



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

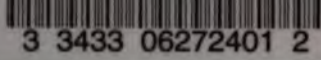
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

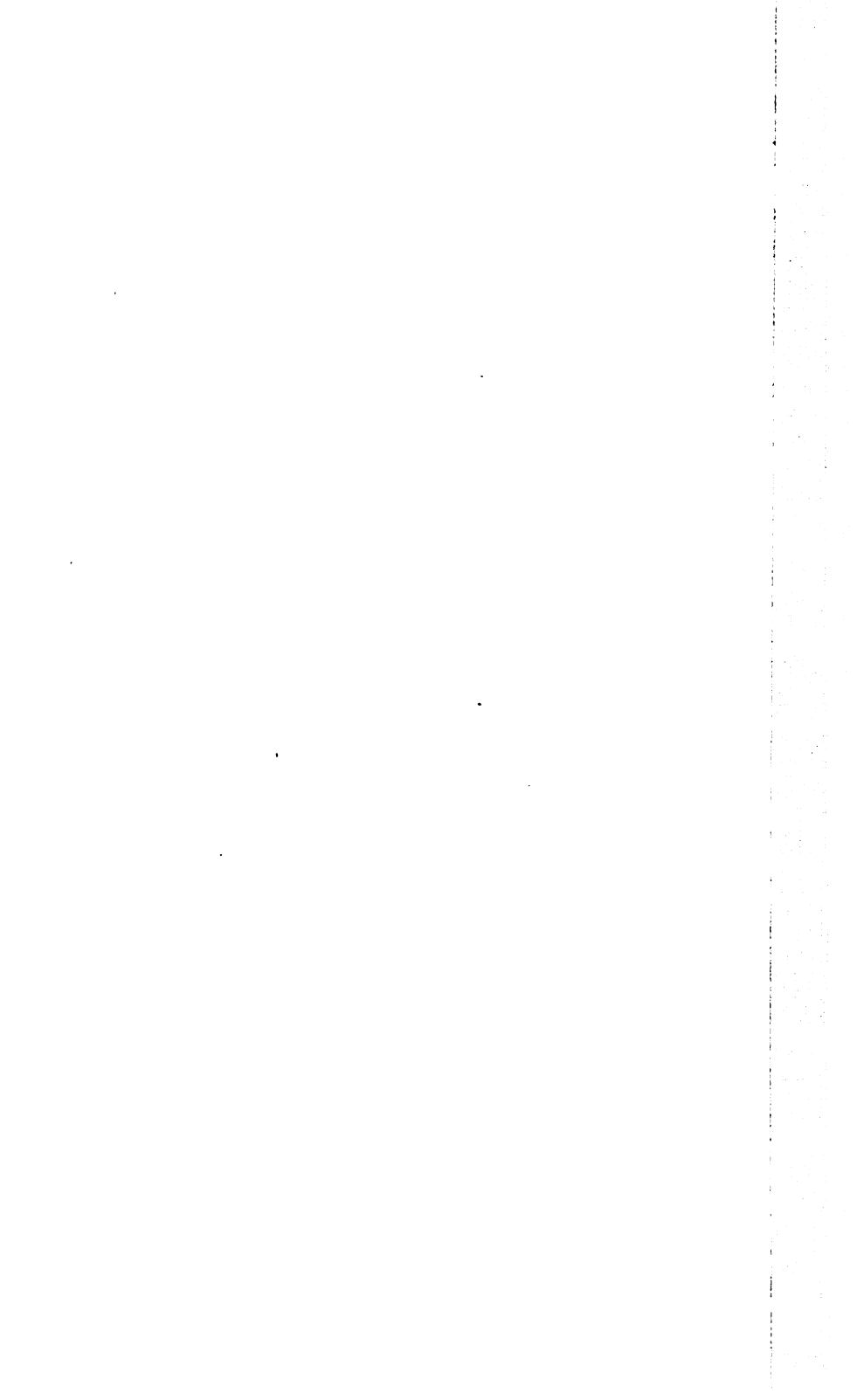
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

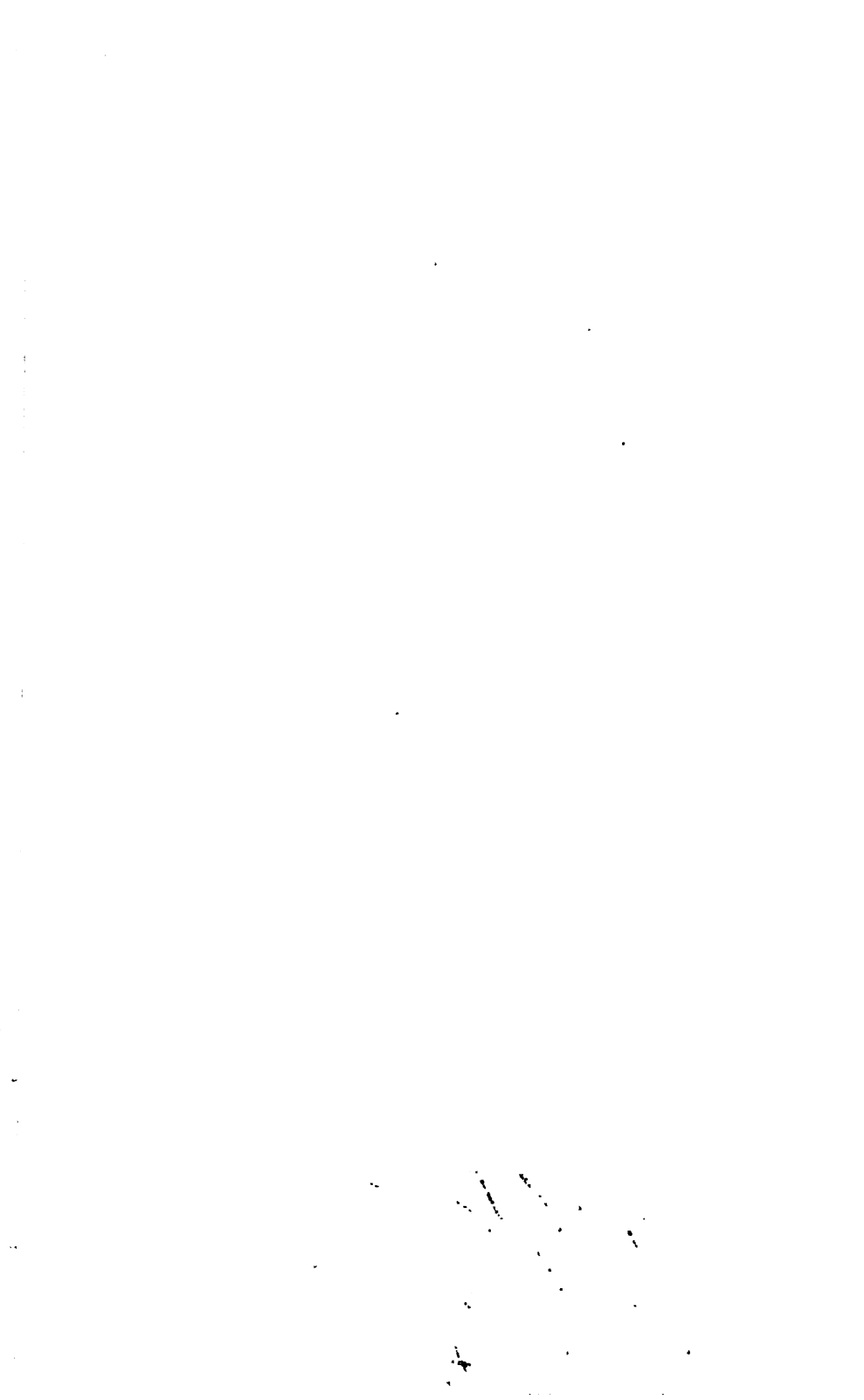
## Über Google Buchsuche

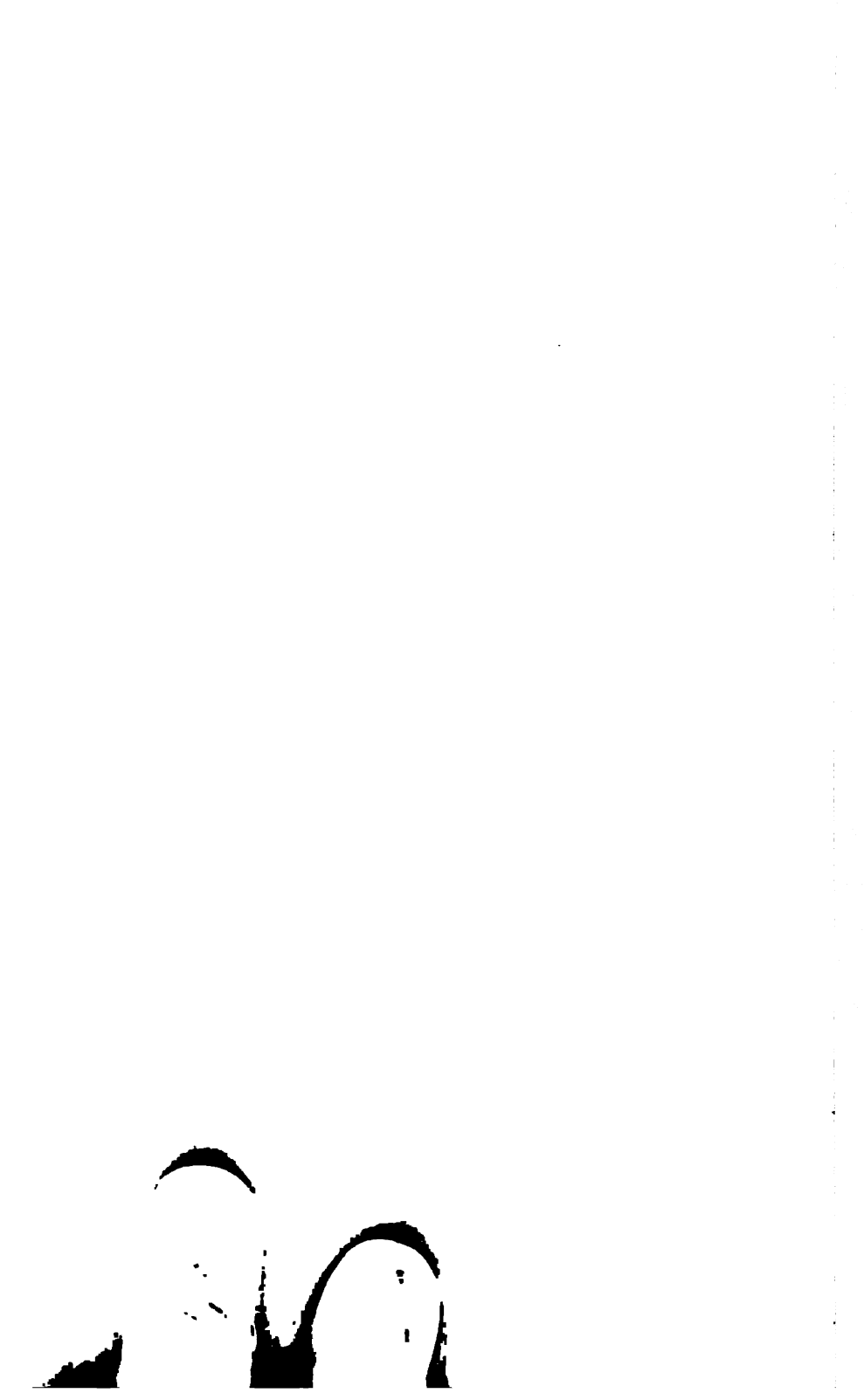
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 3433 06272401 2













17

NOV 30 1902

Berlin  
Statistische



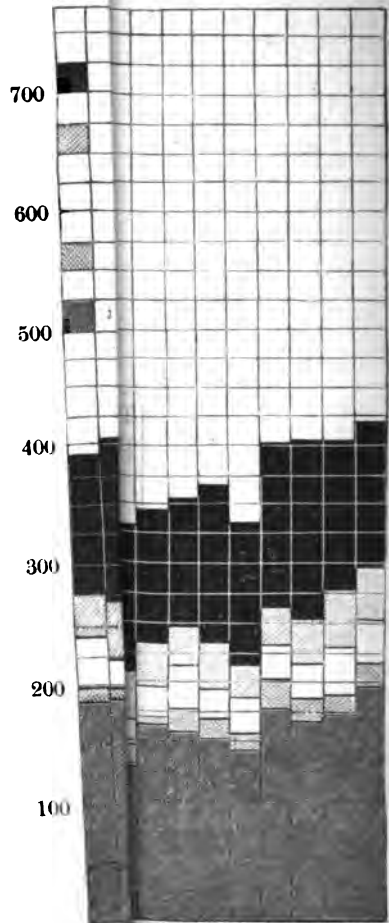
THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.

Tod

Todesfälle.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.



7-11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21  
November. December.

Monat für diese Kinder so gefährlichen

Berlin und seine Entwicklung.

# Städtisches Jahrbuch

für

Volkswirthschaft und Statistik.

Fünfter Jahrgang.

1870

Herausgegeben vom statistischen Bureau der Stadt.



Mit 3 graphischen Darstellungen.  
(S. 103, 106 u. Titelblatt.)

Berlin.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

1871.

261015

NEW YORK  
PUBLIC  
LIBRARY

## Vorwort.

---

Indem das Jahrbuch in seinem 5. Jahrgange erscheint, unterlasse ich nicht, den Behörden, Vereinen und Privaten den schuldigen Dank auszusprechen für die so bereitwillige und oft so mühsame Förderung seiner Zwecke, und bitte, zumal das Interesse mit der Stadt selbst wächst, auch für die Zukunft dem Buche dasselbe Wohlwollen zu bewahren, damit es der großartigen Entwicklung Berlins auf den verschiedensten Gebieten zu folgen vermag.

Im October 1871.

Statistisches Bureau der Stadt Berlin.

Schwabe.

# Inhalts-Verzeichniss.

Seite

## I. Abhandlungen.

Die Reorganisation der Gemeindevahlen in Berlin. Von Dr. Ernst Bruch . . .	1—22
I. Einleitendes . . . . .	1—3
II. Die Festsetzung des Wahlcensus . . . . .	3—11
A. Principien . . . . .	3—6
B. Gang der Verhandlungen . . . . .	7—11
III. Die Wahlbezirke . . . . .	11—22
A. Historische Entwicklung . . . . .	11—13
B. Mängel der jetzigen Einteilung . . . . .	13—18
C. Vorschlag zur Bildung von 12 Wahlbezirken mit je 9 Stadtverordneten . . . . .	18—22
Reform im Schiedsmannwesen. Von Sigismund Demiz, Schiedsmann . . . . .	22—30
Dur Statistik Berlins in den Jahren 1762—1790. Von Dr. Burkhardt, Großherz. Sächl. Archivar . . . . .	30—35
Ueber die Gemeinde-Einkommensteuer in Berlin. Von Dr. Ernst Bruch . . . . .	35—93
I. Einleitung . . . . .	35—36
II. Die Nothwendigkeit der Steuer-Erhöhung durch das Deficit . . . . .	36—40
III. Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer . . . . .	40—42
IV. Grund-Charakter des bisherigen kommunalen Steuersystems . . . . .	43—51
A. Die Steuerlast im Allgemeinen . . . . .	43—44
B. Die Mietsteuer . . . . .	44—51
V. Die Gemeinde-Einkommensteuer als Ausgleichung der Belastungs- Verschiedenheiten . . . . .	51—64
A. Der Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer . . . . .	51—52
B. Die Progression in den Steuersätzen der unteren Klassen . . . . .	52—55
C. Die Grenze von 300 Thln. . . . .	55—57
D. Die Bemessung der Steuerklassen . . . . .	57—60
E. Die Progression in den Steuersätzen der oberen Klassen . . . . .	60—61
F. Die Gefahren des Anschlusses an das Staatssteuersystem . . . . .	61—64
VI. Die hauptsächlichlichen Einschätzungs-Principien . . . . .	64—74
A. Klassen- oder Einkommensteuer . . . . .	64—65
B. Die Selbständigkeit der Gemeindesteuer-Einschätzung . . . . .	66—67
C. Mangelhaftigkeit der Einschätzungs-Grundsätze bei Einkommen über 1000 Thlr. . . . .	67—73
D. Selbsteinschätzung und Deffentlichkeit . . . . .	73—74
VII. Einschätzungs-Resultate . . . . .	74—93
A. Allgemeines . . . . .	74—77
B. Die eingeschätzten Personen . . . . .	77—79
C. Die Reklamationen . . . . .	79—80
D. Das Steuerroll und der Procentsatz der Erhebung . . . . .	81—90
E. Die wirklichen finanziellen Resultate . . . . .	90
F. Vergleichung zwischen Einkommen- und Mietsteuer . . . . .	91—93
Die Berliner Kellerwohnungen nach ihrer Räumlichkeit und Bewohnerchaft. Von Dr. H. Schwabe . . . . .	93—96
Politische Copographie Berlins. Von Dr. Ernst Bruch . . . . .	96—112
I. Einleitendes . . . . .	96—97
II. Die Wahlkreise . . . . .	97—99
III. Die abgegebenen Stimmen . . . . .	99—101
IV. Haupt- und Nebencandidaten . . . . .	101—102
V. Politischer Eifer und Parteischattirung in den Wahlkreisen . . . . .	102—107
VI. Politischer Eifer und Schattirungen in den Wahl- und Stadtbezirken . . . . .	107—112



## II. Statistik von Berlin.

Seite

I.	Stadtgebiet . . . . .	113—114
	a. Geographische Lage und Bodenbeschaffenheit (cfr. Jahrgang 1868).	
	b. Bitterungsverhältnisse . . . . .	113—114
II.	Grundeigenthum . . . . .	114—118
	A. Kapitalwerth und Belastung des Grundeigenthums . . . . .	114
	B. Besitzwechsel, freiwilliger und unfreiwilliger . . . . .	115—118
III.	Bevölkerung . . . . .	118—126
	A. Bewegung der Bevölkerung . . . . .	118—125
	B. Stand der Bevölkerung (cfr. Jahrgang 1869).	
	C. Wohnungsverhältnisse . . . . .	125—126
IV.	Landwirtschaft und Viehzucht (cfr. Jahrgang 1869).	
V.	Production mineralischer und metallischer Hütten und Fabriken in Berlin	126—129
VI.	Neubauten . . . . .	126—130
VII.	Handel und Industrie . . . . .	130—132
	A. Uebersicht der auf Production und Handel einflußreichsten Ereignisse des Jahres 1870 . . . . .	130—132
	B. Erzeugung und Vertrieb von Verzehrungs-Gegenständen . . . . .	132—137
	C. Materialien-, Roh- und Hilfsstoffe . . . . .	137—142
	D. Fabrikation und Vertrieb von Waaren aus Metall, Holz und anderen Materialien . . . . .	143—146
	E. Fabrikation und Vertrieb von Manufacturwaaren . . . . .	146—151
	F. Geld- und Credit-Geschäfte . . . . .	151—152
VIII.	Verkehr . . . . .	152—155
	a. Postwesen und Einwohner-Meldeamt . . . . .	152—153
	b. Markt- und Gewerbesachen . . . . .	153
	c. Deffentliches Fuhrwesen . . . . .	153—154
	d. Der Güterverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen . . . . .	154
	e. Der Postverkehr . . . . .	155
	f. Telegraphen-Verkehr von 1870 . . . . .	155
IX.	Versicherungswesen . . . . .	156—159
	a. Immobilien-Versicherung . . . . .	156—157
	b. Mobilien-Versicherung . . . . .	157—158
	c. Feuerbrünste . . . . .	158—159
	d. Feuerwehr . . . . .	159
X.	Preise und Consumtion . . . . .	160—161
XI.	Wohlfahrtspflege und sociale Selbsthülfe . . . . .	161—169
	A. Die städtische Sparkasse . . . . .	161—162
	B. Das Genossenschaftswesen nach Schulze-Dehlißsch'schem Princip . . . . .	162—167
	C. Gewerbliche Unterstützungs- und Sterbekassen . . . . .	167—168
	D. Die Bezirks-Vereine . . . . .	168—169
XII.	Armenwesen . . . . .	169—176
	I. Offene Armenpflege . . . . .	170—173
	II. Geschlossene Armenpflege . . . . .	172—174
	III. Die gesammten Kosten der Armen-Verwaltung aus laufenden Mitteln . . . . .	174
	IV. Wieder eingezogene Armenkosten . . . . .	174
	V. Wohlthätigkeits-Armenpflege bei der Haupt-Armen- und Haupt-Stiftungs-Kasse . . . . .	174—175
	VI. Vermögen sämmtlicher Kassen und Anstalten, soweit solche das städtische Armenwesen betreffen, ultimo 1870 . . . . .	175
	VII. Asyl für Obdachlose . . . . .	175—176
XIII.	Polizei- und Gefängnißwesen . . . . .	176—180
	a. Sittenpolizei . . . . .	176—179
	b. Selbstmorde . . . . .	179
	c. Tödliche Unglücksfälle . . . . .	179—180
XIV.	Die Schulen und der Unterricht . . . . .	180—185
	1. Die Universität . . . . .	180
	2. Das Schulwesen . . . . .	180—181
	3. Die Schule des Arbeitshauses . . . . .	181—182
	4. Die Fröbelschen Kindergärten . . . . .	182—183
	5. Die städtischen Volksbibliotheken . . . . .	183—185
XV.	Kirchen- und Gottesdienst (cfr. Jahrgang III.) . . . . .	
XVI.	Kunst, Literatur und Presse . . . . .	185
XVII.	Arbeitende Klassen . . . . .	185—186

## III. Berliner Chronik.

I. Die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871 . . . . .	187—196
II. Allgemeine Chronik. Januar 1870 — August 1871.	
A. Gesundheits-Angelegenheiten . . . . .	196—199
B. Öffentliche Sittlichkeit . . . . .	199—200
C. Wohlthätigkeit . . . . .	200—208
1. Kinderschutzverein . . . . .	200
2. Säuglingsasyl . . . . .	200—201
3. Verein gegen Verarmung . . . . .	201—206
4. Die Asyle für Obdachlose . . . . .	206—207
5. Volkstüchen . . . . .	207—208
D. Bestrebungen für Verbesserung der socialen Lage des weiblichen Geschlechts	208—211
1. Waisenmädchen . . . . .	208—209
2. Weibliche Fortbildungsschule . . . . .	209
3. Victoria-Gyceum . . . . .	209—210
4. Allgemeines . . . . .	210—211
E. Bildungszustände und Bildungsanstalten . . . . .	211—221
1. Volks- und Schulbibliotheken . . . . .	211
2. Mittelschulen . . . . .	211—212
3. Höhere Lehranstalten . . . . .	212—214
4. Schulbauten . . . . .	214—216
5. Freiheit der Schule . . . . .	216—218
6. Lehrer und ihre Verhältnisse . . . . .	218—220
7. Sittlichkeit . . . . .	220
8. Aquarium . . . . .	220—221
9. Zoologischer Garten . . . . .	221
F. Religiöse und confessionelle Strömungen . . . . .	222
1. Die Gesangbuchfrage . . . . .	222
2. Kirchliche Bewegungen . . . . .	222
G. Arbeiterbewegung. 1870 — 1. Juli 1871 . . . . .	222—230
H. Steuerbewegung . . . . .	230—231
I. Verkehr . . . . .	231—234
1. Das Droschkenfuhrowert . . . . .	231—232
2. Das Omnibuswesen . . . . .	232
3. Pferdebahn . . . . .	232
4. Dampfschiffahrt . . . . .	232
5. Post . . . . .	232—233
6. Markthallen . . . . .	233
7. Der Weihnachtsmarkt . . . . .	233—234
K. Wohnungen . . . . .	234—236
L. Der Krieg . . . . .	237—253
III. Nekrologe (Dielitz, Joh. Schulze, Gern, Strehle, Bach, Stavenhagen, Kretsch, v. Vinke-Obendorf, Hengstenberg, von der Holz, Carl Dunder, Brose, Böhm, von Grabow, Reander, Rutenberg, Hierlemenzel, v. Wähler, Thilo, Gropius, R. F. Neumann, August, Jaffe, Magnus, Waldeck, Gubitz, Köpke, Mohrenberg, v. Gräfe, Hoguet, Twetten, Cohen, v. Horn, Ph. Wunk, v. Gansauge, Sneathlage, Schottmüller, Schulz-Schulzenstein, v. Sedlmizki, Rötischer, von Holzendorff-Vietmannsdorf, Konowka, Leutner, Bernd von Gusek, Martins, Lausig)	253—278
Die Literatur von Mitte 1870 bis Mitte 1871 auf dem Gebiete des Gemeindefensens in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Amerika . . . . .	279—282

# I. Abhandlungen.

## Die Reorganisation der Gemeindewahlen in Berlin.

Von **Dr. Ernst Bruch.**

### I. Einleitendes.

Auf Erfordern des Magistrats wurde im städtischen statistischen Bureau von dem Verfasser dieses Aufsatzes im Jahre 1868 ein umfassender Bericht, betreffend die Organisation der Stadtverordneten-Wahlen, ausgearbeitet, der als Beilage zu der Nr. 7 des Communalblatts de 1869 zuerst veröffentlicht wurde und später auch als besondere Brochüre unter dem Titel: „Gesetz und Praxis der Gemeindewahlen, besonders in Berlin“, im Verlage von J. Guttenberg, erschienen ist.

Es besteht keineswegs die Absicht, die dort angestellten Untersuchungen und gefundenen Resultate an dieser Stelle zu recapituliren, vielmehr erschien es angemessen, die praktischen Gestaltungen, welche jene auf statistischer Grundlage gemachten Vorschläge im Leben der Verwaltung theils schon gefunden haben, und welche theils noch in der Ausführung begriffen sind, vorzuführen.

Es sei zunächst gestattet, einige kleine Aenderungen und Verbesserungen, die an der Gemeindewählerliste zuerst im Jahre 1870 vorgenommen sind, hier kurz zu erwähnen. So sind die Ehrenbürger nunmehr in dieselbe aufgenommen, und zwar sämmtlich, wie natürlich, in der I. Abtheilung. Die hier wohnenden, nicht zur Gemeinde gehörigen Ehrenbürger, also namentlich Militairs, sind in dem Wahlbezirk, in dem ihre Wohnung liegt, die jetzt auswärtigen, früher der Gemeinde angehörig gewesen und sonst in dieser Weise ausgezeichneten Männer an dem Orte ihrer hauptsächlich früheren Thätigkeit zur Wahl berechtigt, was dem Sinne des Gesetzes jedenfalls vollständig entsprechend ist.

Um dem §. 8 der Städte-Ordnung gerecht zu werden, welcher lautet:

Wer in einer Stadt mehr als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner sowohl an direkten Staats- als an Gemeinde-Abgaben entrichtet, ist, auch ohne im Stadtbezirk zu wohnen oder sich daselbst aufzuhalten, berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erfordernisse dazu vorhanden sind.

Dasselbe Recht haben juristische Personen, wenn sie in einem solchen Maße in der Gemeinde besteuert sind.

wurden Ermittlungen angestellt, welche keinen, nach Al. 1 Berechtigten ergaben. Dagegen ergaben sich mehrere juristische Personen, welche höher als die drei höchstbesteuerten Personen zur Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen waren. Die drei Höchstbesteuerten, und zwar sämmtlich zur höchsten Stufe der Staats-Einkommensteuer und zur 42. Stufe der Gemeinde-Einkommensteuer mit einem Einkommen von 240,000 — 300,000 Thlr., also zu einem normalen Steuerfusse von 7200 Thlr. jährlich herangezogenen Personen waren: der königliche Kammerherr und Reichstagsabgeordnete Graf von Schaffgotsch, der Geh. Commerzienrath Vorsig und der Dr. phil.

und Rittergutsbesitzer Strousberg. Als noch höher veranlagt ergaben sich folgende juristische Personen: der Königlich Preussische Fiskus, die Preussische Hauptbank, die Berlin-Anhalter und die Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft sowie die Berliner Wasserwerke.

Dieselben sind im Jahre 1870 zum ersten Male in die Wahllisten als Wähler I. Abtheilung in den Bezirken aufgenommen, wo ihre Büreaus gelegen sind.

Eine wichtige Entscheidung wurde noch über den rechtlichen Charakter und die daraus resultirende praktische Bedeutung der Gemeindevählerliste getroffen. Es wurde nämlich nach der auch in der erwähnten Schrift vertretenen Anschauung beschlossen, daß die einmal stattgefundene Aufnahme in die Gemeindevählerliste, unter Nichtbeanstandung während der gesetzlichen Frist vom 15.—30. Juli, ein formales Wahlrecht schafft, alle möglichen und nothwendigen officiellen Correcturen (namentlich durch die Listen des Stadtgerichts, der Armen-Direction und Steuer-Deputation) daher unbedingt vor dem öffentlichen Ausliegen der Listen, also vor dem 15. Juli fertig gestellt sein müssen und nachträgliche Streichungen, gegen die ein Reclamations-Verfahren auch in keiner Weise vorgesehen ist, unbedingt unzulässig sind. Die dagegen in der betreffenden Subcommission geltend gemachten Bedenken, daß, da ausdrückliche Bestimmungen in der Städteordnung nicht getroffen seien, der Sinn des Gesetzes entscheiden müsse und dieses nur denjenigen zur Wahl zugelassen wissen wolle, welcher im Augenblick der Wahl noch sämtliche gesetzlichen Erfordernisse dazu erfülle, daß das Rechtsmittel für den unrechtmäßig Gestrichenen der Angriff gegen die ganze Wahlhandlung sei, daß im andern Falle die passive Wählbarkeit auch ganz Unberechtigten zustehet, — wurden durch den Hinweis auf das Verfahren in allen Ländern mit regem politischen und communalen Interesse und durch die Erwägung widerlegt, daß im andern Falle der Willkür Ehr und Thor geöffnet werde. Wenn ein früher Berechtigter ohne diese Berechtigung beim Wahltermin mit wählt, so ist das allerdings ein geringerer Uebelstand, als wenn ein wirklich Berechtigter auf Grund mangelhafter Information zu Unrecht von dem Wahlcommissar ausgeschlossen wird. Es dürfen also jetzt nach dem 30. Juli überhaupt keine Aenderungen von Amtswegen in der Gemeindevählerliste mehr bewirkt werden. Hieraus folgt von selbst, daß Berichtigungen über die Streichung nur in der gesetzlichen Zeit der Anfechtung der Listen vom 15.—30. Juli erlassen zu werden brauchen. Denn die in der Städteordnung für die „Berichtigung“ einer permanenten Liste festgesetzte Zeit vom 1.—15. Juli hat für Berlin keine Bedeutung, weil jedes Jahr bekanntlich eine ganz neue Liste aufgestellt wird.

Ueber die Art und Weise der Gewinnung des Materials für die Wählerliste ist ein principieller Beschluß noch nicht gefaßt worden. Man hat sich vorläufig für die Beibehaltung der Hauslisten, auch nach Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer ausgesprochen. Der in der erwähnten Schrift pag. 32—38 ausgesprochenen und in allgemeinen Umrissen skizzirten Idee der Durchführung der reinen Officialmarime auf Grund eines Personal-Katasters, der gleichzeitig für sämtliche politischen und Gemeindevahlen als Grundlage dienen und fortgesetzt zu jederzeitigem Gebrauch current gehalten werden sollte, ist man noch in keiner Weise näher getreten. Wir behalten uns vor, einen Plan zur Realisirung vorzulegen. Vorläufig wollen wir mit Genugthuung constatiren, daß dem ganzen Wahlgeschäft eine viel eingehendere Sorgfalt und einheitlichere Behandlung gewidmet werden kann, nachdem die ganze Abtheilung der Magistrats-Hauptkanzlei, in welcher die Wahlgeschäfte erledigt wurden, nunmehr zu einem selbständigen Wahlbureau unter der Leitung eines nur mit diesem Geschäft betrauten Beamten umgewandelt worden ist. In wie weit die erheblich geringere Wählerzahl des Jahres 1870 gegen 1869 und des letzteren gegen 1868, worauf wir im Verlaufe der Darstellung noch zurückkommen müssen, eben diesem Umstande zugeschrieben werden darf, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Erst längere Beobachtungen werden unsere Vermuthung, daß allerdings ein solcher Zusammenhang besteht, bestätigen können.

Hauptsächlich sind es nun aber 2 Punkte, auf welche sich das Augenmerk der betreffenden Verwaltungsorgane gerichtet hat, und zwar die Feststellung des Wahlcensus und die Wahlbezirke. Beiden außerordentlich wichtigen Punkten sind im Folgenden besondere Abschnitte gewidmet worden.

## II. Die Festsetzung des Wahlcensus.

### A. Principien.

Der §. 5 ad d der Städteordnung enthält die gesetzlichen Bestimmungen über den Wahlcensus. Hiernach erwirbt jeder selbständige Preusse unter der Voraussetzung des Vorhandenseins der übrigen Kriterien das Wahlrecht, wenn er seit einem Jahre an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens 4 Thlrn. entrichtet. In den wahl- und schachtsteuerpflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundätzen der Klassensteuer-Veranlagung einzuschätzen; es können jedoch auch die Stadtkörpers befehlen, an die Stelle des Klassensteuerbetrags von mindestens 4 Thlr. ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt in

Städten von weniger als 10,000 Einwohnern	200 Thlr.,
"      "      10,000 bis 50,000	250
"      "      mehr als 50,000	300

Hiernach ist der genannte Klassensteuerbets die principale allgemeine gesetzliche Vorschrift, die andere Alternative der Wahl des Einkommens ist nur facultativ auf Grund eines Beschlusses beider Gemeindegörden möglich. Für schacht- und schachtsteuerpflichtige Städte ist aber umgekehrt das Kriterium des Einkommens das principale, weil in denselben keine Klassensteuer-Einschätzung, wohl aber in den meisten Fällen eine Einkommenseinschätzung vorhanden ist. Nur um den Magistraten in diesen Städten eine neben einer zuverlässigen Einkommenseinschätzung verlaufende unnütze und unzuverlässige Klassensteuer-Einschätzung zu erwarren, ist die Anwendbarkeit der ersteren überhaupt in das Gesetz aufgenommen. Selbstverständlich geht das Gesetz bei der Nebeneinanderstellung von 4 Thlr. Klassensteuer und 300 Thlr. Einkommen davon aus, daß beide Begriffe sich in Städten von über 50,000 Einwohnern decken, indem für kleinere Städte mit billigeren Existenzbedingungen schon ein geringeres Einkommen demselben Klassensteuerbets gleichgestellt ist.\*)

In Berlin bestand von jeher das Einkommenscriterium: unter der alten Städteordnung war, beim Ausschlag der Personen, ein Einkommen von 200 Thlrn., unter der die Klassenwahlen einführenden Gemeinde-Ordnung von 1850—1854 ein solches von 300 Thlrn. für die Ausübung des Wahlrechts entscheidend. Erst im letzten Jahre wurde das „Klassensteuer-Princip“ aber in rein formeller Weise eingeführt, indem die vom Gesetze verlangte „Veranlagung nach den Grundätzen der Klassensteuer“ niemals stattgefunden hat.

Man wollte der unständlichen und bei dem Mangel sicherer Unterlagen unzuverlässigen und willkürlichen Einkommenseinschätzung durch die mit den Wahlkreisen beschäftigten Beamten ein formell überall gleiches Kriterium substituiren, und verfiel dabei auf die Miethen, deren Höhe durch die Steuer genau bekannt war.

Nur der Umstand veranlaßte zu dem formellen Ausdruck der Combination der Miethen mit den Klassensteuer-Grundätzen, daß diese letzteren an sich einen weiteren Spielraum lassen. Im Grunde blieb man jedoch lediglich auf dem Einkommensprincip stehen, indem man annahm, daß die Miethen  $\frac{1}{3}$  des Einkommens bildete, und daher die Zahlung einer Miethsteuer von 4 Thlrn., welche eine Miethen von 60 Thlrn. bedingt, ein fünf Mal so großes Einkommen, nämlich 300 Thlr., voraussetzt, welches letztere von dem Gesetze einem Klassensteuerbets von 4 Thlrn. gleich gestellt ist.

\*) Die Fixen und bei der vorstehenden Darstellung im Schriftlichen an der Grenze der geschätzten Quantitäten von 9. Oct. 1879 (S. 20, pag. 20) anzunehmen, nachst. vom Verfasser nicht abweichung angenommen werden ist.

Indem man daher sagte, 4 Thlr. Miethsteuer werden 4 Thlrn. Klassensteuer gleich gesetzt, verschwieg man die Mittelglieder dieser Gedankenverbindung, jedenfalls wohl um die Willkürlichkeit der Gleichstellung zweier so unzweideutigen Begriffe, wie ein Einkommen von 300 Thlrn. und eine Mieth von 60 Thlrn. nicht so stark hervortreten zu lassen, wohingegen der Gleichstellung dieser Mieth mit einem gesetzlich auf die verschiedenartigsten Verhältnisse anzuwendenden Klassensteuerfusse von einer bestimmten Höhe von vorn herein weniger Bedenken entgegenzutreten konnten.

Materiell ist also das Einkommen für die Kriterien des Bürgerrechts, ebenso wie früher, entscheidend; früher war es nur ein wirklich abgeschätztes, vor der nunmehr zum Abschluß gebrachten Aenderung war es ein auf der Grundlage einer Fiction berechnetes. Lediglich aus formellen Rücksichten ist man auch lediglich in formeller Weise zu dem sogenannten Klassensteuer-Principe übergegangen.

Nach Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer lag die Möglichkeit vor, das Gesetz in der andern Weise stricte auszuführen. Es erschien daher nothwendig, dem Censur das Einkommen zu Grunde zu legen, was auf doppelte Weise zu erreichen war:

1. Der jetzt eingeschlagene nächste und correcteste Weg, den formellen Uebergang zu den jetzt schon thatsächlich zum Grunde liegenden Einkommens-Princip, gemäß den Resultaten der neuen Einkommensschätzung, im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung auszusprechen,

2. Der eventuell in Aussicht zu nehmende Modus, auf Grund der dem Magistrat gesetzlich zustehenden Berechtigung ohne Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlung, innerhalb des jetzigen formellen Klassensteuer-Princips der entschieden falschen und unhaltbaren Fiction bei Fortdauer der Unmöglichkeit, „eine Veranlagung nach den Grundsätzen der Klassensteuer“ vorzunehmen, eine andere richtigere und den heutigen Verhältnissen mehr entsprechende Fiction zu substituieren.

Im letztern Falle war eine bürokratische Willkür nicht zu vermeiden, die im ersteren durchaus den durch die Bürgerchaft selbst festgestellten Anschauungen von den Verhältnissen des Einzelnen Platz machten. An Fictionsen selbst standen nun im zweiten Falle verschiedene zu Gebote:

a. Die Annahme, daß nach heutigen Verhältnissen erst eine Miethsteuer von etwa 6 Thlrn. (bei 90 Thlrn. Mieth) einem Klassensteuerfusse von 4 Thlrn. gleich zu achten sei, bei welcher Annahme natürlich die principiellen Mißstände des jetzigen Modus bestehen blieben, namentlich in Beziehung auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nach den einzelnen besseren oder schlechteren Stadtgegenden, wenn auch unzweifelhaft dem Sinne des Gesetzes damit mehr entsprochen wäre.

b. Der Magistrat könnte aber auch innerhalb des jetzigen Modus fingiren, daß sämtliche zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagten Personen mindestens einen Klassensteuerfuss von 4 Thlrn. entrichten würden, und hierbei entweder

α. weiter fingiren, daß unter den Gemeinde-Einkommensteuer-Zahlern Niemand zur Klassensteuer herangezogen werden würde, oder

β. eine wirkliche Klassensteuer-Einschätzung für die von der Gemeinde-Einkommensteuer nicht betroffenen Personen vornehmen.

Wenn der ersten Fiction, daß die Gemeinde-Einkommensteuer-Zahler mindestens 4 Thlr. Klassensteuer bezahlen würden, erhebliche Bedenken nicht entgegenstanden, so wäre mit der Annahme der darauf basirenden ersten Alternative auf einem Umwege genau dasselbe erreicht gewesen, was unter Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlung (cf. sub 1) hätte beschlossen werden können.

Eine wirkliche Einschätzung der untersten Volksklassen nach den Grundsätzen der Klassensteuer, lediglich um ein Recht derselben festzustellen, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, weil die allein zu dieser Einschätzung fähigen Organe, nämlich die Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzungs-Commissionen, wegen deren schon sehr erheblichen Inanspruchnahme sich jedenfalls zu einer solchen Mehrarbeit nicht verstanden haben würden.

Andererseits fehlte aber bei den Eingeschätzten selbst das für die Verschaffung eines Rechts durchaus nothwendige Correlat der entsprechenden Pflicht, deren Vorhandensein allein auch ein Correctiv dafür abgeben hätte.

Die hauptsächlich gegen den Uebergang zum Einkommens-Princip für die Beurtheilung des Censüs geltend gemachten Einwände bestanden darin, daß nach Annahme derselben eine große Anzahl Personen das Wahlrecht nicht mehr erhalten würden, welche bisher dazu berufen werden mußten. Es wurde bemerkt, daß eine lange Praxis nur durch die zwingendsten Motive aufgehoben werden dürfe, und deren Vorhandensein sei nicht anzuerkennen. Die Ausschließung bisher berechtigter Personen sei eine unliberale Maßregel, die man vermeiden könne. Im zweifelhaften Falle müsse man immer den Weg einschlagen, der die meisten Wähler berufe. Wenn man auch vor der dem jetzigen Verfahren zu Grunde liegenden Fiction eine gewisse Scheu empfinden müsse, so sei die andere Fiction doch viel schlimmer und bedenklicher, daß die zur Wahl befähigende und berechtigende Urtheilskraft erst durch einen so hohen Censüs überhaupt bedingt werde. Eine Beschlusnahme über eine Principienfrage sei unthunlich, so lange man nicht ganz genau die praktischen Folgen davon übersehen könne. Auch müsse der bestimmte Nachweis gellefert werden, daß wirklich gesetzlich unberechtigte Personen nach dem bisherigen Verfahren das Wahlrecht hätten ausüben können. Die Thatfache, daß die Gemeinde-Einkommensteuer erheblich weniger Personen umfasse als bisher wahlberechtigte Bürger seien, liefere diesen Beweis keineswegs. 4 Thlr. Klassensteuer und 300 Thlr. Einkommen seien durchaus nicht gleichgesetzt und auch für Berlin nicht identisch, da die Gemeinde-Einkommensteuer, welche doch lediglich den Klassensteuer-Tarif acceptirt habe, schon bei einem Einkommen von 200 Thln. einen Steuerfuß von 4 Thln. festsetze. Wenn daher nach Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer eine wirkliche Klassensteuer in Berlin eingeführt werde, würden diejenigen, welche nach dem Gemeinde-Einkommensteuer-Tarif 4 Thlr. zahlen, auch 4 Thlr. Klassensteuer zahlen und demnach wahlberechtigt sein. Sobald man daher die Miethsteuer-Fiction verlasse, sei eine Einschätzung der Personen unter 300 Thln. Einkommen durchaus nothwendig und auch nicht so schwierig, weil man die große Zahl der Dienstboten u. Ueber-rückichtigt lassen könnte. Da man für die Abtheilungsbildung das Steuerprincip festhalten wolle, könne man eine Klassensteuer-Einschätzung ohnehin nicht entbehren.

Ein fernerer Einwand wurde in der betreffenden Stadtverordneten-Sitzung nach den Tagesblättern in folgenden Sätzen erhoben: „Wenn man einen Censüs machen will, geschieht es nach dem Vermögen oder nach der Steuer, nach dem, was man hat oder was man leistet. Das erstere ist der ständische Grundsatz, den wir seit einem Menschenalter in den deutschen Gemeinde-Ordnungen verdrängt haben. Darin gingen bisher die Städte voran und vor Allem Berlin. In der Städte-Ordnung von 1853 ist gesetzlich der richtige Grundsatz der Klassensteuer angenommen. Durch Vereinbarung der Gemeindebehörden kann allerdings im Wege des Normalstatuts an deren Stelle die Einkommensteuer gesetzt werden. Diese Klausel war wegen unseres inconsequenten Steuer-systems nothwendig. Aber Berlin soll nun das Beispiel geben, ein richtiges gesetzgeberisches Princip auf statutarischem Wege wieder illusorisch zu machen? Ich bitte Sie um Gotteswillen, dem Lande nicht das Beispiel zu geben, gesetzliche Bestimmungen durch statutarische Feststellungen zu umgehen, und das zu Gunsten eines ständischen Principis. Und endlich, werfen Sie nicht aus den widersprechendsten, juristisch unhaltbarsten Gründen Tausende aus dem Wahlrecht heraus.“ Zu vorstehenden Aus-lösungen bemerkt die deutsche Gemeinde-Zeitung: „Hiernach wären also: 1) außer dem „liberalen“ Berlin alle größeren preussischen Städte „ständisch“; 2) das Vermögen Jemandes ist dasselbe, wie sein nur zur Fixirung seiner Steuerleistung ermitteltes nominelles Einkommen; 3) der Magistrat will, indem er eine ausdrückliche und sachlich vollkommen gerechtfertigte Vorschrift des Gesetzes durchzuführen beabsichtigt, ein richtiges „gesetzgeberisches Princip wieder illusorisch machen“; 4) die Beschlusfassung über eine alternative Bestimmung eines Gesetzes-Paragraphen ist gleich einer statutari-

schen Festsetzung; 5) der Berliner Magistrat ist so „ständisch“, daß die Stadtverordneten „um Gotteswillen“ vor seinem verkappten Feudalismus gewarnt werden müssen; 6) die Beweisführung des Magistrats, daß die Zahlung von 4 Thlrn. städtischer Miethsteuer nicht einer Einschätzung „nach den Grundsätzen der Klassensteuer“ gleichkommt, ist die „widersprechendste, juristisch unhaltbarste“.

Wir unsererseits haben uns auch durch die freilich hier nur sehr unvollkommen wiedergegebene Deduction nicht von der Schädlichkeit des Einkommens-Princips bei Feststellung des Censur überzeugen können. Außerdem ist zu entgegnen, daß, wenn man die gesetzliche Gleichsetzung der beiden Alternativen eines bestimmten Klassensteuersatzes und eines bestimmten Einkommens leugnet, ein gesetzlicher Unfug angenommen werden muß. Wenn die Berliner Gemeinde-Einkommensteuer schon bei einem Einkommen von 200 Thlrn. den gesetzlichen Klassensteuersatz von 4 Thlrn. annimmt, so ist das nur ein Beweis dafür, das deren Tarif mit dieser gesetzlichen Annahme nicht übereinstimmt. Zwar sind die gesetzlich ausgesprochenen Erfordernisse für die Einschätzung in die unteren Klassensteuerebenen sehr allgemein gehalten. Indessen kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß der Gemeinde-Einkommensteuer-Tarif gegen Klassensteuer-Grundsätze in den untersten Klassen zu hoch gehalten ist, und daher bei der Einführung einer Klassensteuer wirklich der Satz von 4 Thlrn. der jetzigen Einkommensklasse von 300 Thlrn. gleichgestellt werden würde. Wenn auch die Zahl der Gemeinde-Einkommensteuer-Zahler geringer ist, als die der jetzt berufenen Wähler, so kann doch von dem Verluste eines erworbenen Rechtes nicht die Rede sein, weil dieses Recht jedes Jahr durchaus von neuem festgestellt und nicht, wie die Städte-Ordnung eigentlich vorschreibt, nur berichtigt wird. Die Differenz ist überhaupt nur augenblicklich vorhanden und wird unzweifelhaft immer mehr verschwinden, je länger die Einkommensteuer besteht. Man darf namentlich auch nicht vergessen, daß die Grundbesitzer und die Gewerbetreibenden (mit 2 Gehülfen) von einer möglichen Einschränkung gar nicht berührt werden, weil deren Wahlrecht ganz unabhängig von dem Censur ist.

So sehr die Scheu vor Fiktionen anzuerkennen ist, müssen doch gesetzliche und willkürliche Fiktionen unterschieden werden. Erstere müssen innegehalten, letztere vermieden werden, wenn es möglich ist. Im speciellen Falle liegt diese Möglichkeit unzweifelhaft vor. Wenn man endlich noch etwas tiefer auf die Sache eingeht, so wird man nicht verkennen, daß höchstens einige wahlberechtigte, schwerlich aber viel wirklich wählende Personen verloren gehen. Bei weitem die geringste Beteiligte an den Wahlen besteht bekanntlich in der III. Abtheilung, und unzweifelhaft gerade bei den Personen, welche die unterste Stellung in socialer Beziehung einnehmen. Der mögliche Verlust von Wählern wird daher reichlich ersetzt werden durch den Gewinn an Wählenden, und zwar nicht nur relativ, sondern auch positiv, indem eine große Zahl von Chambregarnisten, welche für communale Angelegenheiten das lebhafteste Interesse empfinden, aber bei dem Mangel einer Miethsteuer-Zahlung zur Zeit unberechtigter Weise vom Wahlrecht fern gehalten werden, nunmehr ihr Wahlrecht ausüben können und werden. Endlich muß noch auf die gewaltigen sittlichen Folgen einer solchen Maßregel für die gesammte Bürgerschaft hingewiesen werden. Unzweifelhaft wird das Wahlrecht selbst an Werth und Respect gewinnen, wenn es mit der Pflicht der Zahlung der Gemeinde-Einkommensteuer verbunden ist. Wenn auch die Bevölkerung schon die Wahl- und Schlachtsteuer und die Miethsteuer zu tragen hat, kann man doch eine solche Maßregel auch damit rechtfertigen, daß wer „mit rathen will, auch mit thaten“ muß. Auch die unzweifelhaft sehr günstigen finanziellen Resultate der Gemeinde-Einkommensteuer, welche damit jedenfalls erreicht werden, sind an sich und im Hinblick auf die Möglichkeit der Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer sehr wünschenswerth. So lange das nicht geschehen ist, kann das „nicht ständische“ Princip von Leistung und Gegenleistung nur auf dem vom Magistrat eingeschlagenen Wege verwirklicht werden, die Zahlung von Einkommensteuer oder den Besitz eines davon betroffenen Einkommens, was ja ganz dasselbe ist, zur Bedingung des Gemeinde-Wahlrechts zu machen.



## B. Gang der Verhandlungen.

Das erste in dieser Richtung ergangene Schreiben des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung war vom 26. März 1870 datirt und lautete:

Nach Einföhrung der jetzigen Städte-Ordnung, welche im §. 13 bestimmt:

„Zum Zweck der Wahl der Stadtverordneten werden die stimmfähigen Bürger (§§. 5—8) nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staats-Abgaben) in drei Abtheilungen getheilt. In den Städten, wo die Wahl- und Schlachtsteuer besteht, werden diejenigen stimmfähigen Bürger, welche zur Staats-Einkommensteuer nicht herangezogen werden, von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eingeschätzt, und der Betrag, welcher darnach als Klassensteuer zu zahlen sein würde, bei den vorstehend gedachten Steuern mitberechnet. Doch können auch die Stadtbehörden in den gedachten Städten beschließen, die Bildung der drei Abtheilungen nach Maßgabe des Einkommens der stimmfähigen Bürger zu bewirken.“

haben wir bei der Feststellung der Wahlberechtigung und bei der Abtheilungsbildung die erstere Alternative des Gesetzes uns zur Richtschnur dienen lassen. Die mancherlei Mängel und Schwierigkeiten, die sich in der Ausführung ergeben, namentlich die Unsicherheit der eingeschätzten Klassensteuer zur Klassensteuer und die unverhältnißmäßige Bevorzugung gewisser Kategorien der Wähler durch die Anrechnung aller direkten Steuern, besonders der Gebäude- und Haussteuer, sind mit der Zeit immer mehr hervorgetreten, und erheischen dringend Abhülfe. Nachdem nun hierorts die Gemeinde-Einkommensteuer ins Leben getreten, halten wir es nach sorgfältiger Erwägung für gerechtfertigt, die zweite vom Gesetz durch besonderen Beschluß der Communalbehörden gestattete Alternative zu wählen, nämlich das Einkommen allein entscheiden zu lassen, was offenbar einen weit gerechteren Maßstab des Wahlrechts enthält. Die erste Abtheilung der Wähler besteht dann nach §. 13 der Städte-Ordnung Alinea 2 aus denjenigen, welche das höchste Einkommen bis zum Belauf eines Drittels des Gesamt-Einkommens aller stimmfähigen Bürger besitzen; die zweite reicht bis zum zweiten Drittel; die übrigen Wähler bilden die dritte Abtheilung. Es ergibt sich hier nur ein Bedenken, insofern, als bei der Staats- und resp. Gemeinde-Einkommensteuer nur Klassen mit einem gewissen Spielraum des Maximum und Minimum des Einkommens bestehen, die Einkommensteuer-Listen sonach nicht ohne Weiteres der Aufstellung der Wähler-Liste zu Grunde gelegt werden können.

Um diesem Bedenken entgegen zu treten, beabsichtigen wir in die Haus-Liste, welche doch zur Feststellung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse des Wahlrechts nicht entbehrlich ist, eine direkte Frage nach der Höhe des Einkommens aufzunehmen, so, daß also jeder Bürger in der Lage ist, sich zu sichern, daß er nach seinem wirklichen Einkommen in der Wählerliste verzeichnet, resp. bei der Abtheilungsbildung berücksichtigt werde. Nur für den Fall, daß er die gestellte Frage nicht beantwortet, würde dann in vorgedachter Beziehung der Minimalbetrag der Steuerstufe, in welcher sich der Betreffende in der Staats- resp. Communal-Einkommensteuerliste befindet, zu Grunde gelegt, und dies sofort in der der Hausliste voranzudruckenden Bekanntmachung als Folge der unterlassenen Kassion angekündigt werden.

Wir ersuchen nunmehr die Stadtverordneten-Versammlung ergebenst, sich gefälligst damit einverstanden zu erklären, daß für die Folge die Feststellung des Census gemäß §. 4 ad d der Städte-Ordnung und die Bildung der drei Wahlabtheilungen gemäß §. 13 daselbst nach Maßgabe des Einkommens erfolge.

Wir halten außerdem auch noch eine Aenderung der Eintheilung der Wahlbezirke für wünschenswerth, behalten uns indessen in dieser Beziehung noch weitere Ermittlungen, eintretenden Falles aber die etwa erforderliche Verständigung mit der Stadtverordneten-Versammlung vor.

Schließlich bitten wir ergebenst, wenn möglich, bereits in der nächsten Sitzung über unseren heutigen Antrag zu beschließen, da der Druck der gleich nach dem Wohnungswechsel des Osterquartals zu versendenden Hauslisten in der allernächsten Zeit erfolgen muß.

Obwohl der erste Antrag hiernach auf Annahme des Einkommens-Principis sowohl bei der Beurtheilung des Census als auch für die Abtheilungsbildung gestellt war, enthielt doch der Wortlaut des betreffenden Stadtverordneten-Beschlusses vom 31. März wie er hier folgt:

Der Antrag wegen Feststellung des Census bei den Stadtverordneten-Wahlen nach dem Einkommen — statt, wie bisher, nach den Steuern — lehnt die Versammlung für jetzt ab, nur die Ablehnung für den Census.

Ein weiterer Antrag des Magistrats vom 9. April desselben Jahres lautet folgendermaßen:

Die Stadtverordneten-Versammlung hat unsern Antrag vom 26. März cr., bei den Stadtverordneten-Wahlen die Feststellung des Censns, sowie die Bildung der drei Wahl-Abtheilungen für die Folge nach Maßgabe des Einkommens der stimmungsfähigen Bürger erfolgen zu lassen, durch den gefälligen Beschluß vom 31. ej. für jetzt abgelehnt. Wir haben diese Angelegenheit nochmals in reifliche Erwägung genommen und wenn wir uns auch jetzt in Betreff der Abtheilungsbildung mit der Beibehaltung des bisherigen Princips einverstanden erklären, so müssen wir doch hinsichtlich des Censns bei unserem Vorschlage, ein Einkommen von 300 Thlrn. zur Bedingung des activen Wahlrechts zu machen, stehen bleiben, und ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung ergebenst,

hierüber in gemischter Deputation mit uns in Berathung zu treten.

Wir gestatten uns, vorläufig nur hervorzuheben, daß wir zur Genügung der Vorschrift im §. 5 der Städte-Ordnung bei der Veranlagung zur Klassensteuer bisher bei dem Mangel jeder positiven Unterlage für diese schon auf dem platten Lande schwierige Einschätzung als Nothbehelf die Fiction angewendet haben, daß hier in Berlin ein Einkommen von 300 Thlrn. ungefähr den Klassen entspreche, welche nach dem Klassensteuergesetze zu dem Klassensteuersatz von 4 Thlrn. heranzuziehen sein würden, daß ferner der Miethsbetrag den fünften Theil des Einkommens repräsentire, daß somit die Zahlung von 4 Thlrn. Miethsteuer (6½ pCt. von 60 Thlrn. Mieth) der Zahlung eines Klassensteuersatzes von 4 Thlrn. gleich zu erachten sei und daher den Beginn des activen Wahlrechts andeute. Die Grundlage bildet auch bei diesem Verfahren der Einkommenssatz von 300 Thlrn., während bei Ermittlung desselben angenommen worden, daß die Mieth den fünften Theil des Einkommens repräsentire. Diese Annahme ist nun aber nach anderweitigen Ermittlungen namentlich für die unteren Klassen als entschieden falsch erkannt worden und wird in neuester Zeit durch die erhebliche Steigerung der Miethe, ohne daß die Einnahmen sich gleichmäßig erhöhen, immer unrichtiger. Wenn wir uns hieron unzweifelhafte Einsicht verschafft haben, so halten wir uns nicht für berechtigt, noch länger an jener Fiction festzuhalten und einer großen Zahl von Einwohnern das Wahlrecht beizulegen, denen es gesetzlich nicht mehr zukommt. Wenn wir nun also jedenfalls gezwungen sein würden, die Veranlagung zur Klassensteuer auf anderer Grundlage zu bewirken, und wenn andertheils eine andere Grundlage, als etwa im Anschluß an die Bestimmungen des §. 15 des Einkommensteuer-Regulativs die Ermittlung des dem Klassensteuersatzes von 4 Thlrn. entsprechenden Einkommens von 200 bis 250 Thlrn., resp. von 250 bis 300 Thlrn., kaum wird gedacht werden können, so liegt die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer solchen Ermittlung auf der Hand. Es fehlen uns schon die Organe zu einer derartigen Einschätzung, da wir weder den jetzigen Einschätzungs-Commissionen für die Einkommensteuer, noch den Bezirksvorstehern eine solche Arbeit übertragen können. Es wird daher kaum etwas Anderes übrig bleiben, als an Stelle des früher durch eine Fiction ermittelten Einkommens von 300 Thlrn. das durch eine ernste Einschätzung — bei der Einkommensteuer-Veranlagung — ermittelte Einkommen bei Feststellung des Bürgerrechts zu Grunde zu legen. Noch anderweite Gesichtspunkte werden sich bei der näheren Berathung ergeben. Wir beabsichtigen, der niederzulegenden gemischten Deputation gleichzeitig noch eine Vorlage über eine neue, dringend wünschenswerthe Eintheilung der Wahlbezirke zugehen zu lassen, mit der wir gegenwärtig noch beschäftigt sind.

Schließlich bemerken wir ergebenst, daß wir in der der Kürze der Zeit wegen bereits zum Druck gegebenen Bekanntmachung, welche wir in üblicher Weise jeder Hausliste Behufs Aufnahme der wahlberechtigten Einwohner vorausschicken, die Alternative des §. 5 der Städte-Ordnung für die Beurtheilung des Censns im Wortlaute des Gesetzes aufgenommen haben, um die spätere definitive Beschlußfassung für die Anwendung des einen oder andern Modus offen zu halten.

Man sieht, es wurde darin von der beantragten Anwendung des Einkommens-Princips für die Abtheilungsbildung, definitiv Abstand genommen, hauptsächlich wohl aus den von Obenst hervorgehobenen Gründen, daß das Maß der Wahlberechtigung wesentlich nach den Leistungen für die Gemeinde zu beurtheilen sei. Hiernach werden namentlich die Hausbesitzer ihr durch Haus-, Gebäude- und Grundsteuer ganz besonders stark prononcirtes Wahlrecht auch ferner geltend machen, und, wie früher, im Wesentlichen den Charakter der Wahlen I. und II. Abtheilung bestimmen.

Würde nach dem ersten Magistrats-Antrage allein das Einkommen für die Abtheilungsbildung entscheidend sein, so würde allerdings eine wesentliche Verschiebung in der socialen Zusammensetzung der bisherigen Wahlkörper eintreten. Da der Procentsatz bei der Gemeinde-Einkommensteuer mit den höheren Stufen bis zu 1000 Thlr. Einkommen steigt, von wo ab derselbe gleichmäßig 3 pCt. beträgt, so wird naturgemäß bei der Feststellung des Steuer-Princips das Wahlrecht der Klassen bis zu 1000 Thlrn.

um so mehr abgeschwächt, je geringer das Einkommen ist. Die fingirte Klassensteuer, die bei der Steuerberechnung mit zum Ausfuß gebracht werden muß, kann nach Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer weiter Nichts sein, als der für dieselbe festgestellte normale Satz, und beträgt in Wahrheit augenblicklich auch das Dreifache von dieser. Die allgemeine, unsre ganzen socialen Verhältnisse beherrschende Tendenz, daß der Reichthum sich in immer weniger Händen concentrirt, dem eine immer mehr anwachsende, lediglich von ihrer Arbeit ernährte Bevölkerung gegenübersteht, wirkt freilich so stark auf die allmähliche Verringerung der höheren und Vergrößerung der dritten Abtheilung ein, daß jenes Moment dagegen zurücktreten würde. Die von 1869 bis 1870 eingetretene Verschiebung, welche sich in folgenden Zahlen bemerklich macht:

	W ä h l e r				I n P r o c e n t e n			
	I.	II.	III.	Summa	I.	II.	III.	Summa
	A b t h e i l u n g.				A b t h e i l u n g.			
1869	3011	11588	59426	74025	4,1	15,6	80,3	100,0
1870	2694	11553	55059	69306	3,9	16,7	79,4	100,0

ist lediglich eine Folge der Hinzufügung der Gemeinde-Einkommensteuer und der danach berechneten fingirten Klassensteuer zu den übrigen Steuern.

Um nun auf den Wahlausus, der bei der weiteren Correspondenz der städtischen Behörden allein im Auge behalten wurde, wieder zurückzukommen, so wurde auf den zuletzt erwähnten Antrag des Magistrats vom 9. April 1871, dessen Dringlichkeit am 13. desselben Monats nicht anerkannt wurde, am 21. die Niederlegung einer gemischten Deputation beschlossen, die am 9. Mai aus den vorne angeführten Gründen die Frage: „Soll an Stelle des sogenannten Klassensteuer-Satzes ein Einkommen von 300 Thln. nach den Resultaten der Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzung den Censur für die Gemeindewahlen bilden?“ mit 11 gegen 7 Stimmen bejahte.

Auch den nunmehrigen dritten Antrag des Magistrats vom 20. Mai 1871, der gleichfalls hier abgedruckt ist:

Der Stadtverordneten-Versammlung überreichen wir anliegend Abschrift des Protokolls der gemischten Deputation vom 9. d. M. bezüglich auf die Feststellung des Censur bei den Stadtverordneten-Wahlen, mit dem ergebensten Ersuchen, sich nach dem Beschlusse der Majorität der Deputation damit einverstanden zu erklären, daß nunmehr an Stelle einer Einschätzung nach den Grundätzen der Klassensteuer-Veranlagung ein jährliches Einkommen von 300 Thln. nach dem Resultate der Einschätzung zur Gemeinde-Einkommensteuer den Censur für die Gemeindewahlen bilde.

Bereits in unserer Vorlage vom 11. April cr. haben wir die Motive, die uns zu dem jetzt von der Deputation angenommenen Antrage bewegen haben, angedeutet, und das Protokoll vom 9. v. M. enthält eine weitere Ausführung und Begründung unserer Ansicht. Indem wir uns darauf zur Vermeidung von Wiederholungen zurückziehen, machen wir nur noch ergebenst darauf aufmerksam, daß wir bei der diesjährigen Aufstellung der Wählerliste unter keinen Umständen auf die bisherige Einschätzung nach Maßgabe einer Miethsteuer-Zahlung von 4 Thln. jährlich glauben zurückgreifen zu dürfen, nachdem wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die diesem Einschätzungs-Modus zu Grunde liegende Fiction, der fünfte Theil des Einkommens werde der Miete nach auf die Miete verwendet, eine irrtümliche, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende sei. Wir vermeinen, uns auch nicht damit helfen zu können, daß wir über den Satz von 60 Thln. jährlicher Miete hinaus auf 80 Thlr. oder mehr gehen, und den entsprechenden Miethsteuerfuß von 6 Thln. pp. dem Klassensteuerfuß von 4 Thln. gleichstellen. Denn zu einer solchen Annahme würde uns immer eine positive sichere Unterlage fehlen. Daß wir aber eine Einschätzung der Einwohner nach den Grundätzen der Klassensteuer factisch nicht durchführen können, ist bereits des Weiteren nachgewiesen. Ebenso dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß nach den hiesigen socialen Verhältnissen nur ein Einkommen von wenigstens 300 Thln. dem Klassensteuerfuß von 4 Thln. gleichzustellen sei. Gehen wir daher von einem so hohen Einkommen aus: so

bietet uns eine zuverlässige Ermittlung desselben, welche uns früher fehlte, gegenwärtig die durch die Organe der Bürgerschaft selbst bewirkte Einschätzung zur städtischen Einkommensteuer. Diese Einschätzung würden wir in Folge dessen unserer vom Gesetz uns übertragenen Einschätzung nach den Grundsätzen der Klassensteuer zu Grunde legen, wenn die Stadtverordneten-Versammlung unserem Antrage, den Censur zum Wahlrecht von dem Einkommen abhängig zu machen, sich nicht anschließen sollte. Das Resultat würde somit in beiden Fällen das Gleiche sein, nur würde bei Genehmigung unseres Antrages die Feststellung durch Communal-Beschluß erfolgen, während solche thatsächlich mehr oder weniger von dem Ermessen des Magistrats abhängig bleiben würde.

Schließlich bemerken wir noch ergebenst, daß wir bereits in unserem Schreiben vom 11. April cr. erklärt hatten, wie wir beabsichtigten, der niederzulegenden gemischten Deputation gleichzeitig noch eine Vorlage über eine neue Eintheilung der Wahlbezirke zugehen zu lassen. Dies ist bereits geschehen. Da aber nach dem Wortlaut des geehrten Beschlusses vom 21. April als Gegenstand der Berathung der gemischten Deputation nur die Feststellung des Censur bei den Stadtverordneten-Wahlen angegeben ist, bitten wir nachträglich, die dortseitigen Mitglieber der Deputation zu ermächtigen, auch über die anderweitige Eintheilung der Wahlbezirke zu berathen, selbst auch für den Fall, daß der Antrag der gemischten Deputation in Betreff des Censur nicht angenommen werden sollte.

lehnte die Stadtverordneten-Versammlung definitiv ab, indem sie am 9. Juni den folgenden Beschluß faßte:

Die Versammlung lehnt den Antrag des Magistrats, daß fortan der Censur bei den Stadtverordneten-Wahlen durch ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. bemessen und nach den Resultaten der Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzung festgestellt werde, ab und spricht sich ihrerseits dahin aus, daß es bei dem bisherigen Verfahren belassen werden möge.

Die Beschlußnahme über den Antrag des Magistrats, die diesseitigen Mitglieder der gemischten Deputation noch zu ermächtigen, über eine anderweitige Eintheilung der Wahlbezirke zu berathen, wird ausgesetzt bis nach Eingang der Rückantwort des Magistrats auf den vorstehenden Beschluß wegen des Censur.

Der Magistrat schlug hierauf einen Mittelweg ein, indem er von der vorne unter b. β. erwähnten Fiction ausging, daß alle Gemeinde-Einkommensteuer-Zahler mindestens zu einem Klassensteuersaße von 4 Thlrn. herangezogen werden würden, diese Fiction durch gleiche Behandlung der Wohnungs-Inhaber bis zu 80 Thlr. Miethen erweiterte, und endlich außerdem noch eine wirkliche Klassensteuer-Einschätzung für die unter diese beiden Kategorien nicht fallenden Personen anordnete.

Das betreffende Schreiben vom 18. Juni lautet:

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung durch den geehrten Beschluß vom 9. Juni cr. unsern Antrag, daß fortan der Censur bei den Stadtverordneten-Wahlen durch ein jährliches Einkommen von 300 Thlrn. bemessen werde, abgelehnt und sich ihrerseits dahin ausgesprochen hat, daß es bei dem bisherigen Verfahren belassen werden möge, benachrichtigen wir Wohl-dieselbe ergebenst, daß wir nach nochmaliger reiflicher Erwägung der Sache beschloffen haben, vor der Hand und in diesem Jahre der uns nach §. 5 der Städte-Ordnung obliegenden Einschätzung der den übrigen Requisiten des Gesetzes entsprechenden Einwohner der Stadt nach den Grundsätzen der Klassensteuer in der Art zu genügen, daß wir als wahlberechtigt zunächst alle Diejenigen in die Wahlliste eintragen, welche in den Einkommensteuer-Katastern mit einem Einkommen von wenigstens 300 Thlrn. jährlich verzeichnet sind, sowie Diejenigen, welche mindestens 80 Thlr. jährlich an Miethen zu zahlen haben, und daß wir außer diesen beiden Fällen auch noch Diejenigen aufnehmen werden, deren gesammte Verhältnisse und die durch diese bedingte besondere Leistungsfähigkeit sich so qualificiren, daß sie zu einer Klassensteuer von wenigstens 4 Thlrn. jährlich würden herangezogen werden, wenn Berlin nicht zu den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten gehörte.

Wir ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung nunmehr noch ergebenst, unseren früheren Anträgen gemäß, die dortigen Mitglieber der niederzulegenden gemischten Deputation zu ermächtigen, über eine anderweitige Eintheilung der Wahlbezirke zu berathen, wenngleich wir es uns vorbehalten müssen, diese Berathung erst später eintreten zu lassen, da für die in diesem Jahre bevorstehenden Neuwahlen eine Aenderung der Bezirke nicht mehr ausführbar sein würde.

Mit dem darauf erfolgenden Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom

30. Juni:

Es liegt das Schreiben des Magistrats vom 18. d. M., betreffend

- a) die Einschätzung der Einwohner zu den Stadtverordneten-Wahlen,
- b) die vom Magistrate gewünschte Berathung in einer gemischten Deputation über eine anderweitige Eintheilung der Wahlbezirke,

vor.

Die Versammlung hat ad a. Kenntniß genommen, bemerkt jedoch, daß sie bei ihrer Erklärung vom 9. d. M. verbleiben muß.

Ad b. ist die Versammlung bereit, Deputirte zu ernennen, sobald der Magistrat, was nach der Vorlage jetzt noch nicht der Fall ist, die Deputation einberufen will.

hat die Angelegenheit (auch in Beziehung auf die anderweitige Organisation der Wahlbezirke) nur einen vorläufigen Abschluß erreicht. Die Gemeindevählerliste pro 1870 ist nach dem neuen Principe aufgestellt worden. Die Gesamtzahl der hiernach ermittelten Wähler beträgt 69,306.

Hiervon sind

1. Gemeinde-Einkommensteuer-Zahler . . . . .	56,873
2. Nicht-Gemeinde-Einkommensteuer-Zahler, welche über 80 Thlr. Miethe zahlen . . . . .	9,832
3. desgl., welche unter 80 Thlr. Miethe zahlen . . . . .	2,601

sind obige 69,306

Nach genauen Ermittlungen sind an Personen, welche ohne 80 Thlr. Miethe zu zahlen, in den Hauslisten eingetragen waren, 11,482 nicht in die Gemeindevählerliste aufgenommen.

### III. Die Wahlbezirke.\*)

#### A. Historische Entwicklung.

Nach der Städte-Ordnung von 1808 (§. 11) sollten alle Städte mit mehr als 800 Einwohnern in Bezirke getheilt und die Stadtverordneten von den stimmfähigen Bürgern in diesen verschiedenen Bezirken gewählt, die Zahl der im Ganzen zu wählenden Subjecte aber auf die Wahlbezirke, nach Verhältniß der darin stimmfähigen Bürger vertheilt werden (§. 72). Die passive Wählbarkeit war auf den Wohnsitz in dem betreffenden Wahlbezirk beschränkt.

Unter der Herrschaft dieser Bestimmungen war nun regelmäßig Berlin in soviel Wahlbezirke getheilt, als Stadtbezirke vorhanden waren.

Die neue Gemeinde-Ordnung von 1850 ging dagegen in ihrem §. 12 davon aus, daß in der Regel die Wahlen jeder Abtheilung der Gemeindevähler gemeinschaftlich (also nicht nach Bezirken) vorzunehmen seien. Dagegen ist es zulässig, eine Abtheilung in Wahlbezirke einzutheilen, und die Wähler eines jeden solchen Wahlbezirks gesondert wählen zu lassen, wenn die Anzahl der Wähler der betreffenden Abtheilung über 500 beträgt. Diejenigen Abtheilungen aber, in welchen die Zahl der Wähler unter 500 ist, müssen gemeinschaftlich wählen, wenn gleich in einer Gemeinde die eine oder die andere Abtheilung, weil solche mehr als 500 Wähler enthält, in Bezirke getheilt wird.

Die dadurch herbeigeführte völlige Revolution in den bisherigen Anschauungen über actives und passives Wahlrecht, Bezirks-Eintheilung, Abtheilungsbildung u. fand lediglich durch Magistrats-Beschluß einen, dem früheren Verfahren gegenüber durchaus radicalen Ausdruck. Die Bildung der Wahlbezirke erfolgte nämlich für jede Abtheilung besonders, lediglich nach dem Gesichtspunkte, innerhalb derselben das Wahlrecht möglichst gleichmäßig und gerecht zu vertheilen.

Der Wahlbezirk jeder Abtheilung bestand nur aus ganzen Stadtbezirken, unter sich standen die local zusammengehörigen Wahlbezirke der verschiedenen Abtheilungen aber in gar keinem Zusammenhang. Jede Abtheilung wählte zusammen ein Drittel der Gesamtzahl der Stadtverordneten, wobei der sehr glückliche Weg eingeschlagen wurde, daß jeder der 9 Wahlbezirke der I. Abtheilung (mit Ausnahme eines, der nur 2 zu wählen hatte, dafür aber auch kleiner bemessen war) 4 Stadtverordnete, jeder

\*) Wir können zunächst im Wesentlichen einer vom Verfasser ausgearbeiteten und der gemischten Deputation zur Berathung der Wahlreformen vorgelegten Denkschrift folgen.

Wahlbezirk der II. Abtheilung 2 und jeder Wahlbezirk der III. Abtheilung je einen Stadtverordneten wählen mußte. Die Anzahl der Wähler in jedem Bezirk der betreffenden Abtheilung war nahezu identisch, wie folgende Vergleichung zeigt:

	Gröste	Geringste	Durchschnittliche
	W ä h l e r z a h l		
I. Abtheilung	205	182	177
II. „	342	305	321
III. „	430	380	404

Das Wahlrecht selbst war zwischen den verschiedenen Abtheilungen so gerecht als nur möglich vertheilt worden, da in der

I. Abtheilung	1	Stadtverordneter	von 44 Wählern,
II. „	1	„	160 „
III. „	1	„	404 „

durchschnittlich gewählt wurde. Das Wahlrecht der I. Abtheilung war also  $3\frac{1}{2}$  mal größer als das der II. und 9 mal größer als das der III., während das der II. wieder beinahe 3 mal größer war als das der III. Abtheilung.

Merkwürdigerweise scheint darüber nicht der mindeste Zweifel bestanden zu haben, daß die Wahlen im Jahre 1850 so, wie auseinandergesetzt, stattzufinden hätten. Es handelte sich bei allen im Magistrats-Collegium geführten Debatten nur darum, ob es zweckmäßiger wäre, mehr oder weniger Stadtverordnete in einem Abtheilungs-Bezirk wählen zu lassen. Auch diese Frage dürfte im Jahre 1850 glücklich gelöst sein, indem die in einem Abtheilungsbezirk vorkommende geringste Wählerzahl 92 betrug. Dieselbe darf nämlich wohl überhaupt nicht erheblich unter 100 sinken, wenn nicht eine Wahl der Bürgerschaft zu einer Ernennung Seitens weniger lokal zufällig begünstigter Personen herabsinken soll.

Die Gemeinde-Ordnung von 1850 wurde nun schon nach dreijährigem Bestehen wieder aufgehoben durch die jetzt noch gültige Städte-Ordnung, deren entsprechender §. 14 hier folgt:

„Gehören zu einer Abtheilung mehr als fünfhundert Wähler, so kann die Wahl derselben nach dazu gebildeten Wahlbezirken geschehen. Enthält eine Stadtgemeinde mehrere Ortschaften, so kann dieselbe mit Rücksicht hierauf in Wahlbezirke eingetheilt werden. Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, so wie die Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Stadtverordneten werden nach Maßgabe der Zahl der stimmfähigen Bürger von dem Magistrat festgesetzt.“

Vergleicht man diesen Wortlaut mit dem Wortlaut des §. 12 der Gemeinde-Ordnung, so wird man finden, daß nur ganz unwesentliche, rein redactionelle Aenderungen getroffen sind, das Princip der Abtheilungsbildung aus der alten Gemeinde-Ordnung aber unberührt in die neue Städte-Ordnung übernommen ist.

Daher konnten auch die alten Einrichtungen ruhig bestehen bleiben, da in der That nicht eine einzige Bestimmung derselben mit der neuen Städte-Ordnung im Widerspruche war.

Der Magistrats-Beschluß vom 3. Juli 1853 drückt sich über diesen Punkt folgendermaßen aus:

„Es bewendet einstweilen bei der Eintheilung der Stadt in die bisherigen Wahlbezirke, da in diesem Jahre keine erheblichen Wahlen vorliegen und die etwaigen außerordentlichen Wahlen nach den bisherigen Bezirken und auf Grund der alten residirten und ausgelegten Listen übergangsweise erfolgen können.“

Es ist bemerkendwerth, daß diese erste Aeußerung über die Wahl-Organisation nach der neuen Städte-Ordnung scheinbar von dem Gesichtspunkt ausging, als wäre durch dieselbe eine Aenderung des bisherigen Verfahrens notwendig geworden, während doch die Bestimmungen ganz dieselben geblieben sind. Diese Beziehung ist aber nur zufällig und lediglich dadurch hervorgerufen, daß, weil die letzten nach der beschriebenen Methode vorgenommenen Gemeinderaths-Wahlen, eine gegen die früheren Resultate

der alten Städte-Ordnung beinahe um die Hälfte geringere Theiligung der Bürgerschaft gefunden hatten, aus diesem Grunde jedenfalls eine Aenderung des Wahlverfahrens nothwendig schien. Uebrigens mag auch der Gedanke, daß die neue Städte-Ordnung unter Umgehung der Gemeinde-Ordnung, sich wieder mehr an die alte Städte-Ordnung habe anschließen wollen, sowie das fernere Motiv nahe gelegen haben, daß die vorgeschriebene Art und Weise der Ausführung der politischen Dreiklassenwahlen auch analog auf communale Verhältnisse anzuwenden sei.

Am 6. September 1853 wurde die nach der vorne citirten Aeußerung vorbehaltene definitive Festsetzung durch Magistrats-Beschluß folgendermaßen getroffen:

„Die Stadt Berlin wird in 34 Wahlbezirke getheilt, jeder derselben besteht aus 3 bis 4 aneinanderliegenden Stadtbezirken. Jeder Wahlbezirk hat eine erste, eine zweite und eine dritte Abtheilung. Aus der Gesamt-Einwohnerliste werden die Steuerfäße für die erste und zweite Abtheilung durch die ganze Stadt festgestellt und über etwaige zu große Differenzen in der Zahl der Wähler in den einzelnen Wahlbezirken wird eventuell nähere Bestimmung vorbehalten.“

Wie die gleichzeitigen Zeitungen ausdrücklich hervorheben, verfolgte man hierbei die schon oben angedeutete Absicht, den verloren gegangenen Sinn für die Wahlen, so wie überhaupt für die städtische Vertretung unter der Bevölkerung wieder zu heben. Daß diese Absicht aber entschieden nicht erreicht worden ist, haben die immer geringer werdenden Zahlen der an den Stadtverordneten-Wahlen Theil nehmenden Bürger unzweideutig erwiesen. Die ersten nach der neuen Methode vorzunehmenden Stadtverordneten-Wahlen fanden 1854 statt. Es ist nun ohne große Mühe, die jedenfalls von dem zu erreichenden Zweck nicht gelohnt würde, nicht zu ermitteln, in welcher Weise der Uebergang von der einen zur andern Methode, bewerkstelligt worden ist. Thatsächlich ist einerseits die Stadtverordneten-Versammlung permanent geblieben, während die Wahlbezirke, aus denen sie hervorgegangen war, einer vollständigen Umwälzung unterworfen wurden. Es ist sogar jede Beziehung zwischen den 34 Wahlbezirken der drei Abtheilungen und den neuen 34 Stadtwahlbezirken durchaus verwischt, wie aus einer Vergleichung der zu beiden gehörigen Stadtbezirke hervorgeht. Da nun im Jahre 1854 nur ein Drittel der Stadtverordneten durch regelmäßige Ergänzungswahl gewählt worden ist, so ist die ganze Anzahl der Stadtverordneten auf die neuen Wahlbezirke, nur unter Berücksichtigung der Abtheilungen durch das Loos vertheilt worden.

Bis zu der im Jahre 1861 stattfindenden Erweiterung des Reichbildes blieb die Zahl von 34 Wahlbezirken bestehen. In der angegebenen Zeit traten zwei aus den hinzugekommenen Territorien gebildete neue Wahlbezirke wieder mit je 3 Stadtverordneten für jede Abtheilung hinzu, so daß jetzt 36 Wahlbezirke bestehen, in welchen zusammen 3 mal so viel, also 108 Stadtverordnete zu wählen sind.

## B. Mängel der jetzigen Eintheilung.

### 1. Die Ungleichmäßigkeiten in der Zahl der Einwohner und Wähler.

Da allgemeine Tabellen über die Abtheilungsbildung nach den Hauslisten nicht in übersichtlicher Form zusammengestellt zu werden pflegen, so beschränken wir uns auf eine Hervorhebung der Maxima und Minima der Wählerzahlen von den alle zwei Jahre zur regelmäßigen Ergänzungswahl gelangenden Wahlkörpern, wie es in der folgenden Zusammenstellung, welche die neue Eintheilung der Wahlbezirke noch nicht mit berücksichtigt, geschehen ist. Die am Schlusse derselben angeestellte Berechnung der in einem Wahljahre wirklich vorhanden gewesenen materiellen Differenz des activen Gemeinde-Wahlrechts, welche durch eine einfache Division der Minimalzahl in die Maximalzahl eines Jahres entstanden ist, giebt einen unzweideutigen Beweis davon, daß von einer „nach Maßgabe der stimmfähigen Bürger“ zu normirenden Wahlbezirke-Eintheilung weder bei der ersten Eintheilung, noch auch später die Rede sein konnte.

Jahre	Zahl der Wähler in den in nebenstehenden Jahren zur regelmäßigen Ergänzungs-Wahl gelangenden Wahlkörpern						Differenz des Wahlrechts in der		
	I.		II.		III.		I.	II.	III.
	A b t h e i l u n g .						A b t h e i l u n g .		
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.			
1854	28	172	93	227	418	886	6,1	2,4	2,1
1856	28	214	177	385	460	949	7,6	2,9	2,1
1858	36	101	156	261	424	1663	2,8	1,7	3,9
1860	29	161	98	253	554	1875	5,6	2,6	3,4
1862	13	237	123	490	511	1999	18,2	3,10	3,9
1864	39	105	182	646	441	4531	2,7	3,5	10,3

Eine allmälige Steigerung der Ungleichmäßigkeiten ist durch Vergleichung von je zwei, 6 Jahre auseinander liegenden Reihen, welche nach dem Turnus dieselben Wahlkörper enthalten, unschwer zu erkennen. Einer der stärksten Vorwürfe gegen die hier zur Anwendung gekommene Methode der communalen Wahlen ist indessen darin gefunden worden, daß die Wählerzahlen, mit denen die Abtheilungen schließen, sehr häufig, zwischen der I. und II. Abtheilung fast regelmäßig, in einander übergreifen. Für die genannten Abtheilungen verweisen wir auf die Jahre 1854, 1856, 1860, 1862, in denen überall die Maximalzahl der Wähler I. Abtheilung das Doppelte von der Minimalzahl der Wähler II. Abtheilung ausmacht. Aber auch zwischen der II. und III. Abtheilung sind, allerdings erst im letzten Jahre der letzten Eintheilung 1864, die Grenzen völlig verwischt worden, indem 646 Wähler II. Abtheilung dasselbe Wahlrecht gehabt haben, als 441 Wähler III. Abtheilung.

Es machte sich nun schon seit längerer Zeit das dringende Bedürfnis geltend, eine Reform der localen Verwaltungs-Einheiten, der Stadtbezirke, die im Laufe der Zeit in ihrer Nummerirung, Abgrenzung und Seelenzahl die größten Verschiedenheiten aufwiesen, vorzunehmen.

Da diese Reform ganz radical, lediglich unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit in Beziehung auf Grenzen und Seelenzahl ins Werk gesetzt wurde, so mußte in jedem Fall die so sehr wünschenswerthe Neutheilung der Stadtverordneten-Wahlbezirke, die nur auf den Stadtbezirken basiren konnte, damit verbunden werden. Man war hierbei im Allgemeinen hauptsächlich darauf bedacht, unter vollständiger Conservirung des Princips des bisherigen Verfahrens die neuen Stadtbezirks-Grenzen den alten zu substituiren. Ein unüberwindliches Hinderniß gegen eine gründlichere Reform fand man in dem §. 21 der Städte-Ordnung, der unseres Erachtens nur die durch den Begriff einer „Ergänzungs-“ oder „Ersatzwahl“ schon natürliche und nothwendige Bestimmung enthält, daß dieselben immer in den Bezirken und Abtheilungen vorgenommen werden sollen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war.

Mit dieser Grenzregulirung wurde aber doch eine theilweise Besserung und Milderung der vorhandenen Ungleichmäßigkeiten, so weit sie das zu Grunde gelegte Princip zuließ, verbunden, indem man sich bestrebte, übergroße Wahlbezirke durch Ausschneidung einzelner Theile derselben zu verkleinern, wodurch dann gleichzeitig die benachbarten übermäßig kleinen Bezirke einen Zuwachs erhielten.

Nach der letzten Zählung von 1867 sind indessen immer noch die Verschiedenheiten zwischen der Bevölkerung der einzelnen Wahlbezirke so groß, daß der kleinste 17. Wahlbezirk nur 4495 Einwohner, der größte 34. dagegen 44,530 Seelen umfaßte. Die größte Differenz der Seelenzahl zwischen den einzelnen Wahlbezirken betrug



daher 1867 schon 40,035, während dieselbe Differenz sich noch 1864 auf nur 35,450 stellte.

Bei der statistisch feststehenden Thatfache, daß die inneren Stadtgegenden, welche ohnehin schon in die kleinsten Wahlbezirke getheilt sind, sich nur mäßig vermehren oder sogar positiv abnehmen, das stärkste Anwachsen dagegen beständig an der äußeren Peripherie der Stadt, welche jetzt schon die größten Wahlbezirke aufweist, stattfindet, ist es notwendig, daß die Differenzen zwischen der Einwohnerzahl so kleiner Wahlbezirke auch ferner immer mehr zunehmen.

Legt man den Maßstab der Zahl der stimmbfähigen Bürger an die neue Eintheilung an, so ergibt sich, daß die hervorgehobene geringe Ausglei chung der Seelenzahl für die Zahl der Wahlberechtigten jedes Bezirks durchaus nicht erreicht worden ist. Hier stehen die factischen materiellen Differenzen des Wahlrechts durchaus in der alten Schroffheit sich gegenüber, wie die Nebeneinanderstellung der Maxima und Minima der Wähler für die drei letzten Wahljahre, in denen nach der neuen Wahlbezirks-Eintheilung gewählt worden ist, beweist.

	W ä h l e r z a h l e n i n d e r						Factische Differenz des Wahlrechts in der		
	I.		II.		III.		I.	II.	III.
	A b t h e i l u n g.						A b t h e i l u n g.		
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.			
1866	18	197	126	524	402	3943	10,9	4,2	9,8
1868	27	356	155	745	494	4653	13,2	4,8	9,4
1870	23	372	142	859	345	3788	16,2	6,0	11,0

Hiernach ist es jetzt sogar regelmäßig, daß die Grenzen der Abtheilungen beständig in einander übergreifen, und zwar nicht nur zwischen der II. und III. Abtheilung, was nach der alten Eintheilung nur einmal vorgekommen war, sondern sogar auch zwischen der I. und III. Abtheilung, was allerdings das Dreiklassenwahlsystem geradezu auf den Kopf stellt. Für 1870 speciell waren 27 Wahlbezirke, deren II. Abtheilungen weniger Wähler hatten, als der mit der höchsten Wählerzahl I., 11 Wahlbezirke, deren III. Abtheilungen weniger Wähler hatten, als der mit der höchsten Wählerzahl II. Abtheilung, und endlich ein Wahlbezirk, dessen Wähler in der III. Abtheilung mehr Wahlrecht besitzen, als die Wähler der I. Abtheilung eines andern Bezirks.

## 2. Der Mangel eines localen Zusammenhanges.

Außer der gleichmäßigeren Vertheilung des Wahlrechts, welche bei der Eintheilung in Wahlbezirke in erster Linie erstrebt werden muß, ist ein zweiter Gesichtspunkt, welcher hierbei unbedingt im Auge zu behalten ist, die möglichste Berücksichtigung der in jedem großen Gemeindefwesen, namentlich in Berlin in hervorragender Weise vorhandenen localen Verschiedenheiten, wie sie durch die allmählig heranwachsenden und gemeinschaftlich angebauten Stadttheile in ihren meistens sehr scharf ausgesprochenen natürlichen Grenzen angedeutet werden. Da nur eine Grenzregulirung bei der neuen Eintheilung vorgenommen wurde, konnte auch auf diesen zweiten Gesichtspunkt nicht die wünschenswerthe Rücksicht genommen werden. Es sind daher die früher vorhandenen wesentlichen Abweichungen in den Grenzen der Wahlbezirke und Stadttheile bestehen geblieben.

Daß ein Wahlbezirk in mehreren Stadttheilen liegt, ist bei 14 Wahlbezirken oder beinahe der Hälfte sämmtlicher der Fall, wie das folgende Tableau im Einzelnen nachweist.

Nr. des Wahlbezirks.	Der Wahlbezirk wird gebildet durch die Stadtbezirke	Zahl der Stadtbezirke, welche in den Stadttheilen														Insgesamt			
		Alt-Kölln	St. Gerber	Tortheekstadt	Friedrichstadt	Friedrichs. Quaf.	Schöneberg, Tempelhof	Louisenstadt	Neu-Kölln	Stralauer Kevier	Königsstadt	Spanbauer Kevier	Spanbauer Rev. Quaf.	Friedr.-Wilhelmsstadt	Wesabit		Wedding		
		l i e g e n .																	
1	4. 5.																		
2	1. 6.																		
3	2. 7.																		
4	3. 8. 138.																		
5	9—11. 13.		4																
6	12. 100. 101.		1																
7	14—16.			3															
8	17. 20. 22.				3														
9	18. 19.				2														
10	24. 28. 29.				3														
11	25. 26.				2														
12	30. 32.				2														
13	31. 33.				2														
14	44—50.																		
15	37. 38. 41—43.				2	5		2											
16	23. 35. 36.				3														
17	27.				1														
18	34. 39. 81.				2				1										
19	40. 82. 84.				2														
20	85—87.				1														
21	76—80. 83. 88. 89.																		
22	{ 59. 60. 69. 70. }																		
23	{ 74. 75. 89—91. }							2	7										
24	61—68. 71—73. 92—98.							1	8										
25	185—189.																		
26	145. 147—150. 184.																		
27	144. 146. 151—153.																		
28	140—143. 167.																		
29	139. 165. 166. 168—177.																		
30	126. 127. 132—137.																		
31	125. 128—131.																		
32	118—121.																		
33	102—106. 122—124.																		
34	107—117.																		
35	154—164. 178—181. 183.																		
36	21. 51—58.																		
36	182. 190—210.				1			8											
Summa			8	5	3	6	18	8	12	39	2	22	14	16	32	4	7	14	210

In vielen Fällen sind so wenig innerlich zusammenhängende und auf einander angewiesene Stadtgegenden zu einem Wahlbezirk verbunden, daß auch in dieser Beziehung mannichfache Aenderungen nur dringend wünschenswerth erscheinen müssen. Wir verweisen z. B. auf den 4. Stadtverordneten-Wahlbezirk, der in den Stadtbezirken 3 und 8 des Stadttheils Alt-Berlin die Neue Friedrichstraße fast in ihrer ganzen Ausdehnung von der Friedrichs- bis zur Stralauer Brücke und außerdem jenseits des Königsgrabens den 138. Stadtbezirk umfaßt, welcher sich bis zur Hirtenstraße hin erstreckt. Dieser Wahlbezirk hat daher gewissermaßen die Form dreier sich in einem Punkt kreuzender Linien, wobei aber dieser eine Punkt nicht einmal dazu gehört. Natürlich kann hierbei von gemeinsamen localen Interessen, welche bei jeder Bezirks-Eintheilung maßgebend sein müssen, nicht wohl die Rede sein. Wegen die Verbindung eines Alt-Köllner und zwei Neu-Köllner Stadtbezirke in dem 6. Wahlbezirk, von 5 Stadtbezirken der Friedrichstadt außerhalb mit 2 des Schöneberger Reviers im 14. Wahlbezirk, der südlichen Theile der Friedrichstadt und der Friedrichstadt außerhalb im 15. Bezirk läßt sich weniger einwenden. Bedenklicher schon erscheint die Zulegung des Hellwegbezirks Nr. 81 von der Louisenstadt zu den beiden Friedrichstadtbezirken 34 und 39, welche nördlich bis über die Kochstraße hinaus

geben, wie es im 18. Wahlbezirk geschehen ist. Wenn auch ferner die im 19. Bezirk verkauenden Sternwarte-, Hollmann- und Ritterstraßen-Bezirke einen räumlich zusammenhängenden Complex bilden, dürfte doch die Scheidung der Friedrich- von der Louisestadt wichtig genug erscheinen, um sich gegen eine solche Verbindung auszusprechen. Die sodann vorkommenden Verbindungen der Louisestadt mit dem Tempelhofer Revier im 22., der Friedrich-Wilhelmstadt mit dem Spandauer Revier außerhalb im 24., des Spandauer Reviers mit dem Spandauer Revier außerhalb im 25., 27. und 28. Wahlbezirk sind an und für sich wegen der engeren Zusammengehörigkeit der betreffenden Stadttheile von geringerer Bedeutung aber auch nicht zu empfehlen. Beim 25. Wahlbezirk muß außerdem die zu weite Längen-Ausdehnung, welche vom Haafschen Markte durch die Dranienburger- und Chausseestraße hindurch bis zur Invalidenstrasse sich erstreckt, als den oben aufgestellten localen Eintheilungs-Principien widersprechend bezeichnet werden. Wenn man ferner die theilweise Vermischung der Königstadt mit dem Stralauer Revier im 32. und die Zulegung eines Bezirks des Spandauer Reviers außerhalb zu den im 36. Wahlbezirk vereinigten Stadttheilen Moabit und Wedding als freilich nicht wünschenswerth, aber doch als aus localen Gründen zulässig bezeichnen kann, muß man sich doch mit um so größerer Entschiedenheit gegen die im 35. Wahlbezirk versuchte Verbindung des Stadtbezirks 21 der Dorotheenstadt, welcher vor der Misenbrücke gelagert ist und die Zelte mit dem Krollschen Etablissement umfaßt, mit den räumlich gar nicht damit verbundenen, sondern durch den Thiergarten und die ganze Friedrichstadt außerhalb davon getrennten Theilen des Schöneberger und Tempelhofer Reviers, oder den Stadtbezirken 51—58 erklären. Die Veranlassung zu dieser Anormität liegt darin, daß bei der Erweiterung des Reichbildes im Jahre 1861 die zum Barnimer und die zum Teltower Kreise früher gehörigen Theile je für sich einen Wahlbezirk bilden sollten. Hiervon wurden jedoch schon bei der Neubildung der Wahlbezirke bedeutende Ausnahmen gemacht, indem z. B. die neu hinzugekommenen Stadtbezirke 48, 49, 50, des Schöneberger Reviers mit den schon zum alten Reichbilde gehörigen Stadtbezirken 44—47 der Friedrichstadt außerhalb zu einem, dem 14. Wahlbezirk, verbunden wurden. Es hätte also wohl auch in Beziehung auf den 21. Stadtbezirk die nahe liegende Verbindung desselben mit den übrigen Gegenden der Dorotheenstadt hergestellt werden können, ohne daß andere Grundsätze, als die sonst befolgten, hätten angewendet zu werden brauchen.

### 3. Die Zerspaltung der Bürgerschaft und der Wahlhandlung.

Durch die Eintheilung in die 36 Wahlbezirke ist die Zerspaltung der Wahlkörper auf die denkbar höchste Stufe getrieben. Es fällt daher durchschnittlich die kleinste mögliche Wählerzahl auf einen Stadtverordneten-Wahlbezirk. Bei der vorhandenen Ungleichmäßigkeit sinkt die Größe eines Wahlkörpers namentlich in den höheren Abtheilungen zu solchen Größen herab, daß dabei von einer wirklichen Wahl nicht mehr die Rede sein kann, sondern eine Comités-Ernennung an deren Stelle tritt. Die zu große Zerspaltung legt aber auch die Möglichkeit nahe, daß bei der Vertheilung der Wähler auf die Bezirke einmal eine Abtheilung ausfällt. Wenn z. B. die 20 Wähler I. Abtheilung in Moabit und Wedding verziehen oder bei der Wahl nicht erscheinen, so kann der betreffende Wahlkörper nicht vertreten werden. Noch bedenklicher als dieser Fall, für den, wenn auch außerhalb des Gesetzes, doch ein Ausweg geschaffen werden könnte, ist indessen der, daß nur ein erschienenes Mitglied dieses Wahlkörpers seinen Stadtverordneten oder sich selbst zum Stadtverordneten ernannt. Gegen eine solche, vollständig legal stattzufundene Wahl ist ebensowenig etwas einzuwenden, wie gegen die Selbsternennung von Wahlmännern bei den Urwahlen zum Landtag. Nur besteht hier der große Unterschied, daß solche Anormitäten bei den politischen Wahlen durch die wirkliche, erst von den Wahlmännern vorzunehmende Abgeordnetenwahl wieder ihr Correctiv finden. Das politische Wahlgesetz hat übrigens den allerdings in Berlin nicht selten eintretenden Fall, daß bei der Vertheilung der nach der Abthei-

lungsbildung ermittelten Wähler auf die einzelnen Urwahlbezirke ein solcher der Vertretung in einer Abtheilung verlustig geht, ausdrücklich vorgezehen. Es muß nemlich dann eine neue Steueraufrechnung und Drittelung für die Wähler dieses Bezirks stattfinden. Der Mangel einer ähnlichen Bestimmung in der Städte-Ordnung deutet darauf hin, daß dieselbe den jetzt in Berlin üblichen Wahlmodus im Principe nicht anerkennt.

Uebermäßig kleine Wahlbezirke sind außerdem von vorneherein nicht geeignet, um einer öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu gewähren. Diese Mangelhaftigkeit der kleinen Wahlbezirke wird noch mehr betont durch die damit in ursächlichem Zusammenhange stehenden übermäßig langen Wahlperioden und die Zerplitterung der Wahlaction selbst.

Die Betrachtung der an einem Wahltermin gleichzeitig zur Wahl berufenen Wahlkörper giebt ein so buntes Bild, wie es nur der launigste Zufall schaffen konnte. Während in dem einen Wahlbezirk alle Abtheilungen wählen, fällt ein anderer ganz aus und kommt wieder in andern bald diese bald jene Abtheilung zur Wahl. Gerade diese Durcheinanderwürfelung der Bürgerschaft, der zufolge der Einzelne lediglich durch die Zustellung der Aufforderung zur Theilnahme, von seinem Recht und seiner Pflicht Kenntniß erhält, dürfte vorzugsweise die immer geringer werdende Betheiligung der Bürgerschaft an den Wahlen herbeiführen. Es hat sich ergeben, daß sich das Sinken der Theilnahme nicht von der Einführung der Klassenwahlen, sondern von der Einführung dieses Modus her datirt. Eine herrschende Volksüberzeugung kann durch solche Wahlen unmöglich einen richtigen Ausdruck finden.

### C. Vorschlag zur Bildung von 12 Wahlbezirken mit je 9 Stadtverordneten.

Alle die bezeichneten Mängel werden gehoben, wenn man größere Wahlbezirke einführt. Die denkbar einfachste Form hierfür ist die Zwölftheilung, denn bei 108 Stadtverordneten fallen je 9 Stadtverordnete auf jeden Wahlbezirk, bei 3 Abtheilungen je 3 Stadtverordnete für jede Abtheilung jedes Wahlbezirks und bei 3 Wahlterminen innerhalb des 6 jährigen Turnus je ein Stadtverordneter auf jeden Wahltermin jedes Wahlkörpers.

Die nachfolgende Tabelle giebt den Versuch einer solchen Zwölftheilung an.

Neue Wahlbezirke	sollen die Stadtverordneten der alten Wahlbezirke zu wählen haben.	Die neuen Wahlbezirke umfassen		
		Stadtbezirke.	Stadttheile.	Bezirksvorsteher-Districte.
I.	1. 2. 3.	1—8.	Berlin	I.
II.	5. 6. 7.	9—16. 100. 101.	Alt-, Neu-Kölln, Friedrichs-Berber	I. u. III.
III.	8. 9. 10.	17—25. 29.	Dorotheenstadt, nördliche Friedrichstadt	II.
IV.	11. 12. 17.	26—28. 30—32. 36.	mittlere Friedrichstadt	II.
V.	13. 16. 18.	33—35. 37—40.	westliche Friedrichstadt	II.
VI.	14. 15. 35.	41—58.	Friedrichst. außerb., Schöneb., Tempelh. Rev.	II. u. III.
VII.	19. 20. 21.	76—88. 90.	westliche Leutenicht	III.
VIII.	4. 22. 23.	59—75. 89. 91—99.	östliche Leutenicht	III.
IX.	31. 32. 33.	102—123.	Stralauer Revier	V.
X.	27. 29. 30.	124—144.	Königsh., östl. Spandauer Revier	V.
XI.	24. 25. 26.	145—153. 185—189.	westl. Spand. Rev., Friedr.-Wilhelmstadt	IV.
XII.	28. 34. 36.	154—184. 190—210.	Spand. Rev. außerb., Moabit, Wedding	IV.

Hierbei ist auf die Zusammengehörigkeit der historischen Stadttheile, Bezirksvorsteher-Districte und namentlich auch darauf Rücksicht genommen, daß immer die größeren Theile von je drei alten Stadtverordneten-Wahlbezirken den größeren Theil eines neuen bilden und also 9 bestimmte Stellen auf einen solchen übergehen können.

Eine genauere Vergleichung des Bestandes der alten und neuen Wahlbezirke, giebt das folgende Tableau, welches die Zugehörigkeit jedes Stadtbezirks nach beiden Beziehungen angiebt.

## Bezeichnung der Stadtbezirke, welche in den 12 von je 3 alten Wahlbezirken gebildeten Gruppen liegen:

Stammbezirke	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
I.	1. 4. 5. 2. 1. 6. 3. 2. 7.											
II.	5 6 7	9-11, 13, 12, 100, 101, 14-16.						3. 8.				
III.	8 9 10	17, 20, 22, 18, 19, 24, 29.	25.	23.	21.							
IV.	11 12 13 14 15 16 17	26 30, 32, 27.	28.	31. 36.								
V.	13 16 18			33. 35. 34, 39.	37, 38.	40.						
VI.	14 15 16 17				44-50, 41-43, 51-58.							
VII.	19 20 21				81.		90. 92, 84, 85-87, 76-80, 83, 88.					
VIII.	22 23 24						{ 59, 60, 69, 70, } { 74, 75, 89, 91, } 61-68, 71-73, 92-98.					
IX.	31 32 33					99.			118-121, 102-106, 122, 123, 107-117.			
X.	27 29 30							138.	124.	140-143, 126, 127, 132-137, 128, 129-131.	144. 185-189, 145, 147-150, 146, 151-153.	139.
XI.	24 25 26											
XII.	28 34 36									167.	184.	165, 168, 169-177, 154-164, 178-181, 183, 182, 190-210.

Da, wo die horizontal über einander stehenden neuen Bezirke mit den vertical nebeneinander aufgeführten Gruppen von je 3 alten Bezirken zusammentreffen, sind die durch die 3 Rubriken gebildeten Quadrate in der Diagonale kräftiger hervorgehoben. Ihre Füllung in jeder horizontalen Linie beweist, daß die Continuität der Bezirke im Allgemeinen, wenn auch in veränderter Form gewahrt ist. Nur in einem einzigen Falle war die natürliche Verbindung nicht möglich, indem der I. neue Wahlbezirk (Stadttheil Berlin) beinahe 4 vollständige alte Wahlbezirke umfaßt, von denen er also unbedingt einen ganz abtreten mußte. Die für diesen (4.) Bezirk ausfallenden Stadtverordneten sind der bisher am stiefmütterlichsten behandelten östlichen Louisestadt, neuer Wahlbezirk VIII., überwiesen worden, welcher von dem Stadttheil Berlin auch nur durch die Spree getrennt ist. Sonst ist die directe Ueberleitung von je 3 alten Stadtverordneten-Wahlbezirken in je einen neuen überall durchgeführt. Also dürfen auch vom Standpunkte des vorne erwähnten §. 21 der Städte-Ordnung erhebliche Einwendungen gegen diese neue Eintheilung der Stadtverordneten-Wahlbezirke nicht gemacht werden können. Eventuell ist für die vorgeschlagene Ergänzungswahl der Stadtverordneten des 4. alten Wahlbezirks in dem VIII. neuen leicht die Dispensation der vorgesetzten Behörde zu erreichen.

Die Vorzüge einer solchen Eintheilung beruhen nun zunächst in der dadurch erzielten

Ad 1. Größeren Gleichmäßigkeit, wenn auch nicht vollständigen Gleichheit des Wahlrechts.

Da zunächst nur die Seelenzahlen nach der letzten Zählung von 1867 zu Gebote stehen, wonach der kleinste Bezirk ca. 30,000, der größte ca. 120,000 betrug, zeigt sich der Vortheil darin, daß, wenn nach der alten Eintheilung die größte Differenz das zehnfache betrug, nach der neuen Theilung dieselbe Differenz auf nur das vierfache gesunken ist.

Nach der Zahl der Wähler wird diese Differenz, wenn auch beträchtlich sinken, doch unzweifelhaft immer noch vorhanden sein. Die in dieser Beziehung einigermaßen günstiger situirten Stadttheile sind nun noch immer die älteren, trotzdem deren Wahlrecht, wie bereits angeführt, principiell gekürzt worden ist. Da jede großstädtische Entwicklung mit der Zeit aus der größten Gleichheit doch wieder Verschiedenheiten hervorbringen wird, möchte gerade eine solche, wie die bestehende, am ehesten ertragen werden können. Denn das historisch gewordene thatsächliche Wahlrecht dürfte immer insoweit zu respectiren sein, daß nicht lediglich formale, mathematische Rücksichten die vollständige Aufhebung decretiren könnten. Ferner kann eine größere Wahlberechtigung des innern centralen Kernes jedes städtischen Gemeinwesens theoretisch aus dem Grunde gerechtfertigt werden, weil auf denselben sämmtliche, auch zunächst nur die äußeren Theile der Stadt interessirenden Angelegenheiten, durch die Gravitation derselben nach dem Schwerpunkt hin, unbedingt influiren müssen, was umgekehrt nicht im gleichen Maaße gilt. Auch ist die Bevölkerung der älteren Stadtgegenden länger hier angefesselt und nimmt daher mehr Theil an dem Wohl und Wehe der Stadt, so daß eine größere Anregung des communalen Interesses derselben gerechtfertigt erscheint, wenn auch nicht in dem Maaße, als es bisher der Fall war. Endlich kann die zunächst wünschenswerthe Continuität der Stadtverordneten-Stellen nur mit der Ertragung solcher geringen Differenzen erreicht werden.

Ad 2. Wahrung des nachbarlichen Zusammenhangs.

Sobald die Intensität der Interessen historisch, geographisch und social zusammen gehöriger Gruppen der Bevölkerung in bestimmten Complexen des Stadtgebiets eine solche Kraft erlangt hat, daß deren besondere Vertretung wünschenswerth erscheint, treten die numerischen Verhältnisse in den Hintergrund. Eine solche Kraft localer Interessen ist unzweifelhaft in den historischen Stadttheilen vorhanden, auf die ja auch bei der

Einteilung der Bezirksvorsteher-Distrikte ausschließlich Rücksicht genommen ist. Die vorne angegebene Tabelle zeigt an, daß bei der versuchten Zwölftheilung gleichfalls die historischen Stadttheile entscheidend gewesen sind. Abweichungen kommen hiervon nur insoweit vor, als die Dorotheenstadt mit der unmittelbar dazu gehörigen nördlichen Friedrichstadt und die Königstadt mit dem gleichfalls derselben social sehr nahe stehenden östlichen Theile des Spandauer Reviers zusammengebracht ist, welche letztere Abweichung bei der Theilung der Bezirksvorsteher-Distrikte gleichfalls besteht. Sonst kommen nur Verbindungen oder Trennungen ganzer Stadttheile, oder solche selbständig für sich, als vorgeschlagene Stadtverordneten-Wahlbezirke, vor.

Die Eigenthümlichkeit der Berliner Entwicklung bringt es mit sich, daß in jeder dieser größeren Gruppen der Bevölkerung alle Stände und Berufsclassen gemischt auftreten. Eine völlige Gleichmäßigkeit der Zusammensetzung kann bei keiner, noch so willkürlichen Theilung, erreicht werden, weil das Centrum der Stadt und die ganze weiltliche Gegend bis zur äußersten Grenze social ungleich höher steht, als alle anderen Stadttheile. Je größer aber die einzelnen Bezirke bemessen werden, um so eher liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß besondere anomale Zufälligkeiten, wie sie in den 36 Wahlbezirken thatsächlich bestehen, vermieden werden.

### Ad 3. Einheitliche Wahlhandlung unter Betheiligung der gesammten Bürgerschaft.

Der größte Vortheil einer Theilung der Stadt in 12 Bezirke besteht offenbar darin, daß dabei regelmäßig die ganze Bürgerschaft alle 2 Jahre uno actu ihr Wahlrecht geltend machen kann, und daß die übermäßig kleinen Wahlkörper der höheren Abtheilungen durchschnittlich um das Dreifache vergrößert werden. In letzterer Beziehung ist es bei der Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung und bei der Zusammenfassung nach Stadttheilen so gut wie unmöglich, daß ein Wahlkörper auf ein Minimum sinken oder gar ganz ausfallen könnte, was bei der alten Theilung durchaus innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt. Ein Sinken der Theilnahme wegen der Vergrößerung der Wahlkörperschaft und wegen der daraus resultirenden verhältnißmäßig geringeren Bedeutung des Wahlrechts für den Einzelnen bei der einzelnen Wahlhandlung ist durchaus nicht zu befürchten, weil die Verednung, auf der eine solche Zurückhaltung beruhen könnte, wohl niemals angesetzt wird. Im Gegentheil dürfte die Aufforderung zur Theilnahme an einer Wahl, welche zunächst gleichmäßig auf die Gesamtbewölkerung einwirkt, in einem einzelnen Theile derselben umsomehr Wahlberechtigste zur Theilnahme veranlassen, als darin im Verhältniß zur Bevölkerung vorhanden sind.

Die Möglichkeit eines nachtheiligen Einflusses in dieser Beziehung wird aber jedenfalls reichlich paralyfirt durch das viel tiefer gehende Bewußtsein von der Wichtigkeit einer Wahl, wenn dazu die ganze Bürgerschaft, und nicht willkürlich durch einander gewürfelte Atome derselben berufen werden. Das in Berlin mit wenigen, auf besonderen Gründen beruhenden Ausnahmen, außerordentlich große und die meisten anderen größeren Städte bei weitem übertreffende Interesse in den öffentlichen Angelegenheiten, wie es sich vorzugsweise in der Theilnahme an den politischen Wahlen zeigt, steht mit den bekannnten Resultaten auf communalem Gebiete in einem bedeutenden, an sich durchaus unmotivirten Gegensatz. Es steht zu erwarten, daß mit dem Wegfall des angedeuteten formellen Hauptunterschiedes zwischen dem politischen und communalen Wahlverfahren auch die angegebene Verschiedenheit in der Theilnahme schwinden wird. Je größer die Betheiligung ist, desto sicherer wird auch der durch eine gemeinsame Wahl überhaupt erst ermöglichte Ausdruck der öffentlichen Meinung durch die Wahl ausfallen. Namentlich in neuester Zeit, wo die wichtigsten und weittragendsten Fragen auf der communalen Tagesordnung stehen, erscheint das Bestreben, die allgemeinste und naturgemäßeste Entscheidung durch die gesammte Bevölkerung zu erhalten, von ganz besonderer Wichtigkeit.

In praktischer Beziehung ist die Frage der Reform der Wahlbezirke, wie auch schon vorher erwähnt, noch nicht über den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Juni 1870 hinausgekommen, worin dieselbe ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, Deputirte zu einer gemischten Deputation zu ernennen, sobald der Magistrat diese einberufen wollte. Darüberhin ist der Krieg ausgebrochen. Die November-Wahlen des Jahres 1870 fanden in den alten Wahlbezirken statt. Damit ist der Grund der damaligen Beschleunigung dieser Angelegenheit fortgefallen, da die nächsten Wahlen erst 1872 bevorstehen. Hoffen wir, daß dieselben dann in den vorgeschlagenen oder — wenn unter Festhaltung des neu aufgestellten Princips bessere Grenzen gefunden werden sollten — in diesen stattfinden werden. Wünsche nach einer Aenderung sind schon in verschiedener Weise rege geworden, z. B. in einigen Bezirksvorsteher-Distrikten, die sich stets als vortreffliche Organe der öffentlichen Meinung bewährt haben.

## Reform im Schiedsmannswesen.

Von **Sigismund Dewitz**, Schiedsmann.

Die immer mehr anwachsende Anzahl der Prozesse, namentlich der Bagatellprozesse, bei denen die Zeit und der Geldbeutel der Parteien, sowie die Arbeitskraft des Gerichtsbeamten in einer unersparlichen Weise in Anspruch genommen werden, lenkt die Aufmerksamkeit auf das Schiedsmanns-Institut, welches, als rechtes Stück Selbstverwaltung für den Gewerbestand und die Minderbemittelten, leider vom Publikum so sehr wenig benutzt wird.

Das Institut wurde durch Verordnung vom 26. September 1832 in die Provinz Brandenburg eingeführt.

Die Schiedsmänner sind dazu bestimmt, streitige Angelegenheiten auf friedlichem Wege zu schlichten. Der Beruf des Schiedsmanns besteht darin: Parteien, welche sich freiwillig zur Schlichtung ihrer streitigen Rechtsangelegenheiten an ihn wenden, anzuhören, ihre gegenseitigen Ansprüche oder Einwendungen zu prüfen, die vorzuliegenden schriftlichen Beweise nachzusehen, erforderlichen Falles den Augenschein an Ort und Stelle aufzunehmen, und sich zu bemühen, die Parteien über den Grund oder Umrund ihrer Forderungen und Einwendungen zu belehren, und eine Vereinigung zwischen ihnen zu stiften, solche, wenn sie zu Stande kommt, schriftlich abzufassen, wenn sie aber nicht gelingt, den Parteien die Ausführung ihrer Rechte vor dem Richter zu überlassen.

Die von den Schiedsmännern geschlossenen Vergleiche haben dieselbe Wirkung wie die gerichtlichen, ihre Verhandlungen sind sportel- und stempelfrei. Auf Grund eines solchen Vergleiches wird von dem Richter die Execution in allen Graden verfügt und vollstreckt, es können sowohl Mobilien-Executionen, wie Sequestration, Subhastation, ja selbst Eintragungen in das Hypothekenbuch daraus veranlaßt werden.

Trotz dieser großen Berechtigungen ist die freiwillige Benutzung des Schiedsmanns-Instituts eine verschwindend kleine.

Von allen beim Berliner Stadtgericht zur Erledigung gekommenen Prozesse wurden durch Schiedsmänner

1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
------	------	------	------	------	------	------

$3\frac{1}{8}$ pCt.	$2\frac{1}{4}$ pCt.	$2\frac{1}{3}$ pCt.	$1\frac{1}{3}$ pCt.	2 pCt.	$2\frac{1}{5}$ pCt.	$2\frac{2}{5}$ pCt.
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------	---------------------	---------------------

verhandelt und sind dies hauptsächlich Injurienfachen, welche durch das Gesetz vom 14. April 1851 obligatorisch erst durch die Schiedsmanns-Instanz gehen müssen und leider in den Geschäftsnachweisen der Schiedsmänner von den verhandelten Civilprozeßsachen nicht geschieden werden.



Die Gesamtzahl der in Berlin vor den Schiedsmännern gestifteten Vergleiche betrug:

im Jahre	anhängige Sachen	Vergleiche	Prozentsatz
1863	8463	3296	39,0
1864	7592	2690	35,5
1865	7995	2760	34,5
1866	7398	2740	37,0
1867	8226	3033	36,7
1868	8634	3302	38,3
1869	8644	3307	38,3
1870	7225	2670	37,0

Betrachten wir den Prozentsatz der erzielten Vergleiche im Jahre 1870 und 1865 in den einzelnen Stadttheilen, so dürfte dies ein Bild der Characterverschiedenheit der Bewohner der einzelnen Stadtviertel bieten:

	1 8 7 0			1 8 6 5		
	Sachen	Vergleiche	Prozentsf.	Sachen	Vergleiche	Prozentsf.
Berlin	333	144	43,24	426	180	42,2
Alt-Kölln	123	34	27,64	173	82	47,4
Friedrichs-Werder	63	18	28,57	95	27	28,4
Dorotheenstadt	157	57	36,30	167	54	32,3
Friedrichstadt	573	202	35,25	707	283	40,0
do. , außerhalb	156	75	48,09	137	67	48,9
Tempelhofer Revier	376	133	28,54	312	91	29,2
Louisenstadt	1481	580	39,16	1522	385	25,2
Neu-Kölln	56	21	37,5	73	23	31,5
Stralauer Revier	1087	515	47,37	884	403	45,6
Königstadt	556	189	33,99	727	262	36,0
Spandauer Revier	657	202	30,75	837	352	42,1
do. do. , auß.	1152	380	32,11	1270	357	28,1
Friedrich-Wilhelmstadt	102	41	40,19	121	54	44,6
Noabit	88	18	20,45	243	79	32,5
Wedding	265	61	23,02	301	61	20,2
Berlin zusammen	7225	2670	36,95	7995	2760	34,5

Die Reihenfolge der Stadttheile nach ihrer verhältnißmäßig friedlichen Gesinnung war demnach:

1 8 6 5  
 Friedrichstadt, außerhalb  
 Alt-Kölln  
 Stralauer Viertel  
 Friedrich-Wilhelmstadt  
 Spandauer Revier  
 Berlin  
 Friedrichstadt  
 Königstadt  
 Noabit  
 Dorotheenstadt  
 Neu-Kölln  
 Tempelhofer Revier  
 Friedr.-Werder  
 Spandauer Rev., außersh.  
 Louisenstadt  
 Wedding

1 8 7 0  
 Friedrichstadt, außerhalb  
 Stralauer Viertel  
 Friedrich-Wilhelmstadt  
 Berlin  
 Spandauer Revier  
 Louisenstadt  
 Neu-Kölln  
 Dorotheenstadt  
 Friedrichstadt  
 Königstadt  
 Noabit  
 Friedr.-Werder  
 Tempelhofer Revier  
 Spandauer Revier, außersh.  
 Alt-Kölln  
 Wedding

Wir geben diese Aufstellung, ohne daran die bestimmte Behauptung der größeren Friedfertigkeit des einen oder des andern Stadttheiles zu knüpfen, da wir uns nicht verhehlen dürfen, daß die erzielten Resultate vielfach auch von der persönlichen Befähigung des Schiedsmannes in seinem Amte abhängen; jedenfalls dürften diese Zahlen interessant und lehrreich sein.

Es sind dies mit geringen Ausnahmen Injurien-Sachen, bei denen es sich meistens um ganz gewöhnliche Schimpfworte handelt, die dem, der sie ausspricht, keine Ehre, und dem, welcher sich dadurch beleidigt fühlt, in den Augen einsichtiger Menschen keinen Schaden bringen; die aber die Arbeit des Schiedsmannes zu einer so unangenehmen, oft ekelhaften machen, daß Bürger mit erwachsenen Kindern, denen nicht große Wohnräume zur Verfügung stehen, selten dies Amt lange verwalten können.

Der Schwerpunkt der schiedsmännischen Thätigkeit müßte, wie dies auch bei Gründung des Instituts beantragt war, in der Schlichtung civilrechtlicher Streitigkeiten und nicht wie bisher in den Injurien-Sachen liegen und würde eine radicale Reform zur Hebung des Instituts und zum Vortheile der gewerbetreibenden und der besitzlosen Klassen bewirkt werden, wenn sämtliche Bagatell-Prozesse obligatorisch, wie die Injurien-Sachen durch die Schiedsmanns-Instanz gehen müßten und das Contumacial-Verfahren beim Schiedsmann zulässig wäre, d. h. wenn trotz der gehörig bescheinigten Insinuation der Vorladung der Verklagte im Schiedsmannstermin ohne Entschuldigung ausbleibt, so wird demselben durch Mandat des Schiedsmanns aufgegeben, den Kläger seinem Antrage gemäß zu befriedigen oder innerhalb einer bestimmten Frist Recurs bei dem ordentlichen Gerichte zu erheben. Unterläßt Verklagter den Recurs, so vertritt dieses Mandat die Stelle des rechtskräftigen Urteils, aus welchem der persönliche Richter gegen den Verklagten die Execution verfügt. Hierdurch würden den Parteien viele Weitläufigkeiten, Kosten und Zeitverschwendung erspart.

Die Rechtsgelehrten werden hiergegen freilich eine Fluth von Einwendungen erheben und ist die Ausführung dieses Vorschlags vorläufig nicht zu erwarten. Halten wir uns deshalb an das zunächst Erreichbare.

Der Berliner Schiedsmanns-Verein hat in Anerkennung der bringenden Nothwendigkeit einer Revision resp. Abänderung der Instruction der Schiedsmänner sich am 24. März 1870 mit einem Schreiben an sämtliche Schiedsmänner Preußens gewandt, um Vorschläge zur Abänderung der Instruction von denselben zu hören. Das von allen Seiten reichlich eingesandte Material wurde einer Commission zur Sichtung und Prüfung überwiesen und hat diese sich nach einigen Sitzungen über folgende Punkte geeinigt, welche nachdem die Annahme derselben in einer im Herbst bevorstehenden Versammlung der Berliner Schiedsmänner erfolgt sein wird, den betreffenden Behörden in Form einer Petition überwiesen werden sollen.

1. Zu §. 11. Die Parteien sind berechtigt, sich an jeden in dem Jurisdictions-Bezirk des Verklagten wohnhaften Schiedsmann zu wenden und sobald der angerufene Schiedsmann die Vorladung erlassen, haben die Parteien dieser Folge zu gehen oder sich rechtzeitig vor dem Termin zu entschuldigen, widrigenfalls sie der Strafe verfallen. Desgleichen soll der also angerufene Schiedsmann berechtigt sein, das Attest behufs Fortführung der Klage beim Gerichte auszustellen.

(Art. 51 lautet bisher: Zur Annahme eines Vergleiches in Injurien-Sachen ist jeder Schiedsmann befugt, auch wenn die Parteien nicht in seinem Bezirk wohnen.

Kommt aber eine Ausübung nicht zu Stande, und handelt es sich darum, dem Kläger ein Attest über die erfolglose Vermittelung des Schiedsmanns auszustellen, so ist hierzu nur der Schiedsmann des Verklagten, d. h. der Schiedsmann des Bezirks, in welchem der Verklagte wohnt, berechtigt).

2. Zu Artikel 37 ff. §. 14. Artikel 48—51. Der Wirkungskreis der Schiedsmänner soll alle diejenigen Angelegenheiten umfassen, welche Gegenstand der Verhandlungen für den Prozeßrichter sind. Namentlich soll der Schiedsmann berechtigt sein, Anerkenntnisse wie der Prozeßrichter aufzunehmen, auch Streitigkeiten zwischen Herrschaft

und Gesinde, zwischen Eheleuten, aus Wechselln, Miether und Vermiether, selbstverständlich innerhalb seiner Competenz, als Vergleichs-Instanz zu verhandeln.

Artikel 37 sagt: Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, dürfen sich die Schiedsmänner mit der Aufnahme von Verhandlungen nicht befassen. Es dürfte aber gerade Sache des Schiedsmannes sein, Streitigkeiten vorzubringen und seine Hilfe gerade da zu bieten, wo ein eigentlicher Prozeß noch gar nicht vorliegt. Ein Prozeß ist doch nur vorhanden, wenn zwei Personen über ihr Recht im Streit sind, wenn also eine wirkliche Meinungsverschiedenheit obwaltet, was zwischen ihnen beiden Recht ist. Solche Meinungsverschiedenheit findet aber in der größten Mehrzahl der Fälle, wo Bagatell-Prozesse beim Gericht eingehen, keineswegs statt. In den meisten Fällen denkt der Schuldner gar nicht daran, seine Schuld zu leugnen; er will sie auch bezahlen, nur nicht so geschwind, als der Gläubiger wünscht. Dieser klagt nur, um eine Urkunde in der Hand zu haben, welche ihn jeden Augenblick ermächtigt, gegen seinen Schuldner oder dessen Erben Execution vollstrecken zu lassen, welche ihn überhaupt gegen jede spätere Weiltäufigkeit sichert.

Alles dies läßt sich auf eine leichte schnelle Weise ohne Kosten durch den Schiedsmann erreichen, was leider im Publikum viel zu wenig bekannt ist. Theilweis nehmen die Schiedsmänner derartige Sachen, in welchen die Parteien vollständig einig zu ihnen kommen, nach dem Wortlaute der Instruction nicht auf, während andere die Verhandlung zwar aufnehmen, jedoch gezwungen sind, eine vorhandene Meinungsverschiedenheit der Parteien in das Protokoll zu vermerken, da sonst dasselbe nicht executionsfähig ist.

Ebenso ist kein ersichtlicher Grund vorhanden, weshalb die oben angeführten Streitfachen zwischen Herrschaft und Gesinde u. von der Competenz des Schiedsmanns ausgeschlossen sind.

3. Zu Artikel 36. Kein Prozeß soll bei einem Streitgegenstande bis zu 10 Thlrn. von den Gerichten eingeleitet werden, bevor nicht der Kläger in gleicher Weise, wie bei Injurien-Sachen, nachgewiesen, daß er jene Versuche des Vergleiches beim Schiedsmann gemacht habe.

Eine große Anzahl Forderungen kleiner Gewerbetreibender geht verloren, weil die Prozeßführung für die ärmere Bevölkerung viel zu zeitraubend ist, oft übersteigt der Verlust der Arbeitszeit das Object der Klage. Betrachten wir den Geschäftsgang im Bagatell-Prozeß.

Der Meister liefert seinem Kunden ein Paar Stiefel für 3 Thlr., welche er trotz often Mahnens nicht bezahlt bekommt; er sieht sich schließlich zur Klage genöthigt und schreibt an das Gericht: „Der N. N. ist mir für ein Paar Stiefel 3 Thlr. schuldig, wie er gar nicht leugnet. Ich beantrage ihn zur Zahlung der 3 Thlr. und in die Kosten zu verurtheilen.“

Diesen Brief bekommt, nachdem er vom Secretair journalisirt und nummerirt worden ist, der Herr Stadtrichter, welcher den Meister nach Verlauf einiger Wochen zum Termin zur Vervollständigung seiner Klage laden läßt.

Im Termin muß der Meister Auskunft geben:

1. darüber, daß und wann N. N. die Stiefeln erhielt, Zeugen benennen oder ihm den Eid zuschieben,
2. angeben, ob der Preis verabredet oder nicht,
3. im ersteren Falle durch Zeugen oder Eideszuschreibung über die Verabredung Beweis antreten oder im letzteren Falle über die Angemessenheit des geforderten Preises auf einen Sachverständigen sich berufen.

Ist so endlich eine vollständige Klage bewerkstelligt, so wird dem Verklagten unter Abschrift der Klage aufgegeben, dem Kläger binnen 14 Tagen die 3 Thlr. zu zahlen und die Kosten zu erstatten oder aber binnen gleicher Frist beim Gericht Widerspruch zu erheben. Gewöhnlich wird Widerspruch nicht erhoben, N. N. geht zum Meister und einigt sich mit ihm oder er erhebt Widerspruch, geht aber nicht zum

Termin und ist nunmehr der Meister in beiden Fällen berechtigt, die Execution gegen den Kunden zu veranlassen.

So liegt die Sache in tausend Fällen; es muß wegen der geringsten gar nicht streitigen Schuld ein Apparat in Bewegung gesetzt werden, als ginge es zu dem hartnäckigsten Prozesse.

Ganz anders gestaltet sich der Geschäftsgang beim Schiedsmann: Der Meister geht in früher Morgenstunde oder nach Feierabend zu dem gewöhnlich in nächster Nähe wohnenden Schiedsmann, trägt ihm seine Klage vor und bittet den N. N. doch zur Zahlung zu veranlassen. Der Schiedsmann setzt sofort einen Termin an und ladet N. N. zu demselben ein. Erscheint Beklagter und gesteht zu, so einigen sich die Parteien leicht über die Zahlungsfrist, welche dann in dem anzunehmenden Protokoll festgestellt und letzteres von den Parteien unterschrieben wird.

So hat der Meister ohne Kosten und Weitläufigkeiten ein executionsfähiges Dokument über seine Forderung erzielt, aus welchem nöthigen Falles auf seinen Antrag beim Gericht die Execution in allen Graden gegen den Schuldner vollstreckt werden muß. Erscheint Beklagter nicht vor dem Schiedsmann, so ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien anzunehmen und wäre sodann ein Prozeß und somit die Entscheidung des Richters wohl am Platze.

Die obligatorische Zuweisung der Streitfachen unter 10 Thlr. bezweckt nun das Publikum, selbst durch Zwang, auf das Wohlthätige der schiedsmännischen Hilfe im Civilprozeß aufmerksam zu machen, und wir sind überzeugt, wenn das Publikum, namentlich die Gewerbetreibenden erst von dieser Einrichtung Kenntniß haben, sie auch bei größeren Summen den Weg zum Schiedsmann der Klage beim Gericht vorziehen werden, wo sie nicht bloß schneller, sondern vor Allem auch ohne die Fluth von Gehässigkeit, welche mit einer Prozeßführung stets verknüpft ist, zu ihrem Gelde kommen.

Nur für Aerzte und solche Gewerbetreibende, die nach einer obrigkeitlich festgesetzten Taxe arbeiten, dürfte eine Ausnahme zu machen sein.

4. Die Anmeldung eines Streitgegenstandes beim Schiedsmann soll in allen Fällen, wie bisher bei Injurien-Sachen, die Verjährung unterbrechen. Es dürfte dies die beschwerliche Anmeldung beim Gericht überflüssig machen und bei Einführung der ad 3 aufgestellten Forderung nothwendig sein.

5. Der Tag der Klageanmeldung muß daher ins Protokoll aufgenommen, beziehungsweise die schriftlich eingereichte Klage mit dem Präsentatum versehen werden.

6. Der Schiedsmann soll berechtigt sein, die Handzeichen schreibensunkundiger Parteien ohne Zuziehung von Schreibzeugen zu beglaubigen. Artikel 60 forderte bisher in diesem Falle die Zuziehung eines glaubhaften Mannes, der die Parteien kannte, was in großen Städten doch kaum zu bewerkstelligen ist.

7. Der Schiedsmann ist verpflichtet, das aufgenommene Protokoll selbst vorzulesen, und nur verpflichtet, falls eine oder beide Parteien es verlangen, denselben das Protokoll zum eigenen Durchlesen zu geben. Artikel 61 sagt: Wenn die Parteien Geschriebenes lesen können, so soll ihnen der Schiedsmann das Protokoll nicht vorlesen, sondern er muß es ihnen zum eigenen Durchlesen einhändigen. Was in dieser Beziehung geschehen ist, muß am Schlusse des Protokolls bemerkt werden.

8. Der Schiedsmann ist nur berechtigt diejenigen Sachen abzulehnen, welche Beklagte betreffen, die nicht in seinem Bezirke wohnen, für welchen er gewählt ist, und solche Sachen, welche nicht obligatorisch zunächst in der Schiedsmanns-Instanz verhandelt werden müssen, ehe sie der ordentliche Richter annehmen darf. §. 13 der Instruction bestimmt bisher: Ueberhaupt ist jeder Schiedsmann befugt, solche streitige Angelegenheiten, deren Untersuchung ihm zu weitläufig und schwierig ist, von sich abzulehnen und an den Richter zu verweisen.

Diese Befugniß wird leider von den Schiedsmännern viel zu oft benutzt, da viele Schiedsmänner ihre Hilfe bei civilrechtlichen Streitfachen von vorne herein ablehnen, weil ihnen dies zu umständlich.

9. Artikel 30 verlangt, daß der Schiedsmann über die Bestimmungskosten der Vorladung zum Termin, welche er an den Boten gezahlt hat, Quittung des letzteren zu den Belagsacten bringt. Diese Bestimmung dürfte bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes aufzuheben sein;

10. ebenso Artikel 43, welcher verlangt, daß der Schiedsmann die Parteien, mit denen er verhandelt, persönlich kennen oder durch andere ihm bekannte Personen recognosciren lassen muß und müßte der Schiedsmann auch in diesem Punkte dem Prozeßrichter gleichzustellen sein, welcher niemals eine Recognoscirung der Parteien zu verlangen hat.

11. Artikel 44 dürfte zunächst in Gemäßheit des neuen Gesetzes über die Großjährigkeit abzuändern, sodann aber auch mit den Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 1. §. 4 Zusatz 8 in Uebereinstimmung zu bringen sein, wonach Minderjährige, welche sich im Dienste anderer befinden, sowie dergleichen Lehrlinge, Gefellen u. s. w., wenn sie in dem persönlichen Gerichtsstande ihres Aufenthaltsortes klagen oder belangt werden, und die Väter oder Vormünder nicht an demselben Orte wohnen, ein Beistand zugeordnet werden soll. Der Schiedsmann, welchem die Bestellung eines solchen obliegt, kann hierzu den Dienst- oder Lehrherrn, den Arbeitgeber oder einen andern Vertrauensmann bestellen.

Hinsichtlich der Frauen, welche selbständig Handel treiben, dürfte dieser Artikel nach Maßgabe des neuen Handels-Gesetzbuches abzuändern sein.

Artikel 44 sagt: Mit Minderjährigen darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Verheirathete Frauen können nur im Beistand ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

Diese Bestimmung der Instruction muß unbedingt abgeändert und in Uebereinstimmung mit den bestehenden Landesgesetzen gebracht werden. Der Geheime Ober-Justizrath Schering, der Verfasser des amtlichen Handbuchs für Schiedsmänner, macht in seinem Gutachten vom 8. Februar 1868 über diesen Gegenstand bereits folgende Concessionen:

1. in Streitigkeiten über Vermögens-Objecte (Forderungen an Geld, Sachen &c.) darf der Schiedsmann mit Ehefrauen und Minderjährigen allein nicht verhandeln, dagegen kann der Schiedsmann
2. in Injurien-Sachen mit Ehefrauen oder mit Minderjährigen über 16 Jahre verhandeln, wenn sie als Kläger auftreten, nicht aber, wenn sie als Verklagte vorgeladen.
12. Die Strafe für das unentschuldigste Ausbleiben ist für den Verklagten auf 15 Sgr. zu erhöhen und in gleicher Höhe auch für den Kläger festzusetzen.

Artikel 53 sagt hierüber: Wenn der Verklagte in dem Termin ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher anzuzeigen, so hat er für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Orts-Armenkasse zu entrichten. Wenn der Kläger in dem festgesetzten Termin nicht erscheint, so findet die Verhängung einer Ordnungsstrafe nicht statt.

Eine Ausdehnung der Strafe auf den Kläger und die Erhöhung derselben ist im Interesse der Würde des Instituts ein dringendes Bedürfnis, da der jetzige Betrag den Mißhewaltungen, welche das Einziehen desselben verursacht, durchaus nicht entspricht und auch nach dem heutigen Geldwerthe als ein zu geringes betrachtet werden muß. Die Thätigkeit wird vielfach durch das Nichterscheinen der Verklagten gehemmt, da dieselben lieber die geringe Strafe zahlen, als sich selbst der kürzesten Zeitversäumnis durch den Termin zu unterziehen.

13. Im Falle der Nichtannahme einer Schiedsmanns-Vorladung, welche äußerlich als solche erkennbar und portofrei adressirt ist, verfällt die betreffende Partei in die unter Nr. 12 bezeichnete Strafe. Bestimmungen hierüber fehlen bisher.

14. Der §. 17 Artikel 55 und 57 der gegenwärtigen Instruction dürfte dahin zu erweitern sein, daß beim Schiedsmann alle Bevollmächtigten zugelassen werden

sollen, welche vor dem Prozeßrichter erscheinen dürfen, seien es nun solche, welche als Anwälte am betreffenden Jurisdictionß-Bezirk fungiren, seien es solche, welche vermuthete Vollmacht haben.

Es steht fest, daß beim Gericht wichtigere Sachen verhandelt werden, wie in der Regel vor dem Schiedsmann, trotzdem können sich die Parteien beim Gericht außer durch Rechtsanwälte, auch durch die nächsten Verwandten oder Buchhalter vertreten lassen; beim Schiedsmann ist dies unmöglich.

Artikel 55 sagt: Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmanns zugelassen werden.

Bei Krankheiten u. einer Partei ist also die schiedsmännische Rechtshilfe nicht zu erzielen, nicht einmal in Injurien-Sachen, welche doch obligatorisch erst durch die Schiedsmanns-Instanz müssen.

15. Die Aussetzung eines Termins soll auf Antrag einer Partei nur einmal zulässig sein.

§. 24 sagt: Auf den Antrag des Klägers hat die Aussetzung des Termins keine Schwierigkeit; ein gleiches Recht steht auch dem Beklagten zu. Es kann also hierdurch ein ewiges Ansetzen und Aufheben der Termine durch die Parteien veranlaßt werden.

16. Die Frist, innerhalb welcher der Schiedsmann den Vergleichstermin anzuberaumen hat, ist auf 1—14 Tagen zu bemessen. Bisher fehlte darüber jede Bestimmung.

17. Die Verwendung des Stempels zu den vor dem Schiedsmann geschlossenen Vergleichen ist nicht Sache des Schiedsmannes, sondern der Parteien.

Die Verhandlungen der Schiedsmänner sind in der Regel stempelfrei, die Instruction vom 28. April 1840 führte jedoch eine Anzahl Punkte auf, bei denen dies nicht der Fall ist, u. a. wenn durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges, von dem ursprünglichen verschiedenes Rechtsgeschäft begründet wird; insonderheit wenn für die Aufhebung streitiger Ansprüche als Gegenleistung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente versprochen oder wenn zur Sicherstellung der Vergleichssumme eine Hypothek bestellt wird u. Selbst die Gerichte sind oft, wie wir Beispiele anführen könnten, über die Verwendung der Stempel bei schiedsmännischen Vergleichen nicht einig und dürfte also dem Schiedsmann, welcher nach §. 5 der Instruction keine besondere Rechtskenntniß nöthig hat, die Prüfung der Stempelpflichtigkeit zu ersparen sein.

18. Es erscheint zweckmäßig, in die Instruction ausdrücklich die Befugniß des Schiedsmannes zur Annahme der Sühnegelder behufs Abführung an die betreffende milde Stiftung aufzunehmen.

Artikel 51 sagt: Der Schiedsmann ist verpflichtet, dem Vorsteher der betreffenden Anstalt sofort Nachricht von einem solchen Vergleich zu geben, und ihm die Einforderung der Geldsumme zu überlassen.

19. Kläger muß berechtigt sein, die Kosten, welche er in dem Verfahren vor dem Schiedsmann aufgewendet hat, in allen Civilsachen, wo es nicht zum Vergleich gekommen ist, im Wege des Prozeßes mit der Hauptsache einfordern zu können.

Ohne Einführung dieser Reform wird die Benutzung der schiedsmännischen Hilfe für Civilsachen keine größere werden, da jetzt der Kläger, wenn Beklagter nicht im Termin erschienen oder ein Vergleich nicht zu Stande gekommen ist, außer der Zeitversäumniß noch baare Geldkosten (für Porto u.) hat, deren Ersatz er nicht beanspruchen kann.

20. Es erscheint zweckmäßig, die Schiedsmänner in der Instruction darauf hinzuweisen, daß es der Absicht der Parteien am Meisten entspräche, wenn in den Vergleichen wegen Injurien-Sachen der Vorbehalt aufgenommen würde, daß Kläger die Klage beim Gerichte fortzuführen berechtigt, falls Verklagter nicht binnen bestimmter Frist dem Vergleiche nachkäme.

21. Eine Abänderung der vorgeschriebenen Formulare wird für nothwendig erachtet und zwar:

- a. für Vorladungen, welche den Vorladungen der Gerichte ähnlich sein können und für welche eine verschiedene Fassung an Personen höheren oder niederen Standes überflüssig erscheint,
- b. für Sühne-Atteste, welche kürzer abgefaßt sein können,
- c. für Vergleichsverhandlungen in Civilsachen, die gänzlich fehlen,
- d. für die Geschäfts-Nachweisungen der Schiedsmänner, die jährlich an die Obergerichte eingereicht werden und welche jetzt nur die Zahl der anhängig gemachten Sachen und der davon beendigten

1. durch Vergleich,
2. durch Zurücktreten der Parteien,
3. durch Ueberweisung an den Richter,

enthalten, während dieselben, wenn sie ein nur einigermaßen getreues Bild der schiedsmännischen Thätigkeit geben sollen, unbedingt enthalten müssen: die Injurien- und Civilsachen vollständig getrennt, und besonders eine Abtheilung für die Verhandlungen, bei denen der Verklagte mit resp. ohne Entschuldigung ausgeblieben ist, bei denen also eine Einwirkung des Schiedsmannes nicht möglich war, welche also auch bei dem Prozentsatz der erzielten Vergleiche nicht mit in Betracht kommen dürfen.

22. Endlich hat es die Commission für zweckmäßig gehalten:

- in Bezug auf die Wahl der Schiedsmänner,
- in Bezug auf die Stellung der Schiedsmänner,
- ob Communal- oder Staatsbeamte,

am Schlusse eine Andeutung zu geben.

Wir bemerken hierzu: In Anbetracht des großen Vertrauens, welches der Schiedsmann, wenn seine Wirksamkeit fruchtbringend sein soll, genießen muß, ist es unbedingt erforderlich, die Wahlen derselben nicht durch die Stadtverordneten-Versammlung, sondern einzig und allein durch die Bezirksbewohner, soweit dieselben zur Stadtverordneten-Wahl berechtigt sind, bewirken zu lassen.

Die Frage der Beamtenqualität der Schiedsmänner, welche so oft schon Gegenstand der Discussion in den Versammlungen des hiesigen Schiedsmanns-Vereins gewesen, bedarf auch der Klärung; §. 18 der Instruction behauptet, daß die Schiedsmänner nicht zu den Staatsbeamten zu rechnen sind (Rescr. des Justiz-Ministers vom 28. October 1841), während der Magistrat dieselben als Communal-Beamte auch nicht anerkennt.

Es dürfte hier das Gutachten eines rheinischen Juristen von Interesse sein, welches ganz entschieden für die Ansicht eintritt, daß die Schiedsmänner Communal-Beamte sind. Das gehe unzweifelhaft aus den Verhandlungen des Communal-Landtages der Provinz Brandenburg vom Jahre 1826 über die Einsetzung von Schiedsmännern hervor, in welchen ausdrücklich gesagt wurde, die Schiedsmänner sollten unbesoldete Communal-Beamte sein und nur von der Commune, nicht vom Kreis oder Staat angestellt oder abgesetzt werden können. Auch der §. 35 der Königl. Verordnung vom 26. September 1832 betone dies, indem er festsetzt, daß für die von den Parteien vor dem Schiedsmann nicht gedeckten Kosten der Bezirk, nicht der Staat haftet. Die von dem Magistrat geltend gemachte Anschauung, die zwar von der Commune gewählten Schiedsmänner seien schon von dem Willen nicht als Communal-Beamte anzusehen, weil sie von dem Obergerichte bestätigt und verpflichtet werden,

unter dessen Oberaufsicht stehen, auf die Königl. Polizei-Organe zur eventuellen Durchführung ihrer Anordnungen angewiesen sind und den heraldischen Adler als Dienstfiegel führen, können schon deshalb als nicht zutreffend erachtet werden, als ja nach der Städte-Ordnung jede Communal-Behörde unter der Oberaufsicht des Staates stehe, der Justizminister auch schon oft genug den staatsamtlichen Character der Schiedsmänner perhorrescirt habe.

23. Ferner dürfte den betreffenden Behörden zur Erwägung anheim zu geben sein:

der Fortfall der Genehmigung zur Annahme des Schiedsmanns-Amtes seitens der Beamten,  
die Zulassung der Geistlichen zum Schiedsmanns-Amte,  
das Fortfallen der Belobigungen für einzelne Schiedsmänner seitens der Obergerichte und namentlich deren Veröffentlichung,  
die Einführung einer Strafe für Nichtannahme des Schiedsmanns-Amtes;  
im Fall der Wiederwahl dürfte die ganz überflüssige Verweisung auf den früher geleisteten Diensteid abzuschaffen sein.

24. Der Schiedsmann soll nicht, wie bisher, verpflichtet sein, in den von ihm verhandelten Sachen, auf Antrag der Parteien, persönlich als Zeuge vor Gericht zu erscheinen; über streitige Zugeständnisse oder Aeußerungen der Parteien im Sühnetermin genügt die eingereichte Abschrift der Verhandlung oder eine anderweitige schriftliche, mit Siegel und Unterschrift versehene Auslassung des betreffenden Schiedsmannes.

Artikel 84 sagt: Ueber ihre amtliche Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

Sie können deshalb auch, wenn sie es ablehnen, über Mittheilung, welche ihnen bei dem Sühne-Versuch gemacht worden sind, ein eidliches Zeugniß abzulegen, in der Regel hierzu nicht genöthigt werden. Inwiefern die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen, bleibt der Beurtheilung der Gerichtsbehörde überlassen. (Rescr. des Justiz-Ministers vom 9. Januar 1854 und vom 3. August 1861). Troßdem ist die zugestandene Ausnahme in der Praxis der Gerichte sehr selten und werden die Schiedsmänner auf jeden Antrag der Partei zu ihrer größten Belästigung als Zeugen vor Gericht geladen, und erscheinen sie nicht, in die angeordnete, mindestens 2 Thlr. betragende Strafe genommen.

Wir sind überzeugt, daß, wenn bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des gesammten Prozeßwesens unsere Vorschläge Berücksichtigung finden, das Schiedsmanns-Institut eine segensreiche Wirksamkeit, besonders im Interesse der gewerbetreibenden Klassen der Bevölkerung, entfalten wird.

## Zur Statistik Berlins in den Jahren 1762—1790.

Von **Dr. Burthardt**, Groß. Sächs. Archivar.

Die nachfolgenden Nachrichten entstammen aus den nachgelassenen Papieren des Herzogs Friedrich August von Braunschweig, welcher Preussischer General in Berlin war und in vielen, noch nicht dargestellten Beziehungen an dem Aufschwunge Berlins einen regen persönlichen Antheil nahm. Jedenfalls haben auch diese statistischen Notizen irgend einem seiner Zwecke gedient, und es läßt sich voraussetzen, daß er ursprünglich in seinem Nachlasse ein größeres Material beisammen hatte, das leider schon bei der



Verehrung, und zwar in die Hände der Schwester des Herzogs, der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar kam, zerstückelt wurde.

Die Nachrichten entstammen dem Geh. Staats-Archiv zu Weimar und gebe ich dieselben ohne weiteres Eingehen auf das Mitgetheilte.

I. Berliner Bevölkerung excl. Militair.

Jahr.	Männer.	Frauen und Wittwen.	Söhne, einzelne Person.	Töchter.	Gesellen.	Lehr-jungen.	Domestiken		Summa.
							männl.	weibl.	
1762	18771	25052	16606	20546	4180	2509	1996	8340	98000
1768	19572	24678	16669	20183	4261	2566	2608	9212	99699
1769	20565	25238	18181	21046	4385	2729	3115	10637	105891
1770	20654	25424	18388	21129	4669	2658	3071	10618	106906
1790	23745	28541	19960	23558	7504	2680	3330	10404	119717

Darunter waren:

	Franzosen	Böhmen	Juden
1762	5454	1220	3047
1768	5496	1279	3297
1769	5594	1239	3342
1770	5249	1287	3371
1790	4710	997	3397

II. Die Bevölkerung Berlins in den einzelnen Stadttheilen 1770.

	Männer.	Frauen und Wittwen.	Söhne und Unverh.	Töchter.	Gesellen.	Lehr-jungen.	Domestiken		Summa
							männl.	weibl.	
Berlin									
Bezirk 1	889	890	874	926	239	205	92	756	4071
" 2	1501	1703	1651	1901	495	551	207	1233	5054
" 3	1271	1673	1379	1593	306	192	142	779	4591
Alt-Kölln	1787	1967	1431	1680	632	407	237	1121	5599
Berder	1125	1295	789	905	315	142	229	189	3029
Konstadt									
Bezirk 1	929	1205	725	956	162	160	272	119	3363
" 2	1120	1362	1027	1077	133	119	279	305	3711
Friedrichstadt									
Bezirk 1	1640	1844	1368	1556	222	215	172	1125	6566
" 2	1529	1840	1202	1472	277	142	111	1365	5489
" 3	1710	2142	1643	1573	412	111	116	1015	6153
Neu-Kölln	674	850	492	655	234	109	54	474	2411
Kölln. Vorstadt									
Bezirk 1	996	1306	912	1056	170	111	111	214	4011
" 2	645	810	623	644	111	66	21	104	2011
Spand. Vorst.									
Bezirk 1	1244	1763	765	885	111	111	111	211	3111
" 2	1565	1863	1605	1733	111	111	211	311	4011
Königsplatz									
Bezirk 1	665	823	626	711	111	111	111	211	2111
" 2	625	974	507	626	111	111	111	211	2111
Stadl. Vorstadt	789	1012	721	826	111	111	111	211	2111

Summa aller Theile

III. Statistische Nachrichten über die Bevölkerung

Im Ganzen Berlin im Jahre 1770

Jahr.	Summa	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Gesellen	Lehr-jungen	Domestiken
1762	470	202	268	202	202	111	111	111
1768	424	202	222	202	202	111	111	111
1769	474	237	237	222	222	111	111	211
1770	571	227	344	222	222	111	111	211

## Fabrikanten und Arbeiter:

	Sammet, Plüsch, Fesbel.	Seidene und halb. Waare.	Wollen.	Baumw.
1769	66	678	2179	555
1770	64	736	2184	654

Die Fabrikanten und Arbeiter auch Stühle in den einzelnen Stadttheilen:

	Fabrikanten und Arbeiter				Stühle der Fabrikanten.								Hänjer anno 1764.
	Sammet, Plüsch und Fesbel.	Seidene u. halbfedene.	Wollene.	Baumw.	Seidene.	Halbfedene.	Wollene.	Baumw.	Seidene.	Strumpff.			
										Seiden.	Wollen.		
Berlin													
Bezirk 1	2	16	7	2	—	—	14	2	—	—	1	—	1099
" 2	1	27	11	4	—	—	30	—	—	—	—	4	
" 3	—	25	41	4	—	7	23	87	—	—	—	2	
Alt-Kölln	3	—	—	—	3	2	24	—	—	—	7	15	540
Werder	—	20	1	—	6	—	7	1	—	—	7	—	300
Neustadt													
Bezirk 1	—	15	20	6	1	—	8	6	—	4	—	7	813
" 2	—	14	85	12	15	—	17	54	5	9	2	34	
Friedrichstadt													
Bezirk 1	6	71	159	30	74	2	53	106	13	8	6	19	1632
" 2	25	118	278	39	79	35	77	288	43	13	17	47	
" 3	13	71	483	513	112	46	29	600	614	64	11	20	
Neu-Kölln	1	56	18	5	53	—	30	10	—	—	6	4	161
Kölln. Vorstadt													
Bezirk 1	5	139	140	6	82	30	94	87	6	4	9	43	501
" 2	7	23	96	3	5	17	13	118	8	3	8	21	
Spand. Vorstadt													
Bezirk 1	—	27	95	19	16	6	24	122	9	17	—	3	856
" 2	1	17	215	3	31	18	33	329	4	34	1	12	
Königsvorstadt													
Bezirk 1	—	48	146	3	80	16	16	155	—	5	—	4	401
" 2	—	26	155	3	3	22	8	138	4	11	1	10	
Stral. Vorstadt	—	23	184	2	11	26	1	166	2	3	8	1	407
Summa													6210

## IV. Nachrichten über Berlin,

welche vom Syndikus Tröschel zusammengetragen und den 7. Juli 1790 in den Marienkirchthum gelegt worden sind.

(Bezüglich der Einwohner vergleiche Tabelle I.)

**Militair:** Männer 15,895, Frauen 5947, Knaben 4144, Mädchen 4172, Summa 30,158.

**Gebäude:** Ganz massive Häuser 3249, mit Ziegeldächern 3447, Summa 6696; Kirchen 28, Scheunen 111, Baustellen 133, Brandweinblasen 348, Brunnen 5215.

**Feuengeräthschaften:** Hölzerne Spritzen 6361, metallene 96, Summa 6457; Leitern 4839, Eimer 12,708, Haaken 100, Wasserkrufen 414.

**Vieh:** Pferde 6102, Ochsen 261, Kühe 3361, Jungvieh 28, milchende Schafe 1228, Hammel oder Güstevieh 813, Schweine 859.

**Ausfaat:** Weizen 23 Wispel 16 Scheffel, Roggen 77 Wispel 22 Scheffel, Gerste 80 Wispel 13 Scheffel, Hafer — —, Hülsenfrüchte 20 Wispel 12 Scheffel.

**Armenanstalten:** Dazu sind theils aus Königl. Fonds, Geschenken, Zinsen, theils aus Privat-Collekten und Vermächtnissen pro 1789 eingekommen 27,666 Thlr.

11 Sgr. 6 Pf. Es sind verpflegt:

im Friedrichswaisen	578	Perf.	für	18,227	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
in der Charité	2603	"	"	35,198	"	5	"	1	"
im Irrenhause	119	"	"	5,533	"	3	"	9	"
im Arbeitshause	935	"	"	15,221	"	21	"	4	"
	4235	Perf.		74,180	Thlr.	7	Sgr.	8	Pf.

In Freischulen sind untergebracht 1324 Kinder für 2006 Thlr.

**Arbeitslöhne:** Maurer- und Zimmer-Gesellen pro Tag von 5 Uhr bis 7 Abends 10 Sgr., Polirer 11 Sgr., Handlanger 5 Sgr. 6 Pf.; in kurzen Tagen 9, 10, 5 Sgr.

**Consumption:** Jährlich Ochsen 9828, Kühe 2579, Kauscher-Ochsen 1376; Getreide: verbacken 8654 Wispel 23½ Scheffel Weizen, 17,667 Wispel 18 Scheffel Roggen; verbraut 2966 Wispel Weizen, 7555 Wispel Gerste; verschweelt 2569 Wispel 5 Scheffel Weizen, 1675 Wispel Roggen, 4328 Wispel 18 Scheffel Gerste.

**Eingekommen:** Zu Wasser: 2071 Wispel 23 Scheffel Weizen, 5125 Wispel 14 Scheffel Roggen, 3360 Wispel 16 Scheffel Gerste, 150 Wispel 3 Scheffel Erbsen, 10 Wispel Linsen, 357 Wispel Malz.

Zu Lande: 6904 Wispel Weizen, 4449 Wispel Roggen, 3877 Wispel Gerste, 364 Wispel 12 Scheffel Erbsen, 53 Wispel 12 Scheffel Linsen.

Holz von dem Königl. Haupt-Brennholz-Administrations-Comptoir beforzt 40,000 Haufen.

Bem. Seit einem Jahr ist der Anfang gemacht, die Steinkohlen aus Schlesien statt des Holzes beim Brauen, Brennen, Färben, zur Heizung der Kasernen, zum Theil in Kalkscheunen einzuführen, welches mit vielem Vortheil geschehen ist und dadurch 6000 Haufen jährlich erspart werden. Es werden 28 Scheffel Steinkohlen auf 1 Haufen Kiefernholz gerechnet.

Fabriken und Manufacturen:	Anzahl der Arbeiter.	Jährliche Fabrikation.
Hut, Plunage, Blumen	296	28,200 Thlr.
Bleistift	55	32,500 "
Ranten	21	18,975 "
Eisig	35	29,375 "
Fischbein, Reiser	16	70,350 "
Gold- und Silber-Manufactur	77	50,267 "
Leder-Fabriken	328	408,711 "
Schriftgießer	6	6,100 "
Tabaksfabriken	557	602,300 "
Wachsbleichen	13	15,000 "
Zuckersiedereien	731	724,585 "
Cattunfabrik	643	351,100 "
Große Seiden- und Sammetfabrik	1174	1,033,500 "
Kleine ganz seidene	503	603,600 "
Halbseidene	338	256,880 "
Seiden Strumpffabriken	187	168,300 "
Seiden Band	642	233,987 "
Wollenfabriken, Tuchmacher	253	151,035 "
<b>Summe</b>	<b>5875</b>	<b>5,784,765 Thlr.</b>

	Anzahl der Arbeiter.	Jährliche Fabrication.
Transport	5875	4,784,765 Thlr.
Zeug- und Raschmacher	493	308,125 .
Strumpfwirker	181	61,540 .
Strumpfftricker	172	35,200 .
Wollen- und Leinenband	7	3,200 .
Unzünftige Wollenfabriken	1384	1,063,500 .
Unzünftige Baumwollenfabriken	450	257,115 .
Leineweber, Leinene	272	135,200 .
Leineweber, Baumwollene	188	115,100 .
Böhmische Colonie Baumwoll.	245	113,270 .
Sächsishe Colonie	183	96,410 .
Summa	9450	6,973,425 Thlr.

**Preiße:** Fleisch pro Pfund: Rindfleisch 2 Sgr., Kuhfleisch 1 Sgr. 8 Pf., Kalbfleisch 1 Sgr. 9 Pf., Hammelfleisch 2 Sgr., Schweinefleisch 1 Sgr. 9 Pf., 1 Huhn 4—6 Sgr., 1 fette Gans 1 Thlr., 1 Ente 7—8 Sgr., 1 Quart Bier 9 Pf., 1 Pfund Butter 5 Sgr., 1 Mandel Eier 3 Sgr.

**Korn nach dem Marktpreise vom 26. Juni 1790:** Zu Lande: Weizen 2 Thlr. 3—4 Sgr., Roggen 1 Thlr. 14—17 Sgr., Gerste 1 Thlr. 8½—10½ Sgr., Hafer 1 Thlr. 4—7 Sgr. Zu Wasser: Weizen 1 Thlr. 18—23 Sgr., Roggen 1 Thlr. 17 Sgr., Gerste 1 Thlr. 8—9 Sgr., Hafer 1 Thlr. 4 Sgr.

**Brod:** 6 Pf. Semmel wiegt 13 Loth 3 Duent., 3 Pf. Semmel wiegt 6 Loth 3½ Duent., 6 Pf. Brod wiegt 23 Loth 1 Duent., 1 Groschen Brod 1 Pfd. 14 Loth 1 Duent., 2 Groschen Brod 2 Pfd. 29 Loth, 2 Groschen Hausbackenbrod 3 Pfd. 27 Loth 3 Duent.

**Holz:** 1 Haufen Buchenes 23 Thlr., Eichenes 19 Thlr. 12 Sgr., Birkenes 19 Thlr. 12 Sgr., Eichen 16 Thlr. 12 Sgr., Kiehn-Kloben 15 Thlr. 10 Sgr.

**Kohlen die Tonne** 8 Sgr., Steinkohlen Schlesiſcher Scheffel 11 Sgr.

**Baumaterialien:** Kalksteine, der Prahm große 4 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., kleine 3 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; Kalk 1 Wispel gelöscht 1 Thlr. 8 Sgr.; Dachsteine, Rathenower pro Mille 10 Thlr. 8 Sgr.; Mauersteine 11 Thlr.; Werbersche Mauersteine 7 Thlr. 12 Sgr., ordinäre Steine 5 Thlr.; Schiffsfracht für 1 Prahm große Kalksteine 4 Thlr., kleine 3 Thlr.; Werkstücken von 20—29 Kubikf. 11 Sgr. (steigen alle 10 Fuß um 1 Sgr.); Bauholz, extra, von 50—55 Fuß lang 11 Zoll im Topf 7 Thlr., ordinär 45—50 Fuß lang 10 Zoll im Topf 4 Thlr. 12 Sgr., mittel 40—45 Fuß lang 10 Zoll im Topf 3 Thlr. 16 Sgr.; Fuhrlohn: 100 Mauersteine mit Aufsetzen 14 Sgr., 1 Prahm große Kalksteine 2 Thlr. 16 Sgr., 1 Stück stark Holz aufzutrennen und aufzufahren 10 Sgr., 1 Stück mittel Holz aufzutrennen und aufzufahren 8 Sgr.

## V. Uebersicht der 1791 Entlebten.

	erhängt	erfaßt	ermorbet	erschossen	erstochen	tobt	gesund
Männer	13	2	7	1	1	1	1
Frauen	2	—	2	—	—	—	—
Neugeborne Kinder	2	—	1	—	—	—	1
Soldaten	10	2	8	—	—	—	—
	27	4	18	1	1	1	2

## VI. Nachweis über die 1790 ein- und ausspaffirenden Fremden in Berlin (mit Ausschluß aller Militärpersonen).

Monat.	Tag.	Potsdamer Thor.		Brandenb. Thor.		Bernauer Thor.		Landsberger Thor.		Frankfurter Thor.		Hallesches Thor.		Dranienburg. Thor.		Schönehauser Thor.		Rosenthaler Thor.		Schlesi. Thor.		Brenzlauer Thor.	
		Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.	Ein.	Aus.
	1	1	2	2	1	3			3				1	3	1			2			1		
	2	9	1	3																			
	3	7	10							2	3	2	3	4				1		2			
	4	12	1							1				10	1			1					
	5	15	10							17	1	1	4					3	1	2	1		
	8	2	5	1						3			1										1
	22		7	1	3					4				2	2						5		
	23	1	1		2		3			3	2								1	3			
	24	2	11	1	1									3		1		2		2			
	25	1	1	5	6		1			2								1					
	26	2	4		3	1				2			1							1			
	27	2	4									1							1				
	28	1	3	1																			
	29	1	1	2					1					1									
	30	1	2	1						1				1						1			

November.

## Ueber die Gemeinde-Einkommensteuer in Berlin.

Von Dr. Ernst Bruch.

## I. Einleitung.

Wenn vorzugsweise diejenigen Erscheinungen aus dem specifisch communalen und allgemein städtischen Leben Berlins an dieser Stelle Berücksichtigung zu finden haben, welche nicht nur zeitweilig von besonderem Interesse sind, sondern auch dauernd mit diesem Leben auf das Innigste verwachsen sollen, so bedarf die Behandlung der Gemeinde-Einkommensteuer in diesem Jahrgange des Jahrbuchs nicht sowohl einer Erklärung überhaupt, als vielmehr einer Entschuldigung dafür, daß diese Frage nicht schon früher einer eingehenden Besprechung unterworfen worden ist. Diese Entschuldigung möge zum Theil darin gefunden werden, daß von der ersten Anregung zur Einführung dieser Steuer bis zur definitiven Feststellung des Regulativs eine so lange und von dem Zeitpunkt der letzteren bis zum ersten Erhebungs-Termin eine so kurze Zeit verfloßen war. Nachdem das Definitivum in Beziehung auf das Regulativ feststand, mußte es unbedingt wünschenswerth erscheinen, die thatsächlichen Resultate nach der Einschätzung und dem Einkommen abzuwarten, welche letztere allein den richtigen Prüfstein für die Zweckmäßigkeit des ersteren abgeben. Zudem ist jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo bestimmungsmäßig eine Revision des gesammten Regulativs eingetreten hat.\*)

\*) In persönlicher Beziehung muß auch erwähnt werden, daß der Verfasser dieser Abhandlung, welcher vorgedehnt die finanziellen Verhältnisse im städtischen statistischen Bureau bearbeitet hat, beinahe ein Jahr lang auch 1896 Übersetzung zur Armer, während dem er beinahe ein halbes Jahr lang an der Belagerung von Paris Theil genommen hat, seinem Berufe entzogen war.

Wir haben uns an dieser Stelle nicht mit einzelnen, aus der praktischen Handhabung sich ergebenden rein verwaltungsmäßigen, das Wesen der Sache nicht berührenden Punkten befassen können, deren Aenderung sich vielleicht als nothwendig ergeben möchte, sondern, — nach der Recapitulation der Vorgänge und dem Beweise der Nothwendigkeit der Einführung dieser neuen Steuer —, einige Principien aufgestellt, deren Durchführung uns zweckmäßig erscheinen würde.

Von den bisherigen beiden Publikationen über unsern Gegenstand beabsichtigt die eine von dem Verfasser dieses Aufsatzes herrührende und unter dem Titel: „Die Finanzen der Stadt Berlin und die neue Gemeinde-Einkommensteuer“ im Verlag von Otto Löwenstein erschienenen Brochüre, das größere theilweise Publikum mit diesem ihm bisher ganz neuen Thema bekannt zu machen, dasselbe mit der immer gehässig erscheinenden neuen Steuer auszuöhnen, das in der Presse und in Vereinen und Versammlungen vielfach auftretende Mißtrauen gegen die städtischen Behörden, welche die Forderung stellen mußten, zu beseitigen, womöglich die Sympathien der Einwohnerschaft dafür zu erwecken. Zu diesem Zweck ist dem commentirten Regulativ eine allgemeine Betrachtung der städtischen Finanzen und ihrer hauptsächlichlichen Steuer-Principien vorausgeschickt.

Die andere Publication: „Das Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Berlin. Durch das vollständige Gesetz vom 11. Juli 1822, die Gesetze vom 18. Juni 1840 und 1. Mai 1851, sowie nach den in Bezug auf Staats- und Communal-Einkommensteuer ergangenen Rescripten etc., ergänzt von H. Mewes, Magistrats-Secretair.“ enthält neben einem ausführlichen Commentar nur Allegirungen der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen und ministeriellen Entscheidungen, namentlich über Exemtionen, Privilegien, Reclamationen u. s. w. Der Zweck dieser Publication scheint mehr für den praktischen Gebrauch der mit dem Geschäft der Einschätzung und Prüfung der Reclamationen betrauten Bürger bestimmt zu sein.

Da das Bedürfniß nach commentirten Regulativen hierdurch nach beiden Richtungen hin als vollkommen befriedigt angesehen werden dürfte, konnte an dieser Stelle auf den Abdruck des Wortlauts des Regulativs verzichtet werden, wenn auch die grundsätzlichen Bestimmungen desselben ohne Weiteres aus den einzelnen folgenden Betrachtungen direct hervorgehen.

## II. Die Nothwendigkeit der Steuer-Erhöhung durch das Deficit.

Die Einführung einer neuen Steuer in einen städtischen Haushalt kann nur dann als unumgänglich nothwendig anerkannt werden, wenn das gesetzlich geforderte Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ohne eine solche absolut nicht herzustellen ist. Wenn außerordentliche Bedürfnisse, deren Wiedertehr nicht zu erwarten ist, vorübergehend den Ausgabe-Etat so belasten, daß ein Theil derselben nicht durch die vorhandenen ordentlichen Einnahmen gedeckt werden kann, muß immer eine in demselben Maße entsprechende vorübergehende Erhöhung einer der vorhandenen Steuern vorgezogen werden. Die Aufnahme neuer Anleihen behufs Deckung laufender Ausgaben ist das schlechteste Mittel, welches ebenso wie die Privat-Cristenz, auch die Gemeinde-Finanzen zu Grunde richten muß. Ebenso wenig ist natürlich auch die Aufzehrung der zu einem geregelten Geschäftsbetriebe unbedingt nothwendigen Dispositions-Fonds zu empfehlen.

Es ist natürlich, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer neuen Steuer nur außerordentlich schwer gewonnen wird und daher auch sehr erklärlich, daß man stets geneigt ist, einen Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen eher als ein vorübergehendes Manco, denn als ein dauerndes Deficit zu betrachten. In einem vollständig klar und übersichtlich geführten Stadthaushalts-Etat ist zwar dieser Unterschied sehr leicht zu erkennen, die Hoffnung auf künftige bessere Tage ist aber in der menschlichen Natur zu tief begründet, als daß man nicht trotz der gewonnenen

Ueberzeugung von dem Vorhandensein eines Deficits, die Ausgleichung zunächst immer auf dem leichteren Wege zu versuchen bereit wäre.

In Berlin sind die oben genannten vier Mittel seit einem Jahrzehnt sämmtlich zur Anwendung gelangt, nur natürlich in umgekehrter Reihenfolge, zuerst die Verwendung und Aufzehrung der vorhandenen Kapitalien, dann die Aufnahme neuer Anleihen, dann die Erhöhung einer alten und endlich die Einführung einer neuen Steuer. Bis zu dem letzten Augenblick vor dem Ergreifen dieser äußersten Maßregel waren die Meinungen über ihre Nothwendigkeit noch sehr getheilt. Man verwarf überhaupt jede Erhöhung der Einnahmen und wollte die Herstellung des Gleichgewichts mit den Ausgaben allein durch die Beschränkung der letzteren erreichen. Natürlich hätte eine solche nur bei denjenigen Ausgaben eintreten können, welche nicht auf gesetzlicher oder selbständig übernommener eigener Verpflichtung beruhten. An den in das Ordinarium aufgenommenen Ausgaben konnte also in diesem Sinne eine Ersparniß nicht gemacht werden. Es mußte daher auch von jener Seite zugegeben werden, daß, wenn die Gefahr vorlag, daß auch die ordentlichen Ausgaben allein nicht mehr von dem gewöhnlich wiederkehrenden Einnahmen getragen werden könnten, die allerschleunigste Hülfe allein durch eine Erhöhung dieser letzteren geboten war.

Zu der That war diese Gefahr bis Ende des Jahres 1867 zu einer beträchtlichen Höhe geblieben, wie die Ueberschüsse aus dem Ordinarium seit dem Jahre 1862 zur Genüge darthun. Dieselben betragen:

1862	543,098	Thlr.,
1863	680,351	"
1864	538,325	"
1865	646,197	"
1866	349,039	"
1867	136,449	"

Mit diesen Ueberschüssen hätten also bei einer vollständig rationell geführten Finanzwirtschaft alle jene großen außerordentlichen Bedürfnisse gedeckt werden müssen, für die nicht specielle Anleihen erhoben worden sind. Daß das in einer Stadt nicht denkbar ist, in der, ganz abgesehen von den bevorstehenden weittragendsten Aufgaben und Ausgaben, so unendlich viel fast auf jedem Gebiete rückständig ist, und wo die beständige bedeutende Zunahme ihrer Bevölkerung eine ganze Reihe im einzelnen Falle immer extraordinärer, aber durch ihre beständige generelle Wiederkehr ordinär werdender Ausgaben herbeiführt, bedarf weiter keines Beweises. Wenn man sich damit trösten wollte, daß die erhebliche Verminderung jenes Ueberschusses in dem Jahre 1866 dem Kriege und die noch viel bedeutendere im Jahre 1867 den Nachwirkungen desselben zugeschrieben werden könnte, so muß dem entgegnet werden, daß eine Summe von 530,000—680,000 Thln., wie sie sich in den normalen Jahren von 1862—1865 für die außerordentlichen Bedürfnisse als disponibel erwiesen hat, auch nicht entfernt für die Bedürfnisse Berlins ausreicht. Schon diese Zahlen sind daher Beweis genug, daß seit Jahren ein nur nothdürftig verstecktes Deficit im Stadthaushalt vorhanden war.

Ziehen wir die in denselben Jahren für das Extraordinarium erforderlich gewesenem Zuschüsse in die Betrachtung hinein, so zeigt deren sich durchschnittlich mit einer Million Thaler gleich gebliebenen Höhe, daß ein consequent gleich gebliebenes Streben vorhanden war, den großstädtischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese Zuschüsse betragen:

1862	663,902	Thlr.,
1863	1,129,192	"
1864	1,080,510	"
1865	932,546	"
1866	1,267,385	"
1867	814,342	"

Wenn das Jahr 1866 in dieser Reihe sich nicht wesentlich vor den übrigen Jahren auszeichnet, so zeigt sich darin, daß die durch den Krieg bedingten extraordinären Ausgaben hinter dem gewissermaßen regelmäßigen „Extraordinarium“ fast verschwinden, und andererseits liegt in der den Durchschnitt beinahe erreichenden Höhe des extraordinären Zuschusses im Jahre 1867 die Wahrnehmung, daß auch die aus anderen Gebieten herrührende finanzielle Bedrängniß eine erhebliche Einschränkung in dieser Beziehung nicht ermöglicht.

Das Ergebnis des wirklichen reinen Ausgabe- und Einnahme-Budgets, wie es sich aus einer Vergleichung der Ueberschüsse des Ordinarium mit den Zuschüssen des Extraordinarium von selbst ergibt, weist hiernach ein constantes Deficit nach, welches betrug

1862	120,804 Thlr.,
1863	448,841 „
1864	542,185 „
1865	286,349 „
1866	918,346 „
1867	677,893 „

Für den, der im Laufe dieser Jahre die Meinung des großen Publikums über eine durchaus günstige Lage der städtischen Finanzen getheilt hat, und der fortgesetzt in den Abschlüssen der Rechnungen und in den sich daran anschließenden Betrachtungen lediglich darin bestärkt wurde, muß diese Thatsache jedenfalls etwas sehr überraschendes haben. Da die Summe der wirklich geleisteten Ausgaben die der ordentlichen Einnahmen durchschnittlich jährlich um eine halbe Million übertraf, ist eben diese Summe alljährlich aus dem vorhandenen Kapital-Vermögen zugesetzt.

Rechnungs- und etatsmäßig hat sich dieses Geschäft unter dem Titel des sogenannten Documenten-Umsaßes vollzogen, dessen Beträge in Einnahme und Ausgabe erst in den letzten Jahren aus den allgemeinen extraordinären Einnahme- und Ausgabe-Summen ausgeschieden sind. Wenn man die gleiche Operation auch für die vorhergehenden Jahre vornimmt, so erforderte noch das Jahr 1862 für den Ankauf und Verkauf von Effektenbeständen einen Zuschuß aus den laufenden Mitteln des Etats. Es wurde also damals noch mehr angekauft als verkauft, wodurch naturgemäß eine Vergrößerung des disponibeln Vermögens entstehen mußte. Dieser Zuschuß betrug 1862 21,828 Thlr.

Ueberschüsse entstanden dagegen

1863	von 299,707 Thlrn.,
1864	„ 470,856 „
1865	„ 157,641 „
1866	„ 1,449,843 „
1867	„ 751,622 „

so daß seit jenem Jahre das Gleichgewicht des städtischen Haushalts nur durch Verwendung und Aufzehrung des vorhandenen und im Jahre 1866 neu geschaffenen Vermögens möglich war. Die Vergleichung dieser Ueberschuß-Zahlen mit den entsprechenden, aus der Gegenüberstellung der ordinären und extraordinären Resultate sich ergebenden Ausfall-Beträge lehrt nun, daß bis zum Jahre 1866 die letzteren noch nicht einmal in den ersteren eine ausreichende Deckung fanden. Die Anleihe von 1866 war daher, ohne alle durch die besonderen Verhältnisse jenes Jahres gesteigerten Ansprüche an die Kräfte der Commune, zur ungehinderten Fortführung der Verwaltung absolut notwendig.

Das rechnungsmäßige Schlußdeficit wurde vom Jahre 1866 ab nur noch durch das Vorhandensein von Kassenbeständen zurückgehalten, die eben so sehr wie die Ueberschüsse des Documenten-Umsaßes hinter den Zuschüssen des wirklichen Budgets zurückblieben, sich constant Jahr um Jahr verringern mußten.



Dieselben betragen:

1862	436,347	Thlr.,
1863	287,213	.
1864	215,884	.
1865	87,176	.
1866	618,673	.
1867	692,403	.

Diese Kassenbestände sind ein Produkt aller vorher im Einzelnen betrachteten Momente, wie man sich dadurch überzeugen kann, daß derselbe entsteht, wenn man entweder die Zuschüsse aus dem Ordinarium und Extraordinarium, sowie dem Dokumenten-Umsatz von dem Kassenbestande des vorhergehenden Jahres in Abzug bringt, oder die Ueberschüsse diesem hinzusetzt. Die bedeutenden Ueberschüsse der letzten beiden Jahre gegenüber dem fast verschwindenden des Jahres 1865 zeigen die auch sonst bekannte Thatsache zur Genüge, daß zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ein tiefer Griff in die neu geschaffenen Obligationen hinein gethan werden mußte. Es konnte jedoch nicht länger so weiter gehen. Es wurde daher endlich im Jahre 1867 der schon angedeutete einzig richtige Weg zur Vermeidung der Finanz-Calamitäten, nämlich die Erhöhung der ordentlichen Einnahmen für das Jahr 1868 beschlossen. Ohne die Erhöhung der Miethsteuer, ohne die Gasüberschüsse und ohne die verwendeten Anleihebeträge berechnet sich für die letzteren Jahre ein constantes Deficit von über einer Million Thaler.

Es erübrigt nun noch zur Vervollständigung des Bildes die geregelteren Verhältnisse der letzten 3 Jahre zu übersehen, welche ebenfalls, nur umgekehrt, die Nothwendigkeit einer Steuer-Erhöhung darthun.

Jahre	Ueberschüsse aus dem Ordinarium.	Zuschüsse zum Extraordinarium	Aus Ordinarium und Extraordinarium entstand		Aus dem Dokumenten-Umsatz entstand		Kassenbestand.
			Ueberschuß.	Zuschuß.	Ueberschuß.	Zuschuß.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1868	523539	948473	—	424934	407975	—	675444
1869	921210	684319	236891	—	204157	—	1116492
1870	995532	1275836	—	280504	—	288316	547672

Mit den Ueberschüssen, die nunmehr wieder aus dem Ordinarium im Betrage von gegen einer Million Thaler erwachsen, ist ein der Stellung und den Aufgaben der deutschen Hauptstadt annähernd würdiger Zustand wieder erreicht worden. Wenn namentlich im letzten Jahre 1870 trotzdem die extraordinären Bedürfnisse noch beträchtlich höher gestiegen sind, so liegt das nur an den großen Opfern, welche der annähernd siegreich beendigte Krieg in seiner ersten, auf die Finanzen jenes Jahres bedeutend insfluirenden Hälfte der Commune gekostet hat. Die Feststellung der voraussichtlichen Bedürfnisse für den Stadthaushalt jenes Jahres erfolgte, wie auch der vom Verfasser bearbeitete General-Verwaltungs-Bericht des Magistrats pro 1870 hervorhebt, in einer Zeit, wo an eine Störung des Weltfriedens auch nicht im entferntesten gedacht werden konnte. Die außerordentlich günstige Entwicklung, in der sich sämtliche Berliner Geschäftszweige im Anfang und in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres befanden, ließ sogar eine solche Steigerung der regelmäßigen Einnahmen erwarten, daß auf eine Erhebung der Einkommensteuer, welche auch im Jahre 1869 nur für das zweite Semester mit 33 1/3 Prozent des normalen Satzes erhoben worden war, im Jahre 1870 für das erste Quartal verzichtet werden konnte. Als nun bei dem gänzlich unerwarteten Ausbruche des Krieges eine ebenso unvorbereitete momentane Erschütterung des Credits hereingebrochen war, machten sich die segensreichen Folgen der in den beiden Vorjahren zum Abschluß gebrachten Regelung der

städtischen Finanzen in glänzendster Weise geltend. Es brauchten durchaus keine außerordentlichen Ansprüche an die Opferwilligkeit der Bevölkerung gestellt werden — ein Resultat, welches gegenüber der im Jahre 1866 bei dem Ausbruche des Krieges nothwendigen Contrahirung und theilweisen sofortigen Emittirung einer Anleihe von 3 Millionen Thaler zu dem Course von 90 pCt. besonders hervorgehoben werden kann.

Freilich waren die Opfer so groß, daß trotz der Steuer-Erhöhung, welche im Jahre 1870 gegen 1869 in der für ein Vierteljahr länger erhobenen Einkommensteuer liegt, der Kassenbestand am Schlusse der beiden Jahre sich um über eine halbe Million Thaler verringert hat. Dem steht aber eine Erhöhung der Dispositionsbestände um den Betrag gegenüber, welcher für die an dem Dokumenten-Umsatz mehr verausgabten 288,316 Thlr. angelauft worden ist.

Das städtische Steuersystem, wie es durch die Einfügung der Gemeinde-Einkommensteuer ergänzt und vervollständigt worden ist, hat jedenfalls in den Kriegsjahren eine Probe bestanden, welche über die Sicherheit und Reichlichkeit der eingehenden nothwendigen Einnahmen vollkommen zu beruhigen im Stande ist. Ob aber mit dem jetzigen Zustande auch der wünschenswerthen und erreichbaren, möglichst gleichmäßigen und gerechten Vertheilung der Steuerlast schon vollkommen Rechnung getragen ist, wird die folgende Darstellung lehren.

### III. Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer.

In dem III. Jahrgang dieses Jahrbuchs haben wir unter dem Titel „Ueber die Haus- und Miethsteuer in Berlin“ einen hoffentlich nicht unwichtigen und uninteressanten Einblick in die umfassenden Verhandlungen gegeben, welche in den Jahren 1867 und 1868 von den Communal-Behörden über das gesammte communale Steuersystem gepflogen worden sind. Nachdem anerkanntermaßen die durch diese Verhandlungen gewonnene tiefere Erkenntniß von der Natur der genannten Steuern zu der definitiven Ablehnung jeder Erhöhung derselben über ihren jetzigen Betrag von 1869 ab geführt hatte, zeigte sich die unbedingte Nothwendigkeit, andere Einnahmequellen zur Deckung des vorhandenen Deficits im Stadthaushalt zu erschließen. Der Vorschlag der zur Berathung der communalen Steuer-Reform niedergesetzten gemischten Deputation, einen ausschließlichen Zuschlag zum Netto-Ertrage der Staats-Einkommensteuer pro 1869 einzuführen, wurde als ungenügend angesehen, weil durch diese Maßregel allein die zur Deckung des Mehrbedürfnisses erforderlichen Mittel nicht gewährt werden könnten. Es blieb demnach kein anderer Ausweg übrig, als den letzteren Antrag auch auf die Besteuerung der nicht zur Staats-Einkommensteuer herangezogenen Personen zu erweitern und demnach eine selbständige Gemeinde-Personalsteuer mit eigenen Schätzungs- und Erhebungs-Grundsätzen einzuführen.

Unterm 10. Juli 1868 wurde der erste Antrag des Magistrats in dieser Richtung gestellt. Es wurde mit demselben zugleich ein vollständig ausgearbeitetes Regulativ vorgelegt, welches vorher in den verschiedenen Phasen durch die bereits erwähnte gemischte Deputation und deren Subcommission durchberathen worden war. Der Termin der Einziehung wurde für den 1. Januar 1869 beantragt, dessen Innehaltung natürlich nur unter der Voraussetzung schleuniger Zustimmung Seitens der Stadtverordneten-Versammlung und ungezügelter Einholung der höheren Genehmigung möglich war. Die im Sommer regelmäßig sehr schwach besetzte Versammlung wollte die Verantwortung einer so ungeheuer wichtigen Maßregel nicht auf sich nehmen, und beschloß, die Angelegenheit zunächst bis Mitte September zu vertagen. Am 23. September 1868, wo die erste Berathung über die Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadtverordneten-Versammlung stattfand, wurden sofort sehr kräftige Anstrengungen gemacht, um die Steuer-Reformfrage im radicalsten Sinne gründlich zu lösen. Indessen wurden die Anträge der Stadtverordneten Rütznick und Zacharias,

welche beide die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer mit den daraus folgenden gesetzlichen Consequenzen schon am 1. Januar 1871 und bis dahin zur Deckung des Mehrbedarfs einerseits den Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer und andererseits die Annahme des Regulativs befürworteten, abgelehnt und danach im Princip nach dem Magistrats-Antrage beschlossen, vom 1. Januar 1869 ab eine Gemeinde-Einkommensteuer als Supplementarsteuer einzuführen. Die Berathung des Regulativ-Entwurfs fand in den beiden außerordentlichen Sitzungen vom 28. September und 2. October 1868 statt. Die einzige erhebliche Aenderung, welche getroffen wurde, bestand in der Annahme des Amendements des damaligen Stadtverordneten Paack, wonach hinsichtlich der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens „für jedes zu einer Haushaltung gehörende Kind unter 14 Jahren die Summe von 36 Thlrn.“ von der Brutto-Einnahme in Abzug kommen sollte. Nachdem der Magistrat in energischer Weise gegen die Annahme dieser Bestimmung protestirt hatte, in welcher er sowohl die Principien von Recht und Billigkeit als auch einer richtigen Steuerpolitik vermischte, nahm die Stadtverordneten-Versammlung ohne Weiteres von ihrem früheren Beschlusse Abstand, so daß am 8. October 1868, also ein Vierteljahr nach dem ersten Magistrats-Antrage die vollständige Uebereinstimmung der städtischen Behörden erreicht war.

Nicht so einfach gestaltete sich die Sache in der Aufsichts-Instanz. Die Königliche Regierung in Potsdam, der zunächst das Regulativ mittelst Berichts vom 15. October ejd. behufs Bestätigung überreicht wurde, fand, wie sie nach längerer Beratungen den Herren Ministern der Finanzen und des Innern am 30. December auseinandersetzte, den Entwurf als sehr wesentlicher Abänderungen in seinen Hauptbestandtheilen bedürftig. Sie ging hierbei von dem Gesichtspunkt aus, daß dem zur Zeit in Berlin bestehenden Communalsteuersystem gegenüber für die Personen mit einem jährlichen Einkommen von über 1000 Thlr. eine stärkere Belastung, als in dem Entwurf in Aussicht genommen ist, zur Ausgleichung der „gegenwärtig offenbar vorhandenen verhältnißmäßigen Ueberbürdung“ der weniger begüterten Stadtbewohner gefordert werden müsse. Dieser Auffassung sind in beiden Ministerien nicht beigetreten, dieselben wiesen vielmehr die Potsdamer Regierung an, dem Regulativ ihre Zustimmung zu ertheilen, wenn darin einer Reihe anderweitiger Ausstellungen Rechnung getragen werden würde. Dieselben wurden mittelst Schreibens der Regierung vom 17. Januar 1869 dem Magistrat mitgetheilt. Es waren im Ganzen 20 einzelne namhaft gemachte Punkte, von denen die meisten unwesentlich waren und ohne Weiteres vom Magistrat gemäß seiner an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Vorlage vom 27. Januar acceptirt werden konnten. Auch mit der nach Lage der Gesetzgebung geforderten Beschränkung der Steuerpflicht der juristischen Personen und des Einkommens aus auswärtigem Grundbesitz mußte man sich einverstanden erklären. Dagegen blieb der Magistrat in Beziehung auf den wichtigsten Angriff der Aufsichtsbehörden, nämlich gegen das auch für die Einkommen unter 1000 Thlr. gewählte Einkommensteuer-Princip im Gegensatz zu der gewünschten Veranlagung nach den Grundsätzen der Klassensteuer mit aller Entschiedenheit auf seinem Standpunkt stehen und konnte sich auch aus naheliegenden Gründen nicht mit der Beschränkung des Steuerfußes in den höchsten Einkommensklassen, wie sie die Staats-Einkommensteuer feststellt, einverstanden erklären. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich schon unterm 1. Februar 1869 mit den sämtlichen zu den monirten 20 Punkten ausführlich motivirten Anschauungen des Magistrats einverstanden.

Auf den sofort am 3. Februar wiederum erstatteten Bericht des Magistrats erging die Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 5. März, worin dieselbe erklärte, die Herren Minister des Innern und der Finanzen hätten sie ermächtigt, von den geltend gemachten Bedenken gegen den Regulativ-Entwurf, soweit sie nicht schon Berücksichtigung gefunden hätten „für jetzt und vorbehaltlich des

Weiteren für die künftige Revision“ bis auf einige unwesentliche Punkte Abstand zu nehmen. Dieselben fanden nach dem Magistratschreiben vom 5. und dem Stadtverordneten-Beschluß vom 11. März ihre endgültige Erledigung.

Mittlerweile war, wie angegeben, die Zeit aber so weit vorgeschritten, daß die beabsichtigte Erhebung zum 1. Januar 1869 unmöglich war. Wenn die königliche Regierung auch noch eine Erhebung zum 1. April für zulässig erklärte, so nahmen die Communalbehörden doch davon Abstand, weil wegen der bedeutenden am 1. April stattfindenden Umzüge die vollständige Aufnahme des Personenstandes behufs der Steuerveranlagung erst nach deren Beendigung begonnen werden konnte. Auch war bei der Neuheit der Sache für die theilhaftigen Commissionen und Verwaltungen vorauszusetzen, daß frühestens erst in der zweiten Hälfte des zweiten Quartals die Resultate der Veranlagung so weit zusammengestellt sein würden, um zunächst mit der Stadtverordneten-Versammlung über den zu erhebenden Prozentsatz in Verhandlung treten zu können. Nach deren Erledigung war mit Sicherheit anzunehmen, daß die zu erledigenden großen Arbeiten der Steuer-Ausschreibung die Erhebung nicht vor dem Quartalschluß ermöglichen würden. Unter diesen Umständen wurde die Verlegung des ersten Erhebungstermins der Gemeinde-Einkommensteuer auf den 1. Juli 1869 beschlossen. Hiernach erhielt das Regulativ, wie es unterm 10. März angefertigt wurde, unterm 20. ejd. die offizielle Bestätigung der königlichen Regierung.

Es enthält 42 Paragraphen, von denen

- § 1 die Steuerpflichtung,
- § 2 die Steuerbefreiungen,
- §§ 3—4 die Beschränkungen der Steuerpflicht,
- § 5 den Beginn
- § 6 das Erlöschen } der Steuerpflicht,
- §§ 7—13 die Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens,
- §§ 14—15 die Steuerstufen,
- § 16 die Einschätzungsbezirke,
- §§ 17—24 die Veranlagung der der klassificirten Staats-Einkommensteuer nicht unterworfenen Personen, und zwar §§ 17—18 die Einschätzungs-Commissionen, § 19—24 deren Vorsitzende,
- §§ 25—27 die Veranlagung der der klassificirten Staats-Einkommensteuer unterworfenen Personen, der juristischen Personen u.
- §§ 28—29 die Feststellung des jährlichen Steuer-Beitrags-Verhältnisses,
- §§ 30—31 die Steuer-Empfangsstellen,
- § 32 die Reclamationen,
- §§ 33—36 die Reclamationen und Recurse der der Staats-Einkommen-Steuer nicht unterworfenen Personen,
- §§ 37—38 diejenigen der der Staats-Einkommensteuer unterworfenen Personen, sowie juristischen Personen u.,
- §§ 39—40 die Ab- und Zugänge,
- §§ 41—42 die Kosten und die Verwaltung

behandeln.

Die Erhebung selbst ist

im Jahre 1869	vom 1. Juli ab,	also für 2 Quartale,
„ 1870	„ 1. April ab,	„ 3 „
„ 1871	„ 1. Januar ab,	„ 4 „

beschlossen worden.

Die Motive zu diesen verschiedenen Erhebungszeiten beruhen in dem zu deckenden Bedürfnis gemäß den Resultaten der Veranlagung, wie sie das Regulativ vorschreibt. Sie werden also erst an späterer Stelle dieser Abhandlung Berücksichtigung finden können.

## IV. Grund-Charakter des bisherigen communalen Steuersystems.

### A. Die Steuerlast im Allgemeinen.

Von den Gegnern einer jeden Steuer-Erhöhung, also auch der Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer ist mit besonderer Vorliebe stets auf die schon ohne dieselbe vorhandene Steuerlast hingewiesen, welche diejenige aller anderen Preussischen Städte bedeutend übertreffe. So nabeliegend auch der oft ausgesprochene Schluß aus dieser Thatfache ist, daß der größeren Last ein schwererer Druck in der Gesamtheit und im einzelnen Falle entspreche, so falsch ist er doch. Wir können dem so beliebten Gremel der Division der Steuersumme eines Staats oder einer Stadt durch deren Bevölkerungszahlen zunächst weiter keine Bedeutung zugestehen, als eine rechnungsmäßige. Um die Verschiedenheit zwischen zwei so gewonnenen Quotienten von einem socialen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachten zu können, dazu gehört eine genaue Kenntniß einerseits von der Ausdehnung der Zwecke des betreffenden Gemeinwesens und der Art und Weise, wie sie erfüllt werden, andererseits von der Wohlhabenheit oder der Steuerfähigkeit der Bevölkerung. Es bringt z. B. in ersterer Beziehung einen ganz verschiedenen Effect hervor, ob abgesehen von den gesetzlich sämtlichen Städten gleichmäßig obliegenden Pflichten, die eine noch außerdem z. B. einige höhere Lehranstalten mit mäßigem Schulgeld unterhält oder in den öffentlichen Volksschulen gar kein Schulgeld mehr erhebt, oder ihre Beamten und Lehrer besser besoldet u. s. w. Dem geringeren Durchschnitts-Steuerfasse, der in einer lediglich auf ihre gesetzlichen Pflichten beschränkten Stadt erhoben zu werden braucht, entspricht gewöhnlich die erhöhte Leistung auf anderen Gebieten. Es ist hiernach klar, daß bei Städten von verschiedener Art und Ausdehnung ihrer Thätigkeit wirklich commensurable Größen in dieser Beziehung nur sehr schwer herzustellen sind. Die gewöhnliche Formel hat hierfür gar keinen Werth. Sind aber die Gebiete communaler Thätigkeit genau dieselben, so kann die Verschiedenheit der durchschnittlichen Steuerzahlung sowohl eine bessere oder schlechtere als auch eine kostspieligere oder wohlfeilere Art der Erfüllung dieser Zwecke zu bedeuten haben. Vergleicht man nun eine Großstadt mit einer Mittelstadt, wie man's gewöhnlich mit Berlin zu machen pflegt, so müssen die schon hervorgehobenen divergirenden Momente ganz besonders zur Geltung kommen. Wie „der Mensch mit seinen größeren Zwecken wächst“, wachsen auch die Bedürfnisse und die Steuerzahlung mit der Größe des einheitlichen Gebiets. Der Landbewohner zahlt eine sehr geringe Communalsteuer, versinkt aber auch dafür in den Morasten seiner Wege, der Kleinstädter hat wenig mehr zu entrichten, entbehrt aber auch gewöhnlich dafür jedes öffentlichen Comforts, beim Mittelstädter wachsen die Abgaben schon zu viel beträchtlicherer Höhe, weil das dichtere Zusammenwohnen schon eine Menge von öffentlichen allgemeinen Instituten ins Leben ruft, die freilich wieder gegenüber den an die moderne Großstadt mit Recht zu stellenden Ansprüchen kleinlich und sehr billig zu erscheinen pflegen.

Wenn wir so eine größere Steuerlast als natürliches Ergebnis je nach den Bedürfnissen anerkennen, so ist damit doch keineswegs gesagt, daß diese Last in dem Verhältnisse mehr empfunden wird, als die Verschiedenheit der durchschnittlichen Steuerzahlung anzeigt. Der Druck eines bestehenden Steuersystems wird nicht durch das Verhältniß zu den Personen, sondern zu deren Leistungsfähigkeit zu beurtheilen sein. Ebenso wie der Werth des Geldes mit der Dichtigkeit des Zusammenwohnens abnimmt, steigt die Menge des zum Lebensunterhalt nöthigen Geldes und damit auch die Steuerfähigkeit. Deshalb bedeutet eine höhere Steuer in einer Großstadt durchschnittlich erst dasselbe, was eine geringere Zahlung in einer kleineren Stadt. Wenn die öffentlichen Leistungen gleichmäßig auf beiden so sehr verschiedenen Gebieten, wie in den Anfängen wirtschaftlichen Lebens, in Natural-Leistungen, Hand- oder Spannbiensten beständen, würden sich die Landbewohner und Kleinstädter thatächlich besser sehen, weil die Arbeit und deren Producte hier einen geringeren Werth hat. Der

dafür jetzt überall thatsächlich substituirt allgemeine Werthmesser, das Geld, begünstigt, wenn es in ganz gleichen Verhältnissen zum Einkommen gefordert wird, die Bewohner der größeren Städte. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Existenzbedingungen für denjenigen, der auf großstädtischem Gebiete lediglich von seiner Hände Arbeit sich und seine Familie zu ernähren hat, günstiger gestellt sind, als für den ländlichen oder kleinstädtischen Arbeiter. Es dürfte im Gegentheil wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Sinken des Wertes des Geldes in den Erhöhungen der Löhne der Arbeiter und der Gehälter der Beamten und Lehrer bisher nicht eine so volle Anerkennung gefunden hat, wie in den Preisen der Wohnungen und Nahrungsmittel. Die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, den wünschenswerthen Ausgleich herbeizuführen, sind daher an sich wohl berechtigt. Je weniger dieselben bisher zu einem befriedigenden Resultate geführt haben, um so wichtiger sind die Folgerungen, welche daraus für das städtische Steuersystem gezogen werden müssen, und welche demnächst Berücksichtigung finden sollen.

Wir haben es vorläufig nur mit der allgemeinen Steuerlast zu thun, von der ein wesentlicher Theil auch durch die begüterten Bevölkerungsklassen getragen wird. Je größer sich die durch dieselben repräsentirten Besteuerungsobjecte zu dem Gesamtbetrage derselben verhalten, um so höher muß natürlich auch die durchschnittliche Steuerzahlung erscheinen. Wenn der rechnungsmäßige Durchschnitt aller Einkommenssummen in einer Stadt die sogenannte „durchschnittliche Wohlhabenheit“ anzeigt, so kann man im Allgemeinen sagen, daß dieselbe mit der Größe der Stadt steigt. Ob damit auch das wirkliche Wohlbefinden des größeren Theils der Bevölkerung steigt, ist freilich eine andere Frage, denn es ist für den Durchschnitt ganz gleichgültig, ob wenige sehr hohe Einkommenssummen einer großen Masse Proletarier-Existenzen gegenüberstehen, oder ob die meisten Einkommensbeträge in einer Stadt sich nur wenig über oder unter jenen Durchschnitt stellen. Wenn auch nur wenige exacte Forschungen, namentlich in größeren Städten in dieser Richtung angestellt sind, so geht doch daraus unzweifelhaft hervor, daß sich mit der Größe der Stadt jener zuerst angegebene Charakter mehr geltend macht. Daraus folgt, daß ein sehr wesentlicher Theil der Differenz zwischen zwei durchschnittlichen Steuerzahlungen in zwei größeren Städten von beträchtlich differirender Seelenzahl hauptsächlich auf das Vorhandensein einer größeren oder geringeren Anzahl der begütertsten Personen zurückzuführen ist, wenn das Steuersystem gleich und die Belastung für die begütertsten Klassen mindestens in demselben Procentsatz zu deren Einkommen ist, als zu dem der ärmeren Schichten der Bevölkerung.

Die höhere Communal-Steuerdurchschnitts-Ziffer für Berlin, welche wir bisher nur als eine rechnungsmäßig höhere, durch die großstädtischen Verhältnisse nothwendig bedingte Steuerlast bezeichnet haben, zeigt daher unzweifelhaft auch einen schwereren Druck in den mittleren und ärmeren Klassen an, als in andern Städten, wenn die begütertsten Klassen nicht mindestens in demselben Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit dazu beizutragen haben. Und dies ist in Berlin zunächst für die Zeit vor Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer, worüber wir hier zu handeln haben, keineswegs der Fall gewesen.

Die hauptsächlichsten communalen Einnahmequellen, neben denen alle übrigen in ihrer numerischen Bedeutung sehr zurückstehen, sind einerseits die Miethsteuer, andererseits die Mahl- und Schlachtsteuer.

## B. Die Miethsteuer.

Ueber den Druck, den die Miethsteuer in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung ausübt, sind in dem schon erwähnten Aufsatz „über die Haus- und Miethsteuer“ genaue Berechnungen nach verschiedenen Richtungen hin angestellt, auf die an dieser Stelle lediglich verwiesen werden muß. Für uns gilt danach der auch sonst sehr nahe liegende Satz, daß die Miethsteuer im Vergleich zum Einkommen eine

Progressivsteuer nach unten ist, statistisch für erwiesen. Die gewöhnliche Annahme, daß die Miethse  $\frac{1}{3}$  des Einkommens in Berlin repräsentire, hat sich „im Durchschnitt“, d. h. hier beim Zusammenwerfen der verschiedenen social hoch und niedrig stehenden Bevölkerungsclassen im Allgemeinen als richtig erwiesen. Es hat sich aber gerade hier sehr deutlich gezeigt, wie wenig man sich mit solchen Durchschnitts-Phrasen zufriednen geben darf, da in Wirklichkeit dieser Durchschnittsfaß nur bei den sogenannten Mittelclassen mit einem Einkommen von 800—1200 Thlr. eintritt. Diese Mittelclassen werden daher durch die Miethsteuer bei ihrer jetzigen relativen Höhe von  $6\frac{2}{3}$  % der Wohnungsmiethse im Verhältniß zu ihrem Einkommen mit einem Procentsaß belastet, der einem Fünftel des Miethsteuer-Procentsaßes entspricht, d. h. mit  $1\frac{1}{3}$  %. In den Classen unter 1000 Thlr. steigt dieser Procentsaß rechnungsmäßig bis über 3, — eine Annahme, die jedenfalls zu hoch und nur dadurch herbeigeführt ist, daß in den untern Classen regelmäßig allein das durch die Arbeit des Familienvaters repräsentirte Einkommen, nicht aber auch das der Frau und der halb erwachsenen Kinder mit zur Berechnung kommt. Eine sehr mäßige Annahme innerhalb der angestellten Berechnungen ist es daher, wenn für ein selbstständiges Einkommen von 300 Thlrn. die Belastung durch die Miethsteuer mit 1,66 % und darunter eine solche von 2 % allgemein angenommen wird. Ueber 1000 Thlr. hinaus sinkt der Procentsaß schon bei 2000 Thlr. auf 1 %, bei 6000 Thlrn. auf 0,66 und bei 20,000 Thlrn. auf 0,33 %. Die durch eine große volkswirtschaftliche Partei vertretene Ansicht, daß die Miethsteuer die allein richtige communale Steuer sei und daß solche Berechnungen über das Verhältniß von Einkommen- und Miethsteuer ungerechtfertigt seien, weil Miethse und Miethsteuer zusammen das Aequivalent für den von Jedermann nach seiner Leistungs- und Steuerfähigkeit gemachten Aufwand an Wohnungsraum repräsentirten, vermag bei der fortwährend mit den großstädtischen Miethen steigenden Miethsteuer immer weniger den thatsächlich geübten ungleichmäßigen Druck vermindern zu helfen. Auch innerhalb der Schule sind die Ansichten über die Miethsteuer sehr getheilt. Das schärfste Verdammungsurtheil hat Max Birtb in seinen Grundzügen der National-Ökonomie über die Miethsteuer ausgesprochen. Er sagt: „Auf den ersten Blick scheint die Miethsteuer das Einkommen ziemlich genau zu treffen, weil die Miether sich in der Auswahl ihrer Wohnung gewiß so viel als möglich nach ihrem Einkommen richten werden. Allein geht man der Sache näher auf den Grund, so findet man, daß die Miethsteuer sehr ungleich und ungerecht lasten kann, wenn bei deren Anlegung keine andere Rücksicht obwaltet, als der Raum und die Pacht der Wohnung. Eine starke Familie z. B., welche oft kein größeres Einkommen hat, als ein Hagestolz, braucht eine große Wohnung; dieser eine kleine. Besteht nun keine Einkommensteuer, welche wie die Klassensteuer in Preußen“ (aber nicht in Berlin) „den Umstand, ob Jemand Familie hat oder nicht, mit in Anschlag bringt, so sind Leute mit starken Familien, außerdem daß diese ihnen größere Ernährungs-kosten verursachen, auch noch in der Miethse höher besteuert, als Leute ohne alle Familie. Eine in der Art angelegte Miethsteuer halten wir daher für eine schreiende Ungerechtigkeit. — Es kommt dazu, daß die Wohnung einen wesentlichen Einfluß auf die Gesittung des Volkes ausübt. Dumpfe, enge, dunkle Wohnungen üben daher einen nachhaltigen Einfluß auf den Körper, einen verdampfenden auf den Geist aus. Durch das zu nahe Beisammenwohnen wird die Sittlichkeit wenig gefördert, der Geist hat nicht Gelegenheit, durch eine behagliche Umgebung sich zu erheitern, zu erfreuen und höher zu streben. Bei diesem unverkennbaren wohlthätigen Einflusse geräumiger trockener lichter Wohnungen lastet die Miethsteuer wie ein Hemmschuh an der Culturentwicklung des Volkes.“

Das schreibt Birtb in Frankfurt a. M., wo die Miethsteuer etwa die Hälfte des jetzigen Procentsaßes der unsrigen ausmacht, und wo die gewerblichen Localitäten durch eine Herabsetzung auf die Hälfte des sonstigen dortigen Procentsaßes noch besonders begünstigt sind.

dafür jetzt überall thatsächlich substituirt allgemeine Werthmesser, das Geld, begünstigt, wenn es in ganz gleichen Verhältnissen zum Einkommen gefordert wird, die Bewohner der größeren Städte. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Existenzbedingungen für denjenigen, der auf großstädtischem Gebiete lediglich von seiner Hände Arbeit sich und seine Familie zu ernähren hat, günstiger gestellt sind, als für den ländlichen oder kleinstädtischen Arbeiter. Es dürfte im Gegentheil wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Sinken des Werthes des Geldes in den Erhöhungen der Löhne der Arbeiter und der Gehälter der Beamten und Lehrer bisher nicht eine so volle Anerkennung gefunden hat, wie in den Preisen der Wohnungen und Nahrungsmittel. Die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, den wünschenswerthen Ausgleich herbeizuführen, sind daher an sich wohl berechtigt. Je weniger dieselben bisher zu einem befriedigenden Resultate geführt haben, um so wichtiger sind die Folgerungen, welche daraus für das städtische Steuersystem gezogen werden müssen, und welche demnächst Berücksichtigung finden sollen.

Wir haben es vorläufig nur mit der allgemeinen Steuerlast zu thun, von der ein wesentlicher Theil auch durch die begüterten Bevölkerungsklassen getragen wird. Je größer sich die durch dieselben repräsentirten Besteuerungsobjecte zu dem Gesamtbetrage derselben verhalten, um so höher muß natürlich auch die durchschnittliche Steuerzahlung erscheinen. Wenn der rechnungsmäßige Durchschnitt aller Einkommenssummen in einer Stadt die sogenannte „durchschnittliche Wohlhabenheit“ anzeigt, so kann man im Allgemeinen sagen, daß dieselbe mit der Größe der Stadt steigt. Ob damit auch das wirkliche Wohlbefinden des größeren Theils der Bevölkerung steigt, ist freilich eine andere Frage, denn es ist für den Durchschnitt ganz gleichgültig, ob wenige sehr hohe Einkommenssummen einer großen Masse Poletarier-Existenzen gegenüberstehen, oder ob die meisten Einkommensbeträge in einer Stadt sich nur wenig über oder unter jenen Durchschnitt stellen. Wenn auch nur wenige exacte Forschungen, namentlich in größeren Städten in dieser Richtung angestellt sind, so geht doch daraus unzweifelhaft hervor, daß sich mit der Größe der Stadt jener zuerst angegebene Charakter mehr geltend macht. Daraus folgt, daß ein sehr wesentlicher Theil der Differenz zwischen zwei durchschnittlichen Steuerzahlungen in zwei größeren Städten von beträchtlich differirender Seelenzahl hauptsächlich auf das Vorhandensein einer größeren oder geringeren Anzahl der begütertsten Personen zurückzuführen ist, wenn das Steuersystem gleich und die Belastung für die begütertsten Klassen mindestens in demselben Procentsatz zu deren Einkommen ist, als zu dem der ärmeren Schichten der Bevölkerung.

Die höhere Communal-Steuerdurchschnitts-Ziffer für Berlin, welche wir bisher nur als eine rechnungsmäßig höhere, durch die großstädtischen Verhältnisse nothwendig bedingte Steuerlast bezeichnet haben, zeigt daher unzweifelhaft auch einen schwereren Druck in den mittleren und ärmeren Klassen an, als in andern Städten, wenn die begütertsten Klassen nicht mindestens in demselben Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit dazu beizutragen haben. Und dies ist in Berlin zunächst für die Zeit vor Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer, worüber wir hier zu handeln haben, keineswegs der Fall gewesen.

Die hauptsächlichsten communalen Einnahmequellen, neben denen alle übrigen in ihrer numerischen Bedeutung sehr zurückstehen, sind einerseits die Miethssteuer, andererseits die Mahl- und Schlachtsteuer.

## B. Die Miethssteuer.

Ueber den Druck, den die Miethssteuer in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung ausübt, sind in dem schon erwähnten Aufsatze „über die Haus- und Miethssteuer“ genaue Berechnungen nach verschiedenen Richtungen hin angestellt, auf die an dieser Stelle lediglich verwiesen werden muß. Für uns gilt danach der auch sonst sehr nahe liegende Satz, daß die Miethssteuer im Vergleich zum Einkommen eine



Progressivsteuer nach unten ist, statistisch für erwiesen. Die gewöhnliche Annahme, daß die Miethe  $\frac{1}{3}$  des Einkommens in Berlin repräsentire, hat sich „im Durchschnitt“, d. h. hier beim Zusammenwerfen der verschiedenen social hoch und niedrig stehenden Bevölkerungsklassen im Allgemeinen als richtig erwiesen. Es hat sich aber gerade hier sehr deutlich gezeigt, wie wenig man sich mit solchen Durchschnitts-Phrasen zufrieden geben darf, da in Wirklichkeit dieser Durchschnittssatz nur bei den sogenannten Mittelklassen mit einem Einkommen von 800—1200 Thlr. eintritt. Diese Mittelklassen werden daher durch die Miethsteuer bei ihrer jetzigen relativen Höhe von  $6\frac{2}{3}$  % der Wohnungsmiethe im Verhältniß zu ihrem Einkommen mit einem Procentsatz belastet, der einem Fünftel des Miethsteuer-Procentsatzes entspricht, d. h. mit  $1\frac{1}{3}$  %. In den Klassen unter 1000 Thlr. steigt dieser Procentsatz rechnungsmäßig bis über 3, — eine Annahme, die jedenfalls zu hoch und nur dadurch herbeigeführt ist, daß in den untern Klassen regelmäßig allein das durch die Arbeit des Familienvaters repräsentirte Einkommen, nicht aber auch das der Frau und der halb erwachsenen Kinder mit zur Berechnung kommt. Eine sehr mäßige Annahme innerhalb der angestellten Berechnungen ist es daher, wenn für ein selbstständiges Einkommen von 300 Thlrn. die Belastung durch die Miethsteuer mit 1,66 % und darunter eine solche von 2 % allgemein angenommen wird. Ueber 1000 Thlr. hinaus sinkt der Procentsatz schon bei 2000 Thlr. auf 1 %, bei 6000 Thlrn. auf 0,66 und bei 20,000 Thlrn. auf 0,33 %. Die durch eine große volkwirtschaftliche Partei vertretene Ansicht, daß die Miethsteuer die allein richtige communale Steuer sei und daß solche Berechnungen über das Verhältniß von Einkommen- und Miethsteuer ungerechtfertigt seien, weil Miethe und Miethsteuer zusammen das Aequivalent für den von Jedermann nach seiner Leistungs- und Steuerfähigkeit gemachten Aufwand an Wohnungsraum repräsentirten, vermag bei der fortwährend mit den großstädtischen Miethen steigenden Miethsteuer immer weniger den thatsächlich geübten ungleichmäßigen Druck vermindern zu helfen. Auch innerhalb der Schule sind die Ansichten über die Miethsteuer sehr getheilt. Das schärfste Verdammungsurtheil hat Max Birtz in seinen Grundzügen der National-Oekonomie über die Miethsteuer ausgesprochen. Er sagt: „Auf den ersten Blick scheint die Miethsteuer das Einkommen ziemlich genau zu treffen, weil die Miether sich in der Auswahl ihrer Wohnung gewiß so viel als möglich nach ihrem Einkommen richten werden. Allein geht man der Sache näher auf den Grund, so findet man, daß die Miethsteuer sehr ungleich und ungerecht lasten kann, wenn bei deren Anlegung keine andere Rücksicht obwaltet, als der Raum und die Pacht der Wohnung. Eine starke Familie z. B., welche oft kein größeres Einkommen hat, als ein Hagestolz, braucht eine große Wohnung; dieser eine kleine. Besteht nun keine Einkommensteuer, welche wie die Klassensteuer in Preußen“ (aber nicht in Berlin) „den Umstand, ob Jemand Familie hat oder nicht, mit in Anschlag bringt, so sind Leute mit starken Familien, außerdem daß diese ihnen größere Ernährungskosten verursachen, auch noch in der Miethe höher besteuert, als Leute ohne alle Familie. Eine in der Art angelegte Miethsteuer halten wir daher für eine schreiende Ungerechtigkeit. — Es kommt dazu, daß die Wohnung einen wesentlichen Einfluß auf die Gesittung des Volkes ausübt. Dumpfe, enge, dunkle Wohnungen üben daher einen nachhaltigen Einfluß auf den Körper, einen verdampfenden auf den Geist aus. Durch das zu nahe Beisammenwohnen wird die Sittlichkeit wenig gefördert, der Geist hat nicht Gelegenheit, durch eine behagliche Umgebung sich zu erheitern, zu erfreuen und höher zu streben. Bei diesem unverkennbaren wohlthätigen Einflusse geräumiger trockener lichter Wohnungen lastet die Miethsteuer wie ein Hemmschuh an der Culturentwicklung des Volkes.“

Das schreibt Birtz in Frankfurt a. M., wo die Miethsteuer etwa die Hälfte des jetzigen Procentsatzes der unfrigen ausmacht, und wo die gewerblichen Localitäten durch eine Herabsetzung auf die Hälfte des sonstigen dortigen Procentsatzes noch besonders begünstigt sind.

### C. Die Mahl- und Schlachtsteuer.

In Beziehung auf die Mahl- und Schlachtsteuer können wir allen den Gründen, welche schon seit langer Zeit und mit großer Berechtigung in Schrift und Wort dargelegt vorgebracht sind, nur beitreten, wenn es sich um ihre Einführung da handelt, wo sie früher nicht bestanden hat. Wir können uns aber bei der vorliegenden Betrachtung des thatsächlichen Drucks der communalen Besteuerung auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen nicht mit der Wiederholung der gewöhnlichen, sehr billigen Gründe beruhigen, welche auch ihre möglichst schnelle Aufhebung befürworten sollen. Diese letztere Frage berührt uns hier gar nicht. Es handelt sich hier lediglich darum, wie diese Steuer nach ihrem über ein halbes Jahrhundert dauernden Bestehen jetzt thatsächlich im Allgemeinen und in den verschiedenen Bevölkerungsklassen empfunden wird. In dieser Beziehung weicht unsere Anschauung von dem gewöhnlichen Axiom, welches als eines Beweises nicht einmal für bedürftig behandelt wird, einigermaßen ab; wir sind nämlich der Meinung, daß diese Steuer für das wirtschaftliche Wohlbefinden der ganzen, namentlich auch der ärmeren Bevölkerung ziemlich gleichgültig geworden ist.

Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle an einige Ausführungen zurückzukommen, welche wir vor einigen Jahren, als die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wieder einmal lebhaft ventilirt wurde, in einer hiesigen Zeitung veröffentlicht haben. Wenn die Bezugnahme darauf in der Stadtverordneten-Versammlung, in Vereinen und Versammlungen, wenn der mehrfache Abdruck in andern Presseorganen und die officiële Rücksichtnahme in den höchsten Instanzen der Staats-Finanz-Verwaltung einen Beweis abgeben, so hat man sich in maßgebenden Kreisen trotz der gegen die indirecten Consumtionssteuern mit Recht herrschenden Strömung der Richtigkeit unserer damaligen Erwägungen nicht verschließen können.

Mit Weglassung der auf die damalige Entstehungsweise bezüglichen Stellen sagten wir:

Für allgemeine statistische Raisonnements über Abnahme oder Zunahme der Consumption überhaupt mögen Durchschnittsberechnungen, wenn sie von durchaus gleichen Grundlagen ausgehen, nicht ohne Werth sein. Sie werden aber vollkommen illusorisch und verleiten zu ganz falschen Schlußfolgerungen, wenn man auf diesem abstracten, ideellen Begriffe weiterbauend, eine Grundlage für die durchschnittliche Belastung eines Theils der Gesellschaft gefunden zu haben glaubt. Ebenso wenig wie man z. B. die durchschnittliche Belastung der unteren Bevölkerungsklassen durch die Miethsteuer in der directen Berechnung von  $6\frac{2}{3}$  pCt. von dem Durchschnittlichen Miethswerthe einer Wohnung finden kann, der in Berlin ca. 150 Thlr. beträgt, ist man berechtigt den durchschnittlichen Druck der Consumtionssteuer auf diesen Theil der Bevölkerung aus der durchschnittlichen Consumption überhaupt zu deduciren. Wenn auch Fleisch und Brod allgemeine Consumtionsartikel sind, so ist es doch einerseits, wie wir beweisen werden, keinem Zweifel unterworfen, daß der Reiche quantitativ und qualitativ davon mehr consumirt, also von der Steuer in beiden Beziehungen stärker getroffen wird, andererseits aber darf man nicht vergessen, daß die genannten Nahrungsmittel nur einen Theil der Gesamt-Consumtion andeuten, welcher um so geringer wird, je geringer die Consumtionsfähigkeit überhaupt ist. Wir haben hier namentlich die bedeutende Rolle im Auge, welche die so nahrungsreichen und vollkommen steuerfreien Hülsenfrüchte, sowie die Kartoffeln für die Consumption einer Arbeiterfamilie einnehmen. Leider hat sich der Reis, der ein so vortreffliches Nahrungsmittel für die ärmeren Bevölkerungsklassen abgiebt, und nur mit einem außerordentlich mäßigen Zolle belegt ist, noch nicht so eingebürgert, daß man ihn den Hülsenfrüchten zur Seite stellen könnte. Aber auch eine wesentlich stärkere Nachfrage nach diesem Artikel ist in den letzten Jahren unverkennbar eingetreten. Wenn es daher auch vollkommen richtig ist, daß die Ausgabe für Nahrung überhaupt von dem Ein-

kommen eine um so größere Quote in Anspruch nimmt, je geringer es ist; so kann man diesen Satz doch keinesfalls auf die durch die Mahl- und Schlachtsteuer betroffenen Consumtionsartikel ausdehnen. Handgreiflich unrichtig werden solche Schlussfolgerungen, wenn die Weizen-Consumtion, welche doch, wie offenbar klar ist, für eine gewöhnliche Arbeiterfamilie vollständig wegfällt, der Durchschnitts-Consumtion, also auch der Durchschnittsbelastung einer solchen ohne alles Weitere hinzugerechnet wird, wie geschehen ist. Nur so war es möglich, eine horrible Belastung pro Kopf von gegen 4 Thlr. herauszubekommen. Der Fehler wird versünffacht durch die ausgeführte Multiplikation dieser Summe mit 5, weil „eine Familie 5 Köpfe durchschnittlich umfasse“. Wenn diese Zahl schon an und für sich für eine Arbeiterfamilie viel zu hoch gegriffen ist, muß man ferner berücksichtigen, daß in einer solchen allerhöchstens nur 2 erwachsene Personen vorhanden sind. Wir haben also auch hier wiederum zwei sehr beherzigenswerthe Momente gefunden, welche eine verschiedene Belastung unserer Consumtionssteuer nach den Einkommensverhältnissen anzeigen. Denn einerseits ist eine wohlhabende Familie durchschnittlich größer, nicht weil aus einer solchen mehr Kinder hervorgingen, sondern weil diese Kinder sämmtlich viel länger in der Familie bleiben und viel später einen selbständigen Erwerb haben. Deshalb und wegen der gleichzeitigen Ernährung eines oder mehrerer Diensthofen, Wäscherinnen, Näherinnen u. s. w. kommen mehr Kopftheile auf eine wohlhabende, als auf eine arme Familie. Andererseits ist aber auch aus demselben Grunde die Zahl der Erwachsenen in einer wohlhabenden Familie verhältnißmäßig viel größer, als in einer unbemittelten, wo sie niemals mehr als 2 beträgt.

Das sind unseres Erachtens sehr wesentliche Gründe, welche eine bedeutende Verschiedenheit in den Consumtionsverhältnissen der Bevölkerungsklassen ganz unwiderleglich darthun. Wenn daher die theoretischen Durchschnittsberechnungen beseitigt erscheinen, kann man aber noch auf einem rein sachlichen praktischen Wege zu einem Ausdruck für die Consumtion der arbeitenden Klassen gelangen, indem man nach allgemeinen Wahrnehmungen die Bedürfnisse derselben zusammenstellt und berechnet. Darauf beruhen z. B. die Zahlen, welche die Regierungsdenkchrift vom Jahre 1849 in etwas sentimentaler Weise verwerthet. Hiernach soll die Belastung einer Arbeiterfamilie durch die Mahl- und Schlachtsteuer 6 Thlr. 22 Sgr. betragen. Aber auch diese Summe ist unseres Erachtens noch viel zu hoch, sie beruht auch, wie die meisten Deductionen auf diesem Gebiete, auf einer falschen Verwerthung von Durchschnittsbegriffen, welche nur deswegen, weil sie sich an dem einzelnen gegebenen Falle festhält, zu weniger ungeheuerlichen Resultaten führt. Denn in den erwähnten Berechnungen ist die durchschnittliche Consumtion, in der Regierungs-Denkchrift der durchschnittliche Preis dieser Consumtionsartikel zu falschen Schlussfolgerungen benutzt worden. Wir stellen uns zwar auch auf den idealen gemüthlichen Standpunkt, daß wir dem Armen Fleisch und Brod von gleicher Schmachhaftigkeit und Güte, also auch von gleichem Preise recht herzlich wünschen, wie es der Reichere zu verzehren pflegt. Aber entspricht die Wirklichkeit auch nur einigermaßen diesem frommen Wunsche? Gewiß nicht, doch, so hören wir sagen, der Preis ist ja der Steuer ganz gleichgültig, diese wird doch lediglich nach dem Gewicht erhoben. Zugegeben, aber wohlgemerkt, zum weit aus größten Theil nach dem Gewichte des Rohmaterials (sit venia verbo), d. h. bei der Schlachtsteuer nach dem Gewichte eines Stück Viehs, und bei der Mahlsteuer nach dem Gewichte eines Sacks Korn, an der Mühle, wo es vermahlen werden soll. Was folgt daraus? Daß die Steuer, welche jedenfalls vom Bäcker und Schlächter zunächst vorgeschossen wird, bei der Abwälzung auf den Consumenten erst in den ganz verschiedenen Preisen der ausgeschlachteten Stücke Fleisch und der verschiedenen ausgebeutelten Mehlsorten wieder zum Vorschein kommt. Es fällt nun natürlich weder dem Schlächter noch dem Bäcker ein, die Steuer nach gleichen Sätzen auf die verschiedenen Fleisch- und Mehlsorten aufzuschlagen, weil er das organische Ganze eines Stück Vieh und eines Sacks mit Körnern nach gleichem Satze versteuert hat. Ganz

im Gegentheil, die Preisbildung für die Sorten richtet sich theils nach dem Verhältniß ihrer Menge zu der Masse des Ganzen, theils aber auch nach der durch anderweitige Umstände verursachten größeren Nachfrage nach einzelnen Theilen. Ein Schlächter kauft z. B. ein Kalb zu einem Preise, daß ihm das Pfund Fleisch durchschnittlich  $3\frac{1}{2}$  Sgr. kostet. Durch die Schlachtsteuer wird dieser Preis um beinahe 6 Pf. pro Pfund vertheuert, so daß der Schlächter seine Selbstkosten auf 4 Sgr. pro Pfund zu rechnen hat. Da sich nun die intensivste Nachfrage, welche zum größten Theile von den Hótelwirthén und Restaurateuren oder indirect von den Fremden ausgeht, auf die besseren Fleischsorten, namentlich das Bratenfleisch richtet, welches nur einen verhältnißmäßig geringen Theil des Kalbes ausmacht, so ist es ganz natürlich, daß sich der Preis desselben verhältnißmäßig höher stellt. Dies wird bei allen feigeren Fleischsorten der Fall sein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Wohlhabenderen mehr Fleisch und nur besseres Fleisch verzehren. Da nun diese Nachfrage zunächst befriedigt werden muß, so ist es klar, daß von den geringeren Fleischsorten beständig eine größere Menge vorhanden ist, als die augenblickliche Nachfrage zu verlangen scheint. Der Preis derselben, wovon überhaupt bei einem jeden Thiere eine unverhältnißmäßig größere Menge gewonnen wird, hat also die beständige Tendenz des Sinkens aus dem doppelten Grunde des größeren Angebots und der geringeren Nachfrage. Die thatsächlichen Verhältnisse entsprechen diesen Deductionen durchaus. Der Preis eines Pfundes Kalb- oder Rindfleisch schwankt zwischen  $2\frac{1}{2}$  und 10 Sgr., je nach dem Begehr, ganz abgesehen von der größeren oder geringeren Nahrhaftigkeit. Es ist daher offenbar, daß in einem hinter den durchschnittlichen Selbstkosten, oder unter dem Einkaufspreise stehenden Preise kein Pfennig Steuer stecken kann. Die Steuer steckt in den theuereren Sorten und zwar um so mehr als sich der Preis vom Durchschnittspreise entfernt, sie wird zum großen Theile daher von den Fremden getragen, deren sich durchschnittlich täglich nach offiziellen Schätzungen 30,000 hier aufhalten. Beim Schweinefleisch läßt sich derselbe Gang, wenn auch in geringerem Maße, gleichfalls nachweisen. Wegen des vermehrten Gebrauchswertes der verschiedenen Sorten sind indessen hier die Preisdifferenzen geringer, so daß man allerdings in dem Preise des Specks, dessen geringere Sorten jetzt sogar auf 8 Sgr. gestiegen sind, einen Theil der Steuer nachweisen kann. Auch bei den 3 oder 4 Mehlsorten, welche aus demselben Korne ausgebeutelt werden, vollzieht sich derselbe Prozeß, wobei namentlich die Kleie im Verhältniß zu ihrem Nahrungswerth am besten fortkommt. Es ist aus dem Gesagten von selbst klar, daß das eingeführte Mehl und die eingeführten Fleischwaaren nur von besserer Qualität sein können, also für den Consum der unteren Volksklassen ohne wesentliche Bedeutung sind.

Wenn man daher aus allen diesen Gründen den lediglich nach dem Durchschnittspreise der genannten Nahrungsmittel berechneten Steuerbetrag der arbeitenden Klassen von 6 Thlr. 22 Sgr. pro Familie erheblich reduciren muß, muß man ferner berücksichtigen, daß wieder die großstädtischen Verhältnisse noch weitere Vergünstigungen dieser Klassen zulassen. Wir wollen an die Consumvereine erinnern, die allerdings noch nicht den wünschenswerthesten Entwicklungsgang genommen haben. Wir denken aber ferner auch an die Volksküchen, in denen jetzt schon nahezu 7000 Personen tagtäglich gespeist werden, ohne auch nur im geringsten Maße eine Humanität in Anspruch zu nehmen. Hier ist wirklich durch eine zweckmäßige Verwaltung scheinbar die mögliche Grenze der Billigkeit, Nahrhaftigkeit und des Wohlgeschmacks der Speisen überhaupt erreicht worden, trotz aller Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin. Ihre Benutzung bleibt freilich immer nur eine beschränkte; es ist nicht daran zu denken, daß dadurch das eigentliche Familienleben, wie es bei einer auf das Haus beschränkten Arbeit bestehen muß, alterirt werden würde. Die Familien merken aber ebensowenig wie die in Volksküchen speisenden unverheiratheten Arbeiter und Arbeiterinnen, etwas von der Mahl- und Schlachtsteuer, weil sie eben in kleinen Beträgen erhoben wird und vollständig mit dem gewöhnlichen Preise der

Lebensbedürfnisse verwachsen ist. Sie unterwerfen sich sogar fortwährend einer viel schwereren und drückenderen Abgabe, indem sie ihre Bedürfnisse nicht direct vom Producenten, sondern vom Zwischenhändler entnehmen. Diese letzteren kaufen nämlich 7 Brode für einen Thaler vom Bäcker, während sie nur 6 von derselben Größe für dasselbe Geld wieder verkaufen. Der Arme kauft also vom Zwischenhändler beständig theurer, da das vom Bäcker à 5 Sgr. direct entnommene Brod regelmäßig  $\frac{1}{4}$  Pfd. schwerer ist, als dasjenige, welches dieser an den Zwischenhändler abgiebt. Diese vierfach schwerere Last, als die durch die Mahlsteuer auferlegte, deren sich der Arme durchaus gar nicht bewußt wird, ist eine weitere Folge eines viel größeren Uebelstandes, der jedenfalls vor einer so bedeutamen Umwälzung, wie sie durch die Aufhebung der Mahlsteuer eingeführt würde, beseitigt werden müßte. Dieser Uebelstand besteht darin, daß beim Brodconsum die Preise fest und die Gewichtssätze schwankend sind, während umgekehrt beim Fleischconsum das Gewicht fest und die Preise wechselnd sind. Offenbar ist die letztere Art und Weise die rationelle, wie sie auch in der ganzen Handelswelt gebräuchlich ist. Das schwankende Gewicht ist volkwirtschaftlich sehr großen Bedenken unterworfen, welche bei einer Aufhebung der Mahlsteuer sehr bedeutend werden empfunden werden. Denn es ist dann lediglich den Bäckern anheimgestellt, ob sie durch etwas schwereres Gewicht die fehlende Mahlsteuer vergüten wollen. Man wird sich dann natürlich auf die Concurrenz berufen, welche schon ausgleichen wird. Aber wer ist denn in der Lage, überall nachwiegen und dem schwereren vor dem leichteren Brode immer den Vorzug geben zu können? Das ist geradezu unmöglich, wie schon daraus hervorgeht, daß auch bei den zu gleicher Zeit zum selben Preise und zu gleicher Qualität von verschiedenen Bäckern entnommenen Milchbroden Gewichtsdivergenzen von 20 bis 30 pCt. existiren und unwiderleglich nachgewiesen sind. Unseres Erachtens wird eine solche Reform des Brodconsums handgreiflichere Vortheile für die unbemittelten Volksklassen herbeiführen, als die ganze Aufhebung der Mahlsteuer. Diese Frage ist so wichtig, daß sie beständig durch die Oeffentlichkeit Regelung finden müßte. Wir können deshalb nur den Rath geben, daß von Obrigkeit wegen die Preise der verschiedenen Fleisch- und Brodsorten, wie sie durchaus nach Gewicht von Schlächtern und Bäckern festgesetzt werden, durch Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Dann erst wird sich einigermaßen die wohlthätige Wirkung der Concurrenz geltend machen. An polizeiliche Brod- und Fleisch-Lizen haben wir hierbei natürlich nicht gedacht. Ohne solche Vorichtsmaßregeln können wir nur die ganz allgemein getheilte Meinung auch hier aus voller Ueberzeugung aussprechen, daß die Aufhebung der Steuer ausschließlich den Bäckern, Schlächtern und Landwirthen zu Gute kommt, zumal wenn die ersteren jetzt auch von einer sehr beträchtlichen Einkommensteuer betroffen werden, welche immer einen sehr plausiblen Grund abgeben wird, mit den Preisen nicht herunter zu gehen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß, wie die Existenz der Mahl- und Schlachtsteuer nicht empfunden wird, so auch ihre Aufhebung trotz aller Vorichtsmaßregeln nicht zum Bewußtsein gelangt. Denn die von den allgemeinen Conjunctionen des Handels und der Production abhängigen Preisschwankungen, welche sich bis gegen 100 pCt. belaufen, kann man nicht wegdecretiren, ebensowenig wie die Einflüsse eines Sonntags oder Feiertags, wo namentlich die Nachfrage nach Fleisch eine größere wird, leider nicht aufgehoben werden können.

Sollen wir nun noch eine Menge anderer noch nicht berührter Momente, wie z. B. das communale Recht zur Besteuerung der Fremden, welche von unseren Einrichtungen den größten Vortheil haben und immer neue Ausgaben z. B. für Verkehrs-Erleichterungen verursachen, ferner den billigeren Consum altgewordenen Brodes und nicht ganz frischen Fleisches, die Verwerthung resp. Verschwendung der Ueberreste von der reicher besetzten Tafel des Wohlhabenden und den Lischen der zahllosen Restaurants und so viele andere, namentlich in großen Städten bestehende Einrichtungen, die sich dem aufmerksamen Beobachter aufdrängen, zur Berücksichtigung heranziehen? —

Wir glauben genug gesagt zu haben, um das durch so zweifelhafte Beweise begründete Axiom, daß die Mahl- und Schlachtsteuer schwer auf die unteren Volksklassen drücke, in seinen Grundvesten erschüttert zu haben. Möge sich daher der so intelligente Arbeiterstand der Stadt Berlin diese so oft rein phraselogisch abgemachte hochwichtige Frage wieder und wieder überlegen! Er wird immer neue und interessante Seiten daran entdecken, gewiß aber keine positiven greifbaren Beweise dafür heibringen können, daß eine Aufhebung der Steuer ihm von besonderem merklichen Nutzen sei.

Wenn die Fundamente erschüttert sind, schwankt der Bau; wenn die Bedrückung der unteren Volksklassen durch die Mahl- und Schlachtsteuer zweifelhaft ist, sind es noch mehr die weiteren Folgen, die auf dieser Ausführung basirend, vom hohen Gothurn der Tribüne ausgesprochen sind. Es ist eine gutgemeinte, aber vielleicht nicht ganz ehrliche Täuschung, wenn man das allgemeine sociale Elend mit den Wirkungen der Consumtionssteuern confundirt und alle Krankheiten mit Sterblichkeit damit in Verbindung bringt. Wir vom praktischen Standpunkt verlangen Beweise, Zahlen und Thatfachen, aus denen auf die wirklichen Consumtionsverhältnisse der verschiedenen Klassen der Gesellschaft geschlossen werden kann. Schöne Reden helfen zu gar Nichts. Eine wirkliche Besserung der Zustände, namentlich der arbeitenden Klassen, muß wahrlich von ganz andern Seiten des Lebens ausgehen, wenn sie nützen soll.

Trotz alle dem geben wir principiell einer directen Steuer immer den Vorzug vor einer indirecten. Es ist aber ein ganz verschiedenes Ding, eine neue Steuer einzuführen und eine bestehende aufheben wollen. Es würde wahrlich wohl, wenn wir tabula rasa hätten, schwerlich einem von den Principien der modernen Volkswirtschaft durchdrungenen Gesetzgeber einfallen, eine derartige Consumtionssteuer einzuführen, sie aber aufzuheben, nachdem sie fünfzig Jahre bestanden hat, sich geradezu alle Verhältnisse danach dauernd eingerichtet haben und namentlich der Arbeitslohn, dessen Höhe von der allgemeinen Grundlage des notwendigen Lebensbedarfs ausgeht, durch die allen großstädtischen Verhältnissen gemeinsame Vertheuerung desselben eine dauernde Steigerung erfahren hat — dazu gehören unsers Erachtens viel zwingendere Gründe, als sie zur Zeit vorliegen. —

Aus diesen unsern damaligen Gründen können wir auch jetzt nur den Schluß wiederholen, daß durch die Mahl- und Schlachtsteuer die ärmere Bevölkerung nicht mehr gedrückt wird, als die wohlhabendere. Thatsächlich wirkt nach unserer Meinung diese Steuer in den niederen Schichten der Bevölkerung wie eine mäßige Klassen- und in den höheren Stufen der Gesellschaft wie eine Kopfsteuer. Es ist daher gewiß sehr berechtigt, die Consumtionssteuer durch eine wirkliche Einkommensteuer in den höheren Klassen zu ergänzen. Dies ist nun auf staatlichem Gebiet bereits geschehen, wo die in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften der Klassensteuer unterworfenen Klassen, also die Einkommen bis zu 1000 Thlr. hier von jeder Personal-Staatssteuer frei sind und nur die classificirte Einkommensteuer, aber unter Abrechnung von je 20 Thlr. jährlich „als Mahl- und Schlachtsteuer-Bonification“ erhoben wird. Auf staatlichem Gebiete kann daher die Mahl- und Schlachtsteuer von diesem Gesichtspunkte aus niemals gesondert betrachtet werden. Ihre notwendige Ergänzung durch die in der erwähnten Weise modificirte Einkommensteuer wird freilich häufig genug von den Feinden derselben in gutmüthiger Selbsttäuschung verschwiegen. Wir haben es hier lediglich mit der communalen Mahl- und Schlachtsteuer zu thun, welche bekanntlich in einem 50procentigen Zuschlag zur Staatssteuer besteht und nach oben hin keine Ergänzung gefunden hat. Unsere früheren Ausführungen bezogen sich nur auf diese und suchten zu beweisen, daß für die untersten Volksklassen ein directer empfindlicher Druck hierdurch nicht ausgeübt werde, ohne jedoch das Wünschenswerthe einer Ergänzung für die höheren Klassen auszuschließen. Der günstigste Zeitpunkt für eine solche war nun jedenfalls, da der communale Zuschlag vor der Staats-Einkommensteuer bestanden hat, der Zeitpunkt der Einführung der letzteren also im Jahre 1851.

Da die städtischen Finanzen sich in jenem Jahre, Dank den beiden in den Jahren 1848 und 1850 erhobenen außerordentlichen Einkommensteuern in einem befriedigenden Zustande befanden, so hätte man bei jeder dauernden Steuer-Reform, welche in den späteren Jahren vorgenommen worden ist, zunächst von dem Gesichtspunkte der Ausgleichung und Ergänzung des vorhandenen Steuer-Systems ausgehen müssen. Auch an die Gemeinde-Einkommensteuer ist daher zuerst der Maßstab anzulegen, ob sie in dieser Beziehung den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht.

## V. Die Gemeinde-Einkommensteuer als Ausgleichung der Belastungs- Verschiedenheiten.

### A. Der Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer.

Daß bei der Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer ein Theil der Einwohnerschaft vollständig davon freizulassen sei, und zwar derjenige, welcher durch das schon bestehende Steuersystem am Meisten belastet erscheint, darüber waren alle Parteien einig. Bei sämtlichen Beratungen schwankte die Wahl, wie schon angedeutet, lediglich zwischen der Stufe bis zu 300 Thln. oder bis zu 1000 Thln. Einkommen. Bei der Wahl des letzteren Modus hätte man auf selbständige Erhebungs- und Schätzungs-Grundsätze verzichten und sich auf einen communalen Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer beschränken können. Es ist bereits in der Geschichte der Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer angegeben, daß dieser von der gemischten Deputation acceptirte Vorschlag, als ungenügend zur Beschaffung der fehlenden Mittel, zurückgewiesen wurde. In der That läßt sich aber nicht leugnen, daß der bei einem Einkommen von 1000 Thln. innerhalb des bestehenden Steuersystems eintretende Wendepunkt sehr viele Momente zu einer eingehenden Berücksichtigung für sich hat. Denn einmal ist es erwiesen, daß die im Verhältniß zum Einkommen eintretende Mehrbelastung durch die Miethsteuer bei dem genannten Einkommensbetrage eintritt, und andrerseits hat die Commune nicht das gesammte aus Wahl- und Schlacht- und Einkommensteuer bestehende Staats-Personal-Steuersystem mit einem Zuschlag versehen, sondern nur die ersteren. Wenn wir auch eine übermäßige Bedrückung der unteren Klassen durch die Consumtionssteuer geleugnet haben, so haben wir doch die Wirkung derselben als einer bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinuntergehenden Klassensteuer hervorgehoben, die erst in den mittleren und höheren Klassen zu einer Kopfsteuer ausartet. Dem, namentlich vom Stadtverordneten Dr. Neumann vertretenen, ausschließlichen Staats-Einkommensteuer-Zuschlag ist nun, abgesehen von dem obigen Grunde, auf den wir zurückkommen müssen, auch der Passus 11 des Ministerial-Reglements vom 20. Juni 1853 entgegenge setzt worden, welcher vorschreibt:

Gemeindezuschläge zur classificirten Einkommensteuer werden nicht nachzugeben sein, wenn in Klassensteuerpflichtigen Städten nicht für die Klassensteuer ein entsprechender Zuschlag eingeführt wird, oder wenn in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten nicht die Einwohner mit einem Einkommen von 1000 Thln. oder weniger jährlich zu einer besonderen Communalsteuer, welche hinsichtlich der Veranlagungs-Grundsätze und der Steuerstufen, der Klassensteuer nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 nachzubilden zweckmäßig erscheint, in entsprechender Weise herangezogen werden."

Wenn auch solche Ministerial-Reglements keine gesetzliche Kraft haben, so haben sie doch großen praktischen Werth, weil die Staats-Aufsichts-Instanzen das entscheidende letzte Wort in den communalen Steuerfragen haben. Indessen wurde die Auffassung, daß hierdurch für Berlin unter den jetzigen Umständen ausschließliche Staats-Einkommensteuer-Zuschläge verboten seien, sogar von der Königl. Regierung zu Potsdam nach ihrer an den Magistrat unterm 19. März 1868 gerichteten Verfügung nicht einmal getheilt. Die angezogenen Vorschriften sollen nach ihrer Ansicht nur auf mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte, in denen keine Communal-Zuschläge zur Wahl- und Schlachtsteuer, nicht aber auch auf mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte zu beziehen sein,

in denen Communal-Zuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer erhoben werden. In Städten der letztbezeichneten Art würde mit Rücksicht auf die Zuschläge zur classificirten Einkommensteuer die Einführung einer besonderen Communalsteuer für die Einwohner mit einem Einkommen von 1000 Thln. jährlich und weniger von Oberaufsichtswegen nur dann zu fordern sein, wenn ohne eine solche besondere Communalsteuer ein angemessenes Verhältniß zwischen den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer einerseits und denen zur classificirten Einkommensteuer andererseits nicht vorhanden sein würde. Daß die auch von dem Magistrat vertretene Auffassung der Vorschriften unter Nr. 11 a. a. D. nicht zutreffend, ergibt sich, nach Ansicht der Königl. Regierung, auch aus der Art und Weise, in welcher der Staat bei der Erhebung von Zuschlägen zur classificirten Einkommensteuer, sowie der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer vorgegangen ist. In dieser Beziehung wurde auf das kurz vor dem Erlaß der Anweisung vom 17. Juli 1854 ergangene Gesetz vom 20. Mai 1854 (G.-S. S. 314) verwiesen. — Wenn die Herren Minister des Innern und der Finanzen dieser Auffassung auch nicht beigetreten sind, vielmehr die Königl. Regierung in ihrem Schreiben vom 17. Januar 1869 ausdrücklich erklären mußte, daß dieselbe von der Ministerial-Justanz als „nicht zutreffend“ bezeichnet worden sei, können wir im Allgemeinen unsere Uebereinstimmung mit den humanen Ansichten der Königl. Regierung zu Potsdam aussprechen.

Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher alleiniger Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer, auch wenn er ernstlich gewollt wäre, hätte durchgesetzt werden können. Wir müssen uns auch mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, und zwar sowohl wegen der unbedingt wünschenswerthen Selbständigkeit des communalen Steuersystems, als auch aus der praktischen Erwägung, daß das Hinuntergehen unter 1000 Thlr. Einkommen thatsächlich eine Menge Personen ergeben hat, welche mehr als dieses Einkommen beziehen, ohne bisher zur Staatssteuer herangezogen gewesen zu sein. Diese segensreichen Folgen waren nur durch die Bezirks-Einschätzungs-Commissionen zu erreichen, deren großer Apparat übrigens in keinem Falle ganz erspart werden konnte, weil die Ausschreibung des Einkommens aus auswärtigem Grund-Eigenthum und die ganz besonderen Verhältnisse der Beamten jedenfalls besondere Organisationen erfordert hätte.

## B. Die Progression in den Steuerfäßen der unteren Klassen.

Nichtsdestoweniger müssen wir daran festhalten, daß die Stufe von 1000 Thln. eine ganz besondere Berücksichtigung im communalen Einkommensteuer-System einzunehmen hat. Nachdem für die sonst Klassensteuerpflichtige Bevölkerung das Einkommensprincip in seiner vollen Schärfe acceptirt worden ist, erweist sich die so gestellte Gemeinde-Einkommensteuer allerdings als eine progressive, weil nach den normalen Steuerfäßen der Mutterrolle bei 300 Thln. 6 Thlr. Steuer, also 2 pSt. und bei 1000 Thln. 30 Thlr. Steuer, also 3 pSt. des Einkommens gefordert werden. Diese geringe Ermäßigung des Prozentsatzes verschwindet aber fast vollständig bei den wirklich zur Erhebung kommenden Quoten dieses Satzes. Den unteren Klassen wird also der Verlust der Vortheile nicht entschädigt, welcher in dem Aufgeben des viel humaneren, individuelle Verhältnisse berücksichtigenden Klassensteuer-Princips begründet ist. Dazu kommt der halbe unvollkommene Anschluß an das Staatssteuer-System durch die Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschläge und endlich die Ueberbürdung durch die Mietzsteuer. Zur Rechtfertigung des gewählten Modus ist darauf hingewiesen worden, daß die neue Steuer eine Vorbereitung für den bei Aufhebung der indirecten Consumtionssteuer eintretenden Zustand sei, weshalb namentlich eine Entlastung der unteren Klassen, deren direkte Steuerleistung sich dann verdrei- und vierfachen wird, nicht empfehlenswerth sei. Wir können dem nur entgegen, daß bei dem für diesen Fall nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen eintretenden Klassensteuer-Princip so vollständige Umwälzungen in den jetzigen Einschätzungs-Grundsätzen nothwendig bedingt sind, daß von einer gleichmäßigen Ueberleitung für die Klassen von 300—1000 Thln. nicht die Rede sein kann.



Unter Hinweis auf alle bisher angestellten Erwägungen und angeführten Gründe müssen wir von unserm Standpunkt eine Abweichung von dem bisherigen Tarif dringend anempfehlen, und zwar in dem Sinne, daß die vorhandene Progression unsern großstädtischen Verhältnissen und den jetzigen Steuer-Principien entsprechend mehr betont wird. Der jetzige Steuer-Tarif hat sich allzu ängstlich an die neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Klassenbildung herlaufenden Instruktionen und Regulative gehalten. Es ist auch nicht der Versuch gemacht worden, die Berechtigung der vor 20 Jahren für die kleinen Städte und das platte Land, wo keine Schlacht- und Mahlsteuer erhoben wird, eingeführten Klassen- und Einkommensteuer-Grundsätze für eine wirkliche Großstadt mit einem schon sehr ausgebildeten, die untersten Klassen bereits stark heranziehenden selbständigen Steuersystem zu untersuchen. Die Steuersätze stammen bis zu der Klasse mit 400 Thln. aus einem sog. Normativ-Regulativ für Communal-Einkommensteuer vom 31. Mai 1864 und von da bis 1000 Thlr. aus einer Veranlagungs-Instruktion vom 8. Mai 1851 zu dem Klassensteuer-Gesetze her. Die Fortsetzung bilden sodann die classificirten Staats-Einkommensteuersätze mit der einzigen Abweichung, daß der Maximal-Steuerfuß nicht übernommen wurde. Es ergab sich hiernach folgender Normal-Tarif:

Steuer- Klufe.	Einkommen von		Steuerätze.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
1	weniger als 100 Thlr.		15 Sgr. bis 1 Thlr.		
2	100 Thlr. incl.	bis 150 Thlr. excl.	2	—	—
3	150	" " "	3	—	—
4	200	" " "	4	—	—
5	250	" " "	5	—	—
6	300	" " "	6	—	—
7	350	" " "	8	—	—
8	400	" " "	10	—	—
9	500	" " "	12	—	—
10	650	" " "	16	—	—
11	800	" " "	20	—	—
12	900	" " "	24	—	—
13	1000	excl. " 1200 excl.	30	—	—
14	1200	incl. " 1400 "	36	—	—
15	1400	" " "	42	—	—
16	1600	" " "	48	—	—
17	2000	" " "	60	—	—
18	2400	" " "	72	—	—
19	2800	" " "	84	—	—
20	3200	" " "	96	—	—
21	3600	" " "	108	—	—
22	4000	" " "	120	—	—
23	4800	" " "	144	—	—
24	6000	" " "	180	—	—
25	7200	" " "	216	—	—
26	9600	" " "	288	—	—
27	12000	" " "	360	—	—
28	16000	" " "	480	—	—
29	20000	" " "	600	—	—
30	24000	" " "	720	—	—

Steuer- Stufe.	Einkommen		Steuerfäße.		
	von		Thlr.	Sgr.	Pf.
31	32000 Thlr. incl. bis	40000 Thlr. excl.	960	—	—
32	40000 " " "	52000 " " "	1200	—	—
33	52000 " " "	64000 " " "	1560	—	—
34	64000 " " "	80000 " " "	1920	—	—
35	80000 " " "	100000 " " "	2400	—	—
36	100000 " " "	120000 " " "	3000	—	—
37	120000 " " "	140000 " " "	3600	—	—
38	140000 " " "	160000 " " "	4200	—	—
39	160000 " " "	180000 " " "	4800	—	—
40	180000 " " "	200000 " " "	5400	—	—
41	200000 " " "	240000 " " "	6000	—	—
42	240000 " " "	300000 " " "	7200	—	—
43	300000 " " "	400000 " " "	9000	—	—

Für jede 100,000 Thlr. Einkommensteuer weiter steigt die Steuer um je 3000 Thlr.

In den übrigen Großstädten der Preussischen Monarchie: Breslau, Cöln und Königsberg war man keineswegs der Ansicht, daß eine solche getreue Copie vorhandener unbedingt nöthig sei, obgleich dort bei dem Mangel jeder Miethssteuer viel weniger Veranlassung vorlag, zu Gunsten der unteren Klassen der Bevölkerung die Personalsteuer progressiver zu machen. Namentlich das Königsberger Regulativ vom 13. September 1864, bestätigt von der dortigen Regierung am 20. Dezember desselben Jahres, abstrahirt von allen classificirten Sätzen, welche das Progressiv-System nur verdeckt zur Geltung bringen und stellt im §. 3 den folgenden sehr einfachen Tarif auf:

1.	von 100 bis excl. 150 Thlr.	1 pCt. des Einkommens,
2.	" 150 " 200	1 $\frac{1}{3}$ " "
3.	" 200 " 250	1 $\frac{2}{3}$ " "
4.	" 250 " 300	2 " "
5.	" 300 " 350	2 $\frac{1}{3}$ " "
6.	" 350 " 400	2 $\frac{2}{3}$ " "
7.	" 400 " 450	3 " "
8.	" 450 " 500	3 $\frac{1}{3}$ " "
9.	" 500 " 1500	3 $\frac{2}{3}$ " "
10.	" 1500 Thlr. und darüber	4 " "

Wie ersichtlich, ist hier sogar jede Erinnerung an das Staatssteuer-System völlig verwischt. Nicht weniger stellt sich das Breslauer Regulativ vom 5. September 1860, genehmigt von der dortigen Regierung am 13. October desselben Jahres, auf einen selbständigen Boden, obwohl der Anschluß an die Unterscheidung von Staats-Klassen- und Einkommensteuer durch die sonst ganz sinnlose Abweichung in den Grenzen der Steuerklassen unmittelbar über und unter 1000 Thlrn. auch hier festgehalten ist. Der Breslauer Tarif selbst geht von einem Einheitsfaß aus, der in der

Klasse 1	von 100 bis excl. 150 Thlr.	3 Sgr. oder 0,1 pCt.
" 2	" 150 " 200	6 " " 0,133 "
" 3	" 200 " 250	9 " " 0,15 "
" 4	" 250 " 300	12 " " 0,16 "
" 5	" 300 " 350	15 " " 0,166 "
" 6	" 350 " 400	18 " " 0,171 "
" 7	" 400 " 500	22 " " 0,183 "
" 8	" 500 " 650	30 " " 0,2 "

beträgt und in allen höheren Klassen auf dem letzteren Prozentfuß stehen bleibt. Da jetzt 12 solcher Einheitsätze erhoben werden, variirt die Belastung von 1,2 bis 2,4 pSt.

Das Kölner Regulativ vom 4. Februar 1852, bestätigt von der dortigen Regierung am 24. Juni desselben Jahres, hat ebenfalls ein System von Steuerstufen eingeführt, von denen die in jedem Jahre erforderliche Anzahl erhoben wird. Ursprünglich stieg die Progression von  $\frac{1}{2}$  pSt. bei 100 Thlrn., bis  $3\frac{1}{4}$  pSt. bis über 1000 Thlr. Die Möglichkeit, nur die augenblicklichen Bedürfnisse und nicht mehr durch die Communal-Einkommensteuer zu erheben, geht z. B. daraus hervor, daß im Jahre 1867  $13,6$  Zwölftel des Normalfußes erhoben wurden. Nach diesem Steuerfuß betrug die Belastung in

Klasse 1	von 100 bis excl. 150 Thlr.	0,7 pSt.
" 2	" 150 " 200	1,1 "
" 3	" 200 " 250	1,3 "
" 4	" 250 " 300	1,7 "
" 5	" 300 " 400	1,8 "
" 6	" 400 " 500	2,1 "
" 7	" 500 " 600	2,5 "
" 8	" 600 " 700	2,7 "
" 9	" 700 " 800	3,0 "

über welchen letzteren Prozentfuß sich die Steuer in allen höheren Stufen nur in sehr geringem Maße erhebt.

Da in Berlin während des Bestehens der Mahl- und Schlachtsteuer die Einkommen unter 300 Thlr. freigelassen werden und der jetzige Erhebungfuß 50 pSt. von dem obigen Normaltarif betragen hat, so ergibt sich für die höheren Einkommensklassen folgende Vergleichung der verschiedenen Prozentätze an den Hauptpunkten:

	Berlin	Königsberg	Breslau	Köln
300 Thlr.	1	$2\frac{1}{3}$	2,0	1,8
500 "	1,2	$3\frac{2}{3}$	2,4	2,5
700 "	1,14	$3\frac{2}{3}$	2,4	3,0
1000 "	1,5	$3\frac{2}{3}$	2,4	3,0
1500 "	1,5	4	2,4	3,0
Differenz	0,5	$1\frac{2}{3}$	0,4	1,2

Die in Berlin bestehende Progression steht also trotz der hier bestehenden Miethsteuer bei weitem hinter der in Königsberg und Köln eingeführten zurück und stellt sich bei Berechnung des in den beiden Vorjahren erhobenen Satzes von  $33\frac{1}{3}$  pSt. des Normalfußes, während resp. 2 und 3 Quartale, also von resp.  $16\frac{2}{3}$  und 25 pSt. der betreffenden Einkommensbeträge auch noch weit unter die für Breslau berechnete Differenz.

### C. Die Grenze von 300 Thlrn.

Es kann hiernach gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß eine verhältnismäßig stärkere Heranziehung der höheren Klassen der Berliner Bevölkerung zur Gemeinde-Einkommensteuer nicht nur berechtigt und gesetzlich erlaubt ist, sondern auch Analogien auf andern Gebieten für sich hat, wo viel weniger Veranlassung dazu vorliegt. Daß man diese Steuer als supplementare nicht nur für den Etat, sondern auch für die schon bestehende Belastung durch die übrigen Steuern hat auffassen und behandeln wollen, geht daraus hervor, daß sämtliche Einkommen unter 300 Thlrn. freigelassen sind. Dieser willkürliche Census bringt alle die Nachtheile von selbst mit sich, die sich regelmäßig an das Bestehen eines solchen knüpfen, indem es nämlich eine Menge Personen giebt, die bei weitem höhere Einkommen beziehen, ohne jedoch zur Steuer herangezogen worden zu sein oder werden zu können. Wenn in den Jahren des Bestehens der Gemeinde-Einkommensteuer gegen 180,000 Personen mit selbständigem Einkommen unter 300 Thlrn. abgeschätzt worden sind, so sprechen wir von vornherein unsere Ueberzeugung aus, daß darunter mindestens die Hälfte nach Recht und Gesetz

hätte herangezogen werden müssen. Denn eine Familie kann unter diesem Betrage hier keine selbständige Existenz führen. Der Verdienst des gewöhnlichsten Arbeiters, der im Durchschnitt 5—6 Thlr. wöchentlich beträgt, ist in den meisten Fällen schon allein steuerpflichtig. Nöthigenfalls muß auch noch der Werth der Arbeit der Frau und der halb erwachsenen Kinder gesetzlich in Anschlag kommen. Trotzdem soll, wie aus den Verhandlungen über das Regulativ hervorgeht, der gewöhnliche Arbeiterstand von der Steuer ganz freigelassen werden, was auch in der Praxis regelmäßig geschieht. Es ist also hier in das Princip der Einkommensteuer ein Widerspruch hineingekommen, der nur aus Billigkeits-Rücksichten angenommen werden konnte und mußte, weil die erste steuerpflichtige Stufe gleich mit einem Normalsatz von 6 Thlrn., also bei dem jetzigen 50 pSt. Zuschlag mit 3 Thlrn. beginnt. Hätte man sich von den auch nur fingirten Staatssteuerfäßen emancipirt, würde man zu dieser Grenze nach unten nicht gekommen sein. Auch ist die praktische Rücksicht, aus der gerade diese Wahl hervorgegangen ist, nemlich der Beginn des communalen Wahlrechts nunmehr völlig geschwunden, nachdem das Princip für dessen Beurtheilung nicht auf die Zahlung der Gemeinde-Einkommensteuer basirt ist.\*) Damit ist jede Rücksicht gerade für diese Grenze nach unten gefallen. Wir haben es zu beweisen versucht, daß die Wahl- und Schlachtsteuer nach unten thatsächlich nicht drückend empfunden wird, sondern wie eine mäßige Klassensteuer wirkt. Also ist hieraus auch kein Grund zu entnehmen, die gegen zweimalhunderttausend selbständigen Einkommen von der Besteuerung gänzlich auszuschließen, so lange die Wahl- und Schlachtsteuer besteht.

Der scheinbare Widerspruch unserer Ausführungen, nach denen einerseits eine höhere Besteuerung der oberen und andererseits auch eine Besteuerung der untersten Volksklassen gefordert wird, löst sich darin auf, daß uns eine allgemeine Besteuerung jedes überhaupt für Berlin noch steuerfähigen Einkommens, aber in stärkerer Progression, als jetzt, einzig und allein zweckmäßig erscheint. Als überhaupt nicht steuerfähig sehen wir hier im Allgemeinen diejenige Klasse der Bevölkerung an, welche in klassensteuerpflichtigen Ortschaften zur ersten Hauptklasse eingeschätzt werden würde, also im Wesentlichen Tagelöhner, unselbständige Handwerker, Gesellen und Gesinde. Wenn man die Uebersehung der Klassensteuer-Grundsätze in Einkommensbeträge, wie auch in dem Regulativ, vornimmt, so gelangt man bei Zugrundelegung der nach beiden Tarifen gleichen Steuerfäße rechnungsmäßig zu folgender Gleichstellung:

Für die Klassensteuer: Allgemeine Klassen.	Für die Gemeinde-Einkommen- steuer: Einkommens-Klassen.	Gleiche Steuerfäße von	
		zHr.	Sgr.
A. Erste Hauptklasse			
1. erste Stufe			
a. Unterstufe a.	} weniger als 100 Thlr. {	—	15
b. Unterstufe b.		1	—
2. zweite Stufe	100—150 Thlr.	2	—
3. dritte	150—200 "	3	—
B. Zweite Hauptklasse			
1. vierte Stufe	200—250 "	4	—
2. fünfte	250—300 "	5	—
3. sechste	300—350 "	6	—
4. siebente	350—400 "	8	—
5. achte	400—500 "	10	—

\*) cfr. die Abhandlung: Die Reorganisation der Gemeindevahlen in diesem Jahrgange des Sachbuchs.

Für die Klassensteuer: Allgemeine Klassen.	Für die Gemeinde-Einkommen- steuer: Einkommens-Klassen.	Gleiche Steuerfüße von	
		Zhfr.	Sgr.
C. Dritte Hauptklasse			
1. neunte Stufe	500— 650 Thlr.	12	—
2. zehnte „	650— 800 „	16	—
3. elfte „	800— 900 „	20	—
4. zwölfte „	900— 1000 „	24	—

Wie hieraus ersichtlich, schneidet also ein Einkommensfuß von 300 Thln. mitten in der zweiten Hauptklasse der Klassensteuer ab, was wohl nicht als rationell angesehen werden kann. Würde die ganze zweite Hauptklasse, die wir für Berlin noch als steuerfähig ansehen müssen, herangezogen werden, so wäre 200 Thlr. die Grenze. Wenn man ein solches Einkommen mit den vorne angegebenen Kriterien für die erste Hauptklasse der Klassensteuer vergleicht, so muß man indessen sagen, daß für Berlin eine locale Gleichstellung nach diesen beiden verschiedenen Rücksichten nicht vorhanden ist. Wir haben schon ausgeführt, daß in einer Großstadt ganz andere Existenzbedingungen für den gewöhnlichen Arbeiter herrschen, als in kleinen und Mittelstädten, und schließen daraus, daß, wenn in Berlin eine Klassensteuer bestände, ein Mann, dessen Einkommen wirklich weniger als 300 Thlr. betrüge, immer in die erste Hauptklasse eingeschätzt werden würde. Für Berlin steht daher ein Klassensteuerfuß von 4 Thln. erst mit einem Einkommen von 300 Thln. gleich. Eine auffallende, mit unseren früheren Ausführungen vollkommen übereinstimmende Bestätigung dieses Satzes in der Gesetzgebung finden wir in dem gesetzlichen Censur für die Gemeindevahlen, wo im §. 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ein überall gleicher Klassensteuerfuß von 4 Thln. einem nach der Größe der Städte, also auch dem geringeren Werthe des Geldes steigenden Einkommen von 200 bis 300 Thln. vollkommen gleich gestellt ist.\*) Letzterer Satz tritt schon bei Städten von 50,000 Einwohnern ein. Für Berlin dürfte hiernach viel eher noch ein höheres als niedrigeres Einkommen angenommen werden können.

Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß, daß der Gemeinde-Einkommensteuer-Larif nominell für die untersten Klassen zu hoch ist. Factisch indessen sind, wie schon hervorgehoben, eine Menge nominell steuerpflichtiger Personen steuerfrei. Die beiderseitige Unwahrheit beseitigen wir damit, daß wir nicht nur auf dem Papier, sondern auch in voller Wahrheit die Besteuerung der Personen mit 300 Thln. Einkommen (im Sinne der zweiten Hauptklasse der Klassensteuer) fordern, aber nicht mit 6 Thln., sondern mit 4 Thln. Steuer in der Minimal-Stufe.

#### D. Die Bemessung der Steuerklassen.

Bei Annahme dieses Grundsatzes ist eine andere Anordnung in den Klassen- und Stufenbildungen nothwendig, die aber auch im Interesse größerer Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit überhaupt dringend wünschenswerth ist. Den jetzigen Stufen sieht man den Zwang an, der den natürlichen Verhältnissen beim Uebergang aus der Klassen- in die Einkommensteuer angethan ist. Die ersten 7 Stufen schreiten um je 50 Thlr. vor, die 8. umfaßt 100 Thlr., die 9. und 10. haben 150 Thlr. und endlich die 11. und 12. wieder 100 Thlr. In den Staats-Einkommensteuer-Stufen über 1000 Thlr. ist wenigstens einiges System nicht zu verkennen, indem die 1.—3. Stufe um 200, die 4.—9. um je 400 Thlr. fortschreiten, die 10. Stufe umfaßt dann

\*) sfr. die schon erwähnte Abhandlung: Die Reorganisation der Gemeindevahlen.

800 Thlr., die 11. 1200 Thlr. u. s. w. Für die Wahl der Stufen der classificirten Staats-Einkommensteuer ist natürlich die gesetzliche Rücksicht maßgebend gewesen, daß die Steuer in keinem Falle 3 pSt. übersteigen durfte. Für die classificirte Gemeinde-Einkommensteuer bestand aber eine solche Rücksicht keineswegs. Wie wenig die bedingungslose Annahme des Tarifs des Normativ-Regulativs für andere Städte maßgebend gewesen ist, haben wir bereits gesehen. Principiell am liebsten würden wir den Königsberger Modus sehen, wonach in jedem einzelnen Falle des Einkommens der gesetzliche Prozentsatz direkt berechnet wird. Wenn auch hierbei jede Ungerechtigkeit vermieden wird, würden doch bei dem Mangel fester Steuerfäße für die Verwaltung, namentlich in den niedrigeren Steuerstufen große Unzuträglichkeiten entstehen. Differenzen von 150 Thlr., wie in der 9. und 10. Stufe, halten wir indessen für jedenfalls viel zu hoch gegriffen. Es ist doch wahrlich für jene so gedrückten Klassen ein gewaltiger Unterschied, ob sie 500 oder 649 Thlr. Einkommen besitzen. Es ist das eine Differenz von 30 pSt., was damit völlig gleichbedeutend ist, wenn man z. B. ein Einkommen von 800 Thlrn. mit einem solchen von 1040 Thlrn., oder ein Einkommen von 1000 Thlrn. mit einem solchen von 1300 Thlrn. ganz gleich besteuern wollte. Die Belastung sinkt in dieser einen Klasse von 500—650 Thlrn. von 2,4 bis auf 1,8 pSt., oder variiert um 0,8 pSt., was denn doch das Einkommenssteuer-Princip einigermassen auf den Kopf stellt. Dazu kommt, daß die Abschätzungen selbst bei einer so willkürlich und ungleichmäßigen Steigerung der Klassen nothwendig auch willkürlich und ungleichmäßig ausfallen müssen. Endlich aber entgeht der Statistik ein bedeutender Gewinn. Für die richtige Erkenntniß der Abstufung der Wohlhabenheit in der Stadt und den Stadttheilen ist allererstes Erforderniß gleichmäßige und rationelle Bildung der Gruppen. Wir würden, wenn man die principielle Unterscheidung der zur Staats-Einkommensteuer herangezogenen und der davon befreiten Personen auch ferner festhalten will, wozu allerdings kein Grund vorliegt, folgende Stufen bis zu 1000 Thlrn. empfehlen:

1. 300— 350	} à 50 Thlr.
2. 350— 400	
3. 400— 450	
4. 450— 500	
5. 500— 550	} à 100 Thlr.
6. 550— 650	
7. 650— 750	
8. 750— 850	
9. 850— 950	
10. 950—1000	

Die ersten 5 Stufen schreiten gleichmäßig um 50, die letzten um 100 Thlr. vor, nur mit dem Unterschiede, daß für die letzte nur 50 Thlr. übrig bleiben. Das letztere ist deshalb geschehen, weil der sehr wichtige Punkt von gerade 1000 Thlr. Einkommen und nicht mehr noch von der Staats-Einkommensteuer verschont ist. Da alle unsere menschlichen Verhältnisse sich nach unserm dekadischen Zahlensystem richten, erschien es uns wichtig, da wo es nicht nöthig ist, die vollen Hunderte nicht zur Grenze anzunehmen. Gewöhnlich lassen sich die Einkommen am besten nach vollen Hunderten schätzen, wobei es auf wenige Thaler mehr oder weniger durchaus nicht ankommt, wodurch namentlich Unterschiede in der wirklichen Steuerfähigkeit keineswegs indicirt sind. Der ungefähre Mittelpunkt jeder Klasse wird so die Hauptsache und hierdurch der Uebelstand verringert, daß geringe nachweisbare Abzüge z. B. von Beamtengehältern, die regelmäßig durch nicht nachweisbare Nebenverdienste überreichlich ersetzt werden, eine den thatsächlichen Verhältnissen widersprechende Heruntersetzung unter die entsprechende Stufe hervorbringen.

Für die Staats-Einkommensteuer war bereits eine sehr bedeutungsvolle Reform in dieser Beziehung vorgeschlagen worden. Wir entnehmen den Motiven zu dem

Entwürfe eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer in Preußen vom 1. Mai 1851 folgenden Passus:

Was den Punkt

zu 1) die Erweiterung des Steuertarifs anlangt, so ist die Nothwendigkeit einer dahin gerichteten Abänderung bereits Eingangs erörtert worden. Der bestehende Tarif enthält 30 Steuerstufen, deren letzte mit dem monatlichen Steuerfusse von 600 Thlrn. abschließt. Die Einkommensbeträge, nach welchem jeder Steuerpflichtige in die einzelnen Steuerstufen einzuschätzen ist, steigen in den ersten 3 Stufen um je 200 Thlr., von der 4. bis zur 9. Stufe um je 400 Thlr., in der 10. Stufe um 800 Thlr., in der 11. und 12. Stufe um 1200 Thlr., in der 13. und 14. Stufe um 2400 Thlr., von der 15. bis zur 17. Stufe um 4000 Thlr., in der 18. und 19. Stufe um 8000 Thlr., in der 20. und 21. Stufe um 12,000 Thlr., in der 22. Stufe um 16,000 Thlr., von der 23. bis 28. um 20,000 Thlr., in der 29. um 40,000 Thlr. und finden in der 30. Stufe mit einem Einkommen von mehr als 240,000 Thlr. ihren Abschluß. Indem der vorliegende Entwurf verschiedene Zwischenstufen in Vorschlag bringt, und die Reihe der Stufen nicht abschließt, beabsichtigt derselbe einmal, solche Einkommensbeträge, welche bisher nur mit dem Steuerfusse der niedrigen Stufe getroffen werden konnten, mit einem zwischen den Sätzen der nächst niedrigen und nächst höheren Stufe belegenen Steuerfusse zu belegen, alsdann aber auch für die Einkommen über 240,000 Thlr. hinaus weitere um je 50 Thlr. monatlicher Steuer steigende Steuerstufen festzusetzen. Daß durch diese Bestimmung die bisherige Ungleichmäßigkeit der Veranlagung besonders in Bezug auf das Einkommen von mittlerem Umfange wesentlich beseitigt, und die principieell nicht gerechtfertigte Freilassung der den Betrag von 240,000 Thlr. übersteigenden Einkommen aufgehoben werden soll, kann zu Bedenken um so weniger Veranlassung geben, als der Spielraum zwischen den einzelnen Steuerstufen keineswegs so eng bemessen worden ist, als daß nicht bei der Abschätzung des Einkommens die bisherigen Rücksichten der geltenden Vorschrift überall genügende Beachtung finden könnten. Wenn es aber zweckdienlich erschien, für die Einkommensbeträge von mehr als 80,000 Thlr., eine Steigerung von 20,000 Thlr. zuzulassen, so wird diese Bestimmung, welche ohnehin nur für die Stufen von der bisherigen 28. ab aufwärts eine Modifikation enthält, gegenüber dem nahe liegenden Interesse, auch die bedeutendsten Einkommen angemessen zu besteuern, keine weitere Rechtfertigung bedürfen. Nach dem vorgelegten Tarife sind einzuschätzen Steuerpflichtige zur Steuerstufe

	jährlich	monatlich	und weniger	Einkommen
1 mit	30 Thlr.,	2½ Thlr. bei mehr als 1000 Thlr.	als	1200 Thlr.
2	36	3	1200	1400
3	42	3½	1400	1600
4	48	4	1600	1800
5	54	4½	1800	2000
6	60	5	2000	2400
7	72	6	2400	2800
8	84	7	2800	3200
9	96	8	3200	3600
10	108	9	3600	4000
11	120	10	4000	4800
12	144	12	4800	5600
13	168	14	5600	6400
14	192	16	6400	7200
15	216	18	7200	8400
16	252	21	8400	9600
17	288	24	9600	10,800
18	324	27	10,800	12,000
19	360	30	12,000	14,000
20	420	35	14,000	16,000
21	480	40	16,000	18,000
22	540	45	18,000	20,000
23	600	50	20,000	24,000
24	720	60	24,000	28,000
25	840	70	28,000	32,000
26	960	80	32,000	36,000
27	1080	90	36,000	40,000
28	1200	100	40,000	48,000
29	1440	120	48,000	56,000
30	1680	140	56,000	68,000
31	2040	170	68,000	80,000

	jährlich	monatlich	bei mehr als	und weniger	Einkommen
32	mit 2400 Thlr.,	200 Thlr.,	bei 80,000 Thlr.	als	100,000 Thlr.
33	3000	250	100,000		120,000
34	3600	300	120,000		140,000
35	4200	350	140,000		160,000
36	4800	400	160,000		180,000
37	5400	450	180,000		200,000
38	6000	500	200,000		220,000
39	6600	550	220,000		240,000
40	7200	600	240,000		260,000
41	7800	650	260,000		280,000
42	8400	700	280,000		300,000

und so fort, in jeder Stufe 600 Thlr. jährlicher oder 50 Thlr. monatlicher Steuer mehr bei einem um je 20,000 Thlr. steigenden Einkommen. Hiernach steigen die Einkommensbeträge in der 1. bis 5. Stufe um je 200 Thlr., von der 6. bis zur 10. Stufe um je 400 Thlr., von der 11. bis zur 14. Stufe um je 800 Thlr., von der 15. bis zur 18. Stufe um je 1200 Thlr., von der 19. bis zur 22. Stufe um je 2000 Thlr., von der 23. bis zur 27. Stufe um je 4000 Thlr., in der 28. und 29. um je 8000 Thlr., in der 30. und 31. Stufe um je 12,000 Thlr. und von der 32. Stufe ab um je 20,000 Thlr.

Die Vergleichung des vorgeschlagenen, allerdings von der Staats-Regierung wieder zurückgezogenen Tarifs mit dem bisher bestehenden zeigt, daß derselbe Raum von 1000 bis 240,000 Thlr. Einkommen, welcher nach dem letzteren in 30 Steuerstufen abgetheilt und besteuert war, nunmehr in 40 Stufen nach den entsprechenden Sätzen herangezogen werden sollte. Die Aufhebung eines Steuer-Maximums, gegen welche die Staats-Regierung bei Vorlegung des communalen Regulativs zuerst sehr stark remonstrirte, war, wie ersichtlich, auch schon acceptirt, und zwar, wie ausdrücklich anerkannt worden, auf Grund der nach dem Berliner Vorgang gewonnenen besseren Erkenntniß. Aus alle dem folgern wir die Nothwendigkeit, an den Tarif der Gemeinde-Einkommensteuer unter 1000 Thlr. gleichfalls die bessernde Hand anzulegen.

### E. Die Progression in den Steuerfügen der oberen Klassen.

Es fragt sich nur noch, in welcher Weise wir unserer Forderung einer höheren Progression in den höheren Klassen gerecht werden können, ohne daß eine allerdings nicht wünschenswerthe, allzu große Abweichung von den Staatssteuer-Grundsätzen eintritt. Aus den großstädtischen Verhältnissen, welche von den allgemeinen staatlichen entschieden abweichen, haben wir bereits die Unrichtigkeit des Eintritts der Steuerpflicht mit einem Steuerfuß von 6 Thlrn. für ein Einkommen von 300 Thlrn., wenn es damit ernst gemeint wird, nachzuweisen versucht. Die großstädtischen Verhältnisse bedingen es unserer Ansicht nach auch, daß das Maximum der Belastung mit 3 pSt. nicht schon mit einem Einkommen von 1000 Thlrn. abschließt. Es ist das eine Unbilligkeit gerade gegen diese mittleren Gesellschafts-Schichten, welche mit einer solchen Einnahme noch lange nicht den schwersten Sorgen um ihre Existenz entrückt sind. Da gerade hier die Gewohnheit des Lebens in der Großstadt größere Ansprüche an den äußeren Anstand und die öffentliche Erscheinung macht, als bei den unteren Klassen, womit die mit dem Sinken des Geldwerths keineswegs steigenden Einnahmen immer weniger im Einklang stehen, ist es sehr wohl berechtigt, das Maximum des Steuer-Procentfußes für Berlin erst bei den Klassen eintreten zu lassen, deren gesammte Lebensverhältnisse wirklich mit den Staats-Einkommensteuer-Zählern in kleinen Städten und auf dem Lande übereinstimmt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß ein Einkommen von 1000 Thlrn. für den Durchschnitt des Preussischen Staats dem Besitzer mindestens dieselben materiellen Vortheile gewährt, als ein Einkommen von 1400 bis 1500 Thlrn. in größeren Städten. Wie vorhin erwähnt, hat z. B. Königsberg bei diesem Einkommensbetrag das Maximum der procentalen Belastung mit 4 pSt. eingeführt. Für Berlin möchten wir noch einen Schritt weiter gehen und die Grenze bei 2000 Thlr. Einkommen annehmen. Für die Maximalbelastung selbst möchten wir gleichfalls 4 pSt. in Vorschlag bringen. Das Steigungsverhältniß würde hiernach immer noch ein sehr mäßiges sein, von  $1\frac{1}{2}$  pSt. (4 Thlr. bei 300 Thlr.



(Einkommen) bis 4 pCt. =  $2\frac{1}{2}$  pCt. für den normalen Satz. Da derselbe beim Bestehen der Mahl- und Schlachtsteuer wohl niemals erhoben zu werden braucht, so sinkt die Steigerungs-Differenz ganz beträchtlich, bei 50 pCt. auf  $1\frac{1}{3}$  pCt., hiermit stimmt die Sölnner Progression ungefähr überein, während die Königsberger noch beträchtlich höher ist. Aus der Einföhrung der nach diesen steigenden Procentsätzen sich ergebenden Steuerföhe in die im Allgemeinen möglichst klein zu bemessenden Stufen des Einkommens ergibt sich von selbst ein Steuertarif.

### F. Die Gefahren des Anschlusses an das Staatssteuersystem.

Bei der Aufstellung eines Tarifs würden wir, auch wenn nicht die vorgeschlagenen principiellen Aenderungen zum Beschluß erhoben werden sollten, von einem Normal-Tarif, von dem je nach den Erfordernissen des Stadthaushalts eine Quote zur Erhebung gelangt, gänzlich absehen. Es ist das jedenfalls eine viel ungeschicktere Form, als wenn umgekehrt ein Einheitsatz die Grundlage bildet, von dem ein Vielfaches nach dem zu deckenden Betrage zu erheben ist. Letzterer Modus ist in der That auch ganz allgemein acceptirt. Der umgekehrte Weg des Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs, der nur im Hinblick auf die künftige Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eingeschlagen worden ist, giebt zu sehr bedenklichen Consequenzen nur zu begründete Veranlassung. Der Fall, daß wirklich die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben wird, übt nach den jetzigen Bestimmungen auf die Gemeinde-Einkommensteuer weiter keinen Einfluß aus, als daß auch die „Personen mit unter 300 Thlr. Einkommen“ lediglich nach den schon festgestellten Stufen des Einkommens besteuert werden. Die gesetzlich mit demselben Zeitpunkt eintretende Staats-Klassensteuer läßt nun aber die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, abgesehen von dem Einkommen, zu. Es bestehen also dann zwei verschiedene Systeme personeller Besteuerung für die unteren Volksklassen, was wohl jedenfalls ein finanzpolitischer Fehler ist. In der That hat man auch wohl niemals an diese Möglichkeit gedacht. Der einzige gesetzliche Ausweg, der sich darbietet, besteht darin, daß nach Einföhrung der Staatsklassensteuer in ihrer vollen Bedeutung die Commune auf ihre finanzielle Selbstständigkeit verzichtet und sich auf einen Zuschlag zur Klassensteuer beschränkt, wie es factisch in den meisten, namentlich den größeren Städten der Fall ist, wo keine Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird. Wenn der Staat sich auf einen anderen Modus nicht einlassen will, ist die Commune gezwungen, darauf einzugehen. Da gleichzeitig die Staats-Einkommensteuer denselben Bedingungen unterworfen ist, würde die Commune gezwungen sein, die Fehler in der Steuerabstufung, welche in der Annahme des reinen Staatsprincips für die Großstadt Berlin nachgewiesen sind, und welche sich durch das Bestehen der Miethsteuer schon allein verdoppeln, nun auch noch zu verdrei- und vervierfachen. Diese sehr bedenkliche Eventualität ist nur dadurch herbeigeföhrt, daß sich das ganze Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ von voraberein auf einen hypothetischen Boden stellt, indem es principiell den Zustand nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer kerückichtigt und für die wirklichen jetzigen Verhältnisse nur bedingungsweise Sorge trägt. Der Verfasser des Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs ist aber jedenfalls von einem andern Gesichtspunkt ausgegangen, indem er offenbar der Meinung war, nach Einföhrung der Mahl- und Schlachtsteuer würde der gesetzlich jetzt nothwendige Weg — natürlich auch auf gesetzlichem Wege — abgeändert werden und die Staatsbehörden mit der Landesvertretung sich damit einverstanden erklären, an Stelle der Klassensteuer für Berlin eine bis in die untersten Stufen hinuntergehende Einkommensteuer nach Analogie des aufgestellten Tarifs einzuföhren. Wir theilen diese Meinung keineswegs, halten vielmehr in Uebereinstimmung mit vielen competenten Beurtheilern, namentlich dem Stadtverordneten Dr. Neumann, auch für Berlin die Einföhrung einer wirklichen Klassensteuer für durchaus möglich und es für wahrscheinlich, daß die Staatsbehörden derselben Ansicht sein werden. Wir würden es aber auch nur lebhaft bedauern können, wenn man

den für die unteren Klassen besonders wohlthätigen Klassensteuer-Grundsatz verlassen wollte, zumal da wir nachgewiesen haben, daß die Gemeinde-Einkommensteuerverträge in den untersten Stufen über 300 Thlr. gegen Klassensteuer-Grundsätze entschieden zu hoch gegriffen sind. Ein Familienvater, der wirklich nicht mehr als 300 Thlr. zu verzehren hat, würde demnach bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat 6 Thlr., für die Commune mindestens auch 6 Thlr. Communal-Einkommensteuer und dazu noch circa 6 Thlr. Miethsteuer, zusammen 18 Thlr. an directer persönlicher Steuer zu zahlen haben. Es wäre dies eine Belastung mit 6 pCt. des Einkommens, die allem Gerechtigkeitsgeföhle Hohn spricht. Es ist zwar hier nicht unsere Absicht, die Höhe der personellen Besteuerung nach Aufhebung der indirecten Steuern darzustellen. Wir wollen aber doch noch auf die Belastung der nach unseren früheren Ausführungen als besonderer Schonung würdig bezeichneten Einwohnerklassen von ungefähr 1000 Thlr. Einkommen hinweisen. Ein Familienvater mit dieser Einnahme würde ohne Reform der jetzigen Besteuerung 30 Thlr. für den Staat, ebensoviel für die Commune an Einkommensteuer, ferner circa 20 Thlr. Miethsteuer und endlich noch, wenn er Gewerbetreibender ist, circa 20 Thlr. Gewerbesteuer, zusammen 100 Thlr., oder den zehnten Theil seines gesammten Einkommens an Steuer zu zahlen haben. Je sicherer für den Fall der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Nothwendigkeit mindestens eines 100 procentigen communalen Zuschlags zur Staatssteuer ist, um so dringender nothwendiger ist die möglichst gerechte, d. h. die im einzelnen Falle möglichst leicht zu tragende Vertheilung. Da der Staat ein anderes Steuersystem für Berlin nicht aufstellen kann, wie für das übrige Staatsgebiet, ist es Sache der Commune, hier helfend einzutreten und die Ausgleichung durch ein selbstständiges, den großstädtischen Verhältnissen entsprechendes Steuersystem zu bewirken. Die geistlose Copie veralteter Regulative mit vorläufig noch nichtigen Eventualitäten muß einer völlig selbstständigen, den jetzigen und zukünftigen Verhältnissen Rechnung tragenden Besteuerung Platz machen. Der „supplementare“ Charakter, der der Einkommensteuer innerhalb des übrigen Steuersystems beigelegt ist, ist nur eine Concession für den vielfach noch bestehenden Glauben an die Möglichkeit ihrer Wiederaufhebung. Die vorne gelieferte Beweisführung von ihrer dauernden Nothwendigkeit dürfte den Gedanken näher bringen, die Einkommensteuer in einem bestimmten, jedenfalls immer nöthigen Betrage beständig zu erheben, und zwar etwa zu einem Viertel der von uns vorgeschlagenen progressiven Sätze ( $1\frac{1}{3}$  — 4), also in einer dauernden Belastung des Einkommens von  $\frac{1}{3}$  pCt. bei 300 Thlrn. bis 1 pCt. bei 2000 Thlrn. Eine solche Besteuerung würde, namentlich wenn man mit der Heranziehung sämmtlicher Einkommen von 300 Thlrn. zu dem niedrigen Satze von 1 Thlr. jährlich wirklich Ernst machte, keine geringeren Resultate ergeben, als ein unter den jetzigen Verhältnissen zu erhebender Procentsatz von 25 pCt. des Normalsatzes. Die sich bei dieser Berechnung ergebende Summe halten wir für diejenige, ohne welche überhaupt dauernd nicht mehr auszukommen ist. Es ist doch offenbar nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessen, von einem Deficit von mehreren Hunderttausenden zu reden, welches durch Einkommensteuer zu decken wäre, wenn eine solche als dauernd nothwendig anerkannt ist. Auch ist es keineswegs anzurathen, mit den Steuersätzen in den unteren Volksklassen beständig zu wechseln, und zwar nicht nur nach Jahren, sondern auch nach Quartalen. Hier ist ein ohne Noth niemals zu änderndes Firmum wünschenswerth, die Variationen des Themas sind am besten auf die höheren Klassen der Gesellschaft zu beschränken. Sollte der allerdings nicht zu erwartende Fall eintreten, daß auch die von uns vorgeschlagene feste Einkommensteuer zu hohe Erträge liefert, so würden wir wegen des höheren Procentsatzes der Belastung in den höheren Klassen auch Nichts dagegen einzuwenden haben, daß der Absatz ebenfalls hier gemacht wird. Umsomehr kann man aber verlangen, daß auch Mehrforderungen, die die häufigeren sein werden, zunächst an die leistungsfähigsten Einwohner gestellt werden. Principiell würde freilich auch Nichts im Wege stehen, derartige Zuschläge gleichmäßig auf Alle zu ver-

theilen. Eine solche selbständige Gemeinde-Einkommensteuer ist von dem Bestehen oder Fortfall der indirecten Consumtionssteuer ganz unabhängig. Sie würde von vornherein die Tendenz haben, die mit den großstädtischen Verhältnissen steigende Ueberlastung der unteren Volksklassen zu paralyisiren. Der gefährlichste Irrthum wäre zu glauben, daß diese Ungerechtigkeit bei Aufhebung der indirecten Consumtionssteuern aufhören würde. Im Gegentheil der dann eintretende Zustand bringt, abgesehen von der Miethsteuer, wo es allerdings schon eclatant genug ist, dieses Mißverhältniß überhaupt erst zum Bewußtsein. Wir halten die Consequenzen der jetzigen Entwicklung für ebenso unmöglich, als wir eine Reform in dem angedeuteten Sinne für absolut nothwendig erachten müssen.

Zum Beweise dafür, daß auch in den Kreisen der Staats-Finanzverwaltung kein Zweifel über die Ungerechtigkeit des ohne Reform sogar auf Berliner Verhältnisse übertragenen Staats-Personalsteuer-Systems besteht, können wir nicht umhin, aus den schon gedachten Motiven zu einem Reformgesetz folgenden sehr bemerkenswerthen Passus wiederzugeben.

Nach den während eines 18 jährigen Zeitraums gesammelten Erfahrungen sind die Erwartungen, welche sich an den Erlaß des Gesetzes vom 1. Mai 1851 geknüpft hatten, nur in beschränktem Maße erfüllt worden. Die praktische Anwendung des Gesetzes hat dem vorwiegenden Zwecke desselben, eine gleichmäßige Besteuerung sämmtlicher Staatsbürger herbeizuführen, eine allgemeine Geltung nicht zu verschaffen vermocht. Während die Klassensteuer den überwiegend größten Theil der steuerpflichtigen Bevölkerung nach einem völlig zutreffenden Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu den allgemeinen Staatslasten heranzieht, hat dieses Ziel bei der klassifizirten Einkommensteuer ungeachtet aller, auf eine dem wahren Sinne des Gesetzes entsprechende Veranlagung gerichteten Bestrebungen nicht erreicht werden können. Die Einkommensteuer ist vielmehr, wie allgemein anerkannt und in beiden Häusern des Landtages mehrfach zur Sprache gebracht worden, in hohem Maße ungleichmäßig und ungerecht veranlagt. Es kann als ein kaum zu beseitigender Mangel gelten, daß die Einkommensteuer, weil nach den verschiedensten Grundsätzen eingeschätzt, die Einkommensteuerpflichtigen im Verhältnisse zu einander in durchaus verschiedener und damit ungleichmäßiger Weise trifft. Aber es muß als ein allgemeiner, der Abhülfe dringend bedürftiger Uebelstand anerkannt werden, daß ungeachtet der wiederholten Bemühungen der bei der Veranlagung theilnehmenden staatlichen Organe, die im Gesetze gegebenen Mittel zur entsprechenden Anwendung zu bringen, nicht allein die Einkommensteuer im Verhältnisse zur Klassensteuer zu niedrig veranlagt, sondern daß auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des steuerpflichtigen Einkommens der Besteuerung gänzlich entzogen ist.

Gegenüber der Thatfache aber, daß die minder wohlhabenden Einwohnerklassen des Staats mit der Klassensteuer verhältnißmäßig weit höher, als die wohlhabenderen und reichen mit der Einkommensteuer zu den Staatslasten herangezogen sind, muß die Staatsregierung es als eine Forderung der Gerechtigkeit und als eine unabweißbare Pflicht erkennen, den bei Veranlagung der Einkommensteuer offenbar gewordenen Ungleichmäßigkeiten und Mißverhältnissen thunlichst Abhülfe zu verschaffen, und damit zugleich den Gesammttrag dieser Steuer der Absicht des Gesetzes näher zu bringen.

Um diese Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen, bedurfte es zunächst einer näheren Erforschung derjenigen Ursachen, aus welchen jene Unzuträglichkeiten entspringen.

Dieselben sind nicht sowohl in einer mangelhaften oder unrichtigen Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, als vielmehr in der Unzulänglichkeit dieser Vorschriften selbst zu suchen. Nach den eingehenden und umfassenden Erörterungen, welche in dieser Richtung stattgefunden haben, muß neben der Unthunlichkeit, das ermittelte Einkommen mit einem überall gleichmäßigen Steuerfusse zu belegen, vor Allem der zu Zeit bestehende Zusammensetzung der Veranlagungsorgane, der Beseitigung des staatlichen Einflusses auf die Veranlagung der Steuer, und den unzureichenden Bestim-

mungen über die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens die Schuld an den erkannten Mifftänden beigemessen werden.

Die Realisirung dieser vortrefflichen Gedanken ist, wie erwähnt, wieder weit hinaus geschoben, die Verdoppelung der vorhandenen großen Uebelstände durch die Gemeinde-Einkommensteuer daher nur zu vermeiden, wenn auf den unbedingten Anschluß an das Staatssteuer-system schon jetzt definitiv verzichtet wird.

## VI. Die hauptsächlichlichen Einschätzungsprincipien.

### A. Klassen- oder Einkommensteuer.

Wir haben bereits erwähnt, daß über das Grundprincip für die Einschätzung, welches sich in der Alternative: ob Klassen- oder Einkommensteuer zuspiete, unter den Aufsichtsbehörden zuerst erheblich von den Anschauungen der Communalbehörden, wie sie schließlich in dem Regulative Aufnahme gefunden haben, abweichende Grundsätze festgehalten wurden. Die Königliche Regierung zu Potsdam bemerkt von ihrem schon rühmlich hervorgehobenen humanen Standpunkt in dem Rescript vom 17. Januar 1869 hierüber Folgendes:

1. Der Entwurf vom 9. Oktober v. J. weicht in einigen wesentlichen Bestimmungen von den Grundsätzen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 über die Klassen- und classifizierte Einkommensteuer, und zwar hauptsächlich insofern ab, als

a) die Veranlagung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 1000 Thlr. nicht, wie im §. 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bezüglich der Klassensteuer angeordnet ist, unter Berücksichtigung ihrer gesammten Verhältnisse und der dadurch bedingten besonderen Leistungsfähigkeit, sondern lediglich nach dem Gesamteinkommen erfolgen soll.

Was den ersten Punkt (a) anlangt, so läßt sich nicht verkennen, daß die Anwendung der bezüglich der classifizierten Staatseinkommensteuer bestehenden Veranlagungsgrundsätze auf die Veranlagung der hier in Rede stehenden Steuerpflichtigen, und das Abgehen von dem im Gesetze vom 1. Mai 1851 für die Veranlagung der Klassensteuer aufgestellten allgemeinen Principien der minder wohlhabenden Bevölkerung gegenüber leicht zu Härten führen kann, welche zu vermeiden, das eigene Interesse der Kommune gebieten dürfte. Denn es liegt auf der Hand, daß bei Anwendung der Veranlagungsgrundsätze des Entwurfs die individuellen Verhältnisse, welche gerade bei den minder bemittelten Klassen der Bevölkerung neben dem Einkommen die Prästationsfähigkeit vornehmlich bedingen, keine Berücksichtigung finden können, und daß beispielsweise der mit einer reichen Kinderzahl gesegnete Familienvater, welcher ein Einkommen von 800 Thln. bezieht, mit seinem unverheiratheten Mitbürger von gleicher Lebensstellung und gleichem Einkommen zu derselben Stufe veranlagt werden muß, ungeachtet des erheblichen Unterschiedes, welcher in Beziehung auf die wirkliche Leistungsfähigkeit zwischen beiden obwaltet. Zwar hat die Bestimmung des §. 29 des Entwurfs, wonach, so lange die Wahl- und Schlachtsteuer besteht, die Steuerpflicht erst mit einem Einkommen von 300 Thln. aufwärts beginnen soll, die 5 untersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen von der Besteuerung durch die Kommunal-Einkommensteuer ausgeschlossen. Inbessen wird damit auch nur einem Theil der unvermögenden Klassen der Steuerpflichtigen die erforderliche Erleichterung gewährt.

Der zur Rechtfertigung des beschlossenen Veranlagungsgrundsatzes in dem Begleitberichte des Magistrats vom 15. Oktober v. Js. angeführte Grund von vorwiegend praktischer Bedeutung ist allerdings sehr beachtenswerth, dennoch aber nicht für völlig durchgreifend zu erachten, weil die Einschätzungs-Kommissionen sich gleichwohl in sehr vielen Fällen in der Nothwendigkeit sehen werden, Behufs Abschätzung des Einkommens den individuellen Verhältnissen der Steuerpflichtigen einigermaßen Rechnung zu tragen, und nach den äußerlich erkennbaren Merkmalen die Höhe des Einkommens annähernd festzustellen.

Wir haben den Magistrat daher aufzufordern, bezüglich der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 1000 Thln. eine nähere Anlehnung an die im §. 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 aufgestellten Veranlagungsgrundsätze in nochmalige Erwägung zu nehmen und im Regulative zum Ausdruck zu bringen.

Der Magistrat hielt jedoch an seinem ursprünglichen Entwurfe entschieden fest und begründete die einzige Möglichkeit des Einkommensteuerprincips für Berlin noch einmal ausführlich in der Vorlage vom 27. Januar ejd., womit sich die Stadtverordneten-Versammlung durchaus einverstanden erklärte. Die bezüglichlichen Ausführungen lauten: ad 1 a. Bereits in unseren Vorlagen vom 10. Juli v. J. und 5. October v. J. haben wir eingehend auseinandersetzen versucht, weshalb bei der Veranlagung der der classifizierten

Einkommensteuer nicht unterliegenden Personen auf diejenigen Einschätzungs-Grundsätze, welche das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 §. 7 der Veranlagung der Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung zu Grunde gelegt wissen will, für die hier einzuführende Gemeinde-Einkommensteuer nicht zurückgegangen werden kann.

Wir haben namentlich ausgeführt und durch Hinweis auf die einzelnen Bestimmungen des gedachten Paragraphen specieller nachgewiesen, wie die darin aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen den 3 Hauptklassen und innerhalb derselben für die einzelnen Steuerstufen der Klassensteuer fast gar keinen nähern Anhalt geben, um am hiesigen Orte eine verhältnismäßige Einschätzung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 1000 Thln. nur einigermaßen zu sichern; wie vielmehr die äußerste Ungleichmäßigkeit und Willkürlichkeit befürchtet werden müsse, wenn — unter Verlassung des Einkommensteuerprincips — den einzelnen Einschätzungs-Kommissionen überlassen bleiben sollte, die Einschätzung der verschiedenen Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung ihrer gesammten Verhältnisse nach individueller Auffassung über ihre besondere Leistungsfähigkeit vorzunehmen.

Die Besorgniß, daß in einzelnen Fällen die Anwendung jenes Principis auf die minder wohlhabende Bevölkerung leicht zu Härten führen könne, indem — wie die Königliche Regierung beispielsweise anführt — ein mit einer reichen Kinderzahl gesegneter Familienvater mit seinem unverheirateten Mitbürger von gleicher Lebensstellung und gleichem Einkommen, ungeachtet des erheblichen Unterschiedes in Beziehung auf die Leistungsfähigkeit zwischen Weiden, zu derselben Steuerstufe veranlagt werden müsse, trifft einerseits in gleicher Weise zu beisehr vielen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von mehr als 1000 Thln. haben und würde daher gegen das Princip der Einkommensteuer überhaupt sprechen. Andererseits muß aber jene Besorgniß gegen die Mißstände, welche bei dem Mangel einer bestimmten Norm für die Veranlagung eine sicher in den verschiedenen Einschätzungsbezirken völlig ungleichmäßige Besteuerung herbeiführen müßte, weit zurücktreten. Diese Mißstände würden hier um so schroffer hervortreten, je größer die Anzahl der Einschätzungs-Kommissionen ist, welche zur Bewältigung des Veranlagungszweckes nothwendig hier gebildet werden muß, je verschiedenartiger sich daher die subjectiven Auffassungen über die größere oder geringere Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen nach ihrer Lebensstellung und sonstigen individuellen Verhältnissen herausstellen würden. Es kommt überdies in Betracht, daß mit dem Aufgeben des in dem Regulativ-Entwurf angenommenen Principis von vornherein, oder doch in kürzester Zeit die Grenze der Steuerpflicht nach unten hin völlig verwischt werden und damit ein wesentlicher Anhalt für die relativ gleichmäßige Veranlagung und Belastung der Steuerpflichtigen durch die ganze Stadt verloren gehen würde.

Wir können daher auch nach wiederholter Erwägung nur dringend anrathig sein, bei jenem Princip zu beharren, wie man unseres Wissens auch in allen übrigen bedeutenderen Städten, deren Einkommensteuer-Regulative uns bekannt geworden sind, von einer Veranlagung nach den Grundsätzen der Klassensteuer Abstand genommen, vielmehr an dem Einkommensteuer-Princip in ähnlicher Weise, wie in dem vorliegenden Entwurfe festgehalten hat.

Auf Anweisung der Ministerien wurde schließlich von diesem Bedenken der Potsdamer Regierung Abstand genommen, wir müssen sagen, zu unserem Bedauern. Wenn nach den obigen Ausführungen die Unmöglichkeit behauptet wird, Klassensteuer-Grundsätze einzuführen, verstehen wir den andererseits gezeigten Eifer in der gesetzlichen Herbeiführung solcher unmöglichen Zustände nicht. Wir haben schon hervorgehoben, daß nach Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer nothwendig eingeführt werden muß, wenn nicht ein anderes Gesetz gemacht wird, welches wir für durchaus unmöglich halten. Wenn gesagt wird, daß in allen übrigen Städten auch nur Gemeinde-Einkommensteuern bestehen, so ist das nur da richtig, wo keine Klassensteuern existiren. Sind dieselben vorhanden, so werden regelmäßig Zuschläge zur Klassensteuer erhoben, die nur deshalb häufig Einkommensteuern genannt werden, weil die Klassensteuer-Einschätzung auf communalem Gebiet gewisser Modificationen durch Exemptionen und Privilegien bedarf. Wenn man sich nun, wie wir gesehen haben, von vornherein auf den gewünschten Standpunkt der Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer stellte, erforderte es die Consequenz, daß man auch die dann notwendigen Klassensteuer-Grundsätze acceptirte, die eine viel gerechtere und mildere Art der Heranziehung in den unteren Gesellschaftsschichten gestatten. Die behauptete größere Ungleichmäßigkeit der Klassensteuer-Einschätzung nach den Commissions-Anschätzungen ist an und für sich noch zweifelhaft, würde eventuell bald mehr und mehr verschwinden und in einer energischeren Vertretung des steuerlichen und behördlichen Interesses bei den Commissionen eine stete Correctur finden.

## B. Die Selbständigkeit der Gemeindesteuer-Einschätzung.

Uebrigens sollte die Frage: ob Klassen- oder Einkommensteuer-Einschätzung? niemals allein aus dem Standpunkt des jetzt oder künftig vorhandenen Staatsteuersystems und der Bequemlichkeit von Zuschlägen zu demselben behandelt werden. Außerordentlich wichtig erscheint uns vielmehr die Festhaltung einer möglichst freien und unabhängigen Bewegung der Gemeinden je nach ihren besonderen Verhältnissen. Eine Einschätzung für den Staats- und für den Gemeindefiskus ist von vornherein von ganz verschiedenem Gesichtspunkt aus vorzunehmen.

Ueber das Verhältniß von Gemeinde-Einkommensteuer zur Staatsklassensteuer und des schon früher erwähnten Muster-Regulativs für die ersteren zu der letzteren ist ein von der deutschen Gemeindezeitung mitgetheilter Schriftwechsel zwischen den städtischen Behörden von Schönlanke und der Königlichen Regierung zu Bromberg entstanden, aus dem wir folgenden sehr beherzigenswerthen Passus des Schreibens der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. April 1868 mittheilen wollen.

Sodann ist es anerkannt, daß das Einkommen aus Grundvermögen einen höheren Steuersatz verträgt, als das aus einem Gewerbe stichende oder das Amtseinkommen, weil es dauernd und von den individuellen Verhältnissen des Besitzers weniger abhängig ist. Bei der Staatssteuer darf indeß zwischen den verschiedenen Arten des Einkommens kein Unterschied gemacht werden, während die Gemeindebesteuerung in dieser Beziehung billige Rücksichten obwalten lassen kann, welche wir um so mehr für geboten erachten, als gerade dadurch erst eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung erzielt wird, die nimmermehr da vorhanden ist, wo alles Einkommen von gleicher Höhe — gleichviel aus welchen Quellen es fließt — mit ein und demselben Steuersatz belegt wird.

Die in dem hiesigen Regulativ aufgestellte Steuer-Scala halten wir daher aus allen diesen Gründen für unsere Gemeinde zweckmäßiger als die in dem Muster-Regulativ enthaltene.

Die Klassensteuer soll ihrer Bestimmung nach keine Einkommensteuer sein, weil diese auf das ganze Land sich nicht anwenden lasse. Sie soll nach den verschiedenen Klassen der Einwohner vertheilt werden und ein bestimmtes Einkommen ist dabei weniger maßgebend. Das Einkommen dient hier nur als Anhalt zur Feststellung der Klasse, in die der Steuerpflichtige einzuschätzen ist; es wird nach demselben nicht unbedingt die Steuer erhoben, sondern es dient, wie gesagt, der Steuerbehörde nur als Anhalt zur Einschätzung in die betreffende Steuerklasse.

Wenn nun aber dieselben Klassen- und Steuerstufen bei der Gemeinde-Einkommensteuer angewendet werden sollen, wie bei der Klassensteuer, so hört offenbar erstere auf eine Einkommensteuer zu sein; sie wird thatächlich eine Klassensteuer, welche die Gemeindebehörden jedoch unter allen Umständen soviel als möglich vermeiden müssen, damit nicht Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten hervorgerufen werden.

Wollte man diese Klassensteuer, oder vielmehr das der Klassensteuer zum Grunde gelegte Einkommen bei der Gemeindebesteuerung in Anwendung bringen, so müßte die Klassensteuer nach mindestens 24 Stufen eingeschätzt werden, wenn Härten vermieden werden sollen.

Nach dem § 4 des Musterstatuts soll das Einkommen aus der Staatssteuerrolle übernommen werden, und nur in Betreff derjenigen, welche beantragen können, daß gewisse Theile ihres Einkommens von der Besteuerung ausgenommen werden, und betreffs der Forensen hat die Schätzungs-Kommission das Einkommen zu ermitteln. Die Wirksamkeit der Gemeindesteuer-Einschätzungs-Kommission wird dadurch gleichsam auf Null reducirt, und es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, für diese unbedeutende Wirksamkeit, die sich mehr für einen Kalkulator eignet, einen so großartigen Apparat herzustellen.

Abgesehen aber hiervon, so entstehen durch diese Veranlagungsart auch Ungleichheiten in der Besteuerung. Ein Theil der Steuerpflichtigen soll von der Kommission, welche die Klassensteuer einschätzt, der andere Theil von einer andern Kommission eingeschätzt werden. Ein und dieselbe Steuer soll also von zwei ganz verschiedenen Kommissionen veranlagt werden, die in ihren Grundansichten über die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen vielleicht ganz verschieden sind. Wenn indeß die Einwohner nicht nach gleichen Prinzipien eingeschätzt werden, so ist es natürlich, daß der eine Theil gegen den andern benachtheiligt wird.

Aber es entstehen durch diese Einschätzungsart auch noch andere Nachteile. Die Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission ist eigentlich nur eine begutachtende Behörde, denn der Staatsbehörde steht selbständig und endgültig das Recht zu, das Einkommen oder den Steuersatz der Steuerpflichtigen festzustellen, wie dies auch in den letzten Jahren mehrfach hier geübt worden ist. Die Kommission hat nicht einmal das Recht, für das folgende Jahr einen niedrigeren Steuersatz einzuschätzen, selbst wenn sie fest und innig davon durchdrungen ist, daß das Einkommen früher zu hoch eingeschätzt oder dasselbe sich inzwischen

verringert hat. Ist nun aber das eine oder das andere der Fall und wird der betreffende Steuerpflichtige bei der Staatsbehörde mit seiner in Folge dessen erhobenen Reklamation abgewiesen, so kann ihn auch die Gemeindebehörde nicht im Gemeindebeitrage ermäßigen, weil er eben nach Maßgabe der Klassensteuer auch zu diesem eingeschätzt werden muß. Es würden alsdann also nicht die städtischen Behörden sein, welche ihre Bürger zu den Gemeindeabgaben einschätzen, sondern faktisch die Staatsbehörden. Das Recht der Selbstverwaltung würde durch diese Besteuerungsart vollständig illusorisch gemacht werden.

Da den Staatsbehörden das Recht zusteht, für die Klassensteuerrollen das Einkommen der Steuerpflichtigen nach ihrem Ermessen festzustellen, so ist es ferner natürlich, daß abweichende Ansichten zwischen ihnen und den städtischen Einkommensteuer-Schätzungs-Kommissionen entstehen, die wiederum zu Mißhelligkeiten der Bürger mit der Staatsregierung führen müssen; denn die Einschätzungs-Kommissionen werden sich ihren Mitbürgern gegenüber immer damit entschuldigen, daß nicht sie, sondern die Staatsbehörde ihr Einkommen zu hoch eingeschätzt habe, und wird in Folge dessen also stets nur Mißstimmung gegen sie erzeugt werden, was besser zu vermeiden sein dürfte. Wenn dagegen die Bürger mit der städtischen Einschätzung zufrieden sind, dann fällt jede Veranlassung zur Mißstimmung gegen die Staatsbehörden fort und ist dies der Fall und erwächst den Staatsinteressen durch die städtische Einschätzung kein wirklicher Nachtheil, so kann es doch wahrlich den Staatsbehörden gleichgültig sein, welchen Maßstab wir bei Vertheilung der Abgaben anlegen.

Schätzen wir aber die Gemeinde-Abgaben selbständig und nach Lage aller hier obwaltenden besonderen Verhältnisse ein, so werden die Bürger damit zufrieden sein, weil wir eben eine möglichst richtige Schätzung bewirken werden. Dies ist auch gar nicht anders möglich, denn jeder Bürger macht schon selbst darüber, daß seine Mitbürger ihm gegenüber nicht zu niedrig eingeschätzt werden. Dagegen wird nie eine richtige Einschätzung eintreten, wenn zum Theil das bei der Klassensteuer eingeschätzte beziehungsweise von den Staatsbehörden festgestellte und zum Theil das von der städtischen Einkommensteuer-Kommission eingeschätzte Einkommen der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt wird.

Die Einschätzung nach der Klassensteuer auch für die Gemeindebesteuerung erleichtert den städtischen Verwaltungsbehörden allerdings die Arbeit. Sie haben es bequemer, brauchen ihren Bürgern, welche reklamiren, nicht mit abschlägigen Bescheiden entgegen zu treten, sondern dürfen ihnen einfach die von der Staatsbehörde bestätigte Klassensteuerrolle entgegen halten und sind, wenn sie schwach, sogar stets in der angenehmen Lage, die von den Bürgern eingegangenen Klassensteuer-Reklamationen zu befürworten; anderen Falls jedoch müssen sie schon im Interesse der übrigen Bürger unbegründeten Reklamationen entgegenzutreten und werden daher, wenn die städtische Einschätzung für die Beurtheilung der Steuerkraft als unbedingt maßgebend zu erachten ist, damit zugleich auch das Staatsinteresse fördern.

Nach unserer Ansicht kann daher keine städtische Verwaltungsbehörde, welche Recht und Gerechtigkeit mehr als Arbeit scheut, sich dafür erklären, daß das bei der Klassensteuer zu Grunde gelegte Einkommen mit den für diese Steuer vorgeschriebenen Steigerungssätzen bei der Veranlagung der Gemeindesteuer zum Maßstabe genommen wird.

Wenn der Magistrat von Schönlanke nach der angeführten Quelle aus den vorstehenden, durchaus richtigen Erwägungen die weitere Consequenz zieht:

Nur erst dann, wenn das umgekehrte Verhältniß eintritt, wenn die Staatsbehörden das von den Gemeindebehörden geschätzte Einkommen zur Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer mit steigenden Sätzen als Norm bei Veranlagung der Klassensteuer annehmen, wird eine allgemein richtige Besteuerung eintreten können. Eine Gefahr für die Staatskasse ist dabei durchaus nicht zu besorgen, denn jeder Bürger macht schon darüber, daß ein anderer gegen ihn nicht zu niedrig besteuert werde.

so können wir damit freilich nicht mehr übereinstimmen. Wenigstens für Berlin haben wir in den vorhergehenden Darstellungen den Beweis geliefert, daß sich Staats- und Gemeindesteuer gegenseitig ergänzen müssen.

### C. Mangelhaftigkeit der Einschätzungsgrundsätze bei Einkommen über 1000 Thlr.

Ein fernerer großer Mangel, der sich aus dem unbedingten Anschluß der Gemeinde-Einkommensteuer an das jetzige und eventuelle künftige Staatssteuersystem von selbst ergibt, ist die innere Ungleichmäßigkeit der Grundsätze, nach denen die Einschätzung in den verschiedenen Klassen des Einkommens, je nachdem es über oder unter 1000 Thlr. beträgt, vorgenommen werden muß. Nur für die sonst klassensteuerpflichtigen Personen hat das Regulativ selbständige Grundsätze annehmen können, während für die staats-einkommensteuerpflichtigen Personen der § 25 den unbedingten Anschluß an die staatlichen Einschätzungen festsetzt. Derselbe lautet:

Die Veranlagung der der klassificirten Staats-Einkommensteuer unterliegenden Personen mit einem Einkommen von weniger als 240,000 Thln. jährlich erfolgt unter Berücksichtigung der im §. 3 gedachten Beschränkungen durchgehends in dieselben Steuerstufen, welche für sie bei ihrer Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer für das betreffende Steuerjahr durch die dem Gesetz vom 1. Mai 1851 gemäß eingesetzten Einschätzungs- beziehungsweise Bezirks-Kommission festgestellt werden.

Die Feststellung der der Gemeinde-Einkommensteuer nicht unterliegenden Einkommensbeträge liegt der Steuerbehörde ob.

Die Einschränkungen des §. 3 sind die gesetzlich für die Commune nothwendigen Beschränkungen der Steuerpflicht. Namentlich sind hiernach die Mittel zur Erforschung des steuerpflichtigen Einkommens der staats-einkommensteuerpflichtigen Personen lediglich auch für die Gemeindesteuer maßgebend geblieben. Dieselben sind nun außerordentlich mangelhaft, da in den 3 verschiedenen Instanzen nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 nur folgende Mittel zu Gebote stehen:

#### a. Für den Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission.

##### §. 22 l. c. al. 3.

Zugleich hat der Vorsitzende über die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen, so weit dies ohne tieferes Eindringen in die ersten geschehen kann, möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen; überhaupt alle Merkmale, welche ein Urtheil über das in Ansatz zu bringende Einkommen näher zu begründen vermögen, zu sammeln.

Bei der Aufnahme der Nachweisung der Steuerpflichtigen sowohl, als zur Beschaffung der erforderlichen Nachrichten über deren Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse hat sich der Vorsitzende der Einschätzungskommission nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeindevorstände, welche allen seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind, zu bedienen.

Die Ergebnisse der von ihm eingezogenen Nachrichten überträgt er in die Einkommens-Nachweisung seines Bezirks und bezeichnet dann in der dazu bestimmten Spalte dieser Nachweisung gutachtlich für jeden Steuerpflichtigen diejenige Steuerstufe, in welche derselbe nach dem ihm beizumessenden Gesamteinkommen einzuschätzen sein dürfte. Hierbei sind die in den §§. 28—30 vorgeschriebenen Abschätzungsgrundsätze zur Anwendung zu bringen.

#### b. Für die Einschätzungs-Commission.

##### §. 23. l. c.

Die Einschätzungskommission unterwirft die von ihrem Vorsitzenden aufgestellte Einkommensnachweisung unter Benutzung aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel einer genauen Prüfung. Dabei ist zwar ebenfalls (§. 22) jedes lästige Eindringen in die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen zu vermeiden; jedoch hat die Kommission das Recht, wenn sie zur Erlangung einer näheren Kenntniß von den Einkommensverhältnissen eines Steuerpflichtigen es für nöthig erachtet, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern Einsicht zu nehmen.

Nachdem die Prüfung vollzogen ist, hat die Kommission nach den stattgefundenen Ermittlungen oder anderweit bekannnten Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, in welche derselbe zu veranlagung ist.

Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt worden ist, mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer durch eine verschlossene Zuschrift unter dem Eröffnen bekannt zu machen, daß ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzureichende Reklamation an die Bezirks-Kommission (§. 24) binnen drei Monaten präklusivischer Frist offen steht. Innerhalb der ersten 6 Wochen dieser Frist steht es dem Steuerpflichtigen auch frei, nach seiner Wahl, entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern, oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgebliehen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen, um solchergestalt von derselben eine berechtigte Steuerveranlagung zu erwirken.

#### c. Für die Bezirks- (Reclamations-) Commission.

##### §. 26. l. c. al. 2.

Behufs Prüfung der von den Steuerpflichtigen angebrachten Reklamationen hat die Bezirks-Kommission zuvörderst ebenfalls auf dem §. 23 nachgelassenen milderen Wege den Versuch zu machen, die Wahrheit zu ergründen, demnächst aber die Befugniß, eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Reklamanten zu veranlassen und zu diesem Behuf das Recht, Zeugen äußersten Falles eidlich durch das betreffende Gericht vernehmen zu lassen, dem Reklamanten bestimmte Fragen über seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorzulegen, beziehungsweise ihn aufzufordern, die in seinem Besitze be-



sindlichen Urkunden, Pachtkontrakte, Schulverschreibungen, Handlungsbücher u. s. w. zur Einsicht vorzulegen. Wenn binnen der zu bestimmenden Frist die erforderliche Auskunft nicht erteilt wird oder die betreffenden Urkunden u. s. w. nicht vorgelegt werden, so wird — was dem Reklamanten jedesmal bei der Aufforderung zur Eröffnung ist — angenommen, daß er die angebrachte Reklamation zu begründen außer Stande sei und die letztere zurückgewiesen. Auch ist die Bezirks-Kommission, wenn es an andern Mitteln, die Wahrheit zu ergründen, fehlt, berechtigt, den Reklamanten zur Erklärung an Eidesstatt über die in Betreff seines Einkommens von ihm selbst gemachten Angaben aufzufordern. Sie hat für einen solchen Fall in einer darüber zu erlassenden Entscheidung die eidesstattliche Erklärung wörtlich vorzuschreiben, auch die mindestens achtägige Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf diese Erklärung abzugeben ist, widrigenfalls die angebrachte Reklamation als unbegründet zurückzuweisen sein würde.

Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommission findet ein Rekurs nicht statt.

Eine Sicherung für die Richtigkeit der von dem Steuerpflichtigen selbst zu machenden Angaben, ist endlich noch getroffen im

#### §. 33. I. c.

Wer bei der Erörterung einer von ihm erhobenen Reklamation auf die dieserhalb an ihn ergangene besondere Aufforderung wissentlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat, verfällt in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, um welche der Staat verkürzt worden ist oder verkürzt werden sollte.

Die Erkenntniß von der Unzulänglichkeit dieser Vorschriften ist auch in der höchsten Instanz bereits in der gründlichsten Weise gewonnen und in dem leider, wie erwähnt, wieder zurückgezogenen Gesekentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zum Ausdruck gebracht. Die Motive dazu geben eine so vortreffliche Kritik dieses Verfahrens und so überzeugende Beweise von der Nothwendigkeit des Princips der Selbsteinschätzung für die Einkommensteuer, daß wir dem betreffenden Passus gleichfalls die Aufnahme an dieser Stelle nicht verjagen können.

### Gesekentwurf.

#### §. 22.

Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission, welcher zugleich die Interessen des Staates zu vertreten hat, leitet innerhalb des Kreises oder des kleineren Bezirks, für welchen die Kommission errichtet ist, das Veranlagungsgeschäft, und ist besonders dafür verantwortlich, daß das letztere überall nach den bestehenden Grundsätzen zur Ausführung gelange. — Er hat vor Allem die Aufnahme einer vollständigen Nachweisung aller derjenigen Einwohner und der im Auslande sich aufhaltenden Grundbesitzer seines Einschätzungsbezirks zu bewirken, welche aus Grund der Klassensteuerlisten und sonst vorhandenen Nachrichten für einkommensteuerpflichtig zu erachten sind. — Jeder in die Nachweisung aufgenommene Steuerpflichtige ist gehalten, den Betrag seines Einkommens nach Maßgabe eines ihm mitzutheilenden, von dem Finanzminister festzustellenden Formulars selbst anzugeben. Diese Angabe (Deklaration), welche dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission innerhalb der von diesem dafür schriftlich zu bestimmenden Frist einzureichen ist, muß enthalten:

- a) den Nachweis des Gesamteinkommens (§. 19 des Gesetzes vom 1. Mai 1851) und zwar gesondert nach den Quellen, aus welchen dasselbe fließt,
- b) die von dem Einkommen zu machenden, nach den §§. 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zulässigen Abzüge,
- c) die Versicherung des Steuerpflichtigen, daß er seine Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Außerdem hat der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission über die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen anderweit möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, überhaupt alle Merkmale, welche ein Urtheil über das in Ansehung zu bringende Einkommen zu begründen vermögen, zu sammeln. — Bei der Aufnahme der Nachweisung der Steuerpflichtigen sowohl, als zur Beschaffung der erforderlichen Nachrichten über deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse hat sich der Vorsitzende nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeinde-Vorstände zu bedienen, welche allen seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind. Auch ist derselbe berechtigt, wenn er zur Erlangung einer näheren Kenntniß von den Einkommensverhältnissen eines Steuerpflichtigen solches für nöthig erachtet, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern selbst oder durch Beauftragte, oder durch Anforderung von Abschriften Einsicht zu nehmen. — Die Ergebnisse der ihm eingereichten Deklarationen und der von ihm eingezogenen Nachrichten überträgt der Vorsitzende in die Einkommensnachweisung seines Bezirks und bezeichnet dann in der dazu bestimmten Spalte dieser Nachweisung gutachtlich für jeden Steuerpflichtigen diejenige Steuerstufe (§. 20), in welche derselbe nach dem

ihm beizumessenden Gesamteinkommen einzuschätzen sein dürfte. Hierbei sind die in den §§. 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 vorgeschriebenen Abschätzungsgrundsätze zur Anwendung zu bringen. — Der Vorsitzende hat außerdem noch die zur Beschlussnahme der Einschätzungs-Kommission, deren Zusammenberufung von ihm ausgeht, erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, und die Beschlüsse der letzteren, soweit er selbst nicht dagegen die Berufung an die Bezirks-Kommission (§ 23) einzulegen sich veranlaßt findet, zur Ausführung zu bringen.

## §. 23.

Die Einschätzungs-Kommission unterwirft die von ihrem Vorsitzenden aufgestellte Einkommens-Nachweisung unter Benützung aller ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel einer genauen Prüfung. — Sofern dabei wegen Richtigkeit der Angaben des Steuerpflichtigen über den Betrag seines Einkommens (§ 22) begründete Zweifel entstehen, hat die Kommission die Befugniß, dem Steuerpflichtigen zur näheren Erläuterung oder Ergänzung der von ihm eingereichten Deklaration durch ihren Vorsitzenden Fragen in bestimmter Fassung vorzulegen, welche von dem Steuerpflichtigen innerhalb der ihm schriftlich zu bestimmenden Frist zu beantworten sind. — Außerdem hat die Kommission in gleicher Weise wie ihr Vorsitzender das Recht, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekendbüchern durch Beauftragte oder durch Einforderung von Abschriften Einsicht zu nehmen. — Nachdem die Prüfung der Einkommens-Nachweisung vollzogen ist, hat die Kommission nach den stattgefundenen Ermittlungen oder anderweit bekannten Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, in welche derselbe zu veranlassen ist. Dabei ist auf die Angaben des Steuerpflichtigen über den Betrag seines Einkommens, gegen welche begründete Bedenken nicht obwalten, vorzugewise Rücksicht zu nehmen. — Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt worden ist, mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer durch eine verlossene Zuschrift unter dem Eröffnen bekannt zu machen, daß ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzureichende Reklamation an die Bezirks-Kommission (§ 24) binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen seit der Behändigung der Zuschrift offen stehe. — Dieses Recht geht derjenige Steuerpflichtige verlustig, welcher nicht innerhalb der bestimmten Frist die Deklaration seines Einkommens dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission eingereicht, oder die von dieser Kommission ihm gestellten Fragen beantwortet hat. — Innerhalb einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist seit der Feststellung der Beschlüsse der Einschätzungs-Kommission ist deren Vorsitzender berechtigt, die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, bis zu deren Entscheidung der Steuerpflichtige, welcher von der Einlegung der Berufung sofort durch den Vorsitzenden zu benachrichtigt ist, vorbehaltlich der Nachzahlung, nur den von der Einschätzungs-Kommission festgesetzten Steuerbetrag zu entrichten hat. Die Beschlüsse der Kommission werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. — Die Ausfertigungen und Entscheidungen der Kommission sind von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern zu vollziehen.

## §. 26.

Die Bezirks-Kommission entscheidet über alle gegen das Verfahren und die Festsetzungen der Einschätzungs-Kommission angebrachten Beschwerden und Reklamationen, sowie über die von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission eingelegten Berufungen. Bei Erörterung der zuletzt gedachten Berufungen stehen den Bezirks-Kommissionen und deren Vorsitzenden dieselben Befugnisse wie den Einschätzungs-Kommissionen und deren Vorsitzenden zu. — Behufs Prüfung der von den Steuerpflichtigen angebrachten Reklamationen hat die Bezirks-Kommission die Befugniß, eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Reklamanten zu veranlassen und zu diesem Behuf das Recht, Zeugen äußersten Falles eidlich durch das betreffende Gericht vernehmen zu lassen, dem Reklamanten bestimmte Fragen über seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorzulegen, beziehungsweise ihn aufzufordern, die in seinem Besitze befindlichen Urkunden, Pachtkontrakte, Schuldschreibungen, Handlungsbücher u. s. w. zur Einsicht vorzulegen. Wenn binnen der zu bestimmenden Frist die erforderliche Auskunft nicht erteilt wird, oder die betreffenden Urkunden u. s. w. nicht vorgelegt werden, so wird — was dem Reklamanten jedesmal bei der Aufforderung zu eröffnen ist — angenommen, daß er die angebrachte Reklamation zu begründen außer Stande sei, und die letztere zurückgewiesen. Auch ist die Bezirks-Kommission, wenn es an anderen Mitteln, die Wahrheit zu ergründen, fehlt, berechtigt, den Reklamanten zur Erklärung an Eidesstatt über die in Betreff seines Einkommens von ihm selbst gemachten Angaben aufzufordern. Sie hat für einen solchen Fall in einer darüber zu erlassenden Entscheidung die eidesstattliche Erklärung wörtlich vorzuschreiben, auch die mindestens acht tägige Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf diese Erklärung abzugeben ist, widrigenfalls die angebrachte Reklamation als unbegründet zurückzuweisen sein würde. — Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommission steht sowohl den Steuerpflichtigen der Rekurs, als dem Vorsitzenden der Bezirks-Kommission die Berufung an die Central-Kommission (§. 31) offen. Der Rekurs muß von dem Steuerpflichtigen binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen seit der Behändigung der Entscheidung, die

Berufung von dem Vorsitzenden der Bezirks-Kommission binnen einer gleichen Frist seit der Feststellung des Beschlusses der Bezirks-Kommission bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission angebracht werden. Bis zur Entscheidung über die Berufung hat der Steuerpflichtige, welcher von der Einlegung der Berufung durch den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission sofort zu benachrichtigt ist, vorbehaltlich der Nachzahlung, nur den von der Bezirks-Kommission festgesetzten Steuerfuß zu entrichten. — Die Bezirks-Kommission hat die von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Veranlagungs-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und ihre Erinnerungen dagegen zu ziehen, welche bei der Veranlagung der Steuer des folgenden Jahres beachtet werden müssen. — In Betreff der Fassung und Ausfertigung der Beschlüsse der Bezirks-Kommissionen gelten die für die Einschätzungs-Kommission gegebenen Bestimmungen.

## §. 33.

Wer bei der Deklaration seines Einkommens (§. 22) wissentlich einen Theil desselben verschwiegen oder zu gering angegeben oder wer bei der Beantwortung der ihm zur Erläuterung oder Ergänzung seiner Deklaration vorgelegten Fragen (§. 23) wissentlich unrichtige Angaben gemacht hat, verfällt in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, um welche der Staat verkürzt worden ist, oder verkürzt werden sollte. Der nämlichen Strafe unterliegt, wer bei der Erörterung einer von ihm erhobenen Reklamation oder eines von ihm eingelegten Rekurses auf die dieserhalb an ihn ergangene besondere Aufseherung (§§. 26, 31) wissentlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat. — Die Entscheidung hierüber gebührt dem Gericht, in sofern der Steuerpflichtige sich nicht freiwillig zur Bezahlung der verkürzten Steuer, des vierfachen Jahresbetrages derselben und der durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten bereit erklärt. Eine solche in verbindlicher Form vor dem Landrathe oder dem Gemeindevorstande abgegebene Erklärung hat im Nichtzahlungsfalle die Wirkung eines gerichtlichen Erkenntnisses.

## Motive.

Die wichtigsten und eingreifendsten Veränderungen der bestehenden Gesetzgebung bringt der Entwurf folgerichtig auf demjenigen Gebiete in Vorschlag, innerhalb dessen die Ursachen der erkannten Mängel vornehmlich zu suchen sind. Wenn eine gerechte und gleichmäßige Veranlagung der Einkommensteuer überhaupt nur alsdann ausführbar ist, wenn die Möglichkeit einer näheren Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens gegeben ist, so erscheint es als die nächste Pflicht des Gesetzgebers, den Veranlagungsorganen die Mittel an die Hand zu geben, jene ihre erste und hauptsächlichste Aufgabe in einer den Absichten des Gesetzes entsprechenden Weise zu lösen. Was in dieser Richtung das Gesetz vom 1. Mai 1851 geboten, hat sich als unzulänglich erwiesen. Es darf als notorisch erachtet werden, und die bei Einführung der Kommunal-Einkommensteuer in Berlin neuerdings gemachte Erfahrung hat es in augenfälliger Weise bestätigt, daß eine erhebliche Anzahl von Staatsbürgern, welche das Gesetz mit der Einkommensteuer betroffen wissen will, sich dieser Steuer mit Erfolg entzieht. Die häufige Wiederkehr dieser Erscheinung und die Gewißheit, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Einkommensteuerpflichtigen erheblich zu niedrig veranlagt ist, drängt im Interesse sowohl der Steuerverwaltung, als der im Sinne des Gesetzes richtig veranlagten Staatsbürger auf die Nothwendigkeit hin, durch eine nähere Ermittlung des vorhandenen Einkommens die allgemeine Beitragspflicht zu den Staatslasten in ein überall gleichmäßiges Verhältnis zu setzen. Während alle diejenigen Personen, deren Einkommen ohne Schwierigkeit ermittelt werden kann, wie die Beamten, nach ihrem vollen Einkommen besteuert werden, tragen die Kapitalisten, Rentiers und dergleichen erfahrungsmäßig eine verhältnismäßig geringere Quote zur klassificirten Einkommensteuer bei, weil es an jedem Mittel fehlt, das Einkommen aus Kapitalbesitz in zutreffender und genauer Weise zu ergründen. Indem das Gesetz vom 1. Mai 1851 in Anerkennung der einer großen Zahl von Steuerpflichtigen bewohnenden Abneigung, das bisher bewahrte Geheimniß ihres Vermögens offen darzulegen, von jedem tieferen oder lästigen Eindringen in die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse absteht, hat dasselbe die Veranlagung der Einkommensteuer dem zumeist völlig diskretionären Ermessen der Einschätzungs-Kommission in die Hand gegeben, und damit den Schwerpunkt des Veranlagungsverfahrens in die Rekonstruktions- und Reklamations-Instanz gelegt. Denn erst bei der Erörterung dieser Rechtsmittel können diejenigen Erforschungsmittel in Anwendung gebracht werden, welche, weil auf die Angaben der Steuerpflichtigen selbst zurückgreifend, eine nähere Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens zulassen.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse stellt der Entwurf als das erste und wesentlichste Mittel, um eine richtige und gleichmäßige Veranlagung herbeizuführen, die Selbsteinschätzung auf. Von der Erwägung geleitet, daß der Grundfuß der Selbsteinschätzung der eines freien und intelligenten Mannes würdigste ist, weil er davon ausgeht, daß Jeder sich seiner Pflichten gegen den Staat vollkommen bewußt sei, fordert der Entwurf von jedem Einwohner des Staates, welcher nach den von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission gesammelten Nachrichten für einkommensteuerpflichtig zu erachten ist, die Angabe seines Einkommens. Die Verpflichtung des Steuerpflichtigen, sein Einkommen zu deklariren, wird durch seine

Aufnahme in die von dem Vorsitzenden aufzustellende Nachweisung der einkommensteuerpflichtigen Personen des Einschätzungsbezirks, und durch die schriftliche Mittheilung von dieser Aufnahme bedingt. Der Grundsatz des Entwurfs unterscheidet sich sonach von der obligatorischen Selbsteinschätzung im weiteren Sinne, wie dieselbe in die Gesetzgebungen anderer Staaten Aufnahme gefunden hat, vor Allem in dem Punkte, daß der Entwurf die Beantwortung der Frage nach der Einkommensteuerpflichtigkeit überhaupt nicht dem Steuerpflichtigen selbst überläßt, diesen vielmehr von der Verpflichtung zur Selbstangabe entbindet, wenn der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission jenen nicht für einkommensteuerpflichtig erachtet, und davon nicht in Kenntniß gesetzt hat. Aus diesem Grundsätze, welcher dem bestehenden Vorurtheile gegen die Selbsteinschätzung ausreichende Rechnung trägt, ergiebt sich die Folgerung, daß die Deklaration zwar nicht die alleinige Grundlage der Veranlagung bilden, gleichwohl aber für die Festsetzung der Steuertaxe eine vorwiegende Bedeutung beanspruchen kann. Von diesem Gesichtspunkte ist die Bestimmung getroffen, daß die eigenen Angaben der Steuerpflichtigen, sofern dieselben nicht zu begründeten Zweifeln gegen deren Richtigkeit Veranlassung geben, bei der Veranlagung der Steuer vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Indem diese Vorschrift dem Steuerpflichtigen, welcher gewissenhaft sein Einkommen deklariert, einen sichern Schutz gegen jedes weitere Eindringen in seine Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse gewährt, und der Gewissenhaftigkeit die erforderliche Anerkennung zu Theil werden läßt, bildet sie zugleich das Kompelle, durch eigne Einschätzung allen ferneren Unbequemlichkeiten des Veranlagungsverfahrens erfolgreich zu begegnen. Um das mit der Selbsteinschätzung beabsichtigte Ziel zu erreichen, hat der Entwurf über den Inhalt der Deklarationen die näheren Bestimmungen getroffen und neben dem Nachweise des nach den einzelnen Quellen geforderten Gesamt-Einkommens die Angabe der von letzterem zulässigen Abzüge gefordert. In Anerkennung der mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen die Aufstellung einer derartigen Deklaration besonders bei komplizierten Vermögensverhältnissen verknüpft und in Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Theil der Steuerpflichtigen auch wohl beim besten Willen außer Stande ist, sich über den Umfang ihres steuerpflichtigen Einkommens die nothwendige Rechenhaftigkeit zu geben, will der Entwurf die Deklarationen nach einem bestimmten Formulare ange stellt wissen, welches dem Steuerpflichtigen seitens des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission gleichzeitig mit der Benachrichtigung von der Aufnahme in die Nachweisung der einkommensteuerpflichtigen Personen zuzustellen ist. Dieses Formular, dessen Feststellung der näheren Bestimmung des Finanz-Ministers überlassen ist, wird außer den in den §§. 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 aufgestellten allgemeinen Veranlagungs-Grundsätzen die erforderlichen Erläuterungen enthalten, um auf diesem Wege dem Steuerpflichtigen einen sichern Anhalt zu bieten.

Die innere Gewähr für die Richtigkeit der Deklaration hat der Entwurf in der von dem Steuerpflichtigen geforderten Erklärung gesucht, daß er sein Einkommen nach bestem Willen und Gewissen angegeben habe. Während die Form dieser Versicherung von Seiten der gewissenhaften Steuerpflichtigen eine ausreichende Bürgschaft gewährt, würde eine nach dem Vorgange anderer Gesetzgebungen verlangte eidesstattliche Erklärung vorausichtlich gerade die gewissenhaften Steuerpflichtigen von der Selbsteinschätzung zurückhalten, im Uebrigen aber für diejenigen, welche eine Beeinträchtigung der staatlichen Interessen auf dem Gebiete der Steuer-gesetzgebung moralisch nicht für unrecht erachten, kaum einen Grund abgeben, ihre Angaben mit der Wahrheit in Einklang zu setzen.

Aus diesen Erwägungen ergab sich die Nothwendigkeit, auch durch äußere Mittel auf die Richtigkeit der Deklarationen hinzuwirken. Wenn es keiner weitem Erwähnung bedarf, daß nur wirklich richtige Deklarationen die zugesicherte Berücksichtigung bei Feststellung der Steuer in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, so muß das Gesetz Vorkehrungen treffen, um nicht allein eine Ergänzung und Erläuterung unvollständiger oder unklarer Angaben, sondern auch eine Behebung der gegen die Richtigkeit der Deklaration entstehenden Bedenken zu ermöglichen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Einschätzungs-Kommission die Befugniß übertragen worden, bei obwaltenden Zweifeln von dem Steuerpflichtigen eine nähere Ergänzung und Erläuterung seiner Selbsteinschätzung zu verlangen. Damit indeß dieses Erforschungsmittel nicht zu ungebührlichen Belästigungen führe, ist dasselbe von dem vorgängigen Beschlusse der Kommission abhängig gemacht und an die Bedingung einer präcisen Formulirung der zu stellenden Fragen geknüpft worden.

In weiterer Consequenz des mit dem Entwurfe verfolgten Zieles, eine möglichst gleichmäßige und gerechte Veranlagung herbeizuführen, und bei der danach anerkannten Nothwendigkeit, das steuerpflichtige Einkommen auf das Genaueste zu ermitteln, mußten neben dem Informationsmittel der Selbsteinschätzung die bisherigen Befugnisse des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission und dieser Kommission selbst, über die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, beziehungsweise dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, aufrecht erhalten werden. Es ist dieses mit der Institution der Selbsteinschätzung nicht allein vereinbar, sondern durch die Forderung einer gerechten Einschätzung in dem Falle geboten, daß die Angaben der Steuerpflichtigen selbst einer weiteren Erörterung unterzogen werden müssen. Da es sich in dieser Rich-

tung vor Allem um eine zweckentsprechende Vorbereitung der Beschlüsse der Einschätzungs-Kommission handelt, ist es für erforderlich erachtet, die diesfälligen Befugnisse des Vorsitzenden dahin zu erweitern, daß auch er, wie dies der Kommission selbst schon jetzt zusteht, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern Einsicht nehmen kann. Sollen die Maßnahmen des Vorsitzenden dazu dienen, der Einschätzungs-Kommission ein möglichst vollständiges Material zur Veranlagung der Steuer zu bieten, und soll nicht die Thätigkeit der Kommission über das zulässige Maas in Anspruch genommen werden, so muß das Vorbereitungswert vorzugsweise in die Hände des Vorsitzenden gelegt werden. —

Bei der Stellung, welche die Selbsteinschätzung in der Theorie des Entwurfes einnimmt, und gegenüber der Verpflichtung des in die Nachweisung aufgenommenen Steuerpflichtigen, sein Einkommen selbst anzugeben, kann das Korrektiv für die Vernachlässigung dieser Pflicht nur in dem Verluste des Reklamationsrechtes gefunden werden. Indem der Steuerpflichtige sich der ihm obliegenden Pflicht freiwillig entzieht, und damit die Kommission nöthigt, seine Einschätzung auf Grund der sonst ermittelten Verhältnisse zu bewirken, begiebt er sich der dem deklarirenden Steuerpflichtigen zugesicherten Vortheile und verzichtet auf jede Berücksichtigung solcher Verhältnisse, welche nur durch seine eigenen Angaben zur Kenntniß der Kommission gelangen können. Die Einschätzung der Kommission erlangt damit von vornherein ein Anerkenntniß, welches durch die Gestattung eines dagegen gerichteten Rechtsmittels seine Bedeutung einbüßen würde. Der durch den allgemeinen Rechtsgrundsatz, „volenti non fit injuria“ völlig gerechtfertigte Verlust des Reklamationsrechtes für den Fall der Nichtdeklaration soll nach dem Entwürfe auch dann eintreten, wenn der Steuerpflichtige die ihm gestellten Fragen rechtzeitig zu beantworten unterläßt. Es zieht diese Bestimmung ihre Berechtigung aus dem engen Zusammenhange der beiden Akte, mittelst deren der Steuerpflichtige seinerseits die Mittel zu einer entsprechenden Veranlagung bieten kann, wie aus der Folgerung, daß mit der Nichtbeantwortung der Fragen die gegen die Richtigkeit der Angaben erhobenen Bedenken als begründet anerkannt werden. Während hiernach der ausgedrohte Rechtsnachtheil vom rechtlichen Gesichtspunkte aus nicht beanstandet werden kann, wird die Androhung desselben für die Steuerpflichtigen einen weitem Beweggrund bilden, durch richtige und vollständige Angaben über ihr Einkommen sich eine ihren Verhältnissen entsprechende Einschätzung und die Möglichkeit zu sichern, im Wege der Reklamation oder des Rekurses eine berichtigte Veranlagung zu erwirken.

#### D. Selbsteinschätzung und Oeffentlichkeit.

Die vorstehend entwickelten Principien sind unseres Erachtens vorzugsweise geeignet, um bei den bevorstehenden Verathungen über etwaige Reformen berücksichtigt zu werden. Zugleich müßte damit eine völlige Uebereinstimmung der Einschätzungs-Grundsätze für die Personen mit mehr oder weniger als 1000 Thlr. Einkommen verbunden werden. Wie wir gesehen haben, setzt der Entwurf im Princip die obligatorische Selbsteinschätzung fest, das Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ kennt nur für die sonst klassensteuerpflichtigen Personen eine facultative. Es lautet nemlich:

§. 22 al. 2.

Alljährlich bei Aufnahme des Personenstandes erfolgt eine öffentliche Aufforderung an die Steuerpflichtigen, bei der in der Aufforderung bezeichneten Stelle und innerhalb der darin bestimmten Frist eine schriftliche Deklaration ihres steuerpflichtigen Einkommens einzureichen, welche — soweit nicht erhebliche Bedenken gegen ihre Richtigkeit obwalten — für die Veranlagung maßgebend ist.

Wissentlich unrichtige Angaben unterliegen der im §. 21 vorgesehenen Strafe (1—10Thlr.)

Es erscheint uns unbedenklich, nach den bisher mit der Selbsteinschätzung gemachten Erfahrungen, den unbedingten Zwang, unter den weisen Einschränkungen des angeführten Gesetz-Entwurfs, allgemein für die Gemeinde-Einkommensteuer auszusprechen.

Die unbedingte Selbsteinschätzung, zu der wir uns bekennen, erscheint uns aber gefährlich ohne ein gleichzeitiges Correctiv, wie es die Oeffentlichkeit gewährt. Das Staats-Einkommensteuer-Gesetz hat das unbedingte Princip der Geheimhaltung des gesammten Veranlagungswerks ausgesprochen im

§. 32.

Die bei dem Einschätzungsgeschäft theilhaftigen Vorsitzenden der Kommissionen und jenstigen Beamten sind kraft des von ihnen geleisteten Amtseides zur Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, welche bei diesem Geschäft zu ihrer Kenntniß gelangen, verpflichtet. Die Mitglieder der Kommissionen haben diese Geheimhaltung dem Vorsitzenden mittelst Handschlags an Eidesstatt zu geloben.



über die Zweckmäßigkeit der Hauptprincipien für die gewählte Verwaltungs-Organisation ein Urtheil abzugeben. Die völlige Centralisation der Steuer-Einzahlung, das gänzliche Fehlen von ständigen besoldeten Elementen, sog. „Steuer-Commissarien“, welche der bei vielen Einschätzungs-Commissionen herrschenden traditionellen, gemüthlichen Auffassung ihres Berufes, als Schutz-Institute gegen die Besteuerung, entgegen wirken könnten, die Art und Weise der Zusammenfassung der Einschätzungs-Commission, welche jetzt lediglich von der centralen Vertretung der ganzen Stadt gewählt werden, die Behandlung der Reclamationen etc., sind bekanntlich lauter Punkte, welche bei den vorberathenden Verhandlungen von sehr hervorragender Seite, als unbedingt und allein möglich und wünschenswerth, stark in Zweifel gezogen wurden. Es steht indessen zu erwarten, daß auch zur Beurtheilung dieser Seite der Sache bald ergiebigeres positives Material zu Gebote steht. Die Steuer-Deputation äußert in ihrem neuesten Verwaltungsbericht pro 1870:

Wenn bei dieser zweiten Einschätzung zur neueingeführten Gemeinde-Einkommensteuer die thätigen Organe, deren Zahl mehr als 900 beträgt, auch die wünschenswerthen Erfahrungen in vollem Maße noch nicht besitzen konnten, so ging die umfangreiche Arbeit doch verhältnißmäßig schnell und befriedigend von Statten. Schon bei der Aufnahme des Personenstandes zeigte sich ein merklicher Fortschritt, denn es wurde nur nothwendig, von den Hauseigentümern 475 fehlende Listen durch Verfügung resp. Aufnahme zu beschaffen, während 1869 zusammen 899 Listen nachträglich eingelesen werden mußten, mithin 1870 gegen 1869

weniger 424 Listen.

Ferner muß constatirt werden, daß einzelne Einschätzungs-Commissionen das schwierige Geschäft der Einschätzung in 14 Tagen bis 3 Wochen zu Ende führten. Es läßt sich deshalb bei weiteren Erfahrungen in der praktischen Handhabung die prompte Erledigung der Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Termine mit Sicherheit erwarten, wie es auch dann gelingen wird, reicheres statistisches Material zu sammeln und zu liefern.

Bisher konnte das Haupt-Augenmerk nur auf die Durchführung der bedeutenden Arbeiten und auf die prompte Steuer-Einzahlung gerichtet werden. Selbstverständlich waren daher alle Einrichtungen, namentlich auch die Bureau-Organisationen, nur interimistischer Natur. Eine weitere Geschäfts-Organisation, welche sich aus den gemachten Erfahrungen als nothwendig ergab, ist demgemäß auch im verfloffenen Jahre durch Herstellung von Personenblättern ins Leben getreten, die einmal das Material, der Bevölkerung entsprechend, beweglicher machen und andererseits bei Ersparniß von Kosten dazu dienen, Einschätzungs-Criterien zu sammeln. In Rücksicht darauf, daß hiernach die Einkommensteuer-Verwaltung noch theilweise in der Organisation bleiben mußte, können wir die statistischen Erhebungen nur auf die wesentlichsten Momente ausdehnen.

Mit dem System der Personenblätter ist auf dem Gebiet der Steuerverwaltung ein Princip zur Anwendung gelangt, welches sich namentlich für die Volks-Zählungen schon ausgezeichnet bewährt hat, und noch einer weitem Vervollkommnung und Ausdehnung durchaus fähig ist. Das jetzt übliche Formular ist auf Seite 76 abgedruckt.

Es muß dazu noch besonders bemerkt werden, daß die Rückseite dieses Folioblattes, welches keine Lineatur trägt, zur formlosen Aufzeichnung der einzelnen Elemente bestimmt ist, welche auf die Einschätzung von bestimmtem Einfluß gewesen sind. Wir wollen uns über Anlage und Ausführung dieses Systems, wobei leider eine Mitwirkung des städtischen statistischen Büreaus nicht eingetreten ist, vorläufig eines Urtheils enthalten und nur bemerken, daß es sich, wie bei der nur principielle Annahme dieses Systems überhaupt zu erwarten war, für das Interesse der Steuer-Einzahlung, der Verfolgung des Zu- und Abgangs im Ganzen und in einzelnen Bezirken, sehr bewährt hat. Eine genauere Beschreibung und Würdigung behalten wir uns vor, nachdem uns selbst Gelegenheit geboten worden ist, seine allgemeine Anwendbarkeit, namentlich auch im statistischen Interesse zu erproben.

Gehe wir nun die hauptsächlichsten Daten welche bis jetzt vorliegen, kurz vorführen, müssen wir noch bemerken, daß wir bereits in dem vorigen Jahrgange dieses Jahrbuchs in der Abhandlung: „Zur Organisation der Wohlthätigkeits-Armenpflege. Die Wohlstandsverhältnisse nach den Resultaten der Gemeinde-





Einkommensteuer" den Stand des Personal-Steuer-Katasters, wie er sich ultimo 1869 darstellte, von dem durch die Ueberschrift hinlänglich gekennzeichneten Standpunkt aus einer eingehenden Bearbeitung unterworfen haben. Auf die mannichfach interessanten Resultate dieser Arbeit können wir an dieser Stelle nur hinweisen und es bedauernd vermerken, daß der Bericht der Steuer-Deputation pro 1870 die Möglichkeit einer Fortsetzung dieser Arbeit für dieses Jahr nicht darbietet.

## B. Die eingeschätzten Personen.

Nur die Resultate der ersten Einschätzung durch die Kommissionen, wie sie von dieser der Steuer-Deputation eingereicht werden, sind für die 3 Jahre, in denen Einschätzungen stattgefunden haben, nach den zunächst wichtigsten Steuerstufen im Ganzen festgestellt.

Es sind eingeschätzt:	Personen im Jahre			Vermehrung	
	1869	1870	1871	1869—70	1870—71
1. unter 300 Thlr.	171883	175798	151631	3915	—24167
in Stufe 6	21296	28882	28834	7586	—48
" " 7	6403	8866	9530	2463	664
" " 8	9673	11510	11628	1837	118
" " 9	9381	10256	9740	875	—516
" " 10	4086	5370	5718	1284	348
" " 11	2880	3209	3075	329	—134
" " 12	2278	3105	3733	827	628
2. v. 300-1000 Thlr.	55997	71198	72258	15201	1060

Abichtlich ist in der vorstehenden Zusammenstellung eine Addition der steuerfreien und steuerpflichtigen Einschätzten, wie sie in den Berichten regelmäßig vorgenommen wird, vermieden, weil wir dieser Zahl der Personen „unter 300 Thlr. Einkommen“ jeden socialen Werth absprechen müssen. Sie hängt ganz wesentlich ab von der nachweisbar außerordentlich verschiedenen Auffassung der Hauswirthe und Haushaltungsvorsteher in Beziehung auf die Aufnahme derjenigen Personen in die für jedes Haus ausgestellte Hausliste, welche offenbar ein Einkommen von 300 Thlrn. nicht besitzen. In der Hausliste selbst ist von einer Unterscheidung nach diesem Gesichtspunkte, der sich ja erst später ergeben wird, natürlich nicht die Rede. Trotzdem ist es meistens klug, daß einfache Dienstboten und Gesellen nicht von den Haushaltungsvorstehern in die Listen aufgenommen werden. Aus der im Jahre 1871 bedeutend verringerten Zahl dieser Personen scheint hervorzugehen, daß die Anschauung immer allgemeiner wird, daß Personen, welche in den Vorjahren nicht zu einer steuerpflichtigen Einkommensstufe eingeschätzt werden konnten, nun nicht mehr in die Listen aufgenommen zu werden brauchen.

Der sehr verschiedene Grad der Vermehrung zwischen je 2 der bezeichneten Jahre ist nun sehr bemerkenswerth. Da die Zeitdifferenz zwischen der ersten und zweiten Einschätzung nur ein halbes und zwischen der zweiten und dritten ein ganzes Jahr beträgt, so geht daraus wohl — auch unter Mitberücksichtigung des Krieges — zur Genüge hervor, daß die extravaganten Erwartungen, welche an die bedeutende Vermehrung der Personenzahl von 1869 auf 1870 geknüpft worden sind, einer sehr erheblichen Reduction bedürfen. Es ist namentlich bemerkenswerth, daß selbst die erste steuerpflichtige Stufe numerisch zurückgegangen ist, also doch höchst wahrscheinlich immer mildere Anschauungen über den Beginn der Steuerpflicht, das heißt über die Bedeutung eines Einkommens von 300 Thlrn., maßgebend sind.

Die 31 Bezirks-Einschätzungs-Kommissionen haben nun bekanntlich in allen 3 der Betrachtung unterworfenen Jahren eine Menge Personen entdeckt, welche ohne zur Staats-Einkommensteuer herangezogen worden zu sein, doch ein Einkommen über 1000 Thlr. haben sollten. Es ist dies mit Recht als einer der Hauptvorteile erkannt worden, der von einem Heruntergehen unter die Staatssteuergrenze für das allgemeine Steuer-Interesse zu erwarten sei. Die Sache selbst ist zwar gewöhnlich sehr stark übertrieben, aber immerhin noch bedeutend genug, um allein aus diesem Grunde jene Maßregel wenigstens im Principe vollkommen zu rechtfertigen. Die Zahlen selbst sind:

	Personen im Jahre			Vermehrung	
	1869	1870	1871	1869—70	1870—71
1. Es sind eingeschätzt über 1000 Thlr.	2739	1747	ca. 1500	—992	ca. —250
2. Staats-Einkommensteuer-Zahler	12695	15722	15528	3027	—194
über 1000 Thlr.	15434	17469	ca. 17028	2035	ca. —441

Die Zahl der im Jahre 1871 über 1000 Thlr. eingeschätzten Personen, welche nicht staats-einkommensteuerpflichtig waren, war zur Zeit der Abfassung dieses Aufsatzes noch nicht endgültig festgestellt. Aber auch ohne dem ist die Entwicklung ganz natürlich, daß diese Kategorie von Personen stetig abnimmt. Die erste Einwirkung der Gemeinde-Einkommensteuer auf die Staats-Einkommensteuer zeigt sich in der pro 1870 ermittelten Zahl von 15,722 in ganz evidenter Weise. Der Annectirungs-eifer mag aber wohl etwas zu groß gewesen sein, weil schon das nächste Jahr eine Verminderung nachweist, die um so bemerkenswerther ist, als noch 1747 Personen der Staats-Einkommensteuer durch die Thätigkeit der communalen Commissionen hinzutraten.

Außer den vorstehend gesondert behandelten Kategorien der Personen über und unter 1000 Thlr. Einkommen ist noch die Zahl der eingeschätzten juristischen Personen wichtig. Es waren dies im Jahre

1869	144,
1870	233,
1871	ca. 240.

An außerhalb wohnenden, aber bei einer hiesigen Behörde angestellten Beamten wurden endlich noch ermittelt:

1869	56,
1870	118,
1871	ca. 80.

Es würde nun jedenfalls sehr interessant sein, dieses Resultat der ersten Einschätzung direkt zu vergleichen mit dem nach Erlebigung der Reklamationen, abgesehen von sonstigen Correcturen, sich ergebenden definitiven Kataster für die Steuer-Erhebung. Dieses ist jedoch bis jetzt nicht möglich, muß indessen für die Zukunft gewünscht werden. Für das eine Jahr 1869, wo wir, wie oben erwähnt, die für andere Zwecke aufgestellte Uebersicht über das gesammte Kataster besitzen, sind offenbar so viel anderweitige Correcturen vorgenommen, daß in dieser Beziehung eine Einwirkung der Reklamations-Resultate nicht erschützlich ist. Die Einschätzungen sind in der Mitte des Juni gewöhnlich ganz fertig, obige Zusammenstellung bezog sich auf ultimo 1869. Unter dieser Reserve geben wir die entsprechenden Zahlen, denen wir die schon oben pro 1869 angeführten gegenüberstellen.

Stufe	Im Jahre 1869 waren		Ultimo	
	am 15. Juni eingeschätzt	ultimo vorhanden	mehr	weniger
6	21296	20799	—	497
7	6403	7247	844	—
8	9673	9813	140	—
9	9381	9934	553	—
10	4086	4564	478	—
11	2880	3026	146	—
12	2278	2554	276	—
300—1000 Thlr.	55997	57937	1940	—

Auch hier zeigt sich, daß eine Verminderung der Personenzahl nur in der ersten Stufe eingetreten ist, woraus in Verbindung mit den gleichen Resultaten der Einschätzungen von 1870 zu 1871 auf eine sehr milde Behandlung der Kriterien des Eintritts der Steuerpflicht geschlossen werden darf.

### C. Die Reklamationen.

Folgende Uebersicht der in den beiden ersten Jahren des Bestehens der Gemeinde-Einkommensteuer gegen die Einschätzungen erhobenen Reklamationen zeigt auch das erheblich vermehrte Bestreben, aus den Steuer-Rollen überhaupt herauszukommen.

gegen Stufe	Reklamationen			
	1869	1870	1870	
			mehr	weniger
6	3938	4081	143	—
7	902	768	—	134
8	1379	902	—	477
9	911	541	—	370
10	488	374	—	114
11	332	233	—	99
12	329	298	—	31
Summa	8279	7197	—	1082

Die nun noch folgende Zusammenstellung der Art und Weise der Erledigung giebt endlich noch den unzweideutigen Beweis, daß jenes Bestreben immer mehr mit Erfolg gekrönt wird.

Von den Reklamationen sind erledigt				
durch	1869	1870	1870	
			mehr	weniger
Ermäßigung um				
1 Stufe	937	679	—	258
2 Stufen	785	538	—	247
3 „	268	208	—	60
4 „	73	69	—	4
5 „	14	15	1	—
6 „	8	13	5	—
Befreiung	3373	4291	918	—
Abweisung	2821	1384	—	1437
Summa	8279	7197	—	1082

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Resultate pro 1870 zum großen Theil auf Rechnung der durch den Krieg gestörten Erwerbsverhältnisse einer großen Anzahl von Familien zu setzen sind. Wir glauben aber hieraus auch mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen, daß der im Jahre 1869 in 3373 und im Jahre 1870 in 4291 Fällen constatirte Irrthum der Einschätzungs-Commissionen sich nicht auf die Thatsache des Bezuges eines Einkommens von 300 Thln., sondern auf das Vorhandensein der Fähigkeit bezieht, den bestehenden Steuerfuß zu zahlen. Wir entnehmen hieraus einen weiteren Beweis für die oben von uns theoretisch erörterte Behauptung, daß der Steuerfuß der Gemeinde-Einkommensteuer — ganz abgesehen von der gleichfalls bewiesenen Nichtübereinstimmung mit dem Staats-Klassensteuer-Tarif — für die thatsächlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu hoch gegriffen ist. Die Verminderung der Einnahmen, welche hieraus entstehen könnte, wird — gleichfalls ganz abgesehen von der von uns geforderten Erhöhung des Procentfußes in den oberen Klassen — schon dadurch paralysirt werden, daß viel mehr Personen in die unterste Stufe eingeschätzt werden können und viel weniger Personen das Bestreben haben werden, sich der Besteuerung zu entziehen.

Aus den obigen beiden Tabellen über die Reklamationen geht zwar nicht hervor, wie viel von den gegen die Einschätzung zur 6. Stufe erhobenen Reklamationen die Befreiung erstritten haben, es ist aber anzunehmen, daß bei weitem der größte Theil gerade dieser Reklamationen den bezeichneten Erfolg gehabt haben. Für die Zukunft erscheint es uns aber dringend wünschenswerth, daß die Combination zwischen dem Erfolg der Reklamation und der Stufe, gegen die sie gerichtet ist, eine statistische Darstellung findet, wie sie auch bereits Seitens des Magistrats gewünscht worden ist.

Es fehlt ferner in der Statistik der Reklamationen die Zahl und der Erfolg derjenigen, welche gegen die Einschätzungen über 1000 Thlr. von bisher Nicht-Staats-Einkommensteuerpflichtigen gerichtet sind. Die Fälle sind öfter vorgekommen, wo bei der staatlichen Bezirks-Commission Befreiung erwirkt wurde, während die gemeindlichen Instanzen an der Einschätzung über 1000 Thlr. festhielten. Die definitive Behandlung dieser Fälle ist vorläufig noch eine offene Frage, die man bei größerer Selbstständigkeit des städtischen Steuer-Systems vollständig vermieden hätte.



Wie vorher erwähnt, sind die dem Haupt-Steueramt zur Einschätzung mitgetheilten, Seitens der diesseitigen Commissionen vorgeschlagenen Personen mit mehr als 1000 Thlr. Einkommen, ebenso die außerhalb der Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen hierbei außer Betracht gelassen. Einmal stehen die von ihnen aufzubringenden Beiträge noch nicht fest, und andererseits erscheint es uns gerathen, diese etwaigen Erträge als Deckung für vorkommende Ausfälle zu bezeichnen. Wenn sich daraus etwa 90,000 Thlr. Steuer nach den Tariffäßen ergibt, was wir annehmen zu können glauben, so sind dies 5 pSt. des Gesamt-Solls, welche nach unseren Erfahrungen bei der Miethssteuer, wo etwa 3 bis 4 pSt. jährlich niedergeschlagen werden und in Rücksicht darauf, daß bei der Einkommensteuer wiederum sich weniger Befreiungen aus Armutshgründen zc. finden werden, aber auch ein nennenswerthes Zugangs-Soll nicht entsteht, und durch Reklamationen, sowie Abgänge erhebliche Ausfälle entstehen können, angemessen erscheinen.

Inwieweit diese Annahme richtig ist, wird die spätere Erfahrung lehren, eine sichere Basis für dieselbe fehlt.

Dem Magistrat stellen wir deshalb ganz ergebenst anheim:

unter herbeizuführender Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die Steuerquote, welche für das zweite Semester dieses Jahres erhoben werden soll, gefälligst schnell festsetzen zu wollen, damit wir die uns noch bleibenden umfangreichen Arbeiten rechtzeitig zu erledigen vermögen.

Ueber das diesmalige erste Einschätzungs-Geschäft selbst gestatten wir uns noch nachstehende Bemerkungen.

Im Allgemeinen waren die uns und demzufolge auch den Bezirks-Vorstehern, sowie Einschätzungs-Commissionen gestellten Fristen zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten sehr kurz bemessen, zumal dieselben zum ersten Male vorgenommen wurden und den betreffenden Organen daher Erfahrungen noch nicht zur Seite standen.

Schon bei der Aufnahme des Personenstandes durch die Bezirks-Vorsteher zeigten sich hier und da Schwierigkeiten und mußte eine bedeutende Anzahl Listen, die von den Hauseigenenthümern durch die Bezirks-Vorsteher nicht zu erlangen waren, von uns eingezogen werden.

Die Formulare zu diesen Aufnahme-Listen hatten wir mit Bezeichnung der Grundstücke und den erforderlichen Control-Nummern versehen lassen, ebenso war ein Verzeichniß der Grundstücke nach Stadtbezirken jedem Bezirks-Vorsteher mit übergeben worden. Die zurückgekommenen Aufnahme-Listen wurden diesseits durchgesehen, so weit es thunlich ergänt, und demnächst in die Einschätzungs-Listen übertragen. Am 29. April c. konnten wir den Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen, die wir nebst deren Stellvertretern zum 30. ej. m. zu einer Konferenz zusammenberufen hatten, die ersten Einschätzungs-Listen von ganzen Stadtbezirken senden.

Am 4. und 10. Mai c. wurden von uns abermals Konferenzen mit denselben abgehalten, in welchen die Besprechungen über die einzelnen Bestimmungen des Regulativs zu Ende geführt werden konnten.

Inzwischen und bis zum 12. Mai c. waren die sämmtlichen Einschätzungs-Listen den Commissions-Vorsitzenden zugesandt, und hatten auch die denselben zugewiesenen Beamten mit dem 1. Mai c. ihre Thätigkeit begonnen.

Schon am 14. Mai c. erhielten wir die ersten erledigten Einschätzungs-Listen, am 26. Mai c. hatte bereits eine Commission die Arbeit vollendet und heute ist uns das letzte Material von 7 Stadtbezirken zurückgeliefert worden.

Die Thätigkeit der Commissionen verdient alle Anerkennung. Die Mitglieder derselben haben sich unter dem Vorgehen der Vorsitzenden in wahrhaft aufopfernder Weise den schwierigen und zeitraubenden Arbeiten unterzogen und es sind von den Commissionen Sitzungen bis in die Nacht hinein in großer Zahl abgehalten worden. Hier hat sich in der That gezeigt, daß es nicht an Bürgern fehlt, die weder Zeit noch Mühen und Beschwerden scheuen, wenn es sich um allgemeine Interessen handelt.

Die zurückgelieferten Einschätzungs-Listen wurden mit der von den Beamten der Einschätzungs-Commissionen aufgestellten Uebersicht zunächst in unserem Bureau residirt, die Ergänzungen veranlaßt, die Beamten zc., welche Steuer-Ermäßigungen zu fordern haben, extrahirt und demnächst in die Steuer-Kataster übertragen, welche letztere in diesen Tagen bis zu der ebenfalls schon in Angriff genommenen calculatorischen Prüfung soweit fertig werden, daß nur noch die Steuerquote einzutragen bleibt. In gleicher Weise werden im Laufe dieser Woche die Duplikat-Kataster für die Steuer-Erheber geschrieben.

Dann kommt es aber noch darauf an, die Steuerpflichtigen, welche übrigens nach den Bestimmungen des Regulativs schon vom 1. Juli c. ab zur Einzahlung ihres Steuerbeitrages berechtigt sind, von der Veranlagung zu benachrichtigen und die Dultungen auszusprechen. Damit auch diese umfangreichen Arbeiten correct und rechtzeitig erledigt werden können, ist die Feststellung der Steuerquote sehr dringend und bitten wir deshalb wiederholt,

die Beschlußnahme über die Steuerquote möglichst beschleunigen zu wollen.

Was das Bureau-Personal anbetrifft, dessen wir für die Zukunft zu den Gemeinde-

Einkommensteuer-Arbeiten bedürfen, so können wir bei dieser Gelegenheit Vorschläge noch nicht machen. Zunächst werden wir die laufenden Einkommensteuer-Geschäfte unferen bisherigen Bureau, welchen Hilfskräfte überwiesen sind, übertragen und sobald als möglich weiteren Bericht erstatten.

Servis- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats. Abtheilung V.  
gez. Gilow.

Schon am 17. Juni war die zur Berathung der Steuerquote berufene gemischte städtische Finanzdeputation schlüssig geworden, am 19. ejd. beantragte der Magistrat die Erhebung von  $33\frac{1}{3}$  pCt. der Normalsätze für das zweite Semester, also von  $16\frac{2}{3}$  pCt. derselben für das ganze Jahr, womit sich die Stadtverordneten-Versammlung am 24. ejd. einverstanden erklärte, so daß am 1. Juli die Einziehung beginnen konnte.

b. im Jahre 1870.

In normalen Jahren fallen die Zeittermine anders. Im Jahre 1870 überreichte die Steuerdeputation am 19. Januar das Ergebniß der Einschätzung, auf Grund dessen sie die folgende Berechnung anstellte:

Nach den überreichten Zusammenstellungen pro 1870 ergibt sich, daß 15,722 Personen zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, welche bei den Normal-sätzen ein Gesamtsteuer-soll von . . . . . 1,237,530 Thlr. aufbringen.

Davon treten jedoch zurück als ganz frei von der Communal-Einkommensteuer 535 active Militair-Personen mit . . . . . 41,298 .  
Steuer, so daß verbleiben 15,187 Personen mit . . . . . 1,196,232 Thlr.

Außer der ferner ganz ergebenst betheiligten Nachweisung B. haben die diesseitigen Bezirks-Commissarien eingeschätzt:

unter 300 Thlr. — 175,798 Personen, mit einem Einkommen von 300 Thlrn. bis 1000 Thlr. — 71,198 Personen, welche letzteren nach den Normal-sätzen ein Gesamtsteuer-Soll von 707,012 Thlrn. — ergeben.

Mit mehr als 1000 Thlr. Einkommen sind von diesen Commissionen zur Staats-Einkommensteuer vorgeschlagen worden 2747 Personen, die wir der königlichen Direction für directe Steuern zur Verfolgung resp. zur Veranlagung mitgetheilt haben.

Der Steuerbetrag, welcher von denselben zu erheben sein wird, läßt sich jetzt selbstredend noch nicht angeben. Dürfte auch nur die niedrigste Stufe von 13 angenommen werden, so wäre ein Soll von 82,410 Thlrn. zu erwarten. Es ist indeß leicht möglich, daß nicht wenige der gemeldeten Personen von der Staats-Einschätzungs-Commission als nicht staatssteuerpflichtig erachtet werden. Das zu erwartende Soll dürfte übrigens nicht in Rechnung zu stellen sein, sondern nur dazu dienen können, Ausfälle an Steuern in Folge von Reclamationen, Tod, Verzug nach außerhalb, fruchtlosen Executionen u. zu decken.

Einsichtlich der juristischen Personen hat die in Gemäßheit des §. 26 des Steuer-Regulativs eingesetzte Commission uns von dem Resultat der diesmaligen Einschätzung noch keine Anzeige gemacht, da dieselbe der Ansicht ist, daß die neue Veranlagung der juristischen Personen nicht wohl wird stattfinden können, bevor nicht über die wichtigsten Reclamationen, wenigstens in der Regierungs-Anstanz, entschieden sein wird.

Pro 1869 ergab sich bei diesen Personen nach den Normal-sätzen ein Steuer-Soll von 230,412 Thlrn.

Mit Rücksicht auf die Zweifelhafteit einzelner Einschätzungen, deren Feststellung beversteht, würden wir vorschlagen bei der Berechnung des Steuer-solls pro 1870 ein solches von nur 220,000 Thlrn. zu Grunde zu legen, indem wir zugleich bemerken, daß die Einschätzung pro 1870 und pro 1869 in allen denjenigen Fällen identisch sein muß, in denen bereits pro 1869 nach dem Durchschnittseinkommen pro 1866—1868 eingeschätzt worden ist.

Das Gesamt-Steuer-Soll pro 1870 beträgt somit nach den Normal-Steuer-sätzen des

Tarifs:

1. von 15,187 Staats-Einkommensteuerzahlern . . . . .	1,196,232 Thlr.
2. " 144 juristischen Personen . . . . .	220,000 "
3. " 71,198 Steuerpflichtigen mit 300 bis 1000 Thlrn. Einkommen . . . . .	707,012 "
zusammen 86,529 Personen	2,123,244 Thlr.

Hieron sind jedoch abzurechnen diejenigen Einkommensbeträge, welche nach §. 3 des Regulativs als Gehälter, Pensionen u. der Besteuerung nicht unterliegen. Pro 1869 waren solche angenommen resp. berechnet:

a. bei den Staats-Einkommensteuerzahlern auf	46,850 Thlr.
b. bei Personen bis 1000 Thlr. Einkommen auf	32,082 "
Pro 1870 wird als frei mindestens noch der Betrag von	12,068 "
hinzuzusetzen sein, da in Folge von Reclamationen und Befreiung der Post-, sowie Telegraphenbeamten noch erhebliche Abgänge entstanden sind.	

Es müssen deshalb von der ermittelten Normal-Steuersumme pro 1870 überhaupt	91,000 Thlr.
mit Rücksicht auf §. 3 des Steuer-Regulativs abgesetzt werden, so daß ein Gesamt-Steuerjoll von	2,032,244 Thlrn.
für	86,529 Personen verbleibt.
Im Jahre 1869 betrug dasselbe von	74,632 "
	1,790,074 Thlr.
	mithin 1870 mehr 11,897 Personen . . . . .
und zwar bei Berücksichtigung der Exemtionen pro 1870 je zu 1/2:	242,170 Thlr.
2492 Staats-Einkommensteuerzahler mit	181,718 Thlrn.
9405 Steuerpflichtige von 300 bis 1000 Thlr. Einkommen mit	70,864 "
find 11,897 Personen	252,582 Thlr.
Davon ab das Minus bei den juristischen Personen	10,412 Thlrn.
mit	bleiben
	242,170 Thlr.

In Uebereinstimmung mit dem am 9. Februar gefaßten Beschlusse der Finanz-Deputation beantragte der Magistrat am 10. ejd. die Erhebung von 33 1/3 pCt. des Normalatzes für das ganze Jahr, worauf die Stadtverordneten-Versammlung ohne Angabe besonderer Gründe die Erhebung vom 1. April ab zu dem gedachten Satze, also zu 25 pCt. für das ganze Jahr beschloß. In der Hoffnung auf Steigerung der ordentlichen Einnahmen über den im Etat vorgesehenen Betrag konnte sich der Magistrat auch hiermit einverstanden erklären. Es ist schon hervorgehoben, daß sogar die außerordentlichen Verhältnisse des verflossenen Jahres eine Nachforderung nicht nöthig machten. Die Resultate der Etatsaufstellung für das laufende Jahr 1871 haben indessen schon den Beweis geliefert, daß die beantragte Mehrerhebung jedenfalls besser gewesen wäre.

### c. Im Jahre 1871.

Di: langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen, welche der Feststellung des Procentfußes für dieses Jahr vorangingen, begannen mit dem Bericht der Steuer-Deputation vom 16. December 1870, welcher in seinem uns hier interessirenden, merkwürdigerweise und abweichend von dem sonstigen regelmäßigen Verfahren im Communalblatt nicht zum Abdruck gelangten Theile lautet:

Wenn auch die Einschätzungen zur Gemeinde-Einkommensteuer pro 1871 durch die diesseitigen Einschätzungs-Commissionen ihren Abschluß noch nicht gefunden haben, so befinden wir uns doch in der Lage, über das Resultat der Gesamt-Einschätzung schon jetzt insoweit Bericht erstatten zu können, als dies zur Feststellung des Steuer-Solls nach den Normal-Sätzen des Tarifs überhaupt selbst bei vollendeter Einschätzung möglich sein würde.

Die Königliche Direction für directe Steuern hat uns gestern, nachdem die dortseitigen Einschätzungen beendet sind, mitgetheilt, daß pro 1871 die zur Staats-Einkommensteuer veranlagten 15,528 Personen bei den Maximal-Steuerätzen ein Steuerjoll von 1,264,292 Thlrn. ergeben.

Im vorigen Jahre hatten wir 535 active Militair-Personen mit	41,298
Steuer als gesetzlich befreit abgerechnet und wollen auch diesen Betrag pro 1871 hier zunächst festhalten, so daß ein Soll von	1,222,994 Thlrn.
verbleibt.	

Pro 1870 betrug dasselbe	1,196,232
	mithin gegenwärtig mehr
	26,762 Thlr.

Was die Veranlagung der juristischen Personen anbetrifft, so ist die Einschätzung ebenfalls soweit beendet, daß uns von der betreffenden Einschätzungs-Commission mitgetheilt



worden ist, daß das Steuer-Soll . . . . .	192,630 Thlr.
betragt.	
Pro 1870 ergab sich ein solches von . . . . .	220,000 „
	mithin jezt weniger <u>27,370 Thlr.</u>

Diese Verringerung hat wesentlich darin ihren Grund, daß inzwischen die bei der königlichen Regierung angebrachten Reclamationen verschiedener Gesellschaften und des Fiskus entschieden, außerdem aber auch in Rücksicht auf die zeitigen Verhältnisse theilweise Ermäßigungen der Steuerstufen eingetreten sind.

Von den städtischen 31 Einschätzungs-Commissionen haben wir bis jezt das Material von 90 Stadtbezirken, also fast die Hälfte, zurückgeliefert erhalten. Das Resultat der Einschätzungen aus diesen 90 Stadtbezirken ist dem Resultat pro 1870 gegenüber gestellt worden und erzieht, daß

1871 . . . . .	28,443 Personen mit . . . . .	284,246 Thlrn. Soll,
1870 . . . . .	28,470 „ „ „ „	283,206 „ „

mithin 1871 weniger 27 Personen mit Plus 1,040 Thlrn. zur Einschätzung gelangt sind.

Hieraus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß das Steuer-Soll bei den nach Stufe 6 bis 12 eingeschätzten resp. noch zu veranlagenden Personen für 1871 nicht über das Resultat von 1870 hinausgehen, oder doch höchstens eine Summe von 2 bis 3000 Thlrn. mehr ergeben wird, die für das Steuer-Soll ganz bedeutungslos ist.

Es würde sonach das Mehr des Solls bei den Staats-Einkommensteuerzahlern von 26,762 Thlrn. gegen das Minus bei den juristischen Personen von 27,370 in Rücksicht auf das unbedeutende Plus bei den Personen von Stufe 6 bis 12 aufgehen, so daß das Soll nach den Normalätzen des Tarifs, welches pro 1870 berechnet worden ist, unbedenklich auch für das Jahr 1871 zur Grundlage dienen kann.

Von dem Betrage desselben mit 2,123,244 Thlr. waren pro 1870 auf Gehälter, Pensionen zc., welche eine Befreiung resp. Ermäßigung der Einkommensteuer begründen . . . . . 91,000 Thlr. abgerechnet.

Es werden pro 1871 in Rücksicht auf das Kriegs-Verhältniß, das eine erhebliche Anzahl activer Militairs mehr, wie im Frieden, herbeigeführt hat und ebenso die Zahl der begründeten Reclamationen erhöht, noch mindestens 32,244 „ in Abrechnung zu bringen sein, mithin zusammen 123,244 „

Es beträgt das Steuer-Soll, nach welchem der Procentsatz zu berechnen, mithin 2,000,000 Thlr.

Daß eine höhere Summe unter keinen Umständen anzunehmen ist, dürfte umso mehr zweifellos sein, als in Folge des Kriegszustandes die Ausfälle sich ganz bedeutend gegen bisher steigen werden, da der Gewerbebetrieb bei der Länge der Zeit erheblich leidet und einen merklichen Rückgang in den Einnahmequellen herbeiführt.

Die angenommene Summe des Ausfalls, die sich ja überhaupt nie vorher bestimmen läßt, erscheint uns daher keineswegs zu hoch gegriffen.

Nach einem späteren Bericht der Steuerdeputation vom 28. Dezember 1870 hatten sich in 163 Stadtbezirken 527,320 Thlr. Steuerzoll für die Personen von 300—1000 Thlrn. und demnächst am 19. Januar ein solches von 640,954 Thlrn. ergeben. Das Schlusresultat, welches für die vorne bereits erwähnten 72,258 Personen ein Gesamtsteuer-Soll von 722,135 Thlrn. ergab, wurde erst festgestellt, nachdem die betreffenden Anträge bereits gestellt waren. Da das Soll von 1870 sich, wie bereits erwähnt auf 707,012 belief, wurde die Annahme der Steuerdeputation, „daß das Soll nach den Normalätzen des Tarifs, welches pro 1870 berechnet worden ist, unbedenklich auch für das Jahr 1871 zur Grundlage dienen könne“, im Allgemeinen bestätigt. Der am 28. December 1870 auf Grund der ersten Berechnungen gestellte Antrag, den in dem Entwurf zum Haupt-Etat pro 1871 zur Ausgleichung der Einnahme mit den darin vorgesehenen Ausgaben erforderlichen Bedarf von 1,397,750 Thlrn. durch eine Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer von 66½ pSt. des Normalsteuertarifs zu decken, blieb daher in der Hauptsache gerechtfertigt, wie sich aus folgender Berechnung erzieht:

Steuersoll der Staatseinkommensteuerpflichtigen . . .	1,222,994 Thlr.
"    "    juristischen Personen . . . . .	192,630 "
"    "    Personen von 300—1000 Thlr. Einkommen . . .	722,135 "
<hr/>	
Gesammt-Steuersoll	2,137,759 Thlr.
Hiervon 66 $\frac{2}{3}$ pCt. =	1,425,172 "
Das zu deckende Deficit betrug	1,397,750 "

also wäre bei obigem Procentsatz nur mehr erhoben worden 27,422 "

Abgesehen von der durch den gewählten Modus der Erhebung herbeigeführten Unmöglichkeit, auf solche Differenzen Rücksicht zu nehmen, kann es überhaupt auf einen solchen Mehrbetrag bei einem Etat von 6—7 Millionen Thaler gar nicht ankommen, wohingegen der bei dem überhaupt jetzt nur möglichen geringeren Procentsatz von 50 pCt. entstehende Ausfall von 328,871 Thlrn. allerdings sehr erheblich ist. Die Unvollkommenheiten des gewählten Tarifs zeigen sich hier in auffallender Weise. Wenn es überhaupt bei Aufrechterhaltung des jetzigen, mäßig progressiven Steuersystems, um coulante einzelne Steuerposten in den Quartalterminen zu erhalten, nur möglich ist, eine Halbierung oder Drittelung der Steuerfäße für ein ganzes Jahr anzunehmen, wobei dennoch in den Quartalterminen schon Achtel oder Zwölftel herauskommen, und wenn man das jedenfalls sehr unvollkommene Auskunftsmittel der Freilassung einzelner Quartale vermeiden will, bleibt demnach weiter Nichts übrig, als den Etat so zuzufügen, daß mit dem in jedem einzelnen Falle beliebigen Procentsatz der Gemeinde-Einkommensteuer ausgekommen wird. Dieses jedenfalls finanzpolitisch nicht wohl zu rechtfertigende System ist denn nun bei den folgenden Verhandlungen in ausgedehnter Weise zur Geltung gekommen.

Die erste Berathung der Stadtverordneten-Versammlung über die Gemeinde-Einkommensteuer-Vorlage fand am 12. Januar 1871 statt, worin eine Deputation niedergesetzt wurde, die am 20. und 23. ejd. den nach den bisherigen feststehenden Regeln und bereits gefaßten Beschlüssen aufgestellten Etat so weit modificirte, daß mit 33 $\frac{1}{3}$  pCt. eine Deckung der Ausgaben möglich war. Diesen Procentsatz nahm die Stadtverordneten-Versammlung am 27. Januar im Principe an und überließ es gleichzeitig ihrer Rechnungs-Deputation, die nöthigen Etatsänderungen vorzubereiten. Es war damit das bei der Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer ausdrücklich verlassene und offenbar unrichtige Princip, daß die Ausgaben sich nach den Einnahmen zu richten hätten, formell wieder angenommen. Der Magistrat remonstrirte bereits unterm 30. ejd. sehr energisch gegen diesen Beschluß, indem er ausführte:

Diese Vorschläge (der Stadtverordneten-Versammlung) gegen ad 1 dahin:

- a) daß „unter Absetzung der für den Erwerb von Schulgrundstücken in Einnahme und Ausgabe in den Etats-Entwurf ausgebrachten Summen von 200,000 Thlrn., und der in gleicher Weise für den Bau des Irrenhauses in Dalldorf bestimmten Summe von 130,000 Thlrn.“ die Mehr-Ausgabe des Etats auf 1,188,220 Thaler zu veranschlagen;
- b) daß zur Deckung dieser Mehr-Ausgaben nur 33 $\frac{1}{3}$  pCt. von den der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer zu Grunde liegenden Normal-Steuerfäßen zu erheben sein — prpr. 698,875 Thaler — der übrige, zur Ausgleichung erforderliche Betrag von prpr. 500,000 Thlrn. aber darin zu suchen sei, daß einerseits bei der Haus- und Miethsteuer, Mahl- und Schlachtsteuer und aus den Erträgen der Gas-Anstalt ca. 300,000 Thlr. an Mehr-Einnahmen gerechnet werden könnten; andererseits an Minder-Ausgaben auf zu Bauten bewilligte Summen ca. 200,000 Thlr. anzunehmen und letztere in Gegenrechnung gegen jene Mehr-Ausgabe zu stellen seien.

Wir bedauern, uns dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung nicht anschließen zu können.

Der von dem Magistrat vorgelegte Etatsentwurf ist bereits in den Ausgaben unter gehührender Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und der erhöhten Anforderungen, welche der Krieg an die Commune stellt, so beschränkt, daß er den wirklichen Bedürfnissen kaum für entsprechend erachtet werden kann. Namentlich ist die Summe von 150,000 Thlrn., welche nach einem früheren Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung „für nicht vorherzusehende

Ausgaben\* nur aufgenommen werden durfte, den Erfahrungen aller Jahre gegenüber augenscheinlich bei Weitem zu geringe bemessen.

Bestenungeachtet hat die Stadtverordneten-Versammlung durch die in dem Bauetats-Entwurfs vorgenommenen Streichungen die beantragte Ausgabe-Bewilligung noch um weitere 209,530 Thlr. reducirt, dabei aber gleichzeitig überdies die Genehmigung an Bedingungen geknüpft, welche schlechterdings undurchführbar sind.

Aber abgesehen davon, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Höhe der unter jenen Postbeträgen wirklich disponiblen Summen erheblich überschätzt haben dürfte, so wird Wohlwieselbe bei wiederholter Erwägung mit uns anerkennen müssen, daß die Ordnung in den Finanz-Verhältnissen aufs Schwerste beeinträchtigt, der Finanz-Verwaltung jede Sicherheit entzogen werden würde, wenn nach den Deputations-Vorschlägen verfahren werden sollte, mit einem Worte: wenn danach Ausgabebewilligungen in bedeutender Höhe stattfinden sollten, ohne zugleich die dazu erforderlichen Mittel zur Disposition zu stellen.

Das weitgehende Recht, welches der Stadtverordneten-Versammlung bei der Feststellung der Ausgabe-Etats eingeräumt ist, und von dem dieselbe einen so ausgedehnten Gebrauch macht, legt unseres Erachtens selbstverständlich auf der anderen Seite auch die Verpflichtung voraus, in den Einnahmen etatsmäßig die vollen Deckungsmittel zu gewähren. Es wird ebensovienig einer weiteren Ausführung bedürfen, daß die Stadtverordneten-Versammlung weder die einmal ertheilten definitiven Ausgabebewilligungen zu kürzen, noch die nach eingehender Prüfung durch einen formellen Communalbeschuß festgestellten Einnahme-Etats abzuändern einseitig berechtigt sein würde.

Auf Beides kommen aber in der Sache die Deputations-Vorschläge hinaus, wenn dieselben zur Deckung der Mehrausgaben gegen die bereits festgestellten Etats der Haus- und Miethsteuer, der Mahl- und Schlafsteuer und der Gasanstalten und nachträglich auf vorausgehende Mehreinnahmen aus denselben in Höhe von ppr. 300,000 Thlrn. verweisen.

Von der Ungültigkeit eines solchen Verfahrens wird die Stadtverordneten-Versammlung auch in materieller Beziehung unsomermehr die Ueberzeugung gewinnen müssen, wenn dieselbe neben den stattgefundenen Kürzungen des Ausgabe-Extraordinariums die erfahrungsmäßig in den verschiedenen Verwaltungszweigen eintretenden Mehrausgaben in Erwägung zieht.

Der hiernach wiederholte Antrag des Magistrats auf 66 $\frac{2}{3}$  pSt. des Normaljahres für die Einkommensteuer-Erhebung, sowie die Verhandlungen der durch den Beschluß vom 27. Januar mit der definitiven neuen Feststellung des Etats beauftragten Rechnungsdeputation vom 6. Februar waren der Gegenstand der dritten Berathung über den Gemeinde-Einkommensteuer-Procentfuß, deren sich die Stadtverordneten-Versammlung am 9. Februar unterzog. Das Resultat derselben war die Wiederholung ihres früheren Beschlusses. Hierauf erließ der Magistrat das denkwürdige Schreiben vom 13. ejd., welches wir, soweit es uns hier interessiert, aufnehmen müssen.

Wird es der Verwaltung durch jene Absetzungen resp. Verminderungen der zur Genehmigung beantragten Ausgaben unmöglich gemacht, in diesem Jahre einen größern Theil dringlicher Bedürfnisse und für die Entwicklung der Gemeinde wesentliche Aufgaben zu erfüllen, so wird sich die Stadtverordneten-Versammlung andrerseits nicht verhehlen können, daß deren Hinausschiebung in den folgenden Jahren um so schwerer fühlbar werden und mit zwingender Gewalt eine steigende Belastung nach sich ziehen muß. Eine Reihe von diesen Ausgaben sind in den stattgefundenen Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung von den verschiedensten Seiten selbst als unabweislich anerkannt, und ebenso, daß die „für unvorhergesehene Ausgaben“ gegen unsern Antrag nur mit 150,000 Thlrn. genehmigte Position nicht entfernt und zumal in dem gegenwärtigen Jahre für das wirkliche Bedürfnis hinreichen werde.

Alles dies ist geschehen, um ein von vornherein hingestelltes Maß der Besteuerung nicht zu überschreiten, ein Maß, welches sich nicht nur als ein ganz willkürliches charakterisirt, sondern auch als ein solches, welches unzweifelhaft der Steuerkraft der Bevölkerung nicht im geringsten entspricht, den Steuerpflichtigen kaum eine namhafte Anstrengung zumuthet, am wenigsten aber als ein der Grenze der Steuerkraft sich annäherndes betrachtet werden kann.

Ist es in den Jahren 1855 bis 1857 unter ungünstigen Zeitverhältnissen und unter schweren Conjunkturen, die damals Handel und Gewerbe niederbrückten, ohne erhebliche Bedenken seitens der Stadtverordneten-Versammlung und ohne Beschwerden der Bürgerchaft möglich gewesen, eine Erhöhung der Haus- und Miethsteuer auf 4 resp. 8 $\frac{1}{2}$  Procent eintreten zu lassen, so vermögen wir nicht zu erfassen, wie die Stadtverordneten-Versammlung unter den gegenwärtigen Umständen einer jedenfalls nach unsern Anträgen nur mäßigen Erhöhung der Gemeinde-Einkommensteuer so beharrlichen Widerstand entgegensetzt, um so weniger, als von dieser Mehrbesteuerung der wirklich dürftige Theil der Bevölkerung gar nicht betroffen wird.

Nicht bloß, daß der Krieg in seinen unmittelbaren Nöthen, Lasten und Drangsalen und fern geblieben, sondern auch in keiner Stadt des Reichs, wie in der unsrigen, haben alle

diejenigen Bethätigungen, Gewerbe und Industrie ihre Stätte in dem Maße gefunden, die durch den Krieg genährt und gehoben werden; und mag es auch immerhin nicht verkannt werden, daß eine Reihe anderer gewerblicher Zweige unter den Verhältnissen leiden, so dürfen wir wenigstens mit Freude constatiren, daß die Armenpflege im Laufe des verfloffenen Jahres nicht in höherem Maße als bisher hat eintreten dürfen.

Theils durch diese Gunst der Umstände, theils durch die Verwendung disponibler Kassen- und Dispositionsfonds-Bestände ist es bisher allein möglich geworden, die Kriegszeit zu überstehen, ohne zu außerordentlichen Steuern überzugehen. Die geringfügige im Jahre 1870 und 1871 nur für je ein Quartal bisher zur Erhebung gekommene Personal-Subventionssteuer hat unsere Mitbürger von allen Unbequemlichkeiten und Lasten der Natural-Quartierung in einem Maße befreit, dessen keine andere Stadt sich zu erfreuen gehabt hat.

Müssen wir unter diesen Verhältnissen die eine gedeihliche Entwicklung unseres Gemeinwesens hemmenden Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung doppelt beklagen und in unerläßlichen Aufwendungen der Bürgerschaft gegenüber kaum zu rechtfertigende Beschränkungen eintreten lassen, so dürfen wir doch nicht unter Zustimmung zu diesen Beschlüssen mitwirken, daß die nach jahrelangen Verhandlungen über Steuerreformen und Einführung der städtischen Einkommensteuer erst eben wieder hergestellte Ordnung in unseren Finanzverhältnissen gestört und untergraben wird.

Wenn wir daher genöthigt worden sind, um die Erhebung der Einkommensteuer noch im ersten Quartal cr. zu ermöglichen, und, um der Bürgerschaft nicht durch weitere Hinausrückung derselben eine größere Last aufzubürden, die Ausschreibung derselben zur Zeit zu dem Sage von 33½ pCt. anzuordnen, so müssen wir doch entschieden den Beschluß ablehnen, daß fingirte Mehr-Einnahmen gegen die bereits festgestellten und nach soliden Grundsätzen aufgestellten Einnahme-Etats in den Haupt-Etat pro 1871 zur scheinbaren Ausgleichung der zu deckenden Mehr-Ausgabe aufgenommen werden. Die Etats für die Haus- und Miethsteuer sind entsprechend den von der Stadtverordneten-Versammlung bisher gebilligten Grundsätzen auch für das Jahr 1871 entworfen; ja wir dürfen bemerken, daß die Stadtverordneten-Versammlung selbst im Jahre 1867, nach dem Beschlusse vom 17. Januar 1867, bedenklich gewesen ist, den Etat nach diesen Grundsätzen zu genehmigen, vielmehr eine erhebliche Reduction der danach veranschlagten Einnahme an Haus- und Miethsteuer verlangte.

Ebenso ist der Etat für die städtischen Gasanstalten pro 1871 erst nach eingehenden Verhandlungen mit dem Curatorium über die angemessene Erhöhung der Anfälle rücksichtlich der Einnahmen der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt und von dem Curatorium damals ausdrücklich ausgesprochen, daß eine weitere Erhöhung der Etatsätze bei Berücksichtigung aller Verhältnisse nicht vorzunehmen sei. Daß eine Mehr-Einnahme von 150,000 Thln., wie die Stadtverordneten-Versammlung voraussetzt, pro 1871 zu gewärtigen sei, ist überdies nach den eingezogenen Erkundigungen in keiner Weise begründet.

Wir können aber auch endlich nicht unerwähnt lassen, daß die schwere Schädigung der Gemeinde-Interessen, welche die Verweigerung der Mittel zur Erfüllung jener ersten und wichtigsten Gemeinde-Aufgaben mit sich führt, und nothwendig verzichten lassen muß auf die Erfüllung der Ehrenpflichten, auf welche unmittelbar unsere Stadt durch ihre Stellung in dem neuen Reiche, sowie gegenüber den großen Ereignissen dieser Lage hingewiesen ist, wir müssen eine solche Verzichtleistung auch in den gedachten Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung selbst erblicken, nachdem in den Vorverhandlungen ausdrücklich und wiederholt zugleich auf die Ausgaben hingewiesen worden, welche durch die Erfüllung dieser Ehrenpflichten bedingt sein würden.

So lange die Gemeinde außer Stande oder nicht gewillt ist, ihre ersten und natürlichen Pflichten zu erfüllen, so lange vermögen wir weder die Anregung noch unsere Zustimmung zu Ehrenaussgaben, welcher Art sie auch sein mögen, zu geben.

Dies offen und ohne Rückhalt der Stadtverordneten-Versammlung wie der Bürgerschaft zu erklären, erachten wir für unsere Pflicht.

Das Resultat dieses Antrages war, daß die Stadtverordneten-Versammlung am 18. Februar auf der Annahme von 100,000 Thln. Mehreinnahme aus der Haus- und Miethsteuer über die etatsmäßig bisher stets angenommene Bemehrung stehen blieb, also an dem einmal adoptirten Princip vollständig festhielt, dagegen aber sich mit der Erhebung von 50 pCt. des Normalatzes für die Einkommensteuer einverstanden erklärte. Es wurden hiernach eine Million Thaler Einnahme aus dieser Steuer auf den Etat gebracht, obwohl nach obiger Berechnung 1,068,879 Thlr. hätten angefordert werden können.

Die Geschichte dieser Verhandlungen pro 1871 ist nun unseres Erachtens sehr lehrreich und beweisend für die Richtigkeit vieler oben von uns angestellten Erwägungen. Der Standpunkt des Magistrats muß als unbedingt gerechtfertigt anerkannt werden, indem die gefeßlich eingeführte Einkommensteuer leiblich zur Deckung des

vorhandenen Deficits bestimmt ist. Wenn man die wiederholten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung aus den Bedenken gegen eine zu hohe Belastung der ärmeren Klassen herleiten will, können wir derselben gleichfalls nur zustimmen. Bei 66 $\frac{2}{3}$  pSt. des Normaljahres würde ein Familienvater mit 300 Thln. Einkommen neben seiner auf mindestens 6 Thlr. anzunehmenden Miethsteuer, vierteljährlich 1 Thlr. Einkommensteuer, also zusammen 10 Thlr. jährlich, zu zahlen haben, was nach unsern obigen Ausführungen allerdings eine sehr hohe Belastung ist. Um für die Zukunft beiden Standpunkten gerecht zu werden, bleibt nur eine stärkere Betonung der Progression übrig, wie wir sie in Vorstehendem vorgeschlagen haben.

Der weitere Verlauf der Verhandlungen über die Gemeinde-Einkommensteuer ist jedoch auf diesem einmal angenommenen Grundsatze lediglich stehen geblieben. Die gemischte Deputation zur Vorberathung der Einzugsfestlichkeiten hatte nämlich am 13. März 1871 beschlossen, daß „zur Deckung dieses Betrages (von 150,000 Thln. Kosten) ein entsprechender Zuschlag zur städtischen Einkommensteuer pro IV. Quartal c. festgesetzt“ werde. Dem Antrage des Magistrats vom 14. ejd. entsprechend, diesen Zuschlag auf die beiden letzten Quartale zu vertheilen, wurde schon in der Sitzung vom 16. März entsprochen. Auf die Aufforderung des Magistrats gab die Steuerdeputation am 12. April ihr Gutachten über den Erhebungsmodus dahin ab, daß 10 Sgr. Zuschlag für jeden Thaler Steuer an jedem Erhebungstermine (oder — was dasselbe sagen will — jedesmal  $\frac{1}{2}$  des Normal-Steuerjahres) einzuziehen seien, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Leichtigkeit der Berechnung der dann für jeden Steuerzahler sich ergebenden Steuersummen. Da von den auf den Etat gebrachten 1 Million Thalern Einkommensteuer, etatsmäßig auf die beiden letzten Quartale 500,000 Thlr. fielen, so hätten hiervon, um 150,000 Thlr. zu decken, 30 pSt. oder 9 Sgr. für jeden Thaler Einkommensteuer erhoben werden müssen.

Die Steuerdeputation bemerkt dazu ganz richtig:

Abgesehen davon, daß dieser Zuschlag sich für die einzelnen Steuerfälle nicht leicht berechnet, was bei mehr als 80,000 Steuerpflichtigen erheblich in's Gewicht fällt, und daß die Berechnung auch dem größeren Publikum schwer verständlich zu machen ist, stellen sich auch bei der Berechnung des Zuschlages zu den Steuern der Beamten nicht selten halbe Pfennige heraus.

Beispielsweise hat ein Beamter, welcher in die sechste Steuerstufe geschägt ist, vierteljährlich 11 Sgr. 3 Pf. zu zahlen, dazu würde bei einem Zuschlag von 9 Sgr. pro Thaler ein Zuschlag von 3 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf. treten.

Ebenso ergibt sich bei Beamten für die achte Stufe ein Zuschlag von 5 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf., für die dreizehnte Stufe ein Zuschlag von 16 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf., für die fünfzehnte Stufe ein Zuschlag von 23 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf.

Noch unbequemer stellt sich bei den Beamten die Berechnung, wenn sie neben ihrem Dienst-Einkommen anderweites Einkommen besitzen.

So würde beispielsweise ein Beamter mit 420 Thln. Gesamt-Einkommen, in welchem ein Dienst-Einkommen von 260 Thalern steckt, 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. + 11 Sgr. 3 Pf. = 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. minus 9 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf. + 2 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf. = 12 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf., also 1 Thlr. 6 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. zu zahlen haben.

Wir sehen davon ab, daß noch verwickeltere Fälle vorkommen, wenn nämlich neben dem Dienst-Einkommen noch steuerfreie Pensionen oder Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz in Betracht gezogen werden müssen.

Eine Tabelle, aus der sich ergibt, wie sich der Zuschlag von 9 Sgr. pro Thaler in den gewöhnlichen Fällen gestalten würde, fügen wir ergebenst bei.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei einem Zuschlage von 10 Sgr. pro Thaler nicht, weil hier, um den Zuschlag auf den Quartalbetrag der Steuer eines Steuerpflichtigen zu ermitteln, dieser Quartalbetrag einfach mit 3 zu dividiren ist.

Es stellt sich somit die vierteljährliche Steuer für die sechste Stufe auf 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. mit 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. Zuschlag = 1 Thlr., für die siebente auf 1 Thlr. + 10 Sgr. = 1 Thlr. 10 Sgr., für die achte auf 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. + 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. = 1 Thlr. 20 Sgr. u. s. w., wovon der Beamte bezüglich 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. u. s. w. zu zahlen hat.

Daß das Publikum sich den Zuschlag sehr leicht berechnen kann, ist ein Umstand, der ebenfalls sehr erheblich in's Gewicht fällt.

Da nach dem Etat in den beiden letzten Steuerquartalen durch die Einkommensteuer 500,000 Thlr. aufkommen sollen, so würde ein Zuschlag von 10 Sgr. pro Thaler allerdings

166,666 $\frac{2}{3}$  Thlr. mithin 16,666 $\frac{2}{3}$  Thlr. mehr, als den angenommenen Betrag von 150,000 Thlr. ergeben.

Diese Anschauung wurde auch vom Magistrat nach seinem Antrag vom 15. April und von der Stadtverordneten-Versammlung nach ihrem Beschluß vom 27. April acceptirt. Die letztere fügte noch hinzu:

Der etatsmäßige Mehrbetrag von 16,666 Thlrn. 20 Sgr. und der etwaige Mehrbetrag tritt dem im Haupt-Stat zur Unterstützung der Frauen von Landwehrmännern und Reservisten ausgebrachten Fonds von 500,000 Thlrn. hinzu, und zwar um daraus in erster Linie den von dem Stadtverordneten Dr. Stort in der Sitzung am 16. März cr. gestellten Antrag (s. das Sitzung-Protokoll von diesem Tage, Beschluß Nr. 33. ad b.) in Erfüllung zu bringen.

Dieser letztere Antrag bezog sich auf Gewährung von Extra-Unterstützungen an Landwehrfrauen und von Geschenken an Landwehr-Wittwen. Wir haben wahrlich am wenigsten Veranlassung, diese Verwendung eines Gemeinde-Einkommensteuer-Zuschlags zu tadeln, können vielmehr nur der Mangelhaftigkeit des Steuersystems in diesem Falle unsere Anerkennung nicht versagen. Im Uebrigen aber dürften diese in der kurzen Geschichte des Bestehens der Steuer bereits sehr reichlich geflossenen Beweismittel die Unbeholfenheit des Systems in voller Genüge dargethan haben. Wie leicht und schnell würden sich alle diese Verhältnisse abwickeln, wenn man nach unserem Vorschlage einen Theil der anderweitig zu tarifirenden Steuer fest und dauernd in das gesammte Steuersystem einführt und die geringen Differenzen bei derjenigen Klasse der Gesellschaft sichtbar werden ließe denen es auf ein Paar Thaler mehr oder weniger gar nicht ankommt.

### E. Die wirklichen finanziellen Resultate.

Nachdem wir die eingeschätzten Personen und das von denselben erwartete Steuer-Einkommen für sich betrachtet haben, erübrigt noch, das definitive finanzielle Resultat kennen zu lernen und die Combination zwischen diesen Momenten anzustellen, wie es die folgende Uebersicht enthält:

Jahre.	Soll-Einnahme nach		Der Mehrgang (+) resp. Mehrabgang (-) Betrag		Wirkliche Ist-Einnahme.	Steuerreste		Soll- und wirkliche Ausgabe.			Wirkliche Ist-Einnahme.	Ueberschuß.	Verhältnis der Einnahme zum Ueberschuß.
	dem Etat	der Rechnung	absolut	in Procenten		absolut	in Procenten des rechnungsmäßigen Soll.	Personen u. Rückzahlungen	Summa.	Summa.			
1869	—	314,101	314,101	—	284,702	29,399	9,4	21,964	2312	24,276	284,702	260,426	8,4
1870	307,750	497,598	-10,152	-2,0	456,001	41,597	8,3	10,201	6487	16,688	456,001	439,314	3,7

Die finanziellen Resultate für das Jahr 1871 stehen natürlich noch nicht fest, die Stats-Einnahme ist, wie schon erwähnt, auf 1,000,000 Thlr. angenommen, wozu 16,666 $\frac{2}{3}$  Thlr. Zuschlag treten. Setzt man die Einschätzungsergebnisse in Relation mit den Personen, so wurde jede einkommensteuerpflichtige Person durchschnittlich

im Jahre 1869 zu 10,7 Thlr.,

„ „ 1870 zu 9,9 „

„ „ 1871 zu 9,9 „

Steuer eingeschätzt. In Wirklichkeit hatte dagegen jede steuernde Person

im Jahre 1869 . . . 4,9 Thlr.

„ „ 1870 . . . 6,4 „ Steuer zu zahlen.

Ein tieferes Eindringen in die socialen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde-Einkommensteuer ist erst vom Jahre 1871 ab möglich, von wo ab das System der Personenblätter eine sehr ergiebige Fundgrube für die Statistik darbietet. Wir werden uns dieselbe seiner Zeit nicht entgehen lassen.

## E. Vergleichung zwischen Einkommen- und Miethssteuer.

Es ist jedenfalls sehr interessant und wichtig, in einzelnen Gegenden der Stadt das Verhältniß der als einkommensteuerpflichtig ermittelten Personen zu der Zahl der Wohnungen und deren Miethswerth zu übersehen; als locale Einheiten für eine solche Vergleichung erscheinen die Einschätzungs-Commissions-Bezirke am Geeignetesten, einerseits, weil auf deren locale Gestaltung alle die Rücksichten maßgebend gewesen sind, welche überhaupt bei einer localen Theilung anzuwenden sind, namentlich die Zusammenfassung des social Zusammengehörigen und die Respectirung der natürlichen und historischen Grenzen, andererseits aber auch, weil die Gestalt der Einkommensteuer-Verhältnisse in diesen Bezirken ganz wesentlich von der Art der Zusammenfassung der Commissionen abhängt.

Für diese Zusammenstellung war nun lediglich der schon erwähnte Einkommensteuer-Kataster-Auszug von ultimo 1869 zu gebrauchen, dem die Miethssteuerdata von Anfang 1870 gegenüber gestellt sind. Zur Vervollständigung der über die Einkommensteuer bisher regelmäßig publicirten Verhältnisse sind auch die „unter 300 Thlr. eingeschätzten Personen“ mit aufgenommen, deren Zahlen indessen aus dem Kataster nicht zu entnehmen waren, also aus der zeitlich nur wenig daran entfernten Einschätzung des Jahres 1870 herrühren. So entstand umstehende Tabelle, bei der die Mühe der Herstellung durch die interessanten Resultate reichlich aufgewogen wird. Der „Normalbetrag“ der Einkommensteuer ist gesondert für die Personen unter und über 1000 Thlr. berechnet worden, indem die Personenzahl in den einzelnen Steuerstufen mit den betreffenden vollen Steuersätzen multiplicirt ist; zur directen Vergleichung mit der Miethssteuer ist der jetzt zur Erhebung ausgeschriebene 50 procentige Betrag der Einkommensteuer benutzt worden. Als Vergleichsmomente boten sich zunächst dar die Zahl der Classen, welche auf eine einkommensteuerpflichtige Person kommen. Es waren:

1—2	in 14	Einschätzungsbezirken
2—3	„ 13	„
3—4	„ 3	„
4—5	„ —	„
5—6	„ 1	„

Im Durchschnitt ist über die Hälfte der Inhaber directer Wohnungen nicht für Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen. Effectiv sind dies noch bei weitem weniger, weil eine große Anzahl Einkommensteuerpflichtige keine eigene Wohnung haben. Leider ist eine Nachweisung hierüber nicht vorhanden. Die Reihenfolge der Einschätzungsbezirke nach diesem Verhältniß würde im Allgemeinen eine sociale Rangstufe derselben darstellen, wenn die Einschätzungsgrundsätze, namentlich in Beziehung auf die Grenze der Steuerpflicht überall ganz gleich gehandhabt würden. Wenn aber der Bedding eine so untergeordnete Stelle einnimmt, daß beinahe erst in 6 Wohnungen eine einzige Person zu finden ist, die 300 Thlr. Einkommen hat, muß man doch wohl jene Voraussetzung in Zweifel ziehen. Die local und social eng mit dem Bedding zusammenhängende Gegend der Dranienburger und Rosenthaler Vorstadt und namentlich auch Moabit zeigen sehr viel günstigere Verhältnisse.

Zieht man die Miethswerthsumme mit in Betrag, so sind allerdings die so geworbenen Zahlen schon von zu viel Factoren abhängig, als daß man zuverlässige Schlüsse auf eine solche Verschiedenheit ziehen könnte. Z. B. ist der durchschnittliche Miethswerth, der im Bedding auf eine einkommensteuerpflichtige Person kommt, so hoch, wie in der besten Gegend der westlichen Stadttheile, was eben jener niedrigen Personenzahl, die als Divisor benutzt werden mußte, zuzuschreiben ist. Die Differenzen, zwischen denen sich diese Durchschnittssummen bewegen, sind:

544	Thlr. im 3. Bezirk (Dorotheenstadt) und
197	„ „ 27. „ (Rosenthaler Vorstadt).

Im ersteren sind unzweifelhaft die ungewöhnlich hohen Miethen die Veranlassung





zu dieser Erscheinung, im letzteren vielleicht eine strengere Heranziehung, als sonst üblich ist.

In Verbindung mit obigen Resultaten kann ein ungewöhnlich hoher oder niedriger Procentsatz der Mieths- zur Einkommensteuer schon weiter in der Beurtheilung der thatsächlichen Verschiedenheiten führen. Zwischen den Extremen, welche in der Friedrichstadt außerhalb mit 162 % und dem Wedding mit 21 % gebildet werden, liegen die Mittelglieder, welche eines besonderen Studiums jedenfalls werth sind. Zuverlässigeres Material in der berührten Richtung ergeben allerdings nur die Originalkataster.

## Die Berliner Kellerwohnungen nach ihrer Räumlichkeit und Bewohnerchaft.

Von

**Dr. S. Schwabe.**

Wenn man die eigenthümliche Lebhaftigkeit beobachtet, mit der jetzt die Wohnungsfrage in ihrer socialen und sanitätlichen Bedeutung betrachtet wird, so bedarf es keiner Entschuldigung, diejenige Klasse der Wohnungen, welche unter der Erde liegen, einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Einerseits stehen die Kellerwohnungen sanitätlich schlecht genug angeschrieben, andererseits sind dieselben in keiner ebenbürtigen Großstadt so allgemein verbreitet, wie in Berlin. Bereits früher in dem Volkszählungsbericht pro 1867 ist nachgewiesen und graphisch dargestellt worden, daß gerade die feinsten und neuangelegten Stadttheile die meisten Kellerwohnungen haben. Im Durchschnitt der Stadt Berlin betragen die Kellerwohnungen 9,4 pSt. aller Wohnungen, gerade die ferneren und neueren Stadttheile übersteigen diesen Durchschnitt sehr beträchtlich, denn es befinden sich unter 100 Wohnungen in den Grundstücken

der Friedrichstadt, außerhalb	17,7	Kellerwohnungen,
des Schöneberg-Tempelhofer Reviers	13,5	"
der Friedrich-Wilhelmstadt	13,2	"
des Spandauer Rev., außerhalb	10,0	"
der Louisenstadt	9,7	"

Indem ich in Betreff der allgemeinen Fragen über die Kellerwohnungen und ihre verschiedene Vertheilung über die Stadt auf diese Untersuchungen verweise, handelt es sich hier zunächst um die Frage, mit welchen Räumlichkeiten die Kellerwohnungen versehen sind und welche Einwohnerklassen eigentlich darin wohnen. Suchen wir diese Fragen im Detail zu beantworten.

### A. Die Räumlichkeit der Kellerwohnungen im Allgemeinen.

Es sind im Ganzen in Berlin 14,292 Kellerwohnungen gezählt worden, die sich nach folgenden Räumlichkeits-Klassen näher übersehen lassen:

Kellerwohnungen mit		in Procenten
1 heizbaren Zimmer	9079	63,5
2 " Zimmern	4300	30,1
3 " "	786	5,5
4 " "	99	0,7
5 " "	21	0,2
6 u. mehr heizb. Zimm.	7	0,0

Gesamtzahl 14,292 100,0

Bei allen sonstigen schlechten Eigenschaften haben also die Kellerwohnungen auch noch diejenige der großen Beschränkung des Raumes. Weit über die Hälfte, 63,5 pCt., sind solche, welche nur aus einem einzigen heizbaren Zimmer bestehen; auch diejenigen mit 2 heizbaren Zimmern betragen einen sehr hohen Prozenttag (30 pCt.), so daß es unter 100 Kellerwohnungen bloß 6 giebt, die aus mehr als 2 heizbaren Zimmern bestehen. Von den gesammten Berliner Wohnungen sind 50,6 pCt. solche mit einem heizbaren Zimmer, von den Kellerwohnungen dagegen 63,5 pCt.; ist die erste Thatsache schon schlimm genug, so ist die letztere natürlich noch ungleich schlimmer.

### B. Die Räumlichkeit der Kellerwohnungen in den Stadttheilen.

Die Art und Weise wie die schlechten und bessern Kellerwohnungen in den einzelnen Stadttheilen vertreten sind, beantwortet sich aus der nachstehenden Tabelle.

Es existiren:	Kellerwohnungen mit				
	1	2	3	4	5 und mehr
in den Stadttheilen	h e i z b a r e n Z i m m e r n				
Berlin	184	59	15	4	2
Alt-Kölln	79	20	3	—	—
Fr.-Werder	61	17	12	3	—
Dorotheenstadt	141	93	24	5	6
Friedrichstadt	678	361	55	14	1
Friedrichstadt, außerhalb	506	414	50	9	2
Schöneberg-Tempelhof	749	355	69	10	4
Louisenstadt	1877	1091	222	21	2
Neu-Kölln	58	29	3	1	2
Stralauer Revier	1126	518	94	8	2
Königstadt	604	210	48	6	2
Spandauer Revier	933	315	55	8	4
Spand. Rev., außerh.	1454	595	80	6	—
Friedrich-Wilhelmstadt	282	144	47	4	1
Moabit	165	54	4	—	—
Wedding	182	25	5	—	—
Stadt Berlin	9079	4300	786	99	28

Diese Tabelle zeigt, daß die Kellerwohnungen mit einem Zimmer am stärksten vertreten sind in den Stadttheilen Berlin, Alt-Kölln, Königstadt, Spandauer Revier in- und außerhalb, Moabit und Wedding.

### C. Welche Klassen der Bevölkerung bewohnen die Keller?

Man kann die gesammte Bewohnerchaft der Kellerwohnungen in 4 Hauptklassen bringen, sie besteht:

zu 34 pCt. aus kleinen Handwerkern, namentlich Schuhmacher, Klempner, Schlächter u.,

zu 32 pCt. aus Bestandtheilen der sogenannten arbeitenden Klassen und persönliche Dienste Leistenden, namentlich Handarbeiter, Tagelöhner, Wäscherinnen, Arbeiterinnen, Portiers, Dienstmänner, Briefträger u.,

zu 20 pCt. aus kleinen Handelsleuten, endlich

zu 14 pCt. aus Schankwirthen und Budikern u.

Es ist von Interesse diese Hauptgruppen zunächst in einige Unterabtheilungen zu zerlegen und sodann zu sehen, in welcher Art und Weise nun die schlechten und bessern Kellerwohnungen von den einzelnen Gruppen bewohnt werden. Beiden Richtungen dient die nachstehende Tabelle.

Berufsclassen.	Kellerwohnungen mit					Summa
	1	2	3	4	5 u. mehr	
	heizbaren Zimmern.					
1. Schankwirth, Budiker, Kaffeehändler u.	504	776	248	27	3	1558
2. Restaurateurs, Cafetiers, Wein- und Delikatessenverkäufer u.	128	122	68	24	18	360
3. Handelsleute:						
a. Mehl-, Butter-, Materialwaaren-, Cigarren-, Tabak-, Victualien-, Brennmaterialien-, Grünkraut-, Blumen-, Milch- u. Händler	1433	867	146	16	6	2468
b. Trödler, Händler mit altem Eisen u., Producten- und Kleiderhändler u.	212	116	14	1	—	343
c. Porzellan-, Glas- und Tonwaaren-Händler	35	27	3	—	—	65
4. Handwerker: Schlächter, Schuhmacher, Schneider, Klempner, Schlosser, Schmiede u.	3198	1479	201	21	1	4900
5. Persönliche Dienstleistungen und niedere Beamte: Kaffeehaus, Portiers, Verwalter, Dienstmänner, Hausdiener, Schuhmacher, Briefträger, Diener u.	1003	489	66	10	—	1568
6. Handarbeiter, Tagelöhner, Arbeiter und Arbeiterinnen, Wittwen, Wäscherinnen u.	2566	424	40	—	—	3030
Zusammen	9079	4300	786	99	28	14292

Um diese Tabelle nach ihrem gesammten Inhalt übersehen zu können, ist es erforderlich sie nach zwei Seiten hin zu analysiren, wobei wir uns besser der relativen Zahlen bedienen. Wir wollen nämlich in erster Linie erfahren, wie sich jede der Berufsclassen, in welche die Kellerbewohner eingetheilt worden sind, auf die einzelnen Räumlichkeitsclassen der Kellerwohnungen vertheilt. Dies erfahren wir aus nachstehender Tabelle.

Berufsclassen.	Auf 100,0 Kellerwohnungen jeder Berufsclassen kommen solche mit					Summa.	
	1	2	3	4	5		6 u. mehr
	heizbaren Zimmern.						
1. Schankwirth, Budiker, Kaffeehändler u.	32,4	49,8	15,9	1,7	0,2	—	100,0
2. Restaurateurs, Cafetiers, Wein- und Delikatessenverkäufer	35,5	33,9	18,9	6,7	3,6	1,4	100,0
3. Handelsleute:							
a. Mehl-, Butter-, Materialwaaren-, Cigarren- und Tabak-, Victualien-, Brennmaterialien-, Grünkraut-, Blumen-, Milch- u. Händler	58,1	35,1	5,9	0,6	0,2	0,1	100,0
b. Trödler, Händler mit altem Eisen u., Producten- und Kleiderhändler u.	61,8	33,8	4,1	0,3	—	—	100,0
c. Porzellan-, Glas- und Tonwaarenhändler	53,9	41,5	4,6	—	—	—	100,0
4. Handwerker: Schlächter, Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Schmiede, Klempner u.	65,3	30,2	4,1	0,4	0,0	—	100,0
5. Persönliche Dienstleistungen und niedere Beamte: Kaffeehaus, Portiers, Verwalter, Dienstmänner, Hausdiener, Schuhmacher, Briefträger, Diener u.	64,0	31,2	4,2	0,0	—	—	100,0
6. Handarbeiter, Tagelöhner, Arbeiter und Arbeiterinnen, Wittwen, Wäscherinnen u.	84,7	14,0	1,3	—	—	—	100,0
Zusammen	63,5	30,1	5,5	0,7	0,2	0,0	100,0

Sehen wir von den beiden ersten Classen ab, bei denen die größere Zimmerzahl für die Gäste, nicht für die Besitzer da ist, so zeichnen diese Zahlen ein düsteres Bild von der traurigen Eigenthümlichkeit der Kellerwohnungen. Neben allen sanitätlichen Nachtheilen zeichnen sie sich aus durch die denkbar größte Beschränkung des Raumes, sie bestehen bei den kleinen Handwerkern bis zu 65 pCt., bei den Handarbeitern und Tagelöhnern sogar bis zu fast 85 pCt. aus solchen mit einem heizbaren Zimmer.

In zweiter Linie erfahren wir, wie die einzelnen Berufsclassen sich auf die Kellerwohnungen mit 1, 2, 3 u. f. w. heizbaren Zimmern vertheilen. Da die Zahlen in den Räumlichkeitsclassen von 4 heizbaren Zimmern ab für relative Zahlen zu gering auftreten, so fassen wir bloß die drei ersten Classen und die Gesamtsumme ins

Auge und übersehen in dieser Weise die factischen Verhältnisse in nachstehenden Zahlen.

Berufsclassen.	Von 100,0 Kellerwohnungen mit			Summa
	1	2	3 u. mehr	
	beizbaren Zimmern kommen auf nebenstehende Berufsclassen			
1. Schankwirth, Budiker, Kaffeehändler u.	5,6	18,0	30,4	16,9
2. Restaurateure, Wein- und Delikatessenverkäufer u.	1,4	2,8	12,0	2,1
3. Handelsleute:				
a. Mehl-, Butter-, Materialwaaren-, Cigarren- und Tabaks-, Milch- u. Händler	15,8	20,2	18,4	17,4
b. Fröhdler	2,3	2,7	1,7	2,4
c. Porzellan-, Glas- und Tonwaarenhändler	0,4	0,6	0,4	0,3
4. Handwerker	35,2	34,4	24,4	34,3
5. Persönliche Dienste und niedere Beamte	11,2	11,4	8,3	10,9
6. Handarbeiter, Tagelöhner u.	28,2	9,9	4,4	21,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Es ist kaum nöthig, diesen Zahlen noch ein Wort der Erklärung beizufügen. Die letzte Spalte zeigt, wie die aufgestellten Berufsclassen sich auf die Kellerwohnungen überhaupt vertheilen, die drei ersten Spalten zeigen die Art der Vertheilung auf die einzelnen Räumlichkeitsclassen.

Speziellere Untersuchungen über die Dichtigkeit der Kellerwohnungen behalten wir uns vor.

## Politische Topographie Berlins.

Von

Dr. Ernst Bruch.

### I. Einleitendes.

Das bedeutendste, rein friedliche politische Ereigniß des Jahres 1871 waren für das neue Deutsche Reich und seine Hauptstadt die Wahlen zum ersten allgemeinen Deutschen Reichstag, welche am 3. März stattfanden. Von den 6 Wahlkreisen der Stadt, für welche je ein Abgeordneter zu wählen ist, mußte der II. Wahlkreis am 28. März eine Nachwahl vornehmen, weil der zuerst gewählte Candidat für einen andern Bezirk die Wahl annahm, und mußte der III. Wahlkreis am 21. April eine Ersatzwahl veranstalten, weil der gewählte Abgeordnete, nachdem er zunächst angenommen hatte, sein Mandat für Berlin wieder niederlegte. Bekanntlich sind in sämmtlichen 8 Wahlacten die Candidaten der „Deutschen Fortschrittspartei“ gewählt worden. Es ist sehr bemerkenswerth, daß unter den jetzigen Verhältnissen das Wahlprincip auf den Ausfall der Berliner Wahlen keinen Einfluß ausübt. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung, wie es für den Reichstag des Norddeutschen Bundes bestanden hat und für den Deutschen Reichstag besteht, hat genau dieselben Männer zur Repräsentation berufen, als das indirekte Klassenwahlrecht mit öffentlicher Abstimmung, aus dem das preussische Abgeordnetenhaus hervorgeht. Eine etwas tiefere Vergleichung ergibt indessen die bemerkenswerthesten Verschiedenheiten, namentlich in der Gestaltung der Minoritäten. Es besteht bekanntlich eine große, in der Schweiz entstandene und bereits über alle Kulturländer verbreitete Eiga, welche eine vollständige Umgestaltung des jetzigen Wahlverfahrens dadurch herbeiführen will,

daß auch den Minoritäten das Recht der Vertretung zuerkannt wird. Es soll nicht mehr das Verhältniß der Parteien in einem Wahlkreise, welches allerdings großen Zufälligkeiten unterworfen ist, sondern die Zahl der auf einen Candidaten überhaupt im ganzen Lande gefallenen Stimmen entscheiden. Bei uns ist freilich das Majoritäts-Princip zu einem so festen, durch die Volksüberzeugung getragenen politischen Dogma geworden, daß jene Liga in Deutschland vorläufig wenig ausrichten wird. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß das Majoritäts-Princip in seinen Consequenzen zu bedenklichen Resultaten führen kann. Die Möglichkeit liegt vor, daß große politische Parteien, die im Lande überhaupt die Majorität haben, in der Landesvertretung zurückstehen. Bei uns tritt gegenwärtig in dieser Beziehung gewöhnlich eine gegenseitige Ausgleichung zwischen Stadt und Land ein. Den conservativen Minoritäten in den Städten stehen die liberalen Minoritäten auf dem Lande gegenüber.

Uebrigens müßte bei solchen Reformen von einem zu gewinnenden einseitigen Vortheil oder zu befürchtenden einseitigen Nachtheil gänzlich abgesehen werden. In England ist auch aus rein principiiellen Erwägungen bereits ein sehr entscheidender Schritt zu einer Vertretung der Minoritäten namentlich auf die Empfehlung des berühmten Nationalökonom und Philosophen John Stuart Mill gemacht worden, der sich allerdings zunächst auf wenige große Städte beschränkt. Wenn in Analogie damit die ganze Stadt Berlin einen Wahlkreis bilden und die sechs Männer, welche am 3. März die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, als gewählt betrachtet würden, so würde das Resultat nur dadurch geändert werden, daß an Stelle eines der gewählten Abgeordneten der „deutschen Fortschrittspartei“ Johann Jacoby eintreten müßte. Wenn man nur den Durchschnitt der Majoritäten in den sechs Wahlkreisen als entscheidend annehmen und alle Minoritäten zur Vertretung berufen wollte, welche in den sechs Wahlkreisen zusammen mehr Stimmen aufweisen als dieser Durchschnitt anzeigt, so würde nach dem Ausfall der letzten Wahlen trotz des für conservative Interessen so günstigen Zeitpunkts noch kein conservativer Abgeordneter in Berlin gewählt worden sein. Eine socialdemokratische Vertretung würde in dieser Beziehung genau noch einmal so wenig und eine ultramontane über sechsmal weniger Chancen haben, als eine conservative.

## II. Die Wahlkreise.

Wir beginnen zunächst mit einer Beschreibung der Wahlkreise. Die Configuration derselben ergibt sich in einfachster Weise aus dem nachfolgenden Tableau, aus dem zu ersehen ist, wie die zu den 16 historischen Stadttheilen gehörigen Stadtbezirke auf die 6 Wahlkreise vertheilt sind. Es geht daraus hervor, daß die Reihenfolge in der Numerirung der Stadtbezirke mit einigen Ausnahmen auch bei der Numerirung der Wahlkreise maßgebend gewesen ist. Da nun die Nummernfolge der Stadtbezirke im Mittelpunkt der Stadt anfängt, sich dann nach Westen wendet und in einem großen Bogen zuerst den Süden, dann den Osten und Norden, immer nach den historischen Stadttheilen, berührt, so folgen die sechs Wahlkreise auch in derselben Weise auf einander. Der I. Wahlkreis umfaßt danach die inneren Stadttheile Berlin, Alt-Köln, Friedrichswerder, die westlich gelegene Dorotheenstadt und die nördliche Friedrichstadt, der II. die südliche Friedrichstadt, die Friedrichstadt außerhalb, das Schöneberger und Tempelhofer Revier und 3 daran grenzende Bezirke der Luisenstadt, also die ganze südwestliche Stadtgegend; der III. Wahlkreis besteht aus dem größten Theile der Luisenstadt mit Ausnahme der östlichsten und südlichsten Theile und Neu-Köln, also aus dem ganzen südöstlichen Theile der Stadt, der IV. Wahlkreis umfaßt die östliche Luisenstadt jenseits des Kanals, das ganze Stralauer Revier und die sich daran anschließenden Theile der Königsstadt, also den Osten Berlins, der V. und VI. Wahlkreis theilen sich in die nördlichen Gegenden, und zwar so, daß ersterer den übrigen Theil der Königsstadt, das Spandauer Revier und die Friedrich-Wilhelmstadt, und letzterer die

davor gelagerten Theile, das Spandauer Revier außerhalb, Moabit und Wedding umfasst. Abgesehen von diesen beiden letztgenannten Wahlkreisen umfasst jeder der übrigen: Theile der inneren Stadt, wenn man diesen Begriff etwas weiter auffasst, und Theile der äußeren Peripherie. Allein der V. Wahlkreis grenzt nirgendwo an die äußere Grenze und allein vom VI. Wahlkreis, der nördlich von der alten Stadtmauer beginnt, kann man sagen, daß er keine Theile der inneren Stadtgegend mit umschließt.

Stadttheile.	No. der Stadtbezirke, welche gelegen sind in dem Wahlkreise No.						Gesamtzahl der Stadtbezirke
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Berlin	1—8.						8
Alt-Röln	9—13.						5
Friedrichs-Werber	14—16.						3
Dorotheenstadt	17—22.						6
Friedrichstadt	23—30.	31—40.					18
Friedrichstadt außerhalb		41—48.					8
Schöneberger und Kempelhofer Revier		49—60.					12
Louisenstadt		77. 80. 81.	74. 76. 78. 79. 82—99.	61—73. 75.			39
Neu-Röln			100. 101.				2
Stralauer Revier				102—123.			22
Königsstadt				125. 128—131.	124. 126. 127. 132—137.		14
Spandauer Revier					138—153.		16
Spandauer Revier außerhalb						154—155.	2
Friedrich-Wilhelmstadt					186—189.		4
Moabit						190—196.	7
Wedding						197—210.	14
Summa	30	33	24	41	29	53	210

Nach der auf anderen Gebieten auf positiver statistischer Grundlage gewonnenen Kenntniß\*) sind die mittleren und westlichen Stadttheile Berlins in socialer Beziehung den anderen gegenüber außerordentlich bevorzugt und nimmt in den übrigen die Wohlhabenheit umsomehr ab, je weiter sie sich vom Mittelpunkt der Stadt entfernen. Wenn man hiernach eine sociale Rangstufe der sechs Wahlkreise aufstellen will, so rangiren in erster Linie der I. und II. Wahlkreis, in zweiter der III. und V. und in dritter der IV. und VI. Troßdem unsere Art des Wohnens den Unterschieden sehr ihre Schärfe nimmt, kann man doch im Allgemeinen sagen, daß der ersten Gruppe durch den großen Kaufmanns- und höheren Beamtenstand, der zweiten durch die kleineren Kaufleute, größeren Handwerker und das mittlere Beamtenthum, und endlich der dritten Gruppe durch die Groß- und Klein-Industrie ihr wesentlichster Charakter aufgeprägt

\*) Cfr. die Artikel: Zur Organisation der Wohlthätigkeits-Armenspflege. Die Vertheilung von Reichthum und Armut in den Stadtbezirken im III. Jahrgang, und: Die Wohlstandsverhältnisse Berlins nach den Resultaten der Gemeinde-Einkommensteuer im IV. Jahrgang des Jahrbuchs.

wird. Die beiden industriellen Wahlkreise unterscheiden sich aber wieder sehr wesentlich dadurch von einander, daß der Hauptindustriestamm des IV. im Osten der Stadt die Textil-Industrie und der des VI. im Norden die Metallurgie ist. Der weitere Verlauf wird mannigfache interessante Schlussfolgerungen aus dieser socialen Zusammensetzung der Bevölkerungsschichten der sechs Wahlkreise Berlins zulassen.

Ueber die Größe der Wahlkreise giebt es — abgesehen von den nunmehr 4 Jahre zurückliegenden Zählungs-Resultaten von 1867 — keinen anderen Anhalt, als die Zahl in den Wählerlisten als berechtigt aufgeführten Wähler. Der Modus der Feststellung der Wahlberechtigung durch Hauslisten ist vielfach mit Recht angegriffen worden. Es ist indessen hier nicht der Ort, dieser Frage näher zu treten. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Zahlen. Es waren eingeschrieben im

Wahlkreis	Wähler	In Procenten
I.	16.258	14,0
II.	20.190	17,5
III.	19.365	16,8
IV.	22.341	19,8
V.	16.331	14,1
VI.	21.131	18,8
Zusammen	115.616	100,0

III. Die abgegebenen Stimmen.

Namen und Stand der Personen, für die Stimmen abgegeben wurden.	Nummer der Wahlkreise, in denen nebengenannte Personen			über 50 Stimmen abgegeben.	Stimmen anzahl abgegeben.
	Hauptcandidaten ihrer Partei waren.	1—10 Stimmen erhalten haben.	10—50 Stimmen erhalten haben.		
Dr. Joh. Jacoby.	I. II. III. IIIa. IV. V. VI.	—	—	—	8 7434
Hühner von Hoyerbed.	II.	I. IV.	III.	—	4 6146
Kammerer Hagen.	I.	II. III. IV. V.	—	—	5 3546
Kern Wiggers.	III.	I. V. VI.	II. IV.	—	6 5426
(Robert Wiggerä.)	—	III.	—	—	1 6
(Korip Wiggert.)	—	IV.	—	—	1 1
Kreiserichts-Rath Klop.	IIIa.	—	—	—	1 3743
(Regierungs-Rath Klop.)	—	IIIa.	—	—	1 4
(Stadtgerichts-Rath Dr. Klop.)	—	IIIa.	—	—	1 1
Klatratz Kunge.	IV.	I. II. VI.	III. V.	—	6 3622
Schulze-Dehlig.	VI.	IV. V.	—	—	3 3566
Schlichter Windhorst.	IIIa.	IIIa.	—	—	2 3450
Schöndler Franz Dunder.	V.	I.	IIIa. VI.	—	4 3349
Vormer-Steutenant v. Erichsen. (v. Erichs.)	II. IIIa.	IIIa. IV.	I. III.	—	6 2693
(v. Erichs.)	—	IIIa.	—	—	1 1
Zimmerpeller Frau.	I. II. III. IIIa. IV. V. VI.	—	—	—	8 2029
(Arbeiter Aug. Frau.)	—	II. III.	—	—	2 3
(Albert Frau.)	—	V.	—	—	1 1
(Hermann Frau.)	—	III.	—	—	1 1
(Arbeiter Aug. Frau.)	—	IV.	—	—	1 1
General v. Werber.	V.	IIa. III.	I. II. IV.	VI.	7 723
Stadtgerichts-Rath Graf v. Bredow-Görne. (Lokalrats-Rath Graf Bredow-Görne.) (v. Bredo.) (Graf v. Bredow-Görne.)	I.	III. IV.	—	—	3 708
(v. Bredo.)	—	VI.	—	—	1 1
(Graf v. Bredow-Görne.)	—	I.	—	—	1 3
(Graf v. Bredow-Görne.)	—	I.	—	—	1 1
Buchdruckereibesitzer Koeser sen. Königlicher Rath Küller.	III.	II. IV.	IIIa.	—	4 435
Dr. Commerzienrath Krupp.	I. II. III. IV. V.	IIa. IIIa. VI.	—	—	8 386
Prof v. Kellner.	VI.	III. V.	—	—	3 351
Dr. Rath v. Savign.	IV.	IIa. IIIa.	I. II. III. V. VI.	—	8 315
Commerzienrath Böggel.	VI.	I. II. III.	—	—	4 222
Antler Franz Idrißen.	IIIa.	—	—	—	1 176
Wolffsch. Feld.	—	—	—	I.	1 97
Stadtgerichts-Rath Oestre.	—	II. III. IIIa. IV. V.	VI.	—	6 50
Prof v. Rönard.	—	IV.	IIIa.	—	2 24
Rechtsanwalt Rastler.	—	I. II. III. IV. V. VI.	—	—	6 21
(v. Rönard.)	—	I. II. IV. V. VI.	—	—	5 14
(v. Rönard.)	—	I. II. III. IIIa.	—	—	4 8
Königlicher Rath v. Rosen.	—	III. IV. V. VI.	—	—	4 8

Ramen und Stand der Personen, für die Stimmen abgegeben wurden.	Nr. der Wahlkreise, in denen nebenannte Personen 1-10 Stim- men erhalten haben.	Zahl der Wahlkreise.	Summa der Stimmen.	Ramen und Stand der Personen, für die Stimmen abgegeben wurden.	Nr. der Wahlkreise, in denen nebenannte Personen 1-10 Stim- men erhalten haben.	Zahl der Wahlkreise.	Summa der Stimmen.
Dr. Max Birch.	II, III, IV.	3	7	Gerihts-Affessor Kahle.	II.	1	1
Präsident Simon.	I, II.	2	7	Legationsrath v. Reubell.	IIIa.	1	1
Stadtrath Dunker.	III, IV, V.	3	6	V. G. Silian.	IIIa.	1	1
Dr. Gise.	V.	1	5	Bezirksvorsteher Kloof.	VI.	1	1
Präsident v. Köhne.	II, IIIa.	2	4	Rentier Kndnagel.	I.	1	1
S. Schumann.	VI.	1	4	Redakteur Emil König.	VI.	1	1
Vize-Direktor Stephan.	I, II, IIIa.	3	4	Geb. Commerzienrath Krause.	I.	1	1
Professor Dr. Birchom.	V, VI.	2	4	W. Langerbeck.	II.	1	1
Professor Dr. Drosjen.	II, IIIa.	2	3	Fabrikbesitzer Lehmann.	II.	1	1
Legationsrath v. Kehler.	IIa, III.	2	3	Unter-Staatssekretär Lehnert.	V.	1	1
Geb. Rath Lindhoff.	II, V.	2	3	Abgeordneter Liebrecht.	VI.	1	1
Graf v. Schwerin-Sugar.	III, V.	2	3	Reg.-Rath v. Mallinckrodt.	II.	1	1
Rud. v. Henningsen.	II, V.	2	2	Justizrath v. Meibom.	IIIa.	1	1
Dr. Bergien.	II, IIIa.	2	2	Geb. Kreisrath Mengel.	I.	1	1
Gen.-Steuer-Direktor Hasselbach.	IV.	1	2	Geb. Registrator Ribbath.	III.	1	1
Fabrikbesitzer Hoppe.	VI.	1	2	Coir.-Instrumentenmacher D. Röde.	VI.	1	1
Otto Klotz.	IIIa.	1	2	Möier jun.	III.	1	1
Bäckermeister Naaf.	VI.	1	2	Oberlehrer Neeske.	VI.	1	1
Schaefer.	II, V.	2	2	Geb. Rath Neubäul.	VI.	1	1
Rentier Schaff.	I.	1	2	Friedrich Nietner.	III.	1	1
Apotheker Schwarz.	II, IIIa.	2	2	Buchdruckereibesiger Obit.	I.	1	1
Baron Senft v. Kilsack.	IV, VI.	2	2	Staatsminister A. D. v. Batow.	I.	1	1
General Vogel v. Falkenstein.	II, IV.	2	2	Geb. Rath Dr. Berg.	II.	1	1
Dr. Wchenbach.	II.	1	1	Major v. Platen.	I.	1	1
Appezier Wghmid.	V.	1	1	Geb. Rath Ravené.	IIIa.	1	1
Kreisgerichts-Direktor Wbrecht.	IV.	1	1	Ober-trib.-Rath Reichenperger.	IIIa.	1	1
Dr. Wleleben.	II.	1	1	Reimann.	II.	1	1
Rittergutsbesitzer v. Wenda.	II, I.	1	1	Reitenbach-Platen.	VI.	1	1
Carl Bergemann.	III.	1	1	Merius.	I.	1	1
Graf Verhusy-Hud.	III.	1	1	Uhrmacher Sakowek.	IIIa.	1	1
Dr. Heutner.	II.	1	1	Geb. Rath v. Salviati.	VI.	1	1
Maler Blaeje.	I.	1	1	Carl Schaff.	I.	1	1
Geb. Hofrath Verd.	III.	1	1	Sandtrath v. Schaper.	IV.	1	1
Partikular David Bern.	I.	1	1	General-Major Schuerlein.	I.	1	1
Baummeister Busse.	VI.	1	1	Kammergerichts Rath Schloffe.	III.	1	1
Finanzminister Camphausen.	VI.	1	1	Stadtrath Schreiner.	III.	1	1
Dabertow.	VI.	1	1	Buchdruckereibesiger Schulz.	IIIa.	1	1
Dr. Dahms.	V.	1	1	Bezirksvorsteher Streit.	VI.	1	1
Prediger Dahle.	IIIa.	1	1	v. Treßow.	VI.	1	1
Fabrikant Daubitz.	II.	1	1	Regierungsrath v. Inruh.	VI.	1	1
Kreisgerichtsrath Deutisch.	IIIa.	1	1	Baron v. Hlar-Gleichen.	III.	1	1
Geb. Rath Dünnhoff.	V.	1	1	Pastor Diebedant.	V.	1	1
Banquier Ebeling.	I.	1	1	Kaufmann v. Stadtv. Volkart.	I.	1	1
Stadtrath a. D. Stadtv. Dr. Ebrich.	III.	1	1	Professor Ad. Waaner.	I.	1	1
Staatsminister Graf zu Eulenburg.	IV.	1	1	Major z. D. Westphal.	III.	1	1
Stadtschulrath Fürbringer.	IV.	1	1	Dr. Wegel.	I.	1	1
Geb. Rath Gein.	II.	1	1	Geb. Rath Wilkéné.	II.	1	1
Professor Gneist.	IIIa.	1	1	Stadtrichter Willmanns.	III.	1	1
General v. Goeben.	II.	1	1	Windhorst-Meppen.	IIIa.	1	1
Prinz Handberg.	IV.	1	1	Oberst-Lieutenant Wörmann.	V.	1	1
Ehrenfried Hessel.	IV.	1	1	Büchsenmacher Wolff.	III.	1	1
Fürst v. Hohenlohe.	II.	1	1	Polizei-Präsident v. Wurmb.	V.	1	1
Dampfbrot Holzer.	IV.	1	1	Handschuhmacher Zentner.	V.	1	1
Christ. Isoper.	I.	1	1	Zimmer.	VI.	1	1

Betrachten wir zunächst die abgegebenen Stimmen ohne Berücksichtigung des Verhältnisses zu den berechtigten in rein persönlicher Beziehung, und rangiren die Namen, welche überhaupt genannt sind, nach der Anzahl der Stimmen, welche sie zusammen in den 8 Wahlacten erhalten haben und bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alphabeth, so entsteht die folgende Reihenfolge. Den Anfang derselben bilden naturgemäß die Hauptcandidaten der verschiedenen politischen Parteien. Nach den Resultaten der Berliner Wahlen sind nur 5 Parteien wirklich aufgetreten, und zwar die Fortschrittspartei, die Partei, welche in allen 6 Wahlkreisen Johann Jacoby gewählt hat, die conservative, socialdemokratische und ultramontane Partei. In der ersten Columne der Reihe sind die Wahlkreise namhaft gemacht, in denen die betreffenden Personen als Hauptcandidaten aufgestellt sind. Die Wahlkreise, in denen sonst noch Stimmen abgegeben wurden, sind je nach ihrer Zahl in 3 Klassen aufgeführt. Bei den meisten dieser Stimmen, namentlich denjenigen für den Hauptcandidaten eines



andern Wahlkreises liegt wohl eine locale Verwerthung zu Grunde. Die vorgekommenen Irrthümer in der Bezeichnung der Personen sind dadurch kenntlich gemacht, daß die offenbar unrichtigen Bezeichnungen, also die für die Partei werthlos gebliebenen Stimmen unmittelbar hinter dem betreffenden richtigen Namen in Klammern angeführt sind. Es ist nicht uninteressant, daß bei den Namen der alten bekannten Berliner Abgeordneten von Foverbeck, Fagen, Ränge, Schulze-Delitzsch, Dunder, nur locale Verwerthungen vorkommen. Der Name des socialdemokratischen Candidaten Frau hat die häufigsten Verwerthungen gehabt, demnachst der des conservativen Graf von Brebow-Görne, bei Moritz Wiggers hat der Name, bei Kreisgerichtsrath Klotz der Titel zweimal eine falsche Variation erfahren.

IV. Haupt- und Nebencandidaten.

Betrachten wir nun die Partei als die Hauptfache und ordnen wir ihr die Personen unter, und zwar jenachdem sie Hauptcandidaten waren oder doch 10 und mehr Stimmen auf sich vereinigt haben, so entsteht das nachfolgende Tableau. Dasselbe beginnt mit der conservativen Partei

Abtheilung	Conservative Partei			Deutsche Fortschrittspartei			Demokratische Partei		Socialdemokratische Partei		Besondere liberale Partei-Richtungen		Ultramontane Partei		Zerplitterte (unter 10) Stimmen	Insgesamte (Stimmen)			
	Haupt-Candidat	Neben-Candidaten mit 10 und mehr Stimmen	Stimmen	Haupt-Candidat	Neben-Candidaten mit 10 und mehr Stimmen	Stimmen	Haupt-Candidat	Namen	Haupt-Candidat	Namen	Haupt-Candidat	Namen	Haupt-Candidat	Namen					
I. v. Brebow-Görne	701	v. Reichle b. Grichien	39	765	Fagen	3534	—	3534	Sacoby	1033	Orau	21	97	Prüler	115	50	22	5637	
II. v. Grichien	1574	v. Reichle b. Werber	10	1607	v. Foverbeck b. Wiggers	6123	17	6140	do.	330	do.	180	—	do.	68	56	76	8457	
III. Meier	414	v. Reichle b. Grichien	11	451	Wiggers	5354	15	—	do.	1685	do.	519	—	do.	94	45	63	5237	
IV. v. Reichle	197	v. Werber	13	210	Ränge	3589	45	5369	do.	1361	do.	1104	—	do.	48	68	76	6457	
V. Krupp	596	v. Reichle b. Werber	12	608	Dunder	3237	14	3337	do.	802	do.	76	—	do.	46	55	35	4959	
VI. v. Reichle	348	v. Reichle	15	449	Schulze	3359	15	3574	do.	1182	do.	82	29	v. Savignt	219	51	44	5680	
I. Haupt-Tabl.																			
II. Haupt-Tabl.																			
II. v. Grichien	1085	—	—	1085	8108	3743	—	3743	Sacoby	152	Orau	20	—	—	—	—	—	—	5087
III. v. Salsand	176	Meier	11	187	Windhorst	3449	10	3479	do.	889	do.	27	—	—	—	—	—	15	4616

und ordnet die verschiedenen Phasen des Liberalismus nach ihrer Intensität aneinander. Als besondere Erscheinung tritt noch die ultramontane Partei auf, der sich die zersplitterten, d. h. hier weniger als 10 Stimmen auf eine Person, und die ungünstigen Stimmen anschließen.

Während bei den Nebencandidaten der Fortschrittspartei offenbar nur locale Verwechselungen vorkommen, die nur im IV. Wahlbezirk eine ungewöhnliche Höhe erreichen, leidet bei der conservativen Partei die Parteidisciplin unter der, namentlich im VI. Wahlkreis zu einem sehr beträchtlichen Ausdruck gelangten Bestreben, gewissen verdienten Persönlichkeiten eine Hulldigung darzubringen. Die demokratische und die socialdemokratische Partei hat sich in allen Wahlkreisen je auf einen Namen concentrirt, während bei den Ultramontanen der VI. Wahlkreis eine Abweichung von der sonst geübten Consequenz anzeigt und zwar mit besonders günstigem Erfolge.

Die nationalliberale Partei, die bei früheren Landtagswahlen theilweise, namentlich in der westlichen Stadtgegend, sehr beträchtliche Minoritäten aufgestellt hat, ist bei den Reichstagswahlen gar nicht gesondert aufgetreten, hat vielmehr auf Parteibeschluß mit der Fortschrittspartei zusammen gewählt. Wie ersichtlich, ist dieser Beschluß mit großer Consequenz ausgeführt worden.

Aus den Zahlen der Betheiligung der einzelnen Parteien in den Wahlkreisen, welche zweimal zur Wahl berufen wurden, ist ein Schluß auf den bewiesenen Parteeifer zulässig. Wenn auch die Nachwahlen überall geringeres Interesse zeigen, so doch am wenigsten in der conservativen Partei des II. Wahlkreises, wo die Hoffnung auf Sieg allerdings auch am größten sein konnte, zumal da von der siegreichen fortschrittlichen Majorität des ersten Wahltermins bei der Nachwahl beinahe die Hälfte fehlte. Auch die übrigen Parteien haben durchschnittlich nur den halben Parteeifer gegen die Hauptwahl entwickelt. Nur die ultramontane Partei hat ihre Bemühungen gänzlich eingestellt.

Eine besondere Species des Liberalismus wird durch die Namen Förssen im I. und Held im VI. Wahlkreise gekennzeichnet. Eine Unterordnung derselben unter eine der genannten großen Parteien haben wir nicht vorzunehmen gewagt. Doch würde unseres Erachtens bei einem genau inne zu haltenden Klimax liberaler Gesinnung der Name Held zwischen denjenigen der Fortschrittspartei und Johann Jacoby, und der Name Förssen zwischen diesem letzteren und den Socialdemokraten stehen.

## V. Politischer Eifer und Parteischattirung in den Wahlkreisen.

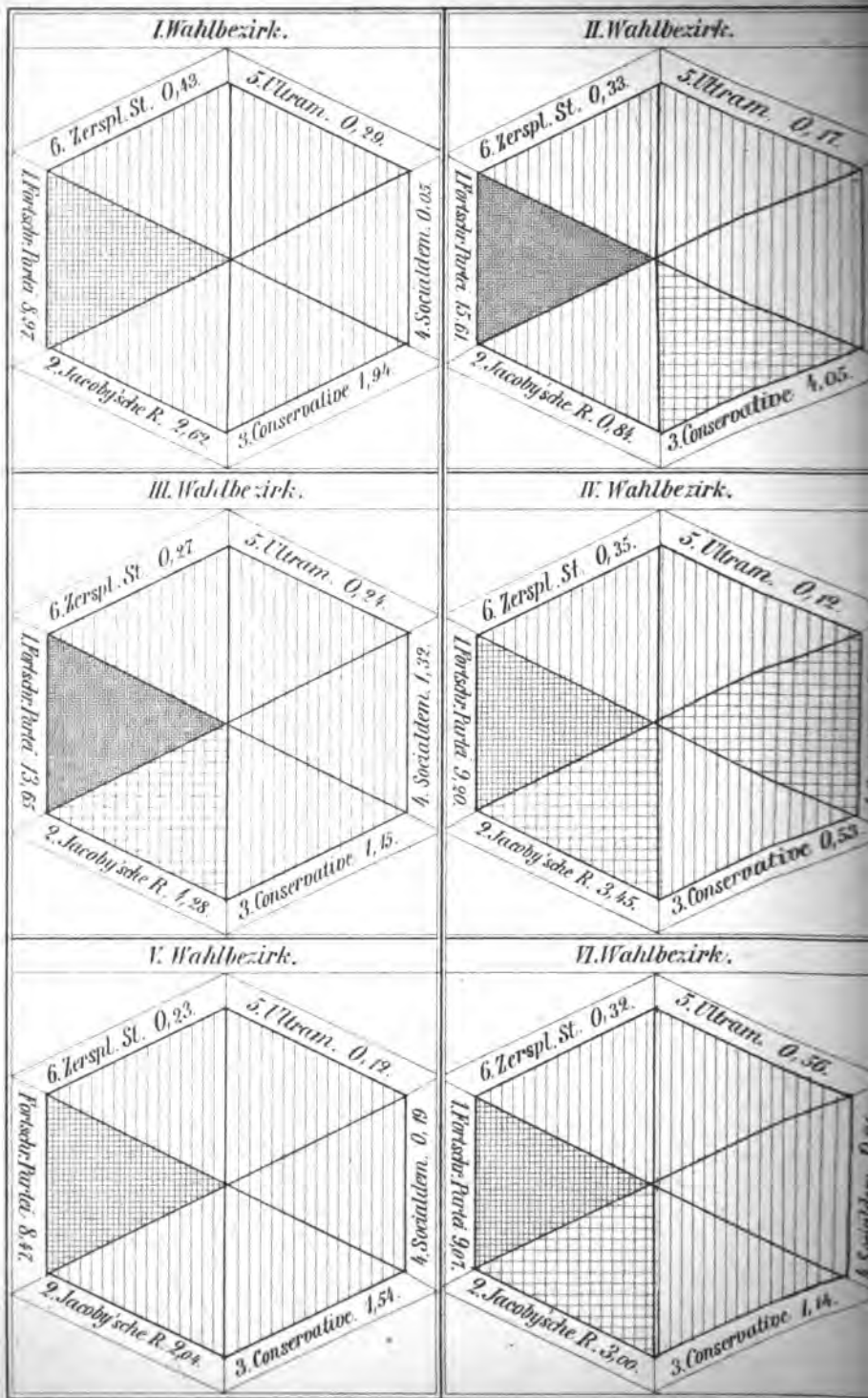
Die nachfolgende Tabelle faßt die in der vorhergehenden enthaltenen Angaben über die Parteischattirung der erschienenen Wähler etwas enger zusammen und fügt gleichzeitig das Verhältniß derselben zu den berechtigten Wählern hinzu. Die sich von diesem doppelten Standpunkt aus ergebenden Resultate sind in dreifacher Form zur Anschauung gebracht, durch absolute Zahlen, gleiche Verhältnißzahlen für jeden Wahlbezirk und durch graphische Darstellung. Bei dieser letzteren ist wieder durch eine Reducirung der berechtigten und erschienenen Wähler in den einzelnen Wahlkreisen auf ein gleiches Verhältniß für ganz Berlin ein getreues Gesamtbild der einschlagenden Verhältnisse gewonnen. In beiden für sich getrennten und doch eng zusammenhängenden Darstellungen der berechtigten und der erschienenen Wähler zeigt die punktirte Mittellinie die Bedeutung der Majorität in zweifacher Weise.

Der weiß gelassene Raum links zeigt die auf den gewählten Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei — der weiße Raum rechts die fortschrittlichen Stimmen überhaupt an. Jedoch kann in dieser Beziehung ein Unterschied graphisch nicht mehr zur Geltung kommen. Die unmittelbare Uebereinanderstellung an derselben Verticalen ermöglcht die directe Vergleichung dieser factischen Majoritäten, sowohl gegenüber denjenigen, welche gefehlt haben, aber hätten erscheinen können, als auch gegenüber denjenigen, welche anders gewählt haben. Da hier lediglich der Raum den verschiedenen

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATION

a. Die politischen Parteien im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stimmen in Berlin



Nr. der Wahlkreis.	Von den berechtigten Wählern			Von den erschienenen Wählern haben gewählt						Nr. der Wahlkreis.
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
	haben gefehlt.	sind erschienen und bei der Wahl unter- legen.	und haben ihren Candidaten durchge- setzt.	fortschrittlich.	Dr. Sob. Jacoby.	conservativ.	socialdemokratisch.	ultramontan.	zerstückelt und ungültig.	
<b>1. Absolute Zahlen.</b>										
I.	10621	2103	3534	3534	1033	765	21	115	169	I.
II.	11733	2334	6123	6140	330	1607	180	68	132	II.
III.	11128	2883	5354	5380	1685	451	519	94	108	III.
IV.	15854	2898	3589	3625	1361	210	1104	48	139	IV.
V.	11372	1636	3323	3337	802	608	76	46	90	V.
VI.	15501	2071	3559	3574	1182	449	82	219	124	VI.
Sa.	76209	13925	25482	25590	6393	4090	1982	590	762	Sa.
<b>2. Relative Zahlen.</b>										
I.	65,4	12,9	21,7	62,7	18,3	13,6	0,4	2,0	3,0	I.
II.	58,9	11,6	30,3	72,6	3,9	19,0	2,1	0,8	1,6	II.
III.	57,3	14,3	27,7	65,3	20,5	5,5	6,3	1,1	1,3	III.
IV.	71,0	13,0	16,0	55,9	21,0	3,2	17,0	0,7	2,2	IV.
V.	69,6	10,0	20,4	67,3	16,2	12,3	1,5	0,9	1,8	V.
VI.	73,4	9,8	16,8	63,4	21,0	10,1	1,5	3,9	1,7	VI.
Sa.	65,9	12,1	22,0	65,0	16,2	10,4	5,0	1,5	1,9	Sa.
<b>3. Graphische Darstellung.</b>										
I.										I.
II.										II.
III.										III.
IV.										IV.
V.										V.
VI.										VI.
Sa.										Sa.

Erklärung  
schiedensten

graphischen Ausdruck giebt, so dienen die Schraffirungen zu beiden Seiten nur zur formalen Unterscheidung der aneinander liegenden Räume. Nach Aboforbitung der verticalen und horizontalen Striche blieb daher für die nach der Parteistärke an der vierten Stelle stehende Socialdemokratie nur die schwarze Färbung, während die ultramontane Partei, da wo überhaupt noch ihre graphische Berücksichtigung möglich ist, den weiß gelassenen Raum bis zum nächsten Verticalstrich einnimmt. Der zuletzt wieder offene Raum deutet die zersplitterten und unglückigen Stimmen an. Sämmtliche politische Parteien, welche bei der Wahl aufgetreten und unterlegen sind, treten auf der Seite der berechtigten Wähler zwischen den siegenden und den fehlenden Stimmen auf. Es ist nicht unsere Sache, in Beziehung auf die letzteren Conjectural-Politik zu treiben. Wir erlauben uns also über die schroff gegenübergestellten Ansichten kein Urtheil, wonach einerseits ihre ganze Masse, also die bei weitem überwiegende Majorität, als die „ruhigen, zufriedenen, guten Bürger“ von der conservativen Partei reclamirt werden, und andererseits für deren Vertheilung das Verhältniß der sämmtlichen, wirklich aufgetretenen Parteien entscheiden soll.

Es ist nun nicht uninteressant, nach der oben gegebenen socialen Charakteristik der Wahlkreise deren politische Haltung zu übersehen und zwar zunächst das bewiesene politische Interesse. Auffallender Weise sind es keineswegs die social unbedingt am höchsten stehenden Wahlkreise I. und II., welche die höchste Betheiligung zeigen, sondern der III. Wahlkreis, Louisenstadt, wo bekanntlich die stärkste politische Agitation und Organisation zu herrschen pflegt. Wie wenig dieselbe dem conservativen Interesse günstig gewesen ist, zeigt die geringe Zahl ihrer Stimmen. Der nach unseren früheren Ausführungen dem III. social gleich stehende V. Wahlkreis zeigt eine viel schwächere Betheiligung. Am niedrigsten stehen aber in dieser Beziehung die beiden industriellen Wahlkreise mit ihrer stärksten Arbeiter-Bevölkerung. Nach ihrer politischen Schattirung erscheint absolut und verhältnißmäßig am Meisten fortschrittlich merkwürdiger Weise der II. Wahlkreis. Abgesehen von der gleich daneben stehenden Erklärung, welche darin besteht, daß hier die Jacoby'sche Richtung bei weitem am Benigsten Boden gefunden hat, muß noch berücksichtigt werden, daß in diesem Wahlkreis die gemäßigteren liberalen Parteien eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen haben, welche, wie schon erwähnt, sämmtlich mit der Fortschrittspartei gestimmt haben. Sonst hält sich die Jacoby'sche Richtung ziemlich auf derselben relativen Höhe, namentlich auch zur Fortschrittspartei, aus der sie hervorgegangen ist. Den geringsten conservativen Anstrich hat, noch unter dem schon erwähnten III. Wahlkreis, der IV., also im Wesentlichen das Stralauer Revier mit einigen umliegenden Gegenden. Da hier auch die Fortschrittspartei die geringste, die absolute Majorität nur wenig überschreitende Stimmenzahl erreicht hat, und die Jacoby'schen Stimmen auf demselben Niveau, wie bei den anderen Wahlkreisen stehen, so ist der Verlust jener beiden Parteien einer andern, und zwar der social-demokratischen zu Gute gekommen. Dieselbe hat nicht weniger als 17 pSt. aller Stimmen dieses Wahlkreises vereinigt. Von einiger Bedeutung ist diese Partei sonst nur noch im III. Wahlkreise gewesen. Eine Vergleichung der beiden hauptsächlichsten Arbeiter-Wahlkreise, des IV. und VI. ist nach ihrer politischen Partei-Richtung außerordentlich interessant. Das principale Uebergewicht der Fortschrittspartei und die Jacoby'sche Richtung sind in beiden nicht wesentlich verschieden. Den 17 pSt. Socialdemokratie im Stralauer Revier stehen aber nur 1½ pSt. in der Drantienburger und Rosenthaler Vorstadt, Moabit und Wedding gegenüber. Es mag gestattet sein, diese politische Gesinnung mit dem oekonomischen und intellectuellen Zustand des größten Theiles der Arbeiter-Bevölkerungen beider Wahlkreise in Beziehung zu bringen. Hiernach würde die Textil-Industrie, welche, wie erwähnt, den Osten beherrscht, socialistische Meinung befördern, während die große Eisen- und Metallfabrication ihr ungünstig ist. Der Weber verdient wenig, ist trotzdem meistens selbständig, arbeitet gewöhnlich hat eine sitzende Lebensweise. A Zeit zum Nachdenken und Grübeln, wesen und zum Besuch v ortragen. In alle dem ist der Maschinen-

lauer der denkbar schärfste Gegensatz. Viel Verdienst bei geringer Arbeitszeit, vollständige Inanspruchnahme des ganzen Menschen durch die Arbeit, dabei Unselbständigkeit und größte Abhängigkeit vom Fabrikherrn, aber arbeitsfreie Abende und Sonntage, die zur völligen Erholung von der Arbeit notwendig und zur Fortbildung durch Lesen und Hören sehr nützlich angewendet werden können. Auch auf anderen Gebieten ist der Zusammenhang der Textil-Industrie mit der Socialdemokratie evident, wenn auch noch nicht besonders hervorgehoben. Wir brauchen nur an das Sächsische Erzgebirge und die großen Weber- und Spinnerstädte der Rheinprovinz zu erinnern. Für Berlin hängt dieses entschieden localisirte Auftreten der social-demokratischen Partei auch mit der Agitation zusammen. Ob freilich das beständige Lagen der social-demokratischen Versammlungen in dem „Neuen Gesellschaftshause“ vor dem Kottbusser Thor Ursache oder Wirkung jener Erscheinung ist, wollen wir nicht untersuchen. Die spätere specialisirtere Betrachtung wird zeigen, daß dies gerade einer der localen Mittel- und Brennpunkte social-demokratischer Gesinnung ist. Vox populi nennt diese Gegend eine „faule“.

Das geringe ultramontane Häuflein hat seine meisten Kräfte in dem VI. Wahlkreise entwickelt, was zum Theil wohl an der von dem Candidaten der übrigen Wahlkreise abweichenden Persönlichkeit liegt, zum Theil aber auch durch die bei den Volkszählungen ermittelte verhältnismäßig starke katholische Bevölkerung herbeigeführt ist. Namentlich Moabit, der Sitz des bekannten Klosters, ist durch einzelne große Industrielle ein starker Anziehungspunkt für katholische Arbeiter, die ein Interesse daran haben, ihre Gesinnung hervortreten zu lassen.

Die vorher angegebenen Zahlen für die politische Partei-Richtung der Wahlkreise lassen sich aber noch in anderer Weise verwerthen, und zwar entweder durch Reducirung sämmtlicher Zahlen-Angaben auf ein für die ganze Stadt angenommenes Verhältniß oder indem man jede Partei getrennt für sich betrachtet und ihre Vertheilung auf die einzelnen Wahlkreise ganz unabhängig von den andern Partei-Richtungen in's Auge faßt. In diesen beiden Beziehungen ergeben sich denn folgende Verhältnißzahlen.

No. der Wahl- Bezirke.	Z a h l e n						Summa.
	fortschritt- lichen	Jacoby'schen	conservativen	social- demokra- tischen	ultramen- tanen	gespalteten und ungültigen	
S t i m m e n.							
a. In Procenten der Gesamt-Summe der Stimmen.							
I.	8,97	2,62	1,94	0,05	0,29	0,43	14,30
II.	15,61	0,84	4,05	0,46	0,17	0,33	21,46
III.	13,65	4,28	1,15	1,32	0,24	0,27	20,91
IV.	9,29	3,45	0,68	2,80	0,12	0,85	16,46
V.	8,47	2,04	1,54	0,19	0,12	0,23	12,58
VI.	9,07	3,00	1,14	0,21	0,56	0,32	14,29
Summa	64,97	16,22	10,85	5,03	1,50	1,93	100,0
b. In Procenten der Partei-Summen.							
I.	13,8	16,1	18,8	1,1	19,5	22,2	14,3
II.	24,0	5,2	39,1	9,1	11,5	17,3	21,4
III.	21,0	26,4	11,1	26,2	15,9	14,2	20,9
IV.	14,2	21,3	5,1	55,7	8,2	18,2	16,5
V.	13,0	12,3	14,9	3,8	7,8	11,8	12,6
VI.	14,0	18,5	11,0	4,1	37,1	16,3	14,3
Summa	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Eine graphische Uebersetzung dieser Verhältnißzahlen ist in den beiden beiliegenden Sitzographien versucht worden, zu deren Verständniß wenige Worte der Erklärung notwendig sind. Es ist, wie ersichtlich, überall derselbe Raum für die verschiedensten

Größen angewandt. Der graphische Ausdruck liegt also hier, abweichend von der bereits besprochenen Darstellung, lediglich in der Schraffirung. Es sind 6 verschiedene Sorten zur Anwendung gebracht für 6 verschiedene Klassen, welche dadurch gebildet sind, daß für jede der beiden Betrachtungsweisen die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum der Verhältniszahlen durch 6 dividirt und 6 gleichmäßig ansteigende Klassen gebildet wurden, unter welche die Einzelverhältnisse fallen mußten. Das schwächste Auftreten der Parteien wird durch die weiteste Einirung, die darauf folgende durch eine Kreuzung unter denselben Abständen dargestellt, die beiden folgenden haben Einirung und Kreuzung im engeren, die beiden letzten in den engsten Zwischen-Räumen. Geringe Differenzen, welche in eine Klasse zusammenfallen, konnten so graphisch nicht zur Geltung kommen, wie sie auch im Leben kaum verspürt werden. Zur Controle fügen wir die Klassenbildung bei, der das normale Ansteigen der Schraffirung entspricht.

	Nach Procenten der Partei-Summen			Hiervon beträgt ein Sechstel.	Grenzen von je 6 gleichmäßig vom Minimum zum Maximum ansteigenden Stufen.					
	Max.	Min.	Diff.							
a. Nach der Gesamtzahl der Stimmen in Berlin.										
Stadt Berlin . . . . .	15,61	0,05	15,56	2,59	2,64	5,28	7,92	10,41	12,99	
b. Nach den Verhältnissen der Parteien für sich.										
1. Fortschrittspartei . . . . .	24,0	13,0	11,0	1,8	14,8	16,6	18,4	20,2	22,0	
2. Jacobinische Richtung . . . . .	26,4	5,2	21,2	3,5	8,7	12,2	15,7	19,2	22,7	
3. Conservative . . . . .	39,1	5,1	34,0	5,7	10,8	16,5	22,2	27,9	33,6	
4. Socialdemokraten . . . . .	55,7	1,1	54,6	9,1	10,2	19,3	28,4	37,5	46,6	
5. Ultramontane . . . . .	37,1	7,8	29,3	4,9	12,7	17,6	22,5	27,4	32,3	
6. Zersplittert und ungenüthig	22,2	11,8	10,4	1,7	13,5	15,2	16,9	18,6	20,3	

Betrachten wir nun

ad a. Das Gesamtbild der Stadt, so geht daraus hervor, daß hier jedes Sechseck zusammen einen der 6 Wahlbezirke und die 6 verschiedenen gleichseitigen Dreiecke, welche durch Verbindung der Ecken entstehen, immer in derselben Reihenfolge nach einander, die politischen Parteien darstellen. Hieraus ergiebt sich, daß, abgesehen von der siegenden Fortschrittspartei aus der untersten Stufe

die Demokraten nur im III., IV., VI. Wahlbezirk,

„ Conservativen „ „ II.

„ Socialisten „ „ IV.

hervorragend.

Alle übrigen Verhältnisse verschwinden in der untersten Klasse.

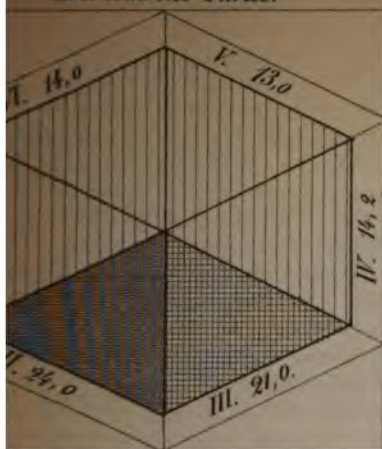
ad b. Wenn wir dagegen jede politische Partei für sich betrachten so entstehen natürlich ganz andere Bilder, wie sie auf der zweiten Lithographie dargestellt sind. Hier soll jedes Sechseck, der graphische Ausdruck für die ganze Stadt Berlin und jedes Dreieck für einen Wahlkreis sein, welche Vorstellung dadurch sehr erleichtert wird, daß sich die Lagerung der einzelnen Dreiecke fast genau an die locale Eintheilung der Stadt in die 6 Wahlkreise anschließt. Der genau westlich gelegene I. Wahlkreis hat hier dieselbe Richtung, die beiden südlichen, der II. und III., und der östliche IV. haben fast genau dieselbe Richtung, wie in der Wirklichkeit. Nur die beiden nördlichen, der V. und VI. sind hier auch central dargestellt, obwohl sie, wie schon erwähnt, peripherisch zu dem Mittelpunkt der Stadt situirt sind. Bei Betrachtung dieser Tafel muß man sich nun namentlich von der Vorstellung losmachen, daß dieselbe Schraffirung in den verschiedenen Sechsecken dasselbe zu bedeuten habe. Jedes Sechseck gilt vielmehr nur für sich. Es ist auffallend, daß bei allen politischen Parteien die Vertretung in einem Wahlkreise so stark ist, daß überall nur dieser eine, in der höchsten Klasse auftritt. Dies ist zugleich charakteristisch für die Parteien überhaupt.

Die höchste Klasse nehmen ein im

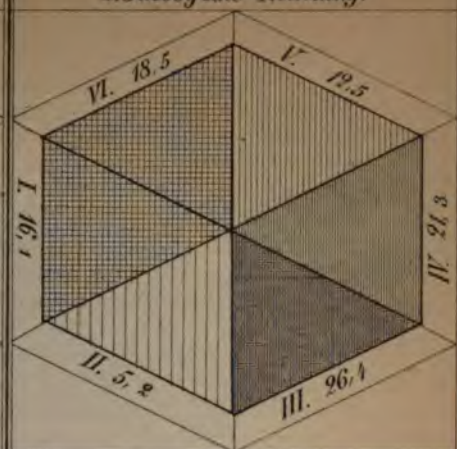


Die politischen Parteien für sich im Verhältniß zur Gesamtzahl ihrer Stimmen.

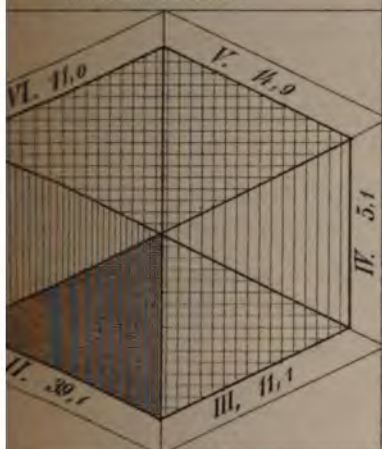
1. Fortschritts-Partei.



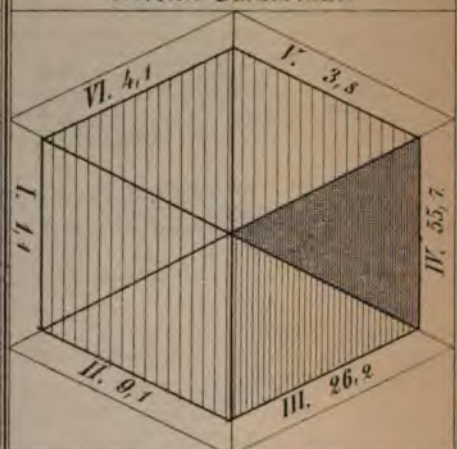
2. Jacoby'sche Richtung.



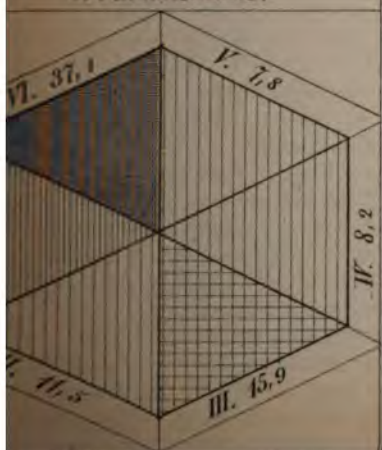
3. Conservative.



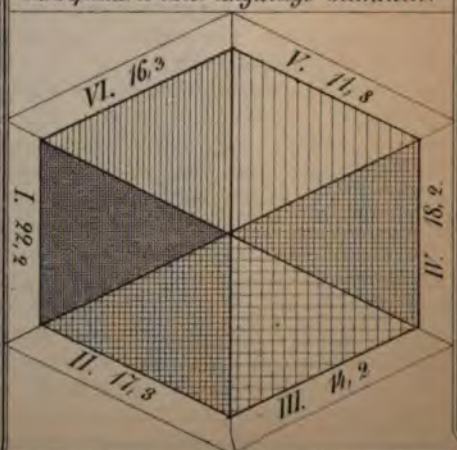
4. Social-Demokraten.



5. Ultramontane.



6. Zersplitterte und ungültige Stimmen.



THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.

- I. Wahlkreis die zerplitterten und ungültigen Stimmen,  
 II. „ „ Fortschrittspartei und Conservativen,  
 III. „ „ Jacoby'sche Richtung,  
 IV. „ „ Socialdemokraten,  
 VI. „ „ Ultramontanen.

Manngafche ähnliche Combinationen müssen wir der Geneigtheit des Lesers  
 fen.

## VI. Politischer Eifer und Parteischattirung in den Wahl- und Stadtbezirken.

Es ist gewiß für die Beurtheilung mancher sehr wichtiger einschlagender Fragen  
 lich, noch etwas tiefer in das Urmaterial einzugehen und von den Wahlkreisen,  
 Gesamt-Resultate allerdings im Allgemeinen allein entscheidend sind, auf die  
 zirkte, nach denen die Stimmenabgabe erfolgt ist, und aus denen die Wahlkreise  
 ate gewonnen sind, zurückzukommen. Dies ist nun in den folgenden Tabellen  
 en, welche lediglich auf den dankenswerthen und zuverlässigen Feststellungen des  
 ureaus beruht. Hierdurch ist allerdings auch eine Ungleichmäßigkeit bedingt,  
 darin besteht, daß immer nur diejenigen Stimmen jedes Wahlbezirks angegeben  
 welche auf die 4 Candidaten mit der höchsten Stimmenzahl in jedem Wahlkreis  
 a sind. Da der fortschrittliche Abgeordnete, Jacoby und ein conservativer  
 bat überall unter den 4 höchsten stehen, so konnten die dem entsprechenden  
 len überall ausgefüllt werden. An der letzten Stelle variiren aber die social-  
 atische und ultramontane Partei, und zwar letztere im I. und VI., erstere im  
 I. IV. und V. Wahlkreis. Für die leer gelassenen Räume fehlen daher die  
 en.

Es sind nun für jeden Wahlbezirk zuerst die hauptsächlichsten positiven und so-  
 die uns interessirenden relativen Zahlen mitgetheilt. Die Beziehung zu den  
 bezirken, deren Lage durch deren Benennung genugsam gekennzeichnet ist, ist  
 als direct angegeben. Die Zugehörigkeit jedes Wahlbezirks zu den Wahlkreisen  
 s der vorn gegebenen Tabelle zu ersehen.

### A. Bei der Hauptwahl.

Aus den für die Hauptwahl angeführten positiven und berechneten relativen  
 n würde sich eine graphische Tabelle der Wahl- und Stadtbezirke construiren  
 die mit der vorn für die Wahlkreise gegebenen, abgesehen von der erwähnten  
 hmäßigkeit harmonirte. Es ist dies auch im Manuscript geschehen, die Ver-  
 tigung desselben auf typischem oder lithographischen Wege würde aber, abgesehen  
 en technischen Schwierigkeiten, so kostspielig geworden sein, daß darauf leider  
 tet werden mußte. Wir können uns daher nur auf die Hervorhebung einzelner  
 ers interessanter Punkte beschränken. Die absolute Majorität ist von der Fort-  
 partei nur in wenigen Wahlbezirken nicht erreicht worden. Ganz vereinzelt sind  
 Wahlbezirke, in denen eine andere Partei allein die Majorität erreicht hat, wie  
 so eben im 27. Wahl- oder 21. Stadtbezirk (Seegershof) und 268. Wahl- oder  
 Stadtbezirk (in dem die Charité liegt), wo die conservative Partei die Majorität  
 ferner im 100. Wahl- oder 75. Stadtbezirk (Dranienstraße), wo Johann Ja-  
 gerade die Hälfte der Stimmen erhalten hat, endlich im 165. Wahl- oder 100.  
 bezirk (Koppenstraße), wo ein Socialdemokrat gewählt worden wäre. Diese  
 na geben auch die Mittelpunkte des Auftretens der betreffenden Parteien an.  
 ders interessant ist der plötzliche Wechsel in der politischen Gesinnung, der bei  
 lebergang von der Friedrichstadt außerhalb nach der äußeren Louisestadt über  
 schiffahrtskanal stattfindet. Vom 61. Stadtbezirk, dem ersten Louisestädtischen,  
 schwinden die Conservativen vollständig, nimmt die Fortschrittspartei ganz gewaltig  
 id herrschen Jacoby und Grau. Die Socialdemokraten treten im 2 compacten



Namen.	Nummer des Wahlbezirks.	Absolute Zahlen.										Relative Zahlen.					
		Zahl der berechtigten Wähler.		Zahl der erschienenen Wähler.		Von den erschienenen Wählern haben gewählt.		Von den berechtigten Wählern haben gewählt.		Von den erschienenen Wählern haben gewählt.		Von den berechtigten Wählern haben gewählt.					
		Dr. Johann Sobcob.	ben fernernativen	ben socialdemokratisch.	ben ultramontanen	andere Personen.	unpäßlich.	haben den Vorgesetzten der Fortschrittspartei gewählt.	Dr. Johann Sobcob.	ben fernernativen	ben socialdemokratisch.	ben ultramontanen.	andere Personen	ungültig.	Hauptcandidat.		
															Hauptcandidat.	Hauptcandidat.	
Wendenerstraßen	71	271	95	62	—	30	—	3	—	35,1	22,9	65,3	—	31,6	—	3,1	—
Kreuzbergerstraßen	72	481	180	119	4	51	6	—	3	37,4	23,3	62,2	2,2	28,4	3,3	1,7	2,2
73	304	126	84	2	34	1	—	4	1	41,4	27,6	66,7	1,6	27,0	0,8	3,1	0,8
74	294	99	64	1	1	1	—	1	—	33,7	21,8	64,7	1,0	1,0	1,0	3,0	29,3
75	415	174	119	2	45	6	—	2	—	41,9	26,2	68,4	1,1	25,9	3,5	1,1	—
76	544	161	117	2	32	5	—	5	—	29,6	21,5	72,7	1,2	19,9	3,1	—	—
77	591	211	145	2	49	4	—	11	—	35,7	24,5	68,7	1,0	23,2	1,9	5,2	—
78	292	90	40	1	48	1	—	—	—	30,8	13,7	44,5	1,1	53,3	1,1	—	—
79	636	230	133	10	75	5	—	4	3	36,2	20,9	57,8	4,4	32,6	2,2	1,7	1,3
80	493	133	103	—	21	8	—	1	—	27,0	20,9	77,4	—	15,8	6,0	—	0,8
81	663	224	170	10	32	10	—	1	—	33,6	25,6	76,2	4,5	14,4	4,5	0,4	—
82	322	86	68	3	5	4	—	2	4	26,7	21,1	79,2	3,5	5,8	4,6	2,3	4,6
83	511	200	145	—	45	5	—	2	3	39,1	28,4	72,5	—	22,5	2,5	1,9	1,5
84	269	124	87	4	28	2	—	1	2	46,1	32,3	70,2	3,2	22,6	1,6	0,8	1,6
85	642	205	158	4	29	11	—	2	2	32,1	24,6	76,7	1,9	14,1	5,3	1,0	1,0
86	178	51	40	1	6	3	—	—	—	28,7	22,4	78,4	2,0	11,8	5,8	2,0	—
87	305	107	35	48	—	24	—	—	—	35,1	11,8	32,7	44,9	—	22,4	—	—
88	513	181	61	85	—	35	—	—	—	35,1	11,8	33,7	47,0	—	19,3	—	—
89	505	130	39	50	—	37	—	4	—	25,7	7,7	30,0	38,5	—	28,4	—	—
90	326	104	25	23	3	44	7	2	3	31,9	7,7	24,1	22,1	2,9	42,3	3,1	1,9
91	585	168	53	64	1	42	8	8	—	28,7	9,1	31,5	38,1	0,6	25,0	4,8	—
92	482	150	80	39	2	24	4	4	1	31,1	16,6	53,3	26,0	1,8	16,0	2,7	0,7
93	639	242	121	32	57	3	—	6	4	37,9	19,1	50,4	13,2	2,0	30,2	2,5	1,7
94	289	93	30	25	—	36	1	1	—	32,2	32,2	26,9	—	—	38,7	1,1	1,1
95	433	131	53	51	—	20	3	2	3	30,3	12,2	40,5	38,9	1,5	15,3	2,3	1,5
96	296	107	29	42	—	31	5	5	—	36,1	9,8	27,1	39,2	—	29,0	4,7	—
97	504	208	102	58	8	34	5	1	4	41,2	20,2	49,0	27,9	3,8	16,4	3,4	0,5
98	336	166	87	37	13	24	5	1	—	49,4	25,9	52,4	22,3	7,8	14,5	2,0	—
99	451	185	113	26	—	26	15	5	4	41,4	25,1	61,0	14,1	—	14,1	8,1	2,7
100	413	150	36	75	1	29	9	—	9	36,3	8,7	24,0	50,0	0,7	19,3	6,0	—
101	326	110	48	36	2	14	10	—	—	33,7	14,7	43,7	32,7	1,8	12,7	9,1	—
102	574	172	92	30	1	40	3	6	3	30,9	16,0	53,5	17,4	0,6	23,3	1,7	3,5
103	246	83	45	15	—	21	2	—	—	33,7	15,3	54,2	18,1	—	25,3	2,4	—
104	518	216	144	29	2	35	5	1	4	41,7	27,8	66,7	13,4	0,9	16,2	2,3	0,5
105	511	225	171	10	17	18	7	2	4	44,9	33,5	76,0	4,4	7,6	8,0	3,1	0,9
106	341	134	108	28	9	4	2	3	4	45,2	31,7	70,1	18,2	5,8	2,6	1,3	2,0
107	747	293	190	47	16	29	7	4	3	39,2	25,4	64,8	16,0	5,5	9,9	2,4	1,4
108	471	235	179	35	4	15	2	—	—	49,9	28,0	76,2	14,9	1,7	6,4	0,8	—
109	414	207	138	30	25	10	3	1	5	50,3	33,3	66,7	14,5	12,0	4,8	1,5	0,5
110	359	177	125	27	2	15	4	4	4	49,8	34,8	70,8	15,2	1,1	8,5	2,3	2,5
111	458	200	161	7	7	17	4	4	4	43,7	35,2	80,5	3,5	3,5	8,5	2,0	2,0
112	236	107	81	6	6	12	2	—	—	45,3	34,3	75,7	5,6	5,6	11,2	1,9	—
113	368	127	100	6	11	7	3	—	—	34,3	27,2	78,7	4,7	8,7	5,5	2,4	—
114	457	199	110	63	3	7	14	2	—	43,5	24,1	55,3	31,7	1,5	3,5	7,0	1,0
115	480	228	144	25	46	8	5	—	—	47,5	30,0	63,1	11,0	20,2	3,5	2,2	—
116	376	168	116	30	13	7	2	—	—	44,7	30,9	69,0	17,9	7,7	4,2	1,2	—
117	253	143	107	15	14	3	3	1	—	56,5	42,3	74,8	10,5	9,8	2,1	2,1	0,7
118	272	117	65	32	—	15	4	1	—	43,9	23,9	55,6	27,3	—	12,8	3,4	0,9
119	316	164	121	20	12	4	5	2	—	51,2	35,3	73,7	12,2	7,3	2,4	3,1	1,2
120	401	179	104	55	12	6	2	—	—	44,9	25,9	59,1	30,7	6,7	3,4	1,1	—
121	625	291	180	65	32	4	8	2	—	46,8	28,8	61,9	22,5	11,0	1,4	2,7	0,7
122	457	171	103	42	3	14	7	—	—	37,4	23,0	61,4	24,6	1,8	8,1	4,1	—
123	557	231	166	40	16	6	3	—	—	41,3	29,8	71,9	17,3	6,9	2,6	1,3	—
124	405	162	107	32	11	7	5	—	—	40,9	26,4	66,0	19,8	6,8	4,3	3,1	—
125	551	235	168	45	10	8	4	2	—	42,6	30,5	71,5	19,1	4,3	3,4	—	1,7
126	372	142	63	56	8	13	2	—	—	38,2	16,9	44,4	39,4	5,6	9,2	1,4	—
127	457	233	151	52	16	8	6	—	—	51,0	33,0	64,8	22,3	6,9	3,4	2,6	—
128	412	189	115	52	10	4	3	1	—	44,8	28,8	63,0	27,5	5,3	2,1	1,6	0,5
129	349	129	82	34	5	6	1	1	—	37,0	23,5	63,6	26,3	3,9	4,6	0,8	0,8
130	532	232	167	47	6	9	3	—	—	43,6	31,4	70,0	20,2	2,6	3,9	1,3	—
131	555	219	133	53	12	15	5	1	—	39,9	24,0	60,7	24,2	5,3	6,8	2,3	0,5
132	434	179	128	25	6	18	2	—	—	41,2	29,5	71,5	14,0	3,4	10,9	1,1	—
133	474	187	136	25	13	7	5	1	—	39,5	28,7	72,7	13,4	7,0	3,7	2,7	0,5
134	427	187	110	37	9	23	2	—	—	43,8	25,8	58,8	19,8	4,8	12,3	1,1	3,2
135	385	162	122	19	2	19	5	1	—	43,6	31,7	72,6	11,3	1,2	11,3	3,0	0,6
136	577	212	144	41	8	15	3	1	—	36,7	25,9	67,9	19,3	3,8	7,1	1,4	0,5
137	449	186	122	25	7	11	2	—	—	41,4	29,4	71,9	13,4	3,7	5,9	5,0	1,0
138	420	196	113	52	5	16	7	3	—	46,7	26,9	57,8	26,5	2,6	8,2	2,4	1,5
139	195	83	57	18	5	1	2	—	—	42,8	29,2	68,7	21,7	6,0	1,2	—	—
140	478	160	105	32	4	9	9	1	—	33,9	22,0	65,7	20,0	2,3	5,5	5,8	0,8





Massen auf, in der äußersten Louisestadt und dem äußersten Stralauer Viertel. In den nördlichen Vorstädten tritt, wie schon erwähnt, die ultramontane Partei etwas stärker hervor. Indessen zeigt nur der 254. Wahl- im Grenzstraßen-Bezirk No. 182 ein entschiedenes katolisches Gepräge. Im Uebrigen müssen wir auf die vorn gegebene sociale Charakteristik der Wahlkreise verweisen.

**B. Bei den Nach- resp. Ersatzwahlen.**

1. Nachwahl am 28. März im II. Wahlkreis											2. Ersatzwahl am 21. April im III. Wahlkreis										
Stadt- bezirk	No. des Wahlbezirks	Zahl der		Von den erschienenen Wählern haben gewählt							Stadt- bezirk	No. des Wahlbezirks	Zahl der		Von den erschienenen Wählern haben gewählt						
		berch- tigten Wähler	erische- nenen	fortschrittlich (Alte)	demokratisch (Sachob)	conservativ (u. Erzhöhen)	socialdemokr. (Braun)	andere Personen	ungültig	berch- tigten Wähler			erische- nenen	fortschrittlich (Wahlvorst)	demokratisch (Sachob)	conservativ (Hofgolds)	socialdemokr. (Braun)	andere Personen	ungültig		
	31	41	307	80	64	5	11	—	—	—	74	98	336	87	55	20	9	1	1	1	1
	42	43	478	104	95	7	1	1	—	—	76	102	451	119	88	24	—	2	2	4	1
	43	44	317	81	60	4	17	—	—	—	103	574	90	73	15	—	—	—	—	—	—
	44	45	305	99	73	4	20	—	—	2	103	246	46	36	8	—	—	2	2	—	—
	45	46	501	103	87	4	10	2	—	—	104	518	99	87	8	—	—	—	—	2	—
	46	47	528	95	83	1	11	—	—	—	107	747	155	135	11	2	4	4	2	2	1
	47	48	381	103	83	1	18	—	—	—	108	471	137	118	16	—	—	—	—	3	—
	48	49	289	89	68	2	18	—	—	1	109	414	113	84	19	9	1	—	—	—	—
	49	50	511	118	101	3	14	—	—	—	110	369	101	85	15	—	—	—	—	1	—
	50	51	270	83	72	—	10	—	—	1	114	457	100	68	25	5	1	1	—	—	—
	51	52	359	115	104	1	9	1	—	—	115	480	121	88	13	19	1	—	—	—	—
	52	53	257	56	43	3	9	—	—	1	116	376	104	66	14	23	—	—	—	—	—
	53	54	410	138	103	—	35	—	—	—	117	253	80	70	5	—	—	—	—	—	—
	54	55	584	155	136	2	17	—	—	—	118	272	67	41	23	1	1	1	—	—	—
	55	56	453	107	86	1	19	—	—	1	119	316	92	74	15	3	—	—	—	—	—
	56	57	433	99	87	4	8	—	—	—	120	401	91	60	25	6	—	—	—	—	—
	58	59	420	128	91	9	28	—	—	—	121	625	153	110	37	5	—	—	—	—	1
	59	60	477	135	122	9	4	—	—	—	122	457	98	58	15	25	—	—	—	—	—
	60	61	411	161	123	4	31	1	1	1	123	557	110	89	14	4	—	—	—	—	—
	61	62	459	148	91	6	51	—	—	—	124	405	96	81	12	2	—	—	—	—	—
	62	63	522	164	118	2	43	1	—	—	125	551	151	126	15	7	1	2	—	—	—
	63	64	256	71	43	1	27	—	—	—	126	372	95	67	22	3	1	2	—	—	—
	64	65	333	107	67	2	37	—	—	1	127	457	125	103	18	1	—	—	—	—	—
	65	66	343	104	54	5	45	—	—	—	128	412	123	76	44	1	—	—	—	—	—
	66	67	304	99	60	3	33	1	2	—	129	349	101	74	26	—	1	—	—	—	—
	68	69	238	111	61	—	49	—	—	1	130	532	141	111	20	6	2	2	—	—	—
	69	70	239	124	88	—	35	—	—	1	131	555	127	90	29	6	—	—	—	—	—
	70	71	205	35	27	—	7	—	—	1	132	434	107	82	12	6	4	—	—	—	3
	71	72	346	67	52	—	19	1	2	—	133	474	116	83	23	9	—	—	—	—	1
	72	73	334	79	49	4	23	—	—	2	134	427	93	68	21	1	1	2	—	—	—
	73	74	271	53	36	—	16	—	—	1	135	385	110	90	16	1	—	—	—	—	1
	74	75	481	116	68	2	46	—	—	—	136	577	112	81	24	2	—	—	—	—	—
	75	76	304	68	53	1	13	—	—	1	137	449	108	92	8	—	—	—	—	—	2
	76	77	294	61	37	—	23	—	—	1	138	420	87	59	33	1	—	—	—	—	—
	77	78	415	107	73	—	33	—	—	1	139	195	52	36	14	1	—	—	—	—	—
	78	79	544	88	72	2	14	—	—	—	140	478	92	71	14	1	—	—	—	—	—
	79	80	591	142	98	1	42	—	—	1	141	366	117	78	34	4	—	—	—	—	—
	80	81	292	69	19	1	44	—	—	4	142	352	95	61	33	—	—	—	—	—	—
	81	82	636	151	97	5	47	2	—	—	143	492	80	48	31	1	—	—	—	—	—
	82	83	493	102	80	1	21	—	—	—	144	520	110	89	14	5	—	—	—	—	1
	83	84	663	126	95	7	20	2	—	2	145	668	142	121	19	—	—	—	—	—	1
	84	85	322	32	24	4	2	2	—	—	146	252	56	44	9	2	—	—	—	—	1
	85	86	511	136	99	—	36	—	—	—	147	469	133	75	57	—	—	—	—	—	—
	86	87	269	77	59	1	15	—	—	2	148	464	84	65	19	—	—	—	—	—	—
	85	86	642	118	86	17	14	—	—	1											
	87	88	178	30	19	—	10	1	—	—											
	88	89	511	123	100	8	14	1	—	—											
	89	90	341	71	61	5	4	1	—	—											
	90	91	458	100	85	4	10	1	—	—											
	91	92	236	51	44	3	3	—	—	1											
	92	93	368	58	47	3	6	—	—	1											

Zur Vervollständigung fügen wir wenigstens die Hauptzahlen aus den Wahlbezirks-Resultaten bei der Nach- resp. Ersatzwahl bei. Die Vergleichung dieser Zahlen mit den entsprechenden der Hauptwahl gewährt interessante Einblicke in die Nachbarkigkeit der stattgehabten Agitation, die sich innerhalb dieser kleinen Gebiete gewöhnlich zu Personenfragen zuspitzt. Wer das politische Leben Berlin's kennen lernen will, muß das Vereinsleben studiren, und dieses steht und fällt leider nur zu oft mit einzelnen Persönlichkeiten.



## II. Statistik von Berlin.

### I. Stadtgebiet.

a. Geographische Lage und Bodenbeschaffenheit cfr. Jahrgang 1868.

b. Witterungsverhältnisse.

#### 1. Temperatur.

	Mittlere Temperatur		Abweichung	Maximum.	Minimum.	Differenz
	an		der Temperatur			des
	vieljährigem		von			Maximums und
	Durchschnitt.		Durchschnitt.			Minimums.
<b>Im Jahre 1869.</b>						
Januar	0,08	-1,04	1,12	7,8	-10,6	18,4
Februar	4,38	0,48	3,90	10,8	-3,4	14,2
März	2,15	2,66	-0,51	9,6	-3,8	13,4
April	9,25	6,72	2,53	19,4	1,4	18,0
Mai	11,53	10,91	0,62	20,4	1,6	18,8
Juni	11,84	13,73	-1,89	22,8	5,0	17,8
Juli	16,47	14,86	1,61	27,0	7,6	19,4
August	13,33	14,39	-0,86	23,2	6,0	17,2
September	12,22	11,47	0,75	23,6	2,8	20,8
October	6,66	7,22	-0,56	18,4	-1,0	19,4
November	3,15	3,03	0,12	9,8	-3,8	13,6
December	0,89	0,70	0,51	9,0	-7,2	16,2

#### Im Jahre 1870.

Januar	0,80	-1,04	1,84	6,8	-5,2	12,0
Februar	-4,33	0,48	-4,80	8,0	-15,8	23,8
März	1,45	2,66	-1,21	11,4	-5,0	16,4
April	7,51	6,72	0,79	16,8	-1,6	18,4
Mai	11,53	10,91	0,62	22,0	3,6	18,4
Juni	13,22	13,73	-0,51	24,8	7,4	17,4
Juli	15,57	14,86	0,71	23,1	8,6	14,5
August	13,74	14,39	-0,65	24,0	7,4	16,6
September	10,75	11,47	-0,72	18,8	5,2	13,6
October	7,99	7,22	-0,13	13,4	2,2	11,2
November	4,41	3,03	1,38	10,6	-0,4	11,0
December	-2,90	0,70	-3,60	9,0	-13,6	22,6

#### Fünfstägige mittlere Temperatur.

1869.

Januar	1-5	3,22	April	1-5	6,90	Juli	30-4	15,75	October	28-2	12,50
	6-10	3,80		6-10	7,15		5-9	16,37		3-7	9,95
	11-15	0,46		11-15	9,72		10-14	15,35		8-12	8,07
	16-20	-4,57		16-20	9,57		15-19	13,25		13-17	8,30
	21-25	-4,83		21-25	10,93		20-24	16,51		18-22	3,97
	26-30	1,67		26-30	11,26		25-29	18,80		23-27	4,07
Februar	31-4	5,06	Mai	1-5	6,36	August	30-3	17,63	November	28-1	2,85
	5-9	7,03		6-10	12,95		4-8	14,55		2-6	4,48
	10-14	5,03		11-15	11,72		9-13	11,17		7-11	2,96
	15-19	5,02		16-20	12,41		14-18	13,58		12-16	3,38
	20-24	0,81		21-25	11,73		19-23	12,71		17-21	3,65
	25-1	2,48		26-30	14,29		24-28	14,84		22-26	1,93
März	2-6	0,05	Juni	31-4	11,01	September	29-2	11,57	December	27-1	1,50
	7-11	0,69		5-9	14,20		3-7	11,59		2-6	0,80
	12-16	0,99		10-14	11,83		8-12	15,17		7-11	0,14
	17-21	3,96		15-19	10,86		13-17	11,89		12-16	1,43
	22-26	3,20		20-24	10,83		18-22	11,66		17-21	3,58
	27-31	4,48		25-29	11,77		23-27	11,59		22-26	0,07
										27-31	-3,40

## Fünftägige mittlere Temperatur.

1870.

Januar	1-5	1,53	April	1-5	4,47	Juli	30-4	11,84	October	28-2	8,98
	6-10	4,14		6-10	7,87		5-9	14,60		3-7	7,87
	11-15	2,04		11-15	6,57		10-14	17,44		8-12	7,81
	16-20	0,14		16-20	8,29		15-19	16,91		13-17	4,88
	21-25	1,72		21-25	10,51		20-24	14,94		18-22	7,24
	26-30	0,66		26-30	7,53		25-29	16,61		23-27	6,81
Februar	31-4	3,97	Mai	1-5	7,51	August	30-3	17,67	November	28-1	5,48
	5-9	11,40		6-10	8,95		4-8	17,91		2-6	4,28
	10-14	7,35		11-15	13,42		9-13	15,57		7-11	4,65
	15-19	2,70		16-20	15,70		14-18	13,18		12-16	3,21
	20-24	0,96		21-25	13,11		19-23	10,93		17-21	3,38
	25-1	2,85		26-30	10,47		24-28	10,73		22-26	6,91
März	2-6	3,31	Juni	31-4	11,71	September	29-2	11,05	December	27-1	2,65
	7-11	9,37		5-9	12,63		3-7	13,57		2-6	2,64
	12-16	0,08		10-14	12,43		8-12	11,74		7-11	0,74
	17-21	0,47		15-19	17,63		13-17	9,34		12-16	3,07
	22-26	1,81		20-24	14,16		18-22	9,47		17-21	1,88
	27-31	2,88		25-29	10,68		23-27	9,99		22-26	8,80
										27-31	6,17

## 2. Luftdruck.

## Barometerstand.

	Mittlerer monatlicher Barometer- stand.	Maximum.		Minimum.		Differenz des Maximums und Minimums.	Tausch- druck.	Druck der trocknen Luft.
		Stand.	Wind.	Stand.	Wind.			
Im Jahre 1869.								
Januar	338,63	346,91	SW	331,38	SW <sub>1</sub>	15,53	1,74	336,79
Februar	335,57	340,33	NW <sub>1</sub>	329,12	SW <sub>1</sub>	11,21	2,33	333,24
März	333,01	337,50	NO <sub>1</sub>	324,00	SO <sub>2</sub>	13,50	1,80	331,21
April	336,15	339,60	NO <sub>2</sub>	329,49	NW <sub>1</sub>	10,11	2,83	333,32
Mai	334,29	339,57	N <sub>1</sub>	329,08	S <sub>1</sub>	9,99	3,51	330,78
Juni	335,65	339,43	NW <sub>1</sub>	331,68	S <sub>1</sub>	7,85	3,58	331,77
Juli	336,50	340,45	NW <sub>1</sub>	333,13	SW <sub>2</sub>	7,32	4,56	331,94
August	336,36	339,70	O <sub>1</sub>	328,47	NW <sub>1</sub>	11,23	4,70	334,66
September	334,80	339,41	O <sub>1</sub>	329,80	W <sub>2</sub>	9,61	4,11	330,69
October	335,65	340,77	O <sub>1</sub>	327,80	SW <sub>2</sub>	12,97	2,95	332,70
November	333,57	341,80	S <sub>1</sub>	323,79	SW <sub>2</sub>	8,01	2,51	331,26
December	334,65	344,32	O <sub>1</sub>	323,97	SW <sub>2</sub>	20,35	1,86	332,79
Im Jahre 1870.								
Januar	336,58	342,46	O <sub>1</sub>	330,46	SW <sub>1</sub>	12,00	1,83	334,75
Februar	336,61	343,50	O <sub>2</sub>	325,24	W <sub>2</sub>	18,26	1,16	335,45
März	335,52	342,12	O <sub>1</sub>	326,56	NW <sub>2</sub>	15,56	1,81	333,71
April	338,36	342,32	N <sub>1</sub>	333,64	W <sub>2</sub>	8,68	2,66	335,70
Mai	336,95	341,02	W <sub>1</sub>	332,79	SW <sub>1</sub>	8,25	3,69	333,20
Juni	336,79	341,61	O <sub>1</sub>	332,51	SW <sub>1</sub>	9,10	4,40	332,39
Juli	336,45	339,03	NW <sub>1</sub>	331,81	NO <sub>1</sub>	7,22	5,41	331,04
August	334,30	337,18	NW <sub>1</sub>	328,92	S <sub>2</sub>	8,26	5,36	329,84
September	337,69	344,34	O <sub>1</sub>	330,46	SW <sub>1</sub>	13,88	4,05	333,64
October	334,28	344,88	O <sub>1</sub>	325,29	SW <sub>2</sub>	19,59	3,28	331,03
November	335,34	341,76	N <sub>1</sub>	327,66	SO <sub>1</sub>	14,10	1,80	333,54
December	335,84	341,72	O <sub>1</sub>	331,15	S <sub>1</sub>	10,57	1,48	334,56

## 3. Niederschläge.

Im Jahre 1869.			Im Jahre 1870.								
Januar	11,35	Mai	17,00	September	29,63	Januar	15,60	Mai	22,94	September	22,63
Februar	18,06	Juni	21,49	October	22,63	Februar	5,73	Juni	34,75	October	53,21
März	10,91	Juli	11,41	November	45,18	März	15,30	Juli	25,51	November	12,31
April	6,64	August	46,22	December	27,23	April	10,40	August	68,56	December	27,79

## II. Grundeigenthum.

## A. Capitalwerth und Belastung des Grundeigenthums.

Die bezüglichen Angaben werden nur alle 3 Jahre zusammengestellt. Der Jahrgang 1870 dieses Jahrbuches enthält dieselben bis zum Jahre 1869 incl.

**B. Besitzwechsel.**

Ueber die Bedeutung der nachfolgenden Zahlen im Allgemeinen, welche aus den vom 1869 vom Kgl. Stadtgericht eingefandten Nachweisungen über die Veränderungen im Besitztitel der Hypothekenfolien entstanden sind, cfr. Jahrgang 1870.

**1. Freiwilliger Besitzwechsel.**

**a. Kauf bebauter Grundstücke 1869.**

	Stadttheile.	Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-	Durchschnitt-	Durchschnitt-
		Zahl	Feuerfassen-	Kaufpreis	licher	licher
			Werth		Feuerfassen-	Kaufpreis
			Thlr.	Thlr.	Werth	
der verkauften Grundstücke.						
1	Berlin . . . . .	29	588675	1100060	20127	37933
2	Mit-Röln . . . . .	13	214300	397267	16485	30559
3	Friedrichswerder . . . . .	8	124750	438754	20792	73126
4	Dorotheenstadt . . . . .	27	885775	2675300	32806	99085
5	Friedrichstadt . . . . .	101	2351750	5655955	23285	55999
6	außerhalb . . . . .	47	1557300	3846900	33134	81870
7	Schöneberg-Lempelhofer Revier	62	1493825	2120528	24094	34202
8	Neuenstadt . . . . .	98	2428200	3560593	24574	36332
9	außerhalb . . . . .	43	928035	383529	21582	32175
10	Mit-Röln . . . . .	8	191175	386667	23897	48333
11	Stralauer Revier . . . . .	80	1586225	2239326	19828	27992
12	Königsstadt . . . . .	33	632250	1020770	19169	30982
13	Spandauer Revier . . . . .	55	1332125	2062311	24922	37497
14	außerhalb . . . . .	87	1486500	2411287	17086	27716
15	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	16	451275	719486	28205	44968
16	Moabit . . . . .	9	138450	419096	15383	46566
17	Wedding . . . . .	44	306075	590122	6956	13412
Stadt Berlin . . . . .		758	16691675	31027951	22021	40934

	Stadttheile.	Procent-Satz				
		der	des Feuer-	des Feuer-	des durch-	
		verkauften	fassenwertbes	fassenwertbes	schnittlichen	
		zu den	der verkauften	zum	Kaufpreis in den	
		am 1. Octbr c. versicherten	zu dem der	Kaufpreis	einzelnen	
			Grundstücke.	der	Stadttheilen zu	
				verkauften	dem durch-	
				Grundstücke.	schnittlichen	
				des Kauf-	Kaufpreise	
				preis in den	in der ganzen	
				einzelnen	Stadt.	
				Stadttheilen zu		
				dem durch-		
				schnittlichen		
				Kaufpreise		
				in der ganzen		
				Stadt.		
1	Berlin . . . . .	3,1	3,1	53,6	3,54	92,6
2	Mit-Röln . . . . .	3,5	3,6	53,9	1,28	74,6
3	Friedrichswerder . . . . .	2,4	2,4	28,4	1,42	178,6
4	Dorotheenstadt . . . . .	6,9	6,9	33,1	8,63	242,6
5	Friedrichstadt . . . . .	6,3	6,1	41,6	18,24	136,8
6	außerhalb . . . . .	7,3	7,6	40,4	12,40	200,0
7	Schöneberg-Lempelhofer Revier	8,2	8,6	70,4	6,83	84,0
8	Neuenstadt . . . . .	5,6	5,7	69,9	15,93	85,7
9	außerhalb . . . . .	3,1	3,1	49,4	1,24	118,1
10	Stralauer Revier . . . . .	6,2	6,4	70,8	7,22	68,4
11	Königsstadt . . . . .	4,2	4,2	61,9	3,29	75,6
12	Spandauer Revier . . . . .	5,1	6,0	64,6	6,84	91,6
13	außerhalb . . . . .	5,9	5,9	61,6	7,77	67,8
14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	5,7	5,5	62,7	2,32	109,8
15	Moabit . . . . .	3,6	2,2	33,3	1,35	113,8
16	Wedding . . . . .	6,3	5,5	52,0	1,90	32,8
Stadt Berlin . . . . .		5,6	5,9	53,8	100,00	100,0

## b. Kauf unbebauter Grundstücke 1869.

	Stadttheile.	Gesamt-		Durchschnittlicher	
		Zahl	Kaufpreis	Kaufpreis	
		der verkauften unbebauten Grundstücke			
		in Procenten.		in Procenten.	
1	Berlin . . . . .	—	—	—	—
2	Alt-Rölln . . . . .	3	10054	0,26	3351
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	24,26
4	Dorotheenstadt . . . . .	3	69800	1,80	23267
5	Friedrichstadt . . . . .	8	393618	10,10	49202
6	außerhalb . . . . .	6	209619	5,38	34936
7	Schöneberg-Kempelhofer Revier . . . . .	71	1160337	29,77	16343
8	Louisenstadt . . . . .	40	595818	15,28	14895
9	Neu-Rölln . . . . .	—	—	—	107,85
10	Stralauer Revier . . . . .	50	585305	15,01	11706
11	Königsstadt . . . . .	4	33590	0,86	8398
12	Spandauer Revier . . . . .	2	28150	0,72	14075
13	außerhalb . . . . .	47	432400	11,10	9200
14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	—	—	—	66,61
15	Moabit . . . . .	17	136130	3,49	8008
16	Wedding . . . . .	37	242708	6,23	6560
	Stadt Berlin . . . . .	288	3897529	100,00	13811

Aus beiden ergibt sich der Kaufpreis für den freiwillig gewechselten Besitz wie folgt:

Stadttheile.		Kaufpreis.	Stadttheile.		Kaufpreis.
1	Berlin . . . . .	1100060	10	Stralauer Revier . . . . .	2824631
2	Alt-Rölln . . . . .	407321	11	Königsstadt . . . . .	1054360
3	Friedrichswerder . . . . .	438754	12	Spandauer Revier . . . . .	2090461
4	Dorotheenstadt . . . . .	2745100	13	außerhalb . . . . .	2843687
5	Friedrichstadt . . . . .	6049573	14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	719486
6	außerhalb . . . . .	4056519	15	Moabit . . . . .	555226
7	Schöneberg-Kempelhofer Revier . . . . .	3280865	16	Wedding . . . . .	632830
8	Louisenstadt . . . . .	5539940		Stadt Berlin . . . . .	34925480
9	Neu-Rölln . . . . .	386667			

Der durchschnittliche Kaufpreis eines von den  
758 bebauten Grundstücken betrug 40934 Thlr.

288 unbebauten . . . . . 13811

Was den Kauf der bebauten Grundstücke insbesondere betrifft, so sind die Hauptzahlen für die beiden letzten Jahre folgende:

	1868.	1869.	Zunahme.	Abnahme.
Zahl der Käufe . . . . .	634	758	124	—
Gesamt-Kaufpreis . . . . .	22017867	31027951	9010084	—
Durchschnittlicher Kaufpreis . . . . .	34729	40934	6205	—
Procentfuß des Feuerverlassen-Wertes zum Kaufpreis . . . . .	58,3	53,8	—	4,4

## 2. Unfreiwilliger Besitzwechsel.

## a. Subhastationen bebauter Grundstücke im Jahre 1869.

	Stadttheile.	Gesamt-		Durchschnittlicher	
		Zahl	Feuerverlassen-Werth	Feuerverlassen-Werth	Subhastationswerth
		bebauter Grundstücke.			
1	Berlin . . . . .	6	136,450	192,030	22,742
2	Alt-Rölln . . . . .	4	39,125	32,583	9,781
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	8,146
4	Dorotheenstadt . . . . .	—	—	—	—
5	Friedrichstadt . . . . .	9	150,275	268,960	16,697
6	außerhalb . . . . .	9	370,500	464,121	29,884
7	Schöneberg-Kempelhofer Rev. . . . .	37	808,925	692,969	51,569
8	Louisenstadt . . . . .	48	909,700	931,696	18,729
9	Neu-Rölln . . . . .	—	—	—	19,410
10	Stralauer Revier . . . . .	43	1,009,300	898,498	23,472
11	Königsstadt . . . . .	8	135,425	143,774	20,895
12	Spandauer Revier . . . . .	9	163,425	190,020	16,928
13	außerhalb . . . . .	79	1,261,300	1,087,622	18,158
14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	—	—	—	21,117
15	Moabit . . . . .	5	118,175	119,959	15,966
16	Wedding . . . . .	20	174,475	178,376	23,635
	Stadt Berlin . . . . .	277	5,277,075	5,300,601	23,990

Stadttheile.	Procentfuß				
	der subhaftirten zu den	des Feuerfaſſenwertes der subhaftirten zu dem	des Feuerfaſſenwertes zum Subhaftationswert der subhaftirten	des Subhaftationswertes in den einzelnen Stadttheilen zum Geſammt-Subhaftationswert.	des durchſchnittlichen Subhaftationswertes in den einzelnen Stadttheilen zum durchſchnittlichen Subhaftationswert in der ganzen Stadt.
	am 1. Octbr. verſicherten				
1 Berlin . . . . .	0,6	0,7	71,1	3,69	170,4
2 Alt-Köln . . . . .	0,6	0,3	120,1	0,63	43,4
3 Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4 Dorotheenſtadt . . . . .	—	—	—	—	—
5 Friedrichſtadt . . . . .	0,6	0,4	55,9	5,17	159,2
6 . . . . . außerhalb . . . . .	1,4	1,8	79,8	8,92	274,7
7 Schöneberg-Lempelhofer Rev. . . . .	4,9	4,7	116,7	13,32	100,0
8 Reuſenſtadt . . . . .	1,9	1,6	97,6	17,91	103,4
9 Neu-Köln . . . . .	—	—	—	—	—
10 Stralauer Revier . . . . .	3,4	4,1	112,3	17,28	111,3
11 Königsſtadt . . . . .	1,0	0,9	95,6	2,76	95,7
12 Spanbauer Revier . . . . .	0,8	0,7	86,0	3,65	112,4
13 . . . . . außerhalb . . . . .	5,4	5,1	116,0	20,92	73,4
14 Friedrich-Wilhelmsſtadt . . . . .	—	—	—	—	—
15 Moabit . . . . .	2,0	1,9	98,5	2,92	127,7
16 Wedding . . . . .	2,9	3,1	97,8	5,43	47,5
Stadt Berlin . . . . .	2,0	1,8	101,5	100,00	100,0

b. Subhaftationen unbebauter Grundſtücke im Jahre 1869.

Stadttheile.	Geſammtzahl.	Geſammt-Subhaftationswert.	Durchſchnittlicher Subhaftationswert.	
			der verkauften unbebauten Grundſtücke in Procenten.	in Procenten
	1 Berlin . . . . .	—	—	—
2 Alt-Köln . . . . .	—	—	—	—
3 Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—
4 Dorotheenſtadt . . . . .	—	—	—	—
5 Friedrichſtadt . . . . .	—	—	—	—
6 . . . . . außerhalb . . . . .	3	49410	16,08	343,05
7 Schöneberg-Lempelhofer Revier . . . . .	16	76207	24,65	99,21
8 Reuſenſtadt . . . . .	14	90960	29,61	135,31
9 Neu-Köln . . . . .	—	—	—	—
10 Stralauer Revier . . . . .	4	16351	5,32	85,15
11 Königsſtadt . . . . .	2	6340	2,06	66,05
12 Spanbauer Revier . . . . .	—	—	—	—
13 . . . . . außerhalb . . . . .	14	50653	16,61	75,36
14 Friedrich-Wilhelmsſtadt . . . . .	—	—	—	—
15 Moabit . . . . .	5	10403	3,42	43,34
16 Wedding . . . . .	6	6920	2,28	24,02
Stadt Berlin . . . . .	64	307244	100,00	4801

Darnach iſt die geſammte Subhaftationsſumme wie folgt:

Stadttheile.	Subhaftationswert.	Stadttheile.	Subhaftationswert.
1 Berlin . . . . .	192030	10 Stralauer Revier . . . . .	914849
2 Alt-Köln . . . . .	32583	11 Königsſtadt . . . . .	150114
3 Friedrichswerder . . . . .	—	12 Spanbauer Revier . . . . .	190020
4 Dorotheenſtadt . . . . .	—	13 . . . . . außerhalb . . . . .	1138275
5 Friedrichſtadt . . . . .	268960	14 Friedrich-Wilhelmsſtadt . . . . .	—
6 . . . . . außerhalb . . . . .	513531	15 Moabit . . . . .	130955
7 Schöneberg-Lempelhofer Revier . . . . .	769176	16 Wedding . . . . .	185296
8 Reuſenſtadt . . . . .	1022656	Stadt Berlin . . . . .	5507845
9 Neu-Köln . . . . .	—		

Der durchschnittliche Subhastationspreis eines der  
277 bebauten Grundstücke war 18775 Thlr.  
64 unbebauten " " 4801 "

Was die Subhastation der bebauten Grundstücke insbesondere anlangt, so sind die Hauptzahlen für die beiden letzten Jahre folgende:

	1868.	1869.	Zunahme.	Abnahme.
Zahl der Subhastationen . . . . .	327	277	—	50
Gesamt-Subhastationspreis . . . . .	6131625	5200601	—	931024
Durchschnittlicher Subhastationspreis . . . . .	18751	18775	24	—
Procentlag des Feuerkassenwertes zum Subhastationspreise . . . . .	—	—	—	—

### III. Bevölkerung.

#### A. Bewegung der Bevölkerung.

##### a. Geburten.

Im vierten Jahrgange des Jahrbuches wurde die Tabelle 1 mitgetheilt und be-

1 Jahr.	Absolute Zahl der Geburten			Relative Zahl der Geburten		Zunahme der Geburten.	Abnahme der Geburten.
	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.		
1867	13849	13156	27005	51,28 pCt.	48,72 pCt.	—	1,28 pCt.
1868	14748	14083	28831	51,15 "	48,85 "	6,76 pCt.	—
1869	14451	13739	28190	51,26 "	48,74 "	—	2,22 "

merkt, daß sich für die Abnahme der Geburten von 1868 auf 1869 kein äußeres Moment der Erklärung darbiete. Das damit ausgesprochene Bedenken hat sich auch gerechtfertigt, indem in der „Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle im Jahre 1869“, die als Quelle diente, 2002 Geburten nicht in Rechnung gebracht waren. Corrigiren wir die Tabelle und fügen das Jahr 1870 hinzu, so erhalten wir Tabelle 2, woraus man sieht, daß die relativ kleine Zunahme der Geburten 1869

2 Jahr.	Absolute Zahl der Geburten.			Relative Zahl der Geburten		Zunahme der Geburten.
	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	
1868	14748	14083	28831	51,15 pCt.	48,85 pCt.	6,76 pCt.
1869	14975	14217	29192	51,29 "	48,70 "	1,29 "
1870	16210	15152	31362	51,69 "	48,31 "	7,43 "

durch die Zunahme von 1870 zum Theil ausgeglichen worden ist. Das Verhältniß der männlichen und weiblichen Geburten der verschiedenen Religionsgesellschaften ist in Tabelle 3 mitgetheilt. Man sieht daraus, daß der Ueberschuß der männlichen Ge-

	Procentverhältniß der männlichen und weiblichen Geburten.					
	1868.		1869.		1870.	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Evangelische . . .	51,16	48,84	51,14	48,86	51,63	48,37
Katholische . . .	51,36	48,74	51,88	48,17	52,33	47,67
Südische . . . .	51,51	48,49	53,67	46,33	51,91	48,09
Dissidentische . .	44,00	56,00	57,69	42,31	54,54	45,46

burten über die weiblichen bei den Katholiken noch weiter zugenommen hat, aber die Abnahme jenes Ueberschusses bei den Evangelischen in die Zunahme übergegangen ist. Das Verhältniß der jüdischen weiblichen und männlichen Geburten kam 1870 dem allgemeinen sehr nahe.

Das Verhältniß der Todtgeburt zu den Geburten überhaupt, zwischen Knaben und Mädchen und innerhalb der verschiedenen Religionsgesellschaften ist in Tabelle 4 dargestellt. Man sieht daraus, daß das Jahr 1870 sich günstiger gestaltete als die vorhergehenden.

	Todesgeburten.									
	Absolute Zahl.			In Procenten der Gesamtzahl.			In Procenten der Religions-Gesellschaften.			
	Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.	Evangel.	Kathol.	Jüdische.	Dissident.
1867	613	516	1129	4,43	3,95	4,14	4,34	2,82	1,11	4,65
1868	743	554	1297	5,04	3,93	4,49	4,04	3,46	1,89	1,33
1869	774	593	1367	5,17	4,17	4,68	—	—	—	—
1870	826	603	1429	5,10	3,98	4,56	4,37	3,76	1,38	0,99

Die Zeit der Geburten ergibt sich aus Tabelle 5.

Monat.	Geburten.					
	1868.			1870.		
	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.
Januar . . . . .	1358	1330	2688	1607	1394	3001
Februar . . . . .	1230	1254	2484	1362	1305	2667
März . . . . .	1328	1280	2608	1465	1355	2820
April . . . . .	1216	1231	2447	1402	1287	2689
Mai . . . . .	1295	1248	2543	1404	1274	2678
Juni . . . . .	1162	1133	2295	1273	1281	2554
Juli . . . . .	1145	1115	2260	1347	1314	2661
August . . . . .	1229	1112	2341	1408	1284	2692
September . . . . .	1234	1163	2397	1360	1200	2560
October . . . . .	1202	1085	2287	1301	1200	2501
November . . . . .	1207	1076	2283	1129	1146	2275
December . . . . .	1142	1056	2198	1152	1112	2264
Jahr . . . . .	14748	14083	28831	16210	15152	31362

Das Verhältniß tritt aber deutlicher in der hieraus berechneten Tabelle 6 hervor.

Monat.	Es sind täglich im Durchschnitt geboren.		1868.		1870.	
	1868.	1870.	Heber	Unter	Heber	Unter
			dem Durchschnitt.		dem Durchschnitt.	
Januar . . . . .	86,4	96,8	7,6	—	11,2	—
Februar . . . . .	85,6	96,0	6,8	—	10,4	—
März . . . . .	84,1	91,0	5,3	—	5,4	—
April . . . . .	81,2	89,5	2,4	—	3,7	—
Mai . . . . .	82,0	86,4	3,7	—	0,8	—
Juni . . . . .	76,3	85,1	—	2,5	—	0,4
Juli . . . . .	72,9	85,8	—	5,9	0,2	—
August . . . . .	75,5	86,8	—	3,3	0,2	—
September . . . . .	77,2	85,3	—	1,8	—	0,3
October . . . . .	73,8	80,7	—	5,9	—	4,9
November . . . . .	76,1	75,8	—	2,7	—	2,8
December . . . . .	70,9	73,0	—	7,9	—	12,6
Jahr . . . . .	78,8	85,6	—	—	—	—

Die Mehrgeburten waren Geburten:

	1868:	1870:	1868:	1870:
mit 2 Knaben . . . . .	108	122		
„ 2 Mädchen . . . . .	123	109		
„ 1 Knaben und 1 Mädchen . . . . .	127	111		
Zwillingsgeburten			358	342
„ 3 Knaben . . . . .	—	—		
„ 3 Mädchen . . . . .	2	1		
„ 2 Knaben und 1 Mädchen . . . . .	1	1		
„ 1 Knaben und 2 Mädchen . . . . .	—	—		
Drillingsgeburten			3	2
Mehrgeburten			361	344

## b. Trauungen.

Ueber die Zahl der Trauungen giebt folgende Zusammenstellung Auskunft:

1865: 8003 Trauungen,	1868: 7837 Trauungen,
1866: 7053 "	1869: 8257 "
1867: 8070 "	1870: 8388 "

Bemerkenswerth ist, daß das Kriegsjahr 1870 keine Abnahme der Trauungen zeigt und dadurch in entschiedenen Gegensatz zu dem Kriegsjahr 1866 tritt.

Das Alter der Verheiratheten ist in folgender Tabelle 7 zusammengestellt.

Männer im Alter von	Verheirathet mit Frauen von						Zusammen.
	bis 20 Jahr.	20-30 Jahr.	30-40 Jahr.	40-50 Jahr.	50-60 Jahr.	über 60 Jahr.	
bis 20 Jahr . . . . .	6	10	—	—	—	—	16
20-30 " . . . . .	506	4099	651	51	1	—	5301
30-40 " . . . . .	117	1506	677	112	4	—	2416
40-50 " . . . . .	10	174	178	100	19	3	484
50-60 " . . . . .	4	25	49	35	15	1	129
über 60 " . . . . .	—	5	13	9	8	—	35
Zusammen . . . . .	643	5819	1568	307	47	4	8388

Daraus ist Tabelle 8 berechnet. Aus derselben erkennt man eine fortschreitende

Im Alter von	Es verheiratheten sich in %					
	Männer.			Frauen.		
	1868.	1869.	1870.	1868.	1869.	1870.
bis 20 Jahr . . . . .	0,12	0,18	0,19	6,64	7,05	7,67
20-30 " . . . . .	61,41	62,01	63,28	69,73	69,63	69,37
30-40 " . . . . .	29,21	29,45	28,80	19,24	19,20	18,69
40-50 " . . . . .	6,48	6,04	5,77	3,81	3,61	3,66
50-60 " . . . . .	2,18	1,96	1,54	0,50	0,50	0,56
über 60 " . . . . .	0,60	0,36	0,43	0,08	0,01	0,05

Besserung der Verheirathungen rückichtlich des Alters. Noch anschaulicher wird dies durch die Tafel 9, welche aus 8 durch successive Addition gewonnen wird.

Im Alter	Es verheiratheten sich in %					
	Männer			Frauen		
	1868	1869	1870	1868	1869	1870
bis 20 Jahr . . . . .	0,12	0,18	0,19	6,64	7,05	7,67
" 30 " . . . . .	61,53	62,19	63,47	76,37	76,68	77,04
" 40 " . . . . .	90,74	91,64	92,27	95,61	95,88	95,73
" 50 " . . . . .	97,22	97,68	98,04	99,42	99,49	99,39
" 60 " . . . . .	99,40	99,64	99,58	99,92	99,99	99,93
von über 60 Jahre . . . . .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Es ist auf jeden Fall ein günstiges Zeichen, wenn die Verheirathungen von einem gewissen Alter an aufhören resp. sich vermindern, also sich relativ vor dieser Altersgrenze vermehren. Nimmt man für die Männer das 40., für die Frauen das 30. Jahr als die genannte Grenze an, so ergiebt sich, daß sich verhältnißmäßig immer mehr, sowohl Männer als Frauen, in dem normalen Alter verheirathen, was noch besonders durch Hervorhebung der folgenden Zahlen veranschaulicht werden mag:

	Sich verheirathende	
	Männer bis 30 Jahr.	Frauen bis 40 Jahr.
1868 . . . . .	90,74 pSt.	76,37 pSt.
1869 . . . . .	91,64 "	76,68 "
1870 . . . . .	92,27 "	77,04 "



Nennt man die Männer und Frauen, welche derselben Altersklasse angehören, gleichaltrige, so verheiratheten sich

2639	oder 31,46 pCt.	Männer mit jüngeren Frauen,
4897	" 58,38 "	" " " gleichaltrigen Frauen,
852	" 10,16 "	" " " älteren Frauen,
852	" 10,16 "	Frauen " jüngeren Männern,
4897	" 58,38 "	" " " gleichaltrigen Männern,
2639	" 31,46 "	" " " älteren Männern.

Der Familienstand der Getrauten ist auf Tabelle 10 dargestellt. Wir unter-

10 Et verheiratheten sich	mit			
	Jungfrauen.	Witwen.	geschiedenen Frauen	Frauen.
Junggesellen . . . . .	6876	430	96	7402
Wittwer . . . . .	702	140	20	862
Geschiedene Männer . . . . .	104	10	10	124
Summa . . . . .	7682	580	126	8388
in relativen Zahlen				
Junggesellen . . . . .	92,89	5,81	1,30	100,00
Wittwer . . . . .	81,44	16,24	2,32	100,00
geschiedene Männer . . . . .	83,88	8,06	8,06	100,00
Summa . . . . .	91,58	6,92	1,50	100,00
oder				
Junggesellen . . . . .	89,51	74,14	76,19	88,24
Wittwer . . . . .	9,14	24,14	15,87	10,28
Geschiedene Männer . . . . .	1,35	1,72	7,94	1,48
Summa . . . . .	100,00	100,00	100,00	100,00

lassen es, die Gegenätze der Geschlechter und Civilstands-Klassen besonders hervorzuheben und fügen nachfolgende, ebenfalls leicht zu deutende Tabelle 11 bei:

11 Getraute.	1868		1869		1870	
	absolute Zahl.	relative Zahl.	absolute Zahl.	relative Zahl.	absolute Zahl.	relative Zahl.
Junggesellen . . . . .	6824	48,64	7230	48,65	7402	49,07
Jungfrauen . . . . .	7206	51,36	7632	51,35	7682	50,93
Summa . . . . .	14030	100,00	14862	100,00	15084	100,00
Wittwer . . . . .	899	63,80	924	64,39	862	59,78
Witwen . . . . .	510	36,20	511	35,61	580	40,22
Summa . . . . .	1409	100	1435	100,00	1442	100,00
Geschiedene Männer . . . . .	114	48,51	103	47,47	124	49,60
Geschiedene Frauen . . . . .	121	51,49	114	52,53	126	50,40
Summa . . . . .	235	100,00	217	100,00	250	100,00
Ehliche . . . . .	14030	89,51	14862	90,00	15084	89,91
Verwitwete . . . . .	1409	8,99	1435	8,69	1442	8,60
Geschiedene . . . . .	235	1,50	217	1,31	250	1,49
Getraute . . . . .	15674	100,00	16514	100,00	16776	100,00

Die Confession der Getrauten wird in Tabelle 12 gezeigt. Die Extreme zeigen sich bei den Katholiken und Israeliten, indem bei jenen die Mischehen die Regel bildet, bei diesen aber nicht eine einzige derselben stattgefunden hat.

12 Confessionen.	Ehen			
	absolute Zahl		relative Zahl	
	reine Ehen.	Mischehen.	reine Ehen.	Mischehen.
Evangelische . . . . .	6906	257	96,41 pCt.	3,59 pCt.
Katholische . . . . .	179	497	26,48 "	73,52 "
Jüdische . . . . .	262	—	100,00 "	0,00 "
Protestantische . . . . .	197	90	68,64 "	31,36 "
Summa . . . . .	7544	844	89,94 "	10,06 "

Ueber die dissidentischen Trauungen sind noch folgende Zahlen zu bemerken:

Männer.	Frauen.	Trauungen.
aus der evangelischen Kirche	aus der evangelischen Kirche	194
aus der evangelischen Kirche	aus der katholischen Kirche	14
aus der katholischen Kirche	aus der katholischen Kirche	3
aus der katholischen Kirche	aus der evangelischen Kirche	27
aus der evangelischen Kirche	in der Judengemeinde	22
in der Judengemeinde	aus der katholischen Kirche	1
in der Judengemeinde	aus der evangelischen Kirche	26

### c. Sterbefälle.

Die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse, wie sie in Tabelle 13 angegeben, werden in Rücksicht auf das rapide Wachsen Berlins für das Jahr 1870 als günstige bezeichnet werden müssen.

13	Zahl der Gestorbenen			Procentzahl der Todesfälle	
	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.
1867	10995	9227	19522	52,74	47,26
1868	12890	11635	24525	52,56	47,44
1869	11925	10468	22393	53,26	46,75
1870	13364	11596	24960	53,54	46,46

Ueber die Zeit der Todesfälle enthält die 14. Tabelle das Wichtigste

14	Monat.	Zahl der Gestorbenen			durchschnittliche tägliche.	mehr als der Durchschnitt.	weniger.
		monatliche					
		männliche.	weibliche.	Summa.			
Januar . . . . .	954	883	1837	59,26	—	9,12	
Februar . . . . .	978	898	1876	67,00	—	1,38	
März . . . . .	1165	1028	2193	70,65	2,27	—	
April . . . . .	1129	942	2072	69,07	0,69	—	
Mai . . . . .	1019	920	1939	62,55	—	5,83	
Juni . . . . .	1317	1039	2356	78,53	10,25	—	
Juli . . . . .	1310	1248	2558	82,52	14,14	—	
August . . . . .	1576	1389	2965	95,65	27,27	—	
September . . . . .	967	842	1809	60,30	—	8,08	
October . . . . .	911	728	1639	52,87	—	15,81	
November . . . . .	884	722	1606	53,53	—	14,85	
December . . . . .	1053	956	2009	64,84	—	3,54	
Summa	13363	11596	24959	68,38			

Vergleichen wir die Zahlen der beiden letzten Spalten mit dem der Vorjahre, so ergibt sich, wie folgende Zusammenstellung beweist, daß in allen drei Jahren 1868,

15	Monat.	Abweichung der Sterblichkeit vom Mittel					
		1868		1869		1870	
		mehr als im Durchschnitt gestorben.	weniger	mehr als im Durchschnitt gestorben.	weniger	mehr als im Durchschnitt gestorben.	weniger
Mai . . . . .	—	3,78	—	1,06	—	5,83	
Juni . . . . .	26,72	—	7,82	—	10,25	—	
Juli . . . . .	18,91	—	8,88	—	14,14	—	
August . . . . .	28,82	—	7,46	—	27,27	—	
October . . . . .	—	3,99	—	8,96	—	15,81	
November . . . . .	—	3,28	—	9,18	—	14,85	
December . . . . .	—	3,70	—	2,48	—	3,54	

1869, 1870 die Sterblichkeit in den Monaten Juni, Juli und August das Mittel überstieg, hingegen in den Monaten Mai, October, November, December unter demselben blieb.

Die Todesfälle vertheilten sich nach Geschlecht und Confession wie Tabelle 15 angiebt.

16 Confession.	Zahl der Gestorbenen			Relative Zahl der Gestorbenen.	
	männlich	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.
Evangelische . . . . .	12321	10863	23184	53,14	46,86
Katholiken . . . . .	724	514	1238	58,48	41,52
Juden . . . . .	307	211	518	59,19	40,81
Dissidenten . . . . .	12	8	20	60,00	40,00
Summa	13364	11596	24959	53,54	46,46

Reducirt man die Geburten und Todesfälle der einzelnen Confessionen auf Procente sämmtlicher Geburten und Todesfälle, so erhält man folgende zu einander gehörige Zahlen:

Confession.	Geburten.	Todesfälle.
Evangelische . . . . .	91,65 pSt.	92,89 pSt.
Katholiken . . . . .	5,36 "	4,96 "
Juden . . . . .	2,77 "	2,07 "
Dissidenten . . . . .	0,32 "	0,08 "

Diese Zahlen beweisen, daß die katholische und jüdische Einwanderung Erwachsener relativ größer ist, als die evangelische, und Tabelle 12 lehrt, daß besonders die männliche katholische Einwanderung überwiegt.

Was die Todesursachen anlangt, so ergeben sich dieselben aus folgender Uebersicht:\*)

Todtgeboren wurden 826 Knaben und 603 Mädchen, wovon die größte Zahl, 132, auf den Monat Mai fiel;  
 an Lebensschwäche starben bald nach der Geburt 634 Knaben und 519 Mädchen;  
 an Altersschwäche starben 265 Männer und 420 Frauen;  
 durch Selbstmord: 107 Männer und 42 Frauen;  
 durch Mord und Todtschlag: 3 Männer und 4 Frauen;  
 durch Verunglückung: 196 Männer und 55 Frauen;  
 in der Schwangerschaft und im Kindbett sind gestorben: 152 Frauen;  
 an den Pocken: 93 Männer und 78 Frauen;  
 an andern innern akuten Krankheiten: 5388 Männer und 4882 Frauen;  
 an innern chronischen Krankheiten: 4793 Männer und 3973 Frauen;  
 an plötzlichen Krankheitszufällen: 772 Männer und 675 Frauen;  
 an äußeren Krankheiten: 195 Männer und 133 Frauen;  
 an nicht bestimmter Krankheit: 92 Männer und 60 Frauen.

Also zusammen sind in Berlin 13364 Männer und 11596 Frauen im Jahre 1870 gestorben, wovon auf den Monat August die meisten, 1576 Männer und 1389 Frauen, fallen.

Auf die einzelnen Reviere vertheilen sich Geburten und Todesfälle nach der folgenden Tabelle 17. Dieselbe ergiebt, daß, wie gewöhnlich, die Zahl der Verstorbenen

\*) Vgl. die Sterblichkeit zu Berlin im Jahre 1870 vom Geheimen Medizinal-Rath Dr. Müller, in der *Zeitschrift für Statistik*.

17 No. des Polizei-Reviere.	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1867.	Z a h l		Auf je 1000 Einwohner	
		der Geborenen.	der Verstorbenen.	wurden geboren.	starben.
1	14507	526	431	36,25	29,70
2	9881	592	194	59,91	19,63
3	11409	315	237	27,60	20,77
4	11507	545	369	47,36	32,07
5	17472	493	394	28,21	21,98
6	14103	464	410	32,89	29,07
7	18171	796	670	43,80	36,87
8	13503	973	753	72,05	55,77
9	11698	738	530	63,08	45,31
10	13818	1022	839	73,95	60,72
11	12398	901	684	72,67	55,31
12	10904	429	357	38,70	32,74
13	12727	398	329	31,28	25,85
14	12969	407	349	31,38	26,91
15	11699	535	440	45,73	37,61
16	13498	667	475	49,41	35,19
17	15800	809	682	51,30	43,16
18	16150	679	568	42,04	35,17
19	20000	1060	839	53,00	41,95
20	15340	617	783	40,23	51,04
21	16607	495	463	29,74	27,88
22	14882	685	523	46,02	35,14
23	16624	950	817	57,14	49,15
24	14799	876	737	59,19	49,80
25	20892	1417	935	67,82	46,67
26	19204	863	629	44,93	32,75
27	15389	596	430	38,72	27,94
28	16372	508	434	31,02	26,51
29	16071	665	474	41,37	29,49
30	15355	564	484	36,73	31,53
31	19411	1275	950	65,68	48,94
32	18376	849	583	46,20	31,73
33	10432	213	196	20,51	18,79
34	14768	440	343	29,79	23,33
35	15799	438	440	27,72	27,85
36	14991	423	350	28,21	23,34
37	14624	368	301	25,16	20,56
38	11930	310	224	25,98	18,78
39	13108	400	361	30,51	27,54
40	10318	291	219	27,33	21,28
41	13190	542	384	41,09	29,11
42	14639	774	613	52,87	41,87
43	22910	1673	1314	73,03	57,35
44	13052	756	753	57,92	57,69
45	11344	814	584	71,75	51,48
46	16032	933	750	58,19	46,78
Hierzu die Zahl der in der Charité Geborenen . . . u. die Zahl der verstorb. Militär- personen, Kahnfahrer u.		876			
	Summa	683673	31943	25594	

um so größer ist, je größer die Zahl der Geborenen, und daß die von den ärmeren Klassen bewohnten Reviere an Geburten und Todesfällen am reichsten, die Reviere, deren Bewohner durch Wohlhabenheit sich auszeichnen, an Geburten und Todesfällen am ärmsten sind. — Die Zahl der Geborenen ist in allen einzelnen Reviere größer, als die der Gestorbenen, mit Ausnahme des 20. und 35. Polizei-Reviere. Für das 20. Polizei-Revier hat dies seinen Grund darin, daß hier das Arbeitshaus liegt. Bei dem 35. Polizei-Revier macht das Jahr 1870 eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Verhalten, deren Grund zu finden nicht gelungen ist. Im 44. Polizei-Revier ist die Zahl der Todesfälle fast eben so groß, wie die der Geborenen, weil hier die großen städtischen Spitäler liegen. Endlich ist mit Bezug auf die vorstehende Zusammenstellung noch zu bemerken, daß, wenn das 2. Polizei-Revier bei auffallend großer Zahl von Geburten eine sehr günstige Sterblichkeit hat, dies rücksichtlich der Geburten durch die hier belegene geburtshilfliche Universitätsklinik, rücksichtlich der Verstorbenen durch die Wohlhabenheit der Bewohner sich erklärt.

d. Ein- und Auswanderung.

Monat.	Zugang.		Summa.	Abgang.		Summa.	Mithin	
	Durch Zugang			Durch Abzug			mehr.	weniger.
	männl.	weibl.		männl.	weibl.			
Januar . . . . .	4071	2722	6793	3276	1830	5106	1687	—
Februar . . . . .	2854	1642	4496	2262	1144	3406	1090	—
März . . . . .	4615	1957	6572	3465	1249	4714	1858	—
April . . . . .	6419	4568	10987	3999	3161	7160	3827	—
Mai . . . . .	8942	3351	12193	3750	1839	5589	6604	—
Juni . . . . .	5509	2082	7591	3461	1608	5069	2529	—
Juli . . . . .	5635	2773	8408	13214	2629	15843	—	7435
August . . . . .	4570	1876	6446	14609	1897	16506	—	10060
September . . . . .	4245	1661	5906	3630	1356	4986	920	—
October . . . . .	6461	4754	11215	4511	2708	7219	3996	—
November . . . . .	6912	3268	10180	2887	1240	4127	6053	—
December . . . . .	4101	1847	5948	4490	987	5477	471	—
Summa	64234	32501	96735	63554	21648	85202	29028	17495

B. Stand der Bevölkerung.

Die allgemeine Volkszählung ist des Krieges wegen bis zum 1. December 1871 verschoben worden. Die Resultate der letzten stattgefundenen Volkszählung vom 3. December 1867 sind in dem Jahrgange 1869 enthalten.

C. Wohnungsverhältnisse.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Vergleichung der Wohnungen nach Mieths- abstufungen für die letzten beiden Jahre.

Miethsabstufungen.	Zahl der Wohnungen und Gelfe		Davon sind			
			bewohnt		unbewohnt	
	1869.	1870.	1869.	1870.	1869.	1870.
Den 1— 10 Thl.	326	278	285	237	41	41
„ 11— 20 „	2352	1982	2189	1865	163	117
„ 21— 30 „	9280	7919	9004	7700	276	219
„ 31— 40 „	15142	13382	14924	13171	216	211
„ 41— 50 „	21206	18748	21001	18552	205	196
„ 51— 60 „	19117	19330	18970	19179	147	151
„ 61— 70 „	14342	15205	14262	15107	80	98
„ 71— 80 „	11806	12983	11730	12868	76	115
„ 81— 90 „	7013	8069	6974	8003	39	66
„ 91— 100 „	7102	7298	7019	7193	83	105
„ 101— 150 „	20034	21995	19854	21792	180	203
„ 151— 200 „	10465	11116	10383	10984	82	132
„ 201— 250 „	6472	6882	6420	6802	52	80
„ 251— 300 „	4738	5006	4701	4936	37	70
„ 301— 350 „	3074	3331	3053	3289	21	42
„ 351— 400 „	2651	2885	2636	2830	15	55
„ 401— 450 „	1728	1872	1712	1844	16	28
„ 451— 500 „	1718	1881	1707	1847	11	34
„ 501— 750 „	3814	4215	3785	4160	29	55
„ 751— 1000 „	1672	1773	1659	1748	13	25
„ 1001— 1250 „	686	781	684	771	2	10
„ 1251— 1500 „	460	507	458	505	2	2
„ 1501— 1750 „	242	284	240	279	2	5
„ 1751— 2000 „	190	209	189	205	1	4
„ 2000— 2500 „	178	206	178	202	—	1
„ 2501— 3000 „	88	118	88	117	—	1
„ 3001— 3500 „	60	65	60	64	—	1
„ 3501— 4000 „	51	67	51	61	—	—
„ 4001— 4500 „	24	24	24	24	—	—
„ 4501— 5000 „	11	12	11	12	—	—
„ 5001— 6000 „	25	32	25	32	—	—
„ 6001— 7000 „	20	26	20	25	—	1
„ 7001— 8000 „	16	18	16	18	—	—
„ 8001— 9000 „	7	5	7	5	—	—
„ 9001— 10000 „	4	8	4	8	—	—
„ über 10000 „	30	35	30	33	—	2
Summa	166144	168541	164353	166468	1791	2073

Nach den historischen Stadttheilen vertheilen sich die Grundstücke, die Wohnun-  
ge nachdem sie bewohnt oder unbewohnt waren, sowie der Mietzwertb derselben ultimo  
1870 in folgender Weise:

Stadt-Bezirke und Stadttheile.	Zahl der Grundstücke.	Gesamtaahl der Wohnungen und Gefasse.	Mietzwertb derselben. Zflr.	Von den Gelassen sind									
				vermietet.		unver- mietet.		vollbesteuert.		theilweis besteuert.			
				Zahl.	Mietzwertb.	Gesamtaahl der Woh- nungen und Gefasse.	Mietzwertb.	Zahl.	Mietzwertb.	Zahl.	Mietzwertb.	Zahl.	Mietzwertb.
1. Berlin . . . . .	958	7911	1781115	7178	1756231	133	24884	6015	1604913	363	2447		
2. Alt-Rölln . . . . .	502	3902	856089	3855	837321	47	18768	3325	787726	145	1112		
3. Friedrichswerder . . . . .	265	2131	610816	2110	604868	21	5948	1794	544651	103	1402		
4. Dorotheenstadt . . . . .	515	3986	1781577	3908	1755475	78	26102	3361	1579340	251	3913		
5. Friedrichstadt . . . . .	1659	17094	4393396	16921	4348623	173	44773	14574	3925320	969	13044		
6. „ außerhalb . . . . .	690	5735	1793862	5612	1764127	123	29735	4333	1361132	773	16657		
7. Schöneberg-Tempelhofer Revier . . . . .	1001	10467	1637787	10287	1595498	180	42289	7797	1247413	1201	115447		
8. Louisestadt . . . . .	2516	35922	4749968	35532	4687892	390	62276	29123	4076516	2520	17611		
9. Neu-Rölln . . . . .	166	1680	394584	1657	389915	23	4669	1486	366461	42	457		
10. Stralauer Revier . . . . .	1354	20200	2171849	20006	2149561	194	22288	15271	1813262	1744	7584		
11. Königsstadt . . . . .	794	10334	1253891	10215	1240007	119	13884	8040	1077386	601	3318		
12. Spandauer Revier . . . . .	1204	14984	2131000	14827	2111677	157	19323	11834	1854248	908	5610		
13. Spandauer Rev. außer- halb . . . . .	1645	23865	2108445	23637	2087421	228	21024	17950	1722544	1580	7644		
14. Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	266	3523	655796	3462	642939	61	12857	2723	541309	300	2252		
15. Roabit . . . . .	266	2516	304824	2501	302878	15	1946	2070	277386	134	512		
16. Wedding . . . . .	817	4891	347197	4760	340935	131	6262	3828	299873	89	271		
Summa	14618	168541	26972196	166468	26615168	2073	357028	133524	23079480	11718	96355		

#### IV. Landwirthschaft und Viehzucht.

Die letzten Angaben in dieser Beziehung sind die pro 1867, welche der Jahr-  
gang 1869 dieses Jahrbuches enthält.

#### V. Production mineralischer und metallischer Hütten und Fabriken in Berlin.

Siehe Seite 127 u. ff.

#### VI. Neubauten.

Im Jahre 1870 wurden Bauerlaubnißscheine ertheilt und zwar:

1. zu Neubauten von Vorderhäusern 300.
2. „ „ Seiten- und Quergebäuden 235.
3. „ „ Fabrik- und Werkstattegebäuden 156.
4. zur Errichtung kleiner Baulichkeiten 1037.
5. zu Reparatur- und Umbauten 636.

Von öffentlichen und größeren Bauten, welche theils begonnen, theils gefördert  
und vollendet wurden, sind zu nennen:

1. Gemeindefchule, Wilhelmstraße 117.
2. „ in der Schul- und Ruheplatzstraße.
3. „ nebst Turnhalle in der Bernauerstraße.
4. „ in der Anklamerstraße.
5. „ Blumenstraße 63<sup>a</sup>.
6. „ Höchstestraße.
7. „ Luisenplatz.

(Fortsetzung S. 129.)

Production mineralischer und metallischer Hütten und Fabriken in Berlin.

a. nach Mineralien.	Nr.	Name und Wohnung des Fabrikbesizers, sowie Bezeichnung des Werkes.		Production		Anzahl der					Ofen.						Monbr. Zahl der Arbeiter a. bei den Gasmaschinen b. bei den Dampfmaschinen c. bei den Dampfmaschinen d. bei den Dampfmaschinen								
				Menge Ctr.	Worth Thlr.	betriebl. Werte.	Arbeiter			Frauen und Kinder berechnen.	Klammern- Gupol-	Kupol-	Schmelz-	Fliegel-	Gieß-	Koch-		Gieß-							
							männliche	darunter jugend- weibliche.	zusammen.										Flamm-	Kupol-	Schmelz-	Fliegel-	Gieß-	Koch-	Gieß-
a. Roheisen in Gängen u. Maschinen.																									
b. Rohstahlblechen																									
c. Gußwaare in Erz.																									
d. Gießgußwaaren aus Roheisen (aus Klammern- und Gasöfen).																									
	1	M. Borffig, Geh. Com.-R., Alt-Roabit 14, Masch.- Bauanst. u. Eisengießerei	36700	147000	1 527	—	527	1119	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	89	6					
	2	M. Borffig, Chausseest. 1, M.-B.-A. u. Eisengießerei	44013, v	198059	1 1658	—	1658	5250	2	2	—	11	8	—	—	—	—	—	72	20					
	3	F. S. u. G. G. G. G. G., Chausseest. 2. 3. 4., Neue Berl. Eiseng. u. Masch.-B. Bri. Masch.-Bau-Actien-G. vormals Schwarzkopf, Eiseng. u. Maschinensfabr.	20190	101000	1 260	9	260	1200	1	4	—	2	—	—	—	—	—	—	51	10					
	4	5. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 30	52000	208000	1 1550	—	1550	4650	2	—	4	4	4	—	—	—	—	—	97	52					
	5	6. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 30	8500	34000	1 40	—	40	180	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	38	3					
	6	7. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 35	9000	37500	1 40	1	40	200	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	25	2					
	7	8. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 36. 37	35424	177120	1 980	—	980	2710	1	2	—	4	4	3	—	—	—	—	56	48					
	8	9. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 9	23000	92000	1 300	—	300	1400	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	90	8					
	9	10. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 9a, Charlottenburg	65348	196044	1 252	—	252	600	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	145	8					
	10	11. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 33, M.-B.-A.	10000	40000	1 90	4	90	141	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4					
	11	12. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 31. 32, M.-B.-A. u. Eisengießerei	1026	6000	1 33	—	33	110	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—					
	12	13. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 20. 21, Maschinenbauanst. u. Eisengießerei	4800	19200	1 25	—	25	79	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2					
	13	14. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 1, Eisengießerei u. landw. Maschinenfabrik	12550	50200	1 196	—	196	346	—	3	—	1	5	—	—	—	—	—	28	4					
	14	15. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 65, Eiseng. u. M.-B. u. Eisengießerei	5000	20000	1 52	—	52	125	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	30	3					
	15	16. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 18. 19, Berliner Kupfer- u. Messingwerk	1600	6400	1 295	—	295	900	5	2	—	10	9	—	—	—	—	—	30	18					
	16	17. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 86, Kunst-, Eisen- u. Zinkgießerei	4500	45000	1 64	—	64	120	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	60	4					
	17	18. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 68, Eisengießerei	10000	80000	1 90	—	90	400	—	2	—	2	2	1	—	—	—	—	80	10					
	18	19. S. u. G. G. G. G., Chausseest. 76, Eisengießerei u. M.-B.-A.	2000	9000	1 53	—	53	110	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—					
		Summa	345651, v	1466523	18 6505	14	6505	19640	14	44	—	11	34	36	1	—	—	—	943	202					
a. Stabeisen incl. Eisenbahnstaben.																									
	1	M. Borffig, Alt-Roabit 14, Eisenwerk	52074	208296	1 252	—	252	1200	—	—	4	7	3	3	—	—	—	—	—	28	120				
	2	Bri. Masch.-Bau-Actien-G. Chausseest. 20, normals Schwarzkopf, Maschinen- fabrik u. Eisengießerei	11000	66000	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	3	Maschinenfabrikation von Eisenbahnbedarf, Chausseest. 11	14791	59167	1 1870	—	1870	5610	—	—	—	3	2	2	—	—	—	—	—	4	16				
		Summa	77865	333463	3 2122	—	2122	6810	—	—	4	10	6	5	—	—	—	—	—	32	136				

Metalle und Mineralien.	Nr.	Name und Wohnung des Fabrikbesizers, sowie Bezeichnung des Werkes.	Production		Anzahl der						Defen.					
			Menge	Wert	betriebl. Werkt.	Arbeiter			Brauen und Röhren-Verfahren.	Männern.	Cupel- und Schmelz-Ofen.	Zug-Ofen.	Gieß-Ofen.	andere.		
						männliche.	weibliche.	Aufnahmen.								
Str.	Cent.	Zhr.	Gr.	Zhr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.		
		f. Schwarzblech, <small>Stanz- u. Dampfblech</small>	—	—												
		g. Weißblech, verzinkt, verbleit	—	—												
		h. Eisenblech	—	—												
		i. Rohstahl	—	—												
		k. Gußstahl	—	—												
		1. Raffin. Stahl	—	—												
2. Zink		a. Rohzink	—	—												
		b. Zinkblech	—	—												
		c. Zinkweiß	—	—												
3. Gold		—	—	—												
4. Silber		—	—	—												
5. Bleisilber-Producte		a. Kaufblei	—	—												
		b. Kaufglätte	—	—												
6. Kupfer		a. Garkupfer	—	—												
		b. Gr. Kupferw.	—	—												
		1. C. Beckmann, Schleifschfr. 18. 19, Kupfer- und Messingwerk	18835	226020											wie unter 1e Nr. 1.	
		2. Actiengesellsch. f. Eisenbahnbedarf, Chausseestr. 11	618	18540											wie unter 1e Nr. 3.	
		Summa	20618	578540												
7. Messing		a. Messingguß														
		1. H. Borfig, Chausseestr. 1, Eisengießerei	3850	123212	1										wie unter 1d Nr. 2.	
		2. do. Alt-Roabit 14, do.	400	15000	1										wie unter 1d Nr. 1.	
		3. Bel Rasch-Pau-Actien-G., vormalig Schwarzlopf, Chausseestr. 20	1500	60000	1										wie unter 1d Nr. 4.	
		4. C. Beckmann, Schleifschfr. 18. 19, Kupfer- und Messingwerk	750	30000	1										wie unter 1d Nr. 15.	
		5. C. F. Borchert, Alte Jakobstr. 110, Metallg. zc.	400	14000	1	54		54	40					7	2	
		6. Spinn u. Sohn, Wasserthorstr. 9-13, Bronce-warenfabrik	650	16250	1	79	9	79	85						4	
		7. Schäffer u. Walker, Lindenstraße 19, Fabrik für Gas- u. Wasserleitungsanlagen	1259	37800	1	264	35	264	326						4	
		8. H. Rewes, Rasch, Chausseestraße 86, Kunst-, Eisen- und Zinkgießerei	6*	2000	1										wie unter 1d Nr. 16.	
		9. C. Ritsche, Chausseestr. 28, Metallgießerei	350	16000	1	11		11	20	1					4	
		10. Widt u. Wessel, Pringenstraße 20, Lampenfabrik	500	15000	1	220		220	400	1					2	
		11. Actiengesellsch. f. Fabrikation von Eisenbahnbedarf, Chausseestraße 11	80	2800	1										wie unter 1e Nr. 3.	
		12. C. Becker, Gartenstr. 154, Gelbgießerei	102	2550	1	13		13	30						3	
		Summa	9847	334612	12	641	44	641	901	2					24	
		b. Messingblech														
		1. C. F. Borchert, Alte Jakobstr. 110, Metallg. zc.	1600	48000											wie unter 7a Nr. 5.	
		2. C. Beckmann, Schleifschfr. 18. 19, Kupfer und Messingwerk	8500	221000											wie unter 1d Nr. 15.	
		3. H. A. Fürst u. Co., Neu- silber- u. Metallwarenfabrik, Chausseestr. 50	1400	35000	1	230	44	130	360	507				18	3	
		4. B. Borchert jun., Raschstr. 30, Neues Bel. Messingwerk	6000	174000	1	75		75	121						5	
		Summa	17500	478000	2	305	44	130	435	628					23	

\*) Robelle.



Nr. und Mineralien.	Nr.	Name und Wohnung des Fabrikbesizers, sowie Bezeichnung des Werkes.	Production		Anzahl der					Defen.					Anzahl der Arbeiter, die bei dem Werke beschäftigt sind.						
			Menge	Werbth	betriebl. Verfe.	Arbeiter			Frauen und Kinder d. selben.												
						männliche	daranunter jugendl. weibliche.	zusammen.		Stammens-	Kupol-	Hübel-	Schmelz-	Ziegel-		Glüh-	Koch-	Glüh-			
Str.	Fhr.																				
Auf Begründung durch andere Verhältnisse.		1 H. Fürst u. Co., Neufilber- u. Metallwaarenfabrik, Chausseest. 50.	5000	200000																	
		2 Henninger u. Co., Alte Jakobstr. 106, Neufilber.	3250	25000	1	177	393	270	250					6	2					25	
		3 H. v. Borchert u. Sohn, Alte Jakobstr. 110, 111, Metallgießerei etc.	100	5000																	
		4 W. Borchert jun., Kochstr. 30, Neues Berl. Messingwerk	75	5600																	
		Summa	8425	235600	2	177	393	270	250					6	2					25	
a. Eisen-Strickel	1	Dr. Kuhnheim u. Co., Bergmannstr. 2, Chem. Produktionsfabrik	10000	12000	1	18		18	55												
	2	Derjelbe	500	4000	1																
	3	Derjelbe	400	1000	1																
	4	Derjelbe	2500	833	1																
	Summa	13400	25333	4	18		18	55													

\*) Der größte Theil der angegebenen Arbeiter wird mit der Fabrication fertiger Waaren beschäftigt.

8. umfangreiche Arbeiten im zoologischen Garten.
9. Nationalgalerie.
10. Generalstabsgebäude.
11. Münzgebäude.
12. Bankgebäude.
13. Siegesdenkmal auf dem Königsplatz.
14. Empfangsgebäude auf dem Potsdam-Magdeburger Eisenbahnhofe.
15. Empfangsgebäude auf dem Berlin-Lehrter Bahnhofe.
16. Ueberführung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn über den Schiffahrtskanal.
17. Palais des Fürsten Blücher.
18. Anlage des Domkirchhofes in der Müllerstraße 72/73.
19. Viehmarkt und Schlachthausanlage des Dr. Strousberg.
20. Fabrik und Wohnhaus der Norddeutschen Fabrik für Eisenbahn-Betriebs-Material am Nordufer.
21. Fabrikanlagen der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Ackerstraße 96.
22. Saal und Wohngebäude der Zimmermann'schen Brauerei, Chausseest. 75.
23. Jüdisches Waisenhaus am Weinbergsweg.
24. Verwaltungs-Gebäude des städtischen Krankenhauses in Friedrichshain.
25. ein neues Retortenhaus für die englische Gasanstalt, Gitschinerstraße.
26. Zaungriffnahme der Arbeiten im Humboldthain.
27. große Bierkellereien auf dem Voßow'schen Grundstück vor dem Prenzlauer Thore.
28. Vergrößerung der Gratweil'schen Brauerei (Hasenheide).

- 29. Bierkellereien in der böhmischen Bierbrauerei (Landsberger Thor).
- 30. Nähmaschinenfabrik von Loewe in der Hollmannstraße 32.
- 31. , von Voede in der Hollmannstraße 35.
- 32. , von Krister & Rofmann, Staligerstraße 134.
- 33. Bazar der Gebrüder Oppenheim (Jerusalemstraße).
- 34. Walk- und Appretur-Anstalt von Perls, Rottbuscherufer 6.
- 35. Fabrik für Holzarbeit von Loeblisch & Sohn in der Waldemarstraße.
- 36. Vergrößerung der Dachpappen- u. Fabrik von Ismer, Hasenbeide 36a
- 37. Präge-Anstalt für Luxus- u. Papier von Hennig, Kommandantenstraße 44a
- 38. Metalldruckerei von Voelckow, Stallschreiberstraße 4.
- 39. Marmorwaaren-Fabrik von Kessel & Roehl, Elisabethufer 53.

### VII. Handel und Industrie.\*)

#### A. Uebersicht der auf Production und Handel einflussreichsten Ereignisse des Jahres 1870.

Während wir in unserm vorjährigen Berichte darauf hinweisen konnten, daß die Consolidirung Norddeutschlands auf Handel und Industrie Berlins von wohlthätigem Einfluß gewesen, sind wir durch den deutsch-französischen Krieg Ereignissen gegenübergestellt, die von weitgreifenden unberechenbaren Folgen sein werden und die so gewaltige Errungenschaften auch für Handel und Gewerbe bilden, daß die Nachtheile, welche einigen Zweigen zeitweise aus dem Kriege erwuchsen, nicht in Betracht kommen können.

Der frivolen Kriegserklärung antwortete Deutschland mit der Aufstellung seiner Heere an den Grenzen Frankreichs, und wenn schon die Ruhe, Ordnung und Schnelligkeit, womit dies geschah, imvenerirte, so waren die Erfolge dieser Heere gradezu überwältigend. Mit starrem Staunen sah die Welt den schönsten Thron der Erde in den Staub und ein Volk in den Abgrund sinken, das nach seiner Meinung das erste unter den Nationen war, eine Meinung, welche in der That gerechtfertigt sein würde, wenn es Frankreich gelänge, sich von diesem Falle bald wieder zu erheben. Noch gehen die Wegen hoch nach dieser Katastrophe, aber immer mehr schon wird uns an diesem Volke ein Mangel an Tugenden und Eigenschaften bemerkbar, die nothwendig wären, um es bald wieder auf jenen hohen politischen und gewerblichen Standpunkt zu stellen, den es früher einnahm. Nicht blos militairisch und politisch ist Frankreich vernichtet, auch seine socialen und gewerblichen Zustände sind bis ins Fundament erschüttert.

Wie gänzlich stehen wir dem gegenüber!

Die weitgreifende Umgestaltung der politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes, die Ausdehnung seiner Grenzen, die Festung seines politischen Einflusses durch die Vereinigung der Staaten unter Kaiser und Reich, — dies Alles muß dazu dienen, Handel, Industrie und Verkehr nicht nur einem sichern Boden, sondern auch einen so wichtigen Antriebe zu geben, daß wir von dieser Zeit eine neue glänzende Aera für uns inauguriren dürfen.

Frankreich hat für uns keine drohende Phantasie verloren und wenn seitdem die Unmöglichkeit über die humanen Grenzen des Vertrauens untergub und der Aufhebung von Handel und Gewerbe kam, so ist die Nachtrstellung Deutschlands nicht mehr zu hoffen, als den Schwandungen entlich an Ziel.

Während wir uns die Lage der Berliner Verhältnisse im vorigen Jahre, so wie sie sich im Laufe des Jahres 1870 im allgemeinen als in gutem Betriebe befand, zu betrachten, so ist die Lage der Dinge nicht nur in jeder einer Erleichterung, sondern auch in jeder Hinsicht eine wesentliche Fortschritte, selbst wenn man sich in Bezug auf die Lage der Dinge im Jahre 1870 im Allgemeinen einen Überblick verschaffen will. Die Königl. Bank hat sich im Laufe des Jahres 1870 im Allgemeinen als in gutem Betriebe befand, selbst wenn man sich in Bezug auf die Lage der Dinge im Jahre 1870 im Allgemeinen einen Überblick verschaffen will.

Ueberhaupt dauerte die kritische Periode für Handel und Gewerbe nur von Mitte Juli bis Ende August, und als diese anderthalb Monate vorüber waren, äußerte sich der Einfluß des Krieges auf die verschiedenen Handels- und Gewerbezweige sehr verschieden. Direct vortheilhaft wirkte der Krieg auf den Getreidehandel, dessen Umsatz namentlich in Roggen, Hafer und Hülsenfrüchten im Jahre 1870 150000 Wispel mehr betrug, als 1869. Hätte der Mangel an Transportmitteln dies nicht verhindert, so würde sowohl der Getreide- als der Viehhandel sich an der Verendung für Armeebedarf mehr betheilt haben. Dem Viehhandel erwuchsen außerdem aus der seit September ausgebrochenen Rindviehseuche erhebliche Nachtheile.

An das Häute- und Ledergeschäft machten die Kriegsbedürfnisse besonders in Fahlleder und Geschirreleder, in Kalbfellen für Patronaschen und andere Requisiten ganz ungewöhnliche Ansprüche, ebenso an die Fabriken von Tuchen, wollenen Decken, größeren Leinen, sowie von Eisenbahn-Betriebsmaterial.

Einen indirecten vortheilhaften Einfluß hatte der Krieg auf einige Industriezweige dadurch, daß Frankreich seine Production theilweise einstellen mußte und daß Paris seine Modeartikel weber fabriciren noch verenden konnte. Das Darniederliegen des französischen Maschinen-, Locomotiven- und Wagenbaues, der bedeutende Ausfall der französischen Rübenzucker-Industrie kamen der deutschen zu gut. Namentlich unserer Möbel-, Kurzwaaren- und Teppich-Fabrikation, dem Seidenhandel, der Confection, der Herstellung künstlicher Blumen und ähnlicher Luxus-Artikel gingen vermehrte Aufträge vom Auslande zu.

Dagegen hat der Krieg auf sämtliche hiesige Manufacturzweige mehr oder weniger nachtheilig eingewirkt, theils durch Einschränkung der Consumtion, theils durch die schwierigen Transportverhältnisse, Vertheuerung der Rohstoffe und Kohlen. Namentlich war dies der Fall bei Fabrication der Wollenwaaren und dem Rattendruck, bei den feineren Wollenstoffen, bei der Fabrication fertiger Wäsche, bei dem Absatz von feineren Leinen und bei dem Wollhandel, Weinhandel, Farbwaaren- und Drogenhandel. Durch die Blokade insbesondere betroffen waren das Fettwaarengeschäft, der Handel mit fremden Eisen und Metallen, mit Farben, Drogen und englischen Kohlen,

Von den Kriegs-Verhältnissen weniger berührt blieben der Colonialwaarenhandel der Holzhandel, Handel mit Eisen und Metallen, die Geschäfte in Rüböl und Rappsaat, in Petroleum, Tabak-Fabrikation und -Handel, die Gold- und Silberwaaren-Fabrikation, Bierbrauereien u. s. w., so daß der größere Theil derselben nicht ungünstig abschließt. In den letzten Monaten trat sogar Mangel an Arbeitskräften fast in allen Zweigen des Handels und der Industrie ein, so daß die Arbeitelöhne stiegen.

Von den neuen, auf Handel, Industrie und Verkehr insinuierenden Gesetzen erwähnen wir zunächst das Gesetz über das Heimathsrecht (genauer über den Unterstützungswohnsitz), welches von größter Bedeutung für die freie Bewegung der erwerbenden Bevölkerung und von bedeutendem Einflusse auf die Verschmelzung der deutschen Staaten und ihrer Bevölkerung sein wird.

Der mit dem 1. October v. J. ins Leben getretene neue Zolltarif erleichtert in ziemlich ausgedehnter Weise die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs und von Materialien für die Gewerbe. 51 Gegenstände sind vom Eingangszolle befreit, 29 Zölle sind reducirt.

Mit Mexico und den hawaiischen Inseln wurden Handelsverträge geschlossen.

Ein Bundesgesetz vom 27. März v. J. über die Ausgabe von Banknoten setzt der willkürlichen und unter Umständen gefährlichen Vermehrung dieser Werthzeichen ein Ende.

Am 1. Mai wurde die Zollvereins-Niederlage in Hamburg eröffnet, am 1. Juli feilen die Abzölle.

Das Bundesgesetz vom 11. Juni v. J. befreite die Actien- und Commandit-Gesellschaften von der Staatsgenehmigung und Staatsoberaufsicht, am 5. August trat das deutsche Oberhandelsgericht in Wirksamkeit.

Die Ernte von 31. Mai 1. Z. während der Ernte, konnte zu  
 2) ...

... im Jahr 1870 die ...

... im Jahr 1869 ...

## B. Erzeugung und Vertrieb von Verzehrsgegenständen.

### 1. Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und Reis.

Das Getreidegeschäft des Jahres 1870 überstieg die Umsätze des vor-  
 gegangenen Jahres in allen Kategorien sehr bedeutend, obwohl der Ausbruch des Krieges  
 ... Die Zufuhren betragen  
 ...

Das Getreidegeschäft nahm einen weiteren erfreulichen Aufschwung und nicht  
 nur die speculativen Speculationen theilhaft am Lieferungskandel, sondern  
 auch die industriellen Kaufleute benutzten in den ersten sechs Monaten den hiesigen  
 ... Auch die Umsätze in  
 ... Die Preisbewegung dieses Artikels war sehr groß. Lieferungs-  
 ...

Der Handel in Roggen, dem wichtigsten Artikel des hiesigen Getreidemarktes,  
 war ebenfalls von großer Ausdehnung, da durch Mangel an Export seawärts die Ostsee-  
 ... Die Preise waren für Lieferungs-  
 ...

Im Getreidehandel fanden keine Qualitäten, die allerdings selten waren, leichte  
 ... Die Preise waren für Lieferungs-  
 ...

... im Jahr 1870 ...

namentlich Polen sehr bedeutende Quantitäten, so daß sich dieselben auf 170000 Mispel, das Doppelte des Vorjahres steigerten. Demgegenüber hatten wir neben größerem Platzeconsum guten Export nach Sachsen, Thüringen, Hannover, Westphalen und Rheinland. Die Preise waren Januar bis März 21—26 Thlr. pro 1200 Pfd. nach Qualität, April bis Juli 25—30 Thlr., die untergeordnete polnische Waare 5—6 Thlr. pro Mispel niedriger. Durch die Armeebedürfnisse steigerte sich der Preis in wenigen Tagen auf 34—40 Thlr., erfuhr jedoch bereits im August einen erheblichen Rückschlag, da die Armeelieferanten wegen der Schwierigkeit des Transports ihren Bedarf im Auslande decken mußten und auch das Königl. Proviantamt seine Ankäufe einstellte. Die fortwährenden starken Zufuhren alter und neuer Ernte führten den Preis im September auf 20—28 Thlr. zurück, derselbe hob sich im October wieder auf 24—30 Thlr. und behielt diesen Stand bis zum Jahreschluss.

Erbsen fanden ziemlich lebhaften Umsatz im Consumgeschäft und zeitweise gute Frage für Westphalen und Süddeutschland. In der zweiten Hälfte absorbirten Armeebedürfnisse, insbesondere die hier etablirte Erbsenfabrik bedeutende Quantitäten. Es wurde notirt bis Juni Kochwaare 50—59 Thlr., Futterwaare 42—50 Thlr. pro 2250 Pfd., im Juli und August 60—72 Thlr. und 50—56 Thlr., Ende August 54—66 Thlr. und 43—48 Thlr. Im September hob sich Futterwaare auf 46—52 Thlr., während der Preis für Kocherbsen sich nicht besserte. Von October waren die Preise 62—72 Thlr. für Koch-, 50—58 Thlr. für Futterwaare.

Anderer Hülsenfrüchte hatten in den ersten sechs Monaten ziemlich die vorjährigen Preise, doch steigerten sich diese nach Ausbruch des Krieges fast um die Hälfte. Die letzten Monate führten die alten Preise zurück und bezahlte man für Bohnen, meist aus Ungarn und Galizien bezogen, 3—4½—3½ Thlr. pro Ctr., für Linsen 3¾—4½—4 Thlr. pro Ctr., wogegen Wicken knapp blieben und 54—62 Thlr. pro 2250 Pfd. galten.

In Lupinen war der Verkehr beschränkt, Preise variierten zwischen 44—50 Thlr. für gelbe und 39—45 Thlr. für blaue pro 2250 Pfd.

In Mais fand belangerreicher Umsatz zu Brenn- und Futterzwecken statt zu Preisen von 2½—2½ Thlr. pro Ctr.

Der Handel in Sämereien war nicht bedeutend und waren die Preise für Rothklee 14—17 Thlr., Weizklee 18—24 Thlr., gelber und Steinklee 5—7 Thlr., Sarabella 2—2½ Thlr., Thymothee 5½—7 Thlr. pro Ctr. je nach Qualität.

Das Mehlgeschäft erreichte auch in diesem Jahre befriedigende Resultate und hat namentlich der Terminhandel im Roggenmehl dieser Branche am hiesigen Plage eine größere Bedeutung gegeben, die sich nach Beseitigung der durch die Mahlsteuer verursachten Schwierigkeiten noch erheblich steigern würde. Während in den ersten Monaten des Jahres die Preise, namentlich für Weizenmehl, sehr gedrückt waren, fand im zweiten Quartal eine angemessene Steigerung statt und im Juli-August fanden nicht nur unsere Mühlen-Etablissements lucrative Beschäftigung durch die Befriedigung des Armeebedarfs, sondern es wurden zu gleichem Zwecke auch beträchtliche Beziehungen

von auswärtigen Mühlen gemacht. In den letzten Monaten fand reger Absatz von Roggenmehl sowohl der Lieferungsarten, als von größeren Sorten nach Süddeutschland statt.

Ueber den Gang der Mehlpreise siehe den Artikel: „Preise und Consumtion.“

Den Umfang des Mehlfverkehrs in der steuerfreien Mehl-Niederlage zeigt nebenstehende Tabelle.

	Weizenmehl		Roggenmehl	
	in Centnern.			
	1869.	1870.	1869.	1870.
Stand am 1. Januar . .	3662	3844	13958	2212
Gingang . . . . .	121704	150974	149805	161577
Zusammen	125366	154818	163763	163789
Ausgang . . . . .	121522	136446	161851	160384
Stand am 31. December	3844	18372	2212	3405

## Gesamt-Getreide-Verkehr.

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Weizenmehl		Roggenmehl			
	in B i s p e l n .												in Centnern.			
	1869	1870	1869	1870	1869	1870	1869	1870	1869	1870	1869	1870	1869	1870		
Bestand am 1. Jan.	470	3222	2985	1880	336	197	1057	740	35	5	9750	10246	16657	11761		
Eingeführt:																
zu Wasser:	8972	9095	35320	46228	693	1749	12767	18293	1085	1632	) gelangten zur Besteuerung:					
zu Lande:	81	85	1920	1870	589	565	4478	4650	32	40		554541	609035	782226	833949	
per Eisenbahn:																
a) Rieberschl.-R.	4158	6220	2338	4684	9146	5109	11701	10174	736	1469						
b) Stettiner . .	3855	7238	2479	5628	1904	4425	18867	46138	117	2069						
c) Hamburger	344	260	653	356	247	361	2630	1329	24	11						
d) Potsdamer	434	4	38	20	422	125	1242	75	53	25						
e) Anhaltische	1334	68	759	96	1225	2897	1907	390	36	12						
f) Württger . .	822	168	4512	294	5799	6610	7633	7227	22	107						
g) Ostbahn . .	3052	9443	21277	53944	5276	8115	23253	78222	3789	10613						
zusammen	23522	35803	72281	115000	25637	30153	85535	167238	5929	15983	564262	619281	797883	845700		
Hiervon bleiben																
Bestand am 31. Decr.	3222	2216	1880	1995	197	257	740	2144	56	76	10246	20500	11761	16300		
Verbrauch, Versand u. Eisenb.-Durchfuhr	20800	33587	70401	113005	25440	29896	84795	165094	5873	15907	554016	598781	786122	829400		

## 2. Spiritushandel und Spritfabrikation.

Der Spiritushandel eröffnete das Jahr 1870 mit einem Lagerbestande von 190000 Quart incl. der für fremde Rechnung aus letzter Campagne mit herübergenommenen  $1\frac{1}{2}$  Million Quart. Die Preise begannen mit  $14\frac{3}{4}$  Thlr. pro 8000 pSt. für Loco-Waare ohne Faß und  $15\frac{1}{2}$  Thlr. für Frühjahrstermin bei stauer Haltung. Im September erreichten die Preise den höchsten Stand mit  $17\frac{3}{4}$  Thlr. und schlossen am Ende des Jahres mit  $15\frac{1}{2}$  Thlr. Im Anfange des Jahres fanden zu den billigen Preisen lebhafte Umsätze in effectiver Waare statt und als sich auch einiger Versand bemerkbar machte, gewann Spiritus eine gewisse Festigkeit. Da aber in der zweiten Woche des Februar bedeutende Parthieen Kartoffeln durch starken Frost zum Consum unbrauchbar wurden und eine schleunige Verwerthung derselben in Spiritus- und Stärke-Fabrikation nöthig machte, sahen sich viele Producenten der Umgegend zu umfassenden Frühjahrsvorkäufen veranlaßt, was die Preise wieder drückte. Im März besserten sich dieselben wieder durch regeres Versandgeschäft in Folge höherer Spritpreise in Frankreich und weil die Frostschäden der Kartoffeln eine Abkürzung der Brennzeit vermuthen ließen, ferner von Belgien, wo zum 1. Juni 1870 eine Erhöhung der Steuer und des Eingangszolles auf Spiritus in Aussicht stand, bedeutende Ordres eintrafen, so hielt diese Steigerung auch an. Die steigenden Getreidepreise hatten auch auf die Spirituspreise Einfluß, so daß im Mai, als die Production nachließ und die Zufuhren sich verminderten, Loco-Waare den Preis von  $16\frac{3}{4}$  erreichte. Der Beschluß des italienischen Parlaments, der eine höhere Spiritussteuer einführte, steigerte den Preis auf  $17\frac{1}{4}$  Thlr., derselbe fiel aber in Folge politischer Beunruhigung nach kurzer Zeit wieder um  $\frac{1}{4}$  Thlr. Die Kriegserklärung drückte die Preise dann um  $3\frac{1}{4}$  Thlr. herab, doch nur bis gegen Ende August, wo sie sich wieder hoben und im September  $17\frac{3}{4}$  Thlr. erreichten; Ende September gingen sie dann wieder in Folge bedeutender Zufuhren auf  $15\frac{1}{4}$  Thlr. zurück.

Mit dem 1. October trat in dem bisherigen Modus eine Aenderung ein, indem statt zu 100 Quart à 80 pSt. = 8000 pSt. von da ab per 100 Liter à 100 pSt. = 10000 Literprocente gehandelt wurde. Durch forcirte Production, welche in Folge Erkrankung der Kartoffeln eintrat, und vermehrte Zufuhr fiel der Preis im October auf 15 Thlr. 22 Sgr. pro 10000 Literprocente (=  $14\frac{3}{4}$  Thlr. pro 8000 pSt.) Da zu diesem niederen Preise mehr Kaufaufträge eingingen, die Hoffnung auf baldigen

Frieden sich geltend machte, namentlich aber die ganzen ansehnlichen Zufuhren im October angezehrt waren, sowie durch den Umstand, daß die Versendung von Kartoffeln nach Westphalen, Rheinland und dem Elsaß zunahm, steigerten sich die Preise bis zum 22. November auf 17 Thlr. 12 Sgr. pro 10000 Litterprocente. Bedeutende Zufuhren, namentlich aus den östlichen Productionsgegenden, bewirkten dann wieder einen Rückgang auf 16½ Thlr., welcher Preis bis ultimo December blieb.

Das Maßlager hatte am 31. December 1870 die Höhe von 1500000 Litter. Die Spiritfabriken haben auch im vorigen Jahre ihre Etablissements vergrößert und sind neue Fabriken hinzugetreten. Die Production war bis Mitte des Jahres in ungeschwächtem Betriebe, dann erlahmte sie in Folge der Blokade und der Schwierigkeit des Landtransports, auch die Stockung in Beförderung der Feuerungsmaterialien wirkte nachtheilig. Die ungünstigen Tariffäge der Eisenbahnen schädigen unsere Spiritfabriken noch immer und benachtheiligen sie nicht nur dem Königreich Sachsen gegenüber, sondern machen auch die Concurrenz anderer producirender Länder fühlbarer. Oesterreich gewinnt in den Häfen des mittelländischen Meeres, Rußland in den nördlichen Häfen Europas immer mehr Terrain, so daß der Import von russischem Sprit in Hamburg dem Import von preussischen Spriten ziemlich gleichkommt. Ebenso ist die Wiederherstellung des vertragsmäßigen Tarifs für Spiritus nach Frankreich von größter Wichtigkeit.

England, Scandinavien und Spanien bezogen ähnliche Quantitäten wie im Vorjahre. Dagegen traten Belgien und Italien in Aussicht auf die Steuererhöhung als bedeutend größere Käufer auf als früher. Der Abzug nach dem Innern Deutschlands fand ungeändert statt, nur war er nach Süddeutschland stärker in Folge der Truppenanhäufungen, ebenso und aus demselben Grunde nach der Schweiz und dem Elsaß.

Zum ersten Male gingen im vorigen Jahre directe Sendungen von den Berliner Spiritfabrikanten nach Buenos-Ayres und zwar in beträchtlichen Quantitäten.

Der Gesamtverkehr in Spiritus auf unserm Plage im Jahre 1870 stellte sich wie folgt:

Zufuhren . . . . .	31206000	Quart.	
Lagerbestand am 1. Januar 1870	1900000	"	
	<hr/>		
	33106000	Quart.	
Lagerbestand am 31. Decbr. 1870	1310000	"	(1500000 Litter)
ergibt als Verbrauch und Versand			
Berfins . . . . .	31796000	Quart.	

### 3. Viehhandel.

Im Jahre 1870 wurden dem hiesigen Viehmarkte zugeführt:

86,500 Rinder,	461,576 Schafe und Hammel,
83,843 Kälber,	235,663 Schweine,

und übersteigen diese Zufuhren die des Vorjahres bei Rindern um 7022 Stück, bei Schweinen um 33,611 Stück, blieben dagegen zurück bei Kälbern um 1653 Stück, bei Hammeln um 21,924 Stück.

Der Handel mit Rindvieh erlitt im Jahre 1870 mancherlei Störungen. England bot dem Exportgeschäft keine Chancen, die Käufer aus den Rheinlanden, die in der ersten Hälfte des Jahres fast wöchentlich erschienen, blieben nach Ausbruch des Krieges fort, da der Transport per Eisenbahn unmöglich war. Aus diesem Grunde hörten auch die Ankäufe für die Armee auf, die sonst wohl im Stande gewesen wären, den Ausfall zu decken. Das Auftreten der Rinderpest führte eine neue bedeutende Störung herbei und erst im November, wo die Ausfuhr wieder gestattet war und von neuem die Ankäufe für die Armee begannen, erhielt das Geschäft eine bessere Wendung und blieb dasselbe bis zum Jahreschluss lebendig.

Die Preise waren für beste feine Waare 19—20 Thlr. pro 100 Pfd., für zweite

Qualität 17—19 Thlr. pro 100 Pfd., nur das Aufhören der Zufuhren während der Militair-Transporte steigerte die Preise für einige Wochen auf 23—24 Thlr. und 20—21 Thlr. Für geringere Qualitäten Schien, sowie für Kühe und Bullen wechselten die Preise häufiger.

Bei Kälbern sind die Preise zu sehr von der Größe der Zufuhren abhängig, doch waren dieselben für fette Kälber im Ganzen nicht billig.

Bei Hammeln differirte der Preis für 40 Pfd. zwischen  $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$  Thlr., für 45 Pfd. zwischen  $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$  Thlr. Die geringere Zufuhr ist den Verkehrsstockungen auf den Eisenbahnen und dem durch den Krieg veranlaßten Mangel an Export nach Frankreich und England zuzuschreiben.

Die Preise für Schweine, anfänglich für feine englische Kernwaare 20 Thlr., für Landschweine 17 Thlr. für 100 Pfd., fielen bis Juni auf 17 Thlr. und 15 Thlr., hoben sich aber bei Beginn des Krieges wieder durch Ankäufe für die Armee und die hiesige Erbwurstfabrik und hielten sich gut bis zum November. Als aber die Lieferungs-Ankäufe aufhörten, sanken auch die Preise wieder und waren am Schlusß des Jahres 16—17 Thlr. und 14—15 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

#### 4. Handel mit Butter.

Das Buttergeschäft im Jahre 1870 war wohl, in Folge der Kriegseignisse, etwas geringer als im Vorjahre.

Von den im Ganzen eingeführten ca. 200,000 Ctr. blieben hier am Platze ca. 150,000 Ctr., ca. 40,000 Ctr. gingen nach den umliegenden Ortschaften und etwa 10,000 Ctr. nach dem Kriegsschauplatz.

Ostfriesland, Hessen, Bayern und Württemberg sandten in der letzten Hälfte des Jahres fast nichts hierher, theils weil die Communication unterbrochen war, theils weil sie mit ihren Preisen hier nicht concurriren konnten.

#### 5. Colonialwaaren-Handel.

Der normale Zustand, in welchem sich das Waarengeschäft im ersten Semester befand, konnte nur auf wenige Wochen durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen werden. Sobald die glänzenden Erfolge der deutschen Waffen einen baldigen Frieden erhoffen ließen, kehrte das Vertrauen zurück und mit ihm ein lebhafter und lohnender Geschäftsverkehr.

Kaffee wurde im Ganzen nur schwach und vorübergehend vom Kriege berührt, auf die Reispreise hatte derselbe einen fördernden Einfluß. Am 1. October 1870 wurde der Eingangszoll von 1 Thlr. auf 15 Sgr. pro Ctr. ermäßigt. Pfeffer, Cassia, Cardemom, Macis-Rüsse und -Blumen erfuhren eine Preissteigerung, ebenso Corinthen und Mandeln, wegen geringer Ernte, Rosinen dagegen fielen im Preise wegen geringeren Consums. Bei Syrup variirten die Preise wenig, der Verbrauch blieb stationair, was bei dem hohen Zolle von  $2\frac{1}{2}$  Thlr. pro Ctr. nicht anders sein kann. Da der Preis am hiesigen Platze etwa  $7\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$  Thlr. unversteuert sein würde, so beträgt die Steuer  $33\frac{1}{2}$ — $38\frac{1}{2}$  pCt.

#### 6. Zucker-Fabrikation und -Handel.

Der Zollverein, der sich vom Colonial-Zucker fast vollständig emancipirt hat, deckt nicht nur seit Jahren seinen eigenen Bedarf, sondern ist mit dem Ueberschusse seiner Production bereits in bedeutendem Umfange in den Welthandel eingetreten. Während der Import von Colonial-Zucker 1869 (pro 1870 liegt die bestimmte Zahl noch nicht vor) nur noch 37,670 Ctr. betrug, verarbeitete der Zollverein in der Campagne 1869/70 51,697,733 Ctr. Rüben zu 4,300,000 Ctr. Rohzucker.

Vom Colonial-Zucker exportirte der Zollverein 1869 in raffinirter Waare 11,516 Ctr., vom Rübenroh Zucker 308,762 Ctr.

Berlin hat einen Jahres-Consum von mehr als 150,000 Ctr., ist also ein wesentlicher Factor in der Zucker-Industrie des Zollvereins.



Der Werth des guten Rohzuckers schwankte zwischen  $11\frac{1}{3}$ — $11\frac{5}{6}$  Thlr. Die Preise für raffinierte Waare differirten um  $\frac{1}{4}$  Thlr., bis sich Ende August in Folge der Absperrung des französischen Marktes ein Fortschritt bemerkbar machte, der den Preis um  $\frac{3}{4}$  Thlr. steigerte, als im September Eljaz und Lothringen als neue Consumenten den Zollvereinsmärkten zugeführt wurden. Auch im October erhöhten sich die Preise und die außerordentliche Bewegung des Novembergeschäfts brachte die Preise für Raffinade um  $1\frac{1}{2}$ —2 Thlr. pro Brod höher. Es war dies begründet nicht nur in dem Darniederliegen der französischen Zucker-Industrie, sondern auch darin, daß die von unsern Truppen occupirten französischen Gebietstheile ihren Bedarf nun auch aus dem Zollverein entnehmen mußten. Ebenso trat die Schweiz als permanenter Käufer auf. Trotz kleiner Schwankungen schloß das Jahr mit Raffinadepreisen von  $18\frac{1}{2}$  Thlr.

### 7. Bierbrauerei und Handel mit Mineralwasser.

Auch im vorigen Jahre ist die Bierproduction im Fortschreiten geblieben, vom 1. October 1869 bis 1. October 1870 wurde an Braumalz versteuert 442,735 Ctr. gegen 427,606 Ctr. des Vorjahres und zwar für

Bairisches Bier	267,751 Ctr.,
Weißbier	155,310 "
Braun- und Bitterbier	19,674 "

Doch ist hierin der Verbrauch der Brauereien des äußeren Steuerbezirks, z. B. Schöneberg und Spandauer Vock, die ihren Absatz hauptsächlich in Berlin finden, nicht mit einbegriffen.

Durch bedeutende Vergrößerungen und Verbesserungen ist es gelungen nicht nur der Einfuhr fremder Biere zu steuern, sondern auch ansehnliche Mengen auszuführen.

Die Ausfuhr der natürlichen Mineralwasser nach dem europäischen Norden, Nord-Amerika, England und Frankreich nimmt alljährlich zu und nahm der Engros-handel dieses Artikels in der ersten Hälfte des vorigen Jahres einen günstigen Verlauf, dagegen konnte in der zweiten Hälfte wegen gänzlicher Verkehrsstockung und später wegen der eintretenden Kälte der Bedarf nicht gedeckt werden.

### 8. Weinhandel.

Der Ausbruch des Krieges fügte dem Weinhandel im vorigen Jahre einen erheblichen Nachtheil zu. Die Einfuhr ausländischer Weine, die im Jahre 1869 63,200 Ctr. betragen hatte, erreichte 1870 nur ca. 35,000 Ctr., dagegen steigerte sich der Bezug vereinsländischer Weine von 20,000 Ctr. des Vorjahres auf ca. 43,000 Ctr. Daß trotzdem im vorigen Jahre ein so großes Quantum ausländischer Weine zur Verzollung kam, liegt in der Aufhebung der Steuer-Credite, welche bis zum Schlusse des Jahres 1870 abgelöst sein mußten.

## C. Materialien, Roh- und Hülfstoffe.

### 1. Holzhandel.

Obgleich die hervorgetretene größere Baulust im Beginn des Jahres Hoffnung auf einen günstigen Verlauf des Kuchholz-Geschäfts erweckte, war derselbe im Ganzen doch nur mittelmäßig. Die durch den Ausbruch des Krieges eingetretene plötzliche Stockung ging im Allgemeinen für diesen Geschäftszweig ohne große Verluste vorüber, da in manchen Fällen die Darlehnsklasse durch Beleihung von Beständen aus-half, dagegen wirkt der Uebelstand des langsamen und verlustreichen Transports noch immer nachtheilig auf das Geschäft.

Das Brennholzgeschäft blieb im Jahre 1870 normal und gingen im Laufe des Jahres in Berlin ein  $187,824\frac{3}{4}$  Klafter gegen 177,851 Klafter des Vorjahres; Torf ging ein 1870: 95 343 Klafter, 1869: 90,349 Klafter.

Qualität 17—19 Thlr. pro 100 Pfd., nur das Aufhören der Zufuhren während der Militair-Transporte steigerte die Preise für einige Wochen auf 23—24 Thlr. und 20—21 Thlr. Für geringere Qualitäten Ochsen, sowie für Kühe und Bullen wackelten die Preise häufiger.

Bei Kälbern sind die Preise zu sehr von der Größe der Zufuhren abhängig, doch waren dieselben für fette Kälber im Ganzen nicht billig.

Bei Hammeln differirte der Preis für 40 Pfd. zwischen  $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$  Thlr., für 45 Pfd. zwischen  $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$  Thlr. Die geringere Zufuhr ist den Verkehrsstöcungen auf den Eisenbahnen und dem durch den Krieg veranlaßten Mangel an Export nach Frankreich und England zuzuschreiben.

Die Preise für Schweine, anfänglich für feine englische Kernwaare 20 Thlr., für Landschweine 17 Thlr. für 100 Pfd., fielen bis Juni auf 17 Thlr. und 15 Thlr., hoben sich aber bei Beginn des Krieges wieder durch Ankäufe für die Armee und die hiesige Erbswürstfabrik und hielten sich gut bis zum November. Als aber die Lieferungs-Ankäufe aufhörten, sanken auch die Preise wieder und waren am Schluß des Jahres 16—17 Thlr. und 14—15 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

#### 4. Handel mit Butter.

Das Buttergeschäft im Jahre 1870 war wohl, in Folge der Kriegsbereignisse, etwas geringer als im Vorjahre.

Von den im Ganzen eingeführten ca. 200,000 Ctr. blieben hier am Plage ca. 150,000 Ctr., ca. 40,000 Ctr. gingen nach den umliegenden Ortschaften und etwa 10,000 Ctr. nach dem Kriegeschauplatz.

Ostfriesland, Hessen, Bayern und Württemberg sandten in der letzten Hälfte des Jahres fast nichts hierher, theils weil die Communication unterbrochen war, theils weil sie mit ihren Preisen hier nicht concurriren konnten.

#### 5. Colonialwaaren-Handel.

Der normale Zustand, in welchem sich das Waarengeschäft im ersten Semester befand, konnte nur auf wenige Wochen durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen werden. Sobald die glänzenden Erfolge der deutschen Waffen einen baldigen Frieden erhoffen ließen, kehrte das Vertrauen zurück und mit ihm ein lebhafter und lohnender Geschäftsverkehr.

Kaffee wurde im Ganzen nur schwach und vorübergehend vom Kriege berührt, auf die Reispreise hatte derselbe einen fördernden Einfluß. Am 1. October 1870 wurde der Eingangszoll von 1 Thlr. auf 15 Sgr. pro Ctr. ermäßigt. Pfeffer, Cassia, Cardemom, Macis-Nüsse und Blumen erfuhren eine Preissteigerung, ebenso Corinthen und Mandeln, wegen geringer Ernte, Rosinen dagegen fielen im Preise wegen geringeren Consums. Bei Syrup variierten die Preise wenig, der Verbrauch blieb stationair, was bei dem hohen Zolle von  $2\frac{1}{2}$  Thlr. pro Ctr. nicht anders sein kann. Da der Preis am hiesigen Plage etwa  $7\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$  Thlr. unversteuert sein würde, so beträgt die Steuer  $33\frac{1}{2}$ — $38\frac{1}{2}$  pCt.

#### 6. Zucker-Fabrikation und -Handel.

Der Zollverein, der sich vom Colonial-Zucker fast vollständig emancipirt hat, deckt nicht nur seit Jahren seinen eigenen Bedarf, sondern ist mit dem Ueberschusse seiner Production bereits in bedeutendem Umfange in den Weltmarkt eingetreten. Während der Import von Colonial-Zucker 1869 (pro 1870 liegt die bestimmte Zahl noch nicht vor) nur noch 37,670 Ctr. betrug, verarbeitete der Zollverein in der Campagne 1869/70 51,697,733 Ctr. Rüben zu 4,300,000 Ctr. Rohzucker.

Vom Colonial-Zucker exportirte der Zollverein 1869 in raffinirter Waare 11,516 Ctr., vom Rübenroh Zucker 308,762 Ctr.

Berlin hat einen Jahres-Consum von mehr als 150,000 Ctr., ist also ein wesentlicher Factor in der Zucker-Industrie des Zollvereins.

Der Werth des guten Rohzuckers schwankte zwischen  $11\frac{1}{3}$ — $11\frac{1}{6}$  Thlr. Die Preise für raffinierte Waare differirten um  $\frac{1}{4}$  Thlr., bis sich Ende August in Folge der Abperrung des französischen Marktes ein Fortschritt bemerkbar machte, der den Preis um  $\frac{1}{4}$  Thlr. steigerte, als im September Elsaß und Lothringen als neue Con-  
 sumententerritorien den Zollvereinsmärkten zugeführt wurden. Auch im October erhöhten sich die Preise und die außerordentliche Bewegung des Novembergeschäfts brachte die Preise für Raffinade um  $1\frac{1}{2}$ —2 Thlr. pro Brod höher. Es war dies begründet nicht nur in dem Darniederliegen der französischen Zucker-Industrie, sondern auch darin, daß die von unsern Truppen occupirten französischen Gebietstheile ihren Bedarf nun auch aus dem Zollverein entnehmen mußten. Ebenso trat die Schweiz als permanenter Käufer auf. Trotz kleiner Schwankungen schloß das Jahr mit Raffinadepreisen von  $18\frac{1}{2}$  Thlr.

### 7. Bierbrauerei und Handel mit Mineralwasser.

Auch im vorigen Jahre ist die Bierproduction im Fortschreiten geblieben, vom 1. October 1869 bis 1. October 1870 wurde an Braumalz versteuert 442,735 Ctr. gegen 427,606 Ctr. des Vorjahres und zwar für

Bairisches Bier	267,751 Ctr.,
Weißbier	155,310 „
Braun- und Bitterbier	19,674 „

Doch ist hierin der Verbrauch der Brauereien des äußeren Steuerbezirks, z. B. Schöneberg und Spandauer Vock, die ihren Abjaß hauptsächlich in Berlin finden, nicht mit einbegriffen.

Durch bedeutende Vergrößerungen und Verbesserungen ist es gelungen nicht nur der Einfuhr fremder Biere zu steuern, sondern auch ansehnliche Mengen auszuführen.

Die Ausfuhr der natürlichen Mineralwasser nach dem europäischen Norden, Nord-Amerika, England und Frankreich nimmt alljährlich zu und nahm der Großhandel dieses Artikels in der ersten Hälfte des vorigen Jahres einen günstigen Verlauf, dagegen konnte in der zweiten Hälfte wegen gänzlicher Verkehrsstockung und später wegen der eintretenden Kälte der Bedarf nicht gedeckt werden.

### 8. Weinhandel.

Der Ausbruch des Krieges fügte dem Weinhandel im vorigen Jahre einen erheblichen Nachtheil zu. Die Einfuhr ausländischer Weine, die im Jahre 1869 63,200 Ctr. betragen hatte, erreichte 1870 nur ca. 35,000 Ctr., dagegen steigerte sich der Bezug vereinsländischer Weine von 20,000 Ctr. des Vorjahres auf ca. 43,000 Ctr. Daß trotzdem im vorigen Jahre ein so großes Quantum ausländischer Weine zur Verzollung kam, liegt in der Aufhebung der Steuer-Credite, welche bis zum Schlusse des Jahres 1870 abgelöst sein mußten.

## C. Materialien, Roh- und Hülfsstoffe.

### 1. Holzhandel.

Obgleich die hervorgetretene größere Baulust im Beginn des Jahres Hoffnung auf einen günstigen Verlauf des Nutzholz-Geschäfts erweckte, war derselbe im Ganzen doch nur mittelmäßig. Die durch den Ausbruch des Krieges eingetretene plötzliche Stockung ging im Allgemeinen für diesen Geschäftszweig ohne große Verluste vorüber, da in manchen Fällen die Darlehnsklasse durch Beleihung von Beständen aus-  
 half, dagegen wirkt der Uebelstand des langsamen und verlustreichen Transports noch immer nachtheilig auf das Geschäft.

Das Brennholzgeschäft blieb im Jahre 1870 normal und gingen im Laufe des Jahres in Berlin ein 187,824 $\frac{3}{4}$  Klafter gegen 177,851 Klafter des Vorjahres; Torf ging ein 1870: 95 343 Klafter, 1869: 90,349 Klafter.

## 2. Kohlenhandel.

Die geringe Progression im Consum von Kohlen in Berlin im Jahre 1869 ist durch den Mehrverbrauch im Jahre 1870 wieder ausgeglichen und dadurch das Zunahme-Verhältniß der früheren Jahre wieder hergestellt. Die Annahme, daß der geringere Consum des Jahres 1869 nur in dem milden Winter seinen Grund habe, ist deshalb wohl gerechtfertigt. Der Mehrverbrauch fällt fast ausschließlich dem ober-schlesischen Material zu und liegt der Grund, daß die Gruben Niederschlesiens an der Deckung nicht theilhaftig waren, theils in dem dort im Anfange des Jahres noch bestehenden Arbeiterstrike, theils in der Eröffnung der Ruhrbant-Diebauer Bahn und der dadurch herbeigeführten Erschließung eines neuen Absatzgebietes.

Wenn der Eingang englischer Kohle nur ein Minus von 90,000 Tonnen aufweist, so repräsentirt dies in Anbetracht der thatsächlichen Verhältnisse eigentlich ein erhebliches Plus, denn hätte die Blokade nicht die Zufuhr verhindert und der frühe Schluß der Schifffahrt es nicht unmöglich gemacht, so bedeutende Quanten wie sonst herbeizuschaffen, so wären unserm Plage zweifelsohne erheblich mehr englische Kohlen zugeführt als im Vorjahre.

Westphälische Steinkohlen sind im abgelaufenen Jahre nur 10,000 Tonnen mehr nach hier gekommen und wird das ohnehin geringe Quantum in Folge des enormen Preisaufschlages überhaupt wohl vom hiesigen Markte verschwinden.

Eine sehr wesentliche Steigerung des Verbrauchs zeigt trotz der stattgehabten Verkehrsstörungen die böhmische s. g. Karbitzer Braunkohle, welche ein Mehr von 100,000 Tonnen nachweist.

Der Gesamtverbrauch der Coles behielt den vorjährigen Umfang, nur daß 16,000 Tonnen englische Coles weniger, schlesische ungefähr ebensoviel mehr gebraucht wurden. Das von den hiesigen Gasanstalten producirt Quantum von Coles blieb daselbe, ca.  $1\frac{1}{3}$  Million Tonnen.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über den gesammten Kohlenverkehr Berlins (mit Ausschluß der Coles der Berliner Gasanstalten):

	1870: in Tonnen & 4 Berl. Schffl.
1. Eingang:	
a) per Bahn . . . . .	3425356
b) per Wasser . . . . .	963263
	im Ganzen 4388619
2. Ausgang . . . . .	55722
bleibt Eingang für Lager und Consum .	4332897
darunter schlesische	3151427
" englische	584921
3. Durchgang . . . . .	404158

Was die Preise anbetrifft, so können nur die des ersten halben Jahres in Betracht kommen, da die späteren, durch die augenblickliche Nothlage geschaffenen, keinen Anhalt für den ferneren Gang derselben bieten.

Als Durchschnittspreise sind daher anzugeben:

Oberschlesische Stückkohle	21½—23 Thlr. pro Last von 72 Berliner Scheffeln,
Wülfelkohle	21 — 22 " " "
Kleinkohle	16 — 17½ " " "
Niederschlesische Kohle durchschnittlich	1 — 1½ Thlr. pro Last billiger,
Englische Stückkohle nach Qualität	19—24 " " "
Fabrik-Rußkohle	16—19 " " "
Schmiede-Rußkohle	19—22 " " "
Westphälische Kohle	10½—11½ Sgr. pro Centner,
Coles	16 — 19 " " "
Englische	17½—20 Thlr. pro Last,

Böhmische Braunkohle pro Waggon von 200 Ctr.	42 — 46 Thlr.,
"                  "                  im Kleinverkehr	22½ — 25 Sgr. pro Tonne,
Inländische	6 — 12 " " "

### 3. Handel mit Eisen und anderen Metallen.

Der Geschäftsgang, bis zum Ausbruch des Krieges zufriedenstellend, blieb auch während desselben ziemlich rege und nur bei einigen Artikeln trat eine Stockung ein.

Walzeisen hatte bei lebhaftem Frühjahrsgeſchäft eine kleine Preiserhöhung erfahren, die im Spätherbst von den schlesischen Werken wieder um  $2\frac{1}{2}$  Sgr. ermäßigt, von den rheinländischen dagegen noch etwas erhöht wurde. Die Ermäßigung des Zolles um  $7\frac{1}{2}$  Sgr. pro Centner vom 1. October blieb ohne Einwirkung auf unsere Fabrication. Preise für Walzeisen hier zuletzt  $3\frac{1}{2}$  —  $3\frac{3}{4}$  Thlr.

Geschmiedetes Eisen aus Obereschleſien fand wenig Begehrt und Bezug und wird der Conſum des ſchwediſchen, durch die Zoll-Ermäßigung in gleichem Preise mit dem ſchleſiſchen, ſich auf Koſten des letzteren wohl etwas heben.

Auf ſchwediſches und engliſches Roheiſen wurde am 1. October der Zoll auf  $2\frac{1}{2}$  Sgr. ermäßigt, was indess keine Wirkung auf unsere inländische Production äußerte.

Schmiedeeiserne Gasröhren werden fast nur vom Inlande bezogen und da die deutschen Fabricate den englischen vorgezogen werden, so wird die Herabsetzung der Steuer von  $2\frac{1}{2}$  Thlr. auf  $1\frac{1}{3}$  Thlr. dies nicht ändern. Dagegen hat sich die Einfuhr der Kesselröhren aus England etwas gebessert.

In schmiedeeisernen gewalzten Tragballen war das Geschäft befriedigend, obgleich die Lieferung der Werke im zweiten Semester häufig durch Stockung im Transport-Verkehr unterbrochen wurde. Von England wurde von diesem Artikel nur wenig bezogen, da man ihn in Deutschland gut und billig fabricirt.

In Stahl war der Absatz angemessen und während das englische Fabricat zu Werkzeugen den Vorzug behält, gewinnt der deutsche Federstahl immer mehr Terrain.

Holz-Kohlen-Eisenbleche, anfangs sehr gedrückt, stiegen im letzten Quartale um 4—5 Thlr. pro 1000 Pfd., auch verzinnnte Bleche gingen im letzten Semester sehr lebhaft, doch wurden die Preise in Folge der Zollreduction am 1. October um 1 Thlr. pro Kiste ermäßigt.

Banka-Zinn, im Anfange des Jahres mit 42 Thlr. verkauft, stieg im März auf 46 Thlr., fiel bei Ausbruch des Krieges kurze Zeit wieder auf 42 Thlr. und schloß mit 46—47 Thlr. Ebenso schwankend waren die Preise für englisches Kammerzinn, welches gewöhnlich 1— $1\frac{1}{2}$  Thlr. billiger war als Banka-Zinn.

Kupfer war rückgängig und erst Ende des Jahres wieder fester, Locowaare 24—26 Thlr. Bei inländischem Weichblei wichen die Preise bis zu  $6\frac{1}{2}$  Thlr., spanisches Blei erster Marke wurde dagegen in den letzten Monaten theurer. Man zahlte 8 Thlr. pro Ctr.

Ungarisches Antimonium (Regulus) hatte die Preise in Folge Erz-mangel auf 30 Thlr. gebracht, war aber am Jahres-schluss durch englische Concurrenz auf 26 Thlr. pro Ctr. zurückgeführt.

Bei Rohzink fielen die Preise in Folge des Krieges auf 6— $6\frac{1}{2}$  Thlr. in Berlin und folgten dieser Bewegung auch die Zinkbleche, welche um 15—20 Sgr. pro Ctr. zurückgingen.

### 4. Rübsöl und Rapssaat.

Das Geschäft in Rübsöl kann man im Allgemeinen als wieder im Aufblühen begriffen bezeichnen. Der Verbrauch zu industriellen Zwecken ist im fortwährenden Wachsthum begriffen und der Conſum Berlins bezifferte sich noch immer auf etwas über 100000 Ctr., also ungefähr soviel, wie vor der allgemeinen Einführung des Petroleum. Die ungünstigen Ausſichten, welche die jungen Delſaaten boten und nament-

lich der Umstand, daß belgische Speculanten enorme Einkäufe in Paris, Berlin und andern Plätzen Deutschlands effectuirt hatten, brachte eine solche Bewegung in das Geschäft, daß der Preis für effectives Rüböl sich im Februar auf 13 Thlr., im März auf 14½ Thlr. und im April und Mai auf ca. 16 Thlr. pro Ctr. stellte.

Anfangs Juli wurde Rüböl per September und October mit 13½ Thlr. pro 100 Pfd. notirt, wich vorübergehend auf 12¼, stieg dann successive bis zum November auf 15¼ und schloß mit 15 Thlr.

Wegen der ungünstigen Ernte-Aussichten, welche die Deltsaaten in fast allen Theilen Deutschlands boten, wandte man sich vielfach nach Ungarn, wo man anfangs Raps und Rübsen pro September und October zu 90—93 Thlr. pro 1800 Pfd. verschloß, bis Mitte Juli aber auf 108 Thlr. gesteigert war. Nach Ausbruch des Krieges sanken die Preise wieder auf 90—92 Thlr. und stiegen erst im October auf 94—96 Thlr. Im November wurde guter Winter-Rübsen mit 100—105 Thlr. am Jahreschlusse mit 110 Thlr. bezahlt, während der Preis für guten Winter-Raps 112 Thlr. pro 1800 Pfund betrug.

Die Ernte von Sommer-Delssaat war etwas reichlicher und kostete Sommer-Rübsen 83—95 Thlr. pro 1800 Pfd.

### 5. Petroleum.

Während sich der directe Bezug von Petroleum von Seiten Berlins 1869 noch auf unbedeutende Posten beschränkte, hat Berlin im vorigen Jahre am Import einen wesentlichen Antheil genommen, so daß durch regelmäßige Zuführung die Preise dieses Artikels eine ungemeine Stabilität zeigten und im ganzen Jahre die größte Differenz nur ¾ Thlr. betrug. Der directe Import würde unzweifelhaft viel größere Dimensionen angenommen haben, wenn die politischen Ereignisse nicht lähmend dazwischen getreten wären.

Der ganze Verkehr Berlins in Petroleum pro 1870 stellte sich wie folgt:

Eingang am Lagerhof . . . . .	57895	Barrels
Eingang per Berlin-Hamburger Bahn 17823		
davon nach Lagerhof . . . . .	15941	1882
per Berl.-Potsdam-Magdeburger Bahn	28170	"
" Stettiner Bahn nach Schätzung	5000	"
" " Kahn, gleich auf Privatlager, nach		
Schätzung . . . . .	2000	"
	<hr/>	
	94947	Barrels.

Es entspricht dies einem Capitalwerth von ca. 2 Millionen Thalern.

Die Preise bewegten sich im Laufe des Jahres zwischen 7¾—8⅞ Thlr.

### 6. Hansöl, Leinöl, Baumöl und andere Fettwaaren.

Obgleich der Krieg auf das Fettwaarengeschäft lähmend einwirkte und von den meisten Artikeln bedeutend weniger bezogen wurde, als im Jahre vorher, so erlitten die Preise doch nicht einen so rapiden Rückgang als 1866. Die Preise waren für Hansöl, von Rußland im vorigen Jahre gar nicht bezogen, 13½ Thlr. pro Ctr., Baumwollensaatöl, von England eingeführt, 13¼—13½ Thlr. pro Ctr., Leinöl 11¼—12 Thlr., Baumöl 19—17 Thlr., Palmöl 14¾—14½ Thlr. Von Cocosöl behauptete das Cochinchinensöl den Preis von 16½ Thlr., während die Sorten Sidney und Ceylon um 1½ resp. 1¾ Thlr. pro Ctr. sanken. Palmkernöl ging von 13½ auf 12½ Thlr. pro Ctr.

Russischer Talg, Landtalg und Talgolein wichen sämmtlich im Preise, dagegen hob sich Dänischer Erhan von 27 Thlr auf 29 Thlr. per Tonne.

## 7. Handel mit Indigo.

Der Indigo-Handel begann gleich mit flauem Geschäftsgange und die Londoner Auctionen zeigen nur weichende Preise. Durch die Auktion von Guatemala-Indigo, welche im März stattfand und das nie zuvor erreichte Quantum von 8343 Seronen aufstellte, fielen die Preise noch mehr und da die Fabrikanten in Folge dessen diese Sorte vorzogen, entwickelte sich darin ein lebhaftes Geschäft. Die Maiauction brachte abermals die Preise 6 d. niedriger, trotzdem aber blieb das Geschäft flau. Die großartigen Submissionen, namentlich blauer Luche, welche für den Armeebedarf ausgeschrieben wurden, vermehrten den Indigobedarf und steigerten dadurch die Preise nicht unerheblich, allein da Frankreich seinen ganzen Vorrath, circa 4000 Kisten, zur Octoberauction nach London sandte, um à tout prix zu verkaufen, erreichten die Preise kaum den Stand vom Mai. Die Färbereien waren im Allgemeinen zu schwach beschäftigt und das Indigogeschäft deshalb ein mittelmäßiges.

## 8. Handel mit Drogen und Chemicalien.

Auf diesen Geschäftszweig hat der Krieg sehr nachtheilig gewirkt. Durch die Stockungen im Landtransporte und die Blokade war eine genügende Zufuhr einzelner Artikel nicht möglich, einige fehlten sogar zeitweise gänzlich, andere, namentlich solche, die in Kriegslazarethen massenhaft verbraucht wurden, erfuhren bedeutende Preissteigerungen.

Dies gilt namentlich von Rad. Senegan, Specacuanhae, Chinarrinden und echte Lora, während die anderen Producte Amerikas in genügenden Quantitäten zugeführt wurden.

Ostindien und China lieferten auch im vorigen Jahre große Massen von Drogen nach Europa, weshalb dieselben meistens nur einen niedrigen Preis erreichten, mit Ausnahme von Moschus, Myrrha und Schellack, welcher letzte in England um 2 £ Sterling pro Centner im Preise stieg. Von den Producten Afrikas und der Levante ging Opium von 33 Sh. per englisches Pfund auf 38 Sh., schloß aber wieder mit 29 Sh. Rosenöl blieb billig und Gallae und Gum. Senegal gingen sogar im Preise zurück, dagegen blieben Folia Sennae, Gummi Arabicum, Traganth und Kusso verhältnißmäßig theuer.

In Süd-Europa war die Olivenöl-Ernte im Jahre 1869/70 gering, wogegen die 1870/71er Ernte eine vorzügliche war. Den Provencer-Delen hat hinsichtlich des Ertrages der Frost sehr geschadet, ebenso haben in Sicilien die Citronenbäume durch Krankheit gelitten.

Russische Artikel waren fast durchgängig billiger und in Folge des höheren Standes der russischen Valuta stellten sich Potascha, Sem. Cinan, Süßholz und Hausenblafen etwas höher.

Vegetabilien hatten zum Theil von der Witterung zu leiden, die Sammlung von Kräutern war gut.

Chemicalien, deren Herstellung durch den Krieg sehr vermindert wurde, fanden durchschnittlich auch wenig Abzug; Chinin und Jod erfuhren noch gegen Ende des Jahres eine lebhafte Steigerung.

## 9. Häute und Felle.

In Wildhäuten fand das Hauptgeschäft auch in diesem Jahre in Ceara-Häuten statt, welche auf 8½ Sgr. pro Pfund stiegen. Gefalzene Häute fanden mäßigen Abzug für Provinzial-Gerbereien, Ostindische Kuhhäute erhielten sich in lebhafter Nachfrage und erzielten 25—40 Thlr. pro Centner. In deutschen Rindhäuten fand ein umfangreiches Geschäft statt und stiegen die Preise namentlich nach Ausbruch der Rinderpest auf 38 Thlr. pro Centner, Ochsenhäute auf 34 Thlr. pro Centner. Während rothe Rindhäute nur geringen Schwankungen unterlagen, waren diese um so größer bei rothen Kalbsfellen. Der Bedarf der deutschen Fabriken erweitert sich alljährlich; auch

der französische Markt verlor sich in Berlin. Bei Ausbruch des Krieges bemächtigte sich der süddeutschen Fabrikanten eine unerhörte Panik und die großen Fabriken (Werns, Mainz) verkauften mit Verlust. Der großartige Bedarf für die Armee brachte wieder einen colossalen Umschwung hervor, so daß trotz des massenhaften Imports aus Rußland und Dänemark die Lager am Schlusse des Jahres vollständig geräumt waren und die Preise mit  $1\frac{1}{2}$  Thlr. pro Stück schlossen. In Schaaffellen und Ziegenellen war der Umsatz nicht erheblich, doch steigerte sich später die Nachfrage nach letzteren. Das Geschäft in Zidelfellen war im April und Mai flott und wurden auf der Leipziger Messe für schwere Waare bis 105 Thlr. pro 100 Stück, für Mittelwaare 65—70 Thlr. bezahlt.

Der Handel in Glacéellen hat einen hohen Aufschwung genommen. Dadurch daß Lammellen und Schmafschen bereits in Millionen Stück von Spanien als Krimesse nach Berlin kommen, ist nicht nur den Gerbereien ein neuer Industriezweig zugewachsen, sondern es hat sich auch die Handschuhfabrikation derart gehoben, daß Frankreich auswärtige Märkte streitig gemacht worden. Amerika z. B. giebt den deutschen Marken gerade in Lammellen und Schmafschen den Vorzug.

Die Umsätze in Schmafschen, Lamm- und Zidelfellen berechnen sich nach Millionen und die Arbeitskräfte reichten nicht aus, um den Anforderungen zu genügen. Die Preise überstiegen die von 1869.

#### 10. Wollhandel.

Der Bestand an Wolle auf hiesigem Lager, welcher Anfang des Jahres 1870 circa 50000 Str. betrug, verringerte sich bis zum Wollmarkte auf circa 19900 Str.	
die Zufuhr an neuer Wolle betrug . . . . .	125100
und waren also im Ganzen . . . . .	145000 Str.
zum Verkauf gestellt, gegen . . . . .	220000
im Vorjahre, mithin im Jahre 1870 weniger . . . . .	75000 Str.

Im Wollmarkte war das Geschäft ziemlich lebhaft und die Preise stellten sich durchschnittlich 8—12 Thlr. höher als im Jahre vorher. Während auch der Verlauf der weiteren deutschen Wollmärkte hoffen ließ, daß Geschäft und Preise zu größerer Regelmäßigkeit gelangen würden, vernichtete der Ausbruch des Krieges diese Aussichten und beschränkte die Einkäufe lediglich auf solche Wollen, welche sich zu Militairtuchen eigneten. In diesen Gattungen war das Geschäft ziemlich gut und hoben sich die Preise, welche bereits Anfang September auf 40—43 Thlr. für graue, auf 45—48 Thlr. für blaue Lieferungsollen gegangen waren, um 4—5 resp. 1—2 Thlr. Dies gab den Preisen der anderen Sorten einigen Halt und gegen Ende des Jahres erholte sich auch die Stofffabrikation wieder. Die Störungen des Krieges aber, zu denen später noch die Viehpeuche trat, die uns längere Zeit fast ganz isolirte, hatten einen sehr nachtheiligen Einfluß auf unser Wollgeschäft, weshalb auch am Schlusse des Jahres unsere Vorräthe bedeutend größer waren als sonst und sich auf circa 70000 Str. beliefen.

#### 11. Handel mit roher Seide.

Das Geschäft in roher Seide bewegt sich hier nur noch in sehr bescheidenem Umfange, da die bedeutendsten hiesigen Seidenwarenfabriken bereits seit Jahren ihre Thätigkeit eingestellt haben und neue nicht entstanden sind.

Durch starke Ausfaat an Graines wurde zwar eine große Masse von Cocons, von diesen aber eine so ungünstige Ernte in Bezug auf Reichthum und Güte erzielt, daß die Preise zurückgingen, während die Preise der klassischen Marken stiegen. Die Preise der besten und guten Cocons stellten sich je nach Qualität auf 6—8 Fracs. pro Kilo, die der mittleren und geringeren auf  $3\frac{1}{2}$ —5 Fracs. Das hier zum Verkauf gebrachte Quantum Cocons betrug circa 15500 Pfd.



## D. Fabrication und Vertrieb von Waaren aus Metall, Holz und anderen Materialien.

### 1. Locomotiven-, Wagen- und Maschinenbau.

Obgleich das Geschäft im vorigen Jahre nicht ungünstig lag, wurde doch durch die Entziehung geschulter Arbeitskräfte, durch Verkehrsstockungen und Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialpreise der Gewinn geschwächt und die Produktionsfähigkeit verringert. Beschäftigung hatten die Locomotivenbau-Anstalten hinreichend, selbst nach Ausbruch des Krieges, Anfangs durch Bestellungen Rußlands, später auch wieder durch vermehrte inländische Aufträge und dies wird in Folge der starken Abnutzung des Eisenbahnbetriebs-Materials und der Uebernahme bisher französischer Strecken noch längere Zeit der Fall sein, trotzdem daß mehrere Actien-Unternehmungen theils ältere Fabriken erweitert, theils neue angelegt haben.

Die neu angelegte Norddeutsche Fabrik für Eisenbahnbetriebsmaterial, welche im Juli 1870 in Betrieb trat und sich hauptsächlich mit dem Bau von Eisenbahnwagen beschäftigt, hatte Ende des Jahres ein Arbeiterpersonal von 600 Köpfen.

Der Gesamtwertb aller abgelieferten Wagen der hiesigen größten Wagenfabrik stieg auf die bisher noch nicht erreichte Summe von 3578385 Thlr. gegen 2904193 Thlr. im Jahre 1869. Auch diese Anstalt nahm eine erhebliche Anzahl von Bestellungen in das Jahr 1871 hinüber und spricht die Hoffnung aus, daß die Preise für solide Arbeit sich wieder heben werden.

Die übrigen Maschinenbauanstalten lieferten Dampfmaschinen aller Art, Eisenconstructions u. s. w. Ferner viel Kriegsmaterial, darunter Torpedos und ist namentlich die Anfertigung großer Schiffsdampfmaschinen zu erwähnen. Viele Dampfmaschinen und Locomobilen aus hiesigen Fabriken gingen nach Oesterreich, Rußland und Südamerika, nach ersten beiden Ländern auch landwirthschaftliche Maschinen.

Die Stahlfabrication des Moabiter Eisenwerks nimmt befriedigenden Fortgang.

Das Geschäft in Luxuswagen, im Anfang des Jahres sehr blühend, litt sehr durch den Krieg und lag am Ende des Jahres ganz darnieder.

### 2. Fabrication electriccher Telegraphen.

Die Entwicklung dieses Fabricationszweiges in den Berliner Etablissements schreitet stetig fort und waren die größeren dieser Anstalten trotz des Krieges voll beschäftigt. Das Etablissement von Siemens und Halske, dessen Rundschaft über die ganze Erde verbreitet ist und dessen Vergrößerung lediglich der Mangel an tüchtigen Mechanikern entgegensteht, hat die Electricität auch für Kriegszwecke vielfach dienstbar gemacht, zu Beleuchtungs- und Minesspreng-Apparaten, sowie zu Distancemessern. Der Bau der Telegraphenlinie von Europa nach Indien ist vollendet und seit Februar im Betriebe.

### 3. Gold- und Silberwaaren-Fabrication. Juwelen.

Sowohl in der Fabrication wie im Detailhandel war das Gold- und Silberwaaren-Geschäft 1870 ein sehr lebhaftes, das durch den Krieg nur eine vorübergehende Störung erlitt. Namentlich in der Silberwaaren-Branche waren so bedeutende und zahlreiche Aufträge von Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden und dem Süden Europas eingegangen, daß mehrere unserer Fabriken, von denen einige an 100 Arbeiter beschäftigten, mit Dampfkraft regelmäßig bis in die Nacht arbeiten lassen mußten.

Wie auf vielen anderen Gebieten wird auch auf dem der Goldschmiedekunst der Mangel eines Gesetzes zum Schutze geistigen Eigenthums immer fühlbarer.

Juwelen steigen noch fortwährend im Preise, trotz der Ausbeute der neuen Minen am Cap der guten Hoffnung.

## 4. Bronzewaaren-Fabrikation.

Diese Industrie ist durch den Krieg wenig berührt, da schon vor Ausbruch des Krieges Aufträge in solcher Fülle vorhanden waren, daß ohne Unterbrechung fortgearbeitet werden konnte. — Der Export nach manchen Gegenden hat sich nicht unbedeutend verringert.

## 5. Thonwaaren.

Auch in diesem Zweige der Fabrikation hat sich der Krieg, mit Ausnahme von Luxusartikeln wenig fühlbar gemacht, indem die meisten Fabriken mit großen Aufträgen für Staats- und Privatbauten versehen waren, so daß sich in den Werkstätten für Bauornamente, Zimmeröfen und Fliesen eher ein Mangel an Arbeitern als an Arbeit geltend machte. Bemerkenswerth ist, daß für Gefäße und Apparate für chemische Fabriken in den süddeutschen und rheinischen Fabriken neue Abnehmer auftreten.

Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, wie namentlich auch diese Industrie durch den Mangel eines Gesetzes zum Schutze geistigen Eigenthums in ihrer künstlerischen Entwicklung gehemmt wird, da er den Künstlern geradezu den Muth zu neuen Leistungen nimmt.

## 6. Tischlerei und Möbelfabrikation.

Für die Möbelfabrikation begann das Jahr 1870 mit den glänzendsten Ausichten. Der Bedarf war im Frühjahr im Detail, Engros- und Exportgeschäfte der Art, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichten. Der Krieg änderte dies plötzlich; die Aufträge wurden annullirt und das ganze Geschäft stockte, so daß für Möbelfabrikanten und Tischler Verlegenheiten entstanden, in denen die Darlehnskasse in Anspruch genommen werden mußte. Gleich nach unsern ersten Siegen aber kehrte das Vertrauen zurück und mit ihm hob sich das Geschäft rasch wieder in zufriedenstellender Weise.

## 7. Kurzwaaren.

Der Krieg und die Verkehrsstockungen haben den inländischen Handel mit kurzen Waaren so benachtheiligt, daß das Resultat hinter dem vorjährigen zurückblieb, wogegen nach dem Auslande ein vermehrter Absatz stattfand. Photographie-Albums sind auch diesmal der Hauptartikel und folgen ihnen an Bedeutung Lederwaaren aller Art, sowie Photographie-Rahmen, Papp- und Holzwaaren.

## 8. Gummi-Waaren.

Trotz des Krieges, dessen Einfluß für kurze Zeit allerdings nicht zu verkennen ist, hat das Geschäft in Gummivaaren einen befriedigenden Fortgang genommen und hat die Fabrikation von technischen Gegenständen für Eisenbahnen, Telegraphie &c. und von Artikeln für chirurgische Zwecke sogar eine Steigerung erfahren. Nur in Luxusgegenständen war der Absatz beschränkt. Sehr störend wirkten die immer mehr steigenden Rohstoffpreise. Paragummi, früher 15—18 Sgr. im Preise, kostet jetzt 40 Sgr. pro Pfund und die Mittelsorten sind bis zu 25 Sgr. gestiegen.

## 9. Fabrikation künstlicher Blumen.

Dieser Industriezweig, der hier mit Geschick und Geschmack betrieben wird und dessen Erzeugnisse durch Anwendung der Anilinfarben sehr vervollkommen sind, hat im vorigen Jahre seinen Gesichtskreis bedeutend erweitert. In Folge der Einschließung von Paris, der bisher fast einzigen Bezugsquelle für England, Belgien, Holland und Amerika, waren diese Länder gezwungen, ihren Bedarf von hier zu decken und die Bestellungen waren so umfangreich, daß die vorhandenen Arbeitskräfte zu deren Ausführung nicht zureichten. Das Vorurtheil gegen das deutsche Fabrikat ist nun geschwunden, seine Billigkeit erkannt und wird sich hoffentlich dieser Industriezweig auch gegen die Pariser Concurrnz auf die Dauer behaupten.

## 10. Tabacks-Fabrikation und -Handel.

Die hiesige Cigarren-Fabrikation, welche sich immer mehr sauberer und eleganter Arbeit befeizigt, nimmt einen erfreulichen Fortgang. In ihrem Fabrikate steht sie dem Hamburger und Bremer nicht mehr nach und finden deshalb hiesige Cigarren auch in feineren und besseren Sorten überall mehr Eingang.

Die hohen Preise für gute Einlagetabacke dauerten fort, für Cuba und Havanna sind die Preise auf das Höchste geschraubt, in Folge dessen auch der Bedarf an Märker- und Pfälzer-Umblatt und Einlage-Tabacke an Umfang gewann.

Die 70er Märker Ernte fiel reichlich aus und fand zu erhöhten Preisen Abnehmer. Der Cigarrenhandel hat durch den Krieg wenig gelitten, das Geschäft war im Gegentheil durch massenhafte Lieferungen und Sendungen nach dem Kriegeschauplatz, namentlich in den Preisen von 6—10 Thln. per Mille, sehr belebt.

Auch in der Rauchtacke-Fabrikation ist ein Fortschritt nicht zu verkennen und finden die hiesigen Fabrikate flotten Absatz.

Der Rohacke-Handel mit ausländischen Tabacken wird hier mit jedem Jahre bedeutender.

## 11. Papier-Fabrikation und -Handel.

Der günstige Verlauf des Geschäfts nahm beim Ausbruch des Krieges ein Ende, da die Unternehmungen des Verlags-Buchhandels ins Stocken geriethen und viele Bestellungen zurückgenommen wurden. Lumpen, die sonst in dergleichen Fällen billiger zu werden pflegen, hielten sich im Preise, indem Zufuhren wegen der Verkehrs-Störungen nicht stattfanden. — In Zeitungspapieren fand in Folge des Krieges ein größerer Bedarf statt, der indeß für die erstandenen Nachtheile nicht entschädigen konnte.

Die hiesige Patentpapierfabrik erfreute sich einer lebhaften Thätigkeit und producirte in zwei Fabriken 2,105,202 Pfund Papiere im Werthe von 369,990 Thln. Sie geht damit um, ihren Betrieb noch zu erweitern.

## 12. Chemische Fabriken.

Als nach dem ersten halben Jahre, worin Fabrikation und Absatz ihren gewöhnlichen Verlauf genommen, der Krieg den Fabriken viele Arbeitskräfte entzog, die Anfuhr von Brennmaterial und Rohstoffen, namentlich westphälischer Schwefelkiese, erschwerte, mußte sich die Fabrikation vermindern. England führte daher bei steigenden Preisen mehr Chemikalien ein als sonst und dürfte dies auch ferner geschehen, da nach dem am 1. October in Kraft getretenen Zolltarif, der viele Chemikalien zollfrei zuläßt, dazu mit Veranlassung gegeben wird. Chili-Salpeter hat das ganze Jahr hindurch hohe Preise behauptet, wahrscheinlich wegen seiner massenhaften Verwendung in der Landwirtschaft als stickstoffhaltiges Düngmittel.

## 13. Licht- und Seifen-Fabrikation.

Auch im Jahre 1870 ließ die Talglicht-Fabrikation wieder nach und producirte kaum 2000 Ctr., welche größtentheils nach der Provinz Posen, dann auch nach Pommern und Schlesien Absatz fanden. Die Preise hielten sich zwischen 17½—18 Thlr. Ebenso wäre in der Fabrikation von Stearinlichtern eher ein Rückschritt bemerkbar gewesen, wenn nicht gegen Schluß des Jahres ein ziemlich bedeutender Export nach Frankreich stattgefunden hätte. Preise waren für Prima-Qualität 28½ Thlr., Secunda-Qualität 26½ Thlr., Tertia-Qualität 24½ Thlr. pr. Ctr. und stiegen nur während der Blokade um 1 Thlr.

Auf die Seifenfabrikation, welche in der ersten Hälfte des Jahres ziemlich lebhaft ging, wirkte der Krieg sehr lähmend. In Berlin wurden ungefähr 150,000 Ctr. diverser Seifen angefertigt, die größtentheils nach der Lausitz, Schlesien, Sachsen und Thüringen versandt wurden. Eine weitere Ermäßigung der Eisenbahntarife für „ordinaire Seife“ ist für die hiesige Fabrikation sehr wünschenswerth.

Die Fabrikation von Toiletteseifen, unter denen sich namentlich die Transparent-

Glycerin-Seife in der Gunst des Publikums erhielt, war auch in diesem Jahre sehr bedeutend.

Die Preise stellten sich für Talg und Palmölseifen auf  $11\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$  Thlr., Eschweger  $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  Thlr., Harz  $7\frac{1}{2}$ —9 Thlr., Glatin  $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$  Thlr., Baumöl  $14$ — $15$  Thlr., Toilette  $15\frac{1}{2}$ — $17\frac{1}{2}$  Thlr., Grüne Seifen  $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$  Thlr. per Str.

#### 14. Leder-Fabrikation und -Handel.

Der Lederhandel, der in den ersten 6 Monaten des Jahres normal verlief, erfuhr durch Ausbruch des Krieges und die Verkehrsstockungen eine Steigerung in den Preisen, namentlich der Gattungen, welche zu militärischen Ausrüstungen gebraucht wurden. Diese steigende Conjunctur gab vielfach Veranlassung zu Beziehungen von Sohlleder, Fahlleder und Wache-Leder aus England, Belgien und aus dem Elsaß. Doch hatten nur einzelne größere Firmen, welche bei Militärlieferungen betheilt waren, Nutzen von diesen Umständen, während das Detailgeschäft im Umsatz zurückkam.

Das Commissionsgeschäft hat durch die Verbeischaffung der vorzugsweise begehrten Sorten einen neuen Beweis seiner Nothwendigkeit gegeben.

Für die Gerbereien war das Jahr 1870 ein nutzbringendes.

Die Saffian-Fabrikation und die Koffleder-Zurichtereien litten unter dem Drucke des Krieges, dagegen blieb die Fabrikation von Glacé-Leder in lebhaftem Aufschwunge.

Die Preissteigerung von Juli bis Ende December betrug für schwere starke Sohlleder, deutsche Brandsohlleder und deutsche Wacheleder circa 20 pSt., leichte Sohlleder, Halbsohlleder und Wilbsohlleder circa 10 pSt., Rippsahlleder circa 15 pSt., Fahlleder circa 25 pSt. Braune Kalbfelle ohne Veränderung.

#### 15. Rauchwaaren.

In diesem Geschäfte war auch im vorigen Jahre kein Fortschritt bemerkbar; der Engros-Handel war schleppend und ließ wenig Nutzen; große Nachfrage war nur nach Schunk's, feineren Tobak, Netzen und Beh. Schwarze Waare als Siebenbürger, Sicilianer und Schmafschen wurden gut gekauft.

Die Preise für Landwaaren waren: Füchse 17—15 Thlr. per Bund, Steinarmer 130—180 Thlr. per Zimmer, Baumarder 180—225 Thlr. per Zimmer, Titis Anfang des Jahres 45 Thlr. per Zimmer, am Schlusse 75 Thlr., Dache  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  Thlr. per Stück. Hasenfelle fielen von 100 Thlr. per Ballen auf 75 Thlr., auch Kaninfelle wichen im Preise.

### E. Fabrikation und Vertrieb von Mannfacturwaaren.

#### 1. Wollen-Garne.

Das Geschäft in Kammgarnen, deren Preise durch Preissteigerung in Rohwollen sich ebenfalls gehoben hatten, wurde durch den Krieg auf 4—6 Wochen zum gänzlichen Stillstande gebracht und wenn auch der Garnverbrauch bald nach unseren Siegen den früheren Umfang wieder erreichte, so blieben doch die Preise bis zum Ende des Jahres auf dem sehr niedrigen Standpunkte. Selbst als manche Sorten durch starken Verbrauch zu Lieferungs Zwecken eine erhebliche Preissteigerung erfuhren und 4—8 Thlr. am Schlusse des Jahres höher standen als Ende 1869, blieben Kammgarne um mehrere Procente billiger, stark angeboten.

Fast dasselbe gilt von Streichgarnen, die erst ganz allmählig das frühere Geschäft mit einem Abschlag von 4—6 Thlrn. wieder aufnehmen.

Auch in das Geschäft in Berliner Jephir-Wolle, für welches bereits seit Februar bedeutende Ordres eingegangen waren, brachte der Ausbruch des Krieges einen Stillstand und wenn auch von September an das inländische Geschäft wieder ganz rege wurde, so war es doch mit den überseeischen Sendungen ziemlich vorbei. Die Preise der rohen Garne boten im ganzen Jahre nur sehr geringe Veränderungen, kaum  $2\frac{1}{2}$ —3 pSt.

## 2. Fabrikation wollener Stoffe, Tücher, Confectionsstoffe, Strumpfwaaen.

Für Frühjahrsartikel, namentlich die leichten reinwollenen und gewirnten Genres zu Herren-Confection so wie für die reinwollenen Velourstoffe und den halbwollenen Stoff „Waterproof“ lagen belangreiche Ordres vor und am Schlusse der Saison nahm der Export den Lagerbestand fort.

Für das Herbst- und Wintergeschäft waren schon vom April ab bedeutende Aufträge namentlich in schweren reinwollenen Damen-Confectionsstoffen eingegangen und die Ordres für die Mischfabrikation waren so umfangreich, daß die zu erwartenden Erzeugnisse als verkauft angesehen werden konnten.

Durch den Krieg wurde das Geschäft vollständig brach gelegt, erholte sich aber nach einigen Monaten soweit wieder, daß die Lager geräumt wurden.

Wollene Decken wurden für Militairzwecke in großen Mengen hier gefertigt; nach Südamerika wurde in leichten Cachemir- und ordinairen Plaids gearbeitet. Shawls, durch die hohen Zölle von den Vereinigten Staaten ausgeschlossen, fanden auch nur geringen Absatz nach Italien und Schweden.

In farbigen reinwollenen Doubles wurden große Quantitäten fabricirt; in Plüsch wurden wieder die imitirten Astrachans in großen Mengen begehrt. Im Strumpf- und Phantasiewaarengeschäft war der Verkehr sehr lebhaft und wenn der Krieg auch einige Störung verursachte, so war diese doch nur vorübergehend und der Ausfall gegen frühere gute Geschäftsjahre ist kaum nennenswerth.

## 3. Tuchhandel und Fabrikation.

Seit langer Zeit hatte sich diese Geschäftsbranche nicht eines so lebhaften Ganges zu erfreuen als in der ersten Hälfte des Jahres 1870. Schon in der Neujahrsmesse entwickelte sich ein lebhafter Verkehr und die Fabrikanten kamen der herrschenden Geschmacksrichtung — carrirte Stoffe — mit reicher Auswahl von Mustern entgegen; auch die Nachahmungen englischer unappretirter Stoffe, s. g. Chervits, fanden bereite Aufnahme. So günstig aber die Neujahrsmesse ausgefallen war, so ungünstig war der Verlauf der Leipziger Ostermesse. Der Geschmack war vollständig umgeschlagen, hatte sich vorzugsweise einfachen grauen und gestreiften Stoffen zugewandt, welche selbstredend in der nöthigen Masse nicht vorhanden sein konnten. Das herrliche Wetter im Mai und Juni bewirkte indeß noch so erhebliche Nachbestellungen, daß auch die Sommeraison noch zu erfreulichem Abschluß kam.

Die Störung, welche der Ausbruch des Krieges in diese günstige Geschäftslage und die noch besseren Aussichten für die Winteraison brachte, ist kaum ernstlich fühlbar geworden, denn schon im September und October war das Geschäft wieder ziemlich rege, wozu auch die Lieferungen für die Armee wesentlich beitrugen. Neben den Lieferungstüchern, beschäftigten Flanelle und wollene Decken einen großen Theil unserer inländischen Fabriken. Auch in Double entwickelte sich namentlich für Berliner Fabriken ein lebhaftes Geschäft, vorzüglich weil die in Berlin zu großer Bedeutung gelangte Damen-Confection sich diesem Artikel zugewendet hatte; ebenso waren Zephyrs und Velours zu diesem Zwecke sehr gefragt. Der Geschmack in Herren-Artikeln blieb bei einfachen, grauen Stoffen und gestreiften Mustern und waren niederländer Buckstins als Ersatz für die französischen sehr begehrt. Durch das Darniederliegen der französischen Industrie hat sich unser Exportgeschäft nach Amerika und dem Orient sehr gehoben.

In Tuchen bleibt Nordamerika immer noch unser Hauptabnehmer, trotz der hohen Zölle, dagegen läßt der Absatz nach Norwegen, Schweden, Dänemark, Italien und die Schweiz, da diese Länder jetzt selbst die dort gangbarsten Sorten produciren, immermehr nach.

## 4. Teppich-Fabrikation.

Die großen Erwartungen, zu denen die zahlreich eingegangenen Aufträge sowohl für Export, als für den einheimischen Bedarf im Frühjahr berechtigten, gingen durch

die Kriegserklärung zu Grunde. Die Annullirung fast sämtlicher Herbstaufträge brachte die Fabrikanten in den Besitz einer Masse auf Bestellung gefertigter Waare und würde ihnen ernstliche Verlegenheiten bereitet haben, wenn nicht durch die raschen Erfolge unserer Armee das Vertrauen bald zurückgekehrt und mit ihm viele fremde Käufer, die früher von Paris und England bezogen, hierher gekommen wären. Hierdurch wurden die vorräthigen Waaren verkauft und, hoffentlich auch für die Folge, neue Käufer gewonnen.

Die Teppichfabrikation hat auch im vorigen Jahre erhebliche Verbesserungen erfahren und ist namentlich durch die gelungene Einführung der Druckerei der Teppichgarne durch einen hiesigen Fabrikanten, die Teppichweberei auch in diesem Punkte von England unabhängig geworden. Wenn es nun endlich gelänge eine Zoll-Reduction herbeizuführen auf die s. g. Cotton-Bump-Garne, die brauchbar nur von England bezogen werden können und mit einem Zoll von über 16 pCt. vom Werthe belastet sind, (während fertige Teppiche einen Zoll von nur 10 pCt. des Werthes zu tragen haben) so könnten unsere Teppichfabrikanten mit den Engländern auch außerhalb des Zollvereins mit Vortheil concurriren.

#### 5. Tapfserie-Waaren und Stickerereien.

Durch Fleiß, Ausdauer und Geschmac ist es gelungen, dies Kunstgewerbe zu einem höchst bedeutenden Erwerbzweige Berlins zu machen und die Aufmerksamkeit aller Nationen auf seine Erzeugnisse zu lenken. Vor 30 Jahren war dasselbe nur in Paris heimisch, heute ist die Pariser Concurrnz gänzlich aus dem Felde geschlagen, die ameriknische und englische Kundschaft an Berlin gefesselt und in allen fremden Ländern Boden gewonnen. Man kann annehmen, daß jetzt circa 10—14,000 Frauen und Mädchen, größtentheils in der Provinz sich mit Anfertigung von Stickerereien beschäftigen und daß an dieselben ungefähr 4—500,000 Thlr. jährlich verausgabt werden.

Die in den letzten fünf Jahren entstandene bedeutende Concurrnz schmälert den Nutzen sehr und drückt leider dadurch auch die Arbeitspreise.

Die mannigfachen Erzeugnisse dieser Industrie gehen zu neun Zehntel ins ferne Ausland und trägt die Ausfuhr von Zephir-Wolle und Stickerereien aus dem Berliner Consular-Districte nach Nordamerika gegen 4—500,000 Thlr. an Werth.

#### 6. Wollfärberei.

Der großen Regsamkeit, welche sich im ersten Semester in diesem Geschäfte zeigte, machte der Krieg ein Ende und wenn das Geschäft auch nach dem Siege von Sedan wieder Lebhaftigkeit gewann, so war doch der eigentliche Nutzen, den nur die Sommermonate bringen können, verloren.

Webergarne, gewebte und gewalkte Wollstoffe, sowie die übrigen Garne wurden wohl in demselben Umfange gefärbt wie im vorigen Jahre, doch bot das Färben der Wollgarne zu Strümpfen und Socken zwar eine starke, jedoch wenig lohnende Beschäftigung.

Wollgarndruck hat an Umfang noch zugenommen, weil derselbe sich hier einer besonderen Pflege zu erfreuen hat und das Ausland auch nicht so billig arbeitet.

Es dürfte wohl gerechtfertigt sein, wenn die Steuer auf den zu Fabrikationszwecken verwendeten Spirit, der in Färbereien ein ansehnliches Quantum darstellt, zurückersetzt würde.

#### 7. Leinenhandel.

Auch der Leinenhandel, der im ersten halben Jahre einen günstigen Verlauf nahm, stockte nach Ausbruch des Krieges gänzlich und wenn auch später die Militärlieferungen einigen Grossisten in starken Leinen eine Absatzquelle eröffnete, so blieb doch das Geschäft im Allgemeinen gedrückt und hatte dieser Umstand nur das Gute, daß bei der guten Flachsernte von 1870 die Preise nicht bedeutend sanken.

Die vorzüglichsten Maschinengewebe der Vielefelder Fabriken haben die Handgespinnstleinen gänzlich vom Markte vertrieben und machen der Feinen Leinwand eine wirkliche Concurrenz.

Das Wäsche-Confections-Geschäft, welches in den letzten Jahren hier am Platze einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte und auch im ersten Semester nach allen Seiten hin befriedigend gewesen war, stand durch den Mangel an Fremdenverkehr, auf den es zum großen Theil angewiesen ist, gänzlich still und tausende sonst für diesen Zweck beschäftigte Arbeiterinnen fanden zum Theil bei Militairlieferanten spärliche Beschäftigung.

### 8. Baumwollene Waaren.

Dieses Geschäft hat in Berlin einen erfreulichen Aufschwung genommen und war auch im ersten Semester der Verkauf regelmäßig; durch Ausbruch des Krieges aber lag es mit Ausnahme einiger Artikel für Armeelieferungen ganz darnieder. Die Preise sanken bis zum Schlusse des Jahres allmählig soweit, daß sie 10 pCt. niedriger waren als im Januar. Die Production, die unter den obwaltenden Umständen hinter der der früheren Jahre zurückblieb, würde bei regelmäßigem Verlaufe die der Vorjahre unbedingt überschritten haben.

Der Eintritt des Elsaß in den Zollverein würde für das Geschäft in Baumwollenwaaren hinsichtlich der Concurrenz von großer Bedeutung sein, wenn nicht der dortigen Fabrikation ihr Absatz nach Frankreich durch niedrige Eingangszölle erhalten bliebe.

### 9. Bedruckte baumwollene Waaren.

Noch ungünstiger als im Jahre 1869 waren die Resultate dieses Fabrikationszweiges im Jahre 1870. Die in unserm vorjährigen Berichte erwähnten, die Fabrikation dieses Artikels betreffenden Uebelstände bestehen fort und da die Production die Consumtion noch immer übersteigt, fielen die Preise der Art, daß die Waaren fast ohne Nutzen verkauft wurden. Mehrere deutsche Sattunfabriken stellten ihre Zahlungen ein und entwertheten durch Nothverkäufe diesen Artikel noch mehr.

Das von Berlin und dessen nächster Umgegend in den Handel gebrachte Quantum bedruckter Sattune hat sich um circa 150—200,000 Stück vermindert.

### 10. Seidenwaaren-Fabrikation und -Handel.

Während die Seidenfabrikation unseres Platzes von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung verliert, da dieselbe in den Lohnverhältnissen mit dem Rheinlande nicht concurriren kann, nimmt der hiesige Seidenwaaren-Handel einen bedeutenden Aufschwung. Der Umstand, daß große Massen von Seidenwaaren, während des Krieges von Lyon nach der Schweiz in Sicherheit gebracht, erst billig, dann theuer von hiesigen Händlern erworben wurden, trug erheblich zur Belebung bei.

Uebrigens wurde sehr viel deutsches Fabrikat, namentlich durch die Confection verarbeitet.

Der diesjährige Umsatz Berlins in Seidenwaaren übertraf den des Vorjahres ganz ansehnlich.

### 11. Nähseide.

Auf diesen Artikel, als zu den nothwendigen Bedürfnissen gehörig, hat der Krieg keinen Einfluß geübt, und nur die allgemein zunehmende Einföhrung der billigeren Chappe-Seiden verhindert die größere Ausdehnung des Umsatzes desselben.

Die Herstellung der zur Franzen- und Quasten-Fabrikation geeigneten, bisher lediglich von Paris und Lyon zu beziehen, ist deutschen Producenten so vollkommen gelungen, daß das deutsche Fabrikat dem französischen in keiner Weise nachsteht.

### 12. Seidenfärberei.

Obgleich der Rückgang der Fabrikation in Seidenwaaren in Berlin auf die Färberei

nachtheilig wirkte, haben doch die Färbereien während des ganzen Jahres mit Ausnahme der ersten Kriegsmonate eine starke Beschäftigung gefunden.

Die wesentlichen Verbesserungen, welche die Färberei in Chappe-Seiden erfuhr, hat den Handel in diesen in Berlin bedeutend gesteigert. Als Specialität ist die Färberei in Hutplüschseiden zu erwähnen, die wohl kein anderer Platz in Deutschland liefert.

Gefärbt wurden:

1. Fabrikations-Seiden für Seidenwaaren zum großen Theil für auswärtige Committenten . . . . .	circa 500,000 Pfd.
2. Seiden zu Posamentier-Zwecken für Berlin . . . . .	600,000 „
3. Seiden zu Näh- und Tapissieriezwecken für Berlin und auswärts . . . . .	900,000 „
<hr/>	
Zusammen 2,000,000 Pfd.	

für ein Farblohn von circa 250,000 Thlr.

Die Färbungen stehen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit und concurriren mit jedem andern Plage.

### 13. Confection.

Für das Confections-Geschäft, welches in den ersten 6 Monaten seinen gewohnten Verlauf nahm, führte der Krieg nur während der Monate Juli und August einen Stillstand herbei, der dann einem regen Verkehre wieder Platz machte. Während England bereits vor dem Kriege bedeutende Aufträge gegeben und so für diesen Artikel einen neuen Abzugskanal eröffnete, traten nach Sperrung des Geschäftes in Frankreich auch Spanien, Portugal und die überseeischen Länder als Käufer auf und die Leistungen Berlins in dieser Branche lassen hoffen, daß diese Verbindungen nicht nur vorübergehend sein werden.

### 14. Export von Manufacturen.

Wenn im Ganzen das vorige Jahr für das Export-Geschäft kein günstiges war und besonders der Krieg mit den Verkehrsstockungen zu Wasser und zu Lande störend einwirkte, so können wir auch hier namentlich hervorheben, daß das Ausland verschiedene Artikel, welche früher von Paris bezogen wurden, jetzt bei uns suchte und die Rührigkeit unserer Fabrikanten dieselben hoffentlich auf den auswärtigen Märkten in wirksamer Concurrenz mit Paris erhalten wird.

Der Export nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat am Wenigsten gelitten, wie folgende Tabelle zeigt.

	Art der Waaren.	Gesamtwertb für			
		1868	1869	1870	
1	Luchwaaren . . . . .	773764	1559889	1621173	
2	Wollene Shawls . . . . .	114170	3649	32994	
3	Sehr-Wolle . . . . .	433452	366117	232946	
4	Stickerien und Fabrikate von Kamugarn, Plüsch und Filzwaaren . . . . .	101764	132726	168360	
5	Leinen-Waaren . . . . .	35609	79357	78824	
6	Baumwollen-Waaren . . . . .	19007	41556	45589	
7	Korbwaaren . . . . .	25285	25610	18139	
8	Eichornmehl . . . . .	95755	81275	26133	
9	Luruspapiere, Cartons u. s. w. . . . .	46168	62295	117780	
10	Bücher, Gemälde, Kunstfachen . . . . .	118246	164641	177997	
11	Kurzwaaren . . . . .	172681	235118	361397	
12	Chemische Präparate, Wasser- und Anilin-Farben . . . . .	99903	59015	120853	
13	Optische, physikalische, musikalische u. s. w. Instrumente . . . . .	82805	112571	86227	
14	Blei, Zink und Schwerpat . . . . .	239891	501147	245393	
15	Belzwaaren und Helle . . . . .	136502	59279	23575	
16	Handschuhe und Strümpfe . . . . .	75798	155064	158406	
17	Glasknöpfe, Perlen und Posamenterien . . . . .	161832	108790	186318	
18	Glas- und Porzellanwaaren . . . . .	31792	32816	47959	
19	Weine und Biqueure . . . . .	35849	38513	34414	
20	Luruswagen . . . . .	5200	—	2630	
21	Maschinerie . . . . .	16353	23931	23360	
22	Verchiedenes . . . . .	58441	224714	225101	
<hr/>		Summa	2890267	4068072	4036900



Der Export nach Brasilien war außer durch die Zeitverhältnisse auch durch die vorjährige Ueberführung der Märkte beschränkt, dagegen war die Verbesserung der brasilianischen Landesvaluta, die sich nach Beendigung des Krieges mit Paraguay im März auf circa 20 pSt. hob, für unsere Ausfuhr günstig. Nach den La Plata-Staaten und den Ländern der Westküste von Süd-Amerika war der Export nicht befriedigend, ebenso gerieth das Geschäft mit Japan durch den deutsch-französischen Krieg in vollständige Stockung.

## G. Geld- und Credit-Geschäfte.

### 1. Wechsel-, Fonds- und Geldhandel.

Daß die Bewegungen, welche im Jahre 1870 auf diesem Geschäftsgebiete stattfanden, außerordentlich groß waren, kann bei der naturgemäßen Empfindlichkeit desselben gegen politische Einflüsse nicht auffallend erscheinen. — Die Darstellung hat, den Ereignissen folgend, den Geschäftsgang in zwei Jahreshälften zu zerlegen.

Der Verlauf des Geschäfts im ersten halben Jahre, kann, soweit Creditbedürfnisse zu befriedigen, Geldanlagen zu vermitteln waren, als ein günstiger, lebhafter bezeichnet werden und war es eine erfreuliche Erscheinung, die Kapitalsanlage sich wieder mehr den inländischen Papieren zuwenden zu sehen. In Folge dessen stiegen die Course der inländischen Staatspapiere, Rentenbriefe, Prioritäten und namentlich der landschaftlichen Pfandbriefe, während die Pfandbriefe der Hypothekenbanken nicht in gleichem Maasse Eingang fanden.

Auch den inländischen Eisenbahnen wandte sich das Kapital wieder mehr zu, wodurch mehrere Coursebesserungen derselben eintraten. Von auswärtigen Papieren war es besonders die fundirte russische Anleihe, bei deren Emission sich der hiesige Markt bedeutend betheiligte, nur scheint es leider, als ob er bei den amerikanischen Prioritäten und rumänischen Obligationen keinen glücklichen Griff gethan hätte.

Das Emissionsgeschäft hat im ersten halben Jahre manche neue Erscheinung, namentlich in Bank- und Industrie-Papieren, an den Markt gebracht.

Die Spekulation beschäftigte sich wieder vorzugsweise mit Lombarden, Franzosen und Credit-Actien, dann auch mit Nordwestbahn, Galiziern, böhmischer Westbahn und preussischen Bahnen, und wenn auch manche Schwankungen eintraten, war doch der Schluß des Juni fest und es wurden mit Ausnahme weniger Papiere ansehnliche Reports bezahlt, ein Beweis, daß die Spekulation vorzugsweise à la hausse engagirt war.

Nach der drohenden Rede Gramonts in der französischen Nationalversammlung Anfangs Juli sanken sämtliche Course zwar bedeutend, die große Erregung machte aber so bald einer gesammelten Stimmung Platz, daß schon die Kriegserklärung im Ganzen ruhig aufgenommen wurde und nach Deckung der ersten Geldbedürfnisse bald wieder Kauflust und Coursesteigerung eintrat. Nach Eintreffen der Siegesnachrichten blieb die Steigerung der Course immer fortschreitend und nach Sedan erreichten sie fast dieselbe Höhe wie vor dem Kriege. Die Umsätze waren in jener Zeit naturgemäß nur gering und außer der 5procentigen Bundesanleihe im August, den süddeutschen Kriegsanleihen und den fünfjährigen Schatzscheinen im Dezember wurden keine nennenswerthen Ansprüche an den Kapitalmarkt gemacht.

Die Ausgabe der fünfjährigen Schatzscheine, mit denen man nach langer Zeit zum ersten Male wieder den Versuch machte, den englischen Markt für deutsches Papier zu gewinnen, hatte einen glänzenden Erfolg und wurde dies Papier auch von England günstig aufgenommen. Als erheblicher Factor zur schnellen Befestigung der Course im zweiten Semester muß noch erwähnt werden, daß die Waaren-Industrie, durch den Krieg vielfach zur Einschränkung gezwungen, dem Geldmarkte große Summen zuführte.

Die Spekulation und das Arbitragegeschäft bewegten sich in der zweiten Jahreshälfte im Ganzen in engen Grenzen und wirkte namentlich der Umstand hemmend auf sie, daß ihnen der Pariser Markt verschlossen war.

Der Liquidations-Verein hat sich auch im vorigen Jahre als höchst zweckmäßig bewährt und die neu ins Leben getretene Sachverständigen-Commission der Fonds Börse hat sich ebenfalls bereits als nützlich, fast unentbehrlich erwiesen. Die durch den Kassenverein im Jahre 1870 geordneten Transactionen durch den Giro-Verkehr, betragen, trotz des geringen Verkehrs im zweiten Semester 2,418,479,000 Thlr. gegen 2,289,298,000 Thlr. in 1869.

Außer im Januar, wie in der Regel, war der Geldstand im ersten halben Jahre ein reichlicher und die Bank konnte am 15. Februar den Discout von 5 auf 4 pCt. ermäßigen; dagegen steigerten sich die Ansprüche an die Bank mit Beginn des Krieges so bedeutend, daß sie den Discout am 15. Juli auf 6, am 18. auf 8 pCt. erhöhen mußte, doch fiel derselbe am 19. August schon wieder auf 6, am 5. September auf 5 pCt.

Bei einem Rückblick auf die Erscheinungen und Fragen auf dem Gebiete der Börse tritt uns zunächst das Consolidationsgesetz als eine in die preussischen Finanz-Verhältnisse und das Geschäft in preussischen Staatspapieren tief eingreifende Maßregel entgegen und können wir, wenn auch nicht dem ganzen Umfange nach, so doch zum größten Theile die gehofften Erfolge als erreicht bezeichnen. Die consolidirte Anleihe ist besonders beliebt unter den preussischen Staatspapieren.

Die Bankfrage war ferner von hohem Interesse für unsern Handelsstand. Wenn dieselbe auch noch nicht endgültig gelöst ist und die Ansichten über Bankfreiheit und die der Hauptbank zu bewilligenden Privilegien noch sehr auseinandergehen, so ist man doch allgemein überzeugt, daß Eine große Centralbank eine Nothwendigkeit und die Preussische Hauptbank hierzu am geeignetsten ist. Ausgezeichnet hat sie ihren Beruf auch in vorigem Jahre erfüllt und in schwierigen Zeiten die wesentlichsten Dienste geleistet.

Das Gesetz über Actiengesellschaften wird von wohlthätigem Einfluß sein, indem dadurch nicht nur eine freiere Bewegung in die gewerbliche Thätigkeit gelangt, sondern auch eine Bevormundung aufhört, die sowohl dem Staate als auch den Betheiligten lästig sein mußte.

Die in Vorschlag gebrachte Einführung einer Börsensteuer, welche dem Börsengeschäft und mit ihm dem Gemeinwesen einen großen Nachtheil zugefügt haben würde, wurde glücklicherweise vom norddeutschen Reichstage abgelehnt. Gerade das vorige Jahr hat in der Kriegszeit den schlagenden Beweis gegeben, daß Geldanlagen in auswärtigen Papieren in solchen Zeiten dem Geldmarkt sehr zu statten kommen. Große Summen amerikanischer, russischer u. s. w. Papiere gingen von hier fort und zogen dadurch Mittel herbei, welche zu beschaffen der Börse, im Besitze nur inländischer Papiere, nicht möglich gewesen sein würde.

Schließlich erwähnen wir noch die nach Ausbruch des Krieges wieder ins Leben gerufenen Darlehnskassen, welches Institut diesmal vom Publicum zwar wenig in Anspruch genommen ist, doch aber beruhigend und wohlthätig wirkte und seinen Zweck in befriedigender Weise erreichte.

## VIII. Verkehr.

### a. Postwesen und Einwohner-Melde-Amt.

Ministerialpaßatteste . . . . .	161
Pässe . . . . .	2046
Paßkarten . . . . .	3363
Heimathsscheine . . . . .	529
Paßvisa . . . . .	682
Abfertigung von abreisenden fremden Gefellen . . . . .	16840
„ „ „ Berliner „ . . . . .	1818

## Einwohner-Melbeamte.

1. Im Jahre 1870 wurden als Ankömmlinge angemeldet	1,808,522
davon zur Recherche . . . . .	710,653
2. Actenstücke x. . . . .	894,852
3. Requisitionen x. . . . .	85,034
4. Direct notwendige Auskunft x. . . . .	101,504
5. Controlvermerke auf Pässen x. . . . .	56,186
6. Notificatorien in Klassensteuerfachen . . . . .	58,655
7. Notirungen gesuchter Personen . . . . .	50,459
8. Anzeigen verschiedener Art . . . . .	83,032
9. Briefe zur Ermittlung der Adressen . . . . .	56,215
	Summa 3,905,112

## b. Markt- und Gewerbesachen.

Es wurden angewiesen:

Stellen zu den vier Jahrmärkten . . . . .	8131
(darunter ausgestellte Scheine für Interimsstellen 600)	
Verkaufsstellen zum Weihnachtsmarkt . . . . .	2243
(darunter ausgestellte Interimscheine 350)	
Wochenmarktskarten wurden ausgestellt . . . . .	1844
Prolongation von Karten für Straßenhandelsstellen . . . . .	500
Karten für Obstschiffer . . . . .	65
Prolongation von Karten für Nichtwochenmarktsartikel . . . . .	30
Kiepenträgerkarten . . . . .	35
Legitimationskarten zum Viehtreiben	
a. für Viehtreiber . . . . .	4
b. für Schlächter: keine, da nach § 61 des Straßenpolizei-Reglements vom 7. April 1867, vom 1. Jan. 1870 ab kein Vieh in den Straßen mehr getrieben werden darf.	
Erödlerconcessionen . . . . .	208

---

 13,060

An Revisionen fanden statt:

über Maaß und Gewicht . . . . .	1098
" Buchführung der Feuer-Versicherungsanstalten	90
" " " Erödler . . . . .	814
" " " Pfandleiher (nicht revidirt)	"
Milchrevisionen . . . . .	96

---

 2098

## c. Öffentliches Fuhrwesen.

An öffentlichen Fuhrwerken sind vorhanden:

18 Pferde-Eisenbahnwagen mit 145 Pferden	
130 Omnibus	1117
202 Thorwagen	385
3588 Droschken	7176

---

 zusammen 8823 Pferde

Das Personal besteht aus;

1776 Concessionaren,
150 Conducteuren,
5000 Kutschern.

Gesamtzahl der Pferde.

Im Jahre 1869 waren in Berlin vorhanden:

a. Wagenpferde . . . . .	13,422
b. Reitpferde . . . . .	558
c. Pferde, für welche die Exemptionssteuer mit 3 Thlr. pro Pferd eingezogen wurde . . . . .	535

Summa 14,515

Von den ad a und b bezeichneten Pferden hatte die Commune an Militair-Vorspann zu stellen:

118 Zweispänner = 236 Pferde	
1 Einspänner	1 "
5 Reitpferde	5 "
<hr/>	
zusammen 242 Pferde.	

Im Jahre 1870 waren vorhanden:

a. Wagenpferde . . . . .	14,828
b. Reitpferde . . . . .	532
c. Pferde, für welche die Exemptionssteuer mit 3 Thlr. pro Pferd bezahlt wurde . . . . .	564

Summa 15,924

An Militair-Vorspann wurde gestellt:

32 Bierspänner = 128 Pferde	
359 Zweispänner = 718 "	
16 Einspänner = 16 "	
6 Reitpferde = 6 "	
<hr/>	
zusammen 868 Pferde.	

Gesamtzahl der Hunde.

Im Jahre 1869 waren überhaupt Hunde vorhanden . . . . . 20,706

Von diesen wurden versteuert . . . . . 18,572

An steuerfreien Hunden waren dagegen vorhanden:

Kettenhunde . . . . .	1414
Ereibehunde . . . . .	223
Zughunde . . . . .	450

Dem Personal auswärtiger Gesandtschaften

angehörig . . . . . 47 = 2134

Summa 20,706

Der Bestand der Hunde im Jahre 1870 betrug . . . . . 21,270

von welchen versteuert waren . . . . . 19,125

Steuerfrei waren dagegen: Kettenhunde . 1431

Ereibehunde . 217

Zughunde . 450

Dem Personal auswärt. Gesandtschaften angehörig 47 = 2145

Summa 21,270

**d. Der Güterverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen.**

	Eingang 1870 Str.	Ausgang Str.
1. Niederschlesisch-Märkische . . . . .	12,115,696	1,079,564
2. Ostbahn . . . . .	3,706,405	668,658
3. Stettiner . . . . .	2,970,970	657,105
4. Hamburger . . . . .	3,878,571	3,068,461
5. Potsdam-Magdeburger . . . . .	2,811,515	1,012,476
6. Anhalter . . . . .	4,262,972	4,868,620
7. Görlitzer . . . . .	1,265,956	896,750
<hr/>		
Summa	31,012,085	12,251,634

e. Der Postverkehr.

		Im Jahre				
		1867*.)	1868.	1869.	1870.	
Stadtbriefe (einschließlich Druckfachen und Waarenproben)		Städ	in den angrenzenden Reichstheilen (staatsfrei)	6686712	7167042	7414524
Zusammen:						
frankirte und unfrankirte Briefe		14000792	10320750	12622770	13506948	
Druckfachen und Waarenproben		1341842	996714	1166454	1218258	
postfreie Briefe		3435575	1712736	1809090	1941840	
Pakete ohne Werthdeclaration		1077531	1190628	1197450	1248516	
Briefe und Pakete mit Werthdeclaration		940238	774360	846828	919648	
postfreie Pakete- und Geldsendungen		141518	135720	146592	129690	
Abgeschickte:						
Pakete ohne Werthdeclaration		?	2241522	2284794	2189232	
Briefe und Pakete mit Werthdeclaration		?	587160	636678	719290	
3m Transit durch Berlin beförderte:						
Pakete ohne Werthdeclaration		?	3145140	1188972	1222164	
Briefe und Pakete mit Werthdeclaration		?	648306	507942	791604	
Betrag der eingezahlten Postanweisungen		Thlr. 3257635	4945883	5826354	6201635	
ausgezahlt		8736891	13033065	14527018	14423930	
Poste-Umsätze		?	1178726	1287306	1535820	
Zahl der mit den Posten gereisten Personen		12796	8764	8854	8756	
Postkassen		36	39	40	41	
Briefkasten		230	231	232	241	
Beamten		804	818	822	823	
Briefträger		346	367	362	374	
anderen Unterbeamten		809	856	891	851	

\*) Durch diese Angaben pro 1867 werden die im III. Jahrgang pag. 234, gegebenen Notizen zum Theil vermischt.

\*\*) Die Zahl der abgeschickten Briefsendungen ist annähernd gleich.

f. Telegraphen-Verkehr von 1870.

Telegraphen-Stationen.	Zahl der Depeschen			Betrag der Gebühren für Beförderung der Depeschen. Thlr.	Zahl der am Schluß des Jahres bei der Station		
	der gesammten ein- und ausgehenen.	der auf der Station ausgegebenen.	der für die Station eingegangenen.		beschäftigten		im Betrieb befindlichen Apparate.
					Beamten.	Posten.	
<b>A. Allgemein Stationen</b>							
1. Centralstation	916998	410523	506475	352065	239	87	112
2. Hauptpost	59643	57024	2619	24230	2	1	1
3. Oranienburger Thor	35337	15154	20183	5211	—	—	2
4. Kochsauer Thor	35164	19306	18588	6897	—	—	3
5. Rembrandtenstraße	30249	16768	13481	5912	—	—	1
6. Oranienstraße	25231	7781	17450	2045	—	—	1
7. Kochsbergerstraße	23827	9499	14328	2706	—	—	1
8. Blumenstraße	14626	7408	7218	2141	—	—	1
9. Brandenburg. Thor	27600	15160	12440	7187	—	—	2
10. Ekegins-Waguststraße*)	13292	5825	9467	2538	—	—	1
11. Schönbühl	8556	2916	5640	738	—	—	1
12. Lindenstraße	16826	6517	10309	1696	—	—	1
13. Roßb. *)	4102	2051	2051	371	—	—	1
14. Charlottenburg	9801	4407	5394	1362	2	1	1
15. Weidenbäumen*)	3028	1254	1774	190	—	—	1
16. Bausch *)	2561	1284	1277	259	—	—	1
17. Schönb. *)	1677	924	753	147	—	—	1
Summa ad A	1230518	583801	646717	415695	243	89	132
<b>B. Besondere Stationen für bestimmte Personen und Zwecke.</b>							
1. Paris**)	292270	235868	56402	151920	13	10	10
2. Reichsministerverwaltung	—	—	2102	1267	—	—	2
3. Palais Sr. R. d. Königs	5266	3164	827	322	2	—	2
4. Reichs-Palais	1863	1036	93	31	—	—	2
5. Schloßberg	248	155	—	204	1	1	—
6. Ministerienbau	286	286	—	494	2	1	2
7. Generalbau	3307	2843	464	120	—	—	2
8. Landwehr	1069	548	521	54	1	—	2
9. Schloß in Charlottenburg	539	291	248	—	—	—	—
Summa ad B	304848	244191	60657	154412	19	12	22
Gesammt-Summe von A u. B	1535366	827992	707374	570107	262	101	154

\*) Unbesetzte mit Postbeamten besetzte Stationen.

\*\*) Ein Brief allein nimmt 16 pCt. aller Depeschen in Anspruch.

## a. Immobilienversicherung.

Die Zahl der versicherten Grundstücke, welche in Berlin und dem jetzigen Weichbilde der Stadt liegen, belief sich am 1. October 1870 auf 13,710 mit einer Hauptversicherungssumme von 298,603,150 Thlr., während am 1. October 1869 versichert waren 13,538 Grundstücke mit einer Summe von 288,752,600 Thlr. Demgemäß hat sich die Zahl der versicherten Grundstücke um 172 vermehrt und die Versicherungssumme um 9,850,550 Thlr. In dem Jahre 1. October 1868 bis 69 waren 185 Grundstücke hinzugekommen mit einer Versicherungssumme von 9,744,675 Thlr., mithin ist zwar die Zahl der in dem Jahre 1. October 1869—70 hinzugekommenen Grundstücke um 13 geringer, die Versicherungssumme aber ist trotzdem um 105,875 Thlr. größer.

Die Zahl der in dem Jahre 1. October 1868—69 hinzugekommenen 185 Grundstücke ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

Hinzugekommen sind im Ganzen:

Grundstücke mit neuen Gebäuden . . . . .	183
mit alten Gebäuden . . . . .	2
durch Theilung schon versicherter Grundstücke . . . . .	17
zusammen	202

Davon gehen ab:

gelöschte Grundstücke . . . . .	11
mit anderen vereinigte Grundstücke . . . . .	6
zusammen	17
verblieben	185

Die Zahl der in dem Jahre 1. October 1869—70 hinzugekommenen 172 Grundstücke ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Hinzugekommen sind im Ganzen:

Grundstücke mit neuen Gebäuden . . . . .	180
mit alten Gebäuden . . . . .	10
durch Theilung schon versicherter Grundstücke . . . . .	13
zusammen	203

Davon gehen ab:

gelöschte Grundstücke . . . . .	15
mit anderen vereinigte Grundstücke . . . . .	16
zusammen	31
verblieben	172

Die Zahl der Versicherungen, welche in dem Jahre vom 1. October 1869—70 stattgefunden haben:

beträgt . . . . .	931
vom 1. October 1868—69 . . . . .	937
sonach pro 1. October 1869—70 weniger	6

Die Zahl der versicherten Grundstücke hat 1869—70 in der ganzen Stadt um 1,2 pCt. zugenommen, die Versicherungssumme ist um 2,1 pCt. gewachsen, ein Grundstück war durchschnittlich versichert:

1869 mit	21329,0 Thlr.
1870 „	21779,0 „

Die procentale Vermehrung der Feuerversicherungssumme sowie der durchschnittliche Feuerversicherungswert eines Grundstückes in den einzelnen Stadttheilen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Stadttheile	Procental- Vermehrung der Feuer- Versicherungssumme vom 1. October 1869/70.	Durchschnittlicher Feuer- Versicherungswert eines Grundstücks.	
		1. October	
		1869.	1870.
1. Berlin . . . . .	2,9	19805,3	20395,5
2. Köpen . . . . .	0,7	17771,7	17910,0
3. Friedrichswerder . . . . .	2,1	21039,3	21498,4
4. Dorotheenstadt . . . . .	1,8	32580,0	33172,4
5. Friedrichstadt . . . . .	2,0	23816,7	24316,4
6. . . . . außerhalb	1,7	31790,7	32339,6
7. Schöneberger u. Tempelh. Revier	3,8	22973,2	23851,0
8. Lustenau . . . . .	1,5	23514,8	23876,6
9. Stralauer Revier . . . . .	2,1	19178,4	19598,6
10. Köpenick . . . . .	1,5	18991,1	19284,3
11. Spandauer Revier . . . . .	1,0	20488,4	20706,3
12. . . . . außerhalb	2,2	16925,1	17313,9
13. Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	1,2	29195,5	29598,5
14. Moabit . . . . .	6,0	24847,5	26358,6
15. Wedding . . . . .	6,0	8048,9	8533,5
Stadt Berlin . . . . .	2,1	21329,0	21779,9

Der durchschnittliche Feuerversicherungswert eines Grundstückes hat wiederum nicht nur in der ganzen Stadt, sondern auch in sämtlichen Stadttheilen ohne Ausnahme zugenommen, wie es bereits seit einer Reihe von Jahren der Fall war.

**Brandentschädigungen und Versicherungsbeiträge.**

In dem Verwaltungsjahr vom 1. October 1869—70 sind 264 Feuer entstanden und ist viermal Feuerlärm gewesen, wegen außerhalb entstandenen Feuers.

212 Brandschäden sind von der Feuer-Societät mit einer Summe von 84,717 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. entschädigt worden.

Die Kosten zur Unterhaltung des Feuerlöschwesens betragen im Ganzen 121,660 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 206378 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. ist ein Beitrag von 2 Sgr. vom Hundert der gesammten Versicherungssumme ausgeschrieben, wodurch mit Einschluß der doppelten, vierfachen und sechsfachen Beiträge 202,527 Thlr. 23 Sgr. aufkommen.

Es ist demnach pro October 1869—70 ein gleicher Beitrag vom Hundert ausgeschrieben worden, wie in dem vorhergehenden Jahre.

**b. Mobilienversicherung.**

Die Mobilien-Versicherungs-Summe betrug für ganz Berlin am 1. Januar 1870: 269,598,438 Thlr., am 1. Januar 1871: 288,202,076 Thlr., hat sich also im Laufe des Jahres 1870 um 18,603,638 Thlr. oder um 6,9 pSt. vermehrt, während im Laufe des Jahres 1869 eine Vermehrung um 25,144,565 Thlr. oder um 10,3 pSt. stattfand.

Auf diesem Gebiete der Versicherung waren im Laufe des Jahres 1870 in Berlin 28 Gesellschaften thätig. Von den bereits 1869 am Platze befindlichen 30 Gesellschaften sind im Laufe des Jahres 1870 ausgeschieden 2, und zwar die Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und die Hamburg-Bremer-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche erst im Laufe des Jahres 1869 neu hinzugekommen war.

Bei 4 Gesellschaften und zwar den unter Nr. 7, 14, 16, 27 genannten hat die Versicherungssumme sich vermindert, während sie bei allen übrigen Gesellschaften zugenommen hat.

Diese 28 Gesellschaften sind, geordnet nach der Größe der am 1. Januar 1871 laufend gewesenen Versicherungssummen:

	Versicherungssumme	
	pro 1870	pro 1871
	Thlr.	Thlr.
1. Röhener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	36,896,789	37,470,319

2. Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	27,591,559	28,339,757
3. Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt gegründet 1812	19,406,591	25,352,883
4. Colonia: Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	22,567,900	25,036,700
5. Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld	24,269,666	24,395,840
6. Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin	15,652,943	17,530,020
7. Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank	18,126,879	16,527,366
8. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	13,495,413	14,371,396
9. Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen	9,566,497	12,723,119
10. Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt	11,516,208	12,470,453
11. Deutscher Phoenix-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.	8,992,025	9,335,025
12. Schlesiische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	8,139,553	9,330,238
13. Versicherungs-Gesellschaft Thuringia	7,462,710	7,724,000
14. North-British und Mercantile Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg	9,169,859	6,772,018
15. Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft	5,530,267	5,590,977
16. Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	5,319,840	5,314,717
17. Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	3,820,366	4,619,781
18. Baseler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer-schaden	3,070,500	4,303,836
19. Preussische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	3,205,203	4,245,100
20. Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft	3,830,455	4,146,470
21. Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Royal in Liverpool	2,535,492	3,272,019
22. Feuer-Assicuranz-Verein in Altona	2,310,000	2,350,000
23. Liverpool & London & Globe, Versicherungs-Gesellschaft	1,862,193	2,176,344
24. Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London	1,249,533	2,103,000
25. Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland Adler	1,772,468	2,055,731
26. Londoner Phoenix, Feuer-Assicuranz-Societät	256,835	276,815
27. Assuranti-Compagnie to Amsterdam de anno 1771	748,448	222,046
28. Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Patria	84,000	146,106
	<hr/>	<hr/>
	269,598,438	288,202,076

Von diesen 28 Gesellschaften beruht nur eine auf Gegenseitigkeit und zwar die Gothaer, 7 Gesellschaften, und zwar die unter Nr. 14, 18, 21, 23, 24, 26, 27 genannten, sind nicht deutsche mit einer Versicherungssumme von zusammen 19,126,078 Thlr., also mit 6,8 pCt. des Totalbetrages aller Versicherungssummen der hier am Plage thätigen Versicherungsgesellschaften.

### c. Feuerbrünste.

Der Feuerwehrr sind im Jahre 1869 im Ganzen 660 Brände, im Jahre 1870 777 Brände gemeldet worden.

Unter diesen waren 1869: große 24, mittlere 57, kleine 572, Schornsteinbrände 7, dagegen 1870: große 27, mittlere 40, kleine 698, Schornsteinbrände 12. Außerdem ist im Jahre 1869 36mal blinder Lärm gewesen, im Jahre 1870 26mal.

Im Jahre 1869 war die Feuerwehrr 305 mal zum Feuer ausgerückt, im Jahre 1870 358 mal, da die größere Anzahl der als „klein“ gemeldeten Brände dem Di-



Korium von Seiten der Revier-Polizei erst nach bereits erfolgter Löschung angezeigt wird. Außerhalb des Reichbildes von Berlin ist die Feuerwehr im Jahre 1869 7 mal, im Jahre 1870 6mal thätig gewesen.

Bei den 698 kleinen Bränden ist in vier Fällen eine Spritze nöthig gewesen, die Löschung der übrigen kleinen Feuer ist theils durch eine Handspritze oder durch Anzügen Seitens der Feuerwehr, theils durch die Hausbewohner selbst erfolgt.

### Ursachen der Brände.

Die Brände sind hervorgerufen:

	1869:	1870:	
a. durch vorsätzliche Brandstiftung in . . . . .	3	5	Fällen
b. „ mutmaßliche „ „ „ „ . . . . .	4	4	„
c. „ fehlerhafte oder polizeiwidrige Einrichtungen . . . . .	42	82	„
d. „ Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit . . . . .	132	224	„
e. „ zu starkes Heizen von Defen . . . . .	50	57	„
f. „ Kohlen und Funken aus der Feuerung . . . . .	116	56	„
g. „ Entzündung von Petroleum und Explosion von Petroleumlampen . . . . .	24	13	„
h. „ Selbstentzündung . . . . .	17	10	„
i. „ Entzündung von Ruß . . . . .	—	14	„
k. „ Ueberkochen von Lack, Del u. dgl. . . . .	6	12	„
l. „ Gasexplosionen . . . . .	18	7	„
m. „ verschiedene zufällige Veranlassungen . . . . .	88	142	„
n. „ Blitzschlag . . . . .	3	3	„
o. nicht ermittelt . . . . .	130	115	„
p. ohne Angabe . . . . .	20	21	„
	zusammen 653		765 Fälle

### d. Feuerwehr.

Die Organisation der Feuerwehr ist im Jahre 1870 dieselbe geblieben wie in dem vorhergehenden Jahre.

Auf dem Grundstücke Reinitzendorferstraße Nr. 9 ist ein neues Feuerwacht-Gebäude errichtet und am 1. October 1870 an die Verwaltung der Feuerwehr übergeben worden. In demselben ist nach erfolgter Einrichtung die Depotwache VII., sowie die Feuerwache Nr. 20 untergebracht worden.

Das Personal der Feuerwehr ist um 1 Oberfeuermann und 8 Feuermänner vermehrt worden, welche seit December 1870 zu ihrer Ausbildung angenommen worden sind, um demnächst das Personal zur Besetzung der neuen Depot- und Feuerwache in der Reinitzendorferstraße abzugeben.

Die Zahl der Erkrankungen gestaltet sich folgendermaßen: Abgesehen von den 453 Spritzenmännern sind incl. eines am Schluß des Jahres 1869 verbliebenen Krankenbestandes von 10 Mann 249 Mann krank gewesen, welche zusammen 3679 Tage hindurch ärztlich behandelt wurden. Es waren krank:

	1869:	1870:	
unter einem Monat . . . . .	93	181	Mann
1—2 Monate . . . . .	15	37	„
2—3 „ . . . . .	10	21	„
4—5 „ . . . . .	4	6	„
über 5 Monate . . . . .	2	2	„
das ganze Jahr hindurch . . . . .	2	2	„
	126		249

Störperverletzungen fanden statt 1869 in 11 Fällen, 1870 in 41 Fällen.

# X. Preise und Consumtion.

## a. Preise.

Die monatlichen Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für Mensch und Thiere pro 1870 in Silbergroschen und Pfennigen sind in der folgenden Tabelle gegeben.

Monat	Zu Wasser					Zu Lande					Kartoffeln pro Cchf.	Butter pro Pfund	Rindfleisch Schweine- fleisch pro Ctr.	
	Weizen	Roggen	Gerste (gr.)	Hafer	Erbsen	Weizen	Roggen	Gerste (gr.)	Hafer	Erbsen				
	pro Scheffel.					pro Scheffel								pro Messe
Januar	70. 11	54. 10	49. 4	30. 7	4. 2	75. 56.	151. 5	32. 10	6. 11	20. 9	10. 6	5. 5	8. 11	28. 2
Februar	68. 10	52. 10	47. 2	29. 8	4. 1	66. 11	53. 5	32. 3	6. 11	21. 9	10. 6	5. 1	5. 11	27. 11
März	68. 2	55. 10	46. 3	30. 4	4. 1	71. 7	56. 5	33. 1	6. 9	23. 9	10. 6	5. 2	5. 11	29. 1
April	73. 2	57. 9	47. 6	32. 3	4. 3	68. 9	58. 2	35. 6	6. 7	24. 4	10. 6	5. 2	5. 11	33. 11
Mai	80. 7	61. 4	50. 5	33. 6	4. 4	76. 3	63. 5	37. 11	6. 8	25. 3	10. 4	5. 2	5. 10	37. 3
Juni	86. 11	63. 3	50. 8	33. 9	4. 4	80. 8	65. 4	38. 7	6. 9	24. 11	10. 5	5. 2	5. 10	30. 6
Juli	86. 5	58. 10	50. 8	37. 8	4. 6	77. 6	60. 10	42. 6	6. 9	29. 5	9. 11	5. 4	5. 11	35. 2
August	83. 4	59. 3	49. 8	40. 5	5. 9	82. 1	61. 6	42. 10	6. 6	20. 4	10. 3	5. 4	5. 11	26. 10
September	82. 8	63. 3	49. 6	32. 2	4. 8	91. 7	65. 10	47. 11	6. 6	18. 3	10. 4	5. 3	5. 11	24. 6
October	88. 7	60. 10	55. 8	32. 3	5. 8	87. 1	65. 5	46. 3	6. 10	18. 3	10. 4	5. 4	5. 11	35. 11
November	88. 10	63. 3	37. 3	34. 7	5. 1	86. 11	65. 5	46. 6	6. 11	18. 7	10. 4	5. 3	5. 11	34. 10
December	90. 3	64. 2	38. 2	34. 2	5. 1	90. 6	66. 5	46. 11	7. 9	20. 2	10. 4	5. 3	5. 10	35. 11

## b. Consumtion.

Ein Bild des schlachtsteuerpflichtigen Consums geben die nachstehenden Angaben über die zur Besteuerung gekommenen betreffenden Mengen.

Zur Besteuerung kamen:

	Stückzahl 1870 gegen 1869	Gesammtgewicht 1870 gegen 1869
Ochsen und Stiere	34249	29118
Kühe und Färjen	29108	27831
Kälber	85544	89201
Schweine und Spanferkel	188603	162736
Hammel, Schafvieh, Lämmer	190526	183259
Fleisch- und Fettwaren unter Zu- und Abrechnung der mit Ver- handlungen ein- und ausgegangenen Mengen		77670
<b>Gesamtsumme des schlachtsteuerpflichtigen Consums</b>		<b>763478</b>

Die folgenden Zahlenangaben in Betreff des mahlsteuerpflichtigen Consums sind nur unzureichend, da der Betrag des seit 1855 von der Mahlsteuer befreiten sog. ten Militärgemahls nicht zu erlangen und also den angeführten zur Besteuerung gekommenen Mengen nicht zuzurechnen war.

	1867 Ctr.	1868 Ctr.	1869 Ctr.	1870 Ctr.
Getreide in Körnern	73608	55629	24900	
Weizen				
Roggen, andere Getreidearten, Hü- lsenfrüchte	244403	227751	105820	
Krautwurzeln, Stärke, Puder, Groupe, Getöse, Oris und Weizen und anderen Getreidearten	22974	27226	25039	
Malz aus Weizen, Gerst und Kar- toffeln, aus Weizen, und anderen Getreidearten	16539	15904	15627	
Malz aus Weizen, Gerst und Kar- toffeln, aus Weizen, und anderen Getreidearten	406447	454382	557935	6
Schrot und Backwaren aller Art und Weizen	606620	645483	777651	8
Schrot und Backwaren aller Art und Weizen	1738	1829	2246	
und anderen Getreidearten	197313	184229	171395	1
<b>Gesamtsumme des mahlsteuerpflich- tigen Consums</b>	<b>1369862</b>	<b>1302443</b>	<b>1674593</b>	<b>17</b>

\* nach dem Bericht der Reichsämter über die Besteuerung VII. von Schillingen.

Was den Consum an Wildpret betrifft, so gingen ein:

Wildpretarten.	1870				Zusammen.	1869.
	im 1. Quartal.	im 2. Quartal.	im 3. Quartal.	im 4. Quartal.		
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Rothwild	303	85	262	477	1127	1614
Dammwild	352	97	109	357	845	856
Schweine	143	56	71	130	400	460
Hirsche	3162	1462	1249	4378	10251	10762
Amphibien	49	14	7	60	130	157
Fische, Schnepfen, Hühner u.	6312	1541	287	4947	13087	15430
Andere	51580	36	7453	65708	127777	146757
Alle Arten	709	181	622	2589	4101	7447
Wasser von	Rothwild	20	4	18	32	80
	Dammwild	21	4	15	31	64
	Schweinen	12	4	5	10	29
	Hirschen	118	60	46	140	364
Wald von	Rothwild	33	8	29	43	210
	Dammwild	28	6	9	43	118
	Schweinen (resp. Kopf)	39	7	6	29	83
	Fischlingen	3	2	1	4	20
Hirschen	202	102	99	270	673	795

An Brennmaterial wurden 1870

	Eingeführt			Ausgeführt			Consum		
	Stein- und Braunkohlen, Coak, Tonnen.	Torf Klafter.	Brennholz Klafter.	Steinkohlen u. Tonnen.	Torf Klafter.	Brennholz Klafter.	Steinkohlen u. Tonnen.	Torf Klafter.	Brennholz Klafter.
Zu Wasser	882344	95343	184462	25855	—	—	3877569	95343	187624
Bei den Eisenbahnen	3354021	—	3362	332940	—	—	—	—	—
Zusammen	4236365	95343	187824	358795	—	—	3877569	95343	187624

### XI. Wohlfahrtspflege und sociale Selbsthilfe.

#### A. Die städtische Sparkasse.

Den Geschäftsverkehr der städtischen Sparkasse im Jahre 1870 erläutern die nachstehenden drei Tabellen.

Monate.	1870			1869.
	Einzahlungen.	Rückzahlungen.	Die Rückzahlungen betragen in Procenten der Einzahlungen.	
Januar	88410	48415	54,8	50,1
Februar	74460	51461	69,1	66,0
März	67114	70929	105,7	100,9
April	67646	77155	114,1	112,8
Mai	59767	69036	115,5	120,9
Juni	57154	67235	117,6	93,6
Juli	52531	99224	185,9	78,2
August	31450	63820	202,9	81,1
September	39983	68768	172,0	115,3
October	66188	73594	111,2	83,2
November	66170	45854	69,3	82,9
December	50147	44895	89,5	117,0
	721020	780386	108,2	89,2

	Im Jahre	Bestand am Ende des Vorjahres.	Bewegung		Bestand am Ende des Jahres.
			Zugang im Laufe des Jahres	Abgang	
Zahl der Sparkassensbücher	1869	70251	18295	14132	74414
	1870	74414	17155	15892	75737
Gesamt-Geldbetrag	1869	2408815	843794	687762	2564847
	1870	2564847	796354	780387	2581014

Contentklassen.	Zahl der Sparkassen- bücher		In Procenten		ult. 1870	
	ult.		ult.		mehr	weniger
	1869	1870	1869	1870	in absoluten Zahlen.	
Von 5 Sgr. bis 10 Thlr.	24941	22848	33,5	30,2	—	2093
„ 11 Thlr. „ 20 „	12937	15668	17,4	20,7	2731	—
„ 21 „ „ 50 „	18451	19370	24,8	25,6	919	—
„ 51 „ „ 100 „	11669	11560	15,7	15,2	—	109
„ 101 „ „ 200 „	6395	6269	8,6	8,3	—	126
„ 201 und darüber	21	22	0,0	0,0	1	—
	<b>74414</b>	<b>75737</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3651</b>	<b>2328</b>
		1323			1323	

Die Einzahlungen überwogen gegen die Rückzahlungen, wie aus Tab. 1 zu ersehen, nur in den beiden ersten und beiden letzten Monaten des Jahres. In dem bedeutsamen, gegen das Vorjahr so stark hervorstechenden Ueberwiegen der Rückzahlungen gegen die Einzahlungen in den Monaten Juli, August und September ist das Eintreten der kriegerischen Ereignisse des besprochenen Jahres nicht zu verkennen, wie in dem schnellen Zurücktreten der Rückzahlungen in den folgenden Monaten die schnelle glückliche Wendung derselben; am Schlusse des Jahres, wie aus Tab. 2 zu ersehen, hat sich die Zahl der Sparkassenbücher gegen das Vorjahr um 1323, das Gesamt Guthaben der Interessenten um 16167 Thlr. vermehrt.

Was die Nutzung der Bestände betrifft, so waren am Schlusse des Jahres 1870 vorhanden:

Effekten . . . . .	1466288 Thlr.
Hypotheken-Dokumente . . . . .	903900 „
Bei der Königl. Seehandlung a Conto di tempo . . . . .	11000 „
Wechsel . . . . .	390286 „
An baarem Gelde . . . . .	57739 „
	<hr/>
zusammen	2829213 „
ult. 1869	2766004 Thlr.

Der Kostenwerth der sämtlichen vorstehenden, auf 2771474 Thlr. lautenden Effekten und Dokumente beträgt 2643477 Thlr.

## B. Das Genossenschaftswesen nach Schulze-Delitzsch'schem Princip.

Das deutsche Genossenschaftswesen ist während des Jahres 1869 in bedeutendem Fortschreiten begriffen gewesen. Zunächst ist die größere Ausbreitung der Vereine, die Vermehrung ihrer Zahl eine sehr erhebliche, in welcher Hinsicht besonders Oesterreich, das östliche Bayern und die Preussischen Rheinlande hervortreten, um früher Versäumtes mit starken Schritten nachzuholen. Die Zahl der namentlich bekannten Vereine beträgt 2644, und kann die Gesamtzahl der gegenwärtig existirenden nicht unter 3000 geschätzt werden. Ebenso hat der Verkehr derselben in seinem Umfange wie in seiner inneren Kräftigung bedeutend zugenommen. Die Rechnungsabschlüsse von mehr als 850 Vereinen bieten die sichersten Unterlagen dafür, daß die Gesamtsumme der von sämtlichen Vereinen im Jahre 1869 gemachten Geschäfte auf mindestens 300 Millionen Thaler (darunter über 290 Millionen gewährte Baarcredite), der Kassenumsatz auf das Dreifache, die angeammelten eigenen Kapitalien auf 22—23 Millionen, die den Vereinen anvertrauten fremden Gelder — verzinsliche Depositen — auf 55—56 Millionen Thaler angeschlagen werden müssen, während die Zahl der Mitglieder jedenfalls eine Million übersteigt. Der „Allgemeine Verband der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, dessen Geschäfte Schulze-Delitzsch als befohlener Anwalt mit förmlich eingerichteter Bureau führt,

Befiehlt einen jährlich stattfindenden Allgemeinen Vereinstag durch Deputirte der dazu gehörigen Vereine, welcher als oberste Instanz, ohne irgend in die Selbstständigkeit der Vereine in deren speciellen Angelegenheiten einzugreifen, die gemeinsamen Angelegenheiten ordnet. Allerdings ist bisher nur die kleinere Hälfte der Vereine dem Verbands begetreten, so daß derselbe aus 851 Vereinen besteht. Auch in der jährlichen Berichterstattung bleibt die Mehrzahl der Vereine trotz allen Mahnungen der Anwaltschaft im Rückstand.

Was den Antheil Berlins an der Genossenschaftsbewegung betrifft, so hat zwar die Zahl der Vereine abgenommen, die noch bestehenden zeigen aber einen anerkennenswerthen Eifer, ihre Rechnungsabschlüsse einzusenden. Die Genossenschaften in dem gesammten Deutschland haben sich seit 1864 mehr als verdoppelt, die Vorschuß- und Creditvereine haben eine Vermehrung von 96 pSt. aufzuweisen, die Consumvereine sogar von 540 pSt. In Berlin dagegen ist zwar die Zahl der Vorschuß- und Creditvereine von 25 auf 30 gestiegen, aber die Zahl der Consumvereine ist von 16 auf 9 gesunken und die Zahl sämtlicher Genossenschaften von 54 auf 48 heruntergegangen, in der Berichterstattung jedoch gestaltet sich das Verhältniß insofern günstiger, als von die in 48 Genossenschaften 23, also beinahe die Hälfte, ihre Rechnungsabschlüsse einsendeten.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in ganz Deutschland und in Berlin.

Jahr	Vorschuß und Creditvereine		Nahrungsmittel-, Magazin- und Werk-Genossenschaften		Productiv-Genossenschaften		Consumvereine		Summa der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften											
	Zahl	Procentale Vermehrung resp. Bericht	Zahl	Procentale Vermehrung resp. Bericht	Zahl	Procentale Vermehrung resp. Bericht	Zahl	Procentale Vermehrung resp. Bericht	Zahl	Procentale Vermehrung resp. Bericht										
1864	390	100,0	455	100,0	23	14,8	28	100,0	2	7,1	97	100,0	38	39,2	1170	100,0	518	44,3		
1865	361	108,0	498	51,8	173	111,6	19	11,0	26	92,9	1	3,8	157	161,9	34	21,7	1317	112,6	552	41,9
1866	1047	117,6	532	50,8	158	101,9	15	9,5	29	103,6	3	10,3	199	205,2	46	23,1	1433	122,3	596	41,6
1867	1129	134,3	570	47,7	153	98,7	18	11,8	43	153,9	2	4,7	316	325,8	49	15,5	1707	145,9	639	37,4
1868	1358	175,1	666	42,7	190	122,6	14	7,4	47	167,9	1	2,1	555	572,2	75	13,5	2350	200,0	756	32,2
1869	1750	196,6	733	42,0	201	129,6	12	5,9	60	235,7	5	7,6	627	646,4	109	17,3	2644	225,9	861	32,5

In ganz Deutschland mit Einschluß der deutsch-österreichischen Provinzen:

In Berlin:

1864	25	100,0	17	68,0	6	100,0	2	33,3	7	100,0	1	14,3	16	100,0	10	62,5	54	100,0	80	55,6
1865	28	112,0	19	67,9	4	66,7	2	50,0	8	114,3	—	0,0	17	106,3	12	70,6	87	105,4	33	57,9
1866	38	152,0	15	53,6	4	66,7	1	25,0	7	100,0	1	14,3	17	106,3	7	41,2	56	103,7	24	42,9
1867	38	152,0	11	39,8	4	66,7	1	25,0	7	100,0	—	0,0	18	112,5	4	22,2	57	105,6	16	28,1
1868	21	84,0	18	58,1	4	66,7	1	25,0	8	114,3	—	0,0	18	112,5	4	22,2	61	113,0	23	37,7
1869	30	120,0	17	56,8	4	66,7	1	25,0	5	71,4	—	0,0	9	56,2	5	55,5	48	88,9	23	47,9

1. Vorschuß- und Credit-Vereine.

Es bestanden in Berlin zu Ende 1869 die folgenden 30 Vorschuß- und Credit-Vereine:

1. Darlehnsbank selbständiger Handwerker: Herr Sperber, Adalbertstr. 18.
2. Darlehnskasse der Dranienburger Vorstadt: Herr Bureauvorsteher Bensemann, Hamburger Bahnhof.
3. Neu-Cöllnischer Credit-Verein: Herr Eduard Markwald, Neu-Cölln a. B. 1a.
4. Darlehns-Verein des Bezirks 71: Herr Lederfabrikant Wilh. Kampffmeier, Inselstr. 11.
5. Darlehnskasse des Bezirks 150 (früher 76): Herr Tischlermeister Papendick, Finienstr. 125.

\*) Die so bezeichneten Vereine haben Bericht erstattet (s. hinten).

6. Vorschuß-Verein am Dramienplage: Herr Dr. Harbrücker.
7. Vorschuß-Verein der Stadtbezirke 91 und 91a: Herr Hauptagent Vorfuß, Neue Königstr. 84.
8. Darlehnskassen-Verein des Stadtbezirks 99b: Herr Holzhändler Steffens, Blumenstr. 37.
9. Erste Darlehnskasse der Rosenthaler Vorstadt: Dr. Kaufmann Kolzenberg, Brunnenstr. 150.
- 10.\* Genossenschaftsbank des Stralauer Stadtviertels, eingetr. Gen.: Herr Dr. Straßmann, Holzmarktstr. 53.
- 11.\* Darlehnskasse des 123. Stadtbezirks (früher 92.): Herr A. Friedländer, Kaiserstr. 37.
12. Darlehnskassen-Verein im 125. (früher 93.) Stadtbezirk: Herr G. F. Bracht Elisabethstr. 26.
13. Vorschuß-Verein des Stadtbezirks 9: Herr E. Biermann, Königstr. 52.
14. Vorschuß-Verein des Stadtbezirks 23: Herr Bäckermeister Lademana, Koffstr. 22.
15. Hilfs-Verein des Stadtbezirks 36: Herr Kaufmann G. F. Neumann, Französischestr. 54.
16. Allgemeine Darlehnskasse des Stadtbezirks 101a?
- 17.\* Louisestädtsche Volksbank, eing. Gen.: Herr M. Dietmar.
- 18.\* Louisestädtscher Darlehnskassen-Verein: Herr Dr. Behrend, Ritterstr. 45.
- 19.\* Vorschuß-Verein für den Stadttheil Alt-Berlin: Herr Rentier G. A. Wulff, Klosterstr. 84.
20. Darlehns-Verein des früher 43. Stadtbezirks: Herr Lübbecke, Krausenstr. 57, 58.
- 21.\* Friedrich-Werber'scher Darlehnskassen-Verein: Herr Buchdruckereibesitzer Obst, Adlerstr. 14.
- 22.\* Darlehnskasse auf dem Gesundbrunnen: Herr Kaufmann Sichelmann, Badstr. 84.
- 23.\* Dorotheenstädtischer Credit-Verein, eing. Gen.: Herr Schlössing, Mittelstr. 18.
- 24.\* Darlehnskasse der Stadtbezirke 137—141: Herr Tabakfabrikant W. Kohlweck, Hirtenstr. 18.
25. Moabiter Darlehnskasse: Herr Schlossermeister Benedictus.
- 26.\* Spar- und Vorschuß-Verein der Freunde: Herr Friedr. Liebau, Marienstr. 2.
- 27.\* Friedrichstädtische Volksbank, eing. Disconto- und Spar-Genossenschaft: Herr Ferd. Zahnke, Schützenstr. 60. (Der Verein befindet sich neuerdings in Liquidation.)
- 28.\* Credit-Verein der Friedrichstadt, eing. Gen.: Herr G. Reichnow, Friedrichstr. 56.
- 29.\* Berliner Credit- und Disconto-Bank, eing. Gen.: Herr Thölde, Oberwasserstr. 11.
- 30.\* Darlehnskasse der Stadtbezirke 167—176: Herr Bezirksvorsteher Worins, Schönhauser Allee 41.

Von den im Jahre 1868 bestehenden Vereinen ist die Friedrichstädtische Darlehnsbank in Wegfall gekommen.

17 Vereine haben Bericht erstattet, deren Verhältnisse sich aus der Tabelle auf Seite 165 ergeben.

## 2. Rohstoff-Genossenschaften.

- 1.\* Erste Berliner Schuhmacher-Rohstoff-Association, eing. Gen.: Schuhmachermeister Herr Ostwaldt, Fischerstr. 25.
2. Buchbinder-Genossenschaft?
3. Association der Korbmacher: Herr Schönemann, Alexandrinenstr. 19.

Nur die erste Berliner Schuhmacher-Rohstoff-Association hat einen Bericht pro 1869 erstattet, aus dem Folgendes sich ergibt:

Kategorie	Name des Vereines.	Wohlfahrtliche Ausg.	Wohlfahrtliche Einn.	Verd.	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag	Verluste	Reinertrag
1	1864 Friedriehsstädtische Wollfabrik	263	461324	3781	5-1200	3	10762	5265	12703	198	3300	3276	43000	42494						
2	1862 Wessenshofs-Bank v. Stralauer (Stabslieutenants)	579	530202	4500	10-2650	3	10348	6143	1559	5	5300	1432	81333	97273						
3	1863 Credit- und Disconto-Bank	186	409165	1672	10-2700	3	8487	4791	531	8	2560	69888	83389							
4	1863 Vorebereitschafts-Gesellschaft	142	118457	736	10-600	3	2510	901	1082	7	266	14704	27544							
5	1864 Vorkaufverein für die Gegend	315	37477	610	10-600	3-4	745	140	338	8 1/2	1352	7757	10480							
6	1849 Darlehenskasse der Drahtenburger Vorstadt	264	33290	506	5-500	3-5	806	171	425	3 1/2	624	10508	11345							
7	1865 Credit-Verein der Friedrichshöhe	288	90379	930	5-1065	3-6	1809	969	294	4 1/2	826	7506	11420							
8	1860 Darlehenskasse auf dem Giesendamm	318	16850	300	5-250	4-6	449	—	370	3 1/2	1221	8283	9013							
9	1863 Souvenirstädtische Wollfabrik	217	92990	ca. 700	10-600	3-6	2275	1083	456	5	277	4959	2157							
10	1863 Souvenirstädtischer Darlehens-Kassen-Verein	441	45853	738	4-600	6-9	1193	258	—	6 1/2	351	10792	12449							
11	1864 Darlehens-Kasse der Stabsbesirke 137-141	287	21988	420	5-200	3	521	82	50	2 1/2	1115	3781	6016							
12	1848 Wessenshofscher Credit-Verein	152	20312	169	10-2000	4-6	465	11	85	320	10	353	3206	6609						
13	1862 Darlehens-Kasse des 150. Stabsbesirke	201	15478	416	5-2000	3-6	523	68	—	267	7 1/2	1516	4506	5937						
14	1864 Spar- und Vorkauf-Verein der Gegend	68	14264	377	10-600	3-6	361	101	121	19	119	5 1/2	805	5612						
15	1862 Friedrichs-Wertheimer Darlehens-Kassen-Verein	124	7100	70	5-250	4	176	43	—	80	3 1/2	700	1907	2690						
16	1849 Darlehens-Kasse des 123. Stabsbesirke	80	3806	66	15-300	6, 4	6 1/2	—	—	29	4 1/2	1169	859	1653						
17	1862 Credit- u. Spar-Verein der Stabsbesirke 167-176	149	5547	150	5-200	4-6	129	5	—	56	6 1/2	274	1575	1502						

Summa 17 Vereine  
1 Verein

1) Col. 10b. enthält 2774 Zblr. Gehalte und 153 Zblr. Vermaltungskosten. Der Verlust ist vom Reinertrage des Jahres und vom Mitgliedsbeitrag abgezogen. Neuere Verluste in 1870 haben den Verein veranlaßt zu liquidiren. In Col. 11 sind 325 Zblr. Hypothekengewinn einbezogen.

2) Col. 10b. enthält 1288 Zblr. Gehalte und 1328 Zblr. Vermaltungskosten.

3) Col. 10b. enthält 819 Zblr. Kautionen, 844 Zblr. andere Einlagen. Der Verlust ist aus dem Ertrage des Jahres gedeckt.

4) Der Zinsfuß (Col. 8) wurde vom 1. October an auf 10 % erhöht. In Col. 10b. sind 275 Zblr. Gehalte, 23 Zblr. Vermaltungskosten. Der Verlust rührt noch aus 1868 her und ist aus dem Ertrage des Jahres gedeckt.

5) Die Gehalte betragen in Col. 10b. 122 Zblr., die Vermaltungskosten 119 Zblr.

6) Col. 10b. führt auf 313 Zblr. Gehalte, 39 Zblr. Vermaltungskosten. In Col. 11 sind 392 Zblr. vorläufig unentziehbar. Der ganze Verlust ist aus dem Reinertrage gedeckt.

7) Der Zinsfuß (Col. 8) ist seit dem 1. November von 8 auf 10 % erhöht. In Col. 10b. sind 161 Zblr. Gehalte, 137 Zblr. Vermaltungskosten. Der Verlust ist aus dem Reinertrage bezahlt.

8) In Col. 4 sind 12950 Zblr. neue, 3700 Zblr. prolongirte Vorkäufe. Der Zinsfuß (Col. 8) ist von 1870 an auf 8 1/2 % erniedrigt. Der Verlust entstand durch Einlösung in früheren Jahren und ist aus dem Reinertrage gedeckt.

9) Bei mehreren Verleihenungen auf 3 Monate (Col. 7) werden stets Abschläge verlangt. Der Verlust ist aus dem Gewinn des Jahres gedeckt.

10) Der Zinsfuß (Col. 8) war im 2. und 3. Quartal des Jahres auf 8 1/2 % erniedrigt.

11) In Col. 10b. sind 83 Zblr. Gehalte und 82 Zblr. Vermaltungskosten. Der Verlust ist aus dem Reinertrage gedeckt.

12) Der Verlust ist aus dem Ertrage des Jahres gedeckt.

13) Col. 10b. führt auf 93 Zblr. Gehalte, 16 Zblr. Vermaltungskosten.

14) Der Verlust ist aus dem Ertrage des Jahres gedeckt.

15) Vorkäufe bis 30 Zblr. werden auf 6 Monate (Col. 7), darüber hinaus auf 4 Monate gemacht. Col. 10b. enthält nur Kautionen und Druckkosten.

Erste Berliner Schuhmacher-Rohstoff-Association, eingetragene Genossenschaft.	
Zahl der Mitglieder	82 Personen.
Summe des Verkaufserlöses	44529 Thlr.
Geschäftsertrag	2462
Zinsen der Vereinsgläubiger	434
Verwaltungskosten und Gehalte	1429
Zinsen auf das Guthaben der Mitglieder	—
Verluste	—
Reingewinn	599
Kassenbestand	299
Waarenbestand nach dem Inventurpreise	7132
Ausstände bei den Mitgliedern für auf Credit abgelassene Waaren	8772
Sonstige Forderungen des Vereins	406
Geschäftsinventar	154
Summa der Activa	16763
Guthaben (Geschäftsanteile) der Mitglieder	3677
Reservefonds	115
Aufgenommene Anleihen, Cautionen	9002
Schulden des Vereins für auf Credit entnommene Waaren	3046
Noch zu zahlende Geschäftskosten und unverth. Reingewinn	1013
Summa der Passiva	16853

### 3. Magazin- und Rohstoff-Genossenschaften.

Central-Magazin des Tischlergewerkes, Rohstoff- und Magazin-Association: Leipzigerstr. 84., Herr E. Goll.

### 4. Productiv-Genossenschaften mit oder ohne Magazinierung der fertigen Waaren.

1. Erste Association der Shawlweber, (Magazin und Produktion): Herr E. F. Münzert, Elisabethstr. 4.
2. Tischler und Bildhauer?
3. Association-Buchdruckerei von Urbat und Gen: Herr Urbat, Alexandrinenstr. 27.
4. Genossenschaft der Metallarbeiter: Stahl, Lishmann und Gen.: Herr Lishmann, Admiralstr. 8.
5. Productiv-Genossenschaft für Nähmaschinen?

### 5. Consum-Vereine.

1. Allgem. Consum-Verein „Berlin“: Herr Dr. jur. Mührer, Zimmerstr. 52.
- 2.\* Consum-Verein „Selbsthülfe“: Herr L. Müller, Brandenburgstr. 17a.
3. I. Friedrichstädtische Gen: Herr Bartels.
4. Consum-Verein nach Schulze-Delisch, eing. Gen: Herr Glander, Lützowstr. 4.
- 5.\* Consum-Verein „Biene“: Herr Kannengießer, Thorstr. 4.
6. Consum-Verein „Versuch“: Herr F. Brunnet.
- 7.\* Consum-Verein „Vorsicht“: Herr Otto Stephan, Köpnickstr. 10.
- 8.\* Consum-Verein „Wahrheit“: Herr S. Rieck.
- 9.\* Consum-Verein „Königstadt“: Herr Fiebelkorn.

Von diesen Consum-Vereinen haben 5 einen Bericht erstattet. Die Verhältnisse derselben ergeben sich aus folgender Tabelle.



Consum-Vereine. 1869.

Name der Gesellschaft.	Sitzungs-jahr.	Zahl der Mitglieder.	Verkaufserlöse.)	Weschäfts-ertrag.	Verwaltungskosten.	Reingewinn.	Kassenbestand.	Waarenbestand.	Vorstellungen des Vereines.	Quotanten der Mitglieder.	Kassenv.)
1. Biene *)	1863	1200	33472	3107	834	2215	2969	2019	458	—	5845
2. Selbsthülfe *)	1863	351	21582	2400	1448	803	472	2834	167	146	4299
3. Besicht *)	1865	196	15873	1927	879	954	302	1113	991	54	2610
4. Wahrheit *)	1867	83	6051	467	73	376	297	110	431	—	835
5. Schmitzstadt *)	1865	511	36542	2387	139	2248	10	—	—	—	10
		2341	113820	10288	3373	6596	4050	6076	2047	200	13602
		1	48620	4894	1440	2813	1730	2595	0874	0,085	5810

\*) Bei Nr. 1—4 ist der Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 1869, bei Nr. 5 vom 10. Dec. 1868 bis 10. Dec. 1869.

\*) Die Activa sind den Passiva gleich.

\*) Gegenstände des Geschäfts: Material, Schnitt-, Glas- und Fleischwaaren.

\*) Gegenstände des Geschäfts: Material, Colonial-, Fleisch- und Posamentierwaaren, Cigarren und Tabak, Bier und Spirituosen, Wab- und Coaksmarken. — Der Verein hat 2 Lager und kein Markengeschäft. Die Dividende betrug für das I. Semester 1/2 Sgr. pro Thlr., für das II. 1/4 Sgr., Credit wird gegeben bis zur Hälfte des Guthabens gegen 10 pCt. Zinsen.

\*) Gegenstände des Geschäfts: Sämmtliche Material-, Colonial-, Schnitt- und Posamentierwaaren, Bier und Brauntwein. — Der Verein hat kein Markengeschäft. Die Dividende (70) war pro Ducat 1/4, 1/4, 1/4, und 1/4 Sgr. pro Thlr.

\*) Gegenstände des Geschäfts: Cigarren im eigenen Lager, sonstige Lebensbedürfnisse werden auf Grund von Markennennungen von Kaufleuten und Handwerkern entnommen.

\*) Gegenstände des Geschäfts: Wad-, Colonial-, Fleisch-, Schnitt- und Modewaaren, Tabak, Seife u. Von dem Reingewinn wurden 2238 Thlr. als Dividende vertheilt. 10 Thlr. verblieben in Reserve.

C. Gewerbliche Unterstützungs- und Sterbekassen.

1. Fabrikarbeiter- und Gesellenkassen.

Die allgemeine Uebersicht der Fabrikarbeiter- und Gesellenkassen ist folgende:

Jahr.	Zahl der Kassen.	Zahl der Mitglieder.	Beiträge der Arbeitnehmer Thlr.	Beiträge der Arbeitgeber Thlr.	Gesammt-Beiträge Thlr.	Kassen-Vermögen Thlr.
1867	91	—	259377	34543	293920	257327
1868	92	76647	256892	38254	295747	273427
1869	91	77858	271882	43083	314965	287196
1870	88	129186	285409	43466	328875	302943

2. Meisterkassen.

Die allgemeine Uebersicht über die Meisterkassen ist:

	1869:	1870:	Abnahme resp. Zunahme:	Abnahme resp. Zunahme:
			pCt.	
Zahl der Kassen . . . . .	122	63	—59	—48,36
Zahl der Mitglieder . . . . .	18959	24897	+5938	+31,32
Zählliche Beiträge in Thlr. . . . .	38736	26076	—12660	—32,68
Kassenvermögen . . . . .	336212	313092	—23120	—6,87

Ueber die Wirksamkeit des Gewerks-Kranken-Vereines giebt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

	1869	1870	Im Jahre 1870	
			mehr	weniger
1. Zahl der Kassen . . . . .	71	70	—	1
2. Gesamtzahl der Mitglieder der Kassen ad 1 . . . . .	69916	69244	—	672
3. Behandelte Kranke überhaupt (Krankheitsfälle) . . . . .	68916	60683	—	8233
4. Tassen wurden:				
a. nach dem Krankenhause be- süchert	2877	2022	—	855
b. in den Wohnungen behandelt	66239	58661	—	7578

	1869			1870			Im Jahre 1870					
							mehr			weniger		
	Zblr.	Eq.	Pf.	Zblr.	Eq.	Pf.	Zblr.	Eq.	Pf.	Zblr.	Eq.	Pf.
5. Herausgabe sind:												
a. für Arznei . . . . .	44740	29	11	44117	5	4	—	—	—	622	24	—
b. für Bandagen . . . . .	1253	28	3	1272	26	—	18	27	9	—	—	—
c. für Brillen . . . . .	444	7	6	402	28	—	—	—	—	41	9	—
d. für Wäder . . . . .	2389	16	9	1321	27	6	—	—	—	1067	13	—
e. für Mineralwasser . . . . .	181	25	9	117	14	11	—	—	—	64	10	—
f. für mundärztliche Hülfen . . . . .	3231	23	—	2803	29	6	—	—	—	427	23	—
Zusammen	52942	11	2	50036	11	3	18	27	9	2294	37	—
										2205	29	—
6. Zahl der Medicinal-Bezirke . . . . .		36	—		36	—	—	—	—	—	—	—
7. Zahl der Aerzte . . . . .		36	—		36	—	—	—	—	—	—	—
	Zblr.	Eq.	Pf.	Zblr.	Eq.	Pf.				Zblr.	Eq.	Pf.
8. Arzthonorar . . . . .	10675	9	6	10157	20	—	—	—	—	517	19	—
9. Beiträge von den Kassen zum Arzthonorar . . . . .	15293	22	11	11593	24	—	—	—	—	3699	28	—

### D. Die Bezirks-Vereine.

Die Uebersicht über die Bezirksvereine ist in folgender Tabelle gegeben:

Name des Bezirksvereins.	Jahr der Gründung.	Zahl der Mitglieder und Beiträge pro Jahr.	Vorsitzender des Vereins bisher.	Stadtbezirk die der Verein umfasst
1. Alt-Berlin.	1850, unter der jetzigen Benennung seit 1865	500 340 Zblr.	D. Tobias, Fabrikbesitzer und Bezirksvorsteher, Poststr. 14.	No. 1—8.
2. Alt-Köln.	1863	461 à 20 Egr.	Stadtverordneter E. Coeme.	No. 9—13.
3. Friedrich-Werderscher Bezirks-Verein.	1859	180 à 24 Egr.	Obst, Buchdruckerbesitzer, Adlerstr. 14.	No. 14—16.
4. Dorotheenstädtischer Bezirks-Verein.	1862	140 140 Zblr.	F. W. Schütt, Kaufmann, Friedrichstr. 104a.	No. 17—22.
5. Dönhofsplatz-Bezirks-Verein.	1848 reorg. 1865	119 108 Zblr.	Krebs, Kaufmann und Bezirksvorsteher.	No. 31.
6. Gallescher Thor-Bezirks-Verein.	1862	271 à 20 Egr.	Schulvorsteher H. Roth, Belle-Alliancestr. 102.	No. 28, 35, 3
7. Bürger-Verein der Stadtbezirke 49—54.	1866	124 124 Zblr.	Stadtverordneter Sandmayer, Steglitzerstr. 57.	—
8. Oranienplatz-Bezirks-Verein.	1862	195 195 Zblr.	Dr. E. Kuhn, Fruchtstraße 46a.	No. 69-71, 79 und 91
9. Bezirks-Verein des Köpnicker Stadtviertels.	1862	230 à 1 Zblr.	Dr. ph. Langerhaus, Köpnickerstr. 121.	No. 61-67, 79-96.
10. Moritzplatz-Bezirks-Verein.	1862	98 98 Zblr.	Dr. Semmler, Kommandantenstr. 57.	No. 87—92, 129.
11. Verein der Stadtbezirke 100 und 101.	1863	133 à 20 Egr.	Dr. A. Kalischer, Stallschreiberstr. 30.	No. 100 u. 101
12. Geselliger Verein der Stadtbezirke 102—106.	—	—	—	—
13. Bezirks-Verein der Stadtbezirke 107—117 (Stralauer Stadt.)	1867	148 à 24 Egr.	— Gumbelz, Stadtverordneter.	No. 107—117
14. Königsstädtischer Bezirks-Verein.	—	—	—	—
15. 99er Communal-Wahl-Bezirks-Verein der Stadtbezirke 126, 127 und 132—137.	1866	ca. 500 200 Zblr.	Ord. Schulz, Maler und Zeichenlehrer an der Königsstädtischen Realschule, auch Armen-Comm.-Vorst.	No. 126, 127, 132—137.

Name des Bezirksvereins.	Jahr der Gründung	Zahl der Mitglieder und Beiträge pro Jahr.	Vorsitzender des Vereins bisher.	Stadtbezirke, die der Verein umfaßt.
14. Verein der Stadtbezirke 137 bis 141.	1862	283 113 Zbl.	H. Kazarus, Kaufmann, Pintenstr. 7.	No. 137—141.
17. Bezirks-Verein des 145. Stadtbezirks.	1848	101 96—100 Zbl.	Wilh. Werner, Kaufmann u. Bezirksvorst.	No. 145.
18. Bezirks-Verein der Rosenthaler Vorstadt.	—	—	—	—
19. Verein der Stadtbezirke 145, 147, 148, 149, 150 und 184. (Oranienburger Thor-Bez.-Verein.)	1861 vergröß. 1866	ca. 200 80 Zbl.	F. Kennemann, Kaufmann, Pintenstr. 134.	No. 145, 147—150 und 184.
20. Bezirks-Verein in der Oranienburger Vorstadt.	1862	85 34 Zbl.	Genger, Schulvorsteher, Ghauffestr. 92.	No. 183—185.
21. Verein der Stadtbezirke 144, 146, 151, 152, 153. (26. Communal-Zahl-Bezirk.)	1861	233 à 12 Sgr.	Kizemann, Bezirksvorst., Rosenthalerstr. 72a	No. 144, 146, 151 bis 153.
22. Bezirks-Verein der früheren Weddingbezirke.	1853	111 à 12 Sgr.	Otto Diefeld, Kaufmann, Rückerstr. 179a.	No. 182, 197—199, 204—208, 210.
23. Louisenstädtischer Bez.-Verein.	1861	200 200 Zbl.	F. Romstädt, Stadtverordneter.	No. 77—84 u. 88.
24. Friedrichstädtischer Bez.-Verein.	1862 reorg. 1865	177 196½ Zbl.	Prof. Dr. Ferd. Lemary.	No. 23—29 u. 36.
25. Verein des 30. Stadtbezirks. (Jerusalem Straßen-Bezirk.)	1863	87 67 Zbl.	C. F. Wienstruck, Kaufmann.	No. 30
26. Verein des 32. Stadtbezirks. (Schäpchenstraßen-Bezirks-Verein.)	—	—	—	—
27. Bezirks-Verein auf dem Gesundbrunnen.	1862	130 48 Zbl.	C. Diersch, Stadtverordneter.	No. 200—203.
28. Bezirks-Verein im Spandauer Stadtkreiser (die Stadtbezirke 142, 143, 152, 153 und 167 betr.).	1865	134 à 12 Sgr.	Edmund Schalhorn, Calculator, Pintenstr. 70.	No. 142, 143, 152, 153 und 167.
29. Verein der Stadtbezirke 35 u. 37 und der angrenzenden Bezirke der Friedrichstadt.	—	—	—	—
30. Friedrich-Wilhelmstädtischer Bezirks-Verein.	—	—	—	—
31. Seeliger Verein des 39. Stadtbezirks.	1868	172 125 Zbl.	Wolff, Bezirksvorsteher, Velle-Alliance-Platz 11a.	No. 39.
32. Verein der Conservativen der Stadtbezirke 77—85, 87 u. 88.	—	—	—	—
33. Bezirks-Verein der Hamburger Vorstadt.	—	—	—	—
34. Bezirks-Verein für die Stadtbezirke 167—176.	—	—	—	—
35. Conservativer Verein d. Stadtbezirke 54—60 (innerhalb der Kreuzsüdstr.).	1866	98 95 Zbl. 7 Sgr.	Redacteur Dr. jur. Koller, Velle-Alliancestr. 102.	No. 54—60.
36. Potsdamer Straßen-Bezirks-Verein (früher Bezirks-Verein der südlichen Friedrichstadt).	1849	95 à 20 Sgr.	Ges. Reg.-Rath a. D. Kerst, Schönberger Ufer 16.	No. 41—54.

## XII. Armenwesen.

Nach im Jahre 1870 mußte wieder eine Armen-Commission ihrer zu großen Zahl wegen in zwei zerlegt werden, die 31. in die 31<sup>I</sup> und 31<sup>II</sup>, so daß

also gegenwärtig deren 110 hier selbst existiren; im Uebrigen ist eine Veränderung der Organisation der städtischen Armenpflege nicht eingetreten.

### I. Offene Armenpflege.

#### 1. Armen-Unterstützung in baarem Gelde.

Ueber den Umfang der Armen-Unterstützung in baarem Gelde giebt Tab. Auskunft.

I	Zahl der Personen	Zahl der Portionen		Gelbbetrag						durchschnittl. monatlich		
		überhaupt	durchschnittlich monatlich	überhaupt			durchschnittlich monatlich			Thlr.	Sgr.	
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			
Almosen-Empfänger .	8633	100924	8410,4	306713	6	—	25559	13	—	2	28	pro Kopf
Pflegegeld-Empfänger für 4380 Pflegekinder	2761	50843	4236,4	75832	—	6	6319	10	4	1	13	pro Pflegeg.
Empfänger von Extra-Unterstützung . . .	—	24976	—	54071	18	11	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	176743	—	436616	25	5	—	—	—	—	—	—
pro 1869	—	171910	—	413155	21	—	—	—	—	—	—	—

Die Zahl der laufend unterstützten Almosen-Empfänger betrug in letzten Jahren: 1866: 7152, 1867: 7668, 1868: 8020, 1869: 8337, 1870: 8633, hat also im Zeitraume der genannten Jahre um 516, resp. 352, 317, 296 jährlich, also um einige Hunderte Jahr für Jahr, aber doch in beständig steigender Summe, zugenommen.

Unter den 8633 Almosen-Empfängern im letzten Jahre befanden sich:

unter 20 Jahren	51 Personen	von 60—70 Jahren	3342 Personen
von 20—30 "	123 "	" 70—80 "	2150 "
" 30—40 "	274 "	" 80—90 "	402 "
" 40—50 "	627 "	" 90—100 "	21 "
" 50—60 "	1643 "		

und nach Stand und Beruf:	frühere Beamte und Lehrer . . .	10
	Künstler, Gelehrte und Literaten . . .	6
	Handeltreibende Personen . . .	25
	Gewerbetreibende, Handarbeiter . . .	2117
	Dienstboten . . .	6
	unverehelichte Frauenpersonen . . .	922
	Chefrauen . . .	64
	separirte oder eheverlassene Frauen . . .	299
	Wittwen . . .	5184

Am Schlusse des Jahres erhielten von diesen 8633 Almosen-Empfängern sich resp. ihre Familien als monatliches Almosengeld.

465 Personen	bis zu 1 Thlr.	16 Personen	von 6—7 Thlr.
2192 "	von 1—2 "	6 "	" 7—8 "
2433 "	" 2—3 "	2 "	" 8—9 "
2051 "	" 3—4 "	2 "	" 9—10 "
61 "	" 5—6 "		

Zur Verpflegung der 4380 Pflegekinder wurden am Schlusse des Jahres die 2761 Pflegemütter monatlich gezahlt

für 6 Pflegekinder	unter 1 Thlr.	für 637 Pflegekinder	à 2 Thlr.
" 10 "	à 1 "	" 1 "	" 2½ "
" 2147 "	" 1½ "	" 27 "	" 2½ "
" 3 "	" 1⅓ "	" 61 "	" 3 "
" 1359 "	" 1½ "	" 4 "	" 3½ "
" 55 "	" 1½ "	" 4 "	" 4 "
" 61 "	" 1½ "	" 1 "	" 5 "
" 3 "	" 1½ "	" 1 "	" 7 "

## 2. Armen-Krankenpflege.

Für die Offene Armen-Krankenpflege sind 45 Armen-Aerzte und 2 Armen-Wundärzte gegen Befoldung thätig; außerdem wirken noch unentgeltlich 2 Armen-Aerzte bei der Königl. Klinik, 4 Aerzte für Frauen-Krankheiten, 4 Aerzte für Augen-Krankheiten, 1 Arzt für Gehörkrante, 1 Arzt für orthopädische Kranke und 2 Aerzte zur Ausübung der chirurgischen Praxis.

Umfang und Kostenbetrag der Offenen Armen-Krankenpflege im Jahr 1870 erläutert Tab. 2.

	Zahl der Kranken	Zahl der Verordnungen		Arzneikosten				
		überhaupt	pro Kopf	überhaupt Thlr.	pro Kopf Sgr.	pro Kopf Pf.	pro Verordnung Sgr.	pro Verordnung Pf.
Von den Armen-Bezirks-Aerzten . . .	45681	149202	3,27	25090	16	6	5	1
"    "    "    "    "    "    "    "    "    "    "	294	1092	3,71	173	17	8	4	9
"    "    "    "    "    "    "    "    "    "	939	770	0,82	138	4	5	5	5
"    "    "    "    "    "    "    "    "    "	276	3143	11,39	671	72	11	6	5
Zusammen	47190	154207	3,27	26072	16	7	5	1
pro 1869	43328	164667	3,80	27661	19	2	5	—

Von diesen auf Kosten der Commune in ihren Wohnungen behandelten Kranken wurden

37908	80,33	pCt. geheilt
1894	4,01	" ungeheilt entlassen, resp. blieben aus der Kur.
2415	5,12	" starben.
1369	2,90	" blieben am Schluß des Jahres in Behandlung.
3604	7,64	" mußten den Krankenhäusern resp. den Hospitälern überwiesen werden.

47190 100,00 pCt.

Die gesammten Kosten für die Offene Armen-Krankenpflege (außer den Arzneikosten, Befoldungen der Armen-Aerzte, Kosten für Bruchbänder, Bandagen u., Bäder, Brillen, besondere Kurkosten, auch für diätetische Verpflegung, Krankentransportkosten u.) haben im Jahre 1870 42708 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. betragen, gegen 43623 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. im Vorjahre, und die Kosten für die Armen-Krankenpflege überhaupt, incl. der sub 1 behandelten Geschlossenen Armen-Krankenpflege, 1870: 248583 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. gegen 212019 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. im Vorjahre.

## 3. Natural-Unterstützung.

Im Jahre 1870 wurden 347 Morgen Acker in frisch gedüngtem Zustande epachtet, in 2082 Parzellen à 30 Quadrat-Ruthen zerlegt und davon 2067 an Familien, die besonders reich mit Kindern gesegnet und von den betreffenden Armen-commissionen empfohlen waren, sowie 15 an die Aufseher zum Kartoffelbau vertheilt.

Die Gesamttausgabe betrug hierbei 10464 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.

Die Gesamteinnahme . . . . . 6056 " 12 " 6 "

mithin war ein Communalzuschuß

erforderlich von . . . . . 4408 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

oder pro Parzelle von . . . . . 2 " 3 " 6 "

Für Armenfuppen in den Wintermonaten haben zur Deckung des Ausw. an den Einnahmen gegen die Ausgaben pro Winter 1869/70 5760 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. aus communalen Fonds gezahlt werden müssen.

Für Bekleidung armer Confirmanden, Schulkinder und aus dem Arbeitsamt entlassener Zöglinge sind 7233 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. verausgabt worden; für

angekauftes Holz und zu Baar-Unterstützungen statt Feuerungs-Material 19805 3  
15 Sgr. 7 Pf.

## II. Geschlossene Armenpflege.

### 1. In Krankenhäusern.

3	Zahl der Communal-Kranken		Zahl der Ver- pflegungstage	Durchschnittliche tägliche Krankenanzahl	Durchschnittl. Verpflegungs- zeit jeder Person Tage	In Kur- und Verpflegungskosten		
	Bestand aus dem Vorjahre	1870 neu auf- genom- mene				gezahlt Thlr.	wieder ein- gezogen Thlr.	et
1. Königl. Charité . . . . .	1135	11698	452585	1240	35,27	178628*)	45415	23
2. Königl. Universitäts-Klinikum . . . . .	30	237	12632	35	47,31	6316	741	11
3. Diaconissenhaus Bethanien . . . . .	37	360	13091	36	32,97	5794	1824	21
4. St. Hedwigs-Krankenhaus . . . . .	50	304	12974	36	36,65	5345	1283	23
5. v. Gräfe'sche Augenklinik . . . . .	1	29	923	3	30,77	286**)	62	22
6. Elisabeth-Kinderhospital . . . . .	9	32	5737	16	139,98	1147	34	3
7. Elisabeth-Krankenhaus . . . . .	43	459	22235	61	44,29	8359	1229	14
Zusammen	1305	13119	520177	1425	36,06	205875	50559	24
pro 1869	1422	12273	479257	1313	35,00	168396	46294	27

\*) Nach Abrechnung von 100,000 freien Verpflegungstagen.

\*\* Die v. Gräfe'sche Augenklinik ist nach dem Tode des bisherigen Inhabers aufgelöst worden. Die diesseitige Aufnahme hat am 12. Juli 1870 stattgefunden.

Von den 1870 neu aufgenommenen 13119 Kranken sind 4016 durch Armen-Verwaltung und deren Organe 599 aus andern Verpflegungs- u. Anstalt 2943 durch die Polizei überwiesen und 3561 auf eigene Meldung angenommen. Die Kur- und Verpflegungs-Kostensätze für Communal-Kranke in den verschied. Anstalten sind dieselben geblieben, wie sie im vierten Jahrgange angegeben wurden.

Pocken-Kranke wurden in der städtischen Pocken-Heilanstalt, Pallisadenstraße 59/ im Jahre 1870 375 mit einem Kostenaufwande von 4834 Thlr. verpflegt.

### 2. In Siechenhäusern und Hospitälern.

In dem als Siechenhaus benutzten städtischen Krankenhause, Gitschil Straße 104/105, befanden sich ult. 1870 105 Personen, durchschnittlich täglich 18 102 Personen, deren Verpflegung 9047 Thlr. Zuschuß aus der Stadt-Haupt-K. erforderte.

An hiesige Vereins- und Parochial-Siechenanstalten, in denen Pfleglinge auf Kosten der Commune befanden, wurden außerdem 1870 gezahlt: das Elisabeth-Siechenhaus, Schönhauser Allee 144, 1236 Thlr., an das Frau Siechenhaus Bethesda 2260 Thlr., an das Männer-Siechenhaus, Schönhauser Allee No. 59 2268 Thlr., an die Siechen-Verpflegungs-Anstalt von St. Jacobi, Dramstraße No. 54, 203 Thlr., an das St. Hedwigs-Hospital, Hamburgerstraße No. 513 Thlr., an das Königl. Dom-Hospital 180 Thlr., zusammen 6660 Thlr. Krankenbestand in denselben betrug ult. 1870: 22 resp. 44, 39, 5, 9, 6, zusammen 111.

Im Friedrich-Wilhelms-Hospital befanden sich ult. 1870: 217 männliche und 249 weibliche Hospitaliten, sowie 19 männliche und 25 weibliche Diakonen, zusammen 510 Personen. Die tägliche Durchschnittszahl der im Jahre 1870 verpflegten Personen betrug 504; der Zuschuß der Stadt-Haupt-Kasse, welcher deren Verpflegung erforderlich war, betrug 28191 Thlr. gegen 30800 Thlr. im Jahre 1869 und 40253 Thlr. im Jahre 1868.

Im Arbeitshaus-Filial-Hospital befanden sich ult. 1870 253 Personen (224 ult. 1869; durchschnittlich täglich 235 Personen gegen 228 im Jahre 1869).

In den selbständigen Hospitälern städtischen Patronats befanden sich:

	Bestand ult. 1869	1870		Bestand ult. 1870
		Zugang	Abgang	
In der Wendinger-Schreinerischen Stiftung, Große Frankfurterstraße 23 und 23a	53	8	6	55
In Hellmanns Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Einien- straße 163	116	1	4	113
In St. Nicolaus-Bürger-Hospital, Große Frankfurter- straße 13/16	92	15	18	89
In Blinde-Hospital, Koppenstraße 43	115	6	4	117
In Hospital zum heiligen Geist, Heiliggeist-Wasse 11, und St. Georg, Georgenkirchplatz 33/34	80	9	4	85
In St. Getraudt-Hospital, Selpzigerstraße 62	41	2	—	43
In Jacobs-Hospital, Dranienstraße 80	23	—	2	21
In Serujalems-Hospital, Serujalemerstraße 57	16	—	—	16
zusammen	536	41	38	539

### 3. In Irren-Anstalten.

In der Königlichen Charité befanden sich auf Kosten der Commune ult. 1870 20 Geistesfranke. Ungerechnet sind hier diejenigen heilbaren, hier ortszugehörigen armen Geisteskranken, deren Verpflegung der Charité selbst obliegt.

In der städtischen Irren-Verpflegungs-Anstalt befanden sich ult. 1870 465 Personen; durchschnittlich 494 gegen 480 ult. 1869.

### 4. In Waisenhäusern und Erziehungs- und Besserungs-Anstalten.

a. In städtischer Waisepflege befanden sich ult. 1870:

in der Hauspflege	523 Waisen
und zwar im hiesigen Depot	36
in der Rummelsburger Anstalt	487
und in der Kostpflege	2357 "
und zwar in Berlin	1673
außerhalb	684

zusammen 2880 Waisen  
ult. 1869: 2663 "

Durchschnittlich wurden 1870 täglich 2803 Kinder verpflegt gegen 2679 im Jahre 1869, also 1870 durchschnittlich täglich 124 mehr als 1869.

Der Zuschuß der Stadt-Haupt-Kasse an die Waisenhaus-Kasse betrug 1870: 133,949 Thlr. gegen 129,652 Thlr. im Jahre 1869.

b. In der Vereins-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder auf dem Urban befanden sich auf Kosten der Commune ult. 1870 39 Kinder;

c. Im Grünen Hause ult. 1870 16 Knaben;

d. In der Gehner'schen Erziehungs-Anstalt ult. 1870 5 Mädchen;

e. In der Dr. Heyer'schen Idioten-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde ult. 1870 17 Communal-Zöglinge.

Außerdem wurden wieder wie alljährlich an die Königliche Taubstummen-Anstalt hier selbst (Einienstraße 83—85), sowie an den Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde, an das Evangelische Johannesstift beim Plöbensee, an das Elisabethstift zu Pankow Beiträge für in diesen Anstalten verpflegte Communal-Arme aus städtischen Mitteln gewährt.

### 5. Im Arbeits-Hause.

geliefert wurden 1870:

1. An Arrestanten und Corrigenden:
2559 Männer
1073 Frauen

zusammen 3632 Personen gegen 2019 im Jahre 1869.

## 2. An Obdachlosen:

## a. Familien:

332 Männer

666 Frauen

zusammen 998 Personen gegen 425 im Jahre 1869.

## b. einzelne Personen:

385 Männer

166 Frauen

zusammen 551 Personen gegen 411 im Jahre 1869.

Durchschnittlich wurden im Arbeitshause (excl. Filial-Hospital und Irrenverpflegungs-Anstalt) im Jahre 1870 täglich 558 Personen verpflegt gegen 463 im Jahre 1869.

Der Zuschuß, den die Stadt-Haupt-Kasse an die Kasse des Arbeitshauses z. leisten, betrug 1870 79767 Thlr.

## III. Die gesammten Kosten der Armen-Verwaltung aus laufenden Mitteln.

Die Gesamt-Ausgaben betragen ca. . . . . 1103800 Thlr.

Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen gedeckt 191012 "

und aus der Stadt-Haupt-Kasse als Zuschuß gezahlt . 912788 "

außerdem an personellen Kosten . . . . . 102238 "

## IV. Wieder eingezogene Armenkosten.

Das Verhältniß der Rückzahlungen zu den geleisteten Armen-Ausgaben, so weit sich beide im Speciellen gegenüberstellen lassen, ist in Tabelle 5 veranschaulicht.

	Gezahlt wurden Thlr.	Wieder eingezogen wurden		1869 wurden wieder eingezogen pCt.
		in absoluten Zahlen Thlr.	in Procenten der Ausgabe	
1. Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern. Cfr. Tabelle 3 .	205875	50559	24,56	27,45
2. An andere Behörden für hier ortsbehörige Personen gezahlte Kosten	5567	293	5,26	6,36
3. Arzneikosten	26109	222	0,85	1,53
4. Kosten für Bäder, Brillen, Bandagen zc. . . . .	2517	84	3,54	4,10
5. Kranken-Transportkosten . . . . .	569	122	21,44	15,02
6. Begräbniskosten	4062	490	12,06	18,84
7. à Conto der Stadt-Haupt-Kasse auf Kur- und Verpflegungskosten für Pockenranke . . . . .	4834	2819	58,32	42,87
zusammen	249533	54589	21,88	23,65

Außerdem wurde auf alle Arten laufender Unterstützungen, Extra-Unterstützungen, Bekleidungskosten, Winter-Unterstützungen, Entbindungskosten, Nachlaß-Transportkosten, und auf Kurkosten in Krankenanstalten, die in Obigem noch nicht berücksichtigt sind, in Summa 6000 Thlr. erstattet; Verzugszinsen von den zu erstattenden Armenkosten wurden im Betrage von 127 Thlrn. vereinnahmt. Auf Kurkosten für Cholera Kranke wurden à Conto der Stadt-Haupt-Kasse 283 Thlr. eingezogen.

## V. Wohlthätigkeits-Armenpflege bei der Haupt-Armen- und Haupt-Stiftungs-Kasse.

Aus dem Wohlthätigkeits-Fonds der Haupt-Armen-Kasse find:

an 250 verhämmte Arme laufend . . . . 10536 Thlr.

an 705 Personen in Extra-Unterstützungen 5619 "

zusammen 16155 Thlr.



Aus denen der Haupt-Stiftungs-Kasse:

an 577 verschämte Arme laufend	23571 Thlr.
an 377 Personen in Extra-Unterstützungen	3046 „
zusammen 26617 Thlr.	

abhi worden.

Das Capital-Vermögen der Haupt-Stiftungs-Kasse, excl. der bei der Haupt-Stiftungs-Kasse verwalteten Nebenfonds, betrug ult. 1870: 726,924 Thlr. 722,185 im Jahre 1869, hat sich also im Laufe des Jahres 1870 um 4739 Thlr. vermehrt.

### I. Vermögen sämmtlicher Kassen und Anstalten, soweit solche das städtische Armenwesen betreffen, ult 1870.

a. bei der Haupt-Armen-Kasse	77450 Thlr.
b. bei der Haupt-Stiftungs-Kasse einschließlich der Nebenfonds	1046285 „
c. bei dem Friedrich-Wilhelms-Hospital einschließlich der Nebenfonds	139958 „
d. bei dem als Siedenhaus benutzten städtischen Krankenhause, Gitschinerstraße Nr. 104—105	2006 „
e. bei dem Großen Friedrichs-Waisenhause einschließlich der Nebenfonds	175276 „
f. beim Arbeitshause	661 „
zusammen 1441636 Thlr.	
ult. 1869: 1435882 „	

### VII. Asyl für Obdachlose.

Es sind aufgenommen in den Abendstunden:

Monat.		6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	nach 12	Summa
1870. October	Männer	—	—	—	—	—	—	—	—
	Frauen u. Kinder	404	341	325	282	256	69	15	1692
November	Männer	—	—	—	—	—	—	—	—
	Frauen u. Kinder	350	275	256	218	165	51	5	1320
December	Männer	1375	250	45	20	9	16	6	—
	Frauen u. Kinder	344	263	215	195	130	61	14	1222
1871. Januar	Männer	3658	336	72	22	20	15	—	4123
	Frauen u. Kinder	229	216	182	164	105	51	7	954
Februar	Männer	3269	204	48	29	5	6	3	3564
	Frauen u. Kinder	280	230	203	164	109	41	7	1034
März	Männer	2285	456	255	83	36	11	1	3127
	Frauen u. Kinder	284	288	283	239	143	61	10	1308
April	Männer	—	2682	908	312	65	13	—	3980
	Frauen u. Kinder	166	473	419	339	199	90	17	1703
Mai	Männer	—	2940	523	183	46	17	—	3709
	Frauen u. Kinder	—	492	476	372	214	87	9	1650

NR. Das Asyl für männliche Obdachlose ist erst am 19. December 1870 eröffnet.

Die Altersstufen der Aufgenommenen waren:

Monat.	unter 1 Jahr		1-5 J.		6-14 J.		15-30 J.		31-40 J.		41-50 J.		51-60 J.		61-70 J.		über 70 J.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1870. October	—	60	—	148	—	175	—	735	—	280	—	136	—	122	—	33	—
November	—	42	—	89	—	79	—	728	—	157	—	131	—	104	—	16	—	4
December	—	39	—	56	1	54	1072	697	294	152	241	149	87	55	20	28	—	—
1871. Januar	—	34	—	15	7	9	2381	563	778	126	650	119	227	57	37	30	1	1
Februar	—	28	—	30	11	45	1432	541	915	155	794	146	299	79	70	9	4	1
März	—	21	—	87	20	58	1013	643	814	180	811	171	380	100	77	48	7	—
April	—	77	8	137	78	134	948	656	1232	295	1032	232	512	119	121	31	26	1
Mai	—	46	—	138	43	160	680	687	1140	235	1023	232	541	98	178	53	28	1

## Deftere Aufnahmen fanden statt:

Monat	Frauen, Mädchen und Kinder					Männer					zusammen				
	zum					zum					zum				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
	m a l.					m a l.					m a l.				
October 1870	518	314	270	239	351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
November "	391	227	206	185	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
December "	314	224	205	179	300	625	563	453	9	—	939	787	658	179	—
Januar 1871	280	184	166	123	201	1393	1268	1413	47	2	1673	1452	1579	170	205
Februar "	299	204	169	152	210	1342	1161	1035	23	3	1641	1365	1204	175	213
März "	404	274	214	188	228	1258	1015	821	26	7	1662	1289	1035	214	235
April "	505	232	287	244	335	1477	1198	1188	76	41	1982	1530	1475	320	376
Mai "	440	349	279	262	320	1400	1073	1066	138	32	1840	1422	1345	400	352

Zurückweisungen aus dem Frauen-Asyl konstiren aus den Akten nicht. Dagegen sind aus dem Männer-Asyl nach den Angaben der Tages-Rapporte zurückgewiesen, theils wegen Trunkenheit, theils wegen Ueberfüllung des Asyls (namentlich während der Monate Januar und Februar) insbesondere aber wegen zu häufiger (d. h. in der Regel wegen mehr als dreimaliger) Benutzung des Asyls:

im Januar 1871: 134 Personen

" Februar " 177 "

" März " 50 "

" Mai " 130 "

Außerdem findet sich in den Tages-Rapporten häufig die Bemerkung: eine große Anzahl (meist junger Leute) mußte wegen zu häufigen Besuchs zurückgewiesen werden.

Sin und wieder ist bemerkt, daß ein Asylant wegen Störung der häuslichen Ruhe oder wegen Verunreinigung seiner Stelle entfernt worden sei.

Zu Anfang April cr. haben sich unter den Aufgenommenen eine große Anzahl Solcher befunden, welche beim Quartalswechsel keine Wohnung hatten bekommen können und deren Frauen sich im Frauen-Asyl befanden.

Aus dem Frauen-Asyl entfernte sich die Mutter eines 6 Monate alten Kindes heimlich mit Zurücklassung des Letzteren.

Bäder wurden genommen:

im Monat	von Frauen u. Kindern	von Männern	Zusammen
1870 October	176	—	176
" November	—	—	—
" December	70	134	204
1871 Januar	—	121	121
" Februar	—	152	152
" März	60	258	318
" April	110	289	399
" Mai	197	535	732

## XIII. Polizei- und Gefängnißwesen.

## a. Sittenpolizei.

Durch die kriegerischen Ereignisse des vergangenen Jahres ist eine bemerkbare Veränderung im Prostitutionsleben Berlins zwar nicht hervorgerufen worden, jedoch hat die bewegte Zeit auf die Handhabung der Sittenpolizei manchen Einfluß geübt. Die Ausweisung mehrerer tausend liederlicher Frauenspersonen aus Paris und Neß hat beim Publikum die Erinnerung an die Gemeingefährlichkeit derselben wachgerufen. Diese Maßregel hat die Größe des Uebelstandes in den genannten Städten gezeigt und es hat nicht an Vergleichen mit den hiesigen Zuständen gefehlt, welche selbst von den sonst immer zur Klage geneigten Personen für günstiger anerkannt wurden. Die

Schnelligkeit und Härte, mit denen jene allerdings durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufenen massenhaften Ausweisungs-Ordres executirt wurden, sind auch nicht ohne Eindruck auf die hiesigen Prostituirten geblieben. Sie sind so wenig Beschwerden von diesen Frauenspersonen gegen die diesseitigen Maßnahmen geführt worden, als im ersten Semester des vorigen Jahres.

Auch hat sich das Publikum in dieser Zeit bei Verhaftungen der liederlichen Frauenspersonen weit weniger zu Gunsten derselben interessirt gezeigt, als es sonst der Fall war.

Mehrere unter Controle stehende Frauenspersonen — es werden hier 20 gezählt — haben die Gelegenheit benützt, sich mit eingezogenen Reservisten und Landwehrmännern ohne Aufgebot trauen zu lassen. Die Männer gehörten der Klasse der Louis an. Sie mögen für ihre Willfährigkeit von den Dirnen wohl etwas bekommen haben und diese glaubten, als Landwehrmannsfrauen die für solche ausge setzte Unterstützung zu erhalten. Darin hatten die nach wie vor ihren unsittlichen Wandel treibenden Frauenspersonen sich aber geirrt, denn diesseits wurde der Commission zur Unterstützung der Landwehrmanns- und Reservistenfrauen Mittheilung über die Führung solcher Weiber gemacht, denen dann natürlich ihre in frecher Weise angebrachten Unterstützungsgefuche nicht bewilligt wurden. Derartige Landwehr- und Reservistenfrauen haben auch zu ihrer Heilung von syphilitischer Behaftung der Charité überwiesen werden müssen.

Obgleich der Krieg alle Gemüther beschäftigte und manche Stockungen in den Verkehrsverhältnissen erzeugte, so ließ sich doch eine Abnahme der Prostitution weder in Betreff der Zahl der Dirnen, noch in Bezug auf deren Einnahmequellen bemerken. Zwar hat der Besuch der fast ausschließlich von diesen Frauenspersonen besuchten Tanzlocale mit Ausschluß von dem Etablissement Villa-Colonna, wo der Verkehr noch ein sehr reger ist — bedeutend abgenommen; der Grund hiervon liegt jedoch in der Concurrenz, welche in dieser Beziehung die vielen neuentstandenen kleinen Theater jenen Tanzlocalen machen. Mit wenigen Ausnahmen haben diese sogenannten Biertheater eine größere oder kleinere Anzahl gewisser Prostituirter als stehende Gäste, die sich aber daselbst im Ganzen wenig auffällig machen und meist nur von den Männern erkannt werden, die ihren Umgang suchen. Es verdient hier registrirt zu werden, daß die Cancanvorstellungen im vorigen Jahre sehr abgenommen haben. Theils hat hierbei wohl die durch den Krieg größer gewordene Abneigung gegen französisches Wesen, theils auch das ermüdende Einerlei dieses unschönen, wüsten Tanzes mitgewirkt. Auch in den von Prostituirten besuchten Tanzlocalen trifft man die Nachahmung des Cancans jetzt viel seltener als früher, wo die Ausschreitungen der Dirnen nach dieser Richtung hin oft inhibirt und gerügt werden mußten.

Wiederum hat im verflossenen Jahre die Sittenpolizei eine allerdings durch die Zeitverhältnisse gebotene Einschränkung in Betreff der Zahl der ihr zur Disposition gestellten Gefängnißstellen erfahren, es war daher nicht möglich, überall in der Stadt das auffällige Treiben der Prostituirten gänzlich zu unterdrücken, jedoch ist allen billigen und die Umstände berücksichtigenden Ansprüchen der Einwohner Genüge geschehen. Es darf hierbei wohl bemerkt werden, daß bei der neuen Strafgesetzgebung die Executivbeamten zu ganz besonderer Vorsicht bei ihren Amtshandlungen angehalten werden müssen, damit nicht die Prostituirten und deren Anhang Grund zur Beschwerde finden können.

So viel auch über die Zunahme der Syphilis gesprochen wird, die in der folgenden Tabelle aufmerksam gesammelten Zahlen erweisen das Gegentheil. Die Zahl der amtlich bekannt gewordenen Fälle hat sich im vorigen Jahre abermals und zwar gegen das Jahr 1869 um 1033 vermindert. Indeß ist nicht in Abrede zu stellen, daß gegen die Verbreitung der Syphilis in der Bevölkerung hier noch kräftiger und entschiedener eingetreten werden könnte.

Die Syphilis ist erfahrungsmäßig von allen ansteckenden Krankheiten diejenige,

welche am meisten sich durch Zeugung auf das kommende Geschlecht überträgt, dies erlödet oder wenigstens geistig und körperlich deprivirt, so daß die künftigen Generationen immer schwächer, kleiner und elender zu werden drohen.

Es müßte namentlich in den größeren Städten

1. viel mehr Gelegenheit zu möglichst schneller Heilung geschaffen werden;
2. müßte diese Gelegenheit so bequem und liberal als möglich sein, wie z. B. in Paris und
3. müßte eine genaue Kenntniß der Syphilis in allen ihren Abarten und ein recht gründlicher Unterricht in Behandlung derselben unter den praktischen Ärzten weit mehr gepflegt werden, als dies jetzt geschieht.

Stände der hiesigen Ueberwachung der Prostitution noch eine derartige Maßregel unterstützend zur Seite, so könnte man mit den diesseitigen Einrichtungen vollständig sich zufrieden erklären.

Die anliegenden 3 Tabellen stellen (in gewohnter Weise) die hier interessirenden Zahlenverhältnisse für das Jahr 1870 auf.

Monat.	A. Unter regelmäßiger Controle stehende Dirnen.										B. Eingebracht durch Solgeschäfte.											
	Eingekauft worden am 1. des M.		Kamen hinzu im Laufe des Monats.		Verblieben am Ende des Monats.		Todes- und sonstige Verhältnisse halber						Einfuhr		Anderweitig zur Haft gebracht.							
	Wegen Schwangerschaft	Wegen Krankheit	Auß Berlin	Zu Otern über- wiesen	Verstorben	Wegen Verheiratung	Wegen Verheirathung läng. Freibeitstr.	In Summa	Verblieben unter Contr. Ende d. M.	Wegen verbotenen Aufenthalte	Wegen Mißhandlung zur öffentl. Anstalt.	Wegen Verbotens von Plätzen und An- nahmen	Wegen überläßiger Prostitution.	Am Polizeibereich	Wegen Mißhandlung bei Eingeb.	In Summa						
Januar . . .	1709	45	1754	40	3	2	20	—	—	5	74	1680	581	24	157	706	6	3	68	964		
Februar . . .	1680	44	1724	38	3	1	7	—	—	—	49	1675	452	12	139	508	2	3	73	744		
März . . .	1675	68	1743	26	6	3	4	2	—	5	46	1697	619	26	137	745	8	7	71	994		
April . . .	1697	47	1744	25	1	—	6	3	—	2	41	1703	490	24	72	822	4	7	40	1009		
Mai . . .	1703	50	1753	37	—	—	10	2	—	1	53	1700	548	24	117	887	—	8	33	1009		
Juni . . .	1700	46	1746	44	3	2	44	1	2	3	8	107	1639	551	21	131	784	9	29	974		
Juli . . .	1639	52	1691	28	3	1	7	2	—	2	1	45	1646	428	22	99	861	6	29	1017		
August . . .	1646	68	1714	28	5	1	20	—	—	7	—	62	1652	485	12	89	662	—	11	28	869	
September . . .	1652	60	1712	25	1	—	124	—	—	4	8	62	1650	477	13	98	723	—	11	31	867	
October . . .	1650	55	1705	32	4	3	12	—	—	3	2	60	1645	438	19	108	702	—	4	36	868	
November . . .	1645	51	1696	31	3	—	10	—	—	3	3	51	1645	559	22	123	855	—	7	57	1044	
December . . .	1645	37	1682	35	2	1	19	1	—	2	6	76	1606	425	23	102	801	—	8	33	967	
													6053								11382	

Monat.	Syphilitische Frauenpersonen, die zur Charité befördert wurden.						
	Wegen Kröpfe.	Wegen Syphilis und Kröpfe.	Wegen frischer venereischer Ge- baltung.	Wegen alter Syphilis.	Wegen verhö- rtiger Hautaus- schläge.	Summa.	Tausender Men- schungen.
Januar . . .	5	—	68	7	1	81	1
Februar . . .	6	—	60	3	1	70	1
März . . .	3	—	81	9	2	95	1
April . . .	6	—	55	4	—	65	1
Mai . . .	3	—	79	7	—	89	1
Juni . . .	4	—	63	3	—	70	—
Juli . . .	3	—	65	7	—	75	—
August . . .	3	—	78	6	1	88	—
September . . .	2	—	74	10	1	87	—
October . . .	—	—	84	6	—	90	—
November . . .	3	—	53	3	—	59	—
December . . .	5	—	51	3	—	59	—
						Summa	928



	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	Summa
Ertrunken . . . . .	33	2	8	4	47
Ueberfahren . . . . .	22	1	6	4	33
Erstickt durch Kohlenoxydgas . . . . .	18	12	4	2	36
Brandwunden . . . . .	5	4	7	6	22
Durch Maschinen verunglückt . . . . .	9	1	1	—	11
Anderweite schwere Körperverletzungen . . . . .	10	1	—	—	11
Erfroren . . . . .	3	2	—	—	5
Durch Entladen einer Schußwaffe . . . . .	2	—	—	—	2
Beim Duell erschossen . . . . .	1	—	—	—	1
Giftgenuß . . . . .	2	—	1	2	5
Durch Lokomotiven überfahren . . . . .	2	1	—	—	3
Im Bette erstickt . . . . .	—	—	1	1	2
Vom Pferde erschlagen . . . . .	1	—	—	—	1
Durch übermäßigen Alkoholgenuß . . . . .	1	—	—	—	1
Vom Blitz erschlagen . . . . .	2	—	—	—	2
Verbrüht mit heißem Wasser . . . . .	—	—	2	—	2
Durch Leuchtgas erstickt . . . . .	3	—	—	—	3
Verschüttet durch Erde resp. Malz . . . . .	3	—	—	—	3
Aufgefundene Kinderleichen . . . . .	—	—	23	28	51
<b>Summa</b>	<b>168</b>	<b>30</b>	<b>59</b>	<b>52</b>	<b>309</b>

#### XIV. Die Schulen und der Unterricht.

##### 1. Die Universität.

In dem Lehrpersonal der Universität sind während des Universitätsjahres 15. October 1869—70 nachstehende Veränderungen eingetreten: durch den Tod verlor die Hochschule 5 Lehrer: den Lektor Pietraszewsky, den Geh. Reg.-Rath, Prof. ord. Dr. Magnus, den Prof. extraord. Dr. Jaffé, den Prof. extraord. Dr. Köpke und den Geh. Med.-Rath Prof. ord. Dr. von Graefe; durch Berufung: den Prof. extraord. Dr. Hübler und den Privat-Dozenten Dr. Espeyres. Einen Zuwachs dagegen erhielt dieselbe durch Beförderung resp. Berufung der außerordentlichen Professoren Dr. Hübler und Dr. Lobler zu ordentlichen Professoren, des Privat-Dozenten Dr. Thomé zum außerordentlichen Professor, des Prof. Dr. Wagner zum ordentlichen und der Privat-Dozenten Dr. Behrend zum außerordentlichen Professor. Habilitirt haben sich als Privat-Dozenten in der theologischen Fakultät der Licentiat Mücke, in der juristischen Fakultät der Dr. Kubo, in der medicinischen Fakultät die DDr. Busch, Quincke, Rieß, Hirschberg und Fränkel, in der philosophischen Fakultät die DDr. Heydemann, Loffen, Warburg, Kunth, Tietzen und Liebermann.

Promovirt wurden 176, und zwar bei der theologischen Fakultät 1 Licentiat, bei der juristischen Fakultät 6 Doktoren, bei der medicinischen 151 Doktoren und bei der philosophischen 18 Doktoren, außerdem honoris causa: bei der theologischen Fakultät 2 Doktoren, bei der juristischen Fakultät 1 Doktor, bei der medicinischen Fakultät 1 Doktor und bei der philosophischen Fakultät 1 Doktor, zusammen 5 Doktoren.

Öffentliche und Privat-Vorlesungen sind im Winter-Semester 1869—70: 337, im Sommer-Semester 1870: 340 angekündigt; wirklich gehalten wurden im Winter-Semester 1869—70: 278, im Sommer-Semester 1870: 266. Die Zahl der Meldungen zu den Vorlesungen betrug im Ganzen 19,055. — Immatrikulirt wurden im Laufe des Jahres 208 Theologen, 504 Juristen, 254 Mediciner, 479 Philosophen, Summa 1445. Abgegangen sind 196 Theologen, 450 Juristen, 193 Mediciner, 464 Philosophen, Summa 1303. Todesfälle unter den Studierenden sind 9 zur Anzeige gekommen.

##### 2. Das Schulwesen.

Die nachstehende Tabelle giebt eine summarische Uebersicht der sämtlichen ult.

1870 vorhandenen Schulanstalten, sowie der Anzahl der Klassen und der Zahl der Schüler und Schülerinnen sowohl überhaupt als solcher über 14 Jahre in den verschiedenen Schulanstalten.

Bezeichnung der Schul-Anstalten.	Zahl der Anstalten.	Klassen für				Zahl der			Darunter Schüler und Schülerinnen über 14 Jahre alt		Zahl der Schüler und Schülerinnen von 6-14 Jahren.
		Knaben.	Mädchen.	gemischt.	Summa.	Schüler.	Schülerinnen	in Summa.	Zahl.	Procentzahl.	
<b>I. Öffentliche Schulen.</b>											
1. Gymnasien . . . . .	10	137	—	—	137	5333	—	5333	2052	38,48	3281
2. Real- und andere öffentliche höhere Schulen:											
a) Knabenschulen . . . . .	10	134	—	—	134	5366	—	5366	1713	32,11	3653
b) Mädchenschulen . . . . .	4	—	53	—	53	—	2436	2436	482	19,79	1954
3. Mittel- und Elementarschulen . . . . .	58	334	293	9	636	20383	18513	38896	223	0,57	38673
4. Schulen unter specieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten u.	34	58	65	6	129	2021	2455	4476	293	6,54	4183
<b>Summa der öffentlichen Schulen . . . . .</b>	<b>116</b>	<b>663</b>	<b>411</b>	<b>15</b>	<b>1089</b>	<b>33103</b>	<b>23404</b>	<b>56507</b>	<b>4763</b>	<b>8,43</b>	<b>51744</b>
5. Jüdische Schulen . . . . .	2	12	8	—	20	645	389	1034	30	2,9	1004
<b>II. Privatschulen.</b>											
1. Höhere Knabenschulen . . . . .	8	59	—	—	59	2081	—	2081	313	1,5	1768
2. Mittel- und Elementar-Knabenschulen . . . . .	20	140	—	—	140	6941	—	6941	157	2,26	6784
3. Höhere Mädchenschulen . . . . .	33	—	128	—	218	—	6062	6062	1087	17,93	4975
4. Mittel- und Elementar-Mädchenschulen . . . . .	24	—	166	—	166	—	7628	7628	182	2,39	7446
5. Schulen für beide Geschlechter . . . . .	11	66	61	—	127	4216	4058	8274	88	1,06	8186
<b>Jüdische und Privat-Schulen in Summa</b>	<b>98</b>	<b>277</b>	<b>453</b>	<b>—</b>	<b>730</b>	<b>13883</b>	<b>18137</b>	<b>32020</b>	<b>1857</b>	<b>5,8</b>	<b>30163</b>
<b>Öffentliche Schulen in Summa</b>	<b>116</b>	<b>663</b>	<b>411</b>	<b>15</b>	<b>1089</b>	<b>33103</b>	<b>23404</b>	<b>56507</b>	<b>4763</b>	<b>8,43</b>	<b>51744</b>
<b>Summa Summarum . . . . .</b>	<b>214</b>	<b>940</b>	<b>864</b>	<b>15</b>	<b>1819</b>	<b>46986</b>	<b>41541</b>	<b>88527</b>	<b>6620</b>	<b>7,48</b>	<b>81907</b>

### 3. Die Schule des Arbeitshauses.

Die Schule des Arbeitshauses ist vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder obdachloser Familien, die im Arbeitshause ein Unterkommen gesucht haben, bestimmt, in zweiter Linie dann auch für solche Kinder, welche wegen Bettelns oder Vagabondirens eine Strafe zu verbüßen haben. In der Abtheilung für Knaben werden auch noch die eingesezten jungen Burschen bis zum 18. Lebensjahre zur Theilnahme am Unterrichte herangezogen, wenn dieselben überhaupt noch bildungsfähig sind und andererseits nicht sittlich schon so tief gesunken, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die eigentlichen Schulkinder ausüben würden; in der Abtheilung für Mädchen findet eine entsprechende Einrichtung nicht statt, da Mädchen der gleichen Altersklasse nicht leicht im Arbeitshause Aufnahme finden, die nicht schon wegen erwerbsmäßiger Prostitution bestraft wären.

Der Unterricht wird an die Knaben Vormittags von 8—11, an die Mädchen Nachmittags von 1—4 Uhr ertheilt, und werden beide Geschlechter außer den Lehrstunden mit nützlicher Thätigkeit, jene mit Anfertigen von Kreidestiften, Sortiren von Gummi u., diese mit Stricken, Nähen, Ausbessern ihrer Kleidungsstücke u. beschäftigt. Der Confirmanden-Unterricht wird in zwei wöchentlichen Stunden ertheilt.

Ueber Besuch und Gründe der Aufnahme resp. Entlassung der Zöglinge dieser Unterrichtsanstalt im Laufe des Jahres 1870 geben nun die folgenden Aufstellungen Auskunft:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
Bestand am 31. Decbr. 1869	12	3	15
Aufgenommen im Jahre 1870	150	76	226
Summa	162	79	241
Abgang pro 1870 . . . . .	149	68	217
Bestand am 1. Januar 1871	13	11	24

Von den Aufgenommenen kamen in die Anstalt:			
wegen Bettelns und Umhertreibens . . . . .	10	Knaben	1 Mädchen
wegen unsittlichen Lebenswandels . . . . .	—	"	1 "
wegen Obdachlosigkeit größtentheils mit den Eltern	133	"	73 "
zur Einsegnung . . . . .	7	"	1 "

Summa 150 Knaben 76 Mädchen

Von den Ausgeschiedenen traten aus:			
nach erfolgter Einsegnung . . . . .	3	Knaben	— Mädchen
zur Ueberfiedelung nach dem großen Friedrichs- Waisenhanse . . . . .	13	"	5 "
nach verbüßter Strafe zur Rückkehr zu den El- tern resp. Vormündern . . . . .	10	"	2 "
mit den Eltern, nachdem dieselben Obdach ge- funden . . . . .	123	"	61 "

Summa 149 Knaben 68 Mädchen

Die tägliche Durchschnittszahl der in dem genannten Jahre Unterrichteten betrug:

	Durchschnittlich täglich	
Schulpflichtige Knaben . . . . .	19 gegen	8 im Vorjahre
Mädchen . . . . .	11 "	5 "
Bereits eingesegete junge Burschen	12 "	12 "
	zusammen 42 gegen 25 im Vorjahre	

Die Durchschnittszahl im Allgemeinen 42, hat sich also gegen die des Vorjahres 25 beinahe verdoppelt, die der schulpflichtigen Knaben wie die der Mädchen junge Burschen ist dieselbe geblieben, d. h. die enorme Steigerung der Durchschnittszahl im Allgemeinen hat ihren Grund lediglich in der ungewöhnlichen Zunahme der täglichen Anzahl der in dieser Anstalt unterrichteten schulpflichtigen Kinder, diese aber hat wieder ihren Grund nur in der ungewöhnlich großen Anzahl obdachloser Familien, die im Laufe dieses Jahres eine Zuflucht im Arbeitshanse suchten. Die Ueberfüllung der Unterrichts-Anstalt war am stärksten in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, wo mitunter die vorhandenen Schultische nicht für alle anwesenden Kinder ausreichten, und nahm erst späterhin, namentlich nach Ausbruch des Krieges, mit der Zahl der Obdachlosen wieder ab.

Confirmit wurden im Laufe des Jahres 1870 nach empfangenem Confirman- den-Unterricht zu Ostern Niemand, zu Michaelis 3 Knaben, die demnächst bei Hand- werkseameistern in die Lehre gegeben wurden. In Vorbereitung zur Confirmation be- fanden sich am Schlusse des Jahres 4 Knaben und 1 Mädchen.

#### 4. Die Fröbel'schen Kindergärten.

Lage der Kindergärten, Straße u. Nummer.	Jahr der Grün- dung.	Zahl der Kinder- gärtne- rinnen.	Betrag der Zahres- miethe. Thlr.	Monatlicher Beitrag pro Kind in Sgr.	Frequenz
					im Monat März 1871

##### I. Kindergärten des Berliner Frauenvereins.

1. Neue Friedrichstraße 35 . . . . .	1860	2	200	45	40
2. Lindenstraße 66 . . . . .	1860	2	162	45	50
3. Königgräberstraße 121 . . . . .	1860	2	144	45	55
4. Große Friedrichstraße 230 . . . . .	1864	1	180	30—45	25
5. Landwehrstraße 20 . . . . .	1864	2	150	30	35
6. Melchiorstraße 10 . . . . .	1866	1	120	30	32
7. Brunnenstraße 145 . . . . .	1863	3	144	35	106

##### II. Kindergärten des Vereins für Familien- und Volkserziehung.

1. Biergartenstraße 18 . . . . .			Kein Bericht eingegangen.		
2. Belle-Alliancestraße 91 . . . . .	1865	1	100	5—30	37
3. Zimmerstraße 97 . . . . .	1867	2	200	30—35	45
4. Gartenstraße 32 . . . . .	1866	1	100	5	55
5. Köpnickstraße 44 . . . . .			identisch mit III No. 5.		



Lage der Kindergärten, Straße u. Nummer.	Jahr der Gründung.	Zahl der Kindergärtnerinnen.	Beitrag der Jahresgärtner-Ehr.	Monatlicher Beitrag pro Kind in Egr.	Frequenz im Monat März 1871.
<b>III. Kindergärten von Bezirksvereinen.</b>					
1. Grüner Weg 103 (Kindergarten des Stralauer Stadtviertels)			kein Bericht eingegangen.		
2. Fürstenstraße 6 (Sichtkindergarten)	1862	4	225	0—30	97
3. Brüderstraße 13	1865	2	200	5	54
4. Friedrichsgracht 45			kein Bericht eingegangen.		
5. Köpnickstraße 44	1867	3	200	5—15	90

**IV. Privatkinderergärten.**

1. Erbstaßstraße 85			kein Bericht eingegangen.		
2. Alexandrinenstraße 108	1867	2	128	30	23
3. Schumannstraße 17	1864	2	150	45	30
4. Friedrichstraße 102 (im Admiralsgarten)	1865	1	120	45	29
5. Alte Jakobstraße 50	1865	1	100	45	12
6. Neue Friedrichstraße 5—8 (in der früheren Kaserne)	1866	2	60	30—45	24
7. Große Frankfurterstraße 117			kein Bericht eingegangen.		
8. Stallschreiberstraße 8					
9. Gießhüttenstraße 3	1868	1	150	25	18
10. Artilleriestraße 3, parterre	1868	1	140	30	27
11. Weinmeisterstraße 13, parterre	1867	1	90	30	30
12. Gießhüttenstraße 26			kein Bericht eingegangen.		
13. Wallstraße 23					
14. Köpnickstraße 172	—	1	60	24	65
15. Georgenkirchstraße 35	—	1	200	45	34

**5. Die städtischen Volksbibliotheken.**

Zu den bereits vorhandenen städtischen Volksbibliotheken traten im Jahre 1869 zwei neue, eine, die IX., in der Wartenburgstraße 12, die andere, die X., in der Pantstraße 26, und zu diesen im Jahre 1870 noch eine XI., in der Kesselstraße 18; eine XII. endlich für Moabit ist bereits so weit vorbereitet, daß ihre Eröffnung für das Frühjahr 1871 in Aussicht steht. Zur Herstellung dieser Bibliotheken haben die städtischen Behörden und der wissenschaftliche Verein in der gewohnten Weise gemeinschaftlich die Kosten beigesteuert und zwar:

	zur IX. und X.	zur XI.
die städtischen Behörden	1000 Thlr.	500 Thlr.
der wissenschaftliche Verein	2000 "	1500 "

Ueber Ausstattung und Benutzung, quantitative wie qualitative der nunmehr vorhandenen 11 Volksbibliotheken geben die nachstehenden drei Tabellen Auskunft. Die Aufzählungen sind jedesmal nach den Abstufungen, wie sie sich im letzten der drei behandelten Jahre herausstellten, gemacht worden. In der 1 und 2 Tabelle sind sämtliche Volksbibliotheken zusammengefaßt.

Rubriken des Katalogs.	Zahl der vorhandenen Bände			Zahl der entliehenen Bände			Einer der vorhandenen Bände wurde durchschnittlich (—) Mal entliehen.		
	1868	1869	1870	1868	1869	1870	1868	1869	1870
	1. Köpnickische Literatur	2796	3558	4192	23800	29449	32576	8,5	8,3
2. Deutsche National-Literatur	12235	15123	18047	102934	110638	126683	8,4	7,3	7,0
3. Geographie und Reisen	3709	3937	4271	9854	12108	12112	2,6	3,1	2,8
4. Romane	1302	1581	1719	2958	3833	4747	2,3	2,4	2,8
5. Buchmarkt	129	142	162	408	329	395	3,2	2,3	2,4
6. Fachschriften	330	386	446	661	822	967	2,9	2,1	2,2
7. Fachschriften	1190	1372	1518	1596	1543	2523	1,3	1,1	1,7
8. Kararwissenschaften	2335	2473	2959	3320	3501	4792	1,4	1,4	1,7
9. Geschichte	5410	6237	6625	7371	8489	10248	1,4	1,4	1,6
10. Alt-Klassiker	977	1116	1150	1629	1808	1720	1,7	1,6	1,5
11. Sprachkunde	139	170	188	191	217	259	1,4	1,3	1,4
12. Pädagogik	243	250	255	265	278	330	1,1	1,1	1,5
13. Philologie und Pädagogik	223	251	277	337	382	346	1,5	1,5	1,2
14. Encyclopädie u. veran. Schriften	317	366	490	431	442	520	1,4	1,2	1,1
15. Staatswissenschaften	358	397	448	166	224	278	0,5	0,6	0,6
16. Zoologie u. Ornithologie	623	718	762	343	325	443	0,6	0,5	0,6
<b>Summa</b>	<b>22316</b>	<b>38077</b>	<b>43509</b>	<b>156264</b>	<b>174388</b>	<b>198939</b>	<b>4,8</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>

Bevölkerungsklassen.	Zahl der Leser					
	in absoluten Zahlen			in Procenten		
	1868	1869	1870	1868	1869	1870
Gewerbetreibende . . . . .	8871	8941	4180	46,1	43,1	40,0
Studenten, Gymnasialisten, Seminaristen . . . . .	1517	1755	2017	18,0	19,2	19,0
Frauen . . . . .	1186	1303	1801	14,1	14,5	17,4
Beamte . . . . .	836	909	1001	9,9	10,0	9,7
Arbeitsleute . . . . .	494	701	792	5,9	7,7	7,7
Lehrer und Literaten . . . . .	445	459	519	5,3	5,0	5,0
Soldaten . . . . .	58	68	53	0,7	0,7	0,5
Rentiers . . . . .	—	—	12	—	—	0,1
Zusammen	8407	9136	10325	100,0	100,0	100,0

Nummer der Bibliothek.	Zahl der vorhandenen Bände			Zahl der entliehenen Bände.			Einer der vorhandenen Bände wurde durchschnittlich (—)Mal entliehen.		
	1868	1869	1870	1868	1869	1870	1868	1869	1870
	VI. Ruppinerstraße (Gemeindeschule)	2780	2872	3115	2148	19327	30855	7,7	6,7
VIII. Sägewerke 93	2961	3250	3510	23129	31304	27250	7,8	9,6	7,8
VII. Sangastraße 76	2530	2607	2906	15973	15811	16913	6,8	6,1	5,8
V. Puttkammerstraße 18	4807	5116	5314	27985	28065	27738	5,8	5,8	5,3
X. Banfstraße 26	—	2265	2654	—	3939	13068	—	(1,7)	4,0
IV. Ritterstraße 31	4582	4673	4970	18745	19729	20910	4,1	4,2	4,2
IX. Wartenburgstraße 12	—	2182	2427	—	4455	9945	—	(2,0)	4,1
II. Hirtenstraße 4	4764	4792	5521	11239	15230	22512	2,4	3,2	4,1
I. Mohrenstraße 41	5349	5461	5564	20716	20764	14021	3,9	3,8	3,5
III. Einienstraße 182	4543	4859	4943	17059	15764	11963	3,8	3,2	2,4
XI. Kesselstraße 18	—	—	2585	—	—	3764	—	—	(1,3)
Summa	32316	38077	43509	156264	174388	198939			

Es bedarf nur noch weniger Bemerkungen. Mit der Vermehrung der Volksbibliotheken resp. deren weiterer Verbreitung über ein größeres Flächengebiet der Stadt hat auch die Zahl der Leser sowie der entliehenen Bücher zugenommen, und zwar jene 1869 gegen 1868 um 8,7 pCt., 1870 gegen 1869 um 13,0 pCt., diese um 11,0 resp. 14,1 pCt. Die Leseweige, die besonders begehrt wurden, blieben im Grunde immer dieselben: Literatur, Reisen, Biographien d. h. Leseobjecte, die lediglich Unterhaltung oder doch nur eine gleichzeitig belehrende und unterhaltende Lectüre gewähren, nahmen durchgehends die ersten Stellen ein; unter den exacten, ein wirkliches Studium erfordernden Leseobjecten tritt dann die Mathematik in etwas hervor — ein Resultat, wie es wohl bei Volksbibliotheken kaum anders erwartet werden kann. Erwähnenswerth und vielleicht charakteristisch für die Volksbibliotheken benutzende Bevölkerung Berlins ist das völlige consequente Zurücktreten der Benutzung von staatswissenschaftlichen sowie theologischen und erbauenden Schriften.

Die Leserklassen stufen sich ihrer Lebensstellung nach in den besprochenen Jahren genau ebenso ab wie in den vorhergehenden. Die erste Stufe nehmen, wie es dem Zwecke der Volksbibliotheken entspricht, die Gewerbetreibenden, Handwerker, Gesellen, Kaufleute u. ein und bilden fast die Hälfte des gesammten Lesepublikums; die letzte Stelle haben die Soldaten resp. 1870 einige die Volksbibliotheken benutzenden Rentiers inne. Das Publikum der Gewerbetreibenden hat in den letzten Jahren perpetuirt um einige Procente ab, das der Frauen um einige Procente zugenommen, jene bildeten 1867: 47,8 pCt., 1868: 46,1 pCt., 1869: 43,1 pCt., 1870: 40,0 pCt., diese 1867: 12,4 pCt., 1868: 14,1 pCt., 1869: 14,3 pCt., 1870: 17,4 pCt.

Die abweichende Benutzung der verschiedenen Volksbibliotheken, wie sie in Tabelle 3 zur Anschauung gebracht wird, würde nicht ungeeignet sein, ein Moment zur Charakterisirung der verschiedenen Stadtgegenden, in welcher dieselben gelegen sind, zu bieten, wenn dieselben nicht zu verschieden (an Bücherzahl, wie hier nur gemeint sein

fann) ausgestattet wären. Aber auch so scheint das Hervortreten beispielsweise der VI., in der volkreichen strebsamen Rosenthaler Vorstadt gelegen, und das Zurücktretten beispielsweise der I., in der mehr exklusiven gelehrten, minder volkstümlichen Gegend der Mohrenstraße nicht ohne Bedeutung zu sein.

## XV. Kirchen und Gottesdienst.

Chr. Jahrg. III.

## XVI. Kunst, Literatur und Presse.

Königliche Theater.

In den Königlichen Theatern wurden im Laufe des Jahres 1870 im Ganzen 492 Vorstellungen gegeben: 269 Schauspiele, 159 Opern-, 39 Ballet- und 25 gemischte Vorstellungen. Im Opernhause: 242, im Schauspielhause: 248 Vorstellungen, im Palais des Königs 1 und im Neuen Palais zu Potsdam: 1; davon 266 im Abonnement. — Eine französische Schauspieler-Gesellschaft spielte an 68 Abenden im Concert-Saale des Königlichen Schauspielhauses und 1 mal im Palais des Königs.

Zum ersten Male wurden 15 Stücke mit zusammen 43 Akten und 2 Opern aufgeführt.

Neu einstudirt wurden 6 Stücke, 4 Opern und 1 Ballet.

Als Gäste erschienen

im Schauspiel: 4 Schauspieler und 7 Schauspielerinnen, in zusammen 44 Gastrollen; in der Oper: 9 Sänger und 9 Sängerinnen, in zusammen 52 Gastrollen und 2 Deb.; im Ballet: 1 Tänzerin in 3 Gastrollen.

Neu engagirt wurden:

im Schauspiel: 1 technischer Direktor, 1 Regisseur, 1 Schauspieler und 1 Schauspielerin;

in der Oper: 2 Regisseure, 4 Sänger und 2 Sängerinnen;

im Ballet: 1 Direktor, 1 Balletmeister, 1 Solotänzerin, 2 Koryphäen, 1 Figurant und 3 Figurantinnen.

Es schieden aus

im Schauspiel: 6 Schauspieler und 2 Schauspielerinnen;

in der Oper: 3 Sänger und 4 Sängerinnen;

im Ballet: 3 Tänzer und 2 Tänzerinnen.

Vorstellungen klassischer Werke fanden Statt:

Von Lessing 15, Goethe 18, Schiller 24, Kleist 1, Shakespeare 15, Sophokles 1, zusammen 74; von Gluck 8, Mozart 16, Beethoven 9, Weber 9, Méhul 3, Spontini 5, zusammen 50.

Die Königliche Kapelle veranstaltete 9 Symphonie-Soiréen zum Besten ihrer Wittwen- und Waisen-Kasse.

## XVII. Arbeitende Klassen.

Nach den Nachweisungen des Gesinde-Amtes kamen im Jahre 1869 zusammen 17080 Personen in Berlin an, um als Dienstboten ein Unterkommen zu finden.

Von diesen wurden:

zur Vervollständigung ihrer Papiere sistirt	46 Männer und	150 Frauen
Diensterlaubnischeine wurden erteilt an	3698	13186
	Summa 3744	13336
	17080	

Von den Gesellen wurden 20 im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zur Heilung in die Charité geschickt.

Ueber Berliner Gesellen mußte Auskunft gegeben werden in 5298 Fällen, an die Criminal- und andere verschiedene Abtheilungen des Polizei-Präsidiums.

Berausgabt wurden an hiesige Gesellen- und Gewerbegehülfen behufs Antritt der Reise:

a. Auslandspässe . . . . .	728
b. Pässe für die Norddeutschen Bundesstaaten . .	153
c. Gratis-Auslands-Pässe . . . . .	17
d. Gratis-Pässe für die Norddeutschen Bundesstaaten	4
e. Zwangspässe . . . . .	13
f. Ministerial-Paß-Atteste . . . . .	—
g. Passvisa . . . . .	1818
Abreisende wurden befördert im Ganzen . . . . .	16840
Pässe wurden asservirt . . . . .	7239
Neue Acten wurden angelegt . . . . .	50880

### III. Berliner Chronik.

#### I. Die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871.

1870.

25. Juni. Die Versammlung erklärt sich bereit, unter der Bedingung, daß binnen 6 Monaten die Deckung der bis jetzt entstandenen Bauschuld und die Anschaffung von 20,000 Thln. außer den jetzt zur Fertigstellung der Kirche bereit stehenden 10,000 Thlr. nachgewiesen sein wird, ein weiteres Geschenk von 10,000 Thln. zum Zweck der inneren und äußeren Vollendung der Zionskirche zu bewilligen.

Mit dem vorliegenden Plan zur Begründung eines Systems von electrisch regulirten Normal-Uhren ist sie einverstanden und bewilligt für die Herstellung der Kabelleitungen, sowie für die Beschaffung und Aufstellung der Uhren die Summe von 12,831 Thln., sowie für Aufziehen und Ueberwachung derselben jährlich 180 Thlr.

In Betreff der vom Dr. Ebers das zur Straße einschließend der Bürgersteige erforderliche Land unentgeltlich abzutreten, die Pflasterung des Straßendamms von 3 Ruthen Breite, sowie die Regulirung der beiderseitigen Bürgersteige von je einer Ruthe Breite zu übernehmen, auch event. die Kanalisierung der Straße zu bewirken hat,

mit der Aufnahme dieser neuen Straße in den Bebauungsplan einverstanden.

30. Juni. Zur Erbauung eines Gemeindefschulhauses an der Straßunderstraße wird die Summe von 39,700 Thlr. bewilligt, auch der freihändige Ankauf des fast ganz in die Sellenstraße fallenden Steltner'schen Grundstücks, Müllerstraße Nr. 182, für den Preis von 15,000 Thln. genehmigt.

Die von dem Fabrikanten Dotti auf dem ihm gehörigen, zwischen Annen- und Schmidstraße belegenen früheren Exercierplatze projectirte Anlegung zweier Straßen, von denen die eine parallel der Schmidstraße, die andere von Schmid- bis Annenstraße gelegt werden soll, wird genehmigt.

Die Versammlung beschließt auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Birchow, den Magistrat zu ersuchen, wöchentlich die Ergebnisse der Grundwasser-Beobachtungen veröffentlichten zu lassen.

14. Juli. In der Angelegenheit, betreffend die Säcularfeier des Geburtstages König Friedrich Wilhelm III., bewilligt die Versammlung zur Gründung des deutschen Gewerbe-Museums die Summe von 100,000 Thln. als Stiftungs-Kapital zu dotiren. Diese, den Namen 'Friedrich-Wilhelm-Stiftung' führende Stiftung wird durch den Magistrat vertreten.

16. Juli. In Folge der Vorlage vom heutigen Tage stellt die Versammlung dem Magistrat zur Beschaffung der von der Stadt Berlin zu stellenden Mobilmachungs-Pferde die Summe von 120,000 Thln. zur Disposition;

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß eine kleinere gemischte Commission eingesetzt werde, welche mit der weiter erforderlichen Beschaffung der nöthigen Geldmittel selbständig zu betrauen ist, resp. die dazu geeigneten Vorschläge, soweit die vorgängige Genehmigung der Communalbehörden nothwendig ist, zu machen hat. Zu Mitgliedern dieser Deputation sind die Stadtverordneten Delbrück und Dr. Birchow ernannt worden;

und genehmigt auch noch, daß zur Bestreitung der Kosten für die bis auf Weiteres von der Commune in dem eingetretenen Kriegsfall zu übernehmende Einquartierung von Beginn dieses Quartals ab in gleicher Weise, wie im Jahre 1866, ein Personal-Subventions-Beitrag von 4 1/2 pCt. der Jahres-Wohnungsmiethen, resp. des Miethewertes

- erhoben wird, auch daß die Bestände der Real-Sublevations-Kasse zunächst für den gedachten Zweck vorzuzugweise verwendet werden.
21. **Juli.** Daß die für den Transport und die Aufstellung des Schillerdenkmals auf der in dem Plane des Professors Strack bezeichneten Stelle auf 7000 Thlr. veranschlagten Kosten aus dem Schillerfonds entnommen werden, wird genehmigt.
28. **Juli.** Zur Errichtung von Baracken für Verwundete bewilligt die Versammlung 70,000 Thlr., sowie zur Beschaffung weiterer Lokalitäten 10,000 Thlr.
4. **August.** Den Antrag, betreffend Feststellung des Bebauungsplans für die Köllnischen Wiesen, sowie um Herstellung des in dem qu. Project vorgesehenen Kanals auf Reizen der Stadt, lehnt die Versammlung ab.
11. **August.** Mit den Projecten in Betreff künftiger Herstellung von Plätzen am Hamburger- und Schönhauser Thore erklärt sich die Versammlung einverstanden; auch die Anlegung solcher am Rosenthaler und Frankfurter Thore genehmigt sie, jedoch nur mit der Maßgabe, daß ersterer in geringerer Ausdehnung, letzterer unter Fortfall des in Verlängerung der Frankfurterstraße projectirten Reitweges angelegt werde.
16. **August.** Die Versammlung tritt dem vom Magistrat entworfenen Aufruf betreffend die Binderung der Nothstände in der Rheinpfalz und in Rheinpreußen, an die Städte der 6 östlichen Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein bei und bewilligt als Beitrag der Stadt Berlin 50,000 Thlr.
25. **August.** Die Anträge, daß die gegenwärtig dem Friedrichs-Gymnasium und der Friedrichs-Realschule gemeinschaftlich zugehörige fünfklassige Vorschule am 1. October c. nach dem vormals Schäfer'schen Grundstücke in der Albrechtstraße verlegt werde und daß gleichzeitig, unter Eröffnung einer neuen Klasse, eine Theilung dieser Vorschule je für das Gymnasium resp. die Realschule stattfinde; sowie, daß zur Eröffnung einer neuen Gemeindefchule die in dem Berichte der Schul-Deputation vom 16. d. M. bezeichneten Räumlichkeiten des Kieger'schen Grundstücks, Neue Hochstraße Nr. 17a., vom 1. April 1871 ab auf acht Jahre für 1400 Thlr. jährlich gemietet werden und daß dem Vermiether für die bauliche Einrichtung der Klassenzimmer, sowie für die dereinstige Wiederherstellung derselben zu Wohnungen ein- für allemal eine Entschädigung von 250 Thln. gezahlt werde, werden von der Versammlung genehmigt.
1. **September.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Bezirksvorsteher in gleicher Weise wie bei den Armen-Commissionen, als geborene Mitglieder der Landwehr-Bezirks-Commissionen anzusehen sind.
8. **September.** Den Antrag, die Unterstützungssätze der Familien einberufener Landwehrmänner und Reservisten auf 1 Thlr. wöchentlich für die Frau und 15 Sgr. wöchentlich für jedes Kind zu erhöhen, genehmigt die Versammlung.
15. **September.** Behufs Vermehrung der Executiv-Polizei bewilligt die Versammlung für die einmaligen Einrichtungskosten 6656 Thlr., sowie an jährlichen Unterhaltungskosten die Summe von 15,498 Thln.
29. **September.** Zu den freiwilligen Sammlungen für das Garde-Corps und für das 3. Armee-Corps wird ein Beitrag von je 3000 Thln. aus Communal-Fonds bewilligt. Den in dem hiesigen Privat-Clementarschulen beschäftigten Hilfslehrern, welche bis zu ihrer Einberufung zum Heere außer den ihnen von den Schulvorstehern contractmäßig zu zahlenden Remunerationen einen monatlichen Zuschuß von 10 Thln. von der Commune erhalten haben, soll dieser Zuschuß auch während ihrer Aktivität in dem gegenwärtigen Kriege bis auf Weiteres als Unterstützung gezahlt werden.
4. **October.** Zur Herstellung des der Einwohnerschaft Straßburgs durch die Belagerung entstandenen Schadens bewilligt die Versammlung 20,000 Thlr.
6. **October.** Den vorliegenden Entwurf zum Reglement wegen Anlegung von Granitbahnen und wegen Verbesserung der Bürgersteige genehmigt die Versammlung, jedoch nicht nach dem Antrage auf so lange, bis die Regulirung der Bürgersteige durch die ganze Stadt vollendet sein wird, sondern auf die drei Jahre 1871, 1872 und 1873. Zugleich erklärt sie sich damit einverstanden, daß pro 1871 eine Summe von 40,000 Thln. auf den Special-Etat Nr. 70 behufs Gewährung der Beihilfen für Bürgersteig-Regulirungen gebracht werde.
- Behufs Erbauung eines neuen Schulhauses für die Andreasschule das Grundstück des Gärtners de la Croix, Langestraße 31, für den Preis von 32,000 Thln. anzukaufem, ertheilt die Versammlung ihre Genehmigung, auch dazu, daß das jetzige Schulhaus der Andreasschule demnächst für eine neue Gemeindefchule verwendet werde.
18. **October.** In der Angelegenheit wegen Ausführung des Eisenbahngleises vom Stroußberg'schen Viehbof nach dem Anschlußgleise der Berlin-Stettiner Eisenbahn genehmigt die Versammlung, daß die Stadtgemeinde dem Dr. Stroußberg die für die Bahnanlage vom Humboldtbad-Territorium erforderliche Fläche gegen ein doppelt so großes, im unmittelbaren Anschluß an dies Territorium jenseits der projectirten verlängerten Plessenstraße belegenes Terrain abtritt.
20. **October.** Mit Ueberweisung des in Effecten angelegten, nach dem jetzigen Coursverthe

auf einen Baarbetrag von 1950 Thln. anzunehmenden Bestandes des aus den Kriegsjahren 1813/14 herrührenden Privat-Ezareth-Fonds mit  $\frac{1}{3}$  oder 1300 Thln. an den Berliner Hülfverein für die deutschen Armeen im Felde, und daß der Rest an die Deputation für Kriegseleistungen zum Zweck der besseren Fürsorge für die Verwundeten in den Baracken-Ezarethben auf dem Tempelhofer Felde verabfolgt werde, erklärt sich die Versammlung einverstanden.

27. **October.** Sie genehmigt, daß fernerhin auf ein Jahr, bis zum 1. October 1871, der Transport der für Rechnung der Stadt zu beerdigenden Leichen nach den Armenbegräbnisplätzen — mittelst des kleinen Leichenwagens — dem Amtmann Seidel übertragen werde, und zwar unter den in dem Berichte der Armen-Direction vom 5. d. M. angegebenen Bedingungen, wonach dem Amtmann Seidel für den Transport bei jeder Beerdigung 25 Sgr. zu zahlen sind und derselbe in den Fällen, in welchen die zur Zeit angestellten Leichenräumer den unentgeltlichen Dienst bei den Armen-Begräbnissen verweigern, das Einsetzen einer Leiche in den Wagen und die Beförderung derselben vom Wagen zur Gruft für ein Pauschquantum von 20 Sgr. übernimmt.

Das vorliegende Project zur Erbauung eines Gemeinde-Schulhauses (für Mädchen) in der Kurfürstenstraße genehmigt dieselbe unter der Bedingung, daß bei diesem Bau ein Versuch mit der Heißwasserheizung nach Perkins'schem System gemacht werde.

3. **November.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Stadt Berlin, dem Staate gegenüber den Wittwen und Waisen verstorbenen Gemeinde-Schullehrer durch Communal-Beschluß den Genuß der vollen gesetzlichen Pension von 50 Thln. jährlich aus städtischen Mitteln garantirt.

Sie beschließt, den beantragten Ausbau des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses Kürastlerstraße 25 abzulehnen, vielmehr dasselbe abzubrechen und das gewonnene Terrain dem Park zuzulegen.

Endlich bewilligt sie die Kosten der im Wege der Execution erfolgten Anlegung eines zweiten Entwässerungs-Kanals in der Invalidenstraße im Betrage von 18011 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. nachträglich.

17. **November.** Die Versammlung erteilt die Zustimmung, daß das Hegel-Denkmal, welches die philosophische Gesellschaft auf dem Bauhofe hier selbst zu errichten beabsichtigt, in das Eigenthum der Stadt übernommen und die mit dem Denkmal verbundene Gartenanlage dauernd von der Stadt unterhalten werde. Sie giebt hierbei dem Magistrat anheim, das Project der Gartenanlage zuvörderst noch durch den städtischen Garten-Director mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und auf den Schönheitszweck prüfen zu lassen, wobei insbesondere zu erwägen sein möchte, ob nicht eine Verkürzung der Anlage angemessen ist.

1. **December.** In der Angelegenheit wegen der von dem Fabrikanten Dotti als Besitzer des früheren Exercierplatzes zwischen der Annen- und Schmidstraße projectirten Anlegung zweier Straßen auf diesem Platze, und zwar:

- a. einer Straße parallel mit der Schmidstraße,
- b. der anderen von der Annen- nach der Schmidstraße,

lehnt die Versammlung den Antrag auf Modification der in ihrem Beschlusse vom 30. Juni cr. sub Nr. 4 enthaltenen Bedingung in der gestellten Weise ab. Sie nimmt dagegen von jeder Bedingung hinsichtlich späterer Weiterführung der Straße

- ad a. von der Straße,
- ad b. bis zur Neanderstraße

für den Fall Abstand, daß der p. Dotti — als Aequivalent — der Stadtgemeinde von dem in Rede stehenden Areal eine Parzelle im Flächeninhalt bis 250 Q.-Ruthen für den Selbstkostenpreis zu Communalzwecken überläßt, sofern der Magistrat dies innerhalb zweier Jahre verlangt.

6. **December.** Die in den Normativ-Bestimmungen über die Anstellung der besoldeten Magistratsmitglieder, sowie in den Bestellungen für dieselben enthaltene Bestimmung, nach welcher dieselben ohne Genehmigung der Versammlung keine parlamentarische Thätigkeit ausüben dürfen, soll künftig fortgelassen werden und wird diese Bestimmung in den zur Zeit bestehenden Bestellungen für nicht mehr verbindlich erachtet.

Den als Officieren und Beamten zu den Fahnen einberufenen Magistrats-Beamten und Bekehrten sollen keine Abzüge an ihrem Civilgehalt gemacht werden.

15. **December.** Dem Antrage, daß vom 15.—31. December cr täglich 3200 Portionen Suppe an Arme vertheilt werden, und daß die Armen-Direction den hierbei der Direction der Armen-Erpeisungs-Anstalt etwa entstehenden Kostenausfall übernehme, wird stattgegeben. Behufs Erbauung eines Entwässerungs-Kanals in der Brunnen- und Rosenthalerstraße, von der Invalidenstraße bis zum Zwirngraben, bewilligt die Versammlung 30,000 Thlr.

Sie genehmigt, daß die höhere Bürgerschule in der Steinstraße zu einer Realschule 1. Ordnung erweitert und bei derselben eine Prima errichtet werde.

22. **December.** Zur Herstellung eines Entwässerungs-Kanals in der Landsbergerstraße von

der Kleinen Frankfurterstraße bis zum Büschings-Platz bewilligt die Versammlung: 11,600 Thlr.

Sie genehmigt, daß zur Anlegung einer 4. Gasbereitungs-Anstalt von der Wittib Bartel und dem Eigenthümer Wette die erforderlichen Parzellen für zusammen 4100 Thlr. angekauft werden.

29. **December.** Daß die zur Freilegung der Kurfürstenstraße erforderliche Parzelle des Knapen'schen Grundstücks von der Stadtgemeinde auf Kosten des Commissionäraths Hübner im Wege der Expropriation erworben werde, wird genehmigt; auch beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, beim Königlichen Hauptbank-Directorium den Antrag zu stellen, auch Berliner Pfandbriefe zu beisehen.

Den Antrag wegen Aufnahme einer Summe von 200,000 Thlrn. in den Etat pro 1871 beaufs Erwerbung von Grundstücken zu Schulhausbauten lehnt die Versammlung ab.

Aus Veranlassung des Krieges haben bis zum Schluß des Jahres 1870 folgende Bewilligungen stattgefunden:

Zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner	380,000 Thlr.
Zur Bezahlung der Kosten für den Transport der ankommenden verwundeten und kranken Militärpersonen von den Bahnhöfen nach den Lazarethen zc.	16,300 .
Zur Errichtung von Baracken für Verwundete, und um dieselben möglichst lange benutzbar zu erhalten, sowie zur Beschaffung weiterer Lokalitäten	89,200 .
Als Beitrag zur Einberung der Nothstände in der Rheinpfalz und in Rheinhessen	50,000 .
Zur Herstellung des der Einwohnerschaft Straßburg's durch die Belagerung entstandenen Schadens	20,000 .
Beitrag zu den Sammlungen für das Garde-Corps . . . . .	3000 .
Beitrag zu den Sammlungen für das 3. Armeekorps . . . . .	3000 .
	561,500 Thlr.

1871.

5. **Januar.** Die Versammlung bewilligt dem Elisabethstifte zu Pankow auch pro 1870 einen Beitrag von 100 Thlrn.

Sie genehmigt, daß vom 1. Januar bis zum 15. März cr. täglich 4700 Portionen Suppe statt der bisherigen 3200 Portionen, an Arme vertheilt werden.

19. **Januar.** Die zur Errichtung und Ausstattung der Baracken auf dem Tempelhofer Feld gemachten Mehrausgaben zum Betrage von 11,299 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. werden nachträglich bewilligt.

26. **Januar.** Auch die Herausgabung von noch 12,600 Thlrn. pro 1870 als Unterstützung für die Familien einberufener Landwehrmänner und Reservisten werden genehmigt.

Zu gleichem Zwecke pro 1871 stellt die Versammlung dem Magistrat 200,000 Thlr. à Conto der im Haupt-Stat d. J. vorzustehenden Unterstützungs-Summe zur Disposition.

In Ansehung des durch die vorgelegten Berichte bezeugten Werths der von dem Herrn Bundeskanzler Grafen von Bismarck dem Friedrich-Werderschen Gymnasium zum Geschenk gemachten Muschel-Sammlung aus Honolulu auf den Sandwichsinseln bewilligt die Versammlung zur Herstellung der erforderlichen Abbildungen für die nach der Verlage von dem Oberlehrer Dr. Langfavel zu verfassende und in das nächste Oster-Programm des Gymnasiums aufzunehmende wissenschaftliche Abhandlung über die in Rede stehende Sammlung extraordinair die Summe 150 Thlrn.

2. **Februar.** Die in dem Beschlusse der Versammlung vom 25. Juni v. J. — betreffend die Gewährung eines weiteren Geschenkes zur innern und äußern Vollenbung der Zionkirche — dem Kirchenvorstande zur Führung von Nachweisen gestellte Frist von sechs Monaten wird, dem Antrage gemäß, um noch sechs Monate verlängert.

Die Frauen derjenigen früheren Militairs, welche das Alter der Wehrpflicht bereits überschritten haben und in Folge des Allerhöchsten Aufrufs freiwillig in den Kriegsdienst eingetreten sind, sollen ebenfalls aus den betreffenden Fonds der Commune gleich den Frauen der als dienstpflchtig einberufenen Landwehrmänner zc. unterstützt werden.

9. **Februar.** In Betreff des Stadthaushalts-Stats pro 1871 wird beschloffen, daß an Mehreinnahmen

100,000 Thlr. aus der Haus- und Miethsteuer,

150,000 . aus den Gaswerken und

130,632 . aus der allgemeinen Cassenverwaltung des Jahres 1870

zu contiren und daß

100,000 bei dem Conto für Kriegszwecke abzusetzen sind.



Der Stadthaushalts-Etat pro 1871 wird

in Ausgabe auf . . . . .	5,853,087 Thlr.
in Einnahme auf . . . . .	5,186,417 Thlr.
zuzüglich von 33 pCt. Einkommensteuer . . . . .	666,670 „
	<hr/>
	5,853,087 „

festgestellt.

16. **Februar.** Betreffend den Stadthaushalts-Etat pro 1871 und den. für dieses Jahr zu erhebenden Procentsatz der Gemeinde-Einkommensteuer wird unter Abänderung des Beschlusses vom 9. d. M. beschlossen, daß:

1. die bei der Ausgabe-Position für Kriegsleistungen abgesetzten 100,000 Thlr. in den Etat wieder aufgenommen werden,
2. der Ansaß von 100,000 Thlrn. Mehreinnahme aus der Haus- und Miethsteuer aufrecht erhalten bleibt; dagegen die aufgenommenen Mehreinnahmen von 150,000 Thlrn. aus den Gaswerken und 130,632 „ aus der allgemeinen Rassenverwaltung des Jahres 1870 wieder abgesetzt werden,
3. die zu erhebende Gemeinde-Einkommensteuer für alle vier Quartale d. J. nunmehr auf 50 pCt. der Normalsätze festgesetzt wird.

23. **Februar.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der an der Kreuzung der York- und Großbeerenstraße projectirte Platz fortfällt und die in 7 Ruthen Breite projectirte Verbindungsstraße zwischen der Großbeeren- und Möckernstraße in Verlängerung der Yorkstraße in 16 Ruthen Breite durchgeführt werde.

Sie erklärt sich mit der Vollziehung des vorliegenden Recesses, betreffend die Ablösung der den Berliner Freihäusern gegen das Königliche Hofmarschallamt obliegenden Lasten, einverstanden.

Den Stadthaushalts-Etat pro 1871 betreffend, beschließt die Versammlung ferner:

1. der Ansaß von 100,000 Thlrn. Mehreinnahme aus der Haus- und Miethsteuer wird aufrecht erhalten;
2. die sodann noch fehlende Summe soll aus den Beständen des Dispositionsfonds gedeckt werden;
3. die Rechnungs-Deputation wird beauftragt, hiernach die Balance des Etats zu bewirken.

Ferner untern:

1. **März.** Unter Abstandnahme von dem Ansaße von 100,000 Thlrn. Mehreinnahme aus der Haus- und Miethsteuer, daß die zur Ausgleichung des Etats fehlende Summe bis auf Höhe von 150,000 Thlrn. im Falle des Erfordernisses im Wege einer schwebenden Schuld beschafft werde, und zwar mit der Maßgabe, daß deren Tilgung im Jahre 1872 erfolgt.

In Bezug auf die Rückkehr Seiner Majestät des Kaisers und Königs beschließt die Versammlung:

- a) den Empfang Seiner Majestät auf dem Bahnhofe durch beide Mitglieder der Vorstände der Communalbehörden;
- b) die Entwerfung einer Adresse beider Communal-Behörden und Ueberreichung derselben in corpore in der von Seiner Majestät zu bestimmenden Audienz;
- c) sie ermächtigt den Magistrat, die Illumination des Rathhauses zu bewirken, wenn aus der Initiative der Einwohnerschaft eine Erleuchtung der Privathäuser erfolgt.

2. **März.** Die Versammlung hat Kenntniß genommen von der Mittheilung des Magistrats,

- a) daß derselbe in Folge der eingetroffenen Nachricht über den Abschluß des Friedens angeordnet hat, dieses Ereigniß dem Publikum durch Musik vom Thurme herab zu verkünden;
- b) daß nach einer mit dem Königlichen Polizei-Präsidium getroffenen Verständigung es sich empfehle, die von Behörden und Bürgern beabsichtigte allgemeine Erleuchtung erst dann eintreten zu lassen, wenn eine amtliche Nachricht eingegangen sein wird, was vor morgen Mittag nicht zu erwarten stehe, und daß von dem Herrn Polizei-Präsidenten demgemäß eine geeignete Bekanntmachung ergangen ist;
- c) daß nach Anordnung des Magistrats auch die Erleuchtung des Rathhauses morgen stattfinden soll.

Der Stadtverordnete **Streckfuß** hat folgenden, als dringlich bezeichneten Antrag eingebracht:

#### Dringlicher Antrag.

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, derselbe möge im Laufe des morgenden Tages eine durch möglichst zahlreichen Anschlag verbreitete, vom Magistrat und Stadtverordneten unterzeichnete Ansprache an das Berliner Publikum, etwa folgenden Inhalts, erlassen:

Magistrat und Stadtverordnete haben zur Bürgerschaft Berlins das Vertrauen, daß die bevorstehenden schönen Festlichkeiten so würdig gefeiert werden, wie dies die Großartigkeit der Ereignisse, die einzig in der Weltgeschichte, gebietet. Jeder Bürger möge seines Theils dazu beitragen, daß dies geschehe; jeder sehe es als eine Ehrenpflicht an, seine Angehörigen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ermahnen.

Um bei der allgemeinen Illumination ein gefährliches Drängen auf den Straßen zu vermeiden, möge, wie bei früheren ähnlichen Festlichkeiten, es auch diesmal als ein selbstgegebenes Gesetz gelten, daß Jedermann auf Brücken und Straßen stets rechts gehe und daß jedes Abbrennen von Feuerwerkskörpern unterbleibe.

Die Versammlung beschließt dem Antrage gemäß.

9. März. Auf Grund der vorliegenden Protokolle der Rechnungs-Deputation wird festgestellt:

a) der Special-Gat Nr. 2a. — Gemeinde-Einkommensteuer — pro 1871	
in Einnahme auf . . . . .	1,000,000 Thlr.
in Ausgabe auf . . . . .	18,905
	981,095 Thlr.

also mit einer Mehreinnahme von 981,095 Thlr.

b) der Stadthaushalts-Gat pro 1871 in Einnahme und Ausgabe auf 5,953,087 Thlr.  
Der Magistrat hat in dem Schreiben vom 6. d. M. folgende Beschlußnahme beantragt:

- I. 1. Magistrat und Stadtverordnete von Berlin richten
- an die Haupt- und Residenzstädte Preußens,
  - an die Preussischen Provinzial-Hauptstädte,
  - an die Haupt- und Residenzstädte der übrigen Deutschen Staaten,
  - an die Deutschen Städte mit 20,000 und mehr Einwohnern,
  - an die Städte, welche am 1. Januar 1792 im Besitze der Reichsunmittelbarkeit waren,

die Einladung, dem Grafen Bismarck und dem Grafen Moltke das Ehrenbürgerrecht zu erteilen.

2. Jeder ad 1 nicht bezeichneten Stadt steht der Beitritt frei; die Provinzial-Hauptstädte (b) und die Haupt- und Residenzstädte (c) werden ersucht, den Beitritt der nicht besonders aufgeforderten Städte ihrerseits zu vermitteln.

3. Der Beschluß wegen Ertheilung des Ehrenbürgerrechts wird von jeder einzelnen Stadt in der verfassungsmäßigen Form gefaßt.

Die Beschlüsse werden in urkundlicher Form an den Magistrat zu Berlin eingeschendet.

4. Ueber die Ernennung zum Ehrenbürger der Städte des Deutschen Reiches wird für jeden der beiden Männer nur eine Urkunde ausfertigt und zwar im Namen sämtlicher beteiligten Städte.

Die Urkunden sollen geeignet sein, ein dauerndes Familien-Besitzthum zu bilden, und mit reichem und bedeutamen künstlerischem Schmuck in edlem Metall ausfertigt werden.

5. Sie müssen die Namen der beteiligten Städte in geeigneter Weise auführen. Denjenigen Städten, welche beiden Männern bereits Ehrenbürgerbriefe erteilt haben, wird anheimgestellt, sich dem gemeinsamen Acte anzuschließen und dem entsprechend ihre Namen mit eintragen zu lassen.

6. Die Stadt Berlin übernimmt die Herstellung der beiden Urkunden; jedoch hat jede beteiligte Stadt das Recht, die Uebernahme des Theiles der Kosten, welcher nach Verhältnis der Bevölkerungszahl auf sie fallen würde, zu verlangen.

7. Die Urkunden, sobald dieselben hergestellt sein werden, werden durch Vertreter sämtlicher Städte überreicht und wird die Stadt Berlin seiner Zeit die defalligen Einladungen ergehen lassen.

Weiter geht der der Versammlung unterbreitete Antrag des Magistrats dahin:

- II. a) sich mit Einsetzung einer kleinen gemischten Deputation (von etwa 7 Mitgliedern) einverstanden zu erklären, welche beauftragt und ermächtigt würde, die Herstellung der beiden Urkunden mit unbeschränkter Vollmacht nach ihrem Ermessen, übrigens innerhalb des ihr eröffneten Credits, herbeizuführen und zu diesem Behufe b) dieser Deputation einen Credit von 50,000 Thlrn. zu eröffnen.

Die Versammlung beschließt, wie folgt:

- sie lehnt den vorliegenden Antrag des Magistrats in der gestellten Weise ab;
- sie ernannt nach dem Antrage des Stadtverordneten Volksgold und Genossen und zu dem darin bezeichneten Zwecke eine Deputation aus ihrer Mitte.

Sie erklärt sich nach dem Antrage des Magistrats mit der Befestigung der alten Berliner Gerichtslaube einverstanden, und zwar mit der Maßgabe:

- daß zum Behuf der von Sr. Majestät dem Kaiser und König beabsichtigten

Translocirung des Gebäudes Merhächstdemselben die jenem Interesse dienenden Baumaterialien, insbesondere die Werkstücke, unentgeltlich überlassen werden;

2) daß der Abbruch mit thunlichster Sorgfalt unter Aufsicht des von dem Herrn Minister für Handel u. zu bezeichnenden Beamten ausgeführt werde.

16. März. Befuß der Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner stellt die Versammlung, dem Antrage gemäß, dem Magistrate fernerweit 100,000 Thlr. vorbehaltlich der Rechnungslegung zur Disposition.

Sie genehmigt das Abkommen mit dem Director Geber in Betreff der Verbreiterung des Theils der Kommandantenstraße von der Alten Jakobstraße bis zu dem Industriegebäude in folgender Weise:

A. Director Geber verpflichtet sich:

1. die sechs Grundstücke in der Kommandantenstraße Nr. 67, 68, 69, 70, 71, 72 in ihren Vorbertheilen abzubrechen und dadurch die Straße überall auf 60 Fuß zu verbreitern.

Mit dem Hause Nr. 70 ist das Eckhaus gemeint, welches in der Kommandantenstraße die Nr. 70 und in der Neuen Grünstraße die Nr. 43 führt.

Herr Geber verpflichtet sich ferner:

2. diese Verbreiterung längstens in 5 Jahren, — vom Tage des Contracts-Abschlusses ab, — auszuführen, obwohl er hofft, die Ausführung schon in 2 Jahren zu ermöglichen;

3. dasjenige Terrain von den Grundstücken Nr. 73 bis incl. 76, welches zur Verbreiterung der Straße auf 60 Fuß nöthig ist, der Stadtgemeinde unentgeltlich zu übereignen;

4. Unter Anerkennung der Verpflichtung zur Pflasterung (incl. Trottoirlegung) und Entwässerung der neu anzulegenden, 60 Fuß breiten Straße vom Spittelmarkt bis zur Kommandantenstraße, dasjenige Terrain unentgeltlich abzutreten, welches nothwendig ist, die 60 Fuß breite Straße in ihrer ganzen Länge herzustellen.

Hierbei wird die Bedingung gestellt, daß der p. Geber die Einwilligung des jetzigen Besitzers, als welcher die Centralstraßen-Gesellschaft bekannt ist, zu der Anerkennung der erwähnten Verpflichtung und zu der unentgeltlichen Abtretung beibringt.

B. Dagegen verpflichtet sich die Stadt:

1. bei den ad A. 1. aufgeführten Grundstücken das Recht auf Expropriation in Antrag zu bringen, sobald die Forderungen der Eigenthümer sich als übertrieben herausstellen sollten;

2. dem p. Geber eine Entschädigung von 236,000 Thlrn. dergestalt zu zahlen, daß demselben

- |  |              |
|--|--------------|
| a) das Communal-Grundstück am Zwirngraben für . . . . .          | 92,000 Thlr. |
| b) das Communal-Grundstück Unter den Linden Nr. 76 für . . . . . | 108,000 .    |
| c) das Communal-Grundstück Lindenstraße Nr. 34 für . . . . .     | 18,000 .     |

zusammen für 218,000 Thlr.

verkauft und mit diesen Summen in Anrechnung gebracht werden, so daß dem p. Geber nach vollständiger Erfüllung seiner Verpflichtungen nur noch 18,000 Thlr. baar auszuzahlen bleiben;

3. das Grundstück am Zwirngraben, — resp. nach einer Theilung desselben die beiden Einzelgrundstücke — und das Grundstück Lindenstraße Nr. 34, soweit die pupillarische Sicherheit dieser Grundstücke jezt und nach geschahem Um- oder Ausbau reicht, aus Stiftungsfonds auf 10 Jahre unkündbar gegen 5 proc. Zinsen zu beleihen.

Sie erucht den Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären, daß den Herren Grafen Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin verliehen und bei Ueberreichung der hierüber auszufertigenden Urkunden denselben mitgetheilt werde, daß die Communalbehörden beschloffen hätten, ihre Marmorbüsten im Rathhause aufzustellen, und sie gebeten würden, den mit Anfertigung derselben betrauten Künstlern zur Ausführung derselben nach dem Leben Gelegenheit zu geben.

Es liegen die Verhandlungen der gemischten Deputation in Betreff der bevorstehenden Feierlichkeiten nebst der bezüglichen Erklärung des Magistrats vom 14. d. M. vor. Zu dieser Sache sind folgende Anträge eingegangen:

a) Von den Stadtverordneten Streckfuß und Voiffier:

Die Versammlung wolle beschließen, die Kosten für die bevorstehenden Feierlichkeiten (ercl. des Quartierzuschusses) werden durch eine freiwillige Besteuerung der Bürgerschaft Berlins aufgebracht. Magistrat und Stadt-

verordnete erlassen zu diesem Zweck gemeinschaftlich eine öffentliche Anforderung.\*

- b) Von dem Stadtverordneten Dr. Stort (Zusatz-Antrag zu den Vorschlägen der gemischten Deputation, zwischen c. und d.):

„Den bis dahin unterstützten Frauen der noch nicht zurückgekehrten Reservisten und Landwehrmänner wird in der Woche, in welche der Einzugesatz fällt, der doppelte Wochenbetrag der Unterstützung, jenen aber, welche in Folge des Krieges Wittwen geworden sind, ein Geschenk von 20 Thln. und von 5 Thln. für jedes der Kinder derselben unter 15 Jahren am Abend des Einzuges abends von der Stadt ausgezahlt.“

Der Antrag ad a. ist abgelehnt worden.

Den Antrag ad b. übergiebt die Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen um Berücksichtigung.

Ueber die Vorlage des Magistrats beschließt die Versammlung wie folgt:

Sie genehmigt die Vorschläge der gemischten Deputation und die Anträge des Magistrats und erklärt sich damit einverstanden, daß diese Deputation bis auf Weiteres bestehen bleibe und zunächst noch die Frage erörtere, ob und in welcher Weise den Führern des einziehenden Heeres die Anerkennung und der Dank der Stadt ausgedrückt werden sollen.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Begrüßung des Reichstags (ad 1. der Verhandlung vom 13. d. M.) werden ernannt die Stadtverordneten Dr. Goeßchen, Halske, Marggraff, Keimer, Seidel I., Vollgold.

In Betreff der übrigen Feierlichkeiten hält die Versammlung es für angemessen nur eine Kommission für dieselben niederzusetzen. Sie deputirt in dieselbe den Vorsteher Kochmann, den Vorsteher-Stellvertreter Winkelmann, die Stadtverordneten Bernhardt, Boigt, Fridlaender, Halske, Hübner, Fürst, Paetel, Romstädt, Schilde, Seidel I., Schäffer, Vollgold.

23. März. Dem Antrage gemäß bewilligt die Versammlung zur Unterhaltung der 12ten Volksbibliothek — in Moabit — 300 Thlr. jährlich vom 1. Januar cr. ab.

Die Mehrkosten von 1220 Thln., welche nach der Vorlage dadurch entstehen, daß der Magistrat statt des ursprünglich zur Anschaffung des Schillerdenkmals in Aussicht genommenen eisernen Gitters von 1½ bis 2 Fuß Höhe, nunmehr ein solches von 3½ Fuß Höhe herstellen lassen will, werden aus den Schillerfonds bewilligt.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die nach dem Bebauungsplan, Abtheilung XII., projectirte Straße Nr. 16 in dem Theile zwischen der Chaussee vor dem ehemaligen Prenzlauer Thore und der Chaussee vor dem ehemaligen Königs-Thore fortfällt.

In der Angelegenheit wegen Verbreiterung der Kommandantenstraße genehmigt sie die von ihrem Beschlusse vom 16. d. M. ad A. 3. abweichende Fassung des §. 1 des mit dem Direktor Geber am 20. d. M. abgeschlossenen Vertrages, so daß also die Verbreiterung der Kommandantenstraße vor dem Grundstücke Nr. 76 nicht durcweg auf 60 Fuß, sondern unter Berücksichtigung des polizeilich bereits genehmigten runden Gebäues zu bewirken ist.

Die Versammlung stellt der gemischten Deputation für die Reinigung Berlins von Auswurfstoffen pro 1871

a. zu den Vorarbeiten für Entfernung der Auswurfstoffe aus der Stadt

10,469 Thlr. 17 Egr. 9 Pf.

b. zur Fortsetzung des Veriefelungs-Verfuchs . . .

4,890 . . . 17 . . . 4 . . .

zusammen 15,360 Thlr. 5 Egr. 1 Pf.

zur Disposition.

In Bezug auf den Versuch mit dem Piernur'schen System ersucht die Versammlung den Magistrat um baldige weitere Mittheilung.

30. März. Die Versammlung genehmigt, daß die von ihr durch den Beschluß vom 16. d. M. für die zurückkehrenden Landwehrmänner und Reservisten, behufs deren Unterstützung zur Wiedereinrichtung in ihren bürgerlichen und Erwerbs-Verhältnissen ausgelegte Summe von 100,000 Thln. als ein fester Zufluß zu den Vereinsmitteln überwiesen werde, und zwar in der Weise, daß derselbe der Centralstelle für Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Reservisten und Wehrmänner Berlins zur Disposition gestellt wird, um denselben zu dem am 16. März d. J. beschlossenen, oben erwähnten Zwecke zu verwenden.

13. April. Der Vorsteher verlas das Schreiben des Magistrats vom 11. d. M., sowie die mit demselben eingegangenen Schreiben des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke, wonach diese das ihnen verliehene Ehrenbürgerrecht von Berlin in dankender Weise angenommen haben.

Die Versammlung erklärt sich nach dem Vorschlage des Magistrats damit einverstanden, daß wegen der weiteren Ausführung ihres Beschlusses vom 16. v. M., welchem der

Magistrat nach der Vorlage auch insoweit, als er die Aufstellung von Marmorbüsten der beiden neuen Ehrenbürger im Rathhause betrifft, zugestimmt hat, in gemischter Deputation vorberathen werde.

(Es liegt der Bericht der von der Versammlung am 9. März d. J. ernannten Deputation vor. Die Versammlung beschließt, wie folgt:

Sie ersucht den Magistrat, zu veranlassen, daß fortan wieder Concessionen zur Errichtung von Privat-Elementarschulen ertheilt werden, um auf diese Weise einen Theil des Schulbedürfnisses der Stadt zu befriedigen.

Die Versammlung ertheilt die Zustimmung zu den in Folge der Anlage der Verbindungsbahn und des Bahnhofes Wedding beabsichtigten, in der Zusammenstellung des technischen Bureaus des Königlichen Polizei-Präsidiums vom 2. Dezember v. J. specificirten Abänderungen des Abtheilung X. 1. des Bebauungsplans, jedoch mit der Maßgabe, daß

- 1) ad A. 3. auch der Theil der Straße Nr. 3. vom Bahnhof Wedding bis zur Fennstraße in Wegfall kommt und
- 2) ad B. 2. die Fortführung der Triftstraße als Straße Nr. 89., bis zur Seestraße, unterbleibt.

**20. April.** Die Versammlung stellt dem Magistrat zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner wiederum 100,000 Thlr. zur Disposition.

**27. April.** Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 16. März cr., wonach die Versammlung zu den Kosten der Frier des Einzuges der aus Frankreich heimkehrenden Truppen einen Credit bis auf Höhe von 150,000 Thlrn. bewilligt und sich damit einverstanden erklärt hat, daß die erwähnte Summe von 150,000 Thlrn. durch einen Zuschlag zur städtischen Einkommensteuer pro 4. Quartal d. J. aufgebracht werde, spricht der Magistrat sich in dem vorliegenden Schreiben vom 15. d. Mts. — indem er auf seine desfallsige schon früher gemachte Andeutung hinweist — für eine Vertheilung des Zuschlags auf das 3. und 4. Quartal d. J. und zugleich dafür aus, daß, obwohl ein Zuschlag von 9 Sgr. pro Thaler genau die Summe von 150,000 Thlrn. ergeben würde, zur Vermeidung der vielfachen Schwierigkeiten, welche bei Anwendung dieses Satzes mit der Berechnung der Steuerbeträge verbunden sein würden, der Satz von 10 Sgr. pro Thaler, bei welchem die Summe des Zuschlags 166,666 Thlr. 20 Sgr. beträgt, vorzuziehen sei. Demzufolge beantragt der Magistrat,

die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu dem oben bezeichneten Zweck ein Zuschlag zur Gemeinde-Einkommensteuer des 3. und 4. Quartals d. J. im Belaufe von 10 Sgr. auf jeden Thlr. der ausgeschriebenen Steuer erhoben werde.

Nach stattgefundener Berathung wurden in der Versammlung die Fragen

- „Soll die Vertheilung des Zuschlags auf das 3. und 4. Quartal d. J. stattfinden?“  
 „Soll der Zuschlag in Höhe von 10 Sgr. auf jeden Thaler der ausgeschriebenen Steuer erhoben werden?“

bejaht.

Sodann hat die Versammlung

- 3) noch wie folgt beschlossen;

Der Beschluß vom 16. März cr., durch welchen die Summe von 150,000 Thlrn. für die Festlichkeiten als ein Maximum hingestellt ist, wird durch den vorstehenden Beschluß ad 2. nicht alterirt. Der etatsmäßige Mehrbetrag von 16,666 Thlrn. 20 Sgr. und der etwaige Mehrbetrag tritt den im Hauptetat zur Unterstützung der Frauen von Landwehrmännern und Reservisten ausgebrachten Fonds von 500,000 Thlrn. hinzu.

Auf die Anträge des Magistrats beschließt die Versammlung:

1. Sie ertheilt die Zustimmung, daß die zu der städtischen Gruppe der Lazareth-Baracken auf dem Tempelhofer Felde gehörige Baracke Nr. 35 auf Kosten der Stadt zur Benutzung für den Gottesdienst eingerichtet werde,
2. Sie erklärt sich einverstanden mit der Verlegung von 4 Baracken nach dem Communal-Grundstücke Pallisadenstraße 59 u. 60 zur Benutzung für Pockenfranke.
3. Ebenso mit dem Abbruch der übrigen städtischen Baracken.

**4. Mai.** Der Magistrat hatte in dem Schreiben vom 2. d. M. die Zustimmung der Versammlung zur Translocirung der städtischen Lazareth-Baracken vom Tempelhofer Felde nach dem am ehemaligen Landsberger Thore und an der Straußbergerstraße belegenen Communal-Grundstücke, Behufs der Unterbringung von Pockenkranken, beantragt.

Demnächst hat der Magistrat jenen Antrag zurückgezogen und dagegen der Versammlung neue Vorschläge zur Genehmigung, resp. Kenntniznahme vorgelegt. Auf Grund dieser neuen Vorlage ertheilt die Versammlung die Zustimmung, daß die städtischen Baracken — mit Auenahme derjenigen, über welche durch den Beschluß vom 27. v. M. bereits anderweitig disponirt ist — nach dem städtischen Steinplatze am Landwehrkanal

translocirt, daselbst nach der Zwillingstraße zu aufgestellt und zur Unterbringung von Pockenkranken benutzt werden.

Sie willigt in den Ankauf des Großen Grundstücks, Elisabethstraße 27a. — jedoch nicht nach dem Antrage des Magistrats zum Preise von 34,000 Thlrn., sondern für 32,000 Thlr., auf welche letztere Summe der p. Große die erstgedachte Forderung unter der Bedingung gänzlicher Auszahlung ermäßigt hat — behufs der Verlegung der Bureaux und des Depots der Waisenverwaltung nach diesem Grundstücke, und erklärt sich damit einverstanden, daß dagegen das Haus Stralauerstraße 58 zur Aufnahme von Geisteskranken und Epileptischen eingerichtet und das Filial-Hospital in das Arbeitshaus verlegt werde.

17. **Mai.** Das vorliegende Project zum Bau eines zweistöckigen Pavillons für das Krankenhaus im Friedrichshain wird von der Versammlung unter Bewilligung der anschlagsmäßigen Kosten von 448,800 Thlrn. für sechs dergleichen Pavillons genehmigt.

25. **Mai.** Dem Antrage gemäß bewilligt die Versammlung für den Transport von Verwundeten eine weitere Summe von 9700 Thlrn.

Sie erteilt dem vorliegenden Entwurf zu einem Vertrage des Magistrats mit dem Rittergutsbesitzer Dr. Ebers und dem Regierungs-Assessor a. D. Plewe, betreffend die von den beiden Letzteren beabsichtigte Herstellung eines Pferdeisenbahnweges für Berlin, die Zustimmung. Sie setzt als selbstverständlich voraus, daß den Unternehmern kein Anspruch auf Entschädigung für Störungen oder Unterbrechungen des Betriebs, welche durch Umpflasterungen und ähnliche, im öffentlichen Interesse erforderliche Arbeiten etwa veranlaßt werden, zustehen soll.

8. **Juni.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die von den Illuminationen im März d. J. herrührende Vorrichtung zur Erleuchtung der Rathhaus-Thurm-uhr als eine definitive bestehen bleibe und daß die Uhr dauernd zur Nachtzeit erleuchtet werde. Zu letzterem Zwecke werden die in der Vorlage berechneten Kosten von 500 Thlrn. jährlich dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

## II. Allgemeine Chronik.

Januar 1870 — August 1871.

### A. Gesundheitsangelegenheiten.

Die verschiedenen Arbeiten und Untersuchungen, welche die Verbesserung der allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse zum Ziele haben, wurden in verschiedenen Richtungen fortgesetzt. Im Frühjahr 1870 begannen die Vorarbeiten zur Anstellung von Verrieselungsversuchen mit Canalwasser. Der Versuch begann am 24. Juli desselben Jahres, und seine Dauer zerfiel in die Zeiträume: 1) die Vegetationsperiode am 24. Juli bis zum 1. December 1870; — 2) die Frost- oder Winterperiode vom 1. December 1870 bis 1. April 1871; — 3) die Vegetationsperiode 1871.

Nach dem Berichte des Bauraths Hobrecht ist bei dem Versuche zunächst die praktische Klarstellung davon wichtig, daß das Product der Haushaltungen, der Wohnungen einer mit Wasserleitung versehenen Stadt kein Abfuhrstoff, sondern verunreinigtes Wasser sei. Obwohl ein großer Theil der städtischen Grundstücke nicht mit Wasserleitung versehen, der Wasser-Konsum verhältnißmäßig geringe sei und nicht in die Kanäle gehörige Stoffe, wie namentlich Sand, Stroh, Lumpen, Webestoffe, Besen u. s. w. bei dem Mangel jeder Schutzvorrichtung in das Ablaufwasser hineingelangen, so sei doch auch in Berlin schon der Kloakeninhalt weiter nichts wie schmutziges Wasser. — Das Wasser werde von den Pumpen gehoben, wie es der Kanal in der Königgräber Straße denselben zuführt; eine vermeintliche Scheidung der festen Stoffe (worunter dann irriger Weise die Fäcalstoffe verstanden würden) von den flüssigen (im Kanalwasser) fände nicht statt. Dieses Wasser, welches hier zum Riefeln verwendet würde und welches ersichtlich kein Abfuhrstoff sei; unterscheide sich von dem Wasser, welches eine gute Kanalisation liefert, dadurch, daß es versauft sei und in Folge dessen übel rieche, daß es arm an Düngstoff sei, weil nicht genug Fäcalien hineinkommen, und daß es dickflüssiger sei, weil keine Schutzvorrichtungen gegen das Hineinkommen von Sedimentstoffen, Sand- und Straßenschmutz u. s. w. an dem Kanal in der Königgräberstraße vorhanden wären.

Die vorjährige Vegetations-Periode erwies schon in interessanter Weise die durch das Kanalwasser erlangte Fruchtbarkeit des Bodens.

Die Winterperiode, während welcher sich nach genauen Messungen etwa 3pCt. des gesammten aufgepumpten Wassers in Eis verwandelt haben, lieferte den Beweis, daß auch

während eines der strengsten Winter die Unterbringung des Kanalwassers auf den Acker nicht Schwierigkeiten oder Unzuträglichkeiten darbiete, und daß die jetzige Art der Beseitigung des Kinnsteinwassers bei Frost bei gehäuftesten sanitären Mißständen eine maßlose und kaum zu begreifende Geldverschwendung sei. Baurath Hobrecht wies ferner darauf hin, daß im vergangenen Winter das Kinnsteineis aus den Straßen der Stadt in Haufen auf einen neben dem Kieselbeld belegenen Acker per Achse gefahren worden sei; wo ein Kanal, selbst ein solcher, wie der in der Königgräßer Straße, nicht vorhanden, gelange das Abflaufwasser in die Kinnsteine und werde bei Frost zu Eis, welches dann durch Arbeiter aufgebacht und abgefahren würde; die Dampfmaschine pumpe für 10 Thlr. täglich mehr als 20,000 Kubiffuß auf das Kieselbeld; 20,000 Kubiffuß in Eis verwandeltes Kinnsteinwasser bedürfe aber etwa 500 Fuhrn, um dort hinausgeschafft zu werden. Rechne man die Kosten des Aufeisens hinzu, so werde sich die Fuhr, je nach dem, auf 1—2 Thlr. stellen, und statt jener 10 Thlr. würden factisch 500 bis 1000 Thlr. ausgegeben.

Die diesjährige Vegetationsperiode zeigte in überraschender Weise den landwirtschaftlichen Erfolg der Applikation von Kanalwasser. Am 2. und 3. Mai cr. wurde der erste Schnitt auf der 4 Morgen 27 Quadrat-Ruthen großen Grasfläche genommen und lieferte 30 Etr. frisches, lediglich durchwintertes Gras; das Gras hat bei der Winterberieselung gelitten, und nachdem deshalb am 18./19. April cr. auf die Grasfläche eine halbe Saat (60 Pfd.) keimfähiger Gräser gesäet worden, begann am 1. Juni cr. der zweite Schnitt; der Ertrag desselben war 471,5 Etr. frisches Gras; am 3. Juli cr. wurde der dritte Schnitt begonnen und bereits 180 Etr. geschnitten, während kaum ein Drittel der Fläche abgemäht worden. Der vierte Schnitt wuchs kräftig heran und wird damit Anfang August begonnen werden müssen. Die Gemüse zeigten eine ungewöhnliche Schönheit sowohl in Größe wie in Geschmack und waren dem entsprechend auch die Preise für Kopfsalat, Erdbeeren, Blumenkohl, Zucchini u. s. w. höher als die gewöhnlichen Marktpreise. Die Gemüse stehen dort in reinem Zaunboden und ist keinerlei fremder Dünger an dieselben verwendet worden. Das Gras wurde theils zu 2½ Egr. pro Etr. frisch verkauft, theils in Posten von täglich 10 Etr. an die Königliche Thierarzneischule geschickt, woselbst sorgfältige Fütterungsversuche unter Leitung der Thierarzneischul-Direction angestellt worden sind, und nach den beiden Schreiben des Directors der Königlichen Thierarzneischule, Geheimen Medizinalraths Dr. Gerlach, und des Handlungsgärtners Bernbard, der 158½ Etr. Gras gekauft hat, gewähren dieselben ein durchaus befriedigendes Resultat.

Eine Beschlußfassung irgend welcher Art fand indeß nicht statt. — In Folge des Beschlusses der Deputation für Reinigung Berlins von Auswurfstoffen befristigten am 12. April cr. die Herren Professor Dr. Virchow, Stadtverordnete Warggraf und Baumeister Dader die nach dem Hienrichsen Systeme ausgeführte Anlage zur pneumatischen Entferrnung der Fäkalstoffe aus den Aborten des Landkrankenhauses in Hanau und beobachteten den Betrieb während der pneumatischen Entleerung. Die Besichtigung der Anlage ergab, nach den darüber im Communalblatte veröffentlichten Protokollen verschiedene Mängel, namentlich das Vorhandensein übler Gerüche in der ganzen Anstalt, in der das System zur Anwendung gekommen ist.

Mitteltst Rescript des Herrn Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 18. Mai v. J. wurde dem Magistrat ein Bericht des Professor Dr. Dünkelberg zu Wiesbaden über die Verwendung von Kloakenwasser zur Bewässerung der Felder in der Umgegend von London zugesandt. Nach den in diesem Berichte klar dargelegten Auseinandersetzungen kommt der Verfasser zu dem Antrage, es möge die Kanalisation großer Städte auch seitens der Landwirthe des Norddeutschen Bundes nicht ferner bekämpft, sondern thundlich gefördert werden, unter der Bedingung, daß die Wasserläufe dadurch nicht verunreinigt, sondern sämmtliches Kanalwasser durch Ueberrieselung der Felder vollständig ausgenutzt werde, also nur vollständig abgeklärtes Wasser in die stehenden Gewässer gelangen dürfe, zu welchem Ende ein entsprechender Gesekentwurf bei dem Norddeutschen Bunde einzubringen sein würde.

Das aus der Initiative eines Privat-Unternehmers hervorgegangene und schon seit mehreren Jahren in legebereicher Thätigkeit wirkende Komite für Straßenbesprengung bat sich auch im verfloffenen Jahre wieder constituirt. So sehr man die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens anerkannte, so war und blieb doch bis auf den heutigen Tag die pekuniäre Beihilgung der Bevölkerung eine verhältnißmäßig nur geringe. Von den Abjacenten der verschiedenen Straßen, in denen gesprengt wird, sind für die fünf Monate dauernde Saison (vom 1. Mai bis 1. Oktober) 11,903 Thlr. gezeichnet, wozu der Magistrat noch 600 Thlr. zählt, zusammen 12,503 Thlr. Für diese Summe besprengt das Komite von den 450 Straßen der innern Stadt ungefähr den Raum von 90 Straßen mittlerer Länge incl. Plätze, Brücken und Kreuzungen. Im Betriebe befinden sich 30 Sprengwagen mit 30 Kutschern, 15 Hydrantenarbeitern, 15 Inspektoren, 32 Pferden, ohne die etwa nöthig werdenden Reservepferde. Zur Einziehung der Beiträge sind 10 Colporteurs und Kassirer angestellt, deren Gehalt sich auf zusammen 1000 Thlr. beläuft. Im Bureau ist ein Rendant und ein Buchhalter beschäftigt. Nach dem Status für die gegenwärtige Saison belaufen sich die Ausgaben auf 17,735 Thlr.

Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, vom Jahre 1881 ab ein eigenes allgemeines Wasserwerk für die Stadt zu errichten, lautet:

Auf Grund der Vorlage des Magistrats vom 15. April 1870 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Mai eisd.

1. die Versorgung der ganzen Stadt Berlin und ihrer Einwohnerschaft mit Wasser soll spätestens vom 1. Juli 1881 ab durch städtische Wasserwerke erfolgen;
2. zur Leitung der weitem Vorbereitung, beziehungsweise der zur Ausführung dieser Unternehmens nothwendigen Arbeiten wird eine gemischte Deputation eingesetzt welche den Kommunalbehörden Vorschläge zunächst wegen der Veröffentlichung des Textes der Vorarbeiten und seiner Anlagen, später wegen Anstellung eines mit der Ausführung der Werke zu betrauenden Ingenieurs zu machen und die alsbald vom Müggelsee und an anderen Orten vorzunehmenden weitem Vorversuche zu überwachen hat;
3. zur Ausführung dieser Vorversuche wird der gemischten Deputation die Summe von 24,000 Thlrn. aus Tit. XII. des Hauptetat (für nicht vorherzusehende Ausgaben) zur Verfügung gestellt;
4. wenn die Staatsregierung geneigt ist, dem Antrage des Magistrats in dem Berichte vom 12. Januar 1870:  
der Englischen Gesellschaft das ihr durch die Zusicherung des Königl. Oberverwaltungsamtes im § 4. Alinea 2. des Vertrages vom 14. December 1852 gewährte Privilegium auf Grund des § 70. der Einleitung zum Allgemeinen Landrechte zu entziehen,

näher zu treten, so ist die Stadtgemeinde bereit, wegen der Höhe dieser Entschädigung resp. wegen sofortigen Ankaufs der Wasserwerke der Englischen Gesellschaft mit dieser Gesellschaft in Unterhandlung zu treten;

5. in jedem Falle ist die Stadtgemeinde bereit, in diejenigen Rechte, welche sich der Staat im § 25. Alinea 1. des zu 4. gedachten Vertrages vorbehalten hat, einzutreten, und es soll die Staatsregierung ersucht werden — vorbehaltlich ihrer Befugnisse, der Englischen Gesellschaft das ad 4. gedachte Privilegium aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls schon vor dem 1. Juli 1881 zu entziehen — der Stadtgemeinde schon gegenwärtig das Recht zu cediren, kraft dessen der Staat, in Gemäßheit der gedachten kontraktlichen Bestimmung beauftragt ist, von der Englischen Gesellschaft zum 1. Juli 1881 die Ueberlassung der Wasserleitung mit allem Zubehör und einschließlich der vorhandenen Reservervorräthe zu dem Tarwerthe der vorhandenen Grundstücke, Gebäude, Utensilien, Maschinen, Vorräthe und Anlagen aller Art zu fördern. —

Die Vorarbeiten sind unter der Leitung des Ingenieurs Witt-Meyer bereits in erfreulicher Weise fortgeschritten. Die mächtigste Beschleunigung dieser beiden großen Unternehmungen der Entwässerung und Wasserversorgung hat sich im verflossenen Winter als unumgänglich notwendig erwiesen. Ueber den jetzigen Zustand bringt die Spener'sche Zeitung einen leider nur zu wahren Bericht, den wir nicht unerwähnt lassen können.

Man möge dem eigentlichen Ursprunge der Uebelstände nachforschen, und wird alsbald finden, daß derselbe lediglich in unseren offenen Straßenrinnsteinen zu suchen ist. Wenn die Rinnsteine bis zur Einführung der Wasserversorgung Berlins mit fließendem Wasser weber im Winter, noch besonders im Sommer eine der Hauptstadt würdige Einrichtung waren, so sind sie seit dieser Zeit geradezu eine Calamität geworden. — Gerade die segensreichen Folgen der Wasserleitung, der steigende Verbrauch gesunden Trink- und Waschwassers mußte die Rinnsteine hierzu stampeln, denn das in kolossalen Massen der Stadt zugeführte Wasser mußte neben dem Regenwasser, dessen abzuführende Quantität durch die bessere Pflasterung gleichfalls zunahm, auf diesem alleinigen Wege in die Wasserläufe geleitet werden. Zu dieser Wassermenge trat aber als neuer Factor der Inhalt der Waterclosets hinzu, welcher früher der Straße ganz vorerhalten blieb. Eine Zugabe, deren feste wie flüssige Bestandtheile die Rinnsteine schon im Sommer und im fließenden, geschweige denn im gefrorenen und aufthauenden Zustande, vollends discreditiren mußte. Wenn man gleichwohl diesen Zustand bis zum gegenwärtigen Winter, also wenn man die Ausdehnung der Wasserwerke auf das Jahr 1857 zurückführen will, erst nach Ablauf von 13 Jahren, in seiner ganzen Abscheulichkeit kennen gelernt hat, so liegt der Grund einfach in den auffallend günstigen Temperatur-Verhältnissen, welche die Winter während dieser ganzen Zeit ausgezeichnet haben. Einem einmaligen Zufrieren der Rinnsteine war unsere Straßenreinigung gewachsen, einem dauernden Froste, wie der gegenwärtige Winter ihn brachte, würde dieselbe erlegen sein, selbst wenn der Krieg nicht viele Arbeiter und Pferde entführt hätte. Selbst ein tägliches Aueisen der Rinnsteine hätte hier Abhilfe nicht schaffen können, denn die den Verkehr hemmenden Eishaufen wären dadurch nur vergrößert, ihre Ausdünstungen beim Aufthauen nur intensiver geworden. Das einzige Mittel ist und bleibt somit die Beseitigung der offenen Rinnsteine, und die Initiative hierzu wird so rasch als möglich ergriffen werden müssen, da die Wasserleitung, welche zur Zeit etwa den dritten Theil der 18,000 Häuser Berlins versorgt,



immer mehr um sich greift, und man zu einem Verbote ihrer Thätigkeit denn doch in dem Augenblicke nicht wird schreiten wollen, wo beide städtischen Behörden endlich das Gegenseitige derselben eingesehen und die Erwerbung und Ausdehnung der Wasserwerke durch den Stadtsäckel als eine Nothwendigkeit proclamirt haben. Es ist auch im Grunde keine Stimme für die Kinnsteine aufgetreten, die neueste Publication des Magistrats über die Entwässerung Berlins, weist vielmehr nach, daß seit dem Jahre 1862 alle Parteien über die Beseitigung der offenen Kinnsteine einig und nur darüber uneinig sind, ob dieselben durch ein Cielssystem mit gleichzeitiger Abfuhr der Kloakenstoffe oder aber durch tiefgehende Kanäle, welche auch diese Stoffe in sich aufnehmen, zu ersetzen ist. Leider aber hat diese Uneinigkeit zur Folge gehabt, daß die Kinnsteine blieben und beide Parteien jeden etwaigen Reformversuch als präjudicial von der Hand wiesen. Der Schreiber dieser Zeilen ist weit entfernt, den Streit zwischen Abfuhr und Canalisation hier verhandeln, oder gar entscheiden zu wollen. Das aber hat uns der jetzige Winter gelehrt, daß eine Entscheidung im Schooße der städtischen Verwaltung erfolgen muß. Nach neunjährigen Debatten, nach kostspieligen Versuchen muß doch endlich, sei es zu Gunsten der Ciele oder der Canäle, den Kinnsteinen der Garaus gemacht werden, wenn nicht die neue Kaiserstadt das unwürdige Schauspiel der letzten Monate in stets steigendem Maße sich wiederholen sehen soll."

## B. Öffentliche Sittlichkeit.

Obwohl die Bevölkerung Berlins in dem Zeitraum, den wir hier behandeln, wieder bedeutend zugenommen hat und die Menschen noch näher aneinander gerückt sind, so kann man doch nicht sagen, daß die öffentliche Sittlichkeit im Ganzen zurückgegangen sei. Die Dinerschlagereien auf dem „Bock“ sind, obgleich ein entehrendes Zeugniß für ihre Teilnehmer, nichts Neues. Als neu wird für dieses Jahr berichtet, daß sich unter den zahlreichen Betrunkenen viele junge Burschen befanden, welche der neue schwarze Anzug mit einem Blumenbouquet im Knopfloch als Confirmanden kennzeichnete. Einer dieser hoffnungsvollen Jünglinge mußte von vieren seiner Genossen in das elterliche Haus getragen werden. Den widerwärtigsten Eindruck machte ein total betrunkenes, etwa 9jähriges Mädchen, das sich zur Freude seiner würdigen Eltern im Sande umherwälzte, aufsprang, wieder hinstürzte und die scheußlichsten Grimassen schnitt, dessen ungeachtet aber von seinen Angehörigen immer aufs Neue zum Trinken animirt wurde. Als dem Vater des Kindes von einigen anständigen Herren Vorwürfe über sein Benehmen gemacht wurden, erwiederte er diese durch Grobheiten, indem er meinte, „das sei sein Kind, mit dem könne er machen, was er wolle; wer sich darum bekümmere, bekäme Keile;“ — aber diese schlimmen Zeichen von Verderbtheit des Familienlebens und der öffentlichen Sitte kamen doch nur vereinzelt vor. Ob der Uebermuth der Berliner Straßenjugend, das Gebahren des in der Hasenheide und sonst sich herumtreibenden Gefindels ärger geworden und Anderes schlimmer geworden ist, läßt sich aus den Berichten, welche leider zu häufig den besondern Fall zur Regel erheben, nicht erkennen.

Die Geschäftsstille, die auf dem Königl. Stadtgericht in der Civilabtheilung herrschte, ist als kein günstiges Zeichen für den Verkehr in Handel und Industrie anzusehen. Die früher überhäuftten zwölf Bagatell-Commissionen konnten in größter Gemächlichkeit ihre Termine abhalten. Einen Grund der auffälligen Abnahme von Bagatell-Klagen sah man in der Aufhebung des Personalarrestes und der dadurch herbeigeführten Beschränkung des Creditgebens. Die in den meisten Fällen vorausichtlich fruchtlose Execution ließ auch häufig die Gläubiger von jeder weitem gerichtlichen Mahnnahe gegen die säumigen Zahler Abstand nehmen, um nicht die Forderung durch Gerichtskosten noch zu vermehren, da schließlich doch nur durch den Manifestationseid Zahlung zu erlangen war. Auch den Criminal-Abtheilungen hatte sich diese Geschäftsstille mitgetheilt. Den Hauptartikel bildete Urkunden- und Wechselfälschung. Demnächst spielten die Beleidigungen von Nachtwächtern, deren Forum die Deputation VII. bildete, immer noch eine ziemliche Rolle, obwohl die neuerdings mehrfach vorgekommenen Freisprechungen der wegen Amtsverletzung Angeklagten auch hier eine merkwürdige Abnahme von beleidigten Nachtwächtern zu Tage treten ließ. Das Hauptcontingent für die Deputation VI. lieferte das „Louiethum“ mit den obligaten Messerfischen; doch sprach sich die öffentliche Meinung dahin aus, daß durch die scharfen Mittel des Vorsitzenden, Stadtgerichtsraths Pielchen, die grassirende Epidemie gleichfalls etwas nachlasse, was von anderer Seite freilich nicht bestätigt wird.

In Bezug auf die hiergegen ergriffenen Polizeimaßregeln sprach sich eine Zeitung nicht ohne Berechtigung folgendermaßen aus: „Es will uns leider erscheinen, als ob auch die am 31. Juli in der Skalitzerstraße vorgekommenen, für Berlin bis dahin ganz unerhörten Excesse, welche das in dortiger Gegend grassirende Louiethum hervorgerufen hatte, die Polizeibehörde noch immer nicht zu der dringend erforderlichen Energie behufs Ausrottung des gemeingefährlichen Treibens in dem, dem Plage am ehemaligen Kottbusser Thore benachbarten Straßen aufgerüttelt hätte.“

Einen auffallenden Beweis der zunehmenden Frechheit des Louiethums erlebte man im Juli 1871, wo mehrere dieser Strolche unternahmen, am hellen Tage in der Barnimstraße

den Arrestantenwagen anzugreifen, um prostituirte Dirnen zu befreien, die in das dortige Gefängniß abgeliefert werden sollten. Allein durch die Energie der den Wagen begleitenden beiden Beamten gelang dies den Strolchen nicht, sondern es wurden drei davon verhaftet.

Schließlich mag folgende Notiz, die eine Abstumpfung des sittlichen Gefühls in gewissen Kreisen beweist, hier eine Stelle finden: „Das Schauspiel, das sich leider regelmäßig bei der Hierherkunft des Kaisers von Rußland gezeigt hat, wiederholt sich auch diesmal wiederum. Die Zahl der Bettelbriefe an den Kaiser Alexander, welche schon vor dem Eintreffen des Kaisers bei der Gesandtschaft eingegangen, ist sehr bedeutend. Sie werden regelmäßig mit einer Summe Geldes — in der Regel 1000 Dukaten — dem Polizei-Präsidenten überwiesen, welchem die Vertheilung dieses Geldes je nach dem Grade der Bedürftigkeit der Detenten übertragen wird.“

In neuester Zeit hat sich dieselbe Erscheinung auch dem Kaiser von Brasilien gegenüber wiederholt, der dem Vernehmen nach verständigerweise diese Freigebigkeit, die natürlich Veranlassung zu beständiger Wiederkehr dieses widerwärtigen Schauspiels, nicht nachgemacht hat.

## C. Wohlthätigkeit.

### 1. Kinderschutverein.

In dem Kinderschutverein war man zu der Ueberzeugung gelangt, daß man wegen des Gesundheitszustandes der Kinder zur Familienpflege übergehen müsse; deshalb wurde auch die Pflegestätte aufgehoben. Der Erfolg dieser Aenderung war ein sehr günstiger. — Nach dem im April 1871 durch Frau Lina Morgenstern erstatteten Berichte erfreute sich das Institut, nachdem seit beinahe Jahresfrist die Massenpflege in dem Anstalts-Local aufgegeben und die Einzelpflege bei ordentlichen Müttern eingeführt ist, einer recht segensreichen Wirksamkeit. Denn nicht allein, daß die Mortalitätsziffer bedeutend gesunken, — im Jahre 1869 starben von 80 aufgenommenen Kindern 64, im Jahre 1870 von 109 nur deren 30 — auch die Kaufenverhältnisse besserten sich sehr. Denn während in der Pflegestätte des Vereins jedes Kind einen Aufwand von durchschnittlich 100 Thlrn. jährlich erheischte, kostete es in der Pflege von Privatpersonen höchstens nur 60 Thlr. So war es möglich, die frühere Zahl von 20 Pfleglingen vorübergehend auf 50 bis 60 zu erhöhen, was namentlich in der Kriegszeit für die Kinder hülfbedürftiger Landwehrleute von großem Segen war. Zur Zeit der Berichterstattung befanden sich 56 Kinder in Pflege, von denen 5 gänzlich vom Verein erhalten wurden; an Pflegegeld wurde gezahlt von den Müttern für 21 4 Thlr., für 9 3 Thlr., für 3 2½ Thlr., für 4 2 Thlr. monatlich, während der Verein für jeden Pflegling monatlich 5 Thlr. zahlt; außerdem wurden 8 Landwehrkinder mit 1½ Thlr., 6 mit 1 Thlr. monatlich unterstützt. Jedes Kind wurde von einem Arzte und von einer Ehrenmutter überwacht. Die Einnahme betrug 1870 5055 Thlr., die Ausgabe 4383 Thlr., so daß ein Bestand von 672 Thlrn. verblieb. Dem Verein ist bereits ein erstes Legat von 200 Thlrn. von dem verstorbenen Hrn. Wiesenthal zugefallen, ein anderes Geschenk von 5000 Thlrn. in Form einer Stiftung in naher Aussicht.

Das „Fremdenblatt“ am 28. April 1871 schreibt über die Thätigkeit des Vereins: „Es haben in der jetzt verfloffenen Kriegszeit die deutschen Frauen wahrlich gezeigt, daß ein kräftiges Wollen stets das halbe Vollbringen ist; allein wohl selten war einem humanen Wirken ein so weites ernstes Feld geöffnet, als dem hier 1869 in's Leben getretenen Kinderschutvereine. — Derselbe hat Alles aufgeboten, um den Kindern der Landwehrfrauen in dieser Zeit ein wahrer Schutz zu sein. Die Comité-Damen haben es sich zur Aufgabe gestellt, täglich sowohl zu den höchsten Mansarden als tiefsten Kellern zu steigen, und nur solchen Nachsichten ist es gelungen, nicht nur so manche Thräne zu trocknen, sondern auch mit Gottes Hülfe so manches Kind zu retten.“

### 2. Säuglingsasyl.

Der Bericht über das Säuglingsasyl des Dr. Abu hat die Ueberzeugung von der Wohlthat, welche armen arbeitenden Müttern durch Pflege und Erhaltung ihrer Säuglinge während der Arbeitszeit zu Theil wird, in dem Bezirksverein der Hamburger Vorstadt befestigt, und da die Bedürfnisfrage in dieser armen, aber kinderreichen Gegend sich von selbst erledigte, wendete sich der Verein an Alle, welche ein Herz für die Sache haben, mit der Bitte um gütige Unterstützung durch Geldmittel u. s. w.

Man hat aber nichts über den Erfolg gehört. Das Säuglingsasyl des Dr. Abu wird fortgesetzt von einem und demselben Wohlthäter erhalten und wirkt für die arbeitenden Mütter durchaus wohlthätig. Es befindet sich jetzt in eigens erbauten Räumlichkeiten, Strelitzerstr. 9, und wird täglich von 20—25 Kindern besucht.

So scheint es auch den Bemühungen des Herrn Dr. Abu, des Begründers der „Krippe“ in der Brunnenstraße, um Erziehung des in Folge der unbeschränkteren Bestimmungen der neuen Gewerbe-Ordnung aufgelösten Pflegevereins für Haltkinder gelingen zu wollen, eine nach allen Seiten hin befriedigende Lösung dieser brennenden Frage zu finden. In einer im „Rothem Schlosse“ abgehaltenen vorderathenden Versammlung, an welcher sich

vornehmlich Aerzte, Communal-Beamte, Waisenamts-Mitglieder zc. theiligten, wurde unter Zustimmung des Herrn Stadtrath Zelle, des Büreauvorstehers der städtischen Waisenverwaltung, Fischer zc., beschlossen, die Organisation der jetzigen Waisenämter, die so segensreich und allseitig befriedigend wirkten, zu benutzen, um mit ihnen die Beaufsichtigung der Haltefinder zu verbinden.

### 3. Verein gegen Verarmung.

Dieser Verein (ursprünglich „Verein gegen Verarmung und Bettelei“) hat sich und seine Wirksamkeit immer weiter ausgebreitet. Nach seiner ersten Verfassung hatte er folgende Commissionen: 1) die Bekleidungs-Commission, welche das zu unterhaltende Magazin einrelieferter Kleidungsstücke controlirt und in den bestimmten Fällen auf Antrag und Recherche aus den Localbezirken solche zunächst an die Leptern verabfolgt; 2) die Geldunterstützungs-Commission, welche, wo noch keine Local-Comités constituirte sind, überhaupt außerdem dem Statute gemäß Geldunterstützungen über 20 Thlr. bewilligt, namentlich auch solche, welche auf recherchrte Bittelbriefe verabfolgt werden können; die Büreaubeaufsichtigungs-Commission, deren Mitglieder je an einem Tage der Woche zwischen 9 und 4 Uhr im Centralbüreau sich etwa für eine Stunde einfinden, namentlich um die geschäftlichen Mittheilungen und Anfragen von dem ständig in der Zeit sich hier aufhaltenden Vereinsbeamten entgegen zu nehmen; 4) die Arbeitsanweisungs- und Rechtschuh-Commission; 5) die Organisations-Commission, welche vorzugsweise den Fortgang der Organisation in den einzelnen Stadtbezirken zu betreiben und zu fördern hat; 6) die Commission der Wohltätigkeitsvereine, welcher die Statistik und die Verbindung mit den einzelnen derselben obliegt.

Der Central-Vorstand schuf ferner durch sein Büreau im deutschen Dom eine Stelle, durch welche u. a. auch der Industrie der Bittelbriefe, welche in Berlin bekanntlich sehr ausgedehnt ist, ein Ende gemacht werden soll. Der Vorstand erließ nämlich an solche Personen, die voraussichtlich vielfach von Bittelbriefen belästigt werden, ein Circular, in welchem dieselben ersucht wurden, derartige Bittelbriefe nach dem deutschen Dom zu schicken, um durch eine möglichst vollständige Uebersicht den geheimen Werkstätten dieser Industrie auf die Spur zu kommen. Fällt die Recherche günstig aus, so bleibt dem Adressaten überlassen, die Unterstützung selbst zu gewähren, oder durch den Vorstand gewähren zu lassen. Für den letzteren Fall können die Betreffenden sich mit der Kasse des Central-Vorstandes gegen einen bestimmten Jahresbetrag abfinden. Diese besondere Abfindung wegen der Recherche und Erledigung der Bittelbriefe hat aber mit denjenigen Beiträgen, welche in den einzelnen Stadtbezirken in die Liste der dortigen Local-Comités eingezeichnet werden, nichts gemein.

Wir können nicht umhin, dem vortrefflichen Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1870 hier eine Stelle zu gewähren.

Am 28. Februar 1870 hielt der Verein gegen Verarmung und Bettelei, damals seit etwa 3 Monaten bestehend, seine erste General-Versammlung ab. In dem Bericht, den in jener General-Versammlung der Vorstand erstattete, wurde als Beweis für die Lebensfähigkeit des Vereins die Thatsache angeführt, daß von den örtlichen Unterstützungs-Comités, welche die Grundlage unserer Organisation ausmachen, zwei wirklich bereits vorhanden seien, nämlich eines in Alt-Kölln und eins im Friedrichs-Werder, und daß außerdem in verschiedenen anderen Stadttheilen die Bildung eines Local-Comités in naber Aussicht stehe.

In der zweiten General-Versammlung des Vereins, welche am 25. Februar 1871 stattgefunden hat, konnte in Bezug auf die Ausbreitung des Vereins mitgetheilt werden, daß zur Zeit 43 Local-Comités bestehen, welche einen Flächenraum von 174 Stadtbezirken umfassen, d. h. beinahe sechs Siebentel der ganzen Stadt. Die Zahl der Vereinsmitglieder in den 174 organisirten Bezirken beläuft sich auf 8553. Noch nicht organisirt sind 34 Stadtbezirke, und zwar die Stadtbezirke Nr. 38, 55—67, 72, 97, 137—140, 166—180. Jedoch ist rücksichtlich der Stadtbezirke Nr. 137—140 zu bemerken, daß dort ein Humanitätsverein besteht, der im Wesen seiner Thätigkeit mit uns übereinstimmt und durch wiederholte Erklärungen den Anschluß an unseren Verein in Aussicht gestellt hat.

Die Art und Weise, wie die Organisation räumlich fortschreitet, zeigt im Allgemeinen die auf den ersten Blick überraschende Eigenthümlichkeit, daß die Schwierigkeiten der Organisation um so größer werden, je ärmer die Stadtgegend ist. Man sollte meinen, daß gerade die ärmeren Gegenden am Meisten geneigt sein müßten, an den Verein sich anzuschließen, um dadurch die Mittel zur Unterstützung ihrer Bedürftigen zu erlangen. In der That aber ist die Organisation von dem wohlhabenden Mittelpunkt der Stadt ausgegangen und hat sich um so langsamer und unvollständiger entwickelt, je weiter sie nach der Peripherie vorrückte. Diese Erscheinung erklärt sich indessen leicht, wenn man erwägt, daß erstens die Menschen sich eher bereit finden lassen, Geld zu geben, als mit den Armen in directen Verkehr zu treten, welches Letztere in den ärmeren Stadtbezirken für die Mitglieder der Local-Comités in höherem Maße nothwendig wird, als in den wohlhabenderen Gegenden. Zweitens ist zu beachten, daß die Belästigung durch die Haus- und Straßenbettelei vorzugsweise die wohlhabenderen Gegenden und die Ladenbesitzer in diesen Gegenden trifft, wodurch Viele zum Anschluß an den Verein veranlaßt werden, um sich gegen die Belästigung durch die Bettelei zu schützen.

Drittens kommt in Betracht, daß in den minder wohlhabenden Gegenden die Zahl der Personen, welche zur Uebernahme von Ehrenämtern Zeit und Fähigkeit haben, eine verhältnismäßig geringere ist, und daß in Folge dessen die vorhandenen Kräfte durch städtische Aemter und dergleichen stark in Anspruch genommen sind.

Jedenfalls wird zugegeben werden, daß die Thatsache, daß im Laufe eines Jahres 174 Stadtbezirke in die Organisation des Vereins eingetreten sind, einen Erfolg constatirt, wie er kaum erwartet werden konnte. Die endliche Vollendung der Organisation ist nunmehr noch eine Frage der Zeit, und zwar eine Frage der kürzesten Zeit. Vielleicht auch wäre schon jetzt die Organisation durch die ganze Stadt zum Abschluß gebracht, wenn nicht der Krieg störend dazwischen getreten wäre.

Die Thätigkeit des Vereins in den nicht organisirten Bezirken wird in der Weise geübt, daß die Recherchen durch Vertrauenspersonen aus den betreffenden Bezirken ausgeführt, und die Unterstützungen direct vom Vorstande bewilligt und aus seinen Mitteln hergegeben werden.

Was die Leistungen des Vereins betrifft, so ist es nicht möglich, eine völlig erschöpfende Uebersicht zu geben, weil in sehr vielen Fällen der Verein lediglich durch seine Intervention gewirkt hat, ohne direct zu unterstützen. Auf unsere Veranlassung ist eine große Anzahl von Personen von den Organen der gesetzlichen Armenpflege, von wohlthätigen Vereinen u. s. w. berücksichtigt worden, die durch eigene Bemühung die erforderliche Hilfe nicht zu finden wußten. Direct unterstützt wurden im Laufe des vergangenen Jahres:

### 1. Vom Vorstande

#### a) mit Geld

481 Personen mit einer Gesammtsumme von 4870 Thln. 28 Sgr. 6 Pf. und zwar so, daß in der Regel, wo es sich um die Einsösung verpfändeter Sachen, um den Ankauf von Materialien zum Gewerbebetrieb, um Beschaffung von Handwerkszeug und Maschinen, um Bestellung von Cautionen und Bürgschaften handelte, nicht Geld an die Petenten gegeben wurde, sondern die Beschaffung der erforderlichen Gegenstände, resp. die Regulirung der Verhältnisse unmittelbar von dem Vorstande bewirkt wurde. In dieser Weise sind insbesondere 64 Nähmaschinen und 15 Webestühle angeschafft worden. Die Bestellung von Cautionen und Bürgschaften hat in 11 Fällen stattgefunden.

Die Unterstützungen vertheilen sich, abgesehen von den Nähmaschinen, von denen weiter unten die Rede sein wird, dem Geldbetrage nach in folgender Weise. Es haben erhalten

150 Personen eine Unterstützung . . . . .	bis zu	5 Thlr.
130 " " " " " " " " " " " "	von 5 bis	10 " "
54 " " " " " " " " " " " "	" "	10 " 15 "
52 " " " " " " " " " " " "	" "	15 " 20 "
15 " " " " " " " " " " " "	" "	20 " 30 "
2 " " " " " " " " " " " "	" "	30 " 40 "
1 " " " " " " " " " " " "	" "	40 " 50 "
1 " " " " " " " " " " " "	" "	50 " 60 "
1 " " " " " " " " " " " "	" "	90 " 100 "

#### b) mit Kleidungsstücken

277 Personen, an welche vertheilt wurden: 162 Röcke, 151 Weinkleider, 94 Westen, 67 Unterweinkleider, 187 Jacken, 81 Schawls und Tücher, 65 Frauenkleider, 69 Unterröcke, 32 Paletots und Mäntel, 93 Hemden, 193 Paar Strümpfe, 59 Seelenwärmer, 33 Hüte und Hüte, 74 Paar Stiefel, 45 Paar Schuhe, 13 Steppdecken und eine Anzahl Kinderfächer, Schürzen, Muffen, Chemisets, Kragen, Blousen und Bettzeug.

Die Anregung zu der Kleidervertheilung wurde von dem Herrn Polizei-Präsidenten gegeben, welcher dem Verein im April v. J. eine große Anzahl der anlässlich des hiesigen stattgehabten Brandes nach Havelberg gesandten und als überflüssig wieder zurückgeschickten Kleidungsstücke überwiesen hat. Später ist noch eine Anzahl Sachen von Wohlthätern dem Verein geschenkt worden. Zur Zeit ist nur ein geringer Bestand vorrätzig und eine fernere Ueberweisung von Kleidungsstücken sehr erwünscht.

#### c) Durch Nachweis von Arbeit und Stellen

606 Personen, und zwar 181 männliche und 425 weibliche. Es wurden untergebracht:

##### 1. Männliche Personen:

a) in der Erbsmurstfabrik . . . . .	43
b) zu Feldarbeiten . . . . .	54
c) als Boten, Comtoirdiener, Wächter . . . . .	25
d) Kaufburschen . . . . .	14
e) zu diversen Arbeiten auf Kohlenplätzen, Bauten u. . . . .	45

##### 2. Weibliche Personen:

a) in der Erbsmurstfabrik . . . . .	324
b) zu Feldarbeiten . . . . .	37
c) als Aufwärterin . . . . .	8
d) Näherin, Strickerin u. . . . .	56

Zur Beschaffung von Arbeit sind von dem Verein große Anstrengungen gemacht worden. Von dem Gedanken ausgehend, daß das wirksamste Mittel, der Bettel und Demoralisation entgegenzutreten, in der Gewährung einer angemessenen Beschäftigung zu finden ist, haben wir wiederholt Circulare und Bekanntmachungen erlassen, um unsere Mitbürger zu bestimmen, sich, wenn sie Arbeiter nöthig haben, an den Verein zu wenden. Trotzdem hat im Großen und Ganzen der Erfolg den Bemühungen nicht entsprochen, und dürfte der Grund wohl darin liegen, daß in der Regel nur solche Personen den Verein zur Vermittelung von Arbeit in Anspruch nehmen, deren Leistungsfähigkeit mehr oder minder beeinträchtigt ist. Befunde, tüchtige und zuverlässige Arbeiter finden auch ohne unsere Verwendung ein Unterkommen. In der That soll es sich bei Beschaffung von Arbeit, welche vom Verein ausgeht, vorzugsweise um solche Individuen handeln, die vermöge ihres körperlichen Zustandes nur zu gewissen Arten von Arbeit verwendet werden können, oder denen wegen der besonderen Lage ihrer Verhältnisse die Beschaffung eines Unterkommens erschwert ist. Um aber in diesem Sinne erfolgreich wirken zu können, ist die Centralstelle allein nicht ausreichend. Vielmehr ist es wünschenswerth, daß die Thätigkeit für die Beschaffung von Arbeit und Stellen von den Local-Comités, wie es theilweise schon geschieht, allgemein in die Hand genommen würde. Insbesondere könnten die Local-Comités darauf hinwirken, daß die Mitglieder des Vereins, welche Arbeit oder Stellen (Boten, Comtoirdiener, Wächter, Portiers u.) zu vergeben haben, möglichst nur solche Personen berücksichtigen, welche von dem Verein empfohlen werden.

d) durch Rath und Auskunft in Rechtsachen.

Ein derartiger Beistand ist nur in einigen wenigen Fällen beansprucht worden.

## 2. Von den Local-Comités

wurden unterstützt: 1732 Personen, incl. 840 Landwehrfrauen, mit 9643 Thln. 24 Egr. 8 Pf. Die angegebene Zahl von 840 umfaßt indessen bei Weitem nicht die Gesammtheit der innerhalb des Vereins unterstützten Landwehrfrauen, da die Zahl der Frauen uns nur aus denjenigen Local-Comités mitgetheilt worden, welche die Landwehr-Unterstützungen aus der Kasse des Local-Comités selbst bestritten haben. Dagegen ist aus solchen Comités, welche wie z. B. in Alt-Kölln und Friedrichs-Werder, zur Unterstützung der Landwehrfrauen eine besondere Kasse hatten, die Zahl der Frauen uns nicht bekannt geworden. Es hat aber eine Unterstützung der Landwehrfrauen fast in allen Local-Comités stattgefunden.

Sieht man von der Unterstützung der Landwehrfrauen ab, so ist bei allen übrigen Unterstützungen, welche von den Local-Comités gegeben wurden, ganz dasselbe Verfahren der unmittelbaren Anschaffung, resp. Regulirung beobachtet worden, wie bei den Unterstützungen durch den Vorstand.

Unter Anderem sind auch von den Local-Comités 64 Nähmaschinen bewilligt worden, und zwar:

vom Local-Comité des Stadtbezirks Nr.	1	2 Maschinen,
" " " "	2	6 " "
" " " "	4	3 " "
" " " "	6	4 " "
" " " "	8	2 " "
der Stadtbezirke	9—13	9 " "
" " " "	14—16	2 " "
" " " "	17—22	4 " "
des Stadtbezirks	23	1 " "
der Stadtbezirke	24—25	2 " "
des Stadtbezirks	26	1 " "
der Stadtbezirke	27—31	1 " "
" " " "	32—37	2 " "
des Stadtbezirks	39	1 " "
der Stadtbezirke	41—54	5 " "
" " " "	77—84	1 " "
" " " "	85 und 86	1 " "
" " " "	92—94	1 " "
" " " "	102—106	4 " "
" " " "	107—115	3 " "
" " " "	144, 146, 151—153	2 " "
des Stadtbezirks	145	1 " "
der Stadtbezirke	147—150	3 " "
" " " "	182, 196—199, 204—210	1 " "
" " " "	200—203	2 " "

in Summa 64 Maschinen.

Hinzugerechnet die vom Vorstande gelieferten 64 Maschinen ergibt eine Gesamtzahl der vom Verein bis ult. December v. J. gelieferten Nähmaschinen von 128. Von diesen waren:

Singer-Cylinder-Maschinen für Schneider und Schuhmacher . . . . .	55
Wheeler & Wilson-Maschinen für Weißzeug und Damenschneiderei . . . . .	69
Grover & Baker-Maschinen zum Tambouriren . . . . .	1
Singer-Familien-Maschine für Weißzeug und Damenschneiderei . . . . .	1

Unter den mit Nähmaschinen Unterstüßten befinden sich

46 Schneider,
3 Schuhmacher,
39 Wittwen,
11 Unverehelichte,
7 geschiedene und eheverlassene Frauen,
2 Landwehrfrauen,

und ferner verheirathete Frauen aus den verschiedensten Ständen.

Die Nähmaschinen werden von zwei Fabrikanten bezogen, mit denen der Verein ein contractliches Abkommen getroffen. Je nach der Gattung werden von dem Verein 10 bis 15 Thlr. Anzahlung geleistet und im Uebrigen die Garantie übernommen. Die Empfänger von Nähmaschinen haben monatlich kleine Abzahlungen an den Fabrikanten zu leisten, und erst nach vollständiger Dedung des Kaufpreises geht die Nähmaschine in das Eigenthum des Empfängers über; nach erfolgter vollständiger Abzahlung wird von dem Fabrikanten die Anzahlung an den Verein zurückgeführt.

Die Anschaffung von Nähmaschinen nimmt unter den Leistungen des Vereins einen hervorragenden Platz ein, sowohl nach dem Umfange des Geleisteten, als auch wegen der wirtschaftlichen Bedeutung, welche diesem Zweige unserer Thätigkeit zukommt. In erster Beziehung sei noch erwähnt, daß die 128 Maschinen nicht über ein ganzes Jahr sich vertheilen, sondern nur über einen Zeitraum von 6 bis 7 Monaten, weil mit der Anschaffung überhaupt erst im Mai angefangen wurde, und weil unmittelbar nach Ausbruch des Krieges, da es damals an sicherer Arbeit fehlte, die Bewilligung von Maschinen längere Zeit ausgesetzt wurde. Durchschnittlich also kommen etwa 20 Maschinen auf den Monat. In letzterer Beziehung, zur Würdigung des wirtschaftlichen Nutzens, der durch die Anschaffung von Nähmaschinen gestiftet wird, muß man sich vergegenwärtigen, daß für alle Diejenigen, welche auf die Nadel angewiesen sind, die Nähmaschine ein unentbehrliches Hülfsmittel geworden ist, fast ebenso unentbehrlich, wie für den Landmann der Pflug. Personen, welche dieses Hülfsmittel eutbehren, gehen in ihrem Erwerbe zurück und der Verarmung entgegen. Und daß in der That die Erwerbsfähigkeit durch die von uns gelieferten Nähmaschinen verbessert und erweitert worden ist, dafür haben wir einen schlagenden Beweis in dem Umstande, daß nur in zwei Fällen wegen mangelnder Arbeit die Nähmaschinen haben zurückgenommen werden müssen, während in allen übrigen Fällen die Empfänger der Nähmaschinen durch den gesteigerten Verdienst in der Lage waren, Theilzahlungen leisten zu können.

Inwieweit nun die positiven Leistungen des Vereins auf eine Verminderung der Bettelei eingewirkt haben, läßt sich natürlich nicht nachweisen. Thatsache ist, daß, seitdem der Verein besteht, die Bettelei in Berlin merklich abgenommen hat. Die Vereins-Schilder sind hierauf nicht ohne Einfluß gewesen. Wesentlich mitgewirkt hat aber auch die durch die Bemühungen des Vereins im wohlhabenden Publikum wachgerufene und befestigte Ueberzeugung, daß das Geben ohne Prüfung nicht nothleidenden Armen zu Gute kommt, sondern einem Gewerbe, welches auf die Ausbeutung der Wohlthätigkeit ausgeht. Nach dieser Seite hin hat namentlich der Aufruf, welchen wir an unsere wohlhabenderen Mitbürger gerichtet haben, uns die an sie gelangenden Bettelbriefe zu überweisen, gute Dienste gethan. Endlich wird auch eine gewisse moralische Einwirkung auf die Bettler selbst nicht abzuleugnen sein, insofern nämlich durch die persönlichen Agitationen und durch die verschiedenen Publikationen, welche vom Verein ausgegangen sind, das Betteln zu einer unsittlichen Handlung gestempelt ist, so daß, wer nicht ganz verwahrlost ist, davon zurückschreckt.

Die Kassenverhältnisse stellten sich im verfloßenen Jahre wie folgt:

#### I. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Bei den Local-Comités . . . . .	23,056	19	3
b) Bei dem Vorstande			
1. Beiträge von Mitgliedern aus den nicht organisirten Bezirken . . . . .	102	7	6 Pf.
2. Beiträge, welche zur Erledigung der überwiesenen Bettelbriefe gezahlt . . . . .	1799	2	6
3. Geschenke . . . . .	52	15	—

	1953	25	—
Thlr.	25,010	14	3

## II. Ausgabe.

a) Darlehne und Unterstützungen durch die Local-Comités	9643	Thlr.	24	Egr.	8	Pf.
b) Verwaltungskosten derselben	1540	"	22	"	"	"
c) Darlehne und Unterstützungen durch den Vorstand (aus der oben angeführten Einnahme und den von den Local-Comités abgeführten Ueberschüssen)	4870	"	28	"	6	"
d) Verwaltungskosten des Vorstandes	1903	"	7	"	9	"
				=	17,958	22 11
				Bleiben =	7051	21 4

Auf die Darlehne wurden zurückgezahlt:

a) an die Local-Comités	552	Thlr.	25	Egr.	6	Pf.
b) an den Vorstand	168	"	7	"	6	"
					721	3 —
Bestand am Jahreschlusse					Thlr.	7772 24 4

Die verhältnismäßig geringen Rückzahlungen anlangend, so ist zu berücksichtigen, daß theilweise erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sich Local-Comités constituirten haben, die Darlehne zum Theil erst spät im Jahre gegeben, nach der Natur der Sache von den Unterstützten nicht sofort Rückzahlungen verlangt werden konnten, vielmehr ihnen einige Frist ausgesetzt werden mußte, dann ist der Krieg von nachtheiligem Einfluß gewesen und schließlich ist vielfach noch kein geregeltes Verfahren hinsichtlich der Rückzahlungen eingeführt. In Bezug auf die Verwaltungskosten ist zu bemerken, daß diejenigen der Local-Comités hauptsächlich für Austragung der Listen, Einziehung der Beiträge zc. entstanden sind. In den Verwaltungskosten des Vorstandes sind enthalten:

für Drucksachen (Statut, Geschäftsplan, Ansprachen, Sammelisten, Kassenbücher, Journale, Quittungen zc.), welche ebenso wie Schreibpapier und Couverts den Local-Comités vom Vorstande unentgeltlich geliefert worden sind	795	Thlr.	9	Egr.	6	Pf.
für Bureaukosten, unter welchem Titel die Unkosten für Heizungs-Material, Portis, Insertionskosten, Inventarienstücke zc. aufgenommen	323	"	24	"	9	"
Gehalt an die Bureaubeamten und den Vereinsboten	655	"	—	"	—	"
Diäten für zeitweise nothwendig gewordene Aushülfe	106	"	—	"	—	"
Reparaturkosten für die zur Vertheilung bestimmten Kleidungsstücke	23	"	3	"	6	"
				in Summa	1903	Thlr. 7 Egr. 9 Pf.

Ueberschüsse sind von den Local-Comités bis ult. December an den Vorstand abgeführt:						
vom Local-Comité des Stadtbezirks Nr.	1	220	Thlr.	—	Egr.	— Pf.
"	2	45	"	—	"	"
"	3	26	"	20	"	"
"	4	400	"	—	"	"
"	5	289	"	3	"	"
"	6	30	"	—	"	"
"	8	122	"	—	"	"
der Stadtbezirke	9—13	540	"	—	"	"
"	14—16	340	"	—	"	"
des Stadtbezirks	17—22	1500	"	—	"	"
"	23	300	"	—	"	"
der Stadtbezirke	26	85	"	—	"	"
"	27—31	200	"	—	"	"
"	32—37	50	"	—	"	"
des Stadtbezirks	39	52	"	20	"	"
der Stadtbezirke	41—54	1200	"	—	"	"
"	77—84	30	"	—	"	"
"	85, 86	43	"	—	"	"
"	87—89, 98, 99	85	"	—	"	"
"	92—94	100	"	—	"	"
"	95, 96	50	"	—	"	"
"	100, 101	34	"	12	"	6
"	121—125	34	"	—	"	"
des Stadtbezirks	141	6	"	18	"	"
"	145	20	"	—	"	"

Zusammen 5803 Thlr. 13 Egr. 6 Pf.

		Transport	5803 Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
vom Local-Comité der Stadtbezirke	147—150		17	29	—
" " " " "	182, 196 - 199,				
" " " " "	204—210		9	10	6
" " " " "	183—185		20	—	—
		in Summa	5850 Thlr.	23 Sgr.	— Pf.

Seitens des Vorstandes sind, abgesehen von den Aufwendungen in den nicht organisirten Bezirken, auch den organisirten Local-Comités, wenn deren Mittel unzureichend waren, Zuschüsse gegeben worden, und zwar in doppelter Weise, indem entweder eine größere Summe auf einmal zur Bestreitung der Bedürfnisse bewilligt wurde, oder indem in jedem einzelnen Falle die von den Local-Comités befürworteten Unterstüzungen von dem Vorstande gezahlt worden sind.

Indem wir hiermit unsern Bericht abschließen, dürfen wir mit einem Gefühle der Genugthuung es aussprechen: „der Verein hat seine Schuldigkeit gethan!“ Wohl mochte, als wir zuerst zusammentraten, in Mandern der Zweifel sich regen, ob das Unternehmen zu dem wir uns verbunden hatten, auch wirklich festgehalten und mit Erfolg fortgeführt werden könne. Und der Zweifel erschien nicht unberechtigt. Denn es handelte sich um ein Unternehmen, das in der öffentlichen Meinung keine andere Stütze finden sollte, als das Bewußtsein der Mitleid und die Regung der Menschenliebe. Es handelte sich darum, eine Organisation durch die ganze Stadt in's Leben zu rufen, die denen, welche sich ihr unterordneten, Nichts versprach von Ehre und Vortheil, dagegen Opfer, Anstrengungen und Mühe aller Art in Aussicht stellte. Dank der Opferwilligkeit unserer Mitbürger und der edelmüthigen Hingebung, mit welcher die Local-Comités das Werk in die Hand nahmen, ist jeder Zweifel an der Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Vereins geschwunden. Der Verein hat in der Bevölkerung unserer Stadt einen festen und gesicherten Boden gewonnen, und die bisherigen Resultate, welche unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen erreicht worden sind, geben uns die Zuversicht, daß der Verein bestehen bleiben wird, so lange es Menschen giebt die der Hülfe bedürfen, und Menschen, die ein Herz haben, zu helfen.“

#### 4. Die Asyle für Obdachlose. (cf. Statistif.)

Die schon im vorigen Jahre beschlossene Errichtung eines Asyls für männliche Obdachlose, wurde immer mehr ein dringendes Bedürfnis. Bei der im Winter 1869/70 eintretenden Kälte wurden in einzelnen Nächten in verschiedenen Häusern Eindringlinge festgenommen, welche nichts weiter beabsichtigten, als sich unentgeltlich Obdach zu verschaffen. Das Polizei-Präsidium hatte bisweilen so viele obdachlose Gäste, daß dieselben kaum unterzubringen waren. Daher wurde das Männerasyl sobald als thunlich eingerichtet. Ferner gelangte der Verein in den Besitz eines Grundstücks und gründete auf demselben ein Arbeitshaus und erhielt Corporationsrechte. Die Bestrebungen des Vereins haben auswärtig bereits Nachahmung gefunden, so in Hamburg, Wien und Graz; auch das Publikum hat bedeutend an Vertrauen gewonnen; denn wiederholt und zu steter Zufriedenheit sind Dienstboten daraus entnommen worden. Statistisch schon wird damit die anfängliche Befürchtung widerlegt, es möchte das Asyl zur Lockerung der Dienstbotenverhältnisse beitragen oder gar der Prostitution Vorschub leisten.

Vagabondirende oder zugezogene Mädchen bilden keinen erheblichen Bestandtheil der das Asyl Besuchenden. Am meisten wird es von unverschuldet obdachlos gewordenen Müttern mit ihren Kindern besucht.

Die Theilnahme des Publikums bethätigte sich in hervorragender Weise bei dem im Rathhause veranstalteten Bazar. Es waren diesmal nicht die sogenannten Spitzen der Gesellschaft, die sich zu diesem Unternehmen vereinigten, sondern die wohlhabende Bürgerschaft der Hauptstadt hatte das Liebeswerk in die Hand genommen. Das Ergebnis war ein kaum zu erwartendes. Ein Mitglied des Vereins erhielt von einem hiesigen Freunde mit den besten Wünschen für den Erfolg des Bazars ein Geschenk von 1000 Thlrn. unter der Bedingung, daß außer ihm Niemand je den Namen des Gebers erfahren dürfe. Der Arbeitsbazar wurde zusammen von 18,536 Personen besucht, und zwar zahlten 16,385 Personen das Eintrittsgeld mit 5 Sgr., 1673 mit 15 Sgr. und 478 mit 1 Thlr. Das Totale der Einnahme der Entreekasse beträgt 4045 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., der Verkauf im Bazar, die Conditorei etc. ergaben einen Erlös von 15,475 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., in Summa sind also 19,521 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. einkommen, wozu noch die 1000 Thlr. des „Unbekannten“ hinzu zu rechnen sind.

Bemerkenswerth ist noch die „Haus-Ordnung“ des Asyls für obdachlose Männer. Unter den 15 Paragraphen sind die vorgeschriebenen Verhaltens-Maßregeln sehr streng aber nothwendig. So bestimmt §. 2, daß die Angabe des Namens und der sonstigen persönlichen Verhältnisse auch von den Besuchern des Männer-Asyls nicht erfordert wird, daß dieselben vielmehr berechtigt sind, jede Auskunft in dieser Beziehung, mag sie gefordert werden, von wem sie wolle, zu verweigern. §. 4 aber fordert, daß Hausvater und Aufseher berechtigt und verpflichtet sind, betrunkenen oder ihnen als Ruhestörer bekannten Personen den Eintritt



unbedingt zu verweigern. §. 8 ordnet an, daß der Asylstift, nachdem er sein Schutzzeug gegen Empfangnahme von Pantoffeln und einer Marke abgegeben hat, sich Hände und Gesicht waschen muß, und in allen Fällen, in denen der Hausvater oder einer der Aufseher dies für nöthig erachtet, zur Benutzung der Badevorrichtung und Desinfection der Kleider in dem dazu eingerichteten Raume verpflichtet ist. §. 10: Bis 9 Uhr im Winter und 10 Uhr im Sommer ist gestittete Unterhaltung gestattet; ausdrücklich verboten ist bei sofortiger Ausweisung alles Kartenspiel, Tabakrauchen und Branntweingenuß. §. 14: Abends wird eine Suppe, Morgens Kaffee nebst Schrippe gereicht.

### 5. Volksküchen.

Die Volksküchen entwickelten sich weiter. Im Februar 1870 wurde die 12. Volksküche eröffnet, während der Versuch einer Asylküche ungünstig ausfiel und aufgegeben werden mußte. Der Krieg übte merklichen Einfluß auf die Volksküchen und verminderte ihre Frequenz. An dem ersten Tage, nachdem die wehrpflichtigen jungen Leute fortgezogen waren, sind in den Küchen so viele Portionen übrig geblieben, daß die Zahl bedeutend reducirt wurde. Eine Ausgleichung fand dadurch statt, daß viele Frauen, deren Männer einberufen worden, das Selbstkochen einstellten und zu den Volksküchen ihre Zukunft nahmen. Dennoch verwalteten die aufsichtführenden Damen ihr Amt mit demselben Eifer, obwohl auch ihre Thätigkeit der Krieg in Anspruch nahm. Das Unternehmen der Truppenpeisung unterstützte der Verein nach Kräften. Durch die Bahnhöfsküchen wurden 270,000 Mann gespeist; davon gegen 60,000 Mann durch die Volksküchen bis zum 23. August 1870, an Verwundeten und Kranken über 5000. Die Volksküchen speisten auf eigne Kosten 14,000 Mann. Tabak, Cigarren, Wein, Schnaps, Bier, Brod, Kleidungsstücke, Wäsche erhielten die Passanten außerdem aus freiwilligen Gaben.

Die Volksküchen hatten sich der ganz besonders Theilnahme der Königin zu erfreuen. So fand die erwähnte Eröffnung der 12. Volksküche in Gegenwart der hohen Frau statt, die in Begleitung des Grafen Schaffgotsch und der Gräfin Hade in liebenswürdigster Weise die Räume besichtigte, über die schönen Anordnungen in derselben ihren Beifall aussprach und dem Tagesbericht ihre Zustimmung spendete. Sie ließ sich von Frau Eina Morgenstern viele der Anwesenden, auch die neue Vorstands dame, Frau Nikolai, vorstellen, und nachdem sie sich in läutseligster Weise mit den Vorstehern unterhalten hatte, hinterließ sie, wie immer, der Krankenkasse und dem Dienstpersonal der Küche ein Geschenk.

Zur Aufmunterung des Dienstpersonals der Berliner Volksküchen hatte S. Maj. die Königin eine Prämie für treue 3jährige Dienstzeit zu stiften geruht, welche am 1. Weihnachtsfeiertage bereits zum zweiten Male zur Vertheilung kam. Die Prämie bestand für den Asten aus einer silbernen Cylinderruhr und für die 7 folgenden Personen aus je einem goldenen Kreuz und einem Friedruch'sor. Von den weiblichen Dienstboten waren es zwei Wirthschafterinnen, zwei Köchinnen, eine Markenverkäuferin und 2 Hülfswfrauen, welche die Auszeichnung erhielten.

Ferner sandte sie für die 12 Vorsteherinnen der Volksküchen, Frau Dr. Sachs, Frau Daniel, Frau Bernheim, Fräulein Böhm, Frau Dr. Abarbanell, Frau Bode, Frau Eipps, Frau Seeger, Frau Zuleger, Fräulein Bachhoff, Frau Petzsch, Frau Nikolai, an Frau Morgenstern blau emaillirte Tassen mit ihrem Bilde. Sie besuchte die Volksküchen im Laufe des Jahres nicht weniger als fünf Mal und hinterließ jedes Mal ein Geschenk von 30 Thln. für die Krankenkasse.

Ueber die 12. (Koscher-) Volksküche an der Spandauer Brücke enthält die Boffische Zeitung vom 7. April 1871, dem zweiten jüdischen Ofterfeiertage, ein sehr treffendes und zeitgemäßes Eingefandt. Die Rabbiner von Berlin werden nämlich gefragt, ob es den armen jüdischen Besuchern der Koschervolksküche, da dieselbe die Ofterwoche geschlossen ist, gestattet sei, für diese Zeit die christlichen Schwester-Volksküchen zu besuchen. Daß dieses Eingefandt von einem jüdischen Manne herrührt, ist klar; daß aber demselben von vornherein über die Entscheidung dieser Frage nicht der geringste Zweifel sein konnte, liegt ebenfalls auf der Hand. Wer von den jüdischen Glaubensgenossen, mag er noch so wenig Kenntniß der Religion besitzen, würde denn eine solche Frage nicht auf den ersten Augenblick zu beantworten wissen? Offenbar mußte also dem Einsender nicht sowohl an der theoretischen Beantwortung von Seiten der Rabbiner gelegen sein, als daß er vielmehr auf diesem Wege nur eine Anregung für die Beseitigung eines Mißstandes geben wollte, der durch die Schließung der jüdischen Volksküche während der Ofterwoche für viele arme jüdische Leute sehr hart und wahrhaft drückend wird. Denn bekanntlich ist es gerade die Ofterwoche, in welcher in Folge der vielen religiösen Beschränkungen in der Speise, besonders den alleinstehenden armen Leuten, für welche doch sowohl diese, als die übrigen Volksküchen zumeist bestimmt sind, ein rituelles Auskommen fast zur Unmöglichkeit wird. Hat sich also für das ganze Jahr ein Bedürfniß der jüdischen Volksküche herausgestellt, in wieviel höherem Grade ist dies für die Ofterwoche der Fall?! Zu unserer Freude aber und zu unserer Genugthuung für die vielen dabei theilhaftigen können wir constatiren, daß die besagte Anregung an den maßgebenden Kreisen nicht ganz spurlos vorübergegangen ist, sondern daß dieselbe schon jetzt ihre gute Wirkung zu äußern beginnt, indem nunmehr in vielen vornehmen jüdischen Häusern die Frage statt

ventilirt wird, wie für das nächste Jahr den Umständen, welche das Schließen der jüdischen Volksschule in der Osterwoche als nothwendiges Uebel herbeiführten, zu begegnen sei.

## D. Bestrebungen für Verbesserung der socialen Lage des weiblichen Geschlechts.

### 1. Waisenkinder.

Eingehende Erörterungen über die Frage, ob nicht die Familienpflege der Anstaltspflege vorzuziehen sei, haben im Collegium der Armendirection, Abtheilung für die Waisenverwaltung, stattgefunden. Die Beratungen, bei denen die Erfahrungen anderer größerer Communen des Vaterlandes, namentlich der Stadt Frankfurt a. M., sowie auch die einer außerpreussischen Stadt, Leipzig, benützt wurden, welche auf diesem Gebiete Verdienstvolles geleistet, führten zu dem Beschlusse, die Mädchen gänzlich aus der Rummelsburger Anstalt zu entfernen und die frei werdenden Abtheilungshäuser für Knaben, namentlich auch für die, der Kostpflege am meisten zur Beschwerde gereichenden, Passanten mit ganz kurzem Aufenthalt zu benutzen. Eine Sub-Commission hat sich mit den Fragen beschäftigt, die zum Zweck der Ausführung des Beschlusses zu erledigen sind. Mehrere Punkte (Unterbringung der Erzieherinnen, Erziehung der durch die Mädchen der Wirtschafts-Abtheilung für die Anstalt geleisteten Arbeiten u. s. w.) boten besondere Schwierigkeiten dar. Man hoffte indessen binnen kurzem das Projekt mit detaillirten Anträgen den Communal-Behörden vorzulegen.

Nachdem die Organe der Waisenverwaltung sich um die Mädchen auch nach ihrer Confirmation bekümmern, hat man erst gesehen, wie viel hier noch zu thun übrig bleibt. Ein Mädchen von 14 Jahren kann noch nicht auf eigenen Füßen stehen, ist auch nicht fähig, den selbst beschiedenen Anforderungen zu genügen, welche eine Herrschaft an einen Dienstboten zu stellen berechtigt ist. Deshalb sind die dienstlichen Lehrverhältnisse eingerichtet worden, und sie haben sich bewährt. Freilich darf man sich nicht sanguinischen Hoffnungen hingeben, als wenn durch diese Einrichtung es nun gelingen würde, jedes Mädchen brav und gut zu erhalten. Dazu sind die Verhältnisse der städtischen Waisenpflege nicht angethan. Sie kann ja nicht, wie es die Privat-Waisenanstalten thun, die Kinder aussuchen, sie darf die Aufnahme nicht von ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit abhängig machen, sondern muß jedes Kind, gleichviel, wie es beschaffen ist, in die städtische Waisenpflege aufnehmen, bei dem ein Fall der öffentlichen Armenpflege vorliegt. Wird nun ein Mädchen im 13. oder 14. Lebensjahre der Waisenverwaltung überwiesen, welches bis dahin in Sünden und Schanden aufgewachsen ist und schon Erfahrungen hinter sich hat, die von vorn herein an einer dauernden Zurückführung in eine geordnete Lebensbahn zweifeln oder verzweifeln lassen, so kann es ja nur in den seltensten Fällen gelingen, solches in der kurzen Zeit, wo es sich in Verpflegung und Erziehung befindet, auf den rechten Weg zu bringen; noch schwieriger aber wird es sein, dasselbe späterhin auf denselben zu erhalten.

Das schließliche Resultat jener Verhandlungen über Kost- und Hauspflege, welche 1870 fortgesetzt wurden, führte zu der Ueberzeugung, daß sich für Mädchen die Kostpflege unbedingt mehr als die Anstaltspflege empfiehlt.

Das Mädchen ist auf die Welt des engeren, häuslichen Kreises, auf die Familie angewiesen und auf das Gemüthleben, das darin weht; es bedarf zur Erziehung gerade der hausmütterlichen Leitung. Versucht es doch schon gleichsam instinctmäßig in den jüngsten Jahren überall in der Wirtschaft zu helfen; von frühester Kindheit an führt sich ihm sein künftiger Beruf als Helferin im Hauswesen oder als Hausfrau täglich vor Augen, und von der Mutter, die ihm gern noch jedes Einzelne vorhält und erläutert, wird es hierin bestärkt. Es lebt schon als Kind für die Wirtschaft und als größeres Mädchen versucht es mehr und mehr darin zu helfen. — Vermag nun auch die beste Anstalt den Mädchen ein solches Haus- und Familienleben zu bieten? Kann die jedem Mädchen-Etablissement vorgesetzte Erzieherin und deren Gehülfin für die 50 Mädchen die stets wachsame, rathende und helfende Mutter sein, wie in einer Familie die Mutter für die Tochter?

In Rummelsburg, wie wohl ganz ähnlich in allen andern Anstalten, führen die Mädchen bis zum 14. Jahre folgende Lebensweise:

Morgens um 6 Uhr aufstehen, sich anziehen, die Morgensuppe essen, zur Schule gehen; nach deren Beendigung allenfalls Kartoffeln, Rüben u. s. w. puzen, dann Mittagbrod essen. Nachmittags wieder zur Schule, demnächst Schularbeiten fertigen, Stricken, Wäsche ausbessern, auch im Freien sich tummeln, Abendbrod essen, zu Bett gehen.

Dies ist, mit wenigen Unterbrechungen, das monotone Einerlei der Stunden ihres täglichen Lebens.

Hat dieses Bild aber Aehnlichkeit mit einem Familienleben, in welchem Töchter aufwachsen? mit der bunten Mannigfaltigkeit von Trauer und Glück, von allerlei täglichen Vorkommnissen in der kleinen Welt des Hauswesens, wo Gemüth, Denken, gegenseitige Dienstleistung sich immer frisch und mannigfach angeregt finden?

Selbst die bloß äußere, mechanische Geschicklichkeit in den wirtschaftlichen Arbeiten kann in der Anstalt von den Mädchen nicht so erworben werden, wie in der Familie. Viele Mädchen der Wirthschafts-Abtheilung machen sich, unter der guten Aufsicht, das geschenkte Jahr redlich zu Nuße. Aber es fehlt der objective Zustand, der Wirkungskreis, den nur die Familie, zur vollen Ausbildung für die Familie, bieten kann.

Die Erziehung und deren Resultate in Mummelsburg stehen zur Kostpflege in demselben Verhältniß, wie Fabrikarbeit und Handwerk, oder, besser gesagt, wie die einseitige Geschicklichkeit eines Fabrikarbeiters zur Anstelligkeit und umfassenderen Arbeitskenntniß eines practisch ausgebildeten Handwerkers.

Namentlich für den Verkehr der Mädchen mit der Außenwelt, nach der Confirmation, erscheint es nothwendig, daß dieselben ausschließlich der Kostpflege zugewiesen werden.

Die Mädchen sind gemüthreicher und empfänglicher für die zarteren Eindrücke als Knaben. In dem monotonen Einerlei eines Anstaltslebens stumpfen sie aber für diese Eindrücke meist ab, sie werden oft stupide oder der Außenwelt gegenüber falscher Weise empfindlich, wogegen die Familie und der durch diese vermittelte Verkehr nach Außen dem Mädchen immer neue Erfahrungen und Erkenntnisse bietet. Sodann übt aber auch dieser freiere Verkehr auf die Lebensart des Mädchens einen großen Einfluß aus; denn die in einer Anstalt erzogenen Mädchen werden in ihrem Benehmen auf lange Zeit immer noch edlig und ungelent erscheinen, wogegen die Kostpflege ihre Zöglinge für den Verkehr mit der Welt täglich vorbereitet und abschleift.

Abgesehen von diesem Allen ist es aber auch eine Anomalie, Mädchen und Knaben zusammen in eine Anstalt zu geben. Daß solches Massen-Zusammenkommen verschiedener Geschlechter in Anstalten sehr leicht zu Unzuträglichkeiten führt, liegt nahe. Ausschreitungen in dieser Hinsicht sind bisher nur durch die stete Aufsicht und gute Disciplin der Anstalt vermieden worden.

Es giebt eben Mängel und Hindernisse, die im Wesen der Anstalt begründet liegen und die sie unmöglich abstreifen kann. Hierzu gehört auch noch die Fürsorge für die entlassenen Mädchen. Was wird aus diesen, wenn sie, im Kampfe um's Dasein ermüdet, zu straucheln und zu fallen im Begriff sind? Nach der hier gemachten Erfahrung suchen die Zöglinge der Anstalt in solchen Lagen des Lebens nur selten dort Halt und Schutz, während diejenigen, welche in einer Familie erzogen worden, leicht wieder Rath und Hülfe bei der Pflegemutter suchen und finden. Was in diesem so sehr wesentlichen Punkte wirksam wird, ist vielleicht nicht sowohl Humanität und überlegtes Wohlwollen, als vielmehr Gewohnheit. Aber das Resultat ist dasselbe: die Familie hat sich an das Mädchen gewöhnt, sie nimmt es auf, wenn es wieder ins Haus kommt, ja wir haben viele Beispiele, daß sie es, wenn die Kostgeldzahlung aufhört, gar nicht erst von sich läßt. Endlich kommt wegen der bestehenden Einrichtung der Wirthschaftsabtheilung, noch ein anderer, wesentlicher Gesichtspunkt in Betracht. Auch billiger ist die ausschließliche Kostpflege der Mädchen, in welcher dieselben durchschnittlich mit vollendetem 14. Jahre confirmirt werden, wogegen sie in Mummelsburg noch ein Jahr länger auf Kosten der Stadt verbleiben. Dies macht, da die Wirthschafts-Abtheilung durchschnittlich 42 Mädchen enthält, pro Jahr  $42 \times 115$  Thlr. = 4830 Thlr.

Auf Grund dieser Erwägungen wurde bei den Communal-Behörden beantragt, sämtliche Mädchen aus der Waisen-Erziehungs-Anstalt in Mummelsburg zu entfernen und in Kostpflege zu geben.

Die Communal-Behörden haben den Antrag genehmigt und wird nunmehr am 1. October 1871 die neue Organisation zur Ausführung gebracht werden.

## 2. Weibliche Fortbildungsschule.

Der Versuch, den Fortbildungsschulen für junge Männer eine Fortbildungsanstalt für Frauen und Mädchen, welche die Schule nicht mehr besuchen, anzureihen, hat sich auf's Glänzendste bewährt; während des verfloßenen Wintersemesters, zu dessen Anfang die Anstalt in den Räumen der Victoria-Schule eröffnet wurde, ist dieselbe von mehr als 100 Teilnehmerinnen besucht worden. Es ist mithin der Beweis erbracht, daß damit der Grund zu einem zeitgemäßen Institute gelegt ist, welches durch zunehmendes Bekanntwerden in immer weiteren Kreisen noch größere Theilnahme finden wird, weshalb auch die städtische Schuldeputation dem Unternehmen in jeder Weise fördernd unter die Arme greift. -- Der Unterricht in der Frauen-Fortbildungs-Anstalt findet nicht Sonntags, sondern an den Wochen-Nachmittagen statt.

## 3. Victoria-Gyzeum.

Ueber das „Victoria-Gyzeum“ brachte eine hiesige Zeitung folgenden Bericht:

Das Victoria-Gyzeum in Berlin ist ein Glied in der Reihe von Instituten, die in den letzten Jahren zur Erweiterung der weiblichen Thätigkeit entstanden sind. Im Victoria-Bazar ist ein fester Mittelpunkt für die kaufmännische Verwerthung weiblicher Arbeiten und zugleich ein Vereins-Local geschaffen worden. Das Elementarische Institut leitet die

kaufmännische Ausbildung junger Mädchen; die Zeichen-Akademie für Damen hat Unterrichtscurse für Gipszeichnen, Perspektivzeichnen, Landschaftszeichnen, Musterzeichnen, Modelliren Anatomie, Kunstgeschichte und Mythologie, und eine höhere Abtheilung für Malen, namentlich für Landschaftsmalerei und Malen nach lebenden Modellen.

An diese Institute schloß sich das Victoria-lyceum, welches sein erstes Unterrichtsjahr am 13. Januar 1869 eröffnete. Es sollte jungen Damen Gelegenheit geben, nach Vollendung des höheren Schulcurus die weitere Ausbildung zu erlangen, welche die Universität durch Vorlesungen über Geschichte, Kunst, Literatur und exacte Wissenschaften jungen Männern bietet; es sollte „Damen, welche die Schule bereits verlassen haben, einen weitergehenden Unterricht in den Naturwissenschaften, der Welt- und Kunstgeschichte, sowie in der Geschichte der Literatur der hauptsächlichsten Länder, und zwar in deren Landessprache selbst, in der Form von Vorlesungen gewähren“. Jeder Gegenstand wird wöchentlich einmal, im ganzen Curfus daher in zwölf bis sechzehn Vorlesungen behandelt.

Es werden Vorlesungen gehalten über Geschichte, deutsche Literatur, Geschichte der Musik, Litterature française, Englisch literature, Chemie, Botanik. Das Honorar beträgt 3 Thlr. für jeden Lehrgegenstand. Die Lehrer sind tüchtige Männer, aber gerade deshalb werden die Bedenken über den Lehrplan gesteigert. Ich habe zwar alle Achtung vor der Capacität des schönen Geschlechts, aber gewiß ist übertrieben, was ein hiesiges Blatt bei der Gründung des Lyceums den Damen zuschrieb, nämlich eine geistige Reife und eine leicht bewegliche, instinctive Auffassungsgabe, welche sehr häufig die unserer Studenten weit übertreffe. Denn wenn dies zuträfe, so würden wir nichts Besseres thun können, als die gesammte Culturarbeit den Frauen zu überlassen und dafür Kinder warten, die Küche besorgen, Strümpfe stopfen u. s. w. Wenn die Gesellschaft die Männer studiren läßt, so handelt sie unter der gemachten Voraussetzung ebenso unverständlich als der Vater, der seinen beschränkten Sohn zur Universität schickt, den mit großer „Auffassungsgabe“ ausgestatteten Schneider oder Schuhmacher werden läßt. Wenn auch die Aufgabe einer höheren Unterrichts-Anstalt für das weibliche Geschlecht nur die sein soll, die gewonnenen Resultate der Wissenschaft in zusammenhängender, ihrer Vorbildung angemessenen Weise den Damen zugänglich zu machen, so ist doch nicht abzusehen, wie dies in 12 bis 16 Stunden bewerkstelligt werden soll. Die Resultate sind ohne Anschauung, ohne ein genügendes Material, ohne Gewinnung aus demselben ziemlich werthlos, denn sie gewähren kein Wissen, sondern machen nur dumm und stult. Wozu der Student ein Semester mit zwei wöchentlichen Stunden — ich denke nämlich an Vorlesungen, welche nicht dem Fachstudium dienen — braucht, das soll die junge Dame, die kaum die wissenschaftliche Vorbildung eines Realschul-Tertianers hat, in wenigen Stunden bewältigen. Glaube das, wer will.

#### 4. Allgemeines.

Durch den Krieg 1870/71 wurden die übrigen hierher gehörigen Verhältnisse so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß etwas Ausführliches über sie mitzutheilen unmöglich ist. Ob und wie weit der folgende Artikel des Fremdenblattes

„Anständige und lohnende Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht zu eröffnen und demselben die Aussicht auf angenehme Selbstständigkeit zu bieten, das sind Fragen, mit denen sich die neuere Zeit häufig beschäftigt hat. Nun wohl! Der schwere Krieg mit Frankreich, welcher Tausenden Opfer und Leid bereitet, der bringt auch manches Gutes mit sich und eröffnet der Frauenwelt, sofern sie auf Erwerb angewiesen ist, neue und bedeutende Gebiete zu Verdienst und Gewinn. Wie man weiß, ist der Hauptitz der Blumenfabrikation in Paris. Millionen Frankstücke gehen vom Weltmarkt für künstliche Blumen in die französische Hauptstadt. Laufende geschickter Frauenhände fabriciren dort die reizendsten Blüthen, Blumen, Bouquets und Guirlanden. Dieser Fabrikationsort ist jetzt für die Consumenten verschlossen. Folgerichtig kommen die Käufer nach anderen Produktionsplätzen und suchen die Waare, die sie bedürfen. Eine große Zahl Engländer und Amerikaner war in den letzten Monaten zu diesem Zwecke in Berlin anwesend. Die Herren gaben bedeutende Aufträge, denn sie waren mit den Berliner Fabrikanten sehr zufrieden und werden von jetzt an regelmäßig den hiesigen Platz besuchen. Dieselben würden das zwanzigfache und mehr bestellt haben, wenn die Möglichkeit dagewesen wäre, zu liefern. Aber, siehe da, es fehlt uns an Arbeiterinnen, an geschickten Händen. Hier bietet sich demnach für die Frauenwelt ein prächtiger und ganz für dieselbe geschaffener Erwerbszweig. Lehrgelegenheit, wo vom ersten Tage des Eintritts an verdient wird, weist der Victoria-Bazar anständigen Reflektantinnen nach; nach zwei Monaten verdienen die Arbeiterinnen schon ein schönes Wochenlohn; bei der Einfachheit der Zuthaten und Arbeitswerkzeuge kann sich eine geschickte und gewandte Persönlichkeit schon innerhalb eines Jahres selbstständig machen. Ist nun das Bedürfnis nach neuen Erwerbsquellen für Frauen wirklich so dringend, wie man es allgemein hinstellt, so mögen die Damen, die es angeht, aus den hier mitgetheilten Thatsachen den besten Nutzen ziehen.“

trifft, d. h. ob die dem weiblichen Geschlechte in Aussicht gestellte Erwerbsquelle auch wirklich floß, vermochten wir nicht in Erfahrung zu bringen.

## E. Bildungszustände und Bildungsanstalten.

### 1. Volks- und Schulbibliotheken.

Die Volksbibliotheken haben sich wieder um zwei, um die 11. und 12., vermehrt. Durch Beistuer des wissenschaftlichen Vereins und durch Unterstützung der Communalbehörden ist es möglich geworden, eine Volksbibliothek, und zwar die 11. für die Dranienburger Altstadt, in dem Gemeindeschulhause, Kesselstraße 18, zu gründen, welche vom 3. August 1870 ab jeden Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 2 Uhr und Sonntags von 11 bis 1 Uhr in das Pubiblikum aller Stände, ohne Ausnahme zur unentgeltlichen Benutzung geöffnet ist. Der vorläufige Bücherbestand beläuft sich auf mehr als 2700 Bände an Volkschriften, Erzählungen, Reisebeschreibungen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und solchen technologischen Schriften, welche dem Handwerker und Gewerbetreibenden zu empfehlen sind. Für den Stadttheil Moabit stiftete der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Friedrich v. Kaumer in einem bekannten, dankenswerthen Eifer für die Förderung gesunder volksthümlicher Bestrebungen, aus eigenen Mitteln, eine neue, die 12. Volksbibliothek, welche in dem Gemeindeschulhause, Alt-Moabit 51, am 13. Mai 1871 eröffnet wurde und dem Publikum aller Stände, ohne Ausnahme, an jedem Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 2 bis 2 Uhr zur unentgeltlichen Benutzung zugänglich ist. Der vorläufige Bücherbestand beläuft sich auf mehr als 3000 Bände und ist ähnlichen Inhalts, wie der der vorigen.

### 2. Mittelschulen.

Im Jahre 1869 hatte der Stadtschulrath Dr. Hofmann dem Magistrate eine Denkschrift vorgelegt, in welcher er die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen empfahl. Nach einer eingehenden Prüfung derselben kam die Schuldeputation zu der Ueberzeugung, daß die Gründung zweckmäßig eingerichteter Mittelschulen eine sehr nützliche Erweiterung des städtischen Schulwesens werden kann, wenn die Staatsregierung zugestehet, daß die Schüler dieser Schulen nach Vollendung des Unterrichtscurses durch ein unter Aufsicht eines königlichen Commissarius aushaltendes Abituriertenzexamen die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst sich erwerben können. In Betreff der äußern Einrichtung dieser Schulen trat die Deputation in allen wesentlichen Punkten den in der erwähnten Denkschrift gemachten Vorschlägen bei; insbesondere erklärte sie sich damit einverstanden, 1) daß der Unterrichtscursus jedenfalls nur soweit ausgedehnt werden darf, daß die Mehrzahl der Schüler ihn mit dem vollendeten 15. Lebensjahre absolvirt haben kann; 2) daß die Unterrichtszeit ercl. des Turnens für die Schüler bis zum 9. Jahre auf 24, für die älteren Schüler auf 30 Stunden wöchentlich beschränkt werde; 3) daß als Normalumfang einer solchen Schule 12 Classen angesehen und hierfür die in der Denkschrift vorgeschlagenen Lehrkräfte, Lehrmittel und Besoldungen angenommen werden; 4) daß das Schulgeld auf 18 Thaler jährlich angesetzt und eine angemessene Zahl von Freistellen gegründet werde.

Was sodann das Unterrichtsziel und den Lehrplan betrifft, so erkannte sie den in der Denkschrift aufgestellten Grundsat: „In jedem Lehrgegenstande muß soweit vorgeschritten werden, daß in den Schülern ein lebhaftes Interesse geweckt wird, die erworbenen Kenntnisse sich zu erhalten und zu erweitern;“ als richtig an und billigte es, daß die Zahl der Lehrgegenstände bis dahin vermindert werde, daß dieses Ziel in allen erreicht werden kann. Sie stimmte auch darin der Denkschrift bei, daß aus diesem Grunde in solchen Schulen nur in einer fremden Sprache Unterricht erteilt werden darf, daß dies unter keinen Umständen die lateinische Sprache sein kann und daß zur Zeit noch für unsere Verhältnisse die französische Sprache vor der englischen den Vorzug verdiene.

Endlich nahm sie den in der Denkschrift sub IV. 3. gegebenen Lehrplan mit folgenden Vorbehalten an: 1) Wir betrachten diesen Lehrplan nur als eine Grundlage, von welcher die betreffenden Lehrcollegien auszugehen haben; wir beabsichtigen nicht eine Uniformität dieser Schulen und wollen der pädagogischen Einsicht und Erfahrung möglichst großen Raum sich geltend zu machen gewähren; 2) wir halten es für gerecht und zweckmäßig, daß den Schülern jeder Confession, so gut es ihre Anzahl gestattet, Religionsunterricht in der Schule von einem Lehrer ihrer Confession auf Kosten der Stadt erteilt werde; 3) wir schlagen eine Vermehrung der französischen Stunden in der 3. Klasse von 4 auf 5 Stunden vor und dagegen eine Verminderung der naturwissenschaftlichen Stunden in derselben Klasse von 4 auf 3.

Sie gab ihr Gutachten über den Plan nicht ab, ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß in einer so wichtigen und so schwierigen Sache der durchdachteste Plan der Bewährung durch die Erfahrung bedarf. Sie empfahl also dem Magistrate, wenn die Staats-Regierung hinsichtlich des einjährigen Dienstes die erforderliche Zulassung gegeben hat, nach dem gedachten Plane eine mit allen Erfordernissen wohl ausgerüstete Mittelschule zu errichten und an ihr zu erproben, ob sie den Nutzen gewähren wird, den wir mit gutem Grunde von ihr erwarten.

Der Vorschlag erfuhr im Publicum mancherlei Widerspruch. In der Sitzung des Communallehrer-Vereins vom 4. März wurde über eine von Herrn Grohmann verlesene Resolution debattirt, welche sich für einen erweiterten Lehrplan der berliner Gemeindegewerbeschulen aussprach. Der gegenwärtige bürgerliche Bildungsgrad bedinge nicht nur einen gründlichen Unterricht im Deutschen, den Naturwissenschaften, in der Mathematik und im Zeichnen, sondern auch das Französische müsse als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den oberen Klassen aufgenommen werden, wogegen hier der Unterricht in der Religion und im Schreiben beschränkt werden könnte. Durch solche Verbesserungen würde die Einrichtung der Mittelschulen als überflüssig erscheinen, und den Gemeindegewerbeschulen würde der Charakter der Gemeinnützigkeit gewahrt bleiben. Die Versammlung stimmte den angeführten Principien in allen Punkten bei, und beschloß, dieselben der städtischen Behörde in Form einer Petition zu unterbreiten. In dem Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt führte das von der städtischen Schuldeputation vorgelegte Project wegen Errichtung von Communal-Mittelschulen eine äußerst lebhafteste Debatte herbei. Schon die Bezeichnung „Mittelschule“ erregte lebhaften Widerspruch. Wollte die städtische Schuldeputation damit sagen, bemerkte man, so die Communal-Schulen das heutige Bedürfniß nicht im Entferntesten befriedigen, was zu anerkannt werde, nun so möge man diese Schulen so erweitern, daß sie den Erfordernissen Genüge leisten, der Errichtung neuer Schulen bedürfe es hiezu nicht, die unzulängliche Schulbildung habe ja im Großen und Ganzen das heutige sociale Uebel mit verschuldet, denn die Bildung mache nicht nur frei, sondern hebe auch den Wohlstand. Eine Reform des Schulwesens sei dringend geboten, eine solche werde aber nur dann herbeigeführt werden, wenn man endlich von den Fesseln der Regulative befreie und den Lectationsplan der Schule abändere. Der Verein nahm folgende Resolution fast einstimmig an: „Wir sehen in der Errichtung von städtischen Mittelschulen mit Schulgeld und Vergabung von Freistellen nur ein neues Klassen-system, wünschen vielmehr im Anschluß an die Volksschule weitergehenden Unterricht und für alle Klassen des Volkes freie Schule.“

Der an die Stadtverordneten-Versammlung gelangte Antrag auf Errichtung einer Mittelschule wurde jedoch angenommen und zwar gegen den Antrag der Selbstwilligen-Deputation, die eine Vorberathung der Angelegenheit in einer Deputation aus der Mitte der Versammlung wollte. — Den Sieg des Princips, betreffend die Errichtung von Mittelschulen für welche das Recht, Qualifications-Atteste zum einjährigen Militärdienste auszustellen, erstrebt werden soll, gegen das Vorurtheil einzelner Mitglieder der Versammlung verbandt der Magistrat wohl den überzeugenden Ausführungen des Stadtschulraths Hofmann, welcher nachwies, daß die höheren Lehranstalten sehr viele Unterrichtsgegenstände umfassen, die für einen sehr großen Theil der Schüler nicht notwendig seien, und daß darum Schüler deren Eltern sie nur bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen lassen könnten, in den untern Klassen aufgehalten würden, und deshalb auch nicht für die für sie notwendigen Kenntnisse in dem erforderlichen Maße erlangten. Gerade solche Schüler würden nun die Mittelschule besuchen, und nicht durch für sie unnötige Unterrichtsgegenstände aufgehalten, in den oberen Klassen aufgehalten werden, und deshalb auch nicht für die für sie notwendigen Kenntnisse in dem erforderlichen Maße erlangen. Was nun die Gemeindegewerbeschulen betrifft, so geht es den Eltern, die ihre Kinder über das gewöhnliche Pensum derselben ausbilden lassen möchten, und könnten, daß dies Pensum aber der Schüler wegen, welche nicht im Stande seien, die Schule regelmäßig zu besuchen &c., nur eben niedrig gestellt werden könne. Denn ebensoviele wie man das Pensum der höheren Schulen niedriger stellen könne, dürfe man das der Gemeindegewerbeschulen hinauf schrauben.

### 3. Höhere Lehranstalten.

In Folge eines Antrages der Bezirksvorsteher-Versammlung des vierten Districts und nach dem Gutachten der Schul- und Grundstücks-Erwerbungs-Commission, sowie des Guttoriums für das städtische Turnwesen beantragte der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung zur Errichtung einer dritten Höheren Töchterchule nach dem Muster der Victoria- und Louisen-Schulen, sich mit dem Ankauf 1) des Martin- und des Jäniken'schen Grundstücks, Weinmeisterstraße Nr. 16, für den Preis von 33,000 Thln., 2) des Lieberich'schen Grundstücks, Gormannstraße Nr. 4, für 18,000 Thlr. einverstanden zu erklären. In dem betreffenden Anschreiben des Magistrats an die Versammlung führt derselbe zur Begründung dieses Antrages Folgendes aus: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Louisenchule und die Victoria-Schule vollständig gefüllt sind, und daß beide Schulen bei Weitem nicht alle Gesuchen um Aufnahme von Schülerinnen genügen können, welche fortwährend an sie gerichtet werden. Dieses, verbunden mit dem Umstande, daß das Schulgeld beider Schulen dem den benachbarten Privatschulen im Ganzen gleich ist, und daß die Schulräume der Louisenchule, der vieler Privatschulen nachstehen, setzt es vollkommen außer Zweifel, daß jetzt dem Unterrichte in den städtischen Höheren Töchterchulen von sehr vielen unserer Mitbürger vor dem Unterrichte in Privat-Töchterchulen entschieden der Vorzug gegeben wird. Ebenso kann als erwiesen behauptet werden, daß von allen jetzt bestehenden öffentlichen Schulen die Höheren Töchterchulen der Commune die geringsten Kosten verursachen. Die Victoria-Schule ist hinsichtlich der Schulräume, der Lehrkräfte und der Lehrmittel vollkommen genügend, ja reichlich aus-

hattet; sie bringt gleichwohl nach dem Etat, in welchem die Zinsen des Anlage-Capitals nicht berechnet sind, einen Ueberschuß von 2580 Thln. jährlich und sie erfordert, wenn man diese Zinsen mitrechnet, nur einen Zuschuß von 7 Thln. für jede Schülerin, einen Zuschuß, welcher durch Erhöhung des Schulgeldes leicht beseitigt werden könnte, wenn es gerecht wäre, aus der Stadtkasse, zu welcher alle gleich steuern, denen, welche von den Gemeindefchulen und höhern Lehranstalten Gebrauch machen, sehr viel, und denen, welche diese Schulen nicht benutzen können, gar nichts zu geben. Unter diesen Umständen müssen wir geneigt sein, in Stadttheilen, die eine höhere Töchterschule unzweifelhaft füllen können, eine solche Anstalt zu errichten, wenn dieselbe von den Bewohnern des betreffenden Stadttheils lebhaft gewünscht wird. Und wir werden uns um so weniger einem dahingehenden Besuch entziehen können, wenn eine Gelegenheit sich bietet, dasselbe mit besonders geringen Kosten erfüllen zu können. In diesem Falle befinden wir uns bei dem Gesuche der vierten Districts-Verammlung vom 3. Novem-ber 1869 um Errichtung einer höheren Töchterschule auf dem in der Weinmeisterstraße gelegenen Gemeinde-Grundstück, welches Besuch wir hiermit der geehrten Verammlung vorlegen. Wenn in der Prinzenstraße die Victoria-Schule in überraschend kurzer Zeit zu ihrem jetzigen Umfang sich hat entwickeln können, und wenn dadurch die benachbarten Privatschulen nicht um Grunde gerichtet, sondern im Gegentheil in mancher Beziehung verbessert worden sind, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß eine solche Anstalt in dem dicht bevölkerten Spandauer Revier weder leer stehen noch die benachbarten Privatschulen entvölkern wird. Und mit derselben Sicherheit läßt sich behaupten, daß die Errichtung einer höheren Töchterschule den Bewohnern des Spandauer Reviers und der angrenzenden Stadttheile sehr erwünscht sein würde. Ferner ist das Grundstück Weinmeisterstraße Nr. 16 so gelegen und der Preis, welcher dafür gezahlt wird, so wenig übertreiben, daß kein Privatmann, wenn er Weinmeisterstraße Nr. 15 und 17 besäße, den Ankauf unterlassen würde, auch wenn er für das angekaufte Grundstück nicht augenblicklich eine Verwendung hätte. Nun reicht freilich dieses Grundstück allein nicht aus, eine höhere Töchterschule, wie wir sie brauchen, herzustellen, man wird dazu einen Theil des daran angrenzenden, zur Erbauung einer Turnhalle bestimmten Grundstücks hinzunehmen müssen. Aber der für die Turnhalle und den Turnplatz bleibende Raum, den wir erreichen wollen, reicht vollkommen, wenn durch Ankauf eines kleinen Grundstücks in der Hermannstraße dem Turnplatz eine Erweiterung und ein besonderer Zugang gegeben wird. Man kann also mit Recht sagen, daß hier ein Grundstück für eine höhere Töchterschule für 51,000 Thlr. gewonnen wird. Dies ist ein Preis, für welchen in dieser Stadtgegend sich schwerlich wieder ein für eine höhere Töchterschule genügendes Grundstück finden wird, und das gewonnene Grundstück ist namentlich wegen der überall ohne alle Schwierigkeit herzu-stellenden vollständigen Beleuchtung und Lüftung der Corridore ganz besonders brauchbar. Eine so günstige Gelegenheit, dem Unterrichtsbedürfnisse eines großen Stadttheils gerecht zu werden und unser Schulwesen in sehr zweckmäßiger Weise zu erweitern, glauben wir nicht abenapst lassen zu dürfen."

Die Stadtverordneten-Verammlung bewilligte am 15. April 1870 den Ankauf der genannten Grundstücke, befiel sich aber über ihre Verwendung die nähere Bestimmung vor.

Am 29. December 1864 hat die Stadtverordneten-Verammlung sich mit der Errichtung der Louisestädtschen Gewerbeschule einverstanden erklärt und die dazu erforderlichen Mittel bewilligt. Sie hat dabei vorausgesetzt, daß die Verwaltung auch dieser Gewerbeschule dem für die erste Gewerbeschule bestehenden Curatorium übertragen werden würde. In Folge dieses Beschlusses hat der Magistrat unterm 3. Januar 1865 bei dem Königl. Schul-Collegium die Errichtung dieser Schule nachgesucht, und dabei nicht verfehlt, demselben anzuzeigen, daß die Verwaltung dieser Gewerbeschule dem Curatorium der ersten Gewerbeschule übertragen werden solle. Nachdem hierauf durch Rescript vom 11. Januar 1865 die Genehmigung erteilt war, eine zweite Gewerbeschule nach dem Muster der bereits bestehenden zu errichten, so hielt sich der Magistrat, da die erste Gewerbeschule unter dem Curatorium steht und da gegen sein Vorhaben, auch die zweite diesem Curatorium unterzuordnen, nichts erinnert worden war, für berechtigt, von den durch die Stadtverordneten-Verammlung bewilligten Mitteln Gebrauch zu machen. Die Gewerbeschule wurde am 24. April 1865 eröffnet, das Curatorium übernahm die Verwaltung und wirkte, wie es das Statut vorschreibt, mit bei der Wahl der ersten Lehrer und des jezt im Amte befindlichen Directors.

Dieses Verhältniß wurde geändert, als die Nothwendigkeit eintrat, das Statut den neuen Verhältnissen anzupassen. Auf das Gesuch, das abgeänderte Statut zu bestätigen, erklärte das Königl. Schul-Collegium unterm 16. November 1865, es könne die Unterstellung mehrerer Schulen unter ein Curatorium nicht genehmigen; wolle der Magistrat nach Maßgabe der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 für die neue Gewerbeschule ein besonderes Curatorium einrichten, so werde es dem nicht entgegenstehen, müsse aber im Voraus bemerken, daß eine Ausdehnung der Befugnisse dieses Curatoriums auf die Interna, wie sie für die erste Gewerbeschule ausgenommen se nachgegeben sei, nicht genehmigt werden würde. Gegen diesen Bescheid remonstrirte der Magistrat bei dem Herrn Minister des Unterrichts, die Vorstellung blieb aber ganz ohne Erfolg. In dem Rescript vom 8. März 1866 erklärte sich der Herr Minister mit der Entscheidung des

Der Vorschlag erfuhr im Publicum mancherlei Widerspruch. In der Sitzung der Communallehrer-Vereins vom 4. März wurde über eine von Herrn Grohmann verlesene Resolution debattirt, welche sich für einen erweiterten Lehrplan der berliner Gemeindeschulen aussprach. Der gegenwärtige bürgerliche Bildungsgrad bedinge nicht nur einen gründlicheren Unterricht im Deutschen, den Naturwissenschaften, in der Mathematik und im Zeichnen, sondern auch das Französische müsse als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den oberen Klassen aufgenommen werden, wogegen hier der Unterricht in der Religion und im Schreiben beschränkt werden könnte. Durch solche Verbesserungen würde die Einrichtung von Mittelschulen als überflüssig erscheinen, und den Gemeindeschulen würde der Charakter der Gemeinnützigkeit gewahrt bleiben. Die Versammlung stimmte den angeführten Principien in allen Punkten bei, und beschloß, dieselben der städtischen Behörde in Form einer Petition zu unterbreiten. In dem Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt führte das von der städtischen Schuldeputation vorgelegte Project wegen Errichtung von Communal-Mittelschulen eine äußerst lebhafte Debatte herbei. Schon die Bezeichnung „Mittelschule“ fand lebhaften Widerspruch. Wollte die städtische Schuldeputation damit sagen, bemerkte man, daß die Communal-Schulen das heutige Bedürfnis nicht im Entferntesten befriedigen, was zu anerkannt werde, nun so möge man diese Schulen so erweitern, daß sie den Erfordernissen Genüge leisten, der Errichtung neuer Schulen bedürfe es hierzu nicht, die unzulängliche Schulbildung habe ja im Großen und Ganzen das heutige sociale Uebel mit verschuldet, denn Bildung mache nicht nur frei, sondern hebe auch den Wohlstand. Eine Reform des Schulwesens sei dringend geboten, eine solche werde aber nur dann herbeigeführt werden, wenn man sich endlich von den Fesseln der Regulative befreie und den Sectionenplan der Schule abändere. Der Verein nahm folgende Resolution fast einstimmig an: „Wir sehen in der Errichtung von städtischen Mittelschulen mit Schulgeld und Vergebung von Freistellen nur ein neues Klassensystem, wünschen vielmehr im Anschluß an die Volksschule weitergehenden Unterricht und für alle Klassen des Volkes freie Schule.“

Der an die Stadtverordneten-Versammlung gelangte Antrag auf Errichtung einer Mittelschule wurde jedoch angenommen und zwar gegen den Antrag der Geldbewilligungs-Deputation, die eine Vorberathung der Angelegenheit in einer Deputation aus der Mitte der Versammlung wollte. — Den Sieg des Principis, betreffend die Errichtung von Mittelschulen für welche das Recht, Qualifications-Atteste zum einjährigen Militärdienste auszustellen erstrebt werden soll, gegen das Vorurtheil einzelner Mitglieder der Versammlung verband der Magistrat wohl den überzeugenden Ausführungen des Stadtschulraths Hofmann, welcher nachwies, daß die höheren Lehranstalten sehr viele Unterrichtsgegenstände umfassen, die für einen sehr großen Theil der Schüler nicht notwendig seien, und daß darum Schulen, deren Eltern sie nur bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen lassen könnten, in den unteren Klassen aufgehalten würden, und deshalb auch nicht für die für sie notwendigen Kenntnisse in dem erforderlichen Maße erlangten. Grade solche Schüler würden nun die Mittelschule besuchen, und, nicht durch für sie unnöthige Unterrichtsgegenstände aufgehalten, in den abentheuerlich notwendigen die erforderliche Reife erlangen. Was nun die Gemeindeschulen betrifft, so gelte es Eltern, die ihre Kinder über das gewöhnliche Pensum derselben ausbilden lassen möchten, und könnten, daß dies Pensum aber der Schüler wegen, welche nicht im Stande seien, die Schule regelmäßig zu besuchen etc., nur eben niedrig gestellt werden könne. Denn ebensosehr wie man das Pensum der höheren Schulen niedriger stellen könne, dürfe man das der Gemeindeschulen hinauf schrauben.

### 3. Höhere Lehranstalten.

In Folge eines Antrages der Bezirksvorsteher-Versammlung des vierten Districts und nach dem Gutachten der Schul- und Grundstücks-Erwerbungs-Commission, sowie des Curatoriums für das städtische Turnwesen beantragte der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung zur Errichtung einer dritten Höheren Töchterchule nach dem Muster der Victoria- und Louise-Schulen, sich mit dem Ankauf 1) des Martin- und des Jänikenschen Grundstücks, Weinmeisterstraße Nr. 16, für den Preis von 33,000 Thlrn., 2) des Lieberkühnschen Grundstücks, Gormannstraße Nr. 4, für 18,000 Thlr. einverstanden zu erklären. In dem betreffenden Anschreiben des Magistrats an die Versammlung führt derselbe zur Begründung dieses Antrages Folgendes aus: „Es ist eine bekannte Thatfache, daß die Louiseenschule und die Victoria-Schule vollständig gefüllt sind, und daß beide Schulen bei Weitem nicht alle Besuchen um Aufnahme von Schülerinnen genügen können, welche fortwährend an sie gerichtet werden. Dieses, verbunden mit dem Umstande, daß das Schulgeld beider Schulen dem der vielen Privat- und Privatschulen im Ganzen gleich ist, und daß die Schulräume der Louiseenschule, denen in den städtischen Höheren Töchterchulen von sehr vielen unserer Mitbürger vor dem Unterrichte in Privat-Töchterchulen entschieden der Vorzug gegeben wird. Ebenso kann als erwiesen behauptet werden, daß von allen jetzt bestehenden öffentlichen Schulen die Höheren Töchterchulen der Gemeinde die geringsten Kosten verursachen. Die Victoria-Schule ist hinsichtlich der Schulräume, der Lehrkräfte und der Lehrmittel vollkommen genügend, ja reichlich aus-



stattet; sie bringt gleichwohl nach dem Etat, in welchem die Zinsen des Anlage-Capitals nicht gerechnet sind, einen Ueberschuß von 2580 Thln. jährlich und sie erfordert, wenn man diese Zinsen mitrechnet, nur einen Zuschuß von 7 Thln. für jede Schülerin, einen Zuschuß, welcher durch Erhöhung des Schulgeldes leicht besichtigt werden könnte, wenn es geräth wäre, aus der Stadtkasse, zu welcher alle gleich steuern, denen, welche von den Gemeindefschulen und höheren Lehranstalten Gebrauch machen, sehr viel, und denen, welche diese Schulen nicht benutzen können, gar nichts zu geben. Unter diesen Umständen müssen wir geneigt sein, in Stadttheilen, die eine höhere Töchterschule unzweifelhaft füllen können, eine solche Anstalt zu errichten, wenn dieselbe von den Bewohnern des betreffenden Stadttheils lebhaft gewünscht wird. Und wir werden uns um so weniger einem dabingehenden Gesuch entziehen können, wenn eine Gelegenheit sich bietet, dasselbe mit besonders geringen Kosten erfüllen zu können. In diesem Falle befinden wir uns bei dem Gesuche der vierten Districts-Versammlung vom 3. November 1869 um Errichtung einer höheren Töchterschule auf dem in der Weinmeisterstraße gelegenen Gemeinde-Grundstück, welches Gesuch wir hiermit der geehrten Versammlung vorlegen. Wenn in der Prinzenstraße die Victoria-Schule in überraschend kurzer Zeit zu ihrem jetzigen Umfang sich hat entwickeln können, und wenn dadurch die benachbarten Privatschulen nicht zu Grunde gerichtet, sondern im Gegentheil in mancher Beziehung verbessert worden sind, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß eine solche Anstalt in dem dicht bevölkerten Spandauer Revier weder leer stehen noch die benachbarten Privatschulen entvölkern wird. Und mit derselben Sicherheit läßt sich behaupten, daß die Errichtung einer höheren Töchterschule den Bewohnern des Spandauer Reviers und der angrenzenden Stadttheile sehr erwünscht sein würde. Ferner ist das Grundstück Weinmeisterstraße Nr. 16 so gelegen und der Preis, welcher dafür gezahlt wird, so wenig übertreiben, daß kein Privatmann, wenn er Weinmeisterstraße Nr. 15 und 17 besäße, den Ankauf unterlassen würde, auch wenn er für das angekaufte Grundstück nicht augenblicklich eine Verwendung hätte. Nun reicht freilich dieses Grundstück allein nicht aus, eine höhere Töchterschule, wie wir sie brauchen, herzustellen, man wird dazu einen Theil des daran angrenzenden, zur Erbauung einer Turnhalle bestimmten Grundstücks hinzunehmen müssen. Aber der für die Turnhalle und den Turnplatz bleibende Raum, den wir erreichen wollen, reicht vollkommen, wenn durch Ankauf eines kleinen Grundstücks in der Hermannstraße dem Turnplatz eine Erweiterung und ein besonderer Zugang gegeben wird. Man kann also mit Recht sagen, daß hier ein Grundstück für eine höhere Töchterschule für 51,000 Thlr. gewonnen wird. Dies ist ein Preis, für welchen in dieser Stadtgegend sich schwerlich wieder ein für eine höhere Töchterschule genügendes Grundstück finden wird, und das gewonnene Grundstück ist namentlich wegen der überall ohne alle Schwierigkeit herzustellenden vollständigen Beleuchtung und Lüftung der Corridore ganz besonders brauchbar. Eine so günstige Gelegenheit, dem Unterrichtsbedürfnisse eines großen Stadttheils gerecht zu werden und unser Schulwesen in sehr zweckmäßiger Weise zu erweitern, glauben wir nicht unbeachtet lassen zu dürfen."

Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte am 15. April 1870 den Ankauf der genannten Grundstücke, befiel sich aber über ihre Verwendung die nähere Bestimmung vor.

Am 29. December 1864 hat die Stadtverordneten-Versammlung sich mit der Errichtung der Louisestädtschen Gewerbeschule einverstanden erklärt und die dazu erforderlichen Mittel bewilligt. Sie hat dabei vorausgesetzt, daß die Verwaltung auch dieser Gewerbeschule dem für die erste Gewerbeschule bestehenden Curatorium übertragen werden würde. In Folge dieses Beschlusses hat der Magistrat unterm 3. Januar 1865 bei dem Königl. Schul-Collegium die Errichtung dieser Schule nachgesucht, und dabei nicht verfehlt, demselben anzudeuten, daß die Verwaltung dieser Gewerbeschule dem Curatorium der ersten Gewerbeschule übertragen werden solle. Nachdem hierauf durch Rescript vom 11. Januar 1865 die Genehmigung erteilt war, eine zweite Gewerbeschule nach dem Muster der bereits bestehenden zu errichten, so hielt sich der Magistrat, da die erste Gewerbeschule unter dem Curatorium steht und da gegen sein Vorhaben, auch die zweite diesem Curatorium unterzuordnen, nichts erinnert worden war, für berechtigt, von den durch die Stadtverordneten-Versammlung bewilligten Mitteln Gebrauch zu machen. Die Gewerbeschule wurde am 24. April 1865 eröffnet, das Curatorium übernahm die Verwaltung und wirkte, wie es das Statut vorschreibt, mit bei der Wahl der ersten Lehrer und des jetzt im Amte befindlichen Directors.

Dieses Verhältniß wurde geändert, als die Nothwendigkeit eintrat, das Statut den neuen Verhältnissen anzupassen. Auf das Gesuch, das abgeänderte Statut zu bestätigen, erklärte das Königl. Schul-Collegium unterm 16. November 1865, es könne die Unterstellung mehrerer Schulen unter ein Curatorium nicht genehmigen; wolle der Magistrat nach Maßgabe der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 für die neue Gewerbeschule ein besonderes Curatorium einrichten, so werde es dem nicht entgegenstehen, müsse aber im Voraus bemerken, daß eine Ausdehnung der Befugnisse dieses Curatoriums auf die Interna, wie sie für die erste Gewerbeschule ausgenommen sei nachgegeben sei, nicht genehmigt werden würde. Wegen diesen Bescheid remonstrirte der Magistrat bei dem Herrn Minister des Unterrichts, die Vorstellung blieb aber ganz ohne Erfolg. In dem Rescript vom 8. März 1866 erklärte sich der Herr Minister mit der Entscheidung des

Schul-Collegiums vollkommen einverstanden, und stellte außerdem noch in Aussicht, daß der Statut der ersten Gewerbeschule, welches dem Curatorium über das Patronatsrecht hinausgehende Beschlüsse gebe, einer Revision unterworfen werden würde. So sah sich der Magistrat genöthigt, unterm 30. März 1866 der Stadtverordneten-Versammlung zu erklären: er sei außer Stande, den das Curatorium betreffenden Theil des Communal-Beschlusses vom 29. December 1864 auszuführen; ein besonderes Curatorium aber für die neue Gewerbeschule einzurichten, scheine ihm nicht zweckmäßig zu sein.

Hierbei konnte sich die Stadtverordneten-Versammlung nicht beruhigen. Dieselbe ließ allerdings in dem bezüglichen Beschlusse vom 12. April 1866 den erwähnten Communal-Beschluß fallen, sie ersuchte aber den Magistrat, nunmehr für die Errichtung eines besonderen Curatoriums zu sorgen und ihr darüber eine Vorlage zu machen. Dem gegenüber zeigt der Magistrat am 26. Juni 1866 unter sehr ausführlicher Darlegung der ihn bestimmenden Gründe der Versammlung an, daß er auf die Errichtung eines besonderen Curatoriums nicht eingehen könne, daß er aber die Unterordnung beider Schulen unter ein Curatorium nach wie vor für sehr heilsam halte und alles thun werde, um dafür die Zustimmung der vorgelegten Behörden zu erlangen. In Folge dieser Antwort faßte die Stadtverordneten-Versammlung am 27. Mai 1869 folgenden Beschluß: „Mit Bezug auf die früheren Beschlüsse in dieser Angelegenheit ersucht die Versammlung wiederholt den Magistrat um eine Vorlage in dem dort angedeuteten Sinne. Sollte aber der Magistrat bei seinen, in dem Schreiben vom 26. Juni 1866 gegen die Errichtung eines besonderen Curatoriums ausgesprochenen Ansichten beharren, so bemerkt die Versammlung, daß sie in dem Bescheide des Herrn Cultus-Minister vom 8. März 1866 die Möglichkeit und Zulässigkeit dafür, daß die neue Gewerbeschule der bereits für die ältere Gewerbeschule bestehenden Curatorium, wenn auch in modificirter Weise unterstellt werde, nicht ausgeschlossen findet. Sie hält die nochmalige nähere Erwägung der Angelegenheit für höchst wünschenswerth und ersucht den Magistrat, eine solche in gemischter Deputation stattfinden zu lassen.“

Die auf Grund dieses Beschlusses zusammengetretene Deputation beantwortete die Fragen 1) Ist es rätlich, den Antrag auf Unterordnung beider Gewerbeschulen unter ein Curatorium bei den vorgelegten Behörden zu erneuern? 2) Ist es zweckmäßig, für die neue Gewerbeschule die Errichtung eines besonderen Curatoriums zu beantragen? im verneinenden Sinne und empfahl das Versprechen des Magistrats am Schlusse des Schreibens vom 30. März 1866: „Wir werden dabei, soviel an uns ist, Sorge tragen, daß die neue Schule nach denselben Grundsätzen wie die alte geleitet werde, und wir werden auch nicht unterlassen, bei jeder passenden Gelegenheit der Königl. Aufsichts-Behörde vorzustellen, wie wichtig es für uns ist und wie förderlich für unser Gewerbeschulwesen, daß alle Gewerbeschulen unserer Stadt unter eine einheitliche Leitung gestellt werden und daß auf ihre Entwicklung eine weitergehende und unmittelbare Einwirkung, als bei den anderen höheren Lehranstalten der Bürgerschaft zugestanden werde,“ zu acceptiren und den Magistrat gleichzeitig zu ersuchen, vor Ablauf eines Jahres Bericht über die Lage der Angelegenheit an die Stadtverordneten-Versammlung zu erstatten.

Die vorgeschlagene Acceptation geschah von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung am 5. Januar 1871.

Am 20. April 1871 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß über den Bericht des Herrn Stadtschulraths Hofmann, betreffend die Errichtung neuer höherer Lehranstalten, in gemischter Deputation vorberathen werde.

Die Deputation verhandelte am 20. und 23. Mai, und ihrem Antrage gemäß genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Eröffnung einer höhern Lehranstalt

1. am 1. October 1873 für die Dranienburger und Rosenthaler Vorstadt in der Gegend des Stettiner Bahnhofes,
2. am 1. October 1874 für das Schöneberger und Tempelhofer Revier auf dem Communal-Grundstück in der Halleischenstraße,
3. am 1. October 1875 in der Louisenstadt jenseits des Schiffsahrts-Canals auf dem Communal-Grundstücke neben dem Pfarrhause der St. Thomaskirche am Mariannen-Ufer.

#### 4. Schulbanten.

Mit der Zunahme der Bevölkerung ist ein fast ebenso starkes Wachsen der schulpflichtigen Jugend verbunden. Daher werden fort und fort neue Schulhäuser nöthig. Eine Anzahl von Stadtverordneten stellte folgende Betrachtung an: Es muß als vollkommen richtig anerkannt werden, daß die Commune verpflichtet ist, dem in der evidentesten Weise vorhandenen Bedürfnisse nach Elementarschulen zu genügen. Erfahrungsmäßig aber ist die Commune nicht im Stande, so viele Schulhäuser zu errichten, als zur Unterbringung der schulpflichtigen Kinder erforderlich sind, weshalb sie bis jetzt gezwungen war, eine bedeutende Anzahl von Schulräumen in hierzu keineswegs geeigneten Miethlocalen aufzuschlagen. Anderntheils aber ist es auch nicht zu verlangen, daß die jetzige Generation nicht allein das in stets steigendem Maße vorhandene Bedürfnis der Gegenwart befriedige, sondern auch das

in der Vergangenheit Versäumte nachholen soll. Es würde also durch den von uns vorgeschlagenen Weg die Commune in der Lage sein, den Elementarschulen gesunde Räume bieten zu können, die richtig ventilirt sind und den Kindern gesunde Luft geben können, die ihnen bei der jetzigen Bauart unserer Häuser fast überall entzogen wird, und zwar gesunde Räume für verhältnißmäßig viel geringere Kosten. Wir werden auf diese Weise Anleihen zu Schulzwecken vermeiden, zu denen wir bei dem notorischen Mangel an Schulhäusern und dem Unvermögen, das stets steigende Bedürfnis nach Elementarschulen aus den laufenden Steuern zu decken, doch früh oder spät kommen müßten. Selbstverständlich wird die Commune auch im allergünstigsten Falle und bei massenhaften Anerbietungen noch häufig selbst bauen müssen, z. B. im Mittelpunkte der Stadt, da hier die Vorbereitungen des geringeren Werthes der Baupläze resp. des Hinterlandes nicht Platz greifen dürften. Nicht allein die Commune aber hat Vortheil, wenn vorstehender Antrag realisiert wird, sondern auch der Eigenthümer selbst, da er auch bei mäßigen Preisen seinen bis jetzt nur wenig verwendbaren Grund und Boden auf diese Weise besser verwerten kann.“ und stellte an die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag: „Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern, derselbe möge durch öffentliche Ausschreibung oder auf sonst geeignetem Wege von den Eigenthümern unbebauter Plätze und Besitzern von Hinterland Anträge wegen Errichtung von Schulhäusern einfordern, welche nach Vorschrift der Schul-Deputation von den Eigenthümern auf eigene Kosten erbaut, der Commune miethsweise unter vorher zu vereinbarenden Bedingungen überlassen werden.“

Der Antrag wurde einer Deputation zur Vorberathung übergeben, welche am 4. März, 28. April und 6. Juni verhandelte. Aus den Verhandlungen derselben ist Folgendes hervorzuheben: Die Frage dränge sich in den Vordergrund, ob die Commune in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung der schulpflichtigen Kinder in demjenigen Mobus fortfahren könne, in dem sie bisher vorgegangen. Dies sei entschieden zu verneinen, denn die Commune erfülle ihre Verpflichtungen nur zur Hälfte. Von den vorhandenen 49,000 schulpflichtigen Kindern seien zur Zeit 26,000 in Gemeindeschulhäusern eingeschult, also die Hälfte der Schulkinder sei in mehr oder minder ungenügenden, oder gar schlechten Localen untergebracht, und zwar 11,400 in gemieteten Gemeindeschulen und 11,600 in Privatschulen, ein Zustand, der auf die Dauer als unerträglich bezeichnet werden müsse. Zur Zeit seien 35 Gemeindeschulhäuser vorhanden, einige weitere sollen am 1. Mai übergeben werden, erforderlich blieben also noch, um die nach Vorstehendem noch erübrigenden 23,000 Kinder aus Miethslocalen zu entfernen und ordnungsmäßig unterzubringen, mindestens noch weitere 25 Schulhäuser. Wenn von diesen auch bereits 10 Schulen in Angriff genommen oder wenigstens projectirt seien, so bleibe die Commune immer noch mit mindestens 15 Schulen im Rückstande. Dies Bedürfnis sei, wenn auch nicht — überhaupt nicht, so doch sicherlich äußerst schwer zu befriedigen neben dem laufenden Bedürfnis, denn der Zuwachs an Communalchulkindern sei nicht nach der Fraction der letzten Jahre allein, sondern, wie bei der Armen-Verwaltung, nach dem Vorjahre, die Progression nach dem Wachsthum der Stadt zu bemessen, wobei für die nächsten Jahre noch überdies die Aufhebung des Schulgeldes als ein nicht zu unterschätzender Factor in Betracht zu ziehen sei. Das Schulbedürfnis steigere sich um etwa 6000 Kinder jährlich (für den nächsten (Ostern-) Einschulungstermin sei schon jetzt eine Vermehrung der Miethsräume um 50—60 Klassen vorsehen), hierzu seien 6—8 Schulen erforderlich; würden diese jährlich gebaut, dann geschehe nach den Mitteln der Commune alles Mögliche. Wolle man auch, wie von einer Seite angeregt worden, das Versäumte nur successive nachholen und ein Schulhaus jährlich mehr bauen, als das laufende Bedürfnis erheischt, so würden doch immer drei Schulgenerationen die schlechten Klassen durchzumachen haben.

Ferner wurde bemerkt, daß die Frage nicht vorliege, wie viele Schulen erbaut werden sollen, sondern auf welchem Wege billiger gebaut werden könne. Um letzteres zu erreichen, sei die Erbauung von Schulhäusern im Wege der Privat-Unternehmung keineswegs zu empfehlen. Kein Bau-Unternehmer begnüge sich mit weniger als 10 pSt., wie ja auch bei den beiden vorgelegten Projecten angenommen, die Stadt dagegen habe ihr Geld zu 5 pSt., selbst wenn sie gezwungen sei, Anleihen für Schulhausbauten zu machen, sie könne also billiger und, wenn sie die Anleihe schnell amortisire, viel billiger bauen, und habe nicht nöthig, unter dem Titel: Mieths, ein Kapital so hoch zu verzinsen. Der einzig richtige Weg für eine große Commune in Betreff der Erbauung von Schulhäusern, um eben billig zu bauen, sei der Weg der General-Entreprise bei nicht so strenger Befolgung des von der Schul-Deputation aufgestellten Programms, bei dem je nach den gegebenen Verhältnissen eine Einschränkung zugestanden werden könne. Da die Deputation im Allgemeinen den Auftrag habe, den Antrag, wie er der Versammlung vorgelegt worden, vorzuberathen, so könne auch mit vollem Recht der Vorschlag gemacht werden,

den Magistrat aufzufordern, bei der künftigen Ausführung von Gemeindeschulhausbauten den Weg der General-Entreprise einzuschlagen, unter Abständnahme von einer strikten Befolgung der von der Schul-Deputation für dergleichen Bauten aufgestellten Bedingungen.

Weiter wurde eingewendet, daß dem Antrage, der durch die Budgetberatung und namentlich durch die Berathung des Magistrats-Antrages wegen Statifirung einer Summe von jährlich 200,000 Thlrn. zu Schulhausbauten hervorgerufen sei, finanzielle, pädagogische und wirtschaftliche Bedenken entgegenständen: finanzielle, weil wie schon angeführt, die Commune das Anlagekapital mit 10 pSt. verzinzen müsse, wogegen sie selbst die Baufapitale in ungünstigen Falle zu 5 pSt. zu beschaffen im Stande sei; pädagogisch, weil der Aufsichtsbehörde es geradezu unmöglich gemacht werde, die Schulkinder vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren, und wirtschaftlich, weil es keinem Menschen, der die erforderlichen Mittel besitzt, einfallen würde, einen Anderen für sich bauen zu lassen, der ihm keine ausreichende Garantie bieten könne. In dieser Lage würde sich aber die Commune, die ihren übernommenen Verpflichtungen nachzukommen habe, dem Unternehmer gegenüber befinden, der durch die Ereignisse, als da sind Concurs, Subhastation, Tod etc., seiner Gegenleistungen überhoben würde. Die Tendenz des Antrages, Schulen auf fremdem Boden bauen zu wollen, sei somit nicht annehmbar.

Die schlechtesten Mietheschulen befänden sich übrigens im Mittelpunkte der Stadt, weshalb, nach den Antragstellern, der Commune die Last überlassen bleiben solle, gute Schullocale zu schaffen, da hier die Vorbedingungen des geringeren Werths der Bauplätze nicht Platz griffen. Hier variire die Zahl der Schulkinder jedoch wenig, wogegen an den Peripherien das Bedürfniß zur Erbauung neuer Schulhäuser hervortrete. Dort sei aber das Bautermin billiger und da, wie nachgewiesen, die Commune verhältnißmäßig billiger baue, so liege durchaus keine Veranlassung vor, einem mehr als zweifelhaften Versuch das Wort zu reden.

Diesen Einwänden gegenüber wurde betont, daß der ideale Gesichtspunkt des Antrages darin liege, die große Anzahl der in äußerst mangelhaften Mietheschulen untergebrachten Schulkinder endlich einmal solchen Räumen zuzuführen, wie sie von der Humanität geboten werden. Insoweit und so lange es nöthig sei, müsse die Commune ein derartiges Arrangement wie es der Antrag bezwecke, treffen, ganz abgesehen davon, daß dadurch Mehrausgaben entstehen möchten. Trete wirklich der befürchtete, immerhin jedoch seltene Fall ein, daß ein solches Privatschulhaus vor Ablauf der Contract-Periode geräumt werden müsse, dann könne man ja das Nothverhältniß, wie es jetzt leider zur Regel geworden, schlimmsten Falls einmal wieder eingehen. Die Commune sei nicht im Stande, liege es nun an der Organisation des städtischen Bauwesens oder an dem Unvermögen der Stadt, das früher Versäumte so schnell nachzuholen; zu verantworten sei es aber nicht, daß dieserhalb mehrere Schulgenerationen zu ihrem alleinigen Nachtheil die Versehen einer Vergangenheit tragen sollten.

Schließlich kam man zu dem Beschluß, den Magistrat zu ersuchen, während der Zeit und so lange die Schul-Deputation zur Befriedigung des Schulbedürfnisses noch der Mietheschulen bedarf, durch offenes Ausschreiben nicht nur Besitzer zum Verkauf ihrer Grundstücke aufzufordern, sondern zugleich auch Eigenthümer unbebauter Plätze und Besitzer von Hinterland zur Errichtung von Schul-Localitäten aufzufordern, welche, nach Vereinbarung mit der Schul-Deputation, von den Eigenthümern auf eigene Kosten erbaut, der Commune mietheweise auf längere Zeit überlassen werden, welchem Beschlusse die Stadtverordneten-Versammlung am 22. Juni 1871 zustimmte.

Auf den Antrag: „Die Versammlung wolle eine Deputation aus ihrer Mitte ernennen und diese beauftragen, unter Hinzuziehung eines Magistrats-Commissarius über die Frage zu berathen:

- 1) Ob in Zukunft noch Concessionen für Privat-Elementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Commune unterrichtet werden, ertheilt werden sollen.
  - 2) Welche Maßregeln für eine Reform des Privat-Elementarschulwesens zu treffen sind.“
- befchloß die Stadtverordneten-Versammlung am 21. April 1870: „Der Antrag des Stadtverordneten Streckfuß in Betreff des Privat-Elementarschulwesens ist nebst der Anlage dem Magistrat mit dem Ersuchen zu übersenden, über den Gegenstand in der bestehenden gemischten Deputation berathen zu lassen und der Versammlung schleunige Vorlage zu machen.“

### 5. Freiheit der Schule.

Der „Verein für Freiheit der Schule“ scheint keine erheblichen Fortschritte gemacht zu haben, wenigstens hat er noch keine Schule gründen können. Die Auslassung des Provinzial-Schul-Collegiums auf die Beschwerde des Vereins gegen die Entscheidung der Communalbehörden besagt:

„Nach den Fundamentalgrundsätzen des preussischen Staatschulwesens bildet der Religionsunterricht einen integrierenden Theil des in der öffentlichen Schule zu ertheilenden Unterrichtes. Bei den Privatschulen gelten dieselben Grundsätze, wie bei den öffentlichen Schulen derselben Gattung, und die Aufsicht der Ortschulbehörde erstreckt sich namentlich auch auf den „Gang des Unterrichtes“ und die „Einrichtung des Lehrplans.“ Hiernach ist die Errichtung einer Privatschule, in welcher Kinder im schulpflichtigen Alter ihren Unterricht empfangen sollen, unstatthaft, wenn nach dem Lehrplane der wichtigste Theil des Jugendunterrichtes, der Religionsunterricht, grundsätzlich ausgeschlossen werden soll.“ Daher die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Verein hatte den älteren „Verein für Familien- und Volksbildung“ aufgefordert, die Bestrebungen des letztern für confessionelose Schulen zu unterstützen. Nachdem der letztere Verein die Angelegenheit discutirt, sprach er am 21. März 1870 seine Meinung dahin aus: 1) Das System der confessionellen Schule, nach welchem gegenwärtig alle von den Behörden abhängigen Schulen verwaltet werden, und welches die Schule der Kirche unterwirft, ist einer künftigen Erziehung in Familie und Volk verderblich und widerspricht dem durch die Gesetze garantierten Rechtszustande Preussens. 2) So lange dieses System noch aufrecht erhalten wird, ist der Versuch, ihm durch freie Schulen entgegen zu wirken, freudig zu begrüßen. 3) Mit allen erlaubten Mitteln ist dahin zu wirken, daß die Schulen confessionellos werden. 4) Unter confessionellosen Schulen verstehen wir solche, welche alle Unterrichtsgegenstände mit Ausnahme des Religionsunterrichts von jeder confessionellen Beimischung frei halten. 5) Der Religionsunterricht der Volksschule muß ein integrierender Theil des Lehrplanes bleiben; jedweder Vater der Vormund muß aber das Recht haben, sein Kind oder Mündel, ohne daß demselben in der Schule oder durch dieselbe irgend ein Nachtheil widerfahren darf, von dem Religionsunterricht dispensiren zu lassen, wenn er behauptet, daß der Inhalt dieses Unterrichts seiner Ueberzeugung widerspricht.

Der Verein hat überhaupt das Verdienst, die Frage nach der Confessionalität in Fluß gebracht zu haben.

Der gesellige Lehrerverein sprach sich über die Reform des Religionsunterrichtes in der Volksschule aus und stellte folgende Sätze auf: 1) der Religionsunterricht muß der Volksschule verbleiben; 2) der confessionelose Religionsunterricht ist möglich und wünschenswerth; 3) die Grundlage des Religionsunterrichts ist wesentlich Geschichte; 4) ein gesonderter Katholizismusunterricht bleibt ausgeschlossen; 5) die Zahl der Religionsstunden ist zu vermindern und der Memorirstoff zu beschränken; 6) die Bibel wird beim Unterrichte nicht gebraucht, dagegen ist ein Lehrbuch nothwendig, welches die wichtigsten biblischen Geschichten und verschiedene poetische und didaktische Stücke aus dem alten und neuen Testamente enthält; 7) auch der Religionsunterricht wird nicht von Geistlichen, sondern von Pädagogen beaufsichtigt.

Die Reform des Religionsunterrichts in der Schule ist eine der Hauptaufgaben, welche der Verein seit dem ersten Tage seines Bestehens seinem Programm einverleibt hatte und diese Frage bildete denn auch das Thema für die erste öffentliche Versammlung 1871. Daß das Interesse für die Intentionen des Vereins während der Kriegereignisse nicht erkaltet ist, bewiesen die zahlreichen Gäste, welche sich im Saale des Vereins junger Kaufleute eingefunden hatten.

Ueber das Thema der Tagesordnung referirte Lehrer Neumann aus Neustadt-Eberwalde und gelangte zu folgenden Forderungen: 1) Unbedingte Trennung der Schule von der Kirche bis ins Ministerium hinauf. 2) Eine strenge, aber gerechte Schulinspektion von Fachmännern, die nicht bloß tabeln, sondern es selbst auch besser machen können. 3) Die Gemeinde muß in der Religion und in der Schule das erste und letzte Wort haben und zu diesem Zwecke mußte man zunächst den heutigen fürchterlichen Indifferentismus der Gemeinden bekämpfen. Der Staat aber habe auch seine Verpflichtungen, er müsse den Lehrern die achtungsgebietende Stellung in der Gemeinde verschaffen.

Von hohem Interesse war, wie sich die dem Katholizismus eigenthümliche Annäherung durch einen, sich mit Stolz einen katholischen Lehrer nennenden Murrmann und den Caplan Majante ausdrückte.

Als ein wichtiges Actenstück unserer Periode muß die Petition des Magistrats an das Abgeordnetenhaus bezeichnet werden.

Nachdem dieselbe nachgewiesen, daß der Staat für die gesammten höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) nur 309,714 Thlr., die Communen dagegen für solche Lehranstalten 658,441 Thlr. verwenden, der Staat mithin von den Kosten aller höheren Lehranstalten nur 31,99 pCt., die Communen dagegen 68,01 pCt. tragen, fährt dieselbe fort: Unter diesen Umständen kann der § 131 des Unterrichtsgesetzes, welcher die Nichtverpflichtung der Communen zur Herstellung höherer Lehranstalten zu bekräftigen scheint, thatsächlich nur die Wirkung haben, daß die Communen, wenn sie das leisten wollen, wozu sie gezwungen, aber nicht verpflichtet sind, auch noch um Erlaubniß zu bitten haben. So war es nicht zu der Zeit, als das Allgemeine Landrecht erlassen wurde; jenes Mittel, die Last vom Staat auf die Communen abzuwälzen, war noch nicht gefunden, und wenn es vorhanden gewesen wäre, würden die Communen von seiner Anwendung wenig zu fürchten gehabt haben, da vor Erlass der Städteordnung die Kammereikassen nahezu als Staatskassen angesehen und demgemäß geschützt und geschont wurden.

Wenn sonach die Staatsregierung weit mehr als sonst im Stande ist, die Herstellung und Unterhaltung der höheren Lehranstalten von sich auf die Communen abzuwälzen, und wenn sie noch weit mehr als sonst Veranlassung hat, so zu verfahren, weil jetzt die Einkünfte und Ausgaben des Staates von der Zustimmung der Vertreter des Volkes abhängig sind, diese Befassung der Communen aber freigegeben sein würde, wie sie es sonst war, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Schutz, welchen das Allgemeine Landrecht den Communen gewähren kann, nicht mehr ausreichend ist, und daß noch weniger das neue

Gesetz die sichere Gewähr ihrer berechtigten Interessen den Communen giebt, die ihnen Ausüßung gestellt ist und die sie zu beanspruchen ein Recht haben.

Wie nun ist diese Gewähr zu erlangen? — Je mehr ein Staat anwächst und je mehr die einzelnen Landestheile durch Lage, Bodenbeschaffenheit und Lebensweise und Sitten ihrer Bewohner von einander verschieden sind, um so mehr vermindert sich die Zahl der wirklich allen Staatsbürgern gemeinsamen Interessen und um so nöthiger wird es, daß die Besorgung aller derjenigen öffentlichen Angelegenheiten, welche nicht ihrer Natur nach der Centralregierung vorbehalten bleiben müssen, Localbehörden übertragen werde. Je mehr sich die Bildung nach Inhalt und Umfang in einem Volke fortsetzt und je mehr so das Gefühl der Menschenwürde auch in dem Niedrigsten gekräftigt wird, um so wichtiger wird es für den Staat, daß es jedem einzelnen Bürger zum Bewußtsein komme, daß die gemeinlichen Angelegenheiten seine eigenen sind und daß durch die Zahlung der Steuern eine Pflicht erfüllt wird, welche vollkommen eben so begründet ist, als die Pflicht, Waaren und Dienste, die wir empfangen, auch zu bezahlen. Diesen auf dem Bewußtsein von der Wohlthätigkeit der Unentbehrlichkeit der öffentlichen Einrichtungen beruhenden Gemeinfinn zu erzeugen, ist eine weise und gewissenhafte Verwaltung bei weitem nicht aus. Man muß gegen die Verfahren der Bildung die Kraft der Bildung entschlossen ins Feld führen; nur wenn die öffentlichen Angelegenheiten, die jeden einzelnen Bürger zunächst und am meisten betreffen, der Fürsorge der Bürger überlassen werden, wird richtige Einsicht in das, was ein Gemeinwesen bedarf und was es zu leisten im Stande ist, sich immer weiter verbreiten und nur so läßt sich erreichen, daß auch die großen Angelegenheiten des Staates immer mehr verhandelt und immer besser gewürdigt werden. Der Ruf nach Decentralisation der Verwaltung und nach Selbstverwaltung hat hierin seine Berechtigung; er nimmt stetig zu an Stärke, und langsam zwar, aber unaufhaltsam erzwingt er sich Geltung.

Diese allgemeinen Prinzipien wendet dann der Magistrat an auf das vorgelegte Unterrichtsgesetz und erörtert denn namentlich die Frage, ob das Gesetz den Communen den Schutz gewähre, welchen sie beanspruchen können und müssen, wenn sie auf Errichtung und Unterhaltung von höheren Lehranstalten so bedeutende Summen, wie sie jetzt verwenden, ferner zu verwenden gezwungen sind. Indem er diese Frage gegenüber den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes vermicinen muß, bemerkt er u. A.:

„Also sind die Communen bei den höheren Lehranstalten, zu deren Errichtung sie verpflichtet sind, weit schlechter gestellt als bei den Volksschulen, deren Herstellung ihnen durch das Gesetz auferlegt wird, und es bleibt möglich, daß die Aufsichtsbehörde von einer Commune für eine von dieser errichteten höheren Lehranstalt unter der Drohung, sie schließen zu ihr die Berechtigung entziehen zu wollen, die Herstellung eines kostspieligen Neubaus fordern und dabei jeden Hinweis auf die ebenso mangelhaften Localitäten einer höheren Lehranstalt königl. Patronats für ungehörig und unzulässig erklärt. So kann die Herstellung der erforderlichen Schulräume für die Communen eine sehr drückende Last werden, und diese Last wird um so schwerer getragen werden, wenn, wie es durch § 130 geschieht, die Benutzung der städtischen Schullocalitäten zu gemeinnützigen Zwecken außer der Schulszeit und ohne daß darüber der Schule irgend welcher Schaden geschieht von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig bleibt, und wenn diese dann, wie wir erfahren haben, dies Recht dazu benutz, die Bürgern, welche das Schulhaus gebaut haben und unterhalten, die Benutzung eines Zimmers darin für wenige Stunden zu versagen, obwohl oder vielleicht auch weil dieselben über die Führung eines neuen Gesangbuchs berathen wollen, welche doch auch für die Schule unentgeltlich von großer Wichtigkeit ist.“

Die Volkszeitung bemerkte dazu und gewiß in Uebereinstimmung mit vielen ihrer Leser: „Wir brauchen sicher über die trefflichen Grundsätze dieser Petition und die vollendete Form, in welcher dieselben entwickelt werden, kein Wort der Anerkennung hinzuzufügen, es ist ein Gefühl schmerzlicher Verwunderung konnten wir bei Durchslesung derselben nicht unterdrücken. Diese Petition ist doch jedenfalls in der städtischen Schuldeputation entworfen und vorberathen worden und da müssen wir fragen, warum bringt denn die Deputation nicht sogleich innerhalb ihrer eigenen Wirkungskreise und gegenüber den eigenen Bürgern diese herrlichen Grundsätze zur Anwendung? Ist es nicht ein Akt der freiwilligen Selbstverwaltung, wenn der Verein für Freiheit der Schule hier eine confessionstlose Privatschule aus eigenen Mitteln begründet und damit auch einen Schritt zur Lösung des großen Problems thut, das die ganze gesittete Welt bewegt? War es da nicht gezeigt, daß die städtische Schuldeputation ihre schützende Hand über diesem Unternehmen hielt, bei welchem über die klare Wortlaut der Verfassung dem Verein zur Seite stand, anstatt gegen dasselbe den ganzen Arsenal Mühler'scher Gesetzes-Interpretationen ins Feld zu führen? Das hätte die städtische Schuldeputation ruhig der höheren, den wirklich vom ministeriellen Geiste durchdrungenen Instanzen überlassen können, nicht aber sich in einen solchen schreienden Widerspruch setzen sollen mit Grundsätzen, die sie jetzt selbst als ihre eigenen vor dem Lande bekennt.“

## 6. Lehrer und ihre Verhältnisse.

Die Lehrer Berlins treten in der Regel erst nach dem vollendeten 30. Lebensjahre

den städtischen Dienst, nachdem sie fast ohne Ausnahme eine 4—6jährige Probezeit an hiesigen Privatschulen durchgemacht haben. Bei so vorgerücktem Lebensalter ist eine große Anzahl von ihnen bereits verheirathet; viele andere haben nur den Zeitpunkt der festen Anstellung erwartet, um sofort zur Gründung eines eigenen Haushandes zu schreiten. So war es wenigstens bisher; denn in der neuesten Zeit soll die bei einem solchen Schritte drohende Sorge schon manchen Lehrer veranlaßt haben, sich mit dem Gedanken an das Sölibat vertraut zu machen. Wie berechtigt diese Anschauungsweise ist, mag folgende Uebersicht der Gehalts- und Altersverhältnisse der Klassenlehrer an hiesigen Gemeindeschulen zeigen:

Jahres-Einkommen	Zahl der dasselbe beziehenden Lehrer	pCt. der Gesammtheit	Durchschnitts-Alter
800 Thlr.	24	4,7	60 Jahr
700 "	16	3,1	54 "
650 "	8	1,6	47½ "
600 "	79	15,4	41 "
500 "	87	16,9	38 "
450 "	117	22,7	34 "
400 "	183	35,6	31 "

Also 300 von 514 Lehrern beziehen ein Gehalt von 400—450 Thlrn., oder genauer, nach Abzug der Pensions-, Wittwen-, Sterbe- und Krankenkassenbeiträge von 385—431 Thlrn. Daß unter diesen Umständen die Communallehrer sich nach Verbesserung ihrer Verhältnisse sehnen, ist natürlich.

Die Besprechung des Schul-Etats für 1870 füllte den großen Saal des Vereins junger Kaufleute bis auf den letzten Platz mit Gemeindeflehrern, um den Stadtbehörden in einer Petition die Wünsche und Anforderungen der Lehrer zu übermitteln. Die Debatte zeichnete sich fast durchweg durch einen sehr scharfen polemischen Ton gegen die Stadtverordneten und die städtische Schuldeputation aus. Ersteren machte man zum Vorwurf, daß sie eine frühere Petition der Lehrer um Erhöhung des Minimalgehalts mit der höhnischen Bemerkung zurückgewiesen, nach 24 Jahren würden schon 200 Lehrer einen Anspruch auf das Maximalgehalt von 800 Thlrn. haben; daraus könne man deutlich ersehen, daß die Communallehrer die Paria's des Lehrstandes, für die Stadtverordneten gar nicht existirten, von den letzteren wenigstens nicht beachtet würden, weil die Kinder der Stadtverordneten eben nicht in die Communal-Schule gehen. Diese Nichtbeachtung mache es denn auch erklärlich, daß die Selbständigkeit des Lehrers so gut wie ganz dadurch untergraben wird, daß man ihr materielles Wohl fast ausschließlich in die Hand des Stadtschulraths legt, von dessen Gunst die Zulage abhängig gemacht wird. — Neben diesen Klagen berührte die Debatte noch die Frage, von welchem Zeitpunkt ab bei der Gehaltsnormirung die Dienstzeit der Lehrer gerechnet werden solle. Der einzig faßbare Plan, der vorgezogen wurde, war folgender: Man solle von der Forderung der Erhöhung des Minimalgehalts von 400 auf 450 Thlr. Abstand nehmen, und dafür verlangen, daß jedem Communallehrer, gleichviel ob er früher hier in Berlin oder außerhalb unterrichtete, die Dienstzeit vom 25. Lebensjahre ab gerechnet werde, so daß er mit dem 31. Lebensjahre in den Bezug des höheren Gehalts von 500 Thlrn. tritt. —

Der Communallehrer-Verein hielt am 17. März 1871 eine außerordentliche Sitzung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Veranlassung zu derselben bot der Beschluß der Schul-Deputation, die Regulirung des Besoldungs-Etats für die Gemeindeflehrer auch in diesem Jahre wieder hinaus zu schieben, trotzdem der Etat schon seit 1864 der weiteren Regulirung harzt, und trotzdem die Gemeindeflehrer wiederholt um die endliche, zeitgemäße Regulirung petitionirt hatten. Es wurde allseitig konstatiert, daß das Jahresgehalt der Mehrzahl der hiesigen Gemeindeflehrer — bei einem Dienstalter von reichlich 10 Jahren im Durchschnitt — 400—450 Thlr. betrage, daß dasselbe hinter dem Einkommen des gewöhnlichen Fabrikarbeiters weit zurückstehe (?), und daß somit der Nothstand der preussischen Volksschullehrer gerade in der Hauptstadt seinen Höhepunkt erreicht. Hier könne der Lehrer seinem eigentlichen Berufse sich nur ganz äußerlich hingeben, seine Zeit und Kraft gehöre hier, wie nirgends sonst dem Nebenverdienst, dem härtesten Kampf um die Existenz, und die Lehrerfrauen seien Sklavinnen des armseligen Haushalts, sie seien verurtheilt, in dem volkreichen Berlin ein wahres Einzelneblerleben zu führen, welches sie unausgesetzt mit schweren Sorgen und Entbehrungen aller Art umgiebt, so daß eine große Zahl derselben bereits einem traurigem Siechtum verfallen ist. Auch der Lebensmuth der Lehrer werde vorzeitig gebrochen, umsomehr, als die Gemeindefschulen nur wenig, besser keine Gelegenheit zu Nebenverdienst bieten, und viele, nachdem sie in 10, 12—18 dürren Dienstjahren Alles zugeseht haben, jezt nur noch durch Kredit ihr Dasein fristen. Ueber diese Punkte war man einig, nur darüber gingen die Meinungen anfangs auseinander, was dem gegenüber zu thun sei. Ein Theil rieth zur Beschwerde bei der Regierung, weil das Petitioniren sich so erfolglos erwiesen, daß man es kaum einer Antwort gewürdigt, und weil es ja offenbar sei, daß der Besoldungs-Etat jezt den örtlichen Verhältnissen noch viel weniger entspricht als zur Zeit seiner Aufstellung im Jahre 1864. Andere riethen, vorläufig noch an Petitionen festzuhalten, außerdem aber die Kollegen außerhalb über die örtlichen und Schulverhältnisse hier selbst gehörig aufzuklären, damit sie vor grausamer

Täuschung bewahrt bleiben, und auch die Behörde den Zubrang zu den hiesigen Lehrstellen nicht länger als einen Beweis dafür betrachte, dieselben seien besser dotirt als außerhalb. Diese Ansicht drang durch und es wurde zu den nöthigen Vorarbeiten eine Commission eingesetzt.

Im Juli 1871 sprach der Vorsitzende desselben Vereins über „die Gegner der Volksschule“. Dieselben zeigen sich in allen Ständen der Gesellschaft. Die feudale Macht und die Priester seien principielle Gegner; erstere, da sie eine Einschränkung ihrer Macht durch die auf Grund einer allgemeinen Volksbildung entstehende Gleichberechtigung fürchten, letztere verlieren durch die „Aufklärung“ an Einfluß. Dem wohlhabenden Bürger ertheilt die Volksschule mehr als eine Last; er sieht eher den Nutzen der höheren Schulen, weil er so diese seine Kinder schickt. Ja selbst diejenigen, deren Kinder in der Volksschule unterrichtet werden, zeigen sich nicht selten als Gegner derselben; die Einen zwingt dazu die materiell Noth, Andern mangelt die nöthige Einsicht, und noch Andere werden durch die Leistungen der Volksschule nicht befriedigt. Ueberall Gegner, aber nur wenige wahre, opferwillige Freunde! Im Hinblick auf die „socialle Frage“ sei es indes Pflicht eines jeden denkenden Mannes, die Reform des Schul- und Unterrichtswesens mit allen Kräften anzustreben, und ohne diese jene nicht leicht gelöst werden könne. — Der Verein folgte mit großer Theilnahme dem Vortrage und beschloß, denselben in pädagogischen Zeitschriften abdrucken zu lassen.

In der Absicht, sämtliche deutsche oder vorläufig wenigstens die preussischen Volksschullehrer zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinigen, hat sich hier ein Comité von 13 Mitgliedern constituirt, welches ein „Statut des deutschen Lehrervereins zur Hebung der Volksschule“ entworfen hat. Nach dem Wortlaut bezweckt der Verein die Förderung der Volksebildung durch Hebung der Volksschule. Briefe an dieses Comité sind zu richten an den Hauptlehrer A. Engelen, Rüderdorferstraße 12. 13.

## 7. Sittlichkeit.

Am 16. Mai versammelte sich eine Anzahl, Lehrerinnen und Bürger Berlins in der Aula der XXI. Gemeindefschule behufs Constituirung eines Vereins zur Förderung der entlassenen Schulsjugend, nachdem seit dem October 1869 in eben demselben Locale ein practischer Versuch, solche junge Leute an den Sonntag-Nachmittagen zur Belehrung und Unterhaltung zu versammeln, mit Glück durchgeführt worden war. Das Versuchsfeld hat trotz des Krieges nicht brach gelegen. Man versammelte regelmäßig eine Anzahl Knaben an den Sonntagen in der XXI. Gemeindefschule, man verschaffte den ins Leben hinausgetretenen gute Lehrherren, und man wirkte auch in weitere Kreise hinaus, indem man nach und nach 4000 Exemplare einer Schmidt'schen Jugendschrift, sowie viele Exemplare einer Broschüre des Buchhändlers Eoback (deren Druck Buchhändler Harrwitz bestritten hatte) zur Vertheilung an die abgehenden Schüler der Gemeindefschulen brachte. Auch zur Gründung einer Bibliothek für diese Sonntags-Versammlungen konnte man schreiten, da die Munificenz des Bezirks-Vereins Alt-Berlin zu diesem Unternehmen zwei Mal 50 Thlr. anwies. Als besondere Anziehungspunkte sonntäglicher Versammlungen wirkten die Turnhalle und die Bibliothek. Die Unhaltung knüpfte besonders an die Lectüre, sowie an einen eingerichteten Fragekasten an. Vom October 1869 bis Januar 1870 leitete Herr Geßler die Zusammenkünfte allein. Als die Zahl der Teilnehmer auf 12 gestiegen war, mußte er sich nach Helten umsehen, welche sich bereitwillig fanden; ihre Zahl belief sich auf 8, zur Hälfte Lehrer, zur Hälfte Bürger, welche von nun an alternirend die Zusammenkünfte leiteten. Von 3 bis 4 Uhr wurde geturnt, dann bis 6 Uhr gerechnet, schriftliche Arbeiten angefertigt, Lectüre getrieben, später auch gezeichnet. Am Schluß jeder Zusammenkunft wurde ein kurzes Protokoll derselben aufgenommen. Die Leiter traten halbjährlich zu einer Conferenz zusammen. — Die Versammlung beschloß die Constituirung eines Vereins zur Förderung der Wohlfahrt der entlassenen Schulsjugend.

## 8. Aquarium.

Das Aquarium unter der ausgezeichneten Leitung seines Directors Dr. Brehm fährt fort, für Mannichfaltigkeit der ihm eignen Thierwelt zu sorgen und so den Bildungswert der Anstalt zu erhöhen.

Zu Anfang des Jahres 1871 traf der Director Dr. Brehm mit einer großen Sammlung von über 1300 Exemplaren der verschiedenartigsten und prächtigsten Seebewohner aus dem adriatischen Meere hier ein, und ferner hier aus den nördlichen Meeren, Schweden und Norwegen, eine Menge der seltensten und schönsten Fische angekommen, so daß alle Becken vollständig besetzt sind. Der Schlangengang enthält jetzt eine so große Anzahl der interessantesten Schlangen, Vipern, Nattern und Eidechsen, wie man so viel kaum wohl je bei einander gesehen; ebenso reichhaltig ist die herrliche Vollière mit ihrem singenden, zwitschernden Federwich. In einem Käfig neben der Vollière befinden sich zwei in Europa höchst seltene sehende fliegende Hunde (fälschlich auch Vampyre genannt), die sich gewöhnlich mit einer Hinterklaue an eine Stange hängen, mit dem Kopfe nach unten. Schließlich dürfen wir auch die höchst interessanten, prachtvollen Seerosen, Nelken, Sterne u. s. w. nicht vergessen, denn diese bieten sich dem Beschauer in einer Reichhaltigkeit, wie solche selbst das Sönderer



Aquarium nicht aufweisen kann. Wenn während des Krieges die Beschaffung neuer Thiere auf Schwierigkeiten stieß und daher manche herbe Lücke bleiben mußte, so haben sich doch die Seereisen auf dem künstlichen Meeresgrunde wunderbar schön gehalten und entwickelt. Ein Besuch des Aquariums dürfte Jedermann zu empfehlen sein.

### 9. Zoologischer Garten.

Ähnliches können wir über den zoologischen Garten berichten, der unter der Leitung des Dr. Bodinus an Reichhaltigkeit seiner Bewohner bedeutend zugenommen hat, so daß selbst die strenge Winterfalte der reformatorischen Bauthätigkeit des Directors keinen Einhalt zu thun vermochte. Wir beschränken uns auf die Mittheilung folgender Notizen: Wenn die Verwaltung nur auf die Erhaltung des Ueberkommenen und eine mäßige Vervollständigung der Sammlung bedacht gewesen wäre, so würde sich schon am Schlusse des Verwaltungsjahres 1870 ein erheblicher Ueberschuß ergeben haben. Man hat aber höhere Ziele in's Auge gefaßt, und, wie in dem Rechenschaftsberichte des Directors Dr. Bodinus ausgeführt ist, den Thierbestand in dem Maße vergrößert, daß der Garten jetzt zu den ersten Europas gehört. — Derselbe ist jeden ersten Sonntag im Monate gegen ein herabgesetztes Eintrittsgeld (2½ Sgr.) der Menge geöffnet. Die Zahl der am ersten Sonntage des Juli 1871 ausgegebenen Eintrittsbillets belief sich auf 27,633.

Hier fügen wir noch bei eine Notiz aus dem Fremdenblatte vom 5. Mai 1871:

Der zoologische Garten, und er war, wie er ist, wie er wird. — Einzelne Ueberreste aus der Stagnationsperiode des Gartens legen zur Zeit noch Zeugniß von dessen früherer Beschaffenheit ab. Es war ein locus a non lucendo, das heißt, ein Hain ohne Luft und Licht, mit „Bassermannschen Gestalten“ von Holz- und Steinbaraden. Die prächtigsten Räume lamen vor Gesträuch und Kleinholz nicht zur Geltung; Kagen- oder Tulenaugen gehörten dazu, um in Buden, wie das sogenannte Winterhaus (Nr. 17), die armen Insassen zu erkennen, ein Stochschnupfen, um hier oder in ähnlichen Naritäten architektonischer Geschmacklosigkeit verweilen zu können. — Man betrachte dagegen die Um- und Neubauten; wie licht, sauber und geräumig ist da Alles, wie zweckmäßig für die Thiere und die Thierschau. Die Hebege sind, der Lebensweise ihrer Bewohner entsprechend, erweitert, und an Stelle der klobigen Holzpallisaden jetzt überall eiserne Horizontalgitter getreten; Hirsche, Rehe, Lama's u. s. w. tummeln sich darin umher, wie im Zustande der Freiheit. Ihre Behausungen sind ebenso charakteristisch und gefällig, wie die der „schwer hinwandelnden“ Wiederfäuer auf der andern Seite. Für Antilopen und andere Thiere der Tropen wurde das Winterhaus des einbuckligen Kamels (Nr. 11) und das Stallgebäude für Wiederfäuer (Nr. 15) licht und geschmackvoll umgebaut, das frühere Affenhaus in ein geräumiges Geflügel- und Papageienhaus, das große Raubthierhaus in ein Affenhaus und das Straußenhaus in ein Känguruh-Haus mit entsprechendem Sprungraum für den Aufenthalt seiner Bewohner im Freien umgewandelt. Hinter dem mächtigen neuen Bärenzwinger am Eingang des Gartens erhebt sich jetzt das prächtige neue Raubthierhaus, in einer Längenausdehnung von mehr als 200 Fuß. Seitwärts von der neuen Restaurations-Villa zieht sich eine circa 200 Fuß lange Voliere für große Raubvögel hin, mit Felsengrotten und einem Mittelfäßig von 33 Fuß lichter Höhe, weiter aufwärts eine Reihe zierlicher Kioske für Reiher und andere Stelzer, die man nicht frei in dem großen Teichbege für Schwimmvögel umherspazieren lassen kann.

Der Thierbestand, der nach Ausweis der gedruckten Kataloge oder „Führer im zoologischen Garten“ früher von Jahr zu Jahr mit 160—170 Arten schwankte, ist seit October 1869, wo Dr. Bodinus die Direction übernahm, bis Ende 1870 auf 380 Arten gestiegen, die Summe der Individuen in runder Zahl auf 1200 Stück. — Nach dem Minimalansatz, das heißt, nach einer Schätzung, deren Betrag für das einzelne Thier jeden Augenblick effectiv werden kann, repräsentirt der Gesamtbestand an Thieren ein Kapital von circa 54,000 Thln. Um wie viel größer der relative Werth ist, dürfte beispielsweise daraus zu ersehen sein, daß das junge Nashorn nur mit dem Kostenpreis von 6000 Thln. verzeichnet ist, während dem glücklichen Besitzer dieser Rarität doch schon am andern Tage 7000 Thlr. dafür geboten wurden. Daß das Giraffenpaar nach seiner günstigen Ueberwinterung und Acclimatisation den angelegtesten Einkaufspreis von 2000 Thln. nummehr an Werth bedeutend übersteigt, muß auch dem Laien einleuchten. Von dem Gesamt-Thierbestand des Gartens gehören 111 Arten mit 252 Individuen in die Klasse der Säugethiere, 200 Arten mit circa 780 Individuen in die Klasse der Vögel. Die Säugethiere repräsentiren einen Minimalwerth von 40,000, die Vögel einen solchen von 13,500 Thln. — Durch die seitdem erfolgte Geburt eines jungen Löwenpaares und fortgesetzte neue Einkäufe, — worunter vier einjährige Löwen, Leoparden, ein australischer Beutelsund, Karunkel-Kraniche, schwarzhalsige Schwäne, Kiefern-Reiher, ein Tragopan-Paar vom Abhange des Himalaya und andere kostbare Thiere, wurde unterdessen sowohl der Thierbestand als dessen Werth noch beträchtlich erhöht. Schon jetzt gehört der Garten in zoologischer Hinsicht zu den ersten Europa's; er wird, zumal auch für Giraffen und Antilopen noch ein neuer Prachtbau in Aussicht genommen ist, in architektonischer und landwirthschaftlicher Hinsicht der schönste von allen.

## F. Religiöse und confessionelle Strömungen.

### 1. Die Gesangbuchfrage.

In der Gesangbuchfrage hat die öffentliche Meinung einen recht erfreulichen Sieg errungen. Die am 13. Januar 1870 von einer allgemeinen Lehrer-Versammlung beschlossene Petition in der Gesangbuchfrage ging der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Ersuchen zu, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß das neue Gesangbuch in die Schulen nicht eingeführt werde. Auf Antrag des Referenten Dr. Götsche wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, welche schleunigen Schritte einzuschlagen seien, um der Einführung des neuen Gesangbuchs entgegenzutreten. Der Magistrat erwiderte am 21. Januar 1870, daß bei dem entschiedenen Widerspruche, welcher sich in hiesigen competenten Kreisen, Kirchengemeinden und Vereinen gegen das neue Gesangbuch geltend gemacht hat, eine Einführung desselben als Lehrbuch in die Schulen nicht zu besorgen sei, und daß er sich nicht habe veranlaßt finden können, besondere Schritte zu thun, um einer solchen Einführung entgegenzuwirken.

### 2. Kirchliche Bewegungen.

Auf den Antrag der Prediger Knaß und Tauscher, ersterer als wissenschaftlicher Gegner des Copernikus, letzterer als journalistischer Nachfolger Hengstenberg's bekannt, hat die Majorität der hiesigen Friedrichs-Werderschen Synode an das Consistorium der Provinz Brandenburg das Ersuchen zu richten beschlossen, daß es nicht länger Geistliche, welche dem Protestantent-Vereine angehören, im Amte dulde. —

Die durch das Ansehbarkeitsdogma des Papstes hervorgerufenen Bewegungen in der katholischen Kirche übten auf Berlin keinen bemerkenswerthen Einfluß aus, obgleich die preussische Regierung ungeachtet ihrer lebhaften Bedenken gegen die Concilsbeschlüsse, im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volkes und auf die festgegründete Kraft unserer Staatswesens die Glaubensfreiheit der Katholiken auch in diesem Punkte nicht beeinträchtigt hat; sie hat keinem Bischöfe, keinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Theile ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Concils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen verhindert finden, den Beschlüssen des Concils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche, nach der Ueberzeugung der Regierung selbst, nicht bloß eine wesentliche Aenderung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tiefgreifende Veränderung in der Gesammtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist. Denn es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen — das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken —, sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche verberblich erachtet.

Daher sind denn auch im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und katholischen Kirchen-Angelegenheiten aufgehoben und an deren Stelle ist eine gemeinsame Abtheilung für alle geistlichen Angelegenheiten eingesetzt worden. Die Staatsregierung bekundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen, unparteiisch, gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren.

## G. Arbeiterbewegung.

1870 — 1. Juli 1871.

Die Fortschritte, welche die socialistische Arbeiterpartei unter dem Präsidium Schweizers später unter dem Hasenclevers gemacht hat, lassen sich nicht einmal schätzen geschweige denn abmessen und aufzählen; denn die Deffentlichkeit ist nicht ihre Sache, wie sie denn auch aus ihrem am Anfange unserer Periode gehaltenen Congreß die Vertreter der Presse hinauwwies. Die Resolutionen dieses Congresses waren: 1) Die stehenden Heere sind die Hauptstütze der heutigen reactionären Regierungen und zugleich der gesellschaftlichen Ausbeutung. Das demokratische Princip verlangt, daß überall an Stelle der stehenden Heere die allgemeine Volksbewaffnung trete; 2) Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes ist ein Fortschritt in der Entwicklung der sogenannten wirtschaftlichen Freiheit; allein diese selbst befördert im ungleichen Concurrenzkampf zwischen Arbeitskraft und Capital nur die Macht des letzteren. Je mehr die Macht des Capitals steigt, desto größer wird der Classengegensatz der Besitzenden und Besitzlosen und desto näher rückt daher die Lösung der socialen Frage. Deshalb ist die Steigerung der sogenannten wirtschaftlichen Freiheit mit Freuden zu begrüßen; 3) Es ist selbstverständlich, daß im angustrebenden social-demokratischen Gesellschaftszustande alle Produktionsmittel, also auch Grund und Boden, als das Hauptproduktionsmittel, im Gemeineigenthum zu stehen haben.

Im März 1870 tauchten Gerüchte auf von einer Verbrüderung der Schweizerianer und der Reactionspartei. Wie weit das Gerücht auf Wahrheit beruhte, läßt sich trotz mancherlei Andeutungen nicht feststellen; aber die Annäherung war eine ganz natürliche, da beide extreme Parteien in den liberalen Elementen der Gesellschaft ihren gemeinsamen Feind erblickten mußten. Die Freiheit und vollends gar die Demokratie war soweit als möglich aus dem Verein der „unredlichen Socialdemokratie“ verbannt. Der Dictator dekretirte und erzwang, setzte ab und sprach sein „anathema esto“, gleich dem unfehlbaren Papste, über abzunehmige Mitglieder aus, als ob es keine Arbeiter und Vereinsmitglieder gäbe, welchen allein das zukommt. „Daß seine treuen Freunde — sagten die Gegner —, die durch Dicks und Mann mit ihm gehen und die wohl tiefer in seine Karten geschaut haben, in die Stellungen der Vice-Präsidenten etc. eingesetzt werden, finden wir natürlich; ein schlimmes Zeichen für die ganze absolutistische Organisation ist es aber, daß diese Stellungen überhaupt erledigt sind und Männer wie Lübert, der wohl der eifrigste und tüchtigste Parteigänger war, abtreten, dem ganzen Verein den Rücken kehren und nach Amerika auswandern.“

Die Art und Weise, den Gegner zu behandeln, lehrte die Affaire Steiniz. Dieser, Redacteur an der Volkszeitung, wurde auf der Straße plötzlich von einem Manne in Arbeitertracht mit den Worten angedeutet: „Sind Sie Herr Steiniz?“ Auf eine bejahende Antwort reichte der persönlich Herrn Steiniz gänzlich unbekannt Mann demselben einen Zettel, auf welchem folgende Zeilen zu lesen waren: „Wir nehmen hiermit die in unserer gestrigen Zeitung gebrachte Behauptung, daß Herr v. Schweizer ein Parteigänger der Regierung sei, heftig und in aller Form zurück“ und fügte hinzu: „Diese Erklärung werden Sie morgen in Ihrer Zeitung bringen.“ Steiniz entgegnete: „Hier ist wohl nicht der Ort, um derartige Angelegenheiten zu erledigen; bringen Sie den Zettel auf die Redaktion.“ Mit diesen Worten wollte er das Papier zurückreichen und sich entfernen, als ein hinter dem Ersten stehender zweiter Arbeiter mit einem großen Knüttel auf die Erde stampfte und in drohendem Tone ihm zurief: „Stehen bleiben.“ Der Erste erläuterte diese Worte mit der Erklärung: „Wir verlangen genügende Auskunft darüber, ob Sie thun werden, was wir verlangen.“ Herr Steiniz nahm darauf den Zettel an sich und sagte: „Gut, ich werde es mitnehmen und ansehen.“ Darauf entfernten sich die beiden Arbeiter und Herr Steiniz setzte seinen Weg nach seiner Wohnung fort. In der Zimmerstraße traten ihm die betreffenden Arbeiter, zu denen sich inzwischen ein dritter gefellt hatte, wieder in den Weg und riefen ihm mit drohendem Geberden zu, daß die Erklärung ja in der morgigen Volks-Zeitung stehe. Auf Steiniz's Wunsch, wenigstens die Namen der Herren zu wissen, die dies Verlangen gestellt wiederholten sie nur ihre Aufforderung noch drohender und der neu Hinzugetretene erläuterte dieselbe in bezeichnender Weise noch dadurch, daß er die Rockärmel aufstülpte, und zu diesem Thun erklärte v. Schweizer im „Social-Demokraten“, daß seine Anhänger allenfalls Schmähungen sich gefallen lassen, nimmermehr aber offenbare Lügen und eine solche sei die Behauptung, daß er im Dienste der Regierung stehe. Da die Verbreiter solcher Lügen weder persönlich in einem Duell Rechenschaft ständen, noch Berichtigungen annähmen, so bleibe nichts weiter übrig, als jetzt gegen die Berliner „Presjuden“ den Ohrfeigencomment einzuführen, und er versicherte, daß von letzterem bald und zwar ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Auf die Spannungen und Feindseligkeiten zwischen den „unredlichen“ und „ehrlichen“ Socialdemokraten, kann nicht eingegangen werden; aber die Absicht der Schweizerianer, welche der „Socialdemokrat“ für die Hekereien der Ehrlichen Krämer, Schulmeister, Literaten und Bourgeois verantwortlich machend, in den Worten aussprach: „Wenn die Herren nicht hören wollen, werden sie fühlen müssen. Wir werden die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung nicht erbalten und wenn wir mit Keulen und Staupeisen die Verräther und eingeschlichenen Bourgeois hinauszagen müßten. Ihr seid gewarnt, haltet Euch fern!“ — haben sie nicht erreicht.

Wir berichten nur noch von einer Volksversammlung der Socialisten in Vaurhall im Frühjahre 1871, in welcher die damaligen revolutionären Zustände in Paris besprochen wurden. Nachdem sich mehrere Redner über die socialistische Bewegung in Frankreich anerkennend ausgesprochen, wurde eine vom Herrn Hasselmann eingebrachte Resolution mit Allen gegen eine Stimme angenommen, die im Wesentlichen so lautete: „Wir begrüßen mit Freuden die sociale Revolution in Paris und erklären alle Verdächtigungen der Bourgeois-Blätter gegen die Pariser Socialisten für Verleumdung und Lüge.“

Der „Socialdemokrat“ mußte aus Mangel an Mitteln zu erscheinen aufhören und v. Schweizer trat von der Dictatur zurück. Nach seiner Versicherung soll weder seine eigene Niederlage bei der Wahl im Wupperthale, noch die Niederlage der Partei bei den Wahlen im Allgemeinen ihn zu diesem Entschlusse veranlaßt haben, sondern die Absicht, nicht länger Arbeitskraft, Seelenruhe und Geld für die Arbeiterpartei zu opfern.

Den Socialisten stehen die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine gegenüber. Ueber Mangel an Angriffen hatten sie sich nicht zu beklagen. Besonders wurde ihnen von reactionären Blättern vorgeworfen, daß die Strikes vom Centralrath direct angeordnet, ja befohlen würden. Dieser ganz ungerechtfertigten Beschuldigung setzte der Centralrath am 22. April 1870 folgende

Erklärung entgegen: „Angesichts der bei vielen Arbeitgebern verbreiteten Auffassung, als ob die deutschen Gewerksvereine auf Grund der Berliner Muster-Statuten vorzugsweise zur Provokation oder gar Provokation von Arbeitseinstellungen gebildet seien — eine Auffassung, welche in letzterer Zeit durch die statutenwidrigen Strikes einzelner Mitgliedschaften scheinbar bestätigt worden ist — sieht sich der Centralrath als Vertreter des Verbandes deutscher Gewerksvereine zu folgender Erklärung veranlaßt: Nach dem Wortlaut sämtlicher Statuten unserer Gewerksvereine (insbesondere §§ 45—47) ist kein Mitglied berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. In diesem Falle hat er Anrecht auf Hülfsgeld. Im Uebrigen sind alle Beschwerden an die Differenzen dem Ortsauschuß, und falls die Sache mehr als zehn Vereinsmitglieder betrifft dem Generalrath des betreffenden Gewerksvereins zu übergeben, und diese Vorstände sind verpflichtet, nach genauer Prüfung zunächst alle gütlichen Mittel, als Vorstellungen bei dem Arbeitgeber, Vermittlung durch angehende unparteiische Personen, Vorschlag eines Schiedsgerichts u. s. w. anzuwenden. Erst wenn alles dies gescheitert und das Recht offenbar auf Seiten der Beschwerde führenden Arbeiter ist, erst dann kann, gemäß den Statuten, der Ausschuß, resp. Generalrath zum äußersten Mittel, der Arbeitseinstellung, schreiten, in keinem Falle ist er dazu verpflichtet. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich aufs Klarste, daß die deutschen Gewerksvereine auf Grund der Muster-Statuten, weit entfernt Arbeitseinstellungen zu provokiren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten suchen. Es ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen — Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht sind unser Wahlspruch — so heißt es in der Aufruf zur Gründung deutscher Gewerksvereine, und diesem Grundsatz sind die Gewerksvereine treu geblieben.“

Trotz der Hemmnisse konnten zwischen Ostern 1869 und Ostern 1870 folgende Gesetze hervorgehoben werden: damals 5 Gewerksvereine und kaum über 100 Ortsvereine — jetzt 14 Gewerksvereine und weit über 400 Ortsvereine; damals ca. 15000, jetzt über 40000 Mitglieder; damals fast nur die östlichen Provinzen Preußens, jetzt das ganze Deutschland und allen seinen Ländern und Provinzen. Und diese Gewerksvereine — in sich organisiert und befestigt — haben seitdem ihren Verband gegründet, ein weit verbreitetes Press-Organ geschaffen, die Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit, die Invalidenkasse der Maschinenbau- und Metallarbeiter, zahlreiche Krankenkassen und Begräbniskassen konstituirte, Rechtsschutz, Arbeitsvermittlung, Unterrichtskurse eingeführt, Genossenschaften gestiftet, und endlich auf friedlichem und geistlichem Wege so manche Verbesserung in den Löhnen, der Arbeitszeit und der Behandlung durchgesetzt.

Das Bedenklichste, was in der Arbeiterbevölkerung vorging, waren die Strikes und Streikversuche oder vielmehr die Ursachen, aus denen sie hervorgingen. Die Arbeitseinstellungen sind bereits zu einem chronischen sittlichen, wirthschaftlichen und socialen Uebel geworden. Sie alle zu verfolgen würde zu weit führen, darum beschränken wir uns auf wenige charakteristische Einzelheiten.

Den Reigen eröffneten die Confectionschneider im März 1870. Aus dem Verbandlungen ging hervor, daß die Arbeitseinstellung in der That größer war, als man bisher glaubte und daß die Forderungen durchaus nicht unbillig waren. Es wurde constatirt, daß in den Ladengeschäften kaum der dritte Theil des Arbeitslohnes bezahlt wurde, welchen diejenigen Schneider erhalten, welche auf Kundschaft arbeiten, und daß, wenn auch die gewöhnliche Zulage von 25 pCt. bewilligt würde, die Lohnverhältnisse der Confectionschneider noch immer den andern gegenüber ungünstiger sein würden. Einige der größten Geschäfte bewilligten auch sofort den verlangten Zuschlag von 25 pCt.; die Mehrzahl der Meister schlug die Forderung ab, oder gewährte nur 20, ja nur 10 pCt. Der Strike hatte also nicht den gewünschten Erfolg.

Den Confectionschneidern folgten im April die Leisten-Vergolder-Gehülfen, deren Lohn besonders durch die Concurrenz der Zuchtbauearbeit so tief herabgedrückt worden ist, daß die auf Leisten beschäftigten Gehülfen in den letzten Jahren thatsächlich kaum noch im Stande waren, sich selbst, geschweige eine Familie selbständig zu erhalten. Dies wurde von den anwesenden Fabrikanten auch vollständig anerkannt und setzte man deshalb eine Committée mit der Aufgabe nieder, einen für alle Werkstätten gültigen Lohn tarif auszuarbeiten. — Man durfte also hoffen, daß diese „brennende Wagenfrage“, wie einer der Gehülfen sich ausdrückte, in friedlicher Weise zum Austrag gebracht werden würde.

Leider nahmen die Meister den neuen Tarif nicht an, sondern stellten ihm einen niedrigeren entgegen, welchem die Gehülfen nicht beistimmten. Der Strike wurde jedoch bald allgemeiner.

Die Agitation der Maurer wurde durch die Maurer- und Zimmermeister des Vereines „Berliner Bauhude“ in Gang gebracht, welche einen Contract entwarfen, der den Bauhandwerkern nicht behagte. Bemerkenswerth ist die Kritik dieses Contractes, welche der Zimmergesell Carl Krüger veröffentlichte.

Zu §. 2, welcher lautet: „Der A. verpflichtet sich, an jedem Sonnabend dem B. D. Lohn für die in der Woche gearbeitete Zeit baar zu zahlen und zwar pro Tag für die Arbeiter“

von 6—7 Uhr bei 11 Stunden Arbeitszeit 1 Thlr., für jede Ueberstunde mehr 3 Sgr., für jede Arbeitsstunde weniger kommen dagegen in Abzug 2 Sgr. 6 Pf. Accord- und Sonntagarbeiten werden nach besonderer Vereinbarung für jeden einzelnen Fall begahrt. In der Arbeitszeit von 6—7 Uhr hört am Sonnabend die Arbeit um 6 Uhr Abends und an den Tagen vor den großen Feiertagen um 4 Uhr auf." bemerkte er: "Daß der Arbeiter sich verpflichtet, dem Arbeitnehmer seinen Lohn baar zu zahlen, ist sehr selbstverständlich, denn ich glaube, es würde sich kein Gesell finden, der sich mit einem faulen Wechsel zc. abfinden ließe. Die Höhe des Minimallohnes ist durch ein Abkommen der Zimmermeister mit ihren Gesellen geregelt, darnach hat der Meister zu zahlen:

Von 6—7 Uhr bei 11 Stunden Arbeitszeit . . . . . 1 Thlr. — Sgr.

6—6 . . . . . 10 . . . . . — , 27 1/2 ;

7—5 . . . . . 7 1/2 . . . . . — , 25 ;

Für jede Ueberstunde . . . . . — . . . . . 3 ;

Für die Sonntagsarbeit in dringenden Fällen im Sommer von . . . . . — . . . . . — ;

6 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags . . . . . 1 , 10 ;

Im Winter von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags . . . . . 1 . . . . . — ;

An den Sonnabenden ist eine Stunde früher Feierabend und an den Tagen vor den großen Feiertagen ein Vierteltag. — Diese Sätze sind zwischen den mit Vollmacht versehenen Meistern und der Strafe-Commission der Gesellen vereinbart, wie es jedoch scheint, wollen die Meister von ihrer Unterschrift zurücktreten, offenbar halten sie das Verhältniß von 25 Sgr. pro Tag bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit, mit dem von 1 Thlr. pro Tag bei 11 stündiger Arbeitszeit mathematisch nicht im Einklang. Auch von Seiten der Gesellen wird dies vollkommen anerkannt, nur haben die Gesellen zur Lösung dieses Rechenfehlers eine andere Ansicht. 25 Sgr. pro Tag bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit hat in den Augen der Herren Meister einen großen Namen, näher betrachtet liefern aber 25 Sgr. pro Tag ein ganz anderes wöchentliches Resultat als wie 5 Thlr., die Herren Meister mögen nur ihre Lohnbücher nachsehen, um inne zu werden, daß ihre Gesellen bei 25 Sgr. pro Tag häufig am Sonnabend nur 2 1/2 Thlr., 3 Thlr., 3 1/2 Thlr. ausgezahlt bekommen, und das, was an 5 Thlr. fehlt, haben sie durch schlechtes Wetter eingebüßt. Ein Zimmergeselle, der im Freien arbeiten muß, hat auf warme Kleidung zu halten, die bei seinen schweren Handtungen sehr leidet, er muß eine kräftige Nahrung zu sich nehmen, um seinen Körper fähig zu machen, den Witterungseinflüssen zu widerstehen. Wollen daher die Meister ein mathematisch richtiges Lohnverhältniß haben, so mögen sie von 25 Sgr. pro Tag bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit das Lohn in steigender Progression erhöhen, wollen sie das nicht, so müssen sie auch nicht rütteln an dem, wozu sie sich schriftlich verpflichtet haben."

Ueber den 3. Paragraphen, welcher lautet: "Der Arbeitnehmer hat sich über seine Befähigung schriftlich auszuweisen. Ohne solche Atteste werden Arbeitnehmer nicht beschäftigt" heißt es: "Bei Abspassung des §. 3 scheint eine wohlwollende polizeiliche Bevormundung vorgewaltet zu haben, um ein Einschleichen in die Profession zu verhindern. Der wahre Sinn dieses Paragraphen ist jedoch eine Koalition der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer. Jedermann weiß, daß bei solchen Zwangsstatten die Parteilichkeit häufig im Spiele ist, man giebt bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dadurch unbedingt die Entscheidung in die Hände des Arbeitgebers, welcher den Gesellen durch ein schlechtes Zeugniß in seinem ferneren Fortkommen schädigen kann. Es giebt unverschämte Gesellen, das ist nicht zu streiten, aber giebt es nicht auch unverschämte Meister? warum will man diesen ein Recht einräumen, ein ihrem unverschämten Character entspringendes schlechtes Zeugniß einem guten Gesellen zu geben? Von der Erkenntniß dieses Uebelstandes scheint auch der §. 113 der neuen Gewerbe-Ordnung ausgegangen zu sein, der wohl das Recht des Gesellen, ein Zeugniß zu fordern, feststellt, jedoch die gesetzliche Verpflichtung dazu aufhebt."

Eine ganz besondere Härte fand der Kritiker in §. 4, welcher den Gesellen eine 8 tägige Kündigung vorschreibt, während der Meister an jedem Sonnabend den Gesellen entlassen kann. "Schon früher," sagt er, "stand auf den berichtigten Controllscheinen eine ähnliche Bestimmung, welche jedoch keine bindende Kraft hatte; durch ein contractliches Verhältniß, wie es hier eingeführt werden soll, erhält ein solches Verhältniß bindende Kraft. Die frühere Gewerbe-Ordnung sowohl als auch die neue Gewerbe-Ordnung (§. 110) schreiben, wenn nichts Anderes verabredet ist, eine vierzehntägige Kündigung beiderseits vor. Warum wollen die Meister nicht kündigen und warum sollen die Gesellen kündigen?"

Jedoch die stärkste Zumuthung, die je an die Gesellen gestellt ist, fand Krüger im §. 5. "Der Geselle soll," sagt er, "nachdem er dem Meister die ganze Woche den Lohn creditirt hat, auch noch eine Caution stellen! Wer stellt dem Gesellen eine Caution, daß nicht der Meister mitten in der Woche zahlungsunfähig wird? und ihm am Sonnabend den Lohn nebst Caution auf ewige Zeiten schuldig bleibt?"

Diese Ansicht theilten fast alle Maurergesellen und saßen in einer im April 1870 von mehreren Tausenden besuchten Versammlung einmüthig den Beschluß, unter keinen Umständen diese Contracte zu unterschreiben, und sollte dies bereits geschehen sein, die Contracte zurückzugeben. Es wurde in den Verhandlungen besonders hervorgehoben, daß nur auswärtige

Maurer die Unterschrift geleistet hätten, und dabei allseitig ausgesprochen, man solle jenen den der Zugang gesellig gestattet sei, an sich ziehen und sie belehren, auf daß sie mit den Verhältnissen bekannt, einmütig mit ihnen handelten.

Durch die Zurückziehung der Lohncontracte wurde der Sturm im Werden erstigt; am im folgenden Jahr begann die Bewegung von Neuem. Die Maurer verlangten Verkürzung der Arbeitszeit und faßten im Mai (1871) den Beschluß, „daß, wenn die Meister nicht zugewillig auf Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich eingehen und dies erst durch einen Strike erzwungen werden muß, die Arbeit dann nur unter der Bedingung wieder aufgenommen werden solle, wenn gleichzeitig der Lohn um 5 Sgr. täglich erhöht würde.“

Da nur einzelne Meister auf diese Forderung eines Normalarbeitstages eingegangen, faßten die Gesellen den einstimmigen Beschluß: „Die heutige General-Versammlung der Maurer Berlins und der Nachbarorte, mehr als 4000 Köpfe umfassend, beschließt, daß vom Montag den 17. Juli ab bei Festhaltung des bisherigen Lohnsages nur von 6 Uhr des Morgens bis 6 Uhr des Abends gearbeitet werden soll, damit die Forderung des Normalarbeitstages endlich eine Wahrheit werde. Bei den Arbeitgebern, welche in die Verkürzung willigen, soll die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden. Bei denjenigen Arbeitgebern, welche die Forderung ablehnen, soll die Arbeitseinstellung fort dauern. Zugleich verpflichtet sich die Versammlung dahin zu wirken, daß jeder beschäftigte Arbeiter einen Beitrag von 15 Sgr. zur Unterstützung der feiernden und streikenden Arbeiter an die Vereinstante entrichte.“

Und wie beschloffen, so geschah es auch. Doch versprach man der Arbeitseinstellung nicht den günstigen Verlauf von 1869. Man hob namentlich hervor: „Die Meister stehen in Folge der langen Beratungen, wie sie sich eventuell zu verhalten hätten, diesmal geschlossen da, während unter den Maurergesellen die Einigkeit nicht so groß ist, wie man im Anfang allgemein vermuthete. Viele Arbeiter haben entweder gar nicht oder doch nur am Montag die Arbeit verlassen, Viele auch haben sich von vorn herein entschieden gegen die Arbeitseinstellung erklärt, so der Ortsverein der Maurer, und finden immer mehr auf mehr Unterstützung. Dazu kommt, daß den Meistern gerade der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der unangenehmste ist. In Folge der diesjährigen massenhaften Bauten ist bereits Mangel und damit verbunden Vertheuerung des Rohmaterials eingetreten, welcher Uebelstand durch eine längere Stockung in den Arbeiten beseitigt würde. Außerdem ist eine eigenthümliche Erscheinung zu Tage getreten, die bewirkt, daß die Meister für die nothwendigsten Arbeiter Leute genug behalten werden. Auffälligerweise erblickt man nämlich bei denjenigen Bauten an denen noch gearbeitet wird, viele Arbeiter, deren Kopf noch die Militairmütze trägt. Offenbar sind dies soeben entlassene Reservisten oder Landwehrleute, denen gegenwärtig wenig an der Betheiligung an einer Arbeitseinstellung liegen kann, sie Alle sind froh, daß die Zeit der Mühseligkeiten und Gefahren, aber auch des Mühsiggangs beendet ist und müssen außerdem sorgen, ihren Haushalt, der doch mehr oder weniger durch eine Einziehung gelitten hat, wieder in Ordnung zu bringen.“

Ueber den Normal-Arbeitstag äußerte sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in folgender bemerkenswerthen Weise: „Der Normal-Arbeitstag von zehn Stunden für die Fabrik-Industrie darf im Allgemeinen als eine nicht unberechtigte Forderung betrachtet werden, denn es ist durchaus keine überspannte Forderung, wenn diese Arbeiter der Meinung sind, eine zehnstündige Arbeit während der 300 Arbeitstage des Jahres müsse genügen, um ihnen denjenigen Lohn zu sichern, von welchem eine Arbeiterfamilie ernährt werden könne. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so muß es auffallen, daß der Kampf für den Normal-Arbeitstag gerade von solchen Arbeitern aufgenommen ist, deren tägliche Arbeitszeit, wenn man sie für den Lauf eines Jahres berechnet, vermöge der Natur ihres Gewerbes schon eine sehr kurze ist. Denn bekanntlich ruht das Maurergewerbe während der Winterzeit; also etwa während dreier Monate; der in den übrigen neun Monaten verdiente Lohn soll jedoch so hoch sein, daß er für die Erhaltung der Arbeiterfamilie während des ganzen Jahres annähernd ausreicht, mithin erhält der Maurer bereits durch Arbeit während eines Zeitraums von etwa 210 Tagen denselben Preis der Existenz, welchen die Fabrik-Arbeiter erst durch Arbeit während eines Zeitraums von etwa 300 Tagen erwerben. Dauerte also die tägliche Arbeitszeit für den Maurer selbst zwölf volle Stunden, während der Fabrikarbeiter täglich nur zehn Stunden arbeitet, so wäre die Arbeitszeit der Maurer doch immer wesentlich geringer, als die der Fabrikarbeiter, denn diese arbeiten im Jahr von 300 Arbeitstagen, & Tag zehn Stunden, 3000 Stunden, während die Maurer im Arbeitsjahre von 210 Tagen & Tag zwölf Stunden nur 2520 Stunden arbeiten. Die Baugewerbe, die Feldarbeit sind daher diejenigen Arbeitszweige, für welche der Normal-Arbeitstag am wenigsten paßt.“

Meister und Gesellen hielten mehrere Conferenzen und man erwartete, daß der Strike seine ursprüngliche Schroffheit verlieren und die Parteien geneigt sein würden, einander Concessionen zu machen; aber man täuschte sich, weder die Meister noch die Gesellen ließen von ihren Forderungen nach, und die letzteren faßten folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß wir, wenn der Normal-Arbeitstag von den Meistern im Princip anerkannt wird, unerseits zu Concessionen bereit sind, in Erwägung ferner, daß die von den Meistern be-

wichtigste Neuerung der Stundenlöhnung die Quelle unaufhörlicher Zwistigkeiten werden und eine Verbesserung, sondern eine wesentliche Verschlechterung der Lage der Arbeiter herbeiführen würde, in weiterer Erkenntniß und Erwägung, daß gerade diejenigen, welche die größten und dringendsten Bauten haben, unsere Forderungen zugestanden, während in den Meisterversammlungen größtentheils solche Meister vertreten sind, welche gegenwärtig weniger gar keine Bauten haben und deshalb wenig oder gar keine Gesellen beschäftigen, in Erwägung endlich, daß es deshalb nothwendig ist, in den Meisterversammlungen die Zahl derjenigen zu verstärken, welche zu einer Verständigung mit den Gesellen geneigt sind, bezieht die Versammlung: 1. von Montag den 31. Juli ab wird auf allen Arbeitsstellen und bei allen Meistern ohne Unterschied die Arbeit eingestellt; 2. es werden Delegirte ernannt, welche sich mit dem Meister-Comité in Verbindung zu setzen und ein Verständniß ausbahnen haben; 3. an alle diejenigen Meister, welche das Formular des Strike-Comités unterzeichnet haben, sollen Sendschreiben gerichtet werden, in denen unter dankbarer Anerkennung ihres Entgegenkommens die Motive des heutigen Beschlusses auseinandergesetzt sind."

Weiter erinnerte die Versammlung vielfach an den aberwärtigen französischen Dünkel. Die Versammlung — wurde declamirt — werde in der ganzen Strike-Angelegenheit den Ausschlag geben; sie werde Zeugniß abgeben, daß man entschlossen sei zu siegen oder unterzugehen; in der Versammlung müsse der Bourgeoisse gezeigt werden, daß die Waffe, welche die Arbeiter führen, noch scharf und scheidig genug sei, um den Kampf fortzusetzen. Deshalb müßten am Montag an alle Maurer, ohne Ausnahme — selbst auf den Bauten, wo die Meister unter neuen Bedingungen genehmigt hätten — die Arbeit einstellen. Die Maurer Berlins seien jetzt die größten Agitatoren Deutschlands; vor ihnen zittere die Bourgeoisse. Wer gegen heute zu fassenden Beschlüsse handele, der sei ein Verräther an sich selbst, an seiner Familie, an der ganzen Partei.

Die Steinmetzen und Steinhauer beanspruchten eine Lohnerhöhung auf 7 resp. 8 Thlr. pro Woche. Die Meister bewilligten dieselbe auf 6 resp. 7 Thlr., sowie die Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden um eine Stunde und an den Sonnabenden vor den großen Feiertagen die Festsetzung der Feierabendzeit um 4 Uhr, gaben zugleich ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, auf weitere Verhandlungen in Betreff der Festsetzung des Tarifs einzugehen zu wollen; außerdem versprachen sie einen noch höheren Lohn, wenn sich ein Arbeiter nach vierwöchentlicher Probezeit als besonders tüchtig bewährt hat. Die Gesellen erklärten jedoch mit diesen Erhöhungen nicht zufrieden sein zu können, und beschloßen, nachdem eine Aufforderung zum Strike keinen Boden gefunden hatte, die Meister zu ersuchen, mit einer aus der Mitte der Arbeitnehmer gewählten Deputation die streitigen Punkte weiter verhandeln zu wollen.

Am 16. August 1870 kam es zu einem fast allgemeinen Strike der in Militär-Ateliers arbeitenden Sattler. Die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter, ca. 700 an der Zahl, waren in den letzten Jahren in Folge mangelnder Aufträge außerordentlich gedrückt; sie thaten daher nur das Naturgemäße, indem sie die jetzige Fluthzeit ihres Geschäfts, in welcher sich die Arbeitgeber bereichern, zu einer Verbesserung der Lohnsätze (um ca. 25 pCt.) zu benutzen suchten.

Im September 1870 beschloßen die Bäcker-Gesellen: 1) die Arbeitszeit währt von Abends 12 bis Mittags 12 Uhr, 2) am Sonntag nur bis Morgens 8 Uhr. An Lohn erhalten wöchentlich der Werkmeister 3 Thlr., der Knecht 2 Thlr., die andern Gesellen 2 Thlr. als Minimum. Von Ueberstunden werden die ersten beiden mit à 2½ Sgr., die folgenden mit 5 Sgr. bezahlt. Dieser Beschluß soll von jedem Gesellen dem Meister gedruckt zur Unterschrift vorgelegt, und falls der Meister dieselbe verweigert, die Arbeit bei demselben eingestellt werden. Dieser Beschluß soll am 22. September zur Ausführung kommen.

Diese Forderungen an die Meister wurden den letzteren zur Unterschrift vorgelegt und nach Verweigerung derselben die Arbeit eingestellt.

Die ArbeitsEinstellung wurde jedoch nur eine theilweise, denn 31 Meister hatten die Forderungen der Gesellen ohne weiteres genehmigt, und 11 andere waren im Ganzen auch damit einverstanden, möchten aber noch einige Nebenbedingungen stellen. In einer Versammlung von Gesellen wurde ein Schreiben des Magistrats mitgetheilt, in welchem dieser sich zur Vermittelung zwischen Meister und Gesellen erbietet, und sollte deshalb ein Comité von 3 Meistern und 6 Gesellen ernannt werden. Auch der Obermeister der Bäcker hatte ein ähnliches Schreiben an die Gesellen gerichtet. Die Vermittelung des Magistrats hatte keinen Erfolg, aber der Strike wurde im October beendet, ohne daß die Gesellen irgend eine Forderung durchgesetzt hätten.

Ueber den Strike der Bodenarbeiter auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahndamme, der im October stattfand, wurde gesagt: Die Zahl der Engagirten hatte sich innerhalb der letzten Monate nicht vermehrt, wohl aber durch vielfache Einberufungen zum Militair sehr gelichtet. Die Arbeit war in den Kriegswirren keineswegs geringer, wohl aber viel schwieriger und umständlicher geworden. Als natürliche Folge ergab sich eine sehr häufige Beschäftigung der Leute weit über die gewöhnlichen Dienststunden hinaus. Alle, namentlich an den maßgebenden Beamten, Obergüterverwalter Schubart, gerichteten Vorstellungen blieben fruchtlos, bis endlich am 15. October die erste Abschlagszahlung erfolgte, die sich

indessen nur auf die vom 17. August bis 1. September, also in nur etwa 14 Tagen, geleisteten Mehrarbeiten bezog, während der Ueberverdienst für volle sechs Wochen den armen Arbeitern noch immer vorenthalten wurde. Da war es denn natürlich nicht zu verwundern, daß die Arbeiter, meistentheils Familienväter, die ihr sauer erworbenes Geld dringend gebraucht mißtrauisch und unbillig wurden. Sie gebachten der Möglichkeit, daß man wieder, wie so oft, ihre rückständigen Forderungen auf irgendwelche, in den jetzigen Wirren vollends unvermeidlichen Verluste und Schäden zu ihren Lasten verrechnen möchte; und so forderten denn am Montag früh noch einmal energig die Auszahlung ihres wohlverdienten Ueberverdienstes für die letzten 6 Wochen. Ihre Forderung wurde abermals abgewiesen und die Arbeiter waren das einmüthige Verlassen der Arbeitsstätte.

Im März dieses Jahres (1871) traten die Schuhmachergesellen an die Lohnfrage heran. Als unumgänglich notwendig wurde von den Gesellen eine Lohnaufbesserung von 15—25 pCt. bezeichnet, wobei man jedoch von dem Grundsatz ausging, daß dieselbe nur veranschließlich auf dem Wege gütlicher Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen anzustreben sei, da eine Arbeitseinstellung bei den bis ins äußerste decentralisirten Verhältnissen des Schuhmachergewerks ganz unmöglich sei. Trotz dieser versöhnlichen Stimmung hatten die anwesenden Meister einen harten Stand, ja es kam fast zu Schändlichkeiten, als der Meister Bierberg einige angeblich beleidigende Äußerungen eines Vorredners zu widerlegen suchte. — Schließlich legte man eine Commission von elf Personen ein, welche wegen der Lohnhöhung mit der Meister-Znning verhandeln und zugleich die Schritte beraten sollte, wie der Concurrenz von Seiten der sogenannten Bazare und Zuchthäuser entgegenzutreten sei.

Wie in einer am Montag Abend stattgehabten abermaligen Versammlung der Schuhmachergesellen lebhaft erörtert wurde, haben die Vertreter der Meisterschaft nicht nur von Seiten der Gesellen beantragte Steigerung des Lohnes um 15 bis 25 pCt., also um 5 bis 7 1/2 Sgr. per Thaler, unter verschiedenen Einwürfen rundweg abgelehnt, sondern sogar die erbetene Verhandlung in gemischter Commission von Meistern und Gesellen verweigert. Dieser Umstand wurde nicht weniger beklagt, als die Taktik einer Anzahl Meister, die um den allgemeinen Sturm der Gesellen abzuhalten, einzelnen besseren Arbeitern die kleine Zulage von 2 Sgr. 3 Pf. pro Thaler bewilligt und diese dadurch der Gesamtbewegung zu entzweien gesucht hatten.

Hierauf constituirten die Gesellen einen „Strik-Verein“. Da die Meister auch jetzt noch nicht nachgaben, schritt man zur Arbeitseinstellung.

Die Arbeitseinstellung der Gerber auf dem Gesundbrunnen, die Bestrebungen der Stuhlarbeiter und Seidenwirter um Verbesserung ihrer Lage übergehend, erwähnen wir nur noch des Vorgehens der Tischler. Diese Beschäftigten sich ebenfalls schon im Mai sehr lebhaft mit der Berathung über die Verbesserung ihrer gedrückten Lage und hatten bereits mehrere Versammlungen abgehalten, bei denen die Theilnahme eine so große war, daß z. B. der große Saal im Berliner Handwerker-Verein nicht genügte, um alle Teilnehmer aufnehmen zu können. Ihre Bestrebungen waren weniger auf eine direkte Lohnhöhung als auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet und zwar hatte sich die Majorität für eine Arbeitszeit von 6 1/2 Uhr bis 5 Uhr mit in Summa zwei Stunden Pause, und eine sehr starke Minorität für eine Arbeitszeit von 7 Uhr bis 7 Uhr mit in Summa 2 1/2 Stunden Pause erklärt. Sehr erfreulich war es, daß die Tischler Hand in Hand mit ihren Arbeitgebern vorgingen und daß die Meister in einer allgemeinen Versammlung sich ohne Ausnahme sowohl für Verkürzung der Arbeitszeit als auch für Lohnhöhung aussprachen. Aus den Schilderungen, welche in jenen Versammlungen über die gegenwärtige Lage dieses Industriezweiges gemacht wurden, geht zum Genüge hervor, daß eine Verbesserung derselben in der That wünschenswerth ist. Die Gesellen haben kaum noch so viel freie Zeit, um genügend lange schlafen zu können; vom ersten Grauen des Tages bis tief in die Nacht hinein müssen sie arbeiten und erhalten schließlich am Sonnabend einen Lohn, der in keiner Weise für den Unterhalt einer Familie hinreicht. Die Meister wie die Gesellen schreiben die hauptsächlichste Schuld an dieser Lage der concurrirenden Zuchthausarbeit und der Bedrückung von Seiten der Möbelhändler zu, welche eben Ausnahme die an sich schon schlimme Lage der kleinen Meister benutzten, um die Preise immer noch mehr herabzudrücken.

So blieb aber das Verhältniß nicht. Nachdem die Tischlergesellen in mehreren größeren Versammlungen eine Commission erwählt, welche mit den Meistern in Verbindung treten und bei denselben die Erhöhung des Arbeitslohnes um 25 pCt. und die Verminderung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden täglich auf gütlichem Wege durchsetzen sollte, wies der Vorstand und die Repräsentanten der Tischler-Znning den Antrag der Gesellen-Commission mit dem Bemerkten zurück, daß sich die Meisterschaft nicht in der Lage befände, sowohl den Meistern als den Gesellen Zwang anzuthun, er überlasse vielmehr wie bisher jedem Einzelnen der Gesellen, sich mit seinem Arbeitgeber über den Preis der Arbeit und über die Arbeitszeit zu verständigen. Während so die Vertreter der Meister (wenigstens die zur Znning gehörigen Meister) sich ganz ablehnend verhielten, lieferte eine am 25. Mai stattgehabte sehr zahlreich besuchte Meister-Versammlung in Wauzball, welche von der Gesellen-Commission berufen



er, ein für die Gesellschaft günstigeres Resultat, und ergab die schließliche Abstimmung, daß die Resolution auf Lohnerhöhung um 25 pSt. und Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden abgelehnt, eine solche dagegen auf Herabsetzung der Arbeitszeit allein angenommen wurde.

Doch dabei blieb es, und die Gesellen glaubten, zur Arbeitseinstellung, als dem letzten Mittel, ihre Zuflucht nehmen zu müssen.

Ueber die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte, deren Einführung der Handelsminister dringend empfohlen hatte, sprach sich der Magistrat folgendermaßen aus:

Die gleichmäßige Betheiligung von Vertrauensmännern beider Parteien könne nicht eine gleiche Anzahl auf jeder Seite bedeuten, sonst würden wahrscheinlich die Stimmen von vorn herein stehen und schon durch die Vereitlung der Wahl des Vorsitzenden die Geschäfte, bevor sie eigentlich begonnen, ins Stocken gerathen.

Naturngemäß seien die „übrigen Vertrauensmänner“ nur durch Wahl, und zwar durch eine zweifache zu beschaffen. Zunächst müßten die sämtlichen Interessenten, d. h. alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Schiedsrichter durch Majorität ernennen, und sodann müßten auch die streitenden Parteien aus der so geschaffenen Liste jedesmal eine Auswahl ad hoc treffen werden. Nur auf diese Weise ließe sich das vornehmste Requirit wirksamer Schiedsgerichte herstellen, welches der Herr Minister mit Recht vorzüglich betont, wenn er sagt, die Schiedsrichter müssen Vertrauensmänner beider Theile sein.

Nun liegt auf der Hand, daß eine allgemeine Urwahl Seitens sämtlicher Gewerbetreibenden Berlins nicht wohl ausführbar ist. Die Anstalten dazu würden mehr Geld kosten, als die Streitobjecte in der naturgemäß anzunehmenden Wahlperiode ausmachen.

Da für Berlin an eine allgemeine Wahl nicht zu denken sei, so müßte man die einzelnen gewerblichen Zweige zu Sonderwahlen auffordern. Dies würde schon aus dem Grunde notwendig sein, weil sonst leicht für einen oder den andern die nöthigen Vertreter in der allgemeinen Liste von Schiedsrichtern fehlen könnten und es doch dem Zwecke durchaus nicht entsprechend wäre, Sachverständige richten zu lassen, die es für den einzelnen Fall nicht sind.

In Berlin aber zähle man, wenn man die unbedeutenderen Zweige ganz bei Seite läßt und die Nebensächer in die größeren hineinziehe, etwa 100 Branchen, die sämtlich durch Schiedsrichterwahlen und Schiedsrichterlisten vertreten sein müßten.

Der praktische Schwierigkeit, so viele Einzelwahlen durchzuführen, wird dann die tatsächliche Wirksamkeit gegenüber gestellt, welche den gewählten Schiedsgerichten zu prognostizieren sei. An gewerksgerichtlichen Streitfällen waren anhängig: im Jahre 1868 1271, im Jahre 1869 1094.

Diese sind großentheils durch Contumacial-Verfahren, Zurücknahme der Klagen oder Vergleich erledigt worden, und es blieben für die eigentliche Entscheidung, bei welcher die gewerblichen Sachverständigen erst recht in Thätigkeit zu treten hätten, nur übrig: im Jahre 1868 172 Sachen, im Jahre 1869 155 Sachen, also etwa 14 pSt.

Stehe diese Zahl nicht annähernd in richtigem Verhältniß zu den Anstrengungen und Kosten für die Organisation, so komme noch hinzu, daß die Wichtigkeit der Streitfälle auch hinsichtlich nur als gering bezeichnet werden müßte.

Nach Ausschheidung der Fabrikfächer verbleiben streng genommen nur 873 der schiedsrichterlichen Kompetenz anheimfallende gewerbliche Streitfälle. Zum Theil betrafen dieselben die Rückkehr von Gesellen in die Arbeit, Herausgabe von Arbeitspapieren u. dergl. Bei Weitem die meisten aber behandelten eine bestimmte Geldsumme. Diese, 600 an der Zahl, ergaben nur 3 Fälle, in denen es sich nicht um ein Waagatellobject handelte. Dagegen betrafen: 32 Objecte bis zu 1 Thlr., 77 Objecte bis zu 2 Thlr., 73 Objecte bis zu 3 Thlr., 25 Objecte bis zu 4 Thlr., 71 bis zu 5 Thlr.

Es sind dies 321 Proceffe, also mehr als die Hälfte. Die übrigen vertheilen sich zunächst in Zahlen von 8—33 auf Objecte von 6—16 Thlrn.; bei höheren Werthen nehmen die Zahlen der Streitfälle beträchtlich ab.

Wollte man auf einige Betheiligung bei den Wahlen rechnen, so würde nicht bloß die Vorbereitung dazu, sondern auch namentlich die Versäumniß der Wähler jenen kleinen Zahlen gegenüber unverhältnißmäßig schwer ins Gewicht fallen. Hierzu kämen noch die Kosten des Gerichts.

Demnach wiege der praktische Nutzen, den die gewerblichen Schiedsgerichte versprechen, in Berlin so leicht gegen die Opfer und Unzuträglichkeiten, welche die Organisation mit sich bringen würde.

Denke man sich die gewerblichen Schiedsgerichte so, wie sie überhaupt nur herzustellen wären, getrennt für jede Branche, so würde nach dem acuten Character, den die bisher beobachteten Arbeitseinstellungen trugen, jede derselben unzuverlässig bei betreffenden gewählten Arbeitnehmer mit sich fortgerissen oder unbeachtet und unwirksam bei Seite geworfen haben. Hier handle es sich darum, daß die Arbeitnehmer bis zur Erfüllung bestimmter Bedingungen Seitens der Arbeitgeber keinen Arbeitsvertrag mehr eingehen wollen, während die Thätigkeit der Schiedsgerichte gesetzlich gerade umgekehrt einen existenten Arbeitsvertrag zur Voraussetzung habe.

Die fragliche Gesetzesvorschrift bestche seit dem 1. October 1869 in Kraft. Ungeachtet sei aus dem Kreise der Betheiligten während 1½ Jahr, erst ein einziger Antrag auf Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichtes gestellt worden.

Gerade hier, wo es sich um eine Bezeugung des Vertrauens in Sache und Person handelt, wäre die obrigkeitliche Initiative etwas Unrichtiges. Sollte die Einrichtung lebensfähig sein und bleiben, so müsse sie aus dem Willen und der Ueberzeugung der Interessenten naturgemäß herauswachsen. Sobald sich ein Wille sich thatkräftig kund thue, sobald es nassen des einen oder des anderen Gewerbes, sei es allein, sei es mit denen verwandter Gewerbe zusammen, die nöthigen Schritte zur Einrichtung schiedsrichterlicher Commissionen thun entschlossen sind, würde der Magistrat ihnen jeden Beistand zu leisten gern bereit sein.

Ueber die Vertheilung der Bonus an die Beamten und Arbeiter des nach dem Partnership-System arbeitenden Neuen Berliner Messingwerkes von Wilhelm Vorhert für das Geschäftsjahr 1870 ist folgendes zu berichten: Für die Armee im Jahr wurden aus der Geschäftskasse 1128 Thlr. angewiesen; ferner erhielten die Eingezogenen einen Zuschuß von 1 Thlr., die Frau eines Jeden 1 Thlr., jedes Kind 15 Sgr. Beisteuer pro Decem. so daß insgesamt für Kriegszwecke 1216 Thlr. angewendet worden sind. — Die Summe aller im Jahre 1870 gezahlten Gehalte (eincl. das der Oberbeamten) und Löhne betrug 22,865 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. gegen 22,167 Thlr. 5 Sgr. im Vorjahr, also mehr 698 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; das Steigen dieser Summe trotz der durchschnittlichen Verringerung der Arbeiterzahl, Arbeitszeit und Production erklärt sich durch die fast durchgängige Lohnerhöhung und die den Verheiratheten gewährte Wohnungsteuerzulage von 10 Sgr. pro Woche. Von genannten 22,865 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. sind zum Bonus berechtigt 16,334 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., welcher sich nach der Berechnung auf 1380 Thlr. 11 Sgr. oder 8,2 pCt. bezieht, gegen 2210 Thlr. oder 10 pCt. im Vorjahr. Dieser Bonus vertheilt sich 1) mit 10 pCt. auf die Unterbeamten und die während des ganzen Jahres beschäftigten Lohnarbeiter und beträgt 943 Thlr. 12 Sgr. auf 8984 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Arbeitslohn; 2) mit 7 pCt. auf die Lohnarbeiter, welche kein volles Jahr beschäftigt waren oder von den Fabrikmeistern direct höheren Lohn empfangen, im Betrage von 156 Thlr. 10 Sgr. auf 2202 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Arbeitslohn, und 3) mit 5,4 pCt. auf alle Accordarbeiter in Höhe von 280 Thlr. 19 Sgr. auf 5197 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Arbeitslohn. — Auf Anttheilsgeld-Conto waren Ende 1870 von 4 Oberbeamten 17,767 Thlr. 8 Sgr. und von 4 Unterbeamten und 36 Arbeitern 7545 Thlr. 27 Sgr., im Ganzen 25,313 Thlr. 5 Sgr., d. h. 5155 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. mehr als im Vorjahr eingelegt worden; auf dieses Kapital entfallen 5 pCt. Ertrahen mit 1265 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und 8,2 pCt. Dividende mit 2075 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 3341 Thlr. 9 Sgr., so daß sich mithin die Einlagen mit 13,2 pCt. verzinst haben. Die zur Fahne Einberufenen participiren am Bonus mit ihrem im Jahre 1870 verdienten Lohne resp. Gehalt und kommt ihren Einlagen selbstredend die Gesamt-Dividende zu Gute. — Dies der Kassen-Abschluß, welcher nicht anders als ein außerordentlich günstiger genannt werden kann.

## H. Steuerbewegung.

Klagen wegen der Veranlagung zur städtischen wie zur staatlichen Einkommensteuer und über saumselige, allzu oberflächliche oder gar gänzlich ausbleibende Prüfung und Berücksichtigung der gegen solche Einschätzungen erhobenen Reklamationen waren ziemlich weit verbreitet. Das Hauptinteresse concentrirte sich um die Bestimmung des Betrags der Einkommensteuer für das Jahr 1871. Schon vor der Aufstellung des Etats wurden Befürchtungen laut, daß die Finanzlage der Stadt besonders durch die bedeutenden Ausgaben, welche der Krieg veranlaßte, hohe Ansprüche an die Steuerzahler machen werde, und der Etats-Entwurf selbst bewies, daß die Befürchtungen begründet waren.

Die Agitation gegen die Steuererhöhung war eine ziemlich lebhaft. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung von Steuerzahlern der Stadtbezirke Alt- und Neu-Kölln beschloß der Stadtverordneten-Versammlung nachstehende Erklärung zugehen zu lassen: „Die versammelten Bürger der Stadttheile Alt- und Neu-Kölln und des Stadtbezirks 97 erklären es für die Pflicht der Stadtverordneten, jede Erhöhung der Gemeinde-Einkommensteuer auf das entschiedenste abzulehnen, viel eher dahin zu wirken, daß bei der durch den Krieg wesentlich verringerten Steuerfähigkeit der Bevölkerung eine Verringerung der bisherigen Steuerlast beigelegt werde; sie erwarten ferner, daß die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat zu Dotationen und Festlichkeiten aus der Stadtkasse im Jahre 1871 kein Geld bewilligt wird; und sie erwarten endlich, daß, wenn die durch den Krieg nothwendig gewordenen Ausgaben durch die seitherigen Einnahmen nicht gedeckt werden können, rechtzeitig eine Kriegsanleihe zur Vermeidung eines Defizits gemacht wird.“

In der am 17. Januar 1871 stattgehabten Versammlung der Bewohner der Königsstadt und des Stralauer Reviers wurde der Beschluß gefaßt, in einer Resolution die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die Stadtverordneten-Versammlung die vom Magistrat für 1871 beantragten 66½ pCt. der Gemeinde-Einkommensteuer ablehnen und dagegen nur den

Steuersatz des vorigen Jahres genehmigen werde, da das nach dem Etats-Entwurf vorhandene Deficit lediglich in dem Bau-Stat seine Ursache habe, ohne welchen die sämmtlichen Ausgaben durch die Einnahmen der Stadt mehr als ausreichend gedeckt würden. Es wurde ferner die Mißbilligung der Versammlung ausgesprochen gegenüber denjenigen Stadtverordneten, welche trotz der besonders an sie gelangten Einladung nicht erschienen waren und ihr Ausbleiben auch nicht entschuldigt hatten.

Der Magistrat forderte 66½ pCt. der Einkommensteuer. Die Verhandlungen sowohl in der Stadtverordneten-Versammlung als in der Presse waren in hohem Grade interessant und lehrreich. Sie haben in der vorhergehenden Abhandlung über die Gemeinde-Einkommensteuer eine eingehende Würdigung erfahren. Der Chronist notirt daher hier nur, daß schließlich 50 pCt. bewilligt wurden.

## I. Verkehr.

### 1. Das Droschkenfuhrwerk.

Das Droschkenfuhrwerk fuhr im alten Geleise, d. h. hübsch langsam weiter. In den Vereinen der Droschkenbesitzer wurde die geringe Leistungsfähigkeit eines Theiles dem schlechten Zustande der Straßen, andern Theils den niedern Fahrpreisen zugemessen. Die zweite Ursache sollte durch Aufstellung eines neuen Fahrtarifs, d. h. durch Erhöhung des Fahrgeldes gehoben werden.

Das Polizei-Präsidium erkannte an, daß ohne Erhöhung der Preise eine Verbesserung des Droschkenfuhrwesens nicht gut möglich sei, glaubte jedoch nicht, daß Tarifierhöhungen wirklich eine Besserung nach sich ziehen möchten, gab aber den Droschkenbesitzern den Rath, ihre Wagen zweiter Klasse ohne Beschränkung der Zahl in Droschken erster Klasse umzuwandeln und sich dadurch bessere Einnahmen zu verschaffen. — Nur in der Frage der Scheidung von Tag- und Nachtfahrten äußerte sich das Polizei-Präsidium nicht nur willfährig, sondern ging noch über die Wünsche der Wittsteller hinaus, indem es sich zur Genehmigung eines Zuschlags zum gegenwärtig geltenden Tarife dahin bereit erklärte, daß jede nach 11 Uhr beendete Fahrt in ihrer vollen Ausdehnung zur Nachtaxe (d. h. zum doppelten Tagespreise) zu berechnen sei, während die Fuhrherrn nur den nach 11 Uhr zurückgelegten Theil mit dem Zuschlage der Nachtaxe berechnen wollten. — Dieser Erklärung gegenüber beschloß das leitende Comité eine erneute Vorstellung an das Polizei-Präsidium und gleichzeitig auch an Magistrat und Stadtverordnete, in welcher, außer auf den Widerspruch derartiger Tarifbeschränkungen mit dem Sinne der auf allen anderen Gebieten herrschenden Gewerbefreiheit, namentlich darauf hingewiesen wird, daß man zu Modificationen der gemachten Vorschläge, soweit sie in einer gemeinsamen Berathung von Delegirten der Behörden und der Interessenten als zweckmäßig erachtet werden möchten, gern bereit sei, daß aber eine Ablehnung in dem vorerwähnten Sinne die Interessen des Publikums wesentlich schädigen würde. Denn infolge derselben werde die Umwandlung in Droschken erster Klasse, die schon jetzt oft nur durch die Eivree des Kutschers von besseren Wagen zweiter Klasse sich unterscheiden, eine allgemeine werden, von der sich nur die ärmsten Droschkenbesitzer mit ihren nothwendig schlechtesten Wagen und Pferden ausschließen würden, und in Consequenz dieser Erscheinung würde dann, weil das Präsidium einen geringen Zuschlag für längere Fahrten und mehrere Personen nicht genehmige, das berliner Publikum bald allgemein den doppelten Preis (I. Klasse à 10 Sgr.) für jede Fahrt bezahlen müssen, wenn es sich nicht eines der wenigen in der zweiten Klasse zurückbleibenden Karren der schlechtesten Art bedienen wolle, während ebenmäßig auch die Fuhrwerke erster Klasse bei ihrer Allgemeinheit dann schnell ihre Vorzüge einbüßen würden.

Als der Winter 1870/71 mit seinen Schnee- und Eismassen die Wege verschlimmerte, war es noch weniger angenehm, als sonst, sich einer berliner Droschke anzuvertrauen und Mancher verließ voller Verzweiflung in der Tour das elende Gefährt, um seinen Weg zu Fuß fortzusetzen, so daß an diesen berliner Droschken, wie ein Zeitungsbericht sich ausdrückte, selbst das Sprüchwort: „Besser schlecht gefahren, als gut gegangen“ zu Schanden wurde.

Schließlich gedachten die Droschkenfuhrer auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Strifes zum Ziele zu gelangen. Der Strife wurde nicht allgemein und war nur von ganz kurzer Dauer, indem das Polizei-Präsidium die Einführung des neuen Tarifs genehmigte, der vom 1. März 1871 an in Kraft treten sollte und folgende Bestimmungen enthielt:

Für eine Tourfahrt, worunter stets nur eine Fahrt bis zur Dauer von 20 Minuten Zeit = 80 Ruthen zu verstehen ist, zahlen 1 Person 5 Sgr., 2 Personen 6 Sgr., 3 Personen 8 Sgr., 4 Personen 10 Sgr.; — für längere Fahrten als 20 Minuten (Zeitfahrten) für jede fernere auch nur angefangenen 10 Minuten (stets für voll gerechnet) zahlen 1 Person 2½ Sgr., 2 Personen 3 Sgr., 3 Personen 3½ Sgr., 4 Personen 4 Sgr., so daß beispielsweise für eine Zeitfahrt von 20 bis 30 Minuten für 1 Person 7½ Sgr., für 2 Personen 9 Sgr., für 3 Personen 11½ Sgr., für 4 Personen 14 Sgr. zu entrichten sind. Für die zweite und jede fernere volle Stunde Zeitfahrt zahlen 1 Person 15 Sgr., 2 Personen 18 Sgr., 3 Personen 21 Sgr., 4 Personen 24 Sgr. — Bei Nachtfahrten, die von Abends 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr berechnet werden, treten überall die doppelten Tarifsätze ein. Vor 11 Uhr

begonnene Tourfahrten (20 Minuten Zeit) werden für Tagespreise ausgefahren. Für längere als Tourfahrten tritt der Zuschlag der Nachtpreise ein. — Für die Fahrten von den Bahnhöfen wird ohne Ausnahme ein Zuschlag von 1 Sgr. erhoben. Ein Kind unter 6 Jahren wird frei befördert, wohingegen 2 Kinder bis zu solchem Alter für 1 Person gerechnet werden. Sollen mehr als 4 Personen befördert werden, so muß vorher mit dem Kutscher über die Höhe des zu zahlenden Preises ein Abkommen getroffen werden. Gepäckstücke sind nur frei, wenn dieselben das Gewicht von 20 Pfd. nicht übersteigen; bei Mehrgewicht derselben, gleichviel welcher Gattung, werden 5 Sgr. extra berechnet. Thiere innerhalb der Droschke zu befördern, ist kein Kutscher verpflichtet.\*

## 2. Das Omnibuswesen.

Auch das Omnibusfuhrwerk konnte es zu keinem rascheren Tempo bringen und zu dem bei dem Frostwetter des letzten Winters herrschenden Straßenleiden gehörte für den vielbeschäftigten Mann, der schnell von einem Ort zum andern seinen Geschäften nachgehen muß — an erster Stelle das zum völligen Schritt herabgesunkene Tempo der Omnibuspferde; der Thierfreund freilich, bemerkte ein Berichtstatter, kann nichts dagegen einwenden, im Gegentheil sich eher verückt fühlen, hier noch mit einer Anklage wegen Thierquälerei vorzutreten, denn es ist für zwei Pferde fast eine Unmöglichkeit, ein so schweres Gefährt durch den tiefen und lockeren Schnee zu ziehen.\*

Die Pferde und ihre Kenter waren gewiß von aller Schuld frei zu sprechen; denn die Klagen über den „abscheulichen, primitiven Zustand der Straßen und Plätze“, über die „mächtigen Berge von Eis und Schmutz, welche für Fußgänger und Gespanne fast unüberwindliche Schwierigkeiten bieten“, den „ekelhaften Anblick des Hausnraths, der bei dem Zufrieren der meisten Waterclosets einfach in die Straßengasse geschüttet wird und möglichst wenig in der äußeren Repräsentation, welche man von der Hauptstadt des deutschen Kaiserreichs verlangen darf, paßt“, waren nur zu sehr gerechtfertigt. Dagegen muß der Chronist darin bestimmen, daß die erhobenen Anklagen gegen den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung grundlos waren. Denn in den Verhandlungen über die Straßensäuberung in der Frostperiode stellte sich heraus, daß, selbst wenn die Kämmereikasse die auf 500,000 Thlr. sich belaufenden Kosten zu tragen im Stande wäre, die Aufbietung der Fuhrwerke des ganzen Kreises erforderlich gewesen sein würde, um den Schnee und das Eis fortzufahren, und dazu fehlten die genügenden Arbeitskräfte.

## 3. Pferdebahn.

Zur Bequemlichkeit für das Publikum ist ebenfalls ein neues Geleise für die von der Hauptstrecke der Pferdebahn abbiegende Verbindungsbahn an den Zelten vorbei gelegt worden, so daß die Bahn ihren Sommercours auf der Nebenstrecke schon beginnen konnte. Dagegen ist das beabsichtigte zweite Geleise im Sommer 1871 nicht mehr zur Ausführung gekommen. Bei dem sich immer mehr steigenden Verkehr nach Charlottenburg resp. Bestend läßt sich wünschen, daß die Verwaltung auf pünktliches Zusammentreffen der korrespondirenden Wagen an den Weichenbiegungen hält, sowie auch, daß dem Publikum die erhöhte Fahrabdividende während der Frühlings- und Sommersaison durch eine splendidere Ausrüstung von 2—3 einander folgenden Wagen zugute kommt. Auch sollte während der Saison für die Rückfahrt von der Endstation ab die lange Pause von Abends 10 Uhr bis 12 Uhr beseitigt werden. Schließlich wird die Bahn von Wagen befahren, die laut polizeilicher Vorschrift nur von einer gewissen bei den meisten dieser Omnibus auf 51 Köpfe bemessenen Personenzahl besetzt werden sollen. An Tagen jedoch, wo der Andrang stärker als gewöhnlich ist, pflegt sich das Fahrpersonal um jene Vorschrift so gut wie gar nicht zu kümmern. Es wird vielmehr, so lange dies irgend noch durch Drücken, Schieben und Benutzen des freien Raumes zu Stehplätzen zu ermöglichen ist, jeder sich Meldende weit über die festgesetzte Passagierzahl hinaus aufgenommen und etwaigen Protesten in der Regel noch von den Controlbeamten der privilegierten Pferdebahngesellschaft mit Grobheit begegnet.

## 4. Dampfschiffahrt.

Die alljährlichen Klagen über die Dampfschiffahrtsgesellschaft ließen sich auch 1870 wieder vernehmen. Eine große Anzahl Vergnügungslustiger z. B. hatten eines schönen Sonntags die Spreedampfer nach dem Tierhausehen und Grünau befördert. Man wartete nun Abends auf die Wiederkehr der Dampfboote. Doch diese zogen es vor, uur bis Treptow zu fahren, wo sie genügende Landung fanden, und ließen das große Publikum an den angeführten Orten warten. Viele Familien mit Kindern, die bis spät vergebens gewartet und nun keine Fahrgelegenheit mehr fanden, mußten den weiten Weg nach Berlin zu Fuß zurücklegen.

## 5. Post.

Der Post-Verwaltung wurden durch die Presse folgende Wünsche vorgelegt: Zunächst tritt hier in Berlin der gewiß einem bedeutenden Theile der Bewohner schon sehr unangenehm bemerkbar gewordene Uebelstand entgegen, daß trotz der ungeheuren, täglich wachsenden

Ausdehnung unseres jetzt einen Durchmesser von fast einer deutschen Meile habenden Berlins mit seinem regen, oft eine eben so schnelle wie sichere, amtlich garantirte Correspondenz seiner Einwohner untereinander erfordernden Verkehre innerhalb der Stadt keine Expressbriefe befördert werden. Fast im gleichen Maße machen sich nach ziemlich den gleichen Richtungen diejenigen Uebelstände geltend, welche dadurch bedingt werden, daß man innerhalb Berlins und seines weiteren Postrayons, welcher die nächstgelegenen Dörfer umfaßt, auch außerstande ist, Postpakete zur Versendung zu bringen, da auch für diesen Versand zur Zeit leider noch keine Vorkehrungen getroffen sind. Ein dritter, äußerst unangenehmer Umstand von noch viel größerer Tragweite aber, der nicht bloß Berlin, sondern fast alle norddeutschen Ortshäfen betrifft, ist der, daß die unter Benutzung der Eisenbahnen erfolgenden Postsendungen immer nur mit denjenigen Schnell- oder Courierzügen expedirt werden, welche die ganze Strecke der Bahn von einem Endpunkte zum andern durchlaufen, während kein einziger der zahlreichen Localzüge berücksichtigt wird. Auf diese Weise bedingt es sich, daß z. B. die Antwort auf einen von Berlin aus nach dem nur zwei Meilen entfernten Spandau keine Secunde früher in Berlin eintreffen kann, als die Antwort auf einen zur nämlichen Zeit nach dem achtund-dreißig Meilen entfernten Hamburg ausgegebenen Brief. Und doch wäre die Expedition mit jedem Zuge nach allen an der Bahn liegenden Orten wenigstens für gewöhnliche und Expressbriefe sehr leicht durch Mitgabe amtlich verschlossener Briefbeutel an die Eisenbahnzugführer möglich. — Ueber den Postverkehr vergleiche Statistk.

### 6. Markthallen.

Es wurde von zwei Projekten zur Errichtung von Markthallen erzählt, indem ein Verein beabsichtigte, in der Grünstraße eine Markthalle zu bauen, und eine andere Gesellschaft ganz Berlin mit Markthallen versehen wolle. Es ist aber bei dem Projekte geblieben.

### 7. Der Weihnachtsmarkt.

Am 29. December 1869 hatten sich die Bewohner der Breitenstraße, der Stechbahn und des Schloßplatzes versammelt, um über diejenigen Mittel zu berathen, welche geeignet wären, eine Verlegung des Weihnachtsmarktes von diesen nach andern geeigneten Orten zu bewirken, da der Markt die Passage und den Geschäftsverkehr der Anwohner vollständig benimme. Es wurde außerdem geltend gemacht, daß die Verkäufer am Weihnachtsmarkte an manchen Tagen nicht so viel einnähmen, als sie für Essen und Trinken ausgäben, und selbst an guten Tagen sei das Geschäft immer noch kein glänzendes. Die alten Handlungen, welche sonst ebenfalls den Weihnachtsmarkt bezogen, haben sich mit wenigen Ausnahmen von demselben zurückgezogen. Ein billigeres Kaufen auf dem Markte als in den Läden findet nicht statt. Viele der Marktleute haben gar kein Ladengeschäft, sondern sind Höker, Tagelöhner oder Handwerker, die durch Umsetzen eines kleinen Kramers, der oft kaum 20 Thlr. werth ist, eine Extraeinnahme gewinnen wollen; Andere haben zwar ein kleines Ladengeschäft, können sich aber nicht entschließen, das Marktgeschäft aufzugeben, obwohl dieses von Jahr zu Jahr schlechter wird. Ihre Hoffnung geht dahin, im Falle eines schlechten Ladengeschäfts einigen Ertrag in dem Marktgeschäft zu finden, schaden jenem aber nur durch die Theilung der knappen Vorräthe. Wirkliche Bedeutung hat der Weihnachtsmarkt nur für die in Berlin nicht ansässigen Geschäftsleute. Außerdem handelt es sich nicht um Aufhebung, sondern nur um Verlegung des Weihnachtsmarktes. Gegen diese Verlegung jedoch machten die Martininteressenten geltend: Die Summe der Haushaltungen der Breitenstraße, des Schloßplatzes und der Stechbahn beträgt 295. Von den Vorstehern dieser Haushaltungen haben die Petition unterschrieben 238 oder 81 pSt. Nicht unterschrieben haben 57 Haushaltungshäupter oder 19 pSt. Die weit überwiegende Zahl dieser Interessenten, welche bei der Petition sich nicht betheiligt haben, besteht theils aus solchen, deren Verzug aus dieser Gegend nahe bevorsteht, theils aus Verreisten oder Kranken, nur 5 pSt. aller Interessenten sind gegen die Petition. In der Versammlung am 19. Januar 1870 genehmigten die Handelsleute nach längerer Diskussion, eine Petition an den Polizei-Präsidenten von Wurm, in welcher dieser unter Berufung auf seinen Bürgerinn und sein Gerechtigkeitsgefühl gebeten wird, das Gesuch der Kaufleute in der Breitenstraße abzuweisen. Dies Gesuch entspringe nur einer gewissen Eitelkeit der Großhändler, sich und ihren Kunden nicht in allzunaher Berührung mit dem mühsamen Broderwerbe des Weihnachtsmarktes zu bringen. Um dieser Eitelkeit zu fröhnen, werde die Behörde aber nicht eine den Berlinern durch Jahrhunderte langen Bestand lieb gewordene Einrichtung aufheben wollen, nicht Tausenden von Geschäftsleuten die oft einzige Einnahme für den Winter entziehen, nicht Tausenden von Kindern die Freude nehmen, sich am Anblick der zum Verkauf gestellten Sachen zu ergötzen, welche Freude selbst von den Mitglieðern der Königsfamilie getheilt werde. Alle die Gründe, welche Herr Herzog und Genossen gegen den Weihnachtsmarkt geltend gemacht hätten, seien hinfällig, wenn die Marktpolizei schärfer gehandhabt werde und die Verkäufer selbst die notwendigen Reformen vornehmen. Man könne an dem Vorgehen des Herrn Herzog und Genossen den Zug der Neuzeit erkennen, den Kleinhandel zu Gunsten des Großgewerbetriebs todt zu machen, während es doch ein anerkannt wirthschaftlicher Grundsatz sei, daß 1000 Geschäftsleute, die mit je

1000 Thlr. Betriebskapital arbeiten, für den Staat unendlich wichtiger seien, als ein einziger Millionär. Beide Parteien petitionirten schließlich bei der Stadtratsordneten-Versammlung und diese beschloß am 17. Februar 1870, beide Petitionen dem Magistrat zu überweisen und um eine Vorlage zu bitten. 1870 hat der Weihnachtsmarkt seinen alten Platz behauptet.

## K. Wohnungen.

Wohnungsmangel und Wohnungsnoth ist eins der schlimmsten Uebel, woran Berlin jetzt zu leiden hat. Die bei dem Osterquartalwechsel 1870 in Berlin zu Tage getretene Wohnungsnoth, ihres für die Folgezeit unausbleiblichen progressiven Auftretens halber eine Erscheinung von nicht zu unterschätzender Tragweite, hat dem Polizei-Präsidenten Veranlassung gegeben, über ihren Umfang und ihren Character amtliche Ermittlungen anzustellen. Dieselben erstreckten sich zunächst darauf, festzustellen:

1. Wie viele Familien waren am 1. April 1870 in Berlin wohnungslos?
2. Wie viele Köpfe zählten diese Familien?
3. Wie vertheilten sich dieselben in den einzelnen Revieren und auf die verschiedenen Stadttheile?
4. An welchen Klassen von Wohnungen, der Höhe des Miethebetrages und der Lage im Hause nach, war vornehmlich Mangel?
5. Welchem Geschlecht und welchem Berufe gehörten die Häupter der wohnungslosen Familien an?

Ihr Ergebnis war folgendes:

Am 1. April 1870 befanden sich in Berlin wohnungslos 350 Familien mit 1604 Köpfen.

Von diesen Familien hatten in ihren letzten Wohnungen Miethe gezahlt:

1) bis zu 30 Thlr. . . . .	121 Familien,
2) von 31 bis 60 Thlr . . . . .	175 "
3) " 61 " 100 " . . . . .	36 "
4) über 100 Thlr. " . . . . .	18 "
	Summa 350 Familien.

Der Wohnungsmangel erstreckte sich somit zu bei Weitem größtem Theile (mit 296 gegen 54) auf die kleineren Wohnungen zu einem Miethepreise von unter 60 Thlrn.

Die Frage: Was waren die Häupter der am 1. April cr. wohnungslosen Familien, ihrem Geschlechte und ihrem Gewerbe, beziehentlich Berufe, nach? ist durch die angeestellten Ermittlungen dahin beantwortet worden:

Unter den 350 obdachlosen Familienhäuptern befanden sich:

- 101 Frauenspersonen — Wittwen, geschiedene und eheverlassene Frauen, unverheirathete Frauenspersonen mit Kindern u.,
- 69 Arbeiter,
- 54 Bauhandwerker, Schmiede, Schlosser, Formner,
- 31 Schuhmacher,
- 21 Schneider,
- 17 Maler, Tapezierer, Buchbinder,
- 16 Dienstmänner, Lohndiener und Kellner,
- 9 Handelsleute,
- 8 Weber,
- 6 Droschkenkutscher,
- 5 Müller, Bäcker und Schlächter,
- 4 Schreiber und Buchhalter,
- 4 Tuchmacher und Hutmacher,
- 3 Beamte und frühere Offiziere,
- 2 Musiker und Schauspieler.

Summa 350.

Sind nun auch die 1604 Personen, welche am 1. April 1870 wohnungslos waren, inzwischen unter Dach und Fach gekommen, so ist damit keineswegs die Wohnungsnoth selbst beseitigt, denn die Unterbringung der 350 obdachlosen Familien ist nur auf Kosten der ohnehin schon gedrängt wohnenden ärmeren Bevölkerung, unter Gefährdung der Sittlichkeit und des allgemeinen Gesundheitszustandes möglich geworden. Die Fälle, daß einzelne Stuben von 3 verschiedenen Familien bewohnt werden, stehen nicht vereinzelt da, und Räume, welche früher Zuhör selbst der kleinsten Wohnungen waren, werden jetzt als besondere Wohnräume vermietet; — so wurde im Intelligenz-Blatt eine kleine freundliche Küche als Wohnung empfohlen.

Nichts wirft aber einen tieferen Schatten auf die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse Berlins, als die ermittelte Thatsache, daß nach dem 15. April 1870 in Berlin überhaupt nur 133 Wohnungen leer standen, von denen nur 2 unter 30 Thlr., nur 12 zwischen 31 und 60 Thlr.

und nur 7 zwischen 61 und 100 Thlr. Miethe kosten sollen, während für 41 Wohnungen über 100 Thlr. bis 300 Thlr. und für 71 Wohnungen über 300 Thlr. Miethe gefordert wurden.

Ihren Ursachen nach ist die jeßige Wohnungsnoth hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Folge der seit Jahren ungünstigen Lage des Real-Credits die Baulust mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt hielt.

Nur den Jahren 1856 bis 1863, in welchen die Speculation auf den Häuserbau sich warf, ist es zu danken, daß der Wohnungsmangel nicht schon früher an die Berliner Bevölkerung herangetreten ist, daß er jetzt aber von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunehmen muß, ist unbefreitbar, wenn in Erwägung gezogen wird, daß im Jahre 1869 die Zunahme der Bevölkerung Berlins durch Zuzug auf 34,000 Seelen sich bezifferte, während der Zuwachs an Wohngebäuden nur 283 betrug, so daß auf jedes neu erbaute Haus 118 Personen kommen, während durchschnittlich pro Haus nur 50 Köpfe in Aufsatz gebracht werden dürfen.

Mit Rücksicht auf die Dimensionen, welche der Wohnungsmangel bereits angenommen hat, und im Hinblick auf die Richtung, welcher der Geldmarkt heutzutage sich zuwendet, glaubt das Polizei-Präsidium bezweifeln zu müssen, daß die Privat-Speculation allein im Stande sein werde, der gegenwärtigen Wohnungsnoth abzuhelfen und ihrer gefürchteten Zunahme vorzubeugen.

Die erste nothwendige Folge dieses Wohnungsmangels, der häufige Wohnungswechsel, ließ nicht auf sich warten. Ein so starker Umzug, wie er am 1. April 1871 stattgefunden hat, und in Folge dessen ein so buntes, bewegtes Treiben, wie man namentlich in den Mittagsstunden jenes Tages beobachten konnte, ist selbst für Berlin unerhört zu nennen. In allen Straßen, sogar im Mittelpunkte der Stadt, wo doch sonst die länger sesshafte Bevölkerung zu hause pflegt, sah man von früh bis spät alle nur erdenklichen Transportmittel in Bewegung, um jede Art von Hausrath aus einem Miethsgeleß in das andere zu befördern. Tragbahren und Hundekarren, Wagen jeder Gestalt mit Pferden jeder Gattung, oft auch mit leuchtenden Menschen bespannt oder von letzteren geschoben, bewegten sich in allen möglichen Tempos über das Pflaster hin, sperrten hier oder dort die Passage, erlitten da oder da einen mehr oder minder großen Schaden. Am ärgsten jedoch war das Treiben in den Vorstädten, ganz besonders auf der äußeren Louisestadt vom Halleischen bis zum Taußigerplatz. Ganze Straßen waren dort zu beiden Seiten so dicht mit Möbeln besetzt, die der Abholung bis in die Nacht hinein vergeblich harrten, daß man meinen konnte, es sei dort ein einziges Trödelmagazin etablirt worden. Weniger stark war diese Erscheinung im sogenannten Weberviertel nächst der Frankfurterstraße, bedeutend wieder in der Gegend des ehemaligen Rosenthaler Thores und der Hamburger Vorstadt. Allerwärts aber wurde die Scenerie belebt von geschäftig oder verzweiflungsvoll umherlaufenden, oft genug in thätlichem Streit mit hartherzigen Hauswirthen sich befindenden Menschen.

Im Asyl für obdachlose Frauen und Kinder hatte man auch am 2. April Abends denselben Grundszug befolgt, wie am ersten Tage, d. h. man hatte wieder unter Hintansetzung der an Obdachlosigkeit gewissermaßen schon gewöhnten Gäste die Räume vorwiegend für die vom Umzuge betroffenen obdachlosen Personen geöffnet, war aber trotz der Ueberfüllung am ersten Tage genöthigt gewesen, am zweiten Tage noch einige Personen mehr einzulassen, so daß sich die Zahl der Nüchtingen auf 178 steigerte. — Außerdem aber hatten sich, mit Ausnahme-Attest vom Polizei-Lieutenant oder von der Armen-Commission versehen, trotz seines durch eine gewisse, wenn auch sehr entfernte Berührung mit den dort detinirten Sträflingen bedingten Verrufes, auch im Arbeitshause am 2. April nicht weniger als noch weitere 18 Familien mit 79 Personen gemeldet, die übrigens sämmtlich rüchsigvoll aufgenommen und versorgt wurden. Dadurch steigerte sich die Anzahl der in dieser Anstalt allein als obdachlos aufgenommenen Bürgerfamilien auf 32 mit einer Kopfstärke von 108 Personen! Ungerechnet die im Polizei-Bewahrsam in der Durchschnittszahl von 80 bis 90 Köpfen Eingeliefertten befanden sich also in der Nacht vom 2. zum 3. April im Asyl und Arbeitshaus zusammen nicht weniger als 287 wohnungslos gewordene Menschen! Und doch war in dieser bedeutenden Zahl nur der allerkleinste Theil der von der Wohnungsnoth Betroffenen repräsentirt. Denn nur die alleräußerste Verzweiflung treibt die Unglücklichen in eines jener beiden Häuser. Das sah man am deutlichsten daran, daß zwei Nächte hindurch trotz der rauhen East der letzten Tage ganze Familien lieber unter Gottes freiem Himmel auf den für sie mitleidig geöffneten Holzplätzen mit dem Keste ihrer geringen Habe campirten, als daß sie sich in eines jener Häuser gewagt hätten. Das zeigte sich ferner darin, daß eine im Asyl gewesene Mutter ihre 5 Kinder dem Polizei-Lieutenant des nächsten Reviers zu beliebiger Bestimmung übergab und sich dann schluchzend entfernte, entweder, um in ihrem hochschwangeren Zustande für sich selber ein Unterkommen in der Charité oder — vielleicht gar den Tod zu suchen.

Eine zweite Folge war, daß Viele in ihrer Herzensangst Wohnungen mietheten, welche für ihre Verhältnisse zu theuer waren; wieder eine große Anzahl wurde in die ungesundesten und engsten Räume gedrängt. Und das Uebel ist fortwährend im Wachsen.

Als Beitrag zur Aufklärung der Ursachen dieser Wohnungsnoth wurde ferner mitgetheilt, daß in der Zeit von Ende März 1869 bis Ende März 1870 in Berlin nur 3087 neue

Wohnungen entstanden, aber 4853 neu in Benutzung genommen sind, die Zahl der leer stehenden Wohnungen mithin um 1768 Wohnungen abgenommen hat. Rechnet man auf ein Haus durchschnittlich 12 Wohnungen, so hätten etwa 150 neue Häuser mehr gebaut werden müssen als entstanden sind, wenn das Verhältniß der Wohnungen zur Bevölkerung vom 1. Quartel 1869 für dieselbe Zeit von 1870 aufrecht erhalten werden sollte.

Nach Beendigung des Krieges regte sich die Baukunst wieder lebhafter, und es würden noch mehr Wohnungen hergestellt worden sein, wenn nicht der Maurerstreik störend dazwischen gekommen wäre. Aber auch gegenwärtig ist zu beklagen, daß die Baupeculation sich noch immer nicht der Herstellung billiger Wohnungen zuwendet, deren Mangel von Tag zu Tag fühlbarer wird und die öffentliche Meinung zu beunruhigen beginnt. Bei den Preisen, die für die Baustellen gezahlt worden, ist es allerdings unmöglich, billige Wohnungen zu schaffen. So ist z. B., wie berichtet wird, der früher wegen allerhand Aufsehen erregender Streitigkeiten besonders bekannt gewordene Etschitz'sche Holzplatz in der Königgräberstraße unweit des Halle'schen Thores an Herrn Mohner verkauft worden, der als erste Anzahlung dafür 30,000 Thlr. hat erlegen müssen. Ein anderes am Halle'schen Ufer belegenes Grundstück, das vor etwa 10 Jahren für 12,000 Thlr. gekauft worden ist — es stand darauf ein Haus, das in der Feuerkasse auf 8000 Thlr. abgeschätzt war — hat seinem Eigenthümer kürzlich 62,000 Thlr. eingetragen. Ein unbebautes Territorium zu 5 Baustellen, das, Alles in Allem gerechnet, seinem Besizer bis zu diesem Augenblick 26,000 Thlr. kostet, ist mit 50,000 Thlrn. baar bezahlt worden.

Die Großbeerenstraße scheint einer großen Zukunft entgegengehen zu sollen, nachdem sämtliche anliegende Eigenthümer das erforderliche Territorium zur Durchlegung der Straße bis zum Kreuzberg dem Magistrat unentgeltlich, aber unter der Bedingung abgetreten haben, daß die Pflasterung der Straße noch in diesem Herbst erfolgen solle. Die Käufer der unbebauten Territorien sind meist Bau-, Zimmer- und Maurermeister, und deren offen ausgesprochene Absicht geht dahin, nur Prachtbauten dort auszuführen.

Dagegen hat man seit einigen Jahren angefangen, um Berlin herum Villen-Colonien zu gründen. Der Geschmack für diese Anlagen ist in stetem Steigen begriffen, das zeigen die vielen Villen auf dem Kiegan'schen Terrain an der Kurfürstenstraße, die allerdings bald von der eigentlichen Stadt umgarnet sein werden, und die entfernteren Ansiedlungen von Steglitz, Lichterfelde, Charlottenburg, Westend, Friedrichshagen, Nieder-Schönhausen u. a. m. Obgleich dieselben sämmtlich nicht mehr auf städtischem Reichthum liegen, haben sie doch für die Stadt die allgrößte Bedeutung.

Von größeren Bauunternehmungen auf genossenschaftlichem Wege im Innern der Stadt ist namentlich die Centralstraße zu erwähnen, welche eine sehr wichtige Verbindung zwischen der Kommandantenstraße und dem Spittelmarkt bilden wird. Ueber die in Verbindung damit gewonnene, so dringend nothwendige Verbreiterung der Kommandantenstraße sind die betreffenden Beschlüsse in der städtischen Chronik wiedergegeben. Der Director der neu gegründeten Actien-Gesellschaft ist der Erbauer des Industriegebäudes Hermann Weber.

Das Comité für Herstellung einer Passage zwischen den Linden und der Behrenstraße hat sich gleichfalls als Actien-Gesellschaft constituirt. Es wurden angekauft die Häuser Unter den Linden 22 und 23, Friedrichstraße 163, Behrenstraße 50, 51 und 52. Für die Grundstücke sind im Ganzen etwa 850,000 Thlr. stipulirt. Der Bau soll im Herbst beginnen und ist auf zwei bis drei Jahre veranschlagt; der Kosten-Anschlag beträgt ungefähr 700,000 Thlr. Die Passage ist natürlich nur für Fußgänger bestimmt, erhält aber eine bedeutende Breite. Die Souterrains sollen theilweise Lagerkeller mit directer Einfahrt der Wagen wie im Strousberg'schen Hause bilden. Das Parterre wird 60 mehr oder minder große Läden enthalten, davon 3 nach den Linden, 6 nach der Behren- und Friedrichstraße, die anderen 50 in der Passage selbst. Die Entresols enthalten 40 Räume zu Büreaus und Geschäftslocalen, die erste Etage mehrere Restaurationslocale und 2 Concertsäle. Ein Theater, dessen Bühnenraum nach der Behrenstraße hinaus liegt, wo auch die Vorfahrt stattfindet, während die Zuschauergänge in der Passage liegen und ein Hôtel mit dem Local nach der Behren- und Friedrichstraße nehmen den andern Raum ein. Die zweite Etage enthält Wohnungen, die obere Ateliers.

Durch diese Unternehmungen wird freilich dem Wohnungsmangel keine Abhilfe geschafft. Wenn auch unter diesen mißlichen Verhältnissen, wie ganz natürlich, mancherlei Pläne zur Errichtung von Baugesellschaften ausschließlicly zur Beschaffung billiger Wohnungen entstanden, so hat doch keine derselben bis jetzt etwas Ersprießliches für das gemeine Wohl geleistet, so daß wir sie für dieses Mal unberücksichtigt lassen.

Auch das Pferdebahn-Netz, welches ein Consortium über die ganze Stadt und zur Verbindung derselben mit den umliegenden Ortschaften legen will, ist bis jetzt weder ganz noch theilweise zur Ausführung gebracht. Nach den Absichten und den gefaßten Beschlüssen (sfr. die städtische Chronik) verspricht dasselbe jedoch nicht nur für den Verkehr die wesentlichsten Dienste zu leisten, sondern auch die Grundbedingung für eine bessere und billigere Wohnungsweise der Bevölkerung zu werden.



## L. Der Krieg.

Einen gewaltigen Einfluß auf alle Verhältnisse Berlins übte der schönedweise von Frankreich heraufbeschworene große Krieg, in welchem die Weisheit des alten Spruchs, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, glänzend bewährt und zu Schanden gemacht werden sollte. Außer der Tüchtigkeit der deutschen Heere und ihrer Führer, außer dem Patriotismus, der mit Ausnahme eines Theils der Ultramontanen, das ganze deutsche Volk besetzte, außer der allgemeinen Opferwilligkeit, die sich überall kundgab, war fast Alles neu in diesem gewaltigen deutsch-französischen Kriege 1870/71. Eine Ueberraschung folgte der andern, das, was wir hofften, wurde durch die Ereignisse übertroffen. Thaten geschahen, wie sie die Geschichte noch nie in ihre Jahrbücher einzeichnen konnte.

Sofort nach der Kriegserklärung von Seiten Frankreichs beschloß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung eine Adresse an den König. Die Mitglieder dieser beiden städtischen Behörden, welche sich vorher in der Universität versammelt hatten, und von da aus im Zuge nach dem königlichen Palais hinübergingen, wurden von dem Könige behufs Uebereichung der am Sonnabend beschlossenen Adresse in feierlicher Audienz empfangen. Nachdem der König die Erlaubniß dazu erteilt, verlas der Oberbürgermeister Seydel nachstehende Adresse:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Erit acht Tagen vernahm die Bevölkerung unserer Stadt, erst mit Befremden, dann mit wachsender Entrüstung, was in der Hauptstadt des Nachbarreiches, was in dem stillen Pader, wo Eure königliche Majestät von den Sorgen allerhöchsthies schweren königlichen Amtes Erholung suchten, sich begab.

In dem Augenblick, da die Gemüther in der äußersten Spannung sind, kehren Eure königliche Majestät in unsere Mitte zurück.

Unsere Männer und Frauen, Alt und Jung, eilt, den geliebten Herrscher zu begrüßen, Ihm mit freudigem Zuruf zu danken, daß er einem unerhörten Attentat gegen die Würde und Unabhängigkeit der Nation die gebührende Zurechtweisung erteilt hat. In demselben Augenblick verbreitet sich die Nachricht, daß die Würfel gefallen, daß die französische Regierung den Krieg erklärt hat.

Die Spannung ist gelöst. Die feste Ruhe und Entschlossenheit, die aus dem ernsten Antlitze des verehrten Königs sprechen, zu seinem Vorbild nehmend, kehrt Jeder heim, auch an seinem Theile entschlossen, mit Ernst und Festigkeit seine Pflicht zu thun.

Wie schmerzlich es für ein arbeitsames, die Güter der Cultur hochschätzendes Volk ist, aus den Werken des Friedens zu blutiger Kriegsarbeit gerissen zu werden, kein Opfer ist zu groß, wenn es gilt, räuberischem Anfall auf die Unabhängigkeit der Nation, auf die Unverletzlichkeit ihres Bodens zu begegnen.

Wenn jetzt zwei Völker, die in dem Austausch ihrer Friedensarbeit, in dem Ausbau ihrer Institutionen, in der Entwicklung ihrer inneren Wohlfahrt glücklich, frei und unabhängig nebeneinander wohnen können, durch eine Regierung, welche es nicht ertragen kann, daß es neben der französischen eine deutsche Volksgemeinschaft geben soll, genöthigt werden, sich blutig zu bekämpfen, Eure königliche Majestät und das deutsche Volk können reinen Gewissens die Hände zum Himmel erheben. Sie sind nicht schuld an diesem ungeheuren Frevel.

Mit diesem guten Bewußtsein geht Preußen, geht das in Waffenbrüderschaft mit ihm stehende Deutschland in einen Krieg, zu dem es mit demselben Uebermuth gefordert wird, welcher dereinst nach langem Leid die langgetrennten deutschen Stämme zu gemeinsamer glorreicher Waffenthat zusammenführt.

Wohl uns, daß wir heut schon bei dem Beginn des Kampfes in Einheit zusammenstehen.

Das Vertrauen auf die gewonnene nationale Gemeinschaft, das Vertrauen auf Eurer königlichen Majestät einheitsliche Führung der deutschen Wehrkräfte, wird denen, die nicht so glücklich sind, an dem beginnenden Unabhängigkeitskampfe unmittelbar theilzunehmen, die schweren Sorgen und Pflichten tragen helfen, die ihnen für die im Felde stehenden Brüder zu übernehmen obliegen. Eurer königlichen Majestät unserer vollen Hingabe für diese Pflichten zu versichern und Zeugniß abzulegen von der muthigen, entschlossenen und opferbereiten Stimmung unserer Bürgerschaft war uns in diesem verhängnißvollen Augenblick Bedürfnis.

Für unsere Wünsche und Hoffnungen haben wir nicht ruhmredige Worte, sondern nur das Gebet.

Gott schütze den König!

Gott segne das Vaterland!

In tiefster Ehrfurcht

Eurer königlichen Majestät

allerunterthänigste treuehorsaamste

Magistrat zu Berlin,

Seydel.

Stadtverordnete zu Berlin,

Winkelmann.\*

Tieferschütterter erwiderte der König ungefähr folgendes: „Es ist mir, meine Herren, außerordentlich wohlthuend, Sie in diesem ersten Augenblicke hier versammelt zu sehen. Die Adresse, welche Sie im Namen meiner Residenzstadt mit überreicht haben, giebt den großen Empfindungen, die uns bewegen, in ergreifender Weise Ausdruck. Sie hat mich durch ihre Wahrheit tief gerührt. Sie haben Recht: Ich habe diesen Krieg nicht zu verantworten. Gott weiß, ich trage keine Schuld. Eine Herausforderung war an mich gerichtet. Ich mußte sie zurückweisen. Die Antwort zündete. Der Empfang, der mir überall in den Städten und Länden, durch die ich gekommen, bereitet wurde, die Zustimmung, die ich von allen Seiten aus Deutschland, selbst von Deutschen jenseit des Meeres empfangen habe, die Begrüßung, welche mir am Freitag Abend hier zu Theil wurde, haben mich erhoben und meine Zuversicht erfüllt. Es werden schwere Opfer von meinem Volke gefordert werden. Wir wollen es uns nicht verhehlen, wir sind durch den unter Gottes Beistand erlangten raschen Sieg in zwei glücklichen Kriegen verwöhnt. So leichten Kaufes werden wir dieses Mal nicht davon kommen. Aber ich weiß auch, was ich von meiner Armee, was ich von denen, die zu den Fahnen eilen, erwarten darf. Das Instrument ist scharf und schneidig. Der Erfolg, mit dem es geführt werden wird, steht bei Gott. Ich weiß auch, was ich von denen erwarten darf, die, wie Sie es in Ihrer Adresse so schön betonen, berufen sein werden, die Wunden, die geschlagen, die Leiden und Schmerzen, die der Krieg bereitet, zu stillen und zu lindern. Noch einmal, meine Herren, was Sie mir im Namen meiner Residenz ausgesprochen, hat mir innig wohlgethan. Ich danke Ihnen herzlich dafür und ich bitte Sie zugleich, der Bürgerschaft meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für den überraschenden Empfang, den sie mir bei meiner Rückkehr bereitete und von dem ich keine Ahnung hatte.“

Auf Alles, was Einzelne, Corporationen und Behörden thaten, um den durch den Krieg entstehenden Störungen möglichst zu begegnen, die Anstalten für Krankenpflege und dergleichen, die Sorge für die Angehörigen der gegen den Erbfeind gezogenen Männer, kann hier nicht eingegangen werden, weil das gesammte Material noch nicht vorliegt und dieses als ein Ganzes bearbeitet werden muß und wird. Wir beschränken uns daher auf Einzelnes.

Der Krieg traf zunächst am Empfindlichsten die Landwehrfrauen. Was von der Stadt und von Vereinen für sie gethan wurde, konnte kaum als hinreichend betrachtet werden. Dabei hatten die armen Frauen noch Ungemach von der Unkenntniß und Herzlosigkeit mancher sogenannten Vorstandsdame zu leiden. Hatte doch eine solche folgendes Reglement erlassen: „Bestimmungen, welche ich von den Landwehrfrauen des 31. (Polizei-) Regiments beobachtet zu sehen wünsche: 1) zur Abholung von Arbeit und dergleichen setze ich die Tage Montag, Mittwoch, Freitag, in der Zeit von 5—8 Uhr Nachmittag, fest — kommt eine Frau an andern Tagen und zu andrer Stunde, so hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie einen vergeblichen Weg gemacht hat; 2) um die Portierfrau nicht durch zu häufiges Öffnen der Thür zu belästigen (!), dürfen die Frauen nicht einzeln klingeln, sondern müssen im Vorhofe warten, bis mindestens ihrer 4 zusammen sind, auch stets die Hintertreppe ersteigen (!); 3) mehr als höchstens sechs Frauen dürfen auf dem Vorsaale meiner Wohnung sich nicht aufhalten; auf der Treppe darf keine stehen bleiben, sondern müssen die Ueberzähligen wieder hinuntergehen und auf dem Hofe warten; 4) Tragelinder dürfen mit hinaufgebracht werden, dagegen müssen Kinder, die an der Hand der Mutter mitgebracht werden, auf dem Hofe gelassen und dort einer der Frauen zur Beaufsichtigung übergeben werden. Ich erwarte von der gegenseitigen Gefälligkeit der Frauen, daß sich eine jede gern bereit finden wird, der andern diesen kleinen Dienst zu leisten; 5) mehr als zwei Frauen zugleich dürfen in mein Zimmer nicht eintreten und haben die Kommenden stets auf dem Vorsaale zu warten, bis die zwei im Zimmer befindlichen dasselbe verlassen. Keine hat das Recht, auf das Geradewohl einzutreten, nur die Erstkommenden, welche den Vorsaal leer finden, dürfen sich durch Ziehen der Klingel anmelden; 6) die Frauen, welche diese Bestimmungen überschreiten oder durch sonstiges ungebührliches Betragen die Rücksichten aus den Augen setzen, welche die Damen des Vereins für die Mühen, deren sie sich im Interesse der Landwehrfrauen unterziehen, zu beanspruchen das Recht haben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen von Seiten des Vereins die fernere Unterstützung entzogen wird.“ — Solche herzlose Worte, solches Bettler-Reglement war gewiß nicht geeignet, die Stimmung der Landwehrfrauen zu heben.

Andere von ihnen hatten von den Hauswirthen zu leiden. Trotz der Fürsorge unsrer Gesezgebung kam es zu bösen Conflicten zwischen den vom Patriotismus gebotenen Pflichten und Rücksichten gegen die Angehörigen unsrer treuen Kämpfer und der Selbstsucht gewisser Berliner Hauswirthe.

Eine gewisse Gattung von Berliner Hauswirthen kennzeichnet sich leider auch in ihrer erbärmlichen Engherzigkeit gegenüber der das ganze deutsche Volk zum enthusiastischen Patriotismus entflammenden Kriegsfrage in noch niedrigerer Weise. Wenn, erschöpft von tagelangen Märschen und Eisenbahnfahrten, die Berlin passirenden Soldaten auf den öffentlichen Plätzen antraten, um ihre Quartierbillets zu empfangen, oder wenn sie sich dort sammelten, um nach der Grenze in eben so langen und ermüdenden Märschen abzugehen, dann pflegten sinktungen mit Gläsern und Kannen an die Mannschaften heranzutreten, um diese durch einen Trunk von den Kriegern mehr als Bier und Wein begehrten frischen Wassers zu erquicken,

welches sie aus dem nächsten Hausbrunnen pumpten. Diefem löblichen Beginnen dieser Anaben traten nun viele der Herren Hauselgenthümer, abwehrend in der Furcht entgegen, das starke Pumpen könnte ihnen den Brunnen um einige Wochen früher reparaturbedürftig machen als dies sonst der Fall wäre, und mancher Soldat mußte solcher Engberzigkeit halber ohne erquickenden Trunk bleiben, wenn es nicht den Jungen gelang, den Brunnen, so zu sagen, mit Sturm zu nehmen, wie dies mehrfach am Moritzplatz und am Dranienplatz vorgekommen ist. Einmal gingen sogar der Wirth des Hauses Hermsdorferstraße 1 und sein Hausverwalter so weit, dieses Haus schon zwischen 8 und 9 Uhr zu verschließen, um die auf dem benachbarten Viehhoft einquartierten Mannschaften am Pumpen des für ihre Pferde zum Tränken notwendigen Wassers zu verhindern. Und als das Publikum in Folge dessen entrüstet die Hausthüren einzuschlagen sich anschickte und damit das Wiederöffnen in der That erzwang, gingen die Herren so weit, einige ihnen bekannte Frauen mit der Denunciation wegen Auflaufserregung zu bedrohen, weil sie sehr berechneter Weise geäußert hatten, jenes Benehmen des Wirthes und Vicewirthes sei fast schlimmer, als man in Feindes Land erwarten könnte.

Auch hatten die Soldaten, welche hier durchmarschirten, viel über schlechte Quartiere zu klagen. Mit Namensunterschrift beschleunigt, wurde der H. P. Z. folgender Fall mitgetheilt: Am 9ten wurden 46 Ulanen und 4 Unterofficiere, vom 3. Ulanen-Regiment Kaiser von Rußland, hier in der Werftstraße einquartiert. Das Quartier bestand aus einem Futterboden, wo Thüren und Fenster fehlten. Zum Nachtlager wurden weder Strohsack noch Decke, ja nicht einmal Waschbecken und Handtücher verabreicht. Die armen Ulanen mußten hier in Berlin drei Nächte bivoualiren und suchten Nachts Unterkommen in den auf dem Hofe stehenden Droschken. Erst nach vieler Mühe gelang es, einige Bund Lagerstroh zu erhalten.

Der Sieg begleitete unsere Fahnen von Anfang bis zu Ende des Kampfes. Daher wurden Gefangene über Berlin dirigirt und Siegestrophäen hier eingebracht. Als der erste Trupp durchgeführt wurde, hielt das Polizei-Präsidium folgende Mahnung für nothwendig: „Die französischen Gefangenen werden erst heute Abend hier eintreffen und auf der Verbindungsbahn um die Stadt herumtransportirt werden. Wenngleich wir wünschen und hoffen, daß die Pariser in diesem Kriege ein solches Schauspiel nicht haben werden, so wollen wir Berliner ihnen doch bei dieser Gelegenheit durch ein ruhiges, würdiges Benehmen beweisen, daß wir wissen, wie gefangene Feinde zu behandeln sind“, diese war gewiß unnöthig. Das Volk von Berlin, welches den gefangenen Feind 1864 in Dänen, 1866 im Oesterreicher zu achten wußte, hätte seine Würde aus eigenem Antriebe auch den ersten gefangenen Franzosen gegenüber durch freundliches, ruhiges und achtungsvolles Benehmen zu wahren und den besiegten Feind zu schonen gewußt, wie roh auch die Verletzung des deutschen Nationalgefühls durch das freche Auftreten des Franzmanns gewesen war. Als zwischen 5½ und 6 Uhr der Gefangenenzug in Sicht kam und langsam, so daß jeder der Hartrenden deutlich die Kleidung, Gestalt und Physiognomie der einzelnen Gefangenen betrachten konnte, in den Bahnhof einfuhr, herrschte erwartungsvolle Stille, die nur von Einzelnen, direct an die Sieger gerichteten Jubelrufen unterbrochen wurde. Kein Hohn, keine Insulte begegnete den fremden, wehrlos gemachten Krieger. Im Gegentheil, wer dazu konnte, reichte Cigarren und Erfrischungen in die Waggons, die mit Dank entgegengenommen wurden. Der befremdliche und fremdartige Eindruck aber, den die bunten Anzüge der rothhosiigen Franzosen, Truppen aller erdenklichen Gattungen, noch mehr aber der eigenartige Typus der sonnenbrannten oder olivenfarbigen Gesichter der Zuaven und Turcos in ihren orientalischen Trachten erzeugten, wurde noch verstärkt durch die vorthellhaft sich abhebenden Gestalten der viel kräftigeren und männlich dreinschauenden deutschen Bedeckungsmannschaften, die übrigens größtentheils bereits gute Cameradschaft mit den ca. 500 französischen Soldaten geschlossen hatten, deren Einzug in Berlin, freilich anders als sie gehofft, solchergestalt noch um 9 Tage früher erfolgte, als die großmäulige Bette, welche vom „Figaro“ namens des Advolaten Thomas angeboten worden war, bestimmt hatte. Wie auf dem Anhaltischen Bahnhofe, so war auch der Empfang längs der ganzen Verbindungsbahn bis zum Ostbahnhofe. Auf dem Bahnhofe der Ostbahn angelangt, wurden die Gefangenen in den dort provisorisch zum Speisesaal umgewandelten Gütercuppen gebracht und gespeist. Ihre Mahlzeit bestand aus einer kräftigen Fleischsuppe, einem Stück Brot und Speck. Mit derselben Kost mußten sich auch die Offiziere begnügen, welche an einer besonderen Tafel speiseten. Die armen Turcos, die durchaus nicht so verwildert aussahen, wie sie uns bisher oft geschildert wurden, kamen hierbei in so fern schlecht weg, als ihre Religion — sie gehören bekanntlich dem Isläm an — ihnen Schweinefleisch ebenso wie Wein verbietet. Man kann nicht sagen, daß die Gefangenen einen günstigen Eindruck gemacht hätten, denn mit geringen Ausnahmen waren es kleine, schwächliche Gestalten, denen man eine solche Proportion, wie sie in dem blutigen Treffen bei Weißenburg gezeigt haben sollen, kaum zutraut. Viele waren sogar mit Orden und Ehrenzeichen reich decorirt und manch' alter Haudegen befand sich darunter, der schon bei Solferino mitgekochten. Unter den Turcos befanden sich einige recht sehnliche, kräftige Gestalten und mit intelligenten Gesichtern.

In der Art und Weise, in welcher man französische Gefangene und Verwundete hie und da behandelte, erblickte man, und wohl nicht mit Unrecht, Verzerrungen des sittlichen Gefühls.

Schon 1866 haben wir mit einiger Betrübniß wahrgenommen, daß vielfach in den aus Privatmitteln und freiwilligen Beisteuern errichteten Lazarethen mit Vorliebe grade die Soldaten des feindlichen Heeres gehegt und gepflegt wurden wie liebe Gäste und Freunde, während die preussischen Verwundeten zumeist in die gewöhnlichen Feld- und Garnisonlazarethe geschafft und dort eben nur mit dem Nothwendigsten versehen wurden. Schon damals waren viele empfindsame Damen eifriger bemüht, ihre Pflege den italienischen, ungarischen und kroatischen Söldnern Oesterreichs zuzuwenden als den braven Söhnen unsers eigenen Vaterlandes. Schon damals mußte mancher gewissenhafte Lazarethbeamte harte Straüße mit solchen empfindsamen Pflegern und Pflegerinnen bestehen, um den Anlaß zu berechtigten Klagen über Zurücksetzung der preussischen Verwundeten gegenüber den österreichischen aus dem Wege zu räumen. In der That wurde die Verhättselung der durchpassirenden französischen Officiere durch Berliner Damen immer widerlicher. Man nannte das Benehmen eine versteckte Prostitution und ein Inserat lautete: „Würde man denselben Damen gegenüber, welche noch jetzt bei der Durchsahrt Verwundeter auf den Bahnhöfen ihre liebevollste Zuneigung den Turcos u. angebeihen lassen, zur Belohnung ihrer patriotischen Thätigkeit, nicht wenigstens dazu verpflichtet sein, daß man sie nöthigte, in die mit den Söhnen Algeriens und anderen nicht weniger liebebedürftigen Kriegern der großen Nation besetzten Coupés, vereinzelt einzusteigen und bis zur nächsten Station mitzufahren? Handgreiflichere und überwältigendere Dankesergüsse würden diesen Damen zu Theil werden, als sie je vom Vaterlande erwarten dürfen!“

Leider war es nicht allein das schwache Geschlecht, welches sich auf solche Weise blostellte, sondern auch die Männerwelt hat einen Theil der Schuld auf sich genommen. Ueberhaupt wurde durch gerichtliche Untersuchung festgestellt, daß es um die Cultur der sittlichen Begriffe bei einem Theile unserer Gelbhändler herzlich schlecht steht.

Die Stadt gedachte unterdessen derjenigen Provinzen, die an den Kriegsschauplatz grenzen und deren Opferwilligkeit daher in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wurde. Am 16. August wurde über folgenden ihr vom Magistrat vorgelegten Aufruf in der Stadtverordneten-Versammlung beraten:

Während wir unter Bewunderung der heldenmüthigen Waffenthaten der verbündeten deutschen Armeen von Tag zu Tag mit gesteigertem Zuversicht ihr siegreiches Vorrücken gegen den Feind verfolgen, vernehmen wir zugleich fortgesetzt die erhebenden Nachrichten, mit welcher Herzlichkeit, Hingebung und sich selbst vergessender unermüdligen Opferwilligkeit die Bewohner der dem bisherigen Kriegsschauplatz zunächst gelegenen deutschen Grenzprovinzen, namentlich in der Rheinpfalz, in Rheinhessen und in den angrenzenden Theilen der Rheinprovinz unsren Truppen und in denselben unsren in das Feld gezogenen Angehörigen, trotz aller Kriegsbedrängnisse die brüderlichste Aufnahme bieten.

Aber die Erschöpfung jener Provinzen kann bei den massenhaften Truppendurchzügen und Anhäufungen, welche dieselben unvermeidlich treffen, nicht ausbleiben. Sie ist zum Theil bereits eingetreten und es droht durch Mangel und Theuerung der Nahrungsmittel die Noth Denen, die freudig für unsre Söhne ihre letzte Habe hingaben.

Es gilt zu helfen, rasch und kräftig. Es gilt zu zeigen, daß, an welchen Grenzen unsres deutschen Vaterlandes auch Bedrängniß eintritt, alle übrigen noch so entfernten Glieder mitfühlend, mittheilend und schnell zur Abhilfe bereit sind. Es gilt, unsren süddeutschen Brüdern, die nur zu lange von uns getrennt gewesen sind, unsre brüderliche und zugleich dankbare Hand zu reichen.

Aber es darf dies jetzt nur in einer Weise geschehen, daß alle jenen opferbereiten Thätigkeiten, welche die Unterstützung und Pflege der deutschen Krieger und ihrer Familien unmittelbar zum Gegenstande haben, in keiner Weise gekreuzt und dadurch beeinträchtigt oder von ihrem Ziele abgelenkt werden.

Nicht die Privathilfe der Einzelnen ist deshalb aufzurufen; die Gemeinden als solche, und zunächst die städtischen Gemeinden in ihrer Gesamtheit, werden die Aufgabe haben einzutreten.

Wir zweifeln nicht, daß wie wir als Vertreter der Stadt Berlin, so auch die sämtlichen übrigen Städte unsres engeren Vaterlandes von einem gleichen Gefühl durchdrungen sein werden; wir zweifeln nicht, daß sich jede Gemeinde der Wohlthat bewußt ist, nicht unmittelbar von der Kriegsführung und den damit unumgänglich verbundenen Kriegsdrangsalen berührt zu sein.

Nur einer Anregung wird es deshalb bedürfen, daß sich alle Städte mit uns vereinen, um die Nothstände in jenen deutschen Grenzprovinzen möglichst lindern zu helfen und ebenso wie diese in Opferwilligkeit zu wetteifern.

Diesem einmüthigen Sinn glauben wir nicht besser bekundet zu sehen, als wenn sämtliche Städte nach einem Maßstabe etwa ein Procent ihrer etatsmäßigen Brutto-Einnahmen des Jahres 1870 für jenen Zweck beitragen möchten.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unser Ruf kein vergeblicher sein werde, und indem wir unsrerseits den Beitrag von 50,000 Thlern. zu Gebote stellen, erscheint es angezeigt, daß wir im Verein mit den Städten der östlichen Provinzen Preußen, Pommern,

Schlesien, Posen, Brandenburg, Sachsen und der Provinz Schleswig-Holstein die Vinderung der Bedrängnisse in der Rheinpfalz und in Rheinheffen verfolgen, während wir unsere Schwesterstadt Köln ersuchen, eine gleiche Initiative zu nehmen, um im Vereine mit den Städten der westlichen Provinzen Westphalen, Rheinprovinz, Hannover und Hessen-Nassau für die vom Reichstande betroffenen Grenzdistricte der Rheinprovinz in ähnlicher Weise helfend einzutreten.

Die Verwendung der Unterstützungsbeiträge für die Rheinpfalz und Rheinheffen soll durch ein aus angesehenen Landesangehörigen dieser Provinzen zu bildendes Comité erfolgen, welchem die freie Verfügung über die gewährten Mittel unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit zu übertragen sein wird. Zur Constatirung eines solchen Comité haben wir die nöthigen Einleitungen getroffen, und werden, sobald sie erfolgt ist, die Namen der Mitglieder, an welche die beiden Beiträge abgeführt werden können, bekannt machen.

Inzwischen sind wir auch gerne bereit, alle Beiträge, deren Abführung an das Comité durch unsre Vermittlung gewünscht werden sollte, auf kürzestem Wege an dasselbe gelangen zu lassen.

Ein Ungar schrieb: „Seit dem 15. Juli 1870 enthielt keine einzige der 2000 deutschen Zeitungen auch nur eine Zeile über Thatsachen, und keine der 400 französischen Zeitungen auch nur eine Wahrheit. Das provocirte deutsche Heer und Volk sind nicht nur unausgesetzt Steger, sie benehmen sich zugleich auch im Kriege und Feindesland musterhaft, ritterlich, human und anerkennen selbst die Tapferkeit des Gegners. Das provocirende französische Heer und Volk sind nicht nur unausgesetzt die Besiegten, sie führen zugleich den Krieg bestialisch, niederträchtig, heimtückisch und ihre Zügen-Depeschen überboten sich an Infamirung der Gegner.“

Fast übertrieben erschienen selbst uns die Nachrichten von der Waffenthat, die dem Feldzuge gegen das französische Kaiserreich und diesem selbst ein Ende machte, von der Schlacht bei Sedan; aber es war so, und unendlicher Jubel erfüllte die Stadt.

In der am 4. September, Mittags 12 Uhr anberaumten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung waren die Mitglieder in Amtstracht mit ihren goldenen Ketten erschienen. Die Höhrtribüne war bis auf den letzten Platz gefüllt; als der Magistrat, ebenfalls in Amtstracht in corpore, der Oberbürgermeister Seydel an der Spitze, den Sitzungssaal betrat, eröffnete der Vorsteher Kochhann die Sitzung mit folgenden Worten:

Als bei der drohenden Kriegsgefahr die Stadtverordneten in der außerordentlichen Sitzung vom 16. Juli d. J. die Ueberreichung einer Adresse an Se. Maj. den König beschlossen, waren Sie voller Zuversicht, daß das ganze deutsche Volk einig sein werde in dem Willen, die unserm allverehrten Könige widerfahrne Unbill zurückzuweisen und den angebrohten Angriff auf deutsches Land abzuwehren. Die Ereignisse haben unsere Erwartungen weit übertroffen. Deutschland hat die lang angestrebte, aber immer bestrittene und ihm vor-enthaltene Einigung durch die Macht des Willens schon vor dem Kampfe errungen. Durch die Vereinigung seiner Stämme ist der Krieg vom vaterländischen Boden fern gehalten und auf feindliches Gebiet hinübergetragen worden. Zum ersten Male seit Jahrhunderten haben unsre Söhne und Brüder von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee in brüderlicher Eintracht zusammengestanden und Landstrecken erobert, welche in räuberischer Weise von Deutschland abgerissen und deren Bevölkerungen dem Vaterlande systematisch entfremdet worden sind. Große Opfer an Hab und Gut sind gebracht worden, viel edles Blut ist geflossen, tiefe Trauer ist in den Familien eingekehrt. Aber die errungenen Erfolge sind schon jetzt so überwältigend groß, daß wir hoffen dürfen, das Vaterland wird neu getränkt aus demselben hervorgehen, und mit beendigtem Kriege die Aufgabe erfüllen, durch fortschreitende Bildung und Sittlichkeit den Völkern der Erde dauernden Frieden zu schaffen und zu bewahren. Wenn gleich das Kriegswerk noch nicht vollbracht ist, halten wir doch dafür, daß der Zeitpunkt gekommen ist, dem obersten Kriegsherrn, unserm allverehrten und geliebten König, Dank zu sagen, daß er unter Gottes gnädigem Beistand den Krieg bisher glücklich und so geführt hat, daß wir glauben dürfen, die schwerste Arbeit gethan zu haben. Diesen Dank in rechter Weise dem König auszusprechen, ist Zweck unserer heutigen Berathung.

Hierauf ergriff das Wort der Referent, Stadtverordneter Professor Gneist. Derselbe verlas zunächst die von dem Magistrat vorgelegte Adresse und knüpfte daran etwa folgende Worte: Es ist nicht möglich in Worten den Gefühlen Ausdruck zu geben, die uns seit gestern bewegen. Gott hat Gericht gehalten über die Fallschneid und den Hochmuth eines Feindes, der sich vermaßen hatte, unser Vaterland in Trümmer zu schlagen. Deutschland hat aufgehört, der Spielball von Staatskünstlern zu werden, die es in seinen heiligsten Interessen schädigten. Wir können wohl sagen, es ist in neuer Macht und Herrlichkeit erstanden. Hierfür gebührt der höchste Dank unserm Könige, der in seiner Einfachheit und Wahrheit als das wahre Spiegelbild eines deutschen Mannes in des Wortes edelster Bedeutung dasteth, in der Gewohnheit seine Pflicht zu erfüllen. Tief empfindet es unser Volk, daß er überall an der Spitze desselben steht und Gefahren und Entbehrungen mit demselben theilt. Er ist der würdige Nachfolger jenes Geschlechts, das aus der sandigen öden Mark Brandenburg ein Land schuf, dem es vorbehalten war, alle deutschen Stämme zu einem Brudervolke zu vereinen. Die Adresse will dies und nur dies ausdrücken, und darum lassen Sie uns nicht

über einzelne Worte streiten, gegenüber der Handlung unseres Volke in Waffen. Ich bitte um einmüthige Annahme der Adresse.

Oberbürgermeister Seydel erwiderte: Nach den sinnigen Worten, die wir soeben vernommen, habe ich noch wenig hinzuzufügen. Was uns in so ungewöhnlicher Stunde zusammenführt, das ist der Drang unseres Herzens, das auszusprechen, was das Gemüth unserer Bürgerchaft so freudig bewegt. Nicht gilt es hier die gewaltigen Thaten uniers Heeres zu feiern oder von dem Geheimniß der großen Zukunft des deutschen Vaterlandes zu reden, sondern einen Gruß zu senden an unsern Heldenkönig, einen Gruß, wie er so recht aus dem Herzen kommt und wieder zu Herzen dringen wird.

Nach Veränderung eines einzigen Wortes wurde die Adresse einstimmig angenommen, und mit einem dreimaligen Hoch auf den König und das königliche Haus, in das die Versammlung begeistert einstimmte, schloß der Vorsteher um 1 Uhr die Sitzung. Die Adresse aber lautete:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König:

Allergnädigster König und Herr!

Seit Ew. Königl. Majestät mit unvergeßlichen Worten Ihrem Volke ankündigten, daß Allerhöchst Sie im Begriffe ständen, zur Armee abzugehen, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, begleiten den Königl. Feldherrn die Gedanken, die Gebete seiner Haupt- und Residenzstadt.

Mit Bewunderung gewahrt sie, wie die Begeisterung für die Erfüllung jener erhabenen Aufgabe der Last der Jahre ihre Schwere nimmt und Ew. Königl. Majestät mit Tugendkraft erfüllt, die Entbehrungen, die Anstrengungen, die Gefahren dieses gewaltigen Krieges zu ertragen.

Wir sind nicht so glücklich, einstimmen zu können, in den begeistertsten Ruf, der Eurer Majestät aus dem Munde der bis zum Tode getreuen Krieger entgegenklingt, wenn sie der Heldengestalt ihres Feldherrn ansichtig werden auf dem Marsche, im Lager, im feindlichen Granatfeuer. Aber es drängt uns aus der Ferne, dem Danke Ausbruch zu geben, der unser Herz bewegt, wenn wir sehen, wie Ew. Majestät Herrscherpflichten verstehen und üben.

Wir wissen es, was es dem weichen und tiefen Gemüthe Ew. Majestät bedeutet, in diesem Kampfe so viele edele Söhne des Volkes dahinsinken zu sehen. Wir danken Gott, daß er Ew. Majestät auch dies Schwere tragen hilft.

Und schon ist — so dürfen wir nach den ungeheuren Erfolgen der so weisen als kühnen Führung unserer heldenmüthigen Streiter heut zuversichtlich hoffen —, schon ist der Augenblick nahe, wo der grause Schlachtenlärm verstummt.

Schon winkt von dem stolzen Schlosse des Feindes, der mit seinen Schaaren unsere friedlichen Gefilde zu überfallen drohte, dem anrückenden deutschen Volke in Waffen mit dem letzten Vorbeer dieses Krieges die Palme des Friedens.

Gott der Herr wolle Ew. Königlichen Majestät die Gnade erweisen, die vollen Segnungen dieses Friedens über das einjige Vaterland heraufzuführen. In ihnen wird es rasch heilenden Balsam finden für die Wunden, die ihm auch dieser großartigste aller jemals von deutschen Waffen erfochtenen Siege nicht ersparen konnte.

Mit diesem Wunsche wollen Ew. Königliche Majestät die ehrfurchtsvollen Grüße Allerhöchst Ihrer getreuen Residenzstadt huldvoll entgegen nehmen, welche Namens derselben in das Hauptquartier des Feldherrn der Deutschen senden

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamste

Magistrat hiesiger Königl. Haupt-  
und Residenzstadt

Stadtverordnete zu Berlin.

Hierauf ging folgende telegraphische Antwort ein:

Rheims, den 14. September 1870.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

Dem Wunsche, daß die von der braven Armee mit Gottes Hilfe errungenen Siege Deutschland dauernd die Segnungen des Friedens bringen mögen, beistimmend, erwidere Ich herzlich und dankend die Grüße, welche meine treue Haupt- und Residenzstadt Berlin Dir durch die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 4. d. M. überfandt hat.

gez. Wilhelm.

Die sich von selbst machende Feier legte Zeugniß ab davon, wie tief die Bedeutung des Ereignisses empfunden wurde. Einige Störungen in der unermesslichen Menschenmenge würden in einer weniger geschulten Bevölkerung kaum bemerkt worden sein. Die Wogen der Jubels legten sich rasch, das Leben mit seiner Arbeit machte sein Recht sofort wieder geltend. Die Kriegstrophäen, die eroberten Kanonen wurden jetzt wie späterhin mit Freude, aber mit Ernst und Trauer gemischter Freude empfangen. Der „Staatsanzeiger“ brachte bei dieser Gelegenheit folgende bemerkenswerthe Betrachtung:

In ernster Haltung hat Berlin die eroberten französischen Geschütze einzulassen sehen. an denen die blutigen Spuren von Siegern und Besiegten noch haften. Aus manchem

Blut war deutlich das Bewußtsein zu lesen, daß es nur untergeordnete Momente in dem großen Kampfe seien, an welche diese Trophäen erinnern.

Mit welchem wüstem Jubel hätte Paris solche Siegesbeute begrüßt, in seiner fieberhaften Angst um die „Glorie“ der „großen Nation“ — dort fast das einzige Band in der wilden Parteizerrüttung!

Entblößten Hauptes stehen wir da, wenn wir hier unsre gefallenen Helden in den betrautlichen Boden senken! Entblößten Hauptes wie die Waffenbrüder an den großen Gräbern auf den Schlachtfeldern. Wir fühlen ehrfurchtsvoll das Wehen des Geistes, von welchem unsre erblöhten Söhne erfüllt waren, als sie hingingen in den Tod für König und Vaterland. — Starben sie doch so freudig für eine große, schöne Aufgabe unsres Volkes.

Aber jene rubelose, dem Spiele überster Leidenschaftlichen so oft anheimfallende Nation, die abermals unendliches Weh über Deutschland gebracht hat, sie ahnt es kaum, daß es sittliche Mächte sind, denen sie erliegen wird; sittliche Mächte, gegen welche die vollkommensten Waffen und die raffinstigste Soldateska vergebens ankämpfen.

Die Blüthe unsers Bürgerthums, die Blüthe unsers Adels geht mit ritterlichem Sinne in den Opfertod. Uns alle durchdringt das Bewußtsein, daß es gilt, die kommenden Generationen in Deutschland vor der „großen Nation“ und ihrer politischen und socialen Fäulniß zu retten. Mit dieser denkt sie uns zu beglücken, wenn sie mit unerfättlicher Gier nach dem Erbe unsrer Väter die Hand ausstreckt!

Ehrfurcht vor Gott, rechtschaffene Arbeit, gewissenhafte Pflichterfüllung und treue Hingebung an das Vaterland in Noth und Tod, das sind altererbte preussische Tugenden unserer Fürsten und unsres Volkes. Das ist der innerste Kern, auf dem die mächtige Ordnung und Zucht in unserm Staatswesen und in unsrer Armee ruht.

Noch hat französisches Vortreiben diese Grundlagen nicht durchragt und wunderbar wirksam sieht man ihre sittliche Macht sich bewähren in der großartigen organischen Action unsrer Heersäulen. Wir sehen auch die andren deutschen Stämme ein volles Verständniß unsres preussischen Wesens gewinnen.

Dem Spiel der Lüge und des Truges aus eigener Schuld anheimgefallen, hat sich das französische Volk in frivolem Uebermuth hineingestürzt in den Kampf, den seine Regierung angezettelt und vorbereitet hatte. Es fährt fort, sich selbst zu belügen und zu betrügen mit dem Wahne seiner Größe und Unbesiegbarkheit, noch beim Herannahen entscheidender Katastrophen.

Ueber den Fürsten eigener Wahl, dem es seine Eide geschworen, geht Frankreich mit einem Leichtsinne ohne Gleichen hinweg, und die öffentliche Meinung der Straße fängt an, die Helden und Mächthaber des Tages zu bestimmen.

Schon brandmarkt sich das Volk durch eine an barbarische Zeiten erinnernde Verwundung und Vertreibung friedlicher Bürger anderer Nationalität. Wenig beachtet oder verlegt werden, trotz feierlicher Verträge, die humanen Maßregeln zum Schutze und zur Pflege der Verwundeten. In der Armee, und nicht bloß in den Truppenteilen, in welchen ein Ausbund von Wildheit und von Lastern vereinigt ist — wird allem völkerrechtlichen Brauch zuwider gehandelt. Wehrlose offene Städte werden in Brand geschossen, Parlamente mit Schüssen empfangen und zurückgewiesen, Verbandplätze der Verwundeten nicht geschont.

Und während diese Thatfachen offen vor den Augen Europa's daliegen, wissen französische Emiffäre, weiß französisches Geld noch überall den Haß gegen Preußen und Deutschland aufzustacheln und den Geist der Lüge aufrecht zu erhalten. Schon sehen wir auf solchem Grunde Drohungen und Warnungen, daß die große französische Nation, um ihrer großen civilisatorischen Weltaufgabe willen, nicht geschwächt und nicht geschmälert aus diesem Kampfe hervorgehen dürfe.

Wir aber leben der Zuversicht, daß dieser Krieg, den wir mit den edelsten Kräften und die edelsten Güter unsres Volkes kämpfen, nicht vergebens gekämpft sein wird für die Sicherung unsrer Zukunft. So gewiß es eine sittliche Weltordnung giebt, so gewiß hoffen wir auf den Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Rechts über die Anmaßung, der Gerechtigkeit über jene sittliche Fäulniß, die der Krieg jetzt leider hin und wieder in das eigene Land trägt.

Die Blüthe unsrer jetzigen männlichen Generation wird nicht hingeopfert werden in einem resultatlosen Kriege. Wir wissen es Alle, daß es nicht bloß gilt, unsern Erbfeind für die Gegenwart niederzuerwerfen, sondern auch die folgenden Generationen vor seinem Anfall sicher zu stellen.

Mit hingebendem Vertrauen blicken wir auf die Weisheit und Kraft unsres königlichen Kriegsherrn, dem Gott in seiner Gnade noch an seinem Lebensabend diese große schwere Aufgabe auferlegt hat. Er wird ihm ferneren Sieg und Segen verleihen und seinen allmächtigen Schutz und Schirm, daß er das Werk zu glücklichem entscheidenden Ende führen möge, ohne Menschenfurcht, an der Spitze seines treuen Volkes, dessen Pulsschlag eins ist mit der braven Armee, die unter seiner Führung hingieht in Noth und Tod und mit uns einstimmt in den Ruf: „Unsre feste Burg ist unser Gott.“ —

Von jetzt ab wurde auch den süddeutschen Kämpfern öfters Gelegenheit geboten, den Berliner in seiner Gemüthlichkeit kennen zu lernen. Die ersten süddeutschen Truppen, welche

hier anlangen, waren Bayern. Bayerische Waffenbrüder fanden, wie nicht anders zu erwarten, eine überaus herzliche Aufnahme. Ueberall, wo sie sich zeigten, machte sich das Bestreben geltend, ihnen freundlich entgegenzukommen; in den Restaurationen wurden sie förmlich mit Beschlag belegt und von den Gästen bewirthet. Außer dem von den Stadtverordneten genehmigten Geldgeschenk für die Mannschaften und den von dem Centralverein ihnen gelieferten warmen Unterkleibern, Stiefeln, Cigarren, Tabak, Pfeifen zc. wurde ihnen im Engelhardt'schen Local in der Lindenstraße ein Abendessen gegeben, bei dem sich viele Berliner als Gäste eingefunden hatten. Auf Befehl der Königin war ihnen Gelegenheit gegeben, außer den königlichen Theatern auch die übrigen Sehenswürdigkeiten Berlins kennen zu lernen, so wurden sie durch das königliche Schloß und die Museen geführt.

Ebenso wurden die Mannschaften des zweiten bayerischen Begleitcommandos vom Publikum freundlich und liebevoll aufgenommen. Neben den Annehmlichkeiten, welche ihnen die königlichen und Privattheater, Anstalten zc. durch Gewährung von freiem Entree verschafften, wurden auch ihnen vom Hilfsverein für die im Felde stehenden Truppen warme Unterkleider, wollene Strümpfe, Stiefel, Hemden zc. unentgeltlich geliefert. In den öffentlichen Localen waren sie stets Gäste der Anwesenden oder der sie begleitenden Bürger, die an der starken bayerischen Constitution und namentlich an der offenen, drolligen Erzählungsweise der süddeutschen Naturkinder großes Wohlgefallen fanden.

Mittlerweile hatte Straßburg capitulirt. Der Magistrat ersich an die deutschen Städte und Corporationen einen Aufruf zur Unterstützung der Bürger Straßburgs. Derselbe wurde zwar in der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. October genehmigt, gleichzeitig jedoch beschloffen, einen von beiden städtischen Behörden gemeinsam zu erlassenden Aufruf speciell an die Berliner Bürgerschaft zu richten. Derselbe lautete folgendermaßen: „Mitbürger! Euer Magistrat und Eure Stadtverordneten haben beschloffen, zur Herstellung des, der Einwohnerschaft Straßburgs durch die Belagerung entstandenen Schadens einen Beitrag von 20,000 Thlr. aus der Stadt-Haupt-Kasse zu bewilligen. Andre Gemeindebehörden werden dem Aufrufe, welchen der mitunterzeichnete Magistrat unterm 2. d. M. erlassen hat, Folge geben, um mit einem Werke der Liebe die wiedergewonnene Schwesterstadt bei ihrer Rückkehr in die Genossenschaft der deutschen Städte zu empfangen. Aber nicht nur an die corporativen Verbände der deutschen Bürgerschaft, auch an jeden einzelnen Deutschen, an jeden von Euch wendete sich jener Aufruf. Alle athmeten wir freudig auf, als der Donner der Belagerungsgeschütze verstummte, und die weiße Fahne auf dem Straßburger Münster wehte. So laßt uns auch mit reichlichen Gaben Opfer der Freude und des Dankes darbringen. Nach dem Bericht der nach Straßburg entsendeten Mitglieder des Gemeinderaths zu Karlsruhe, fanden dieselben dort ein großes Feld zur Entfaltung werththätiger Hilfe. Nicht unbedeutliche Stadttheile sind in Brand geschossen. Zehntausend Menschen, meist der ärmeren Klasse angehörend, sind hierdurch obdachlos geworden. Die Stadtgemeinde Straßburg selbst hat während der langen Tage der Belagerung Tausende ihrer Angehörigen täglich gespeist, wodurch ihre Mittel sehr in Anspruch genommen wurden, und es tritt nun an dieselbe, sowie an die vermöglichen Einwohner die große, Millionen erfordern Aufgabe heran, Zerstücktes wieder herzustellen. Den Behörden der Stadt werden Gaben aus den Gauen unsers großen Vaterlandes zur Unterstützung der hilfsbedürftig gewordenen Einwohner hoch willkommen sein. Wir werden dieselben empfangen“ — so jagte der Maire Hr. Dr. Küh zu den Karlsruher Delegirten — „wie ein Manna, das uns vom Himmel fällt und dankerfüllten Herzens dafür sein.“ Diese Delegirten schloffen ihren Bericht mit der Versicherung, daß nach den von ihnen aus Straßburg mitgenommenen Eindrücken deutscher Geist, deutscher Charakter und Liebe zu unserm großen deutschen Vaterlande dort bald die Oberhand gewinnen wird, und wir dasselbe dann mit Stolz als echt getreue deutsche Schwesterstadt werden nennen können. Auf denn! im Wohlthun und in den Werken patriotischer Hingebung unermüdlige Berliner, sehet nicht an, was Ihr für unsre braven Krieger im Felde, was Ihr für ihre zurückgelassenen Familien, was Ihr für die Verdunneten gethan habt, bedenket vielmehr nur, welche Opfer wir hätten bringen müssen, wenn die Würfel des Krieges nach den Wünschen unsrer Feinde gefallen wären, und steuert auch zu diesem nationalen Werke, dessen Ziel die Wiederherstellung des Wohlstandes der wieder deutschen Hauptstadt des herrlichen Elsaß ist. Geldbeiträge werden in der Stadt-Hauptkasse und von den sämmtlichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung angenommen. Auch von den Herren Bezirksvorstehern dürfen wir voraussetzen, daß sie zur Annahme der Beiträge ihrer Bezirksgenossen gerne bereit sein werden. Berlin, den 8. October 1870. Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt. Seybel. Stadtverordnete zu Berlin. Kochhann.“

Nach dem Niedergange Napoleons, setzte das französische Volk den Krieg fort; Paris wurde von den Deutschen belagert und ein furchtbarer Winterfeldzug ausgeführt. Aber die Dinge gingen ihren Gang, schließlich war der Sieg immer auf Seiten der Deutschen. Die schon vollzogene Vereinigung Deutschlands fand ihren vorläufigen äußeren Abschluß in der Erwählung Königs Wilhelm von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser und in einem



gemeinsamen Reichstage. Berlin ist Kaiserstadt geworden. Die Stadtbehörden erließen hierbei folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser, Allergnädigster König und Herr! Als im Hochsommer des eben abgelaufenen Jahres das deutsche Volk sich erhob, unter Euer Majestät Führung den waterländischen Boden zu vertheidigen, als die Blüthe der Nation von den Gestaden des alten Ordenslandes wie von den Höhen der Alpen, aus den ehrwürdigen Hanfa-Städten wie aus den weiten Gauen des Binnenlandes hinauszog, die Wacht an dem Strome zu übernehmen, in dessen Fluthen sich die erhabensten Denkmale alter deutscher Herrlichkeit spiegeln, da stieg aus tausend und abertausend Herzen diesseit und jenseit des Rhains das leise Gebet zum Himmel: Möchte aus dem Kriege, zu welchem der übermüthige Nachbar es gefordert, dies heut in Wassergemeinschaft verbundene Volk heimkehren als eine auch für die Werke des Friedens fest und dauernd geeinigte Nation! Möchte ihm beschieden sein, was es durch inneres Ringen zu erlangen umsonst gehofft, in dem Kampfe mit dem äußeren Feind sich zu gewinnen den deutschen Staat! Heute nach sechs — für die draußen in blutiger Kriegesarbeit jeden Nerv anspannenden, für die daheim in banger Sorge Hartenden, langen, für die ungeheuren Erfolge dieses Feldzuges kurzen — Monden, heute schon ist es uns, den Vertretern Allerhöchst Ihrer Hauptstadt vergönnt, Euer Majestät in der fränkischen Königsstadt mit dem lauten Jubelrufe zu grüßen: „Hoch lebe der Deutsche Kaiser!“ Keiner, Majestät! keiner weiß es besser als die Bürger Ihrer Vaterstadt — die den schlichten Sinn Ihres Königlichen Herren kennen und lieben zu lernen die reichste Gelegenheit hatten — daß nicht jener Würde äußerer Glanz es ist, der Euer Majestät bestimmt, einen Titel anzunehmen, welcher Allerhöchst Ihnen von der Verehrung der Fürsten und freien Städte Deutschlands, wie von seinen Vertretern im Norddeutschen Reichstage und in den Süddeutschen Landtagen entgegengebracht worden ist. Euer Majestät wollen, indem Sie dies Symbol Deutscher Einheit, das von der Ehrfurcht eines Jahrtausends geheiligt war, wieder aufrichten, dem Deutschen Volk und der Welt verkünden, daß, wie fern auch die Wiedergeburt des Deutschen Reiches aus dem Geiste der Gegenwart seinem alten Ursprunge stehe, die eiaheitliche Kraft, welche Kaiser und Reich zu den Zeiten ihres höchsten Glanzes darstellten, unserer Nation wiedergewonnen ist. Euer Majestät wollen, indem Sie dem Titel des Königs von Preußen den des Deutschen Kaisers hinzufügen, durch ein in die Sinne fallendes Zeichen bekunden, daß Allerhöchst Sie zu dem Verufe, welchen die Vorsehung Ihrem Königlichen Hause anvertraut hat, Sich auch mit dem Namen bekennen, mit welchem die Deutsche Nation den berufenen Vertheidiger und Mehrer des Reiches zu grüßen gewohnt ist. Euer Majestät wollen anerkennen, daß die Pflichten dieses Rufes mit Preußens Krone unlösbar verknüpft sind. So ist nicht nur, was Preußens Schwert seit den Tagen des großen Kurfürsten gewonnen, sondern auch was in der inneren Organisation unseres Preussischen Staatswesens durch strenge Zucht und harte Arbeit an lebenskräftigen, der Vertheidigung und der Wohlfahrt des Landes dienenden Institutionen erwachsen ist, für Deutschland gewonnen. So gewinnen wir Norddeutschen, die wir uns trotz aller politischen Trennungen durch den gemeinsamen Schatz, den wir in unserer Sprache, unseren Sitten, unseren Denkern und Dichtern besitzen, mit unzertrennbaren Banden unseren Süddeutschen Brüdern verbunden fühlten, nun auch die Vereinigung mit ihnen in dem staatlichen Verbande, in dem Einen Reich, das uns Alle umschleßt vom Fels zum Meer. Wohl ist innerhalb desselben jedem Stamme ein reiches Maaß von Freiheit gelassen, seine Eigenart und seine Tradition zu bewahren und in Ehren zu halten. Aber nachdem ein fester Boden zu gemeinsamer, haatlicher Arbeit gewonnen ist, dürfen wir der frohen Zuversicht sein, daß diese Arbeit den Schatz der gemeinsamen Güter stetig mehren, daß das neue Reich in der Gründung dauernder Institutionen zum Schutze der Freiheit und der Wohlfahrt aller Deutschen Bürger immer fester zusammenwachsen wird. Möge es bald diese wohlthätige Arbeit des Friedens beginnen, möge es sie ungestört verfolgen können! In dem gewaltigen Kampfe, an dessen nahem Ausgange wir stehen, hat die Weltgeschichte den Beginn einer neuen Ära in dem Verhältniß der Germanischen und Romanischen Völker heraufgeführt. Wir wagen zu hoffen, daß bei diesem Spruche des Weltgerichts auch unsere Feinde sich beruhigen werden. Wir dürfen erwarten, daß Europa ein in gesicherten Grenzen gegründetes Deutsches Reich als die sicherste Bürgschaft des Weltfriedens betrachten wird. Möge die Majestät des Deutschen Kaisers mit so glücklichem Erfolge Ihre leitende und schützende Hand über den friedlichen Geschiden der Deutschen Nation walten lassen, als Preußens König glücklich und zu Seinem und ihrem unverwelklichen Ruhme Deutschlands Krieger geführt hat! Mit diesem Wunsche erleben wir Heil und Segen auf Eure Majestät geliebtes und verehrtes Haupt und bitten Allerhöchst Sie, diesen Glückwunsch huldreich anzunehmen als den Ausdruck der einmüthigen Gefühle der Bürger Ihrer Haupt- und Residenzstadt, die mit einstimmen in den freudigen Ruf: Hoch lebe das wiedererstandene Deutsche Reich! Hoch lebe der Deutsche Kaiser, unser theurer König Wilhelm! In tiefster Ehrfurcht Euer Majestät treu gehorhamster Magistrat zu Berlin. Stadtverordnete zu Berlin. Berlin, den 23. Januar 1871.“

Hierauf erfolgte die Antwort:

In völliger Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Intentionen, welche Mich bei Annahme der deutschen Kaiserwürde geleitet haben, sind mir von den Vertretern meiner Haupt- und Residenzstadt die Glückwünsche zu diesem bedeutungsvollen Ereignisse dargebracht worden. Ich danke Ihnen herzlich für den warmen und beredten Ausdruck Ihrer einmütigen Gefühle, welche Sie mir bei dieser Gelegenheit von Neuem kundgegeben haben, und vertraue heute mit um so größerer Zuversicht, daß die baldige Beendigung des furchtbaren Krieges Raum schaffe für die Werke des Friedens, denen das deutsche Reich im Bewußtsein der auf geeinter Kraft ruhenden Sicherheit gewidmet ist.

Hauptquartier Versailles, den 1. Februar 1871.

gez. Wilhelm.

Endlich gediehen die Dinge in Frankreich so weit, daß der neue deutsche Kaiser, der König von Preußen, in seine Hauptstadt zurückkehren konnte. Wiederum nahete sich ihm die Stadtgemeinde durch ihre Vertreter.

Er empfing im runden weißen Saal seines Palais die Mitglieder des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung in corpore und ertheilte gleichzeitig den zur Beglückwünschung erschienenen Deputationen der Städte Breslau und Charlottenburg Audienz. Nachdem der Oberbürgermeister Seydel in einer kurzen Ansprache an die Abschieds-Audienz, welche der Kaiser den Kommunalbehörden Berlins im Juli v. J. an dieser Stelle gewährt hatte, erinnerte, verlas er die Adresse der berliner Stadtbehörden wie folgt:

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,  
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Geendet ist der gewaltige Kampf, welchen des Nachbarn thörichter Hochmuth und aufzwang. Siegreich sind durchgekämpft alle die blutigen Schlachten; ohne Banken und ohne Klagen sind überstanden die schweren Mühen, die harten Entbehrungen, mit Ergebung ist getragen der bittere Schmerz um alle die Theuren, die freudig ihr Blut und ihr Leben dahingegeben haben für unser Wohl.

Des Vaterlandes Gefahr, des greisen Heldenkönigs Ruf und Borgang hatten die Arme und Herzen gestählt, staunend erkennt es die Welt, was deutscher Muth vermag und deutsche Kraft.

Und den Thaten gleich erweist sich der Lohn.

Im Drange der Gefahr, unter dem Drucke der Entbehrungen, in der Freude des Sieges haben die nur zu lange getrennten Herzen der deutschen Stämme sich wiedergefunden; zurückgenommen sind zwei herrliche Länder, die unsere Zwietracht uns entriß, wiedererstanden ist in neuem Glanze das alte deutsche Reich.

Wahrlich, der Herr hat Großes an unserem Lande gethan, wir preisen in Demuth seinen heiligen Namen.

Majestät! Es sind nun mehr als vier und ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Gottes gnädige Fürsorge das ruhmreiche Geschlecht der Hohenzollern zur Rettung sandte unserer armen tief zerrütteten Mark.

In dieser langen Zeit haben die Fürsten dieses Hauses, ohne je zu ermüden, mit väterlichem Ernste für uns gearbeitet und gesorgt; sie haben die strenge Pflichterfüllung, die feste Säule unseres Staates, durch eigenes Beispiel ihrem Volke gelehrt; sie haben sich die ersten Diener des Staates genannt und sie sind es gewesen. So ist es erreicht durch lange harte Arbeit, nicht durch des Glückes Gunst, daß Preußen jetzt herrlich dasteht unter den Völkern der Erde.

Und was Preußen gewonnen hatte, gewonnen war es für Deutschland.

Als die Feinde anstürmten von West und Nord, war der Große Kurfürst Deutschlands Schild und Schwert; als deutsche Sitte und deutsches Wesen in Verachtung lag, richtete das deutsche Volk sich empor an des Großen Königs ewig denkwürdigen Thaten; als der übermächtige Gorke die Welt in Banden hielt, da war es vor allen Friedrich Wilhelm mit dem preussischen Heerbann, der die Schmach tilgte und die Fesseln zerbrach.

Deutschlands Wiebergeburth durch Preußens Größe, das ist das große Ziel, dem alle jene trefflichen Fürsten dienten, auch wenn das Ziel, welches sie selbst sich gesteckt, weit davon ablag.

Dieses hohe Ziel in voller Klarheit erkannt, den Weg, der dazu führt, mit festem Schritt verfolgt, die Hemmnisse, die sich entgegenstellten, mit mächtigem Arm zertrümmert zu haben, ist Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät hellstrahlendes, unsterbliches Verdienst.

Allergnädigster Kaiser und König!

Es ist jetzt vollendet das große Werk: Der Hohenzollern ruhmreiches Scepter ruht sicher in der Hohenzollern starker Hand. Möge es Eurer Kaiserlichen und Königl. Majestät vergönnt sein, der Früchte Ihrer Anstrengungen noch lange Zeit sich zu freuen inmitten der Liebe und Verehrung des gesammten deutschen Volkes, inmitten der Bewunderung der Welt. Möge es dem deutschen Volke beschieden sein, daß die Weisheit, Festigkeit und Heldenkraft, welche das Reich gegründet, noch viele Jahre über ihm walte, daß der Kaiser, der Deutschlands Grenzen ruhmvoll erweitert und Deutschlands Banner mit unverwelklichem Lorbeer ge-

schmückt hat, auch ein Mehrer des deutschen Reiches werde an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.

Das walle Gott!

Berlin, den 20. März 1871.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät  
 allerunterthänigste  
 Magistral zu Berlin.  
 Seydel.  
 treugehorfamste  
 Stadtverordnete zu Berlin.  
 Kochmann.

Der Kaiser trat hierauf in die Mitte des Saales und erwiderte die ihm dargebrachten Glückwünsche in folgenden Worten:

„Sie können sich vorstellen, meine Herren, mit welchen Empfindungen Ich Ihnen heute gegenüberstehe, besonders Ihnen, den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt, an derselben Stelle, wo Ich vor fast acht Monaten von Ihnen tief bewegten Herzens Abschied nahm. Wer damals die Ereignisse, wie sie nun eingetreten sind, hätte vorherzagen wollen, der wäre wohl der Vermessenheit gescholten worden. Es war der Wille der Vorsehung, daß diese großen Thaten durch uns sollten vollbracht werden. Wir waren nur die Werkzeuge in des Allmächtigen Hand.“

Was die Armee geleistet hat, das steht so groß da, daß es der Anerkennung mit Worten nicht bedarf. Aber Ich fühle Mich gedrungen, hier Meine dankbare Anerkennung für alles Das auszusprechen, was das Volk daheim für das Heer gethan hat. Der Krieger fühlte sich gehoben und gestärkt, da er wußte, wie in der Heimat für die Seinen gesorgt sei, da er vertrauen durfte, daß den zurückkehrenden Kampfunfähigen die liebende Fürsorge nicht fehlen werde.

Was die Gestaltung Deutschlands und Meine persönliche Stellung zu derselben betrifft, so habe Ich für Mich nichts gesucht und kaum erwartet, daß wir gegenwärtig schon diesen Abschluß erreichen würden. In der kurzen Spanne Zeit, die Mir noch gegeben ist, wird es Mir nur vergönnt sein, die Grundlagen zu legen, Meine Nachfolger werden den jungen Baum weiter wachsen und grünen sehen. — Lange lag dieser Ausgang in den Herzen. Jetzt ist es an das Licht gebracht; sorgen wir, daß es Tag bleibt.“

Mit diesen Worten freundlich gegen die Versammlung sich verneigend, verließ Se. Majestät die Versammlung, welche dreimal in freudiger Begeisterung in den Ruf ausbrach: „Seine Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch.“

Hierauf begab sich die von den Kommunal-Behörden Berlins zur Ueberreichung der Adresse an den Kronprinzen ernannte große Deputation in das Kronprinzliche Palais.

Die Erwiderung, welche der Kronprinz nach Verlesung der Adresse ertheilte, lautete wie folgt:

„Ich danke den Vertretern der Hauptstadt für die beredten Worte, mit welchen sie mich bei meiner Rückkehr in die Heimat begrüßten. Auch mir tritt lebhaft die Erinnerung an das Jahr 1866 und an den Tag entgegen, an welchem ich die Freude hatte, Sie aus ähnlichem Anlaß und in gleicher Weise um mich versammelt zu sehen. Wohl war auch jener Feldzug ein für Preußen und Deutschland hoch bedeutungsvoller, da sein siegreicher Ausgang den Grundstein zur Einigung unseres Vaterlandes legte. Aber dem nun beendeten Kriege war es vorbehalten, das Werk zu krönen, an dessen erstem Anfang wir damals, nicht ohne schöne Hoffnung, doch kaum in der Erwartung so schneller und glücklicher Vollendung standen. Beispiellos wie sein Verlauf ist auch das Ergebnis dieses großen und ruhmvollen Kampfes. Deutschland geeinigt, Kaiser und Reich von Neuem erstanden, die Machtstellung des Vaterlandes durch erweiterte und verstärkte Grenzen gesichert, sein Ansehen und Einfluß fest, und so Gott will! dauernd begründet.“

Sie haben mit hoher Anerkennung des Antheils gedacht, den die unter meinem Oberbefehl gestandene Sidarmee an den Thaten und Erfolgen dieses Krieges genommen, und es gereicht meinem Herzen zu freudiger Genugthuung, daß ich im Namen meiner tapferen Waffengeführten Ihr schönes Lob uneingeschränkt entgegennehmen darf. Es galt in unseren Reihen nicht minder, als daheim im Vaterlande, für eine glückliche Vorbedeutung, daß es der aus preussischen und süddeutschen Truppen bestehenden dritten Armee vergönnt war, die ersten entscheidenden Schläge in einem Kampfe zu führen, dessen Preis und letztes Ziel für uns Alle die Einheit Deutschlands war. Unter unseren Fahnen haben wir sie mit dem Beginne des langen blutigen Streites zu schönem und wirkungsvollem Ausbruch gelangen, und deshalb blicke auch ich mit besonderer Befriedigung auf die Tage von Weißenburg und Wörth zurück, ob zwar der Gang des Krieges meiner Armee reiche Gelegenheit bot, an den späteren großen Ereignissen bis zur Einnahme der feindlichen Hauptstadt, sich oft in hervorragender Weise zu betheiligen.

Die Anstrengungen unseres Heeres und die unvergleichliche Hingebung des ganzen Volkes sind endlich belohnt.

Leider konnten so große Erfolge nicht ohne große und schmerzliche Opfer errungen werden. Denjenigen, welche für die höchsten Güter unseres Volkes gefallen, bewahren wir Alle ein treues und ehrendes Gedächtniß. Jene aber, die verstümmelt und unfähig zum Er-

werb zurückkehren und Alle die, welche in dem Gatten und Vater zugleich den Ernährer verloren, mögen der fürsorgenden Theilnahme gewiß sein, die ich meinerseits auch diesmal, wie in den Jahren 1864 und 1866, betätigen zu können hoffe.

Ich vertraue mit Ihnen, daß die Vorsehung uns vergönnen möge, unbehelligt von äußeren Feinden und stark durch innere Einheit die Früchte zu ernten, welche die Saat dieser großen Zeit uns verheißt. Mögen die schönsten Güter des Friedens unserm Vaterlande in reicher Fülle beschieden werden, mögen alle Quellen bürgerlichen und staatlichen Gedeihens der deutschen Nation sich erschließen, und möge endlich unserer Hauptstadt aus dem frischem Leben, welches die großen Erfolge dieses Krieges ihr bringen, neues Glück und neuer Wohlstand erblühen!

Unvergessen wird in Volk und Herr der freudige Opfermuth bleiben, mit welchem Berlin in dieser schweren und ersten Zeit dem Lande vorangegangen ist. Ich kann mir nicht versagen, meiner Anerkennung und meinem Danke für die hochherzige und patriotische Gesinnung, welche die Vertreter der Hauptstadt in erster Reihe bewiesen, auch an dieser Stelle warmen und herzlichen Ausdruck zu geben. —

Der deutsche Reichstag stellte zum ersten Male die Einheit Deutschlands auch äußerlich dar, und es galt, denselben würdig zu begrüßen; vor allem aber war das Heer in angemessener Weise zu empfangen und den beiden um das Vaterland verdienten Männern, den Grafen Bismarck und Moltke die Anerkennung der neuen Reichshauptstadt auszusprechen. Zu dem Ende wurde in der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. März beschlossen: 1) Die Mitglieder des Reichstages nach dessen Konstituierung auf dem Rathhause festlich zu begrüßen; 2) die einziehenden Truppen durch die Stadt festlich zu begrüßen; 3) den beiden Herren das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen und die Wärmorbüsten derselben im Rathhause aufzustellen. Außer den durch die Stadt zu veranstaltenden öffentlichen Einzugsfeierlichkeiten soll den einziehenden Soldaten ein baares Geldgeschenk, dem gemeinen Manu 1 Thlr., dem Unteroffizier etwas mehr gegeben, für die zurückkehrenden Landwehrmänner und Reservisten Befehl ihrer Unterstützung zur Wiedereinrichtung in ihren bürgerlichen und Erwerbsverhältnissen eine Summe von 100,000 Thln. ausgesetzt werden. Die Gewährung eines Beitrages zur Invalidenstiftung soll bis nach den zu erwartenden Reichstagsbeschlüssen ausgesetzt werden. In Betreff der Vorschläge wegen Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an die Grafen Bismarck und Moltke und die Aufstellung der Büsten derselben im Rathhause, welche die Deputation aus der Mitte der Versammlung empfohlen hat, wurde anscheinend einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß den Grafen Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin verliehen und bei Ueberreichung der hierüber auszufertigenden Urkunden denselben mitzutheilen sei, daß die Kommunalbehörden beschlossen hätten, ihre Wärmorbüsten im Rathhause aufzustellen, und sie gebeten würden, den mit Anfertigung derselben betrauten Künstlern zur Ausführung derselben nach dem Leben Gelegenheit zu geben. —

Ferner stellte Stadtb. Stort den Antrag, für die Frauen der bis dahin noch nicht zurückgekehrten Reservisten und Landwehrmänner eine doppelte Wochenunterstützung, für die Wittwen je 20 Thlr. und die Waisen gefallener Krieger je 5 Thlr. für diesen Tag zu bewilligen. Betreffs dieses Antrages wurde die Ueberweisung an den Magistrat beschlossen.

Auf dem Begrüßungsfeste, welches die städtischen Behörden den Mitgliedern des Deutschen Reichstages gaben, waren die Mitglieder desselben, mit Ausnahme der Polen, fast vollzählig erschienen. Wie sich nach dem Charakter des Festes erwarten ließ, herrschte der schwarze Fraß vor, mit welchem die Trachten der katholischen Geistlichen, namentlich die des Bischofs Ketteler, des erzbischöflichen Prälaten Rufang von Mainz, des Grafen Spee und Anderer einen auffälligen Contrast bildeten. Die Militär-Uniformen waren in kleiner Minorität. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten prangten in goldenem und silbernem Kettenschmuck. Im Uebrigen bemerkte man aus allen Kreisen des öffentlichen Lebens der Residenz die namhaftesten und hervorragendsten Männer. Da waren vertreten die Geistlichkeit aller Confessionen, die Universität durch die Professoren aller Facultäten, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, die Unter- und Obergerichte, der Anwaltschaft, die Kaufmannschaft, die literarische Welt und die Tagespresse.

Um 9 Uhr führte der Vorsitzende der Deputation Herr Stadtrath Löwe die Begrüßungsdeputation in den Saal, wo inzwischen der Reichstagspräsident Dr. Simson, umgeben von den beiden Vicepräsidenten Fürst Hohenlohe und von Weber, sich vor der Büste des Kaisers aufgestellt hatte, daneben die Mitglieder des Bundesraths, unter ihnen Fürst Bismarck, die preussischen Minister, Feldmarschall Graf Wrangel und andere hohe preussische Staatsbeamte. Der Bürgermeister Hedemann trat auf den Präsidenten Simson zu und verlas folgende Begrüßungsrede:

„Geehrter Herr Präsident des deutschen Reichstages,  
meine Herren!

Erlauben Sie, daß ich Namens der Bürgerchaft der Hauptstadt Preußens und der Residenzstadt Sr. Majestät des deutschen Kaisers, dem mich ehrenden Auftrage gemäß, Sie ehrerbietig begrüße.

Unter dem Eindruck der großen Ereignisse, welche sich durch ein halbes Jahrhundert orbereiteten, und in den letzten verwichenen 7 Monaten zur Ueberraschung der ganzen civilisirten Welt sich vollzogen, war es den dieselben in unserer Stadt begleitenden Gefühlen entsprechend, in gehobener Stimmung der Freude Ausdruck zu geben, in welcher sich Dankbarkeit und treue Hingebung zu dem großen Werke deutscher Einigung birgt.

Wir haben an alter Stätte jüngst ein neues Gemeindehaus in unserer Stadt gegründet, der Wohlfahrt der Bürgerschaft für viele Geschlechter fernher zu dienen, auch der jeweiligen Freude des Selbsten im einmüthigen Zusammenwirken Aller. Dieser Freude, insbesondere bei großen Ereignissen Ausdruck zu geben, dazu sind die Festräume dieses Hauses bestimmt, diese Hallen, geschnitten mit den Standbildern zweier Könige des Fürstenthums der Hohenzollern, Friedrichs des Großen, des Schirmherrn deutscher Freiheit, und Friedrich Wilhelms III., des Gründers des zur freien Selbstregierung ausgebildeten Gemeindegewebes der Städte Preußens, patriotische Gabe eines Bürgers unserer Stadt. In diesen bisher nicht benutzten Räumen haben wir Sie heute versammelt, um dem monumentalen Neubau zum Gedächtnisse für Generationen die Weihe zu geben.

Welches Ereigniß konnte dazu geeigneter erscheinen, als der Neubau des deutschen Vaterlandes! zu dem Sie, geehrte Herren, durch Annahme der deutschen Reichsverfassung bereits thatkräftig mitgewirkt haben, und der sich auf der Grundlage der im Ringen der Völker vollzogenen großen Ereignisse, in dem Zusammentreten des ersten Reichstages des deutschen Reiches in unseren Mauern gegenwärtig vollzieht.

Was seit dem Verfall des Deutschen Reiches in den deutschen Gemüthern zu einer rasenden Sehnsucht im Hoffen auf bessere Zeiten sich barg; was in den Kämpfen von 1813 und 1815 in das Bewußtsein trat, die erkannte beherrschende Gewalt in der Einheit der deutschen Stämme zu einem unzerrennlichen Ganzen; was, als Deutschland auch damals noch nicht sein volles Recht gefunden, die Koryphäen und Jünger der Wissenschaft, die Dichter bejaubten als Eigen bargen und allmählich im Ueberwinden aller Hindernisse als Männer zum Glauben des Volkes erhoben, mußte in der wunderbaren Verkettung zur Versöhnung gegenwärtiger Meinungen und endlich im provocirten Kampfe gegen den auswärtigen Erbfeind deutscher Erhebung im freimüthigen Entgegenkommen der Fürsten und Völkerstämme zum Austrage gebracht werden. — Kaiser und Reich ist wieder erstanden!

Wir Alle haben es zu behüten, das Blut unserer Brüder und Kinder im Frieden zu sähen.

Das von der Urkraft seiner schöpferischen Bestimmung aller Orten Zeugniß gebende Innereleben des deutschen Volkes wird in der Einigkeit und im Frieden Kaiser und Reich bewahren, welcher in der Freiheit aller guten, individuellen Bestrebung, im ungehinderten Austausch der Meinungen, welcher allein Irrthum von Wahrheit, Böses vom Guten scheidet und durch Einführung der dahin zweckenden Gesetze und Institutionen in Staat, in Gemeinde, in Kirche und Schule die Sicherung findet.

So ist auch unser, der Bürgergemeinde der Residenz des Deutschen Kaisers Sinnen und Hoffen in Zuversicht auf die gewohnte Oberleitung unseres, Deutschland wie uns Beispiel gebenden Fürstenthumes der Hohenzollern.

Deshalb haben wir für Pflicht und unseren Gefühlen entsprechend erachtet, die Thüren unserer Festräume im Gemeindehause zum ersten Male für Kaiser und Reich zu öffnen, und heißen Sie von Herzen willkommen.

Präsident Simson erwiderte darauf in freier Rede folgendes:

„Hochverehrte Herren vom Magistrat und von der Stadtverordneten-Versammlung!

Im Namen der großen politischen Körperschaft, die ich in diesen Tagen nach Außen zu vertreten berufen bin, versuche ich eine Erwiderung auf den freundlichen und wohlthunenden Gruß, mit dem Sie uns empfangen.

Die größte Gemeinde des deutschen Staats, mehr als vier Jahrhunderte die Residenz des Herrscherhauses, aus welchem unser erhabener Kaiser hervorgegangen, giebt diesen edlen Räumen mit dem Gedanken an Kaiser und Reich die Weihe.

Als Kaiser und Reich vor nun fast zwei Menschenaltern von der Weltbühne verschwanden, da schien auch der Untergang des preussischen Staats nahe.

Unter den Mitteln, durch welche seine Wiederaufrichtung gelang, nahm die Herstellung freier Städte-Verfassungen eine hervorragende Stelle ein. Der Freiherr vom Stein erkannte, wie schwer ein Volk erkranken mußte, das in seinen wichtigsten Gliedmaßen, den Gemeinden, verkrüppelt war. Auf seinen Rath unternahm König Friedrich Wilhelm III., gesegneten Andenkens, ein neuer Städte-Gründer zu werden, man hat mit Recht gesagt, ein Städte-Gründer in viel tieferem Sinn, als König Heinrich gewesen ist.

Da zeigte sich, welche Fülle von opferfreudiger Hingebung an das Gemeinwohl, von Arbeitslust und Arbeitskraft für seine Zwecke in unserm Volk verborgen lag. Da erwies sich der Dienst an der Gemeinde — unter den weltlichen Einrichtungen des Landes — alsbald, neben der Schule und dem Heer, als eine beiden ebenbürtige Erziehungs-Anstalt der Nation und nachmals als die wirksamste Vorbereitung des Mannes für den Beruf der Volksvertretung.

Nun steigt nach Kämpfen und Siegen ohne Gleichen endlich die Erfüllung, die schönste Tochter des größten Vaters\*, segnend zu uns nieder. Wie sollte die Hohheit dieser Lage, — deren Gehalt kein Mitlebender ganz zu durchschauen vermag, die Worte überaus nicht wiedergeben können, und meine Worte auch nicht versuchen sollen wiederzugeben — nicht gerade die Herzen Ihrer Mitbürger glühend und lebendig durchziehen und entflammen? Ihre Stadt, durch weise Führung und leuchtendes Muster großer Fürsten und durch einen dem entsprechenden Geist ihrer Bürger aus dürftigen Anfängen in immer gesteigerter und beschleunigter Entwicklung zu staunenswerther Größe und Bedeutung erhoben, darf sich mit frohem Stolz dessen bewußt werden, was auch sie — insbesondere auf dem Grunde der Freiheit und Selbständigkeit ihres Gemeindelebens — mittelbar und unmittelbar — in Bürgermuth und Bürgertugend — für die endliche Erreichung der höchsten vaterländischen Ziele mitgewirkt hat. In diesem Sinne, hochverehrte Herren, nehmen wir die Verührung des Deutschen Reichstages mit den verfassungsmäßigen Vertretern der großartigen Stätte seiner Wirksamkeit zu guten und glücklichen Vorzeichen für beide.

Mögen in der Residenz des Deutschen Kaisers, dem Sitz der Reichs-Regierung, dem Versammlungs-Ort des Deutschen Reichstages, fortan die Geschicke des Vaterlandes alle zu Heil und Gedeihen, zu Freiheit und Frieden entschieden werden.

Möge die vorschreitende Entwicklung des Reichs auch dieser mächtigsten unter seinen Gemeinden mit allen besten Gütern des Staats, stetig und nachhaltig, in Wissenschaft und Kunst, in Gewerbefleiß und Handel, zu gute kommen, und jede fernere Begegnung zwischen uns den nàmlichen Charakter des Wohlwollens und Einverständnisses an sich tragen, die Sie in diese erste mit so viel Glanz und so viel Anmuth zu legen verstanden.

Meine Herren! Wir danken Ihnen für den bereiteten Empfang von ganzem, tief und freudig bewegtem Herzen."

Lebhafter Beifall begleitete diese Worte, mit welchem der officielle Theil des Festes abschloß, und es bewegte sich nun die Festgenossenschaft in zwangloser Unterhaltung, bis um 10 Uhr Festfanzen und von der Straße lauter Jubelruf das Erscheinen des Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen und der Prinzen Carl, Friedrich Carl, Alexander und Adalbert ankündigten. Das Kaiserpaar wurde an dem Haupteingang zum Rathhause von dem Bürgermeißter Hedemann, den Stadtràthen Risch und Löwe empfangen, welcher letztere der Kaiserin ein prachtvolles Rosenbouquet überreichte, während am Eingange zum Festsaal der Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann und sein Stellvertreter die Führung des Hofes übernahmen. Der Kaiser trug die Uniform der Berliner Garde-Infanterie, der Kronprinz die des ersten Garde-Regiments. Sàmmtliche Mitglieder des Kaiserlichen Hofes vertheilten sich sofort unter die Festgenossenschaft und sprachen mit vielen einzelnen Personen. Ihr Verweilen in den unteren Ràumen dehnte sich über eine Stunde aus; erst um 11 Uhr begab sich die Gesellschaft in die oberen Ràume, in denen die Büffets aufgestellt waren, nachdem zuvor die Kaiserin mit ihrem Gefolge das Festlocal verlassen hatte, während der Kaiser und die Kaiserlichen Prinzen an der für sie bestimmten Tafel Platz nahmen. Der Kaiser saß bei der Tafel zwischen dem Kronprinzen und dem Prinzen Carl, der Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann brachte nach eingeholter Erlaubniß das durch alle Ràume widerhallende Beebch von dem Kaiser und dem Kaiserhaus aus. Der Kaiser nahm Anlaß, bevor er gegen 1 Uhr Nachts das Fest verließ, dem Herrn Kochmann seine hohe Befriedigung über die ganze Veranstaltung auszusprechen. Das Fest dauerte noch längere Zeit fort, nachdem die Allerhöchsten Herrschaften bereits die Ràume des Rathhauses verlassen, und „wir glauben“ — bemerkt unter Gewährsmann — „nicht zu irren, wenn wir sagen, daß die Abgeordneten des deutschen Volkes einen langdauernden freundlichen Eindruck von der Gastlichkeit und Gemüthlichkeit des preussischen Bürgerthums mit in ihre Heimath hinausgenommen haben“.

Die Vorbereitungen zu den Einzugsfeierlichkeiten und dem festlichen Empfange der heintretenden Krieger nahmen das Interesse der gesàmten Bürgerschaft in Anspruch. Der Einzug selbst erfolgte, begleitet vom schönsten Wetter, am 16. Juni und zwar nach folgendem

### Officiellen Festprogramm.

Die zum Einmarsch befohlenen Truppen sind um 11 Uhr Vormittags auf dem Tempelhofer Felde aufgestellt. Seine Majestät der Kaiser und König führen Allerhöchstselbst nach beendiger Besichtigung dieselben durch die Belle-Alliancestraße, das Halle'sche Thor, die Königgräberstraße entlang durch das Brandenburger Thor in die innere Stadt.

Während des Durchmarsches bilden vom Kreuzberge ab, die ganze Einzugsstraße entlang, die Turn-Vereine Berlins, die Maschinenbauer, die Fabrikarbeiter, die Gewerke, die Studirenden der Universität, der Bau- und der Gewerbe-Akademie, sowie Mitglieder der bewaffneten und anderer Vereine Spalier. Dieselben haben um 10½ Uhr ihre Aufstellung beendet und zwar in nachstehender Reihenfolge:

A. Auf der Südseite der Straße Unter den Linden, vom Pariser Platz an bis zum Kaiserlichen Palais: Die bewaffneten und anderen Vereine.

B. Auf der Nordseite von der Königl. Akademie bis zum Pariser Platz, sowie in der Königgräberstraße; in der Belle-Alliancestraße von der Halleschen Thor-Brücke bis zur Kreuzbergstraße: Die Gewerke.

Auf dem Pariser Platze werden Seine Majestät der Kaiser und König und die einziehenden Truppen von Jungfrauen der Stadt, von dem Magistrat und den Stadtverordneten bewillkommen.

Die in den Reitwegen zu beiden Seiten der Linden-Promenade aufgestellten Bänke werden von den in den hiesigen Bazarathen befindlichen verwundeten Kriegern besetzt.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König vor dem Standbilde des Fürsten Blücher Aufstellung genommen, um die Truppen vorbei defiliren zu lassen, schweigt das Geläute der Glocken, welches den Einzug vom Kreuzberge ab begleitet hatte.

### Festprogramm der Stadt Berlin.

#### 1. Für den Einzug selbst.

Bänken mit sämmtlichen Kirchenglocken beim Beginne des Einzuges am Halleschen Thore.

A. Die Triumphstraße vom Halleschen Thore bis zum Brandenburger Thor ist in folgender Weise ausgeschmückt:

1. Am Halleschen Thore empfängt hinter der erweiterten Brücke die plastische Kolossalgestalt der Borussia, welche rechts und links neben sich reich geschmückte Tribünen hat, das siegreiche Heer und ladet zum Einzug in die Residenz ein.

In diesem Theile der Siegerstraße, soweit der Bau der Tribünen dies zuläßt, bilden die Gewerke und gewerblichen Vereine mit ihren Fahnen und Emblemen in der Mitte der Straße ein zusammenhängendes Spalier, mit der Front nach der Südseite der Straße, in welcher der Einzug der Truppen stattfindet.

2. Am Astanischen Platz erheben sich in architektonischer Verbindung mit geschmückten Tribünen große Trophäengruppen für die ersten Schlachten und Siege von Weissenburg, Wörth und Spicheren.

Schüler aller Lehranstalten Berlins sind auf Tribünen als die Repräsentanten der männlichen Schuljugend aufgestellt.

3. Der Potsdamer Platz gilt der Feier der drei großen Resultate des ersten Abschnittes des Sieges.

Ein sich in der Mitte erhebender Aufbau, dessen untere Terrassen mit Kanonen besetzt sind, gilt dem Siege über die kaiserliche Armee, dem denkwürdigen Tage von Sedan. Zwei plastische Kolossal-Frauengestalten verfinnbildlichen Straßburg und Metz, die Repräsentantinnen der Belagerungsgesichte; letztere sind durch große Banner und Masten, welche die Namen der Schlachten bezeichnen, kenntlich gemacht: Gravelotte, Mars la Tour, Sedan, Beaumont &c. Die Häuser dieser Straße sind reich mit Kränzen, Fahnen und Teppichen geschmückt.

Auf dem Platze vor dem Brandenburger Thore wird dem Siege über Paris und die Republik Ausdruck gegeben durch sechs Segelmasten, an denen sich bezeichnen: 1) und 2) Paris und seine Forts; 3) die Kämpfe um Orleans, die den Sieg über die Loire-Armee entschieden; 4) le Mans, welches der West-Armee ein Ende machte; 5) St. Quentin (Amiens), welches des Nordheeres Auflösung zur Folge hatte; 6) Pontarlier (Belfort), welches die Ostarmee über die Schweizer Grenze trieb.

B. Die Triumphstraße vom Brandenburger Thor bis zum Schloß ist in folgender Weise decorirt:

1. Der Pariser Platz ist mit zwei architektonischen Tribünen zur rechten und linken Seite des Thores ausgeschmückt für diejenigen Personen, welche Seitens der Stadt zur Theilnahme eingeladen worden.
2. Dem Thore zunächst befindet sich eine Tribüne für die Ehren-Jungfrauen und Ehren-Damen. Anrede bei Ueberreichung eines Lorbeerkranzes.
3. Vor dem Eingange der Linden sind auf der einen Seite Podien für die Mitglieder der städtischen Behörden, auf der anderen Seite für die Bezirks-Vorsteher &c. errichtet. Beide Podien sind mit einem gürtelartigen Baldachin, von 4 Säulen getragen, überdeckt. Ansprache Seitens des Stadt.

Unter einem hängenden großen eisernen Kreuz betreten die siegreichen Truppen die Linden.

4. An den fünf Straßen-Uebergängen der Linden sind je zwei hohe Säulen aufgerichtet, zwischen denen große Bilder (auf Segeltuch) herabhängen, welche die

ideale Seite der großen Ereignisse und Erfolge versinnbildlichen, und die militärischen und kriegerischen Tugenden feiern, durch welche jene erzielt wurden.

Authentische Aussprüche Sr. Majestät, welche schriftlich angebracht sind geben den Stoff zu den Bildern.

5. Zwischen den Bäumen, innerhalb der Barrieren, sind Tropfäfen, Randelaberkanonen zc. aufgestellt. Außerhalb der Barrieren, auf dem Reitwege, sind zunächst auf kleinen Podien die Verwundeten und deren Pfleger und Pflegerinnen placirt. Auf beiden Seiten dahinter, zum Schutze der Verwundeten, bilden wiederum die Gewerke und gewerblichen Vereine Spalier.
6. Die Bewohner der Einden haben ihre Häuser reich mit Teppichen, Fahnen und Guitlanden geziert.
7. An der Schloßbrücke Aufstellung von Schiffen mit Flaggen, Raubgewinden, Böten, Matrosen zc.
8. Im Lustgarten ist eine sitzende Kolossalstatue der Germania, mit den Figuren von Elsaß und Lothringen neben sich, aufgestellt.
9. Beim Hallschen und Brandenburger Thor, desgleichen am Askantischen Platz sind Musikchöre aufgestellt.

## 2. Erleuchtung.

Auf Kosten der Stadt werden das Brandenburger Thor, die Denkmäler Unter den Einden, an der Bau-Academie, auf dem Wilhelmplatze, mit bengalischem Lichte beleuchtet werden. Die via triumphalis wird in ihrer ganzen Ausdehnung durch Becken und Ballons erhell't sein.

Erleuchtung des Rathhauses und sämmtlicher städtischen Schulen.

## 3. Geschenke der Stadt an die Truppen.

Jedem Soldaten der einziehenden Truppentheile wird 1 Thlr., jedem Unteroffizier 2 Thlr. verabreicht; desgleichen ein kleines Büchlehen, enthaltend die amtlichen Kriegspapieren.

## 4. Speisung der Truppen.

Am 17. Juni wird ein großer Theil der Truppen von den Bewohnern Berlins gespeist werden.

Am 15. findet bereits in den höheren Schulen ein feierlicher Schul-Akt statt, bei welcher Gelegenheit an einzelne Schüler angemessene Prämien verabreicht werden.

Unter den ersten Anfängen der Emancipation der deutschen Mode von Frankreich und Paris ist namentlich das Bestreben der Berliner Hutmacher sehr anerkennenswerth.

Bekanntlich war es die Pariser Mode, welche bisher in ganz Deutschland bei der Form des Cylinderhuts den Ausschlag gab; die um die Herbstzeit von Paris in Deutschland eingehende „neuste Façon“ bildete das Modell für die nächste Saison. Um diesem abhängigen Zustande des deutschen Gewerbestandes, welcher schon längst in der Fabrication von Seidenhüten sich der französischen Concurrenz ebenbürtig gezeigt hat, ein Ende zu machen, berieten die hiesigen Fabricanten darüber, wie in Zukunft die „hutindustrielle gloire“ der Franzosen in Deutschland zu beseitigen sei. — „Wir können“ — bemerkt eine hiesige Zeitung — „der Seitens der Hutfabrikanten in dieser Weise ergriffenen Initiative nur unsere volle Anerkennung zollen, wünschen aber auch, daß man gleichzeitig sich noch von so manchen andern Ueberarbeiten befreien möge, welche das Kokettiren mit französischem Wesen und französischer Sprache bisher auf deutschem Boden hat wuchern lassen. Wir zählen dahin unter Andern, wenn deutsche Firmen in der deutschen Hauptstadt auf ihren Schildern und Aushängen in der Sprache des Franzmanns sich empfehlen, wenn Parfümeriegeschäfte ihre in Deutschland gefertigten wohlriechenden Erzeugnisse zu „savons, odeurs“ oder „extraits de Paris“ stempeln, wenn ein achtbarer deutscher Schneidermeister sich „tailleur“ nennt, oder die bessere Hälfte eines Berliner Kellners, der an der Schänke den Bierverkauf hat, wie dies vor einigen Tagen im „Berliner Intelligenzblatt“ geschehen, sich Frau „buffetière“ tituliren läßt.“

Diese zeitgemäße Idee der hiesigen Hutfabrikanten, die deutsche Industrie von der französischen zu emancipiren, namentlich, was Modeartikel anbetrifft, nicht mehr in unwürdiger Weise den Pariseren alles nachzuäffen, fand im ganzen deutschen Lande begeisterte Aufnahme. Aus München ging ein von dem dortigen Hoshutfabrikanten des Königs von Bayern unterzeichnetes Schreiben hier ein, worin bestätigt wurde, daß die Industriellen Süddeutschlands von einem gleichen Streben, wie es sich hier kundgegeben, befeelt seien; was speciell die Hutfabrikation anbelangt, so suchte der Briefschreiber seine Berliner Collegen um baldige Aufstellung und Uebersehung von Mustern für die nächste Saison, welche demnächst auch in Süddeutschland an Stelle der bisher von Paris importirten Façons eingeführt werden sollten.

Im Frühjahr 1871 bildete sich der Verein „Deutsche Mode“. Derselbe setzt sich zusammen aus praktischen Herrenkleidernachmachern, sowohl hiesiger wie auswärtiger Firmen, und



bezweckt die möglichste Selbständigkeit des deutschen Gewerbes dieser Branche herbeizuführen. Die Mitglieder werden demgemäß nicht, wie es bisher bei diesem Gewerbe war, sich auf bloße Nachahmung des Auslandes beschränken, sondern selbständig nach vorher gemeinsam getroffenen Besprechungen vorgehen, mit kurzen Worten also, statt einer fremden, fortan eine deutsche Mode pflegen. Selbstverständlich wird das wahrhaft Gute nie ausgeschlossen werden, woher es auch immer kommen möge. Seinen Zweck denkt der Verein zu erreichen durch die Abhaltung von alljährlich zwei General-Versammlungen, zu welchen auch die Fabrikanten Deutschlands eingeladen werden. Mit diesen zusammen wird man sich über Art und Farbe des Stoffes, welcher zur Verwendung kommen soll, berathen und hauptsächlich dem deutschen Fabrikat, falls es für ebenso geeignet befunden wird, den Vorzug vor dem ausländischen geben. Auf diese Weise hofft der Verein zu gleicher Zeit beitragen zu können, daß die deutschen Fabrikanten mehr für das Inland arbeiten und speciell es dahin zu bringen, daß die feine deutsche Wolle hauptsächlich mehr wie bisher in Deutschland verarbeitet werde. Ferner um auch dem gewöhnlichen Bedürfniß der Mitglieder zu genügen, gleichzeitig um den Austausch der Ideen über gewerbliche Interessen in zwangloser Unterhaltung zu fördern, ist neben den regelmäßigen Vereins-Versammlungen die Gründung eines Clubs für die Vereinsthatsmitglieder in Aussicht genommen. Der Verein hat ferner in Berlin eine Fachschule gegründet, in welcher die Schüler außer einer gebiethen praktischen Bildung auch eine — bisher so vielfach vernachlässigte — allgemeine Bildung erhalten. Es ist natürlicher Weise hierbei auch auf die kaufmännische Seite des Gewerbes Rücksicht genommen. Ferner sollen zur Hebung des Arbeiterstandes alljährlich zwei Ausstellungen stattfinden, in welcher alle in dies Gewerbe schlagenden Artikel zur Schau gestellt werden; die besten Arbeiten werden mit Prämien bedacht. Man hofft denjenigen Arbeitern, welche bisher durch Confections-Arbeit ihr Leben fristen mußten, eine bessere Lebensstellung zu verschaffen. Der Beitritt zu dem Verein steht unter Erfüllung der Bestimmungen des Statuts Jedermann frei, der einen einmaligen Beitrag von 25 Thirn. und den laufenden vierteljährlichen von 1 Thlr. zahlt. Die größten Firmen Berlins und selbst mehrere von außerhalb haben sich bereits dem Verein angeschlossen, dessen Geschäfte von einem Curatorium von auswärtigen wie einheimischen Mitgliedern geleitet werden. An der Spitze des Curatoriums befindet sich ein Director. Als Organe des Vereins gelten: „Das Illustrierte Moden-Journal“ und „Das deutsche Moden-Journal“. Der Gedanke der Gründung ging aus von den Herren: Emil Kuhn, M. Kluge, M. Rüntmann, W. Niebuhr, C. Hinkel, L. Fabahn, Jean-Jaques, H. Kriegel, Claus und Lewin.

Auch durch diese beiden Bestrebungen hat sich Berlin als deutsche Stadt bewährt; ob und wie weit es ihr gelingen wird, den Bann der französischen Moden zu brechen, muß die Zukunft lehren.

### III. Nekrologe.

#### Gabriel Maria Theodor Dielz,

1810—1869,

war der zweite Sohn des Privatgelehrten Dr. Carl Dielz und wurde am 2. April 1810 zu Landsbut in Bayern geboren, als seine Eltern auf einer Reise nach Paris sich dort aufhielten. Die ersten fünf Jahre verlebte er in Paris. Als aber die siegreiche Armee der Verbündeten im Jahre 1815 Paris genommen hatte, lehrten die Eltern mit ihrem Sohne nach Berlin zurück. Hier erhielt er den ersten Unterricht in der Privatschule des Dr. Bartels, in welcher er bis zum Jahre 1824 blieb. Durch die trefflichen Anlagen des Knaben wurde der Vater bewogen, ihn auf das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster zu bringen, welches er seit 1824 von Tertiu an durchmachte und wo Bellermann und Köpke seiner väterlich sich annahmen. Im Jahre 1828 bestand er das Abiturienten-Examen und widmete sich nun den Studien auf der Berliner Universität. Hier waren es vorzugsweise die Professoren Jumpt, Imman. Bekker und Böckh, die damals in ihrer Blüthe standen und ihn durch ihre Vorlesungen anzogen, mit Eifer studirte er griechische Literatur-Geschichte, die griechischen Alterthümer und Metrik, über welche Gegenstände Böckh las. Demnächst verwendete er ein eingehendes Studium auf die Kant'sche Philosophie und ward nun von den Vorträgen Friedr. v. Raumer's und Carl Ritter's so gefesselt, daß von jetzt ab Geschichte und Geographie seine Lieblingsbeschäftigung wurde. Im Jahre 1832 bestand er das Examen pro facultate docendi, wurde an der Königlichen Realschule unter Spilleke's Leitung zunächst außerordentlicher Lehrer, dann 1835 ordentlicher Lehrer, 1836 erhielt er den Titel eines Oberlehrers, 1844 ward er Professor.

Während dieser Jahre begann er auch seine Thätigkeit als Schriftsteller, er verfaßte seinen „Grundriß der Weltgeschichte“, der in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde und bereits in 17 Auflagen erschienen ist, eine geographisch-synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte, viele Jugendschriften, historischen und geographischen Inhalts, ein Schulwörterbuch der lateinischen, französischen, englischen und deutschen Sprache im Verein mit seinen damaligen Collegen Hermann und Voigt.

Auf der Pädagogen-Versammlung in Meissen wurde er Berichterstatter und im Jahre 1846 wählte ihn der Berliner Magistrat zum städtischen Schul-Inspector. Im Jahre 1848 beauftragte er sich als Stellvertreter eines Abgeordneten für Berlin zwei Monate lang an den Arbeiten der Preussischen National-Versammlung und wurde im Jahre 1849 nach dem Tode des Directors Herter vom Magistrate zum Director der königstädtischen höheren Stadtschule erwählt und am 18. August in sein neues Amt eingeführt.

Während seiner zwanzigjährigen Leitung der Anstalt erhielt dieselbe 1850 die Benennung einer Realschule und 1851 die Berechtigung, Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufachs zu erteilen, erweiterte sich immer mehr und feierte am 1. Mai 1857 ihr 25 jähriges Jubiläum. Dieselb behielt die Leitung bis zu seinem Tode am 30. Januar 1869.

## Dr. Johannes Schulze.

1786—1869.

Johannes Schulze, geb. den 15. Januar 1786 zu Schwerin, erhielt seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium und in dem Pädagogium zu Kloster-Berge bei Magdeburg. In Halle und Leipzig studirte er Philologie und Theologie und kam im Jahre 1808 als Professor an das Gymnasium in Weimar. Hier suchte er auch als geistlicher Redner zu wirken wie aus seinen „Predigten“ (Leipzig 1810) und „Reden über die christliche Religion“ (Halle 1811) hervorgeht. In seinen Schriften über „Iffland's Spiel“ und über den „Randharter Prinzen“ des Calderon bekundete er sein lebhaftes Interesse für kunstgerechte theatralische Leistungen. Im Jahre 1812 folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Hanau, ward großherzoglicher Frankfurter Oberschul- und Studentath, und übernahm Anfangs 1813 die Leitung des Gymnasiums in Hanau. Nach der Wiedervereinigung Hanau's mit Kurhessen erfolgte seine Ernennung zum kurfürstlich hessischen Oberschulrath und Director der hohen Landesschule in Hanau. Diese Stelle legte er im März 1816 nieder, um als Confistorial- und Schulrath in preussische Dienste zu treten. Seine erfolgreichen Bemühungen um Verbesserung des höheren Unterrichts und besonders der Gymnasien führten 1818 seine Beförderung zum vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und seine Veretzung nach Berlin herbei. In dieser Stelle bearbeitete Schulze die technischen und administrativen Angelegenheiten sämmtlicher Universtitäten, der evangelischen und katholischen Gymnasien, der öffentlichen Bibliotheken des preussischen Staates, sowie alle höheren wissenschaftlichen Angelegenheiten bis zum Tode des Ministers Altenstein (1840). Unter dem Nachfolger des letzteren wurde er von der Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Gymnasien entbunden, führte hingegen die der evangelischen bis 1842 fort. Seitdem beschäftigten ihn besonders die Angelegenheiten der Universtitäten. Außerdem versah er seit 1849 die Stelle des Directors in der Unterricht-Abtheilung des Ministeriums, auch wirkte er bereits seit 1826 als Mitglied der Militair-Studien-Commission und seit 1831 als Mitglied der Studien-Direction der allgemeinen Kriegsschule.

Von seinen Schriften sind zu nennen: die von ihm in Gemeinschaft mit Meyer besorgte Ausgabe der Winkelman'schen „Geschichte der Kunst des Alterthums“ und dessen „Vorläufige Abhandlung von der Kunst der Zeichnung der alten Völker“, Uebersetzung der Bestattungsrede des Perikles im Thucydides und Schulreden.

Unter dem Minister Bethmann-Hollweg trat Schulze in den Ruhestand. Sein Tod erfolgte den 20. Februar 1869.

## A. Gern.

1789—1869.

Am 12. November 1789 in Rannheim geboren, kam Gern mit dem Jahre 1800 mit seinem durch Iffland berufenen Vater nach Berlin, wo er am 11. September 1807 zum ersten Mal auf der königlichen Bühne auftrat. Dieser hat er dann seit jenem Tage während ihrer geschichtlich gewordenen Blüthe bis auf die letzte Zeit unausgesetzt angehört, so daß er im Jahre 1857 sein goldenes Jubiläum als Schauspieler und Mitglied einer und derselben Bühne feiern konnte. 1865 wurde der Liebling der Berliner in den Ruhestand versetzt, 1866 ergriff ihn die schwere Krankheit, aus der ihn der Tod am 25. Februar 1869 erlöste.

## Ernst Strehlke.

1834—1869.

Am 27. September 1834 zu Berlin geboren, folgte Strehlke schon nach drei Jahren seinem Vater nach Danzig, wohin dieser als Director der höheren Bürgerschule zu St. Peter

berufen worden war. 1845 kam er auf das Gymnasium in Danzig und 1852 auf die Universität Berlin. Schon in den letzten Jahren seiner Gymnasial-Zeit hatte er dem mit der Ordnung des Danziger Stadt-Archivs betrauten Professor Hirsch assistirt; es waren die Lehriahre für einen Beruf, zu dem ihn später Neigung und Geschick bestimmt haben. Auf der Universität ein eifriger Schüler, zumal von Ranke, Haupt und Böckh, gewann er 1854 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis für die „Gesta Henrici III. imperatoris“, und diente als Amanuensis auf der königlichen Kriegsschulbibliothek. Damals entwickelten sich bereits die Anfänge des Lebens, welches seinem Leben ein frühes Ziel setzen sollte, und bestimmten ihn, den Lehrerberuf, welchem er sich zu widmen gefonnen gewesen, aufzugeben. 1856 erwarb er sich die Doctorwürde.

Schon ein Paar Jahre vorher hatte seine literarische Thätigkeit mit kleineren Aufsätzen in dem Organ für christliche Kunst und in den neuen preussischen Provinzialblättern begonnen. Um so freudiger ergriff er die sich jetzt darbietende Gelegenheit, seine vollen Kräfte einem unvollendet gebliebenen Werke des I. sächsischen Geh. Regierungsrathes Dr. Heinr. Wilh. Schulz in Dresden, über die Kunstdenkmäler des Mittel-Alters in Unter-Italien, zu widmen, für dessen Herausgabe der zunächst damit betraute Geh. Regierungsrath v. Quast Hülfe suchte. Es galt die Herstellung des eigentlichen Textes aus den 160 Reise-Tagebüchern, mit undeutlichen Zügen zum Theil nur mit Bleistift geschrieben, oft ohne Orts- und andere bestimmenden Angaben, aus zahlreichen Excerpten gedruckter Literatur und aus einer großen Anzahl von Abschriften und Auszügen werthvoller, unbenutzter Urkunden aus dem neapolitanischen Hauptstaats- und anderen italienischen Archiven.

Von dem eigentlichen Werke selbst fanden sich nur vier Bogen ausgearbeiteter Text und nicht weniger als 17 Redactions-Entwürfe zu einer Vorrede vor. Durch die hierdurch nothwendig gewordene umfangreiche Benennung der königlichen Bibliothek hieselbst kam jedoch Strehlke auf so zahlreiche verwandte Nachrichten, daß er beschloß, die ihm gestellte Aufgabe zu erweitern und seine Bemühungen dahin gehen zu lassen, aus dem gesammten ihm zugänglichen, ungedruckten wie gedruckten Material eine so weit möglich abschließende Uebersicht und Erläuterung der mittelalterlichen Kunstwerke in Unter-Italien zusammen zu bringen. Ostern 1860 erschienen dann die „Denkmäler der Kunst des Mittel-Alters in Unter-Italien von Heinrich Wilhelm Schulz“. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ferd. v. Quast, Dresden“, 1860, 4 Bände mit Urkundenbuch. Das Urkundenbuch ist von Strehlke allein besorgt worden, auch eine Anzahl von Zeichnungen und Zusätzen in den Textbänden, rührt von ihm her.

Neben dieser Arbeit hatte er seine Publicationen zur Geschichte Ost- und Westpreußens fortgesetzt und auf seine Anregung wurde der Entschluß einer kritischen Publication sämtlicher Quellenchriftsteller Ost- und Westpreußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens bis 1525 gefaßt. In Folge dessen erschien im Jahre 1861 der erste Band von „Scriptores rerum Prussicarum“. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, herausgegeben von Dr. Theod. Hirsch, Dr. M. Löppen und Dr. C. Strehlke“, der zweite Band erschien 1863, der dritte 1866. Die Beiträge Strehlke's sind sehr umfangreich und außerdem veranfaßte er eine besondere Ausgabe von Hermann's von Wartbergo chronicon Livoniae aus dem zweiten Bande und eine besondere Bearbeitung von „Anhang über einen kürzlich aufgefundenen Siegelstempel Herzog Westwin's I. von Ostpommern“ aus dem dritten Bande. Nebenher förderte er noch manche andere Publication zu Tage.

Mit dem Jahre 1860 war Strehlke dem königlichen geheimen Staats-Archive beigegeben, zum Herbst 1861 ward ihm die eröffnete Stelle des geheimen Archiv-Secretairs. Urvprünglich vornehmlich berufen zur Anlegung märktischer Regesten für das 13. Jahrhundert bis zum Ende der anhaltinischen Periode, gelang es ihm auch hier bald, trotz vielerlei erschwerender Bedingungen, in der ihm ganz eigenthümlichen Weise eine fruchtbare Thätigkeit zu entwickeln. Was er für die umgestaltende Neuordnung der ältesten Urkundensätze des geheimen Staats-Archivs geleistet, wird demselben zu bleibendem Nutzen gereichen. Daneben vollführte er auch eine musterzügliche Repertorisation der Urkunden des Oberpräsidiums zu Posen, des Grundstockes des nun neu errichteten Staats-Archivs daselbst. Im Jahre 1867 ward ihm der Auftrag zur Herausgabe des im geheimen Staats-Archive befindlichen Codex des 13. Jahrhunderts zur Geschichte des deutschen Ordens im heiligen Lande. Sie war im Druck fast vollendet, und ist nach seinem Tode von Freundeshand vollendet worden. Fast druckfertig hat er hinterlassen die Regesten zur ältesten Geschichte der Kurmark, und der vierte Band script. rerum pruss. wird noch ein bedeutendes Zeugniß von dem Fleiße Strehlke's ablegen. Sein Tod erfolgte am 23. März 1869.

### August Wilhelm Bach.

1794—1869.

Er wurde 1794 zu Berlin als Sohn eines königlichen Secretairs und Organisten an der Dreifaltigkeitskirche geboren; früh erzog ihn sein Vater zur Musik, die Orgel wurde sein Instrument. Als Schüler besuchte er das Friedrich-Wilhelms- und das Friedrich-Werdersche

Gymnasium bis in die oberen Klassen, und schon als Schüler beriefen ihn die Organisten Berlin's gern zu ihrem Stellvertreter. Darauf ging Bach als Musiklehrer in ein adeliches Haus auf das Land, kehrte jedoch 1812 als sein Vater gestorben war, nach Berlin zurück, um dessen Stelle interimistisch zu vertreten. Bald wurden Schleiermacher, Zelter und Nitsch auf ihn aufmerksam; und er erhielt, 18 Jahr alt, die Berufung als Organist an die Gertraudenkirche. Außerdem ertheilte er fleißig Musik-Unterricht. Seine Berufung an die Marienkirche, deren Organist er bis zu seinem Ende gewesen ist, folgte bald nach. Seine Bedeutung für die Kunst erlangte er jedoch als Director des königl. Instituts für Kirchenmusik, dessen Leiter er 45 Jahre lang gewesen ist, sowie als Mitglied der Akademie der Künste, deren musikalischer Section er vorstand und an deren Compositions-Klasse er unterrichtete. Im Jahre 1829 verheirathete er sich und genoß ein glückliches Familienleben. Er starb den 16. April 1869.

### Stavenhagen.

1796—1869.

Er vertrat im preussischen Abgeordnetenhanse den Wahlkreis Westhavelland-Zauch-Belzig und im Reichstage den 4. Merseburger Wahlkreis — Saalkreis und Stadt Halle. — Er nahm als freiwilliger Jäger 1813, 1814 und 1815, an den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz, Ligny, Belle-Alliance und einer Reihe von Gefechten Theil. Bis zum Juli 1849 war er im activen Militär-Dienste und zwar während der letzten 27 Jahre im Generalktabe, 1848 und 1849 war er Mitglied der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. Seit 1859 vertrat er den erwähnten Wahlkreis im preussischen Abgeordnetenhanse. Stavenhagen's fester und gerader Character wurde von allen Seiten anerkannt und geachtet. Er starb Ende April 1869.

### Adolf Ferdinand Krich,

1803—1869,

wurde am 13. Juni 1803 zu Oßsch im Königreich Sachsen geboren, wo sein Vater als Buchdrucker lebte. Noch in früher Jugend zog er mit seinen Eltern zuerst nach Meissen, dann nach Breslau, wo er im Gymnasium zu St. Maria Magdalena seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Einen unauslöschlichen Eindruck machte auf ihn die großartige und begeisterte Erhebung des preussischen Volkes zur Befreiung des Vaterlandes von der französischen Herrschaft und schon in dieser Zeit entstand die hohe und mächtige Begeisterung für den Ruhm und die Größe des deutschen Volkes, die sein ganzes späteres Leben durchdrang. Sein anspruchsloses Wesen, sein eifriges Streben gewannen ihm die Herzen seiner Mitschüler und Lehrer, so daß der Oberlehrer Dr. Linge den Knaben, der durch äußere Glücksgüter eben nicht begünstigt war, in sein Haus nahm und ihm die Laufbahn eröffnete, zu welcher Anlagen und innerer Trieb ihn befähigten und drängten. Als Linge 1819 zum Director des neu gegründeten Gymnasiums nach Ratibor berufen wurde, siedelte der Knabe mit ihm dorthin über und verließ die Anstalt am 31. März 1822 als erster Primus omnium. Er bezog die Universität Breslau und widmete sich dem Studium der alten Sprachen und der Geschichte, welche seine Reigung schon auf der Schule in besonderem Grade angezogen hatte, so daß er sich dort bereits mit einem gründlichen Quellenstudium, namentlich der alten Geschichte beschäftigt hatte. Zu Michaelis 1824 bezog er die Universität in Berlin und setzte seine Studien unter Böckh, Pögel, Schleiermacher, Fried. v. Raumer und anderen fort. Im Jahre 1826 legte er seine Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission ab, und trat dann als Hauslehrer in die Familie des Grafen v. Schwerin, wo er das Band knüpfte, welches einige Jahre später ihn für immer auf das Engste mit derselben vereinigen sollte. Zu Ostern 1829 trat er als Candidatus probandus bei dem kölnischen Realgymnasium ein und wurde zu Ostern 1833 als vierter Oberlehrer dieser Anstalt berufen. Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache ernannte ihn 1834 zu ihrem Ehrenmitgliede, im Jahre 1839 erhielt er den Titel Professor und nach dem Tode des Directors Binnow ward er Ostern 1847 Director der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule. Im Jahre 1849 nahm er Theil an der allgemeinen Landes-Schul-Conferenz, welche zum Zweck der Vorbereitung eines neuen Unterrichtsgesetzes von dem Ministerium nach Berlin berufen war, und deren Mitglieder aus der freien Wahl der Lehrer-Collegien hervorgegangen waren. Als die städtischen Behörden, in der Friedrich-Wilhelmstadt eine neue höhere Lehranstalt begründeten, wurde ihm die Leitung dieser neuen Anstalt übertragen, die unter dem Namen Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt am 11. April 1850 mit 143 Schülern eröffnet wurde und im Mai 1856 den Namen Friedrichs-Gymnasium und Realschule erhielt.

Unter seinen Schriften sind zunächst zwei Programme des kölnischen Real-Gymnasiums zu nennen, das erstere über Johann Joachim Winckelmann 1835, zur Feier des Tages, an welchem Winckelmann vor 100 Jahren in das kölnische Gymnasium aufgenommen wurde, das zweite über Friedrich den Großen 1841 zur Feier der hundertjährigen Thronbesteigung des Königs. Im Jahre 1836 gab er gemeinschaftlich mit A. Benary und A. Seebel eine Schrift zur Bertheidigung der Gymnasien gegen den Regierungs- und Medicinalrath

Dr. Lorinser heraus. In den Programmen der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule behandelte er unter der Aufschrift „Andeutungen“ 1847 und „Gelegentliche Gedanken“ 1848 Fragen, welche das Wesen der Schule und des Unterrichts betreffen, noch heute die Gemüther bewegen und ihrer Erledigung harren, die Fragen über die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und über die Freiheit des Unterrichts. Während er einerseits die Gerechtigkeit dieser Forderungen anerkennt, warnt er andererseits vor den Gefahren, welche die einseitige Auffassung dieser Fragen und die rücksichtslose Beseitigung aller bewährter Einrichtungen mit sich führt.

Nachdem seine Gattin ihm vorangegangen war, starb Reich am 12. Mai 1869.

### v. Vincke-Olbendorf,

1800—1869,

Oberlieutenant a. D., war von 1849—1854 und von 1858 bis zu seinem Tode Mitglied der preussischen Landesvertretung und außerdem der Bundesvertretung seit dem constituirenden Reichstags. Er gehörte zur Fraction der Allliberalen und starb nach längeren Leiden in Berlin am 18. Mai 1869.

### Ernst Wilhelm Hengstenberg,

1802—1869,

wurde am 20. October 1802 in Fronenberg in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater Stiftsprediger war. Nachdem er den ersten Unterricht im väterlichen Hause erhalten hatte, bezog er im Jahre 1820 die Universität Bonn, um sich dem Studium der Philosophie und der orientalischen Sprachen zu widmen. Das Resultat dieser Studien waren vornehmlich zwei Werke: die Bearbeitung des arabischen Schriftstellers Amrulkais Moallakab (Bonn 1823), die mit dem Preise gekrönt wurde, und die Uebersetzung der Metaphysik des Aristoteles (Bonn 1824). Während seines akademischen Lebens theilte er sich lebhaft an den damaligen bürgerlich-sittlichen Bestrebungen. Nachdem er zum Doctor der Philosophie promovirt war, bezog er sich als Lehrer der orientalischen Sprachen 1823 nach Basel, und hier kam er in Verbindungen, durch welche er von den freisinnigen Ideen, welchen er bisher gehuldigt hatte, ganz abgezogen und in die streng orthodoxe theologische Richtung hineingeführt wurde, welcher er mit der größten Consequenz bis an das Ende seines Lebens treu geblieben ist. Da er mit eigentlich theologischen Studien sich bisher nicht beschäftigt hatte, habilitirte er sich im October 1824 in Berlin als Privatdocent in der philosophischen Facultät, doch schon im nächsten Semester begann er theologische Vorlesungen zu halten, wurde 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor der Theologie, als welcher er 41 Jahre hindurch an der Berliner Universität gewirkt hat. Einer der besten Kenner des Hebräischen unter seinen Zeitgenossen, war Hengstenberg wie kaum ein Anderer zur exegetischen Behandlung des Alten Testaments geeignet. Seine Hauptwerke auf diesem Gebiete sind: Die Christologie des Alten Testaments, Commentar über die Messianischen Weissagungen, Commentar über die Psalmen, Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament, die Bücher Mose's, die Geschichte Bileams und seine Weissagungen, das Buch Hiob.

Außerdem hat er auch Commentare über das Neue Testament herausgegeben, die in gleichem Maße beachtet worden sind.

Den bedeutendsten und weitgreifendsten Einfluß hat er aber durch die Evangelische Kirchen-Zeitung ausgeübt, die seit dem 4. Juni 1827 erscheint, und die er bis kurz vor seinem Tode selbst redigirt und herausgegeben hat. Ihr verdankt er sein Bekanntwerden weit über die theologisch gelehrten Kreise hinaus. Zu den ersten Mitarbeitern an dieser Zeitschrift gehörte auch der berühmte Kirchen-Historiker Reander, der sich indeß sehr bald offen und entschieden von Hengstenberg löst und nie wieder in literarische Verbindung mit ihm trat. Die evangelische Kirchen-Zeitung hatte sich nach ihrer eigenen Erklärung die Aufgabe gestellt: „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnisschriften der Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu verteidigen.“ Sie hoffte dadurch „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtsein der Einheit, theils mit der evangelischen, theils mit der gesammten Kirche aller Jahrhunderte stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen“ zu können. Das Verlangen nach dem verlorenen kirchlichen Gemeingeiste, der Schmerz über die Zerrissenheit und Verödung der Kirche war der innerste Trieb in ihrem ganzen Streben. Ihr Ziel war, für die als identisch genommenen biblischen und kirchlich-symbolischen Lehren der evangelischen Kirche Alle wieder zu gewinnen und zu einer kraftvollen Geistesgemeinschaft zu vereinigen.

Nachdem Hengstenberg in seinen häuslichen Verhältnissen manchen harten Schlag erfahren hatte, nachdem seine Gattin und seine Kinder vor ihm dahingegangen waren, starb er selbst nach längerer Krankheit am 28. Mai 1869.

In seinem Testamente vermachte Hengstenberg dem evangelischen Verein 20,000 Thlr. und überwies dem evangelischen Bücher-Verein die demselben bisher geliehenen Kapitalien als Geschenk unter der Bedingung, daß sie noch vier Jahre lang verzinst würden.

## Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz,

1817—1869,

wurde am 6. Juni 1817 in Paris geboren, wo sein Vater der General-Lieutenant Heinrich Friedrich Graf von der Goltz damals als preussischer Gesandter beim französischen Hofe accreditirt war. Nachdem derselbe am 13. October 1822 gestorben, kehrte die Gemahlin desselben mit ihren beiden Söhnen nach Berlin zurück. Nachdem der Knabe zuerst die Ritter-Akademie in Brandenburg, dann das Friedrichs-Gymnasium in Breslau besucht hatte, widmete er sich auf den Universitäten Bonn und Berlin dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und vertauschte nach bestandener erster juristischer Prüfung und beendeter Culturatur den Justizdienst mit der kameralistischen Laufbahn. Im März 1839 wurde er Referendarius bei der Regierung in Stettin und später in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Merseburg versetzt. Nachdem er die Staatsprüfung abgelegt, wurde er zum Regierungs-Assessor ernannt und trat bei der Regierung in Posen ein. Zu seiner staatswissenschaftlichen Ausbildung unternahm er mehrere Reisen nach Spanien, Brasilien und Nordamerika, von wo er 1848 nach Berlin zurückkehrte. 1854 wurde Graf von der Goltz zum Königl. Ministerresidenten in Athen ernannt. Am 7. Januar 1857 erfolgte seine Beförderung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am griechischen Hofe, am 29. Januar 1859 seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Constantinopel. Im Juli desselben Jahres übernahm er für einige Zeit die Vertretung des Unter-Staatssecretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Am 15. März 1862 wurde Graf von der Goltz zum Königl. Gesandten in St. Petersburg und am 1. December 1862 zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am französischen Hofe ernannt. Er war nie vermählt.

Als er im Jahre 1868 in Paris am Zungenkrebs erkrankt war, verließ er mit Urlaub die französische Hauptstadt, um anfangs in Berlin, später in Charlottenburg die Vorschriften eines ärztlichen Heilverfahrens befolgen zu können. Hier starb der Königl. Botschafter am 24. Juni 1869, geehrt von seinem Könige, der an seinem Sarge stand, und betrauert von den Männern der verschiedensten politischen Parteien, die seine Verdienste zu würdigen wußten.

## Carl Duncker,

1780—1869,

Commerzienrath und Senior des Berliner und wohl auch des deutschen Buchhandels, dem er als Gründer und Chef der Firma Duncker und Humblot mehr als 50 Jahre mit Ehren angehörte. Mit Eifer hat er sich in früheren Jahren vielen gemeinnützigen Bestrebungen hingegeben und lange Zeit hindurch der städtischen Verwaltung als Stadtverordneter gedient. Er starb am 15. Juli 1869.

## Brose,

1807—1869,

gehörte dem Patriciat der hiesigen Kaufmannschaft an, jenem Theile der Geschäftswelt, der nicht durch gewagte Speculationen reich wird, sondern durch mühevolle und solide Arbeit einen sicheren, wenngleich nur mäßigen Wohlstand erwirbt. Die Demimonde der Börse, das Gros der Speculanten im großen und kleinen Styl respectirten ihn doch so, daß sie ihn seit einer Reihe von Jahren regelmäßig zum Ältesten wiewerwählten, obwohl er ihrer Sphäre ganz fern stand. Er gehörte zu den Begründern fast aller gemeinnützigen älteren Berliner Institute. Unter seiner Mitwirkung sind die Berlinische Feuer-, die Berlinische Lebens-Versicherungs-Anstalt, die Hagel-Versicherung, die gemeinnützige Baugesellschaft, die Renten-Versicherungs-Anstalt, die öffentlichen Wasch- und Badeanstalten und ähnliche Institute ins Leben gerufen worden.

## Ludwig Böhm.

1811—1869.

Er war den 22. Januar 1811 zu Hanau geboren, wo er schon in frühester Jugend seinen Vater durch den Tod verlor. Seine Mutter verheirathete sich später in zweiter Ehe mit dem damaligen großherzoglichen Schulrath und Director Johannes Schulze. Als dieser im Jahre 1816 als Rath an die Regierung zu Coblenz berufen wurde, besuchte Ludwig Böhm das dortige Gymnasium, und als Schulze nach wenigen Jahren zum vortragenden Rathe beim Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ernannt wurde, folgte derselbe seinen Eltern nach Berlin, wo er zuerst das Friedrich-Wilhelms- und sodann das Joachimsthalsche Gymnasium besuchte.

Nachdem er das Gymnasium absolvirt, widmete sich Böhm dem Studium der Medicin. Eine einjährige Reise nach der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden bereicherte sein Wissen; in Zürich hörte er Schönlein, in Paris Ricord. Gleich nach seiner Rückkehr von Paris, als die Cholera 1837 zum zweiten Male in Berlin herrschte, wurde Böhm Assistenz in

dem von Romberg geleiteten zweiten Cholera-Lazareth. Durch frühere Forschungen, deren Ergebnisse seine Schrift über die Darmdrüsen (Berlin 1835) nachweist, war er hier einer Menge von Vorstudien enthoben. Seine weiteren Erfahrungen legte er nieder in dem Werke: „Die kranke Darmchleimhaut in der asiatischen Cholera“. Nachdem er weiter einige Jahre Assistent unter Fröschedt gewesen war, widmete er sich der ärztlichen Praxis. Seine Liebe zu wissenschaftlichen Forschungen veranlaßte ihn, Dieffenbach bei seinen Operationen zu assistiren und sich am 10. Juli 1841 als Privatdocent an der Berliner Universität zu habilitiren.

Seine Erfahrungen bestimmten ihn, dem Schielen in allgemein augenärztlicher Beziehung ein sechsjähriges eingehendes Studium zu widmen, die gewonnenen Erfahrungen über die Vorgänge und über die Folgen der Operation sorgfältig aufzuzeichnen und endlich den Versuch zu wagen, die vielen Einzelheiten in ihrem nothwendigen innern Zusammenhange und als ein Ganzes wissenschaftlich darzulegen. In seinem 1845 erschienenen Werke: „Das Schielen und der Sehenschnitt in seinen Wirkungen auf Stellung und Sehkraft der Augen“ beschränkte er sich auf eine methodische Darstellung seiner eignen Beobachtungen. Er gehörte mit Stromeyer und Dieffenbach zu den Dreien, denen eine bedeutende Errungenschaft, die Sehendurchschneidung am Auge zu verdanken ist. In dem erwähnten Werke zeigte er außerdem, daß die an sogenannter Augenermüdung so häufig Erkrankten, denen beim Schreiben, Lesen, Nähen das Anfangs klar Gesehene mehr oder weniger roth zusammenläuft und undeutlich wird, während das Sehen in die Ferne ungestört erhalten bleibt, keineswegs ein schweres Reizhautleiden und die Erkrankten spätere Erblindung zu fürchten hätten, sondern daß es sich bei diesem Leiden nur um eine Schwäche der innern Augenmuskulatur handelt, deren ungeschwächte Thätigkeit durch Convezgläser zu ersetzen ist.

Böhm wurde 1845 außerordentlicher Professor, erhielt 1846 einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Jena, 1850 den Rothen Adlerorden 4. Klasse, verheirathete sich 1852 mit der zweiten Tochter des Majors v. Meyerind.

Im Jahre 1857 erschien das „Augenzittern und dessen Heilung“, 1862 „Die Therapie des Augenmittels des farbigen Lichtes“, worin er zum ersten Male in systematischer Weise lehrte, daß durch eine den verschiedenen Augen verschieden zugemessene blaue Färbung der Gläser nicht allein Schutz, sondern durch Befreiung der gebundenen Accommodation Heilwirkungen zu erzielen seien, welche der einfachen Schleifung der Gläser unerreichbar sind.

1866 war er in Langensalza bei der Behandlung der Verwundeten thätig und übernahm nach seiner Rückkehr nach Berlin die Leitung des Lazareths zu Süterbogn. Er wurde deshalb mit dem Kronenorden decorirt, nachdem er schon vorher den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife erhalten hatte. Seine schriftstellerische Thätigkeit wurde anerkannt durch das Ritterkreuz des dänischen Danebrogordens und das Officier-Kreuz des niederländischen Ordens der Eichen-Krone.

Seit 20 Jahren war Böhm Arzt der Berliner Gewerke.

Es war am 19. Juli 1869, als er sich eine geringe Verletzung des mittleren Gelenkes des kleinen Fingers der linken Hand zuzog, während er an einer sehr verwesten Leiche eine Operation demonstirte. Am Abend des 21. nahm das Uebel eine durchaus unerwartete Wendung: Schüttelfrost, heftiges Fieber mit Delirium traten auf. Das Leichengift hatte eine intensive Blutvergiftung herbeigeführt, Rettung war unmöglich und am 1. August erfolgte der Tod.

## Friedrich Wilhelm Karl von Grabow,

1783—1869,

wurde am 18. October 1783 in Berlin geboren. Sein Vater war Rittmeister bei den Husaren. Vom 6. Jahre an wurde er im Kadettencorps erzogen und bei seinem Austritt aus der Anstalt zum Offizier befördert.

Als im Jahre 1806 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, focht Grabow in den Schlachten bei Auerstädt, Groß-Görschen und Bautzen. Während des darauf folgenden Waffenstillstandes wurde er zum Major ernannt und nahm als solcher an den Schlachten bei Leipzig, Bar sur Tubie und Brienne Theil. Dann zog das Heer vor Paris, wo der Major v. Grabow bei dem Sturm auf die französische Hauptstadt an der Spitze seines Bataillons so vortheilhaft sich zeigte, daß ihm die erste Klasse des Eisernen Kreuzes verliehen wurde. Später wurde er Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments, dann Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade und der 2. Division.

Im Jahre 1848 wurde der General von Grabow zum Gouverneur von Danzig und im Jahre 1849 zum kommandirenden General des 2. Armeecorps ernannt. Kurze Zeit darauf feierte er sein 50 jähriges Dienstjubiläum. Später wurde er General der Infanterie und Chef des 5. Infanterieregiments und als er in Folge des Abnehmens seiner körperlichen Kräfte seine Entlassung nahm, wurde er zum General-Adjutanten des Königs ernannt, in welchem Verhältnisse er sich fortdauernd vielfacher Beweise der königlichen Theilnahme erfreute.

Er starb am 21. October 1869, —

## Daniel Amadeus Keander.

1775—1869.

Keander wurde am 17. November 1775 zu Lengsfeld im sächsischen Erzgebirge geboren. Sein Vater war ein armer Leineweber, der sich und die Seinen mit angestrengter Arbeit ernährte. Keander erlernte unter des Vaters Aufsicht die Weberei und brachte es in ihr bis zum Gesellen. Mit dem fünften Jahre lernte er die Buchstaben kennen und bald darauf ohne alle Anweisung das Lesen.

Der Ortgeistliche, Pastor Port, der die Begabung des Kindes erkannte, nahm sich seiner an und bereitete ihn zum Gynasium vor. Eine weitere Förderung hierzu gewährte eine Frau von Keybold auf Schloß Rauenstein bei Lengsfeld, indem sie Keander zu ihrem Borsleier wählte. Die Honorare dafür wurden für den Besuch des Gynasiums sorgsam gespart.

Es wurde das Gynasium zu Chemnitz gewählt, wo er den üblichen Bildungsengang durchmachte. Weil zum Besuch der Universität die Mittel erst durch Unterrichten und Uebersetzungen gewonnen werden mußten, blieb er 1½ Jahr länger als sonst nöthig gewesen wäre auf der Schule. Endlich besaß der ernste zu sittlich strengem Wesen gereifte, die Zukunft sorglich vorbereitende Jüngling ein Capital von 80 Thalern und konnte nun, 21 Jahr alt, die Universität Leipzig beziehen. Eine Informatorstellung gab seiner äußeren Existenz eine feste Unterlage.

In Dresden fand er Reinhard. Die reichen und vielseitigen Bildungselemente Dresdens wirkten in jeder Weise befruchtend, seine auf ebenso besonnenes wie rastloses Fortschreiten auf methodische Verarbeitung des Dargebotenen und eignes inneres Wachsthum angelegte Natur erhob sich zu immer völligerer Reife. Als er am 22. Juni 1805 von Reinhard ordinirt wurde, um am 1. Advent desselben Jahres in Flemmingen bei Raumburg als Pfarrer eingeführt zu werden, durfte er für die bestehende Amtsführung in seltener Art ausgerüstet gelten.

Dieser Gemeinde Flemmingen, zu der als Filial Altenburg gehörte, widmete Keander seine ganze Liebe. Mit einer Pfarrerstochter verheirathet, hatte Keander kaum ein Jahr in seiner Gemeinde gelebt, als die Katastrophe von 1806 hereinbrach. Nach der Schlacht bei Jena mußte er, selbst völlig ausgeplündert, durch seine Kenntniß des Französischen die Gemeinde vor den äußersten Schrecken zu bewahren, er organisirte ein Versorgungssystem, die Hausfrauen erhielten an jedem Morgen das Nothwendigste aus seiner Hand. In ähnlicher Weise mußte er 1813 hülfreich einzutreten.

Im eignen Hause durch den Verlust der Gattin und eines jungen Kindes gebeugt, richtete er sich an dem Studium der Schrift auf und entnahm mannigfache Anregung aus einem reichen, geselligen und wissenschaftlichen Verkehr mit den Lehrern der Schulpforta und mit den Männern der Verwaltung in Raumburg. Lebhaft interessirte er sich für die Landwirtschaft. Auf Thaer's Grundsätze gestützt, leitete er zum Staunen der Bauern landwirthschaftliche Verbesserungen ein, benutzte in jener Gegend zuerst den Kartoffelpflug und zeigte den am Hergebrachten hangenden Landleuten die Vortheile einer rationellen Bodenbearbeitung.

Seit dem 18. October 1814 aufs Neue verheirathet, hatte er die treue Genossin gefunden, die ihm eine Reihe von Jahrzehnten in der engsten Gemeinschaft des Herzens und Geistes zur Seite stand, die ihm in einem durch das glückliche Heranwachsen von sieben Kindern gesegneten Hauswesen die tiefbefriedigende Grundlage für seine öffentliche Wirksamkeit sichern sollte.

Die Mitglieder des in Raumburg errichteten Oberlandesgerichts pflegten die Predigten Keander's in Altenburg zu hören. Einige derselben wie die zum Todtenfest 1815, zum Friedensfest 1816 waren von besonderer Wirkung gewesen. Sie wurden zum Druck verlangt und durch den Oberlandesgerichtspräsidenten v. Gärtner zu Raumburg dem Könige Friedrich Wilhelm III. überreicht. Sie sprachen den König so an, daß derselbe in einer vom 5. September 1816 aus Carlsbad datirten Cabinetsordre dem einfachen Landprediger wegen der „Bewährung seines Talentcs und seiner Gesinnung“ seinen Beifall zu erkennen gab. Dies war die Veranlassung, daß staatliche und kirchliche Behörden auf den Flemminger Pastor aufmerksam wurden und daß Keander zu Anfang des Jahres 1817 zum Conistorialrath bei der königlichen Regierung in Merseburg und zugleich zum Stiftssuperintendenten und ersten Schloß- und Domprediger daselbst berufen wurde. Diese Stelle bekleidete er bis 1823. Seine nächste Aufgabe, die Kirche des Herzogthums Merseburg aus der sächsischen Verwaltung in die preussische überzuleiten, hat er zur Befriedigung aller Theile gelöst. Hier leuchtete sein hervorragendes Verwaltungstalent zum ersten Male im vollen Glanze. Seine Arbeitskraft schien unerschöpflich. Während er als Prediger eine zahlreiche Gemeinde um sich sammelte, leitete er als Superintendent die Kirchen- und Schulangelegenheiten von zweiundneunzig Gemeinden, vereinigte er die Candidaten seiner Diöcese zu einem Seminar von einareisender Bedeutung, war er mit Abgabe von Gutachten beschäftigt, die von den höchsten Stellen her von ihm erfordert wurden. Umfassendes Vertrauen, Liebe und Verehrung traten ihm von allen Seiten entgegen. Im Jahre 1819 suchte man ihn in Königsberg für eine Professur der Kirchengeschichte und in Bonn für die Professur der praktischen Theologie zu gewinnen. Er lehnte ab, um dem Predigerberuf und der kirchlichen Verwaltung treu zu bleiben.

Im Herbst 1822 wurde Keander zum Wirklichen Oberconsistorialrath und Propst an



St. Petri in Berlin ernannt, 1824 von der Universität Greifswald zum Doctor der Theologie. Im Verlaufe weniger Jahre wurde er zur Verwaltung der kurmärkischen Generalsuperintendentur (1829), zum Mitglied des Provinzialconsistoriums, des Obergerichtscollegiums (1830), des Staatsraths (1833) berufen, er hatte mit den Postpredigern wechselnd in der Capelle des Königs den Gottesdienst zu leiten, der König berieth mit ihm in seinem Cabinet die wichtigsten kirchlichen Fragen, und verlieh ihm die bischöfliche Würde.

Die kirchliche Section des Obergerichtscollegiums leitete er in dem Sinne, daß der theologischen Forschung und der kirchlichen Publicistik die unbedingteste Freiheit des Wortes zu gönnen sei. Im Staatsrath hatte er viele Jahre den Vorsitz der Commission, welche den Staatsgesetzen ihre letzte formelle Redaction gab. Als Mitglied der Gesangbuchcommission hielt er ebenso sehr auf die Deutlichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, wie auf die Gleichberechtigung der die verschiedenen Glaubensanschauungen und die verschiedenen Perioden unserer geistlichen Dichtung vertretenden Lieder.

Als Mitglied des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten hatte Keander an der Weiterbildung unserer kirchlichen Organisation mitzuarbeiten gehabt. Aber unter der politischen Ungunst der Zeiten waren die sehr anerkennenswerthen Entwürfe einer Verfassung bei Seite gelegt, durch welche man der Einführung der Union ihre ganze Folge zu geben und eine einheitliche evangelische Landeskirche herzustellen die Absicht gehabt hatte, und da auch aus den Gemeinden kein Zeichen des Bedürfnisses nach einer höheren kirchlichen Entwicklung verlautbarte, so hatte der König seine kirchliche Thätigkeit auf die Herstellung einer gemeinsamen Agende und auf die Sicherung der Union zu beschränken beschloßen.

Nachdem 1843 die Kreisynoden getagt hatten, leitete Keander im November 1844 die Brandenburger Provinzialsynode, auf der er gegenüber dem Andrängen derer, welche die Verpflichtung auf den Buchstaben der Bekenntnisse forderten, die berühmte Erklärung abgab, daß er die Verpflichtung auf die Bekenntnisse immer nur als eine apostolische Ermahnung angesehen habe, und auf den Sinn derselben zu achten sei.

Wie Keander in den vorangehenden Jahren zu seiner Befriedigung und Freude wesentlich dazu mitgewirkt hatte, daß die in verschiedenen Theilen des deutschen Vaterlandes entstandenen Gustav-Adolf-Vereine zu einer großen Gesamtorganisation verbunden werden konnten, so war er beglückt, daß ihm auf der Grundlage der für das Neue Gesangbuch gezahlten Honorarlammen die Stiftung eines Prediger-Emeriten-Fonds gelang. Nach den Bewegungen 1848 trat er in den Evangelischen Oberkirchenrath ein.

Seine Stellung im Obergerichtscollegium hatte er schon lange vor der Auflösung desselben aufgegeben. In der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre mußte er auch, um ganz seinem Pfarramt zu leben, die Superintendentur und seine Arbeit im brandenburgischen Consistorium rüstiger Kräfte abtreten. Am 16. October 1853 führte er seine Gemeinde in die neue Petrikirche ein, 1855 trat er in den Ruhestand und starb den 18. November 1869. Wenn auch am Staatstheater festhaltend, zeichnete er sich doch durch seine Toleranzen vor der Mehrzahl der modernen Theologen vortheilhaft aus. Seine Wittve folgte ihm am 12. December 1870.

## Adolf Rutenberg,

1807—1869,

wurde 1807 in Berlin geboren, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, studirte dann Theologie und Philologie in Berlin und Göttingen, und wurde nach beendigtem Studium Lehrer am Kadettenhaus in Berlin, aus welcher Stellung er im Jahre 1840 ausschied. Darauf wandte er sich der journalistischen Thätigkeit zu und redigirte in den vierziger Jahren die ehemalige „Rheinische Zeitung“. Im März des Jahres 1848 gehörte er zu den Mitbegründern der „Rationalzeitung“ und nahm an der Redaction derselben Theil, schied aber schon nach einigen Monaten aus dieser Stellung aus und widmete später seine Thätigkeit anderen der Regierung nahe stehenden Organen. Zunächst übernahm er die Redaction der „Preussischen (Adler) Zeitung“ und als dieselbe im Jahre 1853 einging, wurde er Mitredacteur des „Staatsanzeigers“. Auch auf literarischem Gebiet war er mehrfach thätig, gab eine sehr geschätzte Sammlung politischer Reden heraus, war Mitarbeiter an dem Staatslexikon von Kottke und Welcker, namentlich in dessen älteren Auflagen, wo er viele Artikel geographischen, geschichtlichen und statistischen Inhalts schrieb.

Die letzten Jahre seines Lebens waren durch eine schwere Krankheit getrübt, die ihn an der Ausübung seiner redactionellen Thätigkeit am „Staatsanzeiger“ verhinderte. Mit dem 1. Januar 1870 wollte er in den Ruhestand treten, doch schon am 6. December 1869 starb er.

## Carl Christian Eduard Hiersemenzel.

1825—1869.

Hiersemenzel wurde am 20. Juli 1825 zu Schönau in Schlesien geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf und entwickelte schon früh eine sehr lebhaftes Phantasie, die es nöthig machte, daß er lange im elterlichen Hause

Privatunterricht erhielt und erst mit 18 Jahren der Schule übergeben wurde. Als sein Vater die Stelle eines Bürgermeisters in Sagan erhielt, siedelte er mit demselben dorthin über und war auf dem Progymnasium daselbst 1 Jahr in Tertia, dann kam er nach Sorau und erhielt zu Ostern 1848 mit 18 Jahren das Zeugniß der Reife, die mündliche Prüfung war ihm erlassen und über seine schriftlichen Arbeiten lautete das Urtheil sehr günstig.

Am 9. Mai 1843 wurde er in Breslau bei der juristischen Fakultät inscribirt und absolvirte daselbst sein Eriemium; im August 1847 wurde er in Königsberg Referendar. Während dieses kurzen Aufenthaltes in Königsberg scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, eine publicistische Laufbahn einzuschlagen.

Unter den juristischen Werken, die er herausgegeben hat, sind zu nennen: Vergleichende Uebersicht des römischen und preussischen Privatrechts 1852—55, Ergänzungen und Erläuterungen zum allgemeinen Landrecht 1854—55, dazu noch ein Supplementband 1858, das Preussische Handelsrecht 1856, Ergänzungen und Erläuterungen zur Prozeßordnung 1858, Zur Lehre vom kaufmännischen Kommissionsgeschäft 1859. Daneben besorgte er auch noch eine historisch-kritische Ausgabe der Jugendgedichte Schillers, und gab eine kleine Schrift: „Demokratische Studien“ heraus. Am 18. April 1859 gründete er die „Preussische Gerichtszeitung“, welche seit dem 8. Juli 1861 unter dem Namen „Deutsche Gerichtszeitung“ das Organ des deutschen Juristen-Tages wurde und bis 1867 unter seiner Redaktion blieb.

Bald nach der Gründung der Gerichtszeitung, am 4. Mai 1859, führte er den lange gehegten Gedanken aus, mit seinen an der Gerichtszeitung thätigen Collegen eine juristische Gesellschaft zu gründen. Er wurde Schriftführer derselben und die Gesellschaft erwarbte in kurzer Zeit so, daß man in der Sitzung vom 10. März 1860 den Beschluß fassen konnte, einen allgemeinen deutschen Juristentag zu berufen und zu diesem Zweck eine Kommission zur Ausschreibung des Juristentages einsetzte, deren thätiges Mitglied er war.

Die letzte größere bedeutende schriftstellerische Arbeit, die er unternahm, war: Die Verfassung des norddeutschen Bundes, erläutert unter vollständiger Mittheilung der Entstehungsgeschichte.

Er starb in Folge eines Herzleidens nach kurzem Krankenlager am 6. December 1869.

### Ferdinand Heinrich v. Mähler.

1820—1870.

v. Mähler wurde den 5. Juli 1820 zu Berlin geboren, wo sein Vater, der nachmalige Justizminister Mähler, damals Director des Vormundschaftsgerichts und Mitglied des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes war. Seine Schulbildung genoss er Anfangs auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, seit 1832 auf dem grauen Kloster zu Berlin. Im Jahre 1838 verließ er diese Anstalt, um in Berlin die Rechte zu studiren. 1846 absolvirte er die dritte juristische Prüfung, ging dann nach Trier, um das rheinische Recht kennen zu lernen. Bei der Mobilisirung der Armee im Jahre 1850 wurde er als Offizier zum 20. Landwehr-Infanterie-Regiment einberufen und noch in demselben Jahre von dem Minister v. d. Gedyt in das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gezogen, in welchem er bis 1865 die Geschäfte als Justitiarius der Abtheilung für das Postwesen verwaltete. Im Frühjahr 1865 ward er zur Vertretung des erkrankten Geh. Rabinetsraths des Königs Illaire berufen und am 22. März des folgenden Jahres zum Cabinetsrath ernannt. In dieser Stellung begleitete er den König auf allen seinen Reisen, nach Gastein, in die Hauptquartiere des Feldzuges von 1866, nach Ems, Baden u. c. Gegen das Ende des Jahres 1868 zeigten sich die ersten Symptome eines tieferliegenden Leidens, das sich immer weiter entwickelte und den Tod am 16. Januar 1870 herbeiführte.

### Georg Wilhelm Moritz Thilo.

1802—1870.

Wilhelm Thilo wurde am 18. Januar 1802 zu Striegau in Schlesien geboren, wo sein Vater Superintendent und Pastor primarius war. Im elterlichen Hause erlebte er noch die ereignisreichen Jahre 1818—1814, kam in seinem zwölften Jahre auf das Gymnasium zu Schweidnitz, durchschritt die Klassen desselben von Tertia an und bezog zu Ostern 1819 die Universität Breslau, um Theologie zu studiren, welche er im Sinne Schleiermachers, David Schulz, Daniel v. Colln und Middeldorpf in rationalisirend-kritischem Sinne, und Scheibel in lutherisch-kirchlichem Sinne behandelte. In Breslau blieb er drei Jahre, weil die Familienverhältnisse ihm damals nicht verstatteten, eine andere Universität zu besuchen.

Nachdem er seine Universitätsstudien beendet hatte, ging er als Lehrer an das Erziehungs-Institut des Pastors Kranz zu Dittmannsdorf bei Waldenburg in Schlesien und blieb dort vier Jahre lang bis zu dem Tode des verdienten Mannes und der Auflösung des Instituts. Während dieser Zeit absolvirte er auch die erforderlichen Prüfungen in Breslau, wo er sich für ein akademisches Lehramt vorbereitete, aber bald erhielt er von dem Conffitorial- und Schulrath Michaele die Aufforderung, an dem Breslauer Schullehrerseminar interimistisch als Lehrer

einzutreten, und er übernahm den Unterricht in der Bibellunde, der deutschen Sprache und Geschichte. Hier blieb er bis zum October 1834. Da er während dieser Zeit mit der Eigenthümlichkeit und Verdienstlichkeit des Seminarlehrerwesens genauer bekannt geworden war, vermochte er nicht sich wieder davon zu trennen. Er begab sich deshalb nach Berlin, um das dortige Seminar und andere ausgezeichnete Schulanstalten durch häufigen Besuch gründlich kennen zu lernen. Die vorgesetzten Behörden ertheilten ihm die nöthige Erlaubniß, und im Wintersemester 1834/35 besuchte er die von Spilleke, Ribbeck, Diekerweg geleiteten Anstalten, während er zu gleicher Zeit an einer Knabenschule lateinischen Unterricht und an dem Seminar Unterricht in der Geschichte und in der Bibelauslegung ertheilte. Im April 1835 übernahm er eine Stelle als Oberlehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau, die er im April 1836 mit einer anderen an dem Potsdamer Seminar vertauschte. Hier blieb er bis zum October 1840, bis ihm die Directorstelle an dem Seminar in Erfurt verliehen wurde.

Als das dritte Säkularfest der Reformation in der Mark Brandenburg 1839 gefeiert wurde, gab er eine kleine Schrift heraus, welche den Titel führte: „Spener als Katechet“. 1848 schrieb er über „das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands“, 1846 „der Bibelspruch im Dienste des Religionsunterrichts“. In den bewegten Jahren 1848/9 veröffentlichte er einige Broschüren, welche sich auf die damaligen Zeitverhältnisse bezogen: „Was ihrer dreiundzwanzig vorhaben gegen die christliche Volksschule Preußens“ 1848, „die Beredtsamkeit auf dem Lehrparlamente zu Eisenach“ 1848, „Pädagogischer Sinn und politisches Treiben“ 1849. 1851 gab er eine hymnologische Monographie heraus „über Ludwig Helmbold nach Leben und Dichtung“.

Im Jahre 1853 ward er als Director an das Seminar für Stadtschulen nach Berlin berufen, das er sechsundzwanzig Jahre lang geleitet hat. Wenngleich seine amtliche Thätigkeit ihn sehr in Anspruch nahm, fand er dennoch Muße zu literarischen Arbeiten, zu welchen mühsame Studien nothwendig waren. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der preussischen Haupt-Bibel-Gesellschaft verfaßte er die Geschichte derselben, für Schmid's pädagogische Encyclopädie lieferte er mehrere umfangreiche Aufsätze und gab die „Geschichte des Preussischen Volksschulwesens“ heraus.

Im Jahre 1868 fing er an zu kränkeln, und entschloß sich, seine Pensionirung nachzusuchen, die ihm unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste zu Theil ward. Aber schon in den ersten Tagen des Februar 1870 warf ihn sein Leiden auf das Krankenbett, und am 17. Februar starb er. —

### Karl Wilhelm Gropius.

1798—1870.

Gropius war am 4. April 1798 in der Stadt Braunschweig geboren. Erst im neunten Lebensjahre kam er mit seinen Eltern nach Berlin. Weder seine Jugendneigung noch der Lebensberuf, für welchen er bestimmt wurde, war die Kunst. Als Lehrling in einer Blumen- und Strohhutfabrik hatte er sich auch im Coloriren von Blumen und Blättern zu üben. Aber nicht diese halbkünstlerische Nebenbätigkeit war es, die ihn seinem eigentlichen Beruf zuführte, sondern die Bekanntschaft Schinkel's. Dieser erkannte in ihm das schlummernde Talent für Decorationsmalerei, und es wurde ihm leicht, denselben für die Pingebe an solchen Beruf zu gewinnen. Gropius studirte und übte die Kunst des Decorationsmalens denn auch mit soviel Eifer und Erfolg, daß er bald neben Gerst in gleichem Amt und 1819 selbständig als königlicher Decorationsmaler und Theaterinspector angestellt, 1823 zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt wurde.

Gleichzeitig mit dieser immer umfangreicher anwachsenden Thätigkeit arbeitete er unablässig an der Ausführung anderer in ähnlicher Richtung liegender künstlerischen Pläne. Diese betrafen zunächst das in Berlin zu errichtende Diorama, für welches damals Paris besonders glänzende Musterbilder aufgestellt hatte, deren außerordentlicher Erfolg mit ziemlicher Sicherheit auch die Erreichung eines ihm ähnlichen in Berlin hoffen ließ. König Friedrich Wilhelm III. schenkte dem ihm persönlich und in seinen Bestrebungen werthigen Unternehmer den bekannten Bauplatz an der Ecke der Artillerie- und Georgenstraße, auf welchem das Gebäude des Dioramas entstand, das am 29. October 1827 eröffnet wurde. Es lebt noch in der Erinnerung der älteren Zeitgenossen der wunderbare Eindruck aller dieser colossalen Landschaftsbilder, die leuchtend im dunkeln Raume vor dem Beschauer sich aufthaten und durch eine wechselnde, kunstvoll arrangirte Beleuchtung, durch einen steten Wandel sogar zarterer Luft- und Tageszeitstimmungen — unterstützt durch mancherlei äußere Hülfsmittel, als Glockenläuten, Alphorn, Gesang, bei den Gebirgsbildern sogar lebendige Wasserfälle, Ziegen und die ovale plastische Architektur des Beschauerstandpunktes — zuletzt den tausenden Effect der natürlichen Wahrheit und Wirklichkeit erzeugten, in mitten welcher man sich zu befinden glaubte.

Sommer während der Weihnachtszeit vom 12. December bis 4. Januar wurden die Räume des Dioramagebäudes wieder der Schauplatz anderer und mannigfaltiger Veranstaltungen: Automatenconcerte, Bazare, Puppentheater, kleinere Panoramen und „Zimmerreisen“. Sie gehörten unzertrennlich zu den eigenthümlichen Berliner Weihnachtsfreuden und haben nach

ihrem Eingehen keinen irgend an ihren Werth heranreichenden Ersatz gefunden. Bis zum Jahre 1850 hat das Gropius'sche Diorama seinen heiteren, erhebenden und belehrenden Zwecken gedient, mit der Weihnachtsausstellung desselben Jahres wurde dasselbe für immer geschlossen.

Gleichzeitig mit dem Diorama begründete Gropius in den gegenüberliegenden Bauallehten ein großartiges Panorama. Das nach einem Entwurf Schinkels von Biermann ausgeführte herrliche Rundbild von Palermo, womit dies Panorama 1845 eröffnet wurde, ist künstlerisch und räumlich wohl die bedeutendste Leistung auf diesem Gebiet.

Mit dieser leitenden, unternehmenden und selbstausübenden Thätigkeit ist aber der ganze Kreis des von dem Berewigten Ausgehenden nicht erschöpft. Er hat hier für manche Zweige der Kunstindustrie, welche wir heute steigend zur Blüthe sich entwickeln sehen, die in diesem noch fortwirkenden ersten Antriebe gegeben: die Steinpappfabrication, die der gebrannten Thonwaaren, ja auch die Photographie und ihr erster Betrieb in Berlin sind auf Gropius'sche Unternehmungen als ihre frühesten Wurzeln zurückzuführen. Er hat Daguerre's epochemachende Erfindung bei uns zuerst praktisch erprobt und eingeführt. Bis zu seinem letzten Lebensjahre trieb er Blumenzucht und Gartencultur mit Eifer und Erfolg.

Am 1. Januar 1869 konnte Gropius noch in ungeschwächter Kraft und Klarheit den Tag seines funfzigjährigen Dienstjubiläums festlich begehen und sich der zahlreichen ehrenden Anerkennungen erfreuen. Ein Augenleiden trat bald darauf ein, und von einer dazu sich gesellenden schmerzhaften Krankheit wurde er erst durch den Tod am 20. Februar 1870 erlöst.

### Karl Friedrich Neumann,

† 1870,

geboren zu Reichmannsdorf bei Bamberg, war der Sohn armer jüdischer Handelsleute. Er wandte sich bald nach Frankfurt a. M. zu einem dort als Lehrer lebenden Oheim. Dieser ließ ihn ausbilden und in ein Kaufmannsgeschäft eintreten. Allein da diese Beschäftigung ihm keine Befriedigung gewährte, so benutzte er die wenige freie Zeit, welche ihm blieb zu seiner weiteren Ausbildung, zunächst zur Erlernung der neueren Sprachen und Kenntniß der Literatur, sodann aber zur Vorbereitung für das Universitätsstudium. Von Grotefend, Schloffer (der damals in Frankfurt weilte) und anderen angesehenen Männern aufgemuntert und mit günstigen Zeugnissen versehen, bezog er im Frühjahr 1817 die Universität Heidelberg, indem er durch Stunden geben und ähnliche Beschäftigungen sich pecuniäre Mittel zu verschaffen wußte. Er wandte sich zunächst der Philologie zu und besuchte das von Kreuzer gegründete philologische Seminar, außerdem waren Hegels Vorlesungen über Geschichte der Philosophie von Einfluß auf ihn. Bald fing er an, kleinere Arbeiten für wissenschaftliche Zeitschriften zu liefern, besonders für Paulus „Sophronizon“. Durch jüngere Freunde angeregt und dem orthodoxen Judenthum innerlich entfremdet, faßte er allmählich den Entschluß zum Protestantismus, der mit seinem Prinzip der freien Forschung ihm am meisten geistige Freiheit zu garantiren schien, überzutreten. Diesen Entschluß führte er im Herbst 1818 in München aus, wohin er durch Pfarrer Dittenberger in Heidelberg empfohlen war, den von ihm früher angenommenen Namen Bamberger (eigentlich hieß er ursprünglich Klein Lippmann) vertauschte er mit Neumann. Nach altjüdischer Sitte wurde in Folge seines Uebertritts die in der heimathlichen Synagoge aufbewahrte Geburtsaufzeichnung vernichtet; als Zeitpunkt seiner Geburt bestimmte er gestützt auf frühere Erinnerungen später den 28. Dec. 1793. Seine Studien setzte er in München unter Ehlersch Leitung fort und bestand im Herbst 1819 die Prüfung für das höhere Lehramt. Hierauf bezog er mit Hülfe eines kleinen Stipendiums die Universität Göttingen und widmete sich unter Heeren, den beiden Eichhorn und anderen Männern historischen Studien. Hier veröffentlichte er sein erstes Werk „Rerum Creticarum specimen“. Im October 1822 wurde er an das Lyceum in Speyer versetzt und widmete sich außer seiner Lehrthätigkeit der Mitarbeiterthätigkeit an den Heidelberger Jahrbüchern. Allein schon im Herbst 1825 wurde er auf Grund einer Denunciation des katholischen Religionslehrers seiner Stelle enthoben und quiescirt. Dieser Ereigniß wurde für Neumanns ganze Zukunft von entscheidender Bedeutung. Er ging zunächst wieder nach München und begann eine ausgebreitete publicistische Thätigkeit, er wurde Mitarbeiter des Brodhaus'schen literarischen Conversationsblattes und der Zeitschrift „Hermes“, auch für die Cotta'sche Verlagshandlung übernahm er verschiedene literarische Aufträge. Da regte eines Tages der Paläograph Ulrich Kopp den Gedanken in ihm an, in Venedig die armenische Sprache zu lernen, um auf Grund ihrer Kenntniß (die damals in Deutschland fehlte) einen academischen Lehrstuhl zu erlangen. Neumann ließ sich dazu bestimmen und reiste 1827 nach Venedig, wo er von dem Abt des Meditaristen-Klosters auf der Insel San Lazaro freundlich aufgenommen wurde. Sein Lehrer in Armenischen war der jüngere Wafsin (Padre Pasquale), der schon Lord Byron unterrichtet hatte. Von den gelehrten Meditaristen wurde er nach vollendeten Studien, die ihm zugleich einen tiefen Einblick in orientalische Verhältnisse verschafften, zum Mitgliede der armenischen Academie ernannt und kehrte sodann mit einer reichen armenischen Bibliothek nach München zurück, um sich unmittelbar darauf nach Paris zu wenden. Er hörte die Vorlesungen am College de France und trat in Verbindung

mit dem berühmten Orientalisten Abel Remusat, Saint Martin und Klaproth; hiebei war er stets auf den eigenen Verdienst durch literarische Thätigkeit angewiesen. Im Jahre 1829 ging er nach London, wo ihm durch eine in Paris erschienene Schrift über den armenischen Philosophen David der Ruf als Orientalist vorausgegangen war. In Folge dessen wurde er zu den Sitzungen der Royal Asiatic Society eingeladen und erhielt von den Curatoren des Oriental Translation Fund den Auftrag, eine von den Rechartaristen veröffentlichte kritische Ausgabe des armenischen Bischofs Elisäus „Geschichte Artans und der Religionskriege zwischen den Persern und Armeniern“ zu übersetzen. In London erfuhr er durch seinen Fachgenossen, den jetzigen kaiserlich russischen Staatsrath und Academieer B. v. Dorn, daß er Gelegenheit habe, auf einem im Dienste der ostindischen Compagnie nach China fahrenden Schiff freie Hin- und Rückfahrt zu erhalten, gegen die Ertheilung von Unterricht im Französischen an den Capitain des Schiffes. Neumann griff rasch entschlossen zu. Vorher trat er in Unterhandlung mit der bayerischen und preussischen Regierung in Betreff der von ihm beabsichtigten Erwerbung einer die gesammte chinesische Literatur umfassenden Büchersammlung. Nur in Berlin gelang es ihm, durch den Minister von Altenstein die Summe von 1500 Thlr. zu diesem Zweck zu erlangen. Am 17. April 1830 erfolgte die Abreise. Zuerst nahm Neumann seinen Aufenthalt in Canton, nachdem er vorher in dem bei Macao gelegenen portugiesischen Kloster San José bei den dortigen gelehrten Mönchen Unterricht genommen hatte. Dieses sowie der Kauf chinesischer Bücher mußte bei den entgegenstehenden Verboten im Geheimen geschehen; ebenso war Befestigung der Zollbeamten nothwendig, um dem Ausfuhrverbot von Büchern zuwider die über 12000 Bände betragenden chinesischen Bücher, die alle Zweige des chinesischen Wissens umfaßten, nebst chinesischen Karikaturen an Bord des Schiffes zu bringen; in den ersten Tagen des Februar 1831 schiffte sich Neumann wieder ein und langte am 24. Mai in London an. Die Hin- und Rückfahrt hatte er zur Ausarbeitung mehrerer Uebersetzungen aus dem Armenischen und Chinesischen benutzt, die 1831 durch den Oriental Translation Fund publicirt wurden. Nach 3 monatlichem Aufenthalte in London ging Neumann nach Berlin und lieferte hier die für die ihm übergebene Summe angekauften 2400 Bände ab. Dagegen gelang es ihm nicht in Betreff der Uebernahme der von ihm auf eigene Rechnung gekauften übrigen Bücher ein Resultat zu erzielen. Er kehrte daher im März nach München zurück und erhielt endlich im folgenden Jahre 1833 unter dem Ministerium Wallersteins gegen Ueberlassung seiner sämmtlichen chinesischen, mongolischen und mandschurischen Bücher (gegen 10,000 Bände), der Münzen, Zeichnungen und ethnographischen Gegenstände die Professur der chinesischen und armenischen Sprache und Länder- und Völkerkunde mit mäßigem Gehalt. Mit großem Eifer begann er seine Vorlesungen. Besonderen Anklang bei den Studirenden fanden seine Vorträge über Länder- und Völkerkunde; später ging er zu Vorlesungen über allgemeine Geschichte über, welche ihm noch größeren Beifall verschafften. Am meisten gehört wurde seine Collegien über neueste deutsche Geschichte seit dem Wiener Congreß, über neuere deutsche Literaturgeschichte und physikalische Geographie.

Am 28. März 1837 verheirathete er sich mit der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Tochter des verstorbenen Professors der Medicin, Hofraths Dr. Schmidtmüller. Seine Wahl war eine äußerst glückliche. Seine mit vollem Verständniß für die seine wissenschaftlichen Bestrebungen begabte Frau schuf ihm eine so ansprechende Häuslichkeit, daß die Lust und Kraft zur Arbeit in ihm nur erhöht wurde. In jene Zeit bis zum Jahr 1847 in München fallen verschiedene größere historische Arbeiten, die bleibenden Werth besitzen, namentlich „Regito im 5. Jahrhundert nach chinesischen Quellen.“ „Die Völker des südlichen Rußlands.“ „Die Geschichte des englisch-chinesischen Krieges.“

Neumann nahm 1848 am Vorparlament Theil und verfocht schon damals die Einigung der deutschen Nation durch Preußen. Hierdurch sowie durch seine Bekämpfung des Particularismus und Ultramontanismus gab er der Reaction Veranlassung, ihn zum 2. Male zu quiesciren. Neumann war dadurch nicht nur dem ihm lieb und theuer gewordenen academischen Beruf entzogen, sondern auch materiell schwer geschädigt. Trotzdem ließ er sich dadurch nicht niederdrücken, sondern schöpfte aus diesen Schlägen neue Kraft und Energie. Schon während der Jahre 1847—1852 hatten ihn vorzugsweise die Vorarbeiten zu seinen späteren Hauptwerken in Anspruch genommen, 1853 unternahm er zu demselben Zweck eine mehrmonatliche Reise nach England, dagegen verhinderte ihn die auf den Schiffen und in Amerika herrschende Cholera an der Ausführung des Planes auch dahin zu reisen, um an Ort und Stelle seine Studien zu treiben. 1857 erschien zunächst seine bedeutende Geschichte des englischen Reiches in Asien. Seine 1861 erschienene ostasiatische Geschichte vom ersten chinesischen Kriege bis zu den Vorträgen in Peking umfaßt die Ereignisse von 1840—1860 in China und Japan.

Im Jahre 1868 führte er seinen länger erwogenen Plan, nach Berlin überzusiedeln, aus. Seine wissenschaftliche Thätigkeit wurde dadurch noch erhöht und mit großem Eifer arbeitete er an seiner schon in München begonnenen „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika“. 1866 war dieses in der historischen Literatur einzig dastehende Werk in 8 Bänden vollendet; es umfaßt die Zeit von Gründung der Colonien bis zur Präsidentschaft Lincoln's. Außerdem schrieb er kleinere historisch-politische Aufsätze besonders für die von D p p e n h e i m herausgegebenen „deutschen Jahrbücher“.

Am 14. April 1867 traf ihn ein Gehirnschlag, der ihm zwar die volle geistige Gesundheit ließ, aber seine körperliche Kraft zerkörte. An Fortsetzung seiner gelehrten Thätigkeit war nicht zu denken, und so mußte er die Pläne zu verschiedenen größeren Werken aufgeben. Seit dem Herbst 1869 nahmen seine Kräfte immer mehr ab, im März 1870 trat ein Ausrufungsfall hinzu, dem er am 17ten erlag.

Er war ein Mann, der alles aus und durch sich selbst geworden und die größten Anforderungen an sich selbst zu stellen gewohnt war, aber eben deshalb auch von Anderen das Gleiche erwartete. Seinen Vater und verschiedene Glieder seiner Familie unterstützte er schon zu einer Zeit, wo er selbst noch um die Existenz kämpfen mußte. Ebenso zeigte er der freibenden Jugend entgegenkommendes Wohlwollen und eifrige Unterstützung.

## Ernst Ferdinand August.

1795—1870.

August wurde am 18. Februar 1795 zu Prenzlau geboren. Schon früh seiner Eltern beraubt und ohne Verwandte, die sich des Knaben hätten annehmen können, fand er bei einfachen Handwerksleuten ein Unterkommen, und da eine entschiedene Begabung für eine wissenschaftliche Laufbahn schon früh bei ihm hervortrat, so gelang es mit Hilfe edler Menschenfreunde ihm die Gelegenheit dazu zu verschaffen. Er trat 1807 als Schüler in das Gymnasium zum grauen Kloster. Als Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1813 sein Volk unter die Waffen rief, war August, damals erst 18 Jahre alt, einer der ersten unter der studirenden Jugend Berlins, die den Hofsaal verließen, um unter den Augen der Französischen Besatzung aus Berlin fortzugehen und bei dem Lützowschen Corps als freiwilliger Jäger einzutreten. Zum Oberjäger avancirt, kämpfte er in den Treffen bei Möllen und Sarentin und nahm alsdann an der Belagerung von Jülich Theil. Als er aus dem Kampfe zurückkehrte, widmete er sich dem Studium der Theologie unter Schleiermacher, de Witte und Marheineke. Koch hatte er seine Studien nicht beendet, als 1815 der Krieg von neuem entbrannte, er trat als Seconde-Lieutenant bei dem 2ten Neumärkischen Landwehr-Regiment ein, kämpfte in der Schlacht bei Belle Alliance und zog am 7. Juli mit dem Preussischen Heere in Paris ein.

Als er nach Berlin zurückkehrte, setzte er zwar seine theologischen Studien fort, wandte sich jedoch mit Vorliebe bald pädagogischen Bestrebungen zu. Unter Solger trat er in das pädagogische Seminar, wurde 1818 Lehrer am grauen Kloster, erhielt 1822 am Joachimsthal'schen Gymnasium eine Stelle als Oberlehrer, 1828 wurde er von der Universität Erlangen zum Doctor promovirt und fast gleichzeitig zum Professor ernannt. Als man im Jahre 1827 den Entschluß faßte, das ehemalige Köllnische Gymnasium als Real-Gymnasium wieder herzustellen, berief ihn der Magistrat zum Direktor. Er fand nur wenige Bausteine zu diesem Bau vor, denn seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war das ehemalige Köllnische Gymnasium bis auf die unteren Klassen herabgesunken, nur der historische Name war ihm geblieben in seiner Verbindung mit der Schwester-Anstalt, die sich seitdem „Berlinisches Köllnisches Gymnasium“ nannte. Mit großer Begeisterung ergriff er die neue Aufgabe seines Lebens und stieg mit seiner Schule von einer Stufe zur andern. Als im Jahre 1868 der Anstalt das neue Schulgebäude in der Inselstraße übergeben wurde, da ging ihm ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung und sein Werk ward gekrönt. Zu gleicher Zeit feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, und eine Stiftung, die seinen Namen trägt, besiegelte das schöne Fest. In der Geschichte der Physik wird sein Name durch das August'sche Psychrometer fortleben. Bei der Vielseitigkeit seines Wissens und bei dem großen Interesse, das er an allen Bewegungen des bürgerlichen, kirchlichen und socialen Lebens nahm, beschränkte er sich nicht darauf, Fachgelehrter und nur in seinem speciellen Amtsberufe thätig zu sein, auch darüber hinaus wurde er vielfach berufen, für das Menschenwohl mitzuschaffen und zu wirken. So wurde er Mitglied vieler gelehrter, geselliger, gemeinnütziger, vaterländischer, kirchlicher Gesellschaften. Im Sommer 1869 wurde er von einer Krankheit heimgesucht, die nicht bloß die Lebenskräfte sondern auch die Heiterkeit des Geistes ihm raubte, und das Gefühl der Ermattung rief in ihm den Entschluß hervor, nach 52jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand zu treten. Sein Wunsch ward ihm gewährt. Aber ehe er noch aus seinem Amte schied, am 25. März 1870 in später Abendstunde entschlummerte er sanft. —

## Philipp Jaffé.

1819—1870.

Philipp Jaffé wurde am 17. Februar 1819 zu Schwerefsen bei Posen von jüdischen Eltern geboren. Nachdem er das Gymnasium in Posen durchgemacht hatte, widmete er sich seit Ostern 1840 dem Studium der Geschichte und nahm zwei Jahre lang Theil an den „historischen Übungen“ bei Ranke, dessen Lehre und Vorbild ihm die bestimmende Richtung gab. Die kritische Erforschung der mittelalterlichen Geschichte, zu welcher er hier die Anleitung empfing, ist von da ab die Hauptaufgabe seines Lebens geblieben. Als erste Frucht seines Fleißes erschienen 1843 „die Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar, dem Sachsen“, welche die

philosophische Facultät der Berliner Universität als beste Lösung der von ihr gestellten Aufgabe mit dem Preise gekrönt hatte. Bald darauf folgte als Fortsetzung die „Geschichte des deutschen Reichs unter Konrad III.“ Beide Schriften gehören in den Kreis der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“, wie sie Ranke die ältesten Schüler für die Zeit des sächsischen Hauses hatte entwerfen lassen und wie sie neuerdings in größerem Umfange für unsere ganze mittlere Geschichte von der Münchener historischen Kommission herausgegeben werden. Unter allen diesen Arbeiten nahmen Jassé's Schriften eine bedeutende Stelle ein. Vollständige Sammlung alles zugänglichen Materials, genaue und scharfsinnige Kritik der Quellen, sorgfältige Feststellung jeder auch scheinbar unerheblichen Einzelheit, slichte Klarheit in der annalistisch geordneten Erzählung — diese Tugenden besaß Jassé im hohen Maße. Was darüber hinaus den Geschichtsforscher zum Geschichtsschreiber erhebt, wozu neben der wissenschaftlichen Anlage auch die künstlerische unentbehrlich ist, das fand er seiner verständigen, unphantastischen Natur versagt, aber die Grenzen seines Talentes zu erkennen und innezuhalten, diese Gabe besaß er und hat sie geübt wie selten Jemand. Er beschränkte sich darauf, die Ueberlieferung im weitesten Sinne in echter, kritisch geläuterter Gestalt den Mit- und Nachlebenden zu fernerer Bearbeitung darzubieten, aus einem Historiker ward er für die historische Literatur des Mittelalters der größte Philolog unserer Tage.

Im Sommer 1851 erschien das Hauptwerk seines Lebens, die *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad a. p. Chr. n. 1198*, ein Riesenwerk, für welches die fünf Jahre, die er darauf verwendet hat, als eine kurze Zeit erscheinen. Eilftausend päpstliche Urkunden, Briefe, Bullen, Dekrete, die bisher an vielen hundert Stellen zerstreut gedruckt, zum Theil auch noch gar nicht publizirt waren, sind hier in streng chronologischer Reihe aufgeführt, ihr Inhalt wird in kurzen Zügen deutlich dargelegt, über Leben und Schicksale der Päpste, ihre Kanzlei, ihre Synoden sind die wichtigsten Notizen eingeflochten. Von der steigenden Größe der päpstlichen Wirksamkeit, von der Allgegenwart dieser Herrschaft, die ihres Gleichen kaum im alten römischen Imperium gehabt hat, bekommt man den tiefsten Eindruck, wenn man diese Regesten durcharbeitet, für die wahre Geschichte der Hierarchie hat wohl kaum ein anderer so viel geleistet als dieser jüdische Mann, dem es nie vergönnt war, die ewige Stadt zu betreten.

Nach der Vollendung der päpstlichen Regesten studirte Jassé von 1850—1853 in Wien und Berlin Medicin und promovirte im August 1853 mit einer Dissertation de arte medica saeculi XII., welche beide Gebiete seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zugleich berührte. Der Umstand, daß Jassé in einem Alter von 30 Jahren, nachdem sein Name durch seine ersten geschichtlichen Arbeiten schon bekannt geworden war, das medicinische Studium durchführte, ohne daß er inneren Beruf dazu fühlte, nur um sich eine unabhängige äußere Existenz zu sichern, legt jedenfalls ein glänzendes Zeugnis von seiner seltenen Geisteskraft wie von der außerordentlichen Energie seines Willens ab. Sobald ihm die Gelegenheit geboten ward, gab er die in Berlin begonnene ärztliche Praxis auf, ward Mitarbeiter an den *Monumenta Germaniae* und kehrte zu seiner früheren wissenschaftlichen Thätigkeit zurück. Fast neun Jahre lang, 1854—1863, war er der vorzüglichste Mitarbeiter an dieser Sammlung, bis mannigfache Berufswünsche mit dem obersten Herausgeber Herz ihn veranlaßten, das Verhältniß zu den Monumenten zu lösen.

Schon früher hatte Jassé einen Ruf nach Florenz als Direktor der großen Bibliothek abgelehnt und war gleich darauf als der erste Jude in Preußen zum außerordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt worden. Im Herbst 1862 begann er seine Vorlesungen, in welchen er die historischen Hilfswissenschaften behandelte: lateinische Paläographie, römische und mittelalterliche Chronologie, Diplomatik und Legistik. Auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie, Diplomatik und Paläographie galt er als einer der vornehmsten Sachverständigen.

Dieser Ruhm wurde vermehrt und befestigt durch Jassé's letztes großes Werk, die *Bibliotheca Rerum Germanicarum*, von der 1864—1869 fünf starke Bände erschienen. Der Inhalt der einzelnen Bände gruppirt sich um hervorragende Männer wie Gregor VII., Karl den Großen, oder um Centralstätten kirchlich politischen Lebens wie Corvey, Mainz, Bamberg. Ganz unschätzbar sind dabei die Briefsammlungen, die den Kern jedes Bandes bilden und hier zum ersten Male in kritischer Ausgabe erscheinen.

Nach dem Tode seines Vaters trat Jassé zur evangelischen Kirche über, nachdem er sich als Jude seine Lebensstellung errungen hatte, da er specifisch jüdischem Wesen von jeher fremd war. Zu gleicher Zeit erhielt er einen zweiten, ehrenvollen Ruf nach Florenz, den er wiederum ausschlug. Als ihm deswegen eine Gehaltszulage gewährt wurde, bat er wiederholt um Zurücknahme derselben, weil er fürchtete, man könne glauben, daß ihm dieselbe wegen seines Uebertritts zum Christenthum gewährt worden sei. Dies Grübeln über die mögliche Mißdeutung seiner Handlungen, die Furcht vor Zweifel an seiner Ehre in Wissenschaft und Leben wuchs in seiner Seele, wenn er in seiner Abgeschlossenheit ausruhte von der großen Anspannung seiner Kräfte. In den Osterferien fuhr er nach Wittenberge hinüber und machte dort seinem Leben durch Erschießen ein Ende am 3. April 1870. —

## Heinrich Gustav Magnus.

1802—1870.

Magnus, geb. am 2. Mai 1802, kamte aus der hierselbst angefahrenen Banquierfamilie gleichen Namens. Nach Absolvirung des Gymnasiums bezog er 1822 die hiesige Universität, um Physik und Chemie zu studiren. Neben dem Besuche der Vorlesungen betrieb er vier Jahre hindurch im königlichen Laboratorium der Universität praktische Studien. Die erste Frucht derselben war die Dissertation „de tellurio“, welche er 1827 zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde verteidigte.

Während des Jahres 1828 arbeitete er zu Stockholm in dem Laboratorium des Chemikers Berzelius, um welchen sich in jener Zeit viele jüngere Männer als Schüler scharten. Magnus entdeckte damals das grüne Platinsalz.

Sein nächstes Ziel war Paris, wo er unter Gay-Lussac Chemie studirte und namentlich die Lehre von der Ausdehnung der Gase und Dämpfe cultivirte.

Nach Berlin zurückgekehrt habilitirte er sich 1831 an der Universität und hielt zunächst Vorlesungen über Technologie, denen sich bald solche über Physik anschlossen; 1834 wurde er zum außerordentlichen, 1845 zum ordentlichen Professor der Physik und Technologie befördert. Bereits vorher am 19. December 1839, war er zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Magnus' erste wissenschaftliche Arbeit war eine Abhandlung über die Selbstentzündung des fein vertheilten Eisens, Nickels und Kobalts, die er 1825 noch vor seiner Promotion in Poggendorff's Annalen veröffentlichte. Die Ergebnisse seiner späteren Untersuchungen auf chemischem und physikalischem Gebiete hat er in einer Reihe von Beiträgen zu Poggendorff's schon erwähnten „Annalen“ und den „Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften“, größere Arbeiten in den „Abhandlungen“ derselben niedergelegt. Außerdem lieferte er Beiträge zu Müller's Archiv für Anatomie, zu Froxier's Notizen und zum Handwörterbuch der Chemie.

Magnus' Arbeiten zeichnen sich alle durch die Wahl der Hilfsmittel, durch Ausdauer, durch treues Festhalten an den Ergebnissen der Erfahrung aus, wobei er sich nie zu gewagteren theoretischen Schlussfolgerungen, sobald diesen irgend eine Erfahrung nicht zu entsprechen schien, abwenden ließ. Die Auffindung und genaue Ermittlung der Thatsachen schien ihm der Entwicklung jeder Theorie vorzugehen zu müssen und ein solches Vorarbeiten nützlich, als die Aufstellung von theoretischen Ansichten über Gegenstände, welche eine verschiedenartige Deutung zulassen, ohne daß eine Ansicht jetzt bestimmt als die wahrscheinlichere erkannt werden könnte.

In gleicher Weise wie als Schriftsteller erwarb er sich durch sein Lehrtalent und durch seine persönlichen Eigenschaften als Lehrer bald volle Anerkennung. Äußere Anerkennung der Verdienste ist nicht ausgeblieben; eine große Anzahl gelehrter Akademien und Gesellschaften hat ihn zu ihrem Mitgliede ernannt und der König ertheilte ihm den Titel Geheimen Regierungsrath.

Ende 1869 versiel Magnus in oftmals sich erneuernde Kränklichkeit, im Februar 1870 mußte er die gewohnte Lehrthätigkeit aufgeben und starb am 4. April desselben Jahres.

## Benedict Franz Leo Waldeck,

1802—1870,

geb. am 31. Juli 1802 zu Münster, studirte in Göttingen 1819—22, war Oberlandesgerichts-Assessor in Halberstadt und Paderborn 1828—32, Land- und Stadtgerichts-Direktor in Blotho 1832—36, Oberlandesgerichts-Rath in Hamm 1836—44, 1846 Obertribunals-Rath in Berlin, 1848 wurde er an vier Stellen zur Nationalversammlung gewählt, war hier Vorsitzender der Verfassungskommission und hauptsächlich Schöpfer der neuen Verfassung. Darauf wurde er in 2 Berliner Wahlbezirken zur 2. Kammer gewählt und nahm in derselben eine Stelle auf der äußersten Linken. Nach der Auflösung der Kammer wurde Waldeck am 16. Mai 1849 verhaftet und mußte 6½ Monate Untersuchungshaft in der Hausvoigtei zubringen; bei seiner glänzenden Freisprechung am 8. December 1849 erklärte der Staatsanwalt selbst die Beschuldigungen für ein Nubensstück. Eine damalige Wahl in die Kammer nahm Waldeck nicht an. In den fünfziger Jahren widmete er sich ausschließlich der richterlichen Thätigkeit, aber in den Jahren 1861—1869 betheiligte er sich unausgesetzt an den Arbeiten des Preussischen Landtages und seit 1867 war er auch Mitglied des Norddeutschen Reichstages.

Um die Zeit, als er in das sechzigste Lebensjahr trat, wurde er wiederholt und manchmal in bedenklichem Grade von der Kopffrose heimgesucht. Eine bedenkliche Krankheit des rechten Auges kam bald hinzu, aber sein Geist kostete nicht, dann ließ er sich vorlesen und besuchte während der Sessionen in jedem Wetter desto eifriger die vorbereitenden Fractionen-Versammlungen in den heißen, schlecht gelüfteten Zimmern, wo sich die Collegen aus Rücksicht auf ihren Führer des Rauchens enthielten. Durch die fortdauernde Krankheit veranlaßt, legte Waldeck am 26. Juli 1869 seine Mandate zum Abgeordnetenhaus und Reichstage nieder. Am 25. Januar



1870 war er zum letzten Male in einer Sitzung des Obertribunals, seit dem 27. Januar hat er das Zimmer nicht mehr verlassen, bis er in der Nacht vom 11. zum 12. Mai 1870 starb.

### Friedr. Wilh. Gubiz.

1786—1870.

Friedr. Wilh. Gubiz wurde am 27. Februar 1786 in Leipzig geboren, wollte anfangs Theologie studiren, wurde aber durch Familienverhältnisse genöthigt, sich der Holzschneidekunst zu widmen, von welcher er sich bald einen guten Erwerb versprechen konnte. Nachdem er Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt hatte, vervollkommnete er mit Hilfe seines Vaters, der sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete und namentlich die Stempel der sogenannten Unger'schen Schriften und Notizen in Stahl geschnitten hat, die Holzschneidekunst so, daß er bald mit Allen, die früher auf diesem Gebiete etwas leisteten, wetteiferte und in mehreren Behandlungsarten des Holzschnitts z. B. in der Colorit- und Luschmanier, sie übertraf. Um seine Kunst zu verteidigen, trat er auch als Schriftsteller auf. 1805 wurde er als Lehrer der Holz- und Formschneidekunst bei der Akademie der Künste in Berlin angestellt. Als aber bald darauf sein Gehalt ausblieb in Folge der Drangsale, welche Preußen betrafen, gab er die Zeitschrift: „Das Vaterland“ heraus 1807—1809, deren Tendenz dahin ging, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in den Gemüthern rege zu erhalten. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete sich Gubiz mit erneutem Eifer seiner Kunst und ward 1812 zum Professor ernannt. In seinen Ruhestunden widmete er sich auch der Poesie, namentlich der dramatischen, und es entstanden einige Werke, die mit Glück auf den Bühnen gegeben sind. Seit 1807 gab er die Zeitschrift: „Der Gesellschafter“ heraus, seit 1822 das „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele“. In demselben Jahre gelangte auch die Vereinsbuchhandlung in Berlin in seinen Besitz. Seit 1835 gab er auch „das Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden“ heraus, ebenso den „deutschen Volkskalender“. Als Theaterreferent der Voss'schen Zeitung berichtete er über das Schauspiel. Seine mannigfaltigen Lebensschicksale, den großen Antheil, den er an den Geschicken des Vaterlandes genommen, seine Beziehungen zu den bedeutendsten und einflußreichsten Personen während der langen Lebenszeit, da ihm fast ununterbrochen in voller Kraft der Gesundheit zu wirken vergönnt war, hat er selbst in den letzten Jahren aufgezeichnet und unter dem Titel: „Erinnerungen“ herausgegeben. Er starb an dem ersten Pfingsttage, den 5. Juni 1870.

### Rudolf Köpke.

1813—1870.

Köpke wurde am 28. August 1813 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater als Oberlehrer am Frideirianum thätig war. Er hatte in seiner frühesten Jugend viel von den Kinderkrankheiten zu leiden, so daß die Eltern öfters für sein Aufkommen fürchteten. Im Jahre 1817 wurde sein Vater als Professor an das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin berufen. Auf dieser Anstalt erhielt der Sohn seine gelehrte Vorbildung und bestand die Abgangsprüfung 1832. Er war anfangs der philosophischen Facultät inscribirt, trat aber Oftern 1834 in die theologische über, ohne jedoch die Ruhe und Befriedigung, auf welche er in dieser hoffte, zu finden. Ein äußerer Anlaß bestimmte endlich das Ziel seines Lebens. Er arbeitete nämlich eine von der philosophischen Facultät gestellte Preisaufgabe über das Leben und die Thaten Heinrichs I., des deutschen Königs innerhalb eines halben Jahres aus, denn obwohl er den Preis nicht gewann, so eröffnete er sich doch eine neue wissenschaftliche Laufbahn. Unter der Leitung Leopold Ranke's gab er sich dem Studium der Geschichte, zunächst dem der Geschichte des sächsischen Kaiserhauses hin. Um seine äußere Stellung zu sichern, machte er 1838 mit glänzendem Erfolge das Oberlehrerexamen, machte am Joachimsthal'schen Gymnasium sein Probejahr durch und wurde 1840 an demselben angestellt. 1841 wurde er auf Grund seiner 1842 in erweiterter Gestalt veröffentlichten Dissertation: *De vita et scriptis Liutprandi episcopi Cremonensis* zum Doctor philosophiae promovirt, und gab 1843, zum Mitarbeiter an dem Rationalwörter der „*Monumenta Germaniae*“ berufen, seine sichere Stellung als Lector an. Bis zum Jahre 1856 hat er zu den Monumenten eine Reihe von wichtigen Beiträgen geliefert und zugleich eine Menge von historischen Aufsätzen in Fachzeitungen veröffentlicht und an der Kriegsakademie wie an der Universität in Berlin Vorlesungen gehalten. Das Resultat seiner literargeschichtlichen Studien war die Herausgabe der Biographie und der nachgelassenen Schriften Ludwig Tieck's, mit dem er Jahre lang in freundschaftlicher Beziehung gestanden hatte und der politischen Schriften Heinrich v. Kleist's. 1859 erschienen: „Die Anfänge des Königthums bei den Gothen.“ Die Forschung ist nach dem Urtheile von G. Baij genau und sorgfältig, die Kritik scharf und besonnen, die Auffassung gesund und ansprechend, die Behandlung und Darstellung geschickt, ja anmuthig. Im Jahre 1860 arbeitete er auf Veranlassung des Senates der Berliner Universität eine lebendige und fesselnde Darstellung über die Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin aus. Seine übrigen größeren Schriften betreffen die Geschichte des 10. Jahrhunderts: „*Widukind von Corvei*“ und „*Hrotsvit von Gandersheim*.“

In den Jahren 1848 und 1849 war er als Publicist im conservativen Sinne thätig und nahm diese Thätigkeit 1866 wieder auf, wo er in seinen Aufsätzen in der „Spener'schen Zeitung“ die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse und die Vergrößerung Preußens, in welcher er die zukünftige Vereinigung Deutschlands vorausah, freudig begrüßte.

Von 1850—1867 vertrat er an der Berliner Kriegsakademie erst als Colleague, dann als Nachfolger des Professors Siegfried Hirsch die historische Wissenschaft und die Literaturgeschichte. 1846 hatte er sich bereits an der Universität habilitirt, wurde 1856 außerordentlicher Professor, seine Beförderung zum Ordinarius war bereits beabsichtigt, als der Tod dazwischen trat, welcher am 10. Juni 1870 erfolgte.

## Mohrenberg.

1790—1870.

Mohrenberg wurde am 15. December 1790 zu Liegnitz geboren, wo sein Vater Stadtbaumeister und Stadtfälter war. Als Kandidat der Theologie und Philologie eilte er nach dem Aufrufe Friedrich Wilhelms III. zu den Fahnen und war einer der ersten Freiwilligen, die dem Könige in Breslau vorgestellt wurden. Im Mai 1813 erwählten ihn seine Kameraden zum Officier. Im Juli 1813 wurde ihm durch die Wahl der Compagnie der freiwilligen Jäger der kaiserlich russische St. Georgs-Orden zu Theil. Im Jahre 1814 wurde er dem 1. Garde-Regiment aggregirt mit welchem er noch die Schlachten bei Baugun und Leipzig mitmachte. 1834 wurde er Stellvertreter des damaligen Platz-Majors von Berlin, Oberst-Lieutenant v. Gontard, 1839 dessen Nachfolger. Diesen Posten verwaltete er, nachdem er 1846 zum Oberst-Lieutenant, 1858 zum Obersten avancirt war und 1863 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, bis er im Februar 1866 seinen Abschied erbat. Er starb am 9. Juli 1870.

## Albrecht von Graefe.

† 1870.

Der berühmte Augenarzt, war der Sohn des gleichfalls ausgezeichneten Augenarztes desselben Namens. Seine Verdienste als Arzt und Lehrer waren der seltenen Anerkennung würdig, die sie man kann sagen auf der ganzen gebildeten Welt gefunden haben. Auch die städtische Verwaltung hat in ihm den selbstlosen Wohltäter unserer Armen verloren, denen er lange Jahre hindurch unentgeltlich seine ausgezeichneten Dienste leistete. Seinen wissenschaftlichen Verdiensten an dieser Stelle auch nur einigermaßen gerecht zu werden, ist unmöglich. Es mögen folgende Bemerkungen genügen. Mit Hilfe des von Helmholtz entdeckten Augenspiegels verbreitete er neues Licht über die Natur der bisher unbekanntten Augenkrankheiten, er vervollkommnete die künstliche Pupillenbildung in einer vorher nie geahnten Weise und indem er ihre Ausführung vereinfachte und sicherer machte, dehnte er gleichzeitig das Gebiet ihrer Anwendung in überraschender Weise aus und fand in ihr namentlich ein sicheres Heilmittel für den vorher als absolut unheilbar angesehenen grünen Star, und garantierte dadurch Tausenden den sicheren Besitz des Augenlichtes. Außerdem erfand er eine Methode, den grauen Star zu operiren, welche nunmehr über die ganze civilisirte Welt verbreitet und von den Fachgenossen als ein außerordentlich sicheres Verfahren mit Freuden und Begeisterung angenommen worden ist.

Aber nicht nur sein Specialgebiet, die Augenheilkunde, zog ihn an, sondern die gesammte Medicin suchte er mit Aufbietung aller ihm von der Natur verliehenen außerordentlichen Geistesgaben und mit eisernem Fleiße zu umfassen. Er war ein bahnbrechendes Genie, welches die in alten verrotteten Traditionen steckende Augenheilkunde mit der Leuchte der Physik in der Hand in neue Bahnen lenkte. Schon im Alter von 30 Jahren erfüllte er die Welt mit seinem Ruhm. Von nah und fern eilten die Leidenden in großen Schaaeren zu ihm, zahlreiche Schüler saßen zu seinen Füßen, um später seine Lehren in die Welt hinauszutragen.

Die großen Anstrengungen, die mit Graefe's Thätigkeit verbunden waren, hatten seine Gesundheit untergraben. Nach erschöpfenden Sprechstunden war er bis spät in die Nacht hinein noch in seiner Klinik thätig, um die vielen Operirten selbst zu untersuchen, während im Laufe des Tages wissenschaftliche Arbeiten, klinische Vorträge und zahlreiche Untersuchungen Augenkranker ihn in Anspruch nahmen. Selbst seine sogenannten Erholungsreisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich veränderten diese aufreibende Lebensweise nur wenig, indem er auch dort überall von Augenleidenden umdrängt und zu zahlreichen Operationen veranlaßt wurde. Schon seit einer Reihe von Jahren wiederholten sich stetig und in immer bedrohlicherer Weise die Anfälle seiner Lungenkrankheit. Bergebens war der dringende Rath seiner Freunde, daß er die eigene Gesundheit mehr schonen möge. Noch wenige Wochen vor seinem Tode empfing er Kranke, obgleich er selbst schon das Aussehen und die Stimme eines dem Grabe Verfallenen darbot. So ward er, 48 Jahre alt, seiner segensreichen Thätigkeit, leider allzufrüh, am 20. Juli 1870 entrißen.

## Charles Hoguet.

1821—1870.

Charles Hoguet war der Sohn eines königlichen Balletmeisters und wurde zu Berlin am 22. November 1821 geboren. Er fühlte sich schon in seinen Knabenjahren entschieden zur Malerei hingezogen und trat, sobald er den nöthigen Schulunterricht genossen, zusammen mit Eduard Hildebrandt und Bernhard Fiedler in das Atelier des bekannten Marinemalers Wilhelm Krause ein. Schon im 19. Lebensjahre war Hoguet, dessen Talent sich schnell entwickelte, in der Lage, sich durch seine Delgemälde und Aquarellen eine selbständige Lebensstellung zu begründen. Zu seiner weiteren Ausbildung reiste er nach Paris, wo er in Isabey's Atelier abermals mit Hildebrandt zusammentraf. Die Arbeiten beider Künstler aus jener Zeit tragen noch ein ziemlich gleichartiges Gepräge, doch bald gingen ihre Richtungen auseinander. Hildebrandt widmete sich mehr der Darstellung des Lichtes, während Hoguet sein Auge grade auf die charakteristische Wahrheit der Form richtete, ohne indeß die Farbe darüber zu vernachlässigen.

Erst im Jahre 1848 kehrte er nach mehrjähriger Abwesenheit nach Berlin zurück und richtete sich im Hause seines Vaters ein Atelier ein. Seitdem lebte er nur seiner Kunst und seiner Familie; nur des Sommers machte er seine gewohnten Studienreisen, meist nach der englischen und französischen Küste. Vom eigentlichen Künstlerleben hielt er sich gänzlich fern; keineswegs aus Menschenfurcht, sondern aus einem tief in seiner künstlerisch angelegten Natur begründeten Bedürfnis innerer Sammlung. Durch einen Diätfehler legte er in Kreuth den Keim zu seinem Tode, der in Berlin nach kurzem aber schmerzlichen Krankenlager am 4. August 1870 erfolgte.

Hoguet widmete sich mit gleicher Vorliebe der Marinemalerei wie der eigentlichen Landschaft, der Architecturmalererei, wie dem Stilleben. Die meisten Motive für die erstgenannte Kunstgattung entnahm er der englischen Südküste, der französischen Nordküste und Helgoland. In der Architecturmalererei wählte er vorzugsweise jene malerischen Straßenpartien in alten Städten, wie sie sich namentlich noch in der Normandie finden. Eine besondere Feinheit der künstlerischen Darstellung entwickelte er im Stilleben, vorzugsweise in häuslichen Interieurs. Er liebte es im engen Rahmen ein kleines Stückchen Welt, und besaß es auch nur in einer verfallenen Fischerhütte am Meeresstrande oder in einer schmalen Waldlichtung mit einer alten Holz suchenden Frau zur Anschauung zu bringen.

Um eine Vorstellung von der Fruchtbarkeit seines Schaffens zu geben, erwähnen wir, daß er bloß in den letzten 20 Jahren seines Lebens nicht weniger als 422 Delgemälde schuf, ungerchnet die vielen Aquarellen, Zeichnungen in Kreide, Bleistift und Pastell, Stizzen u. Auf der letzten großen Kunstausstellung der Akademie war er durch 21 Werke vertreten.

## Karl Twesten.

1819—1870.

Einer der trefflichsten Bürger, nicht nur des preussischen, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes, Karl Twesten, ist den 14. October 1870 im 51. Jahre seines thätigen Lebens nach anderthalbjährigen qualvollen Leiden verschieden. Der Verlust eines solchen Mannes, von solcher Redlichkeit und Gewissenstreue, von so lauterem Charakter, von so gediegener Bildung und so entschiedenem Freimuth, wurde von allen Parteien aufs Schmerzlichste empfunden. Seine langjährige Wirksamkeit als Parlaments-Redner ist ausreichend bekannt. Er war ein Redner von unerbittlicher Logik, wo es galt, den Uebergriffen der Gewalt, der Verdunkelung des Lichtes klar und schneidig entgegenzutreten. Durch sein Duell mit dem General v. Mansteuffel, das 1861 in Folge der Twesten'schen Brochüre „Was uns noch retten kann“, stattfand — trat sein Name zuerst in einen größeren Kreis der Oeffentlichkeit, und das Justiz-Ministerium unter der Verwaltung des Grafen zur Lippe, sowie die bekannten Beschlüsse des Ober-Tribunals aus den Jahren 1866—1867 haben dem Kranze des freisinnigen Abgeordneten nur neue Blätter des Ruhmes hinzugefügt. Seit dem April 1869 schwer erkrankt, trug er sein körperliches Leiden mit wahrhafter Seelengröße, und war geistig frisch und regsam bis in die letzte Zeit seines physisch gebrochenen Lebens. Seinen Freunden und Angehörigen wird er als Mensch, seinem Vaterlande als Mitbegründer und Förderer freiwillig parlamentarischen Strebens unbergänglich bleiben.

Am Sarge Twesten's hielt der Abgeordnete Lasker eine Gedächtnisrede, die in liebevoll wehmüthiger Weise den Mann und sein reiches Leben, seinen seltenen Charakter und seine rührende Bescheidenheit, seine Kindlichkeit und seine Unbeflecktheit des Gemüthes in schöner Form und wohlthuender Wärme charakterisirte.

## Cohen.

† 1871.

Cohen war in Hamburg von reichen jüdischen Eltern geboren, die ihn auf das Sorgfältigste erzogen. In der Musik wurde er von Liszt ausgebildet, da er schon in früherer Jugend ein außerordentliches Talent für diese Kunst zeigte. Als der Knabe 14 Jahre alt war, machte sein Vater Bankrott, wobei dessen großes Vermögen gänzlich verloren ging, so daß der junge Cohen sich durch Concertgeben ernähren mußte. Auf einer Kunstreise kam er auch nach Paris und wurde dort erlucht, eine kirchliche Feier durch sein glänzendes Orgelspiel zu verberlichen. Bei dieser Gelegenheit wurde er durch das Ceremoniell in der katholischen Kirche so ergriffen, daß er sich taufen ließ, in ein Kloster ging und etwa 20 Jahre als Mönch lebte. Er war ein strenger eifriger Katholik und ein begeisterter Kanzelredner geworden. Als gegen Ende des Jahres 1870 die Zahl der französischen Gefangenen in Deutschland immer größer wurde, begab sich der Priester Cohen nach Deutschland, besuchte und tröstete seine Landsleute und Glaubensgenossen — denn er war im Laufe der Zeit nicht nur Katholik, sondern auch Franzose geworden — und nahm sich vor Allem der Kranken an. Gegen Ende December kam er auch nach Berlin und predigte hier verschiedene Male. Sein Tod erfolgte sehr schnell und war nicht weniger eigenthümlich als sein Leben. Bei dem Besuch eines Franzosen, der an den Hoden erkrankt war, soll Pockengift in einen kleinen Riß gekommen sein, den er am Finger erhalten hatte. So viel steht fest, daß er an Blutvergiftung gestorben ist (im Januar 1871). Seine Leiche wurde in dem Gewölbe der katholischen Kirche beigesetzt, eine seltene Auszeichnung, die ihm wohl nur wegen seiner angesehenen Stellung in der katholischen Welt zu Theil geworden ist. Dieser Beisetzung und dem darauf folgenden Todtenamte wohnten nicht nur zahlreiche Mitglieder der katholischen Kirche bei, sondern auch verschiedene jüdische Verwandte des Verstorbenen, die in Berlin leben.

## Wilhelm von Horn.

1808—1871.

Wilhelm v. Horn wurde 1808 zu Braunschweig geboren. Er war der Sohn des berühmten Berliner Arztes und Klinikers Dr. Ernst Horn. Sieben Jahre lang besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, bezog 1822 die Universität zu Erlangen, studirte vom October 1823 bis März 1825 in Heidelberg, wurde im April 1825 in Berlin immatriculirt und am 4. August 1827 zum Dr. med. promovirt. Seine Dissertation über *Tuberc dorsalis* erregte damals Aufsehen, da sie zum ersten Male eine genaue und zutreffende Beschreibung des Rückenmarks bei dieser Krankheit enthielt. Im Jahre 1828 wurde er als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und von der Universität Erlangen zum Dr. philos. promovirt auf Grund seiner Schrift: *de veneno in botulis*. Nachdem er 1831 die Physikat-Prüfung bestanden hatte, erhielt er noch in demselben Jahre die Bestallung als Kreis-Physikus in Halberstadt, 1840 wurde er zum Regierungs- und Medicinal-Rath bei der Regierung in Erfurt ernannt. Von hier wurde er 1847 als Regierungs- und Medicinal-Rath bei dem Polizei-Präsidium nach Berlin berufen, 1848 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen — später ordentlichen — Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen, 1849 die Ernennung zum Geh. Medicinal-Rath mit gleichzeitiger Uebertragung der etatsmäßigen Stelle eines Hülfsraths im Königl. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten. 1850 wurde er als ärztlicher Director der Charité berufen, und führte in Gemeinschaft mit dem administrativen Director Esse die Reform des Charité-Krankenhauses durch, 1856 ward er vortragender Rath im geistlichen u. Ministerium und erhielt 1859 den Titel eines Geheimen Ober-Medicinal-Rathes.

v. Horn's schriftstellerische Thätigkeit bestand wesentlich in der Herausgabe des zum unentbehrlichen Handbuche gewordenen, nach amtlichen Quellen dargestellten „Preussischen Medicinal-Wesens“, dessen 1. Auflage im Jahre 1857 erschien. Seit dem Tode Casper's gab Horn die Vierteljahrschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin heraus, die unter seiner Leitung ihren alten Ruf zu bewahren wußte.

Er starb am 19. Januar 1871.

## Ph. Munk,

† 1871.

früher mehrere Jahre Docent an der hiesigen Universität in der medicinischen Facultät, 1865 nach Bern berufen, dort Director der medicinischen Klinik und Poliklinik, starb dort am 22. Januar 1871. Die Leiche wurde nach Berlin übergeführt.

## v. Gansauge.

† 1871.

Er gehörte noch zu den Veteranen der Kriege gegen Napoleon I. und war mehrere Jahre als Lehrer an der Kriegs-Academie thätig gewesen. Auch als gelehrter Militair stand er in großem Ansehen, wie er denn unter andern eine Schrift über den großen Kurfürsten herausgegeben hat. Er nahm das lebhafteste Interesse an verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und war seit langer Zeit ein thätiges Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften. Seine militairische Laufbahn hatte er im Jahre 1861 als Commandant von Cöln beschloffen. Er starb als General-Lieutenant z. D. am 15. Februar 1871 zu Berlin.\*

## Carl Wilhelm Moritz Sneathlage.

1792—1871.

Sneathlage wurde am 23. September 1792 zu Hamm geboren, wo sein Vater Rector des Gymnasiums war. Als derselbe Director des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin wurde, siedelte der zehnjährige Knabe mit den Seinigen dorthin über und erhielt daselbst eine gründliche Vorbildung. Im Jahre 1810 begann er das Studium der Theologie auf der Universität in Göttingen, welche damals zum Königreich Westphalen gehörte. 1812 ging er nach Tübingen. Nachdem er in der Heimath sein erstes Examen absolvirt hatte, trat er, dem Rufe des Königs folgend, mit seinen beiden Brüdern in das Volksheer, das sich dem französischen Unterdrücker entgegen warf. Bei Hoyerwerda leicht verwundet, focht er bei einem pommerischen Regimente in den Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Leipzig. Bei der Belagerung Büttenberg's war er unter den Belagerern, unter den Belagerten sein nachheriger Freund Rißsch als junger Geistlicher, der später äußerte: Eure Granaten waren weniger Gegenstand unseres Kummer's als die französische Besatzung. Nach Beendigung des Feldzuges bestand er mit Ehren sein zweites theologisches Examen. Aber ehe er sich der geistlichen Laufbahn widmen konnte, galt es nochmals gegen den alten Feind ins Feld zu ziehen, und er nahm als Officier Theil an den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance. In Rocroy hielt er in militairischer Uniform seinen ersten Gottesdienst und zog mit den siegreichen Truppen in das eroberte Paris.

Im Jahre 1815 trat er als Dom-Candidat ein, 1818 und 1819 unternahm er die Dom-Candidatenreise nach dem Süden und Westen Deutschlands, nach der Schweiz und den Niederlanden, 1821 übernahm er in einer kleinen Landgemeinde, zu Bärn in der Grafschaft Neurs, die Pfarrstelle. Als in Folge der Union zu Unter-Barmen eine zahlreiche Gemeinde aus Lutheranern und Reformirten sich bildete, eine Kirche und zwei Pfarrhäuser baute, berief sie Sneathlage zum reformirten Pfarrer. Seit 1822 hatte er dort gewirkt, als die in einem großen Theil des Niederrheins altbewährte presbyteriale und synodale Verfassung in den evangelischen Gebieten des ganzen Rheinlandes und der Provinz Westphalen durch die Kirchen-Erdung (1835) fest begründet wurde. Sneathlage gab die alten Ordnungen der westlichen Kirche im Druck heraus, und die Elberfelder Kreisynode, aus Lutheranern und Reformirten bestehend, wählte ihn zu ihrem Superintendenten. Als solcher nahm er auch an den Berathungen der Provinzial-Synoden lebhaften Antheil. Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam und Eichhorn Minister der geistlichen Angelegenheiten wurde, berief dieser 1842 Sneathlage als Hülfсарbeiter (Ober-Consistorialrath) in das Ministerium nach Berlin, weil derselbe mit den synodalen Einrichtungen der westlichen Provinzen so vertraut war. Schon im folgenden Jahre 1843 übernahm er neben seiner Ministerial-Thätigkeit die erledigte Stelle eines Hof- und Dompredigers, da er nur mit schwerem Herzen auf das Predigtamt verzichtet hatte. Auch wurde ihm der Versuch anvertraut, die deutschen evangelischen Landeskirchen unter Führung der preussischen in ein näheres Verhältniß zu einander zu bringen. Die württembergische, ihm schon von früherer Zeit näher bekannt, machte den Anfang, und so wurde Sneathlage in Gemeinschaft mit dem Ober-Hofprediger v. Grüneisen in Stuttgart der Gründer der Conferenz von Abgeordneten der Kirchenleitungen, die in Eisenach zusammenzutreten pflegt. Eine Reihe von Jahren war er der Abgeordnete Preußens zu dieser Conferenz. Außerdem nahm er Antheil an allen kirchlichen Arbeiten des Ministeriums Eichhorn, besonders auch in der General-Synode des Jahres 1846. Als Seelsorger in der königlichen Familie hatte er mehrere königliche Prinzen und Prinzessinnen zur Confirmation vorzubereiten, und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. hat er während der letzten Leidensjahre treulich zur Seite gestanden. Seit länger als zwei Jahren an einem unheilbaren Leiden erkrankt, starb er am 17. Februar 1871.

## Adolf Schottmüller.

1798—1871.

Schottmüller wurde am 29. Januar 1798 in Berlin geboren, wo sein Vater G. A. Müller (dessen Namen er später durch Hinzunahme des mütterlichen Namens in Schottmüller veränderte) in wenig günstigen Verhältnissen als Schriftsteller lebte. Die Mutter that das Beste, um das Hanswiesel zu erhalten, sie lehrte ihn aber auch frühzeitig mit seinem Gefühle über den engen

Kreis des Hauses hinauszugehen und die damalige Erniedrigung Preußens wie ein eigenes Unglück zu empfinden. Unter dem Eindrucke des französischen Einmarsches in Berlin ist der Knabe zum nationalen Bewußtsein erwacht. Als die Mutter 1812 starb, brachte man ihn, ehe auf seine Neigungen und Fähigkeiten zu achten, als Lehrling in ein Atelier für chirurgische Instrumente. Die Arbeit befriedigte ihn wenig; er wußte sich auch mehr durch seine geistige Gewandtheit und seine Bildung nützlich zu machen, als durch technische Leistung, wozu sein schwaches Gesicht ihn untauglich machte. Auch beschäftigten ihn unausgesetzt die vaterländischen Angelegenheiten vor allem Andern, und es gereichte ihm zu besonderem Schmerze, daß er 1815 als untauglich vom Kriegsdienste zurückerwiesen wurde. 1816 begann er seine Wanderjahre, er ging nach Süddeutschland und der Schweiz, wo er trotz Noth und Beschwerden das Leben mit frischem Sinn genoss, eine Fülle von Erfahrungen einsammelte und sich außerhalb seines engen Berufes in mancherlei Weise nützlich machen lernte.

Da trat der Wendepunkt seines äusseren und inneren Lebens ein.

Im Januar 1819 hatte er eines Abends bis Mitternacht in seiner Schlafkammer im Thor gelesen und gelesen; am anderen Morgen war ein dichter Schleier vor seine Augen gezogen. An eine Fortsetzung seines Berufs war nicht zu denken. Befreundete Familien schafften ihm die Mittel zur Rückreise nach Berlin. Zum Lehrer hatte er einen angeborenen Beruf; die Muttersprache wußte er mit Gewandtheit zu gebrauchen, und so begann er durch Unterricht in Deutschen seinen Unterhalt zu erwerben. Aber bald fühlte er, daß er im Sprachunterrichte ohne Latein und Griechisch nicht vorwärts kommen könne und daß er also einige Jahre freier Muße haben müsse. Er wendete sich an den König, bat um eine jährliche Unterstützung zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung und erhielt unverhofft das Doppelte von dem, was er gewünscht hatte. Ein Freund, der spätere Confistorialrath Mehring, der sich zum Abiturientenexamen vorbereitete, veranlaßte ihn an dieser Vorbereitung Theil zu nehmen. Mit Anstrengung aller Kräfte gelang es ihm Ostern 1823 das Examen zu bestehen, und er bezog nun die Universität Berlin, wo er bei der philosophischen Facultät sich einschreiben ließ. Obgleich es für ihn eine nicht unbedeutende Anstrengung war, den Inhalt der Vorlesungen sich anzueignen, die er bei Böckh, Karl Ritter, v. Raumer, v. Savigny, Keander, G. Ritter, Leo Hegel hörte, so wußte er mit Hilfe von Schreibern und Vorlesern auch das nöthige Material zu eigenen Forschungen herbeizuschaffen und 1825 gewann er bei der philosophischen Facultät den Preis mit der Abhandlung de historia Henrici VII. 1827 gewann er zum zweiten Male den Preis mit seiner Schrift über Erasmus von Rotterdam und im folgenden Jahre promovirte er an der Berliner Universität. Den nächsten Winter begann er vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über Geschichte und Literatur, die damals noch neu waren und großen Anklang fanden. Seine Hauptthätigkeit war aber der Privatunterricht, den er in Geschichte und Literatur den Töchtern höherer Stände ertheilte. Zu seinen Schülerinnen gehörte auch die vermittelte Königin von Bayern. Es war ihm weniger um die Bereicherung der geschichtlichen Kenntniß mit neuen Thatfachen zu thun, als um das Verständniß des Zusammenhangs, die Verwerthung des ethischen Gehaltes, die Anwendung des Früheren auf die Gegenwart und eine geschichtsphilosophische Betrachtungsweise. So hat er 40 Jahre lang eine segensreiche Thätigkeit ausgeübt.

In seinem höheren Lebensalter concentrirte sich sein Augenmerk vorzugsweise auf zwei Personen, die für ihn die größte Anziehung hatten, Luther und Friedrich den Großen. Er beschrieb in einer Reihe von Säcularschriften die wichtigsten Schlachtstage des großen Königs und entwickelte 1861 in einem besonders lichtvollen Vortrage die herrschenden Ideen in Friedrich's des Großen Leben. Sein „Luther. Ein deutsches Heldenleben“ war aber gleichsam sein literarisches Testament, der vollste und reifste Ausdruck seiner Auffassung der vaterländischen Geschichte, ein Werk, auf das er sich sein Leben lang im Stillen vorbereitet hat, und das in jeder Zeile zeigt, daß es aus dem Geist geboren ist.

Die unzerstörbare Heiterkeit seiner Seele, die Harmonie, zu welcher alles Erfahrene und Erlernte bei ihm glücklich verschmolzen war, machte einen wohlthuenden Eindruck auf Jeden, der mit ihm verkehrte. Er starb nach kurzer Krankheit am 1. März 1871. —

### Carl Heinrich Schulz-Schulzenstein.

1798—1871.

Schulz-Schulzenstein wurde 1798 geboren, habilitirte sich 1822 in der medicinischen Facultät der Berliner Universität, welcher er seit dieser Zeit fast ein halbes Jahrhundert ununterbrochen angehörte. Bereits 1825 zum außerordentlichen Professor ernannt, wurde er 1833 ordentlicher Professor und war zuletzt Senior der Facultät. Seine physiologischen Untersuchungen über das Blut, den Stoffwechsel und andere Probleme der Wissenschaft haben ihn mit vielen Gelehrten in Verbindung gebracht. Als Agricultur-Chemiker befand er sich zwar vielfach in Opposition mit Liebig, seine Arbeiten und besonders seine praktischen Versuche auf seinem Gutchen Schulzenstein sind jedoch nicht ohne Erfolg gewesen. Als Botaniker und Pflanzen-Physiolog hat er sich einen Namen gemacht und einmal den großen Preis des Institut de France gewonnen. Auch der Kunst- und Handels-Gärtnererei hat er seine fördernde Theilnahme

zugewendet und der Berliner Gesellschaft der Gartenfreunde lange Zeit präsidiert. Als Lehrer besaß er eine große Begabung, seine Schüler hingen an ihm mit inniger Verehrung und Dankbarkeit für die Anregung zur selbständigen Thätigkeit, welche sie ihm verdankten. Als er gerade mit einem Vortrag „über das Leben“ für die Ouselandsche Gesellschaft beschäftigt war, überraschte ihn der Tod. Er wollte am 22. März 1871 seinem eben verstorbenen Kollegen, dem Prof. Mitscherlich das letzte Geleit geben und nachher der Feier an dem Geburtstage des Königs in der Aula der Universität beiwohnen, seine Gattin aber, die am Morgen herbeikam, ihn zu wecken, fand ihn todt in seinem Bette. Ein zahlreiches Trauergefolge geleitete ihn am Nachmittage des 25. März zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Dorotheen-Kirchhofe in der Liesenstraße. —

### Leopold Graf von Sedlnitzki.

1787—1871.

Leopold Graf v. Sedlnitzki, seit dem Jahre 1835 Fürstbischof von Breslau, legte dies hohe Kirchenamt im Jahre 1840 nieder, veranlaßt durch die Streitigkeiten über die gemischten Ehen, und siedelte gleich darauf nach Berlin über. Seiner bischöflichen Würde gemäß pflegte er anfangs auch noch in Berlin an hohen Kirchenfesten die Messe zu lesen, und bei Hofe erschien er zu besonderen Feierlichkeiten ebenfalls in seiner bischöflichen Tracht. Unter dem Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes wurde er zum Mitgliede des Preussischen Staatsrathes ernannt und wohnte den Sitzungen desselben bis zum Jahre 1848 sehr regelmäßig bei. In Folge seiner liberal-katholischen Gesinnung verkehrte er an seinem neuen Wohnort auch in evangelischen Kreisen und fühlte sich durch die ihn umgebende evangelische Luft angenehm berührt und angezogen. Er vertiefte sich in das Studium der heiligen Schrift und der Werke Luther's, er fing an, evangelische Kirchen zu besuchen, um die Schriftauslegung der damals hervorragenden evangelischen Geistlichen Berlins zu hören. Je häufiger er aber dem evangelischen Gottesdienst beiwohnte, desto seltener erschien er in der katholischen Kirche, und bald lehnte er es ab, in eigener Person die Messe zu celebriren. Endlich reifte der Entschluß in ihm, zur evangelischen Kirche überzutreten, und 1868 empfing er in der Merderschen Kirche zu Berlin das heilige Abendmahl. Darauf gründete er 1864 das Paulinum in Berlin, in welchem junge evangelische Christen erzogen werden sollen, die als Lehrer auf Kanzel und Katheder, in Kirche und Schule wirken wollen. Er übergab die Verwaltung der Anstalt dem Central-Ausschuß für innere Mission, ohne sich selbst als Stifter irgend welche Rechte vorzubehalten. Er äußerte einmal, er glaube nicht, daß Berlin irgend einen christlichen Verein aufzuweisen habe, zu dem er nicht als Mitglied mit einem Jahresbeitrage gehöre.

Um für jungen theologischen Nachwuchs zu sorgen, stiftete er noch in den letzten Jahren seines Lebens das Johanneum in Berlin als Convict für Studierende der Theologie. Sein hohes Greisenalter brachte die natürliche Abnahme der Kräfte mit sich. Die Verminderung seiner Bekraft machte es ihm unmöglich, viel zu lesen und zu schreiben, seine Schwerhörigkeit verbandelte ihn, den Predigten in der Kirche zu folgen. Nach kurzem, vielleicht durch eine Erkältung hervorgerufenem Unwohlsein starb er im 84. Lebensjahre am 25. März 1871. In seinem Testamente vermachte er der Breslauer Universität 36,000 Thlr. zur Gründung eines Convicts für evangelische Theologen und traf zugleich die Bestimmung, den nach Auszahlung der übrigen Legate noch verbleibenden Rest seines Vermögens, welcher sich vielleicht auf 70—80,000 Thlr. belaufen dürfte, zu demselben Zwecke zu verwenden.

### Heinrich Theodor Kötscher.

1802—1871.

Theodor Kötscher, am 10. September 1802 zu Mittenwalde, Regierungsbezirk Potsdam, geboren, widmete sich erst in Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philologischen und philosophischen Studien und habilitirte sich nach beendigtem Studium an der Universität Berlin. Nachdem er hier seine erste größere wissenschaftliche Arbeit „Aristophanes und sein Zeitalter“ 1827 veröffentlicht hatte, folgte er einem Rufe als Gymnasialprofessor nach Bromberg. In dem Bestreben, der dramatischen Kunst als Aesthetiker nützlich zu werden, schrieb er hier „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst“ (Berlin 1837—1842), in welchen er nach einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum einzelnen Kunstwerk, mehrere weltgeschichtliche Kunstwerke Shakespear's und Goethe's in der ganzen Kunst des Baues zum Bewußtsein zu bringen und den Grund zu einer positiven Aesthetik zu legen suchte. Fast gleichzeitig begann er in der „Kunst der dramatischen Darstellung“ (Berlin 1841—1846) den Versuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte Kötscher nach Berlin über, wo ihn durch Eichhorn und Lied die Ausarbeitung der Pläne zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischer Künstler übertragen wurde. Seine Entwürfe fanden zunächst bei Lied, dann auch beim Ministerium Zustimmung und er war bereits zum Chef dieses Instituts bestimmt, als das

Jahr 1848 den Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das Berliner Schauspiel, die er für die „Spener'sche Zeitung“ schrieb, stellte er in den „dramatischen Skizzen und Kritiken“ (Berlin 1847) zusammen, denen sich später eine zweite Folge: „dramaturgische Abhandlungen und Kritiken“ (Leipzig 1859) anschloß. Mit dem Wechsel der Intendanz (1851) zog sich Rösscher von jeder directen Einwirkung auf die königliche Bühne zurück. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Ueber Byron's Manfred (1844), das Schauspielwesen (1843), Seydelmann's Leben und Wirken (1845), Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden (1864), dramaturgische und ästhetische Abhandlungen (1864) und dramaturgische Blätter (1865)“. Schon seit zehn Jahren leidend, blieb er bis kurz vor seinem Ende geistig frisch. Er starb am 9. April, am Ostersonntag, 1871.

### von Holzendorff-Vietmannsdorf.

1804—1871.

von Holzendorff-Vietmannsdorf wurde im Jahre 1804 geboren. Obgleich seine Erziehung und seine Erinnerungen in feudalen Traditionen wurzelten, so war er doch seit dem Beginn der vierziger Jahre einer der eifrigsten und überzeugendsten Vertreter für die Einführung einer ständigen Verfassung, für Pressefreiheit, für Judenemanzipation und andere geistige Güter. Durch solche Ansichten gerieth er in schroffen Gegensatz zu seinen Standesgenossen, andererseits aber in nähere Beziehungen zu gleichstrebenden Zeitgenossen wie Arndt, Pfister und Andere. Während er als ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein wahrer Pionier des Fortschritts auf politischem und kirchlichem Gebiete thätig war zu einer Zeit, da die Möglichkeit der später erreichten Ziele nur noch Wenigen vorschwebte, zog er sich schwere Verfolgungen zu, die in sein und der Seinigen Leben tief einschnitten, und wurde hierdurch ein Vielwüthler in des Wortes edelster Bedeutung. Er starb am 9. April 1871, am Ostersonntag, Nachmittags 3 Uhr. —

### Paul Konewka.

1840—1871.

Paul Konewka wurde am 5. April 1840 in Greifswald geboren. Sein Vater, ein Universitätsbeamter, stammte aus einer ursprünglich polnischen Familie, war aber in Bildung und Sinnesart von wesentlich deutschem Gepräge. Schon früh entwickelte sich bei dem Knaben der künstlerische Sinn, am liebsten hatte er die kleine Arbeitsschere seiner Schwester in der Hand, und wo ihm ein Stück Papier in den Weg kam, ward es emsig zerschnitten, um allerlei Gehtier, kleines und großes, daraus zu bilden. Und wollte es einmal mit einer Gans oder Ente nicht gleich gelingen, so lief der Kleine flugs die Treppe hinab, in den Hof, auf die Straße sah sich seinen Gegenstand genau an und war dann sogleich wieder bei der Arbeit, bis ihm das Gewünschte gelang. Der Knabe besuchte zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, und da seine Anlage sowie seine Liebe zur Kunst sich stetig entwickelte, entschloß sich der Vater, ihn nach vollendetem Gymnasialkursus nach Berlin zu geleiten, wo er zunächst unter Drake's Leitung den Meißel führen und die menschliche Gestalt in körperlicher Fülle bilden lernte. Indeß fühlte er sehr wohl, daß das Besondere seiner Begabung nicht nach dieser Seite hin liege und daß die Plastik für ihn nur Vorstudium sei. Deshalb verließ er nach einiger Zeit die Bildhauerwerkstätte und ging in die Schule Adolf Menzels, an dem er zeitlebens mit der Verehrung eines Jüngers für den Meister hing. Von diesem lernte er die Wichtigkeit der Zeichnung, den scharfen Blick für die charakteristische Besonderheit der Erscheinung, die Frische und Fülle realistischen Lebens, während andererseits angeborenes Maas und das Studium der Griechen, der Dichtungen Homer's und der Tragiker wie der Kunstwerke der Berliner Museen, ihn vor der Gefahr bewahrte, die extreme Schärfe des Meisters in einseitiger Weise nachzuahmen.

Zu Anfang der sechziger Jahre begann er seine eigenen Productionen sofort in demjenigen Fach, welches er als das ihm eigenthümliche erkannte, in der Silhouette. Einige Bilder zu deutschen Volksliedern waren die ersten Schattenrisse, welche er dem Holzschnitzer auf den Stock zeichnete, um sie durch den Druck zu vervielfältigen. Darauf folgte der Spaziergang aus dem Faust, reliefartig behandelt, ein figurenreiches Bild, welchem sich die „Zwölf Blätter zu Goethe's Faust“ anschlossen. Darauf folgte die schöne Ausgabe des „Sommerstraums“, die im Jahre 1869 ihren Siegeszug durch Deutschland, England und Amerika antrat und dort fast noch mehr als bei uns mit Jubel begrüßt wurde. Die fröhliche Gabe des Humors hat Konewka auch in einigen Bilderbogen bewahrt, die ein hervorragender Schmuck von Gustav Weisse's „Deutschen Bilderbogen“ sind, und ganz besonders in seinem „Schwarzen Peter“, einem Bilderbuch für Kinder, zu welchem sein Schwager J. Trojan die Reime geliefert hatte. Glücklicherweise hat Konewka noch vor seiner Erkrankung einen zweiten Theil des „Schwarzen Peters“ gezeichnet, der gleichfalls veröffentlicht wird, und auch ein größeres Werk ist noch aus seinem Nachlaß zu erwarten, dessen artistische Ausführung durch den Ausbruch des Krieges verzögert wurde. „Galtstaff und seine Genossen“, dem ein Text von Hermann Kurz beigegeben wird.



Die Zahl dieser Arbeiten ist gewiß nicht gering für die wenigen Jahre, welche Konewka vergönnt waren, und doch ist, was er im Drucke veröffentlicht hat, nur ein kleiner Theil von dem, was seine Hand geschaffen.

Während seines Lebens in Berlin hat er die Leiden und Freuden eines Künstlerlebens bis auf den Grund gekostet, Ebbezeit, Noth und bittere Entbehrung, und dann wieder fröhlichen Umschlag und schwellende Fluth. Im Sommer 1867 führte ihn der Wunsch, den formenreicheren Tönen des Vaterlandes kennen zu lernen, nach Stuttgart, wo er, bald in angenehme Verbindungen und Gesellschaftskreise hineingezogen, sich so wohl fühlte, daß er nicht weiter ging. Die Sommermonate verlebte er in dem freundlichen Schwarzwaldort Höfen bei Wildbad, und hier zog er sich im October 1870 eine Erkältung zu, die seiner kräftigen Gesundheit einen verhängnißvollen Stoß gab. Ein lange vernachlässigtes Fieber erschütterte die Grundlagen seiner Natur und nöthigte ihn im December 1870 zur Rückkehr nach Berlin, wo sich ihm in dem Hause seines Schwagers eine heimatliche Stätte erschloß. Immer noch hoffend und für bessere Tage neues erkinnend ist er hier am 10. Mai 1871 nach schweren Leiden gestorben. Das schöne Bild zu dem Volkslied: „O Straßburg, du wunderschöne Stadt,“ das Bild des sterbenden Reiters, ist sein letztes gewesen. —

### Albert Leutner.

1815—1871.

Zu Berlin im Jahre 1815 geboren, erhielt Leutner eine so vortreffliche musicalische Erziehung und Ausbildung, daß er schon in seinem 16. Jahre als erster Geiger der Kühn'schen Kapelle wirkte und seine Stelle voll und unbeneidet ausfüllte. Dem Hause treu, wurde er sogar sehr früh Dirigent dieser Kapelle und trotz seiner großen Jugend wußte er dieser schweren Stelle gerecht zu werden, die alten Musiker mühten sein Talent und sein Wissen anerkennen. In dieser Stellung war es sein Verdienst, den damals in Norddeutschland noch unbekanntem Walzern von Strauß und Lanner hier Bürgerrecht zu verschaffen.

Als er seiner Militairpflicht nachkommen mußte, trat er bei dem Musikcorps der Berliner Fuß-Artillerie ein. Weiter dienend erlangte er die Stelle eines Kapellmeisters in Frankfurt a. D. Als solchen führten ihn sein Talent und seine Liebenswürdigkeit in die ersten Familien der Stadt ein. Er hatte hier in Frankfurt die mit großem Beifall aufgenommene Fest-Ouverture zur Einweihung des Stadttheaters geschrieben, er schrieb hier seine Oper Elvira, und war ein Mann, der vollberechtigt in die Zukunft sah. Da kam das Jahr 1848. Leutner mußte mit seinem Regimente nach Polen, den drohenden Aufstand bekämpfen zu helfen, nach Berlin zurück gefehrt, in den Straßenkampf, nach Schleswig-Holstein, nach Kurland. Die politischen Zustände Preußens bebagten ihm aber durhaus nicht und er machte kein Hehl daraus. So kam es, daß er als Musikdirector unmöglich wurde und seinen Abschied ohne Pension erhielt. Mit dem Schicksale großend, legte er die Hände in den Schoß, zum Clavierunterrichtgeben war er zu stolz, und so wurde er Freund der Flasche, die ihn unaufhaltsam tiefer und tiefer sinken ließ. Einsam, verlassen und verloren, starb er am 31. Mai 1871.

### Bernd von Guseck.

1803—1871.

Karl Gustav v. Berneck, als Schriftsteller unter dem Namen Bernd v. Guseck bekannt, wurde am 28. October 1803 zu Kirchhain in der Niederlausitz geboren, erhielt seine erste Ausbildung in Dresden, trat 1817 in das Berliner Kadettenhaus und 1820 als Kavallerie-Offizier in die preussische Armee. Seine wissenschaftlichen Studien erregten bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, er wurde als Lehrer der Geschichte bei der Divisionschule in Frankfurt a. D. angestellt, nach kurzer Zeit aber wieder nach Berlin versetzt. 1855 zum Major und erstem Militärlehrer beim Kadettencorps, sowie zum Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Kommission ernannt, hielt er zugleich Vorlesungen an der Kriegsakademie. Im Jahre 1862 wurde er zur Disposition gestellt und wirkte nur noch in einigen seiner Funktionen weiter.

Als nobellistischer Schriftsteller trat Berneck zuerst 1832 auf, und seit dieser Zeit hat er eine große Zahl von Novellen, Romanen und Erzählungen herausgegeben. Fast in alle periodisch erscheinenden belletristischen Journale Deutschlands lieferte Berneck Beiträge, und auch als militärischer Schriftsteller hatte er Verdienste, außer mehreren größeren Werken schrieb er für militärwissenschaftliche Zeitschriften zahlreiche Aufsätze. Er starb am 8. Juli 1871. —

### Martins.

† 1871.

Am 10. Juli 1871 starb der Leiter der Anstalt für astronomische Instrumente Martins, der sich durch seine trefflichen Arbeiten weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in wissenschaftlichen Kreisen einen allgemein geachteten Namen erworben hatte. Auch die Berliner

Sternwarte verdankt dem Verstorbenen ihre großen vervollkommenen astronomischen Instrumente, und sein Verlust wird in den betreffenden Kreisen schmerzlich empfunden. —

### Karl Taufig.

† 1871.

Karl Taufig wurde 1841 in Warschau geboren, wo sein Vater als Musiklehrer lebte. Schon als Knabe zeigte er eine so hervorragende Begabung für Musik, daß Liszt sich seiner ganz besonders annahm. Bei diesem verlebte er in Weimar seine Knabenjahre und erregte jene Hoffnungen, die in späteren Jahren so schön in Erfüllung gingen. Als junger Mann nahm er seinen Aufenthalt später in Berlin, dann in Paris, verheirathete sich jung in Wien mit einer bedeutenden Klaviervirtuosin, dirigitte in Wien große Concerte, in welchen hauptsächlich neuere Musikstücke zur Aufführung kamen, und siedelte 1865 nach Berlin über. Seine Ehe war keine glückliche, er lebte seit Jahren von seiner Frau getrennt. Bei seinem ersten Auftreten in Berlin von der Kritik mit einstimmiger Anerkennung begrüßt, wurde er zum Hofpianisten ernannt und gründete ein Institut für Klavier-Unterricht, das von Schülern aus allen Theilen der Welt besucht wurde, aber im Jahre 1870 einging, da Taufig, ohnehin kränkeld, die mit der Leitung eines solchen Instituts verbundenen geschäftlichen Mühen nicht mehr zu ertragen vermochte. Schon seit mehreren Jahren lebte er sehr zurückgezogen, auch mit philosophischen Studien beschäftigt, besonders waren es die Werke Kants, denen er sich zuwendete. Eine tiefe Melancholie ergriff ihn, der er sich nicht zu entreißen vermochte, auch nicht durch seine letzte Reise nach Italien, von der er geistige Genesung hoffte, die er aber schon bald nach dem Beginn unterbrach, um nach Berlin zurück zu kehren. Wenngleich sein Körper auch leidend war, so verblieb ihm doch die volle geistige Kraft, die in seinen wunderbaren Leistungen die Kenner entzückte und die Nichtkenner zum Staunen hinriß. Seine letzte größere musikalische Arbeit war der Klavierauszug aus Wagner's „Meisterfingern“; als Virtuose ist er in Berlin zuletzt in einem Wohlthätigkeits-Konzert mit Frau v. Schleinitz und dann in einem Konzert der Fr. Meuter aus München aufgetreten. Als er sich nach Leipzig begeben hatte, um dort seinen Lehrer und Freund Franz Liszt zu begrüßen, der auf einer Reise von Weimar nach Oesterreich dieselbst durchkam, erkrankte er dort an einem typhösen Fieber, das ihn in der Nacht vom 16.—17. Juli 1871 in seinem 30sten Lebensjahre hinwegraffte. Man kann darüber streiten, wem von dem herrlichen Dreigestirn der Klaviervirtuosen der Gegenwart: F. v. Bülow, Anton Rubinstein und K. Taufig die Palme gebühre, aber hingerissen wurde Jeder, der Taufig hörte, durch die bis in's Kleinste vollendete technische und neben dem individuellen Aufschwung streng objective Auffassung und Durchführung seiner Leistungen. —

# Die Literatur auf dem Gebiete des Gemeinbewesens

in Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Amerika

von Mitte 1870 bis 1871.

## Allgemeines.

Kosher, Hofrath, Professor Dr. W., Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte. Vortrag gehalten am 27. Januar 1871 im Gemandhaus-Saal zu Leipzig. (Aus Vorträge zum Besten der deutschen Anwalten.) Leipzig. 6 Sgr.

## Stadtschichte und Statistisches.

Chroniken, die der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 9. Bd. A. u. d. E.: Die Chroniken der oberdeutschen Städte. Straßburg. 2. Bd. Leipzig. 34 Bhr. (1—9: 26 Bhr.).

Bals, Dr. Frz. Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter. 2. Bd. Leipzig 1871. 27 Sgr. (1—2: 1 Bhr. 19/2 Sgr.).

Riegl, Stadt-Archivar, Dr. G. L., deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundl. Forschungen. Neue Folge. Frankfurt a. M. 2 1/2 Bhr. (I. II. 4 Bhr. 28 Sgr.).

Berlin und seine Entwicklung. Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. 4. Jahrgang (1870). Herausg. vom statist. Bureau der Stadt. Mit 5 graphisch. Darstellungen. Berlin 1870. 1 1/2 Bhr.

Schwabe, Dr. G., Betrachtungen über die Volkseele von Berlin. (Aus Berlin und seine Entwicklung.) Berlin 6 Sgr.

Kirchhoff, Mr. Erfurt im Dreizehnten Jahrhundert. Ein Geschichtsbild. Berlin. 24 Sgr.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. Main. Herausg. von der statistischen Abtheilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. 2. Bd. 3. Hft. Frankfurt am Main 1870. 28 Sgr. (I—II, 3: 7 Bhr. 12 Sgr.).

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 3. und 4. Bd. Hrsg. von Archivar Dr. Leon Canen. Köln 1867, 1870. à 2 1/2 Bhr.

Die Gymnasial-Überlehrer, Ludwig, urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. Mit 8 Litth. (Sn 10 Bg.) I—III Bg. Stendal à 4 Sgr.

Lebenden-Buch der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Bhl. 2.—5. Bg. Lübeck. à Bg. 1 Bhr.

Saurma, Frbr. v. u. z. D. Zeltich, Hugo. Wappenbuch der schlesischen Städte- und Stäbtl. Illustrirt von L. Clericus. Berlin 4 Bhr.

Knapp, G. K., über den Bevölkerungswechsel in Leipzig in den Jahren 1850—1867 (5. Hft. der Mittheilungen des statist. Bureau der Stadt Leipzig. (Leipzig. 24 Sgr. (1—5: 2 Bhr. 18 Sgr.).

Reiß, Archivar, Karl, Geschichte der Stadt Wien. (Sn ca. 8 Bgn.) 1—5. Bg. Wien à 1/2 Bhr.

Wittke, Alb., Paris. Haus, Frau, Familie im Babel an der Seine. 2 Bde. Berlin. 1 Bhr.

Jung-Stilling, Secr. Fr. v., die Resultate der am 1. März 1867 in der Stadt Riga ausgeführten Volkszählung. Zusammengefaßt und herausg. im Auftrage des statist. Comité der Stadt Riga. Riga 1870. 14 Bhr.

Jesse, (J. H.) London: Its Celebrated Characters, etc., 3 vols. London. 1 £. 11 s. 6 d.

## Industrie.

Keller, Dr. A., die Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. Aus amtlichen Materialien ausführlich erläutert. Mit sämtlichen vom Bundeskanzleramt und den Einzelstaaten erlassenen Ausführungs-Berordnungen, Instruktionen und Erläuterungen und einem ausführlichen Sachregister. 2. Aufl. Berlin. 2 Bhr.

Ergänzungen und Erläuterungen aus dem preussischen Gewerbeamt zur Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. 2. Abtheilung Concessionwesen. Marktverkehr. Arbeiterverhältnisse. Auswandererförderung. Breslau. 8 Sgr. Gewerbe-Ordnung, die, vom 20. December 1859. Mit allen nachträglichen Verordnungen bis Ende December 1870 und mit alphabet. Register. Wien. 6 Sgr.

Schwabe, Dr. G., fünfindustrielle Bestrebungen in Deutschland in Verbindung mit dem deutschen Gewerbe-Museum in Berlin. (Aus „Arbeiterfreund“). Halle. 4 Sgr.

Gitelberger von Edelberg, R., die österreichische Kunst-Industrie und die heutige Weltlage. Vortrag gehalten im k. österreichischen Museum am 27. October 1870. Wien. 1/2 Bhr.

Reyer, Bruno, die Beziehungen der Gewerbezeichensulen zur Kunstindustrie und zur Volkswirtschaft. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge herausg. v. R. Virchow und Frhr. v. Holzdorf Berlin. Heft 109.

## Handel und Verkehr.

Sammlung von Gesetzen und Erlassen, betr. das Maß- und Gewicht-Wesen des norddeutschen Bundes 1868—1870. Berlin. 1/2 Bhr.

## Bauwesen.

Bruch, Dr. Ernst, Berlins bauliche Zukunft und der Bauungsplan. Mit einem Plan von Berlin und Charlottenburg. (Aus „Deutsche Bauzeitung“) Berlin. 1870. 1/2 Bhr.

Sächsle, G., die preussischen Bau-Polizei-Gesetze und Verordnungen alter und neuer Landtheile. Ein Handbuch für Baumeister, Bauhandwerker, Polizei- und Communalbeamte und Hauseigentümer. Mit besonderer Berücksichtigung der für die Residenz Berlin und die Provinz Brandenburg bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen. 4., gänzlich umgearbeitete und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage, besorgt von Kreisrichter Dr. Benno Hille. Berlin 1 Bhr.

Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Stettin. Amtlicher Abdruck. Stettin. 1/2 Bhr.

## Arbeitende Klassen.

Diedemann, Paßl, S. B., Vortrag über die Arbeiterfrage. (gehalten in Bremen, den 3. März 1870.) Bremen. 6 Sgr.

Verhandlungen, die, der Bonner-Conferenz für die Arbeiterfrage im Juni 1870. Herausg. vom Secretair des Ausschusses. Berlin 1870. 1/2 Bhr.

Foret on, Will. Thom., die Arbeit, ihre unbedingten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Engl. übertragen, sowie durch Anmerkungen erläutert und vermehrt von Dr. Hugo Schramm. Leipzig. 2 Bhr. Lehmann, Paßl. Dir. G., über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes und ihre Abhülfe. Ein freundliches Wort an die Arbeiter und auch an ihre Arbeitgeber. Vornburg. 2 1/2 Sgr.

Ist das Bürgerthum oder der Fabrikherr ein Feind des Arbeiters? Und was kann Dieser erstreben? Ein Wort der Bekämpfung an die Arbeiter von einem ihrer Freunde (S. Wälfchenberger). Würzburg. 4 Sgr.

Schäffle, Dr. Mr. Oberh. Friedr., Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäftszustand und Berührungspunkte. Vorträge zur Verhinderung der Gegenläufigkeit von Lohnarbeit und Kapital. Tübingen. 4 Bhr.

- Sozialismus, der moderne, und Communismus** im Vergleich zu dem Sozialismus der letzten zwei Jahrhunderte (v. Prof. Julius Frühau). (Aus „der Arbeiterfreund“) Halle. 6 Sgr.
- Gröbel, Jul.**, die Verthümer des Sozialismus. Leipzig. 1/2 Thlr.
- Mayer, Siegm.**, die sociale Frage in Wien. Studie eines „Arbeitshebers“. Wien. 8 Sgr.
- Brentano, Dr. Lujo**, die Arbeiterkassen der Gegenwart. 1. Bd. Zur Geschichte der engl. Gewerkvereine. Leipzig. 14 Thlr.
- Manego, Zefr. Angen.**, Rud., die Anlage von Arbeiterwohnungen von wirtschaftlichen, sanitären und technischen Standpunkte, mit einer Sammlung von Plänen der besten Arbeiterhäuser Englands, Frankreichs und Deutschlands. Mit einem Atlas von 16 Tafeln. Weimar. 2 1/2 Thlr.
- Gesef, Petr.** die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnszinslosen. Vom 21. Juli 1870. Berlin. 1 1/2 Thlr.
- Telford, Reg.-Rath. Prof. Dr. F. S.** über Arbeiter-Verhältnisse und Gewerbesocietäten in England und Nord-Amerika. (Aus „der Arbeiterfreund“) Halle. 4 Thlr.
- Katholisch, Philipp von**, zur „Frauenfrage.“ Halle. 1/2 Thlr.
- Testut, Oscar.** Association internationale des travailleurs. Lyon.
- Thurlow, (Hon. T. I. H.)** Trades Unions Abroad. London. 9 s.
- New-York. Partnership Laws.** The Statutes of New-York, with the decisions thereon relating to Limited Partnerships, etc. N-Y. 50 c.
- Kebbel, (T. E.)** The Agricultural Labourer. A short summary of his position, partly based on the Report of Her Majesty's Commissioners appointed to inquire into the employment of women and children in agriculture. London. 6 s.
- Words of Weight on the Woman's Question.** London. 1 s. 6 d.
- Penny, Miss Virginia.** How Women can make Money, married or single, in all Branches of the Arts and Sciences, Professions, Trades, Agricultural and Mechanical Pursuits. Springfield. 2 £.
- Smith, (C. M.)** — A Treatise on the Law of Master and Servant, with an Appendix of Statutes. 3. edit. London. 26 s.

### Sociale Selbsthilfe und Versicherungswesen.

- Schulze-Delitzsch, H.**, die Entfickelung des Genossenschaftswesens. Auszug aus dem Organ des allgemeinen Arbeiter-Verbandes deutscher Gewerbes- und Wirtschaftsgenossenschaften: Blätter für Genossenschaftswesen (früher Zeitung der Zukunft). Berlin. 3 1/2 Thlr.
- Schulze-Delitzsch, H.**, die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Gewerbes- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftung bei kommerziellen Gesellschaften. Berlin. 1869. 7 Thlr.
- Schuler-Liblon, Prof.** offener Brief über Gewerbe- und Genossenschaftswesen. (Aus „Hermannstädter Zeitung.“) Hermannstadt. 1869. 2 Sgr.
- Sohn, Dr. B.**, die Vorschuß- und Creditvereine (Volkbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinstätigkeit Böhmens. Prag. 1870. 8 Sgr.
- Behm, Lehrer G.**, die Elementarlehre, Wittwen- und Waisen-Kassen vom Standpunkte wissenschaftlicher Principien beleuchtet. Neustadt-Oberwalde. 1/2 Thlr.
- Mayr, Dr. Gec.** statistische Nachweisungen über das Immobilien-Brandversicherungswesen im Gebiete des Königreiches Bayern dieses des Rheins. (23. Heft der Beiträge für Statistik des Königreiches Bayern). Herausg. vom kgl. statist. Bureau. München. 2 Thlr.
- Glöner, Dr. A. F.**, Statistik der Classification, der Brandschäden und der Beiträge der Versicherten bei den preussischen Feuer Societäten für die letzten 25 Jahre. (Aus „Deutsche Versicherungszeitung“). Berlin. 1870. 4 Thlr.
- Jahrbuch des deutschen Feuerlöschwesens.** Herausg. v. Ludw. Jung. München. 28 Sgr.
- Jung, Ludw.**, die Forderung des Feuerlöschwesens in Bayern. München. 6 Sgr.
- Öffentliche Wohlthätigkeit und Armenpflege.** Armenpflege, neueste Zusammenstellung hrg. im Auftrage des königlichen Ministeriums des Inneren. Berlin. 1/2 Thlr.

- Stolz, Dr. Herm.**, das deutsche Reichsrecht über die Unterstützung- und Wohnsitz vom 6. Juni 1870 und zur Ausführung desselben erlassene preussische Armenpflegegesetz vom 8. März 1871. Berlin. 4 Thlr.
- Gräber, Sanit.-R. Dr. F.** über die öffentliche Armenpflege und den Typus erkrankungsbekämpfender im Jahre 1869. Nebst 4 tabellarischen Anlagen zur Verbreitung des Typus erkrankungsbekämpfender Anlagen. Breslau. 12 1/2 Sgr.
- Reber, Fr. S.**, wider den Bettel. Ein Vertrag zur in der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes am 12. Juni 1870. (Aus Schweizerzeitung für Gemeinnützigkeit.) Zürich. 4 Sgr.
- Notwendigkeit, die eines Stiebenhäuses in Hamburg.** Bericht der am 27. Mai 1870 gemachten Commission der Medicinal-Deputation der allgemeinen Armenanstalt. Hamburg. 6 Sgr.
- Riger, Ober-Reg.-Rath Fr.** über öffentliche Arbeitsanstalten für Arme. Vertrag gehalten in der 41. General-Versammlung der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsgesellschaft. Köln 1869. 4 Sgr.
- Reyon, Les Salles d'Assise d'Anancy; par Louis Reyon conservateur du musée. Anancy. Extra: de la Revue savoisienne.**
- Decaux, Paul.** Les oeuvres de charité durant le siège de Paris. Paris.
- Fawcett (H.)** Pauperism, its Causes and Remedies. London. 5 s. 6 d.
- Trevelyan, (Sir C.)** Three letters to the Times on London Pauperism. London. 1 s.
- Scottish (The) Poor Laws: Examination of their Policy, History, and Practical Action, by Scot.** London. 7 s. 6 d.
- Lumley (Wm. Golden) — Manuals of the Duties of Poor Law Officers. — Medical Officer.** 3. edit. London. 6 s.
- Glen (W. C.)** Consolidated and Other Orders of Poor-Law Comrs 7. edit. London 1 £ 1 s.
- New-York. Code relating to the Poor in the State of New-York, containing such Laws of a General and Special Nature in force in 1870 as relate to the Support and Maintenance of the Poor.** Prepared by Edward Wada. Albany. 3 s. 50 cts.
- Low (Sampson.)** A Hand-book to the charities of London. Entirely new edit. Edited and revised to August 1870, by Charles Mackeson. London. 1 s. 6 d.
- Fry (Herbert.)** The Royal Guide to the London Charities for 1870—71; showing in Alphabetical Order their Name, Date of Foundation, Address, Objects, Annual Income, Chief Officials, etc. 8th. edit. London. 1 s. 6 d.
- Grant (Col. C. W.) — A Practical Guide to the Boarding Out System for Pauper Children, containing Suggestions, Forms, and Regulations submitted to the considerations of Boards of Guardians.** London. 1 s. 6 d.
- Boarding out Pauper Children.** 2nd ed. London. 6 d.
- Anderson (W.)** Children Rescued from Pauperism. London. 2 s.

### Gemeindefassung, Verwaltung.

- Grotendorf, Reg.-R. G. A.**, Grundriß des Verwaltungs- und Verwaltungs-Rechts im norddeutschen Bunde und preussischen Staate. Arnberg. 1 1/2 Thlr.
- Fischer, Kanzler-Rath Rob.**, Verwaltungs-Gesetze des norddeutschen Bundes. Auf Grund der amtlichen Materialien erläutert und mit einem ausführlichen Sachregister versehen. 1 Bd., die Jahre 1867—1870 enthaltend. Leipzig. 1/2 Thlr.
- Maurer, Georg Ludwig von**, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Erlangen. 3. Bd. 4. Thlr. 4. Bd. 2 Thlr. 18 Sgr. (1—4. 15 Thlr. 2 Sgr.)
- Schönhaus, R.**, die deutschen Reichsrechte des Bundes- und Staatsangehörigkeit, Ausreise, Freizügigkeit, Armenwesen und Unterstützungswesen, sowie über Inhabungen etc. Mit einem Nachtr. Ministerial-Schreiben vom 10. April 1871 zu dem preussischen Gesetze vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Berlin. 1/2 Thlr.
- Rietke, Dr. G. M.**, das norddeutsche Bundes-Indigenat in seinen rechtlichen Consequenzen. Nach amtlichen Materialien. Berlin 1871. 1/2 Thlr.
- Stolz, Dr. G.**, die fünf norddeutschen Bundesgesetze über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, über die

Freizügigkeit vom 1. November 1867, über den Unterbringungswohnplatz vom 6. Juni 1870, über die Aufhebung der politischen Beschränkungen der Oberschließung vom 4. Mai 1868 und über das Baugesetz, vom 12. Oktober 1867; mit sachgemäßen ausführlichem Inhalts-Verzeichniss. Berlin. 1/2 Ebr.

• **gemeindegesetz**, die neuen, für das Königreich Bayern. Anhang zum Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869, die Vollzugsvorschriften und ein Sachregister enthaltend, herausgegeben vom Ober-Reg.-Rath Emil Riebel. Nordlingen. 1/2 Ebr. (I., II., IV. u. Anb. 3 Ebr. 21 1/2 Egr.)

• **gemeindegesetz**, das, mit der Wahl-Ordnung des Großherzogthums Baden. Das Bürgerrechtsgesetz und die Gesetze über öffentliche Armenpflege. Gleichrichtung der Oberschließung und Aufenthaltrecht. Mannheim. 7 Egr.

• **neiß**, Dr. Rud., die preussische Kreis-Ordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau des deutschen Verfassungsstaates. Berlin. 1 Ebr.

• **gemeinde-Ordnung**, die, für die Landestheile diesseits des Rheins. 2. Abth. Würzburg. 9 Egr. (1-2: 16 Egr.)

• **gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahl-Ordnung** der Hauptstadt Graz. Graz. 9 Egr.

• **Stolz**, Dr. H., Ortsgesetze, örtliche Polizei-, Verwaltungs- und Benutzungs-Ordnungen, Dienst- und Ausführungs-Anweisungen, wie Satzungen öffentlicher und gemeinnütziger Einrichtungen und Anstalten, Genossenschaften und Vereine. I. Bd. 2.-4. (Schluß). Göttingen. 1/2 Ebr.

• **Saint-Pulgent (de)**, Programme de réformes administratives par la décentralisation; par L. de Saint-Pulgent, ancien conseiller général de la Loire, ancien préfet. Saint-Etienne.

• **Bertrand, J. P.**, Nouveau mode d'organisation de la commune soumis à l'approbation des membres du gouvernement et aux électeurs de Paris. Paris.

• **Fontaine (de Rambouillet) et Edmond Bossant**, La Commune de Paris. Son passé, son avenir. Paris. 40 cent.

• **Bariatier, Emile**, Enquête sur les octrois municipaux. L'impôt d'octroi à Marseille et dans le département des Bouches-du-Rhône. Marseille. Extrait du Sémaphore de Marseille.

• **Sterne, Simon**, On Representative Government and Personal Representation. Based in part upon Thomas Hare's Treatise entitled: „The Election of Representatives, Parliamentary and Municipal.“ Phila. 1 Doll. 75 cts.

• **Yeaman, The Study of Government**. By George H. Yeaman. Boston. 5 Doll.

• **Dashwood (Capt. F. L.)** On Local Rating in England. London. 1 s.

• **Sheppard (Thomas)**, — Local Taxation and Parochial Government. London. 1 s. 6 d.

• **Local-Taxation: Being a Report of the Commission appointed by the Governor of New-York under the authority of the Legislature, to Revise the Laws for the Assessment and Collection of State and Local Taxes.** Revised and Corrected Edition. N.-Y. 50 cts.

**Sicherheitspolizei- und Gefängniswesen.**

• **Geschichte**, die, der Prostitution und des Verfalls der Sitten in Berlin seit den letzten 50 Jahren in ihren Ursachen und Folgen. Mit Anhang: Beleuchtung und Abfertigung der Schrift: „Die öffentliche Sittenlosigkeit.“ Altona. 1/2 Ebr.

• **Spuppe, Dr. S. G.**, das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheile. (Aus „Berlin und seine Entwidlung.“) Berlin. 1870. 6 Egr.

• **Croker, John G.** The Duties of Sheriffs, Coronors, and Constables, with practical Forms. Second Edition, revised and enlarged. N.-Y. 7 Doll. 50 cts.

**Öffentliche Gesundheitspflege.**

• **Chapuis, Dr. Th.**, welche Anforderungen stellt die öffentliche Gesundheitspflege an eine Bauordnung und Wohnungsordnung für die Stadt Dresden? Vortrag gehalten im Dresdener ärztlichen Zweigverein. Dresden. 4 Egr.

• **Reinigung und Entwässerung Berlins.** Einleitende Verhandlungen und Berichte über mehrere auf Veranlassung des Magistrats der königl. Hauptstadt Berlin angestellte Versuche und

Untersuchungen. Mit Abbildungen und Tabellen. Berlin. 1 1/2 Ebr.

• **Reinigung und Entwässerung Berlins.** 4. Hft. A. Bericht über Dünungs-Versuche mit Sedimenten der Cuernerschen und Senfischen Deinfektion. B. Bericht über einen Verzeilungsversuch mit Kanalwasser auf dem Tempelhofer Unterlande bei Berlin. Berlin. 1/2 Ebr.

• **Salbach, B.**, das Wasserwerk der Stadt Halle erbaut in den Jahren 1867 und 1868. Beschreibung der Vorarbeiten, der Projectirung des Baues und der bisherigen Betriebs-Resultate. Halle. 1871. 6 Ebr.

• **Publication** des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege I. u. d. L.: Der Untergrund der Stadt Halle an der Saale beschrieben und auf einer Karte dargestellt vom Assit. M. Winter. Ausgeführt und herausgegeben unter Leitung des Prof. Dr. H. Girard in Auftrage des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Halle. 1869. 1/2 Ebr.

• **Dasselbe II. u. d. L.:** Die Trichinen in Halle und dem Saalkraie. Eine Untersuchung im Auftrage des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ausgeführt von Dr. Bruno Puder. Nebst einem Anhang über die vom Verein vorgeschlagenen Mittel zur Verhütung der Trichinenkrankheit. Halle. 1/2 Ebr.

• **Pieper, Ingen. Carl**, Quell- oder Flußwasser? und die einschlagenden Verhältnisse in Dresden. Eine krit. Studie. 1. Ebr. Dresden. 1/2 Ebr.

• **Pienur, Capt.**, die Ueberreizungsfrage und Prof. Dunkelberg in Wiesbaden. Widerlegung seiner Berichte vom 19. Januar und 21. Mai 1870 an das königlich preussische landwirthschaftliche Ministerium und den Magistrat von Berlin, über die Bewässerungen mit Gleiten-Wasser in der Umgebung von London. Frankfurt a. M. 4 Egr.

• **Bürkli-Zeiler, Ingen. A.**, die Wasserversorgung der Stadt Zürich. Winterthur. 1 Ebr.

• **Göcher von der Vintz, Prof. Dr. Arn.**, und Stadt-ingen. Arn. Bürkli, die Wasserverhältnisse der Stadt Zürich und ihrer Umgebung, nebst Vergleichung der Feuchtigkeit- und Schwankungen mit dem Auftreten der Cholera. Zürich. 27 Egr.

• **Beleuchtung** des von Prof. Max von Pettenkofer über das Canalisations-Projekt zu Frankfurt a. M. den städtischen Behörden am 24. September 1870 überreichten Gutachtens. Frankfurt a. M. 1/2 Ebr.

• **Ranke, Prof. Dr. H.**, Bericht über die Anwendung des Fiermühlens-Erbitens in Prag. Vortrag gehalten in der Versammlung des polotechnischen Vereins zu München am 11. April 1870. München. 1870. 3 Egr.

• **Raumer, Hauptmann a. D., G. von**, das Petriensche Entwässerungssystem oder Vincent und Dunkelberg. Eine Erörterung auf den Anst. „drainierte Rieselwiesen“ im Februar-Heft der Annalen der Landwirthschaft 1870. (Aus dem landwirthschaftlichen Centralblatt.) Berlin. 1/2 Ebr.

• **Studien** über die beträchtliche, seit zehn Jahren getrigene Sterblichkeit in Graz. Graz. 6 Egr.

• **Görtscheim, Dr. Fried.**, über Acet- und Logirhäuser, mit besonderer Berücksichtigung der sanitären Verhältnisse menschlicher Wohnungen überhaupt. 2. Ausgabe. Basel. 8 Egr.

• **Deinfektion.** (1 Tabelle in Folio). Berlin. 3 Egr.

• **Zehnder, Bezirks-Arzt, Dr. C.**, Bericht über die Cholera-Epidemie des Jahres 1867. Zürich. 18 Egr.

• **Sahn, Th.**, über die Meningospoden (Plattern), über die Impfung und den Impfmodus. Antworten auf Herrn Prof. Dr. Kaufmann's 20 Botten- und Zuspr. Briefe. Berlin. 6 Egr.

• **Controverie** über die Impfsfrage. Herausgeg. vom Vorstand des Schweizerischen Central-Vereins für Naturheilkunde. Zürich. 1/2 Ebr.

• **Ruhn, Dr. Zul.**, die Prostitution im neunzehnten Jahrhundert vom sanitäts-polizeilichen Standpunkt aus betrachtet, oder die Probulgaris der Syphilis. Vorträge, gehalten an der Universität zu Leipzig. Leipzig. 1 Ebr.

• **Mair, Med.-R. Dr. Adolf**, die Frage der Besteuerung des Halten von Hunden in ihrer Beziehung zur Sanitätspolizei erörtert. Ansbach. 1 Ebr.

• **Bundsgesetz**, das, vom 7. April 1869 betr. Maßregeln gegen die Kinderpest, nebst amtlichen Anweisungen. Arter. 2 Egr.

• **Dupon y, Création d'un ministère d'hygiène publique.** Paris.

• **Extrait de la Tribune médicale du 11. Septembre 1870.**

Vacher, La Mortalité à Paris en 1870; Extrait de la Gazette Médicale de Paris, année 1871.

Castan, Prof., De l'influence de la température sur la mortalité de la ville de Montpellier. Montpellier.

Conseils hygiéniques aux habitants de Paris pendant le siège, suivis des arrêtés municipaux concernant l'hygiène et la salubrité publiques. Paris. 25 cent.

Vacher, Etude médicale et statistique sur les grands hôpitaux. L'Hôtel des Invalides. Paris. Extrait de la Gazette médicale de Paris 1870.

Lévy, Michel, Note sur les hôpitaux-barraques du Luxembourg et du Jardin des Plantes. Paris. Extrait des Annales d'hygiène publique et de médecine légale.

Le Diberder, Observations sur l'épidémie survenue à la suite de la vaccine en 1866 dans les communes voisines d'Auray (Morbihan); par le docteur V. Le Diberder, médecin en chef de l'hôpital civil de Lorient. Lorient.

Chapman, (John), The Medical Institutions of the United Kingdom; a History exemplifying the Evils of Over Legislation. Reprinted from the Medical Mirror. London. 3 s. 6 d.

Angell, (L.) Sanitary Science and Sewage Question. London. 1 s. 6 d.

Dathie (J.) Utilisation of Town Sewage. London. 1 s.

Corfield (W. H.) — A Digest of Facts relating to the Treatment and Utilization of Sewage. Prepared for the Committee of the British Association. London. 7 s. 6 d.

Birch (R. W. Peregrine). — The Disposal of Town Sewage. London. 1 s.

Law affecting Burials. Report of the Committee. London. 6 d.

Ross (W. B.) Compulsory Vaccination. London. 2 s. 6 d.

Oliver (G.) Plain Facts on Vaccination. London. 1 s.

Schieferdecker, Horrors of Vaccination. N.-Y. 25 cts.

Fleming's Animal Plagues, their History, Nature, etc. London. 15 s.

### Kirche und Gottesdienst.

Dertel, Past. J. R., Kirche, Patronat und Gemeinde in ihrer berechtigten Betheiligung bei Besetzung der kirchlichen Aemter. Zur Verständigung über kirchliche Streitfragen für Jedermann dargestellt. Leipzig. 1/2 Zhr.

Schuppe Confit. Rath S., die Aufhebung des Kirchenpatronats. Berlin. 1 Zhr.

Röpe, Past. Heinz., die neue Hamburgische Kirchenverfassung und ihre Bedeutung für die Gemeinde. Vortrag, gehalten in der Aula des Johanneums am 10. März 1871. Hamburg. 6 Sgr.

Prideaux, (C. G.) Practical Guide to Duties of Churchwardens, 12 th. ed. London. 8 s.

### Schule und Erziehung.

Mühlmann, Dr. Gust, Beiträge zur Gymnasialfrage. 3. Hft.: Die geschlossenen Anstalten (Internate oder Alumnate). Leipzig. 1/2 Zhr. (1—3. Zhr.)

Kreppig Sr., ein Wort zur Realpflanzfrage. Kassel. 1/2 Zhr.

Entwurf einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen (Studien-Anstalten) in Bayern auf Grund der Beschlüsse der am 30. October 1869 im königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zusammengetretenen Beratungs-Commission. München. 1/2 Zhr.

Briefe über Berliner Erziehung. Zur Abwehr gegen Frankreich. Berlin. 1/2 Zhr.

Suth, Rektor S., Lehrplan für Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen, sowie Volksschulen ausgearbeitet. Berlin. 1 Zhr.

Saacke, Carl Sr., vergleichende Zusammenstellung des Unterrichtsgeß. Entwurfes vom 2. November 1869

mit den älteren Schulgeßten über die preussische Volksschule in den alten und neuen Provinzen. Ein Beitrag zur Schulfrage. Berlin. 8 Sgr.

Verfügung des königlichen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. den Normallehrplan für die Volksschulen. Stuttgart. 1870. 1/2 Zhr.

Sammlung von Geßten und Verordnungen, betr. das Volksschulwesen in Oesterreich mit specieller Berücksichtigung Kärntens. 2. und 3. Hft. Grazfurt. 4 Sgr.

Schramm, Dr. Paul, die interconfeßionelle Volksschule im Lichte der Erziehung, Liebe und Freiheit. Nürnberg. 3 Sgr.

Ueber die Nothwendigkeit der Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule. Berlin. 1/2 Zhr.

Krüger, Pahl. W., die confeßionslose Schule. Ein Wort zur Verständigung mit Verständigen. Bremen. 1/2 Zhr.

Richter, A., die Emancipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichtes in der Schule. Ein Beitrag zur Lösung dieser Frage. Gekronte Preßschrift. Leipzig. 28 Sgr.

Fricke, Rektor a. D. W., ist der Religionsunterricht in der Schule eine pädagogische Nothwendigkeit? Berlin. 2/3 Zhr.

Jütting, Dr. W. R., zur Dotation der preussischen Volksschule. Kritik und Antikritik. Ueber den Provinzial-Schul-Rath Bornum. Minden. 6 Sgr.

Geßel, Joh., die Kleinfinderschule in ihrer Bedeutung des Volks und der Kinder. Magdeburg. 1/2 Zhr.

Piepenberger, Lehrer S., die protestantischen Kindergärten. Drei Vorträge gehalten im pädagogischen Verein zu Schwerin in W. Nürnberg. 1/2 Zhr.

Delich, Major a. D. W. von, die Gustav Berner'schen Rettungs-Anstalten in Neutinaun. Nach ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Bonn. 1/2 Zhr.

Schles, Adolf, Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung. 2. Ausgabe. Basel. 1/2 Zhr.

Lion, Direktor J. C., Statistikk des Schulturnens in Deutschland. Im Auftrag des Ausschusses der deutschen Turnerschaft herausg. 1.—4. Lieferung. Leipzig. 1/2 Zhr.

3we3, Justiz-Rath W., das Schulhaus und dessen innere Einrichtung. Für alle bei Schulbauten Betheiligte: Lehrer, Schul-Vorstände, Bauwerkstänbige, Verge und Ausschüßsbehörden. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Weimar. 1/2 Zhr.

Bader, Mlle. Clarisse, Une question vitale: l'élément religieux est-il indispensable à l'enseignement scolaire dans un état libre? Paris.

Bartley (G. C. T.) The Schools for the People. London. 1 £ 1 s.

Turner (Thomas). — Educational Legislation 2<sup>nd</sup> edit. Part 1. forming a complete School Board Manual. London. 2 s.

Report of the Committee of Council on Education. London. 4 s. 6 d.

Glen (W. Cunningham). — The Elementary Education Act, 1870. With Introduction, Notes and Index, and Appendix, containing the Incorporated Statutes. London. 3 s. 6 d.

Ainslie (A. C.) Notes on Elementary Education Act. London. 1 s.

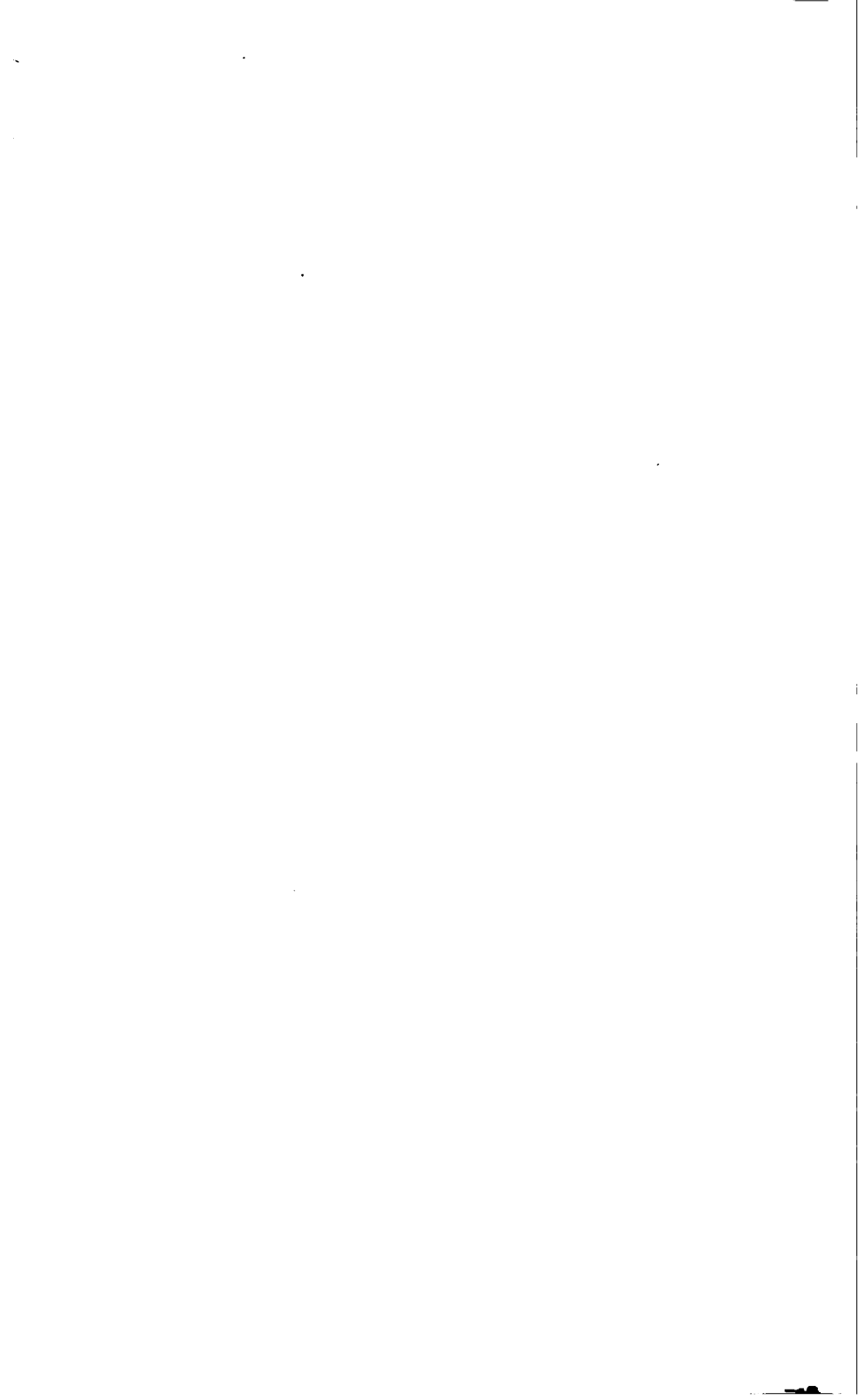
Preston (T.) The School Board Guide. London. 2 s.

Eggleston, The Improved Sunday-School Record for Superintendents and Secretaries. Chicago. 1 Doll.

Hart, John S., The Sunday-School Idea. An Exposition of the Principles which underlie the Sunday-School Cause, setting forth its Objects, Organization, Methods, and Capabilities. Phila. 1 Doll. 50 cts.

Free Public Libraries. Suggestions on the Foundation and Administration, with a selected List of Books. For Am. Social Science Ass'n. 25. cents.

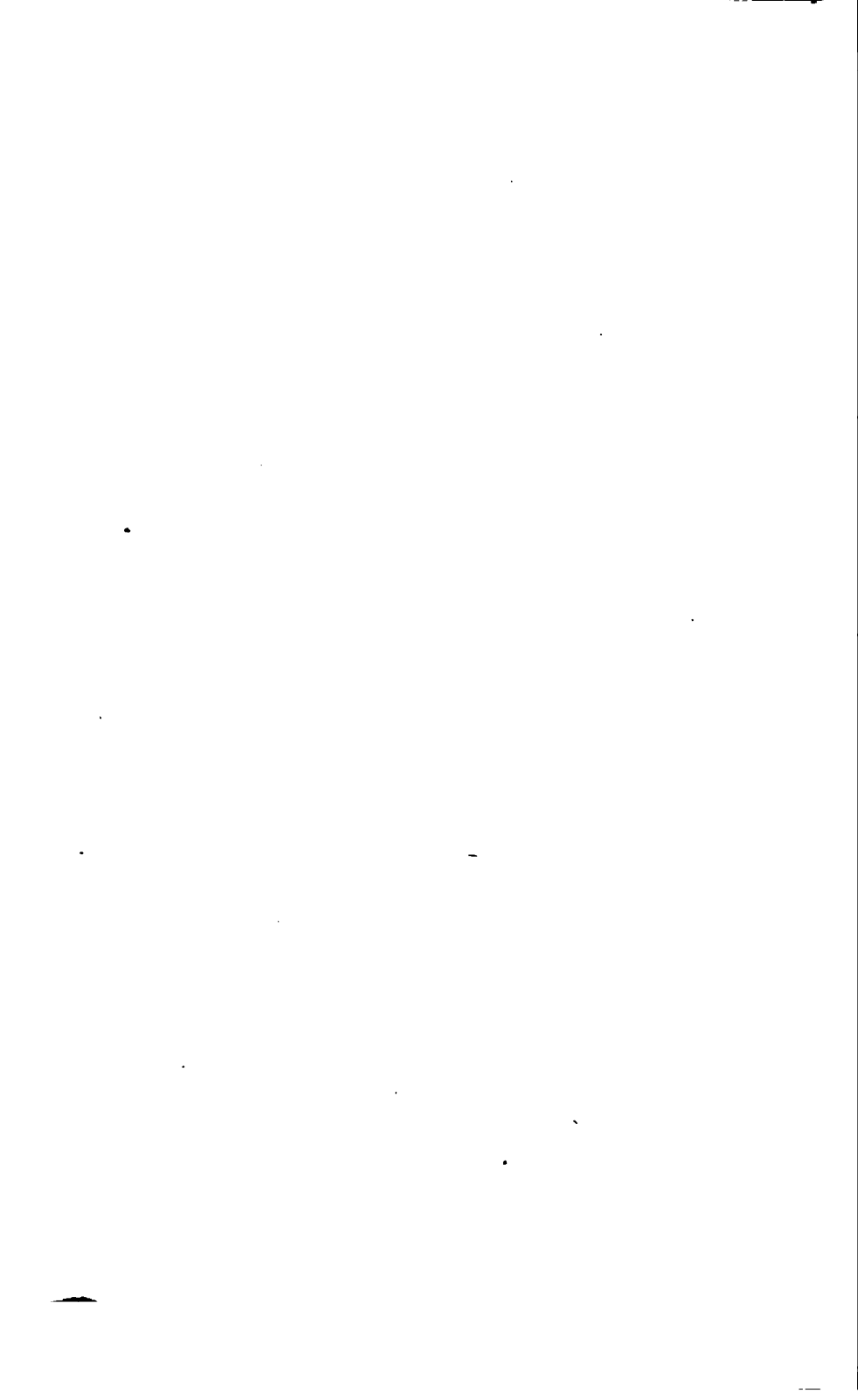






Handwritten text, possibly a date or reference number, located in the top left corner.

Berlin  
Statistik



Berlin und seine Entwicklung.

# Städtisches Jahrbuch

für

Volkswirthschaft und Statistik.

Sechster Jahrgang.

1871

Herausgegeben vom statistischen Bureau der Stadt.



Berlin.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

1872.

*J. G.*



NEW YORK  
PUBLIC  
LIBRARY

## Vorwort.

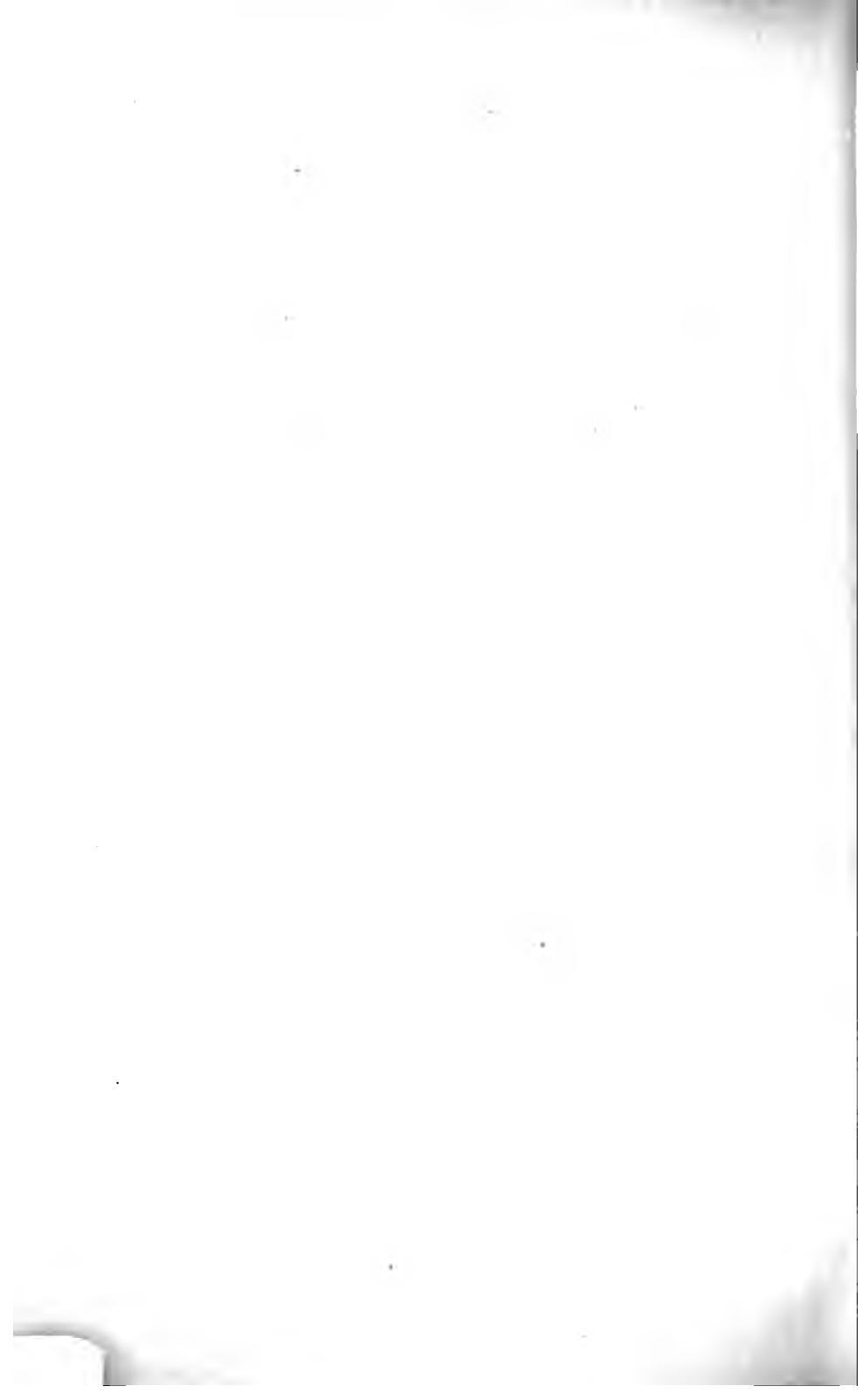
---

Dem 6. Jahrgang dieses Jahrbuchs haben wir neben dem Dank an alle Behörden, Vereine und Beamte zc., welche dasselbe durch gefällige Mittheilungen unterstützten, nur die Bemerkung zuzufügen, daß wegen der Steigerung der Preise und Löhne dem vor 3 Jahren abgeschlossenen Contract des Verlegers gegenüber einige Abhandlungen, sowie die Literatur-Uebersicht, zurückbehalten werden mußten. Die geringe Verspätung bitte ich einestheils mit dem Umstande zu entschuldigen, daß ich während des Druckes 3 Wochen in Petersburg zum statistischen Congreß war, und daß andererseits die Schwierigkeiten der Arbeiterverhältnisse in Bezug auf Setzer, Drucker, Buchbinder zc. auch hier nicht ohne Wirkung blieben.

Berlin, im November 1872.

**Statistisches Bureau der Stadt Berlin.**

**Schwabe.**



# Inhalts-Verzeichniss.

## I. Abhandlungen.

Seite

über Princip und Resultat der letzten Volkszählung vom 1 December 1871. Von Dr. Ernst Bruch . . . . .	1—14
Wohnungsnoth und Hülfе. Von Dr. Ernst Bruch . . . . .	14—85
Einleitung . . . . .	14
Erster Abschnitt: Die Existenz der Wohnungsnoth . . . . .	14—30
1. Allgemeines . . . . .	14—15
2. Stadt und Land . . . . .	15—18
3. Die Nothwendigkeit der Entwicklung Berlins . . . . .	18—19
4. Menschen, Häuser und Wohnungen . . . . .	19—23
5. Grundwerth und Bodenpreise . . . . .	23—26
6. Verhältniß zwischen Miethe und Einkommen . . . . .	26—30
7. Die Neubauten . . . . .	30
Zweiter Abschnitt: Die Ursachen der Wohnungsnoth . . . . .	30—44
1. Grundwerth und Bodenpreise . . . . .	31—32
2. Real-Creditnoth des Grundbesitzes . . . . .	33—37
3. Preise der Baumaterialien . . . . .	38—39
4. Lohn und Einkommen . . . . .	39
5. Die sociale Frage . . . . .	40—41
6. Baugesetzgebung und Verwaltung . . . . .	41—44
Dritter Abschnitt: Die Mittel zur Abhülfe der Wohnungsnoth . . . . .	44—85
1. Ziel der Wohnungs-Reform . . . . .	44—50
2. Die Gruppierung der Bevölkerung . . . . .	50—51
3. Dienstwohnungen . . . . .	51—55
4. Erhöhung des Einkommens . . . . .	55—56
5. Decentralisation der Großstadt . . . . .	56—58
6. Verhinderung der Bevölkerungsvermehrung und der Bauten . . . . .	58—60
7. Herunterdrückung des Bodenwerths . . . . .	60—63
8. Reformen des Grund-Credit- und Steuerwesens . . . . .	63—67
9. Bau-Polizei und Bau-Materialien . . . . .	67—70
10. Das Verkehrsweisen . . . . .	70—73
11. Politische und wirtschaftliche Parteiprogramme . . . . .	73—77
12. Die bewegenden Kräfte . . . . .	77—85
Uebersicht der Städtereinigungs-Methoden. Von Dr. Ernst Bruch . . . . .	85—91
Die Einwirkung des Leuchtgases auf die Baumzucht. Bericht des Garten-Directors Reyer . . . . .	91—94
Ueber den In- und Wegzug von Berlin im Jahre 1871. Von Major v. Stülp-nagel und Dr. Schwabe . . . . .	94—102

## II. Statistik von Berlin.

I.	Stadtgebiet	108—104
a.	Geographische Lage und Bodenbeschaffenheit (sfr. Jahrgang 1868)	
b.	Witterungsverhältnisse	108—104
1.	Temperatur im Jahre 1871	108
2.	Fünftägige mittlere Temperatur. 1871	108
3.	Eufdruck	104
4.	Monatliche Niederschläge	104
II.	Grundeigenthum	104—111
	Besitzwechsel, freiwilliger und unfreiwilliger	104—107
A.	Jahr 1870:	
	Freiwilliger und unfreiwilliger Besitzwechsel	106—107
B.	Jahr 1871:	
	Freiwilliger und unfreiwilliger Besitzwechsel	109—111
III.	Bevölkerung	112—121
A.	Bewegung der Bevölkerung	112—121
a.	Geburten	112
b.	Erauungen	114
c.	Sterbefälle	117
d.	Yoden-Epidemie vom Januar 1871 bis zum 31. Juli 1872	118
B.	Stand der Bevölkerung nach der Zählung vom 1. December 1871	121—122
a.	Wohnhäuser, Haushaltungen, Bevölkerung nach Geschlecht	121
b.	Familienstand	122
C.	Wohnungsverhältnisse	122—123
1.	Lage der Wohnungen	122
2.	Räumlichkeit der Wohnungen	123
3.	Grundstücke und Wohnungen mit Waterclosets	123
IV.	Production mineralischer und metallischer Hütten und Fabriken in Berlin	123—124
V.	Handel und Industrie	124—138
A.	Uebersicht der auf Production und Handel einflussreichsten Ereignisse des Jahres 1871	123—124
B.	Erzeugung und Vertrieb von Verzehrggegenständen	125—128
C.	Materialien, Roh- und Hilfsstoffe	129—131
D.	Fabrikation und Vertrieb von Waaren aus Metall, Holz und anderen Materialien	131—133
E.	Fabrikation und Vertrieb von Manufacturen	133—137
F.	Geld- und Credit-Geschäfte	137—138
VI.	Verkehr	138—142
a.	Postwesen und Einwohner-Melde-Amt	138
b.	Markt- und Gewerbe-Sachen	138
c.	Öeffentliches Fuhrwesen	138
d.	Der Güterverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen. Der Personenverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen	139
e.	Der Postverkehr	140—141
f.	Telegraphen-Verkehr von 1871	141
g.	Schiffverkehr	142
VII.	Yersicherungswesen	142—146
a.	Immobilienversicherung	142—144
b.	Mobilienversicherung	144—145
c.	Feuersbrünste	145—146
d.	Feuerwehr	146
VIII.	Preise und Consumtion	146—149
	Verforgung der Stadt mit Wochenmarkt-Artikeln	148—149
IX.	Wohlfahrtspflege und sociale Selbsthülfe	149—155
A.	Die städtische Sparkasse	149—150
B.	Das Genossenschaftswesen nach Schulze-Delitzsch'schem Princip	150—153
C.	Gewerbliche Unterstützungs- und Sterbekassen	153—154
D.	Die Bezirks-Vereine	154—155
X.	Armenwesen	156—162
I.	Öffene Armenpflege	156—159
II.	Geschlossene Armenpflege	159—161
III.	Die gesammten Kosten der Armen-Verwaltung aus laufenden Mitteln	161
IV.	Wieder eingezogene Armenkosten	161—162



	Seite
V. Wohlthätigkeits-Armenpflege bei der Haupt-Armen- und Haupt-Stiftungs-Kasse	162
VI. Vermögen sämmtlicher Kassen und Anstalten, soweit solche das städtische Armenwesen betreffen, ultimo 1871	162
II. Rechtspflege, Polizei- und Gefängnißwesen	163—169
a. Civil- und Criminal-Rechtspflege	163—165
b. Sittenpolizei	165—168
c. Selbstmorde	168
d. Tödliche Unglücksfälle	168
III. Die Schulen und der Unterricht	169—175
1. Die Universität	169
2. Das Schulwesen	169—170
3. Die Schule des Arbeitshauses	170—171
4. Die Fröbelschen Kindergärten	172
5. Die städtischen Volksbibliotheken	172—174
6. Die städtischen Fortbildungsanstalten	174—175
7. Das Gewerbe-Museum	175
IV. Kirche und Gottesdienst	176—177
a. Evangelischer Cultus	176
b. Katholischer Cultus	176
c. Israelitischer Cultus	177
d. Uebrige Religionsgesellschaften	177
V. Kunst, Literatur und Presse	177—178
1. Königliche Theater	177
2. Presse	177—178
VI. Arbeitende Klassen	178

### III. Berliner Chronik.

I. Die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli 1871 bis dahin 1872	179—191
II. Allgemeine Chronik. Juli 1871 — August 1872	191—253
A. Gesundheits-Angelegenheiten	191—194
B. Öffentliche Sittlichkeit	195—198
C. Wohlthätigkeit	198—202
I. Ältere Anstalten und Stiftungen	198—201
1. Kinderschutverein	198—199
2. Das Säuglingsasyl	199
3. Verein gegen Verarmung	199
4. Asyle für Obdachlose	199—200
5. Volksküchen	200
6. Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer Berlins mit freiem Brennmaterial	200
7. Königin-Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerwehr	200
8. Pischon'sche Pensionsstiftung für Volks- und Elementar-Lehrer und Lehrerinnen	200—201
II. Neuere Stiftungen	201—202
D. Bestrebungen für Verbesserung der socialen Lage des weiblichen Geschlechts	202—205
1. Waisenmädchen	202
2. Kindermädchen	203
3. Kindergärtnerinnen	203
4. Weibliche Fortbildungsschulen	203
5. Letzte Verein	203—204
6. Amalienhaus	204
7. Frauengenossenschaftshaus	204—205
E. Bildungszustände und Bildungsanstalten	205—216
1. Vereinsthätigkeit	205—207
a. Kindergarten und Familienerziehung	205
b. Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder	205
c. Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend	205—206
d. Friedrichs-Verein	206
e. Evangelischer Erziehungsverein	206
f. Centralverband der Berliner Bildungvereine	206
g. Die Philosophische Gesellschaft	206—207

2.	Freiheit und Confession der Schule . . . . .	207-210
3.	Organisation der Schule . . . . .	210-213
4.	Einzelne Bildungs-Institute . . . . .	213-218
	a. Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums . . . . .	213-214
	b. Gewerbe-Museum . . . . .	214
	c. Gewerbe-Akademie . . . . .	214
	d. Periodische Presse . . . . .	214-215
5.	Allgemeine Bildung . . . . .	215-216
F.	Religiöse und confessionelle Strömungen . . . . .	216-217
	1. Unions- und Protestanten-Verein . . . . .	216-217
	2. Geistliche Toleranz . . . . .	217
G.	Arbeiterbewegung . . . . .	221-222
	1. Arbeitseinstellung . . . . .	221-222
	2. Die großen Parteien . . . . .	222-223
	3. Arbeiter, die nicht striken können . . . . .	224-225
	4. Der Bierstrike . . . . .	225-226
H.	Steuerbewegung . . . . .	226-227
I.	Verkehr . . . . .	227-228
	1. Straßen und Brücken . . . . .	227-228
	2. Öffentliches Fuhrwerk . . . . .	228-229
	a. Droschken . . . . .	229
	b. Omnibus . . . . .	229
	3. Pferde-Eisenbahnen . . . . .	241-242
	4. Verbindungsbahn . . . . .	242
	5. Eisenbahnen . . . . .	243-244
	6. Kanäle . . . . .	244-245
	7. Dampfschiffahrt . . . . .	245-246
	8. Post . . . . .	246
	9. Märkte und Marktplätze . . . . .	246
	10. Neues Maasß und Gewicht . . . . .	247-248
K.	Wohnungen . . . . .	249
L.	Schwindelereien . . . . .	251
Die	Enthüllung des Schiller-Denkmales am 10. November 1871 . . . . .	
III.	Nekrologe. Lehnert, Schwerin-Pupar, Pinder, Bon und zur Mühlen, Snettblage, Friederichs, Flatau, Mendelssohn, Bergius, Herzberg, Diet- rich, Asche, Steinert, Günther, v. Dypensfeld, Willibald Alexis, Baer- wald, Prätorius, Goldammer, Trendelenburg, v. Hinderlin, Tschirch, Maurer, Sethe, Pehlemann, v. Sydow, Soltmann, Hedemann, Guille- meaut, Parthey, Reichenheim, v. Bonin, v. Olfers, Lüdemann, C. C. Volkart . . . . .	251-252

# I. Abhandlungen.

## Ueber Princip und Resultat der letzten Volkszählung vom 1. December 1871\*).

Von **Dr. Ernst Bruch.**

„Γνωθι σεαυτόν“ (erkenne dich selbst) ist der alte Weisheitspruch, den die zu den Füßen des Begas'schen Schillerdenkmals sitzende Gestalt der Philosophie in ihre Marmortafel eingegraben hat. Am 10. November 1871 wurde diese Aufforderung zur Selbsterkenntniß dem leiblichen Auge der Berliner Bevölkerung und dem geistigen Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes wieder einmal, und von ähnlich bedeutungsvoller Stelle vorgeführt, wie da, wo sie zuerst und für alle Zeiten geprangt hat: über dem Eingang zum delphischen Tempel des Pythischen Apollo. Noch nicht 3 Wochen vergingen nach jener Enthüllung, und es wurde der Bevölkerung des neu geeinten deutschen Reichs und seiner Hauptstadt ein gewichtiger Prüfstein für den Grad ihrer Werthschätzung der Selbsterkenntniß vorgelegt. Denn nichts anderes war die allgemeine Volkszählung vom 1. December 1871, wie ihre sämmtlichen Vorgängerinnen, als eine aus dem tiefsten staatlichen Interesse hervorgehende Befriedigung des Bedürfnisses nach möglichst genauer Kenntniß der eigenen Zustände.

Zunächst liegt der Zweck einer solchen Kenntniß der Zustände in ihr selber, wie ja jede Wissenschaft sich selbst Zweck ist. Wenn auch nicht die Vortheile der Volkszählungen und der Statistik überall, auch für die entlegensten Gebiete der Wissenschaft und der Praxis, namentlich für Verwaltung in Staat, Gemeinde, Corporation und Familie so evident wären, wie sie es sind, würde doch eine auf dem heutigen Standpunkt politischen und socialen Bewußtseins stehende menschliche Gemeinschaft einer Beschreibung ihres Umfangs und ihrer Organisation nicht entbehren können oder wollen. Je größer diese gewissermaßen immanenten Vortheile der durch die Volkszählungen vermittelten Erweiterung der Erkenntniß sind, um so mehr sind dieselben vor mißbräuchlicher Verwendung in einzelnen Beziehungen, die an sich mit der lediglich wissenschaftlichen Grundlage Nichts gemein haben, zu bewahren. Namentlich polizeiliche und finanzielle Nebenzwecke können nicht streng genug von dem Acte der Volkszählung ferngehalten werden. Abgesehen von der leicht möglichen Verrückung des Schwerpunkts der Zählung in solche Nebenzwecke, würde deren Hereinziehung sich auch am schwersten dadurch strafen, daß die Leute mißtrauisch werden und hinter den schon schwer genug verständlichen Listen und Karten das schwarze Buch der Polizei oder einen neuen Hebel an der Steuerichraube erblicken.

\*) Der erste Theil dieser Abhandlung ist eine Umarbeitung des in der „Deutschen Warte, Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart“, Jahrgang 1872, Band II, Heft 6, von dem Verfasser veröffentlichten Aufsatzes: „Das Princip der letzten Volkszählung vom 1. December 1871 und ein Reformvorschlag.“

Es kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß man in der That die kleinlichen Gesichtspunkt überwunden hat. In Berlin, der Stadt, wo bekanntlich Tausende von Menschen sich der polizeilichen Controle trotz deren größten Eifers zu entziehen wissen, hat die Polizei auf strafrechtliche Verfolgung aller bei Gelegenheit der Volkszählung zur Cognition gelangenden Anmeldeungs-Verjämnisse öffentlich und feierlich verzichtet. Jedenfalls eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft! — Man ist hier sogar so weit gegangen, durchaus wohlthätige und gemeinnützige Benutzungsweisen der ausgefüllten Zählungs-Materialien, wie z. B. für Schulzwecke, aus demselben Grunde zu verbieten. Bekanntlich besteht in Berlin zwischen der durch Zählung ermittelten Kinderzahl im schulpflichtigen Alter vom 6. bis zum 14. Lebensjahre und der factisch die Schulen besuchenden Jugend eine recht unangenehme, keineswegs zur allseitigen Zufriedenheit aufgeklärte Differenz zu Ungunsten der letzteren. Da der aus Veranlassung dieser Thatsache in höherem Maße angespannte Eifer der Schulcommissarien das erwünschte Resultat noch nicht geliefert hatte, war der Vorschlag gemacht, für sämmtliche bei der Zählung aufgefundenen, schulpflichtigen Kinder besondere Extracte anzufertigen und den mit der Controle des Schulbesuchs beauftragten Instanzen zu weiterer Veranlassung zu übermitteln. Man hat aber auch davon im Interesse der wissenschaftlichen Integrität Abstand genommen, nicht minder auf andere Fragen mit finanziellem Hintergrunde, wie nach dem Preise der Wohnung, nach Vermögen, Einkommen, Steuerstatus u. s. w., verzichtet.

Von den wirklichen Vortheilen, welche der Wissenschaft und der Praxis aus geleiteten Volkszählungen erwachsen, können wir nur einige wenige hervorheben, da ihre erschöpfende Zusammenstellung und Würdigung das ganze Gebiet der Statistik umfassen würde. Die Volkszahl ist der einfachste und unmittelbarste Ausdruck für die Stärke der Staaten, die genaue Kenntniß der socialen Zustände eines Landes ist für das andere im Falle eines Krieges von unberechenbarem Vortheil. Wie bekannt, sind die Franzosen die schlechtesten Geographen und darum auch die schlechtesten Statistiker, worin zum Theil die Ursache ihres tiefen Falles liegt. Wenn ein statistischer Heißsporn, den Prof. Held in seinem trefflichen Vortrag über „Bedeutung, Nutzen und Methoden der Volkszählung“ (Correspondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ Nr. 2 vom November 1871) citirt, zu Anfang dieses Jahrhunderts bewies, daß der unglückliche Krieg Preußens gegen Frankreich im Jahre 1806 ein „statistischer Fehler“ gewesen sei, und daß Frankreich und Rußland sich nicht so lange unnütz bekämpft hätten, „wenn sie ihre Statistik, wie sie schon früher in Archenholz' „Minerva“ dargestellt worden, genau gekannt hätten;“ — so ist das zwar eine lächerliche Uebertreibung, aber die genaue Kenntniß der eigenen und fremden Zustände ist die nothwendige Voraussetzung der staatlichen Unabhängigkeit nach Innen und Außen. Für unser streitbares Zeitalter bleibt immer eine der wichtigsten Erhebungen die Zahl der wehrbaren Männer. Es war ein auf Volkszählung beruhendes statistisches Rechenexempel, als der Dictator Gambetta nach Vernichtung des ganzen kaiserlichen Heeres noch mit Sicherheit auf eine Million Männer durch die levée en masse rechnen konnte. Sein error in calculo bestand nur darin, daß das eben keine Soldaten waren, und daß die national-republikanische Begeisterung nicht ausreichte, sie dazu zu machen.

Um auch friedliche Verhältnisse zu berühren, so giebt uns die Volkszählung allein die Grundlage für eine richtige Absterbe-Ordnung, auf der allein die Lebensversicherungs-gesellschaften ohne eigenen und fremden Schaden operiren können. Die Beziehung der ermittelten Bevölkerung zu einer bestimmten Fläche Landes oder zu den Wohngebäuden bringt zum Theil sehr unerwünschte Illustrationen zu der Art und Weise des Zusammenlebens der Bevölkerung, zur Volksdichtigkeit und zu der specifischen, chronischen Krankheit unserer sämmtlichen größeren Städte, zur Wohnungsnoth, die nicht nur darin besteht, daß nicht genug Wohnungen vorhanden sind, sondern auch darin, daß dieselben von zu viel Menschen bewohnt werden.

Die Unterscheidung der Bevölkerung nach Stand und Beruf gewährt allein die

richtiges Urtheil über die Bedeutung der socialen Frage für Gegenwart und Zukunft. Der Grad der Werthschätzung und Verwerthung der nach dieser Richtung gewonnenen statistischen Thatsachen, weist jedem, den Beruf und Neigung zum Denken über diesen wichtigsten Gegenstand der politischen Oekonomie veranlaßt, seine richtige Stellung zu der Frage an. Wenn es sich ergibt, daß eine immer größer werdende Masse unselbständiger Arbeitnehmer einer immer kleineren Anzahl selbständiger Arbeitgeber gegenübersteht, so sehen die einen dazu eine notwendige und darum auch gerechte und gute Folge unserer Productionsverhältnisse, an der Nichts geändert werden kann, weil diese Zustände unter dem freien Walten der wirtschaftlichen Kräfte eingetreten sind. Für diese ist natürlich die Statistik gleichgültig, weil sie daraus keine Directive für ihr politisches Handeln entnehmen können. Diefen gegenüber steht die Partei, denen die statistische Thatsache zu viel, ja denen sie Alles bedeutet. Aus der Ungleichmäßigkeit, d. h. der Unvollkommenheit in der Vertheilung der wirtschaftlichen Güter und der Verwerthbarkeit der wirtschaftlichen Kräfte, deduciren sie die Unhaltbarkeit der menschlichen Gesellschaft in ihrer jetzigen Zusammenfassung überhaupt und prophezeien nicht nur, sondern suchen auch direct die sociale Revolution herbeizuführen. Zwischen der indifferenten Selbstgefälligkeit des Manchesterthums und der leidenschaftlichen Umwälzungssucht des Socialismus steht die mit beiden neuerdings in Kampf gerathene, positive „statistische Schule“, welche von dem ersteren die Achtung vor dem Gewordenen und Bestehenden, von dem letzteren die Kritik desselben entnimmt und ihre Selbständigkeit in dem ungezwungenen Hervorrufen besserer Zustände durch Belehrung nach oben und unten, Förderung als gut erkannter Einrichtungen, und durch fortgesetzte Einwirkung der Staatsgewalt und des Gemeindelebens auf alle menschlichen Verhältnisse findet. Den sich mit Vorliebe so nennenden „Volkswirthen“ sind die Statistiker Socialisten, den Socialisten sind sie Reactionäre. In der Mitte wird wohl, wie immer, so auch hier die Wahrheit dem Namen und dem Wesen nach beruhen. „Sage mir, was Du von der Statistik hältst, und ich werde Dir sagen, wie Du ökonomisch zu denken pflegst,“ ist die Anekdote, die bei dieser noch so skizzenhaft gehaltenen Würdigung der Volkszählung nicht verschwiegen werden konnte.

Die Volkszählung ist nun aber nur ein augenblickliches Spiegelbild, welches zwar eine gewisse Zeit lang die wirklichen Zustände richtig wiedergiebt, das aber nur dann wirklichen Werth hat, wenn es von Zeit zu Zeit erneuert wird. Die Beschränktheit der menschlichen Kräfte, die gleicherweise für den statistischen Producenten, wie den statistischen Consumenten gilt, macht es unerlässlich, daß sich die Volkszählungen nur nach längeren Perioden wiederholen können. Je länger diese Perioden sind, um so sicherer kann man darauf rechnen, daß die Ausnutzung des gewonnenen Stoffs an Intensität, und damit auch das allgemeine Interesse zunimmt. England und Nordamerika zählt alle 10, Frankreich alle 5 Jahre. Wir haben bis zum Jahre 1867 alle 3 Jahre gezählt, und von da bis 1871 sind 4 Jahre. Wenn allein das Interesse der Wissenschaft für die Wahl der Perioden maßgebend gewesen wäre, würde man wohl schwerlich zu diesem Termine bei uns gekommen sein. Denn gerade die Vertreter der Wissenschaft klagten am meisten darüber, daß es ihnen kaum möglich wäre, den ungeheuren Stoff der einen Zählung in dickleibigen Tabellenwerken vor dem Eintritt der neuen fertig zu stellen. An ein tieferes Eindringen war dabei überhaupt nicht zu denken. Man gab „schätzbare Materialien“ in Hülle und Fülle, producirte statistische Bausteine in Bekanten erregender Weise, es fehlte aber an den Baumeistern, die das Ganze mit einem Project, einer Idee beherrschten, auf dem sichern Fundamente ihrer gewonnenen Kenntniß den gesellschaftlichen Bau nach einem bestimmten Stile, d. h. ihrem individuellen Systeme zu construiren im Stande waren. Die amtlichen Statistiker hatten dazu keine Zeit, die „Volkswirthe“ keine Veranlassung und die Socialisten keinen Verus, die freie Schule nichtamtlicher Statistiker war aber noch nicht so gewachsen und erstarkt, daß sie an dieses allerdings schwierige Werk mit Muth und Erfolg hätten herantreten können. Hoffen wir, daß namentlich die amtlichen Statistiker nunmehr, wo ihnen

mehr Muße gewährt werden wird, an diese ihre Hauptaufgabe mit Ernst herantreten.

Wie schon mitgetheilt, war es nicht ein wissenschaftlicher, vielmehr war es ein finanziell-politischer Grund, der die dreijährigen Volkszählungs-Perioden zur Folge hatte, da die dreijährigen Resultate lediglich die Grundlage für die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen unter die Staaten des Zollvereins bildeten. Diesem allerdings gänzlich außerhalb der Statistik liegenden finanziellen Hauptzweck sind, gegenüber den erwähnten erheblichen Nachtheilen, doch einige sehr wesentliche Vorzüge unseres Zählungswesens zu verdanken, nämlich das staatlich sehr in's Gewicht fallende Bestreben, möglichst vollständig zu zählen, da mit der Kopfzahl die Einnahmen steigen, und die völli- zeitliche Gleichmäßigkeit der Termine, was für die damaligen sonderbündlerischen Zustände gewiß nicht zu unterschätzen war. Der bedeutende Fortschritt, den wir in nationaler Beziehung gemacht haben, zeigt sich auch in dem Zählungswesen evident. Da die Zölle und indirecten Productionsteuern Einnahmen des Reichs geworden sind, so ist die Volkszählung nun lediglich sich selbst Zweck, und es werden daher jedenfalls auch andere Perioden gewählt werden. Es bestand schon die Absicht, vom Jahre 1870 ab, wo die alten dreijährigen Perioden mit den viel natürlicheren, in den meisten Culturstaaten üblichen Dekaden zusammenfielen, fünfjährige Perioden zu wählen. Da der Krieg die Zählung selbst verhinderte, und ein Aufschub von einem Jahre eintrat, so würde man nach einer nochmaligen, als Uebergangszeit erwünschten, vierjährigen Periode im Jahre 1875 in das dekadische Zahlensystem wieder hineinkommen.

Aber auch rein wissenschaftlich betrachtet, hat die Errichtung des deutschen Reichs der Ausbildung der Statistik einen wesentlichen Vortheil gebracht. Eine der ersten Vorfragen für jede Zählung ist nämlich der Begriff der Zahl, auf deren Ermittlung sie hauptsächlich gerichtet ist. Man kann entweder die orts angehörige (population de droit) oder die orts anwesende Bevölkerung (population de fait) zu Grunde legen. Ein eigenthümliches Beispiel der ersteren wird uns z. B. in der Bibel erzählt, und zwar in der Geburtsgeschichte Jesu: „Es begab sich aber zu derselben Zeit, daß ein Gebot vom Römischen Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und Jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein Jeglicher in seine Stadt. Da machte sich auch auf u. s. w.“ Die sonderbarste Nutzenanwendung davon für unsere Tage hat der Papst geliefert, der bei einer Antwort auf eine Weihnachtsgratulation seiner schlechten Meinung von der am 31. December vorigen Jahres in ganz Italien und auch in Rom stattfindenden Volkszählung einen sehr unverbohlenen Ausdruck gab. Wenn es wahr ist, daß die Werthschätzung der Statistik und der Volkszählungen mit wahrhaft menschlicher Bildung und echter Cultur zunimmt, verdienen die moralstatistischen Betrachtungen Sr. Heiligkeit eine allgemeinere Aufmerksamkeit, weshalb sie in einem kleinen Auszuge an dieser Stelle für etwas längere Zeit der Vergessenheit entrissen werden sollen.

„Das römische Reich von damals — sagte Pius IX. — ähnelte den gegenwärtigen Zeitläuften, ich meine, die Gesellschaft war auf dem Gipfel der Unordnung und auf dem untersten Grund einer pestilenzialischen Finsterniß angelangt. Auch damals verlangte man nach einem Etwas, das der großen Gottlosigkeit ein Ziel setzte. Da ordnete der Kaiser Augustus an, daß aller Orten seines Reichs die Bevölkerung gezählt würde. Der Befehl kam auch nach Nazareth, und der heilige Joseph mußte die reinste und frömmste Frau, mit sich nach Bethlehern führen, dem Kaiser zu gehorchen. Ich mache einen theilweisen Vergleich, unsere Hoffnung zu nähren, wenn ich sage: auch wir sehen Unordnung und Ruchlosigkeit auf ihrer Höhe in dieser heiligen Stadt, bisher der Wahrheit Lehrerin, die aber heut eine Schülerin der Lüge werden soll. Unsere Stadt sieht Unerhörtes, Unausprechliches, sie sieht die Rehrseite dessen, wovon mein großer Vorgänger Leo spricht, nämlich: Lehrstühle der Pestilenz, von welchen falsche, ungerechte, höllische Doctrinen ausgehen. Sie sieht und hört protestan-

fische Magister, welche die Jugend in ihre Schlingen zu locken und zu verderben suchen; sie sieht sich durch Schande besudelt, an welche ich nicht erinnern mag. Jetzt ist es denen, die hier befehlen, in den Kopf gekommen, das Volk schätzen zu lassen. Da unsere Lage jener der vergangenen Jahrhunderte ähnlich ist, so dürfen wir die Hoffnung nicht verlieren, das Licht der Wahrheit angezündet zu sehen, und zwar weit eher. Denn wenn damals nur wenige Gerechte ihr Gebet zu Gott richteten, wie viel mehr betet ihr jetzt, die ihr aller Welt ein Beispiel von eurem Glauben und eurer Treue gebt: sie beten in ganz Italien, in ganz Europa, überall in der katholischen Christenheit. Diese gerechten Hoffnungen, diese frommen Wünsche, den häßlichen Anblick der Welt verschwinden zu sehen, fallen mit der angeordneten Volkszählung in die gleiche Zeit; darum hoffe ich um so mehr von Gottes Barmherzigkeit, das Aussehen der Welt werde sich ändern." —

Die nationale Entwicklung Italiens ist also der Sache der Statistik nicht minder günstig gewesen, als diejenige Deutschlands. Im Jahre 1871 ist zum ersten Mal als das einzig richtige Object der Zählung die reine ortsanwesende Bevölkerung ermittelt worden, auf die alle weiteren statistischen Verhältnisse sich gründen. Das unglücklich verquittete Mittelglied der sogenannten „Zollabrechnungs-Bevölkerung“, dessen Definition nunmehr überflüssig geworden ist, ist ganz verlassen. —

Die auf Selbsterkenntniß beruhende Volkszählung, die sich selbst Zweck ist, findet ferner eine weitere und tiefere Bedeutung darin, daß ihre Ausführung nur durch die Ausübung einer der ersten politischen Tugenden, der Selbstverwaltung, möglich ist. In welchem ausgedehntem Maße die freiwillige Uebernahme öffentlicher Pflichten bei der letzten Zählung nöthig war, geht daraus hervor, daß in Preußen 120,000 Aemter vertheilt werden mußten, in Berlin allein 10,000. Nur ganz ausnahmsweise ist gestattet worden, daß einzelne Personen für besondere Mühe und Zeitaufwand geringe Remunerationen erhalten durften. Hiervon sind aber wieder Beamte und Lehrer ganz ausgeschlossen. Die ganze hierarchische Organisation der Zählung ist nicht bureaukratisch von oben decretirt, sondern durch die Organe der politischen Selbstverwaltung, die Gemeindevorstände, von unten aufgebaut. Es ist sicher ein gutes Zeichen für unsere politische Entwicklung, daß die Gewinnung dieser bedeutenden Zählungsarmee überall keine besonderen Schwierigkeiten gemacht hat; in Berlin hatte man mehr als man bedurfte. In dem gepriesensten Lande der Selbstverwaltung, in England, hat man diesen Versuch noch nie gemacht, man bedient sich, wie fast überall, besonders engagierter, besoldeter Zähler, die von der Centralstelle ihre Instruction erhalten und controlirt werden. Die Gemeinde ist ohne allen Einfluß auf dieses ihre Interessen tief berührende Geschäft.

Sehr richtig hat man in Berlin nach dem Vorschlag des hochverdienten Begründers der communalen Statistik, Stadtverordneten Dr. Neumann, das erste mit der Uebernahme betraute Zählungs-Personal nicht „Zähler“, sondern „Zählungs-Revisoren“ genannt. Es mag sein, daß mit diesem vornehmeren, amtlichen Titel eine kleine Speculation auf die Eitelkeit der Leute beabsichtigt war, der Ausdruck ist aber auch der wirklichen Sachlage durchaus entsprechend. Zähler soll jede zählende Person für sich, oder höchstens der Haushaltungsvorstand für die Mitglieder der Haushaltung sein. In diesem Sinne arbeitet das ganze Volk mit an dem großen Werk, und das Zählungs-Personal hat in der That nur die Aufgabe, die Formularien zu vertheilen, zu „revidiren“ und wieder einzusammeln. Freilich wird wohl in den meisten Fällen die officiell mit Recht verlangte Selbst-Eintragung illusorisch sein. Ganz abgesehen von der Fähigkeit, zu schreiben oder eine Tabelle zu verstehen, ist es häufig Bequemlichkeit sowohl von Seiten des Publikums, als auch von dem Zähler, die Eintragungen ohne Weiteres durch den Letzteren allein besorgen zu lassen. Für diesen ist es leichter, durch correcte Fragen die gewünschte Antwort zu erhalten und zu notiren, als die oft falsch verstandenen und geschriebenen Angaben zu berichtigen. Trotzdem ist die Selbsteintragung im Princip festzuhalten.

Ein sehr wichtiger Punkt, in dem die letzte Volkszählung einen wesentlichen Fortschritt gegen früher gemacht hat, ist die Methode, nach der die Zählungsformularen ausgearbeitet sind, und durch die daher das ganze Material gewonnen wird. Ein völlige Gleichmäßigkeit derselben ist natürlich unumgängliches Erforderniß, wenn auch für bestimmte einzelne Fälle Ausnahmen zulässig sind. Hier ist nun zunächst wichtig an welchem taktischen Einheitskörper die Zählung zuerst ihre Hebel ansetzt. Als solchen behandelte man vor noch nicht gar langer Zeit ausschließlich die Gemeinden, indem man entweder deren Bevölkerungszahl durch Schätzung und Berechnung, oder durch Construction aus den vorhandenen Einwohnerlisten der Polizei- oder Steuerbehörde zu ermitteln suchte, oder auch Gemeinde-Verammlungen der Haushaltungsvorsteher in geeigneten Localen zusammenrief und dieselben protokollarisch über ihre Familien sich ausprechen ließ. — An diese durchaus unvollkommene, den heutigen Anforderungen der Wissenschaft sehr wenig entsprechende Methode schließt sich die gleichfalls auf der Gemeinde als Einheit basirende, aber doch schon einen Uebergang zu größerer Specialisirung anzeigende Methode an, nach der Ortstabellen von Haus zu Haus herumgegeben wurden, in die zwar jede einzelne Person, aber nicht namentlich aufgenommen wurde. Einen bedeutenden Fortschritt in der Methode bildeten die Haueslisten, welche nur für ein Haus bestimmt waren, und auf denen daher zunächst eine Summirung der erhobenen Fragen nach der bedeutend individuelleren Einheit der in einem Gebäude zusammenwohnenden Menschen möglich war. Eine Schätzung und Construction, sowie auch eine protokollarische Vernehmung war hierbei schon von selbst ausgeschlossen. Die Zähler mußten von Haus zu Haus gehen und konnten die gewünschten Antworten nur von dem Hausbesitzer oder dessen Vertreter erhalten. — Ein Schritt, der von diesem Verfahren sehr leicht gemacht war, war nur nöthig, um die Haushaltung als die die Uraufnahme beherrschende Einheit zu acceptiren. Noch 1867, wo diese Methode überall angewendet wurde, glaubte man an der Gränze alles Wünschenswerthen in dieser Beziehung angelangt zu sein, und Engel, der bedeutendste Statistiker Deutschlands, bezeichnete noch später dieselbe als die „vollkommenste“. Und doch ist im Jahre 1871 noch ein weiterer sehr wichtiger Fortschritt in der berühmten Richtung dadurch gemacht worden, daß die Individualisirung nunmehr zu dem Individuum selbst, der einzelnen Person, und damit allerdings an der Gränze des Erreichbaren angekommen ist.

Die äußere Veranlassung zu dieser Aenderung gegen das frühere Verfahren beruhte wesentlich in praktischen Motiven, indem es sich nämlich bei der Verarbeitung des Zählungsmaterials (dem „dépouillement“) gezeigt hatte, daß das Sammeln und Zusammenbringen der gleichen Angaben durch das Einzeichnen eines Strichs (Strichlungsmethode) an der betreffenden Stelle eines umfangreichen Tableau's mit um so größeren Schwierigkeiten verbunden war, je ausgedehnter und complicirter die gewünschte tabellarische Darstellung war, und je mannichfaltiger die Combination zwischen mehreren Angaben des Materials gedacht und ausgeführt wurde. Schon allein, nachdem der Fortschritt der Wissenschaft eine Gruppierung der gesammten Bevölkerung nach einzelnen Lebensaltersjahren — im Gegensatz zu den früher nur festgestellten größeren Perioden — und in diesen einzelnen Jahrgängen nach dem Geschlecht gefordert hatte, waren die bezüglichlichen, für jede für sich betrachtete Gruppe zu sammelnden Angaben auf einem Tableau von mehr als 200 Spalten einzustricheln. Die physische Schwierigkeit und Langwierigkeit dieser Arbeit, verbunden mit der leichten Möglichkeit von fast ganz irreparablen Irrthümern veranlaßte (zuerst in Italien) zu dem Verzicht dieses ganze, bisher allein herrschende System zu verlassen und dafür die sämmtlichen in den Haushaltungslisten vorhandenen Angaben auf einzelne, immer für je eine Person bestimmte Zählblättchen zu übertragen, deren Legen und Zählen in verschiedenen Gruppen und Haufen die Strichelung ganz entbehrlich machte. Diese Methode hatte den weiteren großen Vortheil, daß jede Zählungsoperation die Controle ihrer calcularischen Richtigkeit in sich selber trug. Diesem Vortheile stand aber der Nachtheil



gegenüber, daß die Herstellung der Zählblättchen nur mit großen Kosten, und deren unbedingte Zuverlässigkeit und Richtigkeit auch bei dem eifrigsten Collationiren nur sehr schwer zu erreichen war. Es lag nahe, die Mühe des Abschreibens sich zu ersparen und die Zählblättchen in Form von Personen-Zählkarten den Leuten gleich in die Hand zu geben, um darauf die Eintragungen in origine zu machen.

So sehr wir in das statistische Triumphgeschrei über diese neue Errungenschaft einzustimmen geneigt sind, so kann man sich doch der Wahrnehmung einzelner Mängel, die dem früheren Verfahren nicht anklebten, unmöglich verschließen. Die kleinen Karten können einerseits, wenn sie vorhanden sind, leicht verloren oder beschmutzt werden und sind dann jedenfalls ganz unerschlich. Andererseits ist immer, wenn die der einzelnen Haushaltung übergebene Anzahl von Zählkarten nicht ausreicht, ein gewisser, bei einiger Entfernung und Lässigkeit des Zählers, unter Umständen recht erheblicher Widerstand zu überwinden, um die fehlenden Kartenformulare zu erhalten. Es ist daher eine Tendenz zur Verringerung der Zählungsergebnisse bei diesem Verfahren schwerlich zu leugnen. Ein großer Bogen, wie die Haushaltungsliste, wird auch immer viel respectvoller behandelt werden, als eine kleine Karte. Endlich macht aber diese ungefüge hässliche Masse von 40 Millionen Zählkarten für ebenso viele Deutsche einen ganz ungewöhnlich complicirten Organisations-Apparat nöthig.

Die verschiedenen „Etappen“ sind nämlich abgesehen von der individuellen Zählkarte (A):

a) Die Haushaltung, für welche vorhanden sind:

1) ein Couvert, welches zur Aufnahme der Zählkarten einer Haushaltung bestimmt ist und die Adresse des Haushaltungsvorstehers trägt, der sogenannte „Zählbrief“;

2) eine namentliche Zusammenfassung der in einer Haushaltung gezählten Personen, für welche also Zählkarten vorliegen, auf einer kleinen Liste von dem Format der Zählkarten: „Liste der Anwesenden“ (B);

3) eine namentliche „Liste der Abwesenden“, für die keine Karten vorhanden sind, und die daher einige nähere persönliche Angaben enthält (C);

4) in den großen Städten, welche wie Berlin eine eigene Wohnungsstatistik erheben wollen, kommt noch dazu wieder eine besondere „Karte für die Wohnungsverhältnisse“ einer jeden Wohnung, in welcher eine Haushaltung besteht (E).

Die letzten 3 Karten, mit einer Instruction (D) und einem zur Probe ausgefüllten Schema einer Zählkarte und einer Liste der Abwesenden, sind nur der Appendix zu den eigentlichen Zählkarten, mit denen sie zusammen den sehr bunten und keineswegs sehr übersichtlichen Inhalt eines Zählbriefs bilden.

b) Das Grundstück.

In großen Städten, namentlich in Berlin, hat sich das Bedürfnis nach einer weiteren Gruppierung der vollgepackten Zählbriefe nach Grundstücken sehr geltend gemacht. Diese Verbesserung, die besonders den Vortheil gewährt, daß man eine Grundstücks-Statistik mit der Zählung verbinden kann, ist auch ganz allgemein für den Staat nur dringend zu empfehlen. In Berlin bildete die Grundstückskarte eine Enveloppe, auf deren Vorderseite einige besondere Fragen nach den Verhältnissen des Grundstücks gestellt wurden und deren Rückseite eine Lineatur trug, um eine hausweise Zusammenfassung der Zählungsergebnisse nach einzelnen Haushaltungen zu ermöglichen.

c) Der Zählungsdistrict.

Für eine Gruppe von 4—10 Häusern in Berlin, die gemeinschaftlich unter einem „Districts-Commissar“ standen (welcher wieder die mit der Zählung von durchschnittlich 2 Häusern betrauten „Zählungs-Revisoren“ zu controliren hatte, und fernerleits von dem für jedes Polizei-Revier bestellten „Revierdeputirten“ ressortirte), waren eigene sogenannte Districtsmappen zur Aufnahme des in größerer Masse außerordentlich schwer zu hantirenden Zählmaterials bestimmt.

## d) Die Gemeinde

bildet dann schließlich für den selbständig operirenden Zählbezirk die letzte Etape.

Nach der Zurücklieferung der ausgefüllten Zählkarten mit Anhang an die Gemeindebehörde wird gewöhnlich eine kleine Pause in der weiteren Zusammenziehung des Materials gemacht, indem die Gemeinde, freilich ohne Verpflichtung, das sie interessirende Resultat zunächst provisorisch festzustellen pflegt. Diesem Umstande war es zu verdanken, daß verhältnißmäßig sehr früh die Zählungs-Resultate aus einer Anzahl größerer Städte publicirt wurden.

## e) Der Kreis.

Die Gemeinden senden ihr gesamntes Zählungsmaterial an den Landrath, der es dann direct an das Kgl. statistische Bureau befördert, die kreiserrimten Städte brauchen sich einer weiteren Vermittelung nicht zu bedienen. So sammelt sich denn endlich der ganze ungeheure Apparat unter einem Dach in Berlin, wo über 100 Menschen gleichzeitig über ein Jahr lang beschäftigt werden müssen, um nur das Nothwendigste aus dem ungeheuren Wust des Zählungsmaterials herauszuschälen. Ausnahmsweise ist die selbständige Bearbeitung ihrer Zählungs-Materialien einzelnen größeren Gemeinden gestattet, jedoch nur unter genauem Anschluß an die allgemeinen Instructionen.

Diese übermäßige Centralisation der Verarbeitung, welche zur Erzielung eines gleichmäßigen und guten Resultats durch die gleichfalls zu weit ausgebehnte Decentralisation bei der Gewinnung des Materials allerdings nothwendig bedingt war, hat große Bedenken insofern zur Folge, als den Communen selbständige Erhebungen in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung außerordentlich erschwert sind. Vom staatlichen Standpunkt ist es gewiß kaum gerechtfertigt, den Communen, welche keine Zusätze zu dem einheitlichen Formulare für ihre localen, aber nicht minder öffentlichen Zwecke vornehmen und selbständig ermitteln wollen, nun auch die gesammte Verarbeitung des staatlichen statistischen Materials aufzubürden, wie der § 12 der Preussischen Volkszählungs-Instruction vom 8. September 1870 vorschreibt. Noch dazu ist nur den „größeren Städten, welchen ein für statistische Arbeiten geeignetes Personal zur Verfügung steht“, dieses privilegium onerosum gestattet. Das Urtheil über die Eignetheit der Organe ist dabei natürlich lediglich von dem Belieben der Centralstelle abhängig. Ein von dem „geschäftsführenden Ausschuss des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ unterzeichneter Nachtrag zu dem schon erwähnten Vortrage des Professor Held in Bonn über „Bedeutung, Nutzen und Methoden der Volkszählung“ gibt eine entschieden bedauerliche Nußanwendung jener Instructions-Bestimmung. Die statistische Commission jenes Vereins beabsichtigte nämlich bei der Volkszählung die Fragen zur Erhebung zu bringen, welche bei der in den Vereinsstädten eingeführten Sterblichkeits-Statistik zur Beantwortung gelangen, und wünschte die Fragen aufgenommen zu sehen:

- 1) Sind Wohn- und Schlafräume getrennt oder ungetrennt? eventuell
- 2) Aus wie viel Zimmern besteht die Wohnung?

Da die betreffenden Communen die Kosten der ganzen Verarbeitung nicht übernehmen wollten, so suchte man eine Dispensation zu erreichen. Die gewiß sehr bescheidene Bitte wurde aber abgelehnt, „weil erfahrungsmäßig jede ausgedehnte Neben-Ermittelung, namentlich in kleinen Gemeinden die Zuverlässigkeit der Volkszählungs-Aufnahmen in Frage stellt und nur da ohne nachtheiligen Einfluß zu bleiben pflegt, wo den Communalbehörden statistische Bureaux zur Seite stehen, welche die Erhebungen sachverständig zu leiten im Stande sind“. Der hiermit beabsichtigte Druck auf die Communen zur Errichtung statistischer Bureaux scheint seine Wirkung etwas verfehlt zu haben, denn es ist uns nicht bekannt geworden, daß in Folge der Volkszählung von 1871 die Statistik von Communen gepflegt worden wäre, die sich bisher davon fern gehalten haben.

Uebrigens waren in der That die zur Anwendung gekommenen Formulare — und das ist ein weiterer Mangel derselben — sehr wenig geeignet, den berechtigten Wünschen der Communen gerecht zu werden. Es hat sich das namentlich in Berlin gezeigt, wo man den schon zu complicirten Haushaltungs-Apparat noch durch die selbständige „Wohnungskarte“ vermehren mußte. Die Zählkarte hatte dafür keinen Platz mehr, auch wenn nicht hier noch 2 besondere Fragen nach dem „Schulbesuch“ und der „Dauer des Aufenthaltes am Zählsort“ hinzugetreten wären.

Es läßt sich hiernach wohl, ohne einer statistischen Reaction für schuldig erklärt zu werden, die Frage aufwerfen, ob und wie das Zählungsweisen noch einer weiteren Hervollkommnung fähig ist. Wir nehmen keinen Anstand, zu behaupten, daß der Weg zur Besserung nur auf einer Umkehr von der übertriebenen Atomisirung des Formularwesens zu erreichen ist. Will man sich den Vortheil der Original-Personenabkarten erhalten, ohne aber auch auf den Vortheil von Haushaltungslisten zu verzichten, so bietet sich unseres Erachtens ein sehr geeigneter Weg darin, daß man die Karten haushaltungsweise, in größeren Bogen ungetrennt, aber mit der Möglichkeit späteren Auseinanderschneidens und mit einleitenden Fragen über Merkmale der Haushaltung und Wohnung versehen, vertheilt und einsammelt, daß aber die Trennung erst später an der Stelle der Verarbeitung vorgenommen wird. Technische Schwierigkeiten bei der mechanischen Trennung, die behauptet worden sind, beruhen — gegenüber den Erfahrungen am städtischen statistischen Bureau und bei der Herstellung der letzten Berliner Wohnungsanzeiger, wo ganz dieselbe Methode sich sehr bewährt hat, — lediglich auf Einbildung. Die Trennung muß freilich durch Maschinenkraft, nicht auf dem rohen Wege des Auseinanderreißens wie etwa bei den Porto-Freimarken, geschehen. — Derartige Haushaltungs-Personen-Zählkarten-Bogen (sit venia verbo!) würden jedenfalls einfacher zu behandeln sein, als sich die — unmaßgeblicher Weise — vorgeschlagene Bezeichnung liest und ausspricht. Sie würden das nun einmal unbedingt am meisten zu empfehlende Großfolio-Format annehmen können während die einzelnen Karten — wie gleichfalls sehr wünschenswerth — kleiner und handlicher gestaltet werden könnten, Verluste würden nicht zu befürchten sein, Auslassungen nur unter denselben Umständen wie bei den gewöhnlichen Haushaltungslisten vorkommen, besonderen Wünschen einzelner Kommunen könnte leicht in den für jede Haushaltung vorgebrachten Fragen nach deren Bestand und Wohnungsweise Rechnung getragen werden, und man würde den ganzen kostspieligen, verwirrenden, gefünstelten Apparat von Zählbrief und gesonderten Formularen A. B. C. D. E. u. j. we. ersparen. —

Die Resultate der letzten Zählung, wenigstens in so weit sie Berlin betreffen, wo das definitive Resultat bereits vorliegt, scheinen diese Erwägungen zu bestätigen und daher gleichfalls für eine theilweise Aenderung des Verfahrens zu sprechen. In Berlin sind bekanntlich nur 826,341 Menschen gezählt worden. Wegen dieses offenbar nicht erwarteten geringfügigen Resultats entstand eine allgemeine Enttäuschung. Wir haben die anderweitigen Gründe, welche eine verhältnißmäßig geringe Vermehrung der Berliner Bevölkerung erklärlich machen könnten, in einem unmittelbar nach Ermittlung des provisorischen Zählungs-Resultats Anfang Januar d. J. an den Magistrat erlassenen Bericht, darzulegen gesucht, und wir wollen nicht unterlassen, die hauptsächlichsten Ausführungen zum Theil hier wiederzugeben. Die der steigenden Lebens, welche aus der neu erworbenen Stellung Berlins als deutsche Reichshauptstadt naturgemäß hervorgeht, entgegenwirkende nachtheilige Wirkung des Krieges wird — sagten wir — gänzlich außer Acht gelassen. Die Zählung des Jahres 1867 folgte ebenso auf einen die Bedeutung Berlins erheblich erweiternden Krieg, wie die des Jahres 1871 und doch blieb die Vermehrung der Bevölkerung von 1864 zu 67 erheblich hinter derjenigen der Periode von 1861/64 zurück. Die durchschnittliche jährliche Vermehrung betrug

von 1861 zu 1864 ca. 5 Procent.

„	1864	„	1867	„	3 1/2	„
„	1867	„	1871	„	4 1/2	„

Wie ersichtlich, hat demnach die Vermehrung der letzten Periode die der vorhergehenden um ein volles Procent übertroffen.

Wenn die Vermehrungsziffer der ersten angegebenen Periode noch nicht erreicht ist, so ist zu berücksichtigen, daß wir jetzt bereits 4 Zählungen unter allgemeinsten Beteiligung der Bürgerschaft besitzen, und daß die durch Auslassungen bei früheren Zählungen entstandenen Fehler deshalb immer geringer geworden sind. Man kann daher wohl sagen, daß die durch Ueberschuß des Zuzugs über den Wegzug und der Geborenen über die Gestorbenen in der letzten Zählungs-Periode entstandene Vermehrung der Bevölkerung mindestens dieselbe Höhe wieder erreicht hat, wie in derselben Periode, in der die größte Vermehrung beobachtet worden ist.

Hiermit stimmt auch jedenfalls das Verhältniß der gezählten Bevölkerungsziffer zu der in den polizeilichen Büchern berechneten (soweit sie damals bekannt war) überein. Der Ueberschuß der ersten, der in der ersten Periode über 40,000 betrug, hat sich in der zweiten auf 20,000 vermindert, und ist jetzt so gut wie verschwunden (siehe jedoch die späteren Berechnungen). Es rührt dies daher, daß die Polizei mit jeder — immer besser werdenden — Zählung ihre Bücher rectificirt und so allbeständig verbessert. Gerade die Meinung, daß mindestens eben so viel, wahrscheinlich aber — wegen der zuerst berührten erweiterten Bedeutung Berlin's — erheblich mehr Personen gezählt werden würden, als die Polizei in ihren Büchern hätte, hat hauptsächlich die Erwartungen höher gespannt.

Allerdings hat — nach glücklicher Beendigung des Krieges — ein sehr vermehrter Zuzug stattgefunden. Dieser hat aber hauptsächlich und zunächst die Lücken gefüllt, welche der Krieg effectiv hervorgerufen hat. Dieser hat in verschiedenster Weise nachtheilig gewirkt, und zwar sowohl als

damnum emergens, wie auch als *lucrum cessans*.

Eine große Zahl von Söhnen Berlin's hat auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihr Leben eingebüßt oder wird noch in Lazarethen und Militär-Siechenhäusern von ihrer Vaterstadt fern gehalten. Eine andere größere Zahl steht noch auf französischem Boden bei der Occupations-Armee. Bekanntlich ist eine ganze Brandenburgische Division also die Hälfte der wehrpflichtigen Mannschaft der Provinz, wozu auch Berlin gehört, noch auf erhöhten Friedensfuß gesetzt. Es finden also bei diesen Truppentheilen einerseits keine Beurlaubungen während der dreijährigen Fahnenpflicht statt, nach andererseits wird noch ein Theil der Reserve, namentlich der erste Reserve-Jahrgang, bei der Fahnen zurückgehalten. Unter normalen Verhältnissen würden diese Wehrpflichtigen als beurlaubte und entlassene, hier mitgezählt worden sein, während sie jetzt auch nicht einmal als „Abwesend“ aufgeführt werden können. Eine fernere nicht unbeträchtliche Anzahl Berliner ist als Vorspanner, Marketender oder ohne jede Legitimation der Armee gefolgt, von denen — wie auch schon der Steuerdeputation in vielen Fällen bekannt geworden ist — viele nicht zurückgekehrt sind. Dieselben sind entweder in ihren früheren Stellungen bei der Armee verblieben oder haben sich in den occupirten und annectirten Ländern dauernd niedergelassen. Ein nicht zu unterschätzender Abgang namentlich an Staatsbeamten hat ferner nach Elsaß-Lothringen stattgefunden, der erfahrungsmäßig durch den nicht angeessenen und jetzt sehr häufig ohne „Anhang“ hier eingetroffenen Ersatz numerisch nicht ausgeglichen wird. Eine weitere Einbuße an Bevölkerung hat Berlin durch den Wegzug vieler Personen und Familien erlitten, die wegen der während der Kriegszeit in vielen Geschäftszweigen eingetretenen Verminderung der Production ihre Existenzmittel hier nicht mehr finden konnten.

Der entgangene Gewinn an Bevölkerung erklärt sich leicht durch die in den allermeisten Fällen über 9 Monate dauernde Abwesenheit so vieler verheiratheter und unverheiratheter Personen im kräftigsten Mannesalter. Auf diesen Umstand ist auch die anderweitig constatirte erhebliche Verminderung der Zahl der unehelichen Kinder, aus der man schon sehr günstige Schlüsse auf die Sittlichkeit der Bevölkerung ziehen kann, wohl geglaubt hat, zurückzuführen. Die nach der Rückkehr der Truppen mit Bestimmtheit zu erwartende beträchtliche Vermehrung der ehelichen und unehelichen

arten kann auf die Zählungs-Resultate noch keinen erkennbaren Einfluß ausgeübt haben, weil die Entlassung der Landwehr und Reserve und die Rückkehr der Garnison in Berlin erst im Sommer 1871 erfolgte.

Abgesehen von dem Kriege ist ein Hemmungsgrund für die Vermehrung der Bevölkerung auch entschieden in der Wohnungsnoth zu suchen, welche in den letzten Jahren sehr viele Familien soliderer Gesinnung abgehalten hat, nach Berlin überzudehen. Das jetzt wieder dem Grundbesitz reichlicher zufließende Capital hat ein größeres Angebot von Wohnungen der bisher ausschließlich benutzten Kategorien noch nicht herbeigeführt. Dagegen macht sich in immer entschiedenerer Weise die Befriedigung eines anderen baulichen Bedürfnisses geltend, wodurch gleichfalls ein sehr kräftiger Hemmschuh ist, die jeder Großstadt innewohnende Expansionskraft angelegt wird. Das, was Berlin als Großstadt zu bedeuten hat, erstreckte sich nämlich schon lange über sein Reichthum hinaus. Aber erst in neuester Zeit macht sich eine in andern Großstädten, namentlich London, durchaus reguläre Wohnungsweise auch hier geltend, nämlich außerhalb einer Stadt zu wohnen, in der man seine Existenzbedingungen hat und wo man sich daher in der Geschäftszeit aufhalten muß. Man will die Vortheile der Großstadt genießen, die ist durch seinen Beruf auf den Aufenthalt darin angewiesen und entzieht sich den nothwendig damit verbundenen Nachtheilen durch eine größere Entfernung seiner Wohnung. Die Blüthe von Westend, Lichterfelde, Charlottenburg, Schöneberg und die Existenz der unzähligen Villenbau-Projekte der neuesten Zeit beruht darauf. Die Bevölkerungszahl von Berlin wird aber dadurch erheblich herabgedrückt. Von den umliegenden Ortschaften ist bisher nur die Bevölkerungszahl von Charlottenburg bei der letzten Zählung bekannt geworden. Sie betrug beinahe 20,000, im Jahre 1867 noch nicht 15,000. Eine solche Vermehrung von über 8 pSt. in einem Jahre, der nur sehr mäßige Vermehrungsprocente in den Vorjahren gegenüberstehen, ist lediglich auf die berührten Momente zurückzuführen. Dieselben werden eine noch viel bedeutendere Entwicklung nehmen, wenn auch nach den übrigen Richtungen hin eben solche Verkehrsmittel, wie die Charlottenburger Pferdebahn, geschaffen sind und vermehrte Localzüge auf den Radialbahnen und der Verbindungs-Eisenbahn hinzutreten. Wo schon jetzt eine regelmäßige Eisenbahnverbindung existirt, z. B. mit Steglitz, ist gleichfalls eine bedeutende Bevölkerungsvermehrung anzutreten.

Hierzu kommt ferner noch, daß bei einer Reihe von Gewerben, namentlich den Bauhandwerkern das Wohnen in noch viel größerer Entfernung von Berlin Sitte zu werden anfängt, oder vielmehr umgekehrt, die angesehene Bevölkerung aus einem weiten Umkreise von Berlin sich eine ganze Woche lang ununterbrochen zur Arbeit hier einfindet und nur am Sonnabend Abend per Bahn ihre Heimath aufsucht. Diese Personen treffen nur des Sommers hier ein und beschäftigen sich im Winter mit andern Arbeiten zu Hause.

Wenn demnach der „berühmte“ Herr Thiers in einer der letzten Sitzungen der französischen Nationalversammlung die Bevölkerung Berlin's, welche vor dem Kriege 500,000 Seelen betragen habe, nach dem Kriege auf 1,600,000 schätzt, so ist das zwar ganz falsch; jedenfalls muß man aber zu der durch Zählung festgestellten Ziffer einen sehr erheblichen Zuschlag machen, wenn man sich ein Bild von dem machen will, was Berlin zu bedeuten hat.

Endlich muß man bei der Beurtheilung der — auch nach dieseitiger Ueberzeugung — verhältnißmäßig niedrigen Bevölkerungsziffer die ganz besonderen, sanitätlich ungünstigen Umstände des verflossenen Jahres in Erwägung ziehen, namentlich die Pocken. Wenn man auch sagen kann, daß ein großer Theil der an dieser Krankheit verstorbenen Kinder in derselben Zeit — bei der großen Kindersterblichkeit — an andern Kinderkrankheiten muthmaßlich gestorben wäre, so bleibt doch eine erhebliche Anzahl von Gestorbenen übrig, die, wenn die Epidemie nicht geherrscht hätte, jedenfalls mitgezählt worden wären. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß die Sterblichkeit in Berlin seit

1867 entschieden zugenommen hat, wodurch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung gleichfalls zurückgehalten wird.

Trotzdem wir im Allgemeinen die Richtigkeit unserer damaligen Ausführungen auch heut noch aufrecht erhalten, und demnach ein großer Theil des constatirten Anfalls an Bevölkerungszuwachs auf die erwähnten Ursachen zurückzuführen ist, so genügt dieselben heutzutage, wo auch die definitiven Resultate über die Bevölkerungsbewegung während der letzten Zählungsperiode vollständig vorliegen, nicht mehr. Nach den damaligen ungefähren Schätzungen konnten wir sagen, daß die Differenz zwischen den nachzuweisenden, durch Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle und die Zugezogenen über die Weggezogenen entstehenden Vermehrung der Bevölkerung einerseits und der wirklich gezählten Bevölkerung andererseits „fogut wie verschwinden“ sei.

Die folgende Tabelle gibt nun die authentischen Grundlagen für die Aufmachung der Bilanz der Bevölkerung zwischen den letzten 5 Volkszählungen:

Jahre.	Gezählte Bevölkerung.			Zugang.			Abgang.			Bilanz zwischen		
	Civil.	Militair.	Summa.	Geborene.	Eingewanderte.	Summa.	Gestorbene.	Ausgewanderte.	Summa.	Gebor. u. Sterb. (-)	Ein- u. Ausgem. (-)	Der Differenz.
<b>1858</b>	438961	19676	458637	16588	26110	42698	12726	24197	36923	3862	1913	5775
1859				17641	28998	46639	12967	27318	40285	4674	1640	6314
1860				17996	24941	42937	11782	20164	31946	6214	4777	1437
<b>1861</b>	524945	<b>22626</b>	547571	20233	30011	50244	15164	26045	41209	5069	3966	1103
1862				20749	33416	54165	15018	28626	43644	5731	4790	941
1863				22845	45567	68412	17580	38349	55929	5265	7218	1953
<b>1864</b>	609733	22646	632379	24631	64115	88746	19148	54704	73852	5483	9411	1468
1865				25817	72002	97819	21471	58498	79959	4346	13514	1768
1866				27354	72015	99369	26361	72226	98587	993	— 211	782
<b>1867</b>	680459	21978	702437	27005	80481	107486	19522	59941	79463	7483	20540	2965
1868				28831	81870	110701	24525	58248	82773	4306	23629	2727
1869				29192	92316	121508	29393	62297	84690	6799	30019	3820
1870				31362	96735	128097	24960	85202	110162	6402	11533	1731
<b>1871</b>	804893	21448	826341	28805	132871	162401	31816	77889	110058	— 3011	55183	5217

Jede Colonne der vorstehenden Tabelle gewährt für sich ein hohes Interesse namentlich zunächst die Quelle des Wachstums Berlins: die Geborenen und die Eingewanderten. Während im Jahre 1858 von dem ganzen Zuwachs die ersteren erheblich über ein Drittel einnahmen, ist deren Verhältnis im Jahre 1871 zum ganzen Zuwachs nur wenig über ein Sechstel. Die Geburten selbst haben sich noch einmal verdoppelt, während die Einwanderung sich verfünffacht hat. Von dem Gesamtabgang sind die Sterbefälle beinahe verdreifacht — ein sehr betrübendes Zeichen gegenüber der Verdoppelung der Geburten. — Die Bilanz zwischen Geburten und Sterbefällen ergibt daher eine nur unerhebliche Vermehrung, das Jahr 1871 sogar einen sehr bedeutenden Rückgang in dieser Beziehung, der aber durch die vorherigen Erörterungen bereits genügend erläutert ist. Der Bevölkerungsgewinn, welcher aus dem Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung entsteht, war bis zu den Jahren 1862 und 1863 sehr wenig ins Gewicht fallend, nahm aber von da an mit Ausnahme der beiden Kriegsjahre 1866 — wo sogar die Auswanderung überwog — und 1871 einen ganz ungeheuren, stetig steigenden Aufschwung. Allein das letzte Jahr wies eine effective Bevölkerungsvermehrung auf diesem Wege von über 50,000 Seelen nach. Auf die Folgen dieser Erscheinung, welche in der Wohnungsnoth sichtbar vor Aller Augen liegen, haben wir an dieser Stelle nicht einzugehen. Wir möchten aber aus der Ausdehnung dieser unzweifelhaften Thatsache einen Rückschluß machen auf die Richtigkeit der polizeilichen Feststellungen, wenigstens insofern als dieser Zuwachs unmöglich erheblich niedriger sein kann, als angegeben ist.

Wenn wir nun auf Grund der in der vorhergehenden Tabelle enthaltenen Materialien die Bilanz zwischen dem „Soll und Haben“ der letzten 4 Zählungen ziehen, so ergibt sich folgende Nebeneinanderstellung:

1861 1864 1867 1871

dem dem genannten vorhergehenden Zählungsjahr wurden gezählt. . . . .	458637	547571	632379	702437	Seelen
nachgewiesene Vermehrung der Bevölke- rung durch Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle und die Einwan- derung über die Auswanderung von Zählungsjahr zu Zählungsjahr. . . . .	26380	37898	46665	134852	„
dithin müßten vorhanden sein. . . . .	485017	585469	679044	837289	„
wurden aber gezählt. . . . .	547571	632379	702437	826341	„
gegenüber der Berechnung <b>mehr</b> . . .	62564	46910	23393	—	„
wurden also gezählt <b>weniger</b> . . .	—	—	—	10948	„

Das Zählungsjahr 1871 schließt also mit einer sehr erheblichen Unterbilanz gegen die Berechnung, welche weder durch die vorhergehenden Erörterungen, noch durch den mitand erklärlich wird, daß der geringe, jedenfalls unter den Monatsdurchschnitt sich stellende Zuwachs vom Monat December 1871, der also zeitlich nach dem Zählungs-termin eingetreten ist, bei der Berechnung mit figurirt, ebenso wie andererseits der Zuwachs vom Monat December 1867 nicht in Rechnung gestellt werden konnte. Die allfällige Genauigkeit in der Vergleichung ist leider bei der Natur des zur Benutzung erliegenden Materials nicht zu erreichen. Nichtsdestoweniger geht aus den angeführten Thatfachen folgende Alternative mit Evidenz hervor: Entweder war die Einwanderung nicht so groß, als von der Polizei festgestellt, oder die Zählung hat einen erheblichen Theil der Bevölkerung übergangen. Es scheint uns, wie schon angedeutet, unmöglich, die Einwanderung erheblich niedriger anzunehmen. Wir würden es im Gegentheile für wahrscheinlich halten, den effectiven Zuwachs, und damit auch den durch die Zählung verschuldeten Fehler noch größer zu schätzen.

Die Befürchtung liegt nahe, daß die neue Zählungsmethode nur sehr schwer den entwickelten Verhältnissen der großstädtischen, zum großen Theil nomadenhaften, proletarischen Bevölkerung zu folgen vermag, namentlich, wenn die Zählungs-Revisionen nicht die nöthige Sorgfalt entwickeln, und bei den zu Zählenden irgend ein Grund vorliegt, ihre Existenz den Vertretern der öffentlichen Ordnung zu verheimlichen. Das Vorhandensein einer persönlichen Zählkarte scheint gewissen Mitbürgern Berlins ein sehr unbehagliches Gefühl zu verursachen, welches wohl gemildert wird, wenn sich die Karte nur als abhängiger Bestandtheil eines ganzen Haushaltungsverzeichnisses darstellt.

Im Ganzen ist die individuelle Zählkarten-Methode entschieden ein Fortschritt. Ihre ausnahmslose und consequente Durchführung erfordert aber eine eingehende Sorgfalt bei der Sammlung des Materials, wie sie nicht überall vorhanden ist und vorausgesetzt werden kann. Wir haben gesehen, daß selbst in Berlin, das sich gewiß stets durch besonderes Interesse für die Volkszählung ausgezeichnet hat, ein gewisses Maaß in den Anforderungen innegehalten werden muß. Für kleinere Städte und das Land verschwinden allerdings die speciell für unsere Verhältnisse geltend gemachten Bedenken mehr oder weniger. Wir wollen aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch im ganzen Preussischen Staat die Vermehrung der gezählten Bevölkerung gegen frühere Perioden erheblich nachgelassen hat. Obgleich hier die Verluste des Krieges viel nachtheiliger eingewirkt haben, als in Berlin, wo der dadurch hervorgerufene Ersatz ihn weit übertroffen hat, so möchten wir die berufenen Vertreter der amtlichen staatlichen Statistik doch auch auf den hier berührten Punkt hinzuweisen und erlauben. Eine Reihe deutscher Staaten hat im Wesentlichen die frühere Methode der Haushaltungslisten beibehalten. Es wäre gewiß nicht uninteressant, — natürlich unter Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse — eine Vergleichung der Vermehrung der gezählten

Bevölkerung in den letzten Jahren nach der angewendeten verschiedenen Zählungsmethode anzustellen.

In jedem Falle beruht der wirkliche statistische Vortheil der Kartenmethode in der Verarbeitung des Materials. Dieser Vortheil wird bei unserem Vorschlag vollständig gewahrt, derselbe ist auch ideell dadurch gerechtfertigt, daß sich die Statistik, deren Gegenstand die Darstellung der „menschlichen Gemeinschaften“ ist, immer lieber an die kleinste und ursprünglichste dieser Gemeinschaften, die Familie oder Haushaltung, wenden sollte, als an das davon losgelöste „Individuum“ welches nur ein Glied derselben ist. Es ist erklärlich, wenn die moderne „Volkswirtschaft“ überall von dem ideellen Staat und dem ideellen Menschen ausgeht, die „realistische“ Statistik mache aber wieder das wirkliche Zusammenleben der Gesellschaft zu ihrem unantastbaren Basis. —

## Wohnungsnoth und Hülfe.

Von **Dr. Ernst Bruch.**

### Einleitung.

Der Nothwendigkeit, die allgemeine Bedeutung der Wohnungsfrage zu charakterisieren, sind wir durch eine ganze Reihe von Schriften überhoben, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben. Das zum Theil berechtigete Streben nach einer Wohnungs-Reform in englischem Sinne, ist von den meisten dieser Schriftsteller mit den wünschenswerthen und nothwendigen Maßregeln zur Hebung der zeitigen Wohnungsnoth verwechselt worden. Wir finden daher in der Tagespresse, in wissenschaftlichen Zeitschriften und in Broschüren genug Anpreisungen des Einzelfamilienhauses als Unversalmittels gegen alle aus unsern Wohnungsverhältnissen hervorgegangenen Mißstände, aber außerordentlich wenig und durchaus unbefriedigende Darstellungen des Umfangs der tieferen Ursachen und anderweitiger Bekämpfungsmittel des Nothstandes, unter der die gesammte städtische Bevölkerung, Hoch und Niedrig, Reich und Arm mehr oder weniger zu leiden hat.

Der acute Charakter, den die Krankheit seit dem letzten Jahre überhaupt und namentlich in Berlin, angenommen hat, und den in der nächsten Zukunft eine wohlthätige Krisis noch nicht durchbrechen zu wollen scheint, macht die Behandlung dieses Gegenstandes für das den städtischen und gemeindlichen Interessen gewidmete „Zahrbuch“ zur unumgänglichen Nothwendigkeit. Wenn auch die ganze Tragweite der Frage nicht erschöpft ist, so glauben wir doch wenigstens hier und da einen neuen Beitrag zu ihrer Beurtheilung geliefert zu haben. — Und schlimmsten Falls wird eine allgemeine Angelegenheit durch neue Irrthümer mehr gefördert, als durch Wiederholung alter Wahrheiten.

### Erster Abschnitt.

#### Die Existenz der Wohnungsnoth.

##### 1. Allgemeines.

Wenn die Wohnungsnoth im Allgemeinen als eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse in Beziehung auf die Zahl, die Beschaffenheit und den Preis der vorhandenen Wohnungen betrachtet werden kann, möchte es überflüssig erscheinen, ihre Existenz nachzuweisen. Bringt doch fast jede Zeitungsnummer neue Beiträge dafür, wie tief das Be-



massigen der Bevölkerung von einer solchen Wohnungsnoth erfüllt ist. Baracken-Städte des Proletariats und Baracken-Schulhäuser der Stadtgemeinde, öffentliche Wohnungsanstalten „rationeller“ und geheime Submissionen noch speculativerer Hauswirthe, Lebensfällung der höheren Lehranstalten und Verödung der Universität sind die bis dahin unerhörten Auswüchse des Krankheitsstoffs. Kurze Contracte, regelmäßige Steigerungen, Furcht vor Exmiffion, jährlicher Umzug sind die geheimen schleichenden Gifte, welche an dem Marke unseres Volkes zehren. Nach als „amtlich“ bezeichneten Zeitungsnachrichten sollen im ersten Quartal dieses Jahres ca. 49000 Familien (von ca. 170,000) eine Miethssteigerung erfahren haben, von den 23,000 in ihren Wohnungen verbleiben, 26,000 umgezogen sind. Nach dem amtlichen Berichte der Armen-Direktion sind im Jahre 1871 von 11,583 Almosen- und Pflegegeld-Empfängern 3982 aus dem Bereiche einer Armen-Commission in den einer andern verzogen. Rechnet man hierzu die nicht ermittelten Umzüge innerhalb einer Commission, so ergibt sich, daß im Laufe eines Jahres weit über die Hälfte von den untersten Stufen der Bevölkerung ihre Wohnungen umtauscht. Aehnliche Zustände stehen in den bevorstehenden Quartals-Grsten mit unbedingter Sicherheit zu gewärtigen. Eine solide Existenz ist unter solchen Umständen sehr ershwert, der wirtschaftliche Ruin bedroht eine große Zahl von Familien. Die Auswanderung des Kernes der Bevölkerung, von kleinen Handwerksmeistern, Rentiers und Pensionairen hat daher bereits große Dimensionen erhalten, während der in den beständig zufließenden Arbeitermassen dafür eintretende Gewinn sehr zweifelhafter Natur ist.

Das sind die Zustände, welche leider als Kehrseite der großen politischen Erfolge des Vaterlandes betrachtet werden können. Es ist eine fatale Wahrheit, daß das siegende, in riesigem Aufschwunge begriffene Berlin sich mit seinen Wohnungen herumplagt, auch die schlechteste und theuerste bewohnen muß — die 1166 leerstehenden sind, wie sich später ergeben wird, überhaupt nicht als wirklich vermietbar zu betrachten — während das geschlagene Paris bei sinkendem Bodenwerthe und 80,000 leeren Wohnungen (von 650,000 ca. 12 pCt.) sich jedenfalls in dieser Beziehung wohler fühlt. In einer Beneidung dieses Zustandes liegt trotzdem glücklicherweise keine Veranlassung vor, weil derselbe nur durch den Stillstand oder wenigstens gewaltigen Rückgang alles Verkehrslebens möglich geworden ist. Wohl aber ist Grund genug vorhanden um alle Kräfte zur Bewältigung des Uebels anzuspannen. Hierzu ist zunächst seine Kenntniß nöthig. Um dieselbe zu erhalten, erschien es gerathen, nach der nothwendigen Einweisung auf die allgemeinen Geseze der modernen Agglomeration der Bevölkerung, für Berlin das wichtigste über Wohnungen, Häuser und Bodenwerthe vorhandene Material für einen möglichst weiten Zeitraum zu sammeln. Vielleicht ist hiermit auch den mit der Sache beschäftigten öffentlichen Organen, dem Polizei-Präsidium und den städtischen Behörden, sowie humanitären und volkswirtschaftlichen Versammlungen, welche die Frage wiederholt auf ihre Tagesordnung gesetzt haben, ein Dienst erwiesen.

## 2. Stadt und Land.

Der Mensch ist untrennbar von seinem Hause, welches, als das Werk des Menschen, auch das Spiegelbild seiner Eigenschaften ist. —

Der stabile, Jahrhunderte überdauernde Charakter des Hauses bringt es mit sich, daß wir die chronologische Entwicklung desselben für eine lange, die Grundlagen unserer zügeligen Cultur völlig beherrschende Periode synchronistisch neben einander bestehen sehen. Wir erkennen in dem ländlichen Bauernhause den directen Nachkommen der ältesten Formen der Ansiedelungen unserer Vorfahren, in dem städtischen Hause des Mittelalters, welches sich in allen älteren, auch sonst modernisirten Städten erhalten hat, das Gepräge des hoch entwickelten gewerblichen Lebens jener Zeiten, in dem modernen Hause unserer Vorkriegszeit ein Spiegelbild unserer nüchternen, verständigen, die vorhandenen Güter flug anwendenden Zeitrichtung. Wie verschieden die äußeren Formen des Bauernhauses, vor-

zugsweise unter den deutschen Stämmen, sich darstellen — wir wollen nur an die altfriesische oder westphälische, das thüringische und das alemannische oder schweizerische erinnern — sie haben alle das gemeinsame, aus dem gegebenen Bedürfnis hervorgegangene Kennzeichen, daß sie zum gemeinschaftlichen Aufenthalt einer Wirtschaftsgemeinschaft und zum Mittelpunkt eines landwirthschaftlichen Betriebes bestimmt sind. Das „Haus“ beherbergt entweder unter demselben mächtigen Dach Mensch und Vieh oder der „Hof“ theilt sich in einzelne, den verschiedenen Bedürfnissen getrennt dienende Gebäude. Natürlich ist von vorneherein die Möglichkeit einer Verbindung mehrerer vollständiger und ganz getrennter Wirtschaften auf demselben Hofe ausgeschlossen. Der Landmann hat in seiner absoluten Selbstherrlichkeit und bei der Möglichkeit, alle seine Bedürfnisse mit seinen eigenen Mitteln zu befriedigen, etwas Exklusives, das sich von der selbstständigen, von allgemeinen Regeln nicht beeinflussten Lage und Abgrenzung seiner Wohnung zu erkennen giebt.

Sobald die Theilung der Arbeit eintritt, auf welcher bekanntlich Adam Smith erst den „Reichtum der Nationen“ basirt, sobald der eine Mensch des andern zu seiner Existenz nothwendig bedarf, rücken die Menschen einander näher, ihre Häuser schließen sich aneinander, gemeinsame, die ganze Ansiedlung beherrschende Regeln bilden Straßen und Baufluchten, Plätze, Arrondirung und Abscheidung der „Stadt“ von dem „Lande“. Mit dem Augenblicke wo diese beiden Formen der menschlichen Existenz in ihrem Gegensatz und ihrer Verbindung das Leben beherrschen, macht sich eine locale Gruppierung und Entmischung der Gesellschaft nach ihrer vorzugsweisen Beschäftigung geltend. Die Städte werden der Sitz der Gewerbe, der Schauplatz des Austausches ihrer Producte innerhalb ihrer selbst und zwischen den Städten und dem Lande. Der Landbewohner lernt erkennen, daß die Selbstbefriedigung seiner Bedürfnisse nicht immer für ihn das pecuniär Vortheilhafteste ist, er sucht sie da zu befriedigen, wo es in der billigsten Weise möglich ist. Billig ist die Production aber nur bei vorgeschrittener Arbeitstheilung, also in den Städten. Die vereinzelt Gewerbetreibenden auf dem Lande können damit nicht concurriren, sie verkümmern und werden höchstens noch zum Nützlichkeitswerk herangezogen. Siedelt nun ein Gewerbetreibender nach der Stadt über, so muß ihm eine ganze Reihe anderer folgen. Mit der ersten Theilung der Arbeit ist daher die Existenz der Stadt mit eng aneinander gerückten, auf einander angewiesenen mentalen Wohnungen, mit deren Existenz auch das beständige Wachsthum der Städte bis zur völligen Entmischung der Gesellschaft nach Gewerbe und Handel hie und Landwirthschaft da nothwendig verbunden.

Die Frage, ob ein solcher in der Natur der Dinge beruhender Zustand wünschenswerth ist oder nicht, wird von einer gewissen volkwirthschaftlichen Partei als überhanthun und unberechtigt und unsinnig zurückgewiesen. Wenn die „billigste Production“ das höchste erstrebenswertheste Ziel der menschlichen Gesellschaft bildet, ist gegen einen solchen Standpunkt Nichts einzuwenden. Die Harmonie dieser Interessen mag erreicht werden, ob auf Kosten anderer, ist denn doch eine Frage, die der ernstesten Erwägung werth ist. Die mittelalterlichen „Volkswirthe“, die freilich nicht in Congressen, sondern durch die Verwaltung des Staats und der Gemeinde diesen Namen zu verdienen suchten, hatten offenbar die Ueberzeugung, daß schon das damalige Anschwellen der großen Städte, welches freilich unsern heutigen Verhältnissen gegenüber sehr kindlich aussehend kein wünschenswerther und die allgemeinen Interessen der gesammten Bevölkerung nicht fördernder Zustand war. Sie suchten das ländliche Handwerk durch Zwangs- und Bannrechte zu erhalten; verkanden die städtischen Gewerbe durch Zünfte und Innungen, erhielten in denselben einen, wenn auch abschließenden, so doch gegenseitig fördernden Standesgeist mit corporativen Organisationen, an denen die Theilnahme für Neueintretende erschwert war. So sehr man über solche Mittel im Einzelnen streiten kann, der Hauptzweck wurde erreicht, der natürlich gegebene Entmischungsproceß war unterbrochen. Die Städte nahmen nur sehr mäßig zu und die ländliche Bevölkerung nahm unter ruhigen Verhältnissen nicht ab.

In diesen Zuständen ist durch die Wirkung der Dampfmaschine und durch die damit in enger Wechselbeziehung stehende moderne Wirtschafts-Gesetzgebung ein sehr merkwürdiger Umschwung eingetreten. Auf dem Lande wird mit jedem Dampfzug, jeder Dresch- und Säemaschine, jeder Locomobile eine immer größere Zahl von Arbeitskräften disponibel, die großen Maschinen-Industriellen in den Städten wirken tagelänglich meilenweit auf ihre Umgebung.

Die letzten Thaten unserer Gesetzgebung haben in der Niederreißung der alten, tiefen natürlichen Proceß hemmenden Schranken kaum noch etwas übrig gelassen. Fast frankenlose Gewerbefreiheit, absolute Freizügigkeit, Aufhebung auch der kleinen städtischen Bürgerrechtsgelder, liberalste Armen-Gesetzgebung haben den durch die bisherigen Schleißen und Wehre beständig den großen Städten zufließenden, mäßigeren Strom der Einwanderung nunmehr in einen wahren Katarakt verwandelt.

Die Resultate der letzten Volkszählungen geben für diesen theoretisch nothwendigen Gang der Dinge die sprechendsten Commentare. Bereits im I. Jahrgang dieses Jahrbuchs hat Dr. Schwabe für die Jahre 1834 bis 1864 die Vermehrung der ländlichen Preussischen Bevölkerung mit der der städtischen und innerhalb der letzteren verschiedene Größenklassen mit einander verglichen. Er hat gefunden, daß (abgesehen vom Militair) die

	Bevölkerung der Städte	des Landes
im Jahre 1834	25,64 pCt.	72,73 pCt.
" " 1864	29,84 "	68,85 "

betragen hat.

Die beiden letzten Zählungen ergeben (incl. des nicht mehr auszuschreibenden Militairs) nach einer Publikation des Staatsanzeigers de 1872,

	für die Städte	das Land
im Jahre 1867	31,3 pCt.	68,7 pCt.
" " 1871	32,5 "	67,5 "

Eine Vergleichung dieser beiden Perioden, für welche leider je nur für sich quantitativ und qualitativ commensurable Zahlen vorliegen, ergibt, daß in der 30jährigen Periode 1834 zu 1864 durchschnittlich jährlich eine Verschiebung der Procentzüge um 1 per Mille stattgefunden hat, während die 4 Jahre 1867 bis 1871 eine solche von 3 per Mille aufweisen.

Eine solche Verschiebung dürfte vielleicht nicht für so erheblich angesehen werden, um voraus irgend welche Bedenken gegen die normale Entwicklung unserer Zustände ableiten zu können. Vergleicht man aber die einzelnen Größenklassen der Städte mit einander, so ergibt sich, daß die Städte mit weniger als 10,000 Einwohnern, die in sozialer Beziehung dem Lande am Nächsten stehen, gleichfalls im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung im Laufe der Jahre immer mehr Einbuße erlitten haben. Nach unseren Berechnungen aus den von Schwabe angegebenen Zahlen betrug im Verhältniß zur ganzen städtischen Bevölkerung die Bevölkerung der Städte

	unter	über
	10,000 Einwohnern	
im Jahre 1834	72,4 pCt.	27,6 pCt.
" " 1867	50,8 "	49,2 "

Nach den letzten Zählungen:

im Jahre 1867	47,8 pCt.	52,2 pCt.
" " 1871	45,9 "	54,1 "

Die durchschnittliche jährliche Verschiebung dieser Procentzüge ist in der Periode von 1867 zu 1871 gegen die frühere 30jährige etwas zurückgeblieben, was unzweifelhaft daher rührt, daß die neuen Provinzen namentlich Hannover und Schleswig-Holstein eine so große Zahl ganz kleiner Städte aufzuweisen haben, die von der angenommenen Grenzlinie noch zu weit entfernt sind, um sie in der kurzen Zeit der Einwirkung der neuen Verhältnisse überschreiten zu können.

Setzt man aber die ländliche Bevölkerung und die einzelnen Größenklassen der Städte nach den letzten beiden Zählungen für sich in Vergleich, so ergibt sich (nach obiger Quelle) daß in den letzten 4 Jahren sich vermehrt haben:

das platte Land		um	1,22 pSt. oder um	167,951 Einw.
die Städte von weniger als	10,000 Einw.	2,24	.	80,257
" " " mehr	10,000	9,9	.	386,652
" " " "	50,000	11,8	.	230,217
" " " "	100,000	13,8	.	154,695
" " " "	200,000	17,5	.	122,952

Die allgemeine, auch unser privates Wirthschaftsleben beherrschende Richtung zeigt sich auch hier, daß nämlich die Wahrscheinlichkeit der Vermehrung eines Conglomerats von Gütern (Kapital) und von Personen (Ortschaften) mit seiner Größe zunimmt.

Im Einzelnen machen sich freilich die Wirkungen besonderer localer Verhältnisse, welche hier eine stärkere, dort eine schwächere Modification der allgemeinen Regel hervorbringen, natürlich in mannichfaltiger Weise geltend.

Unter den 14 größten Deutschen Städten — mit Ausnahme von Stuttgart mit 91,673 Seelen — deren Bevölkerungszahl im Jahre 1871 je über 80,000 Seelen betragen hat und seit der Mitte der 40er Jahre in der obigen Quelle angegeben ist, nimmt zwar die größte Berlin mit einer durchschnittlichen jährlichen Vermehrung von 4,09 pSt. seit 1846 auch bei Weitem die erste Stelle ein. Die übrigen 12 rangiren aber mit ihren Vermehrungsprocenten nicht genau in Verhältniß ihrer Größe, wie die folgende, nach ihrer Größe im Jahre 1871 rangirte Reihe angibt:

	Bevölkerung 1871:	durchschnittliche jährliche Vermehrung:	seit dem Jahre:
Hamburg	235,365	2,33 pSt.	1846
Breslau	208,025	3,42 "	1846
Dresden	177,095	3,73 "	1843
München	169,612	2,37 "	1846
Cöln	129,251	1,73 "	1846
Magdeburg	114,549	2,62 "	1846
Königsberg	112,123	1,96 "	1846
Leipzig	102,575	3,15 "	1843
Danzig	94,377	1,65 "	1846
Frankfurt a. M.	90,748	2,22 "	1843
Bremen	82,990	2,24 "	1846
Nürnberg	82,929	2,83 "	1844

### 3. Die Nothwendigkeit der Entwicklung Berlins.

Aus diesen wenigen, zerstreuten Angaben, die an dieser Stelle genügen müssen, geht schon bis zur Evidenz hervor, welche bedeutende Mittel nothwendig sind, um einen solchen beständigen Menschenzufluß, der an Intensität beständig zunimmt, mit den nöthigen Wohnungen zu versehen. Daß in Berlin diese Schwierigkeiten besonders groß sind, geht aus der Vergleichung mit den übrigen Städten ohne Weiteres hervor.

Dazu ist mit Sicherheit anzunehmen, daß gerade hier die natürlichen Vorzüge der Lage das Wachstum der Stadt beständig und vielleicht später in noch größerem Maße betonen werden. Die vielfach aufgestellte und noch neuerdings — von Haushofer in seinem Handbuch der Statistik — wiederholte Behauptung, daß Berlin eine von seinen Herrschern künstlich großgezogene Stadt sei, erlebte sich durch einen Witz auf die Karte. Die glückliche Lage zwischen den beiden Stromgebieten der Elbe und der Oder verspricht J. G. Kohl (der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen

in ihrer Abhängigkeit von der Gestalt der Erdoberfläche) mit den Worten, daß die Stadt „mit den zahlreichen, von ihr ausstrahlenden Wasser- Land- und Eisenstraßen zwischen den beiden Strömen hänge, wie eine Spinne zwischen 2 Bäumen“. Auch Koscher erklärt (in seinen Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte) die Größe Berlins durchaus auf natürlichem Wege. Die nächste Verbindungslinie zwischen Oder und Elbe geht von Magdeburg nach Frankfurt und wird fast genau in Berlin halbiert. Die hier zur Ostsee dort zur Nordsee, erregten Wellen des Verkehrs treffen sich in rückstauender Bewegung wieder in Berlin. Weiter liegt Berlin gleich weit von Hamburg u. Breslau und von Stettin und Leipzig, „gerade an dem Punkte, wo die Diagonalen Norddeutschlands von Ostfriesland nach Oberschlesien, von Ostpreußen nach Luxemburg und von Memel nach dem südlichen Elsaß einander durchkreuzen; von der Südstreife des baltischen Meeres ebensoweit entfernt, wie von der Rheinmündung, von der Niederländischen Grenze soweit wie von der Russischen, von der Nordsee soweit, wie vom Mitteldeutschen Gebirge mußte Berlin allmählig eine Großstadt werden.“ Als Hauptstadt des Brandenburgischen Territoriums liegt Berlin ferner genau in der Mitte der Mark, als Hauptstadt des Preussischen Staats gleich weit vom Rhein und der Weichsel, welche entlegensten deutschen Ströme schon im Laufe des 17. Jahrhunderts mit von Berlin aus regiert wurden. Die märkische, preussische, norddeutsche Hauptstadt konnte natürlich auch allein nur die Deutsche werden. Schon jetzt ist Berlin der hauptsächlichste Sitz des Austausches der Kunst- und Industrie-Erzeugnisse des Europäischen Westens mit den Naturproducten des Ostens. Auch Norden und Süden unseres Welttheiles müssen sich in Berlin begegnen. Die lebhafteren internationalen Beziehungen der Zukunft werden daher unzweifelhaft auf Berlin einen immer bedeutameren Einfluß ausüben.

#### 4. Menschen, Häuser und Wohnungen.

Fragen wir dieser nachgewiesenen Vermehrung der Bevölkerung gegenüber, welche Veranstellungen zu ihrer Unterbringung bisher getroffen sind, so bietet uns die Statistik der Berliner Wohnungsverhältnisse, wie sie in den Katastern der Steuer-Deputation enthalten ist, einen vollkommen zuverlässigen Maßstab zur Beurtheilung dieser Frage. Die Arbeit der Sammlung und Sichtung der vorhandenen Materialien ist für die früheren Jahre wesentlich erleichtert durch einen in der „Monatschrift für deutsches Städte- und Gemeinwesen“ veröffentlichten Aufsatz des damaligen Stadtraths, jetzigen Bürgermeisters Dunder vom Jahre 1857. Die einleitenden Worte lauten: „Die in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Steigerung der Miethspreise in Berlin und der damit in Verbindung stehende Mangel an Wohnungen zu einem Miethspreise, wie ihn früher der kleine Gewerbs-, Handwerks- und Arbeitsmann zu zahlen pflegte, hat in manchen öffentlichen und Privatkreisen eine so lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, daß es der Mühe zu lohnen scheint, die thatsächlichen Data, welche über die Berliner Wohnungsverhältnisse zu ermitteln sind, zusammenzustellen und eine vergleichende Statistik derselben vorzubereiten.“ Man sieht: es ist schon Alles dagewesen.

Wir geben zunächst unter Reproduction der dortigen Angaben eine Fortsetzung der hauptsächlichsten Daten über die Zahl der Wohnungen und deren Verhältniß zur Bevölkerung. (Siehe Tabelle S. 20.)

Zur Erläuterung des Begriffs: Wohnung sei zunächst bemerkt, daß darunter jedes von der Miethsteuer betroffene, selbständige Gelaß, ohne Unterschied, ob es bloß zur Wohnung, oder mit zu einem Gewerbe, oder allein zum Gewerbebetriebe benutzt wird, zu verstehen ist. Eine Trennung der letzten von den eigentlichen Wohnungsquartieren wurde früher gar nicht gemacht, dann für einige Jahre versucht, ist aber neuerdings wegen der oft schwierigen Unterscheidungen und vielfach vorgekommenen Willkürlichkeiten wieder fallen gelassen. Um die Konformität der Angaben für den ganzen Zeitraum zu erhalten, ist auf jene Unterscheidung hier gar keine Rücksicht genommen. Der

1. Januar 1861 eingetrenten ist. Die lebendige Steigerung im Jahre 1862 erlitt sich durch die erst mit diesem Jahre zur Berechnung gelangende Erweiterung des Reichthums, welche allerdings schon mit dem

Sahr.	Rechnung	Die gegen baar vorber aufgeführte Sahr um pörl.	Die Zahl der bebauten Grundstücke		Zahl der Wohnungen incl. Gesehle	Die gegen baar vorber aufgeführte Sahr um pörl.	Zahl der Familienzahl der Wohnungen wozu bedocht:	Zahl der Familienzahl der Wohnungen leer:	Auf jedes Grundstük faden durchschnitlich:	Zahl jedes bewohnte Quartier	Zahl bewohnte Quartier	Zahl bewohnte Quartier	
			betragt	if gegen baar vorber aufgeführte Sahr um pörl.									
1816	181059	26,08	6463	11,53	40588	—	40971	99,22	317	0,78	6,28	26,01	4,50
1831	226453	37,56	7208	11,53	51794	37,61	50945	97,01	1549	2,90	7,19	31,32	4,51
1841	214491	37,56	7730	11,53	60714	17,22	52972	97,62	1443	2,98	7,85	30,40	5,26
1844	351975	13,00	8145	5,97	68342	12,66	65801	96,28	2541	3,72	8,39	43,21	5,35
1847	389395	10,68	8523	4,64	74267	8,70	72620	97,76	1657	2,24	8,77	45,69	5,96
1850	404134	3,02	8681	1,95	79910	7,57	75908	94,99	4002	5,01	9,21	46,21	5,28
1851	404437	0,80	8725	0,81	80830	1,14	78338	96,93	2482	3,07	9,26	46,35	5,16
1852	409096	1,15	8774	0,68	81339	0,64	80062	98,43	1277	1,57	9,27	46,63	5,11
1853	413517	1,08	8816	0,48	81970	0,78	81021	98,44	949	1,16	9,30	46,91	5,10
1854	415095	0,82	8917	1,15	83260	0,66	82905	98,78	1015	1,23	9,33	46,45	5,05
1855	418474	0,81	9006	1,00	84909	2,08	83594	98,45	1315	1,55	9,43	46,47	5,01
1856	419241	0,81	9119	1,35	85474	1,82	84282	98,45	1192	1,39	9,43	46,47	4,97
1857	426430	1,71	9185	0,72	87027	1,82	86249	99,11	778	0,89	9,47	46,48	4,94
1858	432339	1,36	9293	1,17	89223	2,25	88454	99,14	786	0,86	9,60	46,52	4,89
1859	438961	1,83	9465	1,68	91234	2,25	90296	98,74	759	0,86	9,64	46,36	4,88
1860	453458	3,80	9664	2,10	98376	5,08	94275	96,47	1651	1,73	9,92	46,99	4,90
1861	472959	4,21	9879	2,92	99728	4,01	98364	98,65	1864	1,87	9,92	47,98	5,04
1862	524945	11,07	11200	17,52	113048	13,32	110782	98,90	2266	2,00	10,09	47,98	5,14
1863	531121	4,98	11211	4,32	113059	6,67	110782	98,90	2266	2,00	9,72	47,17	5,14
1864	579239	5,10	12884	4,32	120399	7,12	118761	97,81	2638	2,18	9,75	48,50	4,97
1865	609733	5,35	13377	5,46	135356	7,09	133579	97,80	2638	2,18	9,75	48,50	4,97
1866	635613	4,36	13863	3,64	146081	5,08	143009	96,25	3614	2,80	10,19	49,86	4,77
1867	644413	1,98	14128	1,89	153433	5,03	148006	97,24	5007	3,05	10,34	49,84	4,77
1868	680459	5,59	14179	0,86	158740	3,45	144806	96,16	6008	3,94	10,45	49,81	4,45
1869	708917	4,13	14482	2,13	163057	3,71	159500	97,52	6008	3,94	10,45	49,81	4,45
1870	748735	5,19	14467	0,10	166144	1,89	164553	98,92	1791	2,18	11,49	51,34	4,54
1871	763670	2,40	14618	1,04	168541	1,44	166468	98,77	2073	1,93	11,52	52,24	4,59
1872	804893	5,89	14829	1,44	173003	2,64	171837	99,33	1166	0,97	11,67	54,28	4,58

Mangel verliert seine Bedeutung, da er überall gleichmäßig vorhanden ist und das Hauptkennzeichen der Wohnungsnoth, die Wohnungstheuerung auf alle Quartiere ganz gleichmäßig Anwendung findet.

Die bis 1857 der genannten Quelle entnommenen Angaben sind an dieser Stelle nur für die Bevölkerungszahlen von 1851 ab geändert worden, indem statt jener die in einer offiziellen Magistrats-Publikation (dem 10jährigen Verwaltungsbericht pro 1851—1860) enthaltenen, revidirten Zahlen aufgenommen sind. Hiernach ändern sich auch die darauf beruhenden Verhältnißberechnungen. Die nun hinzugefügten Zahlen sind lediglich den amtlichen Publikationen entnommen. Was die Zahl der bebauten Grundstücke angeht, so sind hier solche darunter verstanden, in denen sich miethsteuerpflichtige Gelasse befinden oder die selbst haussteuerpflichtig sind, während bei den Volkszählungen nur diejenigen Grundstücke gezählt werden, in welchen auch Bewohner gezählt worden sind. Die Differenz ist indessen nicht bedeutend da 1867: 13,656 Grundstücke gezählt wurden, während in den Tabellen 14,128 angegeben sind.

Von besonderem Interesse in der vorstehenden Tabelle ist nun zunächst eine Vergleichung der für jedes angegebene Jahr berechneten Procentsätze der Vermehrung der Bevölkerung, der Häuser und der Wohnungen. Wenn im Jahre 1857 so lebhaft über Wohnungsnoth geklagt wurde, wo seit 5 Jahren die Zahl der Grundstücke fast regelmäßig und die der Wohnungen beständig und sehr bedeutend die Vermehrung der Bevölkerung übertroffen hatte, so findet eine solche Klage für das Jahr 1872 eine ganz andere und viel tiefere Begründung. Denn der Durchschnitt der Vermehrungsprocente der letzten 5 Jahren ergibt

für die Häuser	eine Vermehrung von jährlich	0,97 pSt.
„ „ Wohnungen	„ „ „	2,43 „
„ „ Bevölkerung	„ „ „	4,55 „

Allerdings ist in der dieser vorhergehenden 5jährigen Periode eine beträchtliche Ueberproduction an Wohnungen eingetreten, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt. Der Durchschnitt der Vermehrungsprocentsätze der Jahre 1863 bis 1867 weist nämlich nach

für die Häuser	eine Vermehrung von jährlich	3,29 pSt.
„ „ Wohnungen	„ „ „	6,29 „
„ „ Bevölkerung	„ „ „	4,19 „

Das Durchschnitts-Plus betrug also

1863—1867 für die Wohnungen	2,10 pSt.
1868—1872 „ „ Bevölkerung	2,12 „

Abgesehen von der zurückgebliebenen Zahl der Häuser in der ersten Periode ist also jetzt ein entschiedener Mangel an Wohnungen vorhanden.

Dieselbe wird durch die Zahl der leerstehenden Wohnungen des Weiteren illustriert. Ein so geringer Procentsatz derselben, 0,67, ist in dem Zeitraum von über einem halben Jahrhundert, den wir in den Zahlen der Tabelle überblicken, noch nie dagewesen. Factisch kann man annehmen, daß alle vermietbaren Wohnungen auch wirklich vermietet sind. Die 1166 als leerstehend angegebenen Quartiere werden unter den 171,837 vorhandenen wohl nur solche darstellen, die wegen besonderer vorübergehender Verhältnisse, Umbau, Umzug u. zu dem angegebenen Zeitpunkt augenblicklich nicht bewohnt waren. Ähnliche Zeiten sind nach der Tabelle — wenn auch nicht in dem Maße — 2 mal, 1816 und 1857—58 dagewesen.

Am Schlusse der Tabelle sind noch 3 Berechnungen mitgetheilt, welche auf die Wohnungsweise der Bevölkerung keineswegs ein erfreuliches Licht werfen. Fast Jahr für Jahr, in den letzten 5 Jahren ohne Ausnahme, kommen auf ein Grundstück mehr Wohnungen und drängen sich die Menschen immer enger in den Grund-

stücken und Quartieren zusammen. Der Wechsel in letzterer Beziehung wird durch die größere oder geringere Zahl der leeren Wohnungen bewirkt, übrigens ist in den letzten 10 Jahren durchschnittlich gegen die Periode bis 1861 einige Besserung eingetreten.

Auch für die Preise der Wohnungen haben wir ein ganz zuverlässiges Material in den Büchern der Steuerdeputation. Die aus der Zahl der Wohnungen und deren Miethswerth resultierende Durchschnittsmiethe, welche bis 1857 in der genannten älteren Quelle berechnet ist, ist bis auf die neueste Zeit in der folgenden Tabelle angegeben.

Jahr. Anfangs	Zahl der vorhandenen Wohnungen.	Gesammt-Miethswerth derselben. Thlr.	Durchschnittlicher Miethswerth einer einzelnen Wohnung.			Der durchschnittliche Miethswerth ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Gesammt-Feuerfassenwerth am 1. October des Vorjahres.	Der Feuerfassenwerth ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Der Miethwerth beträgt Procent des Feuerfassenwerths.
			Thlr.	Egr.	Pf.				
1831	51794	4405340	85	1	8	—	75747300	—	5,82
1840	59108	5598500	94	21	6	11,34	90845700	0,19	6,16
1841	60714	5939539	97	24	10	3,27	94120575	0,36	6,31
1842	63551	6316032	99	11	7	1,60	87855250	3,97	6,46
1843	65939	6557451	99	13	5	0,10	102411925	4,66	6,40
1844	68342	6847199	100	5	8	0,74	106907750	4,39	6,40
1845	70573	7107031	100	21	3	0,53	110598000	3,46	6,43
1846	72478	7382895	101	25	11	1,16	114095875	3,18	6,47
1847	74287	7701548	103	20	2	1,76	118326252	3,71	6,51
1848	76238	7979181	104	19	10	0,93	121954925	3,07	6,53
1849	78449	7833205	101	3	9	— 3,37	125366725	2,79	6,32
1850	79910	7879892	98	18	3	— 2,47	126611300	0,99	6,23
1851	80820	7954130	98	12	6	— 0,21	128021975	1,12	6,22
1852	81339	8163502	100	10	11	1,99	128492525	0,36	6,35
1853	81970	8396927	102	13	2	2,05	128997650	0,39	6,51
1854	83220	8849897	106	10	4	3,84	131469900	1,93	6,73
1855	84909	9292763	109	13	4	2,88	134746375	2,49	6,78
1856	85474	9522260	111	12	2	1,79	136846225	1,56	6,96
1857	87027	10030950	115	7	11	3,47	139999675	2,31	7,17
1858	89223	10832434	121	12	3	5,39	145015925	3,58	7,47
1859	91234	11599522	127	4	2	4,72	150207250	3,58	7,72
1860	95876	12353057	128	25	4	1,34	156795400	4,39	7,88
1861	99728	12985209	130	6	2	1,06	162902525	2,83	7,97
1862	113048	14621308	129	10	1	0,66	178815875	9,76	8,17
1863	120599	15893504	131	23	7	1,89	192439375	7,62	8,26
1864	129193	17549928	135	25	3	3,08	209850250	9,05	8,36
1865	138356	19116021	138	4	9	1,69	228743875	8,53	8,79
1866	146081	20708899	141	22	11	2,58	245494225	7,33	8,40
1867	153433	21750142	141	22	6	0,00	262451150	6,91	8,32
1868	158740	22632488	142	17	5	0,56	272187400	3,33	8,32
1869	163057	23718506	145	13	3	2,01	279007925	2,51	8,50
1870	166144	24988480	150	12	1	3,42	288752600	3,49	8,65
1871	168541	26972196	160	1	—	6,40	298603150	3,41	9,03
1872	173003	29619261	171	6	3	6,97	308913525	3,45	9,59

Hieraus und aus der als neu auch für die früheren Jahre berechneten procentalen Vermehrung dieser Durchschnittsmiethe ergibt sich bis zur Evidenz, daß die letzten 2 Jahre eine ganz außerordentliche Theuerung der Wohnungen herbeigeführt haben. In der Zeit vom 1. Januar 1870 bis dahin 1872 ist der Durchschnittspreis einer Wohnung um über 20 Thlr. oder 13,37 pCt., von Jahr zu Jahr zusammengerechnet, gestiegen. Eine gleiche Steigerung ist erst nach Zusammenrechnung von beinahe 10 der jenen vorhergehenden Jahre erreicht worden. Vergleichen wir damit die frühere Periode einer sichtbaren Wohnungssteuerung in den Jahren 1852 und 58, so ist gegen damals die Durchschnittsmiethe nunmehr um 50 Thlr. und darüber gestiegen. Auch die damalige procentale Steigerung erreicht trotz dieser absolut so erheblich niedrigeren Durchschnittsmiethe noch lange nicht die gegenwärtigen Procentätze.

Eine Vergleichung mit den Miethepreisen anderer Städte ist nur schwer möglich, da die Berliner Miethesteuer einzig in ihrer Art ist. Nur in Wien gibt Reschauer in seiner interessanten Brochüre: „Die Wohnungsnoth und ihr schädlicher Einfluß auf die Kleinwerkbetreibenden und Lohnarbeiter“ aus den ihm besonders zur Disposition



feststellten, sonst nicht veröffentlichten Angaben der k. k. Steueradministration folgende Zahlen an, denen wir die entsprechenden für Berlin gegenüber stellen.

Ende der Jahre.	Wien.				Berlin.		
	Zahl der		Miethsbeitrag		Zahl der		Mieths- ertrag
	Bewohner.	Häuser.	nach fl. d. W.	nach Thln.	Bewohner.	Häuser.	
1820	270300	7542	8512498	5674999	196185	6711	4000421
1830	329790	8063	10584719	7056479	226453	7208	4405340
1840	380200	8402	12286324	8190883	311491	7730	5939539
1850	397680	8701	15270422	10180281	404437	8725	7954130
1860	472070	9383	25202976	16801984	472592	9870	12985209
1870	607514	10601	36136970	24091313	763670	14467	24988480

#### Gesamnte procentale Steigerung.

von 1820—30	22,0	6,91	24,52	15,43	7,41	10,12
" 1830—40	15,28	4,31	16,07	37,65	7,24	34,59
" 1840—50	4,60	3,56	24,28	31,17	12,87	33,92
" 1850—60	19,24	7,84	65,04	15,67	13,12	63,25
" 1860—70	28,69	14,05	43,38	61,59	46,57	92,43
von 1820—70	124,75	40,56	324,52	288,75	115,57	524,65

#### Durchschnittlich jährliche procentale Steigerung.

von 1820—30	2,2	0,7	2,4	1,5	0,7	1,0
" 1830—40	1,5	0,4	1,0	3,7	0,7	3,5
" 1840—50	0,4	0,3	2,4	3,1	1,2	3,4
" 1850—60	1,9	0,9	6,5	1,6	1,3	6,3
" 1860—70	2,9	1,3	4,3	6,2	4,6	9,3
von 1820—70	2,5	0,8	6,4	5,7	2,3	10,3

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß man in Berlin mit noch größerem Rechte, als in Wien von einer wirklichen Wohnungsnoth sprechen kann. Denn dort wurde in 50 Jahren der durchschnittlich jährliche Vermehrungs-Procentsatz der Häuser von dem der Bevölkerung um 1,3, in Berlin um 3,4 übertroffen. Für die letzten 10 Jahre ist die Differenz für Wien und für Berlin mit 1,6 genau gleich.

Es ist dabei nur zu bemerken, daß die Zahl der Häuser und der Miethsbeitrag für Berlin im Jahre 1820 nicht genau festgestellt werden konnte, weshalb für diese Angaben eine ungefähre Schätzung als Aushülfe dienen mußte.

Trotzdem ist der Miethswertb oder der Preis in derselben Zeit in Wien nur um 4,3, in Berlin um 9,3 pSt., oder um volle 5 pSt. durchschnittlich jährlich mehr gestiegen. Da die gesammte Durchschnitts-Steigerung in Berlin 10,5 pSt. beträgt, so geht daraus hervor, daß bei Weitem der größte Theil dieser 50jährigen Steigerung auf die letzten Jahre zu bringen ist, wie auch die Gesammt-Procenberechnung anzeigt, während in Wien das wirkliche Gros der Steigerung bereits in die Jahre 1850—60 fällt. Man sieht, wir sind erst eine junge Großstadt. —

#### 5. Grundwerth und Bodenpreise.

Sehen wir nunmehr auf die vorhergehende Tabelle wieder zurück, so enthalten die 3 letzten Colonnen derselben noch einige interessante Erläuterungen zu der bestehenden Wohnungsnoth. Zunächst ist der Feuerkassenwerth der Grundstücke angegeben, welche Summe zwar nicht genau für den 1. Januar der betreffenden Jahre zu erhalten war, aber für den 1. October des vorhergehenden. Das dazwischenliegende Vierteljahr wird überall nur wenig auf den Feuerkassenwerth influirt haben, weshalb eine directe Beziehung mit den übrigen, nur für den 1. Januar vorhandenen Angaben unbedenklich ist. — Zunächst ist sodann in der Tabelle die procentale Steigerung dieses Feuer-

Verkaufswert von Jahr zu Jahr bestehen. Die dadurch entstehende Rente kann die Zinsen zu der Zeit für die Verzinsung der Häuser berechnen. Dazu stellt die Bauverwaltung, welche die für die Bodenrentierung sehr bedeutende Berechnung des Verkaufswertes des Grundbesitzes zum Feuerstättenwert anstellt. Eine im Communiqué vom 15. März 1872 veröffentlichte Tabelle über die Mietbeverhältnisse seit 25 Jahren für die Preise (kaufmännische Zinsen) einen — so viel bekannt — aus der Zeit eines um die Berliner Staats- hochrentierten Stadtverordneten berichtenden Verfalls mit der Ueberschrift: „Die Annahme des Berliner Grundbesitzes“ hergeleitet. Es läßt sich mit Recht darauf hinweisen, daß diese Zahlen keinen richtigen Maßstab für die Kenntlichkeit des Grundeigentums oder der Kapitalanlage in sich selbst enthalten, als einzelne Lasten, Abgaben und Unterhaltungskosten von jenen Kosten abgezogen werden müssen, andererseits aber auch das Kapital, von dem die Rente erwächst, sowohl durch die in dem Feuerstättenwert nicht mit berechneten Grundrente, als auch durch den Verschleiß des Grund und Bodens sich erheblich vergrößert, wodurch die Rente selbst um einen weiteren Betrag verringert wird. Der Verfasser des genannten Artikels gibt nun, um zu einem greifbaren Ausdruck für die Bodenrente zu gelangen, von dem gesammten Procentfuß des Feuerstättenwerths zum Mietbeverhältnis an:

1. für Lasten und Abgaben 1—1½ pCt.;

2. als Verzinsung des Bau-Capitals den landesüblichen Zinsfuß,

der bis Anfang der 50er Jahre zu 4½, von da ab zu 5 pCt. angenommen werden kann. Die Ausföhrung dieser Rechnung ergibt, daß die Bodenrente in Berlin keineswegs einen übermäßig hohen Standpunkt einnimmt. Geht man sogar auf die einzelnen Statistiken ein, wenn es uns hier an Zeit fehlt, so wird man finden, daß sie vielfach überbaut fast ganz verschwindet. Selbst bei der rapiden Steigerung dieses Procentfußes, den die erwähnte Tabelle anzeigt, kommt doch bei 9,59 pCt. Bodenrente im Jahre 1872 nicht mehr als 3 pCt. auf die Rente der Baustelle. Je höher man deren Werth annimmt, um so geringer ist natürlich wieder der idelle Zinsfuß, mit dem sich der Grund und Boden rentirt. Im Ganzen aber folgt hieraus, daß die so oft gehörten Redemotaden der „Volkswirthe“ über die den „faulen Büschen“ der Hauswirthe und Baustellenbesitzer auf Kosten der Gesamtheit in den Sachen fallenden Gewinne wenigstens bisher und im Allgemeinen etwas zu reduciren sind. Der Hausbesitz ist ebenigut ein Geschäft, wie das kaufmännische, wo auch die Größe des Risicos den Gewinn erhöhen muß. Es scheint uns aus den angegebenen Zahlen hervorzugehen, daß die Mietthen wenigstens bis zu den letzten Jahren gegen ein natürlich angemommenes Maß, wie es auch in andern, in lebhaftem Aufschwung begriffenen Städten besteht, zurückgeblieben sind, und daß die letzten Steigerungen nur dazu gedient haben, jene natürliche Verzinsung des Werths eines Grundstücks zu erreichen. Die wirkliche Steigerung der Bodenrente ist zudem keineswegs ganz in die Tasche der Grundbesitzer geflossen, da der Werth der Baulichkeiten durch die gestiegenen Löhne der Bauhandwerker und die Materialienpreise über den landesüblichen Zinsfuß hinaus erhöht wird. Auch hier ist eher ein früherer Stillstand oder Rückgang eingeholt, als ein übermäßiger Fortschritt eingetreten. Vor noch wenigen Jahren haute man in Berlin effectiv billiger, als in den schnell wachsenden Industrie-Städten Rheinlands und Westphalens und noch heutzutage werden die sehr voluminösen Bautischler-Arbeiten (Fenster und Thüren) von Berlin an den Rhein befördert, wo sie trotz der Transportkosten die einheimische Arbeit, wegen der zu ihrer Herstellung erforderlichen niedrigeren Löhne und Preise aus dem Felde schlagen.

Wir haben indessen noch einen andern Werthmesser für die Steigerung des Werths des Grund und Bodens, der gewissermaßen die Grundlage für die Höhe der Bodenrente abgibt, nämlich die beim Besitzwechsel bebauter Grundstücke nach Abzug des in concreto ermittelten Feuerstättenwerths erzielten Preise.

Jahre.	Zahl der	Procentfuß zu den vor- handenen bei den	Gesamt-		Durchschnittlicher		Procentfuß des Feuer- verthe- rungswerthe zum Kauf- preis (resp. zur Zuschlag- summe) bei den
			Kaufpreis (resp. Zuschlag- summe)	Feuerver- sicherung- werth.	Kaufpreis (resp. Zu- schlag- summe)	Feuerver- sicherung- werth	
freiändig verkauften Grundstücke (n).							
1867	585	4,4	20647800	12130810	35295	20736	58,8
1868	634	4,7	22017847	12803570	34729	20194	58,2
1869	758	5,6	31027951	16691675	40934	22021	53,8
1870	717	5,2	28729006	15726900	40068	21934	54,8
1871	1369	10,2	62408727	31204723	45583	22794	51,0
subhastirten Grundstücke (n).							
1867	180	1,4	2897214	3109400	16096	17274	107,3
1868	327	2,4	6131625	6314603	18751	19310	103,0
1869	377	2,0	5200601	5277075	18775	19051	101,5
1870	256	1,9	4947970	4687890	19328	18312	94,7
1871	67	0,5	1652190	1392775	24659	20191	81,9

Die vorstehende Tabelle gibt diesen Nachweis nach den regelmäßig in der „Statistik Berlins“ in diesem Jahrbuche veröffentlichten Resultaten des Besitzwechsels allerdings nur für die letzten 5 Jahre, welche aber ausreichen, um die Steigerung selbst zu erkennen und die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie nicht ganz ungerechtfertigt gewesen ist. Für unsere Zwecke kommt es hauptsächlich auf die letzte Colonne der Tabelle an, welche das Verhältniß des (bei jedem einzelnen erkauften und subhastirten Grundstück ermittelten) Feuerassenswerthes zum Gesamt-Kaufpreis, resp. zur Zuschlagsumme angibt. Wenn man annimmt, daß die Baulichkeiten zu ihrem vollen Werthe (wie er in der Feuerkasse unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Modificationen ermittelt ist) verkauft werden, so muß der Rest des Kaufpreises das Äquivalent für den Grund und Boden repräsentiren. Es ist freilich dabei zu berücksichtigen, daß die Grundstücke selbst außerordentlich verschiedene Größe haben, und daß trotzdem in unserer Tabelle das bis zur polizeilichen Möglichkeit ausgenutzte Grundstück mit demjenigen, welches noch großes unbebautes Areal aufzuweisen hat, ganz gleich behandelt ist. Wir glauben aber, daß die Anzahl der verzeichneten Verkäufe und Subhastationen einigermassen ein gewisses allgemeines Durchschnittsverhältniß darstellt, zumal die ganze Stadt mit ihrem in kleinere Grundstücke parcellirten Kern und ihrer mit größeren Parzellen versehenen Peripherie nur einheitlich auftritt. Eine Verfolgung dieses Verhältnisses in die einzelnen Stadttheile hat jedenfalls wegen der geringeren Zahl und dieser inneren Verschiedenheit einen geringeren Werth.

Zunächst fällt die bedeutend gestiegene Zahl der Verkäufe auf, welche freilich nur ein schwaches Abbild von dem wirklichen, namentlich noch im laufenden Jahre effectuirten Besitzwechsel darstellt. Die angegebenen Zahlen gelten nur für die gerichtlich laubar gewordenen Verkäufe, während ein Zwang zur Besitztitel-Berichtigung nicht vorliegt und factisch Häuser vielfach den Besitzer gewechselt haben, ehe eine Eintragung im Hypothekenbuche erfolgt ist. Der im Jahre 1871 bedeutend gestiegenen Zahl der verkauften steht die ebenso erheblich gefallene Zahl der subhastirten Grundstücke gegenüber. Die Vergleichung zwischen dem Gesamt- und durchschnittlichen Verkaufspreise mit dem Werthe der Baulichkeiten zeigt, daß der Werth des Grund und Bodens seit den 5 letzten Jahren bei den freiändigen Verkäufen um 7,2 pCt. und bei den Subhastationen um 15,4 pCt. höher zur Anrechnung gelangt ist. Die höhere Ziffer im letzteren Falle erscheint

wahrlich erklärlich genug, wenn man sieht, daß früher regelmäßig nicht einmal der Werth der Baulichkeiten sub hasta erreicht wurde. Diese Thatfache ist für die Real-Creditnoth des Grundbesitzes, auf die wir noch zurückkommen müssen, sehr bezeichnend. Man wird aber auch hieraus einen weiteren Beitrag zu der von uns schon ausgesprochenen Ueberzeugung herleiten können, daß in der That die Steigerung des Grundwerths und damit auch der Miethen eine natürliche und nothwendige gewesen ist. Ein Haus in der Deutschen Kaiserstadt, bei dem nicht allein der Grund und Boden, auf dem es steht, für gar Nichts, sondern dessen nachweisbarer Bauwerth unter den Selbstkosten losgeschlagen wird, ist ein Uebling. — Der größere Procentsatz bei den subhastirten Grundstücken, die bekanntlich hauptsächlich in schlechteren Gegenden liegen, deutet aber ferner darauf hin, daß entlegene Stadttheile ihre bisherige Unterschätzung noch mehr überwunden haben, als die guten Stadttheile höher geschätzt werden. Die bedeutende Steigerung des durchschnittlichen Kaufpreises im Jahre 1871 scheint dagegen darauf zurückgeführt werden zu müssen, daß damals mehr Verkäufe in allerbesten Lage — namentlich durch die neuen Banken und Actiengesellschaften effectuirt sind.

### 6. Verhältniß zwischen Miethen und Einkommen.

Trotz der so erheblich gestiegenen Bodenpreise und Miethen würde eine Wohnungsnoth im oben characterisirten Sinne nicht existiren, wenn die Einnahmen der Bevölkerung in demselben oder in größerem Verhältniß gewachsen wären. Das größere Miethverhältniß in der Gegenwart exact zu beweisen, ist nun factisch unmöglich, weil wir eine wirkliche genaue Einkommens-Ermittelung nicht besitzen. Daß die gesetzlich zulässigen Mittel bei der Staats-Einkommensteuer-Einschätzung nicht ausreichen, glauben wir bereits in dem vorigen Jahrgang des Jahrbuchs bewiesen zu haben. Es ist auch völlig undenkbar, daß die Zahl der Wohnungen über 200 Thlr. — wie factisch — die Zahl der Personen mit mehr als 1000 Thlr. Einkommen um mehr als das Doppelte übersteige, und noch weniger scheint es möglich, daß die Zahl der Wohnungen unter 50 Thlr. hinter der Anzahl der bei der Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzung als mit weniger als 300 Thlr. Einkommen ermittelten Personen (wobei das Grob der Dienstboten gewöhnlich — allerdings fälschlicherweise — nicht mitgerechnet wird) um mehr als das Vierfache zurückstehen solle. Unter diesen Umständen, die nur zum Theil durch die Chambregarnisten und Schlafstellen-Inhaber mit geringerem Einkommen erklärlich werden, und eben mit Rücksicht auf diese steuerpflichtigen Personen ohne selbständige Wohnung ist es gerathen, auf diesen in der Presse ohne Kritik häufig angestellten Vergleiche zu verzichten. Zu den früheren, in diesem Jahrbuch angestellten Vergleichen (sfr. „Einkommen und Miethen“ von Dr. Schwabe und „die Miethen- und Haussteuer“ von dem Verfasser) sind nur exacte einzelne Fälle, in denen Beides bekannt war, benutzt worden. — Man kann sich indessen der Vermuthung nicht erwehren, daß die Miethen namentlich in den unteren Miethsklassen stärker gestiegen sind, als das Einkommen, wenn man die folgende Tabelle betrachtet. (Siehe Tabelle S. 27.)

Dieselbe gibt — im Anschluß an die erwähnte Dundersche Arbeit — 9 Miethswertklassen bis zum Anfang des laufenden Jahres. Hier ist zunächst das Sinken der billigen Wohnungen ganz auffallend. Da wir aus der ältesten Zeit 2mal 13jährige Perioden haben, so setzen wir dieselben auch für die folgenden Jahre fort und erhalten so folgende Procent-Zahlen für die Wohnungen bis zu 50 Thlr. Miethswert:

im Jahre	1816	75,14
„	1829	54,36
„	1842	50,67
„	1855	46,38
„	1868	31,25

Von der Gesammtzahl der Wohnungen haben einen Mittelwerth:

Geb.	Anfang	von 1-30		von 31-60		von 61 bis 100		von 101 bis 200		von 201 bis 300		von 301 bis 400		von 401 bis 500		von 501 bis 1000		von 1001 und darüber.	
		Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.
1816	40588	29692	59.80	6574	16.94	5415	13.83	3077	7.58	829	2.04	266	0.71	126	0.31	125	0.31	34	0.08
1829	51917	17759	24.62	15414	29.74	12681	23.22	7040	13.59	9311	4.46	941	1.82	510	1.26	648	1.26	113	0.23
1842	63551	11871	18.69	21812	31.68	15588	24.52	9389	14.69	1399	4.99	1399	2.20	735	1.10	869	1.40	238	0.37
1843	63939	12015	18.42	2248	32.48	16353	24.69	9533	14.45	3169	5.01	1491	2.16	723	1.10	867	1.42	237	0.36
1844	68542	12889	18.13	22222	32.52	17666	24.97	9766	14.32	3586	4.86	1462	2.17	796	1.17	963	1.40	248	0.36
1845	70573	12890	18.26	22697	32.16	17687	25.06	10132	14.35	3530	5.00	1509	2.20	806	1.14	1031	1.46	265	0.38
1846	74478	13092	18.05	23153	31.95	18232	25.15	10322	14.34	3640	5.02	1609	2.22	845	1.17	1089	1.50	286	0.40
1847	74987	13094	17.65	23512	31.65	18853	25.38	10893	14.66	3655	5.19	1691	2.28	855	1.21	1183	1.59	304	0.41
1848	76238	13139	17.24	24102	31.61	19423	25.48	11327	14.85	3981	5.32	1781	2.34	922	1.31	1236	1.62	327	0.43
1849	78449	14136	18.02	26653	32.68	18504	24.86	10944	13.70	3800	4.75	1711	2.14	829	1.04	1126	1.41	317	0.41
1850	78910	15005	18.78	26928	32.58	19628	24.56	11071	13.70	3769	4.66	1747	2.16	852	1.05	1136	1.41	330	0.41
1851	80820	15102	18.69	26963	32.36	19850	24.56	11071	13.70	3841	4.73	1793	2.21	875	1.08	1156	1.42	338	0.40
1852	81339	14937	18.36	26981	32.17	20232	24.88	11707	14.26	4056	4.95	1894	2.31	978	1.19	1228	1.50	347	0.42
1853	81970	13997	17.08	27027	32.97	20741	25.20	11707	14.26	4252	5.15	2011	2.43	1082	1.30	1347	1.62	368	0.47
1854	83220	12996	15.62	26830	32.24	21857	26.26	12424	14.92	4252	5.15	2011	2.43	1082	1.30	1347	1.62	368	0.47
1855	84909	12259	14.44	27120	31.94	22966	27.05	12691	15.15	4533	5.34	2122	2.50	1131	1.33	1456	1.71	431	0.51
1856	85474	11323	13.01	26887	30.90	24440	26.08	13778	15.85	4863	5.59	2283	2.62	1260	1.45	1673	1.92	520	0.60
1857	87027	10999	11.65	26059	29.21	26108	29.28	15018	16.83	5235	5.87	2559	2.85	1368	1.53	1899	2.13	598	0.67
1858	89223	10399	10.15	24954	27.85	28154	30.65	16151	17.70	5665	6.23	2728	2.99	1495	1.64	2143	2.35	676	0.74
1859	91234	9257	9.70	25010	26.08	30827	32.15	17146	17.89	6036	6.31	2891	3.01	1610	1.68	2280	2.38	743	0.80
1860	98976	8683	9.08	24457	25.53	32820	32.92	18156	18.19	6312	6.33	3006	3.03	1700	1.70	2457	2.47	772	0.77
1861	98976	8683	9.08	24457	25.53	32820	32.92	18156	18.19	6312	6.33	3006	3.03	1700	1.70	2457	2.47	772	0.77
1862	104351	8955	8.48	25893	24.82	35106	33.64	19576	18.74	6686	6.38	3197	3.06	1820	1.75	2652	2.54	826	0.78
1863	120399	10922	9.08	25927	24.82	40005	33.47	22361	18.54	7592	6.29	3639	3.01	2059	1.71	3129	2.59	962	0.81
1864	129193	10775	8.35	26366	25.49	44827	34.69	24071	18.63	8099	6.48	3931	3.00	2344	1.88	3496	2.71	1134	0.88
1865	138586	11126	7.98	32194	25.27	48415	34.99	27149	18.58	9700	6.64	4685	3.21	2815	1.97	3847	2.78	1374	0.92
1866	146081	11106	7.60	32930	22.54	51878	34.99	28602	18.28	10638	6.52	4619	3.13	3157	1.99	4113	2.78	1483	0.98
1867	147753	10858	7.36	34027	25.37	52880	35.79	26022	18.28	10638	6.52	4619	3.13	3157	1.99	4113	2.78	1483	0.98
1868	158740	12523	7.89	37079	25.96	55407	34.90	28322	17.97	11458	6.99	5079	3.20	3517	1.99	4827	2.94	1688	1.08
1869	163057	12768	7.83	37704	23.12	57136	35.74	28929	17.80	10715	6.61	5451	3.34	3243	1.99	5083	3.12	1688	1.08
1870	166144	11958	7.19	36348	21.88	59820	35.04	30499	18.86	11210	6.75	5725	3.45	3446	1.99	5486	3.30	2052	1.26
1871	168541	10179	6.04	32130	19.06	62885	37.31	33111	19.65	11888	7.05	6216	3.68	3753	2.34	5988	3.56	2391	1.42
1872	175003	8524	4.93	28634	16.55	66261	38.30	36120	20.88	12776	7.38	6907	3.99	4141	2.39	6910	4.00	2740	1.58

Die durchschnittliche jährliche Verminderung betrug daher in diesen gleichen Zeiträumen von

1816—29	1,6
1829—42	0,3
1842—55	0,4
1855—68	1,2

Im Jahre 1872 betrug der Procentsatz der Wohnungen bis zu 50 Thlr. zur Gesamtzahl nur 21,48 und die durchschnittlich jährliche Verminderung seit 1868 2,4 pCt.

In wenig vor einem halben Jahrhundert hatten also noch von den Wohnungen  $\frac{2}{3}$ , jetzt nur noch  $\frac{1}{3}$  bis zu 50 Thlr. Miethswerth. Auch mit anderen statistischen Thatsachen ist es übereinstimmend, wenn wir sagen, daß vor noch nicht 50 Jahren 12—15 pCt., jetzt 25—30 pCt. der Einnahmen auf die Wohnungen verwandt werden müssen.

Die Klasse der Wohnungen von 1—30 Thlr. hat sich nun stetig vermindert, bei der von 30—50 machte sich dagegen die allgemeine Steigerung bis in den Anfang der 50er Jahre auch durch Erhöhung des Procentsatzes, von da aber durch Verminderung desselben geltend. Die Klassen von 50—100 und von 100—200 steigen beständig, und bekommen nur Ende der 60er Jahre einen Rückschlag, von dem sie sich indessen bald erholen, um im Jahre 1872 ganz rapide sich zu erheben. Die höheren Klassen zeigen ein beständiges, von mehr zufälligen Schwankungen beinträchtigtcs Wachstum.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine gleiche consequente, alle Bevölkerungsklassen umfassende Verbesserung ihrer socialen Lage nicht stattgefunden hat. Es gibt zwar jetzt mehr Personen mit hohem Einkommen absolut und relativ als in den früheren Perioden des betrachteten Zeitraums. Die Zahl der Nichtbesitzenden ist aber noch viel mehr im Verhältniß gestiegen, obgleich die Wohnungen mit niedrigstem Miethswerth sich so erheblich vermindert haben. Dieses Verhältniß liegt in der Natur des modernen Industriesystems, welches in der Industriestadt aber zugleich auch das Mittel an die Hand gibt, die vergrößerte Differenz zwischen Miethspreis und Zahlungsfähigkeit auszugleichen. Es sind dies die unverheiratheten Arbeiter und Arbeiterinnen, Schlafstellen-Inhaber und Chambregarnisten. Ob darin freilich außer dem materiellen auch ein sittlicher Gewinn beruht, ist eine andere Frage, die wir entschieden verneinen müssen. Das Ueberhandnehmen dieses Wohnungs-Auskunftsmittels ist ein anderes Kapitel der Wohnungsnoth, auf welches wir hier nicht eingehen können.

Es erübrigt nur noch zu zeigen, daß die vorhandenen Wohnungen, selbst in den untersten und schlechtesten Klassen wirklich bewohnt waren. — Den gesammten Procentsatz der leerstehenden Wohnungen haben wir bereits vorne, so weit als möglich, angegeben. Für die einzelnen Miethswerthklassen war derselbe nur für die letzten 11 Jahre ohne größere Schwierigkeiten zu erhalten, die folgende Tabelle enthält die Berechnung. (Siehe Tabelle S. 29.)

Man hat oft aus der Thatsache, daß von den kleineren und billigen Wohnungen mehr leer stehen, als von den theureren, sehr günstige Schlüsse auf die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung ziehen zu dürfen geglaubt. Wir sind weniger dazu geneigt, weil, je billiger eine Wohnung ist, um so größer auch die Zahl der darunter absolut unbrauchbaren sein muß. Zudem kommt eine theurere Wohnung, von der ein Zimmer vermietet werden darf, oder in welche Schlafburschen aufgenommen werden können, factisch billiger zu stehen, und wird deswegen mehr gesucht als eine billigere Wohnung, in der das nicht der Fall ist. Die Stadt Hamburg, in der das umgekehrte Verhältniß besteht, wurde auf einem volkwirtschaftlichen Congreß lebhaft bebauert, und Berliner Zustände dagegen rühmend hervorgehoben. Wir glauben, daß viel eher Ber-

## Wohnungen zum Mietzwerte von

Jahre.	1—30 Ethr.			31—50 Ethr.			51—100 Ethr.			101—200 Ethr.			201—300 Ethr.			301—400 Ethr.			401—500 Ethr.			501—1000 Ethr.			1000 Ethr. und darüber.		
	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.	Bem.	leere.	%.
1862	8548	307	3,44	25230	453	1,76	34602	504	1,44	19321	255	1,03	6573	63	0,90	3163	34	1,06	1785	35	1,92	2638	14	0,53	822	4	0,48
1863	10351	571	5,23	28378	749	2,55	39372	733	1,81	21988	373	1,73	7484	98	1,20	3590	42	1,16	2028	31	1,51	3037	32	1,09	973	9	0,92
1864	10119	656	6,09	29344	1012	3,33	43686	1141	2,55	23562	509	2,11	8481	128	1,54	3813	68	1,75	2307	37	1,58	3445	51	1,46	1122	12	1,06
1865	10271	853	7,97	30704	1490	3,21	46563	1552	3,23	24223	719	2,80	8751	208	2,32	4219	87	2,02	2539	56	2,54	3776	71	1,84	1263	11	0,80
1866	10241	865	7,79	31547	1358	4,20	50330	1548	2,98	26439	710	2,62	9465	235	2,42	4582	103	2,19	2798	77	2,68	4248	77	1,78	1424	9	0,63
1867	10757	1155	9,92	32944	2291	6,59	51055	2228	5,42	26538	1315	4,70	9706	441	4,35	4788	124	3,70	2893	110	3,68	4478	134	2,91	1547	39	2,46
1868	11417	1106	8,83	35332	1747	4,71	53543	1864	3,38	27700	816	2,86	10199	259	2,48	4954	125	2,46	3088	69	2,19	4746	81	1,68	1667	21	1,24
1869	11904	864	6,77	36885	1019	2,71	56264	872	1,58	28570	451	1,55	10807	168	1,56	5372	79	1,45	3207	36	1,11	5032	51	1,00	1839	17	0,91
1870	11478	450	4,01	35925	423	1,14	58595	425	0,73	30237	262	0,86	11121	89	0,79	5689	36	0,63	3419	27	0,78	5444	42	0,77	2085	7	0,33
1871	9802	377	3,79	31723	407	1,27	62850	535	0,85	32776	335	1,01	11738	150	1,26	6119	97	1,56	3691	62	1,65	5908	80	1,34	2361	30	1,25
1872	8312	212	2,49	28379	243	0,86	65935	326	0,49	35342	178	0,49	12716	60	0,47	6854	53	0,77	4114	27	0,65	6861	49	0,71	3724	15	0,54

anfassung vorliegt, Hamburg um seine leeren Wohnungen zu beneiden. Uebrigens ist jener Satz ausnahmslos nur wahr für die 3 untersten Klassen, wo das erwähnte Motiv bestimmend auf die Wahl der Wohnung einwirkt, in den höheren Klassen ist das Verhältniß wechselnd, namentlich in den letzten Jahren. Dies dürfte — abgesehen von den nur zufällig leer stehenden Wohnungen — mehr durch unversäumte Forderungen der Hauswirthe, als durch ein wirklich reelles größeres Angebot herbeigeführt sein.

## 7. Die Neubauten.

Wir haben, um die Existenz der Wohnungsnoth zu beweisen, schließlich noch zu fragen, welche Anstrengungen in den letzten Jahren gemacht worden sind, um ihr zu begegnen. Als Ergänzung zu der vorne angegebenen Zahl der vorhandenen Grundstücke treten die folgenden Angaben über die Zahl der Neubauten hinzu.

Dieselben sind gewonnen aus den Büchern der Feuer Societät und bezeichnen daher jedesmal den Zeitpunkt, wo ein neu gebautes Grundstück in dieselbe aufgenommen wurde.

Zahl der Neubauten in den neueren Stadttheilen.

	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	Summa
Frederichstadt, außerb.	42	10	12	22	30	15	21	36	18	11	4	4	7	12	241
Leutenstadt . . . . .	43	103	113	113	181	175	160	100	103	46	49	51	45	39	1341
Stralauer Revier . . . . .	23	14	21	27	43	70	95	74	73	36	21	23	21	22	563
Königsstadt . . . . .	4	7	8	5	7	25	7	16	13	6	7	8	10	8	131
Spanbauer Revier, außerb.	74	57	37	76	80	101	102	75	56	36	29	27	26	34	603
Schöneberg - Tempelhofer Revier . . . . .	—	—	—	—	101	98	76	89	70	27	27	29	43	49	679
Moaabit . . . . .	—	—	—	—	32	29	11	7	7	—	7	11	15	6	119
Wedding . . . . .	—	—	—	—	72	71	29	28	31	18	14	16	16	16	613
Summa	186	191	191	243	546	577	499	428	371	180	151	169	183	206	4129

Die wenigen Neubauten in dem inneren ältesten Stadtkerne sind hier ausgeschlossen und nur diejenigen aufgeführt, welche in den an die Peripherie grenzenden Stadttheilen gelegen sind. Alle Um- und Ausbauten sind hier gleichfalls nicht berücksichtigt, weil sie häufig eher geeignet sind, die Wohnungsnoth zu vermehren. Die außerordentliche Geringfügigkeit der wirklichen Neubauten in den letzten Jahren tritt sprechend hervor. Vergleichen wir, z. B. die beiden letzten Jahrzehnte, so haben wir von . . . . . 1862—66 2421 Neubauten

von . . . . . 1867—71 789

Der Civil-Bevölkerungszuwachs für die erstere Periode betrug . . . . . 119470 Seelen

für die zweite Periode 160426

Auf einen Neubau kam also Bevölkerungszuwachs in der ersten Periode . . . . . 48

in der zweiten Periode . . . . . 203

Die Frage, warum so wenig gebaut worden ist, führt uns zu den tieferen Ursachen der Wohnungsnoth, wovon der folgende Abschnitt handelt.

## Zweiter Abschnitt.

## Die Ursachen der Wohnungsnoth \*).

Die beständige Vertheuerung unserer Wohnungen ist der eigentliche Kernpunkt der Wohnungsnoth. Alle anderen Neuerungen derselben lassen sich lediglich darauf zurückführen. Denn es würde mehr gebaut werden, wenn sich das Bauen besser rentirte, die Wohnungen würden nicht so schlecht sein, wenn man bessere bezahle

\*) Einzelne Theile dieses Abschnitts sind bereits in dem größeren Auffag: „Die Ursachen der Wohnungsnoth“ in der „deutschen Warte“ Band III. Heft 5 veröffentlicht.



könnte, und der beständige Wechsel würde nicht eintreten, wenn man keine Steigerungen zu befürchten brauchte.

Thuerung ist nur ein sehr relativer Begriff. Da der Preis ein bestimmtes Verhältniß zwischen der Waare und dem Tauschmittel anzeigt, die Wohnung einerseits eine Waare ist, deren Herstellung die Verwendung aller möglichen menschlichen Producte voraussetzt, und andererseits die Anzahl der bei dem einzelnen Menschen vorhandenen Tauschmittel dessen Zahlungsfähigkeit bestimmt, so ist die Thuerung der Wohnungen sowohl in dem Preissteigen der Materialien, als in der Art der Vertheilung der Tauschmittel in der Gesellschaft begründet.

### 1. Grundwerth und Bodenpreise.

Laspeyres hat kürzlich (in der *Lübinger Zeitschrift*) eine interessante statistische Untersuchung über die Frage angestellt, welche Waaren im Laufe der Zeiten immer theurer werden, und hat gefunden, daß je mehr eine Waare direct der Natur entnommen ist, sie um so mehr im Preise steigt. Er sucht den Grund dafür darin, daß die Ergiebigkeit der Natur in sehr cultivirten Ländern immer mehr abnimmt. Die directe Anwendung dieses Satzes auf die Verhältnisse der großen Städte erklärt schon von vorn herein das beständige Steigen der Wohnungspreise, da zunächst der städtische Grund und Boden durch die fortschreitende Bebauung beständig ein geringeres Angebot gewährt. Die colossale Einwanderung unserer Tage muß natürlich die Bodenpreise immer gewaltiger in die Höhe schrauben. Eine Vermehrung der politischen Bedeutung einer Stadt, wie wir sie namentlich für Berlin durch die letzten Kriege erlebt haben, vermehrt dazu das Bestreben des Capitals auch aus weiterster Ferne nach einer sichern Anlage innerhalb ihrer Mauern. Eine Capitalanlage in Berliner Grundstücken ist außerordentlich beliebt geworden, dafür hundertfache Beweise aus der letzten Vergangenheit vorliegen. Je mehr das Capital nach den Mittelpunkten des modernen geschäftlichen Lebens zusammenströmt, um so mehr büßt es relativ gegenüber dem Grund und Boden, auf dem es allein operiren kann, an Werth ein. Das Geld verliert, der Boden gewinnt; der Zinsfuß sinkt, die Miethen als die Rente des städtischen Grund und Bodens steigt.

Bekanntlich wird der Werth eines städtischen Grundstücks wesentlich durch die Capitalisirung seines Miethsvertrages bestimmt. Vor noch wenigen Jahren war der Zinsfuß, mit dem capitalisirt wurde, 6 Procent, so daß ein Grundstück, welches 1000 Thlr. reine Miethen nach Abzug aller Nebenkosten brachte, im Werthe zu  $1000 \times 16\frac{2}{3}$ , also zu  $16,666\frac{2}{3}$  Thlr. angenommen wurde. Im vorigen Jahre war noch die Capitalisirung mit 5 Procent die Regel, so daß dasselbe Grundstück zu  $1000 \times 20 = 20,000$  Thlr. geschätzt wurde.

Das weitere Sinken des Zinsfußes hat es bewirkt, daß im laufenden Jahre schon in einzelnen Fällen, bald ganz allgemein 4 Procent die landesübliche Verzinsung für den Bodenwerth sein wird. Dasselbe Grundstück wird daher hiernach 25,000 Thlr. werth sein. Es ist kein Zweifel daß die neuesten Verhältnisse des Geldmarktes, der sich zur Aufnahme von rasch hintereinander folgenden 3 Milliarden Francs französischer Kriegsschuld rüsten muß, den Zinsfuß noch mehr herunterdrücken werden. Der Finanzminister hat es in den letzten Kammerverhandlungen selbst ausgesprochen, daß der Zinsfuß vielleicht auf  $3\frac{1}{2}$  und 3 Procent heruntergehen werde. Wenn nun der wirkliche Nutzen aus diesem höheren Bodenpreise gleich dem landesüblichen Zinsfuß wäre, so würden allerdings die Miethen gleich bleiben. Sie sind aber beträchtlich höher, ihre Differenz gegenüber dem Zinsfuß steigt um so höher, je niedriger dieser ist. Dies ist das Steigen der Grundrente bei sinkendem Zinsfuß — ein für den Grundbesitzer ebenso angenehmes und vortheilhaftes Verhältniß als das Sinken der Grundrente bei steigendem Zinsfuß für den Capitalisten. Der letztere Zustand ist noch vor nicht gar langer Zeit in Berlin der herrschende gewesen, und man muß gerecht genug sein, um den

Grundbesitzern einen Theil des ihnen jetzt zufallenden Vortheils zu gönnen, da sie damals auch schwere Tage durchgemacht und große directe Verluste getragen haben.

Die Concentration des großen Geldverkehrs in Berlin hat dann noch ganz besonders die Preise des Grund und Bodens in die Höhe getrieben. Jede neue Bank sucht naturgemäß ihr eigenes Grundstück, die hochbesoldeten Directoren und Procuristen, die sehr schnell reich gewordenen „Gründer“ der Actiengesellschaften suchen große Wohnungen und zahlen leicht die geforderten unmäßigen Preise. Das Geschäft mit Häusern, namentlich in guter bankfähiger Gegend, blühte in nie geahnter Weise, Grundstücke wurden an der Börse verhandelt, wie Producte und Effecten, wechselten an einem Tage oft mehrere Male ihre Besitzer, der Werth der Baulichkeiten wurde bei der Taxirung des Werths gar nicht mehr berücksichtigt, der einzige Maßstab war die Größe, die Ausnutzungsfähigkeit, die Zahl der Quadratruthen. Deren Preis stieg bis zu 10,000 Thlr. in feinsten Gegend, aber auch an der Peripherie wurden Preise erzielt, die gradezu in Erstaunen setzen müssen. Nicht eine durch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung angeregte Baulust war hiervon die Ursache, sondern das Auftauchen einer großen Zahl von Baugesellschaften, deren Hauptzweck war, an Kauf und Verkauf von Grund und Boden zu verdienen. Die Bodenspeculation ist sowohl eine Folge der Wohnungsnoth, als auch eine Ursache davon. Diese Verhältnisse sind so flüchtig und ephemere, daß die solide Statistik ihnen unmöglich zu folgen im Stande ist. Die im ersten Abschnitt angegebenen Berechnungen der Steigerung des Grund und Bodens sind nur ein schwaches Abbild davon.

Die vielfache Annahme, daß jetzt schon ein bedeutender Rückschlag in dieser Beziehung eingetreten sei, ist durchaus nicht richtig. Die Bodenpreise halten sich in derselben Höhe, das Geschäft ist nur lauer geworden, weil der erste Andrang befriedigt ist. Die Grundstücke sind zum Theil in feste Hände übergegangen, ob dieselben sich zum Theil lange darin werden halten können, ist eine andere Frage, welche zur Rehrseite jenes riesigen Aufschwunges des Grundeigenthums führt, und das ist die in gleichem Verhältnisse wachsende Verschuldung. Bei fast keinem der in der letzten Zeit vorgekommenen Verkäufe ist nämlich der Kaufpreis voll ausgezahlt worden. Es wurde nur eine Anzahlung geleistet, und das Restkaufgeld trat als letzte Hypothek den schon bestehenden hinzu, ein folgender Verkauf brachte dann noch eine allerletzte Hypothek hinzu, und oft noch mehr. Nun war der wirkliche Werth der Berliner Grundstücke schon vor dem Eintreten der Krisis zu  $\frac{1}{5}$  verschuldet, trotz des steigenden Wertes kann man wohl annehmen, daß der verschuldete Theil noch größer geworden ist. Aber wenn auch die Verschuldung nur in gleichem Verhältniß mit der Werthsteigerung vor sich gegangen wäre, würde doch die Thatfache der Vermehrung der einzelnen Hypothekenstellen schon an sich bedenklich sein. Für die Bemessung des Werths der Hypotheken war und ist immer noch der Feuerkassenwerth der Baulichkeiten von besonderm Werth: Dieser war nun bisher völlig durch Hypotheken absorbiert, also ist jetzt erheblich überschritten — ein Zustand, der bei einer rückläufigen Bewegung seine Wirkung nicht verfehlen wird. Diefelbe kann nicht ausbleiben, ist sogar schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit zu bestimmen. Bei den meisten Verkäufen des letzten Jahres wurde nämlich für die Kündigung des Restkaufgeldes ein fünfjähriger Zeitraum ausgemacht, der also mit dem Jahre 1877 seine Ende erreicht haben wird. Es ist mit Sicherheit vorauszu sehen, daß von jener Erlaubniß zu dieser Zeit in größter Ausdehnung Gebrauch gemacht werden wird. Man kann annehmen, daß mindestens bei 2000 effectiv gewordenen Hauskäufen das Restkaufgeld gekündigt werden wird, dessen Höhe durchschnittlich auf mindestens 10,000, also auf 20 Millionen Thaler im Ganzen angenommen werden kann. Diese dem gewöhnlichen Hypothekenumfasse hinzutretende Summe kann eine sehr bedenkliche Krisis herbeiführen, auch wenn bis dahin — was keineswegs sicher — die Ruhe der Welt nicht gestört werden sollte.

## 2. Real-Creditnoth des Grundbesizes.

Wir betreten hiermit das Gebiet der Creditnoth des Grundbesizes, die nur die Kurzsichtigkeit unter den Hauptursachen der Wohnungsnoth verkennen kann. Man hat zwar die Klage über „theuren Credit des Grundbesizes“, und zwar sowohl des ländlichen als des städtischen, von einer gewissen, vorzugeweise die Interessen des Capitals vertretenden Richtung in der Presse und der Volksvertretung mit wohlfeilem Spott durch die behauptete Creditunwürdigkeit zurückzuweisen gesucht. Und es ist auch nicht zu verkennen, daß eine durchschnittliche Belastung des gesammten Grundbesizes in Preußen mit 50—60 Procent, in Berlin, wie schon hervorgehoben, noch mehr — durchaus kein wünschenswerther Zustand ist. Jedoch ist stets mit dieser unerfreulichen Thatsache zu rechnen und zu berücksichtigen, daß der Werth des Grundbesizes durch seine Verschuldung an sich nicht verliert. Der Grundbesitzer zieht, abweichend von jedem andern Geschäftsmann, seine Ueberschüsse möglichst aus dielem Geschäft heraus und legt sie in beweglichen Werthen an. Er ist gezwungen, beständig eine gewisse Summe leicht übertragbarer Capitalien zur Verfügung zu haben, wozu im Handel viel weniger Veranlassung vorliegt, da jeden Augenblick eine beliebige Summe direct aus dem Geschäft gezogen werden kann. Im Allgemeinen arbeitet das im Handel erworbene Capital in derselben Weise immer weiter. Hierin beruht schon die Nothwendigkeit, daß eine gegebene Verschuldung des Grundbesizes mindestens sich nicht erheblich vermindern kann. Der Grundbesitz muß aber von vorneherein verschuldet sein, da seine Bestellung auf dem Lande und seine Bebauung in der Stadt eine Capitalsumme erfordert. Tritt dann noch der Umstand hinzu, daß in Zeiten schwerer Noth und Gefahr, die das Vaterland bedroht, immer zuerst und in der Folge immer nachhaltiger als alle übrigen Berufszweige der Grundbesitz zur Tragung der Lasten herangezogen wird, so darf man die Klagen des Grundbesizes nicht so behandeln, wie es aus dem beredtesten Munde des Reichstags geheißen ist.

Der Grundbesitz beklagt sich aber zunächst darüber, daß zwischen ihm und dem mobilen Capital Seitens der Steuergesetzgebung Licht und Schatten nicht gleichmäßig vertheilt ist, und daß in Folge dessen das ersparte Volkscapital, auf dessen Gewinnung und nutzbringende Anlegung die Industrie und der Grundbesitz hinarbeitet, sich mehr nach der privilegierten Seite hinzuneigen pflegt. Abgesehen von den staatlichen Gebäude- und Grundsteuern, zu denen noch communale Haussteuern u. hinzutreten, welche von der neuesten Wissenschaft als isolirte Steuern zurückgewiesen werden (sfr. Heß, Die Einkommensteuer), sind es namentlich die bedeutenden Werthsteempel für die Uebertragung des Grundeigentums, und die bedeutenden Cessiongebühren für die Uebertragung der Hypotheken, deren Vorhandensein die wünschenswerthe Leichtigkeit in der Bewegung des dem Grundbesitze zugewendeten Capitals erschweren. Um die Bedeutung des Kaufstempels zu illustriren, wollen wir daran erinnern, daß im legt'n Jahre mindestens 3000 Grundstücke allein in Berlin den Besitzer gewechselt haben (vorhin gaben wir die Zahl 2000 für diejenigen Verkäufe an, bei denen voraussichtlich in der Folge eine Kündigung der Restkaufgelder zu erwarten ist). Da der durchschnittliche Kaufpreis eines Grundstücks sich auf 45,000 Thlr. stellt, so waren an Grundwerth in der angegebenen Zeit nachweislich 135 Millionen Thaler in Bewegung, von welcher Summe 1 Procent, also 1,350,000 Thlr. aus dem dem Grundbesitz zugewendeten Capital in die Staatskasse geflossen ist. Hierzu treten noch die Gebühren von der Uebertragung von circa 30 Millionen Thaler Hypotheken, welche Summe für gewöhnliche Zeiten in Berlin angenommen wird. Allein also in dieser Form — abgesehen von den den Ertrag belastenden Steuern — hat der Berliner Grundbesitz jedenfalls nahezu eine und eine halbe Million Thaler für die allgemeinen Staatslasten beigetragen.

Dem gegenüber dürfte denn wohl mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß an der Börse Milliarden effectiv und differenziell ganz ungehindert in

beständiger Bewegung sind, ohne daß die sonst so sorgfältig spürende Steuernahe sich darum bekümmert, obgleich es so leicht wäre, die Schlußzettel mit einem Stempel zu versehen oder die Bank des Berliner Rassenvereins unter steuerlicher Controlle zu halten.

Dazu kommt, daß die Preussische Hauptbank mit ihren großartigen Privilegien, wozu namentlich die Staatsgarantie der Banknoten und die zu 2 Procent ihr gesetzlich zufließenden Deposital- und Spargelder der öffentlichen Anstalten gehören, den Hypothekarcredit von ihren Geschäften grundsätzlich ausschließt. Mit Recht sagt Wilmans („Die Reform der deutschen Banken“), daß wenn der Staat dem Kaufmannsstande für seine Wechsel garantierte Banknoten giebt, er ebenso verpflichtet ist, den Grundbesitzern für ihre Hypotheken garantierte Pfandbriefe zu gewähren. Wenn die Preussische Bank in der That — nach Wilmans' Vorschlag — nur die kraft ihres Privilegiums ihr zufließenden Capitalien für den Hypothekarcredit verwenden wollte, so wäre dem Grundbesitz wesentlich und dauernd geholfen. Sie brauchte dieselben nur in absolut sichern Hypotheken anzulegen, aber nicht, um sie in ihrem Tresor zu behalten, sondern um sie baldmöglichst weiter zu begeben, mit der Valuta neue Hypotheken zu erwerben, diese wieder zu begeben und so weiter. Es wäre damit auch der so sehr fehlende Central-Hypothekenmarkt mit einem Schlage gewonnen.

Die Privatanstalten zur Vermittlung des Hypothekarcredits sind zudem mit den mannichfachen Beschränkungen belastet, von denen die Personal-Creditbanken keine Ahnung haben. Die Beleihungsgrenze, die Amortisationsweise, der Zinsfuß für die Verwaltung der Fonds ist genau regulirt und wird durch hemmende Maßregeln beständig controlirt. Was Wunder, wenn der Strom des Handel- und Industriecredits immer mächtiger anschwillt und schließlich das ganze Volksvermögen zu verschlingen droht? Das dürftig fließende Bächlein des Realcredits war dagegen schon oft im Verliegen.

Man kann keineswegs jagen, daß diese Zustände durch die augenblicklichen Verhältnisse wesentlich anders geworden wären. Noch immer ist es nur mit directen Verlusten möglich, bei einer etwas geringeren Sicherheit, als die absolute, Geld für den Realcredit flüssig zu machen, während bei gerabezu schemenhaften Garantien, wenn sie nur mit dem gehörigen Pompe vorgebracht werden, Geld in Hülle und Fülle vorhanden ist. Aus einer französischen Bankenquete theilt Rouland, der Gouverneur der Bank von Frankreich — nach Wilmans — die interessante Notiz mit, daß in den letzten 12 Jahren in Frankreich für auswärtige Actien-Unternehmungen allein 6 Milliarden verwendet sind, davon haben die Actionäre 1773 Millionen verloren, und darunter 402 Millionen an die „Gründer“ von Frankreich. Wer kann noch daran zweifeln, daß wir ähnlichen Zuständen mit der Geschwindigkeit des Dampfes entgegenrücken? Heutzutage ist kein gutes Industrie- und Handelsgeschäft vor der Gründung sicher. Der Fabrikbesitzer erhält ein bedeutendes Capital ausgezahlt, um es wieder in Speculationen ähnlicher Art anzuwenden und die Actien wandern an Stelle der industriell verwertheten baaren Ersparnisse des Volkes in dessen Hände. Jede neue „Gründung“ unterbindet so dem Grundcredite die ihm natürlich zukommende Nahrung. Nun wandert zwar jetzt eine Masse baaren Geldes aus Frankreich in unser Land über, und wenn auch ein Theil davon dem Grundcredite zu Gute kommt, den Hauptvortheil zieht davon die Speculation. Der Staat, der mit seinen Anleihen zuerst dem Publicum den Geschmack an hypothekarischer Anlage seiner Gelder verdorben hat, hat zunächst seine Anleihen mit den Kriegskosten abzutragen angefangen. Die vormaligen Staatsgläubiger werden unzweifelhaft nun zum größten Theile Eisenbahn- und Bankgläubiger werden. Es ist ja durch die mannichfaltigsten „Auflagen“ dafür gesorgt, daß in der Anlage keine Störung einzutreten braucht. Die in Aussicht stehende plöbliche Massenhaftigkeit der französischen Zahlungen muß das Börsenspiel und den Gründungsschwindel ganz ungeheuer pouffiren, der Nutzen der nationale Gesamtwohlstand daraus zieht, wird hierdurch mindestens br-einträchtigt. Wenn der Banquier und der Gründer den eigentlichen Vortheil nicht

allein davon haben sollen, müssen bei Zeiten Maßregeln getroffen werden, die das dauernde Einleiten eines Theils des Capitalstroms in den Grundbesitz bewirken und erhalten.

Die Vernachlässigung des Grundbesitzes, welche vorzugsweise die Abwendung des Capitals und damit die mangelnde Baulust und die Wohnungsnoth verursacht, zeigt sich aber auch in der Ausbildung der Rechtsinstitute selbst. Während der Wechsel, das kaufmännische Personalcreditpapier schon lange auf die höchste Stufe technischer Vollenbung erhoben worden war, bildete das Hypotheken-Instrument noch bis vor Kurzem das unübertroffene Muster von Unbeholfenheit und Schwerverständlichkeit. Während die kaufmännischen Bücher unbedingten Glauben haben, verdiente denselben nicht einmal das officielle amtliche Hypothekenbuch, da die Besitztitelberichtigung nicht nöthig war. Der eingetragene, aber nicht factische Besitzer konnte Hypotheken aufnehmen, der factische, aber nicht eingetragene Besitzer konnte das Grundstück weiter verkaufen. Der moderne Hypothekenbrief und die Auffassung haben hier Hülfe geschafft und sind gewiß im Stande, dem Capital ein größeres Vertrauen einzufößen. Das weitere Geschenk, was Regierung und Abgeordnetenhaus dem Grundbesitze bieten wollten in der Loslösung der Hypothek von jedem Reste persönlicher Schulverbindlichkeit, konnte dagegen vom Herrenhause und mit ihm gewiß von dem gesammten Grundbesitze nur als Danaergeschenk betrachtet werden. Die Beseitigung der aus dem persönlichen Schuldverhältniß originirenden Einreden hätte zwar die Sicherheit für den Erwerber einer Hypothek vermehrt, ihr Credit selbst wäre aber durch die Loslösung von der persönlichen Schuld beeinträchtigt. Namentlich von Waldeck war in den ersten Stadien der Berathung des Gesetzentwurfes auf die großen Gefahren für die Solidität des Grundbesitzes hingewiesen, welche die Ersetzung der personellen Haftbarkeit durch einen neben der Hypothek herlaufenden und möglicherweise allein weiterbegebbaren Wechsel in sich schloffe. Ganz mit diesen Ansichten übereinstimmend, ist nun die Doppelgestaltung der „Hypothek“, als eines accessorischen, dinglichen Rechts nach ihrer bisherigen Bedeutung und als einer selbständigen, von dem persönlichen Forderungsrechte losgelösten „Grundschuld“ durch das Botum des Herrenhauses in die Gesetzgebung heringekommen. Erstere wird, wie bisher, dem Bedürfniß sicherer und auf lange Dauer und Stabilität berechneter Capitalanlage genügen, letztere dem Verlangen namentlich des größeren und des städtischen Grundbesitzes nach vollkommener Mobilisirung gerecht werden.

Das Verhältniß der Nachfrage nach beiden Arten des Grundcredits wird ein sicherer Maßstab für die Tendenz des Capitalisten werden, ob er nämlich durch die unbedingte Sicherheit die Solidität der Anlage oder durch die unbedingte Uebertragbarkeit den Wechsel vorzieht. Nach dem Gesagten dürfen wir keinen Zweifel daran haben, daß das Letztere der Fall sein wird. Es ist aber schon Viel gewonnen, daß der preussische Grund und Boden so in die Lage gesetzt wird, ein bißchen weniger als früher hinter Franzosen, Lombarden, Türken, Rumänien, Gründern und denjenigen Hamburger Banthäusern (Heilbut und Heckscher) zurückzutreten, welche die Sache dadurch auf die Spitze treiben, daß sogar der kleinste Sparpennig der Handwerker an den Vortheilen der capitalistischen Engros-Speculation nach Herzenslust participiren kann.

Die Hypothekennoth ist aber nicht nur Hauptgrund für die Wohnungsnoth, die Art und Weise der Bebauung, also die directe Hebungsweise derselben, wie sie jetzt in Berlin üblich ist, vermehrt sie beständig. Wie schon angedeutet, ist der Grundbesitz vorzugsweise auf die Heranziehung des solidesten Capitals angewiesen. Die Zahl derjenigen kleinen Leute, welche die Zeitung nur des Courszettels wegen halten, sich über die so gutmüthig harmlos empfehlenden prophetischen Annoncen über die Zukunft dieser und jener Dividende den Kopf zerbrechen und Rumänische Zustände besser kennen, als die des deutschen Reiches, ist wesentlich durch — die Miethekasserne vergrößert worden. Die immer größer und damit werthvoller werdenden Grundstücke

verlangen wesentlich große Capitalien. Jeder Grundbesitzer sucht zunächst eine erste pupillarische Hypothek möglichst in einer Summe, die im Einzelnen 15—20,000 Thlr. beträgt. Sodann sucht er eine zweite Hypothek, deren Höhe er möglichst hinaufzutreiben sucht, um für die letzten „faulsten“ Stellen möglichst kleine Summen übrig zu haben. Factisch laufen beständig derartige kleine schlechte Hypotheken herum, die vergeblich angeboten werden, während kleine erste Hypotheken ebenso beständig gesucht werden.

Es ist so sehr natürlich, daß kleine solide Capitalisten die Hülfe, welche sie dem Berliner Grundcredite anbieten, oft zurückziehen müssen, weil sie keine Gelegenheit finden. Würden die einzelnen Häuser kleiner sein, würde sich eine solche eher bieten; denn dadurch werden auch die sichereren Hypotheken kleiner. Große Capitalisten würden dabei nicht zurückgeschreckt zu werden brauchen, weil eine Theilung leicht ist. Dieses erfreuliche Verhältniß besteht überall noch in kleineren Städten, die von unjener modernen Cultur noch nicht belect sind. Der Gewerbetreibende, der Gelehrte, der Rentier haben ihre Ersparnisse beim eigenen Hauswirth, der nicht alle Jahre ein paar mal wechselt, oder dem Nachbar untergebracht. Sie sind entweder selbst Miether ihres Schuldners oder sehen täglich mit Augen, daß in ihrem Schulobject die Wohnung vermietet ist, deren Zins den pünktlichen Eingang ihrer Hypothekenzinsen sichert. Das Einzelfamilienhaus gewährt diese Sicherheit nicht, ist also im Allgemeinen creditunfähig; die Miethskaserne kann kleines Capital nicht gebrauchen. Da kleine Capitalien in unserem capitalarmen Lande die weitaus größte Majorität bilden, würden daher kleine Häuser mit 2 bis 4 Wohnungen die stärksten Magnete für diese soliden kleinen Ersparnisse werden. Freilich ist auch in dieser, trotz ihrer social niedrigen Stellung bedeutungsvollen, soliden Sphäre für den Grundbesitz ein schwerer Feind entstanden in den Schulze-Dehlsch'schen Volksbanken, die jetzt schon 50 Millionen Thaler Vermögen zusammen nachweisen, welches auch bestimmungsunfähig dem Grundcredit entzogen ist und ihm früher zugeslossen war.

Die neueste in Berlin in's Leben gerufene Institution, das Pfandbriefamt würde den Beruf, das kleine Capital für den Grundbesitz mobil zu machen, wohl erfüllen können, wenn der Cours der Pfandbriefe nicht auch der Laune der Börsenspeculanten unterworfen wäre, ein Umstand, der nun einmal mit einer unbedingten soliden Capitalanlage schwer zu vereinigen ist. Um dem unberechenbaren Spiele der Börse möglichst wenig Raum zur Bethätigung zu gewähren, haben sich die städtischen Behörden Berlins, deren Anregung das Pfandbriefamt allein zu verdanken ist, mit Recht bemüht, den Pfandbriefen eine möglichst große, unzweifelhaft und offen vorliegende Sicherheit zu gewähren. Dieses Bestreben führt nun aber naturgemäß zu einer möglichst großen Erschwerung der Benutzung des Instituts für den Grundbesitzer, wodurch seine allgemeine Anwendung und damit auch seine segensbringende Wirksamkeit verhindert wird. Es ist außerordentlich schwer, zwischen diesen beiden Extremen der allgemeinsten Anwendbarkeit neben der größten Sicherheit die richtige Mitte zu treffen. Wir behaupten, daß unter den augenblicklich günstigeren Verhältnissen die Sicherheit viel zu sehr und unnötig betont erscheint und daß dadurch die Anwendung immer mehr leiden muß. Der Taxwerth eines Berliner Grundstücks wird durch den Durchschnitt einer fünfprozentigen Capitalisirung der reinen, nach einem Durchschnitt von 10 Jahren ermittelten Miethe einerseits und des Feuereassenwerthes andererseits festgestellt. Die Beleihung geschieht bis zur Hälfte dieses ideellen Wertes, aber höchstens bis  $\frac{2}{3}$  des Feuereassenwerthes und ist ganz ausgeschlossen, bei Gebäuden, die noch nicht 5 Jahre stehen. Fast jedes Wort dieser Taxprincipien involviret eine durch die Zeitverhältnisse — auch wenn sie sich wieder sehr zu Ungunsten des Grundbesitzes ändern sollten — in keiner Beziehung mehr gerechtfertigte Beschränkung.

1. Wenn man einen Durchschnitt aus verschiedenen Methoden der Miethsermittlung ziehen will, muß man jede einzelne dieser Methoden wenigstens vollständig auffassen. Die beiden zur Anwendung gekommenen Methoden beziehen sich einerseits auf

den Ertrag oder die Mieth, andererseits auf das „ertragende“ Object. Das Grundstück besteht aus seinen Baulichkeiten und seinem Grund und Boden. Dieser letztere fehlt in der Werthsermittlung gänzlich. Man müßte also dem Miethertrag die Feuerkasse mit einem den Grundwerth repräsentirenden Zuschlag gegenüberstellen. Die Schwierigkeit der Ermittlung dieses letzteren kann das Princip nicht aufheben, ist auch an sich nicht bedeutend, da in jeder Gegend Verkäufe vorliegen, deren Summen man in ihre Bestandtheile zerlegen kann. Die Nichtberücksichtigung dieses Umstandes drückt den Werth des Areals vollständig herunter, macht zum Theil den werthvollsten Grundstücken den Beitritt unmöglich, setzt so eine Prämie auf eine möglichst intensive Bebauung, ruft ganz von selbst die riesigsten Miethskassernen hervor und vernichtet die Gärten, diese „Lungen unserer Städte“. In dem Ertrage gelangen zum Theil die unbebauten Grundstücksheile zur Berücksichtigung, weil die Wohnungen mit freiem Blick gesuchter sind als andere, aber nicht immer, da vielfach hinter einem ganz umbauten Grundstück sich noch bedeutende Höfe und Gärten befinden, auf die keine Aussicht von den Wohnungen aus stattfindet.

2. Die bedeutenden Miethsteigerungen der letzten Jahre haben fast die Erinnerung an die Zustände vor 10 Jahren verwischt. Es ist nicht nur keine Aussicht vorhanden, daß solche Zustände wieder eintreten, sondern bei der Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse noch auf weitere Erhöhung der städtischen, ganz besonders der Berliner Grundrente zu rechnen.

3. Die unbedingte, ja sogar die jetzige „pupillariſche“, von dem Gerichte bei Unterbringung der Depositengelder berücksichtigte Sicherheit geht beträchtlich weiter, als die Hälfte jenes ideellen, schon in doppelter Beziehung zu niedrig bemessenen Werthes. Hierdurch werden die jetzigen ersten Hypotheken bei deren Abstoßung zum Zweck der Pfandbriefung nicht ganz gedeckt. Es bleibt fast stets ein Rest übrig, der als letzte kleine unsichere Hypothek nur schwere Verwendung findet und die Sicherheit des Grundbesitzes beeinträchtigt. Capitalisten werden geneigt, sich die Pfandbriefstaxe zum Muster zu nehmen und nun auch die unbedingte Sicherheit nicht höher, als jene anzusetzen. Dadurch wird eine allgemeine Entwerthung des Grundbesitzes künstlich herbeigeführt, ohne daß auf den Ertrag, oder die Mieth irgend ein Druck ausgeübt werden könnte.

4. Die Beschränkung auf  $\frac{3}{4}$  des Feuerkassenwerthes macht den in bester Gegend belegenen Grundstücken die Benutzung des Pfandbriefamts völlig unmöglich. Hier haben die Miethen, namentlich der Läden eine solche Höhe, daß der Feuerkassenwerth völlig verschwindet. Dieser selbst ist in diesen vorzugsweise alten Stadtgegenden ungewöhnlich niedrig, und wird bei dem noch vielfach vorhandenen Fachwerkbau, hölzernen Treppen u. ganz ungewöhnlich niedrig geschätzt. Die Situation der Stadt ist aber einmal so, daß in den jetzt durch ihre Lage stark bevorzugten Gegenden und Straßen eine Aenderung zu deren Nachtheil absolut nicht zu besorgen ist.

5. Der Umstand, daß nur ältere als 5jährige Häuser beliehen werden dürfen, schließt die creditbedürftigsten Grundstücke und Stadtgegenden völlig aus. Die Verstärkung eines möglichen Einsturzes ist in kürzerer Zeit vollkommen beseitigt und bei strengerer Controle der baupolizeilichen Bestimmungen überhaupt unnöthig. Baugelder für spätere Deckung durch Pfandbriefe werden auf so lange Zeiträume nicht gegeben, das Hauptbedürfniß möglichst vieler solider Neubauten wird daher durch das Pfandbriefamt in keinem Falle befriedigt.

Eine wesentliche Hülfe für den Grundcredit und damit gegen die Wohnungsnoth ist in allen Beziehungen leicht zu finden. Es müssen aber noch weitere Organisationen hinzutreten, auf die wir später zurückkommen müssen.

### 3. Preise der Baumaterialien.

Von den Herstellungsmitteln einer Wohnung haben wir bisher nur den Grund und Boden, und in engstem Zusammenhang damit seine Creditfähigkeit und Umsatzmöglichkeit in die modernen Tauschmittel: Geld und Papier behandelt. Als weiteres wesentlich auf den Preis der Wohnung — diesen eigentlichen Urgrund aller Wohnungsnoth — einwirkendes Moment müssen sodann die Baumaterialien in Berücksichtigung gezogen werden. Auf diese findet die von Laspeyres nachgewiesene größere Preissteigerung der direct von der Natur dargebotenen Gebrauchsgegenstände vorzugsweise Anwendung. Die Preise von Steinen und Holz haben allmählig eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, welche naturgemäß auf den Preis der Wohnungen influiren muß.

Der wichtigste Bestandtheil eines Hauses, die Ziegelsteine, sind zur Zeit auf 20 Thlr. per Mille gestiegen, während sie noch vor Kurzem 15 Thlr. kosteten. Dem Fabrikanten erwachsen nachweisbar bei diesem Preise über 100 pCt. reiner Nutzen, und doch ist bis jetzt weder eine vermehrte Production, noch eine erhöhte Zufuhr eingetreten. Ziegeleien werden zwar vielfach „gegründet“, doch ist von einer segensreichen Folge dieser Einrichtung nichts zu merken. Die willkürliche Erweiterung der Entfernung des Productions- vom Consumtionsorte hat auch in den Transportkosten eine natürliche Gränze. Dem gegenüber wäre es von ungeheurer Wichtigkeit, wenn die vielfach versprochene Fabrication gebrannter Steine aus unserm heimatlichen Sande unter Zusatz von Kalk sich bewährte. Die bisherigen Versuche auf dem Sande unserer Zukunfts-Willendorfer sind von sehr fragwürdigem Erfolge gewesen. Und doch sollen aus solchen in sogenannten Erdföfen gebrannten Steinen Häuser hergerichtet worden sein. Diese Thatsache kann das Vertrauen zu den dortigen Neubauten nicht vermehren. Auch mit dem generellen Erfolge der altgewohnten Ziegel durch Pisé oder Concret scheint es nicht viel auf sich zu haben. Eine Versuchstation in Kopenhagen scheint — wenigstens so weit wie wir bis jetzt gehört haben — keine Nachfolger bekommen zu sollen. Die englischen Erfahrungen, auf die auch in dieser Beziehung regelmäßig hingewiesen wird, passen auch hier nicht wegen des völlig anderen Klima's. Die Möglichkeit eines Erfolges ist freilich nicht in Abrede zu stellen. Für das gegenwärtige Bedürfnis ist indessen nicht auf Reformen hierher zu rechnen.

Von ganz außerordentlicher Wichtigkeit für die Entwicklung Berlins zur Großstadt sind die Rüdersdorfer Kalkberge, welche ganz ausschließlich den gesammten tiefen Bedarf an Fundamentalkalksteinen und Kalk für Berlin liefern. Es ist gar nicht hoch genug anzuschlagen, daß der Staat und die Commune Berlin in gemeinschaftlichem Besitze derselben sind. Freilich wird mancher „rationelle Volkswirth“ sein Anathema auf die Verwaltung schleudern, weil sie so wenig von den durch Angebot und Nachfrage bewirkten modernsten Preisharmonien durchdrungen ist, daß sie den Preis der Steine wesentlich nach den Gewinnungskosten unter Hinzufügung eines nach Verhältniß des arbeitenden Capitals unerheblichen Gewinnzuschlags immer gleich auf ein Jahr festsetzt. Bei der jetzigen ganz maßlosen Nachfrage müßte, wenn hier lediglich das Privat-Interesse zu entscheiden hätte, der Preis auch ganz maßlos steigen. Und doch würde derjenige, der hier, wenn der glückliche Umstand des öffentlichen Eigenthums nicht bestände, ein solches fordern würde, ganz allgemein als gefährlicher Socialist und Communist verschrien werden. Das Steigen der Preise der Kalksteine wird lediglich durch die ungewöhnlich schlechten Transportwege verschuldet. Die Schiffe liegen zur Zeit 4—6 Wochen in der Reihe hintereinander, bis sie abgefertigt werden können, nicht wegen Mangel an Material — denn der seit Jahren in's Werk gesetzte völlig bergmännisch betriebene Tiefbau ermöglicht die intensivste Production in den glücklicherweise ganz unererschöpflichen Lagern — sondern weil nur ein schmaler Canal die Verbindung mit Berlin vermittelt.



Endlich das in Berlin zur Verwendung kommende Bauholz gelangt zum größten Theile aus weitester Ferne, Rußland und Polen von der Weichsel her, durch den Bromberger Canal in die Oder, ferner durch die alte Oder in den Finow-Canal und endlich durch die Havel in den Spandauer Schiffahrts-Canal. Diese lange Wasserstraße bietet in ihrer oberen Strecke bis zu der die neue mit der alten Oder verbindenden großen Schleuse wenig Schwierigkeiten, von da an aber sind in der verhältnißmäßig kürzeren Hälfte mehr als 20 Schleusen zu überwinden. Der Knotenpunkt des Verkehrs ist die erwähnte Schleuse, vor der die Holzflöße oft 3 Monate liegen müssen, auf 3 Meilen weit sind beide Ufer der Oder von diesen Flößen besetzt. Natürlich steigen die Kosten des Holzes hierdurch ganz außerordentlich — nach oberflächlichen an Ort und Stelle eingezogenen Erfundigungen um das Dreifache.

Diese Mangelhaftigkeit der Zufuhrwege wird durch die Schlechtigkeit der Abladestellen in Berlin womöglich noch überboten. So nothwendig und richtig der Louisenstädtische und Landwehr-Canal zur Zeit ihrer Anlage waren, so wenig vermögen sie jetzt dem Bedürfnis zu genügen. Abladestellen für Baumaterialien in bewohnten Gegenden und zwischen zwei Reihen dicht aneinander gereihter Wohnhäuser sind entweder zu klein und ungenügend, oder, wenn sie ausreichen, zu kostspielig und ein Hindernis für die Bebauung. Gegen die Anlage eines neuen Canals im weiteren Bogen südlich oder nördlich um die Stadt durch noch unbebaute Gegenden ist die dadurch bewirkte Herunterdrückung des Spreewasserstand geltend gemacht. Man wird sich dadurch helfen können, daß man die genannten alten Canalstrecken einfach cassirt, und wird hierdurch dem Gesundheitszustande der Stadt durch die Beseitigung dieser scandalösen offenen Cloaken keinen geringen Dienst erwiesen haben. Die Beschreibung des von der Natur vorgeschriebenen neuen Wasserwegs um Berlin wird den Mitteln zur Hebung der Wohnungsnoth vorbehalten werden müssen.

#### 4. Lohn und Einkommen.

Der Preis der Wohnung wird endlich auch durch den Preis der Arbeit wesentlich beeinflusst. Die factisch ganz bedeutende Erhöhung des Lohnes der Bauhandwerker (jetzt 1 Thlr. 15 Sgr., vor etwa zwei Jahren noch 25 Sgr.) muß ganz nothwendig die Wohnungsmiethe erhöhen. Indem die Lohnerhöhung für einen Theil der Gewerbetreibenden, sofern sie in den allgemeinen Zeitverhältnissen begründet ist, allmählig auch verhältnißmäßig gleiche Steigerungen auf allen übrigen Gebieten der menschlichen Thätigkeit hervorrufft, liegt darin allerdings zugleich auch das wirksamste Mittel zur dauernden Beseitigung derselben. Denn die ganze Bevölkerung wird so zahlungsfähiger und hierdurch das frühere Verhältniß, nach Beseitigung der momentanen Störungen und Verschiebungen, wieder hergestellt. Ob bis jetzt die Miethe oder der Arbeitslohn stärker gestiegen ist, ist sehr schwer zu bestimmen. Bei der Labilität aller dieser Verhältnisse, in der wir uns jetzt noch befinden, würde eine solche Untersuchung auch noch nicht am Platze sein. Die drückende Empfindung der Wohnungsnoth in den betreffenden Ständen giebt aber Veranlassung genug zu der Vermuthung, daß die Miethe stärker gestiegen sind als die industriellen Löhne und die Gehälter, während allerdings das Gegentheil anzunehmen ist für die industriellen und kaufmännischen Verdienste, namentlich auch für die Salaire im großen Geld- und Waarengeschäft. Wenn nicht noch eine ganze Reihe willkürlicher Hemmungen der Baulust bestände, die wir noch berühren müssen, würden wir aus der Thatfache eines auch nur geringen Mangels an Wohnungen direct auf das Zurückbleiben der Löhne und Gehälter schließen; denn wenn die Wohnungen ihrem vollen wirklichen und ideellen Werthe nach bezahlt werden können, werden sie gebaut. Dafür bürgt allerdings das Interesse des Egoismus.

### 3. Die sociale Frage.

Wir behaupten, daß es zur Zeit den körperlichen und geistigen Lohnarbeitern, namentlich den Fabrikarbeitern, kleinen Handwerksmeistern, Lehrern und Beamten nur mit den größten Opfern, die sie ihrer menschenwürdigen Existenz bringen müssen, möglich ist, in den großen Städten, namentlich Berlin, zu wohnen. Unsere ganze Productionsweise begünstigt das Capital und vernachlässigt die Arbeit — ob dieses Verhältniß überhaupt zu ändern ist, erscheint uns ohne Umwälzungen in großartigem Maßstabe sehr fraglich. Von socialistischen Gewaltmaßregeln ist jedenfalls keine Hülfe zu erwarten. Der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden wird immer mehr verschärft und, da das Capital eine magnetische Anziehungskraft auf Seinesgleichen besitzt, auch factisch immer größer. Die Wohnungsweise in einem städtischen Hause erfordert aber eine äußerliche Zusammenhaltung verschiedener Stände. Der Hauswirth, der zu den — freilich mehr oder weniger — Besitzenden gehört, sucht nur möglichst Seinesgleichen in seinem Hause zu vereinigen. Er baut lieber große Wohnungen, nach denen auch gerade jetzt durch die vielen neuen Banken und Actiengesellschaften eine ungewöhnlich große Nachfrage entstanden ist, und will mit kleinen Miethern nichts zu thun haben, die die Wohnungen viel mehr ruiniren, geringere Garantien für die Miethszahlung gewähren, keine oder werthlose Pfandobjecte mitbringen und bei Ermiffionen gewöhnlich das Lynchbereite großstädtische Publicum auf ihrer Seite haben. Dazu kommen die große Kinderzahl, Schlafburtschen und — bei höher Gestellten — Chambregarnisten, so daß es dem übel berufenen und viel verchristenen „Hausfrau“ meistens nicht sehr übel zu nehmen ist, wenn er, wie alle Menschen, zunächst sein Privatinteresse in Erwägung zieht und philanthropischen Ideen auf allen Gebieten eher und lieber huldigt, als in Beziehung auf die Theilnahme an seiner eigenen Häuslichkeit. Der „süße Pöbel“ in Berlin ist wahrlich allmählig auch bekannt genug geworden, als daß man sich darüber wundern könnte, daß so wenig kleine Wohnungen hergestellt werden. Dieselben werden sogar vielfach vernichtet, um größeren Industrielocalen und Prachtwohnungen Platz zu machen. Dieser allerdings bedauernswerthe Uebelstand mag wohl damit zusammenhängen, daß die Klagen über die zunehmende Anmaßung, Rohheit und Sittenlosigkeit der kleinen Miether und ihres Anhanges immer lebhafter werden. Je ärmer der Mann, um so schlechter die Wohnung, um so verwahrloster und lüderlicher die heranwachsende Jugend. Es sind uns niemals mehr ins Gehirn und zum Herzen steigende Klagen der Lehrer zu Ohren gekommen, als in unseren so „hoch civilisirten“, mit der Fülle äußerer Güter von oben herab so überschütteten Jahren.

Die Wohnungsnoth ist aber nicht nur eine Folge der sittlichen Verwilderung des großstädtischen Publicums in den niederen Sphären der Gesellschaft, auch die mangelhafte Erkenntniß der aus jedem Besitz originirenden Pflichten gegen die Gesamtheit, welche in unseren höheren, Arbeit gebenden Classen herrscht, ist von einer Mitschuld nicht freizusprechen. Die großen Fabrikanten und die zahlreiche Gehülfeu beständig beschäftigenden Institute kümmern sich viel zu wenig um das Wohl und Wehe der mit ihrer gesammten Lebenseristenz auf sie angewiesenen unselbständigen Arbeiter. Die natürliche Gegenleistung für das gesammte körperliche und geistige Können des Arbeiters im weitesten Sinne ist mit dem des Lebens Nothdurft soeben befriedigenden Lohne nicht abgebrochen. Die neueste Wissenschaft fordert — ganz abgesehen von der moralischen Pflicht der Humanität — von dem Arbeitgeber Rechenschaft über das menschenwürdige Dasein seiner Schutzbefohlenen. In den meisten Fällen sind diese kategorischen und humanen Pflichten identisch mit dem höchsten und verfeinertsten Egoismus. Denn durch die Sorge um die Wohnungsweise der Arbeiter schafft sich der Arbeitgeber einen willigen, vertrauenden und ergebenen Sinn in der ihn umgebenden Sphäre. Das erhebende Gefühl der in dieser Beziehung erfüllten Pflicht und das Bewußtsein der Reinhaltung der geschäftlichen Ehre hat z. B. in

neuester Zeit dem größten Arbeitgeber Deutschlands, Krupp in Essen, jenes männliche Manifest an seine durch feindselige Wühlereien aufgehetzten Arbeiter ist die Feder dicit. Nicht jeder große Arbeitgeber Berlins würde in ähnlichen Fällen eine gleiche Sprache führen können. Krupp warnte seine Arbeiter, ihm seine bisher mit ganzer Energie festgehaltene Stellung eines Herrn im eigenen Hause nicht zu verleiden, sonst würde er auch nicht mehr „Herr“ sein wollen, vielmehr seine Fabrik — „gründen“ lassen. „Und was dann“? — Faucher sagte in seiner drastischen Weise 1869 in Mainz: „Eine Person muß man heirathen, prügeln und einsperren können; mit einer Actiengesellschaft kann ich das nicht, folglich ist sie überhaupt in meinen Augen keine Person“. Wir glauben, daß eine gegenseitige „Prügelung und Einsperrung“ zwischen der modernen arbeitgebenden Actiengesellschaft und den ihnen auf beständigen Kriegsfuß gewappnet gegenüberstehenden Arbeitergenossenschaften auf die Dauer unausbleiblich ist. Nur die auf gegenseitiger Achtung und Pflichtenfüllung beruhende Vernunft- und Neigungs-„Heirat“ zwischen Arbeit und Capital, zwischen den Arbeitern einer Fabrik und ihrem Fabrikherrn vermag die sociale Frage und mit ihr auch — die Wohnungsnoth dauernd zu lösen. Auf die daraus auch für Eisenbahnen, Gemeinden und Staaten zu ziehenden Analogien müssen wir bei Besprechung der Mittel zur Abhülfe der Wohnungsnoth zurückkommen.

In den gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist namentlich bei den Bauhandwerken eine totale Umwälzung durch zwei neue Errungenschaften der Gegenwart eingetreten, die Aufhebung der Coalitionsverbote und die Aufhebung der Meisterprüfungen. Die erstere hat zu den — leider — jetzt so sehr beliebten Strikes geführt, deren Berechtigung an sich nicht bestritten werden kann, die auch — namentlich bei den Baugewerken — bisher stets mit Erfolg getront gewesen sind, die aber doch eine stete Unsicherheit und Gefahr in dem Betriebe des Bauhandwerks herbeigeführt haben, welche zunächst Seitens der Meister naturgemäß durch eine höhere Risicoprämie, also höheren Unternehmergeinn unschädlich zu machen gesucht wird. Wenn aber der Arbeitgeber mit dem Bauherrn einen Contract abgeschlossen hat, den er unbedingt halten muß, seine Voraussetzungen durch einen siegreichen Strike getäuscht werden, ist er trotzdem ruinirt. Dieses beständig über den Bauhandwerkemeistern hängende Damoklesschwert hat denn eine ganze Reihe tüchtiger, solider, noch von den überwundenen Anschauungen der Vergangenheit erfüllter Meister veranlaßt, auf den Betrieb ihres Geschäfts überhaupt zu verzichten, wenn ihre Vermögensverhältnisse — und das ist allerdings meistens der Fall — es irgendwie gestatten. Der Arbeiter selbst ist auch ein anderer geworden: selbstbewußter, aber bei dem fortschreitenden Mißverhältniß zwischen der wirtschaftlichen Freiheit und sittlicher Bildung, roher und frecher. Der alte Meister ist noch an Zucht und Ordnung der alten Innungen gewöhnt, er versteht die neue, noch im Gährungsproceß liegende Zeit nicht und wendet ihr den Rücken. Die solideren Geschäftsgrundsätze jener werden von den ungeprüften neuen Meistern, die wie Pilze aus dem Boden schießen und sich in Concurrenz machen gegenseitig überbieten, nicht getheilt. Dem Baugewerbe herrscht jetzt im Kleinen eben solche Speculation, wie an der Börse. Trotzdem lassen die gehofften und bestimmt versprochenen billigen Baupreise noch sehr auf sich warten.

## 6. Baugesetzgebung und Verwaltung.

Um die vorhandenen, mehr natürlich gewordenen Ursachen der Wohnungsnoth zu verschärfen, haben wir sodann selbst durch das Streben, anderweitige Vortheile zu erreichen, verleitet und zu einer Zeit, wo die Krankheit noch nicht einen so acuten Character angenommen hatte, leider eine ganze Reihe willkürlicher Schranken gegen eine normale und ungehinderte Entwicklung der Baulust aufgestellt. Hierzu rechnen wir namentlich die in den meisten großen Städten herrschenden baupolizeilichen Bestimmungen. Unsere Baupolizeiordnungen lassen sich im großen Ganzen dahin

Charakterisiren, daß sie zu viel Gewicht auf die Abwendung möglicher Feuergefahr und zu wenig Werth auf die Verhütung übermäßiger Ausnutzung des Grund und Bodens legen. In beiden Beziehungen erschweren und vertheuern sie das Bauen, indem einerseits eine ganze Reihe als unnützlich und übertrieben zu bezeichnender Forderungen an die Stärke der Mauern, Beschaffenheit der Treppen, Anlage der Feuerungen, Absehbildung einzelner Hausabschnitte gestellt werden, der Fachwerkbau so gut wie gänzlich verboten und die Anwendung besonderer Materialien, wie Pflaster, Cement, Eisen u. von dem Belieben der Polizei abhängig ist, andererseits aber die sog. „Liberalität“ in der Ausnutzung eines Grundstücks die Erhöhung der möglichen Grundrente und damit der Bodenpreise im natürlichen Gefolge hat. Sodann fehlt ein wirksamer Schutz in der Gesetzgebung gegen polizeiliche Willkür und Chikane, indem jeder Bau an die „Erlaubniß“ der Polizeibehörde geknüpft ist, welche auch bei Erfüllung aller durch die Regeln der Kunst gebotenen Anforderungen nicht gerichtlich erzwungen werden kann. Die nachtheilige Wirkung dieser Principien auf eine normale Bauentwicklung in allen Einzelheiten nachzuweisen, würde uns hier zu weit führen. Wir haben diesen Versuch bei Gelegenheit des bevorstehenden Erlasses einer neuen Bauordnung für Berlin in umfassender Weise bereits in einer Reihe von Artikeln gemacht, welche in der „Deutschen Bauzeitung“, Organ des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure, und zwar in den Nummern 38—45 de 1871 und 4 und 5 de 1872 veröffentlicht worden sind.

Die Bauordnung muß aber auch zu einer Baugruppenordnung erweitert werden, die bis jetzt vollständig fehlt. Das Nachbarrecht in der städtischen Bebauung ist noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung. Gesetzlich bestehen in Preußen nur die gänzlich veralteten landrechtlichen Bestimmungen, factisch entscheiden in den einzelnen Städten die polizeiliche Bauordnung und, da „wo die Begriffe fehlen“, das „Wort“ des Polizeichefs. Die innere Anlage von Baulichkeiten auf einer von Straßen rings umschlossenen Häuserinsel ist auf die Beschaffenheit der Wohnungen von ganz außerordentlichem Einfluß. Je nachdem man den einzelnen einen solchen „Block“ bildenden Grundstücken gestattet, den gesetzlich von der Bebauung freizulassenden Theil nach Belieben irgendwo anzubringen, oder nach einem Plane anzuordnen, welcher die gemeinschaftliche Anlage einheitlich beherrscht und möglichst viel zusammenhängendes unbebautes Areal zu gewinnen sucht, — wird man entweder eine ganze Masse stinkender, rings umschlossener Höfe und licht- und luftloser Hinterwohnungen erhalten, oder einen einheitlichen, nur an den Rändern umbauten Baucomplex, innerhalb dessen ein freies, weites, Gesundheit, Licht und Leben spendendes Garten- und Hofterrain sich ausbreitet. Es kann der mathematische Beweis sehr leicht geführt werden, daß zur Erreichung dieses Zweckes nicht einmal mehr unbebautes Terrain als jetzt verlangt zu werden braucht. Man hat nur die Größe der einzelnen Häuserblocks darnach einzurichten. Ohne auf solche Mittel zur Abhülfe näher einzugehen, wollen wir hier nur darauf aufmerksam machen, daß auch die Beschaffenheit und Situation der einzelnen Wohnung, die mit ihren paar gewöhnlich nicht bewohnten Vorderzimmern (sog. „guten Stuben“) und mit ihrem langen Darne licht- und luftloser Hinterzimmer zum Schlafen und Wohnen ein eigenes Capitel der Ursachen der Wohnungsnoth ausmachen würde, wenn nicht das gänzliche Fehlen einer guten Baugruppenordnung damit zusammenfiel.

Die Größe, Situation, Abgrenzung der einzelnen Baugruppen, die Richtung und Breite der Straßen, die Anlage von Plätzen für eine werdende Stadt wird durch einen Bauplan geregelt. Derselbe darf in keiner Stadt fehlen, ist aber in seinen Hauptzügen gewöhnlich schon durch die bestehenden Verkehrswege, die man nicht willkürlich versperren kann, fest bestimmt. Meistens fehlt es bei der fortschreitenden Bebauung nur an einigen peripherischen Verbindungswegen, deren Anlegung sofort geboten ist, ehe die Bodenpreise stark zu steigen beginnen. Tritt eine starke Baulust in einzelnen Stadtgebieten auf, so erscheint es geboten, hierfür besonders,

sorgsam zu erwägende Bebauungspläne aufzustellen. Die Zweckmäßigkeit und Schönheit der Anlage im Ganzen, die richtige Abmessung der einzelnen Häuserquartiere und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen, die Straßen künftig bewohnenden Berufsstände ist dabei die Hauptsache. Viel weniger wird man sich um die Lage der einzelnen Grundstücke zu kümmern haben. Wenn sich deren Situation mit den in unparteiischer Weise erkannten höchsten Regeln des gemeinen Besten nicht verträgt, muß unbedingt ein Regulierungsverfahren nach den Grundsätzen bei der Zusammenlegung ländlicher Grundstücke auch hier erlaubt sein. Es ist daher völlig falsch, sich hinzusetzen und nach den gegenwärtigen — vielleicht oder vielmehr jedenfalls mangelhaften und in künftigen Zeiten zu verbesserten Baugrundsätzen, sowie nach der gegenwärtigen, zufälligen, vielleicht später gar nicht mehr vorhandenen Lage der Grundstücke einen großen, allgemeinen, für ewige Zeiten gültigen Bebauungsplan für eine Stadt nebst ihrer gesammten Umgebung festzustellen. Es ist das auch nur in einer Stadt — leider in Berlin — versucht worden, und hier — nach acht deutschem Wesen — gleich in einer Gründlichkeit und „Unzweifelhaftigkeit“, die ausdrücklich und wohl überlegt jede andere als die auf dem Papier vorgezeichnete Straße überflüssig machen wollte. Der Bebauungsplan schafft nun durch das Versprechen einer wenn auch weiten Zukunft bestimmte Werthe für einzelne Personen, die, so künstlich und ideell sie an sich sein mögen, das Resultat haben, daß ganz allgemein eine höhere Schätzung des Bodenwerths eintritt. Hierdurch ist wiederum mit der Wohnungsnoth die engste Beziehung hergestellt. Noch viel mehr outrirt wird dieser Zusammenhang, wenn dieses ganze Straßennetz einer — so glaubt man — ganz gewissen und nicht mehr allzulangen Zukunft durch den Druck publicirt wird und für Jeden käuflich ist. Dann ist — wie factisch — irgend ein Verkauf über eine Quadratruthe Streuboden eine halbe Meile von Berlin niemals ohne den betreffenden Abschnitt des Bebauungsplans herzustellen. Die Baulust wird durch einen solchen Bauplan oft gekemmt, und Baugenossenschaften und Gesellschaften müssen sich ganz unnötigen Beschränkungen unterwerfen. — Wir haben alle diese Verhältnisse mit den besonderen, hier nicht her gehörigen Mängeln und Schwächen des Berliner Bebauungsplans gleichfalls in einer Reihe von Artikeln in der „Deutschen Bauzeitung“ und demnächst durch eine besondere Broschüre: „Berlins bauliche Zukunft und der Bebauungsplan“ dargestellt, auf welche wir verweisen müssen. Die städtischen Behörden, welche vordem unbedingte Anhänger des Bebauungsplans gewesen waren, voran die Stadtverordnetenversammlung, haben diese Grundsätze acceptirt, und Seitens des Magistrats sind nunmehr die entsprechenden Anträge beim Polizeipräsidium gestellt worden, welches allerdings vorläufig noch an seinem lieb gewordenen Werke festhalten zu wollen scheint.

Einen weiteren Hinderungsgrund gegen eine normale Entwicklung des Bauwesens finden wir sodann in der Art und Weise der wirklichen Herstellung einer Straße, die für die Bebauung mit Häusern geeignet ist. Von dem Grundsätze ausgehend daß die Anlage einer Straße für die Adjacenten vom allergrößten Vortheil ist, wird regelmäßig die unentgeltliche Abtretung des zum Straßenterrain erforderlichen Landes und die Pflasterung durch die Adjacenten verlangt. Man stützt sich hierbei für Berlin auf eine, allerdings vom höchsten Gerichtshof als solche anerkannte Realakst, welche sich aber nur auf eine ganz specielle Cabinetsordre gründet. In den meisten anderen Städten ist die Commune dazu verpflichtet. Das Festhalten der Berliner Commune an ihrem Rechte halten wir unter Umständen mit für eine Ursache der mangelnden Baulust. Es giebt im Innern der Stadt noch eine ganze Reihe unregulirter und ungepflasterter Straßenstrecken — wir wollen nur an Theile der nach dem Fallen der Stadtmauer entstandenen breiten Gürtelstraße erinnern —, welche schon lange bebaut worden wären, wenn nicht die gerade hier — bei der Breite der Straße — besonders schwere Verpflichtung daran hinderte. Die verkehrsfähige Herstellung und Unterhaltung aller vorhandenen — also auch der noch nicht gepflasterten — Wege ist

übrigens unzweifelhaft eine durch die allgemeine Gesetzgebung der Commune auferlegte und auch für Berlin nicht abzuleugnende Last. Solche Zustände, wie sie in schon ganz bebauten Straßenstrecken vielfach vorhanden sind, dürfen auch aus allgemeinen Anstandsrückichten nicht conservert werden. Und wer wird an Straßen bauen wollen, in deren Mitte stagnirende Sümpfe und in deren Rinnen die allmählig einsickernden schmutzigen Hauseffluvia jeden Vorübergehenden anwidern und Eed und Verbrechen aushauchen? Die öffentliche Reinlichkeit und Ordnung befördert auch die private, und wer Schmutz auf den Straßen läßt, kann Schmutz in den Häusern nicht vermeiden und in den Wohnungen nicht hindern.

Einer besseren Gestaltung unserer Vorstädte in dem armen Norden sowohl als in dem reichen Westen stehen unsere leider absolut schlechten Entwässerungsverhältnisse dauernd entgegen. Da mit Recht verlangt wird, daß jedes Grundstück nicht nur an einer fahrbaren Straße liegen, sondern auch für genügende Ableitung seiner Unreinlichkeiten sorgen soll, so ist damit in vielen Gegenden eine Bebauung ganz unmöglich oder nur mit unverhältnißmäßig großen Kosten herzustellen. Die Entwässerungsanlagen sind regellos bald hier, bald da, wo gerade das dringendste Bedürfnis vorlag, entstanden. Eine principielle Behandlung fehlt bisher gänzlich, und ist erst im Projecte fertig. Eine rationelle Canalisirung, wie sie alle gut verwalteten Städte besitzen, ist daher auch für Berlin ein immer dringender werdendes Bedürfnis. Die selbe wird die unerträglichen Rinneusteine und die offenen Cloakengruben der Canäle beseitigen, das in die Häusermauern eindringende Grundwasser tiefer legen und große Strecken städtischen Terrains, welches bisher als Sumpf und Mierast unmittelbar an die bebauten Stadttheile angrenzt und deren Weiterentwicklung hemmt, trocken legen und der Bebauung erschließen können. Sowohl für die höher als niedriger gelegenen Stadttheile ist aber ein ferneres Hinderniß der Bebauung die Schwierigkeit der Wasserbeschaffung. Da die privilegirte und monopolisirte englische Wasserleitung in Berlin eine weitere Ausdehnung ihres Röhrennetzes mit ihren Privatinteressen nicht mehr vereinbar findet, würde nur eine städtische Wasserleitung hier Hülfe schaffen können. Je schlechter die Brunnen in einzelnen Stadtgegenden sind und je mehr sie durch die fortschreitende Bebauung verderben, um so mehr ist ein Mangel derselben gleichfalls eine Ursache der Wohnungsnoth. —

Wir haben also eine ganze Reihe von Uebelständen gefunden, deren Existenz mit der Natur der Großstadt nicht nothwendig verbunden ist, sondern deren wir mit aller Entschiedenheit Herr werden können. In der richtigen Erkenntniß dieser Uebelstände liegt schon die Möglichkeit der Abhülfe. Wie die letztere ins Werk gesetzt werden kann, darüber haben wir uns demnächst auszusprechen.

### Dritter Abschnitt.

#### Die Mittel zur Abhülfe der Wohnungsnoth.

Wenn ein Uebel in seinem Wesen richtig erkannt ist und nach seinen Ursachen klar aufgedeckt vorliegt, so müssen sich die Mittel zur Abhülfe von selbst ergeben. Für die Vernunftmäßigkeit derselben ist es der beste Maßstab, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Nichtvorhandensein einer als Abhülfemittel vorgeschlagenen Institution oder die Nichtausübung einer zur Beseitigung der Wohnungsnoth vorgeschlagenen Thätigkeit direct oder indirect die Noth selbst mit verschuldet hat. In Nachstehendem müssen wir nun uns über das Ziel der Wohnungsreform verständigen, die einzelnen Maßregeln und sodann die bewegenden Kräfte zur Hebung der Noth zur Darstellung bringen.

##### 1. Ziel der Wohnungsreform.

Wie mannichfaltig und weitverzweigt die Ursachen des in einer bestimmten Form vorliegenden Mißstandes sich darstellen, ebenso verschiedenartig und wechselnd müssen die

künftigen Einflüsse sein, die darauf einzuwirken haben. Die größte, leider nur zu oft begangene Thorheit ist es, ein Abhülfsmittel, auf dessen „Erfindung“ man besonders stolz sein zu können glaubt, als Panacee zu betrachten und dem gegenüber Alles andere geringschätzend und wegwerfend zu behandeln. Geradezu verberlich wirkt dieses Streben, wenn man auf diesem einen Steckenpferd ein Ideal zu erreichen sucht, welches nicht nur zur Zeit einer allgemeinen Anwendung unfähig ist, sondern wobei auch die ersten Versuche zu seiner Verwirklichung die augenblickliche Noth nicht zu lindern, vielmehr zu erhöhen geeignet sind.

„Das Beste ist der Feind des Guten!“

Der Entstehung einer guten, alle billigen Ansprüche befriedigenden Wohngelegenheit für eine städtische Familie steht die „Villa“ nicht minder feindlich gegenüber, wie die 6 Schichten menschlicher Gesellschaft über einander thürmende, um einen 17füßigen Hof zusammengedrängte „Miethekasernen“. Wenn letztere nicht die allgemeine Wohnungsform bleiben soll, haben wir zunächst zu zeigen, warum erstere die allgemeine Lebensform nicht werden kann. —

Die „Miethekasernen“ ist die natürliche Tochter unserer „freien“ wirtschaftlichen Entwicklung, das nothwendige Product der die „Billigkeit“ quand même pouffirenden Arbeitstheilung. Das als Gegenpaß derselben gegenüber gestellte städtische Haus des Mittelalters ist nur unter Berücksichtigung der schon vorne berührten damaligen Pinderungs-Bestrebungen gegen die mit der fortschreitenden Arbeitstheilung vor sich gehende völlige Entmischung der Gesellschaft nach städtischer und ländlicher Bevölkerung und Beschäftigungsweise zu verstehen. Das ursprünglich allgemeine, breit hingelagerte Landhaus mit dem Haupteingang in der Giebelseite wurde beim Werden der Stadt in seinen Flanken von beiden Seiten mehr und mehr gedrängt, es wuchs so naturgemäß in die Höhe und bestand aus einem Erdgeschoß mit mächtigem Hausflur, aus einem ersten Stock mit den Wohnzimmern und, wenn dieser nicht ausreichte, aus noch einem Stock mit den Schlafzimmern — und den Räumen für die Gewerbehelfen. Der alte Handwerksmeister stellte noch mit seinen zahlreichen Gesellen und Lehrlingen einen Gegenstand selbstständig aus dem Urmaterial her. Aus dem gleichen Stück Eisen machte der Eine den Nagel, der Andere die Nadel, der Dritte den Kürsch, aus demselben Stück Messing der Eine den Thürklopper, der Andere die Uhr. Alle die unzähligen, unzählige Hände beschäftigenden Manipulationen, die massenhaften Wanderungen und Wandlungen in räumlich ganz getrennten Werkstätten, welche jetzt der einfachste Gebrauchsgegenstand bis zu seiner Fertigstellung aus dem Urmaterial durchzumachen hat, waren damals unter demselben Dache vereinigt, und Gesellen und Lehrlinge mit der Meisterfamilie hausten darunter zusammen. Wie das Landhaus das landwirthschaftliche, so beherbergte das Stadthaus das selbständige städtische Gewerbe. Ebenso natürlich wie dort ist es hier, daß zwei oder mehrere in der vollen Bedeutung des Wortes betriebene Gewerbe nicht unter demselben Dache Platz haben.

Das mittelalterliche Haus konnte in seiner organischen Einheit nur durch die jetzt überwundenen Schranken der gewerblichen Entwicklung erhalten werden. Die freie Arbeitstheilung, durch die Dampfmaschine auf die Spitze getrieben, vernichtete den stillen, von vier Pfählen umschlossenen Gewerbesleiß des mittelalterlichen Hauses, der Mensch wurde von seiner Arbeitsstätte losgerissen, Schaaren von Arbeitern wandern jetzt des Morgens in die riesigen Arbeitsräume der Fabrik, um nach kurzer Mittagspause, die das Auffuchen des eigenen Heerdes gewöhnlich nicht gestattet, erst des Abends wieder die Wohnung aufzusuchen; anstatt der mittelalterlichen Zurschaustellung der eigenen Producte im eigenen Hause öffnet jetzt das Magazin seine weiten, gemietheten Hallen mit den Erzeugnissen einer großen Zahl von Gewerbetreibenden, die nur dem Namen nach ihre Selbständigkeit und Meisterschaft erhalten haben. Die kleinen Handwerksmeister unserer großen Städte stehen somit social nicht höher, wie der Geselle des Mittelalters, der vom wirklichen Meister seine Schlafkammer zugewiesen erhielt. Ebenso wenig wie in früheren Zeiten unselbständige kleine Leute im

Stände waren, ein eigenes Haus zu erwerben und, wenn sie wirklich in den Besitz gekommen waren, sich darin zu erhalten, ebensowenig sollte man jetzt seine Lebensaufgabe daran setzen, diese Leute um jeden Preis in eine ihrer ganzen Lebensstufen nicht zuzugende Lebensform hineinzupressen. Nach Faucher's Vorgange ist trotzdem dieses Streben so Mode geworden, daß neuerdings eine Reform unserer Wohnungsverhältnisse und damit vielfach auch die Lösung der ganzen socialen Frage einzig und allein auf diesem Wege gesucht wird. In Berlin sind hauptsächlich Beta, Born und Witz in Wien Sax, Ratkowsky und Reschauer in des Meisters Fußstapfen getreten. Die großen englischen Städte geben das Vorbild in der Gegenwart, welches seinen Ursprung in der deutschen Vergangenheit gehabt, aber verloren habe. Die Gründe, weshalb es verloren gegangen ist, werden dabei in sehr äußerlichen, zufälligen Dingen, wie der Festungsmauern gesucht, indem man nicht zugeben will, daß ein richtiges wirtschaftliches Prinzip, wie die Arbeitstheilung in ihren Consequenzen zu verderblichen Resultaten führen könne.

Es erscheint uns von vornherein zweifelhaft, ob es bei dem notorischen Mangel an Capital in unserm Lande möglich ist, eine irgendwie nennenswerthe Zahl unserer modernen unselbständigen Arbeiter aus eigener Kraft mit eigenen, lediglich von ihnen selbst zur Wohnung benutzten Grundstücken zu versehen. Mögen Capital- und Personalassociationen die Anschaffung des Anlagecapitals und die allmähliche Abzahlung noch so sehr erleichtern, so gehört doch zur pünktlichen Erfüllung der mannichfachen, daraus resultirenden Pflichten ein so vorgeschrittener, solider Standpunkt, daß wir für die Jetztzeit diesem Princip allein seine allgemeine Anwendbarkeit und wunderbare Heilkräft abprechen müssen. Es ist auffallend, daß dieselben Volkswirthe, welche die Freizügigkeit in der Theorie und Praxis so sehr betonen, welche durch die Erringung aller möglichen wirtschaftlichen Freiheiten das Nomadenleben der Bevölkerung sowohl innerhalb einer großen Stadt als zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen wieder ins Leben gerufen haben, sich so sehr bemühen, sogar den unselbständigen Arbeiter um jeden Preis wieder an die Scholle zu fesseln. Dieses Bestreben erscheint uns vergleichbar mit dem Aufheften neuer Gliden auf alte Schläuche. Und hat man denn nicht auch an die mannichfachen öffentlichen Pflichten, welche sich an das Grundeigenthum anknüpfen, gedacht? an Grundsteuern und Quartierlast im Frieden? an Reparaturen und Erneuerungsfonds? an die besonderen Beiträge für Schul- und Kirchenkosten auf dem Lande? an Hypotheken, die doch jedenfalls nicht vermieden werden können?

Alle diese besonderen Verantwortlichkeiten sind auch die Veranlassung, daß selbst social höher stehende Personen, für die allein uns vorläufig noch der eigene Besitz ein wünschenswerthes Ziel zu sein scheint, keineswegs so allgemein von dem vorausgesetzten Wunsche durchdrungen sind, Grundbesitzer zu werden. Auch bei diesen Ständen ist die Wahl des Aufenthaltsorts meistens nicht von ihrer eigenen Entschliezung abhängig. Der moderne Staat verfügt über seine Beamten völlig willkürlich, auch Gelehrte, Künstler, Schriftsteller u. sind in ihrer Existenz selten so fest gegründet, daß ein Wechsel des Aufenthaltes unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Ein hierdurch unbedingt nothwendig gemachter Verkauf ist stets mit pecuniären Nachtheilen verbunden.

Die Annehmlichkeit des Wohnens im eigenen Hause, welche auch wohl jedenfalls überschätzt ist, kann ferner nur mit großen Unbequemlichkeiten auf der anderen Seite erkauft werden. Während bei unserem städtischen Wohnhause die einzelnen Wohnungen sich etagenweise abheben — und allerdings sollte man darnach streben, daß nicht mehr als eine Wohnung in einer Etage angeordnet wird — umfaßt das Einzelfamilienhaus alle Etagen zum Wohnungsgebrauch. Je werthvoller der Grund und Boden, um so mehr werden diese Einzelfamilienhäuser zusammengedrängt. Trotzdem erfordern dieselben immer noch ein dreifach größeres Areal als eine in einer auch nur mäßig ausgenutzten Miethskaserne gelegene Wohnung. In den englischen Häusern dieser Art, mit denen gewöhnlich exemplificirt wird, sind mit dem Keller gewöhnlich vier Etagen im beständigen Gebrauche einer Familie. An und für sich kann wohl



kein Zweifel darüber bestehen, daß die Anordnung von Zimmern in horizontaler Folge bequemer und schöner ist, als die verticale Uebereinanderhäufung. Die englische Hausfrau mittleren Standes, welche Küche und Wirthschaftsräume eine oder zwei Treppen unter sich und die Kinderstube eine Treppe über sich gleichzeitig beaufsichtigen soll, ist dazu nur im Stande, wenn ihr allermindestens zwei Diensthoten zur Verfügung stehen und wenn sie diesen Diensthoten ein großes Vertrauen schenken darf. Factisch rechtfertigen englische Diensthoten ein solches Vertrauen viel mehr, als unsere. Die deutsche Hausfrau muß sich viel mehr und eingehender mit beiden Polen ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit befassen, als ihre englische Collegin. Für sie ist die Nebeneinanderfügung von Küche und Kinderstube und damit auch des Speisenzimmers und ihres eigenen Schlafraumes ein viel dringenderes Bedürfniß. Unsere — durch die, wie schon hervorgehoben, viel größere Capitalarmuth bedingten — Verhältnisse gestatten eine allgemeine Ausdehnung dieser englischen Lebensformen leider noch lange nicht. Wir brauchen nur auf die bis jetzt erst vorliegenden Resultate der Volkszählung von 1867 zu verweisen. Es waren damals — und das Verhältniß wird sich nicht wesentlich geändert haben — in Berlin 120,902 Haushaltungen ohne jeden, 31,739 mit Diensthoten. Von diesen letzteren, welche 21 Procent der Gesamtzahl ausmachen, waren 15 Procent der Gesamtzahl nur mit einem, 4 Procent mit zwei und nur 2 Procent mit mehr Diensthoten. Hiermit dürfte wohl die vorläufige Unanwendbarkeit der englischen Verhältnisse für uns erwiesen sein.

Das intensive Streben des Engländers nach einem eigenen Heerde, dessen sociale Bedeutung wir gewiß nicht unterschätzen wollen, erklärt sich übrigens auch aus den bedeutenden politischen Rechten, welche damit dort verbunden sind, und welche die untreuenbaren Pflichten wohl aufzuwiegen im Stande sind. Dieses berechtigte Streben hatte schon früh eine Ausbildung des VerkehrsweSENS in's Leben gerufen, von der wir noch außerordentlich weit entfernt sind. Der Engländer wohnt fern in der Vorstadt und hat sein Bureau, sein Comtoir, seinen Laden &c. im Herzen der Stadt. Hiermit ist eine völlige Veränderung der Lebensweise gegen die unsrige nothwendig verbunden. Die englische Hauptmahlzeit liegt in den Abendstunden, es wäre aber ein großer Irrthum, wenn man glauben wollte, daß in der langen Vormittags-, Mittags- und Nachmittagszeit nicht auch noch eine sehr kräftige Mahlzeit eingenommen würde, die es — leider — mit unserer Mittags-Hauptmahlzeit wohl aufnehmen kann. Bekanntlich ist der Fleischconsum nirgends größer als in England, was wesentlich dadurch herbeigeführt wird, daß der Engländer gezwungen ist, zweimal am Tage Fleisch zu verzehren. Die Pause in der Arbeit des Mittags, wo die Sonne am höchsten steht, ist durch die Natur bedingt und so alt, wie das Menschengeschlecht. Nur Unnatur und Uebercivilisation, wie wir sie zum Theil in den englischen Verhältnissen erkennen müssen, hat den natürlichen Schwerpunkt verlegt. Wir behaupten, daß wir im Großen und Ganzen auch in dieser Beziehung zu capitalarm sind, um das jetzige deutsche Mittagessen auf den Abend zu verlegen. Da unser Volk im großen Ganzen sich nur eine kräftige Mahlzeit am Tage erlauben darf, kann es dieselbe am Mittag nicht entbehren. Es ist wahrlich eine Kühnheit, zu behaupten, daß dadurch die deutsche Arbeitskraft gelitten habe.

Nur bei geistiger Arbeit, die bekanntlich länger ohne größere Unterbrechung fortgesetzt werden kann, als körperliche, ist die Nichtberücksichtigung der Mittagspause und die Ausdehnung bis zum späteren Nachmittag erlaubt. Deshalb ist die Verlängerung der Bureaufstunden in Berlin ganz allgemein und mit Recht durchgeführt. Wo aber schon eine längere als achtfündige Arbeitszeit täglich verlangt wird, wie es leider in den meisten Bankier- und Engroseschäften der Fall ist, kann eine Fortsetzung der Arbeit nach der Hauptmahlzeit nicht entbehrt werden. Auch hier sind wieder unsere minder günstigen Verhältnisse Schuld daran, daß wir mit einer ebenso kurzen Arbeitszeit, wie in England, nicht auskommen. Die gewaltthätigen Versuche einer Aufspaltung jener vielgepriesenen Zustände haben sich bisher immer nicht bewährt.

Neben dieser fest eingelebten Gewöhnung steht sodann das sehr naheliegende Bestreben des Geschäftsmannes, auch wenn er nicht zu arbeiten braucht, doch sein Geschäftlocaal möglichst nahe bei sich zu haben. Es können plötzlich Umstände eintreten die seine Anwesenheit auch außerhalb der Geschäftszeit dringend wünschenswert machen. Das meilenweite tägliche Hin- und Zurückfahren würde unserer bedächtigen Natur nicht zusagen. Man läßt es sich gerne für einige Sommermonate gefallen, wo die stillere Geschäftszeit und die größere Annehmlichkeit eines ländlichen Aufenthaltes es erlaubt und empfiehlt. Aber in der Regel würde uns als Ideal der Lebensweise immer auch nur die älteste und natürlichste Lebensform des gemeinschaftlichen Geschäfts- und Wohnungshauses erscheinen. Machen wir lieber unsere Städte gesund und angenehmer als daß wir ihnen verzweiflungsvoll den Rücken kehren, nur die Vortheile davon genießen wollen, ohne uns ernstlich Mühe zu geben, auch die Nachtheile möglichst zu beseitigen.

Uebrigens sind die wirtschaftlichen Vortheile des Wohnens an der äußersten Peripherie — selbst die besten Verkehrsmittel vorausgesetzt — sehr zweifelhaft. Bekanntlich lebt sich's billiger mitten in der Stadt, als an der Peripherie, und billiger hier als in den benachbarten Dörfern, deren Bewohner klug genug sind, für ihre Erzeugnisse lieber den großen Markt des städtischen Centrum's aufzusuchen. Nicht nur Colonialwaaren, sondern auch Fleisch, Gemüse, Butter und Eier müssen sogar fast regelmäßig aus der Stadt herausgeschafft werden. Der Communismus der Colonien mit gemeinschaftlichem Fuhrwerk und abwechselnder Deputirung der betheiligten Hausfrau ist auch ein sehr zweifelhafter Gewinn für die Selbständigkeit und das Selbstbewußtsein eines deutschen Haushalts. Natürlich haben es die Pioniere, die sich zuerst in den wüsten Kartoffel- und Rübenfeldern anzubauen wagen, am schlimmsten. Nichtsdestoweniger sind wir weit davon entfernt, einer größeren Ausdehnung von Villencolonien an der städtischen Peripherie hindernd entgegenzutreten zu wollen. Wir müssen nur dieser Bewegung eine allgemeine Bedeutung absprechen, denn jede allmählig gewachsene Großstadt ist ringsum mit Villen umgeben, und Berlin holt hier nur lange Versäumnisse nach, ohne daß an eine wirkliche Beseitigung der Wohnungsnoth durch solche Colonien zu denken wäre.

Aus dem exclusiven Egoismus hervorgegangen, hat die allgemeine Anwendung des Einzelfamilienhauses in England ferner die gegen außen abschließenden, für den Fremden fast undurchdringlichen Schranken um den Haushalt gezogen. Der Engländer gibt bekanntlich keine Gesellschaften, kann sie auch bei der hierfür ungewohnlichen verticalen Anordnung seiner Zimmer nicht beherbergen und bewirthen, er sieht höchstens ein paar Verwandte und Freunde am Familientisch. Neben seinem familiären und gesellschaftlichen Egoismus steht auch sein politischer. Das vielgerühmte Land der Selbstverwaltung stellt höchstens ein paar unbesoldete Sheriffs, Friedensrichter und Aldermans aus den höchsten Stufen der Gesellschaft, von einer allgemeinen Betheiligung des Volks an der Gemeindeverwaltung kann bei dem exclusiven Leben der gebildeten Mittelclassen in den entlegenen Wohnungen keine Rede sein. Daß die Verwaltung der Stadt Berlin nur mit Hilfe vieler tausender unbesoldeter Bürger möglich ist, muß jedem Engländer völlig unbegreiflich sein. Von den Mitteln zur Heranziehung der Selbstverwaltung, von unserem Vereins- und Versammlungsweesen ist dort ebenjowenig eine Ahnung. Es wäre bei der dortigen Wohnungs- und Lebensweise ein Ding der Unmöglichkeit. Bei diesem Vergleich englischer und deutscher Wohnungsweise stellt sich uns dort die Dutirung des wirtschaftlichen Egoismus, hier wenigstens die Möglichkeit dar, auch den Pflichten gegen die Gemeinschaft durch Wort und That gerecht zu werden. Die Betheiligung an der Selbstverwaltung der Colonie kann natürlich keinen Ersatz dafür bieten, daß man auf die Theilnahme an der Selbstverwaltung der Stadt, welcher man seine Lebens-Grüstenz verdankt, Verzicht leistet, das Gemeinewahlrecht darin einbüßt, andererseits aber steuerliche Pflichten — Gemeindefinkommensteuer der auswärts wohnenden Beamten — beibehält, denen ein Recht in keiner Weise gegenübersteht.

Endlich sind auch die klimatischen Verhältnisse für das Wohnen in einer wirklichen, freistehenden Villa wohl in Betracht zu ziehen. Unser Klima ist viel rauher, als das englische, wir haben einen längeren und strengeren Winter. Um also nur denselben Grad von Comfort wie in einer englischen Villa zu erreichen, bedürfen wir viel kostspieligerer Vorrichtungen. Wir müssen dickere Mauern, Doppelfenster, Heizung im ganzen Gebäude haben, bei der Anlage der Fenster muß die häufig nur sehr schwer mögliche Rücksicht auf unsere viel heftigeren Winde genommen werden. Die Kinder, welche im Winter den weiten, mit Schnee und Eis bedeckten Weg ohne den Schutz der ununterbrochenen Häuserfronten unserer Straßen zur Schule machen müssen, sind viel eher Erkältungen und Krankheiten ausgesetzt. In der Stadt steht bekanntlich das Thermometer beständig einige Grad höher als vor den Thoren. Auch diese Nachteile sind in England sehr wohl erkannt, man hat sich bei dem — wieder zu betonenden — größeren Capitalreichtum aber auch besser zu helfen gewußt. Die Gouvernante ist bei jeder gut situirten Familie durchaus die Regel. Da wir für diesen „Artikel“ eine viel geringere Verwendung haben, ziehen bekanntlich alljährlich große Schaa ren deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen nach England und ermöglichen den englischen Familien so deren Wohnungsweise.

Die wirkliche Villa ist nur für sehr reiche oder mindestens wohl situirte Leute, hier freilich die beste Lebensform, die sich denken läßt, namentlich wenn Wagen und Pferde nicht fehlen. Ihre ausschließliche Benutzung setzt aber schon einen selbstgenügsamen Character voraus. Die moderne Dame der haute-volée wird daneben eine elegante Wohnung an einer Hauptstraße im Winter und eine Badereise im Hochsommer schwerlich vermissen wollen. Der dürrtige Boden und die reizlose, meistens zwischen Sumpf und Sand abwechselnde Natur in der Nähe Berlins, sowie die Nähe und leichte Erreichbarkeit der See und der schönsten Gebirge (Harz, Thüringen, Sächsische Schweiz, Riesengebirge) zieht sodann den Mittelstand nach weiterer Ferne und reizt zum Wechsel. Auch die Sommerwohnung in größerer Nähe fängt erst außerhalb des Bebauungskreises an, wirklich eine Erholung zu sein. So sind Potsdam und die märkische Schweiz sehr gefährliche Gegner der Pseudo-Villa, jenem schmalen, „zweizipfeligen Handtuche“, wie sie der Engländer selbst nennt.

Das Thema „Villa oder Miethskaserne“ ist bei uns nunmehr in unendlichen Variationen zu ausschließlichen Gunsten der ersteren abge spielt worden, an eine zeitgemäße allmälige Umformung des wirklichen alten deutschen Hauses für die Großstadt und die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit hat man nicht gedacht. In der Mitte liegt wie immer die Wahrheit, also weder eine Villa für Jedermann, noch die unendliche, allerdings gerechte Bedenken für die Zukunft unserer Culturentwicklung erregende Ausdehnung des Miethskasernenthums! —

Beide äußersten Pole der Entwicklung unserer Wohnungsweise sind die Resultate sowohl einer verschiedenen geistigen, als materiellen Befähigung und Reigung der Völker. Dem aus dem abschließenden, egoistischen, englischen Nationalcharacter hervorgehenden Einzelfamilienhaus steht das Zerrbild des mittheilsameren, mehr den allgemeinen Interessen sich hingebenden und darin aufgehenden deutschen Nationalcharacters in der Miethskaserne, diesem Mikrokosmos der ganzen Gesellschaft in allen ihren Nuancirungen gegenüber. Das Einzelfamilienhaus war aber nur bei größerer und allgemeinerer Capitalkraft möglich, die für sich wieder die natürliche Folge jenes größeren Egoismus ist. Das durch seine continentale Lage, seinen Boden, lange politische Zerrüttungen materiell zurückgebliebene deutsche Volk mußte sich vorläufig mit der Miethskaserne begnügen.

Die fortgeschrittene Erkenntniß von der Schädlichkeit der übermäßigen Aufeinanderhäufung von Menschen auf demselben Boden, die vermehrten Ansprüche, welche Seitens der hygienischen Wissenschaft an die Beschaffenheit und Situation der menschlichen Wohnungen erhoben werden, haben mit Recht der Miethskaserne den Krieg erklärt. Derselbe wird wirksamer geführt werden können, wenn man an ihrer Stelle nicht das

— wie wir gesehen haben — vorläufig noch allgemein unanwendbare Einzelfamilienhaus, sondern ein normales, städtisches Wohnhaus, wie es alle kleineren Städte zu aufzuweisen pflegen, mit 3 bis 4 Stock ohne Kellerwohnungen und Hofgebäude bederte. Da an ein solches Haus viel geringere baupolizeiliche Anforderungen gestellt zu werden brauchen, kann es verhältnißmäßig leichter und billiger gebaut werden. Es ist sogar nachgewiesen, daß unter Berücksichtigung der höheren Bodenpreise die Herstellung einer mittleren Wohnung in einem solchen Hause doch billiger zu stellen kommt, wie in der modernen sechsstöckigen Miethskaserne. Freilich gehört zum Lebenrufen dieser Bauart eine ganze Reihe anderer Verwaltungsmaßregeln, die nur von den oberflächlichen Beobachter gleichgültig sein können. Auf eine principielle Umgestaltung des Bebauungsplanes und seiner Handhabung, auf die nothwendige Schaffung einer Baugruppenordnung ist schon in den Ursachen der Wohnungsnoth hingewiesen worden. Aber auch im Einzelnen sind die Bauviertel des Bebauungsplans zu groß um ohne schwere Schädigung der Grundinteressen eine ausschließliche Bebauung an der Straßenfront unter Verbot von Seiten und Quergebäuden vorzuschreiben und zu klären um ein selbständiges System von Privatstraßen unter jener Modalität hindurchzulegen. Will man also den Bebauungsplan festhalten, muß man große, tief eingebaute Grundstück-Complexe mit in den Kauf nehmen, und geht man von den Letzteren aus, muß man Bauviertel haben, wie der Bebauungsplan sie vorschreibt. Um diesem *circular vitiosus* des Bebauungsplanes und der Bauordnung zu entgehen, sind kleine Bauviertel, die nur an ihrer Grenze bebaut sind, und in ihrer Mitte einen großen freien Platz leer lassen, hervorzurufen, sind aber auch ferner kleinere Bauparcellen, mehr unengere Straßen, niedrigere Häuser und ein richtiges Verhältniß für den unbebaut lassenden Hofraum nöthig. In der Herbeiführung solcher Zustände sehen wir mit aller Entschiedenheit ein Mittel zur dauernden Abhülfe der Wohnungsnoth, denn der Werth des Grund und Bodens wird durch seine geringere Ausnutzungsfähigkeit veruntergedrückt, die Herstellungskosten für eine Wohnung werden geringer, die öffentlichen Einrichtungen, wie Pflasterung und Entwässerung sind leichter herzustellen, die Wohnungen werden also nicht nur billiger, sondern auch größer und gesunder.

## 2. Die Gruppierung der Bevölkerung.

Bei der Zusammenfügung dieser so reformirten städtischen Wohngebäude an Straßen und Bauvierteln wird man gut thun, nicht eine locale Scheidung der socialen Klassen der Bevölkerung herbeizuführen. Die großen Arbeiterviertel waren das Verderben für Paris, die Beamten- und Commis-Biertel London's in stundenweiser Entfernung von den Bureaur und Comtoirs sind — abgesehen von allem Andern — für uns jetzt ein Ding der Unmöglichkeit. Viel besser erscheint es, eine Scheidung der Gesellschaft nach ihren hauptsächlichsten Geschäfts- und Berufs-Centren herbeizuführen. Wie wir das gemeinschaftliche Geschäfts- und Wohnhaus als Eigenthum des Principals oder Meisters mit den unter demselben Dache den Gewerbsgehülfen überwiesenen Räumen für das schönste Wohnungs-Ideal ansehen müssen, so halten wir es auch für die beste Erscheinungsform bei einem größeren Fabrikbetrieb, wenn der Fabrikherr mit seinen Beamten und Arbeitern gemeinschaftlich sich in unmittelbarer Nähe um die Fabrik herumgruppirt. Das so sehr gepriesene englische Ideal führt zu einer Auseinanderreißung der gemeinschaftlichen Interessen, zu gegenseitiger Gleichgültigkeit und Feindschaft. Wenn die Arbeiterhaaren aus den nördlichen Vorstädten, der Fabrikherr (oder gar der Actiengesellschafts-Director) vom Thiergarten und der unverheiratete Commis aus einem *Chambre-garnie* des mittleren Theiles der Stadt sich nur für die täglichen Arbeitsstunden gezwungen zusammenfinden, kann keine Harmonie zwischen dem Arbeitgeber und Nehmer, zwischen Besitz und Arbeit entstehen. Der Arbeiter betrachtet sich nicht als thätiges und nützlich Mitglied innerhalb eines bestimmten Industrie-Zweigs, sondern als einen Vertreter von Standes-Interessen. Er wird nicht so häufig die Arbeit und damit auch die Wohnung wechseln, nicht so leicht zum Stricken geneigt

n und damit seine Existenz und Zahlungsfähigkeit in Frage stellen, wenn das gemeinschaftliche Band, welches alle an denselben Arbeitsheerd fesselt, auch die Wohnungs-erde umschließt. Das ständeweise Zusammenwohnen der Gesellschaft ist nicht ein cultur-Ideal, wie es öffentlich genannt ist, sondern im Gegentheil eine beständige Gefahr für die Cultur.

Nicht nur das eigene Interesse, auch die Erkenntniß ihrer Pflichten gegen ihre Mitbürger, deren Arbeit ihre Existenz ausmacht, sollte die großen Arbeitgeber wegen, ihre Arbeiter möglichst nahe um sich zu sammeln. Wenn das in der Großstadt nicht mehr möglich ist, sollte man ernstlich darauf bedacht sein, die großen Fabriken aus dem Innern der Stadt zu entfernen. Anfänge dazu sind schon gemacht, z. B. die Egells'sche Fabrik nach Tegel verlegt werden soll und einige Zweige des ausgedehnten Vorsig'schen Geschäftes schon vor längerer Zeit nach Schlesien in eine von dem Fabrikherrn selbst gebaute Stadt „Vorsigwerk“ verpflanzt worden sind. Eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel würde von dem allersegensreichsten Einflusse sein. Zunächst müssen sich die Fabriken selbst die Frage vorlegen, ob sie bei dem so hoch angeschraubten Bodenwerthe überhaupt noch mit Vortheil innerhalb der Stadt ihr Geschäft fortsetzen können. In vielen Fällen werden die Zinsen des Kaufpreises, der jetzt für den Grund und Boden gezahlt werden würde, kaum herausgearbeitet werden können, und meistentheils würde die Uebersiedelung vor die Thore der Stadt in weiterer Entfernung ohne alle Kosten vor sich gehen können, da die enormen Kaufpreise den Grunderwerb und Neubau decken. Hierdurch wird das Innere der Stadt von den Kohlendämpfen befreit, angenehmer und gesunder sein, die um die neue Fabrik angesiedelten Arbeiter verlassen ihre inneren Wohnungen, vermehren das Angebot derselben, welches den Preis drückt. Das alte Fabriklocal selbst aber ist ein ausgezeichnetes Bau terrain, welches zu rationeller Bebauung in größeren Vierteln Gelegenheit gibt, die Werthschätzung wirklich gesunder und schöner Wohnungen erhöht, und damit die ungesunden und schlechten Wohnungen weniger begehrlieh macht.

Ob es sich jetzt schon empfiehlt, mit Zwangsmaßregeln Seitens des Staats zum „gemeinen Besten“ diesen Proceß zu beschleunigen, ist eine Frage, die wir hier nicht entscheiden wollen. Hier sei noch erwähnt, daß die Schaffung kleinerer Bevölkerungsgruppen mit gemeinschaftlichem Beschäftigungs-Centrum ohne jede gewaltsame Einmischung der öffentlichen Organe — gegen die wir übrigens principiell nichts einzuwenden haben — sehr leicht möglich und zum Theil schon in der Ausführung begriffen ist. Wir rechnen dahin z. B. die Erbauung des großen Gefängnisses am Müggensee, des Waisenhauses in Rummelsburg, auch die beabsichtigte Verlegung des Kadettenhauses nach Lichterfelde. Der Widerstand des Reichstages gegen das Letztere richtete sich bekanntlich nicht gegen den Bauplatz, sondern gegen die Kosten, weshalb die Hoffnung auf Realisirung des Projectes nicht ausgeschlossen ist. Mit dieser Verlegung ist natürlich die Uebersiedelung des ganzen Lehrpersonals und damit auch von einer ganzen Reihe anderer Gewerbetreibender verbunden.

Bei dem mit der Donau-Regulirung bevorstehenden Neubau eines gewerblichen neuen Stadttheiles in Wien macht man gleichfalls von diesem Mittel Gebrauch. Man will, bevor irgend eine größere Neubebauung eingetreten zu sein brauchte, sofort einige Staatsbehörden, die nicht auf den directen Verkehr mit dem Publikum angewiesen sind, dorthin verlegen und den Beamten die Erwerbung passender gemeinschaftlicher Grundstücke in deren Nähe erleichtern.

### 3. Dienstwohnungen.

Ueberhaupt gehört die Ausdehnung des Principes der Dienstwohnungen zu den hierher gehörigen Mitteln zur Beseitigung der städtischen Wohnungsnoth. Namentlich die schlecht besoldeten Beamten der im innersten und theuersten Theile der Stadt domicilirten centralen Staats- und Stadtbehörden sind wahrlich übel genug daran.

Sie sind gezwungen, weit ab in den Vorstädten zu wohnen und vergeuden so bei dem Mangel aller guten und billigen Verkehrsmittel einen großen Theil ihrer schon durch ihren Beruf stark angespannten Kräfte. Das Kgl. Hofmarschallamt hat schon in der Erkenntniß der Unmöglichkeit für seine Beamten, in der Nähe des Kgl. Schloßes passende Wohnungen zu erhalten, — Zeitungsnachrichten zufolge — beschlossen, auf eigene Kosten Gebäude für dieselben auf fiscalischen Terrains herzustellen. Königlich- und Privateisenbahnen haben schon längst ähnliche Projecte ausgearbeitet. Auch in Lehrerkreisen ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die Herstellung nicht nur einer Hauptlehrer-Wohnung, sondern auch einiger weiterer Wohnungen für verheirathete und unverheirathete Lehrer in den neuen Schulgebäuden für die Commune mit nur geringen Kosten verbunden sei und einem drückenden Nothstande in diesen Kreisen Abhülfe verschaffen könne. Gemeinde und Staat können in dieser Beziehung lediglich als große Gewerbetreibende angesehen werden, denen nicht minder wie diesen eine moralische Pflicht vindicirt werden kann, ein ihren Interessen gewidmetes Menschenleben nicht mit einer kargen Gehaltszahlung abzufinden, sondern auch dafür zu sorgen, daß ihnen eine früher bestandene angenehme und sorgenfreiere Existenz nicht durch äußere Umstände immer mehr verbittert wird. Die Verschaffung angemessener Wohnungen für einen größeren Theil der Beamten wird denselben in den meisten Fällen erwünschter und nützlicher sein, als eine Gehaltserhöhung. Durch längere Contracte ohne Wechsel und Steigerung der Miethen, welche in solchen öffentlichen Diensthäusern, wenn sie nicht eigentliche Dienstwohnungen enthalten, eingeführt werden müssen, wird sodann wieder allmählig eine Gewöhnung an größere Seßhaftigkeit eintreten. Im Princip hat der Staat bei einer Kategorie seiner Angestellten schon lange die Verpflichtung der Wohnungsbeschaffung oder der speciellen Entschädigung, da wo dieselbe nicht möglich ist, anerkannt, und zwar beim Militär. Alle nicht kasernirten Officiere und Mannschaften erhalten Servis, der bekanntlich, neben und außer dem überall gleichen Gehalt, nach den verschiedenen Miethspreisen in den Garnisonsstädten wechselt. Die Ausdehnung dieses Princips auf alle Civil-Staatsbeamten steht unmittelbar bevor. Für Berlin stellt sich der — in Aussicht genommene — Servis abgesehen von den bereits gewährten bedeutenden Gehaltserhöhungen auf durchschnittlich ein Fünftel der betreffenden Gehälter.

Wirkliche Beispiele dieser Art von Staatshülfe finden sich namentlich häufig in England, welches so oft fälschlicherweise als das Land der unbedingten freien Concurrenz und als die Incarnation ihres Princips angesehen wird. Tausende von Polizeibeamten, Briefträgern und anderen Postbeamten, auch die Küstenwächter, sind in Staatsgebäuden untergebracht. Das Beispiel hat dort bereits bei großen Gesellschaften, Gemeinden und Corporationen vielfache Nachahmung gefunden.

Auch in der unmittelbarsten Nähe von Berlin ist die Nothwendigkeit der Beschaffung eigener Wohnungen für ihre Arbeiter gleichzeitig von Staat und Commune anerkannt, indem denselben durch die fiscalisch-städtische Societät zu Rüdersdorf die Erbauung eigener Wohnhäuser auf dem Boden der Societät unter erleichternden Bedingungen und unter Gewährung von Bauprämien gestattet worden ist. Zur Erreichung dieses Zwecks hat die Stadtgemeinde der Kgl. Direction folgende Vollmacht ausgestellt:

„Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt genehmigt hiermit, daß behufs Erlangung eines seßhaften Arbeiterstandes in den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen baulustigen Bergarbeitern von der fiscalisch-städtischen Societät zur Ausbeutung der Kalksteinbrüche zu Rüdersdorf, d. i. von dem Bergflus und der Stadtgemeinde zu Berlin — von den dieser Societät gehörigen, zu Bergbrüd und auf dem sogenannten Landhose gelegenen Ländereien, Baustellen von 50 bis 90 Qu.-Ruthen Flächeninhalt unentgeltlich zu Eigenthum überlassen und übergeben werden, daß ferner solchen Bergarbeitern Bauprämien von 150 bis 300 Thln. gezahlt werden, beides indessen nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Societät behält sich die unter der Baustelle befindlichen Mineralien, wozu auch Kalksteine, Gyps, Sandsteine und sonstige Baumaterialien gerechnet werden, sowie deren etwaige Gewinnung vor.
- 2) Der Uebernehmer der Baustelle resp. der Abnehmer der Bauprämie verpflichtet sich, auf der ihm übereigneten Parcellen, beziehentlich auf seinem Grund und Boden ein Wohnhaus für zwei resp. vier Familien innerhalb Jahresfrist, von der ministeriellen Genehmigung des Vertrages ab gerechnet, aufzubauen, sowie die außer seiner eigenen Wohnung disponibeln Wohnräume zehn Jahre lang nur an Bergarbeiter der fiskalisch-städtischen Kalksteinbrüche zu vermieten. Eine Vermietung an Andere als Bergarbeiter innerhalb der Periode von zehn Jahren darf nur mit Genehmigung der Berginspection stattfinden.

Wenn diesen Verpflichtungen zuwider gehandelt wird, so soll die Societät berechtigt sein, die Baustelle und die bewilligte Bauprämie zurück zu fordern. Ferner verpflichtet sich der Uebernehmer der Baustelle, das ihm überlassene Grundstück mit den auf demselben errichteten Baulichkeiten, gegen einen angemessenen von der Königlichen Regierung zu Potsdam festzusetzenden Preis der Societät zu verkaufen, falls dasselbe nach dem Urtheile der obersten Bergbehörde für den Betrieb der Kalksteinbrüche und der zugehörigen Anlagen erforderlich sein sollte. Endlich bewilligt derselbe der Societät für den Fall des Verkaufs des Grundstücks und der darauf errichteten Gebäude das Vorkaufsrecht.

- 3) Die von dem Uebernehmer übernommenen Verpflichtungen müssen in das Hypothekenbuch auf das Folium der Baustelle in der zweiten Rubrik eingetragen werden.

Ein Gleiches gilt von dem vorbehaltenen Vorkaufsrechte der Societät und dem vorbehaltenen Rechte auf die unter der Baustelle befindlichen Mineralien.

Gleichzeitig ermächtigt hiermit der Magistrat zu Berlin die Königliche Berginspection zu Kalkberge-Rüdersdorf auf die Dauer von 3 Jahren, vom . . . . . ab gerechnet, Namens der Stadtgemeinde Berlin, derartige Baustellen-Ueberlassungs-Verträge und Bauprämien-Contracte abzuschließen.

Urkundlich unter dem Stadtiegel.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt."

Folgender, unter der Ueberschrift „Arbeiter-Wohnungen“ in der hochofficiösen Provincial-Correspondenz im Frühjahr dieses Jahres erschienene Artikel giebt einen weiteren erfreulichen Beweis von dem ernstern Streben der Preussischen Regierung: „Die Preussische Staatsverwaltung hat auf allen denjenigen Gebieten, auf welchen sie mit der Arbeiter-Bevölkerung in unmittelbare Berührung tritt, ihr Augenmerk fort und fort darauf gerichtet, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Förderung gemeinsamer Einrichtungen zu wirken. Es gilt dies namentlich von der Verwaltung der Staatsbergwerke. Zu den wesentlichsten Bedingungen des Aufblühens materiellen Wohlstandes gehört die Gesandtheit des Arbeiterstandes. Um dieselbe zu befördern, hat die Bergverwaltung die Ansiedelung der Arbeiter in der Nähe der Werke möglichst begünstigt und dadurch gleichzeitig der Ueberbevölkerung vorhandener Miethswohnungen vorgebeugt, sowie den Arbeiter vor Aufreibung seiner Kräfte durch allzuweite Wege vor Beginn der Arbeit zu bewahren gesucht. Der Staat bewilligt den auf seinen Werken beschäftigten Arbeitern zu diesem Zwecke Geldunterstützungen für den Bau eigener Häuser, welche theils in einem festen Geldgeschenke, einer Prämie, theils in einem unverzinslichen Darlehn bestehen. Je nach der Größe der zu bebauenden Grundfläche werden 250 bis 300 Thlr. Prämie gewährt. Die Bauvorschüsse, welche zinsfrei sind und in jährlichen Beträgen von 8 bis 12½ pCt.

zurückgezahlt werden müssen, reichen bis zu 500 Thlr. In vielen Fällen, namentlich in Oberschlesien, wird der Grund und Boden zur Baustelle in Parzellen zu je  $\frac{1}{2}$  Morgen unentgeltlich hergegeben und hat der Fiskus bei den verschiedenen Staatsverträgen mit bedeutenden Summen große Grundcomplexe erworben, um dieselben zur Ansiedelung von Arbeitern zu verwenden. Nicht überall konnte jedoch durch die genannten Begünstigungen die Lust zum Häuserbau in dem Maße erweckt werden, um die genügenden Kräfte in der Nähe der Arbeitspunkte anzusiedeln. In solchen Fällen hat der Staat auch selbst Häuser gebaut und die Wohnungen in denselben zu billigen Miethspreisen vergeben. Im Allgemeinen werden die Vergünstigungen für Häuserbau nur verheiratheten Arbeitern gewährt. Um nun aber den Unverheiratheten und überhaupt solchen Arbeitern, welche in nahe gelegenen Häusern kein Unterkommen finden können, insbesondere den in größerer Entfernung angeessenen Arbeitern ebenfalls gerecht zu werden, ist die Einrichtung von Schlafhäusern getroffen worden. Die Leute, welche von ihrer ferneren Heimath beim Beginn der Woche zur Grube kommen, können in diesen Schlafhäusern, bis zum Sonnabend, wo sie wieder zurückkehren, bleiben, und finden dort nicht nur gegen geringe Vergütung Obdach und Schlafstätte für die Nacht, sondern auch gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag, Einrichtungen (Küchen), in welchen sie sich aus meist selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können, oder in welchen nach Art der eigentlichen Volksküchen gemeinschaftlich abgekocht wird."

Szgend eine principielle Verschiedenheit zwischen einer derartigen Wohnungsverfassung für nicht fest angestellte Arbeiter und einer solchen für lebenslänglich angestellte Beamte vermögen wir nicht einzusehen. Bei dem großartigsten Beispiel einer Intervention der Staatsgewalt für „Bedienstete“, ist auch zwischen „Arbeitern“ und „Beamten“ durchaus kein Unterschied gemacht. Die Königl. Württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, welche alljährlich die Jahresberichte der württembergischen Handels- und Gewerbekammern veröffentlicht und dabei den auf das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen bezüglichen Vorgängen und Maßregeln besondere Aufmerksamkeit schenkt, sagt in ihrem letzten Bericht:

„Ein Gesetz vom 19. Januar 1869 hat die Erbauung von 200 Familienwohnungen in Stuttgart für die untern Bediensteten der Kgl. Verlehrsanstalten angeordnet. In Folge hiervon wurden unweit des Stuttgarter Bahnhofs 26 Wohngebäude, eine Speiseanstalt und eine Wasch- und Badeanstalt erbaut und zum größeren Theile im November 1870 bezogen. Die Häuser sind theils größer, für je 12 Familien, theils kleinere, für je 6 Familien eingerichtet. Ihre Eintheilung ist so getroffen, daß jede Wohnung für sich abgeschlossen und nur die Treppe und der Hauseingang je für die übereinanderwohnenden 6 Familien gemeinschaftlich sind. Jede Familie erhält in den größeren Gebäuden 3 mit 5370 C., in den kleineren 2 Zimmer mit 3971 C. Raumgehalt, nebst Küche, Keller &c. Die Wasch- und Badeanstalt umfaßt einen Wasch- und Trockenraum, Mangel- und Bügelsäle, Männer- und Frauenbäder mit den nöthigen Ankleide-Cabinetten. Die Waschanstalt ist so eingerichtet, daß sich der Proceß des Waschens und Trocknens mittelst mechanischer Hülfe sehr reich, wohlfeil und mit größter Schonung der Wäsche vollzieht und daher denjenigen, welche zu deren Benutzung zugelassen werden, Gelegenheit zu gutem Verdienst bietet.“

•Die Nr. 36 de 1872 der illustrierten Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ gibt zwei außerordentlich reizvolle Ansichten dieses „Staatsbediensteten-Quartiers“, wie es nach den Plänen des Oberbaurath v. Morlok nun fertig dastehet — ein nachahmungswerthes Beispiel der Lösung eines guten Theils der Wohnungs- und socialen Frage und ein Eldorado für die aller Wohnungsnoth und Sorge enthebenen großstädtischen Beamten. Wir können nicht unterlassen, aus dem begleitenden Bericht von A. Vende in der genannten Zeitschrift einiges Weitere zur Information über diese interessante Schöpfung anzuführen:

„Das Princip der Trennung der einzelnen Wohnungen von einander ist auch in



Stuttgart so viel als nur immer möglich festgehalten worden, indessen um das Baukapital durch Anlage von vieler einzelner Gebäude nicht zu sehr zu vergrößern, wurde doch die Vereinigung von sechs Wohnungen in einem Hause angenommen und sind die Häuser selbst sämmtlich dreistöckig angelegt worden. Um ferner den Bauplatz möglichst auszunützen, hat man theilweise zwei Gebäude mit je sechs Wohnungen (und einmal fünf derselben) zu einem Bau zusammengedrückt und mit einem Dache überdeckt. Es sind auf diese Weise auch Häuser mit zwölf Wohnungen entstanden, jedoch dient eine Treppenanlage nie für mehr als sechs Familien. Die Wohnungen selbst haben eine gesunde Größe, eine zweckmäßige Eintheilung und sind besonders gut ventilirt. Eine jede enthält ein geräumiges Wohnzimmer, ein oder zwei Schlafzimmer, geschlossenen Vorplatz, Küche, Abort, Keller, Holzstall und eine Kammer im Bodenraum. (Eine ganz ähnliche Eintheilung haben die Dienstwohnungen in Aalen und Wasseralfingen.) Außerdem sind den meisten Wohnungen Gallerien und Balkone hinzugefügt, welche zur Bequemlichkeit der Bewohner dienen. Ferner wurden die Räume zwischen den Gebäuden als Gartenplätze angelegt und jeder Familie ein Theil davon zur Benützung übergeben. Die Vermietung sämmtlicher Räumlichkeiten geschieht nur an Subalternbeamte der Verkehrsanstalten. Die Miethpreise sind sehr mäßig gestellt, denn gerade die hohen Wohnungspreise Stuttgarts, welche in Verbindung mit der stetigen Vertheuerung sämmtlicher Lebensmittel besonders drückend auf die niederen Bediensteten wirkten, haben den Staat hauptsächlich zu der Anlage von Dienstwohngebäuden bewogen. Mit diesen Wohnungen ist nun für zweihundert Familien genügender Raum geschaffen. Um aber den Bewohnern auch Gelegenheit zu bieten, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf billige Weise zu befriedigen, hat der Staat unmittelbar bei den Wohnhäusern eine Speiseanstalt, eine Badeanstalt und eine Waschanstalt errichtet. Die Speiseanstalt, welche für einen Mittagstisch von täglich 1000 Portionen eingerichtet ist, liefert billiges, gut zubereitetes und reichliches Essen. Die Badeanstalt, in welcher warme und kalte Bäder zu haben sind, enthält Vorrichtungen für Wannenbäder und Douchebäder, sowie ein geräumiges Schwimmbassin. Die Waschanstalt endlich, in größerem Maßstabe angelegt, dient außer für die Bediensteten auch für weitere Kreise. Sie ist mit den besten und neuesten Maschinen ausgestattet, so daß sie die schnelle und gründliche Reinigung der Wäsche äußerst billig ausführen kann. Diese gemeinnützigen Anstalten in Verbindung mit den verschiedenen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten der einzelnen Wohnungen, sowie die gesunde und freie Lage der Häuser selbst sind unschätzbare Vortheile der ganzen Anlage, durch welche der Staat sich die Theilhaber zum großen Danke verpflichtet hat.

Fragen wir, ob eine weitere Ausdehnung der Staatsdienstwohnungen namentlich für unsere Beamten in Berlin durchführbar ist, so wollen wir nur auf einige alte Kasernen, deren Verlegung schon lange beabsichtigt ist, verweisen. Auf dem Terrain der Artillerie-Kaserne am Kupfergraben können z. B. sämmtliche, auch höhere Beamte der „unter den Eichen“ gelegenen Ministerien, sowie Beamte und Professoren der Universität und der verwandten wissenschaftlichen Institute sehr bequem untergebracht werden. Für andere Behörden ist bei ernstlichem Willen die Durchführung eben so leicht. Die segensreichen Folgen würden nicht ausbleiben.

#### 4. Erhöhung des Einkommens.

Die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Beamten führen zu einem der wirksamsten Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnoth, nämlich zur Erhöhung des Preises der Arbeit überhaupt. In dieser Beziehung können, wie schon bei Besprechung der Ursachen der Wohnungsnoth hervorgehoben, die Bestrebungen des Arbeiterstandes auf Erhöhung des Lohnes, worin die gesammte sociale Frage gipfelt, nur als gerechtfertigt anerkannt werden. Nach unserer Auffassung gipfelt die Lösung derselben in der Wiederherstellung des früher bestandenen engeren Bandes zwischen dem

Arbeitgeber und seinen Arbeitern, als dessen nothwendige äußere Erscheinungsform schon die Gruppierung der gesammten, auf denselben Arbeitsheerd angewiesenen Bevölkerung in möglichster Nähe desselben hingestellt worden ist. Wo das nicht möglich ist, setzt allein eine höhere Bezahlung den Arbeiter in den Stand, ohne allmähliche Vernichtung seiner Existenzbedingungen den veränderten Zeitverhältnissen, wie sie sich namentlich in der Erhöhung der Mieten für ihn fühlbar machen, dauernd gerecht zu werden.

Aber auch die Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung, die sich jetzt in der erfreulicher Weise geltend machen, können als Mittel zur Hebung der Wohnungsnoth begrüßt werden, denn wir haben bereits gesehen, daß vielfach Rohheit und Frechheit der unteren Volksschichten die Haus- und Grundbesitzer veranlaßt, auf ein engeres Zusammenwohnen und damit auch überhaupt auf die Herstellung kleiner Wohnungen zu verzichten. Nicht minder rechnen wir die Verbesserungen des Unterrichts und der Erziehung in den Elementarschulen hierher. Bei dem vorhandenen, unter den gegebenen Verhältnissen stets wachsenden Mißverhältniß zwischen der — verfrühten — wirtschaftlichen Freiheit und der zurückgebliebenen Gemüths- und Geistesbildung ist aber eine Erhöhung der Letzteren nur bei einer stärkeren Betonung der Pflichten des Arbeitgebers gegen den Arbeiter und umgekehrt zu ertragen. Ohne eine solche, die auch in der Gesetzgebung einen Ausdruck finden müßte, wird der sociale Krieg zur Permanenz erhoben und damit die sociale Revolution auf die Dauer nicht vermieden werden. Die endgültige Lösung der Wohnungsfrage ist also von der der socialen Frage unzertrennlich.

### 5. Decentralisation der Großstadt.

Die Gruppierung der Bevölkerung um ihre Arbeitsstätten und die Verbindung gleichartiger Interessen nicht nach Ständen, sondern nach der Art und dem Zweck der Arbeit führt nothwendig zu einer Decentralisation der Großstadt, wie sie trotz einzelner — schon berührter — falscher Auswüchse in der Weltstadt London zum Theil schon durchgeführt erscheint. Die Docks im Osten mit ihrer Concentration des Hafenerkehrs, die City im Innern mit der Zusammenfassung des gesammten Großhandels und Westminster im Westen mit den Centren der Staatsverwaltung sind die Pole des dortigen Lebens. In Paris herrscht umgekehrt durchweg ein centralisirender Zug vor, in Berlin sind erst die Anfänge einer solchen gesonderten Entwicklung einzelner Berufsweige zu merken. Die früher in noch größerem Maßstab herrschende Durcheinandermischung und Uebereinanderhäufung der ganzen Gesellschaft in ihren einzelnen Atomen gibt ein eben so unerfreuliches Bild und enthält eben so bedeutende Gefahren, wie die Sonderung nach bloßen Standes-Interessen, an denen, wie bereits bemerkt, Paris hauptsächlich laborirt. Gerade diese Verhältnisse waren es wohl, die auf dem Erfurter Parlament das erste geflügelte Wort Bismarck's hervorriefen: „Die großen Städte müssen vom Erdboden verschwinden.“ So vielfach diese Aeußerung verspottet ist, so tiefe Wahrheiten liegen ihr zu Grunde. Es mehren sich die Anzeichen, daß sie allgemeiner anerkannt werden. Ein bemerkenswerther Artikel vom August v. J. mit der Ueberschrift: „Mängel und Bedürfnisse in Berlin“ in der Nationalzeitung, welche mit den durch die unbedingte freie Concurrenz hervorgerufenen Zuständen bekanntlich gewöhnlich sehr zufrieden erscheint, sagt in dieser Beziehung: „Berlin fing an, aus einer großen ein sehr große, und droht jetzt schon, eine übergroße Stadt zu werden; jene ersteren sind nützlich und unentbehrlich, diese nicht.“ Ferner: „Da nicht abzusehen ist, was für einen Nutzen eine weitere Vermehrung uns bringen würde, so haben wir auch keinen Grund, keinen Antrieb, eine solche herbeizuwünschen. Von einer stärkeren Anhäufung von Menschen werden wir uns kaum einen Vortheil versprechen dürfen, dessen wir bisher nicht genossen. In welcher Hinsicht sollten wir etwa dabei gewinnen können, in wirtschaftlicher oder in geistiger Hinsicht? Es wird zuweilen geglaubt, daß in großen Städten Bildung und Verstand am besten gedeihen und am schönsten blühen; in hinlänglich großen allerdings, aber in übergroßen wahrlich nicht. Nehmen wir getroßt an, daß es schon bisher Menschen genug in Berlin gegeben hat, auf daß

sehr viel Kluges hätte gesprochen und sehr viel Gutes gethan werden können; haben doch in Weimar und Gena die größten Geister Platz gehabt, warum sollte es ihnen in dem bisherigen Berlin zu enge gewesen sein, und hat Berlin nicht in der That schon im vorigen und im gegenwärtigen Jahrhundert auf das höchste geistige Leben in Deutschland Einfluß auszuüben vermocht? Trauen wir uns nur was zu, wir sind unser genug, und warten wir nicht auf Zuzug! Wahrlich, die allzu großen Städte beherbergen nur zu oft drei Dinge, die gerade nicht liebens- und begehrenswerth sind. Erstens Rohheit des unteren Volkes, das dort viel roher ist, als das verborgenste Landvolf in seinen Dörfern und Weilern. Ferner grobe Sinnlichkeit, Gelegenheit und Hang zu Bällerei, Verderben an Leib und Seele. Endlich geistige Flachheit, Herrschaft der Schwäger und des Scheines. Diese Erfahrungen sind bisher noch in jedem Babylon gemacht worden."

Eine wirkliche Decentralisation der Bevölkerung nach den von uns gewünschten Arbeits-Gruppen und Hand in Hand damit eine Decentralisation der Verwaltung wird hier die beste Hülfe schaffen. Wird die Großstadt in mehrere, nur lose zusammenhängende Ortschaften mit einer controlirenden Verwaltungsspitze aufgelöst, so gelangen in den Vorstädten naturgemäß die großen Arbeitgeber an die Spitze der Verwaltung, welche sich daher viel eingehender mit den Interessen der wirthschaftlich und social auf sie zunächst angewiesenen Arbeitermassen beschäftigen können. Bei der Einverleibung von Moabit, Wedding, des Schöneberger und Tempelhofer Territoriums ist der verhängnißvolle Fehler der völligen Incorporation gemacht worden, der hoffentlich bei eventuellen weiteren Erweiterungen des Reichthums vermieden werden wird. Dem gegenüber steht aber wieder eine Centralisation aller die Gemeinde-Interessen berührenden Verwaltungszweige und Geschäfte in der Hand der Gemeinde-Verwaltung. Namentlich auf dem Gebiete des Bauwesens, wo es am Nöthigsten ist, sollte die heillose Zerstückelung der Competenzen bald aufgehoben und Reformen angestrebt werden, deren Endziel — nach dem Englischen Muster der board of Works — lediglich ein rein technisches Bauamt mit erheblich erweiterter Machtbefugniß sein kann.

Eine andere Art der Decentralisation der Großstadt kann in der Verlegung centraler Staatsbehörden aus ihrem Bereiche gefunden werden, wie z. B. in Potsdam die Landes- und Reichs-Oberrechnungs-Kammer besteht, das Reichsoberhandelsgericht nach Leipzig, die oberste Marine-Verwaltung zum Theil nach Kiel verlegt worden ist. In den vereinigten Staaten Nordamerika's wird bekanntlich das Princip verfolgt, den Sitz der Regierung nie in die großen Verkehrscentren zu legen. So ist das erst künstlich hervorgerufene Washington die centrale Hauptstadt, und Albany die politische Hauptstadt des Staates New-York. Unsere staatliche Decentralisation hat gewiß ihre guten Früchte getragen. Mögen auch ferner die vielen Sterne am deutschen Himmel nicht vor der Sonne erbleichen. Bei dem jüngsten 400jährigen Jubiläum der Münchener Hochschule sprach der Rector Döllinger die beherzigenswerthen Worte:

„Weiben wir einedenk unseres Berufes, der straffen Centralisation zu wehren, welche alles Blut zum Herzen führt und die Glieder kalt werden läßt. Schon durch ihr Dasein sind die deutschen Hochschulen überall Bollwerke gegen die Tendenz zur Centralisation. Sie verbreiten, über ganz Deutschland zerstreut, ihren Einfluß bis in die entlegensten Gegenden, und darum ist uns der Begriff der Provinz, worunter der Franzose sich eine dumpfe, der geistigen Anregung entbehrende Existenz vorstellt, unbekannt. In Frankreich, der Heimath dieser Richtung, wo sich die großartigste Centralisation ausgebildet hat, ist sie nur dadurch so übermäßig geworden, daß die Provinzen schon längst geistig verarmt und ihre Universitäten, wie die zu Loulouise, Bourges, Orleans, Saen, zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren. Dagegen kann und soll auf den deutschen wissenschaftlichen Anstalten jede berechtigte Eigenart der einzelnen deutschen Stämme ihre Vertretung und Pflege finden. Also: Erhaltung kleiner Universitäten. Wir haben nicht eine einzige zu viel. Jede hat ihre eigene Mission zu erfüllen.“

Trotzdem zieht die moderne Verkehrs-Entwicklung eine starke Centralisation als notwendige Consequenz nach sich. Desto dringender scheint es geboten, dieselbe nicht ohne zwingendes Bedürfnis durch staatliche Einrichtungen zu fördern. In dem bereits citirten Wilmanns'schen Buche über die Reform der deutschen Banken findet sich folgendes Citat aus einem diesseits unbekanntem Buche von Wolonski:

„Im engsten Zusammenhang damit steht die Concentration des Capitals und Geldverkehrs in den Haupt-Bank- und Börsenplätzen. Mögen die Banken noch so sehr bemüht sein, durch Errichtung zahlreicher Zweiganstalten ihre Dienste auf kleineren Plätzen zugänglich zu machen, immer bleiben sie die alleinigen Reservoire aus welchen die Filialen gespeist werden. Ihre Entwicklung ist maßgebend für den gesammten Credit und Verkehr. Das Uebergewicht der großen Centren wird künftig erhöht, sie geben dem wirthschaftlichen Leben nach jeder Richtung seine Impulse; ihr Fortschritt und ihr Rückschritt werden bestimmend für das Gedeihen des ganzen Landes in welchem ein selbständiger Credit, ein selbständiger Verkehr sich nicht zu entwickeln vermag. Die alles individuelle Leben ertödtende Centralisation schreitet fort: die Kluft zwischen den dominirenden großen Städten und dem von ihnen abhängigen platten Lande, zwischen den herrschenden Geldmächten und den auf ihre Emancipation bedachten Arbeitern wird größer und führt in nothwendiger Consequenz schließlich zu Zuständen, wie sie Paris im März v. J. erlebt hat.“

### 6. Verhinderung der Bevölkerungsvermehrung und der Bauten.

Unter diesen Umständen ist man wohl berechtigt, für die Einschlagung directer Maßregeln gegen die Wohnungsnoth die Alternative aufzustellen: „Soll man das Angebot der Wohnungen zu vermehren, oder nicht vielmehr die Nachfrage zu vermindern suchen?“ Unter den Hauptvertretern der sog. Freihandels-Partei herrscht hierüber wie überhaupt in der ganzen Wohnungsfrage, eine bemerkenswerthe Verschiedenheit der Ansichten. Während Faucher mit seinen — bereits namhaft gemachten — Nachfolgern mit möglichster Energie die erstere Alternative bejaht, indem er sogar durch seine Forderung der Expropriation für städtische Bauunternehmungen eine Wendung zum reinen Communismus macht, stellt sich H. B. Oppenheim in einem Artikel: „Die Wohnungsnoth und der Communismus“ in der Zeitschrift „die Gegenwart“ 1872 allerdings in etwas cynischer Weise auf den entgegengesetzten Standpunkt: „Dagegen (nämlich: Entvölkerung des flachen Landes und massenhaftes Zufließen der Arbeitskräfte nach den Städten) wären ja die hohen Miethspreise in den Städten eher die Präservativ, ein Sicherheits-Ventil oder ein Schutzzoll, wie man will.“ Auf die unmittelbar daran geschlossene „Constatirung, daß die hohen Miethspreise den Arbeiterstand am Wenigsten treffen, dessen höherer Wohnungspreis nach kurzer Uebergangsfrist stets im Arbeitslohn enthalten sein wird,“ wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern dieser Meinung nur die beherzigenswerthen Worte Feld's (in dem vortrefflichen Artikel: „Ueber den gegenwärtigen Principienfreit in der Nationalökonomie“ in den Preussischen Jahrbüchern de 1872) gegenüberstellen:

„Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft besteht aus lauter Uebergangsperioden, jede einzelne verlangt ihre besondere Politik, und trügerisch ist gegenüber den Leiden der Gegenwart die Hoffnung auf die zukünftige Verwirklichung eines idealen Naturzustandes.“

Nichts destoweniger ist dem freihändlerischen Standpunkte des Nichtsthuns in der berührten Beziehung eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen, wenn man ihn nur auf ein planloses Pouffiren der Baulust bezieht, ohne gleichzeitige Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse und ohne den ernstlichen Willen und die Macht, den daraus möglicherweise resultirenden Nachtheilen zu begegnen. Je mehr sich nämlich das städtisch bewohnbare Gebiet ausdehnt, je zweckmäßiger dasselbe für die Bebauung eingerichtet wird, je leichter das Bauen selbst — unter Beschränkung der polizeilichen Erfordernisse auf das nothwendigste Maß — gemacht werden kann, um so größer wird der Anreiz

von anseherhalb sein. Jede außergewöhnliche Thätigkeit auf diesem Gebiete erfordert ja schon, ehe sie in's Leben treten kann, auch außergewöhnliche Menschenkräfte, deren Vorhandensein das Uebel vergrößert, dessen Abhülfe daher gerade hierdurch immer schwieriger werden muß.

Hören wir z. B., wie die Schwierigkeit der Verwaltung auf dem Gebiete der Waisenpflege mit der künstlichen Heranziehung immer größerer Massen bedürftiger Proletarier zu wachsen pflegt. Der über das vergangene Jahr im Laufe dieses erstattete Verwaltungsbericht der Abtheilung der städtischen Armendirection für die Waisenpflege äußert sich folgendermaßen:

„Seit dem 1. April d. J. hat, in Folge der gesteigerten Wohnungsnoth, die Zahl unserer Waisenkinder in höchst erschreckender Weise zugenommen. In der Zeit vom 1. bis 14. April mußten allein 254 Kinder, meist obdachloser Familien, in das Depot aufgenommen werden. Die Unterbringung derselben in Pflege ist namentlich, was die Knaben betrifft, sehr schwierig, ja meistens ganz unausführbar, da gute Pflegeeltern sich zur Verpflegung und Erziehung von Kindern, welche sie voraussichtlich nur kurze Zeit behalten können, selten bereit finden lassen. Ein großer Theil dieser Kinder muß deshalb in der Anstalt bleiben, bis es gelingt, sie wieder ihren Pflegeeltern zuzuführen. Unsere Waisen-Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg hat aber nur ein Haus für Passanten, in welchem 60 Knaben Platz finden. Dieses Haus ist schon seit Monaten vollständig belegt, zur Zeit sogar überfüllt. Ebenso überfüllt ist unser Depot, Stralauerstraße Nr. 58, in welchem in der Knaben-Station jetzt durchschnittlich 50 Kinder sind, die in Ermangelung ausreichender Localitäten, in dem Franke'schen Hause, Alte Jakobstraße 33, schlafen müssen. Da nun zu befürchten steht, daß uns am 1. October cr. noch bedeutend mehr Kinder obdachloser Eltern werden zugeführt werden, so müssen wir schon jetzt Vorkehrungen treffen, um dieselben in geeigneter Weise unterbringen zu können.“

Das Plenum dieser selben Armendirection, dem der ganze Umfang des herrschenden Nothstands am meisten gegenwärtig sein muß, giebt einen Rathschlag, der trotz seiner reactionären Tendenz gegen die herrschende wirtschaftliche Zeitrichtung die größte Beachtung verdient. Wir reproduciren ihn hier als Mittel gegen die Wohnungsnoth in negativer Beziehung:

„Die oft laut werdenden Klagen über die nachtheiligen Folgen, welche die unbeschränkte Freizügigkeit für große Städte, insbesondere für Berlin, zur Folge haben müsse, erscheinen allerdings selbst gegenüber dem Anerkenntniß, daß Handel und Wandel stets eines reichlichen Zustusses arbeitender Hände bedürfen, nicht ganz ungegründet, und es läßt sich nicht verkennen, daß Tausende gerade nach Berlin, durch die Hoffnung leichten Verdienstes oder in Hinblick auf die zahlreichen hier bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten gelockt, schon im hilfsbedürftigen Zustande kommen, und sich dann oft in Kläglichster oder gar unredlicher Weise bis zu dem Zeitpunkt ohne die öffentliche Armenpflege durchzubringen suchen, wo sie den Unterstützungswohnsitz erworben und eine Rückweisung in ihre frühere Heimath nicht mehr zu besorgen haben. Die gesetzliche Bestimmung, daß nur dauernde Arbeitsunzulänglichkeit oder Arbeitsunfähigkeit einen Zustand der Verarmung konstatiren soll, der erst zur Abweisung eines Neuzuziehenden oder zu seiner Ausweisung im Laufe der ersten 2 Jahre des Wohnsitzes berechtigt, ist für eine Gemeinde, wie Berlin, recht bedenklich, und dies zeigt sich zumal in Zeiten, wo, wie im vorigen und noch mehr in diesem Jahre, Wohnungsmangel in bisher unerhörter Weise eintritt. Wenn die Polizeibehörde nicht streng darauf achtet, daß nach § 1 des Freizügigkeitsgesetzes jeder Bundesangehörige nur an dem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen ein Recht hat, wo er eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, daß also, wo dieses nicht der Fall, der Aufenthalt und die Niederlassung zu verweigern ist, können leichtsinnige Speculation oder unbedachtes Verfahren einzelne Orte mit Zuzüglern überschwemmen, die nicht blos für sich des geeigneten Obdachs entbehren, sondern auch den angeheffenen Einwohnern

Troßdem zieht die moderne Verkehrs-Entwicklung eine starke Centralisation als nothwendige Consequenz nach sich. Desto dringender scheint es geboten, dieselbe mit- ohne zwingendes Bedürfnis durch staatliche Einrichtungen zu fördern. In dem bereits citirten Wilmann'schen Buche über die Reform der deutschen Banken findet sich folgendes Citat aus einem diesseits unbekanntem Buche von Wolonski:

„Im engsten Zusammenhang damit steht die Concentration des Capitals und Geldverkehrs in den Haupt-Bank- und Börsenplätzen. Mögen die Banken nur so sehr bemüht sein, durch Errichtung zahlreicher Zweiganstalten ihre Dienste auf kleineren Plätzen zugänglich zu machen, immer bleiben sie die alleinigen Reservoire aus welchen die Filialen gespeist werden. Ihre Entwicklung ist maßgebend für den gesammten Credit und Verkehr. Das Uebergewicht der großen Centren wird künstlich erhöht, sie geben dem wirthschaftlichen Leben nach jeder Richtung seine Impulse; ihr Fortschritt und ihr Rückschritt werden bestimmend für das Gedeihen des ganzen Landes in welchem ein selbständiger Credit, ein selbständiger Verkehr sich nicht zu entwickeln vermag. Die alles individuelle Leben ertödtende Centralisation schreitet fort die Kluft zwischen den dominirenden großen Städten und dem von ihnen abhängigen platten Lande, zwischen den herrschenden Geldmächten und den auf ihre Emancipation bedachten Arbeitern wird größer und führt in nothwendiger Consequenz schließlich zu Zuständen, wie sie Paris im März v. J. erlebt hat.“

### 6. Verhinderung der Bevölkerungsvermehrung und der Bauten.

Unter diesen Umständen ist man wohl berechtigt, für die Einschlagung directer Maßregeln gegen die Wohnungsnoth die Alternative aufzustellen: „Soll man das Angebot der Wohnungen zu vermehren, oder nicht vielmehr die Nachfrage zu vermindern suchen?“ Unter den Hauptvertretern der sog. Freihandels-Partei herrscht hierüber wie überhaupt in der ganzen Wohnungsfrage, eine bemerkenswerthe Verschiedenheit der Ansichten. Während Faucher mit seinen — bereits namhaft gemachten — Nachfolgern mit möglichster Energie die erstere Alternative bejaht, indem er sogar durch seine Forderung der Expropriation für städtische Bauunternehmungen eine Wendung zum reinen Communismus macht, stellt sich H. B. Oppenheim in einem Artikel: „Die Wohnungsnoth und der Communismus“ in der Zeitschrift „die Gegenwart“ 1872, allerdings in etwas cynischer Weise auf den entgegengesetzten Standpunkt: „Dagegen (nämlich: Entvölkerung des flachen Landes und massenhaftes Zuströmen der Arbeitskräfte nach den Städten) wären ja die hohen Miethspreise in den Städten eher ein Präservativ, ein Sicherheits-Ventil oder ein Schutzoll, wie man will.“ Auf die un-mittelbar daran geschlossene „Constatirung, daß die hohen Miethspreise den Arbeiterstand am Wenigsten treffen, dessen höherer Wohnungspreis nach kurzer Uebergangsfrist stets im Arbeitslohn enthalten sein wird,“ wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern dieser Meinung nur die beherzigenswerthen Worte Feld's (in dem vortrefflichen Artikel: „Ueber den gegenwärtigen Principienstreit in der Nationalökonomie“ in den Preussischen Jahrbüchern de 1872) gegenüberstellen:

„Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft besteht aus lauter Uebergangsperioden, jede einzelne verlangt ihre besondere Politik, und trägenhaft ist gegenüber den Leiden der Gegenwart die Hoffnung auf die zukünftige Verwirklichung eines idealen Naturzustandes.“

Nichts destoweniger ist dem freihändlerischen Standpunkte des Nichtsthuns in der berührten Beziehung eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen, wenn man ihn nur auf ein planloses Pouffiren der Baulust bezieht, ohne gleichzeitige Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse und ohne den ernstlichen Willen und die Macht, den daraus möglicherweise resultirenden Nachtheilen zu begegnen. Je mehr sich nämlich das städtisch bewohnbare Gebiet ausdehnt, je zweckmäßiger dasselbe für die Bebauung eingerichtet wird, je leichter das Bauen selbst — unter Beschränkung der polizeilichen Erfordernisse auf das nothwendigste Maß — gemacht werden kann, um so größer wird der Andrang

en außerhalb sein. Jede außergewöhnliche Thätigkeit auf diesem Gebiete erfordert ja schon, ehe sie in's Leben treten kann, auch außergewöhnliche Menschenkräfte, deren Vorhandensein das Uebel vergrößert, dessen Abhülfe daher gerade hierdurch immer schwieriger werden muß.

Hören wir z. B., wie die Schwierigkeit der Verwaltung auf dem Gebiete der Waisenspflege mit der künstlichen Heranziehung immer größerer Massen bezügloser Proletarier zu wachsen pflegt. Der über das vergangene Jahr im Laufe dieses erstattete Verwaltungsbericht der Abtheilung der städtischen Armendirection für die Waisenspflege äußert sich folgendermaßen:

„Seit dem 1. April d. J. hat, in Folge der gesteigerten Wohnungsnoth, die Zahl unserer Waisenkinder in höchst erschreckender Weise zugenommen. In der Zeit vom 1. bis 14. April mußten allein 254 Kinder, meist obdachloser Familien, in das Depot aufgenommen werden. Die Unterbringung derselben in Pflege ist namentlich, was die Knaben betrifft, sehr schwierig, ja meistentheils ganz unausführbar, da gute Pflegeeltern sich zur Verpflegung und Erziehung von Kindern, welche sie voraussichtlich nur kurze Zeit behalten können, selten bereit finden lassen. Ein großer Theil dieser Kinder muß deshalb in der Anstalt bleiben, bis es gelingt, sie wieder ihren Pflegeeltern zuzuführen. Unsere Waisen-Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg hat aber nur ein Haus für Passanten, in welchem 60 Knaben Platz finden. Dieses Haus ist schon seit Monaten vollständig belegt, zur Zeit sogar überfüllt. Ebenso überfüllt ist unser Depot, Stralauerstraße Nr. 58, in welchem in der Knaben-Station jetzt durchschnittlich 50 Kinder sind, die in Ermangelung ausreichender Localitäten, in dem Franke'schen Hause, Alte Jakobstraße 33, schlafen müssen. Da nun zu befürchten steht, daß uns am 1. October cr. noch bedeutend mehr Kinder obdachloser Eltern werden zugeführt werden, so müssen wir schon jetzt Vorkehrungen treffen, um dieselben in geeigneter Weise unterbringen zu können.“

Das Plenum dieser selben Armendirection, dem der ganze Umfang des herrschenden Nothstands am meisten gegenwärtig sein muß, giebt einen Rathschlag, der trotz seiner reactionären Tendenz gegen die herrschende wirtschaftliche Zeitrichtung die größte Beachtung verdient. Wir reproduciren ihn hier als Mittel gegen die Wohnungsnoth in negativer Beziehung:

„Die oft laut werdenden Klagen über die nachtheiligen Folgen, welche die unbeschränkte Freizügigkeit für große Städte, insbesondere für Berlin, zur Folge haben müsse, erscheinen allerdings selbst gegenüber dem Anerkenntniß, daß Handel und Wandel stets eines reichlichen Zustusses arbeitender Hände bedürfen, nicht ganz ungegründet, und es läßt sich nicht verkennen, daß Tausende gerade nach Berlin, durch die Hoffnung leichten Verdienstes oder in Hinblick auf die zahlreichen hier bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten gelockt, schon im hilfsbedürftigen Zustande kommen, und sich dann oft in kläglichster oder gar unredlicher Weise bis zu dem Zeitpunkte ohne die öffentliche Armenpflege durchzubringen suchen, wo sie den Unterstützungswohnsitz erworben und eine Rückweisung in ihre frühere Heimath nicht mehr zu besorgen haben. Die gesetzliche Bestimmung, daß nur dauernde Arbeitsunzulänglichkeit oder Arbeitsunfähigkeit einen Zustand der Verarmung konstatiren soll, der erst zur Abweisung eines Neuanziehenden oder zu seiner Ausweisung im Laufe der ersten 2 Jahre des Wohnsitzes berechtigt, ist für eine Gemeinde, wie Berlin, recht bedenklich, und dies zeigt sich zumal in Zeiten, wo, wie im vorigen und noch mehr in diesem Jahre, Wohnungsmangel in bisher unerhörter Weise eintritt. Wenn die Polizeibehörde nicht streng darauf achtet, daß nach § 1 des Freizügigkeitsgesetzes jeder Bundesangehörige nur an dem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen ein Recht hat, wo er eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, daß also, wo dieses nicht der Fall, der Aufenthalt und die Niederlassung zu verweigern ist, können leichtsinnige Speculation oder unbedachtes Verfahren einzelne Orte mit Zugüglern überschwemmen, die nicht bloß für sich des geeigneten Obdachs entbehren, sondern auch den angeessenen Einwohnern

Ungelegenheiten ernstester Art bereiten können. Wir sehen gegenwärtig in Berlin gewiß nicht mit Unrecht in dem übermäßigen Andrängen oft ganz ohne Mittel zugezogenen Familien mit einem Anlaß zu dem Mangel an Wohnungen und dem horrenden Steigen der Miethypothese, in Folge dessen Manche aus den unteren Schichten unserer ständigen Bevölkerung, die sonst noch auf eignen Füßen standen, der Vereins- und Privatwirthschaftlichkeit oder gar der öffentlichen Armenpflege anheimfallen."

Zu dem Verlangen einer stärkeren polizeilichen Controlle über die Existenzfähigkeit des Zugangs kann wohl noch das Bedauern treten, daß die gesetzliche Aufhebung der Einzugsgelder ohne Noth auch die Aufhebung der geringen Bürgerrechtsgelder in Folge hatte, gegen deren — vielleicht zunächst provisorische — Wiedereinführung wir Nichts einzuwenden hätten.

Eine Umkehr von dem bisherigen polizeilichen Dutiren des *laissez faire* und *laissez passer* scheint aus der kürzlich an alle Landräthe — nach Zeitungsnachrichten — ergangenen Aufforderung hervorzugehen, wonach zum Zweck der Beseitigung der Wohnungsnoth festgestellt werden soll, ob auf den größeren Gütern für die Winterzeit an Arbeitskräften fehlt und event. wie viel Arbeiterfamilien auf Gütern etwa Unterkommen finden können. Es wird hiernach beabsichtigt, alle in Berlin noch nicht heimathberechtigten, zum 1. October obdachlos werdende Familien anzuweisen und ihnen Arbeit und Unterkommen auf dem Lande nachzuweisen.

### 7. Herunterdrückung des Bodenwerths.

Da die Wohnungsnoth wesentlich auf einem Mißverhältniß zwischen der Zahlungsfähigkeit und dem Miethpreise beruht, so kann sie sowohl durch eine Erhöhung des Einkommens als durch eine Erniedrigung der Miethen beseitigt werden. Die erste ist bereits in Erwägung gezogen, von der letzteren haben wir bereits einen Theil besprochen, nämlich die möglichen Maßregeln zur Verminderung der Nachfrage. Es bleibt noch übrig: die Erhöhung des Angebots, auf welche von anderen Seiten gewöhnlich allein Gewicht gelegt wird. Folgen wir der vorne dargelegten Reihe von Ursachen der Wohnungsnoth, so haben wir zunächst die Herunterdrückung des Bodenwerths zu besprechen.

Es ist interessant und bemerkenswerth, daß sich die Hauptvertreter der beiden zur Zeit in so heftigem Streit bekämpfenden volkswirtschaftlichen Richtungen in dem Vorschlage von gewaltsamen Verwaltungsmaßregeln zur Ermäßigung des großstädtischen Bodenwerths durchaus begegnen. Die in wiederholten, jedenfalls sehr verdienstvollen Aufsätzen Faucher's über Wohnungsreform und Häuserbau-Unternehmungen (in der Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte) dargelegte Meinung gipfelt in folgender Argumentation: Chaussee-, Canal- und Eisenbahn-Unternehmungen schütz die Gesetzgebung durch die Expropriation gegen Monopol-Übervorteilung. Die Unternehmung, welche Dach und Fach für die Menge des Volks zu schaffen hat, erfreut sich keiner solchen gesetzgeberischen Fürsorge. Die Entgegnung, daß der Wegebau an die gerade Linie, der Bergbau an das Flöß gebunden sei, während für den Häuserbau überall Maß sei, trifft bei unsern Städten entschieden nicht zu, denn man muß an Vorhandenes sich anschließen. Für den Häuserbau ist auch eine bestimmte Form und Richtung vorgeschrieben: die Kreislinie. Im Grunde ist die Erleichterung der Arbeitstheilung für Wege- und Städtebau gleicherweise das rationelle Motiv für die Expropriation. Der Baustellenbesitzer hat jetzt den einzigen Vortheil von der Häuserbau-Unternehmung. Er streicht den Gewinn ein und überläßt dem Unternehmer die möglichen Verluste. Der monopolisirte Baustellenring hat die Stadt im Sack. Wenn die Expropriation nicht zugelassen wird, muß man sich durch Ueberschreitung des ersten Baustellenrings in den zweiten und dritten Bebauungskreis zu helfen suchen und Bau-Unternehmungen im großen Ganzen in's Leben rufen, wogegen allerdings die Gemeindevertretungen in ihrer überwiegend aus Hausbesitzern des älteren Kerns bestehenden Majorität aus falscher Concurrenzfurcht eingenommen zu sein pflegen.



Dr. Wiß (die Wohnungsfrage in Deutschland) und Beta (namentlich in vielen Artikeln der Bossischen Zeitung) folgen wesentlich diesen Deductionen, indem sie nur die Forderung der Expropriation, ohne genügende Gründe dafür anzugeben, zurückweisen, die gutmüthige Bonhommie, mit welcher hierbei der „frischweg“ expropriirende Faucher desabouirt wird, steht in bemerkenswerthem Gegensatz zu dem Verfahren, welches von dem wirtschaftlichen Gesinnungsgenossen jener, Oppenheim, gegen den sog. „Kathedersocialisten“ Professor Wagner, eingeschlagen wird. In dessen „Offenem Briefe an Oppenheim“ findet sich folgende Stelle: „Dauern diese Zustände (Preissteigerung durch Speculation) an, so wird allerdings die tiefstgreifende Reform des Eigenthums nicht ausbleiben können, vielleicht selbst der Uebergang des Grundeigenthums der Großstädte an die Gemeinde oder den Staat“. Dieser als Communismus denuncirte Standpunkt ist principiell durchaus mit dem Faucher'schen identisch.

Zu solchen Maßnahmen gehört nun jedenfalls nach der einen oder der anderen Richtung eine vollständige Umwälzung unseres gesammten Wirtschaftslebens, die „vielleicht“ in der Zukunft eintreten wird. Die beginnende Discreditorung des Römischen Rechts mit seinem, absolute „Herrschaft“ gebenden „Dominium“, die Wiederanlehnung an altdeutsche Anschauungen mit ihren Allmanden und Sammt, eigenthum („eigenes Thun“) bringt „vielleicht“, nachdem die Erfahrung klug gemacht hat und die Erkenntniß geläutert ist, jene alten Zustände zurück, die wir in neuerer Zeit in dem kleinrussischen Communal-Communismus noch verkörpert sehen. Und kann es denn auch von dem entragirtesten Freihändler nicht wohl bedauert werden, daß sich die Communen ihres früheren großen Besißes allmählig fast vollständig entäußert haben? daß seine Wiedererwerbung immer mehr zur Unmöglichkeit wird? Hätten die Stadtgemeinden ihr Grundeigenthum zu baulichen Zwecken verpachtet, wie es noch heutzutage in England — allerdings hier von dem großen Grundadel — geschieht, oder hätten sie auch nur allmählig einzelne Bauparcellen (nicht ganze Complexe, Güter und Werwerke) verkauft und das nicht für Bauzwecke verwendbare Terrain behalten, so würde ganz gewiß weder von der einen Seite über die ungeheuern Gemeindesteuern, noch von der andern über die colossalen Boden- und Miethpreise geklagt werden können. Auch die Schöneberger und Tempelhofer Bauern wären keine Millionäre geworden.

Glücklicherweise besißt die Stadtgemeinde Berlin noch ausgebehnte Terrains, von denen sie kürzlich das Trepower Gebiet der städtischen Bauunternehmung zur Verfügung stellte. Der vorgeschlagene Modus der Zeitpacht auf das nach unjerer Gesetzgebung am empfehlenswerthesten scheinende Maß von 30 Jahren, wird die bewußte Hoffnung auf Beseitigung der Speculation nichtügen strafen. Andere städtische Terrains, z. B. der Urban, sind ebenfalls für diesen Zweck sehr geeignet. Es gibt auch noch bürgerliches Eigenthum in Berlin, z. B. die sog. „Röllnischen Wiesen“, welche im Gesamteigenthum der Hauseigenthümer des jetzigen Stadttheils „Alt-Kölln“ stehen. Anstatt die nun schon ein halbes Jahrhundert darüber schwebende Separation zu Ende zu führen, sollte man lieber das Gesamteigenthum durch andere moderne Formen erhalten und in seiner Gesamtheit in ähnlicher Weise wie das Trepower Terrain, der Bebauung zu erschließen suchen.

Die Erhaltung solcher Zustände im „ersten Bebauungkreis“ muß natürlich die Preise für das übrige, künstlich kleiner gemachte Angebot von Baustellen in die Höhe schrauben. Die so sehr hervor gehobene Ueberschreitung des ersten und Benutzung des zweiten Bebauungskreises hat die wohlgemeinte Absicht der Herunterdrückung des Bodenwerthes im ersteren entschieden verfehlt. Die Baustellen-Speculation, welche sich nach einigen günstigen Versuchen der ganzen weiteren Umgebung, namentlich der umliegenden Dörfer und Güter bemächtigte, hat die Preise des Bodens auch in jenen entlegenen Gegenden, an die bisher Niemand gedacht hatte, zu einer schwindelhaften Höhe getrieben. Mit Recht fragt sich der Baustellen-„Monopolist“, dem man durch seine Umgehung ein Schnippchen schlagen wollte: „Wenn in Westend und Lichterfelde 50 Thlr. pro Quadratruthe verlangt werden, was kann ich verlangen für einen unmittelbar an

dem bebauten Stadtkern anstößenden Bauplatz?" Die Preise müssen mit der Entfernung abnehmen; werden sie dort künstlich in die Höhe getrieben, müssen sie in der Nähe noch viel bedeutender — und zwar ohne jedes Zutun des Besitzers — steigen.

Man sagt, nur ganz große Bauflächen im gemeinsamen Besitz einer Actiengesellschaft können dem Monopol entgegenarbeiten. Wo wird aber die Concurrenz mehr ausgeschloffen, als durch wirkliche Monopol-Unternehmungen? Factisch sind die einzelnen kleinen „Monopolisten“ nur Concurrenten, die für einen angemessenen Preis immer verkaufen. Bei der großen Gesellschaft muß man sich den Bedingungen unterwerfen, weil keine Auswahl zur Verfügung steht. Es geht dabei hier wie leider immer, das große Capital steckt den großen Gewinn ein, das kleine einen auch im Verhältnis kleineren.

Noch weniger durchschlagend ist die Art und Weise, wie man den „Monopolisten“ doch noch kriegen will. „Man läßt nämlich die Grund- und Baustellen-Besitzer am Gewinn einer großen Bau-Commandit-Gesellschaft Theil nehmen und sichert ihnen für jedes Stück verkauften und bebauten Aekers einen Theil dieses Gewinns und dazu noch eine Lantième am Gewinn der ganzen Gesellschaft zu. So treibt man den Teufel durch Beelzebub aus, der stets das Böse will und stets das Gute schafft. Der Monopolist kriegt nun wirklich mehr Geld, läßt aber auch Andern mehr bekommen.“ Wenn er nun aber alles allein haben will und ihm das Theilen mit der Gesellschaft nicht paßt? Vielleicht die ganze Gesellschaft erst recht nicht? Wenn er durch das Bestehen der Gesellschaft, die seiner Quadratruthen schließlich doch nicht erbehren kann, noch viel mehr in dem Festhalten bestärkt wird? „Ja, dann excommunicirt man ihn durch einen Bretterzaun, über den die „lustigen Werthe“ nicht hinüber flattern.“ Die öffentliche Straße kann ihm aber doch jedenfalls nicht abgegeschnitten werden, und wenn ohne seine Kosten sein Grundstück eingezäunt wird, kann ihm das nur recht sein. Man kann ja auch hinübersehen.

Faucher sah wohl, daß mit solchen Mitteln nicht auszukommen war. Die Expropriation, die nach ihm auch von Sax (die Wohnungs Zustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform) empfohlen worden ist, scheint uns übrigens zur Zeit eben so wenig durchführbar, wie die Consequenz davon, der Communal-Communismus. Welche Willkürlichkeiten werden die Folgen sein? Nach welchen Grundsätzen soll die Auswahl getroffen, wie soll der Preis bestimmt werden? Ist er niedriger, als der auf freihändigem Wege erzielte, so kann damit die größte Ungerechtigkeit gegen den letzten Erwerber, der mehr dafür gegeben hat, begangen werden. Ist er gleich, so nützt die Expropriation Nichts. Jedenfalls müßte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen auch der außerordentliche Werth ersetzt werden, wodurch zwar bei großen, durch die Expropriation ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen der Ertrag nicht beeinträchtigt wird, wohl aber bei Häuserbau-Unternehmungen, die ganz besonders billige Mietthen zum Zwecke haben. Mit demselben Rechte könnte man ferner auch die vollständige Bebauung eines mit Garten und Hof versehenen Grundstücks im Innern der Stadt oder die Errichtung dritter und vierter Stagen durch Expropriation erreichen wollen. Wo bleibt die Grenze?

Das von jener Seite vorgeschlagene Hauptmittel zur Herunterdrückung der Bodenpreise, nämlich die Villa und das Einfamilienhaus für Arbeiter, ist, so lang Gesetz und Gewohnheit die Bewohnung der höchsten und ausgenutztesten Miethshäuser gestattet, viel eher im Stande, die Bodenpreise immer höher zu treiben. Während in England, wo diese Wohnungsweise beinahe allgemein ist, und durch Verpachtungen im ausgedehntesten Maßstabe erhalten wird, der Bodenpreis sich hierdurch auf einer nur mäßigen Höhe hält, würde die Auspflanzung dieser Wohnungsweise allein, ohne die übrigen englischen Einrichtungen und Gewohnheiten, bei uns gerade die entgegengesetzte Wirkung haben.

Es kann dabei nicht unbemerkt bleiben, daß das Einfamilienhaus, wie es von Dr. Wis, dem Director des „Deutschen Central-Bauvereins“ entworfen, und von

Beta in überschwenglichen Dithyramben in der „Gartenlaube“, der „Rossischen Zeitung“ und sonst als das „ewige (!) Muster wohlfeiler, volksthümlicher, anspruchsloser und doch anständiger, schuldenfreier Heimstätten“ angepriesen worden ist, uns unpraktisch, ungesund und unnöthig theuer erscheinen will. Ein kalter Corridor, der Wohn- vom Schlafzimmer und Küche vom Schlafzimmer trennt, der durch gegenüberstehende Thüren immer zugig erhalten wird, lauter schiefe Eck-Eingänge in die einzelnen Zimmer hat, das winzige Häuschen in zwei ganz auseinanderfallende Hälften theilt, die sich im Winter nicht gegenseitig erwärmen können, und unverhältnißmäßig viel Mauerwerk erfordert, dazu ein Mansardensfenster, welches das Dach unsicher und durchlässig macht, übermäßig theuer ist, und zu einem Zimmerchen gehört, welches mitten im Dache so arrangirt ist, daß für irgend andere Zwecke kein einigermaßen brauchbarer Dachraum disponibel bleibt — das sind die hauptsächlichsten Merkmale dieses „verbesserungsunfähigen“ Musterhauses. Jedes Bauernhaus gibt ein besseres. Bei diesen kleinen Häusern gehört der Giebel nach vorn, wodurch ohne Durchlöcherung des Daches ganz von selbst 2 Giebelstuben nach vorn und hinten gewonnen werden und man deshalb unten ein paar Zimmer sparen, die übrigen aber erheblich vergrößern kann. Bei der Anordnung der untern Zimmer soll man sich lediglich nach seinem eigenen Bedürfniß, d. h. nach der Kinderzahl richten, wobei es absolut gar nicht auf schablonenhafte Symmetrie und — bei solchen kleinen Verhältnissen — noch viel weniger auf separate Eingänge für jeden einzelnen Raum ankommt. Namentlich die langen unbenutzbaren, unnütz viel Raum wegnehmenden, mindestens eine volle Mauer in der Länge erfordernden Corridore sind absolut zu vermeiden. Statt dessen scheint uns viel zweckmäßiger: ein Entrée an der Seite, welches die Treppe enthält, ein volles zweifelhaftes Wohnzimmer neben und die Küche hinter sich hat, von der Küche ein Eingang zum Hof und 2 Thüren in das Wohn- und das Schlafzimmer.

Etwas Absolutes ist überhaupt in der Wohnungsfrage noch nicht gefunden. Wir vermessen uns auch nicht, unter den jetzigen socialen Verhältnissen ein Universalheilmittel zur Beseitigung der hohen Bodenpreise aufzustellen. Wir glauben genug gethan zu haben, wenn die landläufigen Panaceen in etwas zweifelhaftes Licht gestellt sind, können aber schließlich unsere Ueberzeugung nicht verhehlen, daß die beabsichtigte Verpachtung städtischen Eigenthums das zur Zeit beste und hoffnungsreichste Mittel zur Ermäßigung des Uebelstandes ist. Das Gedeihen des neuen Stadttheils erfordert nur viel mehr geistige und materielle Kraftaufwendung, als man bisher zu glauben scheint.

### 8. Reformen des Grund-Credit- und Steuerwesens.

Eine der Hauptchwierigkeiten, das städtische Project der Bebauung des Treptower Terrains ins Leben zu rufen, wird die Uebereinstimmung der nothwendigen Contractbestimmungen mit dem bestehenden Rechte sein. Wir haben bereits gesehen, daß unsere Rechtsbegriffe viel zu sehr auf Römischer Grundlage beruhen, als daß eine theilweise Rückkehr zu altdeutschen Rechtsprincipien ohne Schwierigkeit erfolgen könnte. Und etwas anderes vermögen wir in der intendirten Verpachtung nicht zu erkennen. Es läge überhaupt schon ein ungebührlicher Zwang in der Beschränkung auf 30 Jahre, der jedenfalls unhaltbar sein würde. Beim Eintritt in ein solches Pachtverhältniß muß man sich unbedingt die Möglichkeit seines Aufhörens nach der Pachtzeit vorstellen und danach zu handeln suchen. Da die etwa errichteten, nicht entfernbaren Baulichkeiten in das unbeschränkte Eigenthum des Grundbesizers ohne Entschädigung des Pächters übergehen, muß der Pächter den ihm erwachsenden Verlust dadurch abzuwenden suchen, daß die Baukosten innerhalb der Pachtzeit amortisirt werden, oder daß das Gebäude selbst sich in einem völlig abgenutzten Zustande befindet. Die 100 Jahre englischer Pachtzeit sind lang genug, um diesen Zustand herbeizuführen. Ein Gebäude, welches schon nach 30 Jahren in dieser Beziehung vollständig „amortisirt“ ist, wäre denn doch keine wünschenswerthe Errungenschaft. Der Ausweg wäre nur in der Verlängerung des vorgeschlagenen Maximums der Pachtzeit zu suchen, die man übrigens nicht auf 100 Jahre aus-

zudehnen brauchte, da nach wissenschaftlichen und bautechnischen Grundfätzen 50 bis 60 Jahre für diesen Zweck genügen. Nach den neuesten Nachrichten ist auch eine solche Ausdehnung der Pachtzeit im Werke.

Da zur Bebauung jedenfalls Geld gehört, und gerade diejenigen Klassen der Gesellschaft sich am Meisten dabei theilhaben werden, welche des Geldes am Meisten bedürftig sind, so ist bei der rechtlichen Gestaltung des Pachtverhältnisses vorzugsweise die Ermöglichung der dauernden Creditgewährung zu berücksichtigen. Es will uns scheinen, als ob unsere Hypotheken-Gesetzgebung hier zu folgen nicht im Stande ist. Wenn dagegen die Capitals-Rückzahlung wegfiele und die hypothekarische Eintragung von Renten incl. Amortisation auf die Dauer der Pachtzeit, sowie der Eintritt in das Pachtverhältniß für den Darleiher bei verzögerter Zahlung erlaubt wäre, würde unseres Erachtens die Beschaffung der Baugelder wesentlich erleichtert sein. Vielleicht ließe sich auch ein modificirtes Pfandbrief-Institut für die Pächter ins Leben rufen. Derartige Auswege würden uns immer besser scheinen, als wenn man die stichtbildenden Baugenossenschaften, denen es natürlich immer an Capital fehlt, auf die großen Capitalisten hinweist, die sich bei dem Mangel an „freier Bewegung“ der in allen langen Pachtverhältnissen herrscht, sehr schwer und unter besonders ungünstigen Bedingungen zu Creditgewährungen herbeilassen werden. Inwieweit die reine Selbst-Interesse zur Verbindung des Capitals mit Baugenossenschaften führen kann, darauf müssen wir noch zurückkommen.

Hier haben wir noch zu erwähnen, daß die unseres Erachtens nothwendigen Reformen des städtischen Pfandbriefamts schon durch die Aufzählung der Mängel, welche wir als Ursachen der Wohnungsnoth ansahen, angedeutet sind. Es ist keineswegs unsere Absicht, die Sicherheit der Pfandbriefe herabzudrücken, sondern nur unser Wunsch, daß den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr Rechnung getragen wird. Die nothwendige Consequenz von dem bisherigen, so dankenswerthen Bemühen der städtischen Behörden wäre aber ferner, dem noch lange nicht gedeckten, soliden Creditbedürfniß des Berliner Grundbesitzes durch Schaffung oder Unterstützung sog. „Handvesten“ als mobilisirter zweiter Hypotheken, entgegen zu kommen. Es heißt, daß eine Real Credit-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer mit der Ausgabe derartiger Handvesten vorzugehen beabsichtigt.

Zinsen, Lasten und Abgaben stehen für den Grundbesitzer in so engem Zusammenhange, daß sie auch hier nicht von einander getrennt werden sollen. Die eine Verbesserung unserer Zustände und damit auch besonders der Wohnungsverhältnisse bezweckenden Steuer-Reform-Vorschläge lassen sich im Allgemeinen nach zwei Richtungen characterisiren, und zwar — von unserem Standpunkte aus — in eine dem Grundbesitz ungunstige und eine ihm günstige. Die erstere wird von der sog. „Freihandels-Partei“ vertreten und hat namentlich in einer Resolution des 9. volkswirtschaftlichen Congresses in Hamburg Ausdruck gefunden, wonach „in Stadtgemeinden der städtische, in Landgemeinden der ländliche Grundbesitz vorzugsweise zur Besteuerung heranzuziehen“ ist. Die weitere Forderung der Berliner volkswirtschaftlichen Gesellschaft erstreckte sich sogar auf ausschließliche Gewinnung der Gemeindesteuern aus dem Grundbesitz, worauf auch Dr. Schulz (Staats- und Gemeindesteuern) lediglich hinauskommt. Abgesehen davon, daß bei einer solchen Steuervertheilung das Einzelfamilienhaus für den Nichts besitzenden Arbeiterstand als ein noch viel weniger wünschenswerthes Ziel erscheinen muß, ist es klar, daß — ohne vollständige Umwälzungen unseres Wirtschaftslebens — die erhöhte Grundsteuer sich in einer Steigerung der Mieten fühlbar machen muß. Die Wohnungsfrage würde also noch viel brennender werden. Wissenschaftlich läßt sich diese ganze Deduction auch durch einen Hinweis auf die städtischen Budgets widerlegen. Es ist einfach nicht wahr, daß die communalen Aufwendungen hauptsächlich auf Erhöhung des Grundwerthes hinauslaufen. Straßen-Anlagen, Pflasterungen und Erleuchtung bilden nur einen sehr geringen Antheil von den städtischen Ausgaben, jedenfalls einen geringeren, als denjenigen, welchen jetzt schon

u den meisten Communen die auf den Grund und Boden gelegten Abgaben von der Gesamtsumme der städtischen Steuern in Anspruch nehmen. Der bei weitem größte Theil der städtischen Ausgaben wird durch die Schule, das Armenwesen und die Polizei-Verwaltung gebildet. Will man also das Princip von Leistung und Gegenleistung auf die städtische Finanzverwaltung angewendet wissen, so gelangt man eben so gut zu einer Personalbesteuerung, wie auf dem Staatsgebiete. Die natürlich gewordene und überall bestehende Mischung verschiedener Quellen ist einer solchen einseitigen Schablone ebenfalls vorzuziehen.

Ebensowenig läßt sich eine von der „Kreuz-Zeitung“ vorgeschlagene separate Maßregel rechtfertigen, welche speciell einen so unangenehm empfundenen Auswuchs der bestehenden Calamität, wie die Miethssteigerungen durch eine Steuererhöhung einschränken will. Die Steigerung soll zu Capital berechnet und die Steuer so festgestellt werden, daß sie wenigstens 50 pCt. des Capitalwerths verschlägt. „Die Speculation muß so besteuert werden, daß sie zum empfindlichen Nachtheil der eigennützigen Speculanten ausschlägt.“ Es wird sogar noch weiter gefordert, daß nicht nur für die Zukunft Miethssteigerungen durch eine derartige Capitalsteuer vorgebeugt werde, sondern daß diese auch die Steigerungen der letzten 2 bis 3 Jahre treffe. Ein mit S. S. bezeichneter Artikel in dem „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu ganz richtig, daß „mit andern Worten hiernach alle diejenigen Capitalisten, welche mit Rücksicht auf den bestehenden Miethsvertrag in letzter Zeit ein Haus gekauft haben, durch das Gesetz der Hälfte ihres Eigenthums beraubt würden.“ Die weiter an dieser Stelle aufgestellte Behauptung, daß auch das Häuserbauen für die Zukunft bei dieser Maßregel auch wenn sie nur die Zukunft berücksichtigte, aufhören müßte, vermögen wir nicht zu theilen. Eine mäßige Nothsteuer auf Miethssteigerungen hätte, wenn sie bei Zeiten eingeführt worden wäre, ihre Wirkung nicht verfehlt, jetzt würde sie zu spät kommen. Aber auch im Princip müssen wir uns dagegen erklären, weil, wie wir gesehen haben, der tiefere Grund für die Miethssteigerung in einer Entwerthung des Geldes beruht. Eben so gut wie jene Steuer würde man auch eine solche auf sämtliche Preiserhöhungen der letzten Jahre legen können. Die Consequenz davon ist also entweder eine einseitige Ungerechtigkeit oder ein Unstinn.

Einen seiner Originalität wegen bemerkenswerthen, mit der Steuerfrage eng zusammenhängenden Vorschlag des Dr. Rattowsky („Die zur Reform der Wohnungszustände in großen Städten nothwendigen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Wien's“) können wir an dieser Stelle nicht übergehen. Er gipfelt in folgenden Worten:

„Der Kataster und alle anderen Mittel, durch welche Staatsbehörden den Ertrag von Grundstücken feststellen wollen, haben sich nach den Erfahrungen vieler Jahrzehnte als sehr kostspielige und doch unzuverlässige Maßregeln zur Ermittlung der Grundrente erwiesen. Am besten weiß es jeder Grundbesitzer selbst, was sein Grundstück trägt und welchen Capitalwerth es daher besitzt. Deshalb soll auch die Gesetzgebung ihn selbst diesen Capitalwerth seiner Grundstücke feststellen lassen und nach dieser Selbstschätzung die Steuer umlegen. Damit aber der Besitzer jedes Grundstück redlich einschätze, muß die Gesetzgebung das Princip, welches bei der Werthverzollung die redliche Selbstschätzung des Steuerpflichtigen bewirkt, auch hier anwenden. So wie bei der Werthverzollung die Staatsbehörde das Recht hat, das zur Besteuerung angemeldete Gut um den Selbstschätzungspreis an sich zu ziehen, so muß sie oder die Gemeinde auch das Recht erhalten, jedes Grundstück gegen Ausbezahlung des Selbstschätzungspreises an den Eigenthümer an sich zu nehmen. Ausführen soll dies die Staatsbehörde immer dann, wenn ihr Jemand für das betreffende Grundstück eine höhere Grundsteuer bietet.“

Mit einigen wohlfeilen Phrasen über Communismus und Socialismus ist natürlich der Vorschlag nicht abgethan. Es handelt sich nur darum, ob er unter den heutigen Verhältnissen des tatsächlichen Wirtschaftslebens ausführbar ist —

und das müssen wir entschieden bestreiten, auch ohne ausführliche Beweise dafür beizubringen.

Eine dem Grundbesitz günstige Richtung macht sich in der neuesten Wiffenschaft (Held, die Einkommensteuer) geltend, worauf wir hier ebenfalls nicht eingehen können, weil der Zusammenhang mit den hier zur Erörterung stehenden Fragen ein zu loser ist.

Der directeste Einfluß auf die Beförderung der Bauten wird durch zwei miteinander in Verbindung stehende, aber entgegengesetzte Maßregeln intendirt, nämlich einerseits die Besteuerung der unbebauten Baustellen, andererseits die Steuerfreiheit der Neubauten. Beide Principien sind in Verbindung mit einander bisher noch nirgendwo ins Leben getreten. Es läßt sich nicht verkennen, daß sie in dieser Weise als Mittel zur Hebung einer zeitigen Wohnungsnoth gute Dienste leisten können. Es könnte aber immer nur als Special- und Nothmittel angesehen werden, und nur für die größten Städte eine Zeit lang bis zur Erreichung des gewünschten Zweckes Anwendung finden.

Besonders die Steuerfreiheit für Neubauten ist ein in Wien schon seit langem übliches Mittel, freilich dort — wegen des viel höheren Procentfußes der Steuer — auch mehr angezeigt. Zuerst gewährte ein Gesetz vom 14. Novbr. 1867 allen Neubauten, welche bis zum Jahre 1869 benutzbar gemacht würden, die gänzliche Steuerfreiheit für 15 und für alle Zu- und Umbauten für 12 Jahre. Diese „ausnahmsweise“ Befreiung mußte durch Gesetz vom 14. December 1869 den Bau-Unternehmern auch für die Jahre 1870—71 zugestanden werden. Diese schon regelmäßig gewordene „Ausnahme“ ist von den gesetzgebenden Factoren auch für die Jahre 1872—73 bewilligt worden. Bei uns besteht nur eine zweijährige Befreiung der Neubauten von der staatlichen Gebäudesteuer, während die communale Haussteuer auch davon abstrahirt.

Durch diese Steuerfreiheiten werden freilich die Miethen nicht heruntergebrückt, denn solange der Preis derselben in älteren Gebäuden durch die bestehende hohe Gebäudesteuer mit beeinflußt wird, richtet sich der Miethspreis auch in den steuerfreien neuen Gebäuden nach jenem Maßstab. Die Steuer fließt also lediglich in die Tasche des Unternehmers, was aber auch beabsichtigt wird, da man ja die Unternehmungen zu regen will.

Jedenfalls ist dieser Wiener Modus bedeutend wirksamer, als, wie Dr. W. vorgeschlagen, eine isolirte Besteuerung unbebauter Baustellen, für deren Werthbestimmung — wenn man nicht Rattowsky'sche Grundsätze acceptiren will — es keine gültigen Maßstab gibt. Die „Monopolisten“-Gewinne würden auch nicht allzu erheblich sein, wenn der „Monopolist“ sich durch eine solche Steuer abhalten ließe, von der Bebauung eine Werthsteigerung abzuwarten.

Das wirksamste Mittel zur Hebung der Wohnungsnoth auf dem Gebiete des Steuerwesens müssen wir, wie schon früher angedeutet, in einer größeren Ausgleichung der bestehenden Verschiedenheiten in der Besteuerung, namentlich des mobilen und immobilen Capitales suchen. Wir haben schon hervorgehoben, daß, während an der Börse Milliarden mobilen Capitals sich vollständig frei bewegen, jede Cession, Löschung und Aufnahme von Hypotheken mit den schwersten Stempeln und Gebühren belastet ist, das wenn der gesetzlich auf die Bewegung mobilen Capitals mit  $\frac{1}{4}$  pCt. gelegte Wertbestempel meistens, an der Börse immer umgangen wird, der Grundbesitz regelmäßig und ausnahmslos bei jedem Umsatz 1 pCt. seines Werths zu opfern gezwungen ist. Die isolirten Ertragssteuern, die auf den Grund und Boden gelegt sind, übertreffen abgesehen von der Grundsteuer und relativ bei Weitem die auf den Ertrag des kaufmännischen und industriellen Geschäftes gelegte Gewerbesteuer. Setzt man die Stempel-, Grund-, Gebäude-, Haus- und Einkommensteuer, welche der Grundbesitzer zu zahlen hat, im Verhältniß zu demjenigen Theile seines Grundvermögens, dessen Genuß ihm — nach Abzug der Hypothekenschulden — verbleibt, so ergibt sich, daß der Grundbesitzer in Berlin gegen 25 pCt. seiner reinen Einnahmen, der Gewerbetreibende dagegen durch seine Gewerke- und Einkommensteuer nur durchschnittlich 6 pCt., und da er sich nach Patow's B:

Wohnungen zu  $\frac{1}{2}$  der Besteuerung zu entziehen weiß, sogar nur 1 pSt. der Einnahme für Staat und Commune — abgesehen von dem gleichen communalen Einkommensteuerzuschlag — zu entrichten hat. Wir halten das für ein ungesundes Verhältniß, welches lähmend auf dem gesammten Grundbesitz lastet, das Bauen erschwert und die Miethe vertheuert. Die Einführung einer Börsensteuer unter Aufhebung anderer, an Grundbesitz drückenden Lasten wird dieses Mißverhältniß ermäßigen und das Bauen erleichtern. Daß auch hierdurch dem Creditbedürfniß des Grundbesitzes ein großer Dienst erwiesen wird, haben wir schon hervorgehoben.

### 9. San-Polizei und Bau-Materialien.

Eine sehr eifrige und sorgfältige Polizei kann der Vermehrung der Wohnungen nicht sehr günstig sein, weil sie mit dem Wachsthum der Stadt ihre Anforderungen erhöhen müßte. Daß im feuerpolizeilichen Interesse schon seit langer Zeit zu viel gefordert worden ist, haben wir schon angedeutet. Im sanitären Interesse sind dagegen die Ansprüche zu gering gestellt. Nur theilweise — und zwar durch die Zulassung einer geringeren Ausübungsfähigkeit — kann hier eine günstige Wirkung auf die Ermäßigung der Bodenpreise, aber erst dann erreicht werden, wenn wirklich auch Sitte und Gewohnheit sich von den vorhandenen, vollständig bis auf das polizeilich zulässige Maß ausgenutzten städtischen Grundstücken und Wohnungen abwendet — ein Zustand, der nach unsern heutigen Begriffen jedenfalls sehr spät, vielleicht gar nicht erreicht werden wird. Unter diesen Umständen muß leider in Zeiten acuter Wohnungsnoth auf eine Erhöhung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Betreff der Beschaffenheit der Wohnungen verzichtet werden, höchstens wäre unter Umständen, um eine übermäßige Vermehrung der Bevölkerung zu verhindern, stärkeres Gewicht auf Vermeidung von Wohnungsüberfüllungen zu legen. Wir können deshalb die in einem Vortrag des Dr. Chalvkaeus (im Dresdener ärztlichen Zweigverein) oder die von Dr. Ditmann (in einer Reihe von Artikeln in der Kölnischen Zeitung) gestellten Anforderungen nicht als Mittel zur Beseitigung einer vorhandenen Wohnungsnoth betrachten.

Nur um zu beweisen, daß in dem Lande der „freien Concurrenz“, in England, die Behörde sich ein sehr wachsame Auge auf die Qualität der Wohnungen erhält, wollen wir auf die vielen, in den 50er Jahren ergangenen Polizeigesetze Londons verweisen. Die Common Lodging-Houses-Act von 1851 und 53 stellt die sog. Logirhäuser unter beständige Controle, die Nuisances Removal Act von 1855 setzt Strafe auf Ueberfüllung von Wohnungen, die Local Government Act von 1858 gestattet die Sperrung schädlicher Wohnungen, die Artisans' Dwellings Act sogar die sofortige Demolirung von Häusern mit schlechten Wohnungen.

Der um die Würdigung der Wohnungsfrage sehr verdiente Huber stellt folgendes unbestreitbare Princip für die Mitwirkung der Polizei in der Gestaltung der Wohnungsfrage auf:

„Die Polizei hat ebenso gut das Recht und die Pflicht, zu verhindern, daß positiv schlechte Wohnungen an den Markt gebracht, verkauft, verlihen oder auch verpachtet werden, als sie verpflichtet ist, faule Fische, anrühiges Fleisch, verrottetes Gemüse oder sonst schädliche Dinge auszuschließen. In diesem, wie in jenem Falle — nur daß hier der Schaden, die ganze Bedeutung der Sache unendlich viel größer ist — handelt es sich nicht bloß um unmittelbare Verhütung schädlicher Wirkungen, sondern auch um Schutz einer ehrlichen und nützlichen gegen eine gewissenlose und gemeinschädliche Industrie. Zu solchem Schutze reicht der eigene Vortheil des Conumenten auch bei Lebensmitteln keineswegs aus; denn entweder die Noth oder die Dummheit, Gleichgültigkeit, Stumpfheit und Rohheit lassen sie die Gefahr nicht erkennen oder nicht achten. Noch viel mehr aber gilt dies bei Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, wo die Unterscheidung ein viel höheres Maß von sittlicher und intellectueller Urtheilskraft fordert.

„Das schleichende Gift einer feuchten verdorbenen Luft, dessen Wirkung der Einzelne meist nicht empfindet, läßt die Polizei Jahr aus Jahr ein Opfer fordern. Auf Ventilation, auf das Verhältniß des Kubikraumes zur Bewohnerzahl, auf genügende Trockenlegung des Terrains, auf entsprechende Qualität des Materials wird nicht Bedacht genommen.“

Wie eine derartige polizeiliche Thätigkeit durch das Bestehen einer guten Bauordnung und Baugruppen-Ordnung erleichtert wird, haben wir schon angedeutet.

Zu Zeiten ruhiger Entwicklung sind solche Maßregeln vortrefflich, für unsere heutigen Zustände ist viel eher eine andere, direct auf das Entstehen von Häusern und Wohnungen hin gerichtete Thätigkeit der öffentlichen Organe zu empfehlen. Es ist z. B. in England Niemanden ein, die principielle Berechtigung eines von einem Mitglied des board of Works gestellten Antrages zu bestreiten, wonach das vielfach in London vorkommende und — nach englischen Zeitungsberichten — auch dort schon die wirkliche Wohnungsnoth hervorruhende Niederreißen älterer Häuser mit billigen Wohnungen, an deren Stelle neue elegante Häuser mit theuern Wohnungen treten, dann gestattet werden soll, wenn die Unternehmer oder die Commune für das weltliche Unterkommen der hierdurch obdachlos gewordenen Personen gesorgt haben würden. Dieselben Correspondenzen behaupten, daß demnächst dem Parlamente ein Gesetzesentwurf unterbreitet werden soll, wonach Expropriationen bebauten Landes in großen Städten nur unter der Bedingung zugelassen werden würden, daß ein bestimmter Theil des verfügbaren Landes zu Wohnungen für die ärmeren Klassen verwandt werden darf. Man sieht, das Land, welches Adam Smith, Cobden und Prince-Smith erzeugt hat, ist nicht so „freihändlerisch“ als die deutsche Partei, welche sich erst nach den Grundsätzen gebildet hat.

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß solche Maßregeln bei den in Betracht stehenden großen Bau-Unternehmungen, namentlich bei der Errichtung von Markthallen und dem großartigen Project der Kaiser-Wilhelmstraße von segensreichem Erfolge sein würden. Die bisher in Berlin aufgetretenen Vorschläge dieser Art sind nur ein schwaches Abbild des Londoner Beispiels. Nach der einen Lesart soll die Polizeibehörde von einigen der vielen neuen Baugesellschaften gefordert haben, daß sie zu 10 zu erkauende Willen ein Haus mit 10 Arbeiterwohnungen bauen sollen, nach der andern den Anspruch erhoben haben, daß in jedem neuen Hause ein bestimmter Kubikinhalte für kleine und billige Wohnungen reservirt werde. Die Zweckmäßigkeit solcher Bestimmungen ist freilich nicht unbedingt zuzugeben, da sie leicht umgangen werden und vielleicht auch einzelne vom Bauen abhalten können.

Auf etwas andern principiellen Standpunkt steht die wirklich in der neuesten Zeit unterm 23. August 1872 für Berlin erlassene Polizei-Verordnung, welche, obwohl sie eine große praktische Bedeutung nicht haben wird, doch als Beweis eines ernstlichen Bestimmerns der öffentlichen Organe um die allgemeine Calamität zu begrüßen ist. Sie lautet:

„Um den Bau billiger und schnell herzustellender Wohngebäude bei der herrschenden Wohnungsnoth nach Möglichkeit zu erleichtern, verordnet das Polizei-Präsidium auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges.-Samm. S. 265) nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeinde-Bezirk von Berlin was folgt: Die Bestimmung des Article 6 der Polizei-Verordnung vom 11. April 1865, nach welcher zu jeder Wohnung in Gebäuden, welche höher als ein Geschoss sind, entweder eine massive, aus Stein oder Eisen construirte oder mindestens zwei in verschiedenen Treppenräumen liegende hölzerne Treppen führen müssen, wird hierdurch für alle Wohnungen, deren Fußboden nicht höher als 6 m. über der Erde liegen, aufgehoben. Für die hölzernen Treppen zu solchen Wohnungen wird hierdurch bestimmt, daß sie entweder zwischen massiven oder zwischen ausgemauerten Fachwerkwänden liegen müssen und daß ihre Käufe, Podeste und Decken unterhalb der Wand und wie das etwa in den Treppenwänden befindliche Holzwerk, mit Mörtelputz etc.“



anderen geeigneten unverbrennlichen Stoffen bekleidet werden müssen. — Bretterverkleidungen an Treppenwänden und Bretterverschläge unter diesen Treppen sind nicht statthalt. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §. 330. und §. 367. No. 14. 15. des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bestraft.  
Königl. Polizei-Präsidium. von Madai.\*

Diese Verordnung will also leblich den Bau kleiner Häuser befördern, berücksichtigt indessen nicht, daß bei den hohen Bodenpreisen die Wohnungen darin verhältnißmäßig sehr theuer sein müssen. Das Haupterforderniß, das Entstehen billiger Wohnungen wird in keiner Weise hierdurch beschleunigt.

Viel geeigneter erscheint uns in Zeiten großer Noth, wie wir die Gegenwart beackten müssen, eine Erleichterung des Entstehens neuer Wohnungen in vorhandenen Gebäuden zu sein. Dies ist am Besten zu erreichen, wenn man von den vorhandenen rigorosen Bestimmungen über Dach- und Mansardenwohnungen — zunächst vielleicht provisorisch — Abstand nimmt, wenn man hier hölzerne Treppen und hölzerne Wände, größere Dachneigungen und größere Fensterflächen zuläßt, auch in engeren Straßen das Verbot des Höherbauens als die Straßenbreite aufhebt. Kaum ein einziges gewöhnliches Miethshaus in Paris würde vor den Augen unserer Polizei Gnade finden, da sich häufig nicht nur eine, sondern zwei bis drei Etagen im Dache befinden, die alle sehr stark bevölkert sind. Und doch gilt es in Paris trotz der viel mangelhafteren Feuerwehr verhältnißmäßig nicht mehr Brände und Brandschäden als bei uns. Man zeihe uns auch nicht eines weitern Beförderns des Miethskasernenthums und der Uebereinanderschichtung der Gesellschaft. Gegenüber einem effectiven Nothstande muß man seinen sonstigen Ueberzeugungen nicht zuviel Spielraum lassen. Man brauchte ja auch die Erlaubniß nur denjenigen Häusern zu gewähren, welche noch nicht 4 Treppen hoch gebaut sind oder keine Kellerwohnungen haben. Ob schon jetzt eine Aufmunterung durch Prämien oder ein directer Zwang zur Einrichtung solcher Wohnungen gerechtfertigt werden kann, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß wenn nur in je einer von 10 gesonderten Baulichkeiten mit eigenem Dach im engeren und weiteren Berliner Polizeibezirk nur je eine solche Dachwohnung hergestellt wird, mit einem Schläge 5000 Wohnungen der billigsten Kategorie mit Platz für 20,000 Menschen geschaffen sind. Gegenüber der großen socialen Bedeutung einer solchen Maßregel für die Gegenwart müssen die geringen sanitären Bedenken verschwinden. Uebrigens sind auch Dachwohnungen an und für sich die gesündesten.

Auch in Betreff einer Ermäßigung der Kosten der Baumaterialien kann noch außerordentlich viel geschehen. Wenn es z. B. wahr ist, daß die Bétonmasse in England die Bauten um 50 pCt. ermäßigt hat, und daß unser Klima der ausgedehntesten Anwendung derselben nicht im Wege steht, liegt es nicht nur im Interesse der großen Baugesellschaften, sondern auch der großen Industriellen, der Eisenbahnen, der Commune, des Staats, sich möglichst bald über die Richtigkeit dieser Behauptungen zu informiren und Versuche im Großen anzustellen. Der vergangene Winter ist nutzlos vorübergegangen, möge der bevorstehende nicht ebenso verstreichen!

Wie ungeheuer wichtig für die Ziegelfabrikation die sog. Hoffmannschen Ringöfen sind, ist bekannt genug. Weniger bekannt ist, daß in Preußen noch kaum der dritte Theil der jährlich verwendeten Ziegel mit jener bedeutenden Kostenersparniß producirt wird. Die natürliche Folge davon ist, daß der Preis des größeren Theils der überhaupt verwendeten Ziegel sich nach den alten höheren Herstellungskosten richtet, die Billigkeit der neuen Productionsmethode also noch nicht in vollem Maße zur Geltung kommen kann, weil eine wirkliche Concurrrenz noch nicht besteht. Belehrung und Beispiel, namentlich Seitens der Behörden, können hier Wunder wirken.

Endlich muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Häuserherstellung in gros bei uns noch gar nicht entwickelt ist. Unsere Architekten machen für jedes,

auch das kleinste Haus, besondere Risse und Zeichnungen, wonach die Zimmer- und Tischler-Arbeiten ausgeführt werden. Eine wirkliche Massenproduction von Fenstertüren, Fußböden u. nach Durchschnittsmustern, die ja doch immer wiederkehren, ist erst in den ersten Stufen ihrer Entwicklung. Hier würde eine solche Arbeitstheile wie z. B. in der Uhren-Fabrikation, sehr am Platze sein.

### 10. Das Verkehrsweisen.

Eins der wirksamsten Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnoth ist offenbar die möglichst vollkommene Entwicklung des Verkehrswezens. Auch wenn man nicht der begeisterte Freund der weiten Ansiedlungen von Colonien aufeinander angewiesener Standesgenossen ist, kann man wohl die Verbesserung der Verkehrsmittel für die locale Bewegung der Bevölkerung für unentbehrlich halten. Sobald aus physischen Gründen der Fußverkehr hin und zurück zwischen zwei Punkten derselben Stadt im halb der Geschäftszeit eines Tages unmöglich geworden ist, scheint uns das geschäftliche Gedeihen einer Stadt schon so ernstlich gefährdet, daß wir es für die Pflicht der Verwaltung ansehen, das Entstehen allgemeiner, schnellerer und billigerer Verkehrsmittel mit allen Kräften zu befördern. Da wir alle, die gesammten Interessen einer Stadt gleichzeitig berührenden Angelegenheiten für eigentlich communale ansehen, so erachteten wir es, zur Vermeidung der Ausbeutung des ganzen städtischen Publikums durch einzelne Private, für das Beste, wenn auch diese nothwendigen öffentlichen Verkehrsmittel für Gemeinde-Anstalten angesehen werden, deren Verwaltung nur nach nachahmungsweise privaten Händen, aber auch dann nur unter beständiger öffentlicher Controle, überlassen werden darf. Als die Berliner Commune bei Uebertragung ihrer Befugniß zur Anlage eines Pferdebahnhofs an Private eine solche Ausnahme statuirte, fand das Kgl. Polizei-Präsidium Gelegenheit, sich auf seine Befugniß zur Uebertheilung von Verkehrsmittel-Concessionen zu berufen, wovon es schwerlich Gebrauch gemacht hätte, wenn die Commune zunächst selbst ihr Recht der eigenen Errichtung von Gemeinde-Anstalten betont hätte.

Diese wenig erfreulichen Vorgänge haben „fortzeugend“ immer unerfreulichere Zustände hervorgerufen. Es existiren jetzt 2 Pferdeisenbahn-Actiengesellschaften bei deren Concurrenz bisher nur dahin geführt hat, daß gar Nichts geschehen ist.

Das von der einen Gesellschaft vorgelegte Netz von Pferdebahnen hat zu dem großen Mangel, daß es nur Pferdebahnen von den alten Ringmauer-Thoren zu den umliegenden Ortschaften und eine ihre diesseitigen Endstationen verbindende Gürtelbahn in Aussicht nimmt, während der Verkehr innerhalb des alten Stadtkerns auf die alten Omnibuslinien beschränkt bleibt. Unseres Erachtens müßten unbedingt die Endstationen der Radialbahnen möglichst in das Herz der Stadt hinein verlegt werden, sowie auch ein viel kleinerer concentrischer Kreis für die Gürtelbahn angestrichen werden müßte. Das nachahmungswertheste Ideal bietet hier das Wiener Pferdebahnen-Netz. Auch müßten einige gegenüberliegende Punkte des inneren alten Stadtkerns direct durch Pferdebahn-Linien verbunden werden. Hierzu dürften unsere breiten Straßen — namentlich bei Beseitigung der tiefen Rinnsteine durch unterirdische Canalisation — Platz genug darbieten, wie ja auch ursprünglich derartige Bahnen bei der Magistrats-Concession in Aussicht genommen waren. Wenn sich die amerikanische Entdeckung von Luftdruck-Bahnen bewähren sollte, würden sie für den localen internen Verkehr einer großen Stadt treffliche Anwendung finden können.

Die Zukunft wird den Verkehr mit entlegeneren Orten der Umgebung vollständig den Dampfisenbahnen überlassen müssen. Auf diesem Gebiete ist überhaupt noch in Berlin ganz außerordentlich Viel zu thun. Wir brauchen nicht auf das Londoner Ideal zu verweisen, wo nicht weniger als 177 Eisenbahnhöfe sich dem Verkehr darbieten und von jedem die Erreichung jedes beliebigen Punktes in der ungeheuren Häuserprovinz möglich ist. Wir halten, wie schon hervorgehoben, die dort bestehende Nothwendigkeit, zur Verrichtung der eigenen regelmäßigen Tagesgeschäfte mehrere Ra-

iglich die Eisenbahn zu benutzen, nicht für ein Ideal und können es nicht bedauern, daß unsere gesammten Verhältnisse der Annäherung an solche Zustände nicht günstig sind. Aber trotzdem ist die innige Verbindung der Arbeitscentren, um welche sich die darauf angewiesene Bevölkerung zu gruppiren hätte, untereinander ganz unentbehrlich. Deshalb müssen wir auch ein ausgebildetes Netz von Local-Dampfbahnen und Straßen, entweder auf gemauerten Viaducten mit offenen als Läden benutzten Bögen, wie in Wien, oder auf hohen eisernen Gestellen, wie in Amerika, fordern. Diese Localbahnen könnten ganz unabhängig von den bestehenden Radial- und Verbindungsbahnen hergerichtet, daher schmalspuriger und überhaupt einfacher und billiger werden. Die bestehenden großen Bahnen sind nun einmal für den großen Fremden- und Güterverkehr eingerichtet und können sich nur schwer an die Aufnahme der ganz andern Wege verfolgenden Local-Interessen gewöhnen. Trotzdem sind sie zur Zeit die einzigen Verkehrsmittel dieser Art. Wenn man mit Recht auf die Schwerfälligkeit und Uncoulanz einzelner Eisenbahn-Verwaltungen in der Entwicklung des localen Verkehrs an unmittelbar an das Berliner Weichbild anstoßenden Stationen schimpfte, sollte man doch auch berücksichtigen, daß die Bahnen, nach der ihnen erteilten monopolistischen Concession, lediglich das Interesse ihrer Actionäre zu verfolgen haben. Es ist nicht wahr, wenn man sagt, große Eisenbahngesellschaften, die den Verkehr mit anderen großen Handelsplätzen, wie etwa mit Leipzig, ausschließlich gepachtet haben, hätten einen irgendwie nennenswerthen Vortheil davon, wenn sie dem Gedeihen von Bau-Unternehmungen, wie etwa in Lichterfelde zuliebe von ihren sonstigen Beschäftigungsprincipien abgehen. Wenn die Bahnen von einzelnen Unternehmern den Grund und Boden zur Anlage eines Bahnhofes in einem etwa eine halbe Meile von Berlin gelegenen Dorfe geschenkt erhalten, wie die Potsdamer Bahn in Steglitz, die Anhalter in Lichterfelde u. s. w., und sogar verschiedene Dörfer sich in entgegenkommenden Anerbietungen an die Bahn, nur um eine Station zu erhalten, gegenseitig überbieten, wie z. B. zwei Dörfer an der Stettiner Bahn, dann kann man es wahrlich einem rein capitalistischen Privat-Unternehmen nicht übel nehmen, wenn es, bevor es selbst unrentable Concessionen gewährt, von seiner rentablen Concession den ausgiebigsten Gebrauch macht, ohne sich um die „Kläffer“ am Wege zu bekümmern. „Wir sind so gestellt,“ können die Eisenbahnen in Preußen mit voller Seelenruhe sagen, „daß wir uns um die Klagen des Publikums nicht zu kümmern brauchen, wenn ihre Befriedigung uns keinen Vortheil bringt.“ — Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß alle Eisenbahnen auch wirklich diesen kleinlichen Standpunkt einnehmen.

Wir verdenken es also den Bahnen nicht, wenn sie sich in ihren Preisen nicht drücken lassen, ihre alten, vor Jahrzehnten gegebenen Tarife aufrecht erhalten, keine Local- und Extrazüge arrangiren, die nicht ganz sicher einen hohen Gewinn versprechen, sondern wir verdenken es vielmehr der öffentlichen Gewalt, welche solche Dinge hat entstehen lassen und erhält. In dieser Beziehung ist auf die vielen Artikel und Schriften des um die Kritik unseres Eisenbahnwesens sehr verdienten Perrot zu verweisen. In der Eisenbahnfrage gibt es ebensowenig, wie bei großstädtischen Bau-Unternehmungen, eine freie Concurrenz. Die Frage heißt nicht: „Entweder Staatsmonopol oder Privatconcurrenz,“ sondern vielmehr: „Entweder Staats- oder Privatmonopol.“ Aber man kann ja, wird entgegnet, doch einer bestehenden Bahn durch Ertheilung einer andern Concession in derselben Richtung Concurrenz machen. Einmal kann indessen niemals genau dieselbe Richtung zum zweiten Mal für den Eisenbahnbau concessionirt werden, es wird immer ein Stück unantastbarer Monopolstrecke übrig bleiben, und sodann wird das Concurrenzmachen nur so lange dauern, bis einige persönliche Reibereien überwunden sind. Sehr bald werden aber die beiden Concurrenten einsehen lernen, wie thöricht die gegenseitige Feindschaft ist. Sie reizen sich die Bruderhand, schließen einen Monopol-Contract oder gehen ganz ineinander auf. Der Nationalzeitung war es vorbehalten, die in den letzten

Jahren immer mehr überhand nehmenden Fusionirungen zu vertheidigen. Sie schließt mit folgendem klassischen Satz: „Durch die Gruppenbildung wird der monopolistische Charakter des Eisenbahnbetriebes gebrochen, natürlich unter der Voraussetzung, daß durch dieselbe die Concurrenz verschärft und nicht aufgehoben wird.“ Perrot stellt dagegen den auch für die Wohnungsnoth unserer Lage höchst bedeutsamen Satz auf: „Die Existenz der Eisenbahn-Aktiengesellschaften ist ein constant wirkendes Privilegium, welches Unsummen jährlicher indirecter Steuern in Form hoher Fahr- und Fracht-Tarife vom Gesamt-Publikum erhebt, um sie an die Monopol-Inhaber abzuführen.“

Der neueste Berliner Handelskammerbericht enthält den unter Berücksichtigung der Stelle doppelt bemerkenswerthen Satz: „Ueberhaupt wird für das Eisenbahnwesen, welches in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Diskussion sowohl in commercialen Kreisen, als in der Landesvertretung gewesen ist, eine einheitliche Leitung immer mehr als nothwendig anerkannt.“ Daß man auch in England schon längst dieser hochwichtigen Frage in einem keineswegs „freihändlerischen“ Sinne näher getreten ist, wird nach den mannichfaltigen Analogien, die wir gerade von daher ableiten könnten, nicht mehr Wunder nehmen.

Das englische Parlament hat sich — nach einem Artikel in der „Deutschen Gemeindezeitung“ — angesichts der selbstherrschastlichen Gewalt dieser immer größt-wachsenden Staaten im Staate, die Frage vorgelegt, ob im Interesse des Verkehrs und zum Schutze des verkehrtreibenden Publicums diesen thatsächlich monopolistischen Unternehmungen gegenüber nicht von Staatswegen etwas geschehen müsse. Das Parlament hat zu diesem Zwecke, und zwar beide Häuser desselben zunächst ein Comité niedergesetzt, welches die ganze Frage eingehend zu prüfen und darüber den Häusern der Lords und der Gemeinen Bericht zu erstatten hätte. Dieser Bericht ist nun am 7. August 1872 vorgelegt worden. Er tritt der lange im Publicum herrschend gewesenen Ansicht entgegen, daß bei den Eisenbahnen wie bei den meisten andern Unternehmungen, das wirtschaftliche Leben, die freie Concurrenz genügend ist, um dem Bedürfnisse des Verkehrs Befriedigung zu verschaffen. Die Erfahrung hat — nach dem Parlamentsberichte — im Gegensatze zu jener verbreiteten Ansicht bewiesen, daß die freie Concurrenz in keiner Gestalt hier das geleistet habe, was man erwartete; sie hat vielmehr aus sich heraus das Monopol einzelner großen Eisenbahnunternehmungen hervordringen lassen, welche, aus der Auffaugung einer Anzahl kleinerer Gesellschaften hervorgegangen, in fortschreitendem Maße die gleiche Tendenz verfolgen und mehr und mehr dem Staate wie dem gemeinen Verkehrsinteresse über den Kopf wachsen. „Wir haben“, bemerkt die „Times“, „in einem Leitartikel über den fraglichen Parlamentsbericht einen fortgesetzten Kampf gegen das Monopol der Eisenbahnen führen müssen, einen Kampf, in welchem die großen Eisenbahngesellschaften sich als zu stark für uns gezeigt haben.“

Der Bericht erkennt nun an, daß nach dem bisherigen Stande der Dinge und bei dem nothmässlichen weiteren Laufe es sich um die Frage handelt, was ist von Staatswegen zu thun, um einen Schutz des Verkehrs gegenüber diesen monopolistischen Gewalten auf gesetzlichem Wege herzustellen? In formeller Beziehung giebt er anheim, erstens an die staatliche Genehmigung jeder künftigen Fusion bestimmte Bedingungen zu knüpfen, welche darauf berechnet sind, jenen Schutz darzubieten; zweitens aber ein allgemeines Eisenbahngesetz zu erlassen. Materiel werden Vorschriften zum Behuf größerer Deffentlichkeit und Nützlichkeit der Eisenbahnen, insbesondere eine eigens zu diesem Zwecke einzurichtende Controlbehörde, vorgeschlagen; ferner einheitliche Normirung der Fahrpreise; dann werden Bestimmungen über Arbeiterzüge („workmans trains“, Züge mit ermäßigten Fahrpreisen zur täglichen Beförderung der Fabrikarbeiter aus den umliegenden Wohnorten nach der Fabrikstadt) und Anderes dieser Art in Anregung gebracht.

Ein weiteres, überaus wichtiges Verkehrsmittel, welches namentlich in Berlin in

ner höchst bedauerlichen Weise darniederliegt, sind die Wasserstraßen. Wir haben von unter den Ursachen der Wohnungsnoth die nachtheiligen Wirkungen dieser Zustände auf die Preise der Baumaterialien dargestellt. Die Abhülfe liegt hier naturgemäß in der Eröffnung neuer Canalstrecken. Von ganz besonderer Wichtigkeit halten wir, abgesehen von den großen projectirten Canalstrecken: Berlin—Dresden, Berlin—Cottbus, und dem Rhein-Weser-Elb-Canal, auch einen im weiten Bogen um das Reichbild südlich herumgehenden Canal mit Ablaststellen für Baumaterialien, dessen Richtung durch die Natur selbst bestimmt ist. Von Charlottenburg zieht sich nemlich durch das sich nach Schöneberg hin erstreckende sumpfige Terrain ein Entwässerungsgraben, der ziemlich genau die zweckmäßigste Canalrichtung bis zu der großen südlichen Mühlenstraße angibt. Dieselbe ist breit genug, um den Canal eine kleine Strecke aufzunehmen, der dann den Landwehr-Canal bei seiner südlichen Abbiegung leicht öffnen könnte. Das ganze Stück des Canals von diesem Punkt bis zur Spree bei Charlottenburg und der Louisestädtsche Verbindungs-Canal wäre hierdurch überflüssig. Freilich würden neue Abänderungen des Bebauungsplans nothwendig sein, die wir aber umsoweniger für nachtheilig erachten können, als gerade hier der Bebauungsplan bereits wiederholt den vollständigsten Umwälzungen unterworfen worden ist. Die jetzt im Bebauungsplan neu vorgesehenen Wasserstraßen sind entschieden ungenügend und zum Theil sehr unzuweckmäßig, wie wir in unserer Arbeit: „Berlin's sanitische Zukunft und der Bebauungsplan“ bewiesen zu haben glauben.

## 11. Politische und wirthschaftliche Parteiprogramme.

Der diesjährige, in Danzig abgehaltene volkswirthschaftliche Congress hatte die „Wohnungsnoth“ auf seine Tagesordnung gebracht, aber wieder abgesetzt, wodurch er sich mindestens dem Verdachte ausgesetzt hat, als wolle er gerade jetzt während des wissenschaftlichen Streites mit den sog. Kathedersocialisten\* über die Grundprincipien der Nationalökonomie ein Thema nicht berühren, das ihn vielleicht, wie factisch einige seiner Hauptführer, zwingen könnte, dem Principe der „freien Selbstthätigkeit“ ein Opfer zu bringen. Für die „freihändlerische“ Partei ist dieses Schweigen charakteristisch genug. Sie kennt keine Wohnungsnoth, nur „kurze Uebergangszeiten“, wie wir gesehen haben, nach denen die Harmonie aller Interessen unfehlbar eintreffen wird.

Die sog. „Kathedersocialisten“ haben auch in diesem Jahre ihren ersten Congress für Eisenach ausgeschrieben, auf dessen Tagesordnung die „Wohnungsfrage“ eine hervorragende Rolle spielt. Der als Referent genannte Name „Engel“ bürgt dafür, daß die Angelegenheit eine ihrer Bedeutung entsprechende Behandlung erfahren wird. Zur Zeit sind wir noch nicht in der Lage, über ein Parteiprogramm dieser wissenschaftlichen Richtung zu berichten. Wir zweifeln indessen nicht daran, daß humane Gesinnung und ernstes Bekümmern der öffentlichen Gewalten um die Wohnungsweise der Bevölkerung bei der Lösung dieser Frage nicht ausgeschlossen werde.

Auf principiell gleichem Standpunkt steht die von Dr. Max Hirsch seinen Gewerksvereinen unterbreitete und vielfach angenommene Resolution, welche lautet: „Zur Abhülfe der herrschenden und stetig zunehmenden Wohnungsnoth in allen Industriestädten, vor allem in Berlin verlangen wir Folgendes:

I. Von den arbeitenden Klassen selbst: 1) Die Schätzung einer gesunden und anständigen Wohnung als eins der höchsten Güter für sie und ihre Familien; daher Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und den Entschluß, die Güte der Wohnung stets der nahen Lage vorzuziehen. 2) Die Gründung von Baugenossenschaften zur Erwerbung eigener Häuser vermitteltst wöchentlicher oder monatlicher Einzahlung, zugleich als vorzüglichste Spartasse.

II. Von den Arbeitgebern, insbesondere den großen Fabrikbesitzern und Aktiengesellschaften: 1) Einführung kürzerer Arbeitszeit mit längerer Mittagspause, welche das entfernte Wohnen der Arbeiter ermöglicht; 2) Unterstützung der Baue-

noffenschaften durch Darlehne auf lange Frist, billige Baupläze u. s. w.; 3) event. Einführung von gesunden Arbeiterwohnungen, welche auf lange Kontrakte und Amortisation des Kaufpreises durch die Miete zu vergeben sind.

III. Von der Kommune und dem Staat: 1) Die sorgsamsten und energischsten Vorkehrungen für die Gesundheit der Wohnstätten auch der ärmeren Klassen insbesondere das Verbot zu niedriger und feuchter Wohnungen, zumal der Kellerwohnungen, und zu enger Straßen und Höfe, die Vorschrift zahlreicher bepflanzter Müllschleunige Fortschaffung aller Unreinlichkeiten und genügende Ventilationen. Zu diesem Zwecke Niederlegung unparteiischer Gesundheits-Kommissionen mit Exekutivgewalt. 2) Beseitigung derjenigen Polizeivorschriften, welche die Errichtung kleiner Häuser erschweren und vertheuern und gänzliche Reform des Hypothekensystems nach Muster der bremischen Handfeste. 3) Wesentliche Verminderung der kolossalen Steuern auf Uebertragung von Immobilien und progressive Abstufung der Mieths- und Gebäuesteuern. 4) Begünstigung von Baugenossenschaften und Unternehmungen zur Herstellung mittlerer und kleinerer Wohnungen, speciell durch Erbverpachtung öffentlicher Ländereien und Gewährung von Hypotheken-Kredit aus den großartigen Mitteln der französischen Kriegsentzündigung. 5) Bau von Häusern zur Unterbringung der Tausende von Gemeinde- und Staatsbeamten, welche gegenwärtig die Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen mittragen und bedeutend erhöhen.

Zum Behufe der schleunigen Ausführung dieser höchst dringenden Reformen fordern wir die Land- und Reichstags-Abgeordneten Berlins auf, die entsprechenden Anträge baldigst zu stellen und insbesondere den Erlaß eines Reichsgesetzes über Medicinalpolizei und die Einsetzung einer Reichs-Sanitätsbehörde zu betreiben.

Die Rationalzeitung leitet die Reproduktion dieser Resolution mit folgenden nicht die Sache aber ihre Partei sehr bezeichnenden Worten ein:

„In hiesigen Vereinen wird jetzt mehrfach so viel Unfönn (!) zu Tage gefördert, daß es der ernstesten Presse unmöglich ist, eine Registratur der desfalligen Verhandlungen aufzunehmen. Wenn wir heute mit einer Resolution eine Ausnahme machen, welche Dr. Max Hirsch in Betreff der Wohnungsnoth in einer am Dienstag im Saale des Berliner Handwerkervereins abgehaltenen, auf einen Beschluß des Verbandtages beruhenden Versammlung sämmtlicher Berliner Ortsvereine gestellt hat, so geschieht es nur, um zugleich das Urtheil seiner politischen Freunde über seine Vorschläge daran zu knüpfen.“

Dieses Urtheil der „politischen Freunde“ ist der „Rheinischen Zeitung“ entnommen und lautet:

„Da Dr. Max Hirsch früher dem Reichstage angehört hat und sich in seiner Resolution an die Landtags- und Reichstags-Abgeordneten mit der direkten Aufforderung zur Stellung der geeigneten Anträge wendet, so könnte man voraussetzen, er hätte sich mit einzelnen dieser Abgeordneten vorher zu verständigen gesucht. Dies ist jedenfalls nicht geschehen, sonst würde er sich gewiß nicht zu der Aufforderung versteigen, die feudale durch das Gesetz vom 3. März 1850 für ewige Zeiten glücklich beseitigte Institut der Erbpacht wieder einzuführen. Mit dem Hypothekarkredit aus der französischen Kriegsentzündigung wird er auch nur auf den Beifall Konservativer rechnen können. Mit seinem Vorschlage, alle Gemeinde- und Staatsbeamten in Dienstwohnungen einzusperrchen, wird er vielleicht bei keiner Partei Unterstützung finden. Jedemfalls wird er mit diesen drei Punkten bei keinem einzigen Landtags- und Reichstagsabgeordneten Berlins Glück machen, und diese werden als seine fortschrittlichen Parteigenossen ihm wenig Dank wissen, daß er in der seine Vorschläge befürwortenden Resolution besonders eifrig auf seine politische Parteilichkeit berufen hat.“

Wie aus den vorhergehenden Erörterungen hervorgeht, haben wir uns unter Anderem auch für die von Hirsch aufgestellten Forderungen ausgesprochen. Die inzwischen eingetretene Uebereinstimmung derselben mit Bestrebungen unserer und anderer Staatsregierungen, mit der Commune Berlin und vielen andern deutschen Städten

mit sehr vielen verständigen Männern der Wissenschaft und Praxis dünkt uns mehr werth, als das Mißvergnügen einer Zeitung.

Ein Berliner Bürgerverein, der Bezirks-Verein Alt-Kölln, der nicht nur einer der bedeutendsten, sondern auch tonangebendsten Vereine dieser Art ist, hat folgenden für die Stimmung der Berliner Bürgerschaft sehr charakteristischen Antrag angenommen: den Stadtverordneten, dem Magistrat und der Regierung zu Potsdam zur rationellen Verteilung der Wohnungsnoth folgende positive Vorschläge in Form einer Petition zu unterbreiten: 1) Ein Regierungs- und ein Magistratskommissar nebst drei von der Stadtverordneten-Versammlung alle drei Jahre neu zu erwählende Bürger Berlins, welche weder ein Staats- noch ein Kommunalamt bekleiden und während ihrer Amtsdauer besoldet werden, treten zu einem Direktorium, resp. Consortium für Berliner Häuserbau zusammen. 2) Die Regierung, sowie die Commune Berlin stellen diesem Direktorium die in und um Berlin gelegenen fiskalischen und kommunalen Ländereien, welche sich zur Bebauung von Wohnhäusern eignen, auf 200 Jahre pachtweise zur Verfügung. Sollte dagegen Kommune resp. Fiskus nach 50 Jahren irgend einen Theil des dem Direktorium pachtweise überlassenen Landes zu nothwendigen Kommunal- oder Staatsbauten brauchen, so wird das darauf stehende Gebäude, ohne Entschädigung zu beanspruchen, vom Direktorium abgebrochen. 3) Das Direktorium erhält die Berechtigung eine 5procentige Anleihe von 12 Millionen Thaler zu erheben, für welche die Kommune Berlin die Zinsgarantie übernimmt. 4) Die Zinsen für diese Anleihe und der Grundpachtzins, sowie die sämtlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskosten x. für die zu erbauenden Häuser werden während der Bauzeit aus dem Baufonds und nach Fertigstellung derselben aus den gesamten Wohnungsmiethserträgen gedeckt. 5) Das Anleihekapital wird nach Fertigstellung der Gebäude aus dem gesamten Wohnungsmiethserträge mit 1 pSt. pro anno amortisirt. 6) Um die betreffenden Gebäude möglichst praktisch, verschiedenartig und billig herzustellen, wird eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben und die preisgekrönten Entwürfe dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben. Den Stadtbauräthen wird die oberste Aufsicht über die Bauten übertragen. 7) Der Miethsbetrag der zu bauenden Wohnungen darf nur so hoch normirt werden, daß, das erste Amortisationsjahr als Grundlage genommen, nach Bestreitung der Zinsen, des Pachtungsgeldes und der Amortisationsquote höchstens noch 1 pSt. des Anlagekapitals Ueberschuß als Reservefonds verbleibt. 8) Der sich durch fortschreitende Amortisation vergrößernde Reservefonds wird, sobald er die Höhe von 1 Million Thaler erreicht, immer zur Hälfte zur Förderung gemeinnütziger städtischer Zwecke verwandt. 9) Jeder Einwohner Berlins ist berechtigt, nach vorstehenden Bestimmungen eine Wohnung in den zu erbauenden Häusern zu miethen und sie so lange zu bewohnen, wie er seinen dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen nachkommt.

Principiell nur wenig unterschieden davon ist folgende, von einigen Vertretern der international-demokratischen Partei ausgegangene und einer „Volksversammlung“ zur Annahme unterbreitete Resolution, welche lautet:

„In Erwägung, daß

- 1) alle Vorschläge, alle Versuche zur Abhilfe der Wohnungsnoth sich als wirkungslos erwiesen haben, daß mit der Zahl der Vorschläge und Versuche die Wohnungsnoth nur stetig gewachsen ist;
- 2) ein Uebel nur dadurch beseitigt werden kann, daß man die Ursache beseitigt; die Ursache der Wohnungsnoth aber in erster Reihe darauf beruht, daß dieselbe zu einem Gegenstande der Spekulation gemacht wird, indem Baustellen- und Häuser-Spekulanten um so höhere Preise erzielen, je größer die Wohnungsnoth ist;
- 3) das Zusammenleben in Kommune und Staat vernünftiger Weise nur den Zweck haben kann, sich gegenseitig das Leben so viel als möglich zu erleichtern und Nothständen gemeinsam zu begegnen, welche anders den Einzelnen erdrücken müssen;

- 4) Privathilfe immer entweder auf Wohlthätigkeit oder auf Ausbeutung angelegt ist, die sogenannte Selbsthilfe aber gerade da am wenigsten ausreicht wo Hilfe am meisten noth thut;
- 5) Die Macht des genossenschaftlichen Zusammenwirkens in so mancherlei socialistischen Einrichtungen, wie: „unser Heer- und Schulwesen, Straßenpflasterung und Beleuchtung, Eisenbahnen und Postwesen u. c.“ hinlänglich erprobt ist;

richten wir an den deutschen Reichstag das Ersuchen: derselbe wolle Maßregeln treffen, welche im Bereiche unseres Staatsverbandes, d. i. im neuen deutschen Reiche, fern die Möglichkeit nicht mehr zu lassen, die Wohnungsnoth zu einem Gegenstande irgend welcher Speculation, irgend welchen Wuchers zu machen.“

Zu diesem Zwecke unterbreiten wir dem Reichstag folgende Vorschläge:

1) Jede Kommune ist im Wege der Gesetzgebung zu verpflichten, ihre Angehörigen ausreichend mit Wohnung zu versorgen und zwar, wenn irgend möglich, nach dem System der Einzelwohnungen.

2) Jede Kommune ist zu ermächtigen, die innerhalb ihres Territoriums belegene unbebauten Grundstücke — gleichviel, ob kommunal, fiskal oder im Privatbesitz befindlich — soweit dieselben für Wohnungszwecke oder für öffentliche Bauten, als Schulhäuser u. c. gebraucht werden, nach dem natürlichen und örtlichen Ertragswerth zu expropriiren und das Expropriationsrecht zum Zweck der Anlegung neuer Wohnhäuser oder sonstiger gemeinnütziger Bauten — je nach Bedürfnis — auch über die Grenzen ihres zeitigen Territoriums hinaus anzuwenden.

3) Die hierzu nöthigen Baarmittel hat der Staat zu beschaffen, und zwar in Form von Papiergeld nach Art der Darlehnskassenscheine, wie solche beim ostpreussischen Nothstande zur Anwendung kamen.

4) Dies Papiergeld ist auf die bezüglichen Grundstücke und Baulichkeiten zu fundiren. Jeder Kommune werden für die entsprechenden Bauzwecke hiervon die nöthigen Mittel überwiesen, und zwar in Form einer unverzinslichen Anleihe unter der Bedingung der Amortisation in einem Zeitraum, welcher die allmälige Rückzahlung möglichst leicht macht.

5) Jede Kommune soll ermächtigt sein, folgende Bedingungen zu stellen: Wer auf eine Wohnung oder ein Wohnhaus nebst Zubehör Anspruch macht, hat: a. hierfür alljährlich eine entsprechende Miethsprämie zu zahlen; b. er muß die betreffende Wohnung oder das Grundstück selbst bewohnen.

6) Die Kommunen bleiben Besitzer der Baustellen und der Gebäude; sie dürfen jedoch Niemandem die Benutzung derselben entziehen oder auch nur verkümmern, wenn die an den Miethbrauch geknüpften gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden.“

Wir können auf die einzelnen Positionen dieser Forderungen hier nicht näher eingehen, ebensowenig auf das Resultat der „Volksversammlung“, welches in der Annahme folgender, allerdings etwas abweichender Resolution bestand:

„Die Volksversammlung erklärt die von den Einberufern derselben unterbreiteten Vorschläge zur angeblichen Abhilfe der Wohnungsnoth für reaktionär, denn sie bezwecken nicht nur, das Volk von Berlin zu verleiten, sich an den Reichstag mit Bittschriften zu wenden, obschon dessen reaktionäre Zusammensetzung genügend bekannt ist, sondern es wird auch ein Almosen vom heutigen Staat und den aus dem Dreiklassen-Wahlssystem zusammengesetzten städtischen Behörden erbeten. Die Versammlung verwirft daher entschieden all dies reaktionäre Gebahren, was nur dazu führen würde, den Arbeitern neue Dohsentopf-Lokale zu öffnen. Dagegen fordert die Versammlung alle Arbeiter Berlins auf, dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein beizutreten, damit durch diesen auf dem Wege der Freiheit die Arbeiterfrage und mit ihr selbstverständlich zugleich die Wohnungsfrage gelöst werde.“



Also „laissez faire“ am Anfang und am Ende dieser wirthschaftlichen Parteiprogramme, nur freilich aus etwas andern Gründen, dort aus ehrlicher — aber u. E. alischer — Ueberzeugung, hier aus „Boshaftigkeit“. „Les extrêmes se touchent“.

## 12. Die bewegenden Kräfte.

Zu dem Kampfe gegen die bösen möchten wir alle guten Geister unserer Tage aufrufen. Thöricht wäre es, wenn wir in dieser selbstbewußten Zeit die rein egoistische Selbsthülfe nicht als einen unter Umständen sehr guten Geist in erster Reihe verwenden wollten. Ueberhaupt gehört das vielgerühmte Schlagwort „Selbsthülfe oder Staatshülfe“ zu jenen überwundenen Phrasen, die sich vor dem prüfenden Blick völlig verflüchtigen und so gut wie Nichts bedeuten. Jede Selbsthülfe setzt auch die Hülfe des Staats in der Ebnung der Wege für jene voraus, und jede Staatshülfe ist nutzlos, wenn derjenige, dem geholfen werden soll, nicht selbst mit Hand an's Werk legt. Ueberhaupt wird jede wirthschaftliche Thätigkeit gleichzeitig durch Selbst- und Staatshülfe beeinflusst. Es kommt nur auf ein Mehr oder Minder an. In der Wohnungsfrage ist es nun wie gezeigt, von den wirthschaftlich und politisch entgegengesetzten Parteien anerkannt, daß ohne eine fortgesetzte eingehende Thätigkeit der Behörden ein befriedigendes Resultat nicht erreicht werden kann.

Da die Wohnungsnoth selbst sich in einem Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und seiner Befriedigung, zwischen der Nachfrage und dem Angebot gezeigt hat, so kann sich der Einfluß der öffentlichen Organe sowohl auf eine Verminderung der Nachfrage als auf eine Vermehrung des Angebots erstrecken, sie können in beiden Beziehungen sowohl vorhandene Hinderungsgründe gegen die gewünschte gute Entwicklung der Wohnungsfrage beseitigen, als direct Organisationen und Einrichtungen ins Leben rufen, welche einen weiteren, günstigen Einfluß auf Gegenwart und Zukunft zu versprechen scheinen.

Wo Selbst- und Staatshilfe gemeinschaftlich zur Bekämpfung eines großen Nothstands mobil gemacht werden sollen, kann als dritte im Bunde die Humanität nicht fehlen, welche das edle Band des Gemeinnsinns und der Gemeinnützigkeit um die egoistischen, nach allen Seiten hin divergirenden Privat-Interessen schlingt. Geht man noch weiter, so gibt es nur zwei entgegengesetzte Mächte bei dem Aufbau der menschlichen Gesellschaft, den Egoismus und die Liebe. Der Manchestermann kennt nur den ersteren, auch die Organisationen der Gesellschaft, wie sie sein wirthschaftlicher Antipode, der Socialist, zu träumen pflegt, sind Erzeugnisse desselben Egoismus, nur auf die Gesellschaft als solche angewendet. Die werththätige Menschenliebe, die Humanität, kann zwar nicht die Grundlage eines Wirthschaftssystems werden — dafür sind wir eben Menschen; aber sie kann wohl die wirthschaftliche Thätigkeit durchdringen, sie kann dem Besitze und der gesellschaftlichen Stellung Pflichten auferlegen, Ansprüche machen an die Mußestunden des Gebildeten und an die freie Zeit des Beschäftigten, der genug für seine Existenz erworben hat. Von Victor Huber, dem Schöpfer der „gemeinnützigen Bauvereine“, bis zu Letzte, dem verdienstvollen Präsidenten des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ ist das dürre Gebiet der Wohnungsfrage mit humanen Elementen befruchtet worden. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, bei der Bekämpfung des Nothstandes den Factor der Humanität überhaupt als schädlich zurückzuweisen. Dies kann uns natürlich nicht abhalten, diesem wirklich guten Geiste, dessen Pflege glücklicherweise unserer Zeit noch nicht ganz verloren gegangen ist, um so nachdrücklicher dieses Gebiet der Betätigung zu empfehlen. Die Förderung, welche die geistige Muße eines Prinzgemahl Albert und der volle Geldbeutel eines Peabody der Wohnungsfrage in England haben zu Theil werden lassen, sind erhebende, leider bei uns immer weniger befolgte Beispiele. Die deutsche Wohlthätigkeit unserer Tage errichtet Asyle für Obdachlose, Waisenhäuser, Volksschulen, Kindergärten, concentrirt das zerstreute gemeinnützige Wirken und

Schaffen in großen Vereinen gegen Verarmung. An der Herstellung billiger Wohnungen hat sie leider den Geschmac verloren. Ein verdienter Redner, der auf einem „volkswirtschaftlichen Congreß“ der reinen Humanität einen Platz unter den Kämpfungsmitteln der Wohnungsnoth gewahrt wissen wollte, wurde mittheilig verspert. So ist es denn kein Wunder, daß die in Berlin bestehenden, auf humaner Grundlage errichteten Institute zur Lösung der Wohnungsfrage, die „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft“ und die „Alexandra-Stiftung“ mit den geringen, in früheren Jahren erreichten Resultaten sich begnügen müssen. Der Quell, aus dem sie entspringen und gespeist waren, ist versiegt. Die gesammte Arbeiter-Bevölkerung kann sich nicht darüber beklagen, der eine Theil derselben hat von dem einseitigen Standpunkte der Staatshülfe-Forderung, der andere von dem gleichfalls outrirten Standpunkte der alleinigen Selbsthülfe allzu vornehm das natürliche, alle Menschen umschlingende Band der Menschenliebe zerrissen. Mäße das ferner kein Hinderungsgrund gegen ihre weitere Betthätigung sein. Die Humanität bleibt, auch wenn nicht anerkannt, eine öffentliche Pflicht, wie die Wohnungsnoth eine öffentliche Frage ist.

Es ist interessant zu beobachten, wie auch die eifrigsten Vertheidiger der Selbsthülfe der arbeitenden Klassen auf dem Gebiete der Wohnungs-Reform sich über deren Wirksamkeit keinen Täuschungen hingeben. Sax (in dem bereits citirten Buche) sagt: „An eine halbwegs umfassende und ins Gewicht fallende, initiative Selbstthätigkeit der arbeitenden Klassen auf dem Felde, um das es sich hier handelt, ist die Gegenwart und sicher auch für die nächste Zukunft wohl kaum zu denken, die solche beruht auf Voraussetzungen, die heute eben nicht vorhanden sind, ja die theilweise erst eine von anderer Seite ausgehende Reform zur Vorbedingung haben.“

Derselbe Schriftsteller warnt geradezu vor den gemeinnützigen Baugesellschaften, z. B. mit folgenden Worten:

„Deutschland zeigt uns, in welcher Weise eine Lösung der Frage nicht zu erstreben und zu erwarten sei. Man hat sich hier auf einen ganz unglücklichen Standpunkt gestellt, der unleugbar dem Gelingen eines so schwierigen Werkes präjudicirt. Die Unternehmungen, welche daselbst die Wohnungsreform zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit machen, zeigen sämmtlich eine Verquickung geschäftlicher Capitalanlagen und menschenfreundliche Wohlthätigkeit, die weder dem einen, noch dem andern gerecht wird und dadurch eben ihrem Wirken die engsten Grenzen zieht.“

oder:

„Man kann die gemeinnützigen Baugesellschaften nicht mit Unrecht gemeinlich nennen, insofern sie das Capital von der Reform eher abschrecken, als daselbst heranzuziehen geeignet sind. Man suche vielmehr die Selbstnützigkeit derartigen Unternehmungen auf alle Weise hervorzufehren und überlasse es ruhig dem Geiste der Harmonie der Interessen, die höhere Einheit herzustellen.“

Auf die einzelnen Ausstellungen, welche gegen bestimmte Paragraphen der Statuten dieser Gesellschaften, vielfach mit Recht geltend gemacht sind, brauchen wir nicht einzugehen. Es handelt sich hier lediglich um das Princip einer Verbindung humaner und wirtschaftlicher Bestrebungen. Und da ist es bemerkenswerth genug, daß man anerkennen muß, daß die Arbeiter-Colonie auf dem Steinwärder in Hamburg in außerordentlicher Blüthe steht, trotzdem sie von „einem Vereine von Arbeitern und Handwerkern errichtet“ worden ist und gleichzeitig von einigen um das Volkswohl verdienten Männern die weitreichendste Leitung und Unterstützung empfangen hat. Die berühmte cité ouvrière in Mühlhausen im Elsaß verdankt, wie Sax genau nachweist, die Entstehung „einer Gesellschaft dortiger Fabricanten, welche mit einem Grund-Capital von 900,000 Frs., und zwar 300,000 Frs. Actien-Capital, einer Staatsintervention von gleichem Betrage und einem Darlehn beim Crédit foncier ihre Operationen begann.“ Man sieht Humanität, Pflichtgefühl und Staats-Interesse ebneten der Selbsthülfe ihre Wege. Zunächst geschah „Alles für das Volk“, damit „etwas durch das Volk“ entstehen könne. Die Versuche Sax's, die principielle Gleich-

ültigkeit der Staatsubvention für das Gedeihen der Mülhhauser Colonie zu be-  
weisen, müssen als mißglückt erachtet werden. Denn gerade die Errichtung größerer,  
dem künftigen Bedürfniß dienender öffentlicher Gebäude und die Anlage und Be-  
pflanzung der Straßen, Canalisirung, Brunnen-Anlage, deren Kosten hauptsächlich mit  
den öffentlichen Geldern bestritten wurden, bildeten die nothwendige Vorbedingung der  
Colonie-Anlage. Wenn bei späteren kleineren Unternehmungen gleicher Art eine ander-  
seitige Unterstützung nicht mehr nöthig war, so waren in Mülhhausen die nothwen-  
digen Erfahrungen gemacht, die man später benutzen konnte.

Zu selbst Schulze-Delisch, der hochverdiente Begründer des deutschen Genossen-  
schaftswezens, geht in einem sehr beherzigenswerthen Artikel „Ueber Baugenossenschaften“  
in den Blättern für Genossenschaftswesen de 1872) von der — leider nur zu wahr-  
gemachten — Behauptung aus:

„Die Zeit der gemeinnützigen Baugesellschaften, mittelst deren wohlbedenkende  
Männer der höheren Stände die Sache mit Opfern mancher Art in die Hand nahmen,  
ist vorüber. Auch das Eintreten einzelner Großindustriellen, die sowohl aus Hu-  
manität, wie im wohlverstandenen eigenen Interesse für die in ihren Etablissements  
Beschäftigten für Wohnungen sorgen, um so sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu  
sichern, vermag nur in sehr beschränkten Kreisen einen Nothstand zu lindern, der solche  
Dimensionen angenommen hat.“ So gewaltig wirken die industriellen und politischen  
Verhältnisse der Neuzeit auf das Wachsthum und die Anhäufung der Bevölkerung  
in den großen Centren der staatlichen und wirthschaftlichen Bewegung, daß die Auf-  
gabe dadurch den Grenzen, innerhalb deren Humanitätsbestrebungen ihre Anwendung  
finden, entrückt und auf das wirthschaftliche Feld hinüber gedrängt wird. Nicht der  
Aloß gute Wille günstiger Gesteller darf ferner über diese Lebensfrage zahlreicher  
Bevölkerungsklassen entscheiden.“ Unmittelbar darauf heißt es aber weiter: „Es ist  
eine Angelegenheit der ernstesten Bedeutung für die Gesamtheit, indem die Folgen  
der schweren Mißstände, die hier obwalten, wenn die Abhülfe nicht bald eintritt, sich  
nicht auf die zunächst Betroffenen beschränken, sondern wie von einem Herde schädlicher  
Ansteckung aus unsere gesammten gesellschaftlichen Zustände bedrohen. Aber,  
wenn in diesem Sinne Pflicht und Interesse Allen gebieten, helfend  
einzugreifen; zunächst und vor Allem sind es die unter dem Wohnungsmangel  
Leidenden selbst, welche durch die That ihren festen Entschluß kundgeben müssen, die  
Sache selbstthätig in Angriff zu nehmen.“

Daß es mit der baugenossenschaftlichen Selbsthülfe allein nicht gethan ist, gibt  
Schulze in vollem Umfang zu. Die Mittel, das unbedingt nothwendige große Ka-  
pital auf dem Wege des reinen Selbstinteresses heranzuziehen, scheinen ihm sogar selbst  
fraglich. Wenigstens findet sich gegen den Schluß des genannten Artikels folgende, in  
dem Munde des großen Verteidigers der Selbsthülfe doppelt bemerkenswerthe Stelle:

„Bereits hat denn auch, jenen mehr oder weniger bedenklichen Gestaltungen  
gegenüber, die Constituirung von Baugenossenschaften nach den angedeuteten Grund-  
sätzen in Berlin und anderswo theils schon begonnen, theils ist sie vorbereitet. Es  
wird daher nicht fehlen, daß, sobald diese jungen Schöpfungen festen Boden gewinnen  
und sich ihre Lebensfähigkeit geltend macht, die großen Kapitalgesellschaften ihnen näher  
treten, wie dies Seitens einer derselben bereits geschehen ist. Und wenn dies nicht  
geschehen sollte, so giebt es noch eine große Zahl human (also doch! Anm. d.  
Verf.) denkender Männer in den besitzenden Klassen, die man leicht bewegen  
kann, in solchen Fällen Gelder vorzuschießen, da sie eine mäßige Rente bei ausreichender  
Sicherheit dem Risiko großer Speculationsgewinne vorziehen: ein Standpunkt, der  
den jetzt sich breit machenden Schwindelgenossenschaften gegenüber mehr und mehr zur  
Geltung kommen wird. Und nicht blos das Privatkapital, auch die Commune, ja  
unter Umständen selbst der Staat werden da, wo der Nothstand überwältigend auf-  
tritt, das Ihre thun, und bei Beschaffung von Baustellen mindestens die Hände  
bieten, wie dies von den städtischen Behörden Berlins bereits berichtet wird. Denn

sobald unsere Handwerker und Arbeiter durch den Angriff ihrerseits beweisen, daß sie weit entfernt sind, ihre Stütze in der Wohlthätigkeit zu suchen, daß sie vielmehr nur aufbieten aller Mittel sich durch eigene Kraft zu helfen entschlossen sind, fällt jedes Bedenken gegen eine solche Aufwendung öffentlicher Mittel fort. Das ist nicht Eutvention, nicht das demoralisirende Almosen, sondern das Entgegenkommen, welches man der Selbsthülfe der unbemittelten Klassen nicht bloß Seitens ihrer günstiger gestellten Mitbürger, sondern Seitens der Staats-Gemeinschaft überall schuldet, wo sie, wie hier, sich zum Kampf gegen Mißstände zusammenraffen, welche das wirtschaftliche und Culturleben der Nation in deren weitesten Schichten bedrohen. Selbst Aufopferung öffentlicher Mittel, kein Verlust wird den Behörden zugemuthet, ein bloßer Vorschuh, dessen terminweise Rückzahlung mit Sicherheit erwartet werden darf, und der nicht bloß direct sich angemessen verzinst, sondern indirect, indem er auf die Erhaltung sittlicher Zucht und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zahlreicher Bevölkerungsklassen hinwirkt, dem Staat, wie der Gemeinde reiche Früchte trägt. Solche große Mißstände in der Landwirtschaft solche Staatsvorhüsse für ganze Provinzen hervorgerufen haben, so sind sie hier ebenso gerechtfertigt, wo in der Arbeiterwelt ein Hauptfactor der industriellen Production des Landes in so schreiender Weise gefährdet ist."

Diese Argumentation läuft also im Wesentlichen darauf hinaus, daß erst die Arbeiter-Baugenossenschaften den Beweis führen sollen, daß mit „ihrer Hülfe Nichtgethan“ ist, ehe die öffentliche Hülfe, deren principielle Berechtigung hier lediglich in Frage kommt, eintreten dürfe.

Warum dieser Versuch unbedingt vorhergehen solle, ist uns nicht ersichtlich. Es würde uns durchaus angemessen scheinen, wenn „human denkende Männer in den besitzenden Klassen“ ebensowenig erst das Fehlschlagen isolirter Versuche abwarten wollten, als es der Magistrat von Berlin bei seinem Vorschlage auf Bebauung des Treptower Terrains gethan hat. Der fehlende Gemeinfinn der Besitzenden müßte vornehmlich erweckt und zur Bildung humanitärer Vereine für die Zwecke der Wohnungs-Reform angeregt werden. So ist z. B., wie berichtet wird, in Wien ein „Wohnungs-Reform-Verein“ gebildet worden, welcher für den Bau von Familienhäusern wohlfeile Capitalien ansammelt, Verträge abschließt, Bauplätze kauft und parcellirt und alle durch höhere Intelligenz und mäßig verzinstes Kapital gewonnenen Vortheile zum Selbstkostenpreise den Wohnungsbedürftigen zur Verfügung stellt.

Auf demselben Boden steht ein bemerkenswerther (im Magazin für die Literatur des Auslands de 1871 erscheinener) Artikel: „Der Preis des Lebens in Großstädten“ der zur Beseitigung all des großstädtischen Glends, wie steigende Theuerung, verschwenderischen Luxus oben, steigende Noth unten, Wohnungsnoth für Alle u. empfiehlt, daß sich „die vernünftigen, ehrlichen, die mit Geist und Geld versehenen, edlen Männer mit ihren Begeisterungs- und Geldkräften zu großen praktischen Unternehmungen verbinden sollen.“

Wie segensreich unter Umständen sachverständige und humane Belehrungen und Warnungen auch auf dem Gebiete der Baugenossenschaften wirken können, zeigt der übrige Inhalt jenes citirten Schulze'schen Artikels, nicht minder: „Ein Wort über Baugenossenschaften“ von Dr. F. Schneider (in den Blättern für Genossenschaftswesen de 1872). In diesem letzteren Aufsatz macht sich schon eine ebenso gerechtfertigte als bebauernswerthe Spaltung in den genossenschaftlichen Bestrebungen geltend, indem indirect durch die Anwaltschaft sämmtlicher Deutschen Genossenschaften ausdrücklich vor der Annahme der Statuten des „Deutschen Central-Bauvereins“ gewarnt werden mußte, weil es dort an einem Aufsichtsrathe fehlt, eine Controlle nur für bestimmten Personen zusteht, die Geschäfts-Antheile zu hoch bemessen sind, ausreißende Bestimmungen über Gewinn-Berechnung fehlen u. s. w. Natürlich fehlt den zum Theil Betheiligten die nöthige Urtheilskraft für solche Dinge, namentlich sind die Baugenossenschaften in beständiger Gefahr vor Ausbeutung durch die rein capitalistischen

Actiengesellschaften und Unternehmer, auf die sie nun einmal (ohne jene von Schulge-  
seltslich in Aussicht gestellte Staatshilfe) angewiesen sind.

Die speculativen Actienbaugesellschaften selbst, deren wir in den letzten Monaten  
ne so große Zahl haben entstehen sehen, stehen mit Hilfe ihres Geldes und ihrer  
selbsten, gewöhnlich der raffiniertesten Geschäftswelt entnommenen Directoren auf so  
hohen Füßen, daß sie freilich eine Staats- oder Gemeindegilfe oder der Humanität  
im obigen Sinne entbehren können. Nichtsdestoweniger ist ihr Gedeihen in vielen  
Beziehungen auch von einem größeren oder geringeren Entgegenkommen der öffentlichen  
Organe mit abhängig. Es kann nur empfehlenswerth erscheinen, um eine größere  
Erfahrung in denselben hervorzurufen, unter Umständen auch auf gewisse rechtliche Be-  
ziehungen nicht allzu großes Gewicht zu legen. Wenn bei hochbeleganten Villen-Terrains  
die communalen Ansprüche möglichst hoch geschraubt sind, so finden wir das natür-  
licher und eher am Platze als bei Gesellschaften, die sich speciell den Bau von kleinen  
und Mittelwohnungen vorgenommen haben.

Vielen dieser Actiengesellschaften und die meisten Baugenossenschaften leiden an  
dem schon gerügten Fehler, daß sie unbedingt nur Einfamilienhäuser herstellen  
wollen. Wenn die sociale Bedeutung des Wohnens im eigenen Hause wesentlich auf  
die dauernde Verbindung einer Familie mit ihrer eigenen Wohnung zurückgeführt  
werden muß, die Erwerbung eines eigenen Grundstücks aber, wie wir gesehen haben,  
mindestens für die gegenwärtigen Verhältnisse der Bevölkerung im großen Ganzen  
unmöglich ist, gewinnt ein anderes, auf gemeinschaftlichem Wege dargebotenes Mittel  
an Verthaffung eigener dauernder Wohnungen ohne Häuserwerb für jede einzelne  
Familie, um so mehr Bedeutung. Da sich jene, auf „eigenes“ Haus gerichteten  
Reformbestrebungen die Erreichung eines ideellen Zustandes vorgezogen haben, von dem  
auch noch nicht die Anfänge der erstrebten Entwicklung vorliegen, diese nur eine  
„eigene“ Wohnung anbietenden Organisationen sich dagegen an das Vorhandene anschließen,  
ein noch so großes und noch so viele Wohnungen umfassendes Grundstück auszu-  
arbeiten brauchen, so liegt es nahe, auf welcher Seite eine größere praktische Brauch-  
barkeit liegt und von welcher Reformbestrebung für die gegenwärtigen Calamitäten  
gesündere Resultate zu erwarten sind.

Dem Redacteur der „Deutschen Gemeindezeitung“, Dr. Stelp gebührt das  
Verdienst, schon vor Jahren diesen Weg der Wohnungs-Reform und der Abhilfe der  
Wohnungsnoth in Theorie und Praxis vorgezeichnet zu haben. Der § 1 der von  
ihm ausgearbeiteten Statuten einer „Berliner Wohnungs-Actien-Gesossen-  
schaft“ lautet:

„Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung von Grundstücken behufs der Er-  
bauung neuer, wie des Ankaufs und etwaigen zweckentsprechenden Umbaus bereits  
bestehender Gebäude und Wohnhäuser im Gebiete der Stadt Berlin, um dieselben ihren  
wohnungsbedürftigen Mitgliedern unter den in diesem Statute näher festzusetzenden  
Bedingungen zur dauernden und ungestörten Benutzung zu überlassen.“

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten des Statuts einzugehen und darzu-  
legen, in welcher Beziehung dasselbe einer Verbesserung fähig wäre, wir wollten viel-  
mehr nur auf das Princip, als ein unseres Stadts sehr hoffnungsvolles hinweisen.  
Ein im IV. Jahrgange dieses Jahrbuchs von Dr. Stelp veröffentlichter Aufsatz:  
„Die Wohnungsfrage und ihre praktische Lösung“ giebt die Grundzüge an, welche  
auch bereits von einigen Gesellschaften, freilich, wie es scheint, bisher mit wenig Glück,  
in praktischen Leben Anwendung gefunden haben.

In jenem citirten Aufsatze heißt es: „Auch die städtischen Behörden dürften  
eingezogen werden, der im gleichmäßigen und gemüthlichen Interesse aller hiesigen  
Wohnungsbedürftigen und unter grundsätzlichem Ausschlusse jeder „Speculation“ zu  
stehenden Gesellschaft ihre im Wesentlichen nur moralische Stütze zu verleihen und  
überhaupt als Vertreter der Gesamtheit und aller Klassen der Bevölkerung dasjenige  
bei der Gesellschaft und für dieselbe zu thun, was eben allein und am Besten nur

von der Gesamtheit als solcher gethan und geleistet werden kann. Denn es ist für sie mit höherer Thatkraft und Einsicht überall einzugreifen, wo der Wille und die Macht des Einzelnen sich als unzureichend und zu schwach herausstellen."

Das Recht und die Pflicht der Gemeinde, in der Wohnungsfrage und ihrer Lösung eine „bewegende Kraft“ darzustellen, möchten wir keinen Augenblick bezweifeln.

Wir verzichten darauf, die von der neuesten Wissenschaft hierfür beigebrachten Beweise zu wiederholen, sondern wollen uns mit der Vorführung einiger Stimmen aus der städtischen Praxis, die in der neuesten Zeit laut geworden sind, begnügen. In seinem sehr lesenswerthen Vortrage: „Gewerbe und Gemeinde“ sagt der Oberbürgermeister Weber in Vera: „Der Zweck der Gemeinde erschöpft sich nicht in der Sorge für die Straßen und Wege, für die Wasserleitungen, in der polizeilichen Aufsicht, der Steuererhebung und Vermögensverwaltung. Die Gemeinde hat höhere Zwecke zu erstreben. Die Förderung der menschlichen Cultur ist die große Aufgabe der Gemeinde. Denn nur in der unmittelbaren Lebensgemeinschaft, wie sie allein die Gemeinde bietet, kann sich die Cultur entwickeln. Ueberall sind die Gemeinden die eigentlichen Träger der Cultur. Was man Cultur des Staats oder eines Landes nennt, ist nur die abstrakte Zusammenfassung der Cultur der Gemeinden.“

Das Buch des Oberbürgermeisters a. D. Körner: „Der Beruf des Staats und der Gemeinde in der socialen Frage“, welches wir durchweg für unsere Aufsatze über die Dinge citiren können, enthält unter Anderem folgende Stellen: „Die Organe der Gemeinde-Verwaltungen haben sich bisher der socialen Frage im Ganzen gegenüber völlig passiv verhalten und dieselben als einen Gegenstand angesehen, der ihre Thätigkeit Nichts angehe, — so bedeutungsvoll sich auch die Bewegung aus ihr innerhalb der Gemeindegrenzen entwickelte und gemeine Gefahren auch für die Gemeinde selbst besorgen ließ . . . . Das Gemeindeleben hat sich im Ganzen, trotz aller freien Unterlagen weder fruchtbar, noch kräftigend den vielseitigen Bedürfnissen der Gegenwart gemäß entwickelt . . . In den größeren Stadtgemeinden, namentlich in denjenigen, wo sich das Kapital sammelte und Handel, Verkehr und Fabrikbetrieb eine Aufschwung nahm, hat sich das Interesse für die Gemeinde-Angelegenheiten gerade bei den materiell Bevorzugten sichtbar abgestumpft und in bedauerlicher werther Apathie von demselben zurückgezogen . . . . Wir wissen sehr wohl, daß bei Erörterung von Gemeindefachen eine althergebrachte und kaum zu beseitigende Sitte gewisser Volkssphären ist, „auf den Magistrat zu schimpfen“ und damit den Unmuth gelegentlich Luft zu machen . . . Wir hören den Unmuth vorzugsweise gegen die reicheren Klassen und deren wirkliche oder scheinbare Begünstigung namentlich in der Gemeindesteueranlage u. s. w. . . . Alles im Gegensatz zum Mangel jeder Gemeinde-Verwendung für — sei es auch nur zeitweise — gesundes Obdach von wohnungslos Gewordenen, oder sonstiger direkter Theilnahme für Erhaltung der Erwerbslage. Dazu ist nun noch die fast gänzliche Lösung des Gewerbewesens von der Gemeindeverwaltung hinzugetreten, was eine gegenseitige Entfremdung und Apathie zwischen Gemeinde und Gewerbebetrieb zur Folge gehabt hat. Das Wesen des Gemeindebürgers, wie wir es noch kennen aus nicht langer Vergangenheit ist völlig verschwunden, nachdem alle Fäden — mit Ausnahme des stärkeren Bandes der Gemeindeabgaben — zerrissen sind, die ihn an das Gemeinwesen ketteten; der alte Begriff, welcher sich mit der Bezeichnung der Repräsentanten der Stadtgemeinden als „Väter der Stadt“ verband, ist nur Gegenstand des Spottes geworden, und von einem dankbaren Anerkennung der Gemeindevirklichkeit kann überhaupt da nicht viel die Rede sein, wo dieselbe nur leistet, was das Gemeinwohl nothwendigerweise verlangt . . . . Der eigentliche Beruf der Gemeinde ist viel weiter auszubehnen und fruchtbar zu machen. Insbesondere ist die Gewährung einer gesunden Wohnung an Ortsarme Pflicht der Gemeinde . . . . Im Fall einer wirklichen dauernden Wohnungsnoth hat die Gemeinde mit ihren Mitteln für die Beschaffung von Wohnungsräumen einzutreten.“

Ohne die letztere, allerdings — bei dem wirthschaftlichen Leichtsinne eines großen Theils der Bevölkerung — bedenkliche Consequenz theilen zu wollen, kann man doch wohl eine Hülfe der Gemeinde fordern, welche sich nicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung der momentan Obdachlosen beschränkt, sondern in präventiver und prophylaktischer Weise dem Uebel dauernd abzuwehren bestrebt ist. Einen bedeutenden Schritt hat der Magistrat von Berlin in dieser Richtung durch die Darbietung des Ereptower Terrains zur Verpachtung und Bebauung gethan. Die einzelnen Vortheile, welche in dem Gelingen dieses Projectes liegen, haben wir seiner Zeit dargelegt. Wir haben auch schon angedeutet, daß eine ganze Reihe weiterer Maßregeln der Behörde aus dem ersten Schritt in dieser Richtung erwachsen kann. Am wirksamsten würde die Eröffnung von Verkehrsmitteln und die Erbauung öffentlicher Gebäude, wie Kirche und Schule, Markthalle, Wasch- und Badeanstalten, sowie die Heranziehung von dem gewöhnlichen Lebensbedarf dienenden Handwerken, noch bevor das Bedürfnis sich danach geltend machte, eine größere Ansiedlung befördern. Auch die Gewährung von Bauzinsen bei genügender genossenschaftlich-solidarischer Haftbarkeit oder Zinsengarantie dürfte nicht principiell von dem Bestreben der Gemeinde nach Verwirklichung des Projectes ausgeschlossen zu sein.

Wenn wir die gesammelten, einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen unserm geistigen Auge wieder vorführen, so erkennen wir folgende Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnoth an:

Gruppierung der Bevölkerung um ihre Arbeitscentren, nicht nach Ständen, Entfernung der großen Fabriken aus dem Innern der Stadt, entweder durch Verschaffung anderweitiger Vortheile, Prämien u. oder durch Erhöhung der sanitären oder socialen Ansprüche, oder auch gewaltsam durch Expropriation, Ausdehnung des Principis der Dienstwohnungen für Beamte und Lehrer, sowie der Hospitalisirung aller absolut Arbeitsunfähigen, Erhöhung des Einkommens der Beamten und Lehrer nach den geänderten Zeitverhältnissen, veröhnender Einfluß auf die socialen Streitfragen durch Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern und durch engere Verknüpfung der auf ein Arbeitscentrum angewiesenen Arbeitgeber und -Nehmer, Betonung der socialen Pflichten, nach oben und unten, Verbesserung des Unterrichts, Hebung der Volksschulen, Verhinderung des übermäßigen Anschwellens der großstädtischen Bevölkerung durch polizeiliche Controle des Zuzugs, eventuell Wiedereinführung von Bürgerrechtsgeldern, Decentralisation der Hauptstadt und ihrer Verwaltung, Centralisation der einzelnen Verwaltungszweige in der Hand der Gemeinde, Herabgabe öffentlichen Terrains zur Bebauung durch Verkauf oder Verpachtung, besondere Anstrengungen zum Hervorrufen wirklicher neuer Stadttheile mit eigenen Entwicklungspolen, Beförderung von Bau- und Haus-Genossenschaften, eventuell durch Vorschüsse, auch von Actien-Baugesellschaften, je nach ihren Zwecken, Reform des Grund-Creditwesens durch allgemeinere Zugänglichmachung von Pfandbriefen und Handvesten, gleiche Berücksichtigung des mobilen und immobilien Capitals bei den öffentlichen Creditanstalten, Erleichterung der auf dem Grund und Boden lastenden Steuern durch größere Heranziehung des mobilen Capitals und Gewerbes, allgemeine Ermäßigung der baupolizeilichen Vorschriften, namentlich bei kleineren Gebäuden, insbesondere Erleichterung und Beförderung von Dach- und Mansarden-Wohnungen in bestehenden Gebäuden, Erlaß einer Baugruppen-Ordnung, unter Verbot regelloser Seiten- und Quer-Gebäude, Beseitigung des Bebauungsplans in seiner jetzigen Gestalt und sofortige Erwerbung des im allgemeinen Verkehrs-Interesse als nothwendig erkannten öffentlichen Straßen-Terrains, Verkehrs- und bebauungsfähige Herstellung der öffentlichen Wege, auch wenn sie noch nicht gepflastert sind, unter Umständen theilweiser Erlaß der bei der Bebauung im Einzelnen gestellten öffentlichen Ansprüche, allgemeine Entwässerung durch Canalisation und Bewässerung durch städtische Wasserwerke, Hervorrufen von En-gros-Industrie zur Herstellung einzelner Bauteile, Erleichterung der Heranschaffung von Baumaterialien durch Canäle und Abladepläze, Entwicklung des großstädtischen Verkehrs

durch Pferdebahnen und Local-Dampf- oder Luftdruckbahnen, selbständige Errichtung aller wirklichen, dem gesammten öffentlichen Wohle dienenden „Gemeinde-Anstalten“ durch die Gemeinde, endlich noch zur leichteren Erreichung aller dieser Mittel ein expropriationsgesetz und eine neue Begeordnung. —

Diese Aufgaben können nicht streng nach einzelnen Gruppen zur Ausführung unter die „bewegenden Kräfte“ vertheilt werden. In jedem einzelnen Zweige der Thätigkeiten können sich das reine Selbstinteresse, Gemeinde-, Staats-Hilfe und Humanität begegnen und ergänzen. Keine dieser Kräfte kann aber auch, wenn es mit der Hebung des Nothstandes ernst meint, eine Unthätigkeit in einer bestimmten Richtung damit entschuldigen, daß das in dieser Beziehung als wirklich brauchbare kannte Mittel der Abhülfe sich ihrer Competenz entziehe. Auch das Ausgesprochen-berechtigter Wünsche und Forderungen, sowie deren Beförderung an die richtige Art ist eine sociale Pflicht, deren bewusste Ausübung von segensreichem Einfluß sein muß.

Mag es auch schließlich gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß in den Ländern welche „in der Cultur (also auch in der Wohnungsnoth) weiter vorgeschritten sind als wir, die principielle Berechtigung der Einmischung der öffentlichen Gewalten, worüber bei uns am Meisten gestritten wird, schon längst außer aller Frage gestellt ist. In die Napoleonische Schöpfung der nunmehr deutsch gewordenen Mühlhäuser Fabrikstadt haben wir schon hingewiesen, die englische Parlaments-Akte vom 18. Mai 1861 gewährt Gemeinden, Gesellschaften und Privaten zum Zweck der Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen 4procentige Darlehne auf 40 Jahre aus Staatsmitteln, die Bestände der staatlichen Postsparkassen werden zum großen Theile building societies zur Verfügung gestellt. Die Belgische Regierung hat zur Erbauung der cité ouvrière in Svelles bei Brüssel bereits 1849 unverzinsliche Darlehne auf 10 Jahre ertheilt. In neuester Zeit sind auch — nach Sar — in Baugesellschaften zu Lüttich von der Regierung, ähnliche Unternehmungen in Genève, Mons, Huy, Nivelles von den Gemeinden unterstützt worden. Von deutschen Staaten haben wir Württemberg schon erwähnt und müssen wir noch Sachsen-Coburg-Gotha hervorheben. Unter deutschen Städten sind nur zwei zu erwähnen. In Frankfurt a. M. ist städtisches Terrain zu ungewöhnlich billigem Preise einer speciell zur Beschaffung billiger Wohnungen constituirten Gesellschaft überlassen worden. Die indirecte Unterstützung wurde — überflüssiger Weise — damit „entschuldigt“, daß nach den Statuten der Gesellschaft die Actionaire nur 5 % beziehen dürften und der Ueberschuß im öffentlichen Interesse verwendet werden solle.

Zur Abhülfe der Wohnungsnoth in Wien hatte der Gemeinderath daselbst in seiner Sitzung vom 19. Mai 1871 die Einsetzung einer Commission beschloßen. Es geschah dies in Folge eines von den Herren Nikola und Genossen gestellten Antrages. Obgleich der Gemeinderath auf Grund des Wiener Gemeindestatuts nicht verpflichtet zu erachten war, Maßregeln gegen die Wohnungsnoth zu treffen, haben ihn dessen ungeachtet höhere Rücksichten, nämlich die auf die allgemeine Wohlfahrt und auf das Gedeihen der Gesellschaftsklassen, welche dem Drangsale der Wohnungsnoth am meisten ausgesetzt sind, schließlich dazu gezwungen. In den Erwägungsgründen des Dringlichkeitsantrages wird u. A. ausgeführt, daß die Wohnungsnoth eine große öffentliche Calamität schwer empfunden werde, und daß binnen kürzester Zeit große Schichten der Bevölkerung der ökonomischen und socialen Zerrüttung preisgegeben würden; daß dieselbe in sittlicher und sanitärer, mithin auch in politischer Beziehung als in hohem Grade bedenklich erkannt werden müsse, und daß solche Verhältnisse, wie sie thatsächlich beständen, einer Großstadt wie Wien gerabezu unwürdig seien. In Folge dieses Antrages wurde eine Zwölfer-Commission gewählt, der außer dem die Bezirksvorstände, der Magistratsdirector, der Stadtbauamtsdirector und der Stadtphysicus als Mitglieder beigegeben worden sind.

Noch im Jahre 1869 sprach der Gemeinderath zu Wien die — nach Reichauser Ausdruck — „unglaubliche“ Ansicht aus, daß die Wohnungsnoth die städtischen Ver-



erden nichts angehe. Heute schon sind die damaligen, so gewichtig erscheinenden Gründe vollständig dem Bewußtsein verloren gegangen und ohne Furcht vor dem ethen Gespenst, das wenn ihm „Wohnung gegeben wird, auch Essen und Kleidung ordern soll“ geht man dort mit Ernst an das schöne Werk, unsere hohe Cultur von den durch sie selbst hervorgerufenen häßlichen, Auswüchsen mit Güte, oder, wenn das nicht hilft, mit Gewalt zu befreien.

Wenn die Wohnungsnoth wesentlich dadurch entstanden ist, daß durch die rücksichtslose Verfolgung einzelner Privat-Interessen das „gemeine Beste“ in den Hintergrund gedrängt worden ist, wird die Hülfe vorzüglich in der Wiedererweckung und Belebung derjenigen Kräfte gesucht werden müssen, welche das Wohl des Ganzen zu verfolgen haben, und das ist: die öffentliche Gewalt und der Gemeinfinn. Es gibt nichts Bequemereres, als die Hände in den Schoß zu legen und in gläubigem Vertrauen die Harmonie aller Interessen — „nach kurzen Zwischenzeiten“ — abzuwarten, es giebt aber nichts Schöneres und eines großen Gemeinwefens Würdigeres, als — soweit es an ihm liegt — an der Beseitigung aller Gefahren und an der Heilung aller Schäden der Gesellschaft mitzuarbeiten.

„Nur, was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.“

## Uebersicht der Städtereinigungs-Methoden\*).

Von Dr. Ernst Bruch.

Die Städtereinigung ist vorzugsweise eine hygienische Angelegenheit. Die Reinlichkeit befördert aber nicht allein die Gesundheit im Einzelnen und im Ganzen, sie ist auch eine einfache und ursprüngliche Forderung der Cultur und Gesittung, namentlich für eine dicht zusammenwohnende Bevölkerung. Mit der Größe der Stadt steigen die Gefahren, welche der öffentlichen Gesundheit drohen, weil die Masse der menschlichen Ausscheidungen, d. h. der Unreinlichkeit, größer wird, und die Schwierigkeit ihrer Unschädlichmachung zunimmt. Die rapide Vermehrung der Bevölkerung in allen großen Städten, welche mit unserer gesammten Culturentwicklung eng zusammenhängt, hat daher vorzugsweise die Städtereinigungsfrage in unserer Zeit zu einer brennenden gemacht. Das Interesse, welches die ganze Bevölkerung an der Lösung dieser hochwichtigen Angelegenheit nimmt, zeigt sich in der lebhaften, ja leidenschaftlichen Discussion der verschiedenen Mittel und Wege, welche zur Erreichung des Ziels vorgeschlagen sind und werden.

Es handelt sich hierbei sowohl darum, die Anforderungen der Gegenwart zu erfüllen, als auch um den nicht minder wichtigen Punkt, den nachtheiligen Einwirkungen der Vergangenheit vorzubeugen. Diese letzteren zeigen sich in der Beschaffenheit des Erdbodens, der viele Jahrhunderte hindurch der Schauplatz des Zusammenlebens größerer Bevölkerungen gewesen ist, und bei der naivern Natur und der geringern Erkenntniß unserer Vorfahren zur directen Aufnahme aller Ausscheidungen benützt wurde. Hierdurch ist der Erdboden in allen großen Städten mit organischen Stoffen geschwängert, die sich naturgemäß dem den Boden durchziehenden Grundwasser in der Tiefe und dem daraus gebildeten Brunnenwasser mittheilen. Die luftförmigen Ausscheidungen oder Dünste bilden und tränken die niederfallenden Meteorwässer, welche daher die Luft für einen Augenblick reinigen, aber ihren unreinlichen Inhalt wieder dem Erdboden zuführen. Die Vegetation, welche diesen Stoffwechsel des animalischen Lebens allein zu reguliren im Stande ist, durch ihre Wurzeln den Boden, durch ihre Blätter die Luft von ihren

\*) Dem ersten Theile dieser Abhandlung liegt ein vom Verfasser bearbeiteter und im Supplement zur 11. Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons erscheinender Artikel „Städtereinigung“ zum Grunde.

organischen Bestandtheilen befreit und in ihrem Nutzen verwertbet, kann innerhalb großer Städte nur in beschränkter Weise segensreich wirken, und verschwindet thatsächlich leider immer mehr. Die Bäume sind aber auch im Stande, die aus dem niederfallenden Wassers zu vertheilen und auszugleichen, welches Vortheils die großen Städte somit auch verlustig gehen. Dieselben leiden daher an Platzregen, welche die unmittelbar auf oder gar unter der Erde befindlichen menschlichen Wohnungen erdringen, niedriger gelegene Stadttheile gänzlich überschwemmen und durch die allmähliche Verdunstung der Residua auf dem mit Wasser und organischen Stoffen gesättigten Boden den größten Nachtheil der Gesundheit der Bevölkerung zufügen. Mit dem Regenflusse hebt sich das Grundwasser, dringt in die Fundamente der Häuser und steigt durch Capillarität der Röhren höher, macht die Wohnungen feucht, und durch die Verdunstung der unreinen Bestandtheile des Bodens und des Wassers im höchsten Grade ungesund. Aus der Natur dieser Uebelstände, die in allen größeren Städten mehr oder weniger vorhanden sind, folgt nothwendig, daß mit der alternativen Anwendung der gewöhnlich als Schlagwörter gegenübergestellten Heilmittel: „Abfuhr oder Kanalisation“ nicht auszukommen ist. Diese Alternative trifft nur einen sehr geringen und verhältnißmäßig unbedeutenden Theil der Aufgabe.

Die Städtereinigungs-Methoden haben nicht nur die Wegschaffung von Unreinlichkeiten, sondern auch die Zuführung der ersten und unentbehrlichen Mittel der Sauberkeit in Betracht zu ziehen. Da das Brunnenwasser in allen großen Städten mehr oder weniger verdorben ist, und meistens auch nicht einmal für den Hausgebrauch geeignet, so ist die Wasserversorgung eine Vorbedingung der Städtereinigung. Daher bedarf die Nothwendigkeit, die Masse des zugeführten Wassers wieder fortzuschaffen, einer principalen Berücksichtigung. Die primitivste Form der Fortschaffung des künstlich zugeführten und natürlich niederfallenden Wassers sind die offenen Rinnsteine, entweder mitten in der Straße oder zu beiden Seiten. Da denselben ein natürliches Gefälle in den meistens eben gelegenen, großen Städten nicht gegeben werden kann, so müssen die unreinen Wassermassen in denselben durch Menschenkraft weiter befördert werden. Bei sorgfältigster Reinigung und Spülung beleidigen sie, namentlich in größeren, die Zersezung der organischen Stoffe befördernde Wärme, die Geruchsumgebung und bleiben ungesund, selbst wenn man sie, wie häufig geschieht, mit hölzernen Brettern oder eisernen Platten oberflächlich zudeckt. Zudem ist die Unterhaltung kostspielig, und diese erschwert den Verkehr zu Wagen und Fuß, ihre Breite macht viel eher höhere Maßregeln zur Verkehrs-Erleichterung nothwendig. Daher sind überall die ersten Bestrebungen der Städtereinigung auf Beseitigung der offenen Rinnsteine gerichtet gewesen. Von größeren civilisirten Städten ist Berlin die einzige, welche noch nicht über diese Vorbedingung hinweggekommen ist. Viel kleinere Städte haben schon früh die Rinnsteine durch tiefer liegende Kanäle ersetzt, welche zuerst nur regellos, und da gerade, wo sich ein dringendes Bedürfnis herausstellte, angelegt wurden.

Hiermit wurde allerdings überall ein Uebelstand beseitigt, aber, häufig um die größere, andere mit in den Kauf genommen. Es fehlte diesen Kanälen oft das gehörige Gefälle, die nöthige Verbindung untereinander, das richtige Verhältniß zwischen der Masse der aufzunehmenden Stoffe und ihrem eigenen Umfange, die beste äußere Form zur möglichst schnellen und widerstandslosen selbständigen Fortbewegung des Inhalts. Zudem waren sie oft schlecht gebaut, ungeeignete Materialien wurden dazu verwendet, und der nöthige Abschluß ihrer Oeffnungen nach den Häusern und Wohnungen fehlte. Auf die natürlichen Entwässerungs-Verhältnisse war keine Rücksicht genommen. Die alten Kanäle waren keine Drainröhren und Abzugsgräben, sondern unterirdische Kloaken. Endlich wurde früher meistens die ganze unreine Wassermasse direct und unvermittelt dem nächstgelegenen öffentlichen Wasserlauf, Fluß, See oder Meer, ganz ohne Rücksicht darauf überliefert, ob der Fluß die nöthige Wassermasse mit sich führen um die unreinen Stoffe bis zur Unschädlichkeit zu verdünnen, oder ob die Verhältnisse von Ebbe und Fluth bei der Anlage der Einmündungen nicht hemmend auf den Ab-

einwirkten, und etwa rückstauende Bewegungen hervorzurufen im Stande wären. alten Kanäle haben, wie man wohl sagen kann, alle möglichen Nachtheile für die Sickerung im Gefolge gehabt. Sie haben aber auch die vielfältigste Anregung zur Besserung dieser Zustände abgegeben.

Diese Versuche zeigten sich in der verschiedensten Weise, in England hauptsächlich in der weiteren Ausbildung des Kanalsystems, als einziger unentbehrlicher Grund der Fortschaffung aller menschlichen Unreinlichkeiten, zugleich als des einzigen Mittels feuchten Erdboden trocken zu legen, die nachtheiligen Einwirkungen des Steigens und Fallens des Grundwassers zu beseitigen, und die tiefer gelegenen Stadttheile den Ueberschwemmungen der Meteorwässer zu bewahren.

Die gewöhnlichen Einwendungen, welche nicht nur gegen schlechte, sondern gegen auch gute Kanäle erhoben werden, sind in England durch langjährige Erfahrungen als beseitigt anzusehen. Die vielfach befürchtete Verbreitung von Epidemien durch das Eindringen der Kanalluft in die Häuser ist nicht beobachtet worden, erweist sich auch physisch kaum möglich, wenn die nöthigen Vorsichtsmaßregeln dagegen, Wasser-Verschlässe und Luftableitungs-Rohre, angewendet werden. Ferner haben Boden-Untersuchungen, unmittelbar unter lange bestehenden Kanälen, keineswegs die prophezeigte Imprägnirung des Bodens mit gesundheitschädlichen Stoffen bewiesen.

Die Reformversuche in Frankreich machten sich in einer Trennung und gesondeter Behandlung einzelner Bestandtheile des schädlichen Stoffes, und in Deutschland, der Bau von schlechten Kanälen glücklicher Weise noch die geringsten Fortschritte gemacht hatte, vielfach in einer blinden Feindschaft gegen jedes Niederlegen der Abzugsröhren geltend. Anstatt die in England und Frankreich mit Aufwendung ungeheurer Kosten gemachten Erfahrungen zu benutzen, und es besser zu machen zu suchen, verweilte man häufig überhaupt an der Möglichkeit, durch eine rationelle Kanalisirung wenigstens des größten Theiles der vorhandenen Uebelstände Herr zu werden. Weil man mit allen möglichen geschilderten Mängeln behafteter Kanal immer noch Kanal ist, ist die Vorstellung sehr schwer zu gewinnen, daß es auch Kanäle geben könne, denen jene Mängel bis auf ein verschwindend kleines Minimum reducirt seien. — Wenn man von jener Seite überhaupt so weit geht, die Rinnsteine beseitigen zu wollen und eine Wasserversorgung einzuführen, oder eine vorhandene zu erhalten, wird daher zu wünschen, die Erbauung von Kanälen nur auf die Haus- und Wirtschaftswässer zu beschränken, welche unter allen Umständen den nächstgelegenen öffentlichen Wasserläufen keinen Schaden übergeben werden könnten, dagegen die menschlichen Excremente streng von ihnen zu sondern, und nach einer hier wieder vorgenommenen Trennung der flüssigen von den festen Bestandtheilen beide in besonderer Weise aus dem Bereiche der Stadt zu entfernen.

Mit einem solchen Verfahren sind nothwendiger Weise eine ganze Reihe sehr unangenehmer Manipulationen, wie in Paris, verbunden, die sich nicht nur auf die Arbeiter beschränken lassen. Abfuhr beschränken, sondern das gesammte Publikum in den Wohnungen, Straßen und öffentlichen Straßen betreffen. Dieselben müßten aber in den Kauf genommen werden, wenn in der That durch ein solches Verfahren der öffentlichen Gesundheit ein wesentlicher Dienst geleistet würde. Das Abfahren der menschlichen Excremente erfordert indessen deren längere Ansammlung und Aufbewahrung theils innerhalb der Wohnungen, theils in den Höfen der Häuser. — In vielen, selbst großen Städten, z. B. Berlin, bestehen noch auf jedem Hofe meistens offene Mistgruben und daneben zur Aufnahme der durch die Wasserleitung fortgespülten Closet-Inhalte bestimmten Senkgruben. Trotz der vorgeschriebenen „Undurchlässigkeit“ preßt sich nach Umständen der größere Theil der festlagernden Excremente durch die Mauern hindurch und verpestet den Boden immer mehr. Man hat daher bewegliche Tonnen (basses mobiles) vorgeschlagen, die mit ihrem Inhalte gefüllt abgefahren werden sollen. Wenn hierdurch auch die Uebelstände der festen Gruben zum Theil beseitigt sind, so

ist doch eine fortgesetzte Verpestung der Luft durch die schlecht schließenden, und jedem Gebrauch sich öffnenden Klappen nicht zu vermeiden.

Wenn zudem eine Wasserverfälschung besteht, die nur von den consequenteren Hän- gern der sog. „Abfuhr“ gleichfalls zurückgewiesen wird, öffnet sich in jeder Wohnung ein Abzugbecken zur Aufnahme der schmutzigen Hauswässer. Es ist nun ganz natürliche, und überall bei dem Versuche einer solchen Trennung beobachtete Thatsache, daß sich die Einwohnererschaft auf diesem bequemsten Wege aller Unreinlichkeit, aller ihrer Ausscheidungen, entledigt. Die Wirksamkeit eines Verbots des Einlassens von Abtrittsstoffen in Kanäle ist selbst bei den härtesten Strafen, die allen Ernstes den am fortgesetzten bewußten Diebstahls ganz gleich bemessen worden sind, völlig un- rüchlich. Der beste Beweis ist durch vielfache chemische Untersuchungen von Abflußwässern bei dem Bestehen und nach Aufhebung eines solchen Verbots hinreichend erbracht. Pettenkofer hat nach einer in München angestellten Untersuchung seinen Widerstand gegen die Aufnahme dieser Stoffe in die Kanäle fallen gelassen, obgleich er früher Vertreter dieser Trennung gewesen ist.

Aus anderen Gründen ist Liebig, der auch früher zu den gewichtigsten Gegnern des englischen Schwemmsystems zählte, nunmehr zu einem entschiedenen Verfechter desselben geworden. Er betonte von seinem agriculturchemischen Standpunkte aus den großen Düngerverlust, der in dem Ueberliefern der menschlichen Excremente in die Städte beruhe. Obwohl nun von den städtischen Bevölkerungen ihre Gesundheit den möglichen landwirthschaftlichen Vortheilen schädlicher Stoffe vorgezogen werden muß, was der Widerwille gegen die Behandlung der Städte als Ställe für die Landwirthschaft sehr gerechtfertigt ist, so ist doch in der letzten Zeit auch den subtilsten Bedenken der Agricultur-Ökonomen durch die Verieselung mit Kanalwasser auf Wiesen und Aeckern die Spitze abgebrochen. Für die Verieselung liegen aus vielen englischen Städten, wie aus Danzig und Berlin, ein verjuchswesiger Anfang damit gemacht ist, die günstigsten Erfolge vor. Nun können bei einer Kanalisierung für Haus- und Wirtschaftswasser und einer Abfuhr für Excremente nur die letztern möglicher Weise landwirthschaftlich benutzt werden, während allein bei einer allgemeinen Aufnahme aller Auswurfstoffe in die Kanäle gar nichts verloren geht. Wie gesundheitschädlich und andererseits wie werthvoll aber auch die Küchenabgänge und Abkochwässer einer großen städtischen Bevölkerung sind, geht daraus hervor, daß Liebig dieselben für London auf 1 Million Pfund Kali und 300,000 Pfd. Phosphorsäure berechnet. Also kann man sich auch allein vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus nur für eine geregelte Kanalisierung mit Verieselung aussprechen. Finanziell ist es zudem ganz gleichgültig, ob man die Kanäle allein für Haus- und Wirtschaftswässer oder auch mit für die menschlichen Excremente bestimmt, da die letztern allein nur den zweihundertsten, und selbst mit dem zu ihrer Fortspülung in den Closets notwendigen Wasser nur einen geringen Theil der fortzuschaffenden Massen ausmachen. Alle diese Gründe waren es wohl, welche das neben Pettenkofer und Liebig bedeutungsvolle Gelehrten-Urtheil von Birchow hervorgerufen haben: „Je länger und je sorgfältiger ich diese Fragen durch- habe, um so mehr hat sich bei mir die Ueberzeugung befestigt, daß wir nur bei einer systematischen Kanalisation finanziell und gesundheitlich gut fahren werden.“

Die vielfachen Versuche, die Abflußwässer auf chemischem Wege zu reinigen, die festen Bestandtheile niederzuschlagen, und die übrig bleibenden flüssigen Massen den öffentlichen Wasserläufe zuzuführen, haben sich alle nicht bewährt, wie die Versuche mit dem sog. Sövern'schen oder Lent'schen Verfahren in Berlin und die Behandlung mit Kalk, Eisenchlorid u. s. w. in englischen Städten beweisen. — Die Fabrication von Poudrette aus den abgefahrenen Stoffen hat überall, wo sie, selbst nach Erhebung bedeutender Abfuhrkosten von den städtischen Eigentümern, auf sich selbst gestellt werden konnte, Fiasco gemacht. In Paris wird sie nur durch eine erhebliche Steuer von 9 Mill. Frs., welche die Hauseigentümer zu tragen haben, aufrecht erhalten.

In neuester Zeit sind noch verschiedene andere Projekte, welche eine Trennung

Excremente von den übrigen Auswurfstoffen bezwecken, aufgetaucht, so von Barry & Gtlinger, dessen Unausführbarkeit in einem officiellen Gutachten dargelegt ist, und ein Kapitän Eiermur, welches auch von Technikern als in größerem Maßstabe zu unpraktisch und kostspielig bezeichnet worden ist. Der Letztere will mehrere Häuser und Straßen zu je einem besonderen Abfuhrsystem verbinden, die Abtritte derselben werden mit einer Senkgrube durch eiserne Röhren verbunden, welche ihren Inhalt durch pneumatischen Druck darin vereinigen und in Abfuhrwagen entleeren sollen. Wenn Zeugnisaussagen auf Wahrheit beruhen, so sollen in Amsterdam damit günstige Ergebnisse erzielt sein. Neuerdings hat der Geh. Baurath Oppermann in Königsberg ein ähnliches Projekt aufgestellt, welches auf der Erhaltung der Waterclosets beruht, deren Inhalt in besonderen Cisternen gesammelt und gleichfalls durch Luftdruck in Abfuhrwagen gehoben werden soll. Bei diesen Methoden vereinigen sich mehr oder weniger behaupteten Nachtheile der Kanalisierung mit den wirklichen unzweifelhaften Mängeln einer unvollkommenen Abfuhr.

Eine allgemeine Kanalisierung besteht in allen größeren englischen Städten, mit Ausnahme von Manchester; von deutschen Städten haben namentlich Hamburg mit sehr gutem, durch 30 Jahre bewährten Erfolg, Frankfurt a. M., Danzig, Heidelberg u. a. als englische Beispiel befolgt. Nach dem Muster von Paris hat von größeren Städten nur München eine Trennung der Excremente von den übrigen Auswurfstoffen versucht. In kleineren Städten, wie Graz, Karlsruhe u. a. soll sich ein geregeltes Abfuhrsystem mit beweglichen Tonnen bewährt haben. In Berlin steht die Entscheidung noch bevor, doch haben sich die höchsten technischen und wissenschaftlichen Behörden bereits im Prinzip für eine Kanalisierung nach dem Plane des Baurath Hobrecht entschieden. Die definitive Entscheidung der Commune ist erst nach Erstattung eines Schlussgutachtens der zur Prüfung der einschlagenden Fragen niedergesetzten besonderen gemischten Commission zu erwarten.

In der gemeinschaftlichen Privat Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. März 1872, an welcher auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und verschiedene Gelehrte und Techniker Theil nahmen, hat der Baurath Hobrecht eine ausführliche Beschreibung und Würdigung seines Kanalisierungs-Projektes zunächst für das in erster Linie in Aussicht genommene Gebiet der Dorotheenstadt, Friedrichstadt und Alt-Kölln gegeben.

Nach einem den Stempel der Unparteilichkeit und Authenticität tragenden Berichte der Tagespresse hob der Vortragende zunächst hervor, daß das Wiebe'sche Projekt von der technischen Deputation für das Medicinalwesen deshalb beanstandet worden sei, weil es vom sanitären Standpunkte aus unzulässig sei, die Abwässer in die Spree zu leiten. Es habe deshalb eine anderweite Lösung gesucht werden müssen. Das vorliegende Projekt behandle die Stadt nicht als eine Einheit, sondern theile sie in 5 Entwässerungsgebiete ein, und leite die Efluvien nicht in die Wasserläufe, sondern verwende sie zur Verieselung. Er charakterisirte hierauf das oben angeedeutete Gebiet, beschrieb die Richtungen, welche die einzelnen Sammelkanäle nehmen, so wie die Lage der Pumpstationen, welche auf einem städtischen Grundstück, Ecke der Schönebergerstraße und des Halle'schen Ufers, projektirt ist; nach dieser Station hin vereinigen sich die Hauptleitungen (Sammler), von den inneren Grenzen des ganzen Gebietes beginnend, in convergirender Richtung; spreizt man die Finger der Hand aus, und denkt sich an der Handwurzel die Pumpstation liegend, so repräsentiren die Finger das System der Sammler. Als natürliche Wasserläufe, welche die ununterbrochene und zusammenhängende Ausführung einzelner Leitungen verhindern, treten in dem fraglichen System die schiffbare Spree (Kupfergraben) und der Festungs- resp. grüne Graben auf. Diese Hindernisse sind nun in folgender Art in dem Projekt beseitigt worden.

Die gesammelten Efluvien der Insel Kölln sollen sich an einer neben der Wasserkraft der Werder'schen Mühlen belegenen, und durch diese Wasserkraft betriebenen Zwischen-Pumpstation sammeln, und von hier aus mittelst eines Druckrohres nach dem

linken Spree-Ufer in den betreffenden Hauptsammler gedrückt werden. Der Gehweg resp. grüne Graben ist im Laufe der Zeit eine offene Kloake geworden, welche die möglichen Nachtheile mit sich bringt, allen erdenklichen Verunreinigungen Vorhub leihet und in sanitärer Beziehung höchst bedenklich ist. Es empfiehlt sich daher, denselben durch Zuschüttung völlig zu beseitigen, und durch den Verkauf des Terrains erhebliche Einnahmen zu erzielen, oder durch Anlegung von Passagen, wie zwischen der Linden- und der Taubenstraße, der Jerusalemerstraße und den Kolonnaden der Leipzigerstraße dem Verkehr eine werthvolle Erleichterung zu schaffen.

Bersteht man nun unter „Kanalwasser“ diejenige Wassermasse, welche sich aus den Haus-Effluvien und dem Regenwasser des zu entwässernden Bezirks zusammensetzt, so wird dieselbe nach drei Richtungen sehr bedeutsam, nämlich:

- 1) für die Größe der Kanäle und Röhren,
- 2) für die Maschinenkraft und
- 3) für die Betriebskosten.

Die sämtlichen Leitungen müssen eine Größe und Leistungsfähigkeit haben, welche den zukünftig sich entwickelnden größten Ansprüchen genügen kann; die Maschinen entsprechen den heutigen größten Ansprüchen, die Betriebskosten den heutigen effektiven Ansprüchen.

Was die Details angeht, so kommen so viel als möglich glasirte Thonröhren zur Ableitung der Effluvien in Anwendung; Private wie Behörden bedienen sich längst in großer Ausdehnung und ohne Bedenken solcher Röhren, namentlich sei z. B. die ganze Entwässerung des Rathhauses durch dieselben bewirkt.

Wo Thonröhren nicht ausreichen, müsse man zu gemauerten Kanälen greifen; auch sei zur Kostenersparung darauf Rücksicht genommen, alle vorhandenen Kanäle als Regenüberfälle möglichst zu benutzen. Ebenso sei auf eine entsprechende Zahl Mannlöcher und Einsteige-Brunnen Rücksicht genommen, welche den doppelten Zweck haben, die Revision der Leitungen, jowie deren Ventilation zu ermöglichen.

Denkt man sich, daß die Masse des Kanalwassers, welches von den verschiedenen Sammlern der Haupt-Station zur Bewältigung zugeführt wird, zur Berieselung zu verwenden ist, so drängt sich die Frage in den Vordergrund, wie groß muß die Fläche sein, welche das in Frage stehende Kanal-Wasser-Quantum aufzunehmen vermag. Die Erfahrung des hiesigen Berieselungsversuches hat ergeben, daß die Effluvia einer Bevölkerung von 6000 Menschen bei dem überaus durchlässigen Boden nur etwa 5 Morgen beanspruchen, daß deshalb für eine Bevölkerung von 110,000 Einwohnern wie sie das fragliche Gebiet enthalte, etwa hundert Morgen erforderlich seien.

Bei der größtmöglichen Menschenmasse, welche der Entwässerungsbezirk zu fassen vermöge (280,000 Seelen) bedürfe man 233 Morgen.

Zwar wird diese Zahl bei der Tendenz der inneren Stadt, durch Läden und Comptoire Wohnräume zu verdrängen, nie erreicht werden, dagegen sei zu hoffen und mit Sicherheit zu erwarten, daß die allmählig eintretende Humusbildung auf dem Riesellande es möglich machen werde, größeren Landflächen die Wohlthat dieser Art von Düngung zuzuwenden. Faßt man nach dem betreffenden Maßstabe einer Karte 4500 Meter in den Zirkel und schlägt von der Pumpstation als Mittelpunkt einen Halbkreis, so deutet dieser etwa die Entfernung des zu berieselnden Gebietes an und liegt jenseits Tempelhof und Wilmersdorf.

Auf Karten wurden diese Verhältnisse veranschaulicht und ist hervorzuheben, daß die markirten Rieselflächen durch ihre geringe Ausdehnung sehr auffielen.

Die gesammten Kosten der Entwässerung des in Rede stehenden Gebietes an Kanälen und Thonröhren von verschiedenem Durchmesser, Einsteige-Brunnen, Saugfängen, Baumaterialien, Gebäuden, Maschinen zc. wurden mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Baumaterialien und Löhne auf 1,874,000 Thaler berechnet; die Betriebskosten pro Jahr auf 17,000 Thlr.

Wie sollen nun diese Kosten aufgebracht werden? Diese Frage ist

so schwer zu beantworten, als es auf den ersten Blick scheint. Berlin hat seine Wasserleitung, welche jedem Hause das erforderliche Wasser zuführt, und zwar nach dem Tarif, der auf dem einfachen Gesetz der Leistung und Gegenleistung beruht. Ist aber die Kanalisation oder Entwässerung ein nothwendiges Correlat, eine sich selbst ergebende Konsequenz der Wasserleitung; was diese an reinem Wasser in das Haus führt, das muß die Kanalisierung an beschmutztem und verbrauchtem Wasser heraussühren. Deshalb empfehle es sich, nach einem zu erlassenden Tarif von Grundstücken, welches auf seinen Antrag die Befugniß zur Entwässerung in die öffentlichen Leitungen hinein erhält, als Entschädigung für diese Gewährung eine Gegenleistung in Geld zu fordern.

Wie die Wasserleitung aus einem in den Straßen liegenden Röhrennetz besteht, welchem der öffentlichen Verwaltung (Straßenreinigung) für die Straßen und Gänge durch Hydranten und dem Hausbesitzer das reine Wasser nach dem Tarif zugeführt wird, so besteht die Entwässerung (Kanalisation) aus einem ebenfalls in den Straßen liegenden Röhrennetz, in welches die öffentliche Verwaltung (Straßenreinigung) durch Gullies\*) und der Hausbesitzer durch Anlegung einer Hausableitung das Regenwasser und verunreinigte Hauswasser gegen Bezahlung abführen. Während bei der Wasserleitung am Beginn der Rohrleitung die Dampfmaschine steht, um das reine Wasser in die Stadt hineinzudrücken, steht bei der Kanalisation am Ende der Rohrleitung die Dampfmaschine, um das gebrauchte Wasser fortzudrücken.

Wasserleitung und Kanalisierung bieten also eine Parallele und ergänzen sich gegenseitig.

Auf Grund detaillirter Angaben wurde berechnet, daß die Grundstücksbesitzer durchschnittlich pro Jahr 27 Thlr. für den Anschluß an die Kanalisation zu zahlen haben. Etwa auf 24 Thlr. berechnen sich die Kosten für die Abfuhr der Fäkalien, also eines verschwindend geringen Bestandtheiles der Effluvia. Es könne hiernach eine Aktiengesellschaft bei 5 pSt. Verzinsung des Anlagekapitals und Deckung der gewöhnlichen Betriebskosten die Ausführung übernehmen, wenn sie das Recht erhielte, auf Grund eines Tarifs durchschnittlich eine Gegenleistung von 27 Thlr. per Grundstück zu erheben. Der Vortragende schloß mit der Bemerkung, daß bei allen Vortheilen des Projekts dasselbe in jeder Beziehung leicht auszuführen sei; es ständen demselben in keiner Weise irgend wie bedenkliche Schwierigkeiten entgegen, und jeder Techniker würde sich sofort bereit erklären, dasselbe auszuführen.

## Die Einwirkung des Leuchtgases auf die Baumzucht\*\*).

Bericht des Gartendirectors Meyer.

Die Untersuchungen über die Einwirkung des Leuchtgases auf das Gedeihen der Bäume, welche im botanischen Garten am 7. Juli v. J. abgeschlossen und auf dem Grundstücke des Baumschulbesizers Herrn Späth weiter fortgesetzt worden sind, führten bereits nach dem Berichte vom 17. Januar d. J. zu dem Schlusse, daß selbst die geringe Gasmenge von 25 Kubikfuß (0,772 Kubikmeter), täglich auf eine Quadratruhe (14,19 Quadratmeter) Boden und auf 4 Fuß (1,256 Meter) Tiefe vertheilt, die mit dem Gas in Berührung kommenden Wurzelspitzen der Bäume jeder Art in kurzer Zeit tödtet; daß das Absterben derselben in festem Boden früher erfolgt, als

\*) Gullies sind Rasten, welche dazu dienen, Stoffe, die nicht in die Kanäle gelangen dürfen, wie Sand, Straßenkloaken, Holz und Ziegelstücke, Webe- und Baststoffe u., von denselben abzuhalten und vorläufig bis zur Abfuhr aufzunehmen.

\*\*) Mit Bezug auf diesen Bericht verweisen wir auf Jahrgang III S. 96.

in lockerem Boden, sowie daß einzelne Baumarten ihre Erkrankung früher, and später zu erkennen geben.

Nach den weiteren Beobachtungen an den Bäumen auf dem Grundstücke Herrn Späth, die auf zwei Quadratruthen (28,38 Quadratmeter) Gartenland verteilt waren, und welchen täglich 50 und resp. 25 Kubikfuß (1,545 und 0,772 Kubikmeter) Leuchtgas zugeführt wurden, schienen die Knospen der nach einer vierwöchentlichen Gaszuleitung bereits dem Absterben sicher verfallenen Bäume dem äußeren Ansehen nach sich noch gesund erhalten zu haben; jedoch zeigte sich bei der am 21. Sept. d. J. vorgenommenen näheren Untersuchung von Durchschnitten der Knospen und der vergleichenden Betrachtung derselben mit Durchschnitten der Knospen von gesunden Bäumen derselben Art, welche vom Vergleichsfelde entnommen wurden, daß

die Knospen der Platanen,	}	durchaus todt,
der Silberpappeln,		
der amerikanischen Wallnüsse,	}	zwar noch lebend, aber im Innern sehr braun gefärbt waren.
der Hötterbäume und Kugelakazien,		
die Knospen der Ahornbäume und der Koffkastanien		

Nur die Knospen der Linden erschienen noch normal, indem kaum ein Unterschied zwischen den Knospen dieser Bäume und denen von den gesunden Bäumen des Vergleichsfeldes mittelst Loupe zu entdecken war.

Da hierdurch festgestellt, daß mit alleinigem Ausschluß der Linden sämtlich auf einer Quadratruthe (14,19 Meter) stehende Bäume bei 25 Kubikfuß (0,772 Kubikmeter) täglicher Gaszuleitung nach 4½ Monaten vollkommen getödtet waren, wurde die weitere Zuleitung von Gas nach diesem Versuchsfelde hin unterbrochen. Das sind auch die Linden in diesem Frühjahr nicht ausgetrieben. Bei einer genaueren Untersuchung dieser Linden, wie einiger Ahorn- und Koffkastanienbäume, welche ebenfalls im Frühjahr noch grüne Rinde zeigten, erwiesen sich sämtliche Wurzeln auf einige starke Hauptwurzeln todt. Einer der Koffkastanienbäume, welcher noch am fähigsten schien, unter günstigen Umständen sich wieder zu erholen, wurde von den abgestorbenen Wurzeln gänzlich befreit und weit abseits von dem Versuchsfelde auf frischen Boden eingeseht und gut begossen, ist aber ebenfalls nicht wieder ausgetrieben.

Um nun weiter festzustellen, worauf die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen bereits schon hinwiesen,

daß nämlich ein selbst bedeutendes Leuchtgasquantum, welches den Wurzeln der Bäume im Zustande der Winterruhe zugeführt wird, wo die Wurzeln bereits stark abgehärtet (verholzt) sind, ihnen viel weniger schade, als ein viel geringeres Volumen im Zustande ihres Wachsthum,

wurde Ende März d. J. ein besonderes Zuleitungsrohr zwischen zwei Reihen Bäumen des bisherigen Vergleichsfeldes geführt, 2½ Fuß (0,785 Meter) tief eingelegt und mit dem Zuschütten mit Erde sorgfältig mittelst Scherben abgedeckt, damit die Ausdehnungsöffnungen sich nicht verstopften, und diesen beiden 24 Fuß (7,536 Meter) langen und 4 Fuß (1,256 Meter) von einander stehenden Baumreihen vom 5. März bis 10. April, wo die Zuleitung wieder unterbrochen wurde, 170 Kubikmeter Leuchtgas zugeführt, was auf den Tag 4,72 Kubikmeter oder 152½ Kubikfuß beträgt.

Wider Erwarten trieben sämtliche 22 Bäume aus, von denen bis zum 30. März allmählig abstarben 1 Platane, 3 amerikanische Wallnüsse, 1 spißblättriger Ahorn, 1 Koffkastanie und 1 Rüster, zusammen 7 Bäume, während vollkommen gesund blieb und bis jetzt kräftig weiter gediehen 4 rauhfrüchtige amerikanische Ahorn, 1 Eibe, 3 Linden, 1 amerikanische Wallnuß, 2 spißblättrige Ahorn, 2 Koffkastanien und selbst 2 Gleditschien, zusammen 15 Bäume, so daß die Richtigkeit der Voraussetzung bei diesem Versuche durch den Erfolg vollkommen bestätigt wurde.

Es blieb nun noch zu untersuchen übrig, ob das höchst geringe Leuchtgasquantum von 5 bis 6 Kubikfuß (0,0154 bis 0,0185 Kubikmeter), täglich auf eine Fläche von



Quadratruthe (14,19 Quadratmeter) Größe und  $2\frac{1}{2}$  Fuß (0,785 Meter) Tiefe gleichmäßig vertheilt, den darauf stehenden Bäumen nachweisbar schädlich werden und den Tod derselben herbeiführen könne, wenn die Bäume der Einwirkung dieses Gases während ihrer Wachstumsperiode, insbesondere während ihrer Fibrillenbildung ausgesetzt sind.

Zu diesem Zwecke wurde ein Zuleitungsrohr der bisherigen Art und in der bisherigen Weise zwischen den beiden letzten Baumreihen des Vergleichsfeldes eingesenkt und den darauf stehenden 17 Bäumen vom 11. April bis zum 27. Juni, wo die Zuleitung wieder geschlossen wurde, 485½ Kubikfuß (15 Kubikmeter) Leuchtgas gleichmäßig zugeführt, was täglich rund 6 Kubikfuß (0,0185 Kubikmeter) beträgt.

Sämmtliche Bäume trieben zwar Ende April und Anfang Mai kräftig aus; jedoch starben, nachdem sie etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll (13 Millimeter) lange Triebe entwickelt hatten, bis zum 30. Mai bereits ab: 1 Götterbaum, 1 Gleditschie, 3 Kugelakazien und 1 Rüster.

Zur selben Zeit erschienen noch vollkommen gesund, weil im Ganzen kräftig weiter vegetirend: 1 Esche, 3 rauchfrüchtige Ahorn, 2 stumpfblättrige Ahorn, 2 Silberpappeln, 1 Gleditschie, 1 Rüster und 1 Götterbaum; jedoch litten auch diese Bäume, mit alleiniger Ausnahme eines rauchfrüchtigen Ahorn, bis zum 27. Juni im Triebe bedeutend nach und zeigten ein mattes, ins Gelbe ziehendes Grün der Blätter, wie es kranken Bäumen eigenthümlich ist. Bei einer der Silberpappeln war die Spitze inwischen ganz zurückgestorben, bei der anderen dem Absterben nahe.

Nach sorgfältiger Ausgrabung der ersteren der Silberpappeln und eines der rauchfrüchtigen Ahornbäume bestätigte sich die Vermuthung, daß sämmtliche diesjährige und auch ein Theil der vorjährigen bis 1,5 Millimeter starken Wurzeln abgestorben und nur die stärkeren und zugleich älteren noch gesund waren. Da hiernach die im Frühjahr getriebenen Fibrillen der Bäume durch die Zuleitung dieses geringen Leuchtgasquantums — von täglich 0,0185 Kubikmeter auf 13,35 Kubikmeter Boden — gänzlich zerstört worden sind, folgt mit Gewißheit, daß bei fortgesetzter Zuleitung des Gases auch die Fibrillen der zweiten Bildungsperiode im Monat August zerstört werden wären und hiermit der Tod der Bäume bis zum nächsten Frühjahr unausbleiblich erfolgt sein würde. Aus diesem Grunde wurde es nicht für nothwendig erachtet, diesen oder auch nur noch einen ähnlichen Versuch, noch weiter zu verfolgen.

Die Versuche in dem botanischen Garten und die ersten Versuche auf dem Späthhohen Grundstücke, über welche am 17. Januar d. J. berichtet wurde, hatten bereits ergeben:

„daß selbst die geringe Menge Leuchtgas von 25 Kubikfuß (0,772 Kubikmeter) täglich auf 576 Kubikfuß (17,8 Kubikmeter) Boden vertheilt, die mit dem Gas in Berührung kommenden Wurzelspitzen der Bäume jeder Art in kurzer Zeit tödtet, und daß dieses um so früher geschieht, je fester die Bodenoberfläche ist. Einzelne Baumarten (wie Götterbaum, Gleditschie, Rüster und Kugelakazie) geben eine solche Vergiftung früher, andere (wie Ahorn und Linde) später äußerlich zu erkennen.“

Nach den hier erörterten weiteren Untersuchungen ist es ferner außer Zweifel gestellt, daß das Leuchtgas auf die Wurzeln der Bäume im Winter weniger zerstörend wirkt, als während der Wachstumsperiode derselben und daß selbst ein höchst geringes Quantum von Leuchtgas, wenn es anhaltend auf die Wurzelspitzen wirkt, deren Erkrankung und endlich den Tod der Bäume sicher herbeiführt. Erholen können dergleichen erkrankte Bäume sich nur dann, wenn die Einwirkung des Leuchtgases nur gering und von kurzer Dauer ist und jedenfalls nur die Zeit einer Fibrillenbildung, nicht aber eine ganze jährliche Wachstumsperiode umfaßt.

Da nun nach den Versicherungen der Beamten der Gasanstalt dergleichen undichte Stellen in den Leitungsröhren, aus denen täglich etwa 6 Kubikfuß (0,0185 Kubikmeter) Gas entweicht, nicht zu entdecken sind, weil eine so geringe Gasmenge

weber durch Geruch noch sonst wie an der Bodenoberfläche sich bemerklich macht, doch ohne Zweifel auf nicht wenigen Stellen der hiesigen Gasleitung eine solche Ausströmung unausgesetzt stattfindet, so sind die Baumanpflanzungen überall in der Nähe der Gasleitungen ganz unzweifelhaft in Gefahr.

Sa selbst wenn die Röhren ziemlich entfernt von den Bäumen liegen, ist ein Vergiftung der Wurzeln durch Leuchtgas sehr wohl möglich, denn wie die Versuche beweisen, ist hierzu nur ein höchst geringes, wenn nur unausgesetzt gleichmäßig zufließendes Gasquantum nöthig, welches bei fester Bodenoberfläche um so nachhaltiger wirkt, als es daselbst sich ansammelte und unter derselben in lockeren Schichten zuweilen 80 bis 40 Fuß (9,42 bis 12,56 Meter) weit vordringt, bevor es an die Oberfläche tritt und auf solchem Wege nicht selten die Wurzeln der Bäume berühren und allmählig tödten kann.

Einen solchen Fall, wo das Leuchtgas von einer undichten Stelle der Gasleitung auf der einen Seite der Straße ausströmte und unter der Bodenoberfläche etwa 40 Fuß (12,56 Meter) nach einem gegenüber liegenden Keller sich fortarbeitete und dort durch einen unerträglichen Geruch sich bemerklich machte, konnten dieselben Beamten der städtischen Gasanstalt constatiren. Es ist daher nicht überflüssig, als sicheres Ergebniß der stattgefundenen Untersuchungen nochmals zu wiederholen, daß Baumanpflanzungen auf Straßen mit Gasbeleuchtung, selbst in verhältnißmäßig weiter Entfernung von den Röhrenleitungen, der Gefahr der Erkrankung und des Absterbens ausgesetzt sind, so lange es nicht gelingt, einen durchaus luftdichten Verschuß für die Verbindungsstellen (Muffen) der Röhren aufzufinden und in Anwendung zu bringen, oder eine Vorrichtung zu treffen, mittelst welcher das entweichende Leuchtgas, ohne sich erst der Boden mittheilen zu müssen, unbehindert aus der Tiefe entweichen kann.

## Ueber den Zu- und Wegzug von Berlin im Jahre 1871.

Von Major v. Stülpnagel und Dr. H. Schwabe.

Zwei bedeutende Momente haben neuerdings auf den Zuzug von Berlin einen großen Einfluß ausgeübt: Die politischen Umgestaltungen von 1866 und 70 und die Wirkungen der Freizügigkeit. Wenn irgend wo, so muß gerade auf diesem Gebiete die Statistik den Ereignissen auf dem Fuße zu folgen versuchen, damit man bald erkennen kann, wie im Detail jene Factoren wirken und was namentlich die Freizügigkeit für die Großstadt in ihrem Schoße birgt. Zu diesem Zweck wird einerseits das Volkszählungsmaterial nach dieser Richtung hin so viel als thunlich ausbeutet werden, andererseits ist das polizeiliche Material, welches von den Reviervorständen an das statistische Amt des Königl. Polizeipräsidenten (v. Stülpnagel) gelangt, für die letzten 5 Jahre einer Bearbeitung unterworfen worden. Es war jedoch nicht möglich bis zum Erscheinen des Jahrbuchs das, ca. eine Million Beobachtungseinheiten umfassende gesammte Material der letzten 5 Jahre fertig zu bearbeiten und müssen wir uns deshalb begnügen, vorläufig nur die Resultate des Jahres 1871 mitzutheilen.

Die nachstehende Tabelle 1 giebt eine nach Monaten geordnete Uebersicht der Ein- und Auswanderung getrennt für beide Geschlechter.

Man sieht, die gesammte Bewegung umfaßte 211,452 Menschen, von denen 63,2 pCt. ein- und 36,8 pCt. auswanderten. Das Verhältniß der Männer zu den Frauen stellt sich bei der Ein- und Auswanderung nahezu gleich:

Unter 100 Einwanderern sind 70 Männer und 30 Frauen.

„ 100 Auswanderern „ 69 „ „ 31 „

Die im statistischen Bureau gesuchten Zusammenstellungen differiren in dem, welche früher vom Königl. Polizei-Präsidium veröffentlicht worden sind um 722 Einwanderer und 70 Auswanderer; die Differenz beruht darauf, die wöchentlich eingereichten Uebertreten der Polizeireviere, die sich pro Jahr etwa auf 2600 belaufen, nicht die Genauigkeit bieten wie die Jahreszusammenstellungen.

Um leichter übersehen zu können, wie sich Ein- und Auswanderung auf die einzelnen Monate vertheilen, geben wir nachstehend die procentalen Zahlen:

Von 100,0

	Männern		Frauen	
	wanderten ein	im	wanderten aus	im
Januar	4,6	6,6	10,3	6,8
Februar	3,6	4,1	4,8	3,9
März	8,5	5,2	5,6	4,5
April	10,3	12,4	7,1	12,4
Mai	11,5	9,2	7,3	7,8
Juni	9,0	6,2	7,0	6,7
Juli	10,4	8,5	9,4	11,6
August	8,6	7,1	11,2	8,2
September	7,8	6,3	9,3	7,4
October	9,5	15,4	9,1	14,4
November	10,1	12,0	7,8	8,2
December	5,6	7,0	11,1	8,1
	100,0	100,0	100,0	100,0

Da die Anmeldungen der in den Quartalsmonaten zuziehenden Männer vielfach sich noch in die folgenden Monate Mai, August und November erstrecken, so scheint es geeignet, zwei Monate zusammenzufassen, wenn man übersehen will, in welcher intensiver Weise sich die Einwanderung auf die 3 Quartale April (Ostern), Juli (Johanni) und October (Michaeli) concentrirt. Berechnet man die Einwanderung der Männer nach diesem Gesichtspunkt, so kommen um die genannten Quartalszeiten 61 pCt. Männer nach Berlin, während sich die übrigen 39 pCt. auf die anderen 6 Monate vertheilen. Bei den Frauen spielen die genannten Quartalsstermine eine noch größere Rolle, da von ihnen 65 pCt. zur genannten Zeit und klos 35 pCt. in den übrigen Monaten einwandern.

Die Auswanderung der Männer vollzieht sich hauptsächlich in den Monaten December und Januar, sodann August, wo sie vorherrschend durch die Studenten und Schüler bewirkt wird. —

Von nicht geringer Wichtigkeit ist es, Ein- und Auswanderung der Stadt vom Gesichtspunkt der Familie zu betrachten d. h. zu untersuchen, in welcher Ausdehnung nehmen ganze Familien an der Ein- und Auswanderung Theil, in welcher Ausdehnung alleinstehende Männer und Frauen.

Ueber diese Fragen giebt die nachstehende Tabelle 2 (S. 96) Auskunft.

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die mit Familien Einwandernden fast verschwinden gegen die Masse der Einzel-Einwandernden. Läßt man die Angehörigen der eingewanderten männlichen und weiblichen Familienvorstände außer Betracht, so

I.

1871. Monat.	Eingewandert.		Ausgewandert.	
	Männ- liche.	Weib- liche.	Männ- liche.	Weib- liche.
Januar	4262	2664	5502	1639
Februar	3423	1651	2601	955
März	7973	2118	2990	1152
April	10082	5006	3791	2999
Mai	10685	3721	3909	1891
Juni	8387	2515	3718	1625
Juli	9708	3439	5014	2803
August	8011	2852	5999	1989
September	7246	2524	4987	1797
October	8874	6218	4846	3487
November	9453	4819	4185	1973
December	5243	2819	5953	1954
	93347	40346	53495	24264
	133693		77759	

2. 1871. Monat	Einzelu				Mit Familie				Zahl der Familienhaupter	
	eingewandert.		ausgewandert.		eingewandert.		ausgewandert.		einige-	wandert.
	Männ- liche.	Weib- liche.	Männ- liche.	Weib- liche.	Männ- liche.	Weib- liche.	Männ- liche.	Weib- liche.	man-	ner
Januar	3977	2362	5370	1483	135	53	68	35	359	16
Februar	3241	1426	2526	881	81	52	38	16	274	38
März	7736	1850	2509	926	114	46	100	39	345	27
April	9435	4291	3377	2502	300	55	214	65	1007	77
Mai	10203	3141	3657	1586	226	65	122	54	771	21
Juni	8106	2154	3529	1417	133	63	87	35	446	11
Juli	9319	3028	4725	2520	168	28	126	19	604	11
August	7776	2612	5813	1758	113	19	76	15	343	11
September	7003	2246	4697	1414	122	38	147	53	361	4
October	7902	5030	3932	2378	491	160	448	121	1509	11
November	8788	4025	3992	1616	338	109	155	52	1012	7
December	4968	2468	5721	1676	127	68	115	53	431	2
	88454	34633	50048	20257	2348	756	1696	557	7502	521

bleiben 126,191 Eingewanderte; davon sind 123,087 (97,6 pSt.) Einzelne und 3104 (2,4 pSt.) mit Familien Eingewanderte. Die Gesamtzahl der Angehörigen beträgt 7502 Seelen, so daß auf ein Familienhaupt 2,4 Angehörige kommen. So man die Einzel-Eingewanderten, die gleichsam als mechanisch nebeneinanderliegende Atome aufzufassen sind, der Gesamtzahl derjenigen gegenüber, die in Familienverband eingewandert sind, so betragen die ersteren 92 pSt., die letzteren 8 pSt. der Gesamtzahl.

Ganz ähnlich ist das Verhältniß bei der Auswanderung: hier betragen die einzelnen Eingewanderten 97,0 pSt., die mit Familien Eingewanderten 3,0 pSt. der Gesamtzahl. Die Gesamtzahl der Angehörigen beträgt 5201, so daß auf ein Familienhaupt 2,3 Angehörige kommen.

Unter den aus der preussischen Monarchie nach Amerika Ausgewanderten befinden sich unter 100 Auswanderern excl. der Angehörigen:

1862: 44 Familienväter und 56 Alleinstehende,

1863: 40 " " 60 "

Wenn man dieser Thatsache etwas tiefer ins Angesicht schaut, so fängt sie zu Dingen zu gestehen, die wirtschaftlich nicht sehr zu Gunsten der Freizügigkeit sprechen. Man sagt, die Freizügigkeit sei das große „Culturelement“, welches bewirke, daß sie ungehindert seine Kräfte da entfalten könne, wo es ihm am günstigsten scheint, da jeder die Stelle suchen könne, wo er am Besten gedeiht und die reichsten Früchte hervorbringt. Wenn die Freizügigkeit wirklich eine derartige wirtschaftliche Wunderruhe wäre, so müßte sie auf die Familienväter eine stärkere Zugkraft ausüben, als auf die ledigen Arbeiter.

An einer andern Stelle (s. Schwabe Betrachtungen über die Volksseele von Berlin im IV. Jahrgang dieses Jahrbuchs) ist der Nachweis versucht worden, daß durch die Ehe mit dem Menschen eine Umwandlung vor sich geht, die man vorzugsweise eine ethische nennen kann; eine auf sittlichen Grundlagen geschlossene Ehe wird das natürliche Mittel zur vollständigeren Entwicklung der Individuen; sie verdrängt die Selbstsucht, läßt ein gewisses ideales Streben zur Geltung kommen und weckt den Gemeinsinn; sie nöthigt zur Thätigkeit, deren Früchte sichtbar Glück in der Familie um sich verbreiten. Damit beginnt die wirtschaftliche Bedeutung der Ehe und Familie, welche den Einzelnen zu den größten Opfern, zu der intensivsten Anstrengung treiben. Wäre die Freizügigkeit jenes wirtschaftliche Universalmittel, für das man ausgibt, so würden die Familienväter eifrig darnach greifen.

Statt dessen sehen wir das directe Gegentheil: die Familienväter meiden sie statt zu wählen, bloß 2,4 pSt. der Einwandernden sind Familienväter, während unter den nach Amerika Auswandernden sich 40—44 pSt. Familienväter befinden; und die Fälle wo der Einwandernde zunächst allein in die Großstadt zieht, werden wohl schon weg-

er wirtschaftlichen Schwierigkeit einer zweifachen Haushaltung zu den Ausnahmen wären.

Die Freizügigkeit ist eine Theorie, eine Idee, zum Princip erhoben am grünen Ende des sogenannten Fortschritts. Man weiß aber, daß eine Theorie, sobald sie in die Praxis tritt, häufig genug modificirt wird, durch Collisionen mit unvorhergesehenen Dingen zu ganz andern Zielen führt. Dies gilt vor Allem von der Freizügigkeitstheorie. Jede Großstadt wird zu ihrem Prüfstein und in Berlin reibt sie Messing ab statt des erwarteten reinen Goldes.

Bisher war es Niemand verboten, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen, wenn ihm der seinige nicht gefiel, nur stellte man die Bedingung, daß der Betreffende die erforderlichen Mittel habe, die das Begründen eines neuen Wirkungskreises immer fördert. Es konnten deshalb nur solche wegziehen, die sogar unter ungünstigen Verhältnissen soviel vor sich gebracht, als sie zur Uebersiedelung und Begründung eines neuen Heerdes gebrauchten, und ihnen konnte deshalb auf bessern Boden meist ein lustiges Prognostikon gestellt werden. Die Freizügigkeit erhebt das unstete Wandern zum Princip, sie macht Individuen flüchtig, die Nichts haben und deshalb wandernd Alles gewinnen wollen, die den Boden verlassen, wo die natürlichen Verhältnisse sie heranwachsen ließen, und sich auf ein unbekanntes Terrain begeben wie weiland die Feldsucher. Sie kommen nach der Großstadt, das Fahrgehalt hat ihre Mittel erschöpft und häufig genug bringen sie ihre erste Nacht im Asyl für Obdachlose zu, wie dort statistisch constatirt worden ist. Nur ausnahmsweise finden diese Freizügler in Berlin ihre Hoffnungen erfüllt, meist stoßen sie auf eine starke Concurrenz, die eine Auswahl unmöglich macht und die schlechten oder unzuverlässigen Arbeiter ohne Stellung läßt. Sie vernehren dann einfach die „catilinariischen Existenzen“, tragen zur persönlichen Unsicherheit bei, die in Berlin neuerdings ans Unerhörte grenzt, und beginnen Krieg gegen die geordnete Gesellschaft. Tumulte, wie die in der Blumenstraße, sind die Consequenzen solcher Zustände, bei denen unter 84 Verhafteten sich bloß 6—8 Berliner befanden, während der Hauptbestandtheil aus Personen bestand, deren Abwesenheitsdauer sich nach Wochen oder Monaten berechnete. Brace in seinem Werk: *The dangerous classes of New-York* sagt: „man glaube nicht, daß allein Paris den Gräueln eines Communisten-Aufstandes ausgesetzt sei: genau dieselben explosiven socialen Elemente schlummern auch unter der Oberfläche des New-Yorker Lebens.“ Ähnliches hat Macaulay, wenn auch mit anderm Vergleichspunkt, von London behauptet, und Ähnliches läßt sich auch von Berlin behaupten. Als Grund dieser Zustände giebt Brace in erster Linie die Einwanderung an. Mit der Loslösung vom heimatlichen Boden fühlt sich der Auswanderer auch von der gesellschaftlichen Beaufsichtigung und Beurtheilung befreit und es lockern sich die moralischen und religiösen Bande. Von 49423 Gebohrnen in New-York waren 32225 (also 66 pCt.) Fremdgeborne.

Selbst die eifrigsten Vertheidiger der Freizügigkeit erkennen die gegenwärtigen Zustände als bedenklich und als Consequenzen der Freizügigkeit an, nur sagen sie, das seien Uebergangszustände, die sich bald reguliren werden. Jeder Berliner wünscht das von ganzem Herzen. Zukunft und Statistik werden zeigen, ob dem so ist; uns scheint, als ob der Individualismus, der für die herrschende sociale und wirtschaftliche Schule die Grundlage bildet, jene Zustände perennirend macht. Darüber an andern Orte mehr.

Ueberall sieht man mit Geringschätzung auf Zigeuner und vagabundirende Classen der Gesellschaft und betrachtet es als die erste Stufe der wirtschaftlichen Scala, daß jemand irgend wo ansässig ist. Ein englisches Sprichwort sagt in seiner Beobachtung: *a rolling stone gathers no moss*, ein rollender Stein setzt kein Moos an. Die Freizügigkeit, zum Princip erhoben, macht die untern Classen zu rollenden Steinen und verhindert damit, daß Leute Moos ansetzen, bei denen gerade das der erste Schritt zum Vorwärtskommen ist. —

Diese Anschauungen verstoßen gegen die unfehlbare Manchesterbibel und es wird





oder Wort Form geben. Aber für den schließlichen Sieg oder Untergang der S. kommt es auf diese Individuen nicht im Mindesten an, ebensowenig wie es für die Bedeutung einer Schlacht von Jena, Leipzig oder Sedan auf den Namen eines Soldaten ankommt, der dabei getödtet oder schwer verwundet wurde. An ihm vollzieht sich nur die tragische Seite des Weltlaufs, wie Hegel sagt. Wir haben hiermit andeuten wollen, daß wir ausschließlich die Sache, nicht Persönlichkeiten im Auge haben, und wünschen von Anderedenkenden eine gleiche Gesinnung.

Wir betrachten nunmehr die Berufsklassen der Ein- und Auswanderung, die in Tabelle 3 (Seite 98 u. 99) zur Darstellung gekommen sind. Dieselben sind zunächst in 7 Hauptgruppen getheilt, von denen die II., Industrie, in 12 Untergruppen, die VII. in 4 Untergruppen zerlegt worden ist. Diejenigen Personen, die als „Arbeiter“ aufgeführt waren, ohne daß eine nähere Bezeichnung beigelegt war, sind als besondere Unter-Abtheilung sub 12 der Industrie zugerechnet worden, wo sie wohl hauptsächlich Verwendung finden werden. Die unter der Bezeichnung „Unverehelicht“ aufgeführten Personen, von denen im ganzen Jahre 20,215 eingewandert sind, sind als 4. Unter-Abtheilung den Personen ohne Berufs-Ausübung zugerechnet worden. Um zunächst die Uebersicht zu gewinnen, wollen wir die eingewanderten Wittwen und Frauen (4405) und die Unverehelichten (20,285), also zusammen 24,620 weibliche Personen, im Verhältniß der Industrie, dem Handel und den persönlichen Dienste Leistenden zertheilt. Dadurch ergeben sich folgende Hauptgruppen, die wir der Größe nach ordnen:

Industrie und Gärtnerei	79,535	oder 63,0 pCt.
Persönliche Dienste	21,172	„ 16,8 „
Handel und Verkehr	12,839	„ 10,2 „
Gelehrte Klassen, Rentiers, Militär	6,446	„ 5,1 „
Studenten und Schüler	6,199	„ 4,9 „
	<hr/>	
	126,191	100,0 pCt.

Geht man in das Detail ein, und untersucht zunächst, aus welchen Bestandtheilen sich die einzelnen Klassen der Einwanderer zusammensetzen, so sind die Resultate nicht eben erfreuliche zu nennen.

Das traurigste Resultat liefern die weiblichen Einwanderer, sie bestehen aus 35,398 Köpfen, und darunter befinden sich:

20,215 „Unverehelichte“  
 9,891 Diensthunde und  
 4,405 einzeln stehende Frauen und Wittwen;

also 34,511 Personen oder 97,8 pCt. der gesammten weiblichen Einwanderung besteht aus Elementen, um die wohl schwerlich Berlin zu beneiden sein dürfte. Daß sie ein nicht geringes Contingent zur Prostitution stellen, bedarf kaum eines Beweises. Wie ich an einer andern Stelle nachgewiesen habe, bestehen die Almosen-Empfänger Berlins blos zu 23 pCt. aus männlichen Individuen, dagegen zu 77 pCt. aus weiblichen Personen. Unter den letzteren betragen die Wittwen, die Unverehelichten und die geschiedenen Frauen 98 pCt. der Gesamtzahl. Sichtlich steht auch dieses Resultat mit den Bestandtheilen der weiblichen Einwanderung in Relation.

In der That hat auch der Magistrat in seinem Bericht über die Verwaltung der städtischen Armenpflege pro 1871 in folgender Stelle die Bedenken ausgesprochen, welche sich in dieser Richtung für Berlin ergeben: „Die oft laut werdenden Klagen über die nachtheiligen Folgen, welche die unbeschränkte Freizügigkeit für große Städte, insbesondere für Berlin, zur Folge haben müsse, erscheinen allerdings selbst gegenüber dem Anerkenntniß, daß Handel und Wandel stets eines reichlichen Zuflusses arbeitender Hände bedürfen, nicht ganz ungegründet, und es läßt sich nicht ver-



ennen, daß Tausende gerade nach Berlin, durch die Hoffnung leichtes Verdienstes, oder in Hinblick auf die zahlreichen, hier bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, gelockt, schon in hilflosbedürftigem Zustande kommen, und sich dann oft in kläglichster oder gar unedlicher Weise bis zu dem Zeitpunkte ohne die öffentliche Armenpflege durchzubringen suchen, wo sie den Unterstützungs-Wohnsitz erworben, und eine Rückweisung in ihre rühmere Heimath nicht mehr zu besorgen haben. Die gesetzliche Bestimmung, daß nur dauernde Arbeits-Unzulänglichkeit oder Arbeitsunfähigkeit einen Zustand der Verarmung konstatiren soll, der erst zur Abweisung eines Neuanziehenden, oder zu seiner Ausweisung im Laufe der ersten zwei Jahre des Wohnsitzes berechtigt, ist für eine Gemeinde, wie Berlin, recht bedenklich, und dies zeigt sich zumal in Zeiten, wo, wie im vorigen, und noch mehr in diesem Jahre, Wohnungsmangel in bisher unerhörter Weise eintritt. Wenn die Polizeibehörde nicht streng darauf achtet, daß nach §. 1 des Freizügigkeits-Gesetzes jeder Bundesangehörige nur an dem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen ein Recht hat, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, daß also, wo dies nicht der Fall, der Aufenthalt und die Niederlassung zu verweigern ist, können leichtsinnige Spekulation oder unbedachtes Verfahren einzelne Orte mit Zuzüglern überschwemmen, die nicht bloß für sich des geeigneten Obdachs entbehren, sondern auch den angezessenen Einwohnern Ungelegenheiten ernster Art bereiten können."

Betrachten wir nunmehr die Bestandtheile derjenigen Einwanderer, welche zur Industrie gehören, so sind dieselben in nachstehender Uebersicht in Procenten berechnet, und nach der Stärke der Einwanderung geordnet worden:

- 25,5 Arbeiter ohne nähere Bezeichnung,
- 16,1 Maurer, Zimmerleute u.,
- 11,8 Schneider, Schuhmacher, Kürschner und Handschuhmacher,
- 9,8 Tischler, Drechsler,
- 9,7 Eisen- und Stahlarbeiter, Maschinenbauer,
- 8,5 Bäcker, Fleischer, Conditoren,
- 4,9 Gerber, Lederarbeiter, Buchbinder u.,
- 3,6 Buchdrucker, Lithographen, Photographen,
- 2,5 Goldschmiede und Arbeiter in Compositionsmaße, Lampenfabrikanten u.
- 2,2 Weber,
- 2,0 Landwirths, Gärtner,
- 1,2 Fleckenreinigung, Wäscherei u.,
- 1,2 Uhrmacher, Mechaniker, Optiker u.,
- 1,0 Thonwaaren- und Porzellan-Arbeiter.

100,0

Wir sehen auch hier, daß am stärksten die schlechtesten Elemente vertreten sind. In erster Reihe stehen die Arbeiter ohne nähere Angabe, d. h. zum größten Theil Leute, die auf's Geradewohl hierher kommen, und wie man sieht, im Winter wieder weggehen. Sie scheinen vielfach beim Bauhand einzutreten, welches im Winter ruht. Dann folgen die Maurer und Zimmerleute, welche einen durchaus flottirenden Charakter haben, und ebenfalls in den Wintermonaten wieder weggehen; auf 100 Einwanderer dieser Branche kommen 64 Auswanderer, was für den unsteten Charakter derselben sehr bezeichnend ist. Nimmt man die Meldungslisten aus den Frühjahrsmonaten zur Hand, so findet man, daß jeder zweite oder dritte Einwanderer ein Arbeiter, Maurer oder Zimmermann, ist; in den Wintermonaten wiederholt sich dann dieselbe Thatsache bei den Auswanderern. — Nach den Baugewerben folgen die Bekleidungs-Gewerbe: Schneider, Schuhmacher u. Daß sie sich sehr stark aus der Einwanderung rekrutiren, ergab sich auch bereits bei den Untersuchungen über die Art des Wohnens der verschiedenen Berufsclassen (cf. Volkszählungslisten pro 1867, §. 5 g des I. Abschnitts).

Die größte Masse der Schlafleute (46,<sup>4</sup> und 42,<sup>3</sup> pCt.) kommen auf die Schneider und Schuhmacher, nächst diesen treten die Maurer mit dem höchsten Procentfuß von Schlafleuten auf, nämlich mit 37 pCt. Die dort gemachten Unterscheidungen über die Wohnungen der Arbeitnehmer, nämlich:

beim Brodherrn,  
in eigener Wohnung,  
bei den Angehörigen,  
als Chambregarnisten,  
als Schlafleute,

wurden als Grundlage für eine Rangordnung der Gewerbe benutzt, und es ist merkwürdig, daß diejenigen Gewerbe, welche sich dort als die untersten ergeben, bei der Einwanderung die erste Stelle einnehmen. Es ist dort hervorgehoben worden, daß der Großstädter eine Auswahl unter den Berufsclassen trifft, daß er die niederen Gewerbe meidet; sie werden auf diese Weise zu dem großen Versuchsfeld der Einwanderung. Ist dies aber gleichsam die Hausordnung der Großstadt, daß sie die höheren Erwerbszweige für ihre Kinder aus sucht, und was diese übrig lassen, der Einwanderung zuschiebt, so scheint es gefährlich, durch prinzipielle Freizügigkeit diese niederen Erwerbs- und Berufs zweige mit Zugüglern zu überfluthen, denn jeder Ueberschuß wird nothwendig zum Proletariat.

Ein befremdendes Resultat ergibt sich, wenn man innerhalb der einzelnen Berufs zweige den Zugug mit dem Wegzug vergleicht. Es ergibt sich dann, daß der Zugug keine seßhaften Elemente bringt, sondern daß im Durchschnitt in jedem Berufs zweige dem Zugug ein Wegzug gegenübersteht, der im Durchschnitt weit mehr als die Hälfte des Zuguges beträgt. — Wir wollen bei dieser Betrachtung zwei Berufs classen außer Betracht lassen, nämlich: die Studenten, Schüler, Gymnasiasten u., da bei ihnen das Kommen und Gehen selbstverständlich ist, und die Beamten, Militäre, Geistlichen, Lehrer u., welche nicht freiwillig kommen und gehen, sondern versetzt werden. Berechnet man, wie viel auf 100 Zuziehende Wegziehende kommen, und ordnet die Berufs zweige nach der Größe der Zahlen, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Auf 100 Zuziehende kommen Wegziehende		Auf 100 Zuziehende kommen Wegziehende
Unverehelichte Frauen	64, <sup>6</sup>	Buchdrucker, Schriftsetzer u.	57, <sup>0</sup>
Maurer, Zimmerer u.	64, <sup>1</sup>	Arbeiter in Compositionsmanne	54, <sup>6</sup>
Wittwen und Frauen	63, <sup>2</sup>	Bäcker, Schlächter u.	54, <sup>2</sup>
Handel und Verkehr	62, <sup>0</sup>	Eisenbahnarbeiter, Maschinenbauer	51, <sup>6</sup>
Gärtnerei und Landwirtschaft	61, <sup>7</sup>	Weber	51, <sup>2</sup>
Fabrikation chemischer Präparate	61, <sup>2</sup>	Tischler, Drechsler	50, <sup>2</sup>
Pensionäre, Rentiers	61, <sup>2</sup>	Porzellan und Thonwaaren	49, <sup>2</sup>
Wäscherei und Fleckenreinigung	61, <sup>2</sup>	Schneider, Schuhmacher u.	45, <sup>5</sup>
Optiker, Meßapparate	60, <sup>0</sup>	Weibliche Dienftboten	44, <sup>5</sup>
Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	58, <sup>0</sup>	Männliche Dienftboten	41, <sup>6</sup>

Im Ganzen beträgt der Wegzug 57,<sup>5</sup> pCt. des Zugugs. Man sieht, es bleiben nur 4 Berufs zweige unter der Hälfte; jedenfalls geben diese Zahlen den Beweis, daß der Zugug keinen seßhaften Charakter annimmt, sondern früher oder später wieder theilweis unter dem Wegzug figurirt.

Soweit über die Zahlen des Jahres 1871; wir werden nicht unterlassen, die Resultate der letzten 5 Jahre zusammen, so bald es thunlich, zu untersuchen.

## II. Statistik von Berlin.

### I. Stadtgebiet.

a. Geographische Lage und Bodenbeschaffenheit cfr. Jahrgang 1868.

b. Witterungsverhältnisse.

1. Temperatur im Jahre 1871.

	Mittlere Temperatur		Abweichung der Temperatur vom Durchschnitt.	Maximum.	Minimum.	Differenz zw. Maximum- und Minimumf.
	1871.	nach dem Durchschnitt der Jahre 1719—1865.				
Januar . . . . .	-3,99	-1,04	-2,95	3,4	-15,6	20,0
Februar . . . . .	-1,00	0,48	-1,48	10,2	-16,2	26,4
März . . . . .	5,09	2,66	2,43	14,0	-2,4	16,4
April . . . . .	5,89	6,72	-0,83	13,0	-0,2	13,2
Mai . . . . .	8,33	10,91	-2,58	20,8	1,4	19,4
Juni . . . . .	11,22	13,73	-2,41	22,4	5,2	17,2
Juli . . . . .	15,15	14,86	0,29	25,9	10,2	12,7
August . . . . .	15,12	14,39	0,73	23,8	9,6	14,2
September . . . . .	11,49	11,47	0,02	22,2	3,6	18,6
Oktober . . . . .	5,81	7,22	-1,71	12,8	-0,8	13,6
November . . . . .	1,75	3,03	-1,28	6,6	-3,0	9,6
December . . . . .	-1,35	0,70	-2,05	4,0	-11,2	15,2

Fünftägige mittlere Temperatur. 1871.

		Abweichung von dem Durchschnitt der Jahre 1848—1867.		Abweichung von dem Durchschnitt der Jahre 1848—1867.			
Januar . . . . .	1—5	-3,28	-8,11	Juli . . . . .	30—4	15,93	2,26
	6—10	-2,31	-0,69		5—9	15,79	1,68
	11—15	-3,98	-2,46		10—14	16,00	1,27
	16—20	0,09	0,84		15—19	15,92	0,49
	21—25	-2,65	-3,28		20—24	14,11	-1,40
Februar . . . . .	26—30	-4,67	-4,95	25—29	13,55	-1,72	
	31—4	-5,41	-5,73	30—3	13,91	-0,81	
	5—9	-3,69	-4,64	4—8	14,68	-0,98	
	10—14	-3,29	-3,46	9—13	17,20	2,40	
	15—19	2,63	1,88	14—18	16,12	1,41	
März . . . . .	20—24	3,75	3,26	19—23	15,22	1,00	
	25—1	4,55	2,50	24—28	14,18	0,31	
	2—6	3,79	2,09	29—2	14,26	1,11	
	7—11	5,76	3,59	3—7	16,11	3,62	
	12—16	6,24	4,31	8—12	12,55	0,61	
April . . . . .	17—21	4,15	2,03	13—17	11,00	-0,15	
	22—26	8,36	5,38	18—22	8,46	-2,32	
	27—31	3,25	-0,87	23—27	7,97	-2,99	
	1—5	2,55	-3,50	28—2	8,55	-2,09	
	6—10	3,57	-3,07	3—7	6,23	-3,18	
Mai . . . . .	11—15	5,74	-0,44	8—12	5,95	-2,33	
	16—20	8,99	2,05	13—17	5,71	-2,28	
	21—25	6,79	-0,32	18—22	7,09	-0,64	
	26—30	8,41	1,24	23—27	3,55	-3,32	
	1—5	5,97	-1,68	28—1	4,39	-1,39	
Juni . . . . .	6—10	6,42	-2,71	2—6	2,39	-2,42	
	11—15	6,71	-3,72	7—11	3,10	-0,61	
	16—20	6,41	-4,79	12—16	1,23	-0,97	
	21—25	10,20	-1,39	17—21	0,67	-0,67	
	26—30	14,01	1,55	22—26	1,59	-0,07	
Juli . . . . .	31—4	8,33	-5,39	27—1	0,89	-0,72	
	5—9	9,65	-4,80	2—6	-3,45	-3,80	
	10—14	10,23	-3,88	7—11	-4,77	-6,19	
	15—19	12,52	2,02	13—16	-4,77	-5,66	
	20—24	12,80	-1,85	17—21	2,05	-1,73	
August . . . . .	25—29	10,95	-3,38	22—26	-0,23	-0,58	
				27—31	-1,22	-1,24	

## 2. Luftdruck.

(Sämmtliche Angaben in Pariser Linien.)

1871.	Mittlerer Baromet- stand.	Maximum.		Minimum.		Differenz des Maximums und Minimums.	Dunst- druck.	Druck der trocknen Luft.
		Stand.	Wind.	Stand.	Wind.			
Januar . . . . .	336,33	343,42	O <sub>1</sub>	330,40	S <sub>1</sub>	13,02	1,30	335,10
Februar . . . . .	337,48	342,27	O <sub>1</sub>	331,76	SW <sub>2</sub>	10,51	1,79	335,97
März . . . . .	338,06	344,94	SW <sub>1</sub>	330,52	W <sub>3</sub>	14,42	2,34	335,68
April . . . . .	334,85	339,71	NW <sub>1</sub>	329,86	W <sub>2-1</sub>	9,85	2,51	332,34
Mai . . . . .	336,44	340,06	O <sub>1</sub>	332,90	NW <sub>1</sub>	7,16	2,39	333,57
Juni . . . . .	334,54	338,25	NO <sub>2</sub>	330,38	N <sub>1</sub>	7,87	4,23	330,31
Juli . . . . .	335,56	339,81	NW <sub>1</sub>	329,86	S <sub>1</sub>	9,95	5,20	330,36
August . . . . .	337,18	340,30	N <sub>1</sub>	333,14	S <sub>1</sub>	7,16	4,86	332,28
September . . . . .	335,90	340,41	SO <sub>1</sub>	329,16	SW <sub>3</sub>	11,25	3,78	332,12
October . . . . .	335,71	341,81	NW <sub>1</sub>	328,08	SO <sub>1</sub>	13,73	2,65	333,07
November . . . . .	335,99	342,37	O <sub>1</sub>	329,12	S <sub>1</sub>	13,25	1,95	334,04
December . . . . .	337,04	342,18	SW <sub>1</sub>	330,87	SW <sub>2-3</sub>	11,31	1,56	335,78

## 3. Monatliche Niederschläge. 1871.

Regenhöhe in Pariser Linien.

Januar . . . . .	14,96	April . . . . .	27,65	Juli . . . . .	33,85	October . . . . .	17,78
Februar . . . . .	23,21	Mai . . . . .	16,18	August . . . . .	10,30	November . . . . .	14,95
März . . . . .	8,58	Juni . . . . .	61,05	September . . . . .	17,78	December . . . . .	14,95

## II. Grundeigenthum.

## Besitzwechsel.

Ueber die Bedeutung der nachfolgenden Zahlen, welche aus den pro 1870 und 1871 vom Königl. Stadtgericht eingesandten Nachweisungen über die Veränderungen im Besitztitel entstanden sind, vergleiche man Jahrgang 1870, S. 174.

## 1. Freiwilliger Besitzwechsel.

## a. Kauf bebauter Grundstücke.

Die folgenden Tafeln geben die Verhältnisse für die Jahre 1870 und 1871. Während das Jahr 1870 dem Vorjahr 1869 ziemlich ähnlich ist, zeigt 1871 einen auffälligen Sprung, wie folgende Zusammenfassung zeigt:

Jahr.	Zahl der Käufe.		Kaufpreis	
	Absolute.	Relative. pCt.	im Ganzen. Thlr.	im Durchschnitt. Thlr.
1869	758	5,6	31027951	40934
1870	717	5,2	28729006	40068
1871	1369	10,2	62403727	45583

Noch größer ist natürlich der Unterschied in den verschiedenen Stadttheilen. Die Zahl der verkauften Grundstücke hat sich in dem Spandauer Reviere beinahe verdoppelt, in Berlin, Alt-Kölln, Dorotheenstadt, Friedrichstadt a., Schöneberger und Tempelhofer Revier, Louisestadt, mehr als verdoppelt, im Friedrichs-Werber mehr als vervierfacht, und in der Friedrich-Wilhelmstadt mehr als verfünffacht; der Gesamtkaufpreis hat sich mehr als verdoppelt in Alt-Kölln, Friedrichstadt außerhalb, Louisestadt, und im Spandauer Revier; mehr als verdreifacht in der Dorotheenstadt, im Schöneberg-Tempelhofer Revier und Spandauer Revier außerhalb; mehr als vervierfacht im Friedrichs-Werber und in der Friedrich-Wilhelmstadt. — Die achtfache Steigerung in Markt dürfte auf mehr zufällige Ursachen zurückzuführen sein.

## b. Verkauf unbebauter Grundstücke.

Anders verhält es sich mit dem Kauf und Verkauf von unbebauten Grundstücken, wofür die Zahlen auf Tafel 5 und 6 angegeben sind. Die Gegensätze im Allgemeinen ersieht man aus folgender Zusammenstellung:

	1869	1870	1871
Käufe	288	308	443
Gesamtkaufspreis	3,897,529	5,945,656	5,649,497
Durchschnittlicher Kaufpreis	13,811	15,355	12,750

Der freiwillige Umsatz des Besitzes betrug in ganz Berlin:

1869	34,925,480	Thlr.
1870	34,674,662	"
1871	68,053,224	"

## 2. Unfreiwilliger Besitzwechsel.

## a. Subhastationen bebauter Grundstücke.

Die Richtung der Spekulation auf große Etablissements und gesellschaftlichen Industrie-Betrieb macht sich in den Verhältnissen bei den Subhastationen geltend. Die Zahlen in den Tafeln 7, 8, 9, 10 machen dies anschaulich. Friedrich-Werder und Friedrich-Wilhelmstadt hatten, wie auch 1869, in den beiden letzten Jahren keine Subhastation, die Zahl der Subhastationen fiel von 277 im Jahre 1869 auf 67, im Jahre 1871 oder von 1,9 auf 0,5 pCt. Der Subhastations-Preis von 5,200,601 auf 1,652,190 Thlr., während der durchschnittliche Subhastations-Werth von 18,775 auf 24,659 stieg. Da in Folge der Nachfrage die Gelegenheiten sich mehrten, die Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, wurde nicht nur häufig die gerichtliche Hülfe unnöthig, sondern auch der Werth der Grundstücke erhöht. Wir stellen die Hauptzahlen noch übersichtlich zusammen.

Jahr.	Subhastationen.	Subhastationswerth		Grundstücke. pCt.
		im Ganzen. Thlr.	im Durchschnitt. Thlr.	
1869	277	5200601	18775	2,0
1870	256	4947970	19528	1,0
1871	67	652190	24659	0,5

## b. Subhastationen unbebauter Grundstücke.

Ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei den Subhastationen unbebauter Grundstücke, für welche die Zahlen auf Tafel 11 und 12 zusammengestellt sind. Wir stellen die Summen der drei letzten Jahre neben einander.

Jahr.	Subhastationspreis	
	im Ganzen. Thlr.	im Durchschnitt. Thlr.
1869	307244	4801
1870	479434	4420
1871	162908	4937

Der gesammte Umsatz, welcher durch Subhastationen bewirkt wurde, betrug demnach:

1869	5,507,845	Thlr.
1870	5,227,404	"
1871	1,815,098	"

Die Gesamtzahlen des Umsatzes, bei freiwilligem und unfreiwilligem Verkehr, für die drei Jahre zusammengestellt, ergeben folgendes Resultat:

Jahr.	Kaufpreis. Thlr.	Substitutionspreis. Thlr.	Veräußerungspreis. Thlr.
1869	34925480	5507845	40433325
1870	34674662	5227404	39920666
1871	68053224	1815098	69868322

## A. Jahr 1870.

### 1. Freiwilliger Besitzwechsel.

#### a. Kauf bebauter Grundstücke.

1	Stadttheile.	Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-	Durchschnitt-	Durchschnitt-
		Zahl	Feuerstätten- Worth.	Kaufpreis	licher Feuerstätten- Worth.	licher Kaufpreis
der verkauften Grundstücke.						
1	Berlin . . . . .	26	541800	1251000	20838	48115
2	Alt-Rölln . . . . .	9	134475	266133	14942	29570
3	Friedrichswerder . . . . .	4	106400	195600	26600	48900
4	Dorotheenstadt . . . . .	27	787950	2330309	29183	66308
5	Friedrichstadt . . . . .	110	2786350	6470694	25330	58824
6	außerhalb . . . . .	48	1428675	2759350	29764	57486
7	Schöneberg-Tempelhofer Revier . . . . .	70	1477550	2319654	21108	33128
8	Louisenstadt . . . . .	144	3338875	5147370	23185	35745
9	Neu-Rölln . . . . .	10	240875	522600	24088	52260
10	Stralauer Revier . . . . .	66	1545075	2287731	23410	34663
11	Königsstadt . . . . .	35	841600	1389719	24046	39706
12	Spandauer Revier . . . . .	42	816150	1285830	19432	32346
13	außerhalb . . . . .	81	1238475	1689287	15989	20655
14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	3	94225	179000	31475	57333
15	Moabit . . . . .	8	89950	139675	11244	24915
16	Wedding . . . . .	34	258475	429354	7609	12629
Stadt Berlin . . . . .		717	15726900	28729006	21934	40068

2	Stadttheile.	Procent-Satz				
		der verkauften zu den	des Feuer- stättenwertes der verkauften zu dem	des Feuer- stättenwertes zum Kaufpreis der verkauften	des Kauf- preises in den einzelnen Stadttheilen zum Gesamt- Kaufpreise.	des durch- schnittlichen Kaufpreises in den einzel- nen Stadttheilen zum durch- schnittlichen Kaufpreise in der ganzen Stadt.
Grundstücke.						
1	Berlin . . . . .	2,8	2,8	43,3	4,35	130,1
2	Alt-Rölln . . . . .	3,0	3,4	50,5	0,93	73,9
3	Friedrichswerder . . . . .	1,7	2,0	54,4	0,68	122,9
4	Dorotheenstadt . . . . .	6,9	6,1	33,8	8,11	215,4
5	Friedrichstadt . . . . .	6,8	7,8	48,6	22,52	146,6
6	außerhalb . . . . .	7,4	6,8	51,8	9,64	143,3
7	Schöneberg-Tempelhofer Revier . . . . .	8,8	7,8	63,7	8,07	82,7
8	Louisenstadt . . . . .	5,7	5,5	64,9	17,92	89,3
9	Neu-Rölln . . . . .	—	—	46,1	1,81	130,4
10	Stralauer Revier . . . . .	5,1	6,1	67,5	7,96	86,5
11	Königsstadt . . . . .	4,4	5,5	60,6	4,83	99,1
12	Spandauer Revier . . . . .	3,6	3,7	60,1	4,72	80,3
13	außerhalb . . . . .	5,4	4,8	73,8	5,88	51,9
14	Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	1,8	1,1	54,9	0,60	142,1
15	Moabit . . . . .	3,0	1,2	64,4	0,48	87,1
16	Wedding . . . . .	4,8	4,8	66,3	1,60	21,2
Stadt Berlin . . . . .		5,2	5,3	54,8	100,00	100,0

b. Kauf unbebauter Grundstücke.

Stadttheile.	Gesamt-		Durchschnittlicher		
	Zahl	Gesamt-Kaufpreis	Kaufpreis	Kaufpreis	
	der verkauften unbebauten Grundstücke				
		Thlr.	in Procenten.	Thlr.	in Procenten.
Berlin . . . . .	2	21350	0,36	10675	69,5
Alt-Kölln . . . . .	1	14200	0,24	14200	92,5
Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
Dorotheenstadt . . . . .	9	173620	2,90	19291	125,6
Friedrichstadt . . . . .	2	267000	4,51	17000	110,7
außerhalb . . . . .	15	383200	6,44	25547	166,4
Schöneberg-Tempelhofer Revier . . . . .	78	1472718	24,77	18881	122,9
Leutchenstadt . . . . .	68	1140443	19,18	16771	109,2
Neu-Kölln . . . . .	2	150000	6,00	—	—
Stralauer Revier . . . . .	36	356560	2,32	9904	64,5
Königsstadt . . . . .	9	139030	2,34	15448	100,6
Spandauer Revier . . . . .	3	52521	0,88	17507	114,0
außerhalb . . . . .	43	768762	12,93	17878	116,4
Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	—	—	—	—	—
Roabit . . . . .	8	459202	7,72	10850	70,7
Wedding . . . . .	32	547050	9,21	3768	24,5
<b>Stadt Berlin . . . . .</b>	<b>308</b>	<b>5945656</b>	<b>100,00</b>	<b>15355</b>	<b>100,0</b>

- merkung: 1) Hierunter befindet sich ein in der Königgräberstr. 134 belegener Complex, der mit 250000 Thlr. veräußert worden, beim Durchschnittspreis aber nicht mit berücksichtigt ist.  
 2) Complex Sparwaldebrücke desgl.  
 3) Desgl. Straße von Berlin nach Roabit, angekauft mit 38250 Thlr. desgl.  
 4) 2 desgl.: Sennstraße und in der neu projectirten hinter der Schulstraße belegenen Straße, angekauft mit 209000 und 225000 Thlr. desgl.

2. Aufreiwilliger Besitzwechsel.

a. Substationen bebauter Grundstücke.

Stadttheile.	Gesamt-			Durchschnittlicher	
	Zahl	Feuerlassen- Worth	Substaa- tionapreis	Feuerlassen- worth	Substaa- tionapreis
	der verkauften Grundstücke.				
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Berlin . . . . .	5	59425	73390	10485	14666
Alt-Kölln . . . . .	3	31950	34400	10317	11467
Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
Dorotheenstadt . . . . .	1	54025	83500	54025	83500
Friedrichstadt . . . . .	11	204675	383435	18607	34858
außerhalb . . . . .	1	21400	26000	21400	26000
Schöneberg-Tempelhofer Revier . . . . .	31	728290	781334	23493	25204
Leutchenstadt . . . . .	69	1232975	1323543	20698	22433
Neu-Kölln . . . . .	2	33900	49410	16950	24705
Stralauer Revier . . . . .	35	648725	636080	18535	18173
Königsstadt . . . . .	18	357950	382601	19886	21255
Spandauer Revier . . . . .	17	274650	282138	15509	16596
außerhalb . . . . .	52	874350	746014	16429	14346
Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	—	—	—	—	—
Roabit . . . . .	5	64175	52500	12825	10500
Wedding . . . . .	16	108400	93685	6775	5855
<b>Stadt Berlin . . . . .</b>	<b>256</b>	<b>4687890</b>	<b>4947970</b>	<b>18312</b>	<b>19328</b>

5	Stadttheile.	Procentfuß				
		der Subhastirten zu den	des Feuerfassenwerths der Subhastirten zu den	des Feuerfassenwerths zum Subhastationswerth der Subhastirten	des Subhastationswerthes in den einzelnen Stadttheilen zum Gesamts-Subhastationswerth.	des durchschnittlichen Subhastationswerths in den einzelnen Stadttheilen zum durchschnittlichen Subhastationswerth im ganzen
		am 1. Octbr. 1870 versicherten		Grundstücke.		
1	Berlin . . . . .	0,5	0,3	71,5	1,48	76,4
2	Alt-Rölln . . . . .	0,9	0,6	92,9	0,69	59,7
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	0,2	0,4	64,7	1,69	42,3
5	Friedrichstadt . . . . .	0,7	0,5	53,4	7,75	190,3
6	außerhalb . . . . .	0,1	0,1	82,3	0,52	134,2
7	Schöneberg-Lempelhofer Revier . . . . .	3,9	3,3	93,2	15,79	139,4
8	Louisenstadt . . . . .	2,3	2,0	93,2	26,76	116,0
9	Neu-Rölln . . . . .	—	—	68,6	0,99	12,7
10	Stralauer Revier . . . . .	2,7	2,5	102,0	12,86	54,1
11	Königsstadt . . . . .	2,3	2,3	93,6	7,73	116,0
12	Spandauer Revier . . . . .	1,6	1,2	97,3	5,70	85,3
13	außerhalb . . . . .	3,5	3,4	117,2	15,08	74,2
14	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	—	—	—	—	—
15	Noahit . . . . .	1,9	0,8	122,2	1,06	54,7
16	Wedding . . . . .	2,3	1,8	115,7	1,91	30,0
	Stadt Berlin . . . . .	1,9	1,6	94,7	100,00	100,00

## b. Subhastationen unbebauter Grundstücke.

6	Stadttheile.	Gesamt-	Gesamt-		Durchschnittlicher	
		Zahl	Subhastationen		Subhastationswerth	
		der verkauften unbebauten Grundstücke				
		Zahl.	in Procenten	Zahl.	in Procenten	
1	Berlin . . . . .	—	—	—	—	—
2	Alt-Rölln . . . . .	—	—	—	—	—
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	1	6000	1,25	6000	135,7
5	Friedrichstadt . . . . .	—	—	—	—	—
6	außerhalb . . . . .	2	*) 121350	25,31	—	—
7	Schöneberg-Lempelhofer Revier . . . . .	10	31001	6,47	3100	70,4
8	Louisenstadt . . . . .	13	106011	22,11	8155	184,3
9	Neu-Rölln . . . . .	—	—	—	—	—
10	Stralauer Revier . . . . .	3	36502	7,61	12167	275,0
11	Königsstadt . . . . .	10	26919	5,62	2691	50,9
12	Spandauer Revier . . . . .	—	—	—	—	—
13	außerhalb . . . . .	35	131707	27,47	3763	85,1
14	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	—	—	—	—	—
15	Noahit . . . . .	1	453	0,09	453	10,3
16	Wedding . . . . .	6	19491	4,07	3248	73,7
	Stadt Berlin . . . . .	81	479434	100,00	4420	100,00

\*) 2 Complexe am Albrechtshofer und Halsechen Ufer gelegen, die bei der Durchschnittsberechnung in Betracht gezogen.



## B. Jahr 1871.

### 1. Freiwilliger Besitzwechsel.

#### a. Kauf bebauter Grundstücke.

Stadttheile.	Gesamt-			Durchschnittlicher	
	Zahl	Feueraffen- Werth	Kaufpreis	Feueraffen- Werth	Kaufpreis
	Zhr.	Zhr.	Zhr.	Zhr.	Zhr.
Berlin . . . . .	54	910275	2080960	16856	38536
Mit-Rölln . . . . .	21	284200	726000	13533	34571
Friedrichswerder . . . . .	17	298675	925000	17569	54411
Dorotheenstadt . . . . .	68	2325827	7585592	34203	111553
Friedrichstadt . . . . .	178	4004458	5981666	22497	56077
"    außerhalb . . . . .	94	3006550	6084925	31985	64733
Schöneberg-Tempelhofer Revier	162	4213625	7849474	26010	42281
Louisenstadt . . . . .	296	6706228	10455421	22656	35322
Neu-Rölln . . . . .	12	334250	713450	27854	59454
Stralauer Revier . . . . .	95	1911162	2828600	20117	29775
Königsstadt . . . . .	50	1065083	1846354	21302	36927
Spandauer Revier . . . . .	83	1517395	3043247	18282	36666
"    außerhalb . . . . .	156	3314195	5965252	21251	38239
Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	15	384175	719100	25612	47940
Moabit . . . . .	19	542750	1044550	28566	54450
Wedding . . . . .	49	385875	594136	7875	12125
<b>Stadt Berlin . . . . .</b>	<b>1369</b>	<b>31204728</b>	<b>62403727</b>	<b>22794</b>	<b>45583</b>

Stadttheile.	Procentjah				
	der verkauften zu den	des Feuer- affenwerthes der verkauften zu dem der	des Feuer- affenwerthes zum Kaufpreis der verkauften	des Kauf- preises in den einzelnen Stadttheilen zum Gesamt- Kaufpreise.	des durch- schnittlichen Kaufpreises in den einzelnen Stadttheilen zu dem durch- schnittlichen Kaufpreise in der ganzen Stadt.
	Grundstücke.				
1 Berlin . . . . .	5,7	4,7	33,7	3,3	84,5
2 Mit-Rölln . . . . .	5,9	5,4	39,2	1,2	75,8
3 Friedrichswerder . . . . .	6,3	5,6	32,3	1,5	117,2
4 Dorotheenstadt . . . . .	15,6	15,4	30,6	12,1	244,7
5 Friedrichstadt . . . . .	10,8	10,0	40,1	15,9	123,0
6    "    außerhalb . . . . .	14,2	13,9	49,4	9,8	142,0
7 Schöneberg-Tempelhofer Revier	19,2	20,2	53,7	12,6	92,5
8 Louisenstadt . . . . .	11,4	10,7	64,1	16,7	77,5
9 Neu-Rölln . . . . .	bei Mit-Rölln mit enthalten.				
10 Stralauer Revier . . . . .	7,2	7,2	67,6	4,5	130,4
11 Königsstadt . . . . .	6,2	6,7	57,7	3,0	81,0
12 Spandauer Revier . . . . .	7,7	6,7	49,9	4,9	80,4
13    "    außerhalb . . . . .	10,2	12,1	55,5	9,6	83,7
14 Friedrich-Wilhelmsstadt . . . . .	5,3	5,8	50,6	1,2	105,2
15 Moabit . . . . .	8,2	9,5	47,4	1,7	119,4
16 Wedding . . . . .	6,8	6,1	64,9	0,9	24,4
<b>Stadt Berlin . . . . .</b>	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>	<b>51,6</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## b. Kauf unbebauter Grundstücke.

9	Stadttheile.	Gesamt- Zahl.	Gesamt-Kaufpreis		Durchschnittlicher Kaufpreis	
			der verkauften unbebauten Grundstücke.			
			Thlr.	in Procenten.	Thlr.	in Procenten.
1	Berlin . . . . .	2	68200	1,21	34100	267,4
2	Alt-Köln . . . . .	—	—	—	—	—
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	6	202209	3,58	33701	264,5
5	Friedrichstadt . . . . .	2	32500	0,57	16250	127,4
6	„ außerhalb . . . . .	87	857812	15,18	20481	160,4
7	Schöneberg-Kempelhofer Revier . . . . .	83	1293760	22,90	15588	122,2
8	Louisenstadt . . . . .	124	1499390	26,54	12092	94,5
9	Neu-Köln . . . . .	1	35000	0,62	35000	275,2
10	Stralauer Revier . . . . .	43	402075	7,12	9351	73,2
11	Königsstadt . . . . .	10	78340	1,39	7834	61,4
12	Spandauer Revier . . . . .	—	—	—	—	—
13	„ außerhalb . . . . .	58	704579	12,47	12149	95,5
14	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	1	22000	0,39	22000	172,2
15	Moabit . . . . .	9	83609	1,48	9289	72,5
16	Wedding . . . . .	67	370023	6,55	5522	43,2
	Stadt Berlin . . . . .	443	5649497	100,00	12750	100,0

## 2. Aufreiwilliger Besitzwechsel.

## a. Substationen bebauter Grundstücke.

10	Stadttheile.	Gesamt-			Durchschnittlicher	
		Zahl	Steuerlassen- werth	Substata- tionspreis	Steuerlassen- werth	Substata- tionspreis
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
1	Berlin . . . . .	4	51200	118001	12800	25500
2	Alt-Köln . . . . .	2	6200	4825	3100	241
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	—	—	—	—	—
5	Friedrichstadt . . . . .	3	149025	155700	49675	5190
6	„ außerhalb . . . . .	3	96575	152160	32192	5070
7	Schöneberg-Kempelhofer Revier . . . . .	5	71850	93502	14370	1870
8	Louisenstadt . . . . .	10	252475	264630	23248	26450
9	Neu-Köln . . . . .	—	—	—	—	—
10	Stralauer Revier . . . . .	6	135975	153120	22996	25500
11	Königsstadt . . . . .	5	92600	116005	18520	2320
12	Spandauer Revier . . . . .	6	144650	208151	24108	24620
13	„ außerhalb . . . . .	13	244400	234662	18800	1800
14	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	1	25200	54010	25300	5400
15	Moabit . . . . .	2	21500	17625	10750	6810
16	Wedding . . . . .	7	61125	79800	8732	1140
	Stadt Berlin . . . . .	67	1352775	1652190	20191	24630

Stadttheile.	Procentfuß					
	der Substa- firten zu den	des Feuer- fassenwerths der Substanz- firten zu den	des Feuer- fassenwerths zum Substa- firten	des Substa- tionswerths in den einzelnen Stadttheilen zum Gesamt- substa- tions- werth.	des durchschnit- tlichen Substa- tions- werths in den einzelnen Stadt- theilen zum durchschnitt- lichen Substa- tionswerth in der ganzen Stadt.	
	am 1. Oct. 1871 versicherten					
Grundstücke.						
1	Berlin . . . . .	0,4	0,3	43,4	7,1	119,6
2	Mit-Köln . . . . .	0,3	0,0	128,5	0,3	9,8
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	—	—	—	—	—
5	Friedrichstadt . . . . .	0,2	0,4	95,7	9,4	210,5
6	do. außerhalb . . . . .	0,5	0,4	63,5	9,2	203,7
7	Schöneberg-Lempelhofer Rev. . . . .	0,5	0,3	76,8	5,7	75,8
8	Louisenstadt . . . . .	0,4	0,4	95,4	16,0	107,3
9	Neu-Köln . . . . .	—	—	—	—	—
0	Stralauer Revier . . . . .	0,5	0,5	88,8	9,3	103,5
1	Königsstadt . . . . .	0,6	0,6	79,8	7,0	94,1
2	Spanbauer Revier . . . . .	0,5	0,6	69,5	12,6	140,7
3	do. do. . . . .	0,8	0,9	104,1	14,2	73,2
4	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	0,3	0,3	46,7	3,3	219,0
5	Moabit . . . . .	0,8	0,4	122,0	1,1	25,7
6	Wedding . . . . .	0,9	0,9	76,6	4,8	46,2
	Stadt Berlin . . . . .	0,5	0,4	81,9	100,0	100,0

b. Substationen unbebauter Grundstücke.

Stadttheile.	Gesamt- zahl	Gesamt- Substa- tionswerth	Durchschnittlicher Substa- tionswerth		
			der verkauften unbebauten Grundstücke in Procenten.	in Procenten.	
	1	Berlin . . . . .	—	—	—
2	Mit-Köln . . . . .	—	—	—	—
3	Friedrichswerder . . . . .	—	—	—	—
4	Dorotheenstadt . . . . .	1	5000	3,07	5000
5	Friedrichstadt . . . . .	1	19510	11,98	19510
6	do. außerhalb . . . . .	—	—	—	—
7	Schöneberg-Lempelhofer Rev. . . . .	9	47893	29,40	5321
8	Louisenstadt . . . . .	5	14195	8,71	2839
9	Neu-Köln . . . . .	—	—	—	—
10	Stralauer Revier . . . . .	6	40982	25,15	6830
11	Königsstadt . . . . .	—	—	—	—
12	Spanbauer Revier . . . . .	—	—	—	—
13	do. do. außerhalb . . . . .	4	13950	8,56	3488
14	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	—	—	—	—
15	Moabit . . . . .	1	12800	7,86	12800
16	Wedding . . . . .	6	8578	5,27	1444
	Stadt Berlin . . . . .	33	162908	100,00	4937

Es ist zu bemerken, daß in den beiden Jahren 1870 und 1871 in Bezug auf die bebauten Grundstücke beziehungsweise 85 und 50 Besitzwechsel durch Testament, 75 und 81 durch Erbschaft, in 1871 ein solcher durch Expropriation statt fand; daß in 60 und 45 Fällen die Angaben nicht zuverlässig waren, und daß bei 5 und 2 Substationen die Angabe des Kaufpreises fehlte. Von den unbebauten Grundstücken war bei 23 und 38 die Lage nach Stadttheilen nicht festzustellen und 1871 fehlte an 23 die Angabe des Kaufpreises.

## III. Bevölkerung.

## A. Bewegung der Bevölkerung.

## a. Geburten.

Ueber die Geburten der letzten vier Jahre giebt die Tafel 1 die allgemeine

1 Jahr.	Absolute Zahl der Geburten			Relative Zahl der Geburten		Zunahme der Geburten.	Abwe- chung
	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.		
1868	14748	14063	28831	51,15 pCt.	48,85 pCt.	6,76 pCt.	—
1869	14975	14217	29192	51,29 "	48,79 "	1,29 "	—
1870	16210	15152	31362	51,69 "	48,31 "	7,43 "	—
1871	14733	14072	28805	51,16 "	48,85 "	—	8,95

Auskunft. Leider zeigt sie in zwiefacher Weise einen Rückschritt. Erstens nämlich die verhältnißmäßige Zahl von Knabengeburtten wieder zurückgegangen, und zweitens hat die Fruchtbarkeit in ganz auffälligem Grade abgenommen.

Nach der Confession werden von dem ersten Uebelstande die Evangelischen am wenigsten und, wenn wir die Dissidenten wegen ihrer zu kleinen Zahl beiseite lassen, die Katholiken am meisten getroffen, wie man ohne Weiteres aus Tafel 2

2 Confession.	Absolute Zahl der Geburten.			Relative Zahl der Geburten.		Abweichung von Durchschnitt.	
	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche pCt.	weibliche pCt.
Evangelische . . . . .	13537	12888	26425	51,23 pCt.	48,77 pCt.	+ 0,08	— 0,04
Katholiken . . . . .	704	705	1409	49,96 "	50,04 "	— 1,19	+ 1,19
Juden . . . . .	446	430	876	50,91 "	49,09 "	— 0,24	+ 0,24
Dissidenten . . . . .	46	49	95	48,42 "	51,58 "	— 2,73	+ 2,73
Summa . . . . .	14733	14072	28805	51,16 "	48,85 "	0,00	0,

ersehen kann.

Die Unterscheidung und Betheiligung der Lebend- und Todtgeborenen nach Confession und Confession erhellt aus Tafel 3.

3 Confession.	Zahl der Geborenen									Procentiaß der Todtgeborenen.		
	Knaben.			Mädchen.			Kinder.			Knaben pCt.	Mädchen pCt.	Kinder pCt.
	lebend- geboren.	tot- geboren.	Summa.	lebend- geboren.	tot- geboren.	Summa.	lebend- geboren.	tot- geboren.	Summa.			
Evangelische . . . . .	12889	648	13537	12146	542	12888	25235	1190	26425	4,79	4,31	4,55
Katholiken . . . . .	676	28	704	683	22	705	1359	50	1409	3,98	3,12	3,55
Juden . . . . .	441	5	446	426	4	430	867	9	876	1,12	0,93	1,02
Dissidenten . . . . .	45	1	46	48	1	49	93	2	95	2,13	2,04	2,08
Summa . . . . .	14051	682	14733	13503	569	14072	27554	1261	28805	4,62	4,04	4,33

Am Ungünstigsten ist das Verhältniß bei den Evangelischen, am Günstigsten bei den Juden. Ueber das Schwanken des Verhältnisses der Todtgeborenen zu den Lebendgeborenen vergl. man Tafel 4.

Confession.	Procentfuß der Lebgeborenen.			
	1867.	1868.	1870.	1871.
Evangelische	4,34	4,64	4,37	4,41
Katholische	2,82	3,46	3,76	3,85
Jüdische	1,11	1,89	1,38	1,03
Reformirte	4,68	1,33	0,60	1,11

Ueber eheliche und uneheliche Geburten nach den Confessionen und überhaupt Bericht uns Tafel 5.

Confession.	Geborene überhaupt.		Procent-Betrag der unehelichen.	Lebgeborene.		Procentbetrag der Lebgeborenen.	
	eheliche.	uneheliche.		eheliche.	uneheliche.	eheliche.	uneheliche.
Evangelische	22453	3972	15,03	867	323	3,86	8,13
Katholische	1294	115	8,16	41	9	3,17	7,83
Juden	842	34	3,88	7	2	0,83	3,88
Reformirte	93	2	2,11	2	—	2,13	0,00
Summa	24682	4123	14,31	917	334	3,31	8,10

Die Zeit der Geburten ergibt sich aus Tafel 6. Vergleicht man die letzte

Monat.	Geboren			Geboren im täglichen Durchschnitt.	Geburten	
	Knaben.	Mädchen.	Kinder.		über	unter
					dem täglichen Durchschnitt.	
Januar	1492	1376	2868	92,2	13,2	—
Februar	1348	1240	2588	92,4	13,6	—
März	1409	1337	2746	88,6	9,7	—
April	1361	1250	2611	87,0	8,1	—
Mai	1151	1113	2264	73,0	—	5,9
Juni	1091	1096	2187	72,9	—	6,0
Juli	1155	1147	2302	74,2	—	4,7
August	1251	1116	2367	76,4	—	2,5
September	1147	1155	2302	76,7	—	2,2
October	1094	999	2093	67,5	—	11,4
November	1052	1086	2138	71,2	—	7,6
December	1184	1157	2341	75,2	—	3,7
Summa	14733	14072	28805	78,9	—	—

Doppelspalte mit denen der beiden Vorjahre, so findet man, daß der erste kleinere Theil des Jahres geburtenreicher ist, als der zweite größere. Diese von früheren Jahren abweichende Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß Mitte Juni 1870, also neun Monate vor jenem statistisch festgestellten Wendepunkte, der größere und kräftigere Theil der männlichen Jugend im Alter von 20—34 Jahren zu den Waffen anberufen wurde, dem später an verschiedenen Terminen jüngere und ältere Altersklassen folgten.

Die Mehrgeburten sind in Tafel 7 zusammengestellt.

Confession.	Zwillinggeburten.			Dreilinggeburten.				Geborene.		
	2 Knaben.	2 Mädchen.	1 Knabe. 1 Mädchen.	3 Knaben.	3 Mädchen.	2 Knab. 1 Mädchen.	1 Knabe. 2 Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
Evangelische	105	101	91	2	—	1	—	309	294	603
Katholische	6	3	9	—	—	—	—	21	15	36
Juden	3	1	3	—	—	—	—	9	5	14
Reformirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	114	105	103	2	—	1	—	339	314	653

## b. Trauungen.

Die Zahl der Trauungen nach Confessionen und im Ganzen wird durch die folgende Zusammenstellung gegeben.

	1871.
Evangelische	7140 Trauungen
Katholiken	333
Juden	295
Disfidenten	223

Summa 7991

Die Wirkung des Krieges von 1870/71 ist erst in letzterem Jahre zu spüren, wie daraus hervorgeht, daß

1870: 8388

1869: 8257

1868: 7837

Trauungen vorkommen.

Die Altersverhältnisse sind in Tafel 8 dargestellt.

Männer im Alter von	verheiratheten sich mit Frauen im Alter von						Summa	
	bis 20 Jahr.	20-30 Jahr.	30-40 Jahr.	40-50 Jahr.	50-60 Jahr.	über 60 Jahr.	absolute.	relative.
bis 20 Jahr.	3	6	1	—	—	—	10	0,15
20-30 "	427	3736	561	39	—	—	4763	59,60
30-40 "	117	1508	741	125	8	—	2499	31,37
40-50 "	15	165	211	116	20	—	527	6,69
50-60 "	3	28	58	51	15	15	180	2,28
über 60 "	—	4	10	8	7	3	32	0,40
<b>Summa</b>	<b>565</b>	<b>5447</b>	<b>1582</b>	<b>339</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>7991</b>	
<b>in Procenten</b>	<b>7,07</b>	<b>68,16</b>	<b>19,80</b>	<b>4,24</b>	<b>0,50</b>	<b>0,23</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Während dieselben vom Jahre 1868 an in stetiger Besserung begriffen waren, haben sie 1871 einen Rückschlag erlitten. Denn von 10,000 verheiratheten sich

bis zum	Männer.		Frauen.	
	1870.	1871.	1870.	1871.
20. Jahre	19	13	767	707
30. "	6347	5973	7707	7523
40. "	9227	9100	9573	9503
50. "	9804	9760	9939	9927
60. "	9958	9960	9995	9977

Ziemlich verschieden gestalten sich die Verhältnisse innerhalb der verschiedenen Religionsgesellschaften. Es verheiratheten sich nämlich von 10,000

bis zum	Männer.				Frauen.			
	evan- gelische.	katho- lische.	jüdische.	disfiden- tische.	evan- gelische.	katho- lische.	jüdische.	disfiden- tische.
20. Jahr	13	30	—	—	718	691	813	224
30. "	6065	6397	4576	3856	7566	6997	8135	609
40. "	9152	9100	8881	7757	9502	9430	9694	821
50. "	9775	9790	9525	9550	9927	9940	9965	985
60. "	9964	9910	9932	9954	9993	10000	10000	985

Sehen wir die Alterseinschnitte von 40 und 30 Jahren für Männer und Frauen vor, so erhalten wir Tafel 11.

Sehen wir von den Dissidenten für welche die Zahlen sowohl für Männer als für Frauen, das günstigste Resultat aussprechen, haben wir folgende Erscheinungen: 1) Im normalen Alter verheiratheten sich relativ am meisten die evangelischen Männer und die jüdischen Frauen. 2) Im anormalen Alter verheiratheten sich am meisten die jüdischen Männer und die katholischen Frauen.

Von den sich verheirathenden Männern waren:

11 Konfession.	Männer verheirathet bis zum		
	40. Jahr.	30. Jahr.	
Evangelische . . . . .	9152	7566	
Katholiken . . . . .	9100	6997	
Juden . . . . .	8881	8135	
Dissidenten . . . . .	7757	6098	

Von den sich verheirathenden Frauen waren:

12 bei den	Sungfrauen., Wittwen.,			Weschiedene.
	Sungfrauen.	Wittwen.	Weschiedene.	
Evangelischen . . . . .	85,85 pCt.	12,80 pCt.	1,25 pCt.	
Katholiken . . . . .	87,09 "	12,31 "	0,00 "	
Juden . . . . .	87,46 "	11,19 "	1,35 "	
Dissidenten . . . . .	89,27 "	6,28 "	13,45 "	

Aus Tafel 11 läßt sich die an sich verständliche Tafel 14 ableiten. Diese

14 Konfessionen.	Es verheiratheten sich					
	Männer mit			Frauen mit		
	jüngeren	gleich- alterigen	älteren	jüngeren	gleich- alterigen	älteren
	Frauen.			Männern.		
Evangelische . . . . .	2289	4163	688	688	4163	2289
Katholiken . . . . .	86	208	39	39	208	86
Juden . . . . .	144	136	15	15	136	144
Dissidenten . . . . .	93	107	23	23	107	93
überhaupt . . . . .	2612	4604	775	775	4604	2612
	in relativen Zahlen					
Evangelische . . . . .	32,06	58,31	9,63	9,63	58,31	32,06
Katholiken . . . . .	25,83	62,46	11,71	11,71	62,46	25,83
Juden . . . . .	48,81	46,10	5,09	5,09	46,10	48,81
Dissidenten . . . . .	41,70	47,99	10,31	10,31	47,99	41,70
überhaupt . . . . .	32,69	57,61	9,70	9,70	57,61	32,69

Zahlen beziehen sich auf zu große Zeiträume, als daß man sichere Schlüsse machen könnte. Dürfen wir aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Zu- oder Abnahme der mit jüngeren Männern verheiratheten Frauen eine Besserung der Verschlechterung andeutet, so ist ein Fortschritt sichtbar, indem

1870: 10,16 pCt. Frauen

1871: 9,63 „ „

sich mit jüngeren Männern ehelich verbanden. Doch ist auch dieser Schluß ein wenig wagt. Denn unter den gleichalterigen können Frauen gezählt sein, welche bis zu 10 Jahre älter sind als ihre Männer, während verschiedenen Altersklassen angehörend Individuen nur wenige Tage im Alter verschieden sein können, also das Prädicat gleichalterig vielmehr verdienen würden als die Getrauten, welchen es in unier Tafeln zugeprochen worden ist.

Die Tafeln 15 und — in anderer Gegenüberstellung und Berechnung — Tafel 16 lehren, daß Jungfrauen am Meisten von den Juden, am Wenigsten von

15	Es verheiratheten sich											
	Junggefelten mit				Wittwen mit				geschiedene Männer mit			
	Jungfrauen.	Wittwen.	geschiedenen Frauen.	Summa.	Jungfrauen.	Wittwen.	geschiedenen Frauen.	Summa.	Jungfrauen.	Wittwen.	geschiedenen Frauen.	Summa.
Confession.												
Evangelische . . . . .	5732	333	72	6137	729	161	31	914	65	21	3	89
Katholiken . . . . .	269	23	—	292	31	10	—	41	—	—	—	—
Juden . . . . .	252	3	3	258	30	3	—	33	4	—	—	4
Dissidenten . . . . .	143	14	22	179	11	—	3	14	26	2	2	30
Summa . . . . .	6396	373	97	6866	794	174	34	1002	95	23	5	123
in Procenten												
Evangelische . . . . .	93,40	5,48	1,17	100,00	79,00	17,61	3,39	100,00	73,08	23,60	3,37	100,00
Katholiken . . . . .	92,18	7,87	0,00	—	75,61	24,39	0,00	—	—	—	—	—
Juden . . . . .	97,68	1,16	1,16	—	90,91	9,09	0,00	—	100,00	0,00	0,00	—
Dissidenten . . . . .	79,89	7,82	12,29	—	78,57	0,00	21,43	—	86,66	6,67	6,67	—
Summa . . . . .	98,18	5,43	1,41	—	79,24	17,87	3,39	—	77,24	18,70	4,06	—

16	Es verheiratheten sich											
	Junggefelten mit				Wittwen mit				Geschiedene Frauen mit			
	Junggefelten.	Wittwen.	geschiedenen Männern.	Summa.	Junggefelten.	Wittwen.	geschiedenen Männern.	Summa.	Junggefelten.	Wittwen.	geschiedenen Männern.	Summa.
Confession.												
Evangelische . . . . .	5732	722	65	6519	333	161	21	515	72	31	3	106
Katholiken . . . . .	269	31	—	300	23	10	—	33	—	—	—	—
Juden . . . . .	252	30	4	286	3	3	—	6	3	—	—	3
Dissidenten . . . . .	143	11	26	180	14	—	2	16	22	3	2	27
Summa . . . . .	6396	794	95	7285	373	174	23	570	97	34	5	136
in Procenten												
Evangelische . . . . .	87,93	11,07	1,00	100,00	64,67	31,36	4,07	100,00	67,98	29,24	2,83	100,00
Katholiken . . . . .	88,11	10,49	1,40	—	69,70	30,30	0,00	—	—	—	—	—
Juden . . . . .	79,45	6,11	14,44	—	50,00	50,00	0,00	—	100,00	0,00	0,00	—
Dissidenten . . . . .	87,80	10,90	1,30	—	87,50	0,00	12,50	—	81,48	11,11	7,41	—
Summa . . . . .	89,87	10,33	0,00	—	65,44	30,53	4,03	—	71,32	25,00	3,68	—

den Katholiken, die Wittwen hingegen in umgekehrtem Verhältnisse von denselben begehrt werden.

Die relativ große Anzahl der Verheirathungen geschiedener Männer oder Frauen oder beider unter den Dissidenten ist wahrscheinlich daraus zu erklären, daß sie umheirathen zu können, aus ihrer Kirche austreten.



Ueber die Confeſſion der Getrauten giebt Tafel 17 noch weiteren Aufſchluß.

17	Ehen zwiſchen			
	evangelischen Männern		katholiſchen Männern	
	evangelischen Frauen.	katholiſchen Frauen.	evangelischen Frauen.	katholiſchen Frauen.
Evangelische . . . .	6652	91	396	1
Katholiken . . . .	—	141	49	143
Summa . . . .	6652	232	445	144
in Procenten . . . .	89,01	3,10	5,97	1,92
	96,03	3,37	75,55	24,45
	100		100	

c. Sterbefälle.

Die Sterblichkeit des Jahres 1871, die ihren allgemeinsten Ausdruck in Tafel 18 findet, war eine sehr hohe und in Vergleich zu den Vorjahren sehr ungünstige. Dies

	Zahl der Gestorbenen			Procentzahl der Todesfälle.	
	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.
1867	10295	9227	19522	52,74	47,26
1868	12890	11635	24525	52,56	47,45
1869	11925	10468	22393	53,25	46,75
1870	13364	11596	24960	53,54	46,46
1871	16612	15204	31816	52,21	47,79

springt noch mehr in die Augen wenn man Geburten und Sterbefälle vergleicht.

Geburten. Gestorbene. Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen.

1868	28831	24525	+ 4306
1869	29192	22525	+ 6667
1870	31362	24960	+ 6432
1871	28805	31816	- 3011

Die Vertheilung der Sterbefälle auf die einzelnen Monate des Jahres ist in Tafel 19 dargestellt.

19	Monat.	Zahl der Gestorbenen			pro Tag.	Zahl der Gestorbenen	
		im Monat				über	unter
		männliche.	weibliche.	Summa.			
Januar . . . . .	1129	1012	2141	110,90	23,73	—	
Februar . . . . .	1033	1014	2047	73,11	—	14,06	
März . . . . .	1231	1084	2315	74,68	—	12,49	
April . . . . .	1320	1198	2478	82,90	—	4,37	
Mai . . . . .	1225	1092	2317	74,74	—	12,43	
Juni . . . . .	1394	1285	2683	89,04	1,87	—	
Juli . . . . .	1785	1653	3438	111,23	24,06	—	
August . . . . .	1878	1658	3536	114,08	26,89	—	
September . . . . .	1529	1472	3001	100,03	12,86	—	
October . . . . .	1349	1236	2585	83,39	—	2,78	
November . . . . .	1280	1162	2442	81,40	—	5,77	
December . . . . .	1464	1378	2842	91,78	4,61	—	
Summa	16612	15204	31816	87,17	—	—	

Die Todesfälle nach Geschlecht und Confession sind in Tafel 20 verzeichnet.

20 Confession.	Absolute Zahl der Gestorbenen.			Relative Zahl der Gestorbenen.	
	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.
Evangelische . . . .	15402	14233	29635	51,97 pCt.	48,03 pCt.
Katholiken . . . .	888	691	1579	56,24	43,76
Juden . . . .	298	255	553	53,89	46,11
Dissidenten . . . .	22	24	46	47,83	52,17

Vergleichen wir Tafel 3 und Tafel 20 so ergeben sich die Zahlen zu Tafel 2, welche von selbst verständlich sind.

21 Confession.	Ueberschuß der				Gesammtüberschuß	
	Geburten über die Sterbefälle		Sterbefälle über die Geburten		der Geburten über die Sterbefälle.	der Sterbefälle über die Geburten.
	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		
Evangelische . . . .	—	—	1865	1345	—	3210
Katholiken . . . .	—	14	184	—	—	170
Juden . . . .	148	175	—	—	323	—
Dissidenten . . . .	22	24	—	—	46	—

Die Todesursachen sind in Tafel 22 zusammengestellt. Man erblickt

22 Todesursachen.	Sterbefälle		
	männliche.	weibliche.	Summa.
Todtgeburt . . . . .	682	569	1251
Lebensschwäche . . . . .	723	633	1356
Alterschwäche . . . . .	313	496	809
Selbstmord . . . . .	103	30	133
Mord und Todschlag . . . . .	2	—	2
Hinrichtung . . . . .	—	—	—
Verunglückung . . . . .	195	64	259
Echwangerschaft und Kindbett . . . . .	—	280	280
Pocken . . . . .	2466	2536	5002
Wasserscheu . . . . .	1	—	1
Andere innere acute Krankheiten . . . . .	5643	5152	10795
Innere chronische Krankheiten . . . . .	5351	4506	9857
Blöpliche Krankheitszufälle . . . . .	907	761	1668
Neuere Krankheiten . . . . .	154	124	278
Nicht bestimmte Krankheiten . . . . .	72	53	125
Summa	16612	15204	31816

ihr sofort eine Ursache der ungeheuren Sterblichkeit des Jahres 1871, nämlich die Pockenkrankheit, welche 5002 Menschen dahinraffte, und somit einen Menschenverlust herbeiführte, der den Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen fast 2000 übertrifft.

#### d. Die Pocken-Epidemie vom Januar 1871 bis zum 31. Juli 1872.

1. Die Sterblichkeit in den einzelnen Stadttheilen erblickt man aus der nachstehenden Tabelle 23.

Sterblichkeit an den Pocken in den einzelnen Stadttheilen Berlins.

3	Stadttheile.	Zahl der Grundstücke.	Bevölkerungsgröße (ohne Militär).	Zahl der befallenen Grundstücke.	Zahl der Leuten.	von 100 Grundstücken wurden befallen	von 1000 Bewohnern starben
	Berlin . . . . .	888	30935	131	163	14,75	5,27
1.	Alt-Rölln . . . . .	501	16475	81	104	16,17	6,31
2.	Friedrichswerder . . . . .	264	8761	40	53	15,15	6,05
3.	Dorotheenstadt . . . . .	498	18818	56	78	11,24	3,88
4.	Friedrichstadt . . . . .	1643	75557	300	365	18,26	4,83
5.	do. außerhalb . . . . .	668	25335	71	86	10,63	3,87
6.	Schöneberger Revier . . . . .	493	22524	78	114	15,82	5,06
7.	Tempelhofer Revier . . . . .	495	30335	167	221	33,74	10,58
8.	Louisenstadt jenseits . . . . .	751	60271	394	714	52,46	11,85
9.	do. diesseits . . . . .	1811	114832	548	766	30,26	6,67
10.	Neu-Rölln . . . . .	166	7125	24	48	20,48	6,74
11.	Stralauer Revier A. . . . .	658	40905	222	349	33,74	8,53
12.	do. do. B. . . . .	708	60551	328	594	46,83	9,81
13.	Königsstadt . . . . .	827	49502	256	392	30,92	7,92
14.	Spandauer Revier . . . . .	1225	68018	357	505	29,14	7,42
15.	Rosenthaler Vorstadt . . . . .	725	46107	301	513	41,52	11,13
16.	Drantsenburger Vorstadt . . . . .	904	68136	424	791	46,90	11,61
17.	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	275	17878	68	85	24,73	4,75
18.	Noabit . . . . .	244	13533	68	90	27,87	6,65
19.	Wedding . . . . .	734	25328	216	352	29,48	13,90
	Stadt Berlin . . . . .	14478	801121	4140	6478	28,60	8,09

Setzt man die Sterblichkeit an den Pocken von 3,37 pSt. in der Friedrichsstadt außerhalb = 1,00, so rangiren die einzelnen Stadttheile je nach der in ihnen beobachteten Mortalität in folgendem Verhältnis:

- |                              |      |                             |      |
|------------------------------|------|-----------------------------|------|
| 1. Friedrichsstadt außerhalb | 1,00 | 11. Neu-Rölln               | 2,00 |
| 2. Dorotheenstadt            | 1,15 | 12. Spandauer Revier        | 2,30 |
| 3. Friedrich-Wilhelmstadt    | 1,41 | 13. Königsstadt             | 2,35 |
| 4. Friedrichsstadt           | 1,43 | 14. Stralauer Revier A.     | 2,53 |
| 5. Schöneberger Revier       | 1,50 | 15. Stralauer Revier B.     | 2,91 |
| 6. Berlin                    | 1,56 | 16. Tempelhofer Revier      | 3,13 |
| 7. Friedrichs-Werder         | 1,80 | 17. Rosenthaler Vorstadt    | 3,30 |
| 8. Alt-Rölln                 | 1,87 | 18. Drantsenburger Vorstadt | 3,45 |
| 9. Noabit                    | 1,97 | 19. Louisenstadt jenseits   | 3,52 |
| 10. Louisenstadt diesseits   | 1,98 | 20. Wedding                 | 4,12 |

2. Die Sterblichkeit nach der Höhenlage der Wohnungen ergibt folgende Uebersicht, derzufolge die Keller die größte Sterblichkeit zeigen.

24	Höhenlage der Wohnungen.	Bevölkerung. (1871.)	Lebtenzahl. (1871 u. 72.)	von 100 Bewohnern starben:
	Keller . . . . .	86504	686	0,79
	Parterre . . . . .	153306	932	0,60
	Erster Stock . . . . .	184518	1000	0,54
	Zweiter Stock . . . . .	166537	1231	0,74
	Dritter Stock . . . . .	139075	972	0,70
	Vierter Stock . . . . .	62825	428	0,68
	In einer Anstalt gestorben . . . . .	—	1227 *)	—
	Auf Rähnen (Weidenhammer- und Inselbrücke) . . . . .	3002	2	0,07

\*) Bei den in einer Anstalt Gestorbenen ist auf den Lebtzetteln die Höhenlage der Wohnungen nicht näher bezeichnet; ihre Aufnahme in obige Einteilung konnte deshalb nicht erfolgen.

3. Die Pockensterblichkeit in den einzelnen Altersklassen, nach Geschlechtern getrennt, giebt nachstehende Tabelle:

Alter.	Bevölkerungszahl.			Todesfälle an Pocken.			Sterblichkeit zu 100.		
	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	allgemein.
bis 1 Jahr	9476	9441	18917	669	653	1322	7,06	6,92	6,99
" 2 "	9563	9522	19085	307	307	614	3,21	3,22	3,22
" 3 "	9205	9050	18255	227	202	429	2,47	2,23	2,35
" 4 "	8209	8289	16498	160	133	293	1,95	1,60	1,77
" 5 "	7542	7796	15338	96	83	179	1,27	1,06	1,17
" 6 "	8079	8069	16148	64	77	141	0,79	0,95	0,87
" 7 "	6992	7099	14091	35	39	74	0,50	0,55	0,52
" 8 "	6972	7114	14086	24	24	48	0,34	0,34	0,34
" 9 "	6647	6798	13445	11	8	19	0,17	0,12	0,15
" 10 "	6611	6630	13241	16	12	28	0,24	0,18	0,21
" 11 "	6368	6385	12753	12	4	16	0,19	0,06	0,12
" 12 "	6479	6509	12988	8	5	13	0,12	0,08	0,10
" 13 "	6398	6436	12834	7	5	12	0,11	0,08	0,09
" 14 "	5888	6012	11900	2	6	8	0,03	0,10	0,07
" 15 "	6539	6194	12733	4	6	10	0,06	0,10	0,08
" 16 "	6810	6492	13272	9	4	13	0,13	0,06	0,09
" 17 "	6921	6780	13701	7	16	23	0,10	0,24	0,17
" 18 "	7889	8238	16127	15	12	27	0,19	0,15	0,17
" 19 "	8967	8534	17501	21	9	30	0,23	0,11	0,17
" 20 "	11066	9547	20613	36	31	67	0,33	0,32	0,32
" 25 "	59154	49362	108516	160	181	341	0,27	0,37	0,32
" 30 "	49410	48422	97832	188	234	422	0,38	0,48	0,43
" 35 "	41286	37737	79023	171	216	387	0,41	0,57	0,49
" 40 "	31758	29761	61519	206	212	418	0,65	0,71	0,68
" 45 "	23242	22567	45809	159	185	339	0,68	0,80	0,74
" 50 "	18522	19432	37954	159	145	304	0,86	0,75	0,80
" 55 "	14685	15470	30155	186	155	341	1,27	1,00	1,14
" 60 "	9281	11140	20421	149	126	275	1,61	1,13	1,37
" 65 "	6049	8576	14625	69	76	145	1,14	0,89	1,01
" 70 "	4187	6669	10856	43	53	96	1,03	0,79	0,91
über 70 unbestimmt.	4421	7830	12251	19	21	40	0,43	0,27	0,35
	414698	407871	822569	3241	3237	6478	0,78	0,79	0,78

4. Locale Verbreitung der Pocken-Epidemie im Anfange ihrer Entwicklung.

- Am 3. Januar 1870 eine 67jährige Wittwe im Grünen Weg 83.  
 „ 9. „ „ ein 2jähriger Knabe in der Anklamerstraße 46.  
 „ 13. „ „ zwei 1jährige Knaben in der Mantuffelstraße 63 resp. Mulaßstraße 7.  
 „ 15. „ „ ein 1jähriges Mädchen in der Rüdersdorferstraße 22.  
 „ 20. „ „ ein 40jähriger Mann in der Brunnenstraße 18 und ein 1jähriger Knabe in der Brandenburgstraße 56.  
 „ 21. „ „ ein 1jähriges Mädchen in der Strelitzerstraße 53.  
 „ 26. „ „ ein 7jähriges Mädchen in der Brunnenstraße 104.  
 „ 30. „ „ ein 1jähriger Knabe in der Landsbergerstraße 40.  
 Außerdem im Januar: zwei 2jährige Knaben in der Büschingstraße 19 resp. Straußbergerstraße 24, ein 2jähriges Mädchen in der Krautstraße 37 und eine 40jährige Frau in der Weinstraße 20.  
 Am 6. Februar 1870 eine 47jährige Frau im Grünen Weg 86.  
 „ 10. „ „ ein 13jähriges Mädchen in der Bergstraße 21 und ein 1jähriger Knabe in der Neuen Königstraße 74.  
 „ 14. „ „ ein 4 Wochen alter Knabe in der Fliederstraße 6.  
 „ 21. „ „ ein 1jähriger Knabe in der Anklamerstraße 52.  
 „ 23. „ „ ein 5jähriger Knabe im Grünen Weg 84.  
 „ 24. „ „ ein 1jähriger Knabe und ein 1jähriges Mädchen in der Gr. Friedrichstraße 61 resp. Breslauerstraße 14.  
 Außerdem im Februar: ein 2- und ein 3jähriges Mädchen in der Blumenstraße 54 resp. 36, ein 5jähriger Knabe und eine 38jährige Frau in der Lands-

bergerstraße 40 resp. 33, ein 2 jähriges Mädchen in der Mariannenstraße 4, ein 31-, in 32-, ein 46- und ein 51 jähriger Mann in der Landwehrstraße 33, resp. Falterstraße 110, Kl. Frankfurterstraße 10 und Bergstraße 21, sowie eine 39-, 44- und 47 jährige Frau in der Christinenstraße 10 resp. Stralauer Platz 8/9 und Vellermannstraße 80.

Km 2. März 1870 ein 1 jähriges Mädchen in der Gartenstraße 170a.  
 " 4. " " ein 6 Wochen alter Knabe in der Admiralstraße 24.  
 " 6. " " ein 4 Monat altes Mädchen in der Blumenstraße 51a.  
 " 20. " " ein 14 Tage altes Mädchen in der Landsberger Communication 1.  
 " 26. " " ein 3 Wochen altes Mädchen in der Blumenstraße 62 und eine 45 jährige Frau in der Brunnenstraße 33.  
 " 27. " " ein 3 Wochen alter Knabe in der Verl. Ritterstraße 8.  
 " 29. " " ein 5 jähriges Mädchen in der Brunnenstraße 104.

Außerdem im März: ein 1- und ein 2 jähriger Knabe in der Weinstraße 14 resp. Keibelstraße 15, ein 37- und ein 49 jähriger Mann in der Mittelstraße 25 resp. Wassertorstraße 18, ein 1- und ein 2 jähriges Mädchen in der Niederwallstraße 16 resp. Neuenburgerstraße 19 sowie eine 24- und eine 64 jährige Frau in der Dranienstraße 54 resp. Eisenbahnstraße 11.

e. Ein- und Auswanderung cfr. Abhandlung S. 94.

**B. Stand der Bevölkerung nach der Zählung vom 1. December 1871.**

a. Wohnhäuser, Haushaltungen, Bevölkerung nach Geschlecht.

Unter Bezugnahme auf die Beilage VIII. des Communalblattes, Jahrgang 1872, wo die definitiven Ergebnisse der Volkszählung von 1871 nach Stadtbezirken publiziert sind, geben wir in nachstehender Tabelle eine Uebersicht der wichtigsten Bestandtheile der ortsanwesenden Bevölkerung nach den Stadttheilen der neuen Eintheilung.

No.	Stadttheile.	Zahl der				Ortsanwesende Bevölkerung.			Zahl der abwesenden Haushaltungsmitglieder.
		Wohnhäuser.	Haushaltungen.	Einfaßten für gemeinlichen Aufenthalt (Kartieren etc.)	männlich.	weiblich.	Summa.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
1.	Berlin . . . . .	888	6359	18	16702	15359	32061	1126	295
2.	Alt-Kölln . . . . .	501	3619	3	8407	8147	16554	79	116
3.	Friedrichs-Berber . . . . .	264	1862	2	4372	4482	8854	93	107
4.	Dorotheenstadt . . . . .	498	3716	18	11052	9853	20905	2087	230
5.	Friedrichstadt . . . . .	1643	16439	46	36795	39493	76288	731	650
6.	do. außerhalb . . . . .	668	5769	6	10426	15824	26250	715	349
7.	Schöneberger Revier . . . . .	493	5179	2	10268	12909	23177	653	239
8.	Kempelhofer Revier . . . . .	495	6980	5	17135	15751	32886	2551	238
9.	Louisenstadt jenseits . . . . .	751	13860	8	32620	29821	62441	2170	323
10.	do. diesseits . . . . .	1811	29580	10	58129	58173	116302	1470	855
11.	Neu-Kölln . . . . .	166	1483	1	3503	3700	7203	78	68
12.	Stralauer Revier A. . . . .	658	9675	4	20512	20740	41252	347	256
13.	do. do. B. . . . .	708	13310	6	30925	29669	60594	43	322
14.	Königsstadt . . . . .	827	10822	9	24873	24703	49576	74	306
15.	Spanbauer Revier . . . . .	1225	14955	15	36969	34496	71465	3447	476
16.	Rosenthaler Vorstadt . . . . .	725	11146	3	22312	23932	46244	137	269
17.	Dranienburger Vorstadt . . . . .	904	15776	10	37488	33398	70886	2750	273
18.	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	275	3590	4	10475	8996	19471	1593	124
19.	Neabit . . . . .	244	2761	7	8699	6119	14818	1285	89
20.	Wedding . . . . .	734	5597	—	13036	12306	25342	19	94
	<b>Stadt Berlin . . . . .</b>	<b>14478</b>	<b>182478</b>	<b>177</b>	<b>414698</b>	<b>407871</b>	<b>822569</b>	<b>21448</b>	<b>5679</b>
	<b>Hierzu kommen:</b>								
	1. Die Strombevölkerung . . . . .	—	—	—	—	—	3009	—	1
	2. Das diplom. Corpé . . . . .	—	—	—	194	172	366	—	—
	3. In den Baracken auf dem Kempelhofer Felde gezählt . . . . .	—	—	—	219	185	404	—	—
	<b>Total-Summe . . . . .</b>	<b>14478</b>	<b>182478</b>	<b>177</b>	<b>415111</b>	<b>408228</b>	<b>826341</b>	<b>—</b>	<b>5680</b>

Die Art, wie sich die Bevölkerung Berlins über die 50 Polizei-Bezirke vertheilt ergibt nachstehende Uebersicht.

27 No. der Polizei- Bezirke.	Civil und Militair.			Nur Militair und Militair- Angehörige.			Nur Civil-Bevölkerung.		
	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
1	7541	7199	14740	9	1	10	7532	7198	14730
2	7446	6110	13556	1813	136	1949	5633	5974	11607
3	5246	5574	10820	182	101	283	5064	5473	10537
4	8699	6119	14818	1203	82	1285	7496	6037	13533
5	10475	8996	19471	1387	206	1593	9088	8790	17878
6	9292	8033	17325	1669	91	1760	7623	7942	15565
7	12916	9655	22571	2497	171	2668	10419	9484	19903
8	11746	10569	22308	24	19	43	11722	10543	22265
9	8630	8181	16811	5	1	6	8625	8180	16805
10	8022	8310	16332	6	1	7	8016	8309	16325
11	9398	9119	18510	27	18	45	9371	9094	18465
12	5697	5825	11522	38	18	56	5659	5807	11466
13	6966	6718	13684	39	9	48	6927	6709	13636
14	7223	7316	14539	20	15	35	7203	7301	14504
15	6383	6523	12906	22	16	38	6361	6507	12868
16	8687	7361	16048	1501	44	1545	7186	7317	14503
17	6444	7175	13619	29	26	55	6415	7149	13564
18	9070	8913	17983	26	10	36	9044	8903	17947
19	13098	13424	26522	13	8	21	13085	13416	26501
20	8800	8480	17280	277	19	296	8523	8461	16984
21	9479	8043	17522	1043	48	1091	8436	7995	16431
22	8277	8663	16940	29	31	60	8248	8632	16880
23	10709	10715	21424	19	15	34	10690	10700	21390
24	9427	8793	18150	4	1	5	9423	8782	18105
25	8240	8179	16419	51	42	93	8189	8137	16326
26	10628	11136	21764	69	51	120	10559	11085	21644
27	8325	8167	16492	23	8	31	8302	8159	16461
28	8237	8389	16626	88	12	100	8149	8377	16526
29	8443	8647	17090	30	18	48	8413	8629	17042
30	8848	8467	17312	1013	83	1096	7835	8381	16216
31	7924	7978	15902	587	102	689	7337	7876	15213
32	10158	12754	22912	347	306	653	9811	12448	22259
33	4146	7123	11269	139	174	313	4007	6949	10956
34	7254	10071	17325	307	123	430	6947	9948	16895
35	7757	8516	16273	125	77	202	7639	8439	16078
36	7245	8019	15264	61	24	85	7184	7995	15179
37	7333	7240	14573	84	22	106	7249	7218	14467
38	5836	6330	12166	19	5	24	5817	6325	12142
39	6914	7112	14026	265	21	286	6649	7091	13740
40	4930	5246	10176	17	—	17	4913	5246	10159
41	7588	7636	15224	46	30	76	7542	7606	15148
42	9095	8871	17966	54	23	77	9041	8848	17889
43	7079	5578	12657	1559	110	1669	5520	5468	10988
44	7713	7740	15453	—	—	—	7713	7740	15453
45	9356	8647	18003	11	1	12	9345	8646	17991
46	7500	7756	15256	4	4	8	7496	7752	15248
47	9156	7712	16868	1749	113	1862	7407	7599	15006
48	6854	6568	13422	280	37	317	6574	6531	13105
49	10484	9534	20018	50	41	91	10434	9493	19927
50	7984	8628	16612	48	26	74	7936	8602	16538
	414698	407871	822569	18908	2540	21448	395790	405331	801121

## b. Familienstand.

Es wurden gezählt:

	M.	W.	Verwitwete	M.	W.
Lebige	162429	128842		8282	35666
Verheirathete	132867	129244	Verheirathete	1070	2835

## C. Wohnungsverhältnisse.

## 1. Lage der Wohnungen.

im Keller	19208	3 Treppen hoch	31492
im Entresol	1176	4 und mehr Treppen hoch	1470
Parterre	33836	Gesammtzahl der Wohnungen	17850
1 Treppe hoch	40513	Davon lagen in Vorderhäusern	12242
2 . . .	37627	„ . . . Hofgebäuden	5613

## 2. Räumlichkeit der Wohnungen.

## Zahl der Wohnungen.

ohne heizbare Zimmer	4565
mit 1 heizbarem Zimmer	95423
" 2       "       "	40524
" 3       "       "	18159
" 4       "       "	8222
" 5—7     "       "	9098
" 8 u. mehr heizbaren Zimmern	2570
	<hr/> 178561

## 3. Grundstücke und Wohnungen mit Waterclosets.

Bei der Wichtigkeit dieser Frage für die bevorstehende Entwässerung der Stadt war bei Gelegenheit der Volkszählung die Zahl der Waterclosets ermittelt worden. Die Ergebnisse sind nach Grundstücken und Wohnungen in nachstehender Tabelle zur Darstellung gekommen.

28	Stadttheile.	Zahl der Grundstücke		Zahl der Wohnungen mit Water-Closets.
		überhaupt.	mit Water-Closets.	
1	Berlin . . . . .	888	231	734
2	Alt-Rölln . . . . .	501	112	357
3	Friedrichswerder . . . . .	264	85	261
4	Dorotheenstadt . . . . .	498	247	917
5	Friedrichstadt . . . . .	1643	560	2145
6	"       außerhalb . . . . .	668	380	2076
7	Schöneberger Revier . . . . .	493	291	1441
8	Kempelhofer Revier . . . . .	495	123	590
9	Louisenstadt jenseits . . . . .	751	126	542
10	"       diesseits . . . . .	1811	556	2909
11	Neu-Rölln . . . . .	166	55	235
12	Stralauer Revier A. . . . .	658	136	740
13	"       B. . . . .	708	98	318
14	Königsstadt . . . . .	827	127	530
15	Spandauer Revier . . . . .	1225	279	1231
16	Rosenthaler Vorstadt . . . . .	725	46	93
17	Dramenburger Vorstadt . . . . .	904	89	378
18	Friedrich-Wilhelmstadt . . . . .	275	81	391
19	Moabit . . . . .	244	16	53
20	Wedding . . . . .	734	8	14
	<hr/> Stadt Berlin . . . . .	<hr/> 14478	<hr/> 3646	<hr/> 15955

Da die Wohnungsverhältnisse für d. J. 1871 in der Abhandlung „Wohnungsnoth und Hilfe“ ausführlich behandelt sind, behalten wir uns wegen Mangels an Raum die Mittheilung der in den früheren Jahrgängen enthaltenen Tabellen über Miethswerth und Vermietung der Wohnungen und Gelasse für den nächsten Jahrgang vor.

## IV. Production mineralischer und metallischer Hütten und Fabriken in Berlin.

Unter Hinweis auf den Text der frühern Jahrgänge folgt die Tabelle für das Jahr 1871.

29	Metalle und Mineralien.	Production		Anzahl der					Defen.					Gesamt Produktion in 1000 Thaler
		Menge. Centner.	Werth. Thlr.	betrie- benen Wer- ke.	Arbeiter			Brauen und Rin- derberei- ten.	Defen.					
					männliche. darunter jugendl.	weibliche.	Summa.		Flammen- öfen.	Röhren- öfen.	Schmelz- öfen.	Ziegel- öfen.	Wälz- öfen.	
1. Eisen	a. Eisenwaaren aus Rohestählen (aus Flammen- u. Siedlöfen)	431885	1905431	19	8068	23	8068	22166	14	45	11	40	38	1094
	b. Stabeisen incl. Eisenbahnstienen	80405	388830	2	2550	—	2550	7700	—	—	6	7	5	24
	c. Gußstahl.	23600	130436	1	ist schon unter 1a	1b	mit aufgenommen.	—	—	—	—	—	—	—
2. Kupfer	grobe Kupferwaaren	29010	806850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Messing.	a. Messingguß	9745	357464	4	113	—	113	121	1	—	—	19	2	
	b. Messingblech	22846	647000	1	104	—	104	171	—	—	—	—	10	
4. Nickel und Neusilber	durch Legirung aus anderen Metallen	2538	178500	1	30	—	30	60	—	—	—	6	2	
5. Vitriole	a. Eisen-Vitriol	12600	14000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	b. Kupfer-Vitriol	560	4480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	c. Zink-Vitriol	408	1050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	d. gemischte Vitriole	1500	6000	1	24	—	24	50	—	—	—	—	—	

Bemerkung: Es wurden nicht producirt: Kobalten in Gängen und Massen, Rohestähle, Gußwaaren in Guß, Schwarzeblech, Weisblech, Eisendraht, Roßstahl, raffinirter Stahl, Kobalt, Zinblech, Zinn, Gold, Silber, bleiige Producte, Garkupfer, Schmalz, Arsenikfabrikate, Antimon.

## V. Handel und Industrie\*).

### A. Uebersicht der auf Production und Handel einflußreichsten Ereignisse des Jahres 1871.

Bei einem Rückblicke auf Industrie und Handel des verflossenen Jahres macht sich in allen Zweigen der Geschäftsthätigkeit ein außerordentlicher Aufschwung bemerkbar, obgleich der Widerstand Frankreichs die Räumung des französischen Territoriums und somit die Rückkehr unserer Truppen verhinderte, wodurch dem Handel und Gewerbe eine Menge geübter Arbeitskräfte entzogen wurde. Ebenso mußten fast alle Geschäfte unter dem fortdauernden Mangel an Transportmitteln leiden.

Dem gegenüber aber gab das Bewußtsein der Kraft und Macht des geeinigten großen Vaterlandes, welches nach dem Friedensschlusse alle Klassen der deutschen Bevölkerung durchdrang, den Verhältnissen eine Sicherheit, welche die Grundlage der großartigsten Entwicklung von Handel und Industrie darbot. Durch tausend Kanäle strömte das Kapital in alle Kreise des Volkslebens und wendet sich mit Vorliebe inländischen Unternehmungen zu.

Die Hoffnungen, die noch bestehenden hohen Zölle für fremde Industrie-Erzeugnisse in allen Ländern bald fallen zu sehen, haben sich 1871 nicht erfüllt, vielmehr giebt auch Frankreich die liberale Handelspolitik auf und stellt sich in dieser Beziehung an die Seite Rußlands und Nordamerikas. Für die deutsche Industrie ergiebt sich hieraus immer mehr die Nothwendigkeit, durch Verstärkung der Kapitalkraft, durch Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und durch eine selbständige Geschmacksbildung trotz der Zollschranken sich den Weg in alle Länder zu öffnen. Daß dies möglich, beweisen die Vereinigten Staaten, welche trotz der hohen Zölle im Jahre 1871 einfuhrten: Wollenfabrikate für 38,246,453 Dollars, Seidenfabrikate für 27,123,367 Dollars, Baumwollenfabrikate für 25,910,361 Dollars, Flachsefabrikate für 16,791,367

\* Cf. den Bericht über Handel und Industrie von Berlin, erstattet von den Vertretern der Industrie.



Woll-, Eisen- und Stahlfabrikate für 37,421,230 Dollars. Die Einfuhr des Jahres 1870 (endend mit dem 30. Juni) betrug aus Großbritannien und Irland 155 Millionen Dollars, aus Frankreich 48 Millionen, aus dem Norddeutschen Bunde 27,897,958 Dollars, Beweis genug, daß der Absatz deutscher Industrie-Erzeugnisse noch bedeutend erweitert werden kann, wenn wir mehr auf Specialitäten eigener Erfindung und Tüchtigkeit hinarbeiten als auf wohlfeile Massenreduction.

An dem großartigen Aufschwunge, welchen Handel und Industrie im Jahre 1871 in Deutschland genommen, hat Berlin seinen entsprechenden Antheil und in mancher Branche dürfte dies Jahr als Epoche machend bezeichnet werden können. Als einer der größten Geldmärkte des Continents griff es kräftig in die Bewegung ein; an finanziellen Anstalten flossen ansehnliche Mittel zu, mehrere Kapital-Associationen widmeten sich der Ausdehnung und Verschönerung der Stadt selbst, zahlreiche Institute sorgen für das Creditbedürfniß der ländlichen und städtischen Grundbesitzer und die Zahl der Banken geht vielleicht schon über das Bedürfniß hinaus. Der Eisenbahnbau schreitet überall vorwärts und liefert reiche Erträge, nur die Ausführung wichtiger Canalanlagen und die Verbesserung der Wasserstraßen, an denen Berlin so großes Interesse hat, sind vernachlässigt.

Die einzelnen Handels- und Industriezweige befinden sich durchweg in günstiger Lage, alle konnten kaum den an sie gemachten Anforderungen genügen. Die Preise der Rohstoffe und Hülfsmaterialien sind bis auf wenige gestiegen, ebenso die Arbeitslöhne in allen Branchen.

Die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins hat sich 1871 bedeutend erhöht und betragen die Brutto-Einnahmen 31,901,881 Thaler gegen 28,509,401 Thaler in 1870.

## B. Erzeugung und Vertrieb von Verzehrungsgegenständen.

### 1. Handel mit Getreide und Mehl.

In allen Kornarten sind die Umsätze gegen das Vorjahr erheblich zurückgeblieben. Hieran trugen nicht allein die Handelsconjuncturen die Schuld, sondern namentlich die Transportschwierigkeiten in Folge der Kriegsverhältnisse.

Die Gesamtzufuhr in Berlin im Jahre 1871 betrug 5,000,000 Ctr., blieb also gegen die des Vorjahres um 1,000,000 Ctr. zurück.

Weizen hat auch im vorigen Jahre im Geschäftsverkehr unsers Platzes bedeutend gewonnen, indem nicht allein am Lieferungs-Handel die auswärtige Speculation sich theilnahmte, sondern auch in effectiver Waare die Umsätze eine bedeutende Höhe erreichten. Die Preise waren sehr schwankend.

Das Roggengeschäft anfangs außerordentlich still, begann erst mit dem Eintreffen bedeutender Zufuhren sich zu beleben, indem Berlin erst dann seine steten Kunden Sachsen, Hannover, Westphalen versorgen konnte. Als aber directe Abladungen über die Ostsee und die Hansastädte zu billigeren Preisen dahin stattfanden, wurde der hiesige Export vermindert, es sammelte sich ein Lager an, welches im Mai und Juni auf 9—10,000 Wispel wuchs. Das drückte die Preise stark und würde ein noch erheblicherer Rückgang derselben wohl eingetreten sein, wenn nicht die Kartoffel misrathen wäre.

Das Gerstengeschäft war im ersten Semester wenig belebt und blieben die Preise fast auf 39—61 Thlr. pro 1000 Kilo je nach Qualität. Wie im vorigen Jahre mährisches wurde in diesem Jahre ungarisches und slovakisches Gewächs zu Brauzwecken vorgezogen, während inländisches fast ganz unberücksichtigt blieb.

Das Hafergeschäft war im ersten Semester sehr lebhaft und blieb auch nach dem Friedensschlusse ein guter Consum-Bedarf, bis Rußland mit seinen Vorräthen Belgien und Frankreich überschwemmte, in Folge dessen sich hier bedeutende Vorräthe

ansammelten. Durch die Ernte, welche fast überall in Qualität und Quantität ausgezeichnet und der vorjährigen weit überlegen war, fielen die Preise und hoben sich wieder, als die Königl. Privatämter ihren Bedarf deckten. Die Preise, im Jahre 51/52 Thlr., wichen erst später um fast 10 Thlr. ab, hoben sich aber wieder durch die steigenden Roggen- und Weizenpreise und schlossen mit 49 1/2 pro 1000 Kilo.

In Erbsen war der Geschäft fast das ganze Jahr hindurch sehr lebhaft in Folge der hohen Kartoffelpreise. Das hiesige Mehlgeschäft hat sich auch im vorigen Jahre wieder vergrößert, theils, weil die Bäcker fast sämmtlich ihren Bedarf in Mehl und nicht in Körnern kaufen, theils, weil starke Versendungen des ausländischen Mühlens gewöhnlichen Produkts, besonders aus dem nördlichen Hannover und Westphalen stattfanden.

Ueber den Gang der Mehlpreise siehe den Artikel „Preise und Consumtion.“

Der Verkehr in der freien Mehlniederlage belief sich 1871 auf 157,214 Ctr. Weizenmehl, 247,699 Ctr. Roggenmehl, zusammen 404,913 Ctr. gegen 312,551 Ctr. im Jahre 1870. (Siehe nebenstehende Tabelle 30).

An Brod wurde 1871 eingeführt: 2106 Ctr. Brod aus Weizenmehl, 190,462 Ctr. aus Roggenmehl.

Berwogen wurden 1871 laut Bericht des Wägersamts der Kaufmannschaft 1,611,700 Ctr. Getreide (gegen 2,102,000 Ctr. im Jahre 1870), darunter 798,393 Ctr. Roggen, 333,160 Ctr. Weizen, 261,260 Ctr. Hafer.

Gesammt-Getreide-Verkehr.

	1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.	
	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.	Geerntet.	Verkauft.
Erbsen am 1. Januar	64440	44320	37600	39900	3448	4498	8880	25728	1260	1710	10246	20300	11761	16300		
Geerntet:	181900	98800	924560	855940	30608	19462	219516	138375	36720	17977						
zu Haufe:	1700	615	37400	32610	9888	16311	55800	63178	900	2816						
ber Erbsen:	124400	672568	93680	180623	89408	109762	122088	183138	33053	37753						
a) Weizen:	144760	80031	112560	49204	77437	37678	553656	371024	46552	46924						
b) Roggen:	5200	5791	20086	20086	6317	12458	15948	27918	248	951						
c) Hafer:	80	1531	1022	1022	2187	1609	900	1509	575	573						
d) Gerste:	1360	1659	1920	4008	50697	25664	4680	6258	276	1025						
e) Weizen:	3360	9533	5880	9606	115675	154097	86724	123985	2408	23623						
f) Gerste:	188860	158014	1078880	878673	142013	79920	938664	333658	288792	195456						
zusammen	716060	1074862	2300000	2067112	527678	461354	2906856	1294751	360784	328808	619281	614496	845710	857446		
Erbsen blieben zu Haufe am 31. December	44320	38580	39900	118240	4498	7403	25728	5472	1710	1620	20500	10721	16300	15808		
Quadranten, Versand und Erbsen zu Haufe	671140	1035292	2260100	1948932	523180	453851	1981138	1289279	359074	327188	588781	603775	929410	641940		

2. Spiritushandel und Spiritusfabrikation.

In Folge des durch den Krieg herbeigeführten Mangels an leeren Fässern war es nothwendig, den aus den Brennereien eintreffenden Spiritus als Loco-Moore zu

kaufen und ebenso war der Versand nach Süddeutschland und der Export nach norddeutschem Gebiete gehindert, so daß hieraus bereits Ende 1870 eine Anhäufung dieser Waare entstand.

Die Hoffnung auf baldigen Friedensschluß und einen dann eintretenden regen Markt nach dem Elfaß, nach Lothringen und Frankreich erhielten die günstige Meinung für den Artikel aufrecht, bis im März die revolutionären Ereignisse in Paris die durch den Rücktransport der Kriegsgefangenen noch schwieriger gewordenen Transportverhältnisse diese Hoffnungen zerstörten und den Preis allmählich und bis Ende des Monats von anfänglich 17 Thlr. 14 Sgr. auf 16 Thlr. 28 Sgr. herabdrückten. Dann stiegen die Preise wieder bis zum Schluß des Jahres auf — 24 Thlr.

Der Gesamtverkehr in Spiritus auf unserm Plage im Jahre 1871 stellte sich wie folgt:

Zufuhren	34,522,530 Liter.
Lagerbestand am 1. Januar 1871	1,310,000 Liter.
	<hr/>
	35,832,530 Liter.
Lagerbestand am 31. Dezember 1871	500,000 Liter.
ergibt als Verbrauch und Versand Berlins	35,332,530 Liter.

Die Sprit-Fabrikation ist im vorigen Jahre nicht erheblich erweitert. Die Vorzüge, welche unser Sprit besitzt, sicherte ihm vielseitigen Absatz über die Grenzen Deutschlands hinaus und trotz Krieg und hoher Preise fand auch 1871 der Export nach der Schweiz, England, Spanien und Frankreich statt.

### 3. Viehhandel.

Im Jahre 1871 wurden dem hiesigen Viehmarkte zugetrieben:

94,886 Rinder	437,041 Hammel
85,930 Kälber	281,494 Schweine

gegen das Vorjahr also mehr an Rindern 8386, an Kälbern 2087 und an Schweinen 45,831, weniger dagegen an Hammeln 24,535.

### 4. Handel mit Butter.

Im Buttergeschäft war der Umsatz 1871 höher als im vorigen Jahre, indem derselbe auf ca. 225,000 Ctr. belief, von denen 175,000 auf Berlin, 50,000 auf die im 10 meiligen Umkreise Berlins befindlichen Orte entfielen.

Die Bezugsquellen waren: Vor- und Hinterpommern, Negebruch, Ost- und West-Preußen, Schlesien, Böhmen, Bayern, Hessen, Ostfriesland, Galizien und Sibirien.

### 5. Colonialwaaren-Handel.

Caffee. Beim hiesigen Zollamte wurden versteuert im Jahre 1871 118,497 Ctr., Bestand in der Pachtsofniederlage am 31. Dezember 8689 Ctr. — Im Jahre 1870 wurden versteuert 129,514 Ctr., Bestand in der Pachtsofniederlage 15,400 Ctr.

Reis. Seitdem die Steuer auf 15 Sgr. ermäßigt ist, hat sich zwar der Verbrauch gehoben, doch nicht in dem Maße, wie angenommen wurde und ist der Stand der Preise niedriger als je.

	1870.	1871.
Versteuert wurden	44,676 Ctr.	40,696 Ctr.
Bestand in der Pachtsofniederlage am 31. Dezember	4066 Ctr.	3966 Ctr.

Gewürze. Namentlich Pfeffer, aber auch Macis, Macis-Rüsse, Nelken, Piment, Cardemom, Canehl stiegen im Preise, nicht so Cassia lignea und Cassiae flores. Verzollt wurden an Gewürzen 6907 Ctr. gegen 5961 Ctr. im Jahre 1870.

Rosinen, Corinthen, Mandeln gingen in Folge guter Ernten im Preise zurück. Corinthen um 2 Thlr. Mandeln, um 3 bis 4 Thlr. pro Str. Es wurden bereit 1871 22,168 Str. gegen 16,723 Str. im Jahre 1870. Der Bestand betrug 2596 Str.

Syrup. Die Preise differirten wenig, versteuert wurden 13,223 Str. gegen 10,927 Str. in 1870. Bestand blieb in der Pachtlohniederlage 1895 Str.

#### 6. Zuckersabrikation und -Handel.

In der Campagne von 1870/71 wurden im Zollverein verarbeitet: in 30 Fabriken 61,012,912 Str. Rüben zu 5,259,734 Str. Rohzucker und wurde die Production des Vorjahres um 952,734 Str. überflügelt. Trotzdem wichen die Preise nicht wesentlich, weil durch überseeischen Export und starken Abzug nach den von uns besetzten französischen Landestheilen das Gegengewicht geschaffen wurde.

Der Import an Colonialzucker betrug 1870 (für 1871 liegt derselbe in Zahlen noch nicht vor) 49,515 Str., der Export von Rübenroh Zucker 93,974 Str., wobei zu beachten ist, daß durch das Gesetz vom 1. September 1869 der Export von Crystall- und Brodzucker ermöglicht ist und in Folge dessen 1870 144,506 Str. Consumzucker und 129,159 Str. Brodzucker exportirt wurden.

#### 7. Bierbrauerei.

Vom 1. October 1870 bis 1. October 1871 wurde an Braumalz versteuert 486,001 Str. nämlich:

306,315	Str. Malz für bayerisches Bier
161,084	„ „ „ Weißbier
18,702	„ „ „ Braun und Bitterbier

und sind demnach für Bayerisches Bier 40,000 Str., für Weißbier 10,000 Str. mehr, dagegen für Braun- und Bitterbier 1000 Str. weniger versteuert als im Jahre 1870. Das größte hiesige Etablissement versteuerte 70,540 Str. gegen 61,659 Str. Malz im Vorjahre.

Die Gerstenpreise erhielten sich ziemlich normal, Hopfen war um die Hälfte billiger als im Vorjahre. — Die meisten hiesigen Brauereien sind in Actienunternehmungen umgewandelt.

#### 8. Handel mit Mineralwasser.

In künstlichen Mineralwassern resp. kohlenensäurehaltigem Wasser war der Umsatz bedeutend und ist nur durch den Aufschwung der Ozon- und sauerstoffhaltigen Bäder beeinflusst. Das Ausland bezog zwar von deutschen Mineralquellen, doch war Frankreich, welches sonst am meisten consumirte, sehr zurückhaltend.

#### 9. Weinhandel.

Die Beziehungen waren sehr reichlich und betragen:

29,215	Str. in Fässern
17,303	„ „
28,004	„ in Flaschen auf unverzolltes Lager,

so daß die Gesammt-Einfuhr 74,522 Str. ausländischer Weine betrug.

An Rhein-, Mosel-, und Saardtweinen mögen etwa 30—35000 Str. eingeführt sein.

Die 1871er Weinlese ist in Bordeaux an Quantität gering, an Qualität ungleich, am Rhein, an der Mosel, in Ungarn und andern österreichischen Ländern mißrathen.

## C. Materialien, Roh- und Hilfsstoffe.

### 1. Holzhandel.

In Nutzholz entwickelte sich gleich nach dem Kriege ein lebhaftes Geschäft, da die Bauhätigkeit sofort große Dimensionen annahm.

Von Brennholz gingen 1871 in Berlin ein: 183,413 Klafter gegen 187,824 in 1870, Dorf 81,874 Klafter gegen 95,343. Außer bei einzelnen Sorten harter Hölzer blieben die Preise ziemlich auf dem alten Stande.

### 2. Kohlenhandel.

Während der Consum von Brennholz sich ziemlich gleich bleibt, hat sich der Verbrauch von Stein- und Braunkohlen für Heizwerke 1871 bedeutend vergrößert.

Die Gesamtzufuhr und der Verbrauch stellt sich wie folgt:

1. Eingang:	Tonnen.
a. per Bahn	3,820,743
b. per Wasser	1,563,472
	im Ganzen <hr/> 5,384,215
2. Ausgang:	74,785
bleibt Eingang für Lager und Consum	<hr/> 5,309,430
Durchgang	560,529

Wenn der Gesamtverbrauch am hiesigen Orte das ungewöhnlich große Plus von 976,533 Tonnen aufweist, so hat dies wohl weniger seinen Grund im Mehrverbrauche als darin, daß die Händler, eingedenk des großen Mangels an Material im Vorjahre, ihre Lager in ausgebehntestem Maße versorgten, weshalb denn auch das neue Jahr nach dem ungewöhnlich milden Winter die Lager vollkommen gefüllt fand.

Das Mehr von 976,533 Tonnen wird nur von oberschlesischem und englischem Materiale und zwar zu gleichen Theilen gebildet, woraus hervorgeht, daß die stetige Steigerung der Preise der inländischen Kohlen den englischen Kohlen unsern Markt wieder leicht zugänglich macht.

Niederschlesische Kohle bildet wieder nur ungefähr  $\frac{1}{7}$  der ganzen Kohlen-Einfuhr aus Schlessien; sächsische Kohle ist am hiesigen Orte so gut wie verschwunden.

Westphälische Kohle ist nur in 14018 Tonnen gegen noch 76,636 Tonnen des Jahres 1870 eingeführt; der abnorme Preisaufschlag bedingt dies.

Von englischem und westphälischem Coke wurde in diesem Jahre mehr als im Vorjahre, von schlesischem nur 30,000 Ctr. eingeführt.

Dasjenige Quantum Coke, welches durch den Betrieb der hiesigen Gasanstalten selbst erzeugt wird, beläuft sich auf ca.  $1\frac{1}{2}$  Million Tonnen; die städtischen Gasanstalten beziehen ihren Bedarf an Kohlen, ca. 900,000 Tonnen, zu  $\frac{2}{3}$  aus Oberschlessien (Königin Louise-Grube), zu  $\frac{1}{3}$  aus Niederschlessien (Glückhilf-Grube), die englische Gasanstalt verbraucht fast nur englische Kohle.

Böhmische Braunkohle (Karbitzer) weist dieselbe Zahl wie im Vorjahre auf, dagegen hat die Einfuhr der verschiedenen Gattungen inländischer Braunkohlen etwas abgenommen.

### 3. Handel mit Eisen und anderen Metallen.

Der Handel in diesen Artikeln zeigte eine beständige Lebhaftigkeit und wenn auch die Nachfrage die Preise im 1. Semester nicht steigerte, so gingen dieselben in dem zweiten doch rasch in die Höhe.

Die Entwicklung des Eisen- und Metallgeschäfts war also eine günstige und giebt Zeugniß von dem großen Aufschwunge unserer Industrie. In der That waren

sowohl die großen Maschinenfabriken als auch die kleineren Eisenarbeiter in ausgedehnter Weise mit Aufträgen versehen und dadurch, daß viele größere Establishments in den Besitz von Gesellschaften übergingen, wurden der Industrie bedeutende Catalien zugeführt.

#### 4. Petroleum.

Der Petroleum-Handel Berlins und der directe Import hat sich im Jahre 1870 bedeutend gehoben.

Es stellt sich nämlich der ganze Petroleum-Verkehr des vorigen Jahres wie folgt:

Eingang am Lagerhof		106,469 Barrels.
"    per Berlin-Hamburger Bahn	18213	
Davon nach Lagerhof	14500	3717 "
"    per Berlin-Potsdamer Bahn		2235 "
"    Berlin-Stettiner Bahn		3505 "
"    Berlin-Lehrter Bahn		148 "
"    Bahn gleich auf Privatlager nach Schätzung		2000 "
		118,070 Barrels.

Von den am Lagerhof eingegangenen Posten gehören mindestens 80 pCt. des directen Imports an, während sich der indirecte Bezug von Bremen auf 2383 Barrels von Stettin auf 3505 Barrels beschränkte und nur Hamburg 390 Barrels mehr als im Vorjahre hierher lieferte.

Aus 1870 wurde ein Lagerbestand von 4729 Barrels in dieses Jahr herübergenommen, während ultimo 1871 ein Bestand von 15,647 Barrels sich vorfand; es beträgt demnach der effective Versand und Bedarf Berlins 107,152 Barrels 12405 Barrels mehr als im Vorjahre.

#### 5. Hanföhl, Leinöl, Baumöl und andere Fettwaaren.

Für den hiesigen Fettwaarenhandel sind statistische Mittheilungen nicht zu machen, da die hiesigen Händler einen großen Theil der bezogenen Waaren in den Seeräubern lagern lassen und von dort verkaufen. Nach den Stettiner und Hamburger Einfuhrlisten ist über jene Plätze ein bedeutendes Plus gegen das Vorjahr eingeführt, woraus sich auch für Berlin ein erheblicher Mehrbezug dieser Artikel ergibt.

#### 6. Handel mit Farbwaaren.

Das Berliner Indigogeschäft hat einen Fortschritt wohl schwerlich gemacht; der Gesamtbedarf Berlins beläuft sich auf ca. 300,000 Pfd., während die jährliche Production der ganzen Erde ca. 9 Millionen Pfd. beträgt.

Von Cochenille, ebenfalls vielfach direct importirt, vermehrte sich der Bedarf und die bezogenen ca. 20,000 Pfd. sind fast ganz auf hiesigem Platze verbraucht.

Auch von den Maler- und Wasch-Farben ist in Beziehung auf Fabrication und Handel Günstiges zu berichten, obgleich die Schwierigkeit hoher Arbeitslöhne, hoher Preise der Feuerungsmaterialien, sowie mancher Rohstoffe zu überwinden war.

#### 7. Handel mit Drogen und Chemikalien.

Das Waarengeschäft war lebhaft und umfangreich, auch fanden bei Anwendung großer Capitalien gewinnbringende Speculationen, z. B. in Borax, Quecksilber und Jodine, statt.

#### 8. Häute und Felle.

Der Handel, sowohl in Wildhäuten als in deutschen Häuten und Fellen, im Jahre 1871 hat alle Erwartungen übertroffen.

Von allen Gattungen war das ganze Jahr hindurch lebhafter Bedarf und die Preise blieben in fortwährendem Steigen.

### 9. Wollhandel.

Das Geschäft, welches unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse dies Jahr sehr still begann, erhielt nach dem Abschluß des Waffenstillstandes neues Leben, da sowohl irländische Fabriken als auch England und Belgien wieder Kaufaufträge gaben. Nach dem Friedensschlusse entwickelte sich das Geschäft immer mehr, so daß zur Zeit der neuen Schur das hiesige im Anfange des Jahres 70,000 Ctr. haltende Lager auf 10,000 Ctr. geschmolzen war und der Wollmarkt incl. 135,000 Ctr. Zufuhr im Ganzen 145,000 Ctr. zum Verkauf stellte.

### 10. Seidenbau und Handel mit Rohseide.

Die Cocons-Ernte fiel wegen des langen harten Winters und der später noch eintretenden Nachfröste sehr gering aus und betrug das Quantum kaum ein Viertel der vorjährigen.

An den beiden Markttagen, am 20. und 27. Juli kamen im Ganzen nur 1083  $\frac{1}{4}$  Meßen = 1300 Pfd. Cocons zum Verkauf und wurden wegen geringerer Qualität ca. 2  $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Pfd. weniger bezahlt.

Der Handel mit Rohseide ist hier noch gering.

## D. Fabrikation und Vertrieb von Waaren aus Metall, Holz und anderen Materialien.

### 1. Locomotiven-, Wagen- und Maschinenbau.

Wohl auf keinen andern Industriezweig haben die Kriegsverhältnisse einen so nachtheiligen Einfluß ausgeübt, wie auf diesen. Die für den Krieg eingezogenen Mannschaften entzogen ihm in der ersten Hälfte des Jahres einen großen Theil der geschulten Arbeiter und die andauernden Schwierigkeiten des Material- und Waaren-Transportes bereiteten ihm vielfache Störungen. Aus diesem Grunde blieb in vielen Etablissements der Umfang der Leistungen hinter dem des vorigen Jahres zurück.

Unsere größte Wagenbau-Anstalt lieferte 2345 Eisenbahnwagen, 177 Stück weniger als 1870.

### 2. Fabrikation electrischer Telegraphen, Eisenbahn-Signale etc.

Die Nachwirkungen des Krieges auf diesen Geschäftszweig wurden in der zweiten Hälfte des Jahres rasch überwunden und wenn auch durch den gehemmten Eisenbahnbau der Bedarf an Eisenbahntelegraphen sich verringerte, so wurde dies durch Erweiterung des Absatzgebietes und durch verminderte Concurrenz der pariser Anstalten ersetzt.

### 3. Gold- und Silberwaaren-Fabrikation. Juwelen.

Der Geschäftsverkehr war vom Beginn des Jahres gleich ein ziemlich reger, da das Ausland seinen Bedarf in Folge der Unterbrechung der Verbindung mit Paris hier zu decken suchte. Nach Beendigung des Krieges steigerte der Bedarf des Inlandes die Anforderungen an die Fabriken der Art, daß ihnen nicht völlig genügt werden konnte und umfangreiche Bestellungen aus Süd-Amerika, Spanien und Rußland vielfach zurückgewiesen werden mußten.

### 4. Kupfer- und ähnliche Waaren.

Dieser Artikel, welcher schon in den letzten Jahren durch vollkommene und vielseitigere Formen sich sehr gehoben hat, erlangte nach dem Friedensschlusse einen Geschäftsumfang, der den des vorigen Jahres bedeutend übertraf. Leider ist

auch diesen Fabrikaten Rußland durch hohe Zölle verschlossen, welches ihnen bei bedeutenden Bedarf ein weites Absatzgebiet eröffnen würde.

#### 5. Bronzevaaren-Fabrikation.

Der Bedarf an diesen Fabrikaten hat im Jahre 1871 im In- und Ausland zugenommen und die vermehrte Nachfrage nach reicheren Artikeln in feinerer Ausführung läßt es nicht zweifelhaft, daß dergleichen Aufträge, welche sonst in Paris ausgeführt wurden, jetzt unserer Industrie zufließen, welche jener Concurrenz mit Credit bezeugen kann.

#### 6. Tischlerei und Möbelfabrikation.

Während in der Zeit des Friedenschlusses der Geschäftsverkehr in diesem Industriezweige beschränkt war, nahm er Ende August einen so rapiden Aufschwung an, daß die Dimensionen an, daß die Arbeitskräfte nicht ausreichten.

#### 7. Kurzvaaren.

Auch im Jahre 1871 hat der Handel mit Kurzvaaren nach dem Auslande an Ausdehnung gewonnen und ist durch Unterbrechung der pariser Fabrikation der Absatz nach Süd-Amerika, Schweden und Norwegen, England und Rußland bedeutend vermehrt.

Photographie-Album, auch solche mit Musikwerken, stehen hierbei in erster Reihe, dann Holz- und Eisenblech-Drechslerwaaren, Photographie-Rahmen, Zinkgusswaaren, Leberwaaren, Spiegel mit Bronze-Rahmen, Luxuspapier und Pappwaaren, Kron- und Armleuchter, versilberte Metallwaaren, Waaren von imitirtem Zett.

Das Eisenwaaren-Geschäft war sehr lebhaft und namentlich die gröberen Artikel stiegen im Preise.

#### 8. Gummiwaaren-Fabrikation.

Der Bedarf in technischen Gummi-Waaren hat sich durch die allgemein erhöhte Geschäfts- und Fabrikthätigkeit sehr vermehrt.

Die Einfuhr von Rohmaterial mag sich auf  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pfd. belaufen.

Die Fabrikation von Kurz- und Spielwaaren aus Gummi hat sich der gedrückten Preise wegen nicht vermehrt, wohl aber die für Gegenstände aus Hartgummi, jenseit für Bekleidungszeuge. Gutta-Percha-Fabrikation hat sich auch nicht erweitert. Von der hiesigen Gummiwaaren-Fabriken sind in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen.

#### 9. Fabrikation von künstlichen Blumen und Puffsedern.

Obgleich Paris seine alte Kundenschaft wiedergewann, sobald es wieder Lieferungen übernehmen konnte, blieb doch der Geschäftsumfang Berlins in diesen Artikeln im fortwährenden Steigen.

#### 10. Tabaks-Fabrikation und -Handel.

Der Geschäftsgang war im Jahre 1871 äußerst lebhaft und der Umsatz sehr ansehnlicher, obgleich eine Preissteigerung in allen Tabak-Sorten neben der allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne die Fabrikation ungemein erschwerte.

In Decktabaken war Java der beliebteste, für geringere Fabrikate nahm man Columbische Decken. Da Cuba gänzlich fehlte, mußte man zu Einlagen Felix Brand und für gewöhnlichen Brasil Landtabak nehmen, der sich auch 50 pCt. höher hielt als im vorigen Jahre.

#### 11. Papier-Fabrikation und -Handel.

Die Nachfrage nach allen Papiergattungen blieb fortgesetzt eine sehr rege und konnte in manchen Sorten kaum befriedigt werden.



Für Neuanlage und Erweiterung von Papierfabriken zeigt sich bei dem sichtlich wachsenden Verbrauch an Papier Unternehmungsgeist hier und in ganz Deutschland. Mit den vertheuertem Materialien sind auch die Papierpreise gestiegen. Die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen halten die Fabrikanten nur dann für weniger bedenklich, wenn gleichzeitig Oesterreich und Rußland dies verfügte und die Zölle auf Chemikalien herabgesetzt würden.

Der Handel mit Pappe aller Sorten wahr wahrhaft großartig.

### 12. Licht- und Seifen-Fabrikation.

Die hiesige Talglichtfabrikation producirt auch im vorigen Jahre ca. 2000 Ctr., welche wie gewöhnlich nach Posen, Pommern, Schlesien und Provinz Sachsen ihren Absatz fanden.

Die Seifen-Fabrikation war lebhaft und producirt die hiesigen Fabriken ca. 200,000 Ctr. Die hier angefertigte Baumölseife schmälert den Bezug des rheinischen Fabrikats immer mehr und die Fabrikation der Toiletteseifen hat sich auch im Jahre 1871 wieder ausgedehnt.

### 13. Leder-Fabrikation und -Handel.

Das Geschäft in garem Leder war ein regelmäßiges und umfangreicher als im Jahre 1870.

Saffian-Fabrikation. Dieser Frikationszweig erhielt durch die 1806 gegründete Cottenet'sche (später Gebr. Bergemann'sche) Fabrik für Berlin Bedeutung, denn die daselbst fabricirten Maroquins, Saffiane und couleurten Schaafleder waren in ganz Deutschland gesucht und bestanden die Concurrnz aller ausländischen Fabriken,

Setzt liefert die Fabrik täglich ca. 1000 Stück Leder als gespaltenes Hutleder, Beckleder in allen Farben und Appreturen, Saffian und Schaafleder.

Die Gesamt-Production der Berliner Fabriken beträgt ca. 5000 Stück Leder täglich. Die Berliner Farbenleder werden nach allen Weltgegenden versandt, namentlich nach dem Orient.

### 14. Rauchwaaren.

Das Geschäft war 1871 sehr lebhaft und die Waaren so gefragt, daß fast sämmtliche Lager-Vestände, freilich weniger groß als in früheren Jahren, verkauft wurden. Bei neuen Einkäufen waren die Preisen um 25—60 pCt. höher.

Fische gingen von 15 auf 20 Thlr. per Bund, Steinmarber von 150 auf 220 Thlr. per Zimmer, Baummarber von 200 Thlr. auf 300 Thlr. pro Zimmer, Altisse von 50—60 auf 85—100 Thlr. pro Zimmer, Dachsfe gleichfalls gesucht. Hasen galten statt früher 16 Thlr. jetzt 25 Thlr. per Hundert.

## E. Frikation und Vertrieb von Manufacturen.

### 1. Wollen-Garne.

Bereits zu Anfang des Jahres hatte sich dieser Industrie-Zweig von dem Drucke der kriegerischen Ereignisse etwas erholt und die geringen Garnsorten wurden bereits gesucht und gut bezahlt. Als dann nach dem Friedensschlusse sich das regelmäßige Geschäft in erfreulichem Maße entwickelte, zogen die Wollgarne aller Art an und stiegen sich die Preise bei dauerndem lebhaftem Begehre zu ungewöhnlicher Höhe, so daß das Jahr mit den allergünstigsten Ausichten für die Zukunft schloß. Kaum konnte die Production den Bedarf an Streich- und Kammgarnen decken und stiegen erstere um 20 pCt., letztere um 25 pCt. im Preise.

auch diesen Fabrikaten Rußland durch hohe Zölle verschlossen, welches ihnen bei bedeutenden Bedarf ein weites Absatzgebiet eröffnen würde.

#### 5. Bronzevaaren-Fabrikation.

Der Bedarf an diesen Fabrikaten hat im Jahre 1871 im In- und Auslande zugenommen und die vermehrte Nachfrage nach reicheren Artikeln in feinerer Ausführung läßt es nicht zweifelhaft, daß dergleichen Aufträge, welche sonst in Paris ausgeführt wurden, jetzt unserer Industrie zufließen, welche jener Concurrenz mit Erfolg beizugehen kann.

#### 6. Tischlerei und Möbelfabrikation.

Während in der Zeit des Friedenschlusses der Geschäftsverkehr in diesem Industriezweige beschränkt war, nahm er Ende August einen so rapiden Aufschwung an, daß die Arbeitskräfte nicht ausreichten.

#### 7. Kurzwaaren.

Auch im Jahre 1871 hat der Handel mit Kurzwaaren nach dem Auslande an Ausdehnung gewonnen und ist durch Unterbrechung der pariser Fabrikation der Absatz nach Süd-Amerika, Schweden und Norwegen, England und Rußland bedeutend vermehrt.

Photographie-Album, auch solche mit Musikwerken, stehen hierbei in erster Reihe, dann Holz- und Eisenbein-Drechslerwaaren, Photographie-Rahmen, Zinkgusswaaren, Lederwaaren, Spiegel mit Bronze-Rahmen, Luxuspapier und Pappwaaren, Kronen- und Armleuchter, versilberte Metallwaaren, Waaren von imitirtem Zett.

Das Eisenwaaren-Geschäft war sehr lebhaft und namentlich die größeren Artikel stiegen im Preise.

#### 8. Gummiwaaren-Fabrikation.

Der Bedarf in technischen Gummi-Waaren hat sich durch die allgemein erhöhte Geschäfts- und Fabrikthätigkeit sehr vermehrt.

Die Einfuhr von Rohmaterial mag sich auf 1 1/2 Millionen Pfd. belaufen.

Die Fabrikation von Kurz- und Spielwaaren aus Gummi hat sich der gedrückten Preise wegen nicht vermehrt, wohl aber die für Gegenstände aus Hartgummi, haupt- sächlich für Bekleidungs-zwecke. Gutta-Percha-Fabrikation hat sich auch nicht erweitert. Der hiesigen Gummiwaaren-Fabriken sind in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen.

#### 9. Fabrikation von künstlichen Blumen und Pufffedern.

Obgleich Paris seine alte Kundenschaft wiedergewann, sobald es wieder Eiermärkte übernehmen konnte, blieb doch der Geschäftsumfang Berlins in diesen Artikeln im fortwährenden Steigen.

#### 10. Tabaks-Fabrikation und -Handel.

Der Geschäftsgang war im Jahre 1871 äußerst lebhaft und der Umsatz sehr ansehnlicher, obgleich eine Preissteigerung in allen Tabak-Sorten neben der allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne die Fabrikation ungemein erschwerte.

In Decktabaken war Java der beliebteste, für geringere Fabrikate nahm man Columbische Decken. Da Cuba gänzlich fehlte, mußte man zu Einlagen Fein- und für gewöhnlichen Brasil Landtabak nehmen, der sich auch 50 pCt. höher stellt als im vorigen Jahre.

#### 11. Papier-Fabrikation und -Handel.

Die Nachfrage nach allen Papierzattungen blieb fortgesetzt eine sehr rege und konnte in manchen Sorten kaum befriedigt werden.

Für Neuanlage und Erweiterung von Papierfabriken zeigt sich bei dem sichtlich wachsenden Verbrauch an Papier Unternehmungsgeist hier und in ganz Deutschland. Mit den vertheuerten Materialien sind auch die Papierpreise gestiegen. Die Aufhebung des Ausfuhrzölles auf Lumpen halten die Fabrikanten nur dann für weniger befürchtlich, wenn gleichzeitig Oesterreich und Rußland dies verfügte und die Zölle auf Hemikalien herabgesetzt würden.

Der Handel mit Pappe aller Sorten wahr wahrhaft großartig.

### 12. Licht- und Seifen-Fabrikation.

Die hiesige Talglichtfabrikation producirt auch im vorigen Jahre ca. 2000 Ctr., welche wie gewöhnlich nach Posen, Pommern, Schlesien und Provinz Sachsen ihren Absatz fanden.

Die Seifen-Fabrikation war lebhaft und producirt die hiesigen Fabriken ca. 200,000 Ctr. Die hier angefertigte Baumölseife schmälert den Bezug des heimischen Fabrikats immer mehr und die Fabrikation der Toiletteseifen hat sich auch im Jahre 1871 wieder ausgedehnt.

### 13. Leder-Fabrikation und -Handel.

Das Geschäft in garem Leder war ein regelmäßiges und umfangreicher als im Jahre 1870.

Saffian-Fabrikation. Dieser Frikationszweig erhielt durch die 1806 gegründete Cottenet'sche (später Gebr. Bergemann'sche) Fabrik für Berlin Bedeutung, denn die daselbst fabricirten Maroquins, Saffiane und couleurten Schaafleder waren in ganz Deutschland gesucht und bestanden die Concurrenz aller ausländischen Fabriken,

Jetzt liefert die Fabrik täglich ca. 1000 Stück Leder als gespaltenes Hutleder, Beckleder in allen Farben und Appreturen, Saffian und Schaafleder.

Die Gesamt-Production der Berliner Fabriken beträgt ca. 5000 Stück Leder täglich. Die Berliner Farbenleder werden nach allen Weltgegenden versandt, namentlich nach dem Orient.

### 14. Rauchwaaren.

Das Geschäft war 1871 sehr lebhaft und die Waaren so gefragt, daß fast sämtliche Lager-Bestände, freilich weniger groß als in früheren Jahren, verkauft wurden. Bei neuen Einkäufen waren die Preisen um 25—60 pCt. höher.

Füchse gingen von 15 auf 20 Thlr. per Bund, Steinmarder von 150 auf 220 Thlr. per Zimmer, Baumarder von 200 Thlr. auf 300 Thlr. pro Zimmer, Nitzse von 50—60 auf 85—100 Thlr. pro Zimmer, Dachse gleichfalls gesucht. Hasen galten statt früher 16 Thlr. jetzt 25 Thlr. per Hundert.

## E. Frikation und Vertrieb von Manufacturen.

### 1. Wollen-Garne.

Bereits zu Anfang des Jahres hatte sich dieser Industrie-Zweig von dem Druck der kriegerischen Ereignisse etwas erholt und die geringen Garnsorten wurden bereits gesucht und gut bezahlt. Als dann nach dem Friedensschlusse sich das regelmäßige Geschäft in erfreulichem Maße entwickelte, zogen die Wollgarne aller Art an und steigerten sich die Preise bei dauerndem lebhaften Begehre zu ungewöhnlicher Höhe, so daß das Jahr mit den allergünstigsten Ausichten für die Zukunft schloß. Kaum konnte die Production den Bedarf an Streich- und Kammgarnen decken und stiegen erstere um 20 pCt., letztere um 25 pCt. im Preise.

## 2. Fabrikation wollener und halbwollener Stoffe, Plüſche und Strumpfwaa ren.

Der Bedarf an Bekleidungsgegenständen für die Armee in den ersten Monaten sowie der regelmäßige Bedarf räumte alle Vorräthe und es wurden bessere Preise als je zuvor erzielt. Es waren daher in wollenen, halbwollenen Doublestoffen nicht nur die hiesigen Fabriken vollauf beschäftigt, sondern auch England lieferte noch ansehnlich.

Die Plüsch-Fabrikation verlor an Kundenschaft, da der deutsche Consum für von den Plüſchen ab und dem Sammete zuwandte. Die Nachahmungen von Otter und Biberfellen fanden Anklang und das Exportgeschäft in diesem Artikel war bedeutend. England brauchte bedeutend, nach Amerika ging Krimmer in guter schwarzer Waare und auch Spanien nahm nicht unbedeutende Partien Plüſche. Nach anderen Ländern blieb der Absatz wie früher, Frankreich knüpfte seine alten Beziehungen besonders für Krimmer wieder an.

Für Strumpf- und Phantasie-Waaren ist das Jahr 1871 so günstig gewesen wie keins zuvor und der Absatz nach dem In- und Auslande sehr bedeutend. Dadurch, daß Paris für zwei Saisons unzugänglich blieb, wandte sich das Ausland nach Berlin und fanden die hiesigen Neuheiten viel Beifall. In Phantasie-Artikeln waren Brasilien, Nord-Amerika, Canada, Süd-Amerika und Mexico Hauptkäufer, während auch der europäische Continent stark kaufte und England wie gewöhnlich den vierten Theil der hiesigen Erzeugnisse dieser Gattung consumirte.

Die Höhe des Umsatzes an hiesigem Plüſch darf auf 5 Millionen und die dafür gezahlten Löhne auf  $1\frac{1}{4}$  Million geschätzt werden, von welcher letzteren Summe die Hälfte an Frauen und Kinder für Häkel- und Strickarbeiten in eigener Wohnung gezahlt werden. Von den hier bestehenden 50 Fabrikanten dieser Branche machen zwei einen Umsatz von je  $\frac{1}{2}$  Million mit je 150,000 Thlr. Arbeitslohn. Im Ganzen dürften 15,000 Arbeiter in dieser Branche beschäftigt werden, unter denen sich 500 Strumpfwirker mit 7—8 Thlr., in der lebhaften Zeit sogar 12 Thlr. die Woche und 1000 Weber mit  $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$  Thlr., in der Saison mit 8 Thlr. die Woche Verdienst, der Rest meist Frauen und Kinder sind.

## 3. Tuchhandel und -fabrikation.

Unsere Fabriken waren Anfang des Jahres ausschließlich mit Lieferungen für die Armee beschäftigt, aber während noch im Februar die höchsten Preise bezahlt wurden stellte sich bei den Submissionen im März bereits eine starke Ueberproduction in Militäirtüchern heraus, wogegen bei der gleichzeitig hervortretenden Nachfrage nach allen anderen Tuchwaaren bald großer Mangel fühlbar war, so daß die Lager auf der Reminiscere-Messe in Frankfurt a. D. zu steigenden Preisen rasch geräumt und für das Sommergeschäft noch Nachbestellungen erteilt wurden. Der Geschmack der Saison blieb den einfachen soliden gestreiften Mustern und auch glatten grauen Stoffen zugewandt.

Die Galons wurden schmaler und einfacher und haben überhaupt unsere Fabriken in jener Saison von der französischen Industrie unbeeinflusst, an Geschmack und Preiswürdigkeit nichts eingebüßt.

Auch auf der Leipziger Sublatemesse konnte der Bedarf nicht gedeckt werden und unter den günstigsten Ausichten begann die Winterseason. Alle Fabriken waren mit Aufträgen überfüllt, wozu auch die vermehrten überseeischen Käufer beitrugen, so daß das Jahr 1871 als ein für die Tuchfabrikation sehr günstiges zu bezeichnen ist.

## 4. Teppich-Fabrikation.

Auch diese Industrie befindet sich in günstiger Lage und hatte vielfach Gelegenheit durch Erledigung von Aufträgen, die unter andern Umständen nach Frankreich gegangen wären, die Vorurtheile, welche noch Viele gegen deutsches Fabrikat hegten, zu beseitigen.

An die Stelle der Blumenmuster waren im letzten Jahre mehr die architectonischen, türkischen oder Styl-Muster getreten.

#### 5. Leinenwaaren.

Für die inländische Leinen-Fabrikation und den Leinen-Handel war das Jahr 1871 nicht günstig. Die Leinengarn-Preise stiegen stetig, was wohl namentlich darin einen Grund hat, daß die inländischen Spinner während der flauen Geschäftszeit sich nicht mit Material versehen hatten und bei eintretendem vermehrten Bedarf die Flachsfäufe von allen Seiten, wobei sich in Folge ungünstiger Flachsernte auch die englischen Spinner beteiligten, die Preise in die Höhe getrieben wurden und zwar bis Ende des Jahres um 15 pSt.

In Handel gingen hauptsächlich wieder schlesische, Bielefelder und sächsische Leinen, Tisch- und Handtücherzeuge aus Ober-Schlesien und der Nieder-Lausitz und fand in diesen Fabrikaten auch ziemlich bedeutender Export statt.

Die Bedeutung des hiesigen Wäsche-Confections-Geschäfts steigerte sich auch in diesem Jahre wieder.

#### 6. Zwischhandel.

Obgleich der Zwischhandel in Berlin im Verhältniß zu andern Branchen zurückgeblieben, so ist derselbe doch immer noch bedeutend. Englische Garne bilden den Hauptbestandtheil, während englische Gespinnte in gewissen Sorten von den Deutschen fast ganz verdrängt sind. Der Absatz erstreckt sich besonders auf Berlin, Schlesien, die östlichen Provinzen, Polen, das Königreich Sachsen und in neuerer Zeit Oesterreich.

Die Fabrikation von Strickgarnen verschwindet mehr und mehr von hiesigem Plage. Magdeburger und Berner Etablissements, besonders aber das Max Hauschild'sche in Chemnitz, welches die englische Concurrrenz aus Deutschland verdrängt hat, betreiben diesen Zweig mit besserem Erfolge.

#### 7. Shirting und andere baumwollene Waaren.

Die Entwicklung dieses Industriezweiges, seit Jahren zwar fortschreitend, hat im Jahre 1871 einen Aufschwung genommen, wie in keinem der Vorjahre. Nicht nur durch den allgemeinen Bedarf allein, der, während des Krieges eingeschränkt, nach demselben mächtig hervortrat, nahm der Umsatz so große Dimensionen an, sondern auch dadurch, daß die Hauptconsumenten dieser Artikel durch bedeutend erhöhte Arbeitslöhne in der Lage waren, für Bekleidungs-Gegenstände mehr zu verwenden. Der Geschäftsverkehr war das ganze Jahr hindurch äußerst lebhaft und die Fabrikate erzielten gute Preise.

Die Befürchtungen, daß der Eintritt von Elsass-Lothringen in den Zollverein einen starken Einfluß auf die gesammte Baumwollen-Industrie üben würde, haben sich sehr vermindert, da die Erzeugnisse jener Provinzen in den früheren Absatzgebieten verbleiben, obgleich es fraglich ist, ob nach Eintritt der vollen Zollerhebung für die Einfuhr nach Frankreich das Verhältniß so günstig bleibt.

Für die mit Leinengarn beschaffenen Artikel war der Bedarf nicht zu befriedigen und ist auch eine nennenswerthe Ausdehnung der Fabrikation, die größtentheils auf Handweberei basiert, nicht möglich.

#### 8. Bedruckte baumwollene Waaren.

Auch die Fabrikation dieser Artikel nahm im Jahre 1871 einen erheblichen Aufschwung. Bei anhaltend steigenden Preisen hielt sich der Begehr bis zum Ende des Jahres lebhaft, so daß die Fabriken nicht immer den Anforderungen genügen konnten.

### 9. Seidenwaaren-Fabrikation und -Handel.

Die Fabrikation, soweit sie hier noch besteht, nahm einen befriedigenden Gang. Der Handel in Seidenwaaren hier am Plage gewinnt immer mehr an Bedeutung, obgleich die rheinischen Fabrikanten und großen Händler fast sämmtlich Agenturen und Filiale hier unterhalten.

Die hiesigen ausgedehnten Confections-Geschäfte führen hauptsächlich dies zürth. Resultat herbei, doch wurde auch mit Erfolg nach dem Auslande, Rußland, speciell Polen und namentlich nach der Moldau und Wallachei gearbeitet.

### 10. Näh- und andere Sorten gewirter Seide.

Nicht blos während der Unthätigkeit der Lyoner und Pariser Zwirnerien und Färbereien, sondern bis ins Spätjahr hinein war die Nachfrage nach diesem Artikel lebhaft und die Fabriken blieben in reger Thätigkeit. Immer empfindlicher jetzt wird diesen reellen Seiden die Concurrenz der Châppee-Seiden.

### 11. Seiden-Färberei.

Die Leistungen der Berliner Seidenfärbereien steigerten sich in Folge der großen Anforderungen, welche außer dem hiesigen Plage, auswärtige Fabrikanten und das Ausland an dieselben stellten, mindestens um 50—60 pCt. gegen das Vorjahr.

Die 1870 hier getroffenen Einrichtungen zur Franzenseidenfärberei haben sich vorzüglich bewährt. Die Färberei von gewirten Châppee-Seiden für Nähzwecke hat sich den weitesten Wirkungskreis erworben und ist wohl ein wesentlicher Factor der Aufschwung, den der Handel dieser Seiden hier gewonnen hat.

Angefärbt wurden in den Berliner Seidenfärbereien 1871 320,000 Pfd. gegen 200,000 Pfd. im Vorjahre und zwar Fabrikationsseiden 70,000 Pfd., Seiden für Posamenten 100,000 Pfd., Seiden für Näh- und ähnliche Zwecke 150,000 Pfd. deren Farblohn ca. 450,000 Thlr. betragen wird.

Die Anfärbungen in Couleur betragen ca. 120,000 Pfd., in Schwarz ca. 200,000 Pfd.

### 12. Confection.

Dies Geschäft hat auch in vorigem Jahre wieder an Ausdehnung gewonnen und ist in lebhafter Concurrenz mit Paris getreten. Viele auswärtige Häuser, die früher von Paris bezogen, wichtige Handelsstädte Nord- und Südamerikas sind hier regelmäßige Kunden geworden.

Die Damen-Confection, deren Totalumsatz ca. 10 Millionen Thaler beträgt, hat den gewaltigsten Einfluß auf die hiesige Wollenwaarenfabrikation, wie auf die Herstellung von Besätzen, Garnituren und Posamenterien, und erweitert ihr Gebiet selbst noch täglich. Abgesehen von der sogenannten Weißwaaren-Confection, welche eine besondere Branche bildet, gehören jetzt zur Confection s. g. Kostüme, Roben, ganze Anzüge, Supons, Bashliks, Schürzen u. s. w., welche von hier nach allen Weltgegenden gehen.

Die ca. 60 Confections-Geschäfte, welche augenblicklich hier existiren, beschäftigen zusammen etwa 5—600 Schneider und diese vertheilen ihre Arbeit wieder an ungefähr 5—6000 Frauen und Mädchen. Es bietet also auch dieser Geschäftszweig Berlin eine lohnende Beschäftigung.

### 13. Detail-Handel mit Manufaktur- und Mode-Waaren.

Mit dem Friedeschlusse erholte sich dieser Handel in rascher Weise und machte sich namentlich in den zu alltäglichem Gebrauche bestimmten Stoffen ein ungewöhnlicher Bedarf geltend. Zwar litt der Absatz bedruckter Cattune, Croisjes und Piqués ebenso Sacons wegen der noch immer vorherrschenden unechten Farben, dagegen für

englische Venos, einfache sächsische Halbwoollenstoffe, einfarbige Halbwoollenstoffe mit Vort- und Franzen, sowie deutsche und englische Lustres und Mohairs reichlichen Absatz.

Für die Herbst- und Winterfajson waren besonders bevorzugt: reinwollene, einfarbige Geraer und Greizer Rippe und Velours, die aus Glauchan als neu gebrachten Legonales und Serges und sächsische reinwollene, carrirte Tartans und Plaids.

Gewirke berliner Long-Châles, deren Fabrikation sich sehr vervollkommenet hat, den beim Mangel an französischem Fabrikate reichliche Abnahme, ebenso die hier fabricirten Lama- und Velourtücher.

#### 14. Export von Manufaktur-Waaren.

Das Geschäft gewann 1871 allgemein, namentlich aber in Tuchwaaren an Ausdehnung, obgleich die hohen Schutzzölle der Vereinigten Staaten noch immer fortbestehen.

Der Export von Manufacturwaaren nach Brasilien, der Argentinischen Republik und den Staaten der Westküste von Süd-Amerika ist in steter Zunahme begriffen, jezt hat der Export von Wollenwaaren nach Ostindien, China und Japan im vorerwähnten Jahre sehr gestockt, weil die Märkte noch überfüllt waren.

Die Versendung von hier nach den Vereinigten Staaten ergibt an Gewicht:

1869:	4,068,073	Thlr.
1870:	4,036,900	"
1871:	5,102,379	"

#### F. Geld- und Credit-Geschäfte.

Das Vertrauen, welches sofort nach den ersten siegreichen Schlachten zurückkehrte, wirkte schon im vorigen Jahre einen solchen Verkehrsaufschwung herbei, daß man mit diesen Erwartungen in das Jahr 1871 eintrat — wie weit sind auch diese durch die Ereignisse auf commerciellem Gebiete übertroffen.

Speculation und Anlagebedürfniß trugen dazu bei, die Bewegung der Course während des ganzen Jahres mit geringen Unterbrechungen bei steigender Tendenz zu halten. Als die inländischen Staatspapiere, Prioritäten, Pfandbriefe u. s. w. so weit gestiegen waren, daß sie nur noch eine geringe Rente gewährten, wandte sich das Capital den Actien zu, namentlich den Eisenbahn-Actien, die dadurch eine bedeutende Erhöhung erfuhren. Auswärtige Fonds, welche denn auch die Speculation beschäftigten, waren hauptsächlich: Italiener, Türkische 5 pCt. Anleihe, Oesterreich. Credit-Actien, Lombardische und österreich-französische Eisenbahn-Actien.

Von der Zunahme des Verkehrs zeugt besonders der Umsatz bei der Bank des berliner Kassen-Vereins:

Derjelbe betrug 1871	4,296,241,704	Thlr.
gegen in 1870	2,473,841,997	"
der Giro-Verkehr durchschnittlich an jedem Geschäftstage	7,219,658	"
gegen in 1870	4,248,182	"
der höchste Betrag an einem Tage eingelieferter Werthe		
war am 30. Dezember 1871	60,371,800	"
gegen am 31. März 1870	24,529,200	"

Obgleich der Bank-Disconto fast das ganze Jahr hindurch durchschnittlich nur 4,16 pCt. betrug, hielt sich der Disconto im Privatverkehr meist noch wesentlich unter dem der Bank.

Die Lage der Bank ist wesentlich günstiger als im Vorjahre; der Metallvorrath war Ende 1871: 154,432,000 gegen 83,833,000 am Ende 1870; der Retenumbetrag 1871: 221,297,000 Thaler gegen 178,598,000 Thaler im Jahre 1870.

Der erhoffte Uebergang zur Goldwährung hat stattgefunden und das Gelingen der Stempelung der Lotterie-Papiere hat der übergroßen Fruchtbarkeit auf diesem Gebiete etwas Einhalt gethan.

Die Berliner Börse nimmt jetzt eine sehr hervorragende Stellung ein.

## VI. Verkehr.

### a. Paßwesen und Einwohner-Melde-Amt.

Ministerialpaßatteste . . . . .	171
Pässe . . . . .	3641
Paßkarten . . . . .	3217
Heimathscheine . . . . .	452
Paßwisa . . . . .	656
Abfertigung von abreisenden fremden Gesellen	10972
„ „ „ Berliner „	1398

### b. Markt- und Gewerbe-Sachen.

Es wurden angewiesen pro 1871:

Stellen zu den vier Jahrmärkten . . . . .	7872
(darunter ausgestellte Scheine für Interimsstellen 678)	
Verkaufsstellen zum Weihnachtsmarkt . . . . .	2369
(darunter ausgestellte Interimscheine 400)	
Wochenmarktskarten wurden ausgestellt . . . . .	1950
Prolongation von Karten für Straßenhandelsstellen	450
Karten für Obstschiffer . . . . .	60
Prolongation von Karten für Nichtwochenmarktsartikel	30
Kiepenträgerkarten . . . . .	33
Legitimationskarten zum Viehtreiben:	
a. für Viehtreiber . . . . .	10
b. für Schlächter: keine, da nach § 61 des Straßenpolizei-Reglements vom 7. April 1867 von dem 1. Januar 1870 ab kein Vieh in den Straßen mehr getrieben werden darf.	
Eröblerconcessionen . . . . .	112

---

12886

Dienstscheine für Dienstmänner sind erteilt . . . . . 871

An Revisionen fanden statt:

über Maaß und Gewicht . . . . .	10032
„ Buchführung der Feuer-Versicherungsanstalten	38
„ „ „ Eröbler . . . . .	758
„ „ „ Pfandleiher . . . . .	43
Milchrevisionen . . . . .	38

---

10909

### c. Öffentliches Fuhrwesen.

An öffentlichen Fuhrwerken waren gegen Ende des Jahres 1871 vorhanden:

18 Pferde-Eisenbahnwagen mit 145 Pferden.	
132 Omnibus	1117
306 Thorwagen	612
286 Droschken I. Klasse	572
3424 Droschken II. Klasse	6848

---

Summa 9294 Pferde.



Das Personal besteht aus:

1891 Concessionären.
1841 Conducturen (von diesen sind circa 150 im Dienst.)
462 Kutschern I. Klasse.
6967 Kutschern II. Klasse.

Gesamtzahl der Pferde.

Im Jahre 1871 waren vorhanden:

a. Wagenpferde . . . . .	13632
b. Reitpferde . . . . .	541
c. Pferde für welche die Exemptionssteuer mit 3 Thlr. pro Pferd bezahlt wurde . . . . .	596

Summa 14769

gegen 15924 im Jahre 1870.

An Militair-Vorspann wurde gestellt:

7 Vierspanner =	28 Pferde.
197 Zweispänner =	394 „
26 Einspanner =	26 „

zusammen 448 Pferde gegen 868 im Vorjahre.

Gesamtzahl der Hunde.

Der Bestand der Hunde im Jahre 1871 betrug . . . . .	23100
von welchen versteuert waren . . . . .	20965.

An steuerfreien Hunden waren dagegen vorhanden:

Kettenhunde . . . . .	1440
Treibehunde . . . . .	150
Zughunde . . . . .	500

dem Personal der auswärtigen Gesandt-

schaften angehörig . . . . .	45	2135
------------------------------	----	------

giebt 23100

#### d. Der Güterverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen.

	Eingang. 1870.	Ausgang.	Eingang. 1871.	Ausgang.
	Str.	Str.	Str.	Str.
1. Niederschlesisch-Märkische	12115696	1079564	14367290	2362262
2. Ostbahn	3706405	668658	3793519	1328919
3. Stettiner	2970970	657105	3290252	815287
4. Hamburger	1632426	1480597	1787577	1483670
5. Potsdam-Magdeburger	2811515	1012476	3135793	921744
6. Anhalter	4262972	4868620	4978473	3893791
7. Görlitzer	1265956	896750	1532155	625958
8. Lehrter	—	—	515800	380526
Summa	28765940	10663770	33400859	11812157

#### Der Personenverkehr auf den von Berlin ausgehenden Bahnen.

	angekommen. 1870.	abgereist.	angekommen. 1871.	abgereist.
1. Niederschlesisch-Märkische	400060	378559	467088	486696
2. Ostbahn	335979	232234	312674	291408
3. Stettiner	384949	352856	440746	459601
4. Hamburger	453787	440043	514680	512498
5. Potsdam-Magdeburger	549232	557069	652690	667977
6. Anhalter	338548	455204	474460	403469
7. Görlitzer	128098	122586	132637	159643
8. Lehrter	—	—	36012	31073
Summa	2590653	2538551	3030987	3012365



der letzten fünfzig Jahre verdankt das preussische Postwesen dem General-Postmeister, Geheimen Staats-Minister von Nagler. Unter seiner Verwaltung wurden, zu einem regelmäßigen See-Postdienst, die Schnellposten, die Stadtpost mit ihren täglichen 61 Briefsammlungen bei hiesigen Kaufleuten, und das Zeitungs-Comtoir Centralpunkt aller in- und ausländischen politischen und wissenschaftlichen Zeitungen eingerichtet. — Das jetzige General-Postamtsgebäude (Königsstraße No. 60.) ist seit im 16. Jahrhundert zwei, dem damals angesehenen Handelsmanne Leonhardt Her gehörige Häuser, welche später vereinigt, im 17. Jahrhundert die Staatsminister von Meinders und von Kraut, und seit 1724 der Staats-Minister von Grumbach besaßen. Der Letztere ließ die noch vorhandene Facade und den inneren Ausbau stellen. Von den der Postverwaltung zugehörigen Häusern, Spandauerstraße No. 21. u. 22., ließ das erstere Kurfürst Joachim II. erbauen, und Kurfürst Johann Georg erwies es 1578 der Frau von Kohl. Das andere besaß zu Ende des 16. Jahrhunderts der Bürgermeister Georg Scholle, 1654 erwarb es der nachmalige erste kurbrandenburgische General-Feldmarschall Graf von Sparr, dessen Brustbild nebst Inschrift seit dem Jahre 1668 an der Facade auf dem dritten Posthof angebracht ist. Endlich im Jahre 1732 erwarb der Staats-Minister von Bieren beide Häuser und ließ sie ausbauen. — Das gegenwärtig in der Leipziger Straße (No. 15) im Bau befindliche General-Postamtsgebäude ist lediglich für die oberste Postverwaltung bestimmt, während die Räumlichkeiten des bisherigen zur Vergrößerung des Hof-Postamtes in Aussicht genommen sind.

## f. Telegraphen-Verkehr von 1871.

Telegraphen-Stationen.	Zahl der Depeschen			Betrag der Gebühren für Beförderung der Depeschen. Rthl.	Zahl der am Schluß des Jahres bei der Station	
	der gesammten ein- und ausgehenden.	der auf der Station aufgegebenen.	der für die Station eingegangenen.		Beschäftigten	im Betrieb befindlichen Apparate.
					Beamten.	Heben.
<b>A. Allgemeine Stationen.</b>						
Centralstation	969107	397768	571339	314307	270	61
Hauptpost	54521	53012	1509	24668	3	1
Cranienburger Thor	42942	16634	26308	5912	3	6
Potsdamer Thor	40438	19992	20446	7165	4	4
Romantantenstraße	33760	16568	17192	5965	4	2
Cranienstraße	32079	8687	23392	2355	3	2
Sandbergstraße	25977	8900	17077	2807	3	2
Blumenstraße	15773	7173	8600	2384	2	1
Brandenburger Thor	36662	19733	17136	10427	4	2
Königin-Augustastr.	17226	6295	11631	3242	—	3
Döbubnhof	12551	4576	7975	924	2	2
Indenstraße	22909	8192	14717	2338	2	1
Krahl	4085	1938	2147	425	—	—
Charlottenburg	11763	5267	6496	1385	2	1
Brandbrunnen	3088	1283	1805	202	—	—
Tankow	2805	1367	1438	226	—	—
Schöneberg	1836	1022	814	175	—	—
<b>Summa ad A</b>	<b>1328429</b>	<b>578407</b>	<b>750922</b>	<b>381907</b>	<b>302</b>	<b>84</b>
<b>B. Besondere Stationen für bestimmte Personen und Zwecke.</b>						
1. Porte	35264	293648	91616	156220	16	12
2. Palais Br. H. des König	4903	3018	1885	1076	2	—
3. Neues Palais	1541	923	618	156	—	—
4. Charlottenburg	111	56	55	26	—	—
5. Charlottenburg	648	429	219	29	—	—
6. Kochhausgebäude	1030	907	123	439	2	1
7. Brandbrunnen	616	362	254	36	1	—
8. Thier in Charlottenburg	1022	575	447	92	1	—
9. Thierhof	7291	4014	3277	1268	2	2
<b>Summa ad B</b>	<b>402426</b>	<b>303932</b>	<b>98494</b>	<b>159336</b>	<b>24</b>	<b>13</b>
<b>Gesammte Summe von A u. B</b>	<b>1730855</b>	<b>882339</b>	<b>849416</b>	<b>541243</b>	<b>326</b>	<b>97</b>

## g. Schiffsverkehr \*).

Ueber den Schiffsverkehr in den Jahren 1867 bis 1871 giebt nachfolgende Tabelle Auskunft.

	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.
<b>Es sind hier Schiffgefäße</b>					
<b>eingegangen, beladen</b> . . . . .	22253	27716	27110	24429	26458
unbeladen . . . . .	940	1152	738	663	621
<b>zusammen</b>	<b>23193</b>	<b>28868</b>	<b>27848</b>	<b>25092</b>	<b>27079</b>
<b>ausgegangen, beladen</b> . . . . .	3187	3998	3151	2644	2502
unbeladen . . . . .	18793	23305	24243	21665	22997
<b>zusammen</b>	<b>21980</b>	<b>27303</b>	<b>27394</b>	<b>24309</b>	<b>25500</b>
<b>durchgegangen, beladen</b> . . . . .	4071	4175	4252	3287	3500
unbeladen . . . . .	1443	1432	1352	1100	1210
<b>zusammen</b>	<b>5514</b>	<b>5607</b>	<b>5604</b>	<b>4387</b>	<b>4710</b>
<b>Flößhölzer sind eingegangen</b> . . . . .	42193	49521	56975	43808	49340
ausgegangen . . . . .	530	10	4	1576	1630
durchgegangen . . . . .	26258	33657	42190	34553	37700
<b>überhaupt</b>	<b>68981</b>	<b>83188</b>	<b>99169</b>	<b>94117</b>	<b>107670</b>
<b>beladene Flöße gingen ein</b> . . . . .	89	344	530	500	250
gingen durch . . . . .	139	263	—	436	300
<b>überhaupt</b>	<b>228</b>	<b>607</b>	<b>530</b>	<b>936</b>	<b>550</b>
<b>Von den beladenen Schiffgefäßen, welche hier ein-, aus- und durchgegangen sind, führten die</b>					(Verbleiben in Flöße)
Preussische Flagge . . . . .	28960	35232	33574	29573	32430
Sächsisch . . . . .	21	7	21	26	—
Hamburgr . . . . .	190	309	356	230	—
Lauenburgr . . . . .	—	—	157	—	—
Böhmisch . . . . .	270	212	276	215	160
Mecklenburgisch . . . . .	61	112	121	264	—
Anhalter . . . . .	8	15	8	7	—
Bernburgr . . . . .	1	—	—	45	—
Dänisch . . . . .	—	2	—	—	—
<b>überhaupt</b>	<b>29511</b>	<b>35889</b>	<b>34513</b>	<b>30360</b>	<b>32590</b>

## VII. Versicherungswesen.

## a. Immobilienversicherung.

Die Zahl der versicherten Grundstücke, welche in Berlin und dem jetzigen Gebiete der Stadt liegen, belief sich am 1. October 1871 auf 13930 mit einer Gesamtversicherungssumme von 308,913,525 Thlr., während am 1. October 1870 versichert waren 13710 Grundstücke mit einer Summe von 298,603,150 Thlr.

Demgemäß hat sich die Zahl der versicherten Grundstücke um 220 vermehrt und die Versicherungssumme um 10,310,375 Thlr.

In dem Jahre vom 1. October 1869—70 waren 172 Grundstücke hinzugekommen mit einer Versicherungssumme von 9,850,550 Thlr., mithin ist die Zahl der in dem Jahre vom 1. October 1870—71 hinzugekommenen Grundstücke um 40 größer und die Versicherungssumme um 459,825 Thlr. größer.

Die Zahl der in dem Jahre vom 1. October 1869—70 hinzugekommenen 172 Grundstücke ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:



Der durchschnittliche Feuerversicherungs-Werth eines Grundstückes hat nicht nur in der ganzen Stadt, sondern auch in sämtlichen Stadttheilen zugenommen, nur in Moabit hat er sich vermindert. Dies hat seinen Grund darin, daß dem Moabiter Revier 40 Grundstücke, mit einer Versicherungssumme von 1,681 Thaler, getrennt worden sind. Von diesen sind nun 39 Grundstücke, mit einer Versicherungssumme von 1,678,100 Thalern, der Dorotheenstadt, und 1 Grundstück einer Versicherungssumme von 3350 Thln., der Friedrich-Wilhelmstadt einverleibt.

### Brandentschädigungen und Versicherungsbeiträge.

In dem Verwaltungsjahr vom 1. Oktober 1870—71 sind 278 Feuerentdeckungen, und ist 3 Mal Feuerlärm gewesen wegen außerhalb entstandenen Feuers.

In Folge dessen sind 251 Brandschäden von der Feuersocietät mit einer Summe von 71,189 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. entschädigt worden.

Die Kosten zur Unterhaltung des Feuerlöschwesens betragen im Ganzen 109,975 Thaler 3 Sgr.

Zur Deckung der Gesamt-Ausgaben von 180,567 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. ist ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert der gesammten Versicherungs-Summe ausgeschrieben, wodurch mit Einschluß der doppelten, vierfachen und sechsfachen Beiträge 174,475 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. aufkommen.

Es sind demnach für das Verwaltungsjahr vom 1. Oktober 1870—71 4,75 vom Hundert weniger ausgeschrieben, als in dem vorhergehenden Jahre.

### b. Mobiliarversicherung.

Die Mobiliar-Versicherungssumme betrug für ganz Berlin am 1. Januar 1871 288,202,076 Thlr., am 1. Januar 1872: 316,956,965 Thlr., hat sich also im Laufe des Jahres 1871 um 28,754,889 Thlr. oder um 9,9 pCt. vermehrt, während im Laufe des Jahres 1870 nur eine Vermehrung um 18,603,638 Thaler oder 6,9 pCt. stattfand.

Auf diesem Gebiet der Versicherung waren im Laufe des Jahres 1871 in Berlin 29 Gesellschaften thätig. — Zu den bereits 1870 am Platze befindlichen 28 Gesellschaften ist im Laufe des Jahres 1871 eine hinzugekommen, und zwar die Hamburger Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche schon im Jahre 1869 hierselbst thätig für das Jahr 1871 jedoch ausgeschieden war.

Bei drei Gesellschaften, und zwar der unter Nr. 12 genannten, hat die Versicherungssumme sich vermindert, während sie bei allen übrigen Gesellschaften zugenommen hat.

Diese 29 Gesellschaften sind, geordnet nach der Größe der am 1. Januar 1871 laufend gewesenen Versicherungssummen:

	Versicherungssumme	
	pro 1871 Thlr.	pro 1870 Thlr.
1. Aachener und Münchener Feuerversch.-Gesellschaft	37,470,319	43,217,750
2. Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	28,339,757	30,001,700
3. Colonia, Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft	25,036,700	28,654,000
4. Vaterländische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld	24,395,840	26,749,300
5. Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, gegr. 1812	25,352,883	26,356,000
6. Preussische National-Versich.-Gesellschaft in Stettin	17,530,020	17,815,100
7. Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München	16,527,366	17,283,600
8. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft	14,371,396	15,127,500
9. Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank in Essen	12,723,119	14,475,000

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt . . . . .	12,470,453	13,590,000
Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . .	9,330,238	10,343,840
Deutscher Phönix, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. . . . .	9,335,025	9,137,304
Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia . . . . .	7,724,000	8,577,498
North British and Mercantile Feuerversicherungs- Gesellschaft in London und Edinburgh . . . . .	6,772,018	7,578,361
Providentia, Frankfurter Feuerversch.-Gesellschaft . . . . .	5,590,977	6,515,666
Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft . . . . .	5,314,717	5,283,881
Glabbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . .	4,619,781	5,266,602
Preussische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft . . . . .	4,245,100	5,237,525
Baseler Versch.-Gesellschaft gegen Feuerschaden . . . . .	4,303,836	4,747,630
Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	4,146,470	4,213,185
Liverpool and London and Globe, Versch.- Gesellschaft . . . . .	2,176,344	4,027,320
Feuer- und Lebensversch.-Gesellschaft Royal in Liverpool . . . . .	3,272,019	3,823,315
Imperial-Feuerversch.-Gesellschaft in London . . . . .	2,103,000	3,145,000
Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft für Deutsch- land, „Adler“ . . . . .	2,055,731	2,595,190
Feuer-Affekuranz-Verein in Altona . . . . .	2,350,000	2,400,000
Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . .	—	308,761
Londoner Phönix, Feuer-Affekuranz-Societät . . . . .	276,815	216,415
Assuranti-Compagnie to Amsterdam de a. 1771 . . . . .	222,046	194,404
Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Patria“ . . . . .	146,106	74,195
	<hr/>	<hr/>
	288,202,076	316,956,965

Von diesen 29 Gesellschaften beruht nur eine auf Gegenseitigkeit, und zwar die letztere, 7 Gesellschaften, und zwar die unter Nr. 14, 19, 21, 22, 23, 27, 28 genannten, sind nicht deutsche, mit einer Versicherungssumme von zusammen 23,732,445 baler, also mit 7,4 pCt. des Totalbetrages aller Versicherungssummen der hier am Tage thätigen Versicherungs-Gesellschaften.

**c. Feuerbrände.**

Der Feuerwehr sind im Jahre 1870 im Ganzen 777 Brände, im Jahre 1871 80 Brände gemeldet worden.

Unter diesen waren 1870: große 27, mittlere 40, kleine 698, Schornsteinbrände 12; dagegen 1871: große 27, mittlere 74, kleine 660, Schornsteinbrände 9. Außerdem ist im Jahre 1870 26 mal blinder Lärm gewesen, im Jahre 1871 5 mal.

Im Jahre 1870 war die Feuerwehr 358 mal zum Feuer ausgerückt, im Jahre 1871 360 mal, da die größere Anzahl der als „klein“ gemeldeten Brände im Direktorium von Seiten der Revier-Polizei erst nach bereits erfolgter Löschung angezeigt wird. Außerhalb des Reichbildes von Berlin ist die Feuerwehr im Jahre 1870 6 mal, im Jahre 1871 gleichfalls 6 mal thätig gewesen.

Bei den 660 kleinen Bränden ist in 2 Fällen eine Spritze in Thätigkeit gewesen, die Löschung der übrigen kleinen Feuer ist theils durch eine Handspritze, oder durch Ausgießen Seitens der Feuerwehr, theils durch die Hausbewohner selbst erfolgt.

**Ursachen der Brände:**

Die Brände sind hervorgerufen:

	1870	1871
a. durch vorsätzliche Brandstiftung in . . . . .	5	3 Fällen
b. „ muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	4	6 „
	<hr/>	<hr/>
	10	

Der durchschnittliche Feuerversicherungs-Werth eines Grundstückes hat wiederum nicht nur in der ganzen Stadt, sondern auch in sämtlichen Stadttheilen zugenommen, nur in Moabit hat er sich vermindert. Dies hat seinen Grund darin, daß von dem Moabiter Revier 40 Grundstücke, mit einer Versicherungssumme von 1,681,45 Thaler, getrennt worden sind. Von diesen sind nun 39 Grundstücke, mit einer Versicherungssumme von 1,678,100 Thalern, der Dorotheenstadt, und 1 Grundstück, mit einer Versicherungssumme von 3350 Thlrn., der Friedrich-Wilhelmstadt einverleibt.

### Brandentschädigungen und Versicherungsbeiträge.

In dem Verwaltungsjahr vom 1. Oktober 1870—71 sind 278 Feuer entstanden, und ist 3 Mal Feuerlärm gewesen wegen außerhalb entstandenen Feuers.

In Folge dessen sind 251 Brandschäden von der Feuersocietät mit einer Summe von 71,189 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. entschädigt worden.

Die Kosten zur Unterhaltung des Feuerlöschwesens betragen im Ganzen 109,37 Thaler 3 Sgr.

Zur Deckung der Gesamt-Ausgaben von 180,567 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. ist ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert der gesammten Versicherungs-Summe ausgeschrieben, wodurch mit Einschluß der doppelten, vierfachen und sechsfachen Beiträge 174,475 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. aufkommen.

Es sind demnach für das Verwaltungsjahr vom 1. Oktober 1870—71 4 Pf. vom Hundert weniger ausgeschrieben, als in dem vorhergehenden Jahre.

### b. Mobilienversicherung.

Die Mobilien-Versicherungssumme betrug für ganz Berlin am 1. Januar 1871: 288,202,076 Thlr., am 1. Januar 1872: 316,956,965 Thlr., hat sich also im Laufe des Jahres 1871 um 28,754,889 Thlr. oder um 9,9 pCt. vermehrt, während im Laufe des Jahres 1870 nur eine Vermehrung um 18,603,638 Thaler oder um 6,9 pCt. stattfand.

Auf diesem Gebiet der Versicherung waren im Laufe des Jahres 1871 in Berlin 29 Gesellschaften thätig. — Zu den bereits 1870 am Platze befindlichen 28 Gesellschaften ist im Laufe des Jahres 1871 eine hinzugekommen, und zwar die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche schon im Jahre 1869 hier selbst thätig für das Jahr 1871 jedoch ausgeschieden war.

Bei drei Gesellschaften, und zwar der unter Nr. 12 genannten, hat die Versicherungssumme sich vermindert, während sie bei allen übrigen Gesellschaften zugenommen hat.

Diese 29 Gesellschaften sind, geordnet nach der Größe der am 1. Januar 1872 laufend gewesenen Versicherungssummen:

	Versicherungssumme	
	pro 1871 Thlr.	pro 1872 Thlr.
1. Nachener und Münchener Feuerversich.-Gesellschaft	37,470,319	43,217,713
2. Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	28,339,757	30,001,700
3. Colonia, Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft	25,036,700	28,654,050
4. Vaterländische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld	24,395,840	26,749,302
5. Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, gegr. 1812	25,352,883	26,356,012
6. Preussische National-Versich.-Gesellschaft in Stettin	17,530,020	17,815,110
7. Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München	16,527,366	17,283,607
8. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft	14,371,396	15,127,579
9. Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank in Essen	12,723,119	14,475,807



10. Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt . . . . .	12,470,453	13,590,000
11. Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . .	9,330,238	10,343,840
12. Deutscher Phönix, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. . . . .	9,335,025	9,137,304
13. Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia . . . . .	7,724,000	8,577,498
14. North British and Mercantile Feuerversicherungs- Gesellschaft in London und Edinburgh . . . . .	6,772,018	7,578,361
15. Providentia, Frankfurter Feuerversch.-Gesellschaft	5,590,977	6,515,666
16. Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft . . . . .	5,314,717	5,283,881
17. Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft . . . . .	4,619,781	5,266,602
18. Preussische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft	4,245,100	5,237,525
19. Baseler Versch.-Gesellschaft gegen Feuerschaden	4,303,836	4,747,630
20. Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	4,146,470	4,213,185
21. Liverpool and London and Globe, Versch.- Gesellschaft . . . . .	2,176,344	4,027,320
22. Feuer- und Lebensversch.-Gesellschaft Royal in Liverpool . . . . .	3,272,019	3,823,315
23. Imperial-Feuerversch.-Gesellschaft in London . . . . .	2,103,000	3,145,000
24. Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft für Deutsch- land, „Abler“ . . . . .	2,055,731	2,595,190
25. Feuer-Affekuranz-Verein in Altona . . . . .	2,350,000	2,400,000
26. Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft	—	308,761
27. Londoner Phönix, Feuer-Affekuranz-Societät . . . . .	276,815	216,415
28. Assuranti-Compagnie to Amsterdam de a. 1771	222,046	194,404
29. Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Patria“ . . . . .	146,106	74,195
	288,202,076	316,956,965

Von diesen 29 Gesellschaften beruht nur eine auf Gegenseitigkeit, und zwar die Gothaer, 7 Gesellschaften, und zwar die unter Nr. 14, 19, 21, 22, 23, 27, 28 genannten, sind nicht deutsche, mit einer Versicherungssumme von zusammen 23,732,445 Thalern, also mit 7,4 pCt. des Totalbetrages aller Versicherungssummen der hier am Platze thätigen Versicherungs-Gesellschaften.

### c. Feuerbrände.

Der Feuerwehr sind im Jahre 1870 im Ganzen 777 Brände, im Jahre 1871 780 Brände gemeldet worden.

Unter diesen waren 1870: große 27, mittlere 40, kleine 698, Schornstein-Brände 12; dagegen 1871: große 27, mittlere 74, kleine 660, Schornsteinbrände 19. Außerdem ist im Jahre 1870 26 mal blinder Lärm gewesen, im Jahre 1871 25 mal.

Im Jahre 1870 war die Feuerwehr 358 mal zum Feuer ausgerückt, im Jahre 1871 360 mal, da die größere Anzahl der als „klein“ gemeldeten Brände dem Direktorium von Seiten der Revier-Polizei erst nach bereits erfolgter Löschung angezeigt wird. Außerhalb des Reichbildes von Berlin ist die Feuerwehr im Jahre 1870 6 mal, im Jahre 1871 gleichfalls 6 mal thätig gewesen.

Bei den 660 kleinen Bränden ist in 2 Fällen eine Spritze in Thätigkeit gewesen, die Löschung der übrigen kleinen Feuer ist theils durch eine Handspritze, oder durch Ausgießen Seitens der Feuerwehr, theils durch die Hausbewohner selbst erfolgt.

### Ursachen der Brände:

Die Brände sind hervorgerufen:

	1870	1871
a. durch vorsätzliche Brandstiftung in . . . . .	5	3 Fällen
b. „ muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	4	6 „
	10	

	1870	1871	
c. durch fehlerhafte oder polizeiwidrige Einrichtungen . . . . .	82	76	Fälle
d. „ Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit . . . . .	224	361	„
e. „ zu starkes Heizen von Öfen . . . . .	57	28	„
f. „ Kohlen und Funken aus der Feuerung . . . . .	56	46	„
g. „ Entzündung von Petroleum und Explosionen von Petroleumlampen . . . . .	13	7	„
h. „ Selbstentzündung . . . . .	10	12	„
i. „ Entzündung von Ruß . . . . .	14	16	„
k. „ Ueberkochen von Lack, Del u. dergl. . . . .	12	4	„
l. „ Gas-Explosionen . . . . .	7	3	„
m. „ verschiedene zufällige Veranlassungen . . . . .	142	71	„
n. „ Blitzschlag . . . . .	3	1	„
o. nicht ermittelt . . . . .	115	128	„
p. ohne Angabe . . . . .	21	18	„
zusammen	765	780	Fälle

#### d. Feuerwehr.

Die Organisation der Feuerwehr ist in dem Jahre 1871 dieselbe geblieben wie in dem vorhergehenden Jahre. Eine neue Feuerwache resp. Depotwache ist im Laufe des Jahres nicht errichtet worden.

Zur Sicherung gegen Feuergefahr ist die Mannschaft der Feuerwache Nr. 1 fast während des ganzen Jahres in dem zu einem städtischen Pocken-Lazareth umgewandelten Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde stationirt gewesen, aber nicht in Thätigkeit gekommen. Zu demselben Zweck ist in dem Baracken-Lazareth für Verwundete in der Scharnhorst-Strasse vom 25. Mai bis 26. Oktober die Feuerwache Nr. 8 stationirt gewesen.

Das Personal der Feuerwehr ist um 18 Spritzenmänner vermehrt worden, die zur Besetzung der gegen Ende 1870 neu errichteten Depot- und Feuerwache Parf. Strasse Nr. 1 (Reinickendorferstrasse Nr. 9) eingestellt worden sind.

Die Zahl der Erkrankungen gestaltet sich folgendermaßen: Abgesehen von der 470 Spritzenmännern sind, incl. eines am Schlusse des Jahres 1870 verbliebenen Krankenbestandes von 19 Mann, 239 Mann krank gewesen, welche zusammen 355 Tage hindurch ärztlich behandelt wurden. Es waren krank:

	1870	1871	
unter einem Monat . . . . .	181	193	Mann
1—2 Monate . . . . .	37	25	„
2—3 „ . . . . .	21	14	„
4—5 „ . . . . .	6	3	„
über 5 Monate . . . . .	2	2	„
das ganze Jahr hindurch . . . . .	2	2	„

249 239 Mann.

Körperverletzungen fanden statt 1870 in 41 Fällen, 1871 in 33 Fällen.

### VIII. Preise und Consumption.

#### a. Preise.

Die monatlichen Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Thiere pro 1871 in Silbergroschen und Pfennigen sind in der folgenden Tabelle gegeben:

Monate.	Zu Wasser					Zu Lande					Rarteffeln.	Butter	Blutflößch.	Schweine- fleisch.	Fheu	Stroh
	Weizen	Roggen	Gerste (gr.)	Hafer	Erbsen	Weizen	Roggen	Gerste (gr.)	Hafer	Erbsen						
	pro Scheffel					pro Scheffel										
1871.																
Januar	88. 4	63. 11	56. 8	33. 9	5. 5	75. —	66. 2	48. 4	37. 1	7. 1	23. 1	10. 5	5. 4	5. 11	28. 1	315. 6
Februar	89. 7	65. 8	55. 8	34. 1	5. 5	—	67. 7	50. 2	38. 3	6. 9	25. 1	10. 5	5. 4	5. 10	29. 9	326. 11
März	91. 4	66. 11	55. 6	36. 5	—	100. —	68. 1	52. 7	39. 6	8. 22	7. 10	3	5. 2	5. 8	27. 1	319. 3
April	91. 7	64. 10	55. 36	4. 11	—	—	68. 9	52. 11	40. 8	7. 21	7. 10	3	5. 2	5. 7	27. 11	316. 5
Mai	92. 6	63. 7	54. 7	36. 4	11. —	—	67. 5	53. 1	42. 3	6. 8	21. 4	10. 4	5. 2	5. 7	25. 7	301. 4
Juni	92. 6	63. 11	54. 5	36. 3	4. 11	—	67. 9	51. 10	43. 3	6. 9	26. 10	10. 3	5. 3	5. 4	26. 11	304. 2
Juli	88. 1	62. 5	54. 1	35. 11	4. 10	—	67. 7	52. 10	43. 6	6. 8	33. 8	10. 2	5. 3	5. 7	25. 7	293. 11
August	86. 2	62. 3	53. 6	34. 6	4. 10	98. 11	66. 4	50. 8	40. 6	6. 8	26. 4	10. 2	5. 4	5. 8	23. 11	251. 11
September	90. 2	65. 5	53. 5	30. 2	4. 10	99. 11	65. 8	53. 6	36. 10	6. 8	21. 5	10. 6	5. 5	5. 9	23. 6	240. 10
October	96. 7	71. 3	58. 7	32. 8	5. 1	100. —	69. 9	59. 6	40. 9	6. 8	25. 10	10. 10	5. 5	5. 10	24. 8	248. 10
November	98. 7	72. 1	59. 5	34. 1	5. 3	104. 9	71. 8	57. 8	40. 9	6. 10	28. 2	10. 10	5. 5	5. 9	24. 9	238. 10
December	98. 2	70. 6	57. 8	33. 9	5. 5	103. 2	69. 56	4	39. 10	7. 29	3. 11.		5. 5	5. 8	25. 4	240.

## b. Consumtion.

Den schlagststeuerpflichtigen Consumt ergibt folgende Zusammenstellung.  
Es wurden versteuert:

	Stück		Gesamtzahl in Str.	
	1871	1870	1871	1870
Ochsen und Stiere	32755	34249	180153	188370
Kühe und Färsen	34634	29108	121219	101878
Kälber	88916	85544	44458	42772
Schweine und Spanferkel	204079	188603	303975	281597
Hammel und Lämmer	185003	190526	69126	71191
Jungvieh	—	—	1260	—
Fleischwaaren	—	—	86373	77670

Gesamtsumme des schlagststeuerpflichtigen Consumts 806564 763478

Die folgenden Angaben über den maßsteuerpflichtigen Consumt sind in so fern nicht vollständig, als das von der Maßsteuer befreite sogenannte Militair-Gemahl, welches hier eingeführt ist, darin nicht mit aufgenommen werden konnte, da eine Nachweisung darüber nicht zu erlangen war.

Es wurden versteuert:

	Str.	Str.	Str.	Str.
	1868	1869	1870	1871
Weizen	55629	24900	25405	29635
Roggen	227751	105820	64113	71778
Stärke, Gries aus Weizen	27226	25039	23857	21811
Graupen aus anderen Getreide-Arten	15904	15627	17917	16996
Mehl aus Weizen	434382	551935	606398	591628
Mehl aus Roggen	645483	777631	828478	822709
Schrot und Backwaaren aus Weizen	1829	2246	2379	2088
Schrot und Backwaaren aus Roggen	184239	171395	176150	187451
Gesamtsumme	1592443	1674593	1744697	1744096

In Wildpret ging ein:

Widypretarten.	1871					1870.
	1. Quartal.	2. Quartal.	3. Quartal.	4. Quartal.	Zusammen.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.		
Rothwild . . . . .	315	19	245	682	1254	1127
Dammwild . . . . .	365	28	68	403	864	845
Schweine . . . . .	107	53	85	225	470	401
Rehe . . . . .	2508	2120	1416	5077	11121	10251
Frischlinge . . . . .	47	10	6	107	170	157
Gänsen, Schwänen, Hühner u.	6788	1567	285	8424	17064	13077
Gänsen . . . . .	40480	23	8862	95563	144928	127777
Wilde Enten . . . . .	248	142	831	1926	3147	4101
Ziemer von	Rothwild . . . . .	12	6	9	24	51
	Dammwild . . . . .	15	5	12	40	72
	Schweinen . . . . .	16	1	5	14	36
	Rehen . . . . .	82	101	46	146	375
Reule oder Bor- blatt von	Rothwild . . . . .	16	8	27	48	99
	Dammwild . . . . .	42	5	14	82	143
	Schweinen (resp. Kopf)	19	3	4	51	77
	Rehen . . . . .	122	147	90	238	597

### c. Versorgung der Stadt mit Wochenmarkt-Artikeln.

Jeder Nachweis über die Art und Weise, wie das große Berlin versorgt wird, ist gewiß von Interesse, darum geben wir einige verbürgte statistische Zahlen über die Händler, welche die hiesigen Wochenmärkte beziehen. Dieselben lassen die Sonntags-Morgenmärkte außer Betracht, weil sie privater Natur, und weiter nicht beaufsichtigt werden, und geben die Zahlen in abgerundeter Form.

Es beziehen demnach die Wochenmärkte:

- 1) Am Montag und Donnerstag, jeden Tag durchschnittlich 1850 Händler;
- 2) „ Dienstag und Freitag, „ „ „ 2020 „
- 3) „ Mittwoch und Sonnabend, „ „ „ 3600 „

Die erhöhte Anzahl sub 3 beruht darauf, daß an diesen Tagen die Landleute aus den umliegenden Dörfern besonders zahlreich auf den Märkten erscheinen. Es bieten also an diesen 6 Tagen 15,960 Händler ihre Waaren feil, mithin täglich im Durchschnitt 2660. Dieselben zerfallen in folgende Kategorien, und finden sich von diesen ein:

#### I. Schlächter, Wild- und Federvieh-Händler.

- 1) Am Montag und Donnerstag, jeden Tag durchschnittlich 280 Händler;
  - 2) „ Dienstag und Freitag, „ „ „ 290 „
  - 3) „ Mittwoch und Sonnabend „ „ „ 570 „
- also im Ganzen 2280, mithin täglich 380.

#### II. Butter-, Käse-, Eier- und Brod-Händler:

- 1) Am Montag und Donnerstag, jeden Tag durchschnittlich 260 Händler;
  - 2) „ Dienstag und Freitag, „ „ „ 250 „
  - 3) „ Mittwoch und Sonnabend „ „ „ 330 „
- also im Ganzen 1680, mithin täglich 280.

#### III. Obst- und Grünkraut-Händler.

- 1) Am Montag u. Donnerstag, jeden Tag durchschn. 1000 Händler u. Producenten;
  - 2) „ Dienstag und Freitag, „ „ „ 1200 „ „ „
  - 3) „ Mittwoch u. Sonnab. „ „ „ 2080 „ „ „
- also im Ganzen 8560, mithin täglich etwa 1427.

#### IV. Fischhändler.

- 1) Am Montag und Donnerstag, jeden Tag durchschnittlich 170 Händler;
  - 2) „ Dienstag und Freitag, „ „ „ 190 „
  - 3) „ Mittwoch und Sonnabend, „ „ „ 280 „
- also im Ganzen 1280, mithin täglich etwa 214.

Der einzige Berliner Abendmarkt — auf dem Pappel-Platz — wird von etwa 300 Händlern bezogen, und 1660 der Gesamtsumme von 15,960 Händler kommen auf die Verkäufer von Seife, Band und allerhand Kurzwaaren, welche bekanntlich die Wochenmärkte überfluthen.

## IX. Wohlfahrtspflege und sociale Selbsthülfe.

## A. Die städtische Sparkasse.

Der Geschäfts-Verkehr der städtischen Sparkasse im Jahre 1871 hat, ungeachtet der kriegerischen Ereignisse 1870 und 1871, gegen das vorhergehende Jahr in erfreulicher Weise sich vermehrt. Das Nähere ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen:

Monate.	1871.			1870.
	Ein- zahlungen.	Rück- zahlungen.	Die Rückzahlun- gen betragen in Procenten der Einzahlungen.	
Januar . . . . .	83417	41928	50,1	54,8
Februar . . . . .	74595	46127	61,8	69,1
März . . . . .	64161	56461	87,9	105,7
April . . . . .	73353	62266	84,8	114,1
Mai . . . . .	67687	57006	87,1	115,5
Juni . . . . .	71970	54983	76,3	117,6
Juli . . . . .	97072	61025	62,8	188,9
August . . . . .	79340	53148	66,9	202,9
September . . . . .	71188	63433	89,1	172,0
October . . . . .	87945	70066	79,0	111,2
November . . . . .	82860	58287	70,3	69,3
December . . . . .	60529	65703	108,5	89,5
	914117	690335	75,5	108,2

	Im Jahre.	Bestand am Ende des Vorjahres.	Zugang.	Abgang.	Bestand am Ende des Jahres.
			im Laufe des Jahres.		
Zahl der Sparkassenbücher . . .	1870	74414	17155	15832	75737
	1871	75737	21304	14012	83229
Gesamt-Geldbetrag . . . . .	1870	2564847	796554	780387	2581014
	1871	2581014	995012	690341	2885684

Kontenkassen.	Zahl der Sparkassen- bücher		In Procenten		alt. 1871	
	alt.		alt.		mehr	weniger
	1870.	1871.	1870.	1871.	in absoluten Zahlen.	
Bis 5 Egr. bis 10 Egr.	22848	28417	30,2	34,3	5569	—
„ 11 Egr. „ 20 „	15668	16353	20,7	19,8	685	—
„ 21 „ „ 40 „	19370	19007	25,6	22,9	—	363
„ 51 „ „ 100 „	11560	12335	15,2	14,4	775	—
„ 101 „ „ 200 „	6269	7086	8,1	8,6	817	—
„ 301 und darüber.	22	31	0,0	0,0	9	—
	75737	83229	100,0	100,0	7855	363
	7492				7492	

Die Einzahlungen überwogen gegen die Rückzahlungen in allen Monaten des Jahres mit Ausnahme des December. Während im Jahre 1870 der Krieg eine un- günstige Einwirkung auf die Einzahlungen ausgeübt hatte, die aber schon in den bei- den letzten Monaten des vergangenen Jahres beseitigt war, haben im Laufe des Jahres 1871 die Verhältnisse sich sehr günstig gestaltet; am Schlusse des Jahres hatte sich die

Zahl der Sparkassenbücher gegen das Vorjahr um 7492, das Gesamts Guthaben der Interessenten um 304,670 Thlr. vermehrt.

Was die Nutzung der Bestände betrifft, so waren am Schlusse des Jahres 1871 vorhanden:

Effekten . . . . .	1458250 Thlr.
Hypotheken-Dokumente . . . . .	976650 „
Bei der Königl. Seehandlung à Conti di tempo . . . . .	1000 „
Wechsel . . . . .	565124 „
In baarem Gelde . . . . .	157279 „
	<hr/>
	zusammen 3158303 Thlr.
	ult. 1870 2829212 „

Der Kostenwerth der sämmtlichen vorstehenden, auf 3,001,024 Thlr. lautendn Effekten und Dokumente beträgt 2,874,460 Thlr.

### B. Das Genossenschaftswesen nach Schulze-Delitzsch'schem Princip.

Das deutsche Genossenschaftswesen hat auch im Jahre 1870 einen Aufschwung genommen, ungeachtet der schweren Schädigungen, welche dem wirtschaftlichen Verkehr durch die, wenn auch siegreichen Kämpfe erwachsen; namentlich empfanden die Credit-Genossenschaften den auf den Geldmarkt ausgeübten Druck am meisten.

Die Resultate der gesammten Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in ganz Deutschland, und speziell in Berlin, von 1864—70, ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Die Erwerbs- und Wirthschafts-genossenschaften in ganz Deutschland und in Berlin: 1864—1870.

Jahr.	Vorschuss- und Credit-Vereine.			Kochstoff-, Magazin- und Werk-Genossenschaften.			Productiv-Genossenschaften.			Consum-Vereine.			Summa der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.		
	Zahl.	Procentale Vermehrung resp. Verminderung.	Von 100 Vereinen erhaltene Procent.	Zahl.	Procentale Vermehrung resp. Verminderung.	Von 100 Vereinen erhaltene Procent.	Zahl.	Procentale Vermehrung resp. Verminderung.	Von 100 Vereinen erhaltene Procent.	Zahl.	Procentale Vermehrung resp. Verminderung.	Von 100 Vereinen erhaltene Procent.	Zahl.	Procentale Vermehrung resp. Verminderung.	Von 100 Vereinen erhaltene Procent.

In ganz Deutschland mit Einfluß der deutsch-österreichischen Provinzen:

1864	890	100,0	51	155	100,0	14	28	100,0	7	97	100,0	39	1170	100,0	44
1865	961	108,0	51	173	111,6	11	26	92,9	3	157	161,9	21	1317	112,6	41
1866	1047	117,0	50	158	101,9	9	29	103,6	10	199	205,2	23	1437	122,5	41
1867	1195	134,3	47	153	98,7	11	43	153,6	4	316	325,8	15	1707	145,9	37
1868	1558	175,1	42	190	122,0	7	47	167,9	2	555	572,2	13	2359	200,0	32
1869	1750	196,6	42	201	129,6	5	66	235,7	7	627	646,4	17	2644	225,9	32
1870	1871	210,0	39	202	130,3	4	74	264,3	10	739	761,8	15	2866	246,6	30

In Berlin:

1864	25	100,0	68	6	100,0	33	7	100,0	14	16	100,0	62	54	100,0	55
1865	28	112,0	67	4	66,7	50	8	114,3	0	17	106,3	70	57	105,6	57
1866	28	112,0	53	4	66,7	25	7	100,0	14	17	106,3	41	56	103,7	49
1867	26	112,0	39	4	66,7	25	7	100,0	0	18	112,7	22	57	105,6	28
1868	31	124,0	58	4	66,7	25	8	114,3	0	18	112,7	22	61	113,0	37
1869	30	120,0	56	4	66,7	25	5	71,4	0	9	56,2	55	48	88,9	47
1870	29	116,0	48	4	66,7	25	6	85,7	0	7	43,7	85	46	85,7	45

Was den Antheil Berlins an der Genossenschaftsbewegung betrifft, so ist seit 1864 die Zahl der Vorschuss- und Credit-Vereine von 25 auf 29 gestiegen, aber die Zahl der Consum-Vereine ist von 16 auf 7 gesunken, und die Zahl der sämmtlichen Genossenschaften ist von 54 auf 46 heruntergegangen. In der Berichterstattung jedoch gestaltet sich das Verhältniß günstiger, als in den Jahren 1866 bis 1868, in

jefern von diesen 46 Genossenschaften 21, also 45 pCt., ihre Rechnungs-Abschlüsse einwendeten.

### 1. Vorschuß- und Credit-Vereine.

Es bestanden in Berlin zu Ende 1870 die folgenden 29 Vorschuß- und Credit-Vereine:

1. Darlehnsbank selbständiger Handwerker: Herr Sperber, Adalbertstr. 18.
- 2.\* Darlehnskasse der Dranienburger Vorstadt: Herr Bureauvorsteher Bensemann, Hamburger Bahnhof.
- 3.\* Neu-Köllnischer Kreditverein: Herr Eduard Markwald, Neu-Kölln a. W. 1a.
4. Darlehns-Verein des Bezirks 71: Herr Lederfabrikant Wilhelm Kampffmeyer, Inselstr. 11.
- 5.\* Darlehnskasse des Bezirks 150 (früher 76): Herr Tischlermeister Papendick, Linienstr. 125.
6. Vorschußverein am Dranienplatz: Herr Dr. Haarbrücker.
- 7.\* Darlehnsverein der alten Stadtbezirke 91 und 91a: Herr Grand, Neue Königstr. 15.
8. Darlehns-Kassen-Verein des Stadtbezirks 99 b: Herr Holzhändler Steffens, Blumenstr. 37.
9. Erste Darlehns-Kasse der Rosenthaler Vorstadt: Herr Kaufmann Kolzenberg, Brunnenstr. 150.
- 10.\* Genossenschafts-Bank des Stralauer Stadtviertels, eingetr. Genossensch.: Herr Dr. Stragmann, Holzmarktstr. 53.
- 11.\* Darlehns-Kasse des Stadtbezirks 123 (früher 92): Herr August Friedländer, Kaiserstr. 37.
12. Darlehns-Kassenverein im Stadtbezirk 125 (früher 93): Herr C. F. Bracht, Elisabethstr. 26.
13. Vorschußverein des Stadtbezirks 9: Herr E. Biermann, Königstr. 52.
14. Vorschußverein des Stadtbezirks 23: Hr. Bäckermeister Lademann, Koffstr. 22.
15. Hülfverein des Stadtbezirks 36: Herr Kaufmann C. E. Neumann, Französischestr. 54.
16. Allgemeine Darlehnskasse des Stadtbezirks 101a. (?)
- 17.\* Louisestädtsche Volksbank, eingetr. Gen.: Herr M. Dietmar.
18. Louisestädtscher Darlehns-Kassenverein: Herr Dr. Behrend, Ritterstr. 45.
- 19.\* Vorschuß-Verein für den Stadttheil Alt-Berlin: Herr Rentier E. A. Wulff, Klosterstr. 84.
20. Darlehnsverein des früher 43. Stadtbezirks: Herr Lübbecke, Krausenstr. 57.
- 21.\* Friedrich-Werder'scher Darlehns-Kassen-Verein: Herr Buchdruckereibesitzer Obst, Adlerstr. 14.
- 22.\* Darlehnskasse auf dem Gesundbrunnen: Hr. Kaufm. Eichelmann, Badstr. 84.
- 23.\* Dorotheenstädtischer Kreditverein, eing. Gen.: Herr Schöffing, Mittelstr. 18.
- 24.\* Darlehnskasse der Stadtbezirke 137—141: Herr Rottmann.
25. Moabit'er Darlehnskasse: Herr Schlossermeister Benedictus.
- 26.\* Spar- und Vorschußverein der Freunde: Herr F. Liebau, Marienstr. 2.
27. Allgemeine Gewerbebank, eing. Gen.: Herr Krüsch, Schönhauser Allee 182.
- 28.\* Kreditverein der Friedrichstadt, eing. Gen.: Herr Reichnow, Friedrichstr. 56.
29. Darlehnskasse der Stadtbezirke 167 bis 176: Herr Bezirksvorsteher Worms, Schönhauser Allee 41.

Von den im Jahre 1869 bestandenen 30 Vereinen sind 2 in Wegfall gekommen: Die Friedrichstädtische Volksbank, eingetr. Diskonto- und Spar-Genossenschaft, und die Berliner Kredit- und Diskonto-Bank, eingetr. Gen. Dagegen ist neu hinzu-

\*) Die so bezeichneten Vereine haben Bericht erstattet.

getreten die Allgemeine Gewerbebank, eingetr. Gen. (s. Nr. 27.) 14 Vereine haben Bericht erstattet. Diese 14 Vereine hatten 3199 Mitglieder, gewährten 1,063,377 Thlr. Vorschüsse in 11,846 einzelnen Posten in Höhe von 5 Thlr bis 4000 Thlr. auf Fristen von 1 bis 6 Monaten. Der Zinsfuß betrug 6 $\frac{1}{2}$ —14 pCt. Der Geschäftsertrag ergab 25,189 Thaler, an Vereins-Gläubiger wurden 6849 Thaler Zinsen gezahlt und 6986 Thaler für Verwaltungs- und andere Kosten. — Die Verluste betragen 3726 Thaler, der Reingewinn 6301 Thlr., der Kassenbestand 19,046 Thlr. Das Guthaben incl. Spar-Einlagen 173,068 Thaler. — Man kann sich daraus die mittleren Verhältnisse eines Vereins berechnen.

## 2. Rohstoff-Genossenschaften.

- 1.\* Erste Berliner Schuhmacher-Rohstoff-Association, eing. Gen.: Schuhmachermjt. Herr Ostwaldt, Fischerstr. 25.
2. Buchbindergenossenschaft. (?)
3. Association der Korbmacher, Herr Schönmann, Alexandrinenstr. 19.

Nur die erste Berliner Schuhmacher-Rohstoff-Association, die seit 1861 besteht, hat einen Bericht pro 1870 erstattet, aus dem Folgendes sich ergibt:

	1870	1869	
Zahl der Mitglieder . . . . .	84	82	Personen
Summe des Verkaufs-Erlöses . . . . .	44813	44529	Thlr.
Geschäftsertrag . . . . .	2534	2462	„
Zinsen auf Vereinsgläubiger . . . . .	459	434	„
Verwaltungskosten und Gehalte . . . . .	1460	1429	„
Zinsen auf das Guthaben der Mitglieder . . . . .	—	—	„
Verluste . . . . .	—	—	„
Reingewinn . . . . .	615	599	„
Kassenbestand . . . . .	531	299	„
Waarenbestand nach dem Inventurpreise . . . . .	7140	7132	„
Ausstände bei den Mitgliedern für die auf Kredit abgelaassenen Waaren . . . . .	9823	8772	„
Sonstige Forderungen des Vereins . . . . .	153	406	„
Geschäfts-Inventar . . . . .	144	154	„
Summa der Aktiva . . . . .	17791	16763	„
Guthaben (Geschäfts-Anteile) der Mitglieder . . . . .	4814	3677	„
Reservefonds . . . . .	203	115	„
Aufgenommene Anleihen, Cautionen . . . . .	8751	9002	„
Schulden des Vereins für die auf Kredit entnommenen Waaren . . . . .	3572	3046	„
Noch zu zahlende Geschäfts-Unkosten und unvertheilter Reingewinn . . . . .	451	1013	„
Summe der Passiva . . . . .	17791	16853	„

## 3. Magazin- und Rohstoff-Genossenschaften.

Central-Magazin des Tischlergewerks, Rohstoff- und Magazin-Association: Prizigerstr. 84. Herr E. Goll.

### 4. Productiv-Genossenschaften mit oder ohne Magazinirung der fertigen Waaren.

1. Erste Association der Shawlweber (Magazin und Produktion): Herr E. Münzert, Elisabethstr. 4.
2. Pianoforte-Fabrik der Compagnie „Concordia“: Herr Mörs, Kochstr. 23.
3. Associations-Buchdruckerei von Urbat u. Gen., Herr Urbat, Alexandrinenstr. 27.
4. Genossenschaft der Metallarbeiter: Stahl, Rißmann und Gen.: Herr Rißmann, Admiralsstr. 8.



5. Produktiv-Genossenschaft für Nähmaschinen. (?)
6. Association der Vergolder, eing. Gen.: Adalbertstr. 31. (Diese Genossenschaft tritt zu denen des Jahres 1869 neu hinzu.)

**5. Consum-Vereine.**

1. Allgemeiner Consumverein „Berlin“: Herr Berthardt.
- 2.\* Consumverein „Selbsthülfe“: Herr Joh. Dröge, Brandenburgstr. 17a.
- 3.\* Consumverein nach Schulze-Delitzsch, eing. Gen.: Herr E. Raeb, Lützowstr. 4.
- 4.\* Consumverein „Viene“: Herr Kannengießer, Thorstr. 4.
- 5.\* Consumverein „Vorsicht“: Herr D. Stephan, Köpnickstr. 10.
- 6.\* Consumverein „Wahrheit“: Herr H. Riedl.
- 7.\* Consumverein „Königsstadt“: Herr Häsecke, Gollnowstr. 19.

Von den 9 Consumvereinen des Jahres 1869 sind 2 eingegangen: Die erste Friedrichstädtische Genossenschaft und der Consumverein „Versuch“. Von den sieben Consumvereinen des Jahres 1870 haben 6 einen Bericht erstattet; aus den Berichten ergeben sich folgende Thatfachen:

Die 6 Vereine hatten zusammen 3214 Mitglieder, erzielten einen Verkaufserlös von 181,543 Thlr., einen Geschäftsertrag von 17,725 Thlr., hatten 6691 Thlr. Verwaltungskosten, 10,600 Thlr. Reingewinn, 6724 Thlr. Kassenbestand, 7155 Thlr. Waarenbestand, 11,855 Thlr. betrug die Forderungen des Vereins, 13,710 Thlr. das Guthaben der Mitglieder, und 25,206 Thlr. die Passiva.

**C. Gewerbliche Unterstützungs- und Sterbekassen.**

**Fabrikarbeiter- und Gesellenkassen.**

Die allgemeine Uebersicht der Fabrikarbeiter- und Gesellenkassen ist folgende:

Jahr.	Zahl der Kassen.	Zahl der Mitglieder.	Beiträge der Arbeitnehmer. Thlr.	Beiträge der Arbeitgeber. Thlr.	Gesammt-Beiträge. Thlr.	Kassen-Vermögen. Thlr.
1867	91	-	259377	34543	293920	257327
1868	92	76647	256892	38254	295747	273427
1869	91	77858	271882	43083	314965	287196
1870	87	129186	285409	43466	328875	302943
1871	84	144135	333664	45879	379543	303086

Ueber die Wirksamkeit des Gewerks-Kranken-Vereins giebt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

	1870.	1871.	Im Jahre 1871	
			mehr.	weniger.
1. Zahl der Kassen.	70	70	—	—
2. Gesamtzahl der Mitglieder der Kassen ad 1	69244	75642	6398	—
3. Behandelte Kranke überhaupt (Krankheitsfälle)	60683	70314	9631	—
4. Davon wurden:				
a. nach dem Krankenhause befördert . . .	2022	3354	1332	—
b. in den Wohnungen behandelt . . . .	58661	66960	8299	—
5. Veräußert sind:	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
a. für Arznei . . . . .	44117	58364	14247	—
b. „ Bandagen . . . . .	1273	1568	295	—
c. „ Brillen . . . . .	403	389	—	14
d. „ Bäder . . . . .	1322	1209	—	112
e. „ Mineralwasser . . . . .	117	78	—	39
f. „ für wundärztliche Hülfe . . . . .	2804	3296	492	—
Zusammen	50036	64904	15034	165
			14869	

	1870.	1871.	Im Jahre 1871	
			mehr.	weniger.
6. Zahl der Medicinal-Bezirke . . . . .	36	36	—	—
7. „ „ Kertze . . . . .	36	36	—	—
8. Arzt-Honorar . . . . .	10157	11797	1640	—
9. Beiträge von den Kassen zum Arzt-Honorar	11593	11883	290	—

### D. Die Bezirks-Vereine \*).

Die Uebersicht über die Bezirks-Vereine ist in folgender Tabelle gegeben :

Name des Bezirksvereins.	Jahr der Gründung.	Zahl der Mitglieder und Beiträge.	Vorsitzender des Vereins bisher.	Stadtbezirk die der Verein umfaßt.
1. Alt-Berlin.	1850, unter der jetzigen Benennung seit 1865	?	?	No. 1—8.
2. Alt-Köln.	1863	478 à 20 Sgr.	R. Schulte, Gärbereibesitzer, Fischerbrücke 12.	No. 9—13.
3. Friedrich-Werderscher Bezirks-Verein.	1859	180 à 24 Sgr.	Obst. Buchdruckereibesitzer, Ullersstr. 14.	No. 14—16.
4. Dorotheenkädtischer Bezirks-Verein.	1862	120 120 Thlr.	Friedheim, Rentier, Unter den Linden 5.	No. 17—22.
5. Dönhofsplatz-Bezirks-Verein.	1848 reorgan. 1865	114 100 Thlr.	Krebs, Kaufmann und Stadtrath, Jerusalemstr. 43.	No. 31.
6. Hallescher Thor-Bezirks-Verein.	1862	254 à 20 Sgr.	H. Roth, Schulvorsteher, Belle-Alliancestr. 102.	No. 38, 55—57.
7. Bürger-Verein der Stadtbezirke 49—54.	1866	116 à 1 Thlr.	Sadewasser, früher Bezirksvorsteher und Stadtrath, Steglitzerstr. 78.	No. 49—54.
8. Oranienplatz-Bezirks-Verein.	1862	246 à 1 Thlr.	L. H. Ode, Maler, Dresdenerstr. 8.	No. 60, 69—71 73—76, 90, 91
9. Bezirks-Verein des Köpnicker Stadtviertels.	1862	250 ca. 200 Thlr.	Dr. Langenhans, Dr. Bräukow.	No. 61—67, 71—74, 91—97.
10. Moritzplatz-Bezirks-Verein.	1862	80 80 Thlr.	Hahn, Stadtrath, Louise-Ufer 2.	No. 87—92, 94, 97
11. Verein der Stadtbezirke 100 und 101.	1863	?	?	No. 100, 101.
12. Geselliger Verein der Stadtbezirke 102—106.	1862	?	?	No. 102—106.
13. Bezirks-Verein der Stadtbezirke 107—117 (Stralauer Neu.)	1867	?	?	No. 107—117
14. Königskädtischer Bezirksverein.	1862	?	?	?
15. 29ter Communal-Wahl-Bezirks-Verein der Stadtbezirke 126, 127 und 132—137.	1866	ca. 500 ca. 200 Thlr.	Erdm. Schult, Maler und Zeichenlehrer an der königlichen Realschule, auch Armen-Comm.-Vorst., Neue Königstr. 75.	No. 126, 127, 132—137.
16. Verein der Stadtbezirke 137 bis 141.	1862	250, ca. 100 Thlr.	Mag Simon, Dr. phil. Brenzlauerstr. 53/55.	No. 137—141

\*) Die mit Fragezeichen versehenen Vereine haben die Fragebogen nicht beantwortet.

Name des Bezirksvereins.	Jahr der Gründung.	Zahl der Mitglieder und Beiträge.	Vorſigender des Vereins hiesig.	Stadtbezirke, die der Verein umfaßt.
7. Bezirks-Verein des 45. Stadtbezirks.	1848	?	Der Bezirksverein des Stadtbezirks 145 ist in der Auflösung begriffen. Ein Theil der Mitglieder hat sich dem Bezirksvereine der vereinigten Stadtbezirke 145, 147—150 und 184 angeschlossen.	
8. Bezirks-Verein der Rosenthaler Vorstadt.	1861	109 14 Ebr. 16 Sgr.	V. Kallischer, Kaufmann, Bernauerstr. 15.	No. 154, 156, 157, 160—165.
19. Verein der Stadtbezirke 145, 147—150 und 184 (Oranienburger Thor-Bezirks-Verein.)	1861, vergrößert 1866	136 90 Ebr. 20 Sgr.	Dr. C. Straß.	No. 145, 147—150, 184.
20. Bezirks-Verein der Oranienburger Vorstadt.	1862	85 34 Ebr.	Gehger, Schulvorsteher, Ghaussestr. 92.	No. 184, 185.
21. Verein der Stadtbezirke 144, 146, 151—153. (26. Kommunal-Wahl-Bezirk.)	1861	?	?	No. 144, 146, 151—153.
22. Bezirks-Verein der früheren Weddingbezirke.	1853	130 à 12 Sgr.	Otto Bielefeld, Kaufmann, Röllertstr. 179a.	No. 182, 197—199, 204—208, 210.
23. Louisenstädtischer Bez.-Verein.	1861	180 180 Ebr.	F. Romhildt, Stadtverordneter.	No. 77—85, 88.
24. Friedrichstädtischer Bez.-Verein.	1862, reorgan. 1865	193 166½ Ebr.	Herd. Benary, Dr. Prof. Potsdamerstr. 27b.	No. 23—29, 36.
25. Verein des 30. Stadtbezirks. (Jerusalemmer Straßen-Bezirk.)	1863	85 65 Ebr. 20 Sgr.	Bienenstrud, Stadtverordneter.	No. 30.
26. Verein des 32. Stadtbezirks. (Schützenstraßen-Bezirks-Verein.)	1866	?	?	No. 32.
27. Bezirks-Verein auf dem Gesundbrunnen.	1862	120 ca. 50 Ebr.	E. Dietrich, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter.	No. 200—203.
28. Bezirks-Verein im Spandauer Revier.	1865	317 à 12 Sgr.	G. Scholhorn, erpedirender Secretär und Calculator, Linienstr. 70.	No. 141—144, 146, 151—153, 167.
29. Verein der Stadtbezirke 34, 35, 37 und der angrenzenden Bezirke der Friedrichstadt.	?	120 120 Ebr.	Stellvertr. d. Vorſigenden: Julius Ernst, Kaufmann, Besseltstr. 2.	No. 34, 35, 37.
30. Friedrich-Wilhelmstädtischer Bezirks-Verein.	?	141 à 12 Sgr.	Wohm, Schulvorsteher, Louisenstr. 10.	No. 186—189.
31. Geselliger Verein des 39. Stadtbezirks.	1868	165 120 Ebr.	Wolff, Seidenwaaren-Fabrikant.	No. 39.
32. Verein der Conservativen der Stadtbezirke 77—85, 87 u. 88.	?	85, ca. 100 Ebr.	Erich, Dr. jur.	No. 77—85, 87, 88. (Jacobi-Parochie).
33. Bezirks-Verein der Hamburger Vorstadt.	?	50—60 12 Ebr.	B. Köber sen., Rentier, Gartenstr. 52.	No. 155—160, 181—184.
34. Bezirks-Verein für die Stadtbezirke 167—176.	?	?	?	No. 167—176.
35. Conservativer Verein d. Stadtbezirke 54—60 (innerhalb der Kreuzparochie).	1866	102 117 Ebr. 20 Sgr.	Koller, Dr. jur., Redacteur, Königsgräberstr. 107.	No. 54—60.
36. Potsdamerstraßen-Bezirksverein (früher Bezirks-Verein der südwestlichen Friedrichstadt).	1849	80 68 Ebr.	Ad. Salomon, Kaufmann, Potsdamerstr. 27a.	No. 41—54.
37. Geselliger Verein der Stadtbezirke 33, 34, 39, 40, 82 u. 84.	1862	200 155 Ebr.	F. Wischerson, Dr. phil., Custos der Bibliothek, Kronenstr. 68/69.	No. 33, 34, 39, 40, 82, 84.

X. Armenwesen.

Die Zahl der Armen-Commissionen hat sich in Folge der Theilung dreier Commissionen (der 23., 60. und 115.) von 100 auf 113 vermehrt, bei denen außer 100 Stadtverordneten, 100 Vorsteher, incl. 3 besoldeter und 1080 Mitglieder thätig gewesen sind.

I. Offene Armenpflege.

1. Armen-Unterstützung in baarem Gelde.

Ueber den Umfang derselben giebt Tabelle 1 Auskunft.

I	Zahl der Personen.	Zahl der Portionen		Geldbetrag						Durchschnittlich monatlich rot.			
		überhaupt.	durchschnittlich monatlich.	überhaupt			durchschnittlich monatlich.			Thlr.	Egr.	Pf.	
				Thlr.	Egr.	Pf.	Thlr.	Egr.	Pf.				
pro Kopf													
a. Laufend unterstützte													
Almosen-Empfänger . . .	8678	103720	8643 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	322173	26	6	26847	24	8	3	2	1	
Pflegegeld-Empfänger . .	2905	52519	4376 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	79580	28	—	6631	22	4	1	14	1	
für 4426 Pflegekinder.													
pro Portion													
b. Extra-Unterstützungs-Empfänger, u. zwar hiervon:													
als Almosen-Empfänger	—	4711	—	9418	10	2	—	—	—	2	—	—	
als Pflegegeld-Empfänger	—	3012	—	6830	—	7	—	—	—	2	8	—	
als bisher durch die Armen-Commission noch nicht fortlaufend unterstützte Personen . . . . .	—	13648	—	32708	22	11	—	—	—	2	11	11	
Summa der Extra-Unterstützungen . . . . .	—	21371	—	48957	3	8	—	—	—	—	—	—	
Summa pro 1871 überhaupt . . . . .	—	177610	—	450711	28	2	—	—	—	—	—	—	
Im Jahre 1870 betrug die Gesamt-Ausgabe zu gleichem Zwecke . . . . .	—	176743	—	436616	25	5	—	—	—	—	—	—	
Mithin pro 1871 mehr als im Vorjahre . . . . .	—	867	—	14095	2	9	—	—	—	—	—	—	

Dieser Vermehrung der Ausgaben gegen das Vorjahr entsprechend, hat sich die Zahl der Almosen-Empfänger, Pflegeämter und Pflegekinder vermehrt.

Dieselbe betrug	1870:	1871:	mithin 1871 mehr:
an Almosen-Empfängern	8633	8678	45
„ Pflegeämtern	2761	2905	144
„ Pflegekindern	4380	4426	46

Der monatlich durchschnittliche Verpflegungssatz hat betragen:

	pro 1870:	pro 1871:	mithin 1871 mehr als im Vorjahr:
--	-----------	-----------	----------------------------------

für einen Almosen-Empfänger . . . . .	2.	28.	10.	3.	2.	10.	—.	4.	—.
und für eine Pflegegeld-Empfängerin pro Pflegekind . . . . .	1.	13.	3.	1.	14.	11.	—.	1.	8.

Die Preissteigerungen fast aller Lebensbedürfnisse, namentlich aber die fortwährenden enormen Steigerungen der Wohnungs-Miethen haben die Erhöhung des durchschnittlichen Verpflegungssatzes von monatlich 4 Egr. resp. 1 Egr. 8 Pf. bedingt.

Nach den Almosen-Listen befanden sich von den 8678 Almosen-Empfängern

im Alter

	unter 20 Jahren	43,
von 20 bis	30	" 123,
"	30 " 40	" 273,
"	40 " 50	" 604,
"	50 " 60	" 1558,
"	60 " 70	" 3375,
"	70 " 80	" 2284,
"	80 " 90	" 391,
"	90 " 100	" 27,

und nach Stand und Beruf

frühere Beamte und Lehrer	22 Personen,
Künstler, Gelehrte und Literaten	8 "
Handeltreibende Personen	43 "
Gewerbetreibende, Handarbeiter	2035 "
Dienstboten	9 "
unverehelichte Frauenspersonen	933 "
Ehefrauen	57 "
separirte oder eheverlassene Frauen	319 "
Wittwen	5252 "

Im Monat Dezember erhielten:

- a) die 8678 Almosen-Empfänger für sich resp. ihre Familien als Almosen-geld zusammen 27428 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

und zwar:

405 Personen bis zu	1 Thlr. einschließlich,
2036 " " 1—2	" "
2433 " " 2—3	" "
2112 " " 3—4	" "
1596 " " 4—5	" "
71 " " 5—6	" "
13 " " 6—7	" "
8 " " 7—8	" "
1 " " 8—9	" "
3 " " 9—10	" "

- b) die 2905 Pflegemütter für die 4426 Pflegekinder zusammen 6730 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und zwar:

für	5 Pflegekinder unter	1 Thlr. — Sgr. — Pf.,
"	28 " à	1 " — " — "
"	1852 " " 1	" 7 " 6 "
"	6 " " 1	" 10 " — "
"	1553 " " 1	" 15 " — "
"	62 " " 1	" 20 " — "
"	72 " " 1	" 22 " 6 "
"	4 " " 1	" 25 " — "
"	727 " " 2	" — " — "
"	35 " " 2	" 15 " — "
"	75 " " 3	" — " — "
"	1 " " 3	" 15 " — "
"	6 " " 4	" — " und darüber.



Nach den Almosen-Listen befanden sich von den 8678 Almosen-Empfängern

im Alter

	unter 20 Jahren	43,
von 20 bis	30	123,
"	30 " 40	273,
"	40 " 50	604,
"	50 " 60	1558,
"	60 " 70	3375,
"	70 " 80	2284,
"	80 " 90	391,
"	90 " 100	27,

und nach Stand und Beruf

frühere Beamte und Lehrer	22 Personen,
Künstler, Gelehrte und Literaten	8 "
Handeltreibende Personen	43 "
Gewerbetreibende, Handarbeiter	2035 "
Dienstboten	9 "
unverehelichte Frauenspersonen	933 "
Chefrauen	57 "
separirte oder eheverlassene Frauen	319 "
Wittwen	5252 "

Im Monat Dezember erhielten:

- a) die 8678 Almosen-Empfänger für sich resp. ihre Familien als Almosen-geld zusammen 27428 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

und zwar:

405 Personen bis zu	1 Thlr. einschließlich,
2036	" " 1—2
2433	" " 2—3
2112	" " 3—4
1596	" " 4—5
71	" " 5—6
13	" " 6—7
8	" " 7—8
1	" " 8—9
3	" " 9—10

- b) die 2905 Pflegemütter für die 4426 Pflegekinder zusammen 6730 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und zwar:

für	5 Pflegekinder	unter 1 Thlr. — Sgr. — Pf.,
"	28	" à 1 " — " — "
"	1852	" " 1 " 7 " 6 "
"	6	" " 1 " 10 " — "
"	1553	" " 1 " 15 " — "
"	62	" " 1 " 20 " — "
"	72	" " 1 " 22 " 6 "
"	4	" " 1 " 25 " — "
"	727	" " 2 " — " — "
"	35	" " 2 " 15 " — "
"	75	" " 3 " — " — "
"	1	" " 3 " 15 " — "
"	6	" " 4 " — " und darüber.

## 2. Armen-Krankenpflege.

Für die offene Armen-Krankenpflege waren:

45 Armenärzte und

2 Armen-Bundärzte gegen Befoldung thätig;

außerdem wirken noch unentgeltlich:

2 Armenärzte bei der königlichen Klinik,

4 Aerzte bei Frauenkrankheiten,

5 Aerzte für Augenkrankheiten,

1 Arzt für gehörtrante Arme,

1 Arzt für orthopädische Kranke und

2 Aerzte zur Ausübung der chirurgischen Praxis.

Umfang und Kostenbetrag der offenen Armen-Krankenpflege erläutert Tab. 2.

2	Zahl der Armen-Kranken.	Zahl der Verordnungen		Arznei-Kosten						
		überhaupt.	pro Kopf.	überhaupt.			pro Kopf.		pr. Verordn. Sgr. Pf.	
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		
bei den Armen-Bezirks-Aerzten . . . . .	48443	144417	2,98	27445	24	10	17	0,13	5	11
„ „ Armen-Bund-Aerzten . . . . .	202	634	3,13	105	—	2	15	7,14	4	12
„ „ Armen-Augen-Aerzten . . . . .	1171	1339	1,14	241	14	3	6	2,94	5	12
„ „ Aerzten für Frauenkrankheiten . . . . .	210	1327	6,32	328	20	9	46	11,47	7	52
1871 in Summa . . . . .	50026	147717	2,95	28121	—	—	16	10,87	5	11
Summa im Jahre 1870 . . . . .	47190	154207	3,27	26072	1	6	16	7,01	5	11

Von diesen auf Kosten der Commune in ihren Wohnungen behandelten Kranken wurden:

39070 = 78,10 pCt. geheilt,

2407 = 4,81 „ ungeheilt entlassen, resp. blieben aus der Kur,

2650 = 5,30 „ starben,

1185 = 2,37 „ blieben am Schlusse des Jahres in Behandlung,

4714 = 9,42 „ mußten den Krankenhäusern resp. den Hospitälern übergeben werden.

50026 = 100,00 pCt.

Die gesammten Kosten für die offene Armenpflege (außer den Arznei-Kosten für Bruchbänder, Bandagen u., Bäder, Brillen, besondere Kurkosten für diätetische Verpflegung, Krankentransportkosten u.) haben im Jahre 1871 46709 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. betragen, gegen 42708 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. im Vorjahre und die Kosten für die Armen-Krankenpflege überhaupt, incl. der geschlossenen Armen-Krankenpflege 1871 = 249025 Thlr. 3 Sgr. gegen 248655 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. im Vorjahre.

## 3. Natural-Unterstützung.

Im Jahre 1871 wurden 283 1/3 Morgen Acker in frisch gedüngtem Zustand gepachtet, in 1700 Parzellen à 30 □ Ruthen vertheilt und davon 1686 an Familien, die besonders reich mit Kindern gesegnet und von den betreffenden Armen-Commissionsen empfohlen waren, sowie 14 an die Aufseher zum Kartoffelbau vertheilt. Zu den Unkosten war ein Communalzuschuß von 3474 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. pro Parzelle 2 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. erforderlich.

Für Armenjuppen in den Wintermonaten haben zur Deckung des Ausfalls an den Einnahmen gegen die Ausgaben pro Winter 1870/71 3229 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. aus communalen Fonds gezahlt werden müssen.



Für Bekleidung armer Confirmanden, Schulkinder u. sind 7985 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. verausgabt worden; für angekauftes Holz- und zu Paar-Unterstützungen statt Feuerungsmaterial = 20,687 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.

## II. Geschlossene Armenpflege.

### 1. In Krankenhäusern.

3	Zahl der Communal-kranken.		Zahl der Ber- pflegungs- tage.	Durchschnittlich tägliche Krankenzahl rot.	Durchschnittliche Verpflegungsdauer der Kranken.	An Kur- und Verpflegungskosten sind						
	Bestand aus dem Vorjahre.	1871 neu aufgenom- men.				gezahlt.			wieder eingezogen.			pCt.
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.				
1. Königl. Charité . . . Wesstkranke	1153 18	12347 61	240606 Männ. 186769 Weib. 436019	1195	32,10	170210	22	1 *	48934	9	8	28,76
2. Königl. Universitäts- Klinikum . . . . .	30	214	9607	27	39,37	4803	15	—	1141	24	2	23,78
3. Diakonissenh. Bethanien . . . . .	65	800	28906	80	33,41	13180	15	—	1698	14	4	12,88
4. St. Hedwigs-Kranken- haus . . . . .	46	394	14892	41	33,84	5917	26	6	1336	24	—	22,59
5. Augen-Kliniken des Dr. Brecht u. Dr. Caspar . . . . .	—	19	690	2	36,31	286	5	—**	36	23	4	12,94
6. Elisabeth-Kinder-Hosp. . . . . .	14	29	6417	18	149,23	1296	29	—	5	12	6	0,30
7. Elisabeth-Krankenhaus . . . . .	48	349	16861	47	42,47	6620	2	6	1242	—	2	18,76
in Summa pro 1871	1374	14213	513392	1407	32,93	202315	18	1	54395	18	2	26,89
in Summa pro 1870	1305	13119	520177	1425	36,06	205947	2	1	50558	21	8	24,55

Von den 1871 neu aufgenommenen 14213 Kranken sind 4357 durch die Armen-Verwaltung und deren Organe, 593 aus anderen Verpflegungs-Anstalten, 2825 durch die Polizei überwiesen und 6368 auf eigene Meldung angenommen.

Die Kur- und Verpflegungskosten für Communal-Kranke in den verschiedenen Anstalten sind dieselben geblieben wie sie im 4. Jahrgange angegeben wurden, mit Ausnahme des St. Hedwigs-Krankenhauses, wo folgende Erhöhung seit dem 1. Januar 1872 eingetreten ist:

- 1) für Kinder unter 8 Jahren 10 Sgr. — Pf.
- 2) für „ von 8—14 „ 12 „ 6 „
- 3) für Personen über 14 „ 15 „ — „

In den neu hinzugetretenen Augenkliniken des Dr. Brecht und Dr. Caspar sind die Sätze folgende:

- 1) für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahre . . . . . 7 Sgr. 6 Pf.
- 2) für Personen welche das 7. Lebensjahr überschritten haben 12 „ 6 „

In Folge der 1871 hier aufgetretenen Pocken-Epidemie haben 4 Pocken-Heilanstalten eingerichtet werden müssen, in diese sind und zwar:

Pallisadenstraße 59/60	3794
Eisenbahnstraße 22	1161
Moabit	1262
auf dem Tempelhofer Felde	1617
zusammen	7834

Kranke aufgenommen worden.

\*) Nach Abrechnung der 100,000 freien Verpflegungstage.

\*\*) An Stelle der früheren v. Gräfe'schen Augenklinik.

## 2. In Siechenhäusern und Hospitälern.

In dem städtischen Siechen(Kranken)-Hause, Gitschinerstraße 104/105 befand sich ultimo 1871 110 Sieche.

An hiesige Vereins- und Parochial-Siechen-Anstalten, in denen sich Pfleglinge auf Kosten der Commune befanden, wurden außerdem gezahlt: an das Elisabeth-Siechenhaus, Schönhauser Allee 144, 1394 Thlr. 5 Sgr., an das Frauen-Siechenhaus Bethesda am Spandauer Schiffahrts-Kanal 2291 Thlr. 5 Sgr., an das Männer-Siechenhaus, Schönhauser Allee 59, 1875 Thlr. 5 Sgr., an die Siechen-Anstalt St. Jacobi, Jacobikirchstraße 5, 276 Thlr. 10 Sgr., an das St. Hedwigs-Hospital, Hamburgerstraße 10, 650 Thlr. 20 Sgr., an das Königl. Dom-Hospital 202 Thlr. zusammen 6689 Thlr. 15 Sgr.

Der Krankenbestand in denselben betrug: 23 resp. 40, 28, 5, 14 und 6, zusammen 116.

Im Friedrich-Wilhelms-Hospital befanden sich ultimo 1871 210 männliche und 261 weibliche Hospitaliten, sowie 18 männliche und 27 weibliche Dienftboten, zusammen 516 Personen.

Die tägliche Durchschnittszahl der im Jahre 1871 verpflegten Personen betrug 508, der Zuschuß der Stadthauptkassa, welcher zu deren Verpflegung erforderlich war, betrug 30990 Thlr. gegen 28991 Thlr. im Vorjahre.

Im Arbeitshaus-Filial-Hospital befanden sich ultimo 1871 257 Personen; gegen 253 ultimo 1870, durchschnittlich täglich 255 gegen 235 im Vorjahre.

In den selbständigen Hospitälern städtischen Patronats befanden sich:

4	Bestand ult. 1870.	1871		Bestand ult. 1871.
		Zugang.	Abgang.	
1. In der Wendinaer-Schreiner'schen Stiftung, Große Frankfurterstraße 23 und 23a . . . . .	55	4	3	56
2. In Hellmann's Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Einitenstraße 163 . . . . .	114	10	10	114
3. Im St. Nicolaus-Bürger-Hospital, Große Frankfurterstraße 13-16 . . . . .	89	29	28	90
4. Im Gefinde-Hospital, Koppenstraße 43 . . . . .	117	3	9	111
5. Im Hospital zum heiligen Geist, Heiligegeist-Gasse 11, und St. Georg, Georgen-Kirchplatz 33/34 . . . . .	85	10	10	85
6. Im St. Gertraud-Hospital, Leipzigerstraße 62 . . . . .	43	—	2	41
7. Im St. Jacob's-Hospital, Dranienstraße 80 . . . . .	21	4	4	21
8. Im Jerusalem's-Hospital, Jerusalemstraße 57 . . . . .	16	—	1	15
zusammen . . . . .	540	60	67	533

## 3. In Irren-Anstalten.

In der Königlichen Charité befanden sich auf Kosten der Commune ultimo 1871 24 Geistesranke. Ungerchnet sind hier diejenigen heilkaren, hier ortsangehörigen armen Geisteskranken, deren Verpflegung der Charité selbst obliegt.

In der städtischen Irren-Verpflegungsanstalt befanden sich ultimo 1871 445 Personen; durchschnittlich 437 gegen 494 im Vorjahre.

## 4. In Waisenhäusern und Erziehungs- und Besserungs-Anstalten.

a) in städtischer Waisenspflege befanden sich ultimo 1871:	
in der Hauspflege	471 Kinder
und zwar im hiesigen Depot	38
in der Rummelsburger Anstalt	433
und in der Kostpflege	2609
und zwar in Berlin	1773
außerhalb	836

zusammen 3080 Kinder.  
ultimo 1870: 2880

Durchschnittlich wurden 1871 täglich 2996 Kinder verpflegt gegen 2803 im Jahre 1870, also 1871 durchschnittlich täglich 193 mehr als 1870.

Der Zuschuß der Stadthaupt-Casse an die Weissenhaus-Casse betrug 1871 147686 Thlr. gegen 133949 Thlr. im Jahre 1870.

- b) in der Vereinsanstalt für sittlich ver-  
wahrloste Kinder auf dem Urban befanden  
sich auf Kosten der Kommune ultimo 1871 . 53 Kinder,  
c) im grünen Hause . . . . . 15 Knaben,  
d) in der Gofnerschen Erziehungsanstalt . 6 Mädchen,  
e) in der Dr. Heyerschen Idioten-Anstalt zu Neustadt-  
Eberswalde und im Wilhelmsstift zu Potsdam . 18 Kommunal-Zöglinge.

Außerdem wurden wieder, wie alljährlich, an die Königl. Taubstummen-Anstalt hier selbst (Linienstraße 83—85), sowie an den Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde, an das evangelische Johannesstift beim Plöhsensee und an das Elisabethstift zu Pankow, Beiträge für in diesen Anstalten verpflegte Kommunal-Arme aus städtischen Mitteln gewährt.

### 5. Im Arbeitshause.

Eingeliefert wurden 1871:

- 1) an Arrestanten und Corrigenden:

2181 Männer

392 Frauen

zusammen 2573 Personen gegen 3632 im Jahre 1870.

- 2) an Obdachlosen:

- a) Familien:

446 Männer

781 Frauen

zusammen 1227 Personen gegen 998 im Vorjahre.

- b) einzelne Personen:

394 Männer

183 Frauen

zusammen 577 Personen gegen 551 im Vorjahre.

Durchschnittlich wurden im Arbeitshause (excl. Filial-Hospital und Irren-Verpflegungsanstalt) im Jahre 1871 täglich 518 Personen verpflegt gegen 558 im Vorjahre.

Der Zuschuß, den die Stadt-Haupt-Casse an die Casse des Arbeitshauses leistete, betrug 1871 109,854 Thlr.

### III. Die gesammten Kosten der Armen-Verwaltung aus laufenden Mitteln.

Die Gesamt-Ausgaben betragen . . . . .	1165042 Thlr.
Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen gedeckt	196850 "
und aus der Stadt-Haupt-Casse als Zuschuß gezahlt	968191 "
außerdem an personellen Kosten . . . . .	107082 "

### IV. Wieder eingezogene Armenkosten.

Das Verhältniß der Rückzahlungen zu den geleisteten Armen-Ausgaben, soweit sich beide im Speciellen gegenüberstellen lassen, ist in Tabelle 5 veranschaulicht.

5	Gezahlt wurden Thlr.	Wieder eingezogen wurden		1870 wurden wieder eingezogen pCt.
		in absoluten Zahlen.	in Procenten der Ausgabe.	
1. Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern, cfr. Tabelle 3	902315	54396	26,89	24,34
2. An andere Behörden für hier ortsangehörige Personen gezahlte Kosten	5618	431	7,67	5,26
3. Arzneikosten	28164	250	0,89	0,85
4. Kosten für Bäder, Brillen, Bandagen etc.	2258	117	5,18	3,34
5. Kranken-Transportkosten	2796	314	11,23	21,44
6. Begräbniskosten	8509	989	11,62	12,06
7. à Conto der Stadt-Haupt-Casse auf Kur- und Verpflegungskosten für Bodenranke	106300	19205	18,07	58,32
zusammen . . . . .	355960	75702	21,27	21,68

Außerdem wurde auf alle Arten laufender Unterstützungen, Extra-Unterstützungen, Bekleidungskosten, Winterunterstützungen, Entbindungskosten, Nachlaßtransportkosten und auf Kurkosten in Krankenanstalten, die in obigem noch nicht berücksichtigt sind, in Summa 7000 Thlr. erstattet, Verzugszinsen von den zu erstattenden Armentisten wurden im Betrage von 190 Thlr. vereinnahmt. Auf Kurkosten für Cholerakrankt wurden à conto der Stadt-Haupt-Casse 579 Thlr. eingezogen.

#### V. Wohlthätigkeits-Armenpflege bei der Haupt-Armen- und Haupt-Stiftungs-Casse.

Aus dem Wohlthätigkeits-Fonds der Haupt-Armen-Casse sind:

an 226 verschämte Arme in monatlich laufenden 10,095 Thlr.

an 741 Personen in Extra-Unterstützungen . . . 6132 „

zusammen 16227 Thlr.

aus denen der Haupt-Stiftungs-Casse:

an 636 verschämte Arme laufend . . . 23662 Thlr.

an 360 Personen in Extra-Unterstützungen 3031 „

in Summa 26693 Thlr.

pro 1871 gezahlt worden.

Das Capital-Vermögen der Haupt-Stiftungs-Casse excl. der bei derselben verwalteten Nebenfonds betrug ultimo 1871 731719 Thlr., Während dasselbe ultimo 1870 726924 Thlr. betrug, sich also im Laufe des Jahres 1871 um 4795 Thlr. vermehrt hat.

#### VI. Vermögen sämmtlicher Cassen und Anstalten, soweit solche das städtische Armenwesen betreffen, ult. 1871.

a) bei der Haupt-Armen-Casse . . . . . 77450 Thlr.

b) bei der Haupt-Stiftungs-Casse einschl. der Nebenfonds . . . . . 1051401 „

c) bei dem Friedrich-Wilhelms-Hospital, einschließlich der Nebenfonds . . . . . 139958 „

d) bei dem als Siechenhaus benutzten städtischen Krankenhause, Gitschinerstr. 104/5 2015 „

e) bei dem großen Friedrichs-Waisenhause, einschließlich der Nebenfonds . . . . . 176895 „

f) beim Arbeitshause . . . . . 661 „

zusammen 1448380 Thlr.

ultimo 1870 1441636 „

XI. Rechtspflege, Polizei- und Gefängniswesen.

a. Civil- und Criminal-Rechtspflege.

Ueber die Geschäfte beim Königl. Stadtgericht geben die nachstehenden Tabellen 1 und 2 Auskunft.

1. Prozesse.

Höhere Bezeichnung der Prozesse.	waren anfangs:		davon sind beendet:				unbeendet geblieben:			Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind:	Bemerkungen.	
	überläufige.	bleibläufige.	Summa.	durch Einstellung aufgehört.	durch Vergleich (Wörter- aufhebung).	durch gerichtliche Entscheidungen (Wörter- aufhebung).	Summa.	überläufige.	bleibläufige.			Summa.
1. Gewöhnliche Civilprozeße nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.												
a) Baugeschäften . . . . .	4918	35514	40432	4454	9238	6344	14366	34402	200	5830	6030	25596
b) Sintergeschäften . . . . .	878	1854	2732	76	329	387	1018	1310	113	809	922	—
c) Gehört zur mündlichen Ver- handlung verwiesene Sachen § 13 der Verordnung vom 21. Juli 1846) . . . . .	1046	9157	10203	6555	1764	192	886	9397	62	744	806	—
d) Andere Prozeßgeschäfte . . . . .	5581	8610	14191	2126	2273	151	3834	6384	1144	4663	5807	396
Summa	12423	55135	67558	13211	13604	7074	20104	53993	1519	12046	13565	2755
2. Kontur- u. Sachen nach der Kölgem. Gerichts-Ordnung . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—
3. Konturgeschäften nach dem Gesetze vom 8. Juli 1853, und zwar:												
a) Konturgeschäften Liquidations- geschäften . . . . .	176	62	238	—	11	26	73	112	80	46	126	—
b) Konturgeschäften in der Verwaltung . . . . .	7	7	14	—	—	—	10	10	—	4	4	—
c) Verwaltungsverfahren in der Verwaltung . . . . .	330	534	864	—	63	—	528	591	116	147	263	—
d) Verhandlungen über gericht- liche Sachverhandlung und wegen der Beschuldigung der Kompetenz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Substitutions-Sachen . . . . .	201	254	455	—	124	—	163	287	32	136	168	—
5. Pfändungen . . . . .	136	413	548	—	42	—	367	409	11	128	139	—
6. Andere besondere Prozeßgattungen . . . . .	971	14480	2431	—	635	—	658	1193	287	951	1238	—
Summa überhaupt	14946	57854	72100	13211	14379	7102	21903	56595	2047	13458	15505	2765

Zusammen sind 452 Kon-  
dignationsmandate, wovon  
durch 2,77,718 Zph.  
18 Sgr. 3 Pf., und 63  
bergl., wovon 6 Ber-  
trag-Verhältnisse ge-  
fänglich, erlassen.

Ad 3c:  
Darunter Administru-  
tionen:  
überläufige . . . 149  
bleibläufige . . . 116  
Summa 265  
wovon benötigt. 169  
mitteln noch . . . 96  
schweben, und zwar:  
überläufige . . . 49  
bleibläufige . . . 54  
bleibt . . . 96

Ad 5.  
Zusammen Mandate 169.

## 2. Untersuchungen.

Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	waren anhängig:			davon sind beendet:			unbeendet bleiben:			Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmomente, gegen welche keine Einwendungen er- hoben worden sind.	Zahl der Obduktionen ohne wirksame Untersuchungen.	Zahl der übrigen Dokumenten- untersuchungen, in welchen die for- male Untersuchung nicht abge- schlossen ist.
	überjäh- rige.	diesjäh- rige.	Summa.	durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Ange- schuldigten oder in anderer Weise.	Summa.	überjäh- rige.	diesjäh- rige.	Summa.			
1. Untersuchungen wegen der zur Kompetenz d. Schwur- gerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen . . . . .	45	214	259	200	1	201	5	53	58	—	—	61
2. Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der kollegial- ischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:												
a) Verbrechen . . . . .	47	567	614	537	9	546	4	64	68	—	—	—
b) Vergehen . . . . .	812	2488	4300	3258	165	3423	115	762	877	—	—	—
3. Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzel- richter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar:												
a) Vergehen . . . . .	117	145	262	213	49	262	—	—	—	—	—	—
b) Uebertretungen . . . . .	675	6485	7160	5462	720	6182	20	958	978	1042	—	—
4. Untersuchungen weg. Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahl- gesetz vorgeschriebenen Ver- fahren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Obduktionen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—
<b>Summa überhaupt</b>	<b>1696</b>	<b>10899</b>	<b>12595</b>	<b>9670</b>	<b>944</b>	<b>10614</b>	<b>144</b>	<b>1837</b>	<b>1981</b>	<b>1042</b>	<b>89</b>	<b>61</b>

3. Vormundschaften und Kuratelen waren zu führen: Ueberjährlige 38,270, diesjährlige 4978, Summa 43,248. Hierunter sind Vormundschaften mit Vermögensverwaltung: 8099, davon sind beendet 2465, bleiben anhängig 40,783.

4. Nachlaß-Regulirungen, außer den vormundschaftlichen, waren zu führen: Ueberjährlige 337, diesjährlige 899, Summa 1236; davon sind beendet 865, unbeeendet bleiben: Ueberjährlige 130, diesjährlige 241, Summa 371.

5. Hypotheken-Folien waren am Schlusse des vorigen Jahres angelegt 16,699; im Laufe des Jahres sind geschlossen 69, neu angelegt 319, sind am Schlusse des laufenden Jahres vorhanden 16,949.

6. Zahl der Depotalmassen am Schlusse des Jahres. Bestand des General-Depositums 3,416,698 Thlr. — Sgr. 2 Pf. Zahl der Massen nach dem Manual, und zwar: der Spezial-Geld-Massen 11,001, der Massen, welche aus Pretiosen oder aus jeden Inhaber lautenden Dokumenten bestehen 7112.

7. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind überhaupt vorgenommen worden 10,024.

8. Termine sind überhaupt abgehalten worden 217,459.

9. An Journal-Nummern waren zu bearbeiten: In Hypothekensachen 32,170.

10. Eintragungen und Löschungen bei dem Handels-Register: a) Handels-Firmen waren in das Firmen-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen 3936, im Laufe des Jahres sind neu eingetragen 441, gelöscht 567, am Schlusse des Jahres blieben eingetragen 3810. b) Prokuren waren in das Prokuren-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen 862, im Laufe des Jahres sind neu eingetragen 242, gelöscht 168, am Schlusse des Jahres blieben eingetragen 936. c) Handelsgesellschaften waren in das Gesellschafts-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen 1755, im Laufe des Jahres sind neu eingetragen 416, gelöscht 215, am Schlusse des Jahres

blieben eingetragen 1956. d) Genossenschaften waren in das Firmen-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen 12, im Laufe des Jahres sind neu eingetragen 5, gelöscht 2, am Schlusse des Jahres blieben eingetragen 15.

#### Bemerkungen.

1) Die Gesamtzahl aller erledigten Vorträge beläuft sich auf 1,514,112,	
davon in Bagatellsachen 343823,	
in Exekutionsfachen 356010,	
in Kassensachen . 155382,	
	<u>855215.</u>

darunter aber nicht die von dem Untersuchungsrichter und von dem Commissar für Requisitionssachen bei der Untersuchungs-Abtheilung und von der Civil-Requisitionss-Abtheilung bearbeiteten Vorträge; eben so wenig Insinuations-Dokumente, Deposital-Nebenprotokolle und Bestands-Nachweisungen in Vormundschafts-Sachen, endlich nicht vormundtschaftliche Erziehungsberichte.

2) Vom Untersuchungsrichter sind außer den Abschnitt II. aufgeführten	67
Voruntersuchungen noch an Scrutinalfachen . . . . .	2500
und in den zur Anklage gelangten Sachen förmliche Vorunter-	
suchungen . . . . .	196
Scrutinalfachen . . . . .	4686

bearbeitet.

Rathskammer-Beschlüsse ergingen . . . . .	444
Die Zahl der Vernehmungen nach dem Gesetz vom 12. Februar	
1850 zum Schuz persönlicher Freiheit betrug . . . . .	2609
außer den oben angegebenen Obduktionen haben noch . . . . .	560

Leichenbesichtigungen ohne Sektion stattgefunden.

3) Requisitionen waren zu erledigen:	
in Untersuchungsfachen . . . . .	3124
in Civilsachen . . . . .	12713
in Vormundschaftsfachen . . . . .	6477
	<u>22314</u>

4) Exekutions-Aufträge wurden vollstreckt . . . . .	208677
davon in Parteisachen 100,991	
-und in Kassensachen 107,686	
	<u>giebt 208,677</u>

#### b. Sittenpolizei \*).

Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß die Aufmerksamkeit des Publikums, an geregt durch Sprecher in Versammlungen, durch kirchliche oder politische Parteien, oder durch die an Mangel eines interessanten Stoffes leidende Presse, auf die sittlichen Zustände Berlins zuweilen in auffallend großem Maße hingelenkt wird. Auch im vorigen Jahre hat man, wie gewöhnlich, die Polizei, in specie die Sittenpolizei, für das angeblich maßlose Umsichgreifen der Prostitution verantwortlich gemacht, ohne dabei in Betracht zu ziehen, daß durch die neueste Gesetzgebung der Befugniß der Polizei dem excedirenden Publikum gegenüber engere Grenzen gezogen worden sind. — Wenn man wüßte, mit welchen Schwierigkeiten die Polizei in ihrer nur sehr beschränkten Befugniß der Prostitution und deren Anhang gegenüber zu kämpfen hat, so würden die Wünsche um Besserung der sittlichen Zustände an die richtige Adresse gerichtet werden, und das sind: die Gesellschaft selbst, die Gesetzgebung und der erkennende Richter.

Wenn die Demimonde auf der Bühne gern gesehen wird, und dort so viel An-

\* Nach dem officiellen Berichte des Polizeidirectors Hofrichter an das Königl. Polizei-Präsidium vom 28. April 1872.

ziehungskraft zu haben scheint, so wäre es ein Wunder, wenn sie sich nicht auf der Straße und den ihnen durch die Gewerbefreiheit erschlossenen vielen Tanzlokalen zeigte und sich dort Bewunderer und Bezahler zu engagiren suchte. Wenn der Gesetzgeber die Beurtheilung darüber, ob ein Beamter in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes begriffen war, lediglich dem Richter zuweist, so kann es nicht ausbleiben, und ist auch nicht ausgeblieben, daß Exekutivbeamte, welche den ihnen von ihrer vorgesetzten Diensthörde gegebenen Anweisungen gemäß, prostituirte, des Nachts sich auf den Straßen umhertreibende Frauenpersonen verhaftet haben, vom Richter erster Instanz, als in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes nicht begriffen gewesen angesehen, und daher die betreffenden Frauenpersonen, welche sich den Beamten gegenüber widersetzlich betragen oder einen falschen Namen beigelegt hatten, freigesprochen wurden. Dies ist hier beim Einzelrichter des Stadtgerichts (auch in Riegeln beim Kreisgericht) geschehen. — Das Ober-Tribunal und die oberen Verwaltungs-Instanzen bezeichnen allerdings durch ihre Erkenntnisse resp. Entscheidungen solche Rechts-Anschauungen der ersten Instanzen als irrig, jedoch dies kann dem mit der Auslegung nicht so vertrauten Exekutiv-Beamten nicht die Zweifel nehmen, die in ihm über seine Befugnisse bei den angeführten erstinstanzlichen Erkenntnissen aufsteigen müssen. Dazu steht aus den Akten fest, daß jene Beamten bei der Verhaftung jenen Dirnen nicht im Mindesten in brutaler oder sonst unzulässiger Weise vorgegangen waren. Auf der einen Seite wird verlangt, daß die Polizei keine Frauenpersonen auf der Straße dulde, die möglicher Weise für eine Prostituirte gehalten werden könnte; auf der anderen Seite wird dem Beamten das Demolleschwert der richterlichen Anklage gezeigt, wenn er eine liberliche Dirne verhaftet. Es ist für die Sittenpolizei eine ihrer schwersten Aufgaben, die Exekutivbeamten über deren Befugnisse, dem Prostitutionswesen gegenüber, immer wieder von Neuem zu unterweisen.

Von einem schrecklichen Ueberhandnehmen der Syphilis wird auch viel gefabelt. Die folgenden Tabellen beweisen, im Vergleich zu den nach ganz gleichen Grundätzen aufgestellten früheren Angaben, die Abnahme dieser Krankheit seit der Aufhebung der Bordelle, also seit beinahe zwei Decennien. Das hiesige Militär, der aus ca. 70,000 Mitgliedern bestehende Gewerks-Krankenverein, die jährlich zu Tausenden zum Gewerksam beförderten Personen beiderlei Geschlechts, und endlich die unter Controle stehenden Prostituirten, sind nicht nur ein sehr großer, sondern auch der Theil der Bevölkerung, in dem jene Krankheit hauptsächlich zu finden ist. Wenn die zur amtlichen Cognition gekommenen Fälle syphilitischer Erkrankungen im Verhältniß zur Bevölkerung der Stadt auch nur ca.  $\frac{1}{2}$  pCt. betragen, so hat der Umstand noch weit mehr Bedeutung, daß die schweren Formen dieser Krankheit nur selten vorkommen.

Von einer Verringerung der Prostitution im Allgemeinen kann dagegen leider nicht berichtet werden. Zu tief liegen die Schäden der Gesellschaft, als daß lediglich hier, und um einen besseren Zustand herbeizuführen, dies durch polizeiliche Maßregeln zu bewirken ist. So wurden beispielsweise jetzt wieder Frauenpersonen, welche in der Absicht einer moralischen Umkehr, bei Cigarrenmachern Beschäftigung gesucht und gefunden hatten, durch die Arbeitseinstellungen der Cigarrenmacher brotlos und der Prostitution wieder in die Arme getrieben.

Interessant ist noch der Umstand, daß sich die Vermehrung von Verbrechen, welche von den sog. Louis begangen werden, immer in einem gewissen Verhältniß zu der Zahl der Frauenpersonen hält, die auf dem Wege der administrativen Exekution in's Gefängniß befördert werden, weil die ersteren durch diese polizeiliche Maßregel sich ihrer Subsistenz beraubt sehen.

Durch die der Sittenpolizei in neuerer Zeit zur Disposition gestellte vermehrte Exekutivkraft hat dem Umherschweifen liberlicher Dirnen auf Straßen und Plätzen bestimmter entgegengetreten werden können. Die Erfolge sind schon jetzt wahrnehmbar, und haben demnach auch die Beschwerden des Publikums nach dieser Richtung hin sich erheblich vermindert.





In Bezug auf die Dauer der Haft:

Auf 24 Stunden	3
„ 3 Tage	517
„ 8 „	868
„ 14 „	654
„ 3 Wochen	239
„ 4 „	136
<b>Summa wie oben</b>	<b>2417</b>

Gerichtlich bestraft sind:

Wegen Kuppelei	11
„ Verletzung der Schamhaftigkeit	2
„ Diebstahl	113
„ Fehlerei	4
„ Unterschlagung	93
„ Betrug	3
„ Meineid	2
„ gewerbmäßiger Unzucht	310
<b>Summa</b>	<b>538</b>

## c. Selbstmorde.

	Männlich.	Weiblich.	Knaben.	Summa.
Erhängt . . . . .	65	16	2	83
Ertränkt . . . . .	22	12	1	35
Erschossen . . . . .	38	—	—	38
Bergiftet . . . . .	5	9	1	15
Halsadern durchschnitten . . . . .	4	—	—	4
Durch Kohlendampf erstickt . . . . .	2	3	—	5
Erstochen . . . . .	3	—	—	3
Aus dem Fenster gestürzt . . . . .	4	1	—	5
	<b>143</b>	<b>41</b>	<b>4</b>	<b>188</b>

## d. Tödliche Unglücksfälle.

	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Ertrunken . . . . .	36	6	8	2	52
Fall von Bäumen, Gerüsten, Leitern, Treppen . . . . .	33	6	8	2	49
Ueberfahren . . . . .	26	3	7	5	41
Verfüttet . . . . .	3	4	—	—	7
Erfroren . . . . .	4	4	—	—	8
Durch Kohlenoxydgas erstickt . . . . .	12	5	1	3	21
Verbrüht . . . . .	—	—	—	2	2
Brandwunden . . . . .	2	1	4	2	9
Giftgenuß . . . . .	—	1	3	2	6
Durch Maschinen verunglückt . . . . .	10	—	—	—	10
Von Pferden erschlagen . . . . .	5	—	—	—	5
Bei Schlägereien verunglückt . . . . .	3	—	—	—	3
Quetschung beim Bau . . . . .	1	—	—	—	1
Gehirn-Ershütterung beim Anschlagen des Kopfes an einen Brückenpfeiler	1	—	—	—	1
Durch Herabfallen von Mauersteinen . . . . .	2	—	—	—	2
Durch Umfallen eines Handwagens . . . . .	—	—	—	1	1
Beim Aufwinden von Baumaterial . . . . .	1	—	—	—	1
Durch eine Wiege erschlagen . . . . .	—	—	—	1	1

	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	Summa
Im Bette erstickt . . . . .	—	—	—	1	1
Erstickt durch Ueberwerfen eines älteren Kindes . . . . .	—	—	1	—	1
Aus Muthwillen erhängt . . . . .	—	—	1	—	1
Todt aufgefundenene Kinderleichen . . . . .	—	—	21	23	44
	139	30	54	44	267

## XII. Die Schulen und der Unterricht.

### 1. Die Universität.

In dem Laufe des Universitätsjahres 15. October 1870/71, in welchem Prof. Bruns das Rectorat verwaltete, sind in dem Lehrpersonal der Universität nachstehende Veränderungen eingetreten:

Durch den Tod verlor die Hochschule 4 ihrer langjährigen Mitglieder: den Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Mitscherlich, den Prof. Dr. Schulz-Schulzenstein, den Geh. Ober-Archiv-Rath Prof. Dr. von Rancizolle und den Geh. Regierungs-Rath Prof. Dr. Im. Bekker.

Außerdem hat die Universität zu beklagen, daß einer ihrer jüngeren Privatdozenten, der Mineraloge Dr. Kunth, noch bevor er überhaupt zur Lehrthätigkeit gekommen war, in Folge der Wunden gestorben ist, die er im letzten Feldzuge erhalten hatte.

Durch Berufung an andere Universitäten sind der hiesigen Hochschule 4 jüngere Kräfte entzogen, und zwar die Professoren Dr. Erdmannsbörfer, Dr. Thaer, Dr. Schulzen und der Privatdocent Dr. Krüger.

Einen Zuwachs dagegen erhielt die Universität durch Berufung des ordentlichen Professors Geh. Regierungs-Rathes Dr. Helmholz, der außerordentlichen Professoren Dr. Schweigger und Dr. Boretius, durch Beförderung der außerordentlichen Professoren Dr. Ed. Dr. Gierke, Dr. Waldenburg, Dr. Lucae, Dr. Schulzen, Dr. Wischelhaus, Dr. Orth, Dr. Garke.

Habilitirt haben sich 12 als Privatdocenten, und zwar 2 in der theologischen Facultät, 4 in der medizinischen und 6 in der philosophischen Facultät.

Promovirt wurden 40, und zwar bei der juristischen Facultät 8, bei der medizinischen Facultät 19, bei der philosophischen Facultät 13, zusammen 40 Doctoren; außerdem honoris causa bei der medicinischen Facultät 1, bei der philosophischen Facultät 3, zusammen 4 Doctoren.

Öffentliche und Privatvorlesungen sind im Winter-Semester 1870—71 366, im Sommer-Semester 1871 349 angekündigt, wirklich gehalten wurden im Winter-Semester 1870—71 271, im Sommer-Semester 1871 283.

Die Zahl der Meldungen zu diesen Vorlesungen betrug im Ganzen 14783.

Immatriculirt wurden im Laufe des Jahres 148 Theologen, 413 Juristen, 222 Mediciner, 453 Philosophen, Summa 1236 Immatriculirte.

Abgegangen sind: 148 Theologen, 276 Juristen, 173 Mediciner, 307 Philosophen, Summa 904.

Die Zahl der immatriculirten Studirenden betrug im Winter-Semester 1870—71: 2155, im Sommer-Semester 1871: 2133.

Todesfälle unter den Studirenden sind 32 zur Anzeige gekommen.

### 2. Das Schulwesen.

Die nachstehende Tabelle giebt eine summarische Uebersicht der sämmtlichen am Schlusse des Jahres 1871 vorhandenen Schulanstalten, sowie der Anzahl der Klassen

und der Zahl der Schüler und Schülerinnen sowohl überhaupt als solcher über 14 Jahre in den verschiedenen Schulanstalten.

Bezeichnung der Schul-Anstalten.	Zahl der Anstalten.				Klassen für			Zahl der			Darunter Schüler und Schülerinnen über 14 Jahre alt	
	Knaben.	Mädchen.	Gemischte.	Summa.	Schüler.	Schülerinnen.	in Summa.	Zahl.	Procente.	Zahl der Schüler und Schülerinnen von 7 bis 14 Jahren.		
<b>I. Öffentliche Schulen.</b>												
1. Gymnasien . . . . .	10	140	—	—	140	5553	—	5553	2386	42,99	726	
2. Real- u. öffentliche höhere Schulen:	10	140	—	—	140	5575	—	5575	1935	34,71	549	
a) Knabenschulen . . . . .	4	—	54	—	54	—	2496	2496	507	20,31	179	
b) Mädchenschulen . . . . .	68	422	371	3	796	23340	21280	44620	472	1,06	430	
3. Mittel- und Elementarschulen . . . . .	68	422	371	3	796	23340	21280	44620	472	1,06	430	
4. Schulen unter specieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten u. c.	30	50	59	6	115	1997	2320	4317	304	7,04	403	
<b>Öffentliche Schulen in Summa</b>	<b>122</b>	<b>752</b>	<b>484</b>	<b>9</b>	<b>1245</b>	<b>36465</b>	<b>26096</b>	<b>62561</b>	<b>5604</b>	<b>8,96</b>	<b>1692</b>	
5. Jüdische Schulen . . . . .	2	13	8	—	21	659	381	1040	60	5,77	18	
<b>II. Privatschulen.</b>												
1. Höhere Knabenschulen . . . . .	8	60	—	—	60	2119	—	2119	376	17,74	170	
2. Mittel- und Elementar-Knabenschulen . . . . .	20	141	—	—	141	6967	—	6967	204	2,93	57	
3. Höhere Mädchenschulen . . . . .	32	—	227	—	227	—	6231	6231	1000	16,05	127	
4. Mittel- u. Elementar-Mädchenschulen . . . . .	25	—	179	—	179	—	7938	7938	254	3,20	164	
5. Schulen für beide Geschlechter . . . . .	9	56	53	—	109	3236	3106	6342	73	1,16	77	
<b>Jüdische und Privat-Schulen in Summa</b>	<b>96</b>	<b>270</b>	<b>467</b>	<b>—</b>	<b>737</b>	<b>12981</b>	<b>17656</b>	<b>30637</b>	<b>1967</b>	<b>6,42</b>	<b>567</b>	
<b>Öffentliche Schulen in Summa</b>	<b>122</b>	<b>752</b>	<b>484</b>	<b>9</b>	<b>1245</b>	<b>36465</b>	<b>26096</b>	<b>62561</b>	<b>5604</b>	<b>8,96</b>	<b>1692</b>	
<b>Gesamt-Summa in Schulen</b>	<b>218</b>	<b>1022</b>	<b>951</b>	<b>9</b>	<b>1982</b>	<b>49446</b>	<b>43752</b>	<b>93198</b>	<b>7571</b>	<b>8,12</b>	<b>2259</b>	

### 3. Die Schule des Arbeitshauses.

Die Schule des Arbeitshauses ist vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder obdachloser Familien bestimmt, die im Arbeitshause ein Unterkommen gefunden haben, demnächst aber auch für solche Kinder, welche wegen Bettelns oder Umhertreibens eine Strafe zu verbüßen haben.

In der Abtheilung für die Knaben werden auch noch die eingeseigneten jungen Burschen bis zum 18. Lebensjahre zur Theilnahme am Unterricht herangezogen.

Der Unterricht wird an die Knaben Vormittags von 8—11, an die Mädchen Nachmittags von 1—4 Uhr erteilt, und werden die Knaben außer den Lehrstunden mit Anfertigen von Kreidestiften, Aufnähen von Haken und Desen, Sortiren von Gummi arabicum und Pferdehaarknöpfen beschäftigt, die Mädchen im Stricken, Nähen und in anderen weiblichen Handarbeiten geübt. Der Confirmanden-Unterricht wird in zwei Stunden wöchentlich erteilt.

Die Zahl der Schüler, die schon seit einer Reihe von Jahren beständig zunehmen hat, ist auch im Jahre 1871 wieder größer geworden, wie aus der folgenden Zusammenstellung sich ergibt:

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
Bestand am 31. Dezember 1870	13	11	24
Aufgenommen im Jahre 1871	177	66	243
Summa	190	77	267
Abgang pro 1871	147	56	203
Bestand am 1. Januar 1872	43	21	64

Von den Aufgenommenen kamen in die Anstalt:

wegen Bettelns und Umhertreibens	14	Knaben	—	Mädchen.
wegen unsittlichen Lebenswandels	—	"	—	"
wegen Obdachlosigkeit, größtentheils mit d. Eltern	157	"	65	"
zur Einsegnung	6	"	1	"
<hr/>		Summa 177 Knaben 66 Mädchen.		

Von den Ausgeschiedenen treten aus:

nach erfolgter Einsegnung	6	Knaben	1	Mädchen.
zur Ueberfiedelung nach dem großen Friedrichs- Waisenhause	15	"	6	"
nach verbüßter Strafe zur Rückkehr zu den Eltern resp. Vormündern	9	"	—	"
mit den Eltern, nachdem dieselben Obdach gefunden	117	"	49	"
<hr/>		Summa 147 Knaben 56 Mädchen.		

Die Zahl der in dem Jahre 1871 Unterrichteten betrug:

		Im Durchschnitt täglich:	
Schulpflichtige Knaben	27	gegen	19 im Jahre 1870.
Mädchen	13	"	11
Bereits eingeseignete junge Burschen	5	"	12
<hr/>		zusammen 45 gegen 42 im Jahre 1870.	

Die Durchschnittszahl beträgt also nur 3 mehr als im Jahre 1870. Dies hat jedoch seinen Grund darin, daß bei dem Steigen der Zahl der schulpflichtigen Kinder von 30 auf 40 die Zahl der bereits eingeseigneten jungen Burschen von 14—18 Jahren, welche am Unterricht Theil nehmen, der sogenannten Schulburschen, von 12 auf 5 eingeschränkt werden mußte, weil der Raum im Klassenzimmer nicht mehr ausreichte. Ungeachtet dieser Beschränkung fehlte es aber zu Zeiten an Platz und im Herbst des Jahres 1871 sind einzelne Tage vorgekommen, an denen nicht einmal die Schulkinder allein gehörig untergebracht werden konnten. Zwar gewährte das Klassenzimmer selbst noch immer ausreichenden Raum, aber die erforderlichen Subsellien waren nicht vorhanden.

Die Steigerung der Zahl der schulpflichtigen Kinder von 30 auf 40 ist nicht allmählig, sondern fast ganz plötzlich eingetreten. Während der ersten drei Vierteljahre blieb die am Schlusse des Jahres 1870 vorhandene Zahl von 13 Knaben und 11 Mädchen fast unverändert. Aber bei dem zu Michaeli stattfindenden Umzuge der städtischen Bevölkerung und dem dabei zu Tage tretenden Wohnungsmangel stieg die Zahl der Kinder im Laufe weniger Tage zu einer Höhe, wie sie bisher noch nicht in der Arbeitshauschule vorgekommen war, und noch am Schlusse des Jahres betrug sie 43 Knaben und 21 Mädchen, also 40 Kinder mehr als bei dem Beginn des Jahres.

Confirmirt wurden im Laufe des Jahres 1871 zu Ostern 4 Knaben 1 Mädchen, zu Michaeli 2 Knaben. Das Mädchen lehrte zu ihrer Mutter zurück, bei der sie sich mit Nähen beschäftigen sollte, die Knaben wurden zu Handwerksmeistern in die Lehre gegeben. Allein die zu Michaeli eingeseigneten sind beide ihren Meistern nach kurzer Zeit entlaufen und dann als Sträflinge dem Arbeitshause wieder zugeführt worden. Am Schlusse des Jahres 1871 wurden zur Confirmation vorbereitet 4 junge Burschen und 1 Mädchen. Drei von den jungen Burschen haben eine Strafe wegen Arbeits-  
süß zu verbüßen, der vierte ist ausdrücklich zu dem Zwecke der Confirmation dem Arbeitshause überwiesen worden. Sie haben bereits alle das Alter überschritten, in welchem sonst die Confirmation zu geschehen pflegt.

## 4. Die Fröbelschen Kindergärten.

Lage der Kindergärten, Straße und Nummer.	Jahr der Gründung.	Zahl der Kindergärtnerinnen.	Betrag der Jahresmiete. Thlr.	Monatlicher Beitrag pro Kind in Sgr.	Freuzug im März April 1877
<b>I. Kindergärten des Berliner Frauenvereins.</b>					
1. Neue Friedrichstraße 35 . . . . .	1860	2	300	45 (Wechsler 30)	54
2. Lindenstraße 66 . . . . .	1860	2	186	45	54
3. Königgrüßerstraße 131 . . . . .	1860	2	216	45	63
4. Friedrichstraße 230 . . . . .	1864	1	180	45	21
5. Landwehrstraße 20 . . . . .	1864	1	200	30	28 (St.)
6. Reichthorstraße 10 . . . . .	1866	1	120	30	40 (St.)
7. Gartenstraße 13/14 . . . . .	1863	2	150	7½	90 (St.)
<b>II. Kindergärten des Vereins für Familien- und Volkserziehung.</b>					
1. Sägemühlestraße 82/83 . . . . .	?	1	128	5—30	36
2. Belle-Alliancestraße 91 . . . . .	1865	2	100	5—30	73
3. Zimmerstraße 97 . . . . .	1867		Der Garten ist eingegangen.		
4. Gartenstraße 32 . . . . .	1866	1	100	5	50
<b>III. Kindergärten von Bezirksvereinen.</b>					
1. Markussstraße 29 . . . . .	?	2	100	15	56 (St.)
2. Fürstenstraße 6 (Bischhofkindergarten) . . . . .	1862	4	250	5—30	100 (St.)
3. Brüderstraße 13 . . . . .	1865	3	240	5	60 (St.)
4. Friedrichstraße 45 . . . . .	?	2	380	7½—30	40 (St.)
5. Köpnickstraße 44 . . . . .	1867	2	200	5—15	63 (St.)
6. Gartenstraße 32 . . . . .	1865	1	100	5	76
<b>IV. Privatkindergärten.</b>					
1. Dranienstraße 38 . . . . .	?	1	?	30	23 (St.)
2. Alexandrinenstraße 108 . . . . .	1867	2	130	30	32
3. Schumannstraße 17 . . . . .	1864	2	120	45	43
4. Friedrichstraße 102 (Admiralgarten) . . . . .	1865	1	150	45	36 (St.)
5. Alte Jacobstraße 50 . . . . .	1865			Kein Bericht.	
6. Neue Friedrichstraße 5/8 . . . . .	1866			Der Garten ist eingegangen.	
7. Große Frankfurterstraße 117 . . . . .	?	1	80	30	16 (St.)
8. Stallweberstraße 9 . . . . .	?	2	220	30—45	50 (St.)
9. Elisabethstraße 3 . . . . .	1868			Kein Bericht.	
10. Große Hamburgerstraße 7 . . . . .	1868	1	130	30	22
11. Weimesserstraße 13 . . . . .	1867	1	?	30	27
12. Elisabethstraße 26 . . . . .	?			Der Garten ist eingegangen.	
13. Ballstraße 23 . . . . .	?	1	150	30	30
14. Köpnickstraße 172 . . . . .	?	1	66	14	60
15. Georgenstraße 35 . . . . .	?	1	?	45	34
16. Drebbenerstraße 36 . . . . .	?	2	108	30	33 (St.)
17. Wrangelstraße 67 . . . . .	?	2	250	5—15	75 (St.)

## 5. Die städtischen Volksbibliotheken.

Zu den 11 städtischen Volksbibliotheken, welche zu Ende des Jahre 1870 bereits vorhanden waren, ist eine zwölfte hinzugekommen, zu deren Gründung der Prof. Friedr. v. Raumer aus eigenen Mitteln 2000 Thlr. gegeben hatte. Sie wurde im Mai 1871 in Moabit eröffnet.

Die Einnahmen für die Bibliotheken betragen 4518 Thlr., unter welchen ein Communalzuschuß von 3600 Thlr. sich befindet. Die Ausgaben betragen 4478 Thlr., so daß am Schlusse des Jahres 1871 ein Bestand von 40 Thlr. verblieb.

Außerdem ist in dem Depositorium des Magistrats noch vorhanden:

1. eine hypothekarische Obligation über 10000 Thlr. zu 5 Procent zinsbar, welche den vom wissenschaftlichen Vereine gesammelten unangreifbaren eisernen Fonds bilden;
2. ein vom wissenschaftlichen Vereine gebildeter Aushülfs-Fonds von 1200 Thlr., welche in Stadt-Obligationen belegt worden sind. Zu diesen 1200 Thlr. hat der wissenschaftliche Verein im Jahre 1871 600 Thlr. beigetragen.

Ueber den Umfang und die Art der Ausstattung und Benutzung der nunmehr vorhandenen 12 Volksbibliotheken geben die nachstehenden drei Tabellen Auskunft. Die Reihenfolge ist jedesmal nach den Abstufungen wie sie in dem letzten der be-

beschäftigten drei Jahre sich herausstellten, gemacht worden. In der Tabelle 1 und sind sämtliche Volksbibliotheken zusammengefaßt.

Rubriken des Katalogs.	Zahl der vorhandenen Bände.			Zahl der entliehenen Bände.			Einer der vorhandenen Bände wurde durchschnittlich (—) Mal entliehen.		
	1869.	1870.	1871.	1869.	1870.	1871.	1869.	1870.	1871.
	1. Deutsche National-Literatur . . . . .	15123	18047	20331	110638	126683	130423	7,3	7,0
2. Ausländische Literatur . . . . .	3558	4192	4674	29449	32576	36701	8,3	7,8	7,5
3. Geographie und Reisen . . . . .	3937	4271	4690	12108	12112	13386	3,1	2,9	2,9
4. Geschichte . . . . .	6237	6625	7416	8489	10248	10740	1,4	1,5	1,4
5. Naturwissenschaften . . . . .	2473	2959	3544	3501	4792	6173	1,4	1,7	1,8
6. Biographien . . . . .	1581	1719	1894	3833	4747	5245	2,4	2,8	2,8
7. Technologie . . . . .	1372	1518	1720	1543	2523	3283	1,1	1,7	1,9
8. Alte Klassiker . . . . .	1116	1150	1258	1808	1720	1810	1,6	1,5	1,4
9. Kunstgeschichte . . . . .	386	446	521	822	967	1322	2,1	2,2	2,5
10. Staatswissenschaften . . . . .	397	448	552	294	278	911	0,6	0,6	1,6
11. Encyclopädie und vermischte Schriften . . . . .	366	490	607	442	520	574	1,2	1,1	0,9
12. Mathematik . . . . .	142	162	170	329	395	528	2,3	2,4	3,1
13. Theologie und Erbauungsschriften . . . . .	718	762	797	325	443	526	0,5	0,6	0,7
14. Philologie . . . . .	250	255	272	278	330	502	1,1	1,3	1,8
15. Philologie und Pädagogik . . . . .	251	277	304	382	346	462	1,5	1,2	1,5
16. Sprachkunde . . . . .	170	188	194	217	259	420	1,5	1,4	2,1
Summa	38077	43509	48724	174388	198939	213006	4,6	4,6	4,4

Bevölkerungsklassen.	Zahl der Leser					
	in absoluten Zahlen.			in Procenten.		
	1869.	1870.	1871.	1869.	1870.	1871.
1. Gewerbetreibende . . . . .	3941	4130	4316	43,1	40,0	39,2
2. Studenten, Gymnasialisten, Seminaristen . . . . .	1755	2017	2072	19,2	19,6	18,8
3. Frauen . . . . .	1303	1801	2010	14,3	17,4	18,3
4. Beamte . . . . .	909	1001	985	10,0	9,7	8,9
5. Arbeitsteule . . . . .	701	792	930	7,7	7,7	8,4
6. Lehrer und Literaten . . . . .	459	519	634	5,0	5,0	5,8
7. Soldaten . . . . .	68	53	68	0,7	0,5	0,6
8. Rentiers . . . . .	—	12	—	—	0,1	—
Zusammen	9136	10325	11015	100,0	100,0	100,0

Nummer der Bibliothek.	Zahl der vorhandenen Bände.			Zahl der entliehenen Bände.			Einer der vorhandenen Bände wurde durchschnittlich (—) Mal entliehen.		
	1869.	1870.	1871.	1869.	1870.	1871.	1869.	1870.	1871.
	VIII. Büchsenstraße 23 . . . . .	3250	3510	3758	31304	27250	29730	9,6	7,8
V. Buttnerstraße 18 . . . . .	5116	5314	5648	28065	27738	28601	5,5	5,2	5,0
VI. Kupferstraße (Gemeinde- schule) . . . . .	2872	3115	3422	19327	30855	26220	6,7	9,9	7,6
II. Sittenstraße 4 . . . . .	4792	5521	5684	15230	22512	20165	3,2	4,1	3,5
IV. Ritterstraße 31 . . . . .	4673	4979	5094	19729	20910	19210	4,2	4,2	3,7
IX. Bartenburgstraße 12 . . . . .	2182	2427	2666	4455	9945	15490	(2,0)	4,1	5,8
III. Ringstraße 162 . . . . .	4859	4943	5249	15764	11963	15236	3,2	2,4	2,9
VII. Rängestraße 76 . . . . .	2607	2906	2805	15811	16913	15197	6,1	5,8	5,4
I. Rabenstrasse 41 . . . . .	5461	5564	6063	20764	14021	15056	3,8	2,5	2,4
3. Vanstraße 26 . . . . .	2265	2654	2544	3939	13068	13905	(1,7)	4,9	5,4
XI. Refelstraße 18 . . . . .	—	2585	2718	—	3764	11140	—	(1,2)	4,0
XII. Alt-Moabit 51 . . . . .	—	—	3073	—	—	3056	—	—	(0,9)
Summa	38077	43509	48724	174388	198939	213006			

Die Gesamtzahl der Leser sowie der entliehenen Bücher hat auch in dem Jahre 1871 zugenommen, aber verhältnißmäßig nicht so stark wie in dem Jahre 1870. Die Gesamtzahl der Leser hatte 1870 gegen 1869 um 13,0 pCt., 1871 gegen 1870 nur um 6,8 pCt. zugenommen, die Zahl der entliehenen Bücher 1870 gegen 1869 um 14,1 pCt., 1871 gegen 1870 nur um 7,1 pCt. Doch gestaltet sich die Abnahme und Zunahme der entliehenen Bücher bei den einzelnen Bibliotheken ganz verschieden.

Während bei einigen Bibliotheken die Zahl der entliehenen Bände im Jahre 1870 abgenommen und im Jahre 1871 zugenommen hat, so hat bei anderen im Jahre 1870 eine Zunahme und im Jahre 1871 eine Abnahme stattgefunden, während bei anderen, den zuletzt gegründeten (No. IX. X. XI.) die Zahl der entliehenen Bände in steter Zunahme begriffen ist.

Die Abtheilungen der Bibliotheken, die am meisten benutzt wurden, blieben dieselben wie früher: Literatur, Reisen, Geschichte, Naturwissenschaften, Biographien etc. Schriften, die entweder nur Unterhaltung oder doch neben der Belehrung zugleich Unterhaltung gewähren. Am wenigsten benutzt wurden die Abtheilungen: Theologie und Erbauungsschriften, Philosophie, Philologie und Pädagogik, Sprechfunde.

Die Leserklassen nehmen nach ihrer Lebensstellung im Jahre 1871 dieselbe Reihenfolge ein wie in den vorhergehenden Jahren. An der ersten Stelle stehen, wie es dem Zwecke der Volksbibliotheken entspricht, die Gewerbetreibenden, Handwerker, Gesellen, Kaufleute und bilden fast die Hälfte des gesammten Leserkreises, die letzte Stelle nehmen die Soldaten ein. Die Zahl der Gewerbetreibenden hat in den letzten Jahren im Verhältniß zu der Gesamtzahl der Leser beständig um einige Procente abgenommen, die Zahl der Frauen um einige Procente zugenommen.

#### Gewerbetreibende. Frauen.

1867:	47,8	12,4
1868:	46,1	14,1
1869:	43,1	14,3
1870:	40,0	17,4
1871:	39,2	18,2

Die Gewerbetreibenden sind am stärksten vertreten in der Bibliothek V. (Parkamerstraße), die Studenten, Gymnasiasten und Seminaristen in der Bibliothek VIII. (Lützowstraße), die Frauen ebendasselbst, die Beamten desgleichen, die Arbeitsleute in der Bibliothek X. (Pankstraße) und sogar noch weit stärker als die Gewerbetreibenden in derselben Bibliothek, die Lehrer und Literaten in der Bibliothek VI. (Stuppinerstraße), die Soldaten in den Bibliotheken III. und X. (Linienstraße, Pankstraße).

#### 6. Die städtischen Fortbildungs-Anstalten.

Die städtischen Fortbildungs-Anstalten wurden im Sommer 1870 von 942 Schülern besucht. Von diesen kamen auf

die Königstädtische	425 Schüler.
die Friedrich-Wilhelmstädtische	300 "
die Louisestädtsche	217 "

Im Winter 1870/71 belief sich die Zahl der Schüler auf 1000. Von diesen kamen auf

die Königstädtische	523 Schüler.
die Friedrich-Wilhelmstädtische	270 "
die Louisestädtsche	207 "

Unter den Theilnehmern im Winter 1870/71 befanden sich 664 Handwerker (54 Gesellen und 610 Lehrlinge), 237 Künstler, Mechaniker etc. und 99 Kaufleute.



Von diesen Theilnehmern befanden sich in dem Alter

von 14—16 Jahren	620
„ 17—20 „	306
„ 21—24 „	41
„ 25—30 „	21
über 30 Jahre	12.

Die Altersklasse von 14—16 Jahren war hiernach am zahlreichsten vertreten, sie bestand fast gänzlich aus Lehrlingen. Von den Lectionen wurden am meisten besucht: Handzeichnen, Schreiben, Rechnen, Deutsch.

Im Winter 1871/72 belief sich die Zahl der Schüler auf 1138. Von diesen waren auf

die Königstädtische	546	Schüler.
die Friedrich-Wilhelmstädtische	276	„
die Louisenstädtische	316	„

Die Zahl der Schüler hat sich also gegen den Winter 1870/71 um 138 vermehrt, aber noch nicht wieder die Zahl im Winter 1869/70 erreicht, die sich auf 1172 belief.

Unter den Theilnehmern im Winter 1871/72 befanden sich 762 Handwerker (62 Gesellen und 700 Lehrlinge), 283 Künstler, Mechaniker x. und 93 Kaufleute.

## 7. Das Gewerbe-Museum.

Der Besuch der mit dem Gewerbe-Museum verbundenen Unterrichtsanstalt gestaltete sich im Jahre 1870 folgendermaßen: Im ersten Quartal hatte dieselbe 880 Schüler, darunter 11 Damen, im zweiten 490, davon 9 Damen, im dritten 370, darunter 7, im vierten 500, darunter 8 Damen. Im Jahre 1871 sank der Besuch von Seiten der Herren in Folge des Krieges noch mehr, während sich der der Damen steigerte. Das Verhältniß gestaltete sich wie folgt: Im ersten Quartal waren 460 Schüler, davon 9 Damen; im zweiten 430, wovon 25; im dritten 270 mit 25; im vierten 580 mit 40 Damen. In den beiden ersten Quartalen des Jahres 1872 betrug die Zahl der Schüler 465 mit 49 Damen und 507 mit 60 Damen. Durch die glänzenden Erfolge dieses Versuches in der Zulassung von Damen — so meint man — höre derselbe auf Versuch zu sein und sei von jetzt ab als dauernde Einrichtung des Instituts zu betrachten. Das Zusammensein der männlichen und weiblichen Schüler habe nicht allein durchaus keine Unzuträglichkeiten herbeigeführt, sondern auch der Geist der Anstalt habe sich seitdem wesentlich gehoben. Indem die Damen sich ihrer männlichen Kollegen völlig ebenbürtig zeigten, riefen sie einen lobenswerthen Wettkampf hervor, — dies zeigte deutlich die Prämierung, bei welcher sich das Verhältniß zu Gunsten des weiblichen Theiles entschied, indem  $\frac{1}{3}$  der Prämien an sie fielen. Es wurden im Ganzen 30 Preise vertheilt in den verschiedenen Klassen, sie bestanden aus nützlichen, oft kostbaren Werken, je nach dem Fache des Empfängers und aus prachtvollen silbernen Medaillen, welche die Frau Kronprinzessin zu diesem Zwecke huldvollst gespendet hatte. Beide vielen sie Damen zu. 2 Herren und 2 Damen waren schon mehrfach prämiirt und erhielten dafür Belobungsschreiben.

## XIII. Kirche und Gottesdienst\*).

## a. Evangelischer Cultus.

	Namen der Pfarrgemeinden.	Kirchen- gebäude.		Seitliche incl. Spitalkirchliche.	Taufen.	Daraunter un- gültige Kinder.	Confirmiten.	Trauungen.	Communi- canten.	Sterbungen.	Kassen nach 1867/68
		Kirchen.	Kapellen.								
<b>A. Personalgemeinden.</b>											
1	Oberpfarr- und Domkirche . . . . .	1	1	3	289	6	261	82	3928	255	11.
2	Parochial-Kirche . . . . .	1	—	3	406	11	200	79	1854	282	12.
3	Französische Kirche . . . . .	3	1	5	112	4	138	50	1607	186	13.
4	Böhm. lutherische Gemeinde . . . . .	1	1	2	23	—	41	5	2373	22	14.
5	Böhm. reformirte Gemeinde . . . . .	1	—	1	16	2	6	—	206	13	15.
6	Militair-Gemeinde . . . . .	1	1	4	214	—	97	155	4500	343	16.
<b>B. Parochialgemeinden.</b>											
<b>I. Sup. Berlin I.</b>											
7	St. Nikolai . . . . .	2	—	4	373	35	148	116	1849	329	17.
8	St. Marien . . . . .	1	1	4	376	31	353	108	2136	285	18.
9	St. Georgen . . . . .	1	—	2	1290	117	559	271	4151	656	19.
10	St. Markus . . . . .	1	—	2	1755	188	624	590	2534	2521	20.
11	St. Andreas . . . . .	1	—	2	1474	184	447	398	2146	1477	21.
12	St. Bartholomäus . . . . .	1	1	3	816	155	276	393	1915	1367	22.
<b>II. Sup. Berlin II.</b>											
13	Sophien . . . . .	1	—	4	997	72	542	309	5340	1026	23.
14	Elisabeth . . . . .	1	2	5	2516	419	758	528	3924	2719	24.
15	St. Johannis . . . . .	1	—	1	408	43	161	77	1059	404	25.
16	Rozareth . . . . .	1	—	2	422	55	170	97	697	550	26.
17	St. Paul . . . . .	1	—	1	448	63	196	89	549	529	27.
18	St. Philipp-Apostel . . . . .	1	—	2	289	13	182	134	1813	404	28.
19	St. Johannes Evangelist . . . . .	1	—	2	226	16	140	73	1082	260	29.
20	Zionsgemeinde . . . . .	—	1	2	714	120	267	266	1819	1316	30.
21	Invalidenhaus . . . . .	1	—	1	595	52	354	178	1459	758	31.
<b>III. Sup. Köln.</b>											
22	St. Petri . . . . .	1	—	4	786	88	313	223	2247	599	32.
23	Louisenstadt . . . . .	1	—	3	1123	101	500	342	2911	1182	33.
24	St. Jacobi . . . . .	1	—	3	1239	112	470	341	4154	1056	34.
25	St. Thomas . . . . .	—	—	4	2423	301	686	641	3101	2471	35.
26	Heilige Kreuz . . . . .	—	1	2	772	120	122	243	848	1945	36.
27	Simeon . . . . .	—	1	2	802	144	187	305	1024	1293	37.
<b>IV. Sup. Friedrichswerder.</b>											
28	Friedrichs-Verder . . . . .	1	—	2	233	14	120	91	2228	302	38.
29	Dorotheenstadt . . . . .	1	—	2	730	338	324	120	1745	431	39.
30	Jerusalem . . . . .	1	—	5	814	42	657	249	2421	712	40.
31	Neue . . . . .	1	—	5	476	35	314	124	1855	278	41.
32	Dreifaltigkeit . . . . .	1	—	3	665	40	291	232	3448	680	42.
33	St. Matthäus . . . . .	1	—	2	292	7	235	112	3795	198	43.
34	St. Lukas . . . . .	1	—	2	334	15	153	97	2322	276	44.
35	Zwölf-Apostel . . . . .	—	1	2	448	62	161	139	1682	571	45.
<b>C. Anstalts-Kirchen.</b>											
36	Waisenhaus-Kirche . . . . .	1	—	2	33	25	60	—	218	103	46.
37	Waisenhaus in Rummelsburg . . . . .	—	1	1	—	—	127	—	186	16	47.
38	Arbeitshaus . . . . .	—	1	1	17	10	7	—	752	247	48.
39	Friedrich-Wilhelms-Hospital . . . . .	—	1	1	1	—	—	1	360	152	49.
40	Charité . . . . .	—	1	4	783	701	—	12	1045	2285	50.
41	Neue Straf-Anstalt . . . . .	—	2	2	13	—	7	—	1014	19	51.
42	Evang. Johannesstift . . . . .	—	1	1	3	—	18	—	110	1	52.
43	Stadtvoigtei . . . . .	—	1	2	1	1	4	—	469	5	53.
44	St. Gertraud . . . . .	1	—	1	9	—	15	—	417	—	54.
45	Bethanien . . . . .	—	1	2	7	3	2	1	2131	90	55.
46	Hofgerichts-Kirche . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	78	—	56.
47	Elisabeth-Krankenhaus . . . . .	—	1	1	6	—	—	—	871	57	57.
		36	22	109	25569	3745	10693	7266	89836	29879	58

## b. Katholischer Cultus.

	Geburten.	Trauungen.	Todesfälle.
St. Hedwig	750	208	945
St. Michael	347	56	285
Matthias	49	10	44
St. Sebastian	263	59	305
Summa	1409	333	1579

\*) Nether die Seelenzahl der einzelnen Parochien nach der Volkszählung von 1867 cf. S. 307, III.

## c. Israelitischer Cultus.

	Geburten.	Eraunungen.	Todesfälle.
Jüdische	876	295	553

## d. Uebrige Religions-Gesellschaften.

Evangel. luther. Gemeinde	105	39	84
Böhm. Mähr. Brüder	5	—	7
Disfidenten	95	223	49
Summa	205	262	140

## XIV. Kunst, Literatur und Presse.

## 1. Königliche Theater.

In den Königlichen Theatern wurden im Laufe des Jahres 1871 im Ganzen 49 Vorstellungen gegeben: 291 Schauspiel, 179 Opern-, 51 Ballet- und 28 geistliche Vorstellungen. Im Opernhause: 279, im Schauspielhause: 263, im Concert-Saale des Königlichen Schauspielhauses: 7 Vorstellungen, davon 261 im Abonnement. Unter den 549 Vorstellungen befanden sich 1 Vorstellung zum Besten des Berliner Zweigvereins der deutschen Schillerstiftung, 6 Vorstellungen der Frau Ristori und 21 den Abend füllende Schauspiel-Vorstellungen im Opernhause.

An verschiedenen Stücken kamen 110 zur Darstellung, an verschiedenen Opern 8, an verschiedenen Ballets und Divertissements 14.

Zum ersten Male wurden 20 Stücke mit zusammen 55 Akten und 2 Opern aufgeführt.

Neu einstudirt wurden 9 Stücke und 7 Opern.

Als Gäste erschienen im Schauspiel 4 Schauspieler und 4 Schauspielerinnen, zusammen in 27 Gastrollen und 5 Debüts; in der Oper 13 Sänger und 7 Sängerinnen, zusammen in 48 Gastrollen und 3 Debüts; im Ballet 1 Tänzerin in 2 Gastrollen.

Neu engagirt wurden im Schauspiel 2 Schauspieler und 3 Schauspielerinnen; in der Oper 5 Sänger und 3 Sängerinnen; im Ballet 3 Figuranten und 1 Figurantin.

Es schieden aus: im Schauspiel 1 Schauspieler und 4 Schauspielerinnen; in der Oper 4 Sänger und 3 Sängerinnen; im Ballet 3 Tänzer und 1 Tänzerin.

Vorstellungen klassischer Werke fanden statt:

Von Lessing 13, Göthe 8, Schiller 27, Kleist 1, Shakespeare 22, Sophokles 3, Molière 3, Moreto 7, im Ganzen 84; von Gluck 1, Mozart 25, Beethoven 5, Weber 15, Méhul 3, im Ganzen 49.

Weber's Freischütz, der am 18. Juni 1821 zum ersten Male auf der Königl. Bühne gegeben worden war, wurde zur Feier des 50 jährigen Jubiläums am 18. Dezember, an dem Geburtstage des Meisters mit neuen Decorationen und Kostümen neu einstudirt zur Aufführung gebracht. Die Oper „Lannhäuser“ wurde am 17. März zum 100. Male gegeben, die Oper „Lohengrin“ am 25. April zum 50. Male; das Lustspiel: „Die Dienstboten“ am 27. October zum 100. Male und das Ballet: „Nick und Flock“ am 15. Juni zum 300. Male.

Die Königl. Kapelle veranstaltete 9 Symphonie-Soirées zum Besten ihrer Wittwen- und Waisen-Kasse.

## 2. Presse.

Im Jahre 1871 erschienen in Berlin an Zeitungen und Zeitschriften:

1. Amtliche . . . . . 35
2. Nichtamtliche:
  - a. politischen und socialen Inhalts . . . . . 38
  - b. für Wissenschaft, Handel, Landwirthschaft . . . 150

c. für Kunst . . . . .	13
d. für Gewerbe . . . . .	17
e. für religiöse und kirchliche Angelegenheiten . . . . .	25
f. für Unterhaltung . . . . .	17
	295

Von den Zeitschriften für Kunst beziehen sich die meisten auf Musik und Theater; bei den Zeitschriften für Gewerbe sind vertreten: Bauhandwerker, Buchbinder und Cartonagefabrikanten, Färber und Drucker, Friseur, Gerber und Sattler, Weißgerber und Handschuhfabrikanten, Hutmacher, Schuhmacher, Tapezierer, Töpfer und Ziegler.

Die Zahl der Abonnenten bei den Tagesblättern gestaltet sich in folgender Weise:

1. Voss'sche Zeitung	17200	12. Staatsbürger-Zeitung (Daubitz)	1500
2. Spener'sche Zeitung	4100	13. Berliner Börzenzeitung	1410
3. National-Zeitung	13000	14. Berliner Börzencourier	350
4. Neue Preuß. (†) Zeitung	11000	15. Saling's Börsenblatt	300
5. Germania	7000	16. Bank- und Handelszeitung	550
6. Norddeutsche allg. Zeitung	10700	17. Gerichtszeitung	2100
7. Berliner Fremden- und Anzeigebblatt	10000	18. Tribüne	2000
8. Die Post	9500	19. Publicist	600
9. Berliner Tageblatt	7000	20. Communalblatt der Stadt Berlin	350
10. Volkszeitung	35000	21. Berliner Montagszeitung	200
11. Staatsbürger-Zeitung (alte Helb'sche)	17000	22. Berliner Intelligenzblatt	6700
		23. Kladderadatsch	5000

## XV. Arbeitende Klassen.

Nach den Nachweisungen des Gefinde-Amtes kamen im Jahre 1871 in Berlin 16571 Personen an, um als Dienstkoten ein Unterkommen zu finden.

Von diesen wurden:

zur Vervollständigung ihrer Papiere sistirt	6486 Männer und 3268 Frauen
	9754
Diensterlaubnißscheine wurden erteilt an	3463 Männer und 13003 Frauen
	16466

Von den Gefellen wurden 37 im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zur Heilung in die Charité geschickt.

### III. Berliner Chronik.

#### I. Die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli 1871 bis dahin 1872.

1871.

**13. Juli.** Die Versammlung genehmigt das vorliegende Project zum Bau eines Gemeindegemeinschaftshauses für Knaben auf dem Grundstück am Lausitzer Platz im Großen und Ganzen; die Heinersdorferstraße.

Ferner genehmigt die Versammlung, daß den zum Einzuge der Truppen vom 11. bis 20. Juni c. einberufenen Wehrmännern eine 14 wöchentliche Unterstützung gezahlt werde.

**20. Juli.** Die Versammlung genehmigt das vorliegende Project zum Bau eines Gemeindegemeinschaftshauses für Mädchen auf dem Grundstück am Lausitzer Platz im Großen und Ganzen; sie erklärt sich jedoch gegen die projectirte Warmwasserheizung und beschließt, daß für diesen Bau eine Luftheizung vorgezogen werde.

**27. Juli.** Die Versammlung erklärt sich mit dem vorgelegten Project für den Umbau des hiesigen Bahnhofes der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, sowie mit der dadurch bedingten Abänderung des Bebauungsplans unter den vom Magistrat angeführten Vorbehalten, daß

1) die lediglich zu Eisenbahnzwecken angelegten, für den allgemeinen Straßenverkehr dauernd unterhalten werden;

2) die für die tiefer zu legenden Straßen erforderlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen ebenfalls auf Kosten der Gesellschaft anzulegen sind;

sowie mit den weiteren Maßgaben einverstanden, daß

3) spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Bahn die für den öffentlichen Verkehr erforderlichen Straßen-Ueber- und Unterführungen der Benutzung übergeben werden, und

4) die als Ersatz für die Sperrung der Kreuzbergstraße parallel mit der Bahn von der Monumentstraße ab projectirten beiden Straßen, welche für nicht nöthig erachtet werden, in Wegfall kommen.

Dieselbe erklärt sich nunmehr mit dem vom Königl. Polizei-Präsidium aus Veranlassung der neuen Kanalanlage und der neuen Eisenbahnanlagen aufgestellten Entwurf zu einem neuen Bebauungsplan für die Abtheilungen VI., VII. und VIII. und für einen Theil der Abtheilung V. unter den vom Magistrat in dem Schreiben vom 30. April c. angelegenen Bedingungen, sowie unter folgenden Maßgaben einverstanden:

a) daß mit Rücksicht auf die Anlegung der Spreuerstraße die ganz nahe und parallel mit derselben laufende Straße Nr. 10 fortfällt;

b) daß der Platz B nur unter der Bedingung der Nichtbebauung des kleinen Thiergartens aufgehoben wird;

c) daß zur Herstellung einer besseren Verbindung die Verlängerung der Fennstraße (Straße Nr. 16) über die Birtenstraße hinweg bis zur Einmündung in die Stromstraße fortgeführt werde, und zwar unter Wegfall des Theils der Straße Nr. 12 zwischen der Stromstraße und dem projectirt gewesenen Platz B.

Bei dieser Gelegenheit erucht die Versammlung den Magistrat, da dem Entwurf zu einem Ortstatut über die Verpflichtungen der Unternehmer resp. Adjacenten bei der Anlegung neuer Straßen höheren Orts die Genehmigung versagt worden ist, nunmehr bei den Staatsbehörden, event. durch Petition bei dem Landtage eine Aenderung der bezüglichen Gesetzgebung anzustreben.

**3. August.** Die Versammlung genehmigt die Fortführung der vormalig Kaiser'schen Privat-Elementarschule als einer achtklassigen Gemeindegemeinschaftsschule.

- 10. August.** Dieselbe bewilligt definitiv das in Aussicht gestellte Geschenk von 10,000 Thlr. zur Fertigstellung der Zionkirche.
- 17. August.** Die Versammlung genehmigt die Aufstellung eines Special-Entwässerungs-Projectes für das Radial-System IV. — zunächst zur Beurtheilung, ob bei Ausführung desselben die Regulierung der Panke in geeigneter Weise erfolgen würde — und stellt zur Bestreitung der desfalligen Kosten die Summe von 1000 Thln. à Conto des Fonds von 150,000 Thlr. für nicht vorherzusehende Ausgaben zur Disposition.
- Zugleich giebt die Versammlung aber dem Magistrat anheim, ob nicht schon im jetzigen Augenblick — mit Rücksicht auf die Choleraepidemie — eine Verbesserung des Zustandes der Panke zu bewerkstelligen sein sollte.
- 31. August.** Dem Antrage des Magistrats gemäß bewilligt die Versammlung, die anschlagsmäßigen Kosten von 550 Thln. zur Anlage von 10 Stück eisernen Hydranten-Vertilgungsröhren à Conto der Special-Verwaltung Nr. 8. Sie ersucht jedoch den Magistrat mit der sofortigen doppelseitigen Spülung der Kinnsteine weiter vorzugehen — ja es daß dieselbe vorläufig mittelst Schläuche oder auf andere geeignete Weise bewirkt werde — und auch denjenigen Stadttheilen, in welchen sich keine Wasserleitung befindet, eine ausreichende Spülung der Kinnsteine zu Theil werden zu lassen.
- Auch genehmigt sie den vorliegenden mit 432,000 Thln. abschließenden Kostenanschlag zum Neubau der Schulhäuser für das Friedrich-Werder'sche Gymnasium und die Dorotheenstädtische Realschule, sowie eines Directorial-Gebäudes und einer Turnhalle auf den Grundstücken Dorotheenstraße Nr. 13 und 14.

Dieselbe ertheilt die Zustimmung:

- 1) daß der nördlich der Verbindungsbahn belegene, auf dem vorliegenden Plan mit A. B. bezeichnete Theil der Lortzstraße eingehe und das Eigenthum an dem Terrain den angrenzenden Grundbesitzern unentgeltlich überreicht werde;
  - 2) daß die Pforte der Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wegen Anlegung einer neuen Straße in der projectirten Breite von 42 Fuß vor der Lortzstraße nach der Uferstraße des Schiffahrts-Kanals — B. C. des obigen Planes — acceptirt und diese Straße in den Bebauungsplan aufgenommen werde.
- 14. September.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß vom 1. October d. J. ab sowohl der einmalige Pensionsbeitrag von  $\frac{1}{2}$  des Gehaltes als auch alle laufenden Pensionsbeiträge sämtlicher hiesiger Communalbeamten, Gemeindeführer, Gemeindeführer und Lehrer an den höheren Schulanstalten nicht mehr erhoben werden.
- Bei dieser Gelegenheit ersucht die Versammlung den Magistrat, an geeigneter Stelle die Anträge auf Befreiung der Steuer Exemptionen der Beamten zu wiederholen.
- Die Versammlung ertheilt die Zustimmung, daß der mit dem Amtmann Seidel bestehende Vertrag über die Bestattung der Armenleichen und derjenigen Leichen, deren Beerdigung im polizeilichen Wege nothwendig ist, vom 1. October c. ab auf 1 Jahr prolongirt werde.
- 21. September.** Die Anträge auf Bewilligung
- a) von 11,600 Thln. zu Beihilfen für die Beamten 2. Klasse und für die Unterbedienten,
  - b) von 22,950 Thln. zu Ertragehaltzulagen für diejenigen Gemeindefullehrer, welche ein höheres Gehalt als 600 Thlr. nicht beziehen,
- lehnt die Versammlung ab. Sie ersucht den Magistrat, schleunigst durch die Normal-Etats-Deputation prüfen zu lassen, ob bei den jetzigen Zeitverhältnissen schon innerhalb der Normal-Etats-Periode eine Veränderung der Gehälter für die Beamten und Lehrer stattfinden muß.
- 28. September.** Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Stadt Berlin sich an der am 1. December d. J. stattfindenden allgemeinen Volkszählung in derselben Weise, wie dies bei den früheren Zählungen geschehen ist, betheilige. Sie ertheilt demzufolge die Zustimmung,

- 1) daß eine gemeinschaftliche, aus 3 Magistrats-Mitgliedern und 6 Stadtverordneten bestehende Commission zur Leitung der Volkszählung eingesetzt werde;
  - 2) daß auch bei der diesmaligen Volkszählung diejenigen Kosten in gleicher Weise, wie in den früheren Zählungsjahren, auf Gemeindebesonders übernommen werden, welche durch die gemeinsame Ausführung des Zählungswerks Seitens der städtischen Behörden und des Königlichen Polizei-Präsidiums entstehen, und welche nicht, den allgemeinen Bestimmungen über die Volkszählung gemäß den Gemeinden zu erstatten sind.
- In die gemeinschaftliche Commission ad 1. sind diesseits die Stadtverordneten Loewe, Friedländer, Dr. Straßmann, Nicolai, Wolff I. und Diersch gewählt worden.
- Anlangend die Wirksamkeit dieser Commission hält die Versammlung es nicht für angemessen, daß die Commission einfach mit der Sammlung und Feststellung der Zählungsergebnisse beauftragt werde, vielmehr hält sie es für geboten, daß dieselbe sich zuvor mit der statistischen Deputation, von welcher die weitere Bearbeitung des gewonnenen Materials

erfolgt, über die Angelegenheit in Verbindung setze und daß insbesondere auch die Ergänzung der staatlichen Zählungsformulare zum Zwecke der Ermittlung bestimmter Daten im Interesse der kommunalen Statistik gemeinschaftlich durch die Zählungs-Commission und die Deputation für Statistik festgestellt werde.

Die Versammlung ersucht den Magistrat, dies zu veranlassen.

Ueber die weitere Bearbeitung des Zählungsmaterials durch die statistische Deputation und in Betreff der Kosten erwartet die Versammlung zur Zeit eine besondere Vorlage des Magistrats.

5. **October.** Die Versammlung erklärt sich — vorläufig jedoch nur für die Dauer eines Jahres — damit einverstanden, daß die Mieths- und Haussteuer in vier Erhebungs-Terminen pränumerando erhoben werde, und zwar mit der Maßgabe, daß die Einkommensteuer nicht gleichzeitig mit der Miethssteuer einzuziehen ist.

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Project zum Neubau für die Friedrichs-Realschule auf dem Grundstücke Albrechtstr. 21.

12. **October.** Im Verfolg des Beschlusses vom 4. Mai d. J. genehmigt die Versammlung das nunmehr vorliegende specielle Project zum Neubau für die Andreaschule — und zwar zunächst zum Bau des eigentlichen Schulhauses sowie den bezüglichlichen mit 91,600 Thln. abschließenden Kostenanschlag.

19. **October.** Die Versammlung erklärt sich mit dem in der Verhandlung der gemischten Deputation vom 16. d. M. aufgestellten Programm für die Feier zur Enthüllung des Schillerdenkmals einverstanden. Zur Ausführung dieser Feier stellt die Versammlung dem Magistrat eine Summe bis auf Höhe von 5000 Thln. zur Disposition.

Nach der Vorlage des Magistrats hat der am 30. August d. J. hier selbst verstorbene Kaufmann August Friedrich Franke in seinem beigefügten Testamente vom 27. December 1867 und Nachtrag vom 13. Mai 1871 sein ganzes bewegliches und unbewegliches Eigenthum der hiesigen Stadtgemeinde mit der Verpflichtung zugewendet, in dem zu dem Nachlasse gehörigen Grundstück alte Jakobstraße Nr. 33 eine Anstalt zu begründen, welche den Zweck haben soll, hilfsbedürftigen christlich-*evangelischer* Religion aufzunehmen und erziehen zu lassen. Der Erblasser hat weiter bestimmt, daß in dieser Anstalt, welche

„Frankesches Waisenhaus für Revier-Arme“

benannt werden soll, nur Waisenkinder aus dem „betreffenden Revier“ Aufnahme finden sollen und daß das Grundstück nur für den vorgedachten Zweck verwendet, auch nie veräußert werden darf.

Die Versammlung erteilt die Zustimmung zur Annahme der Erbschaft.

Es liegt der Antrag des Stadtverordneten Ullstein vor, dahin gehend,

die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei der Staats-Regierung wegen Aenderung derjenigen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Februar 1850 vorstellig zu werden, welche ausschließlich die Gemeinden zur Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrlente verpflichten.

Der Antrag ist in der erforderlichen Weise unterstützt worden.

Im Laufe der Beratung stellte der Stadtverordnete Dr. Pflug den anderweitigen Antrag, den Magistrat um eine Vorlage darüber zu ersuchen, ob:

- 1) die gesetzliche Grundlage die Stadt verpflichtet, auch nach geschlossenem Frieden und erfolgter Demobilmachung fortgesetzt die Unterstützung der Familien der noch zum Dienst bei den Fahnen zurückbehaltenen Reservisten aus ihren Mitteln zu bestreiten, und wenn dies,
- 2) welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, um die Aufhebung dieser Belastung herbeizuführen, resp. die seit Verkündigung der Aufhebung des Kriegszustandes und der Kriegseinstellungen (seit 1. Juli d. J.) hierfür verwendeten Summen von der Regierung zurück zu beanspruchen.

Die Versammlung ernennet zur Vorberathung über diese Anträge eine Deputation aus ihrer Mitte.

Die Versammlung hat Kenntniß genommen von dem ihr vom Magistrate mitgetheilten Berichte der Schul-Deputation vom 7. August d. J. in Bezug auf den dieseitigen Beschluß vom 22. Juni d. J.

betreffend die Art der Beschaffung der zur Befriedigung des Schulbedürfnisses erforderlichen Räumlichkeiten,

sowie von der beigefügten Erklärung des Magistrats, daß derselbe sich den Äußerungen der Schuldeputation nur anschließen und deshalb mit dem von der Versammlung angenommenen Vorschlage ihrer Deputation nicht einverstanden erklären könne.

Nach der Vorlage des Magistrats vom 12. Juni d. J. hat das Königl. Polizei-Präsidium eine Reihe von Projecten, betreffend die allmähliche Erweiterung von Straßen, eingesandt und zwar:

- 1) solche, durch welche bereits früher neue Baufluchten festgestellt worden, von denen aber nicht bekannt ist, ob die Communalbehörden darüber schon gehört sind;

- 2) solche, über welche die Communalbehörden trotz der bereits erfolgten Mittheilung keinerlei Erklärungen abgegeben haben;
- 3) ferner solche, welche Behufs Erwirkung des diesseitigen Einverständnisses jetzt zu ersten Male zur Sprache gebracht werden;
- 4) endlich solche, welche bereits früher von den Communalbehörden abgelehnt sind, aber als unerlässlich von dem Königl. Polizeipräsidium jetzt wieder reproponirt werden.

Inhalts des der Vorlage beigefügten Protokolls der in dieser Angelegenheit von der Straßendurchlegungs-Deputation ernannten Subcommission vom 17. Mai d. J. hat die letztere folgende Vorschläge gemacht:

I. generell auszusprechen, daß die Stadtgemeinde eintretenden Falls nur verpflichtet erscheint, die zu Straßen-Erweiterungen erforderlichen Flächen an Grund und Boden zu erwerben, dagegen eine Entschädigung für die auf dem freizulegenden Terrain stehenden Gebäude, — wenn es sich um einen Neu- oder Umbau handelt, — zu gewähren nicht verbunden ist;

II. das Einverständniß für die Festsetzung von Baufluchtlinien — mit der Bedingung auszusprechen, daß die Verbreiterung der qu. Straßen nicht sogleich erfolgt, die Innehaltung der neuen Fluchtlinien vielmehr nur bei Neubauten vorgeschrieben werde;

gleichzeitig dagegen zu protestiren, daß eine durch Expropriation herbeizuführende Erweiterung von Straße zu Straße zu erfolgen hat, dagegen auszusprechen, daß die Sache diesseits im Auge behalten und bei sich bietenden Gelegenheiten Verhandlungen Behufs Verbreiterung gepflogen werden sollen;

- 26. October.** Unter Aufhebung des Beschlusses vom 20. April d. J. willigt die Versammlung in die definitive Herausgabe der durch das Expropriations-Resolut des Königl. Polizeipräsidiums vom 2. März 1869 dem Gold- und Silberwaarenfabrikanten Henkel für Abtretungen von seinen Grundstücken Oberwallstraße 17 und Werberstraße 3 zugesprochenen Entschädigungssumme von 6113 Thln. 5 Sgr. 11 Pf., sowie in die Annahme der aus dem Abbruch der betreffenden Gebäudetheile erzielten 50 Thlr.

In Betreff der Litfaß'schen Anschlagssäulen ersucht die Versammlung den Magistrat neben der Verfolgung dieser Angelegenheit im Beschwerdewege gegen den Buchdruckereibesitzer Litfaß wegen Beseitigung der Säulen den Rechtsweg zu beschreiten.

- 2. November.** Den Vorschlägen der am 26. v. M. ernannten Deputation gemäß beschließt die Versammlung wie folgt:

sie acceptirt die Erklärung des Herrn Stadtbauraths Gerstenberg, wonach derselbe ohne Innehaltung der 12-jährigen Wahlperiode aus der städtischen Verwaltung auszuscheiden wünscht. Das betreffende Schreiben des Herrn Gerstenberg ist dem Magistrat mit dem Anheimgeben zu übersenden, seinerseits nach dem Bedürfniß des Dienstes darüber zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkte das Ausscheiden zu erfolgen hat.

Dem Antrage gemäß bewilligt die Versammlung dem Berliner Verein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden vom 1. October d. J. ab auf 3 Jahre einen Betrag von jährlich 4000 Thln., welcher für das Jahr vom 1. October 1871 bis zum 1. October 1872 à Conto des Fonds für nicht vorherzusehende Ausgaben zu verrechnen, für die folgenden Jahre aber auf den Etat zu bringen ist.

Es liegen die Vorschläge der von der Versammlung durch Beschluß vom 16. Februar d. J. (Prot. Nr. 24.) in Betreff des Etats- und Rechnungswesens ernannten Deputation vor. Die Versammlung beschließt, wie folgt:

1. Der Haupt-Etat ist spätestens ult. October jedes Jahres der Versammlung einzureichen.
2. die Aufstellung des Bau-Etats muß übersichtlich machen:
  - a) die bereits bewilligten und noch nicht vollendeten Bauten, d. h. den Stand der betreffenden Bauten mit dem dazu gehörigen Cassen-Conto;
  - b) die bewilligten aber noch nicht angefangenen Bauten;
  - c) die bewilligten Bauten, welche nicht angefangen sind und auch nicht ausgeführt werden.
3. Die Etats
  - a) der Kammerei-Verwaltung,
  - b) der Gemeinde-Schul-Verwaltung,
  - c) des Waisenhauses,
  - d) des Arbeitshauses,
  - e) des Friedrich-Wilhelms-Hospitals
 sollen in Zukunft einjährig aufgestellt werden.

Der Etat der Haus- und Miethsteuer-Casse ist unter Zugrundelegung des 3. und 4. Quartals des Vorjahres und des 1. und 2. Quartals des laufenden Jahres aufzustellen.



4. Im Entwurf zum Haupt-Stat ist künftig eine neue Colonne — das Ist des Vorjahres enthaltend — einzuschalten.
5. Die Special-Stats werden erst mit dem Haupt-Stat und durch die Beschlußfassung über denselben definitiv festgestellt und soll der Bau-Stat künftig nur gleichzeitig mit dem Haupt-Stat in Berathung genommen werden.
6. Die Entwürfe zu den Special-Stats sollen für die Mitglieder der Versammlung gedruckt werden.
7. die Summen für diejenigen Bauten, welche bis zum Schlusse des Jahres nicht in Angriff genommen werden können, sind abzusetzen und event. auf den neuen Stat zu übertragen.
8. Der Magistrat wird ersucht, der Versammlung Quartal-Kassen-Extracte über Einnahmen und Ausgaben der gesammten städtischen Verwaltung, und zwar spätestens bis Mitte des folgenden Quartals, vorzulegen.
9. Ueber Anleihen, welche zu ganz besonderen Zwecken bewilligt werden, ist eine abge sonderte Kassen-Verwaltung zu führen.
10. Der Magistrat läßt in Zukunft alljährlich Ende März der Versammlung einen Final-Extract für die gesammte Verwaltung — ohne Motive für etwaige Ueberschreitungen — zugehen.
11. Summen, welche für einen bestimmten Zweck bewilligt, im ersten Jahre aber nicht ganz abfordirt sind, dürfen nicht länger als zwei Jahre in Rest geführt werden.

9. **November.** Die Versammlung genehmigt, daß Behufs der Ausführung eines Erweiterungsbaues am Schulhause des Louisenstädtischen Gymnasiums — vorbehaltlich der weiteren Beschlußnahme — eine Summe von 20,000 Thln. auf den Entwurf des Stats des nächsten Jahres gesetzt werde.

Sie willigt in den Ankauf

- a) des Böllner'schen Grundstücks, Joachimstraße 1, von 144,30 Q.-Ruthen für 35,000 Thlr. und
- b) des Rußner'schen Grundstücks, Gipsstraße 23 a, von 16 Q.-Ruthen für 6,000 Thlr.

zur Erbauung eines Gemeindefschulhauses.

Die Versammlung ertheilt die Zustimmung, daß die von einer hiesigen Bürgerin beabsichtigte Zuwendung eines Kapitals von 40,000 Thln. behufs Errichtung einer Stiftung, deren Zweck nach § 2 der von der Stifterin aufgestellten Grundsätze dahin geht, untermögenden in Berlin ortsangehörigen Kindern aus den gebildeteren Ständen des Bürgerthums, denen die Eltern fehlen oder doch der Vater fehlt, und die sich durch gute Führung auszeichnen, zur Erreichung einer Erwerbsfähigkeit in den höheren Berufssphären oder zur Wiedererlangung der Gesundheit Unterstützung zu gewähren,

vom Magistrat unter den in dem Schreiben desselben vom 31sten v. M. aufgeführten Bedingungen Namens der Stadtgemeinde angenommen werde.

Die Versammlung genehmigt den Ankauf des Schilbknecht'schen Grundstücks, Glisabethstraße 57/58 — vorbehaltlich weiterer Beschlußnahme über die Verwendung desselben — für den Preis von 130,000 Thln.

Der Stadtverordnete Dr. Horwitz hat folgenden, als dringlich bezeichneten Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern, daß derselbe das Königliche Polizei-Präsidium unter Hinweis auf das sich täglich mehrende Aergerniß, welches durch das Treiben lieblicher Dirnen und ihres Anhanges auf öffentlichen Straßen und Plätzen gegeben wird, sowie mit Rücksicht auf die sich steigende Gefährdung der Sicherheit für Personen und Eigenthum dringend ersuche, eine energichere Handhabung der Straßenpolizei eintreten zu lassen.“

Der Antrag ist in der erforderlichen Weise unterstützt und auch als dringlich anerkannt worden.

Die Versammlung beschließt, wie folgt:

Sie ersucht den Magistrat, über die ungenügende Handhabung der Sitten- und Sicherheitspolizei bei den zuständigen Behörden Beschlüsse zu fassen.

16. **November.** Die Versammlung genehmigt, daß zur Erbauung von zwei Gemeindefschulhäusern — für die gegenwärtig in den Miethslokalien des Hauses Wasserthorstraße Nr. 34 befindliche 57. Gemeinde- (Knaben) Schule resp. für eine demnächst neu zu errichtende Gemeinde-Mädchenschule — das in der Brandenburgstraße Nr. 78/79 belegene, noch un- bebaute Grundstück des Gärtners Koppe von 100 Fuß Straßenfront und 360 Fuß Tiefe, mithin im Flächeninhalt von 250 Qu.-Ruthen, für den Preis von 35,000 Thln. und unter den übrigen in der Verhandlung vom 2ten d. M. enthaltenen Bedingungen, wonach die Uebergabe des Grundstücks am 1. Januar 1872 stattfinden soll, auf das Kaufgeld eine Anzahlung von 10,000 Thln. zu leisten ist und der Rest des Kaufgeldes nach Wahl

der Stadt für eine noch zu vereinbarende Zeit mit 5 pCt. jährlicher Verzinsung hypothekarisch eingetragen werden kann, angekauft werde.

Die Versammlung willigt in die Creirung der Stelle eines Ingenieurs für die Gas- und ähnlichen Anlagen in den städtischen Gebäuden — vorläufig jedoch nur auf 3 J. — mit einem jährlichen Gehalte von 1200 Thln. und mit der Maßgabe, daß bei der Anstellung des Betreffenden eine entsprechende Kündigungsfrist vorbehalten bleibt.

Es liegt ein von dem Stadtverordneten Dr. Strypel und Genossen als dringlich erdachter Antrag vor, dahin lautend:

In den Zeitungen und in vielen Kreisen unserer Stadt ist die Nachricht verbreitet, daß Verhandlungen wegen Verlängerung des Privilegiums für die Englische Gasgesellschaft der Wasserwerke mit dem Königl. Polizei-Präsidium stattfinden.

Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, wie sie durch die erste Ertheilung des qu. Privilegiums geschaffen worden sind, muß es dringend geboten erscheinen, unverzüglich Schritte zu thun, um die Rechte der Commune vor jeder Ueberraschung zu sichern. Die Unterzeichneten beantragen deshalb,

den Magistrat zu ersuchen, sofort bei der Staatsregierung die erforderlichen Schritte zu thun, um die Rechte der Commune frühzeitig zu wahren.

Nach der Vorlage hat der verstorbene Kaufmann Hebel in seinem Testament vom 9. April 1867, welches in einer Ausfertigung beigelegt ist, ein vom Magistrat verwaltetes Legat von 1000 Thln. mit der Bestimmung ausgelegt, daß dieses Legat depofitalmäßig sicher 154 Jahre lang auf Zins und Zinseszins angelegt und von dem dann angesammelten Betrage die eine Hälfte der Zinsen den Armen Berlins überwiehen und die andere Hälfte zur Unterstützung unbemittelter Schullehrer verwendet werden solle.

Die Versammlung beschließt, dieses Legat nicht anzunehmen.

Den Antrag wegen Ankaufs der Chaussee nach Pankow lehnt die Versammlung ab; sie erklärt sich aber zur unentgeltlichen Uebernahme dieser Chaussee bis zur Reichbildgung und zu der damit verbundenen kostspieligen Regulirung und Unterhaltung unter der Bedingung gleichzeitiger Aufhebung des Chausseegeldes bereit.

Die Versammlung erklärt sich dafür, den Rest des Schiller-Fonds unter Erhöhung desselben auf 3000 Thlr. dem Professor Wegas mit dem Danke der Stadt für das von ihm angefertigte Schiller-Standbild zu übergeben.

- 30. November.** Es liegt das Protokoll der von der Versammlung zur Prüfung des Entwurfs einer neuen Bauordnung für Berlin ernannten Deputation vom gestrigen Tage vor. Unter Mittheilung einer Abschrift dieses Protokolls ersucht die Versammlung den Magistrat, bei dem Königl. Polizei-Präsidium sofort die geeigneten Schritte zu thun, daß die neue Bauordnung nicht, wie beabsichtigt ist, mit dem 1. Januar f. J. ins Leben tritt — damit den theilhaftigen Kreisen der Bürgerschaft ausreichende Zeit zur Prüfung und Ausrückung über den Entwurf gegeben werde.

Die Versammlung genehmigt, daß auf Grund der vorliegenden, pro 1872 aufgestellten Kostenberechnungen,

- a) für Vorarbeiten zur Entwässerung Berlins eine Summe von 15,935 Thln.
- b) zur Fortsetzung des Veriefelungs-Versuchs eine solche von 5,567 Thln. 11 Sgr. 8 Pf.

mit der Maßgabe zum Etat pro 1872 gebracht und der betreffenden gemischten Deputation zur Disposition gestellt werde, daß der letztgedachten Summe eine Einnahme von 468 Thln. 10 Sgr. für den Verkauf von Gras und Gemüse u. gegenüber zu stellen ist.

Zugleich ermächtigt die Versammlung den Magistrat, den Vertrag mit dem Militär-Fiskus, in Betreff der Pachtung des Riefelfeldes, vom 1. October 1872 ab auf drei Jahre unter den bisherigen Bedingungen zu prolongiren.

Im Anschluß hieran ersucht die Versammlung den Magistrat,

1. das Gutachten der gemischten Deputation darüber zu erfordern, ob es sich empfiehlt im Laufe des nächsten Jahres ein zweites Versuchsfeld mit andern Untergründen in Gebrauch zu nehmen;
2. mit den Versuchen zu einer geregelten Abfuhr nunmehr unverweilt vorzugehen und der Versammlung über den Stand dieser Angelegenheit in möglichst kürzester Zeit die nöthigen Mittheilungen zu machen.

- 7. December.** Die Versammlung genehmigt, daß behufs der Verlegung der gegenwärtig auf dem Tempelhofer Felde befindlichen Lazareth-Baracken, sowie zur Errichtung neuer Baracken, die folgenden der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke:

- a) die vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Chaussee, in der Nähe der so genannten neuen Welt, belegene Ackerparcelle von 3 Morgen Größe, und die an diese angrenzende Parcelle von 8 Morgen 125 D.-Ruthen, sowie
  - b) das in der Thurmstraße Nr. 35/36 und Birkenstraße Nr. 91 belegene Kammern-Häufeland von 29 Morgen 109 D.-Ruthen
- in Benutzung genommen werden.

Sie erklärt sich zugleich damit einverstanden, daß eine gemischte Deputation, bestehend aus 3 Mitgliedern des Magistrats und 6 Mitgliedern der Versammlung, eingesetzt und mit der Vollmacht versehen werde, wegen Abbruchs und Verlegung der alten und Errichtung der nothwendigen neuen Baracken selbständig zu beschließen und ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

Die erforderlichen Mittel werden der gemischten Deputation nach dem Antrage vorläufig zum Betrage von 50,000 Thln. zur Disposition gestellt, und zwar mit der Maßgabe, daß diese Summe auf den Etat pro 1872 zu setzen ist.

Anlangend die bereits zum 31. Januar f. J. verlangte Beseitigung der auf dem Tempelhofer Felde befindlichen Baracken ersucht die Versammlung den Magistrat, mit Rücksicht darauf, daß die Jahreszeit dem Bau der Baracken erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen kann, und daß die Benutzung des Terrains zu militärischen Uebungen nicht füglich im Winter wird stattfinden können, durch Deputirte der Communal-Behörden persönlich bei dem Herrn Kriegsminister dahin vorstellig zu werden, daß jener Termin bis zum 1. April f. J. verlängert werde.

16. **December.** In der Angelegenheit wegen Wiedererstattung der an die Frauen der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner gezahlten Unterstützungen hat die von der Versammlung ernannte Deputation in Gemäßheit des Beschlusses vom 9. v. M. unterm 28. v. M. weitem Bericht erstattet.

Die Versammlung ersucht den Magistrat, bei den Königlichen Staatsbehörden schleunigst darauf anzutragen, daß für die Errichtung der nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 an die Familien der Reservisten und Landwehrmänner geleisteten und insbesondere der auf Grund dieses Gesetzes nach erfolgter Demobilmachung an die Familien der in Frankreich bei den Occupationstruppen stehenden Reservisten gezahlten und noch zu zahlenden Unterstützungen nicht die gesetzlichen Minimalsätze, sondern die nach dem Ortsbedürfnis nothwendigen, durch die Praxis des Unterstützungsgeschäfts als durchschnittlich erforderlich festgestellten und wirklich geleisteten Beträge bei der in Aussicht gestellten Erstattung in Anlag gebracht werden.

Es liegt das Rückschreiben des Magistrats vom 30. v. M. in der Angelegenheit, betreffend die Ertheilung einer Concession zur Anlegung von Pferdebahnen in Berlin, vor. Die Versammlung beschließt wie folgt:

- a) Sie ernennt eine Deputation aus ihrer Mitte, um Vorschläge zu den event. erforderlichen weiteren Schritten zu machen.
- b) Sie ersucht den Magistrat, ihr von jedem in der Sache eintretenden Novum schleunigst Mittheilung zu machen.

In der Angelegenheit wegen der Wasserleitung ersucht die Versammlung den Magistrat, in gemischter Deputation darüber berathen zu lassen, ob und auf welcher Grundlage direct mit der Gesellschaft der englischen Wasserwerke behufs Uebergabe der letztern an die Stadt zu verhandeln sei.

21. **December.** Die Versammlung erklärt sich mit der Herabsetzung des Zinsfußes der städtischen Anleihe vom Jahre 1866 von 5 auf 4½ pCt. einverstanden.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit dem von dem Magistrate in dem Schreiben vom 14. d. M. ausgesprochenen Grundsätze,

daß die Festsetzung des Bebauungsplans von den Umgebungen Berlins, wo die Bebauung noch nicht um sich gegriffen hat, noch ausgesetzt bleibe und nur stattfinden für die Hauptradial-, Hauptquerstraßen und für die Plätze.

Sie ersucht den Magistrat, über die Maßnahmen, welche zur Durchführung dieses Grundsatzes nothwendig sind, in gemischter Deputation vorherathen zu lassen, und zwar zunächst in Bezug auf die jetzt vorliegenden Abtheilungen des Bebauungsplans.

Dieselbe erklärt sich einverstanden mit der definitiven Beibehaltung der Plancommission und mit der lebenslänglichen Anstellung der beiden in derselben beschäfftigten Techniker.

Sie genehmigt, daß zu den speciellen Vorarbeiten für den Bau eines Kanals zwischen Spree und Elbe ein Communalbeitrag von 1000 Thln. — zu Händen des sich legitimirenden Comité's — gezahlt und auf den Fonds für nicht vorherzusehende Ausgaben übernommen werde.

Die Stadtverordneten Halske und Genossen haben den folgenden als dringlich bezeichneten Antrag, welcher bei der Zahl der Unterschriften einer weiteren Unterstützung nicht bedarf, eingebracht:

In der Ehlvesternacht 1870/71 sind hier selbst Ruhestörungen der ernstesten und gefährlichsten Art vorgekommen. Um Wiederholungen am Schlusse dieses Jahres zu verhüten, erlauben sich die Unterzeichneten folgenden dringlichen Antrag zu stellen:

In Erinnerung an den seit mehreren Jahren in der Ehlvesternacht von rohen Hausen in verschiedenen Straßen gegen ruhige Bürger und deren Familien verübten Unfug ersucht die Versammlung den Magistrat, beim Königlichen Polizei Präsidium darauf hinzuwirken, daß rechtzeitig Maßregeln zum Schutze der Einwohner getroffen werden.

Die Dringlichkeit ist anerkannt worden. Die Versammlung beschließt dem Antrage gemäß unter Bervollständigung der Schlusssätze dahin daß rechtzeitige und hinreichende Maßregeln zum Schutz der Einwohner getroffen werden.

- 29. December.** Die Versammlung erklärt sich mit der nach der Vorlage beabsichtigten Form des Vorspannwesens auf der Basis der Bestellung des Vorspanns durch einen oder mehrere Unternehmer und der Vertheilung der Kosten auf sämtliche Pferdebesitzer einverstanden, und sieht weiterer Vorlage in Bezug auf die Ausführung entgegen.

1872.

- 4. Januar.** Die Versammlung ertheilt die Zustimmung zur Hergabe von 26,300 Thln. aus den disponiblen Beständen des Leichenhaus-Baufonds behufs der Erbauung von vier Leichenhäusern auf den neuen Begräbnißplätzen der Sophien- und Elisabeth-Gemeinde nach dem vorliegenden Plane.

Nach dem Schreiben des Magistrats vom 4. d. M. und dessen Beilagen sind zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner

- a) pro 1871 etwa noch 2,000 Thlr.,
- b) pro 1872 nach Abzug des beim Staate zu liquidirenden Betrages 23,000 Thlr. erforderlich. Die Versammlung ertheilt die Zustimmung, daß pro 1871 die Zahlung der Unterstützungen ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Ueberschreitung der Dispositivsumme fortgesetzt werde, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Mehrbetrages. Pro 1872 soll die Summe von 23,000 Thln. auf den Etat gesetzt werden.

- 11. Januar.** Der Vorsteher Kochhann hat den folgenden als dringlich bezeichneten und durch die Zahl der Mitunterschriften bereits genügend unterstützten Antrag eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle mit Bezug auf die jüngsten Verhandlungen im Abgeordneten-Hause beschließen, den Magistrat zu erfuchen, in geeigneter Deputation zu berathen, welche Zweige der Polizei zur Selbstverwaltung an die Gemeinde zurückzufordern und welche geeignete Schritte dafür zu thun sind.“

- 18. Januar.** Dem Antrage gemäß beschließt die Versammlung wie folgt:
1. Sie stellt dem Magistrat 40,000 Thlr. behufs der Ueberweisung an die Königl. Sanitäts-Commission zu Pockenheilzwecken, vorbehaltlich der Rechnungslegung zur Disposition.
  2. Statt der wie bisher zur Verwendung bei Epidemien auf den Etat pro 1872 gebrachten Summe von 40,000 Thln. ist eine solche von 80,000 Thln. auf den Etat zu bringen.

Zugleich erfucht die Versammlung den Magistrat, bei ferneren Anträgen dieser Art jedesmal die Zahl der verpflegten Kranken und der absorbirten Verpflegungstage anzugeben.

- 25. Januar.** In Erwägung, daß nach Mittheilung des Herrn Vorstehers der fortwährend leidende körperliche Zustand des Herrn Oberbürgermeisters Seydel, dem eigenen Wunsch desselben entsprechend, dessen Rücktritt nothwendig machen wird, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, für diesen Fall das volle Gehalt nebst der Wohnungsentlastung für das Jahr 1872 und eine lebenslängliche Pension von 4,000 Thln. vom 1. Januar 1873 ab zu bewilligen.

Sie ermächtigt ihren Vorsteher, auf dieser Grundlage mit dem Herrn Oberbürgermeister über dessen eventuelle Resignation zu verhandeln.

Dem Antrage gemäß beschließt die Versammlung, zum Aufbau des Schulhauses an dem vor Kurzem erworbenen Leppin'schen Grundstücke in der Schanhorststraße eine Summe von 20,000 Thln. in den Etat pro 1872 aufzunehmen. Sie erfucht zugleich den Magistrat, ihr die Entwürfe zu diesem Bau möglichst schleunigst zukommen zu lassen.

Die Versammlung ertheilt die Zustimmung, daß vom 1. Januar d. J. ab bei allen neuen Anlagen zu unterirdischer Entwässerung von Privatgrundstücken nach städtischen Kanälen oder Thonrohrleitungen von den betreffenden Eigenthümern als Beitrag für die Unterhaltung und Reinigung des Kanals resp. der Thonrohrleitung ein jährlicher Beitrag von 8 Sgr. pro laufenden Meter der Frontlänge der Grundstücke erhoben werde.

Die Versammlung hat Kenntniß genommen von dem Berichte über die Ausführung der Volkszählung vom 1. December v. J. — Sie spricht ihren anerkenntenen Dank für die patriotische Mitwirkung der Mitbürger, sowie für die Leistungen der betreffenden Beamten aus.

- 27. Januar.** In Folge des vom Vorsteher mitgetheilten Schreibens des Herrn Oberbürgermeisters Seydel vom 26. d. Mts., durch welches sich derselbe mit seiner Pensionierung vom 1. April c. ab unter den in der geheimen Sitzung vom 25. d. Mts. aufgestellten Bedingungen einverstanden erklärt, willigt die Versammlung in die Pensionierung des Herrn Oberbürgermeisters Seydel vom 1. April c. ab.

In Betreff der Wiederbesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters beschließt die Versammlung nach den Vorschlägen ihrer Deputation wie folgt:

- 1) sie nimmt in dem dermaligen Falle von der Ausschreibung der Stelle Abstand;
- 2) das Gehalt des neuen Ober-Bürgermeisters wird incl. Wohnungsmiethe auf 8000 Thlr. jährlich festgesetzt.

Dem Antrage gemäß bewilligt die Versammlung zu den Vorarbeiten für die Versorgung Berlins mit Wasser,

- a) zu den durch Beschluß vom 12. Mai 1870 bewilligten 24,000 Thlr. noch 4,000 Thlr.
- b) zur Erweiterung des Versuchs am Müggelsee . . . . . 5,000

zusammen 9,000 Thlr.

und zwar in der Weise, daß diese Summe noch auf den Etat pro 1872 zu setzen ist und der betreffenden gemischten Deputation zur Disposition gestellt wird.

**Februar.** Den erneuerten Antrag des Magistrats vom 3ten d. M. auf Uebernahme von 150,000 Thln. außer den im Etat bereits vorgesehenen 50,000 Thln. für Verlegung der auf dem Tempelhofer Felde befindlichen resp. für Erbauung neuer Baracken lehnt die Versammlung in der gestellten Weise ab, sie beschließt dagegen:

- a) die Versammlung spricht sich im Princip für die Aufnahme einer Summe für den in Rede stehenden Zweck in den Etat aus, behält sich jedoch die Feststellung der Höhe dieser Summe bis auf Weiteres vor;
- b) sie ersucht den Magistrat um eine schleunige Vorlage über den Bauplan und den Kostenschlag für die Verlegung resp. Erbauung der Baracken.

Die Versammlung erklärt sich in Erwiderung auf die Vorlage des Magistrats vom 9. December v. J., die Angelegenheit der Litsaß-Säulen betreffend, mit der in Aussicht gestellten Klage zunächst gegen das Königliche Polizei-Präsidium und demnächst auch gegen den Buchdruckereibesitzer Litsaß einverstanden. Indem die Versammlung den Magistrat ersucht, mit diesen Klagen alsbald vorzugehen, richtet sie das weitere Ersuchen an denselben, festzustellen, ob die Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1855, die Regelung des öffentlichen Zettel-Anschlages betreffend, aufgehoben ist, und event. die schleunige Aufhebung derselben zu erwirken, indem andern Falls das dem p. Litsaß ertheilte Monopol trotz der Erklärung des Herrn Ministers des Innern in der Landtags-Sitzung vom 9. v. M. fortbestände.

Der Magistrat hat in Folge des Beschlusses der Versammlung vom 5. d. M. mittelst Schreibens vom heutigen Tage den Bauplan und Kostenüberschlag für die Verlegung resp. Erbauung der Baracken eingesandt und ersucht die Versammlung, seinem unterm 1. d. Mts. gestelltem Antrage,

der Deputation für den Barackenbau noch 150,000 Thlr. zur Disposition zu stellen und diese Summe auf den Etat pro 1872 zu bringen,

statt geben zu wollen.

Dieser Antrag ist in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 20 Stimmen angenommen worden.

**19. Februar.** Gegenstand der Berathung ist die erneuerte Vorlage des Magistrats vom 17. d. M. in Betreff des Haupt-Etats pro 1872.

1. Aus der Mitte der Versammlung liegt zunächst der folgende Antrag vor:

Die Versammlung erklärt, daß sie die Ausführungen des Magistrats über dessen Befugnisse bei Festsetzung des Etats nicht als zutreffend erachten und daher nicht auf Grund des § 36 der Städte-Ordnung in Berathung in gemeinschaftlicher Deputation eintreten kann. In dem Wunsche jedoch, sich mit dem Magistrat über den Etat zu verständigen, ist die Versammlung bereit, zu diesem Zweck in einer gemischten Deputation zu berathen.

Dieser Antrag ist in namentlicher Abstimmung mit 56 gegen 37 Stimmen abgelehnt worden.

2. Ein zweiter Antrag aus der Mitte der Versammlung ging dahin, zu beschließen:

a) die Stadtverordneten-Versammlung lehnt unter Wahrung ihres Rechts den Antrag des Magistrats ab, auf Grund des § 36 der Städte-Ordnung in eine gemeinschaftliche Berathung zu treten.

b) Ueber die drei einzelnen Positionen der Vorlage soll abgestimmt werden.

c) Die Versammlung wünscht nach Regelung des Etats eine gemeinschaftliche Deputation zur Berathung über die Verhältnisse der Gasanstalt.

Dieser Antrag ist mit 58 gegen 24 Stimmen angenommen worden.

3. Der erste Antrag des Magistrats,

die vorschußweise aus der Sublevationskasse entnommenen 110,000 Thlr. auf den Etat zu bringen und in das Extraordinarium der Ausgabe einzutragen,

ist mit 51 gegen 30 Stimmen angenommen worden.

4. Der zweite Antrag des Magistrats,

das von der Versammlung angenommene Mehr des Gewinnüberschusses der städtischen Gasanstalten von 54,900 Thln. wieder abzusetzen,

ist ebenfalls angenommen worden, und zwar mit 43 gegen 40 Stimmen.

5. Der dritte Antrag des Magistrats, die in Cinnahme gestellten, aus der Gasanleihe von 1869 zu entnehmen: 236,492 Thlr. 15 Sgr. wieder abzusetzen, ist mit 43 gegen 36 Stimmen gleichfalls angenommen worden. Der Etat geht nunmehr an die Rechnungs-Deputation.
14. März. Die Versammlung willigt in die Abschließung eines Vertrages — nach Hofbescheid dem Berichte der Steuer-Deputation vom 29. Februar d. J. beigefügten Entwurfs — mit dem Fuhrwerksbesitzer Veit über die Bestellung des Vorpannes für das Jahr in Friedenszeiten auf die Zeit vom 1. April 1872 bis dahin 1875.

21. März. Die Versammlung erklärt sich einverstanden damit,
- a) daß die bisher noch nicht ausgegebenen und deshalb noch im Magistrats-Depositars befindlichen 5procentigen Stadtabobligationen der beiden Anleihen von 1869 und 1871 durch Abstempelung in Obligationen à 44 pCt. umgewandelt werden;
  - b) daß der festgestellte Amortisationsplan der gedachten beiden Anleihen durch Befestigung des Zinsfußes keine Aenderung erleidet, sondern unverändert aufrecht erhalten bleibt.

Die betreffende Deputation hat wegen Wiederbesetzung der Stelle des Herrn Stadtraths Risch Bericht erstattet. Die Versammlung beschließt, eine Concurrenz auszuschreiben und in der Bekanntmachung zu sagen, daß das Minimal-Gehalt 1400 Thlr. mit periodischer Steigerung beträgt und daß die Nebungen bis ult. April d. J. stattzufinden haben. Die in dieser Weise entworfene Bekanntmachung wird genehmigt und ist dem Magistrat mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu übersenden.

Weiter beschließt die Versammlung, durch eine besondere Deputation aus ihrer Mitte die Frage in Betreff einer Erhöhung der Gehälter der besoldeten Magistrats-Mitglieder zur Vorberathung nehmen zu lassen.

Bei der in derselben Sitzung vorgenommenen Ober-Bürgermeister-Wahl kamen 10 Stimmzettel ein, von welchen einer unbeschrieben, mithin ungültig ist.

Stimmen haben erhalten:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. der Ober-Bürgermeister Hobrecht in Breslau . . . . . | 55, |
| 2. der Stadtrath Zelle hierselbst . . . . .             | 46, |
| 3. der Ober-Bürgermeister v. Winter in Danzig . . . . . | 1.  |

Sonach ist der Ober-Bürgermeister Hobrecht in Breslau zum Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin auf 12 Jahre gewählt worden.

27. März. Die Versammlung willigt ferner in die Ueberweisung einer weiteren Summe von 20,000 Thlrn. an die Königliche Sanitäts-Commission zu Vorkostenzwecken — aus dem Haupt-Etat pro 1872 zur Bestreitung der Kosten bei epidemischen Krankheiten anzusetzen 80,000 Thlrn. — vorbehaltlich der Rechnungslegung.

4. April. Der Vorsteher verliest das nachfolgende Schreiben des abgetretenen Herrn Ober-Bürgermeisters Seydel vom 30. März cr.:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher!

Leider hat mein Gesundheitszustand es mir nicht gestattet, vor meinem Ausscheiden noch einmal — wie ich es gewünscht hätte — persönlich in der Stadtverordneten-Versammlung zu erscheinen. So bin ich gezwungen, wiederum Ihre gütige Vermittelung in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, der Stadtverordneten-Versammlung für meine persönliche Wohlwollen, das mir während meiner Amtswirkksamkeit aus der Mitte der Versammlung so reichlich zu Theil geworden ist, und wiederholt für die überaus freundliche und hochsinnige Weise, in welcher dieselbe die Lösung meines Verhältnisses zur Stadt herbeigeführt hat, meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Es würde mich beglücken, wenn ich in der letzteren zugleich die Anerkennung ertheilt dürfte, auf welche allein ich eine Art von Anspruch zu haben glaube, die Anerkennung eines nur auf das Wohl und die Ehre der Stadt gerichteten, redlichen und selbstlosen Bemühens.

Wie die Gefühle des Dankes niemals in mir erlöschen werden, so werden meine Danken und meine besten Wünsche dem Wohle der Stadt zugewendet bleiben. Möge ihr Gedeihen dauernd und stetig wachsen, und mögen auch fortan die Aufgaben dieser großen Gemeinwesen stellt, und der Gemeinfinn seiner Bürger stets sich auf gleicher Höhe begegnen.

gez. Seydel.

An den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Kochmann.

Die Versammlung beschließt, dem Herrn Seydel für seine Amtsthätigkeit schriftlich zu danken. Der Vorsteher knüpft hieran Worte ehrender Anerkennung der Thätigkeit des Herrn Seydel, dessen höchstes Ziel stets das Wohl der Commune gewesen, welches Bestreben leider durch den Gesundheitszustand desselben nicht zum vollen Durchgange hätte gelangen können; er hebt besonders die Lauterkeit und Reinheit der Gesinnung

des Herrn Seidel hervor und schließt mit den besten Wünschen für das künftige Wohl desselben und seiner Familie. Die Mitglieder der Versammlung erhoben, der Aufforderung des Vorstehers gemäß, sich zur Bethätigung ihrer Zustimmung von den Sitzen

Berner brachte der Vorsteher das nachfolgende Schreiben des Herrn Ober-Bürgermeisters Hobrecht in Breslau vom 30. März cr., Inhalts dessen derselbe die Wahl zum Ober-Bürgermeister von Berlin annimmt, durch Verlesung zur Kenntniß der Versammlung:

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung benachrichtige ich ergebenst, daß ich die auf mich gefallene Wahl zum Ober-Bürgermeister von Berlin dankbar annehme.

z. Z. Berlin, den 30. März 1872.

gez. Hobrecht,

Ober-Bürgermeister von Breslau.

Der Vorsteher bemerkte noch, daß der Herr Hobrecht um deshalb mit seiner Antwort gezögert habe, um sich zuvor wegen der die Stadt Berlin betreffenden wichtigen Fragen mit den zuständigen Behörden in Benehmen zu setzen, und sei es demselben gelungen, die bündigsten Zusagen in Betreff des Verhältnisses der englischen Wasserleitungs-Gesellschaft, der Beseitigung des sogenannten Straßensökus und Uebertragung der von diesem bisher ausgeübten Rechte an die Stadt sowie der Straßen-Bau-Polizei für alle bisher von der Stadt unterhaltenen Straßen und Plätze zu erlangen und daß der Herr Ober-Bürgermeister Hobrecht in der Lage sei, nach Uebernahme des Amtes weitere Mittheilung zu machen.

Bei der in derselben Sitzung vorgenommenen Bürgermeister-Wahl kamen 98 gültige Stimmzettel ein.

Stimmen haben erhalten:

1. der Stadtsyndikus Düncker . . . . .	51,
2. der Stadtrath Zelle . . . . .	44,
3. der Stadtrath Gilow . . . . .	3.

Hiernach ist der Stadtsyndikus Düncker zum zweiten Bürgermeister von Berlin auf 12 Jahre mit einem Gehalte von 4000 Thlr. gewählt worden.

Bei der in gleicher Sitzung vorgenommenen Stadtbauraths-Wahl kamen 92 Stimmzettel ein, von denen 6 unbeschrieben, mithin ungültig sind.

Stimmen haben erhalten:

1. der Ministerial-Bau-Inspector Blankenstein . . . . .	85,
2. der Stadtbau-Inspector Kospatt . . . . .	1.

Sonach ist der Ministerial-Bau-Inspector Blankenstein auf 12 Jahre zum Stadtbaurath gewählt worden.

Die Versammlung hat demnächst beschloffen, das Gehalt des Herrn Blankenstein für den Fall der Annahme der Wahl auf 4000 Thlr. jährlich zu normiren.

Die Versammlung beschließt eine Erhöhung der Gehälter der sämmtlichen besoldeten Magistrats-Mitglieder um 200 Thlr. vom 1. Januar 1872 ab. Die Normativ-Bestimmungen vom 1. Juli 1869 bleiben hierdurch unverändert, mit Ausnahme der Festsetzung in Betreff des Maximalgehalts, welches für die nicht technischen Räte auf 2700 Thlr. jährlich erhöht wird.

Dieselbe ersucht den Magistrat, hiernach das Weitere zu veranlassen.

18. April. Die Versammlung erklärt sich mit der Ausarbeitung specieller Projecte für die Radial-Systeme I, II. und V. des Kanalisationsprojectes für Berlin einverstanden und bewilligt die zu dem Zwecke beantragte Summe von 3000 Thlrn à Conto des Fonds für unvorherzusehende Ausgaben.

25. April. Die Versammlung lehnt definitiv sowohl den erneuerten Antrag des Magistrats: wegen geschehener Hergabe von 500 Thlrn. aus den für die Befestigung des Rathhausthurns eingegangenen Geldern an den Darlehnsverein der besoldeten Gemeindebeamten,

wie auch den eventuellen Antrag des Magistrats:

wegen Hergabe der 500 Thlr. an den genannten Verein als zinsfreies Darlehn ab.

16. Mai. Der Vorsteher verlas:

a) den Erlaß der Königl. Regierung zu Potsdam vom 14. d. Mts., wonach Sr. Majestät der König die Wahl des seitherigen Ober-Bürgermeisters Herrn Hobrecht zu Breslau zum ersten Bürgermeister von Berlin unter Verleihung des Prädikats Ober-Bürgermeister auch für dieses neue Amt auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu genehmigen geruht haben;

b) den Erlaß derselben vom 15. d. Mts. nebst abschriftlich beigefügter Allerhöchster Ordre vom 8. d. Mts. über die von Sr. Majestät dem Könige erfolgte Befestigung der Wahl des Herrn Stadtsyndikus Düncker zum 2. Bürgermeister, ebenfalls für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren.





Die Versammlung, acceptirte diese Erklärung des Herrn Ober-Bürgermeisters.

Die Versammlung hat Kenntniß genommen von den Verhandlungen der gemischten Deputation in Betreff der Vereinfachung und übersichtlicheren Gestaltung des Haupt-Stats. Sie erklärt sich einverstanden mit den vom Magistrate modificirten Deputations-Vorschlägen, jedoch unter Hinzufügung der weiteren Modification, daß sie dem Ansat eines Fonds von 1000 Thln. zu kleinen Bauausgaben nicht zustimmen kann. Der Vorlegung des „Haushalts-Stats“ sieht die Versammlung in der vereinbarten Frist entgegen.

7. Juni. Es liegt der folgende, nach der Zahl der Unterschriften einer weitem Unterstützung nicht benötigte Antrag des Stadtverordneten Dr. Schulz und Genossen vor:

In Erwägung,

daß über die Einführung einer Kanalisation in Berlin noch nicht beschlossen ist; daß, selbst wenn die Einführung einer Kanalisation beschlossen werden sollte, die Ausführung derselben doch noch lange nicht vollendet sein wird; daß mithin noch lange ein Theil der Stadt ohne Kanalisation, mithin auf Abfuhr angewiesen sein wird;

daß unter anderen auch aus sanitätlichen Gründen die Abfuhr in einer Hand und zwar in der der Commune sein muß; und

daß die zur Berathung der Reinigung der Stadt niedergesezte gemischte Deputation, die Abfuhr lediglich als eine Fuhrgeschäftsfache ansehend, den Gegenstand einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen sich nicht geneigt gezeigt hat:

ersucht die Versammlung den Magistrat:

die genannte gemischte Deputation zu veranlassen, in Erwägung zu ziehen: ob, event. unter welchen Modalitäten die ganze Abfuhrangelegenheit als Communalsache zu behandeln sei, und baldigst hierüber zu berichten.

Die Versammlung beschließt wie folgt:

Sie ersucht den Magistrat, die betreffende gemischte Deputation zu veranlassen, in Erwägung zu ziehen, ob, event. unter welchen Modalitäten, die Abfuhrangelegenheit für die ganze Stadt oder für einzelne Theile derselben als Communalsache zu behandeln ist, und baldigst hierüber zu berichten.

## II. Allgemeine Chronik.

Juli 1871 — August 1872.

### A. Gesundheitsangelegenheiten.

Der allgemeine Gesundheitszustand Berlins war sehr unbefriedigend. Im Jahre 1871 wurden 29,530 Kinder geboren und 32,369 Personen starben. Außer bössartigem Reuch- und Stiekhusten und Diphtheritis, die im December und Januar 1871/72 viele Kinder wegrafften, waren es die Pocken, welche den größten Einfluß ausübten. Es starben im genannten Jahre an den Pocken 5086 Personen oder 15,71 pCt. sämmtlicher Erkrankten, und zwar im

Januar	40	Mai	428	September	465
Februar	76	Juni	655	October	598
März	166	Juli	541	November	623
April	356	August	509	December	529

Die Epidemie ließ zwar gegen Ostern 1872 hier an Heftigkeit nach, nahm aber später wieder zu, und das Polizeipräsidium sah sich veranlaßt, im Mai Eltern und Vormünder aufzufordern, die Impfung ihrer Kinder und Pflieglinge, welche das Alter von 3 Monaten überschritten haben und bisher nicht geimpft worden seien, ungesäumt bewirken zu lassen; Erwachsenen aber, welche sich revacciniren zu lassen bisher versäumt hätten, dieses bewährte Schutzmittel auf das Dringendste zu empfehlen.

An Ermahnungen zur Impfung und Wiederimpfung hat es nie gefehlt, weder von Seiten des Polizeipräsidiums, noch von Seiten der Aerzte und anderer Personen. Insbesondere können die hierher gehörigen von ärztlicher Seite gemachten Vorschläge nicht übergangen werden, welche also lauten — Man breche jeden gesellschaftlichen Umgang mit Solchen, welche, ohne die Pocken überstanden zu haben, nicht wieder geimpft sind und diese theilweise oder ganz schützende Maßregel verweigern. Man entlasse aus allen Lebensstellungen die Impfungsweigerer. Diese Maßregel wird wohl Hunderttausende zur Bestimmung bringen. Man übe Wiederimpfungszwang gegen die unzähligen Fremden, welche aus allen Ländern in den Gasthöfen aller Klassen sich in Berlin aufhalten und sich über erfolgreiche Impfung resp. Wiederimpfung nicht ausweisen. Man sehe davon ab, jedes Kind erst nach dem ersten Lebensmonat zu impfen. Diese Reuge-

borenen sind oft die furchtbarsten Pockenheerde. Ist das Kind gesund, so werde es nach 12 Tagen geimpft. Man revaccinire jeden in Bezug auf die Pockenfrage legitimationslosen Arbeiter. Man verbreite überall die lehrreichen statistischen Ergebnisse der preussischen Zwangs- und Impfung des Soldatenstandes, sowie daß die große Mehrzahl der in den Pockenhäusern Verstorbenen gar nicht oder nicht erfolgreich wiedergeimpft sind. Man übernehme nicht eine Lebensversicherung noch Sterbefasse einen hinsichtlich der Revaccination u. s. w. Unkarnirten. Man überzeuge endlich die Widersacher, daß nur erfolgreiche Impfung und Wiederimpfung schützt, daß, wenn man Krankheitsübertragungen stets fürchtet, man auch nicht mehr mit dem Dampfswagen oder dem Omnibus fahren darf, möglicher Verunglückung wegen. Erwirke den Wiederimpfzwang durch die Gesetzgebung.

Im Publicum jedoch schien man mit diesen Maßregeln, wenigstens mit denen, welchen selbst ergreifen konnte, nicht einverstanden zu sein. Denn ein Hauswirth mußte die Beförderung des Geimpftheins an seine neuen Miether öffentlich „komisch“ schelten lassen; wogegen er freilich auch das Vergnügen hatte, von einem anderen Beurtheiler öffentlich ein „vernünftiges Hauswirth“ genannt zu werden.

Die nothwendige Folge der Isolirung der Kranken war die Anlage von Pockenlazarethen und die Opposition der Bewohner der Stadttheile, in deren Nachbarschaft dieselben eingerichtet wurden, wie in Moabit und vor dem Frankfurter Thore.

Endlich wurde auch noch die Desinfection empfohlen, besonders die der Kleidungsstücke u. s. w. Daß Berlin so lange und so schwer von der Pockenepidemie zu leiden hatte, schuld an dem — abgesehen von unzulänglicher Revaccination — dem Umstande zu, daß die Krankenzimmer, Auswurfstoffe und Kleidungsstücke der in ihren Wohnungen behandelten Pockenkranken gar nicht oder doch ganz unzureichend desinficirt werden. Aus den Krankenzimmern selbst in die Krankenzimmer verbreiteten sich die Ansteckungsstoffe in die übrigen Zimmer der Familie und in die anderen Wohnungen des Hauses. Die Excremente derartigen Kranken gelangten ganz überwiegend nicht desinficirt in die Aborte und Waterclosets, verweilten in diesem Zustande auf den Höfen oder gelangten in denjenigen Straßen, in denen unterirdische Ableitungen nicht vorhanden sind, mit dem Inhalte der Waterclosets in die Straßengassen, um hier ungehindert sich zu verbreiten und die Infection auf jedes empfängliche Individuum zu übertragen u. s. w.

Aber Vorsicht und Unvorsichtigkeit schienen sich in dieser Hinsicht den Rang streiten zu wollen. Der Louisestädter Volksverein beschloß folgende Aufforderung: „Sämmtliche Bäckermeister und Verkäufer von Backwaaren in Berlin! Es herrscht in Berlin die Unsitte, daß den Käufern von Backwaaren gestattet wird, die ihnen passend erscheinenden Stücke sich selbst auszusuchen zu dürfen. Es kommt aber erfahrungsmäßig täglich vor, daß Personen mit ungewaschenen, schmutzigen Händen, ja Pockenranke oder mit anderen ansteckenden Krankheiten Behaftete in den Backwaaren herumwühlen, dieselben in den Händen herumquetchen und wieder bei Seite legen. Dies Verfahren muß daher von Jedermann als nicht nur allen Begriffen von Sauberkeit, die bei Handhabung des Verkaufs von Backwaaren als selbstverständlich vorausgesetzt werden müßte, zuwiderlaufend, sondern als im höchsten Grade ethisch und bei der jetzigen Pockenepidemie sogar als zur Verbreitung dieser Krankheit bedeutlich beitragend, daher als höchst gefährlich bezeichnet werden. Der Louisestädter Bezirksverein richtet an die hiesigen Bäckermeister und alle Verkäufer von Backwaaren die Bitte, das Aussuchen von Backwaaren nicht ferner zu gestatten.“ Auch wurde öffentlich gerügt, daß in einem Pockenlazareth und in Familien mit Pockenkranken Strümpfe gestrickt und andere Wollenwaaren zum Verkauf angefertigt wurden.

Die Epidemie erfaßte beinahe alle Dörfer der Umgebung Berlins und forderte viele Opfer. z. B. in Schönberg, wo der Geistliche die aus Krankensuchen und Beerdigungen erwachsenden Arbeiten kaum zu bewältigen im Stande war, und Zehlendorf, wo allein in wenigen Wochen 42 Personen der Krankheit erlagen.

Im Juli 1871 näherte sich, den Eisenbahnen folgend, die Cholera der Stadt, indem sie am 13. Juli in Gumbinnen, am 26. in Königsberg, am 1. August in Danzig, am 14. in Berlin ausbrach, und zwar da, wo die Panke und die Spree, überflüthet von den Unratstoffen der ganzen Stadt, sich mit einander vereinen, also am Schiffbauerdamm Nr. 15. Die frühesten Cholera-Epidemien in Berlin kamen zum Ausbruch in den Häusern am Schiffbauerdamm 15 und 19, in den Häusern der Karlstraße an der Panke, und die letzte auf einem Kahne vor dem Hause Schiffbauerdamm Nr. 7, gerade dort, wo Spree und Panke sich mit einander vereinen. Natürlich suchten ihr die Behörden mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu arbeiten; aber die Bürgerschaft ließ sich dadurch nicht abhalten, in jedem Stadtbezirk eine Sanitätscommission zu ernennen. Die Districtsvorsteher, welche an den Beratungen meist zur Abwehr der Cholera niedergesetzten bürgerlichen Ausschusses theilnahmen, erklärten sich bereit, die Gesamt-Organisation der Desinfection in den einzelnen Stadtbezirken und die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel in die Hand zu nehmen. Vor allem griff der Bezirksverein Friedrichs-Werder die Sache energisch und praktisch an, indem er schnell einen Thaler sammelte und dafür der ärmeren Klasse des Bezirks Desinfectionsmittel gratis zur Verfügung stellte. Der Bezirksverein in der Rosenthaler Vorstadt bildete aus seiner Mitte einen Sanitätsauschuß, um die officielle Reviersanitätscommission zu unterstützen und durch Behauptung

id Beispiel auf die Bezirksamten zu wirken. Die Aufsicht über die Desinfection war allerdings nöthig, denn leider wurde dieselbe oft unterlassen und die Anzeige bei der Polizei unterließ, weil Niemand gern das Odium eines Denuncianten auf sich nehmen wollte. Die Cholera-Commissionsen in den einzelnen Revieren nahmen derartige Anzeigen mit Dank entgegen, um das Uebliche zu veranlassen, ohne die Person des Anzeigenden irgendwie bloßzustellen. Die Preislagerung der Desinfectionsmittel, die bei der Carbonsäure  $\frac{1}{3}$  B. 100 pGt. betrug, mochte hierbei nicht ohne Einfluß sein. Besonders schlimm um die Desinfection scheint es auf dem Wasserständen zu haben, wo man über Competenz und Verpflichtung nicht klar war.

Die Epidemie verlief im Ganzen rasch und mild. Vom 14. August bis zum 5. October frankten 62 Personen und starben 48.

Die Cholera hat das Gute gehabt, daß sie den Blick von Neuem auf die allgemeine Gesundheitspflege gerichtet, das Interesse dafür aufgefrischt und den Blick geschärft hat. Die meisten Sanitäts-Commissionen beschlossen, auch künftighin fortzuwirken, und es wird demnach Sache der Bezirksvorsteher sein, Unzulänglichkeiten auf den Straßen und in den Häusern, welche zur Kenntniß kommen, und welche auf den Gesundheitszustand der Bewohner nachtheilig einwirken, unumsichtig den Sanitäts-Commissionen zur Anzeige zu bringen und dabei auf schleueste Abhülfe zu dringen.

Eine weitere Folge war die Gründung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Der unsichtbare Feind, der in Luft, Wasser und Nahrung uns bedroht, bedroht uns nicht bloß unter der Maske der Cholera, sondern in den verschiedensten Formen und an allen Orten. Ihn unschädlich oder weniger gefährlich zu machen, war eine Aufgabe, welche aus den Choleraforgen sehr leicht sich bildete. Am 7. November wurde ein provisorischer Vorstand gewählt und am 21. der Verein gegründet. Er bezweckt, die nachtheiligen Einflüsse auf die öffentliche Gesundheit, welche durch die mit der Wohnungsnoth zunehmende gesundheitswidrige Zusammenpferchung von Menschen in engen, oft schon durch ihre Lage ungesunden Räumen, durch die mangelhafte Beseitigung des Uraths, durch die dadurch herbeigeführte Verunreinigung der Wasserläufe, durch die Vergiftung der Luft und des Brunnenwassers etc. entstehen, möglichst unschädlich zu machen und die ihnen zu Grunde liegenden Ursachen nach Kräften zu beseitigen. Bereits in der ersten Versammlung erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen und konnte zur Wahl des Sachverständigen-Ausschusses und des definitiven Vorstandes geschritten werden. Eine deutliche, wenn auch materiell und local allgemeinere Tendenz verfolgte die demnächst gegründete Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege.

Die Idee der Einführung von „Sanitätswachen“ welche bereits im Jahre 1854, aber ohne Erfolg, den Berliner Stadtverordneten vorgelegen hatte, fand wieder Anklang. Der Bezirksverein Alt-Köln beschloß in Verbindung mit dem Schwesterbezirk Friedrichs-Berder dem Gedanken praktische Gestalt zu geben. Für die ersten Auslagen der Wache erklärte Herr Bürgstein, im Verein von Freunden 500 Thaler beschaffen, und Herr Apotheker Bernard, bereits früher, unentgeltlich ein Local dazu hergeben zu wollen. Die nöthigen chirurgischen Instrumente etc., Bettstellen, Betten, Tragen, Decken, Körbe, gab das Comité des ehemaligen Lazareths zu Lichterfelde her, und der Localverein für im Felde erkrankte und verwundete Krieger, welcher vom Central-Comité ermächtigt ist, nach dem bereits 1869 vom Kaiser geäußerten Wunsche, die Sanitätswachen in Berlin auch als Friedensthätigkeit, zur Vorbereitung für den Krieg zu etabliren, sicherte den pecuniären Bestand der Wachen.

So konnten im Mai 1872 die beiden ersten Sanitätswachen (Kurfstraße 39 und Joachimstraße 4) mit 11 Aerzten und 6 Heilgehülfen dem Publicum zur Benutzung übergeben werden.

Das Publicum nahm die Sanitätswachen ziemlich in Anspruch. Die erste Nacht hülfe die Wache der Kurfstraße in vier Fällen, in der Nacht vom 21. zum 22. in zehn Fällen Hülfe. Die Wache der Joachimstraße hat vom Tage der Eröffnung an fast jede Nacht eine Entbindung vollzogen und im Durchschnitt 12 Hülfen geleistet.

Bemerkenswerth ist, daß Einstellung der Leichen in Leichenhäuser wenn auch langsam, doch, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht immerhin Fortschritte macht.

Namen der Kirche.	Zahl der eingestellten Leichen in den Jahren:	
	1870	1871
Dom	44	61
Dertheenstädtische	117	167
Dreifaltigkeits-	132	342
französische	37	61
Johann-Berdersche	65	74
Waisen-	405	299
St. Georgen-	849	1618
St. Jacobi-	289	431
Jerusalem und Neue	240	370
Jüdische Gemeinde	251	416
Kreuzstädtische	350	557

Thomas . . . . .	203	452
Nicolai- und Marien . . . . .	169	231
Parochial . . . . .	32	33
St. Petri . . . . .	116	181
Zwölf Apostel . . . . .	128	222
St. Philippus (Apostel*) . . . . .	33	75
Leichenhalle auf dem Webdings-Begräbnisplatze . . . . .	28	120
Summa . . . . .	3488	5710

Gegen Pocken und Cholera giebt es keine absoluten Schutzmittel; gegen die Erstere aber kann sich der Mensch vollkommen wahren. Gleichwohl hat diese Opfer verlangt, so sehen von dem im September 1871 durch die Trichinose herbeigeführten Tode zweier Personen trat dieselbe im Januar 1872 in der Prinzenstraße in sehr gefährlicher Weise auf.

Die sanitarischen Mißstände, welche in der Presse besprochen wurden, sind:

1) Die Kunheim'sche Fabrik. Zwar haben Sachkenner erklärt, daß die bis jetzt allgemein als schädlich anerkannten Schwefelsäure-Dämpfe derselben, als Zerlegungsmittele Schwefelwasserstoffgas, welches ja bekanntlich unseren Kinnsteinen so häufig entsteigt, nur einen großen Nutzen für die Umgegend der Fabrik sein können. Wenn aber — so fragte man — das vorhandene Schwefelwasserstoffgas genug Schwefelsäure absorbiert hat, wo bedann die übrigen, Tag und Nacht aufsteigenden Dünste der Fabrik? Doch nur da, wo sie sich täglich durch ihren Geruch bemerkbar machen!

2) Die Abdeckererei. Bereits im Jahre 1854 wurde beabsichtigt, die an der Gerickestraße belegene Abdeckererei nach einem anderen Orte zu verlegen. Da aber das Wohngebiet nicht gleich erledigen ließ, so ist die Angelegenheit allmählig begraben. Seit jener Zeit ist nun in der Nähe der Abdeckererei verschiedene größere Baulichkeiten entstanden, z. B. das Städtische Haus Bethesda, das Magdalenen-Stift, das Jünglings-Stift, die Hummel'sche Maschinenbau-Anstalt, die große Norddeutsche Fabrik für Eisenbahnbedarf und schließlich die Neue Gefängniß. Die Insassen und Arbeiter in diesen verschiedenen Anstalten werden nach der jedesmaligen Richtung des Windes, mehr oder minder durch die in der Abdeckererei auch während der kalten Monate aufsteigenden widerlichen Dünste belästigt. Die projectirte Verlegung nach der Heimtendorfer Bauernhaide hat sich wegen der Nähe der großen städtischen Irren-Anstalt der Dalldorfer Feldmark als unthunlich herausgestellt, gegen die Verlegung nach der Mücken-Wiese haben die Charlottenburger Behörden protestirt, und die Aufführung an anderen Plätzen ist wohl mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden. Aber das seien keine Gründe, die Abdeckererei noch bis über das Ende des neunzehnten Jahrhunderts hinaus an ihrer bisherigen Stelle — weiter sinken zu lassen!

3) Der Louisestädtsche Canal. In einem October 1871 dem „Fr.-Bl.“ ergangenen Briefe heißt es: Längs des Louisestädtschen Canals von der Köpenicker Brücke bis zur Dranien-Brücke herrscht seit einigen Wochen ein betäubender Gestank, der von dem gerade stültschendenden und faulenden Wasser des Canals, dem eine Menge Köhren den Unrath zuführt, herrührt. Es sei daher kein Wunder, daß die Pocken-Epidemie in der Gegend so verheerend auftrat. Warum öffne man nicht die Schleusen und bringe das stinkende Wasser des Canals, welches der vielen Winkel und Krümmungen wegen ohnehin nur träge fließt, einigermaßen in Bewegung, lasse man das schöne reine Wasser, welches man vom Schlesi'schen Thore aus in die Stadt leitet, nicht auch wiederholt durch die Stadt zur Säuberung der Luft führen?

4) Leichenhäuser. Die „Allgemeine deutsche Staatsrechtsztg.“ machte darauf aufmerksam, daß in den Leichenhäusern Berlins durchaus nicht die gehörigen Maßregeln gegen die Tödtung durch Lebendigbegraben getroffen seien. „Die auf den Friedhöfen errichteten Leichenhallen werden sehr vielfach in Anspruch genommen, um die Leiche des Verstorbenen so bald als möglich aus der beschränkten Wohnung zu entfernen. Die Leiche wird auf Grund des ärztlichen Erlaubnißscheines in den Sarg gelegt, dieser verschlossen und meist innerhalb 24 Stunden in die Leichenhalle — ein Kellergewölbe — gebracht, von wo am dritten Tage die Beerdigung erfolgt. Inzwischen bleibt der Sarg verschlossen, und selten wird er vor der würdevollen Bestattung noch ein Mal geöffnet. Das Verfahren ist durchaus widersinnig, indem das Leichenlegen in den Leichenhallen den etwa im Sarge Erwachenden nicht vor dem jämmerlichen Tode des Lebendigbegrabens bewahrt. Fast eben so gut könnte man die Leiche schon nach 24 Stunden beerdigen. Aber es giebt kein Mittel, das schon nach so kurzer Zeit den Tod constatiren könnte. Deshalb ist das jetzige Verfahren in den Leichenhallen durchaus zu verwerfen. Die erfahrungsmäßig notwendige Bestimmung des preussischen Landrechtes, daß die Leichen erst 72 Stunden nach eingetretenerm Tode beerdigt werden dürfen, wird auf diese Weise umgangen. Ein Artikel für die an sich einem dringenden Bedürfniß dienenden Leichenhäuser ist nicht vorhanden, den Gebrauch derselben rücksichtlich des Erfolges nicht einer wirklichen Beerdigung gleichzusetzen und um die Möglichkeit des Lebendigbegrabens zu vermeiden.“

\*) Bemerkte wird, daß die St. Philippus-Apostel-Gemeinde eine eigentliche Leichenhalle nicht besitzt. Die Leichen sind in einem, die Stelle einer Leichenhalle vertretenden Raume im Lebtengraberhause eingelassen.

## B. Oeffentliche Sittlichkeit.

Der Zuzug von Menschen nach Berlin war wiederum ein ganz enormer, und darunter natürlich eine große Anzahl von Elementen, die sich sowohl für die Bevölkerung, als für die Behörden, von vornherein zu einer Last gestalteten, die aber trotzdem an der Hand der bestehenden Befehle eines Theils gar nicht, oder doch erst nach Erledigung lange andauernder Recherchen, abgewiesen werden konnten. Seit dem Emporblihen Berlins zu einem Centralpunkte der politischen, wissenschaftlichen und commercieellen Beziehungen scheinen es auch die Hochstapler und catilinairischen Cristenzen aller Länder als ein Eldorado zu betrachten, dessen Besuch selbst die weiteste und anstrengendste Pilgerreise lohne. Namentlich zahlreich fanden sich die russisch-polnischen jüdischen Schnorrer ein. Dieselben erschienen oft mit Frau und Kind und brachten entweder gar keine Legitimation, oder irgend einen unentzifferbaren Bißch mit, der erst einem officiellen Dolmetscher vorgelegt werden mußte. — Schlimmer als diese sind die anscheinend zumeist anderen Hochstapler, die sich hier außerordentlich vermehrt haben. Koch nie, auch nur annäherungsweise sollen bekannte hochgestellte und wohlthätige Personen mit solcher Anzahl von Bettelbriefen übersättet worden sein, als im ersten Jahre und zwar von Bittstellern mit wirklichen oder erborgten Titeln. Besonders häufig zeigte sich der „arme Adel“, der „promovirende oder promovirte Doctor mit Widmung“, der „ehemalige Rittergutsbesitzer“, der „Amtmann“, der „verzweifelte Student“, die „bekannte Beamtenwitwe“ &c. &c. Die Neujahrsgratulationen, als eine besondere Art des Bettels und der Thelofigkeit scheinen im Zunehmen begriffen, wenigstens am 1. Januar 1871 zu „einer ausnahmsweisen Blüthe getrieben“ zu sein. Ein vor dem Halle'schen Thore wohnender Berliner, der nicht Geschäftsmann war, der selbst Waaren, wie Milch, Frühstück u. s. w., stets durch seine Leute einholen ließ, wurde in einem einzigen Tage durch nicht mehr als 153 Neujahrsgratulationen heimgeführt. Neben allen möglichen Gewerken, mit denen er absolut nichts zu thun hat, präsentirte sich u. A. ein Glaser auf Grund der Thatfache, daß er im Laufe des Jahres, natürlich gegen sofortige Bezahlung, eine Fensterscheibe eingesezt hatte; der Hausdiener einer Summwaarenfabrik, weil daselbst ein Luftkissen reparirt worden war, verschiedene Verkäufer männlichen und weiblichen Geschlechts, aus stellenweise weit entfernten Gegenden, obwohl die gekauften Waaren in des Beglückwünschten Wohnung niemals durch das Geschäftspersonal befördert wurden, ein in der Nähe wohnender sog. Wubiter, weil im Laufe des Jahres einige Male Bier von ihm entnommen worden u. s. w.

Für die Moralität Berlins wurde als ein günstiges Zeichen erachtet, daß das Material für die Criminal-Deputationen des Stadtgerichts sich verminderte; die Injurienklagen haben sich dagegen trotz der Bemühungen der Schiedsmänner derartig vermehrt, daß eine Ausdehnung der der Injurienabtheilung bisher zu Gebote gestandenen Räumlichkeiten durchaus nothwendig geworden ist.

Die Prostitution und das Louisthum, dieser Schmutz der großen Städte, wuchert offen und im Geheimen weiter. „Wenn ein Fremder — schreibt die Rationalzeitung — nach Berlin kommt, ein Spanier oder ein Russe, um die „preussische Zucht“ kennen zu lernen, von der so viel in unseren frommen Zeitungen zu lesen ist, so macht er zunächst die Bekanntschaft der Berliner Unzucht. — Es ist nicht nöthig, den ersten Mai abzuwarten und die Gegend von Schirke und Glend im Harzgebirge zu besuchen; in der Berliner Friedrichsstraße und in anderen ist Tag für Tag Walpurgisnacht. In den betretensten Straßen der deutschen Hauptstadt, welsch ein Heren-Uebermuth vom Bloßsberge! Hier tummelt sich „der ganze Herenhaufe“, wie es ihm gefällt; hier schwärmt er jauchzend in wilder Ausgelassenheit und Siegesfreude; durch Wort und Ruf, Blick und Geberde, durch Flüstern und Geschrei, durch Gang und Sprung, durch Handlung und Berichtigung giebt er zu wissen, daß dieser Schauplatz ihm gehört. Er hat das große Paris sich schon lange unterthänig gemacht, die Nachahmung in Kopenhagen betriebligt nicht seinen Stolz; von Berlin Besitz zu nehmen, und nicht im Schlupfwinkel zu hocken, sondern öffentlich und im Herzen dieser Stadt zu herrschen und zu gebieten, ihr den Herenstempel aufzudrücken und sie durch ihre Dienstbarkeit beruhmt zu machen in Europa, das ist ein lohnenderes Ziel. Wartet nur noch ein Weilchen, so ruft der eingebrungene Haufe den Einwohnern zu, unser sind schon viel und werden täglich mehr; Euch Siebenhunderttausend triegen wir wohl unter. Wir haben Muth und ihr seid furchtsam, ihr werdet doch nicht in Abrede stellen, daß ihr gelernt habt unsere Ruthe zu küssen. Wie schlecht und drückt ihr euch Kleinfant an den Häusern vorbei, und seid froh und dankbar, wenn wir Euch ungeschoren lassen! Eure Töchter kommen halbtobt vor Angst nach Hause und weinen, daß sie mit uns verwechselt werden; Eure Zeitungen zupfen den Papst und alle Könige am Barte, nur an uns wagen sie sich nicht heran. Sagt doch also, ob wir eine Macht sind, oder nicht? Ihr sprecht sonst über jedes Ding zwischen Himmel und Erde und findet leicht etwas unerträglich; wir allein, sind wir nicht eine unnahbare Junst in Eurer Stadt?

In diese allmächtige Junst werden indessen auch Männer aufgenommen; jede Here, welcher es so beliebt, hat einen Begleiter und gehorsamen Diener. Dies sind, näher zugehören, eigentlich Strolche, welche mit zehmal mehr Recht in Zuchthäusern sitzen würden, als

mancher Unglückliche, der darin schmachtet; denn welches ist ihr täglich getriebenes Gewerbe. Sie beschimpfen, verhöhnen und bedrohen die Leute; äußerst frech im Vertrauen auf ihre große Anzahl, fangen sie Händel an mit offener Herausforderung oder lauern im Hinterhalt, auf einen Wink ihrer Herrin sind sie zur Stelle, um Mißhandlungen oder Erpressungen oder Beides zusammen zu vollführen. Es bildet also diese zahlreiche Bande von ehelosen Kerlen eine förmliche Schule für Kaufbolde, Diebe, Räuber und Mörder; Schlägerei und Erpressung sind ihre tägliche Beschäftigung und ihre Nahrungsquelle; und es liegt auf der flachen Hand, was sie für die Sicherheit von Leib, Leben und Eigenthum in einer großen Stadt bedeuten.“

Die Hauptansiedelungen der niederen Prostitution waren seit lange hinter der Köpenickermauer. Mit der Zeit ist das Unwesen dort so arg geworden, daß nicht nur die Mitglieder der in Alt-Berlin bestehenden Wohlthätigkeits-Vereine, sondern auch eine nicht geringe Zahl der unbesoldeten Communalbeamten, namentlich sämtliche Mitglieder der betreffenden Schul-Commission und der Einschätzungs-Commission für die communale Einkommensteuer, die Ausföhrung von Recherchen in der Köpenickermauer verweigern, weil das Eindringen in die verrufenen Häuser der Gasse notorisch mit Gefahr für Leib und Leben verbunden, der Eindringende aber mindestens immer einer Behandlung ausgesetzt ist, deren Ertragen ihm unmöglich zur Pflicht gemacht werden kann. Daher bemühen sich die Bewohner der Königsstadt um die Beseitigung der Köpenickermauer resp. um Durchbrechung und Licht für sie. Auch der Magistrat versuchte vor Neuem Versuche in diesen Wall der Unsitlichkeit zu legen.

Aber die Prostitution unterscheidet gar nicht mehr nach Straßen und Stadttheilen. „Berlin hat vor seinen weltstädtischen Collegen eine Eigenthümlichkeit voraus, und diese ist daß das verrufenste Gesindel, der jeder Schandthat fähige Auswurf der Menschheit, die Zuchtlosigkeiten und Zuchtloshausreisen, sich nicht in entlegenen Stadttheilen zusammenrotten sondern in die Mitte der Hauptstadt, in die Straßen, welche zwischen den Ministerien und dem Palais des Kaisers und seiner Familie liegen, also zwischen die Wilhelmstraße und den Schlossplatz, den Schauplatz ihrer Thaten verlegen. Außerdem wird der Böbel, der hier die belebteste Gegend der Hauptstadt unsicher macht, an Gemeinheit und Rohheit von dem Böbel der anderen großen Städte kaum erreicht werden. Im Vergleich zu den wüsten Gesellen, denen man allabendlich in der Friedrichstraße der Haupt- und Residenzstadt Berlin begegnet, sind die Londoner und Pariser Nichtsnutze wahrhafte Musterknaben. Die Berliner Louis, die von der gewerksmäßigen Erpressung der gewerksmäßigen Prostitution ihr gräßliches Dasein fristen, sind organisierte Menschenverflümmel und Todtschläger ohne Leidenschaft. Der Todtschlag oder wenigstens die Einleitung dazu ist gerade ihr Beruf. Gleichsam als Vorposten gegen die menschliche Gesellschaft stehen sie zu Zweien oder Dreien an den Straßenecken, in den Haushüren, vor der während der Nacht geöffneten Localen u. s. w. und warten nur auf das Signal, auf den allen Berlinerinnen wohlbekannten Pfiff, um sich auf den Kampfplatz zu stürzen und dort niederzuhauen, was ihnen entgegentritt. Mit geballter Faust, mit Stöcken, mit dem unerbittlichen Messer überfallen sie ihre Opfer, ohne eine Ahnung davon zu haben, warum es sich handelt, und leblich getrieben durch den sauberen esprit de corps. Die Ueberfälle dieser Bande, die sich dem Angegriffenen gegenüber durch ihre wunderbare Organisation stets in riesiger Ueberlegenheit befindet, gehören zu den wöchentlich sich mehrfach wiederholenden Zerstreungen von Berlin in der Nacht.“

Aber nicht nur die Prostitution und das Louissthum, sondern auch Niedertracht und Verbrechen jeder Art findet in der Großstadt Nahrung und Pflege. Berlin macht keine Ausnahme, ja es scheint, daß die Unsicherheit von Leben und Eigenthum im Zunehmen begriffen sei. Die Klagen über Unsicherheit in gewissen Localen, auf den Straßen und in den Umgebungen der Stadt, über Rohheit und Bestialität haben sich entschieden gehäuft. Der Gebrauch des Messers florirte und selbst der Revolver wurde mitten in der Stadt in Anwendung gebracht. Ueberfälle und Beraubungen, freche Diebstähle waren mehrere zu verzeichnen. Im Herbst 1871 war im Nordwesten die Jungfernhäide das Eldorado aller ihren Meistern entlaufenen Lehrlinge und von allerlei anderem halberwachsenen Volk, während im Westen auf der Spanbauer Höhe der Eingang des Brunenwaldes von jener Sorte nachgemachter Handwerksburschen besetzt war, welche das mit Heu angefüllte Ränzel auf dem Rücken und unterstützt von einem derben Knotenstock, das Publikum auf eine so dreiste und zudringliche Art anbettelt, daß ihnen eine Gelderpressung nur zu oft gelang. Im Süden Berlins dient die Hasenhäide als ein Lieblingaufenthalt ganzer Schaaeren von Prostituirten, welche mit ihrem männlichen Anhang den Sicherheitsbeamten der Polizei oft genug nicht unblutige Schlachten lieferten. Eine der originellsten Erscheinungen bei aber im Osten der Stadt die Wuhlsäide an der Oberspree. „In dieser königlichen Forst hat sich seit mehreren Jahren aus Bagabondentum und Obdachlosen jeder Art gewissermaßen ein Staat gebildet. Die Leute dort leben nach communistischen Grundsätzen, haben ihre gemeinsamen Lagerplätze in einer Schonung hart am Wasser, besitzen ihren gemeinsamen Feuerplatz und kochen und braten sich die gemeinsam gestohlenen Kartoffeln gleichfalls gemeinsam, wobei sie streng darauf achten, die Essenszeit pünktlich inne zu halten. Sonntags Vormittags ist regelmäßig allgemeine Reinigung und sie erscheinen dann — wie vielen Fahrgästen auf den Dampfzügen bekannt sein wird — am Ufer der Spree an der von ihnen mit Steinen sauber ausgelegten Waschstelle und reinigen ihre Leibwäsche.“ Zu derselben Zeit fanden allabendlich

in dem obern Theil der Sebastianstraße in der Nähe des Café Vorwärts Zusammenrottungen von halberwachsenen Burschen und lieblichen Frauenzimmern statt, zu denen sich auch die liebe Schuljugend der verschiedensten Altersklassen gesellte, um gemeinsam mit jenen Straßenunfug zu üben. Die Vorübergehenden wurden nicht nur mit Steinen und Schmutz beworfen, sondern geradezu mit Stöcken geschlagen und wehe dem, der diesen Thätlichkeiten gegenüber versuchte, Revanche zu nehmen. In einer einzigen Septembernacht wurden auf dem Görlicher Bahnhofe die Lebern Verbede von etwa 30 Droschken zerschnitten. „Es kam vor, daß Strolche mitten in Berlin am hellen Tage Omnibusse anhielten und nicht weiter fahren ließen, und dazu in Schnapslaune erklärten: „die Leute hier haben alle Zeit!“ Dieser „Spaß“ wurde unter ungeheurem Gelächter in Scene gesetzt, denn der Strolch fühlte sich als Souverain auf dem Berliner Pflaster, „Polizei is nich!“

Schon am zweiten Tage nach der Enthüllung des Schillerdenkmals wurden einige der eisernen Lorbeer-Blüthen und Blätter des Gitters abgebrochen, obwohl ein Schutzmann als Wächter dort stand. Uebrigens war man vielfach geneigt, „diesen empörenden Vandalismus nicht allein auf einen zufälligen Ausbruch der Zerstörungsmuth des Auswurfs vom Berliner Böbel, sondern vielmehr auf ein Complot und auf die Anreizung einer in tiefster Finsterniß schleichenden besondern Rottte von Bösewichtern zurückzuführen.“ Von den jungen holländischen Linden, die mit großen Kosten in diesem Frühjahr in der Belle-Alliancestraße nachgepflanzt wurden, sind bis jetzt 3 Stück durch Fuhrwerke umgefahren und 14 junge Stämme durch Schmitze mit einem Messer theilweis ihrer Rinde beraubt. 42 eiserne Schutzkörbe mußten, weil vollständig zerfahren, reparirt werden. Auf dem ehemaligen Logengarten Terrain wurden ebenfalls 12, eine Allee bildende Ahornbäume theilweise in der Rinde zerschnitten. Am Kohlen- und Kottbusser Ufer wurden für Maikäserfutter ganze Baumkronen aus den noch jungen Kastanien herausgebrochen. Im Jacobi-Kirchhof, Dranien- und Girassierstraßen-Gcke, wurden im Frühjahr die Wege mafadamisirt, doch sind bisher schon Scherffel Schüttsteine durch die Kinder herausgewühlt, ohne je durch die dabeistehenden Angehörigen gehindert zu werden; dieselben setzen im Gegentheile dem Wächter, der es verbieten muß, die größte Renitenz entgegen. Auf der Creptoren Chaussee wurden in diesem Frühjahr 7 zur Gewinnung von Birkenwasser angebohrte Bäume noch rechtzeitig entdeckt und ebendasselbst 9 junge Birken über der Wurzel abgeknitten.

Um den jährlich wiederkehrenden Ausschreitungen des Böbels am Sylvesterabend energisch entgegen zu treten, traf die Polizei die umfassendsten Maßregeln; aber trotzdem mußten gegen 40 Verhaftungen vorgenommen werden, da die Excedenten die bewaffnete Macht mit Steinen warfen und ihre Wuth an Fensterscheiben und Laternenpfählen ausließen.

Endlich möge noch an die Spielhöllen, den Möbelschwindel, die Pfandschieberei und die Organisation des Betruges als Symptome der sittlichen Zustände gewisser Classen erinnert werden. In den Zeitungen las man oft Bekanntmachungen von Privat-Auctionatoren, wonach wegen Versetzung eines hochgestellten Beamten das kostbare Mobiliar desselben verkauft werden sollte. Damit wurden Käufer angelockt; aber es wurden nach dem ersten besten Local von eigens dazu arbeitenden Möbelschleppern sogenannte Schlauder-Möbel gebracht und dort zu möglichst hohen Preisen verkauft.

Der Schwindel des Pfandscheinschiebens wird wie folgt betrieben: In den Zeitungen erscheint eine Annonce, wonach 100 Thaler unter fünfjähriger Sicherheit gesucht werden. Der Darleiher erhält nun für das Darlehn hohe Zinsen für 500 Thaler Pfandscheine und betrachtet diese gewissermaßen als ein courantes Werthpapier. Er vergißt aber dabei, daß der Pfandschein nichts weiter ist, als ein Anerkenntniß des Leih-Amtes gegenüber dem Verlegenden. Es kommt sogar vor, daß er den Werth der Taxe als den Werth des Pfandscheins annimmt und ist natürlich bitter getäuscht. Denn, kann er sein Kapital nicht wieder erhalten, so geht er nach dem Leihamt, um die Pfandobjecte einzufordern. Dort werden aber natürlich erst die darauf gezahlten Darlehen, also  $\frac{1}{2}$  der Taxe, zurückgefordert, dazu hat er noch 10 pCt. Zinsen zu zahlen und er sieht nun zu spät ein, daß er zunächst noch gegen 300 Thlr. zu zahlen hat, ehe er das Pfandobject erhalten kann. Darauf läuft der Bedrängte zum Tröbder und sucht die 500 Thlr. Waaren loszuschlagen. Dies wird ihm unter allen Umständen schwer, denn der Tröbder will verdienen und tarirt sehr gering. So bekommt der Geprellte für seine gezahlten 400 Thlr. oft nur die Hälfte wieder. — Befah er aber das Geld zur Einlösung nicht, so sucht er die Pfandscheine mit Verlust zu verkaufen. Sobald seine Annonce erscheint, melden sich die Pfandscheinschieber. Von diesen Herren erfährt er nun, daß die Pfandscheine überhaupt nur den Werth der Differenz zwischen Taxe und Belicung haben, aber auch dieser Werth wird ihm nicht geboten, denn die Pfandobjecte seien zu hoch tarirt. Der Erste kauft also die Scheine nicht, sondern sucht sie nur im Preise herabzubrüden; darauf erscheint der Zweite und Dritte und diese thun desgleichen. Der Geprellte wird immer ängstlicher und so wandern denn die Scheine endlich für einen Schleuderpriß wieder in die Hände der Schieber, die einen neuen Einfältigen suchen, der auf diese fünffache Unterlage 100 Thlr. leiht.

Ähnlich verfährt eine förmliche Betrügergesellschaft. Diese in einer Stärke von 25—30 Mann operirt unter Leitung eines Directors, welcher sogar weitere Reisen unternimmt, um Material für den hiesigen Betrug anzuschaffen, selbst hier am Plage kauft die saubere Junst zusammen, was sie an schlechten Waaren bekommen kann, Gold, Silber, Seide, Leinzeug,

schlechte Pfandscheine etc., mit einem Worte Alles, was glänzt und nichts werth ist. Von den Gaunern werden alsdann verlockende Annoncen in dem Intelligenzblatte publicirt, ungefähr wie: „Ein gut situirter Kaufmann sucht auf 8 bis 14 Tage 300 Thlr. mit 10 pCt. Zinsen gegen doppelt sichere Unterlage.“ „Ein feiner Mann, welcher sich augenblicklich in Geldverlegenheit befindet, wünscht 100 Thlr. auf vier Wochen mit 15 pCt. Zinsen gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen“ u. s. w. Läßt sich nun Jemand durch die hohen Zinsen und die doppelte Unterlage verlocken, auf die Leimruthe zu gehen, so erhält er als Sicherheit von der Gesellschaft goldene Uhren, Armbänder und dergl. Der Verleiher ist in der Regel vollständig im Frieden gestellt, und erst beim Ablauf der Leihzeit, wo sich weder der gut situirte Kaufmann noch der feine Mann einfindet, um den Leihschilling zurück zu zahlen und seine doppelte Sicherheit wieder in Empfang zu nehmen, wird ihm, wenn er die Sachen tariren läßt, klar gemacht, daß er einer Gaunerbande in die Hände gefallen ist. Die Gegenstände, welche als Unterlage gegeben werden, sind alle ächt, haben aber kaum den dritten Theil des Werthes, der von der Gesellschaft in Anrechnung gebracht wird. Verleiht beispielsweise Jemand 100 Thlr. bei doppelter Sicherheit, wofür er 200 Thaler in Werthsachen empfangen müßte, so erhält er nur 70 Thlr.! Der Verleiher ist daher trotz der vielen Goldsachen u. s. w. um 30 Thlr. gekürzt. Nun muß man aber nicht glauben, daß diese saubere Gesellschaft sich nur mit kleinen Beträgen besaßt; auch großartige Abschlüsse dieses Genres werden unternommen.

Die Polizei veranstaltete öfter Razzias auf die Damen der Demimonde, die Pennbräutchen, Louis, Spieler, Bauernfänger, bald da bald dort, im Freien und in Localen, und machte dabei meistens gute Geschäfte. Sie griff zeitweilig jedes irgendwie verdächtige Frauengemisch auf, durchsuchte verdächtige Nachlocale und ließ mehrere, welche hauptsächlich von Bauernfängern, Dirnen und deren Anhang besucht wurden, und der Schaulapz grober Excesse gewohnt waren, schon Abends um 11 Uhr schließen; aber gebessert wurde dadurch so viel wie Nichts, nur etwa der Polizeigewahrsam ward mit obdachlosen, vagabondirendem und bereits oft bestraftem Gesindel mehr als vorher gefüllt. Daher war man auch mit der Wirksamkeit der Polizei in hohem Grade unzufrieden, und warf ihr vor, daß sie sehr mangelhaft sei. Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchte den Magistrat, über die ungenügende Handhabung der Sitten- und Sicherheitspolizei bei den zuständigen Behörden Beschwerde zu führen. Es blieb nichts übrig, sagte man, als mit den Waffen in der Hand sich selbst zu schützen. Auch wurde die Constituirung einer freiwilligen Sicherheitsbehörde in Vorschlag gebracht. Leider ist aber auch fast ohne Ausnahme beobachtet worden, daß der Polizeibeamte von den Umstehenden gar nicht unterstützt, sondern sogar noch verhöhnt wurde, wenn er amtlich gegen freche Straßenbuben, Hummler und Unzufugstiftende einschritt.

Was die Prostitution insbesondere betrifft, so versammelte sich, um derselben nach Kräften entgegen zu treten, eine große Anzahl Bürger und Besitzer von Häusern vor dem Dronburg-er, Hamburger- und Rosenthaler Thore zu gemeinsamer Berathung. Nach einzelnen Erwägungen wurde die Erklärung beschlossen, worin sich die Bethheiligten verpflichteten, niemals Prostituirte in ihre Wohnungen resp. möblirten Zimmer aufzunehmen und die darin Wohnenden nicht mehr zu dulden. Diese Erklärung sollte gedruckt werden und zur Sammlung weiterer Unterschriften in den Häusern dortiger Gegend circuliren. Mit Recht wurde bezweifelt, daß dieses harmlose Mittel irgend welchen Erfolg haben würde, wie denn auch das Mittel des Schützenstraßen-Bezirksvereins, die Hauswirthe brieflich aufzufordern, keinen Miether aufzunehmen, welcher der Prostitution Vorschub leistet, sich als unwirksam erwies.

Zur Characterisirung der Art und Weise, wie ein gewisser Theil der Presse für die öffentliche Sittlichkeit wirkte, mag folgende Zeitungsnotiz hier Platz finden: „Mit Herrn Heilbut dem ehrenwerthen Gründer eines „Consortiums für Fonds-Speculationen an der Hamburger Börse“, ist einer hiesigen Zeitung (der Vossischen) etwas Menschliches passirt. Vor wenigen Tagen sagte ein Leitartikel der gedachten Zeitung, das Heilbut'sche Consortium sei ein so frecher Schwindel, daß es schon eine insame Zumuthung sei, daß man den Prospect lesen solle. In der Nummer vom Dienstag früh stellt dieselbe Zeitung diese Zumuthung selbst an ihre Leser, indem sie den Prospect des Herrn Heilbut abdruckt, und in der 2. Beilage bringt sie nach folgende Extra-Empfehlung:

„Zu den interessantesten Unternehmungen der Neuzeit gehört die von dem Hamburger H. Heilbut projectirte und bereits der hohen Gunst des deutschen Publikums sich erfreuende Errichtung eines Consortiums etc. Das Nähere besagt das in der heutigen Nummer enthaltene ausführliche Inserat, jedoch ist den Lesern zu eröffnen, daß die allseitige rege Bethheiligung eine rasche Beitrittserklärung der Reflectanten empfiehlt.“

## C. Wohlthätigkeit.

### I. Aeltere Anstalten und Stiftungen.

#### 1. Kinderschutzverein.

Der „Kinderschutzverein“, dessen höchste und schönste Aufgabe Kinderleben zu retten ist, hatte in der That, wenn auch in beschränktem Umfange, Ursache mit Befriedigung auf das



was er erreichte, zurückzublicken, und daraus zu ersehen, daß er auf dem richtigen Wege ging. Die Sterblichkeit unter den 84 verpflegten Kindern blieb weit unter den normalen Verhältnissen, selbst der Kinder, den höheren Kreisen und den gesündesten Stadttheilen Berlins angehörend, zurück. Diese Resultate waren zu danken der getrennten Unterbringung der Kinder, den sorgsamsten Recherchen über Wohnung, Character, Gesundheit und Pflege der Mutter, der neuen Ueberwachung der Kinder bei den Pflegemüttern, der ärztlichen Pflege, den Stärkungsmitteln, Bekleidungsgegenständen. Bei der Frage der Aufnahme unehelicher Kinder wurde erörtert, ob nicht dadurch der Unstittlichkeit Vorschub geleistet werde und die sorgfältigsten Erregungen haben zur Verneinung der Frage geführt. Der Verein nimmt kein Kind von einer Mutter, die einen notorisch unstittlichen Lebenswandel führt; verlangt von der Mutter, daß sie um ihr Kind bemüht bleibe, dasselbe besucht und lieben lernt, sowie er sie verpflichtet, durch Zahlung von Pflegegeldern für dasselbe mitzuforgen; fordert Stellung eines hier ansässigen und genügenden Bürgen und nimmt kein uneheliches Kind auf, dessen Mutter nicht wenigstens schon ein Jahr in Berlin wohnt. Der Verein zählt 40 Ehrendamen, 14 recherchirnde Mitglieder und 15 Aerzte und hat überhaupt 492 Mitglieder gewonnen, von denen 73 ein einmaliges Geschenk gaben, 419 durch jährliche Beiträge oder persönliche Thätigkeit wirkten.

## 2. Das Säuglingsasyl.

Das Säuglingsasyl (die Krippe) nimmt kleine Kinder solcher Mütter, welche außer dem Hause zu arbeiten gezwungen sind, gegen ein geringes Verpflegungsgeld (1½—2 Sgr. pro Tag, je nach dem Verdienste der Mutter) den Tag über in Aufbewahrung, kleidet, verpflegt und versorgt sie. Die Kinder sollen nicht unter 6 Wochen und nicht über 4 Jahre alt, sie sollen möglichst gesund oder doch wenigstens frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Mütter, welche der Anstalt Kinder übergeben wollen, müssen in der Gegend vor dem früheren Rosenthaler Thor wohnen, wobei als Grenze einerseits die Kastanienallee, andererseits die Gartenstraße dienen soll. Die Krippe beherbergt die Säuglinge in den Wochentagen von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr; die Kinder werden bei der Aufnahme gebadet, erhalten die Kleidung der Anstalt, eine besondere Lagerstätte, werden den Tag über verpflegt, beschäftigt und beköstigt. Seine Leistungen mögen durch folgende Zahlen illustriert werden:

Jahr.	Verpflegte Kinder.		Verpflegetage.		Kosten pro Kind. Sgr.
	pro Jahr.	pro Tag.	überhaupt.	pro Kind	
1869	107	16—17	5033	47	6½
1870	120	15—16	4803	40	7½
1871	144	19—20	7045	49	7

Der Zuschuß, welchen der ungenannte Wohlthäter der Anstalt leistete, bezifferte sich im ersten Jahre auf 840 Thlr. und stieg im letzten schon auf 1232 Thlr.

## 3. Verein gegen Verarmung.

Der Verein hat sich so weit ausgedehnt, daß Ende 1871 nur drei Stadtbezirke sich ihm noch nicht angeschlossen hatten. „Ueberall in den älteren Localcomitè's — heißt es im Rechenschaftsbericht — ist mit dem Erfolg auch die Freude an der Wohlthätigkeit gewachsen, die Grundsätze, welche unsere Thätigkeit bestimmen, haben sich geklärt und befestigt, die Beziehungen der Comitè's zu einander und zum Vorstande haben sich inniger gestaltet, und Alle, wie wir sind, haben zugenommen an Vertrauen auf uns selbst und an Vertrauen auf die gute Sache.“

Seitdem sich durch die ganze Stadt Localcomitè's gebildet haben, ist der Vorstand auf folgende Functionen beschränkt: a) den finanziellen Ausgleich zwischen den wohlhabenden und ärmeren Stadtgegenden zu bewirken; b) das Vereinsvermögen zu verwalten; c) den Verein nach Außen zu vertreten; d) die Einheit im Innern aufrecht zu erhalten; e) über Anträge auf laufende Unterstützungen Entscheidung zu treffen; f) für die Verbreitung der Vereinsprincipien, für die Verbindung der verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine untereinander und für die Förderung humanitärer Bestrebungen Sorge zu tragen.

Vom Vorstand wurden 1871 gegebene Geldunterstützungen als Darlehen 1876 Thlr. an 112, 625 Thlr. als Anzahlungen auf Nähmaschinen an 54, als Geschenke 546 Thlr. an 76 Personen. 1680 wurden mit Kleidungsstücken beschenkt. Die Localcomitè's unterstützten 2078 Personen mit 21,962 Thlr.

## 4. Asyl für Obdachlose.

Der Asylverein schritt in seinem Bestreben, jedem Obdachlosen eine Schlafstätte, ein erwärmendes Abendbrod, einen Morgenimbiß, Gelegenheit zum Baden, zum Ausbessern der Klei-

der u. f. w. zu geben, rüstig vorwärts. In dem Geschäftsjahre vom 1. April 1871/72 werden auf diese Weise über 55,000 Menschen versorgt, nämlich 36,974 Männer und Kräfte, 7307 Frauen, 7658 Mädchen und 3180 Kinder, darunter 779 Säuglinge; die Babegelegenen in beiden Abtheilungen wurde 11,898 Mal benutzt. Die stärkste Frequenz fand statt in den Monaten April (5683 Personen) und Mai (5359 Pers.), am schwächsten war der Zuspruch im Juli (3791 Pers.) und im August (3495 Pers.) Auf Anregung des hiesigen Beispiels sind bereits in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Hamburg, Breslau und Warschau Abtheilungen genau nach der Berliner Muster eingerichtet. — Der Kassensbericht weist leider weniger erfreuliche Resultate auf, da er mit 322 Thlr. Deficit abschließt.

### 5. Volksküchen.

Der Verein der Volksküchen hatte vielfach mit der Ungunst der Zeit zu kämpfen. Die Mieten für Localitäten stiegen von 200—300 auf 5—600 Thlr. und die Preise der Lebensmittel erhöhten sich nicht unerheblich. Im April 1872 wurden zwei Küchen obdachlos und mußten geschlossen werden: Nr. VIII, die drittbeste, und Nr. IX. Für die letztere wurde eine neue Localität, Juden- und Mathhausstraßenecke gewonnen, Nr. II. ist auf den Spittelmarkt verlegt. Daher ergab das Jahr 1871 gegen 1870 einen Gesamtausfall von ca. 3800 Thlr., der glücklicher Weise aus den Ersparnissen gedeckt werden konnte. Stellte man nun die vorigen Jahre (1871) noch den Grundriß auf, daß bei etwa eintretender Theuerung das Nahrungsquantum für den gleichen Preis geboten werden müsse, so konnte man in Folge der rapiden Preissteigerungen in der Generalversammlung (29. April 1872) den Gedanken nicht abweisen, ob nicht mit dem 1. Juli eine Preiserhöhung von 3 Pf. pro Portion eintreten müsse. Die Keiselust unter den Aufsichtsdamen während des Sommers 1871 war so groß, daß die Aussicht in den Küchen nur unter der aufopferndsten Thätigkeit der zurückgebliebenen durchgeführt werden konnte. Die Krankenkasse für die Dienstleute der Volksküchen, aus den Spenden der Kaiserin gestiftet, wurde stark in Anspruch genommen, so daß sie eines Zuschusses bedurfte.

Der Verein erlangte Corporationsrechte. Verkauft wurden 2,229,510 Portionen gegen 2,042,167 im Vorjahr 1870.

### 6. Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer Berlins mit freiem Brennmaterial.

Der 92. Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer Berlins mit freiem Brennmaterial während des Winters 1870/71 weist zwar nach, daß in Folge des Krieges die festen Beiträge von 2211½ Thlr. auf 1921 Thlr. zurückgegangen waren, den Bemühungen des Vorstehenden ist es indeß gelungen, diese Lücke durch außerordentliche Beiträge zum Theil ganz neuer Wohltäter zu ersetzen, so daß nicht allein denjenigen Personen, welche schon seit Jahren unterstützt worden sind, dieselbe Hülfe hat fortgewährt werden können, sondern auch noch anderen, die wegen unzureichender Fonds bis dahin nicht berücksichtigt werden konnten. Wie der Kassenausweis ergibt, wurden in dem bezeichneten Winter 3947 Familien mit 183 $\frac{1}{2}$  Hausen Holz (27 Hausen mehr als 1869—70), 4285 Tonnen Coaks (gegen 4392 im Vorjahre) und 409 Thlr. 25 Sgr. baar zur Anfuhr des Holzes (gegen 363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. im Vorjahre) unterstützt.

### 7. Königin-Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerweh.

Aus dem Jahresberichte der Königin-Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerweh, die den Zweck hat, bei den leider noch immer unregelmäßigen Anstellungen- und Pensionsverhältnissen der Feuerweh-Mannschaften die im Dienste invalide werdenden Feuerleute, sowie deren Witwen und Hinterbliebene zu unterstützen, ergibt sich Folgendes: Die Einnahmen des Jahres 1871 bestanden in den Gnabengeschenken der kaiserlichen Majestäten von 200 Thlr., einmaligen Beiträgen und Geschenken von Privatpersonen 365 Thlr., fortlaufenden Beiträgen 119 Thlr. Zinsen 1920 Thlr. 15 Sgr., zusammen: 2604 Thlr. 15 Sgr. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Pensionen an 18 Wittwen 1266 Thlr., Erziehungsgelder 36 Thlr., Unterstützungen 204 Thlr., Geschäftskosten 62 Thlr. 20 Sgr., in Summa 1568 Thlr. 20 Sgr. Das Stiftungsvermögen hat sich gegen das Vorjahr um 1064 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. vermehrt; es bezifferte sich ult. 1871 auf 29,000 Thlr. in Hypotheken, 10,900 Thlr. in Staatspapieren und 587 Thlr. in Baar.

### 8. Fischow'sche Pensionsstiftung für Volks- und Elementar-Lehrer und Lehrerinnen.

Nach dem 27. Jahresbericht beliefen sich die Gesamteinnahmen im Jahre 1871 auf 2965 Thlr., darunter 987 Thlr. Jahresbeiträge und 1339 Thlr. Zinsen, die Ausgaben dagegen auf 2696 Thlr., wovon 1504 Thlr. auf 24 Pensionen, 320 auf 10 monatliche Unterstützungen an Lehrer-Wittwen und 817 Thlr. auf 92 Unterstützungen an Lehrer-Wittwen und Familien entfielen. Der theils jährl. angelegte, theils 413 Thlr. baar vorhandene Bestand betrug am Jahreschlusse 27,444 Thlr.

### 9. Lutherstiftung des Berliner Lehrerstandes.

Nach dem Rechenschaftsberichte konnte die Stiftung trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse und trotz mancher erhöhter Anforderungen mit Befriedigung auf ihre Jahresarbeit zurücksehen, da es ihr nicht nur möglich geworden ist, die der Pflege der Stiftung anheimgefallenen Waisen-Wittwen und Waisen mit regelmäßigen Unterstützungen zu erfreuen, sondern auch noch eine allgemeine Weihnachtsbescherung die Summe von 490 Thlr. auszugeben. Die Zahl der in Pflege der Stiftung gegebenen Waisen hat sich im letzten Jahre um 11, nämlich von 2 auf 93, vermehrt. Die Jahreseinnahme, zusammengesetzt aus den regelmäßigen Beiträgen, Ansen und Zuwendungen Seitens der Majestäten, der Königin-Wittve, des Kronprinzen, des Prinzen Albrecht, des Ministers des Innern und des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, belief sich auf 1722 Thlr. 15 Sgr. — die Ausgaben auf 1735 Thlr. 9 Pf. — so daß mit dem vorjährigen Restbestand von 170 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. ein Baarbestand von 157 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. verbleibt. Die Summe von 1800 Thlr. ist in Werthpapieren angelegt. Mit Rücksicht auf die immer größer werdenden Verpflichtungen soll demnächst der Berliner Lehrerstand zu noch regerer Theilnahme an der segensreichen Stiftung aufgefordert werden.

### II. Neuere Stiftungen.

1) Das neue Waisenhaus der jüdischen Gemeinde, zu welchem bekanntlich die Bezugsbruder Moriz und Sally Reichenheim die Summe von 250,000 Thaler gegeben haben, ist in seiner äußeren Ausführung beendet und macht einen sehr stattlichen Eindruck. Das Gebäude, am Weinbergsweg liegend, nach dem Plane und der Ausführung des Geh. Rath's Hüsig gebaut, ist ein Fiegel-Kobbau aus Formsteinen mit glazirten Streifen und mit einer Marmorinschrift, auf welcher geschrieben steht: Waisenhaus der jüdischen Gemeinde, gestiftet von Moriz und Sally Reichenheim. Der Bau ist mit Zweckmäßigkeit angelegt und von prächtigen Gartenanlagen umgeben. Da für diesen Zweck bis jetzt nur 120,000 Thlr. consumirt sind, so bleibt für innere Einrichtungen doch noch eine erhebliche Summe.

2) Jüdisches Sickenhaus. Die Privatwohlthätigkeit einzelner mit Glücksgütern besonders gesegneter Mitglieder der berliner jüdischen Gemeinde machte es möglich, neben dem neuen Waisenhause der Gemeinde jetzt auch ein Sickenhaus zu bauen.

3) Eine hiesige Bürgerin offerirte, um dem obchon formlos ausgedrückten letzten Willen ihrer verstorbenen Schwesler zu entsprechen, der hiesigen Stadtgemeinde zur Errichtung einer milden Stiftung die Summe von 40,000 Thlr. und stellte, neben dem Wunsche, daß der Name verschwiegen bliebe, dafür gewisse Bedingungen. — Die Stadtverordneten-Versammlung ertheilte die Zustimmung, daß diese beabsichtigte Zuwendung von 40,000 Thlr. behufs Errichtung einer Stiftung, deren Zweck nach §. 2. der von der Stifterin aufgestellten Grundzüge dahin geht,

unvermögenden in Berlin ortsangehörigen Kindern aus den gebildeteren Ständen des Bürgerthums, denen die Eltern fehlen oder doch der Vater fehlt und die sich durch gute Führung auszeichnen, zur Erreichung einer Erwerbsfähigkeit in den höheren Berufssphären oder zur Wiedererlangung der Gesundheit Unterstützung zu gewähren,

vom Magistrat Namens der Stadtgemeinde angenommen werde.

4) Francke'sches Waisenhaus für Revier-Arme. Der am 30. August 1871 hieselbst verstorbene Kaufmann August Friedrich Francke hat in seinem Testamente vom 27. Dezember 1867 und Nachtrag vom 13. Mai 1871 sein ganzes bewegliches und unbewegliches Eigenthum der hiesigen Stadtgemeinde mit der Verpflichtung zugewendet, in dem zu dem Nachlasse gehörigen Grundstück alte Jakobstraße Nr. 33 eine Anstalt zu begründen, welche den Zweck haben soll, hilflosbedürftige Waisenkinder christlich evangelischer Religion aufzunehmen und erziehen zu lassen, und weiter bestimmt, daß in dieser Anstalt, welche „Francke'sches Waisenhaus für Revier-Arme“ benannt werden soll, nur Waisenkinder aus dem „betreffenden Revier“ Aufnahme finden sollen und daß das Grundstück nur für den vorgedachten Zweck verwendet, auch nie veräußert werden darf. Die Stadtverordneten-Versammlung ertheilte die Zustimmung zur Annahme der Erbschaft.

5) Schenkung des Herrn Rentiers Schlesinger von 2000 Thlrn. 5procent. Stadtobligationen und 15 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. behufs Gründung einer von dem Magistrat zu verwaltenden Stiftung für Landwehrwittwen und Waisenmädchen.

6) Mendelssohn-Stiftung. In einem Schreiben vom 28. November 1871 setzte Franz Mendelssohn den Magistrat der Stadt Berlin in Kenntniß, daß sein verewigter Vater, der Geheimde Commerce-Rath Alexander Mendelssohn der Kommune Berlin zur Begründung einer Anstalt für unheilbare Kranke derselben, lektwillig ein Legat von Fünftausend Thalern stempelfrei vermacht und dabei den Wunsch ausgesprochen habe,

„daß der Magistrat zu Berlin die Anstalt sobald als möglich ins Leben rufe. Bis dies geschehen sei und nachdem die Anstalt besteht, sollen von den Zinsen des legit-

ten Kapitals ein oder zwei, je nachdem die Zinsen dazu ausreichen, unheilbare Kranke, ohne Unterschied der Religion, welche der Magistrat erwählt, Unterempfangen."

Die Abfassung des Testaments fiel ungefähr in die Zeit, in der man sich hier lebhaft über dem Plane, eine solche Anstalt zu errichten, beschäftigte, welcher bald darauf im Siedehause in der Witschinerstraße seine Verwirklichung fand. Da alle Stellen in demselben besetzt waren, schlugen die Erben vor, daß bis zur Erweiterung des Siedehauses oder der Errichtung einer anderen Anstalt von den Zinsen in erster Linie eine entsprechende Anzahl Kranken des Siedehauses eine Zulage von Einem Thaler monatlich zur besseren Verpflegung erhalten, oder aber ein oder zwei, je nachdem die Zinsen dazu ausreichen, unheilbare Kranke einer anderen ähnlichen Anstalt zweckmäßig untergebracht werden sollten.

7) Dietrich's-Thora-Stiftung. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich einverstanden mit dem bereinstigen Antritt der Erbschaft und der Ausführung der in dem wechselseitigen Testamente nebst Codicill der Rentier Dietrich'schen Eheleute hinsichtlich der „Dietrich's-Thora-Stiftung“ enthaltenen Bestimmungen.

8) Hebel's Legat. Der verstorbene Kaufmann Hebel hatte in seinem Testament vom 9. April 1867 ein vom Magistrat zu verwaltendes Legat von 1000 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß dieses Capital depositalmäßig sicher 154 Jahre lang auf Zins und Zinseszins angelegt und von dem dann angefallenen Betrage die eine Hälfte der Zinsen den Armen Berlins überwiesen und die andere Hälfte zur Unterstützung unbemittelter Schulden verwendet werden sollte. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß aber, dieses Legat nicht anzunehmen.

9) Benary-Stiftung. Die Wittve des vor einigen Jahren in Paris verstorbenen Bankiers Victor Benary, Frau Benary, geb. Kann, schenkte für das hiesige Kölnische Gymnasium zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler ein Kapital von 8600 Thlr. in Werthpapieren.

10) Mendelssohn-Stiftung. Der schon genannte Geh. Commerzienrath Alexander Mendelssohn vermachte der Kaufmannschaft ein Kapital von 4000 Thlrn., um die Zinsen alljährlich an hilfsbedürftige Wittwen verstorbener Mitglieder der Corporation zu verbieten. Der jedesmalige Betrag soll in nicht mehr als drei Theile getheilt werden.

11) Aurora v. Biedersee-Stiftung. Das am 10. Juli 1870 verstorbene Fräulein Aurora von Biedersee setzte testamentlich ein Legat von 8000 Thlrn. aus, aus dem Zinsen verheirateten Handwerkern und Arbeitern, sowie selbständigen Arbeiterinnen in Berlin, welche ohne ihr Verschulden in ihrem Erwerbe zurück und vorübergehend außer Nahrungsmitteln gekommen sind, zur Aushilfe zinsfreie Darlehne von 5 bis 25 Thlr. gegeben werden sollen. Die Communalbehörden haben die Stiftung, dem Wunsche der Testatrix entsprechend, angenommen und der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame als eine Zweigstiftung unterstellt.

12) Chauvin-Fonds. Im Laufe des Krieges wurden in kaufmännischen und industriellen Kreisen Berlins und anderer Orte Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Telegraphenbeamter und ihrer Familien bestimmt ward. Die freiwilligen Beiträge lieferten eine Summe von 6830 Thlrn., mittels welcher nunmehr ein „Pensions-Unterstützungsfonds für Telegraphenbeamte und deren Familien“ begründet worden ist. Dem Ehren des General-Telegraphen-Directors, Generalmajors von Chauvin, und als dauernder Anerkennung seiner großen Verdienste um das Telegraphenwesen erhielt diese Stiftung den Namen „Chauvinfonds“.

## D. Bestrebungen für Verbesserung der socialen Lage des weiblichen Geschlechts.

### 1. Waisenkinder.

Ofters 1871 wurden 44 Mädchen confirmirt, von denen 21 in das Kinderpflegerinnen-Institut aufgenommen wurden, 14 bei den Pflegeeltern verblieben, 6 gegen Lohn vermiethet wurden und 3 in dienstliche Lehrverhältnisse traten. Sämmtliche Mädchen hatten sich gut geführt, nur ein Mädchen, das zu den besten Hoffnungen berechtigte, war seit einigen Wochen verschwunden und ungeachtet vieler Bemühungen nicht wieder ermittelt worden. Die für confirmirte Mädchen eingerichteten Sonntag-Abend-Versammlungen fanden in der bisherigen Weise statt und wurden durchschnittlich von 36 Mädchen besucht. Die für die Besucherinnen eingerichtete Bibliothek wurde fleißig benutzt und mußte deshalb vergrößert werden.

In das Kinderpflegerinnen-Institut waren 34 Mädchen zu Michaelis 1871 aufgenommen, von welchen bald darauf ein Mädchen erkrankte und anderweitig untergebracht wurde. Die verbliebenen 33 Mädchen machten den Curfus vollständig durch und 29 von ihnen traten in dienstliche Stellen ein. Von den übrigen 4 Mädchen verblieben zwei, Familienverhältnisse halber noch bei ihren Pflegeeltern, eins machte den Curfus noch einmal durch und 1 Mädchen bildete sich zur Handarbeits-Lehrerin aus.

## 2. Kindermädchen.

Die Anstalt zur Ausbildung von Kindermädchen hat auch die Ausbildung „Fröbel'scher Frauen“ in ihre Aufgabe aufgenommen.

Der Unterricht umfaßte die theoretische und praktische Ausbildung zum Kindermädchen, er bei größerer Vorbildung und Befähigung zur Fröbel'schen Bonne (Familien-Kindergärtlerin). Die Vormittage sind abwechselnd den praktischen Uebungen im Kindergarten und den Beschäftigungen mit Kindern und häuslicher Arbeit in Familien gewidmet unter der Aufsicht sogenannter „Schutzdamen“, welche die Mädchen in der Uebung dieser wichtigen Dinge anleiten. Drei bis vier Nachmittagstunden täglich gehören theils dem Handarbeitunterricht (incl. Maschinennähen), theils der Belehrung in Naturkunde, Deutsch, Erziehungslehre, Anschauungsunterricht, Erzählen von guten Kinderge Geschichten und Gedichten, ferner in allen Fröbel'schen Beschäftigungen, Spielen und Gesängen. Der Unterricht zielt ausschließlich auf die Berufsbildung hin.

## 3. Kindergärtnerinnen.

Das Seminar für Kindergärtnerinnen des Vereins für Familien- und Volkserziehung begann mit dem 16. October 1871 seinen neuen Course. Den letzten Course besuchten 25 Schülerinnen. Sechs verließen die Anstalt am 1. October und zwei von diesen übernahmen die selbständige Leitung von Kindergärten, während die übrigen in Familien placirt wurden.

## 4. Weibliche Fortbildungsschulen.

Die Morgenstern'sche Fortbildungsschule wurde mit den hochklingenden Namen: „Erste Akademie zur wissenschaftlichen Fortbildung“ für Frauen in Berlin und „Hochschule“ beehrt. Die Fortbildungscourse in der Victoria-Schule wurden fortgesetzt.

## 5. Letzte-Verein.

Am 1. October 1871 wurde, nunmehr verbunden mit dem Professor Clement'schen Institut, die erweiterte Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter mit nahe an 70 Schülerinnen unter der Leitung von 9 bewährten Lehrkräften eröffnet, für welche Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen unter huldreichem Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen der Anstalt 4 neue Freistellen bewilligt hat. Der Umstand, daß fast sämtliche 1870 entlassene Schülerinnen Stellen in Geschäften gefunden haben, war für die neuen Zöglinge ermunternd und ermutigend. Das Victoria-Stift vermochte in der letzten Zeit nicht mehr alle Aufnahme Suchenden zu berücksichtigen; ein gleichfalls mit dem 1. October eröffnetes neues Damen-Pensionat unter Führung der Frau Dr. Klingner half diesem Mangel vorstorgend ab. Das Damen-Restaurant wurde fleißig benutzt.

Bei der Gewerbeschule treten mit den praktischen Lehrkursen für Schneiderei, Confection, Wäschezuschniderei, Näherei und gewerbliches Zeichnen beginnend, im Winter 1871 vier neue Kurse für Maschinennäherei, französische Blumenfabrikation, Putzmachen und englische und französische Correspondenz hinzu. Vom 1. October 1870 bis zum 1. October 1871 besuchten die Anstalt 168 Schülerinnen; vom 1. October 1871 bis Ende des v. J. zählte die vereinigte Handels- und Gewerbeschule deren 135. Die Zahl der vom Victoria-Bazar ausgegebenen Maschinen beläuft sich auf 89 im Werth von 2760 Thlr.; 30 der ausgegebenen Maschinen sind bereits ganz, die übrigen zu zwei Drittel bezahlt. Die Sparkasse des Victoria-Bazar hat für das Jahr 1871 mit einem Bestand von 271 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschlossen, an Vorkassien sind 111 Thlr. verliehen worden.

Die eingelieferten Handarbeiten beliefen sich im letzten Jahre auf 365 Nummern im Werth 788 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., davon sind 177 Nummern im Werth von 314 Thlr. 22½ Sgr. verkauft, baar angekauft wurden ferner für 2325 Thlr. 17 Sgr. Der Cassenabschluß des vergangenen Jahres ergiebt eine Total-Einnahme von 5520 Thlr. 28½ Sgr., während die Total-Ausgabe 5161 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. beträgt, also ein Bestand von 359 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. verbleibt.

Das Arbeits-Nachweisungsbüreau zeigte den regsten Besuch; vorzugsweise waren es Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche mit dem Institut fleißig in Verbindung standen. Vom 1. Januar 1871 bis 1. Januar 1872 waren 2436 Personen in die Liste eingetragen, 1462 Personen suchten Stellung, 852 Arbeitgeber waren vertreten und 420 Personen wurden durch das Bureau untergebracht. Deutsche, Oesterreicherinnen, Engländerinnen, Französinnen wendeten sich an das Institut. Wie reger hier der Verkehr ist beweist die Thatsache, daß nicht weniger als 2192 Briefe eingegangen waren und 1638 Briefe geschrieben werden mußten. Seit dem 1. Januar 1871 besteht nun auch eine Darlehenskasse für Frauen und Mädchen, die selbständig ein Geschäft errichten oder betreiben wollen. Die Summen, welche 300 Thlr. nicht überschreiten dürfen, werden gegen Stellung zweier Bürgen zu 5 pCt. Zinsen ausgeliehen. Die Abzahlung beginnt 6 Wochen nach der Ausleihung und ist wöchentlich mit 1 Sgr. von jedem Thaler auszuführen. Im letzten Rechnungsjahre wurden 1712 Thlr. ausgeliehen, wo-

von 424 Thlr. bereits zurückgezahlt sind. — Schließlich hat sich der Verein jetzt auch der Ausbildung von Krankenpflegerinnen zur Aufgabe gemacht und steht dieser Zweig der Thätigkeit unter einem besonderen Comité. Das hierbei beobachtete Verfahren ist derart, daß der Verein durch Zeitungs-Annoncen qualifizierte Personen zur Ausbildung in der Krankenpflege aufsucht, das Comité die nöthige Auswahl trifft und die betreffenden Damen zu einem zweimonatlichen Coursus in die k. Charité schiebt. Unbemittelten wird der Betrag der in der Charité zu leistenden Pension von 15 Thlr. vom Verein gewährt, wie denn die Pflegerinnen nach Beendigung ihres Coursus in jeder Beziehung unter dem Schutze des Vereins stehen. Im Jahre 1870 hat der Verein 4, im Jahre 1871 3 Krankenpflegerinnen ausgebildet und unterstützt.

### 6. Das Amalienhaus.

Das Amalienhaus in Berlin, Kurfürstenstraße 21—22, nahe der Potsdamerstraße, am 1. Mai 1870 eröffnet, hat sich die Aufgabe gestellt, den sittlichen Gefahren, denen in einem großen Theile des weiblichen Geschlechts, insbesondere die heranwachsende Jugend ererbten Stände ausgesetzt ist, entgegenzuwirken. Das Amalienhaus enthält eine Herberge für Frauen und Mädchen, eine Arbeitsschule für nicht mehr schulpflichtige Mädchen und eine Anstalt. Die Herberge giebt einerseits unbefcholtenen, von auswärts zuziehenden Frauen und Mädchen, die in der erforderlichen Weise legitimirt sind, anständige und gute Wohnung und Schlafstellen nebst Kost für einen möglichst billigen Preis. Andererseits finden Arbeiterinnen, die in Berlin bereits beschäftigt sind, dableibst Aufnahme. Das Haus bietet Allen den Vortheil eines christlichen Familienlebens. Zuverlässigen Mädchen werden Dienst und Arbeit vermittelt. Die Herberge wurde mit 30 Betten eröffnet; dieselben sind, da sie nicht mehr ausreichen, am 1. November zunächst auf 50 erhöht worden. Die Arbeitsschule hat sich die Aufgabe gestellt, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen gründlichen Unterricht in Wäschenähen, Nähen, Nähen, Schneidern und anderen lohnenden weiblichen Arbeiten zu geben, damit sie in den Stand gesetzt werden, durch ehrlichen Erwerb sich vor sittlichen Gefahren zu schützen. Der Unterricht wird von tüchtigen und zuverlässigen Lehrerinnen erteilt und währt täglich von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—7 Uhr Nachmittags. Jede Schülerin hat für denselben wöchentlich 2½ Sgr. zu zahlen. Auch zur Uebung in Hausarbeiten finden diejenigen, die es wünscht, Gelegenheit. — An den Sonntag-Nachmittagen werden die Schülerinnen der Arbeitsschule Mitglieder des Vorstandes in familienartiger Gemeinschaft gesammelt. — Für ihr ferneres Fortkommen steht die Anstalt ihnen mit Rath und That zur Seite. Bis jetzt hat die Arbeitsschule 64 Schülerinnen aufgenommen. Dieselbe ist, wie wir hinzufügen, bereit, Aufträge zum Nähen und Schneiderarbeiten anzunehmen. Die mit dem Amalienhause verbundene Waschanstalt, welche gleichfalls Aufträge annimmt, ist im Stande, arbeitstüchtige Herbergsmädchen sofort zu beschäftigen. Die Gesamtheit dieser Einrichtungen macht es dem Amalienhause möglich, selbst Mädchen, die in jeder Art von Haus- und Handarbeit Anleitung erhalten wollen, um so wohl vorbereitet geeignete Stellen zu übernehmen, die erforderliche Ausbildung zu geben. Derselben empfangen als Bildungsschülerinnen gegen ein monatliches Kostgeld von 4 Thlrn. die Art von Uebung und Anleitung, sowie Wohnung und vollständige Beköstigung im Amalienhause. Das Amalienhaus ist, da die von ihm erzielten Einnahmen nur unbedeutend sein können, so gut wie ganz auf freiwillige Beiträge angewiesen.

### 7. Frauengenossenschaftshaus.

Im October 1870 ist unter dem Namen „Frauenheim“ ein Frauengenossenschaftshaus in der Alexandrinenstraße 75, eröffnet worden. Die Absicht ist, allein stehenden achtbaren Frauen durch gegenseitigen Anschluß gesicherte Wohnung, sowie sittlichen und gesellschaftlichen Schutz zu bieten. Die Miethseinnahmen müssen die Zinsen decken. Da das Ganze bis jetzt noch ein Vorunternehmen ist und auf Einzelkraft beruht, so konnte das Wohnungsgerecht auch nur ein sehr beschränktes Miethsverhältniß sein, bei dem die Preise der einzelnen leeren Zimmer sich auf 3 bis 10 Thlr. stellen. Ein Artikel in der Nationalzeitung bemerkt dazu, daß die Einrichtung der Frauengenossenschaftshäuser dahin zu vervollkommen sein werde, daß man durch Einzahlung kleiner, längliches Wohnungsgerecht erwerben könne. Schulze-Delitsch habe bereits Statuten dafür entworfen, die helfen; danach würde es sich so gestalten, daß, wie man sonst ein Haus kauft, man im Frauengenossenschaftshause sich 1—2 Zimmer kaufen könne. Wer austräte, würde die Einlagegeld zurück erhalten. Gemeinsame Einrichtungen ermöglichen Gleichstellungen und Gleichnehmlichkeiten. Alle äußeren Interessen der Hausgenossinnen bleiben übrigens getrennt, und finden nur freiwillige Beziehungen statt.

Das Genossenschaftshaus in der Alexandrinenstraße bietet außer der Wohnung noch mehrfache gemeinnützige Einrichtungen. Es ist eine Damenrestauration nicht nur für die Hausbewohnerinnen, sondern auch für fremde Besucherinnen eröffnet. Weiter ist der Ort zu einer Frauenbibliothek gelegt.

Das mit dem Institut verbundene Lyceum bietet einen Encclus von Unterrichtsstunden auf den Gebieten der Wissenschaft, der Gewerbe und der Kunst. Die Kurse sind halbjährlich, jede Theilnehmerin wählt die ihr zusagenden Kurse und bezahlt monatlich für den Cours 15 Sgr. voraus. Zeugnisse über den Besuch werden auf Verlangen ausgestellt.

Es ist ferner die Bedeutung der Kunstindustrie für die Erwerbsthätigkeit der Frauen ins zu gefaßt und eine Zeichenschule eröffnet worden, deren Zweck gründliche Ausbildung allen denjenigen Gebieten des Zeichnens und Malens ist, welche in jener Industrie ihre Anwendung finden.

## E. Bildungszustände und Bildungsanstalten.

### 1. Vereinsthätigkeit.

#### a. Kindergarten und Familienerziehung.

Der Fichte-Kindergarten zählte im Jahre 1871 durchschnittlich 100 Kinder gegen im Vorjahre 1870. Einnahme 891, Ausgabe 834 Thaler.

Der Verein für Familien- und Volkserziehung und der Frauenverein zur Beförderung adelicher Kindergärten hat bereits mehrere Preisausgaben gestellt. Ueber das 1870 aufgestellte Thema ließen so wenige und unvollkommene Arbeiten ein, daß dasselbe 1871 noch einmal gestellt wurde. Jedoch lief diesmal nur eine und zwar völlig ungenügende Arbeit ein, welche dessen erhielt die beste von den erst gelieferten Arbeiten den Preis. Für 1872 lautet das Thema: über die Nothwendigkeit des Zeichenunterrichts in allen Klassen der Volksschule und seiner besten nach den Prinzipien Fröbels gestalteten Methode. Der Preis für diese Arbeit wurde von 4 auf 6 Friedrichsdor. erhöht.

#### b. Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder.

Von demselben sind im Jahre 1871 191 Kinder (118 Knaben und 73 Mädchen) bekleidet und für diesen Zweck 156 Hemden, 89 Jacken, 88 Paar Hosen, 60 Kleider und 160 Paar Stiefel und Schuhe von guter und dauerhafter Beschaffenheit verwandt worden. Einnahme 3510 Hlr., Ausgabe 3157 Thlr., so daß ein Bestand von 353 Thlr. verbleibt. Nicht wenige der Kinder, welche der Verein im nächsten Winter sorgfältig bekleiden möchte, haben ihre Väter in siegreichen Kämpfe für das Vaterland verloren oder dieselben als arbeitsunfähige Krüppel wieder erhalten.

#### c. Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend.

Der „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“ sucht die Frage praktisch zu beantworten: „Was kann und muß geschehen, damit den Knaben und Mädchen, die nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre die Volksschule verlassen müssen, um Arbeit und Erwerb zu suchen, ein sittlicher Halt geschaffen werde gegen die verderblichen Einflüsse, die sie in der großen Stadt umlauern, und unter deren übermächtiger Gewalt so viele von ihnen verkommen und zu Grunde gehen?“ Erhebliche Fortschritte (vergl. Jahrgang V, S. 220) hat der Verein nicht gemacht. Denn wenn in der Versammlung am 31. Januar 1872 berichtet wurde, daß die Zahl der Mitglieder durch den Beitritt einiger namhafter und einflußreicher Persönlichkeiten sich bedeutend vermehrt habe, so will das dem übrigen Thatbestande gegenüber nicht viel sagen. Der Jahresbeitrag in der Höhe von 58 Thln., 1 Friedrichsdor., nebst einem Geschenke von 25 Thln. war von 39 Mitgliedern entrichtet worden. Die Aufgabe des Vereins ist von immenser Wichtigkeit. Denn es ist klar, daß, wie Herr Bürenstein ausführte, die der Schule eben entwachsene Jugend der weiteren Stütze erfahrener Männer am Meisten bedarf. Mit den Lehrlingen wird, um billige Arbeitskräfte zu erzielen, arger Mißbrauch getrieben. Die Vormünder überlassen meistens die Kinder sich selbst und kümmern sich wenig um die sittliche Entwicklung ihrer Mündel. Die Schule giebt sich oft schon frühe alles unterrichtlichen Einflusses, indem sie die Kinder vom Schulbesuch dispensirt, damit sie ihren Einnahmungsanzug verdienen können. Darin liegt ein durch und durch unsittliches Motiv, und es mag nur zu wahr sein, wenn Bürenstein sagt: „Dieser Einnahmungsanzug ist schon manchem Knaben zum Verderben und manchem Mädchen zum leiblichen und geistigen Ruin geworden!“ Man erzieht Laufburschen und setzt die Mädchen dem Pflaume der Fabriken aus. Den in der Lehre eintretenden Knaben öffnen sich in Berlin keine Bildungsvereine. „Hier muß die Schule eingreifen, die Jugend, namentlich von 14—17 Jahren, muß mit der Schule in Verbindung, in steter Wechselwirkung bleiben. Kein Knabe dürfe eine Lehre, kein Mädchen eine Beschäftigung eingehen, ohne daß sie vom Brodherrn Zeit erhielten, täglich einige Stunden der väterlichen Sorge des Lehrers oder der Lehrerin unterstellt zu werden; diese Stunden müssen nicht auf den Abend, wo die Kinder von der Arbeit ermattet sind, sondern in den Tag gelegt werden. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge vom ersten Tage ihres Eintritts in die Lehre einen Wochenlohn erhalten, der mit den Jahren steigt, um auf diese Weise kräftig dem Uebel abzuwehren, eine ganze Klasse von Dummlern unter dem Titel „Laufburschen“ groß-zuziehen.“

Am 15. Mai 1872 beschloß der Verein, den Magistrat durch eine Petition zu ersuchen, derselbe wolle 1) den obligatorischen Schulunterricht bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre streng durchführen und Dispensationen nur in den dringendsten Fällen eintreten lassen; 2) der

Magistrat wolle durch Ortsstatut auf Grund des §. 106 der deutschen Gewerbeordnung: 1) Juni 1869 die Lehrlinge zum Besuch der bestehenden Sonntag-Lehrhelferschulen verpflichten; 2) dieselbe wolle für sämmtliche aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen geeignete Fortbildungsanstalten errichten, und durch Ortsstatut die Interessenten verpflichtet diese drei Jahre nach ihrem Austritt aus der Schule zu besuchen, und zwar im ersten Jahre an 2 Tagen in der Woche, im 2. und 3. Jahre an einem Tage wöchentlich.

Zum Schlusse möge noch §. 2 des „Statuts“ eine Stelle finden: §. 2. Der Verein befördert die Bildung von Schulvereinen, welche 1) für zweckmäßige Unterbringung der Kinder als Lehrlinge Sorge tragen und nicht minder die Ueberleitung der Mädchen in bestimmte Berufszweige übernehmen. 2) der betreffenden Jugend eine Stätte schaffen, wo sie des Sonntags Nachmittags gute Gesellschaft und durch diese Erholung und Belehrung finden. 3) die Errichtung von Schülerbibliotheken fördern, um dem Zweck der Belehrung und nützlicher Beschäftigung auch während der Wochentage und Abende zu dienen.

#### d. Friedrichs-Verein.

Die bereits selbständig gewordenen ehemaligen Jüglinge des großen Friedrichs-Hauses haben 1872 den bereits früher projektirten „Friedrichs-Verein“ konstituiert. Der Verein bezweckt gegenseitige Belehrung durch öffentliche, alle 14 Tage stattfindende Vorträge, Uebersetzung des Gefanges, und wird versuchen, eine eigene Bibliothek zu halten.

#### e. Evangelischer Erziehungsverein.

Der evangelische Erziehungs-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, sittlich verwaiste Kinder dadurch zu retten, daß er sie in christlichen Familien oder Rettungsanstalten unterbringt. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verein schon mehr als achtzig dieser Kinder seine Sorge zugewendet. Im Herbst 1871 sorgte er für 46 Kinder, Knaben und Mädchen, die zum Theil aus den allertraurigsten Verhältnissen gerettet worden sind, und denen mehrere jetzt schon zu den besten Hoffnungen Grund geben. Die Mittel des Vereins sind sehr beschränkt. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf Kinder jeder Confession.

#### f. Centralverband der Berliner Bildungsvereine.

Berlin zählt eine ziemliche Menge von Vereinen, welche Bildungszwecke zu erstreben, sei es, daß sie solche allein oder mit andern gemischt aufstellen. Es lag daher nahe, die Bildungsvereine zu centralisiren und dadurch ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Der Abgeordnete Franz Dunder sprach den Gedanken aus, und es entstand in Folge dessen eine Agitation für denselben. Die Verhandlungen wurden Anfangs durch zwei Umstände erschwert. Erst glaubte Dunder als Vorsitzender des Berliner Handwerker-Vereins die Bibliothek des Vereins gegen die Gefahren schützen zu müssen, Gemeinut des Centralverbandes aller Berliner Bildungsvereine zu werden. Sodann hatte ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Verbesserung der Volksbildung einen Gegenentwurf eingereicht, nach welchem die angestrebte Vereinigung im wesentlichen zu einem bloßen Zweigverein der eben genannten Gesellschaft gestempelt werden sollte. Die Versammlung hielt indeffen an der im ersten Entwurfe vorgeschlagenen Vereinigung fest: Centralisationsverband für diejenigen Berliner Vereine, welche Bildungszwecke verfolgen, bestimmte, daß in diesem Verbande je ein Vertreter für 100 Vereinsmitglieder Sitz und Stimme haben, aus Vereinen mit weniger als 100 Mitgliedern indeffen doch auch je ein Delegirter entsenden sei, verlagte aber die Schlussberathung auf eine demnächstige neue Zusammenkunft. In dieser, welche bald darauf folgte, erhielt das Statut seine endgültige Fassung.

Eine Versammlung von etwa 40 Herren, welche in Bildungsvereinen ihrer bürgerlichen Stellung als Lehrer, Ärzte, Schriftsteller, Künstler etc. entsprechend durch Vorträge und Unterricht bisher thätig gewesen waren, sprach sich im Allgemeinen zustimmend aus in Bezug auf die Zwecke des Centralverbandes, und beschloß nach lebhafter Debatte, sich als ein Verein zu constituiren, welche die wissenschaftliche und sittliche Bildung des Handwerker- und Arbeiterstandes zu fördern beabsichtigt.

Der Unterricht gewann immer größere Ausdehnung, in der Buchführung z. B. wurde im Januar 1872 ein dritter Cursus errichtet werden.

#### g. Die Philosophische Gesellschaft.

Die Philosophische Gesellschaft, seit 1840 bestehend und hauptsächlich von Unterhagen begründet, wurde Anfangs April 1872 aufgelöst, zugleich hat aber eine Reconstituirung stattgefunden. Seinerzeit hatte Vassalle, der in dieser Gesellschaft eine gewisse Rolle spielte, z. B. zur Gedächtnisfeier Fichte's die Rede hielt, nicht vermocht, die Gesellschaft aus ihrer wissenschaftlichen Haltung in andere Bahnen zu reisen. Dieses hatte indeß den erklärten wissenschaftlichen Character, den nur noch ihr Secretär, Professor Michelet, mit äußerster Consequenz trat, allmählig aufgegeben und andere Richtungen, namentlich die historisch-kritische (die in Berlin besonders durch den kürzlich verstorbenen Trendelenburg befördert wurde) ausgebreitet. Aber auch andere Elemente hatten Zutritt erhalten, halbgebildete, mit stark ausgeprägter communistischer Tendenz. Sie konnten zwar in der Gesellschaft selbst nicht aufkommen.



et eines dieser Mitglieder, welches sich besonders als Volkredner in Arbeiterkreisen eine Stellung zu machen sucht, in einer Arbeiterversammlung höchst eccentriche Reden über „freie Liebe“ gehalten, kam dieser Vorgang zur Kenntniß der Gesellschaft und der engere Theil stimmte für Ausstößung Jörstiens. Hierüber spaltete sich die Gesellschaft. Unter Vorß des Professors Harms beschloß ein Theil der Gesellschaft, die wissenschaftlichen Arbeiten fortzusetzen und Bergmanns philosophische Monatschrift zum Organ der Gesellschaft zu machen. Der neuen Gesellschaft ist das streng Hegel'sche Element fern geblieben.

## 2. Freiheit und Confession der Schule.

Das Zeitbewußtsein, namentlich das der protestantischen Welt, drängt mehr und mehr zur Ausgleichung der confessionellen Differenzen und damit, wenigstens in religiöser Hinsicht zur Einigung und Einheit der Gesellschaft. Es kann hier nicht Aufgabe sein, die schwierige Frage vollständig zu beantworten, woher das Streben nach Confessionslosigkeit komme. Genug ist vorhanden, wie denn die hiesige Großloge Royal York (Dorotheenstraße) den Beschluß gefaßt hat, daß vom 1. Juli 1872 ab das jüdische Glaubensbekenntniß fernerhin kein Hindernisgrund gegen die Aufnahme in den Orden der Freimaurer abgeben solle.

Von größerer Wichtigkeit ist die Anregung des Gedankens in den Verhandlungen der preussischen Behörden. Veranlassung gab die Vorlage des Magistrats vom 7. März 1870, durch welche der Ankauf der Grundstücke Fischerstraße 30, 31, 32 und Fischerbrücke 10, 11, 12 beauftragt wurde. Nach Ausführung der Bedürfnisfrage motivirte der Magistrat diesen Antrag weiter damit, daß eine fernere Trennung der Confessionen in den hiesigen Volksschulen zu einer unerträglichen Belastung des Communalhaushaltes führe, daß daher allmählig mit der Einrichtung von Volksschulen für Kinder verschiedener Confessionen vorgegangen werden müsse und daß in Berücksichtigung der in den Stadttheilen Berlin und Kölln zahlreich vorhandenen katholischen und jüdischen Bevölkerung die Verhältnisse günstig genug lägen, um durch die daselbst zu errichtende Gemeindschule die Schulbedürfnisse verschiedener Confessionen zu befriedigen und dieser Schule den Character einer „Volksschule für Kinder verschiedener Confessionen“, in welcher dieselben nur bei dem Religionsunterrichte und dem Gesangunterrichte, so weit derselbe gottesdienstlichen Zwecken dient, confessionell geschieden sein würden, zu verleihen.

Die Versammlung lehnte am 17. März 1870 den Antrag wegen Ankaufs der qu. Grundstücke ab, ertheilte jedoch der vom Magistrat ausgesprochenen Anerkennung des Prinzips der confessionslosen Volksschule ihre volle Zustimmung und ersuchte den Magistrat um eine Vorlage behufs der Ausführung dieses Prinzips.

Der hierauf ergangene Bericht der Schuldeputation vom 21. August 1870, mit welchem der Magistrat sich durchgängig einverstanden erklärt hat, ließ sich dahin aus, daß bei der Schuldeputation niemals die gegenüber den bestehenden Verwaltungsgründungen jedenfalls untrachtbare Ansicht entstanden sei, in die prinzipielle Erörterung der Frage wegen der confessionslosen Volksschule einzutreten, dies vielmehr der Legislative überlassen werden müßte, daß es aber wohl in der Intention gelegen habe, in einzelnen Fällen aus praktischen Gründen und um katholischen Kindern die Wohlthat eines Gemeindschulhauses statt des Nothbehelfs gemietheter Klassen zu verschaffen, evangelische und katholische Kinder in einer Schule zu vereinigen; wie dies in politischen Gemeinden geschehen müsse, wo für getrennte Schulen nicht ausreichende Mittel oder kein ausreichendes Schüler-Material für eine jede von beiden Schulen vorhanden sein würden, so müsse dies ebenso auch für Stadttheile geschehen können, deren katholische Schülerzahl zu gering sei, um für sie ein eigenes Schulhaus zu erbauen.

Diese Auslassungen führten dahin, daß die Stadtverordneten-Versammlung eine Deputation ernannte, um über das Prinzip der confessionslosen Volksschule vorzubereiten.

Bei der Berathung derselben wurde von vornherein allerseits zugestanden, daß zur Lösung der politischen, socialen und religiösen Zustände das größte Gewicht auf die Schulen zu legen sei, daß man sich aber zunächst über den Begriff der confessionslosen Volksschulen zu einigen haben würde. Keineswegs dürfe man hierunter Schulen verstehen, in denen der Religionsunterricht gänzlich fortfallen solle. Durch die Aufstellung eines derartigen Grundsatzes, nämlich der Errichtung religionsunterrichtsloser Volksschulen, würde überhaupt nichts erreicht werden, denn dem ständen die gesetzlichen Vorschriften, über die man in dieser Beziehung nicht hinwegkommen würde, entgegen. Es seien darunter vielmehr Schulen zu verstehen, in denen in allen Unterrichtsgegenständen ein gemeinsamer Unterricht für alle Confessionen, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, dieser aber für die verschiedenen Confessionen besonders ertheilt wird. Bei der Einrichtung der zur Zeit bestehenden Volksschulen sei die evangelische Confession, als die hier vorherrschende maßgebend gewesen, alle Einwohner hatten jedoch in Bezug auf das Schulwesen gleiche Lasten zu tragen und habe demnach die Gemeinde auch dafür zu sorgen, die Schulen so einzurichten, daß diese von den Kindern aller Confessionen besucht werden könnten. Hiernach seien die Einrichtungen derartig zu modificiren, daß sie nicht verlegend wirkten und doch den religiösen Ansprüchen Rechnung trügen. Dann auch würde erreicht werden, daß die verschiedenen Confessionen friedlich neben einander den Unterricht anhören, ohne daß ihnen

ein Gewissenszwang auferlegt wird, und daß die Schranken fallen, die sich zwischen den einzelnen Confessionen aufgebaut haben mögen. Hierzu gehöre vor Allem die Einführung eines confessionenlosen Unterrichtsmaterials, woraus dann selbstverständlich folge, daß auch die Anstellung der Lehrer ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis stattfinden müsse, den betreffenden Lehrern dann aber auch der Religionsunterricht mit Erfolg übertragen werden könne. Derartige Schulen seien im Elsaß von höchstem Segen gewesen und auch in anderen Staaten, z. B. in Bayern, würden solche Schulen gegenwärtig gewünscht und errichtet. Aber auch materieller Beziehung sei eine derartige confessionenlose Volksschule höchst nothwendig, ja es seien den örtlichen Verhältnissen nach sowohl jetzt wie für die Zukunft, geradezu unmöglich, den Schulbedürfnis anderweitig zu befriedigen, denn die Gemeinde sei finanziell nicht im Stande in allen Gegenden der Stadt confessionelle Schulen zu errichten und zu unterhalten. In längerer eingehender Berathung, bei welcher auch weitergehende Wünsche laut wurden, ertheilte die Deputation sich schließlich, und zwar einstimmig, zu folgender Beschlußfassung: Die Deputation empfiehlt den Gemeindebehörden, für den Lehrplan in den Gemeindeschulen den Grundsatz aufzustellen, daß der Unterricht frei von jedem confessionellen Standpunkt ertheilt werden womit selbstverständlich bei Anstellung der Lehrer die Rücksicht auf das Religionsbekenntnis aufhört. Der Religionsunterricht selbst wäre dann Lehrern der verschiedenen Confessionen zu besondern Abtheilungen zu übertragen. Die Deputation empfiehlt weiter, den Magistrat zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses ungefäumt bei den vorgesetzten Behörden zu thun.

Gegen diese Vorschläge erhoben 288 Väter, Mütter und Vormünder der katholischen Sebastianspfarre Protest. Welcher Art dieser war, möge der Leser aus der Antwort der Schuldeputation zu reconstituiren versuchen, welche lautete: „Sie haben sich durch eine Mittheilung des „Kommunalblattes“ No. 38 zu einem Schritte bewegen lassen, welcher weder in den vorliegenden Thatfachen, noch in den Gesetzen die mindeste Berechtigung findet. Ohne das Programm zu kennen, nach welchem wir die Absicht hatten, evangelische und katholische Kinder der dortigen Gegend in einer Schule zu vereinigen — eine Absicht, die inzwiſchen wegen der wider Erwarten gestiegenen Zuwachses evangelischer Kinder in jener Gegend vorläufig aufgegeben worden ist — magen Sie die Behauptung, daß die „intendirte Schule“ die katholischen Kinder mit der Gefahr bedrohe, „das Größte und Heiligste, was Sie ihnen geben und ertreten wollen, den heiligen Glauben, zu verlieren.“ Ohne von den besondern, auf einer Stiftung beruhenden Verhältnissen der 16. Gemeindeschule, nach welchen dieselbe nur eine beschränkte Zahl von Kindern aufnehmen kann, unterrichtet zu sein, erdreisten Sie sich, durch Vergleichung der Frequenz-Verhältnisse dieser Schule mit der 39. (katholischen) Gemeindeschule uns indirect den Vorwurf einer unbilligen Behandlung der katholischen Schuljugend zu machen. Ohne zu erwägen, welche Opfer die Stadtgemeinde seit der Uebernahme der katholischen Schulen für deren Hebung und die Verbesserung der ökonomischen Lage ihrer Lehrer gebracht hat, ohne daran zu denken, daß unsere Mitbürger katholischer Confession in allen Stadttheilen zerstreut mehr und der Begründung eigener Schulhäuser für dieselben daher weit größere Schwierigkeiten entgegenstehen, als der Errichtung besonderer Schulhäuser für die Kinder evangelischer Confession — ohne zu beachten, daß alle in neuerer Zeit errichteten Gemeindeschulhäuser auf eine Schülerzahl von 1200 Kindern eingerichtet sind und eingerichtet werden müssen, wenn die Ausgaben für die Schulverwaltung nicht ins Maßlose steigen sollen, glauben Sie nur in der demüthigen Errichtung eines eigenen Schulhauses für die Hälfte jener Schülerzahl eine Befriedigung der berechtigten Wünsche und Forderungen der Katholiken erblicken zu können. Eine auf dem groben Unkenntniß der Verhältnisse beruhende Eingabe kann uns in keiner Weise in den Absichten erschüttern, welche wir in Erfüllung der uns gestellten Aufgabe verfolgen, das Volksschulwesen unserer Stadt nach den Gesetzen zu verwalten und die Wohlthaten desselben möglichst gleichmäßig den Kindern aller Confessionen zu Theil werden zu lassen. Wir können Ihnen daher auch eine Zusicherung darüber nicht ertheilen, daß wir nicht auf das von Ihnen angeführte Programm zurückkommen werden, das — weit entfernt „einen Gewissenszwang zu vollbringen“ — die Trennung der Kinder beider Confessionen für den Religionsunterricht zur Voraussetzung hat. Wenn ein solches mit den Gesetzen des Staates im Einklange stehendes Programm zur Ausführung kommen sollte, so würden Sie sich dieser, wie jeder von dem Staate beschlossenen Einrichtung der öffentlichen Schulen zu unterwerfen, oder, wenn Sie von solcher Einrichtungen wollen Ihre Kinder ohne Unterricht lassen wollen, zu gewärtigen haben, daß die für diesen Fall gesetzlich angeordneten Strafen gegen Sie zur Anwendung gebracht werden würden.“

Die Stadtverordneten-Versammlung aber acceptirte den Vorschlag der Deputation, für den Lehrplan in den Gemeindeschulen den Grundsatz aufzustellen, daß der Unterricht frei von jedem confessionellen Standpunkt ertheilt werde, womit selbstverständlich bei Anstellung der Lehrer die Rücksicht auf das Religionsbekenntnis aufhört. Der Religionsunterricht selbst wurde dann Lehrern der verschiedenen Confessionen in besondern Abtheilungen zu übertragen. Weiter ersuchte sie den Magistrat, die erforderlichen Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses ungefäumt bei den vorgesetzten Behörden zu thun.

Dagegen opponirten die Katholiken weiter. Eine katholische Volksversammlung beider

am 14. Januar 1872 die folgende Petition an das Provinzial-Schulcollegium: „Laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Januar c. soll in Zukunft bei sämmtlichen Berliner Gemeinbeschulen für den Lehrplan der Grundsatz aufgestellt werden, „daß der Unterricht frei von jedem confessionellen Standpunkte ertheilt werde.“ womit selbstverständlich bei Anstellung der Lehrer die Rücksicht auf das Religionsbekenntniß aufhört. Wir gehorsamt Unterzeichnete ersuchen nunmehr Ein Hohes Königlich-provinzial-Schulcollegium, diesem Beschlusse die Bestätigung zu versagen. Wir sehen uns hierzu veranlaßt durch nachfolgende Gründe:

1) Artikel 24 der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 bestimmt ausdrücklich, daß bei der Einrichtung der Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen. Der Beschluß der Stadtverordneten ist dieser Bestimmung diametral entgegen gesetzt.

2) Wir können eine geübliche Erziehung der Jugend nur in einer consequent durchgeführten religiösen Erziehung erblicken, die sich eben nicht allein auf den Religionsunterricht, sondern auf die Gesamtt-Einrichtung der Schulen zu erstrecken hat.

Eine religiöse Erziehung ohne eine confessionelle ist aber ein Unding. Wer somit einen confessionell gesinnten Vater zwingen würde, sein Kind in eine confessionlose Schule zu schicken, der würde sich

3) einen Eingriff in dessen natürliche Rechte gestatten;

4) endlich halten wir einzelne Stadtbehörden nicht für berechtigt, im Gegensatz zu den im Lande geltenden Gesetzen und vor Erlaß des in der Verfassung vorgesehenen allgemeinen Unterrichtsgesetzes, mit Ausnahmestimmungen vorzugehen, zumal in einer Zeit, wo die Geschichte der confessionlosen Schule gemachten Erfahrungen mehr als je beherzigt werden sollten.“

Von der Weisheit, welche bei den Verhandlungen darüber zu Tage trat, registriren wir folgendes: man will den Glauben heraus decretiren, die Kinder sollen dahin gebracht werden, den Glauben zu verlernen; selbst der Schreibunterricht muß confessionell sein; nur der confessionelle Unterricht allein hat den großen Sieg über die entfittlichten und entnerzten Franzosen errdngt; die Jesuiten müssen schleunigst herbeigerufen werden, und werden die Berliner bald besser. Eröffnet wurde die Discussion mit der Devise der Tagesepistel: „Segnet die uns verfolgen“ und schließlich dem, der alle Protestanten und viele Katholiken verflucht, ein dreifaches Hoch gebracht; aber jedem Protestanten, der es ehrlich mit seiner Religion meint, zugemuthet, die Petition unterschreiben zu können. Die Bezirks- und Handwerkervereine bemächtigen sich vielfach dieser Angelegenheit und erließen Zustimmungsadressen an die Schuldeputation.

Widerspruch von anderer Art als die katholische Volksversammlung erhob der Verein für Freiheit der Schule, wie aus den folgenden von ihm angenommenen Resolutionen erhellt:

„1) Schulen, in welchen confessioneller Religionsunterricht ertheilt und ein derartiger Unterricht nach wie vor als wesentlicher Bestandtheil des Schullehrplans behandelt wird, können nur auf Grund mißbräuchlicher Anwendung des Wortes als confessionlose Schule bezeichnet werden. 2) So lange der confessionelle Religionsunterricht einen Bestandtheil des Schullehrplans bildet, steht die beabsichtigte Ausschließung confessioneller Einflüsse bezüglich des wissenschaftlichen Unterrichts, der Lehrmittel und des Lehrpersonals, wie dies die in den sogenannten Simultanschulen gemachten Erfahrungen hinlänglich bewiesen, nicht zu erwarten. 3) Die wahrhaftige Confessionslosigkeit, d. h. die Freiheit der Schule, wie sie in dem gemeinsamen Interesse der Wissenschaft, des Staates und der Gesellschaft gefordert werden muß, kann nur durch die gänzliche Ausschließung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan aller öffentlichen Schulen begründet werden. 4) Die von der Berliner Gemeinde-Vertretung bezüglich ihrer Communal-schulen angeregten Abänderungen können daher nur als ein Versuch gelten in Ermangelung einer durchgreifenden legislativen Reform die unerträglichsten Uebelstände der bestehenden Schulzustände innerhalb der von der Gesetzgebung gezogenen Schranken auf dem Verwaltungswege einigermaßen zu mildern.“

Dieser Verein zählte am Schlusse des Jahres (1871) 212 Mitglieder. Anfang des Jahres 1872 stellte er dem Abgeordnetenhaus eine gedruckte, 40 Seiten nebst zehn Anlagen umfassende Petition, betreffend die Errichtung einer Privat-Elementar-Schule ohne Religions-Unterricht in Berlin, zu. Die Petition weist zunächst auf die Mißstände bei Ertheilung eines dogmatischen, mit anerkannten naturwissenschaftlichen Wahrheiten im Widerspruch stehenden Religionsunterrichts hin und sodann auf die hieraus entstehende Nothwendigkeit der Errichtung einer Privat-Elementarschule in Berlin (wo die Uebelstände am stärksten hervortreten, weil die Mischung der verschiedenen Confectionen und Religionen hier am größten ist), bei welcher überhaupt die Ertheilung eines Religions-Unterrichtes nicht stattfinden, sondern es den Eltern und Erziehern überlassen bleiben soll, diesen Unterricht ihren Kindern durch Prediger ihrer Confection oder sonst geeignete und zuverlässige Personen nach ihrer Auswahl ertheilen zu lassen. — In den Anlagen ist die Correspondenz mit der städtischen Schuldeputation, dem Magistrat von Berlin, dem königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg und dem Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten abgedruckt. Nachdem somit der Instanzenzug erschöpft ist, wenden sich die Unterzeichneten bei der Wichtigkeit der vorliegenden Frage an das Abgeordnetenhaus mit dem Antrage: sich einer Prüfung der in dieser Sache ergangenen Verfügungen der Staatsbehörden zu unterziehen, und im Falle dieser Verfügungen nach den in Preußen geltenden ge-

selbigen Bestimmungen sich nicht rechtfertigen sollten, diese Petition dem königl. Staatsministerium zur Abhilfe zu überweisen. Diese Prüfung wird eine doppelte sein müssen, denn es handelt sich hier um zwei Fragen; eine formale, das Verfahren der Schuldeputation betreffend und eine materielle, über die rechtliche Zulässigkeit der vom Vereine beabsichtigten Schul-

### 3. Organisation der Schule.

Derfelbe Verein für Freiheit der Schule beschloß im Januar 1872 über das von Mühlert eingebrachte und von dem Minister Fallk aufrecht erhaltene Schulaufsichtsgesetz folgende Resolutionen. 1) Wir erblicken in dem vorliegenden Gesetzesentwurf den ersten Schritt zur Ermöglichung der an sich so nothwendigen Emancipation der Schule von der Kirche, wir erblicken aber auch darin die Ermöglichung ministerieller Willkür in der Leitung des Volksschulwesens. 2) Inmitten dieser Möglichkeiten, besonders aber im leidvollen Angeben an die höchsten Räumler und Mühler, als der eigentlichen Personificationen des herrschenden, einschlägigen Systems und Regimes, halten wir es als eine dringende Pflicht unserer Abgeordneten, durch weitere und positivere Ausführung des fraglichen Gesetzes sichere Garantien gegen Minister-Willkür zu schaffen. 3) Da wir die politische Entwidlung, d. h. die Erweiterung und Befestigung der Volksfreiheit, wie der Volkswohlfaht nur in der zunehmenden Selbstverwaltung der Gemeinden (Decentralisation) recht begründet erachten, so verlangen wir, daß nicht nur im Anschluß an die bezügliche Petition des Berliner Magistrats den großen Städten die bisher eingeräumte Selbstverwaltung ihrer Schulangelegenheiten gesetzlich garantirt, sondern auch ähnliche Einrichtungen (freigewählte Schuldeputationen und Schulräthe) für alle Schulgemeinden, insbesondere aber die freie Wahl der Local- und Kreis-Schulinspectoren durch die Gemeinden oder deren Vertreter gegeben werde." —

Die vorhin erwähnte katholische Volksversammlung dagegen erließ eine Petition, die nicht nur in ihrer Motivirung, sondern auch in ihrem Ergebnis als überwundener Standpunkt betrachtet und daher übergangen werden kann.

Der Magistrat dagegen gab seiner Ueberzeugung in folgender, alles Wesentliche über diesen hochwichtigen Punkt erschöpfenden Petition an das Abgeordnetenhaus vom 19. Januar 1872 einen würdigen Ausdruck:

Der dem hohen Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, ist in allen Kreisen, welche mit der Durchführung des im Allgemeinen Landrecht und in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Grundsatzes von der Stellung der Schule zum Staate einverstanden sind, und von dieser Durchführung die Beseitigung der dem Ansehen des Staates und einer nationalen Erziehung der Jugend von außerstaatlichen Gewalten drohenden Gefahren erwarten, mit Freude begrüßt worden als ein Fortschritt gegenüber der bestehenden Gesetzgebung sowohl, als gegenüber dem in der Session von 1869 vorgelegten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes. Als ein Fortschritt gegen die in diesem niedergelegten früheren Intentionen der Staatsregierung, weil der neue Entwurf mit dem Gedanken: die Schule dem Staate und der Kirche unterzuordnen, definitiv gebrochen hat; als ein Fortschritt gegen die bestehende Gesetzgebung, weil er die Inconsequenz derselben, sofern sie den Pfarrer kraft seines geistlichen Amtes zum Inspector der Elementarschule machte, beseitigt.

Aber dieser in seinen Motiven von allen unbesangenen Vertheidigern der Selbstständigkeit des Staates mit voller Zustimmung aufgenommene Gesetz-Entwurf erregt gleichwohl dadurch lebhaftes Bedenken, daß er sich auf jene Negative beschränkt, indem er an Stelle des beseitigten Grundsatzes von der Verbindung des kirchlichen Amtes mit dem Schulaufsichtsrecht, nach Wiederholung und Declaration des bereits im Landrecht und in der Verfassung ausgesprochenen Satzes über das dem Staate in Betreff aller öffentlichen und Privat-Erziehungs-Anstalten zustehende Aufsichtsrecht (§ 1), nur die ganz allgemeine Bestimmung trifft:

die Ernennung der Local- und Kreis-Schul-Inspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein.

Der Staat in abstracto handelt nicht. Wie alle juristischen Personen handelt er durch seine Organe. Der Entwurf, wenn er — was seine praktische Ausführung betrifft — nicht ein höchst unvollständiges Gesetz bleiben soll, bedarf also nothwendig ergänzender Bestimmungen darüber: welchen Organen des Staates jene Ernennung zc. zustehen soll.

Der Gesetzgeber, wenn er durch die jüngsten Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete gedrängt wohl daran thut, einen Theil der nothwendigen neuen Organisation des Schulwesens — die Regelung der Schul-Aufsicht — zu anticipiren, muß doch auf diesem begrenzten Gebiet etwas in sich Vollständiges liefern.

Zu einem Organisationsgesetz über die Schulaufsicht des Staates gehört es unerlässlich daß es diejenigen Organe bezeichne, welche es für diese Aufsicht in Wirksamkeit setzen will.

Mit dem Schulwesen betraute Organe des Staates sind nach der bestehenden Gesetzgebung — abgesehen von den Local- und Kreis-Schul-Inspectoren — die Schulaufsicht (§ 47 Tit. 12 Thl. II. Allg. Landrecht) resp. Schulvorstände, die Schul-Deputationen in der

Städten, die Bezirks-Regierungen resp. Schul-Collegien, der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten. Welchem dieser verschiedenen Organe die Ernennung der Schulinspectoren zu stehen soll? — diese Frage drängt sich sofort auf, sobald von einer Abänderung der bestehenden Gesetzgebung über die untere Schulaufsichts-Instanz die Rede ist.

Da der Entwurf darüber schweigt, wird es die Aufgabe des hohen Hauses sein, ihn in dieser Richtung zu vervollständigen.

Es wird dies um so nothwendiger sein, weil sonst der Gefahr nicht vorgebeugt wäre, daß ministerielle Willkür an Stelle hierarchischer Anmaßung träte und daß die wenigstens in den Städten bereits vorhandenen Keime einer auf der Basis der Selbstverwaltung sich gestaltenden Schul-Organisation in ihrer Entwicklung gehemmt würden.

Nicht unsere Aufgabe kann es sein, darüber mit Vorschlägen an das hohe Haus zu treten, wie jene nothwendige Ergänzung des Entwurfes in Betreff der Aufsicht über die Land-schulen zu bewirken sein möchte.

Wenn es für die Ernennung der Schulinspectoren für jene Schulen vor Emanation der Kreisordnung noch an geeigneten, aus den communalen Verbänden hervorgehenden Organen ehlen dürfte und nur übrig bleiben sollte, diese Ernennung den Bezirksregierungen zu überlassen, so ist dennoch für die Städte in den Schuldeputationen ein vollkommen geeignetes Organ der staatlichen Aufsichts-Instanz gegeben, denen die Ernennung der Local-Schulinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtskreise um so unbedenklicher zu übertragen sein wird, als die zweck-mäÙigste Ausübung dieser Rechte eine genaue Kenntniß der localen Verhältnisse und der zu Schulinspectoren befähigten Persönlichkeiten voraussetzt, welche in einer localen Behörde natürlich in vollkommener Weise anzutreffen sein wird, als bei den Provinzialbehörden.

Daß die gegenwärtig für die einzelnen hiesigen Schulen fungirenden Schulvorstände — über deren Thätigkeit in anderen großen Städten haben wir kein Urtheil — die Schul-Deputationen in ihrer Wirksamkeit erfolgreich zu unterstützen außer Stande sind, haben wir bereits in unserer den Entwurf des Unterrichts-Gesetzes betreffenden Petition vom 21. Januar 1870 dem hohen Hause dargelegt.

Wenn das neue Gesetz uns die Möglichkeit gäbe, über mehrere Gemeinbeschulen je ein Schulpflege-Amt (bestehend aus Bürgern der Stadt und dem sachkundigen pädagogisch gebildeten Schul-Inspector aus dem geistlichen oder Laien-Stand) zu bilden, so würde eine wesentliche Lücke in der Organisation der interna einer so ausgedehnten Schul-Verwaltung ausgefüllt werden und es würde auch auf der untersten Stufe der Schulaufsicht die Sorge für die externa und interna in Einem Organ sich vereinigen lassen, wie es in der nächst höheren Aufsichts-Instanz, der Schul-Deputation, seit der Verordnung vom 26. Juni 1811 zum großen Vortheil des Schulwesens bereits geschehen ist. Es würde dieses dadurch zugleich um so inniger — als die active Theilnahme der Bürgerchaft an den Interessen der Schule sich erweiterte — in den Kreis der communalen Selbstverwaltung staatlicher Aufgaben gezogen, welche es schon bisher durch die That bewiesen hat, daß sie das Schulwesen in unserer Gemeinde wie in anderen Städten mit den sichtbarsten, auch von den höchsten Staatsbehörden anerkannten Erfolgen zu pflegen und zu fördern im Stande ist.

Es dürfte sich, wenn unser Wunsch: die Schuldeputationen zu dem Volksschulwesen, die nach dem Gedanken ihrer ursprünglichen Organisation ihnen gebührende Stellung gegeben zu sehen, den Beifall des hohen Hauses findet, als eine weitere Consequenz dieser Tendenz sich ergeben: daß denjenigen Städten, welche einen eigenen (von der Staatsregierung besätigten) Schulrath ange stellt haben, keine fremde Persönlichkeit als Kreis-Schul-Inspector aufgedrängt werden dürfte.

Indem wir hiernach das hohe Haus bitten, bei der zu erwartenden Aenderung des Gesetz-Entwurfes Bestimmungen dahin aufzunehmen zu wollen:

- a) daß in denjenigen Städten, in welchen Schuldeputationen als Orts-Schulbehörden bestehen, diesen die Ernennung der Inspectoren der Ortschule resp. der Widerruf des zur Uebernahme dieses Amtes ertheilten Auftrages zustehen;
- b) daß den Schuldeputationen die Bildung der betreffenden Aufsichtskreise zu überlassen sei;
- c) daß es dem Ermessen derselben resp. dem Beschlusse der Communal-Behörden zu überlassen sei, ob und in welcher Weise die Local-Schul-Inspectoren im Vereine mit Bürgern der Stadt Schulvorstände oder Schulpflege-Aemter bilden sollen;
- d) daß in denjenigen Städten, welche einen Stadt-Schulrath ange stellt haben, den Schul-Deputationen die Geschäfte der Kreis-Schul-Inspection zu stehen;

glauben wir schließlich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß durch die Bestimmungen der Instruction für die General-Superintendenten der evangelischen Kirche vom 14. Mai 1829 (Kampff Annalen, Bd. 13, S. 277), § 6, sub e. und f. diesen kirchlichen Aemtern gewisse Schul-Aufsichtsrechte übertragen worden sind und daß es nach der gegenwärtigen Fassung des § 2 des Entwurfes — welcher nur alle in Betreff der Ernennung der Local- und Kreis-Schul-Inspectoren entgegenstehende Bestimmungen aufhebt — zweifelhaft sein würde, ob auch diese mit einem kirchlichen Amt verbundene Schulaufsicht aufgehoben sein soll, was die reine Durchführung des Principes der Vorlage doch entschieden verlangen würde.\*

Der 3. Kreis des Berliner Bezirks des deutschen Lehrvereins zur Hebung der Volksschule erklärte am 27. Januar 1872: „In Erwägung, daß 1) der vorliegende Schulaufsichtsgesetz-Entwurf anscheinend bezweckt, die clericalen Bestrebungen gegenüber der Schule zwar nicht aufzuheben, aber sie den Interessen des Staates dienstbar zu machen; 2) damit ausschließlich die Interessen des Staates, keineswegs die der Gemeinde und Lehrer berücksichtigt; 3) unter den bestehenden Verhältnissen die Anwendung des fraglichen Gesetzes die Schwächung der Interessen der Gemeinde und Lehrer nicht ausschliesse, erklären wir: die 2. Annahme qu. Schulaufsichtsgesetz-Entwurfs in der vorliegenden Form würde einer gesunden Entwicklung des Volksschulwesens zum Nachtheil gereichen. — Hierauf wurden diejenigen Grundsätze debattirt, welche hinsichtlich der Volksschule als maßgebend für Aufstellung eines Schulaufsichtsgesetzes gehalten werden müßten. Es sind folgende: 1) Ein Schulaufsichtsausschuß neben den Interessen des Staates auch diejenigen der Gemeinden und Lehrer wahrzunehmen. 2) Das Aufsichtsrecht des Staates hat sich auf die Forderung zu beschränken, daß die Volksschule ihren Zöglingen ein Minimum der Bildung gewähre. 3) Die Gemeinden resp. deren Vertreter haben gemeinschaftlich mit den Lehrer-Collegien den Lehrplan für die resp. Schulen im Allgemeinen festzustellen. Die Feststellung des Lehrplans im Besonderen bleibt den betreffenden Lehrer-Collegien überlassen. 4) Die Local-Schul-Inspection ist aufzuheben. Die Gemeinden und Lehrer-Collegien wählen gemeinschaftlich den Kreis-Schul-Inspector. Dieser hat die Interessen der Gemeinden und Lehrer zu wahren. 5) Die Schul-Inspectoren müssen Fachmänner d. h. Volksschullehrer sein. 6) Jeder Lehrer soll berechtigt sein, die höchsten Aufsichtsämter seines Ressorts hinaufzurücken. 7) Das Unterrichtsministerium ist von dem des Cultus zu trennen und selbständig zu organisiren.“

Als das Gesetz endlich vom Abgeordneten- sowohl als vom Herrenhause angenommen worden war, sprach man sich nach Wunsch und Standpunkt darüber aus. Bemerkenswerth war besonders noch die vorher gefaßte Resolution des Vereins der Conservativen der Stadtbezirke 54—60.

„Der conservative Verein der Stadtbezirke 54—60 (innerhalb der Kreuzparochie) sprach: 1) sein Bedauern darüber aus, daß nicht sämtliche conservative Mitglieder des Abgeordnetenhauses für das Schulaufsichtsgesetz gestimmt haben; 2) seine Hoffnung, daß das Herrenhaus das Schulaufsichtsgesetz in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung annehmen werde und 3) den ungeschwächten Fortbestand seines Vertrauens zu der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welche unter der bewährten Leitung Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck auch ferner die Wege zu finden wissen wird, welche zur Wohlfahrt und zum Heile Preußens wie Deutschlands führen.“

Einzelne unliebsame Vorkommnisse in dem amtlichen und Privatleben der hiesigen Lehrwelt, die einerseits der vorgelegten Behörde zur Entscheidung vorgelegt wurden, und so mehrfach Weiterungen und Umstände für die Beteiligten herbeiführten, anderseits entstellte und übertrieben in die Oeffentlichkeit gelangten, und damit das Ansehen des gesammten Lehrerstandes erheblich beeinträchtigten, hatten in mehreren der hervorragenden Lehrer den Gedanken erweckt ein Schieds- und Ehrengericht für Berliner Volksschullehrer zu begründen mit der Aufgabe, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Volksschullehrern auf gutlichem Wege zu schlichten und nach Möglichkeit zu verhüten, daß durch unwürdiges Verhalten einzelner das Ansehen des gesammten Standes geschädigt werde. Um diesen Gedanken zu verwirklichen, fand eine sehr zahlreich besuchte Lehrerversammlung statt, in welcher die widerstrebendsten Ansichten zu Tage traten. Die Gegner wiesen auf den Zug der Zeit hin, jeglichen erimirtten Gerichtsstand zu beseitigen und machten geltend, daß eine solche Institution mindestens überflüssig sei, so lange ihr keine behördliche Autorität bewohne; praktisch werde sich die Mehrzahl der Lehrer doch nicht durch die Aussprüche des Ehrengerichts verpflichtet erachten und ein Scandal der sonst im Sande verlaufft, erst recht an die große Glocke gebracht werden. Dem entgegen man, bei einigermaßen gutem Willen der Lehrer werde die Schulbehörde sehr bald das Schiedsgericht als Vorinstanz anerkennen, hauptsächlich käme es aber darauf an, die Ehre des gesammten Lehrerstandes sowohl dem Publikum wie der Behörde gegenüber zu wahren, was unter heutigen Umständen leider zu nothwendig sei. — Diese Gründe drangen denn auch durch und entschied sich die Versammlung mit großer Majorität für die Einsetzung eines Schieds- und Ehrengerichts. Dieses Gericht soll bestehen aus fünf Mitgliedern, deren je eins von den Hauptlehrern, den Gemeindeführern, den Schulvorstehern, den Lehrern an Privatschulen und endlich von den nicht zu diesen vier Kategorien gehörenden Lehrern (an Vorschulen, Seminarien zc.) gesondert gewählt wird. Das Gericht entscheidet selbständig, ob es einen ihm vorgelegten Fall aburtheilt oder zurückweisen will; im ersten Falle hat der Beklagte sich binnen vier Tagen zu erklären, ob er den Spruch des Ehrengerichts anerkennen will oder nicht. Die Verweigerung der Rechtsnahme von dem Ehrengericht, sowie die Nichtbeachtung einer von diesem ordnungsmäßig erteilten Rüge, soll allen Lehrercolliegen Berlins schriftlich mitgetheilt werden, während im Uebrigen die strengste Amtsverschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist.

Die Eröffnung der städtischen Spielplätze im Friedrichshain und im schlesischen Busch fand am 1. Mai 1872 unter großer Betheiligung der Kinderwelt, sowie vieler Erwachsener als Zuschauer statt. Auf den beiden Plätzen am Rande des Friedrichshains (zunächst dem Landsberger Thore) waren mehr als 300 Knaben erschienen; auf dem im schlesischen Busch

alter Lübeck'scher Turnplatz) ebenfalls mehrere Hundert. Die Spiele im Friedrichshain leitete Lehrer Raude unter Assistentz zweier Herren, die im schlesischen Busch die Lehrer Goldammer und Grimm. Die größeren Knaben spielten gesondert; für sie waren einige sogenannte Saucalle zur Stelle. Die kleineren Knaben spielten die bekannten Bewegungsspiele: Raß und Maus, Fuchs aus dem Loch, schwarzer Mann, Plumpsack, dritten Mann abschlagen u. dgl. m. Im Friedrichshain waren die Knaben in vier Gruppen getheilt, für welche der Platz bereits zu eng war. Da die Kommunalschulen der Umgegend allein schon 6000 Schulkinder zählen, so ist der Platz bei einiger Frequenz unzureichend.

Die städtische Schuldeputation entschied sich Anfangs Mai 1872 in Betreff des Nachmittagsunterrichts in den Gemeindeschulen dahin, daß derselbe für die erste und die mittlere Stufe demnächst wegfallen, hingegen für die unterste Stufe verbleiben soll. Für letzteren Beschluß war das Bedürfniß und der Wunsch vieler Eltern bestimmend, die Kinder, wenn auch nur auf ein paar Stunden, auch Nachmittags durch die Obhut der Schule der häuslichen Fürsorge entnommen zu sehen. Für ersteren Beschluß ist ein bestimmender Grund auch der gewesen, daß die Knaben Nachmittags Turn- und zu einem Theile im Sommer Schwimmunterricht, die Mädchen außerordentlichen Unterricht in Handarbeiten erhalten, außerdem besonders jene auch vielfach noch anderweitigen Privatunterricht empfangen und beide auch wohl nicht selten schon zu dienstlichen oder erwerblichen Arbeiten angehalten werden. Andererseits soll darauf geachtet werden, daß eine strenge Praxis in Verfassung von Dispensationen des Schulbesuchs gehandhabt wird.

Die häuslichen Arbeiten auf Schulen und Gymnasien bildeten Ende 1871 wieder den Gegenstand lebhaftester Beschwerde von Eltern und Erziehern. Es kann dem Gesundheitszustand der Schüler und Schülerinnen ganz gewiß nicht dienlich sein, wenn sie nach 5 oder 6 Schulkunden am Tage oft noch 4 bis 5 Stunden für die Anfertigung der Schularbeiten nöthig haben, also im günstigsten Falle 8, meist aber 10 Stunden des Tages beschäftigt sind. Ganz unerhört ist der noch immer nicht abgestellte Mißbrauch geistloser und geisttödtender Strafarbeiten. Es liegen Fälle vor, in denen Knaben, Schüler der mittleren Gymnasialklassen, neben der Bürde der regelmäßigen Arbeiten wegen kleiner Verstöße gegen die Klassenordnung von einem Tage zum andern 2 bis 3 Seiten aus einem lateinischen Autor — abschreiben mußten!

Die folgenden Anregungen der Presse geben wir ohne alle Bemerkung: (Obwohl die hiesigen Schulen) unter einer Oberkontrolle stehen, sie mögen königlich oder städtisch sein, so herrscht in denselben doch in Betreff der Schulbücher eine Verschiedenheit, die für die pecuniären Verhältnisse der Eltern, namentlich wenn sie der ärmeren Klasse angehören, von großem Nachtheile ist. Die hiesigen Miethsverhältnisse machen es sehr oft nothwendig, daß Personen aus einem Stadttheil in den andern, oft genug gerade in den entgegengesetzten, ziehen und dann natürlich auch nicht umhin können, ihre Kinder in eine andere Schule zu schicken. Wenn das Kind nun auch in dieselbe Klasse kommt, die es bisher besucht hat; wenn auch die Lehrgegenstände ganz dieselben wie die früheren sind, so sind doch die Schulbücher größtentheils andere und der Vater ist gezwungen, die vor Kurzem erst neu gekauften Bücher zur Seite zu legen und neue zu kaufen. Dies kommt vielfach daher, daß in jeder Schule sich Lehrer finden, die mehr oder minder gute Compilationen gemacht und diese Bücher in ihrer Schule eingeführt haben; so günstig dies aber auch für die pecuniären Verhältnisse der Lehrer sein mag, so sehr hört man die Eltern darüber klagen und den Wunsch aussprechen, das Schulcollegium möchte mehr darauf halten, daß in allen Klassen gleicher Art auch eine größere Einheit in Bezug auf die Schulbücher existire. Namentlich sind dergleichen Klagen und Wünsche bei dem letzten Quartalswechsel laut geworden, wo der Umzug besonders unter den weniger günstig situirten Bewohnern Berlins ein so überaus starker gewesen ist.

Ferner: Der Berliner Commune kostet jeder Schüler einer höheren Lehranstalt 20 Thlr. 11 Sgr. jährlich, und da unter den 8000 Schülern mindestens 2000 fremde Kinder sich befinden, so hat die Stadt Berlin jährlich über 40,000 Thlr. Schulgeld für die den besseren Ständen angehörenden Kinder an anderer Communen zu zahlen. Die hiesigen Schulen sind aber so überfüllt, daß es jedem Berliner Bürger schwer wird, seine Kinder in die Lehranstalten unterzubringen, welche durch seine Steuerkraft mit erhalten werden. Diesem evidenten Uebelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß beim Beginn eines jeden Semesters nur die Anmeldungen hiesiger Kinder berücksichtigt, und zu allerletzt erst die etwaigen Vacanzen mit fremden Kindern besetzt werden. Wir lassen es dahingestellt, ob es nicht überhaupt rathsam ist, das Schulgeld in den höheren Lehranstalten für Fremde bis zum eigenen Kostenpreise zu erhöhen.

#### 4. Einzelne Bildungs-Institute.

##### a. Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums.

Am 6. Mai 1872 wurde hier die Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums eröffnet. Folgende Stelle aus der Einweihungstede des Rabbins Dr. Philippson aus Bonn mag die Aufgaben derselben erläutern: Eine langgesüßte Lücke, eine leere Stätte sei heute

Der 3. Kreis des Berliner Bezirks des deutschen Lehrvereins zur Hebung der Volksschule erklärte am 27. Januar 1872: „In Erwägung, daß 1) der vorliegende Schulaufsichtsgesetz-Entwurf anscheinend bezweckt, die clericalen Bestrebungen gegenüber der Schule zwar nicht aufzuheben, aber sie den Interessen des Staates dienstbar zu machen; 2) demnach ausschließlich die Interessen des Staates, keineswegs die der Gemeinde und Lehrer berücksichtigt; 3) unter den bestehenden Verhältnissen die Anwendung des fraglichen Gesetzes eine Schädigung der Interessen der Gemeinde und Lehrer nicht ausschloffe, erklären wir: die Annahme qu. Schulaufsichtsgesetz-Entwurfs in der vorliegenden Form würde einer gesunden Entwicklung des Volksschulwesens zum Nachtheil gereichen. — Hierauf wurden diejenigen Grundsätze debattirt, welche hinsichtlich der Volksschule als maßgebend für Aufstellung eines Schulaufsichtsgesetzes gehalten werden müßten. Es sind folgende: 1) Ein Schulaufsichtsausschuß neben den Interessen des Staates auch diejenigen der Gemeinden und Lehrer wahrzunehmen. 2) Das Aufsichtrecht des Staates hat sich auf die Forderung zu beschränken, daß die Volksschule ihren Zöglingen ein Minimum der Bildung gewähre. 3) Die Gemeinden resp. deren Vertreter haben gemeinschaftlich mit den Lehrer-Collegien den Lehrplan für die resp. Schulen im Allgemeinen festzustellen. Die Bestimmung des Lehrplans im Besonderen bleibt den betreffenden Lehrer-Collegien überlassen. 4) Die Local-Schul-Inspection ist aufzuheben. Die Gemeinden und Lehrer-Collegien wählen gemeinschaftlich den Kreis-Schul-Inspector. Dieser hat die Interessen der Gemeinden und Lehrer zu wahren. 5) Die Schul-Inspectionen müssen Fachmänner d. h. Volksschullehrer sein. 6) Jeder Lehrer soll berechtigt sein, bis zu den höchsten Aufsichtsämtern seines Ressorts hinaufzurücken. 7) Das Unterrichtsministerium ist von dem des Cultus zu trennen und selbständig zu organisiren.“

Als das Gesetz endlich vom Abgeordneten- sowohl als vom Herrenhause angenommen worden war, sprach man sich nach Wunsch und Standpunkt darüber aus. Bemerkenswerth war besonders noch die vorher gefaßte Resolution des Vereins der Conservativen der Stadtbezirke 54—60.

„Der conservative Verein der Stadtbezirke 54—60 (innerhalb der Kreuzparochie) sprach: 1) sein Bedauern darüber aus, daß nicht sämmtliche conservative Mitglieder des Abgeordnetenhauses für das Schulaufsichtsgesetz gestimmt haben; 2) seine Hoffnung, daß das Herrenhaus das Schulaufsichtsgesetz in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung annehmen werde und 3) den ungeschwächten Fortbestand seines Vertrauens zu der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welche unter der bewährten Leitung Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck auch ferner die Wege zu finden wissen wird, welche zur Wohlfahrt und zum Heile Preußens wie Deutschlands führen.“

Einzelne unliebsame Vorkommnisse in dem amtlichen und Privatleben der hiesigen Lehrwelt, die einerseits der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorgelegt wurden, und so mehrfach Weiterungen und Umlände für die Beteiligten herbeiführten, andererseits entstellend und übertrieben in die Oeffentlichkeit gelangten, und damit das Ansehen des gesammten Lehrstandes erheblich beeinträchtigten, hatten in mehreren der hervorragenden Lehrer den Gedanken erwacht, ein Schieds- und Ehrengericht für Berliner Volksschullehrer zu begründen mit der Aufgabe, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Volksschullehrern auf gütlichen Wege zu schlichten und nach Möglichkeit zu verhüten, daß durch unwürdiges Verhalten einzelner das Ansehen des gesammten Standes geschädigt werde. Um diesen Gedanken zu verwirklichen fand eine sehr zahlreich besuchte Lehrerversammlung statt, in welcher die widerstrebendsten Ansichten zu Tage traten. Die Gegner wiesen auf den Zug der Zeit hin, jeglichen erimirtten Gerichtsstand zu beseitigen und machten geltend, daß eine solche Institution mindestens überflüssig sei, so lange ihr keine behördliche Autorität bewohne; praktisch würde sich die Mehrzahl der Lehrer doch nicht durch die Aussprüche des Ehrengerichts verpflichten lassen und ein Scandal der sonst im Sande verläuft, erst recht an die große Glocke gebracht werden. Dem entgegen man, bei einigermaßen gutem Willen der Lehrer werde die Schulbehörde sehr bald das Schiedsgericht als Vorinstanz anerkennen, hauptsächlich käme es aber darauf an, die Ehre des gesammten Lehrstandes sowohl dem Publikum wie der Behörde gegenüber zu wahren, was unter heutigen Umständen leider zu nothwendig sei. — Diese Gründe drangen denn auch durch und entschied sich die Versammlung mit großer Majorität für die Einsetzung eines Schieds- und Ehrengerichts. Dieses Gericht soll bestehen aus fünf Mitgliedern, deren je eins von den Hauptlehrern, den Gemeindefehrern, den Schulvorstehern, den Lehrern an Privatschulen und endlich von den nicht zu diesen vier Kategorien gehörenden Lehrern (an Vorschulen, Seminarien etc.) gesondert gewählt wird. Das Gericht entscheidet selbständig, ob es einen ihm vorgelegten Fall aburtheilt oder zurückweisen will; im ersten Falle hat der Beklagte sich binnen vier Tagen zu erklären, ob er den Spruch des Ehrengerichts anerkennen will oder nicht. Die Verweigerung der Rechtsnahme vom dem Ehrengericht, sowie die Nichtbeachtung einer von diesem ordnungsmäßig ertheilten Rüge, soll allen Lehrercolliegen Berlins schriftlich mitgetheilt werden, während im Uebrigen die strengste Amtsverschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist.

Die Eröffnung der städtischen Spielplätze im Friedrichshain und im schlesischen Busch fand am 1. Mai 1872 unter großer Betheiligung der Kinderwelt, sowie vieler Erwachsener als Zuschauer statt. Auf den beiden Plätzen am Rande des Friedrichshains (zunächst dem Landsberger Thore) waren mehr als 300 Knaben erschienen; auf dem im schlesischen Busch



alter Lübeck'scher Turnplatz) ebenfalls mehrere Hundert. Die Spiele im Friedrichshain leitete Herr Rauke unter Assistentz zweier Herren, die im schlesischen Busch die Lehrer Goldammer und Grimm. Die größeren Knaben spielten gesondert; für sie waren einige sogenannte Saunalle zur Stelle. Die kleineren Knaben spielten die bekannten Bewegungsspiele: Raß und Maus, auch aus dem Loch, schwarzer Mann, Plumpsack, dritten Mann abschlagen u. dgl. m. Im Friedrichshain waren die Knaben in vier Gruppen getheilt, für welche der Platz bereits zu eng war. Da die Communal Schulen der Umgegend allein schon 6000 Schulkinder zählen, so ist der Platz bei einiger Frequenz unzureichend.

Die städtische Schuldeputation entschied sich Anfangs Mai 1872 in Betreff des Nachmittagsunterrichts in den Gemeindefschulen dahin, daß derselbe für die erste und die mittlere Stufe demnächst wegfallen, hingegen für die unterste Stufe verbleiben soll. Für letzteren Beschluß war das Bedürfnis und der Wunsch vieler Eltern bestimmend, die Kinder, wenn auch nur auf ein paar Stunden, auch Nachmittags durch die Obhut der Schule der häuslichen Fürsorge entnommen zu sehen. Für ersteren Beschluß ist ein bestimmender Grund auch der gewesen, daß die Knaben Nachmittags Turn- und zu einem Theile im Sommer Schwimunterricht, die Mädchen außerordentlichen Unterricht in Handarbeiten erhalten, außerdem besonders jene auch vielfach noch anderweitigen Privatunterricht empfangen und beide auch wohl nicht selten schon zu dienstlichen oder erwerblichen Arbeiten angehalten werden. Andererseits soll darauf geachtet werden, daß eine strenge Praxis in Verfassung von Dispensationen des Schulbesuchs gehandhabt wird.

Die häuslichen Arbeiten auf Schulen und Gymnasien bildeten Ende 1871 wieder den Gegenstand lebhaftester Beschwerde von Eltern und Erziehern. Es kann dem Gesundheitszustand der Schüler und Schülerinnen ganz gewiß nicht dienlich sein, wenn sie nach 5 oder 6 Schulkunden am Tage oft noch 4 bis 5 Stunden für die Anfertigung der Schularbeiten nöthig haben, also im günstigsten Falle 8, meist aber 10 Stunden des Tages beschäftigt sind. Ganz unerhört ist der noch immer nicht abgestellte Mißbrauch geistloser und geisttödtender Strafarbeiten. Es liegen Fälle vor, in denen Knaben, Schüler der mittleren Gymnasialklassen, neben der Bürde der regelmäßigen Arbeiten wegen kleiner Verstöße gegen die Klassenordnung von einem Tage zum andern 2 bis 3 Seiten aus einem lateinischen Autor — abschreiben mußten!

Die folgenden Anregungen der Presse geben wir ohne alle Bemerkung: (Obwohl die hiesigen Schulen) unter einer Obercontroale stehen, sie mögen königlich oder städtisch sein, so herrscht in denselben doch in Betreff der Schulbücher eine Verschiedenheit, die für die pecuniären Verhältnisse der Eltern, namentlich wenn sie der ärmeren Klasse angehören, von großem Nachtheile ist. Die hiesigen Miethsverhältnisse machen es sehr oft notwendig, daß Personen aus einem Stadttheil in den andern, oft genug gerade in den entgegengesetzten, ziehen und dann natürlich auch nicht umhin können, ihre Kinder in eine andere Schule zu schicken. Wenn das Kind nun auch in dieselbe Klasse kommt, die es bisher besucht hat; wenn auch die Lehrgegenstände ganz dieselben wie die früheren sind, so sind doch die Schulbücher größtentheils andere und der Vater ist gezwungen, die vor Kurzem erst neu gekauften Bücher zur Seite zu legen und neue zu kaufen. Dies kommt vielfach daher, daß in jeder Schule sich Lehrer finden, die mehr oder minder gute Compilationen gemacht und diese Bücher in ihrer Schule eingeführt haben; so günstig dies aber auch für die pecuniären Verhältnisse der Lehrer sein mag, so sehr hört man die Eltern darüber klagen und den Wunsch aussprechen, das Schulcollegium möchte mehr darauf halten, daß in allen Klassen gleicher Art auch eine größere Einheit in Bezug auf die Schulbücher existire. Namentlich sind dergleichen Klagen und Wünsche bei dem letzten Quartalswechsel laut geworden, wo der Umzug besonders unter den weniger günstig situirten Bewohnern Berlins ein so überaus starker gewesen ist.

Ferner: Der Berliner Commune kostet jeder Schüler einer höheren Lehranstalt 20 Thlr. 11 Sgr. jährlich, und da unter den 8000 Schülern mindestens 2000 fremde Kinder sich befinden, so hat die Stadt Berlin jährlich über 40,000 Thlr. Schulgeld für die den besseren Ständen angehörenden Kinder anderer Communen zu zahlen. Die hiesigen Schulen sind aber so überfüllt, daß es jedem Berliner Bürger schwer wird, seine Kinder in die Lehranstalten unterzubringen, welche durch seine Steuerkraft mit erhalten werden. Diesem evidenten Uebelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß beim Beginn eines jeden Semesters nur die Anmeldungen hiesiger Kinder berücksichtigt, und zu allerletzt erst die etwaigen Vacancen mit fremden Kindern besetzt werden. Wir lassen es dahingestellt, ob es nicht überhaupt rathsam ist, das Schulgeld in den höheren Lehranstalten für Fremde bis zum eigenen Kostenpreise zu erhöhen.

#### 4. Einzelne Bildungs-Institute.

##### a. Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums.

Am 6. Mai 1872 wurde hier die Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums eröffnet. Folgende Stelle aus der Einweihungsrede des Rabbiner Dr. Philippson aus Bonn mag die Aufgaben derselben erläutern: Eine langgesüßte Lücke, eine leere Stätte sei heute

ausgefüllt worden. 35 Jahre sind verfloßen, seitdem der heute in's Werk gesetzte Gedanke der ersten Male ausgesprochen wurde, und gerade 50 Jahre ist es her, daß dieser Name zum ersten Male auftauchte. Er bedeutete: Erforschung, Erkenntniß, Darstellung eines mehr als 3000-jährigen Daseins, und zwar im historischen Geiste der modernen Zeit; Darlegung seines Verhältnisses zur Weltgeschichte, zur Philosophie, zu den Naturwissenschaften, zu der Gesellschaft u. d. Ein ungeheures, noch ungesichtetes Material liegt vor. Ein Jung Wolff haben die Arbeiten Eichtung aufgenommen. Doch geschah sie autodidaktisch und zerstreut; Jeder begann unabhängig vom Andern von vorn. Es fehlte, mit einem Wort, der Mittelpunkt. Er ist geschaffen.

Die neue Hochschule will sich der Universität der deutschen Reichshauptstadt anschließen, der Universität, jener edelsten Blüthe des deutschen Geistes. Und wenn auch mit ihr nicht durch ein äußeres Band verbunden, so hat man diese Hochschule doch gerade nach Deutschland verlegt, in seine Reichshauptstadt verlegt, zum dauernden Daheim, und zu eben solcher Dauer, wie das selbst. — Die Wissenschaft ist autonom. So soll auch diese Hochschule unabhängig sein von Staat, einem Richter oder einem Leiter. Sie soll unter der Leitung ihres ganzen Lehrkörpers und des Curatoriums stehen. Sie kennt keine Partei und befehlet nur eine Richtung, die unwissenschaftliche, die vorschreiben will, was zu lehren sei. Sie schließt nicht den Jure aus, aber die Lüge, die Heuchelei. — An der Hochschule, deren gesammte Vorlesungen unentgeltlich sind, lehren der Universitäts-Professor Dr. Steinthal (der als zeitiger Vorsitzender des Lehrer-Collegiums die Anmeldungen zu den Vorlesungen annimmt), die VDr. Cassel, Engel und Lemm. Die Hochschule selbst ist im Erdgeschoße des Hauses Spandauer Brücke, an der neuen Promenade, der Universität möglichst nahe.

#### b. Gewerbe-Museum.

Die Chronik hat von zwei Ausstellungen des Gewerbemuseums zu berichten. Die erste umfaßte eine Sammlung älterer und neuerer persischer Teppiche, welche eine bedeutende Wiener Handelsfirma, die Herren W. Haas und Söhne dem Gewerbe-Museum zugesandt hatte. Die andere fand in den Sälen von Monbijou statt und bot Gegenstände der Kunsttöpferei. Letztere ist ein Zweig des Kunstgewerbes, in welchem wir trotz der gepriesenen Blüthe und Entwicklung unserer Industrie und unserer Kunst, so gut wie Nichts geleistet, ja auch nur versucht haben, wenn wir absehen von dem, was die königliche Porzellan-Manufactur und verwandte Institute in andern deutschen Staaten schaffen. Das aber beschränkt sich ausschließlich auf das Material des Porzellans. In diesem wird freilich genug, wenn auch meist nach ziemlich fragwürdigen Kunst- und Stil-Prinzipien gearbeitet. Die Fayence aber pflegt bei uns fast ausschließlich eben nur dem gewöhnlichen Bedürfniß zu dienen, und jede Forderung: bei ihrer Gestaltung und Schmückung auch den wirklichen Kunstgeschmack zu berücksichtigen, wird gleichgültig abgewiesen.

Draußen aber im übrigen Europa ist seit 20 Jahren gerade auf diesen Gebieten nach langer Stagnation eine immer zunehmende Regsamkeit eingetreten. Die Franzosen, in jeder Kunstgewerbe an Verständnis seiner Aufgabe, an technischer und Geschmacksbildung, an wirklicher Tüchtigkeit während der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts weit voraus, erschienen damals auf der ersten Weltausstellung zu London (1851) in einer jede Concurrenz so widerstandsfähig spruchselos niederwerfenden Weise vertreten, daß den Andern plötzlich gleichsam die Augen aufgingen über das, was ihnen fehlte, und dieses Jahr der Ausgangspunkt einer großen europäischen Reformbewegung wurde.

Zunächst für England. Keine andere Nation hat so schnell den ungeheuren Vorherrschaft der Franzosen, das eigene Zurückgebliebensein und die richtigen Mittel erkannt, um diese Differenz auszugleichen; keine so energische Hand angelegt, den anerkannten Mängeln abzuwehren, keine seitdem so glänzende Resultate solcher Bemühungen erreicht, als England. Auf Betreiben der Frau Kronprinzessin, welche bekanntlich ein eben so warmes Interesse an der Förderung und Entwicklung des deutschen Kunstgewerbes nimmt und wiederholt bewiesen hat, daß sie die Vorzüge der betreffenden Industrien ihrer britischen Heimath zu würdigen weiß, ist eine Auswahl jener dort ausgefellt gewesenen Arbeiten dieses Faches, vermehrt um eine Sammlung von im Besitz des Kensington-Museums befindlichen Kunsttöpferei-Gegenständen aller Nationen hieher gesendet worden, wo sie eben in Schloß Monbijou zu dieser Ausstellung vereinigt sind.

#### c. Gewerbe-Academie.

Die Königl. Gewerbe-Academie feierte am 1. November 1871 ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurde der Anstalt ein neues Statut, wonach den Studierenden bei ihrem Abgange auch fortan Prüfungs-Diplome verabsfolgt werden sollen, verliehen; ferner drei Reisestipendien im Betrage von ungefähr 500 Thlr. als Festgabe durch den Handelsminister, Graf Tzenplitz, überdiesen.

#### d. Periodische Presse.

Am 23. Februar 1872 waren seit der Gründung der „Vossischen Zeitung“ 150 Jahre verfloßen. Sie rühmt sich, ein echtes Berliner Kind im vollem Sinne des Wortes gewesen und immer geblieben zu sein. Als sie geboren wurde, hatte das Königreich Preußen eben erst

das dritte Jahrzehnt angetreten, in der Hauptstadt lebten neben noch nicht 54,000 Civileinwohnern beinahe 12,000 Militärpersonen. Staat und Stadt hatten in Norddeutschland noch berechnete Ritterwerbher um die künftige Größe, in Deutschland waren sie nur Ginz unter Mehreren, die Mittel- und Schwerpunkte der deutschen Geschichte lagen anderswo. Heute hat der Keim dieser churbrandenburgischen Hauptstadt Blüthe und Frucht gezeitigt, die in ihm lagen, und die Vossische Zeitung kann sagen, daß sie mitgeholfen hat, ihn zu pflegen. Es war der Geist der Reformation und der staatsbürgerlichen Freiheit, welcher den kleinen Keim besuchet hat, aus ihm sind Tolernanz und Kritik hervorgegangen, die im Staate und wie in einem Brennpunkt in der Stadt, die Strebenden und Verfolgten der Religionen und Nationen vereinigt haben, sich das Fremde aneigneten und mit dem Einheimischen das Gemisch von geistiger Freiheit, Mührigkeit und starker Kraft erzeugten, das, vielfach gefürchtet und geschmäht, sich endlich Nation gewonnen und sie wieder zum ersten Range unter den Kulturvölkern emporgehoben hat. — In diesem anderthalbhundertjährigen Ringen von ausgezeichneten Geistern der Nation unterstügt, hat die Vossische Zeitung die Thaten der Könige Preußens registriert, ihre Chronik erzählt von den Opfern, aber auch vom Drange des Volkes zu immer höheren Zielen wie — wenn auch manchmal durch entgegengesetzte Richtungen gehdet — jede gewonnene Stufe festgehalten und zum Erstlimmen der höheren benutzet wurde, wie Künste und Wissenschaften bald von oben bald von unten gepflegt wurden, wie alle Klassen der Gesellschaft in ernster Arbeit für den Staat und die Nation schafften, indem sie es für sich thaten, was unsere Mitbürger erstreute und betrübte, und wie alle Wandlungen zum Gebahren des Gemeinfinnes gewirkt. Mehr aber als die bloße Arbeit des Chronikenschreibers hat unsere Zeitung gethan, indem sie allezeit nach Umständen und Vermögen in die Leitung der Geister eingegriffen hat, wie jedes organische Wesen dem Irrthum und Wechsel unterworfen, doch immer mit dem rechtlichen Willen, den Glanz, den Ruhm, die Ehre Berlins, des preussischen Staates und der deutschen Nation durch enge Verbindung der rein geistigen mit der praktisch politischen Arbeit zu fördern und zu mehren. So ist die Geschichte der Vossischen Zeitung ein untrennbarer Theil von der Geschichte Berlins geworden und in ihr liegt auch ein wesentliches Stück Geschichte der Presse, welches verkündet, daß der Geist trotz aller Verfolgung seiner Werkzeuge nicht getödtet werden kann.“

Eine wichtige Veränderung ging 1872 mit der Spener'schen Zeitung vor. Aus dem Abschiede des bisherigen Chef-Redakteurs, Dr. Alexis Schmidt an seine Leser entnehmen wir: „Seit 1850 unter dem verewigten Dr. Spiter hatte ich einen wesentlichen Antheil an der Leitung des Blattes, seit dem Mai 1858 übernahm ich sie selbständig, ohne mein Zuthun durch Spiter's leztwillige Verfügungen dazu berufen. . . Fast alle Leitartikel, welche wohl kaum je einen Gegenstand des öffentlichen Interesses unbeachtet ließen, rührten von meiner Hand her. Wie weit meine Kräfte und Leistungen dem entsprachen, was ich erstrebte, überlasse ich dem Publikum zur Beurtheilung; ich nehme für mich nur den rechtlichen Willen in Anspruch.“

In den Besitz der Zeitung trat eine Gesellschaft ein, welche sich zu diesem Zwecke gebildet hatte, und dem Abgeordneten Dr. Wehrenpffennig die Chefredaction und dem Buchhändler J. Goshmann den Verlag übertrug.

Sonderbare Ansichten über die Presse vernahm man im „Evangelischen Bürgerverein“, allwo die „abscheuliche und heruntergefuntene“ Presse der schändlichsten Verbrechen, der Sittenverderbniß, des Verraths, der Gotteslästerung und ähnlicher Attentate mehr bezüchtigt wurde. „Leider war zu diesem Trübsal noch das hinzugekommen, daß der christlichste, demuthsvollste und lieblichste (!) Minister, Herr von Mührler, seine Entlassung habe nehmen müssen. Dies sei nicht nur eine Niederlage der evangelischen Christen, sondern auch des Evangeliums selbst, eine Concession an den herrschenden Zeitgeist, dem man, wie früher die Heiden dem Moloch, das Beste und Unschuldigste zum Opfer bringen mußte. Pflicht der Evangelischen sei es, solchen Thatfachen gegenüber nicht unthätig zu bleiben und eine Commission zur Bewachung der unschuldigen Presse niederzusetzen, welche zur rechten Zeit Berichtigungen, Erklärungen auf jene Schandartikel zu erlassen habe und strenge Aufsicht führe und größere Artikel, Berichtigungen Inzerate u. f. w. gegen jene Schandpresse, die von „Barbieren“ und „Schneibergeffellen“ bedient werde, erlassen solle.“

## 5. Allgemeine Bildung.

Die beiden Zeitungsnottizen:

„Zur Beurtheilung des Bildungsgrades der Berliner Bevölkerung dient ein so eben erschienener amtlicher Bericht, welcher die erfreuliche Thatsache constatirt, daß unter den in den Erstjahre 1868 bis 1870 aus Berlin zur Einziehung gelangten Leuten keiner ohne Schulbildung war.“

„Eine vom britischen Parlament eingesetzte „Commission des Schulwesens“ hat über das Unterrichtswesen in Europa und Nordamerika Bericht erstattet. Am erfreulichsten waren die Resultate in Berlin und Hohenzollern.“

zugen von einem ziemlichen Selbstgefühl. Folgende Notizen bilden aber einen leider zu wirklichen Gegensatz:

ausgefüllt worden. 35 Jahre sind verfloßen, seitdem der heute in's Werk gesetzte Gedanke zu ersten Male ausgesprochen wurde, und gerade 50 Jahre ist es her, daß dieser Romm zum ersten Male auftrat. Er bedeutete: Erforschung, Erkenntniß, Darstellung eines mehr als 3000-jährigen Vaseins, und zwar im historischen Geiste der modernen Zeit; Darlegung seines Bedürfnisses zur Weltgeschichte, zur Philosophie, zu den Naturwissenschaften, zu der Gesellschaft u. d. Ein ungeheures, noch ungesichtetes Material liegt vor. Ein Jung, Wolff haben die Arbeiter die Sichtung aufgenommen. Doch geschah sie autodidaktisch und zerstreut; Jeder begann unabhängig vom Andern von vorn. Es fehlte, mit einem Wort, der Mittelpunkt. Er ist geschaffen.

Die neue Hochschule will sich der Universität der deutschen Reichshauptstadt anschließen, der Universität, jener edelsten Blüthe des deutschen Geistes. Und wenn auch mit ihr nicht durch ein äußeres Band verbunden, so hat man diese Hochschule doch gerade nach Deutschland zu ihrer in seine Reichshauptstadt verlegt, zum dauernden Daheim, und zu eben solcher Dauer, wie das selbst. — Die Wissenschaft ist autonom. — So soll auch diese Hochschule unabhängig sein von Staat, einem Richter oder einem Leiter. Sie soll unter der Leitung ihres ganzen Lehrkörpers und des Curatoriums stehen. Sie kennt keine Partei und befehlet nur eine Richtung: die wissenschaftliche, die vorschreiben will, was zu lehren sei. Sie schließt nicht den Jährling aus, aber die Lüge, die Heuchelei. — An der Hochschule, deren gesammte Vorlesungen unentgeltlich sind, lehren der Universitäts-Professor Dr. Steinthal (der als zeitiger Vorsitzender der Lehrer-Collegiums die Anmeldungen zu den Vorlesungen annimmt), die VDr. Cassel, Gatz und Kemp. Die Hochschule selbst ist im Erdgeschoße des Hauses Spandauer Brücke, an der neuen Promenade, der Universität möglichst nahe.

#### b. Gewerbe-Museum.

Die Chronik hat von zwei Ausstellungen des Gewerbemuseums zu berichten. Die erste umfaßte eine Sammlung älterer und neuerer persischer Teppiche, welche eine bedeutende Berliner Handelsfirma, die Herren Ph. Haas und Söhne dem Gewerbe-Museum zugestanden hatte. Die andere fand in den Sälen von Monbijou statt und bot Gegenstände der Kunststüpferei. Diese ist ein Zweig des Kunstgewerbes, in welchem wir trotz der gepriesenen Blüthe und Erblüthe unserer Industrie und unserer Kunst, so gut wie Nichts geleistet, ja auch nur versucht haben, wenn wir absehen von dem, was die königliche Porzellan-Manufactur und verwandte Institute in andern deutschen Staaten schaffen. Das aber beschränkt sich ausschließlich auf das Material des Porzellans. In diesem wird freilich genug, wenn auch meist nach ziemlich frohwürdigen Kunst- und Stil-Prinzipien gearbeitet. Die Facence aber pflegt bei uns fast ausschließlich eben nur dem gewöhnlichen Bedürfniß zu dienen, und jede Forderung: bei ihrer Gestaltung und Schmückung auch den wirklichen Kunstgeschmack zu berücksichtigen, wird gleichgültig abgemie-

Draußen aber im übrigen Europa ist seit 20 Jahren gerade auf diesen Gebieten nach langer Stagnation eine immer zunehmende Regsamkeit eingetreten. Die Franzosen, in jeder Kunstgewerbe an Verständniß seiner Aufgabe, an technischer und Geschmacksbildung, an wirklicher Tüchtigkeit während der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts weit voraus, erschienen damals auf der ersten Weltausstellung zu London (1851) in einer jede Concurrenz so widerspruchslos niederwerfenden Weise vertreten, daß den Anderen plötzlich gleichsam die Augen aufgingen über das, was ihnen fehlte, und dieses Jahr der Ausgangspunkt einer großen europäischen Reformbewegung wurde.

Zunächst für England. Keine andere Nation hat so schnell den ungeheuren Vorzug der Franzosen, das eigene Zurückgebliebensein und die richtigen Mittel erkannt, um diese Konkurrenz auszugleichen; keine so energische Hand angelegt, den anerkannten Mängeln abzuhelfen, keine seitdem so glänzende Resultate solcher Bemühungen erreicht, als England. Auf Seiten der Frau Kronprinzessin, welche bekanntlich ein eben so warmes Interesse an der Förderung und Entwicklung des deutschen Kunstgewerbes nimmt und wiederholt bewiesen hat, daß die Vorzüge der betreffenden Industrien ihrer britischen Heimath zu würdigen weiß, ist die Auswahl jener dort ausgestellt gewesenen Arbeiten dieses Faches, vermehrt um eine Sammlung von im Besiß des Kensington-Museums befindlichen Kunststüpferei-Gegenständen aller Nationen hierher gesendet worden, wo sie eben in Schloß Monbijou zu dieser Ausstellung vereinigt sind.

#### c. Gewerbe-Academie.

Die Königl. Gewerbe-Academie feierte am 1. November 1871 ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurde der Anstalt ein neues Statut, wonach den Studirenden bei ihrem Abgange auch fortan Prüfungs-Diplome verabsolgt werden sollen, verliehen; und drei Reisestipendien im Betrage von ungefähr 500 Thlr. als Festgabe durch den Handelsminister, Graf Ikenpliß, überwiesen.

#### d. Periodische Presse.

Am 23. Februar 1872 waren seit der Gründung der „Vossischen Zeitung“ 150 Jahre verfloßen. Sie rühmt sich, ein echtes Berliner Kind im vollem Sinne des Wortes gewesen und immer geblieben zu sein. Als sie geboren wurde, hatte das Königreich Preußen eben a

das dritte Jahrzehnt angetreten, in der Hauptstadt lebten neben noch nicht 54,000 Civileinwohnern beinahe 12,000 Militärpersonen. Staat und Stadt hatten in Norddeutschland noch berechnete Mitbewerber um die künftige Größe, in Deutschland waren sie nur Eins unter Mehreren, die Mittel- und Schwerpunkte der deutschen Geschichte lagen anderswo. Heute hat der Keim dieser churbrandenburgischen Hauptstadt Blüthe und Frucht gezeitigt, die in ihm lagen, und die Vossische Zeitung kann sagen, daß sie mitgeholfen hat, ihn zu pflegen. Es war der Geist der Reformation und der staatsbürgerlichen Freiheit, welcher den kleinen Keim befruchtet hat, aus ihm sind Toleranz und Kritik hervorgegangen, die im Staate und wie in einem Brennpunkt in der Stadt, die Strebsamen und Verfolgten der Religionen und Nationen vereinigt haben, sich das Fremde aneigneten und mit dem Einheimischen das Gemisch von geistiger Freiheit, Mührigkeit und starker Kraft erzeugten, das, vielfach gefürchtet und geschmäht, sich endlich Nation gewonnen und sie wieder zum ersten Range unter den Culturvölkern emporgehoben hat. — In diesem anderthalbhundertjährigen Ringen von ausgezeichneten Geistern der Nation unterstützt, hat die Vossische Zeitung die Thaten der Könige Preußens registriert, ihre Chronik erzählt von den Opfern, aber auch vom Orango des Volkes zu immer höheren Zielen wie — wenn auch manchmal durch entgegengesetzte Richtungen gestört — jede gewonnene Stufe festgehalten und zum Erstlimmen der höheren benutzt wurde, wie Künste und Wissenschaften bald von oben bald von unten gepflegt wurden, wie alle Klassen der Gesellschaft in ernster Arbeit für den Staat und die Nation schafften, indem sie es für sich thaten, was unsere Rithbürger erstreute und beträubte, und wie alle Wandlungen zum Gedeihen des Gemeinnes gewirkt. Mehr aber als die bloße Arbeit des Chronikenschreibers hat unsere Zeitung gethan, indem sie allezeit nach Umständen und Vermögen in die Leitung der Geister eingegriffen hat, wie jedes organische Wesen dem Irrthum und Wechsel unterworfen, doch immer mit dem redlichen Willen, den Glanz, den Ruhm, die Ehre Berlins, des preussischen Staates und der deutschen Nation durch enge Verbindung der rein geistigen mit der praktisch politischen Arbeit zu fördern und zu mehren. So ist die Geschichte der Vossischen Zeitung ein untrennbarer Theil von der Geschichte Berlins geworden und in ihr liegt auch ein wesentliches Stück Geschichte der Presse, welches verkündet, daß der Geist trotz aller Verfolgung seiner Werkzeuge nicht getödtet werden kann.“

Eine wichtige Veränderung ging 1872 mit der Spener'schen Zeitung vor. Aus dem Abschiede des bisherigen Chef-Redakteurs, Dr. Alexis Schmidt an seine Leser entnehmen wir: „Seit 1850 unter dem vereinigten Dr. Spiker hatte ich einen wesentlichen Antheil an der Leitung des Blattes, seit dem Mai 1858 übernahm ich sie selbständig, ohne mein Zuthun durch Spikers leztwillige Verfügungen dazu berufen. . . . Fast alle Leitartikel, welche wohl kaum je einen Gegenstand des öffentlichen Interesses unbeachtet ließen, rührten von meiner Hand her. Wie weit meine Kräfte und Leistungen dem entsprachen, was ich erstrebte, überlasse ich dem Publikum zur Beurtheilung; ich nehme für mich nur den redlichen Willen in Anspruch.“

In den Besitz der Zeitung trat eine Gesellschaft ein, welche sich zu diesem Zwecke gebildet hatte, und dem Abgeordneten Dr. Behrensppennig die Chefredaction und dem Buchhändler J. Gohmann den Verlag übertrug.

Sonderbare Ansichten über die Presse vernahm man im „Evangelischen Bürgerverein“, allwo die „abscheuliche und heruntergesunkene“ Presse der schändlichsten Verbrechen, der Sittenverderbnis, des Verraths, der Gotteslästerung und ähnlicher Attentate mehr bezüchtigt wurde. „Leider war zu diesem Erlübsal noch das hinzugekommen, daß der christlichste, demuthsvollste und lieblichste (!) Minister, Herr von Mühler, seine Entlassung habe nehmen müssen. Dies sei nicht nur eine Niederlage der evangelischen Christen, sondern auch des Evangeliums selbst, eine Concession an den herrschenden Zeitgeist, dem man, wie früher die Heiden dem Moloch, das Beste und Unschuldigste zum Opfer bringen mußte. Pflicht der Evangelischen sei es, solchen Thatfachen gegenüber nicht unthätig zu bleiben und eine Commission zur Bewachung der unchristlichen Presse niederzusetzen, welche zur rechten Zeit Berichtigungen, Erklärungen aus jene Schandartikel zu erlassen habe und strenge Aufsicht führe und größere Artikel, Berichtigungen Inserate u. s. w. gegen jene Schandpresse, die von „Barbieren“ und „Schneidbergellen“ bedient werde, erlassen solle.“

## 5. Allgemeine Bildung.

Die beiden Zeitungsnutzen:

„Zur Beurtheilung des Bildungsgrades der Berliner Bevölkerung dient ein so eben erschienener amtlicher Bericht, welcher die erfreuliche Thatsache constatirt, daß unter den in den Gesahjahren 1868 bis 1870 aus Berlin zur Einziehung gelangten Leuten keiner ohne Schulbildung war.“

„Eine vom britischen Parlament eingesetzte „Commission des Schulwesens“ hat über das Unterrichtswesen in Europa und Nordamerika Bericht erstattet. Am erfreulichsten waren die Resultate in Berlin und Hohenzollern.“

zeugen von einem ziemlichen Selbstgefühl. Folgende Notizen bilden aber einen leider zu wirklichen Gegensatz:

„In einem Hôtel ersten Ranges Unter den Linden hat sich eine „Frau Gräfin“ etablirt, welche die Kenormand der höheren Stände ist. Sie treibt denselben *Salon* pokas wie ihre Colleginnen, die Wahrsagerinnen. Sie macht es nur eleganter, ihre Umgebung ist weit schöner; anstatt der schmutzigen Kartenblätter ihrer Genossinnen, in dumpfen kleinen Stuben, empfängt die gräfliche Orhabe das vornehme, sie besuchende Publikum in einem allerliebste ausgestatteten *Boudoir* mit jenen reizenden Kleinigkeiten angethan, die zum Comfort einer Dame aus der guten Gesellschaft gehören; mit prächtiger, phantastischer Garderobe. Jedesmal wird ein neues Spiel Karten gebraucht, die auf einem kostbaren Teller ruhen. Der Besuch bei der modernen Kenormand ist seit den ersten Tagen, wo sie ihre Salons geöffnet hat, von den Damen der höchsten aristokratischen Stände sehr reger. Doch soll sich dasjenige, was sie wahr sagt, nicht bedeutend von demjenigen unterscheiden, was ihre Colleginnen wissen, nur die Form, wie es gesagt wird, soll anziehender sein. Dafür wird sie auch, anstatt mit Silbermünzen, mit — Goldstück belohnt. —“

und in der „Voss. Ztg.“ war folgendes Inserat zu lesen:

„Damen höheren Standes werden Prophezeihungen aus der Mythologie in ihrem eigenen Hause von einer gebildeten (!?) Dame zu Theil. Franco-Adr. mit Zeitbest. poste rest. Hauptpost erbeten.“

Für die weniger gut situirte Mehrtheit der Bevölkerung bietet sich tagtäglich in allen Zeitungen eine große Schaar „ameritanischer“, „russischer“, „reeller“ und „wunderbarer“ Prophetinnen an die doch bei diesem ewigen Inseriren ihre Rechnung finden müssen! —

## F. Religiöse und confessionelle Strömungen.

### 1. Unions- und Protestantenverein.

In dem Berliner „Unionsverein“ sprach der Prediger Dr. Lisco über das apostolische Glaubensbekenntniß und der Prediger Dr. Sndow über die wunderbare Geburt Jesu. Die Vorträge erregten die protestantischen Orthodoxen zu massenhaften Vorstellungen beim Oberkirchenrath, Geistliche ihres Amtes zu entsetzen, welche die Augustana als einen überlebten Canon für die evangelische Kirche hinstellen, ja an den biblischen Schriften eine Kritik üben, welche dem Unglauben entspringe. In der Agitation lag Methode. Denn schon vor Monaten hatten einige Provinzialsynoden ganz gleiche Petita dem Oberkirchenrath zugehen lassen, auf welche ein Bescheid noch nicht ergangen ist. Die Synoden begehrten ein summarisches Verfahren. Es sollen nach ihnen schlechtweg alle Geistlichen vom Amte entfernt werden, welche der Theologie des Protestantenvereins huldigen. Nun entstand bei vielen der orthodoxen Eiferer Zweifel darüber, ob ein derartiges Massenverfahren sich werde durchführen lassen, einmal, weil es zu viel Aufsehen machen, für's andere, weil es, praktisch betrachtet, zur Entvölkerung der Kanzeln führen würde. Darum hielt man es für erprießlich, neben den Vorstellungen der Synode solche zu formuliren, die sich nur gegen einzelne Persönlichkeiten richteten. Die einen wie die andern brannten darauf, vom Oberkirchenrathe überhaupt ein *Votum* zu erlangen. Wäre dies da, so ließ es sich bequem überall da verwerthen, wo Geistliche à la Sndow und Lisco unbequem wurden. Mit Lisco und Sndow sollte es aber vor der Hand trotz alles guten Willens noch nicht gelingen. Nach einer Vernehmung des Predigers Lisco erließ das Oberconsistorium folgenden Erlass an denselben: am 23. Februar 1872: „Auf Anlaß des von Ihnen im hiesigen Unionsverein über das apostolische Glaubensbekenntniß gehaltenen und dann durch den Druck veröffentlichten Vortrags, welcher so vielen zum Anstoß gereicht hat und noch gereicht, haben wir uns zu unserm Bedauern vor die Frage gestellt gesehen, ob es nicht unsere Pflicht sei, disciplinärlich gegen sie einzuschreiten. Indessen haben wir es angezeigt, auch der Milde angemessen befunden, zuvörderst über etliche dabei in Betracht kommende Punkte Ihnen Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Zu diesem Behufe haben wir den General-Superintendenten Herrn Propst Dr. Brüchner beauftragt, mit Ihnen eine Unterredung zu halten. Diese Unterredung hat stattgefunden. Ihre Auslassungen bei derselben sind, nachdem sie zuvor Ihnen selbst mitgetheilt und von Ihnen als richtig wiedergegeben anerkannt worden sind, von dem Herrn General-Superintendenten mittels Bericht vom 7. d. M. uns vorgetragen worden. Diefelben sind der Art, daß sie uns ermüthigen, von der Eröffnung einer förmlichen Disciplinar-Untersuchung gegen Sie zur Zeit Abstand zu nehmen. Aber sie reichen keineswegs hin, die Art und Weise ihres Vorgehens und Ihres Vortrags zu rechtfertigen oder auch nur genügend zu entschuldigen.“

Zwar wollen wir, da Sie so nachdrücklich und so bestimmt jede provocatorische Abicht bei ihrem Vortrage in Abrede gestellt haben, diese ihre Versicherung trotzdem, daß der Anstand entschieden dagegen spricht, gelten lassen. Aber wir können es nur für einen Irrthum halten, wenn Sie sogar behaupten, den Vortrag „wesentlich im apologetischen Interesse“ gehalten zu haben. Ein Vortrag, welcher Ansprüche genug enthält, die geeignet sind, das apostolische Glaubensbekenntniß in seiner Bedeutung herabzusetzen, während andere mehr anerkennende Urtheile über dasselbe in ihm zurücktreten, kann sicher nicht dazu dienen, den Glauben an die Wahrheit dieses, die Grundlehren der christlichen Kirche enthaltenden Bekennt-

jes zu befestigen, sondern nur ihn zu erschüttern. Auch läßt es sich schwerlich annehmen, daß „Kreis meist höher gebildeter Personen“, den Sie dabei im Auge gehabt haben wollen, auf fernem Wege der Kirche gewonnen oder erhalten werde. Vielmehr, war es wirklich Ihre Absicht, „Material zur Bildung eines rechten Urtheils“ über das Apostolicum darzulegen, so ist Sie auch mindestens die Pflicht, nicht bloß, wie Sie es in überwiegender Weise gethan haben, das zusammenzustellen, was gegen die fernere kirchliche Geltung dieses Bekenntnisses in der überlieferten Gestalt zu sprechen scheint, auch nicht bloß in gelegentlichen allgemeinen Anmerkungen der religiösen Bedeutung desselben zu gedenken, sondern in eingehenden Ausführungen: Uebereinstimmung desselben mit dem Evangelium und die Art, wie es in der evangelischen Kirche verstanden worden ist und noch wird, hervorzuheben. Statt dessen haben Sie in den Ausführungen über die Entstehung des Apostolicums auch Ungewisses hingestellt, als ob es bestrittenes wissenschaftliches Ergebniß wäre. Sie haben ferner als Resultat der Schrifterklärung überhaupt bezeichnet, was doch nur die Meinung einer extremen kritischen Richtung ist. Durch dieses Alles und Anderes der Art haben Sie dem Vortrag den Charakter einer einseitigen Tendenzschrift gegeben, und zwar so, daß die Tendenz nicht für, sondern wider das Apostolicum gerichtet erscheint. Das ist ein Verfahren, welches einem Geistlichen, der selbst auf dieses Bekenntniß durch das Ordinationsgelübde und seine Vocation ausdrücklich verpflichtet ist, nicht geziemt, auch wenn er damit das Verhalten eines anderen Geistlichen verpfändert, wie Sie dies in Betreff des Pfarrers Schroeder von sich behauptet haben.

Ferner haben Sie in Ihrem Vortrage von „legendenhaften Zusätzen“ geredet, welche der Aberglaube der Volksmassen“ dem Apostolicum aufgedrängt habe. Nun haben Sie zwar dies näher dahin erläutert, daß Sie zu solchen Zusätzen nur das zählen, was Sie selbst und ausdrücklich in Ihrem Vortrage als legendenhaft und mit abergläubischen Vorstellungen zusammenhängend bezeichnet haben, also das „Niedergefahren zur Hölle“ und „die Gemeinschaft der Heiligen“, und auch dies Beides, wohl gemerkt, nur in dem ursprünglichen Sinne, in welchem es in das Bekenntniß einst aufgenommen worden sei. Demnach dürfen wir, obgleich sich aus Ihrem Vortrage keineswegs mit genügender Klarheit erkennen läßt, wohl voraussetzen, daß Sie wenigstens die entscheidenden Grundthatfachen des Hells zu solchen „legendenhaften Zusätzen“ nicht gerechnet wissen wollen. Aber selbst in dieser Beschränkung müssen wir die von Ihnen gebrauchten Ausdrücke als unangemessen und unbedacht bezeichnen. Sie hätten sich vergebens bemühen sollen, daß die Bedeutung, welche das apostolische Glaubensbekenntniß und seine einzelnen Aussagen für unsere Kirche haben, nicht davon abhängt, ob mit diesen Aussagen, sei es zur Zeit ihrer Aufnahme in das Bekenntniß, sei es in der späteren katholischen Kirche, ein Sinn verbunden worden ist, den unsere Kirche nicht anerkennen kann, sondern davon, daß keine einzige Aussage im Apostolicum sich findet, zu welcher unsere evangelische Kirche in ihrem, dem christgemäßen Sinne, sich nicht zu bekennen vermag. Im evangelischen Sinne und Verstand, nicht in dem Sinne längst überwundener Auffassungen, sind Sie auf das Apostolicum verpflichtet worden und haben Sie dasselbe im Unterricht zu lehren und vor versammelter Gemeinde zu bekennen. Und dies gilt wie von Ihnen, so von allen übrigen Geistlichen unserer Kirche.

Je allgemeiner dies anerkannt ist, desto anstößiger ist Ihre Äußerung, nach welcher Sie von allen denjenigen Ihrer Amtsbrüder, welche ihre „volle Zustimmung“ zu dem Apostolicum bezogen, sich nicht scheuen zu behaupten, daß sie sich in einer „bedenklichen Selbsttäuschung“ befinden dürften. Sie haben zwar auch über diesen Punkt eine Erklärung dahin abgegeben, daß Sie nur die volle Zustimmung zu solchen Vorstellungen, wie die einer Hölle unter der Erdoberfläche, eines sinnlichen Himmels, einer sinnlichen Leiblichkeit, mit der Christus auferweckt und aufgefahren sein und auch „die Auferweckung des Fleisches“ geschehen soll, und überhaupt zu den grobsinnlichen Auffassungen, in welchen, wie Sie hervorheben, im Alterthum einzelne Bestimmungen des Symboliums genommen worden sind, als unmöglich und als eine Selbsttäuschung haben bezeichnen wollen. Sie haben sich auch zum Erweis dessen auf Ihre Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des Symboliums und auf den Zusammenhang bezogen, in dem Sie die betreffenden Bemerkungen gemacht haben, und können es nicht begreifen, wie man Ihre Worte habe anders deuten können. Allein dadurch wird die schwere Anklage, die Sie so leichtsin ausgeprochen haben, nachträglich wohl gemildert, aber nicht beseitigt. Unter der vollen Zustimmung zu einem Bekenntniß versteht Niemand etwas Anderes, als die inhaltlose Anerkennung seines Glaubensinhalts; Niemand denkt dabei an Perübernahme grobsinnlicher Vorstellungen, welche zu irgend einer Zeit mit demselben verbunden worden sind. In diesem Sinne sind auch Ihre bezüglichen Äußerungen allgemein aufgefaßt worden und zwar nicht bloß von den Geistlichen selbst, sondern auch von vielen Mitgliedern der Gemeinde. Auch liegt im Zusammenhang keine Nothigung, nicht einmal eine Veranlassung zu einer anderen Auffassung vor. Darum sind diese Äußerungen leider! nur zu sehr geeignet, die betreffenden Geistlichen einer auf Selbsttäuschung beruhenden Unwahrheit in dem, was jedem das heiligste ist, zu bezüchtigen und den Glauben der Gemeinden entweder an die Wahrschastigkeit oder an die wissenschaftliche Bildung ihrer Geistlichen zu untergraben. Sie haben zwar bedauert, zu dieser Anstoß erregenden Auslegung Anlaß gegeben, und versichert, dies nicht beabsichtigt zu haben. Demungeachtet aber bleibt auf Ihnen der Vorwurf haften, daß Sie sich

über die Geistlichkeit unserer Kirche so mißverständliche Aeußerungen erlaubt haben, welche beangethan sind, dieselbe zu beleidigen und zu verächtlichen.

Nach dem Allen können wir zwar in Folge Ihrer Erklärungen, durch welche Sie die größten Anstöße in Ihrem Vortrage zu beseitigen bemüht gewesen sind, von einer weitaus disciplinarischen Verfolgung der Sache absehen; aber desto nachdrücklicher müssen wir Ihnen aus den im Vorstehenden entwickelten Gründen hierdurch einen Verweis ertheilen. Bei dem dabei die bestimmte Erwartung aus, daß Sie das schwere Aergerniß, das Sie in unserer Kirche erregt haben, sich zur ernstlichen Warnung werden dienen lassen. Wenn auch bei außeramtlichen Vorträgen, so wie bei der literarischen Thätigkeit den Geistlichen jede mit ihrem Stande verträgliche Freiheit der Bewegung gestattet ist, so haben Sie doch selbst anerkannt, daß gewisse den außeramtlichen und dem amtlichen Thun der Geistlichen kein Zwiespalt stattfinden darf. Es ist dem Geistlichen durch seine amtliche Stellung nothwendig die Verpflichtung auferlegt, daß er auch nicht außeramtlich mit den Grundthatfachen des Heils und den Grundwahrheiten des Evangeliums, welche er im Amte zu verkündigen berufen ist, in Widerspruch trete; es sei sonst unvermeidlich seiner amtlichen Wirksamkeit das Vertrauen entzogen, und das in der Kirche gegebene Aergerniß nöthigt das Kirchenregiment, einzuschreiten. Wenn Sie versichern, daß Sie sich eines Widerspruchs mit Ihrem Ordinationsgelübde nicht bewußt seien, so haben Sie doch auch dadurch zu beweisen, daß Sie entsprechend Ihrem Gelübde, „keine andere Lehre predigen und ausbreiten, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort“ und „verzeichnet in dem Apostolischen“ und den anderen Symbolen unserer Kirche. Wir ermahnen Sie dringend, dieser rechtlichen und sittlichen Verpflichtung stets eingedenk zu bleiben! Es werden Sie sich selbst ein gutes Gewissen vor Gott und vor Menschen bewahren und uns nicht in die schmerzliche Lage versetzen, daß wir kraft unseres Amtes und in Erfüllung der heiligen Pflicht, den christlichen Glauben und das Bekenntniß der evangelischen Kirche in unserer Provinz zu pflegen und zu wahren, uns gezwungen sehen, Sie zur Niederlegung des Ihnen von der Kirche übertragenen geistlichen Amtes aufzufordern.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Hegel.

An den Herrn Prediger Dr. Lisco Hochwürden hier.

Es mußte auffallen, daß dieser sogenannte „Verweis“ zuerst durch die Kreuzzeitung bekannt gemacht wurde.

Ueber die Vernehmung des Predigers Dr. Sydom vor dem brandenburgischen Consistorium schrieb die „Allg. kirchl. Zeitschr.“:

Derjelbe Mann, den das Vertrauen Friedrich Wilhelm IV. in die Generalsynode von 1846 berief, der dort im Verein mit Nisch das Referat über das Ordinationsgelübde durch das Vertrauen der Synode übertragen erhielt, mußte von einem Hegel die Beschuldigung hören, daß er sein Ordinationsgelübde gebrochen habe. Wir hören, daß der Angeklagte zum Anlaß wurde, daß er das Kirchenregiment einer dreißigjährigen Mißregierung beschuldigte und die Klarheit die protestantischen Principien dem Consistorio ins Gewissen rief. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um folgende 4 Fragen: „1) Erkennen Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes bloß auf die menschlich persönliche, insbesondere die sittliche Entwicklung? oder auch eine solche auf seine menschliche Entfaltung an? 2) In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes? 3) Inwieweit gesehen Sie die normative Autorität der heiligen Schrift neuen Testaments zu? (Das alte Testament scheint man nicht preiszugeben.) 4) Wie verhalten Sie sich solchen von Ihnen bestrittenen Punkten des Glaubensbekenntnisses gegenüber in Predigt und Confirmationsunterricht?“ Das Protokoll, das bald veröffentlicht werden wird, sobald das Consistorium gesprochen haben wird, wird zeigen, daß Dr. Sydom mit voller Klarheit und Freimuth Rede und Antwort gestanden, daß selbst ein Hegel nicht umhin konnte, zum Schluß die Haltlosigkeit Sydom's anzuerkennen. Generalsuperintendent Brückner übte, wie wir vernehmen, nach heftigem Sträuben, die traurige Rolle des Katecheten oder Inquisitors. Offenbar war er in seinen Fragen bemüht, solche Punkte herauszufinden, bei welchen eine Verständigung möglich schien, oder die doch die Klust zu verdecken geeignet waren. Herr Hegel plagte aber immer dazwischen mit solchen Fragen, die nur den Zweck haben konnten, den Gegensatz in ganzer Schärfe hervortreten zu lassen. Zum Schluß, nach dreißigündiger Verhandlung, fragte Hegel, ob Sydom sich nicht wollte pensioniren lassen, es würde dies die Sache vereinfachen. Sydom erwiderte, daß er daran auch nicht im entferntesten denke, am wenigsten jetzt, wo er in der Kirche nach 30jähriger Finsterniß endlich scheine, etwas Licht werden zu wollen. Selbst das von Mitgliedern des Consistoriums abgefaßte Protokoll wird deutlich erkennen lassen, daß in Sydom die theologische Bildung vor der theologischen Beschränktheit, repräsentirt durch Hegel, als Angeklagter stand; wir glauben, daß dies Protokoll, das mit dem Angeklagten aufgenommen ward, eine wirkungsvolle Anklageschrift wider das Consistorium selbst sein wird. In consistorialen Kreisen wird geklagt, Sydom sei grob gewesen: wer den hochgebildeten stets in den edelsten Formen bewegenden Mann kennt, weiß, daß das nicht wahr ist, und das Protokoll wird es bestätigen; es bezeugt das aber, daß sein Wort doch manches Gewissen getroffen hat; die Klage, man habe Sydom durch das Anerbieten der Pensionirung eine gold-



Brücke bauen wollen, er provoctrte aber eine Entscheidung und Verurtheilung, die sie doch so ern vermeiden hätten, beweist ebenfalls, daß selbst solchen Leuten Sybow einige Ehrfurcht brüchzig. An der schließlichen Entscheidung wird diese flüchtige Gewissenstregung freilich nichts ändern. Wir glauben, daß das Consistorium nach seiner dormaligen Zusammenfügung allen Rücksichten der Klugheit zum Trotz eine Disciplinaruntersuchung auf Amtsentsetzung gegen Sybow verhängen wird. Nachdem es so weit gegangen ist, kann es kaum zurück, ohne sich antrozt zu erklären.

In der Synode Berlin-Rölln-Stadt wurde der Antrag gestellt:

„Synode wolle folgendes beschließen: Die Synode spricht mit voller Zustimmung zu dem apostolischen Glaubensbekenntnisse dem hochwürdigem Consistorium ihren tiefen Schmerz darüber aus, daß zwei hiesige, dem Protestantentvereine angehörende, Prediger in und mit ihren öffentlichen, im hiesigen Rathhause gehaltenen Vorträgen über das apostolische Glaubensbekenntnis und über die wunderbare Geburt Jesu die Ehre des dreieinigen Gottes angegriffen, den evangelischen Gemeinden auch der Synode Berlin-Rölln-Stadt ein schweres Aergerniß gegeben, ihr Ordinations-Gelübde, durch welches sie zum Bekennen und Lehren wie der drei Haupt symbole der allgemeinen christlichen, so auch der Bekenntnisse der evangelischen Kirche feierlich verpflichtet worden sind, verletzt haben, und daß in dem erstbezeichneten Vortrage die meisten derjenigen Geistlichen, welche das Apostolicum in rückhaltloser Aneignung vor und mit der ganzen Christenheit sonntäglich bekennen, einer auf Selbsttäuschung beruhenden Unwahrheit beschuldigt werden.“

Dagegen gab der Vorstand des Berliner Unionsvereins folgende Erklärung am 13. März 1872 ab:

Der Vorstand des Berliner Unions-Vereins hat mit Erstaunen davon Kenntniß genommen, daß das königl. Consistorium der Provinz Brandenburg, allein auf das Drängen derjenigen kirchlichen Partei, deren Bündniß mit den Feinden des Staats erst kürzlich für die königl. Staatsregierung Gegenstand ernstester Bekämpfung war, gegen zwei hiesige hochgeachtete und in langer Amtsführung bewährte Geistliche wegen ihrer in diesem Verein gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge disciplinarisch eingeschritten ist. Mit Unwillen aber mußten wir weiter vernehmen, daß, offenbar unter amtlicher Mitwirkung, in der „Neuen Preussischen Zeitung“ gegen Dr. Lisco ein Disciplinarverweis veröffentlicht wurde, welcher zwar in ehrenträntender Weise des genannten Geistlichen Charakter und Amtsführung antastet, aber auffallender Weise zugleich für das hochwürdige Consistorium selber dieselbe Freiheit gegenüber dem Wortsinne der kirchlichen Bekenntnisschriften in Anspruch nimmt, für welche Dr. Lisco in seinem Vortrage begründend eintrat. Dem gegenüber erklärt der Vorstand des Unions-Vereins:

daß er dem königlichen Consistorium überhaupt das Recht absprechen muß, seine Vorträge als durchaus außerhalb der geistlichen Amtsthätigkeit stehend, zum Anlaß amtlicher Disciplinirung zu machen, daß er mit Zuversicht von den oberen Behörden den genügenden Schutz für die freie Bewegung seiner theologischen Verhandlungen erwartet, und auch künftighin in derselben Weise, wie seit 23 Jahren, unbeirrt zu wirken fortfahren wird.

Der Vorstand des Berliner Unions-Vereins.

In der zahlreichen Bürgerversammlung am 20. März 1872 wurde mit allen gegen 6 Stimmen folgender Antrag angenommen:

„In Hinblick auf die Thatfachen, daß 1) seit einigen Jahrzehnten das Bestreben der staatsgläubigen Bekenntnisspartei unserer Landeskirche darauf ausgeht, wider das bestehende Recht die kirchlichen Bekenntnisschriften im bureaukratischen Sinne zu einem Gesetzbuch des christlichen Glaubens und Lehrens umzuwandeln,

2) daß dieses Streben das Beibehalten des echten Christenthums schädigt, die Lebensbedingung des Protestantismus untergräbt, das gesegnete Unionswerk König Friedrich Wilhelms III. mit Zerspaltung, unsere evangelische Landeskirche mit Auflösung bedroht, erklären die Versammelten:

1) den evangelischen Männern, Geistlichen und Nichtgeistlichen, die dieses kirchenzerstörende Streben mit ausbauender Entschlossenheit bekämpfen, gebührt unser Dank, unsere Unterstützung;

2) die von den Predigern Dr. Lisco und Sybow über das apostolische Glaubensbekenntnis und die Geburt Jesu gehaltenen Vorträge haben sowohl in Betreff ihres wissenschaftlichen Gehalts als auch ihrer ernsten und würdevollen Darstellung unsere volle Zustimmung;

3) wir wünschen dringend eine friedliche Lösung des in unserer evangelischen Landeskirche vorhandenen Zerwürfnisses, find aber überzeugt, daß dieselbe nur durch eine nach den Grundsätzen unserer Verfassung geordnete entscheidende Mitwirkung der Gemeinde zu Stande kommen kann;

4) sollte das Kirchenregiment durch eine einseitige Entscheidung der seit langer Zeit streitigen Bekenntnisse und durch Maßregelung bewährter und hochgeachteter Geistlicher dieser Stadt eine solche friedliche Lösung abschneiden, so erwarten wir von dem Patron unserer städtischen Kirchen, daß er für das getränkte Recht seiner Geistlichen mit Nachdruck und Kraft eintreten werde.

Daneben spielte sich eine andere, eng damit zusammenhängende Geschichte ab. Am 1. März 1872 fand das Amtsjubiläum des Predigers Endow statt. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, so wie viele Glieder seiner Gemeinde beschloßen durch die Feiern des Tages, dem Jubilar ihre Achtung zu beweisen. Das Consistorium der Provinz Brandenburg erklärte nun: „Die Genehmigung einer von dem Kirchenvorstande der Neuen und Jerusalemkirche beabsichtigten wohlthätigen Stiftung für verwaiste Töchter der Geistlichen und Kirchbeamten aus den Ueberschüssen der Kirchenkasse ist von uns nicht verweigert worden, weil der Prediger Dr. Endow unserer Ansicht nach sein Dienstjubiläum jetzt noch nicht feiern kann, sondern weil der Antrag nicht genügend vorbereitet war. Wir haben den wohlthätigen Zweck der Stiftung an sich, wenn auch zu einer Endow-Stiftung kein amtlicher Anlaß vorliegt, als einen löblichen anerkannt und die Vervollständigung der Vorlage, insbesondere den Nachweis der vorhandenen Mittel gefordert. — Dagegen war es nicht zulässig, bei dem Prediger Dr. Endow, welcher im Jahre 1827 die zweite theologische Prüfung bestanden und das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten, und im Februar 1828 ordinirt und in das geistliche Amt eingetret ist, die vorausgegangene Beschäftigung als Hilfslehrer am Cabetten-Corps zu berücksichtigen, da der Minister der geistlichen Angelegenheiten erst vor zwei Jahren in einem Pensionirungs-falle ausdrücklich bestimmt hat, daß jene Thätigkeit als Hilfslehrer am Cabettencorps ihrer Beschaffenheit nach nicht als amtliche Dienstzeit gerechnet werden könne.“

Natürlich lehrten sich weder Magistrat noch Stadtverordnete noch die übrigen Verehrten und Freunde Endow's an diese Rechtsdeductionen. Der Jubilar hatte Berlin verlassen, um den Festtag in Lübeck zu feiern. Bei seiner am 4. März erfolgten Rückkehr fand er reiche Glückwünsche und andere Zeichen der Anerkennung aus der Ferne, so wie von seinen Bürgern in seinem Hause vor. Eine solenne Anerkennung ward ihm am 5. März durch Uebersendung einer Adresse zu Theil, welche von mehr als 900 Mitgliedern aller Stände und Berufsclassen seiner Gemeinde, denen sich viele ausgezeichnete Namen außerhalb derselben, Professoreneine und mehrere Professoren der Universität, Stadtverordnete-Vorsteher Kochmann, Civil-Reg.-Rath Scabell, Stadgerichtsrath Lessing, Adolf Glasbrenner u. A. angeschlossen hatten.

Die Verweigerung des Consistoriums stand auf sehr schwachen Füßen, denn alle Endow's betreffenden Angaben waren ungenau. Nicht im Februar, sondern im Januar 1828 wurde er nach seinen eigenen Angaben ordinirt, ein zweites theologisches Examen hat er überhaupt nicht gemacht, da ihm die Behörde dasselbe, nach dem Ausfall des ersten, ungesucht erließ. Die Bezeichnung seiner sechsjährigen Thätigkeit vor seinem Eintritt ins geistliche Amt als die eines „Hilfslehrers am Cabettencorps“ ist unzutreffend. Seine Stellung als Repetent (jetzt Citrouverneur) war eine ihm staatl. und staatskirchl. übertragene. Er verwaltete ein in der Organisation der Anstalt bleibend und etatsmäßig eingefügtes Amt, und es befiel daher am dem 1. März d. J., als seinem 50jährigen Amtsjubiläumstage, seine volle Richtigkeit.

## 2. Geistliche Toleranz.

Als bezeichnend für den Geist, von welchem die Geistlichkeit der Zwölf-Apostel-Kirche und diejenigen, welche über dergleichen Angelegenheiten zu bestimmen haben, sich leiten läßt, erscheint die Thatsache, daß in dem Rischen mit der Gründungsurkunde zc. von Berlin: Zeitungen nur der Evangelische Anzeiger, die Neue Preussische Zeitung, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und die Spenerische Zeitung bei der Grundsteinlegung Aufnahme gefunden haben.

Bei dem Leichenbegängniß des ehemaligen Hoffchauspielers und Directors Hermann Hendrichs auf dem katholischen Kirchhofe in der Liefenstraße hatten sich eine große Anzahl Personen eingefunden. Die katholische Geistlichkeit hatte sich dem Begräbniß nicht angeschlossen, weil der Verstorbene im Leben sich von der Kirche fern gehalten hatte und auch ohne vorhergegangene Beichte und Absolution gestorben war. Bei dem Publikum erregte die spätere Unbuddsamkeit, die sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal zeigte, allgemeine Erbitterung.

Der Pastor der Lucasikirche, Superintendent a. D. Tauscher, hat sich geweigert, der Prediger Wilhelm Müller von der Jerusalemkirche als Gast in der Lucasikirche eine Trauung vollziehen zu lassen und dieselbe ist deshalb nach gelöstem Dimissoriale in der Jerusalemkirche vollzogen worden. Diese Weigerung mußte um so auffallender erscheinen, als Prediger Müller erst vor wenigen Jahren in der Lucasikirche mit Genehmigung des Herrn Pastors die Schwärze der Braut getraut hatte. Der Pastor Tauscher machte aber auch mit Berufung auf die gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen kein Hehl daraus, daß die Stellung, welche Pred. Müller zu den kirchlichen Fragen und zum Glauben überhaupt im Unionsverein wie im Abgeordneten-hause eingenommen und neuerdings wiederholentlich dokumentirt habe, der Grund sei, weshalb er gegenwärtig nicht mehr würdig erachtet wird, an dem Altar der St. Lucasikirche zu fungiren. Da Entscheidungen des kgl. Consistoriums in früheren Jahren festgestellt haben, daß der Pastor einer Kirche nicht genöthigt werden könne, Trauungen fremder Geistlicher in seiner Pfarche zuzulassen, so würde nach dieser Seite hin formell der Pastor Tauscher im Recht sein; man möchte er sich auf das Beispiel berufen können, welches die Kirchenbehörden selbst gegeben haben, als sie dem Protostantentage seiner Zeit die Kirchen Berlins verschloßen.

## G. Arbeiterbewegung.

### 1. Arbeitseinstellung.

Das verfloßene Jahr kann in der Chronik als ein **Strike-Jahr** bezeichnet werden. Den Verlauf jeder einzelnen Arbeitseinstellung auch nur kurz darzustellen, würde die Abfassung dieses Buches erfordern. Da dies aber aus verschiedenen Gründen unthunlich ist, so werden wir uns im Allgemeinen auf die bloße Aufzählung beschränken und nur auf ausgezeichnete Fälle ausführlicher eingehen.

1. Die Arbeitseinstellung der Tischler nahm ihren weiteren Verlauf. Von den Gesellen hatten auch diejenigen die Arbeit eingestellt, welche in Accord standen. Die Meister beschlossen deshalb, dieselben gerichtlich zu belangen, „um ihnen zu zeigen, daß ihr Verfahren wirklich ein „ungesetzliches“ war.“ Das Gewerbegericht bestätigte die Richtigkeit dieser Ansicht durch die Entscheidung, daß die sämtlichen Accordarbeiter bei Vermeidung der Personalhaft die von ihnen unvollendet gelassene Arbeit aufzunehmen hätten. Viele Gesellen sehen es gar nicht erst auf die gerichtliche Entscheidung ankommen, sondern lehrten freiwillig die Arbeit zurück. Es verlautete auch, daß die Gesellen, welche ihre Accordarbeiten vollenden wollten, aber von den Meistern ausgeperrt wurden, ebenfalls mit Klagen auf Schadenersatz vorgehen wollten; doch von der Ausführung oder einem Erfolge hat man nichts vernommen.

Nach den Berichten der Arbeiter standen die Sachen derselben vortrefflich. Seit dem 1. September 1871 arbeiteten etwa 600 Gesellen nach ihren Bedingungen; bald darauf hatten 300 Meister das Programm der Gesellen unterzeichnet und 3600 Gesellen die Arbeiten unter den Bedingungen derselben wieder aufgenommen. Der Strike fand sowohl bei den auswärtigen Fachgenossen, sowie unter den Arbeitern anderer Fabricationszweige große Sympathie. Namentlich aus München, Köln und Leipzig gingen reiche Geldsendungen ein, und die Zimmerleute und Gesellen Berlins spendeten je 200 Thlr. Nur das Vorgehen des Ortsvereins der Tischler fand man tadelnd; aber durch die Beschlüsse desselben dürfe man sich nicht irre lehren lassen, sondern müsse mit größter Entschiedenheit das Einmischen des Ortsvereins, der sich das Recht anmaße, die Arbeiter zu Gunsten der Meister vertreten zu wollen, zurückweisen.

Wie die nachgebenden Meister die Hoffnung der Gesellen stützten und belebten, so wurden sie von den übrigen Meistern beschuldigt, die Arbeitseinstellung zu verlängern. Doch waren ihrer nicht 300, sondern angeblich nur 26 bekannt geworden. Wenn die Führer des Erfolges so sicher gewesen wären, wie sie sich den Anschein gaben, so wäre ihre Erbitterung gegen die Meister und den Ortsverein der Tischler unbegreiflich. Eine eigenthümliche hervorragende Rolle spielten die Ortsvereine der Tischler. In einer allgemeinen Tischlerversammlung erklärte ein Mitglied, der Ortsverein als „Verein“ habe sich dem Strike noch nicht anschließen können, da er auf dem Wege friedlicher Unterhandlung eine Lohnaufbesserung erreichen wolle, da er ferner eine Erhöhung um 25 Procent in Pausch und Bogen für ungerechtfertigt halte und auf der Basis einer aufzustellenden Lohnstatistik die höheren Sätze motivirt werden müßten. Der Ortsverein sei schließlich der Ansicht, daß man erst nach Fertigstellung der angefangenen Accordarbeiten mit dem Strike hätte beginnen dürfen, da das Gesetz in dieser Hinsicht gegen die Gesellen sei. Diese Ausführungen riefen natürlich stürmische Opposition hervor und sämtliche Redner bemühten sich, die Ansicht des Ortsvereins zu widerlegen. Schließlich resolvirte man, daß „die heutige Versammlung, 6000 Köpfe stark, an der Forderung von 25 Prozent und 9½ Stunde so lange festhalten werde, bis dieselbe erreicht sei; sie erklärt ferner, daß die Tischlergesellen Berlins der Bevormundung durch die Ortsvereine nicht bedürfen, sondern selbst majoriren seien, um nach eigenem Ermessen handeln zu können.“

Schließlich wurde der Strike im October beendet. Bei 596 Meistern hatten 3304 Gesellen die Arbeit zu den alten Bedingungen oder nach freier Vereinbarung wieder aufgenommen. Delegirte gestanden zu, daß man sich eines völligen Sieges nicht rühmen könne, da die Forderungen nicht zu der gestellten Höhe und nicht überall bewilligt worden seien. In einer Schlußversammlung der Gesellen wurde erklärt:

„Die Kommission, Delegirten und heutige Generalversammlung der Tischlergesellen Berlins erklären den Strike der Tischler als beendet, größtentheils unter den aufgestellten Bedingungen.“

Nach dem Rechenschaftsberichte haben von den eingegangenen 6906 Thlrn. die gesammelten streikenden Tischler Berlins in 9 Wochen eine Unterstützung von zusammen 4375 Thlr. erhalten, während die Verwaltungskosten sich auf 1156 Thlr. belaufen. Also mehr als 25 pCt. der gewährten Unterstützungen hat die Verwaltung verzehrt, und während die 7—8000, nach Angabe der Kommission, streikenden Tischler zusammen 4375 Thlr. erhielten, bezog der einzige Kassirer 169 Thlr., der Vorsitzende der Kommission 89 Thlr., die 8 befohlten Kommissionsmitglieder 240 Thlr., und außerdem noch 19 Thlr. für Arbeitsversäumnis und schriftliche Arbeiten und 60 Thlr. für Heizungskosten bei den Sitzungen; zusammen also erhielten zehn Beamte 577 Thlr. oder beinahe den siebenten Theil der Unterstützung für siebenaufend Strikende. Der „Gewertverein“ bemerkte dazu: „Wenn man so entrüstet gegen die übermäßigen Dota-

tionen der Generale und die Verkürzung der Landwehrmänner donnert, wie die Herren Sozial-Demokraten, so sollte man doch vor allem an sich selbst fessende Hand legen! Angefaßt der obigen Zahlen dürften manchem bisher verblendeten Arbeiter die Augen aufgehen, insbesondere auch in Betreff der Centralisation, an deren Spitze ja zum Theil dieselben Leute von der Strike-Kommission stehen, die zwar die Staatsbüchse predigen, in der That aber die Selbstthätigkeit im engsten Sinne des Wortes meisterhaft zu verstecken scheinen.“ Das Urtheil wird nicht durch die Berichtigung umgeändert werden, nach welcher die genannte Summe nicht in 9 Wochen des Strikes, sondern seit der Gründung der Strike-Kasse, d. i. seit dem 30. April bis zur Beendigung des Strikes am 22. October verausgabt worden sei.

2. Bauhandwerker. Die Arbeitseinstellung der Maurer erreichte ihren Abschluß am 2. September 1871. Beide Parteien schrieben sich den Sieg zu: Die Meister, weil sie den sogenannten Normalarbeitstag mit seinen Konsequenzen abgewehrt, die Gesellen, weil sie höhere Löhne erzielt hatten. In den Bau-, Maurer- und Zimmermeisterversammlungen wurde eine Anerkennung für diejenigen Gesellen gedacht, welche sich nicht am Strike theilgehabt hatten. Unter den Gesellen bestanden nämlich und bestehen noch zwei Parteien. Die Einen, und die sind die Schreier, welche den Strike in Scene gesetzt haben, gehören der sozial-demokratischen Partei an; die Andern, die Freunde des früheren Innungsverhältnisses, welche zu der Meistergesellen-Innung festgehalten haben, sind Feinde des Strikes und haben sich der Arbeitseinstellung nicht angeschlossen. Die Innungsgesellen verfügen bekanntlich über eine Innungskasse, die sich auf einige Tausend Thaler belaufen soll. Das Streben der Sozial-Demokraten ging dahin, diese Kasse in die Hände zu bekommen resp. sich einen Einfluß auf die Verwaltung derselben zu erwerben. Am 6. September war die Generalversammlung der Maurergesellen-Innungsmittelglieder, bei welcher auch die Beamten zur Verwaltung der Kasse gewählt werden sollten. Wahlberechtigt war nur derjenige Maurergeselle, welcher bis zum letzten August seinen Verpflichtungen gegen die Kasse durch Zahlung der Beiträge nachgekommen war. Er mußte sich jedoch zu helfen, und da bei Abgabe der Stimme immer das Quittungsbuch vorgezeigt werden mußte, so gaben die Sozial-Demokraten ihren Freunden nach abgegebener Stimme das Quittungsbuch zum Fenster hinaus, um diesen dadurch Eingang in den Saal zum Stimmrecht zu erwirken. Dies wurde von der Gegenpartei bald bemerkt und zur Schlichtung des Betrugs gestellte sich die Röhheit einer Schlägerei.

Einen großen Geseß verübten die Arbeiter — zumeist Maurer — beim Kanalbau in der Rosenthaler Straße. Ein Theil derselben wollte abermals eine Lohnerhöhung durchsetzen und stellte, als diese nicht bewilligt wurde, die Arbeit ein. Andere Arbeiter aber, die an den bisherigen Löhnen sich einverstanden erklärten und die Arbeit aufnehmen wollten, wurden von den Strikesüchtigen mit Gewalt daran verhindert. Dies führte zu einer großen Schlägerei, welche erst durch zahlreich aufgebotene Schutzmannschaften, welche die Räubelführer verhaften beauftragt wurde.

Von der Versammlung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister wurde eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es sei, eine gütliche Uebereinkunft mit den Zimmergesellen anzubahnen und damit einen neuen Strike mit seinen für beide Theile schmerzlichen Konsequenzen zu vermeiden, und auf den Antrag von Braasch derselben das Mandat gegeben, dahin zu wirken, daß ein Einigungsamt, aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, nach Art der in ähnlicher Weise in England zur allgemeinen Befriedigung der Arbeitgeber und -Nehmer längst bestehenden, eingeführt werde. Fast gleichzeitig am 25. October 1871 beschloffen die Zimmerer, an die Arbeitgeber, und zwar immer nur von den Gesellen der einzelnen Plätze an den eigenen Meistern ein Schreiben zu richten, in welchem folgende Forderungen aufgestellt sind; 1) die Arbeitszeit vom 1. April 1872 in den langen Tagen auf 10 Stunden normiren zu wollen, d. h. von 6 bis 6 Uhr mit den üblichen Freistunden, sowie pro Tag 1 Thlr. 7½ Sgr. Lohn, an jedem Sonnabend die Arbeitszeit um eine Stunde, an heiligen Abenden um einen Viertelstag zu verkürzen, für jede Ueberstunde 7½ Sgr.; 2) für die kürzeste Arbeitszeit im Winter von 7 bis 5 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück und 1½ Stunde Mittag 1 Thaler (dieses Verlangen soll jetzt schon in Kraft treten und bei Landarbeit für die Stunde des zurückzuliegenden Weges 7½ Sgr. zu zahlen und endlich 3) die Meister zu ersuchen, vom 1. Januar 1872 an Geschirre zu liefern. Sie erwarteten, daß diese Forderungen von Seiten der Arbeitgeber als gerechtfertigte anerkannt würden, und wünschten über den Winterlohnsatz binnen acht Tagen und über die übrigen Punkte bis zum 1. Dezember bestimmten Bescheid.

Schon nach wenigen Tagen aber war ihnen der Lohn für die kurzen Tage zu gering und sie erhöhten ihre Forderung von 1 Thlr. auf 1½ Thlr., und als das neue Jahr anbrach beabsichtigten sie mit der Forderung einer neuen Lohnerhöhung auf 1½ Thlr. hervorzutreten. Für den Winter jedoch waren die Forderungen der Gesellen von den Meistern angenommen worden und man beschloß deshalb in der Winteraison von einem Strike abzusehen. Die Meister aber, welche sahen, was der Sommer bringen würde, bereiteten energische Schritte vor, um die Ordnungspartei der Gesellen, welche im Wege der Vereinbarung mit den Meistern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln sich bemüht, zu unterstützen und gegen Gewaltthatigkeiten zu schützen.

Das war um so nothwendiger, als die Arbeiter eine neue Taktik zu befolgen für

surben hatten. Dem da die Massenarbeitseinstellung doch nicht die gewünschten Erfolge hat hatte, wollten die Arbeiter nach einander bei einzelnen Meistern mit der Arbeit aufrufen, indem sie darauf rechneten, daß ein Einzelner der Konkurrenz der Uebrigen zu trogheit im Stande, sich nicht lange würde weigern können, den geforderten Lohnzuschlag zu bezahlen. Durch dieses Manöver beabsichtigten sie, allmählig die Arbeitgeber zur Lohnerhöhung zu zwingen.

Diese partiellen Strikes unmöglich zu machen, vereinigten sich zunächst die Bau- und Zimmermeister, welche gegen  $\frac{1}{2}$  der Arbeiter beschäftigten, und verpflichteten sich auf Ehrenwort durch Namensunterschrift und Kautions, sofort sämmtlich ihre Arbeiter zu entlassen, falls bei dem der zur Vereinigung beigetretenen Meister die Arbeit eingestellt werden sollte.

Später am 28. März 1872 kam auch eine solche Vereinigung der Bau- und Maurermeister zu Stande. Die 105 Mitglieder, welche an der Konstituierung des Bundes Theil nahmen, repräsentirten 2143 Gesellen (nach der Steuerliste sind in Berlin im Ganzen 2284 beschäftigt), und sollte das Verhältnis der von den einzelnen Meistern beschäftigten Arbeiter bei allen Abstimmungen den Ausschlag geben. Eine Ansprache an die Gesellen, worin die Grundsätze der Forderung für die nächste Bauperiode festgesetzt worden — sollte am 6. April auf allen omnibus vertheilt werden. Bei partiellen Arbeitseinstellungen sollten sich die verbundenen Meister zunächst gegenseitig aushelfen, eventuell ihrerseits mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung antworten.

Die Lohnsätze, welche die Zimmermeister vereinbart hatten, liefen darauf hinaus, daß in Gesellen ein Lohnsatz von 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$  Thlr. und eine Kürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden bewilligt wurde. Die Gesellen erklärten diese Bedingungen für unannehmbar und beharrten bei dem Lohnsatz von 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. pro Tag zu 10 Stunden.

Das Circular vom 8. März, welches sie an die Meister erließen, ist charakteristisch und tag der Hauptsache nach eine Stelle hier finden:

Auf den 2. Satz Ihres Plakats, in welchem es heißt: „die Gesellen sollten sich nicht an solchen Bestrebungen betheiligen, welche auf die Dauer nur dahin führen, das Vertrauen der Meister und Gesellen untereinander zu zerstören und ein Stocken der Baugeschäfte herbeizuführen“, antworten wir einfach: daß wir, als Menschen stets für unsere Familie verpflichtet sind, zur Besserstellung unserer Lage jeden anständigen Weg zu betreten, daß das gesammte Publikum aber uns mit seiner Sympathie bei diesen unseren Bestrebungen zur Seite steht, und daß sich überhaupt nur Menschen, welche an Stelle des Herzens den Geldsack setzen haben, dagegen aussprechen können. Niemand bestreitet ja den Meistern ihr Recht der Vereinigung; weshalb thut man es denn uns gegenüber? und das glauben wir, wird doch jeder vernünftige Mensch einsehen, daß unsere Bestrebungen nur auf die Erbringung eines menschenwürdigen Zustandes hinausgehen, also der gesammten Menschheit nur Segen bringen werden.“

„In dem Ausdruck: „guten und fleißigen Gesellen“, finden wir überhaupt die versteckte Absicht der Herren vor, jeden noch so guten und fleißigen Gesellen nach Belieben als faulen und dummen Arbeiter zu erklären, und dann wiederum nach Belieben, da von einem Minimallohnsatz bei diesem Tarif nicht die Rede ist, zu bezahlen. Wir halten deshalb den von uns aufgestellten Minimal-Lohnsatz von 1 Thlr. 10 Sgr. bei 10stündiger Arbeitszeit fest.“

„Wir erwidern, daß wir im großen Ganzen unsere Familie zu lieb haben, um Nächte, wenn es nicht die öffentliche Sicherheit erheischt, und überhaupt Ueberstunden zu arbeiten; ebenso arbeiten wir auch des Sonntags nur mit Widerwillen, da dies bei unserer steten Arbeit der einzige Tag ist, an welchem wir unserer Familie und unserer Auszubildung leben können; und so find wir entschieden gegen die Ueberstunden und Sonntags-Arbeit und werden nur, wie angeführt, bei Fällen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, arbeiten; dann aber wollen wir auch etwas dafür verdienen und uns nicht mit einem Lohn begnügen, welcher kaum nennenswerth höher steht, wie der für die Tagesstunde gezahlte, sondern fordern für jede Ueberstunde und die des Sonntags gearbeitete 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.“

„§ 7 ist von den Entlassungen die Rede und verworfen wir sämmtliche darin aufgeführte Punkte. Wir sind mit dem Gewerbe-Gesetz vollständig zufrieden, da dieses mindestens etwas den Arbeiter der Willkür der Arbeitgeber gegenüber in Schutz nimmt, und halten wir dies Gesetz, also die 14tägige Kündigung, für das Vernünftigste.“

„Da nun, wie oben angeführt, Ihre uns gestellten Bedingungen unannehmbar sind, so fordert die heutige General-Versammlung Sie auf, dieselben zurückzugeben. Sollten Sie dies nicht thun, auch eine Unterhandlung mit Ihren eigenen Gesellen ausschlagen, so wird von der heutigen General-Versammlung die gewählte Lohn-Kommission bestimmt, die weiteren Schritte zur Durchführung unserer gestellten Forderungen zu thun und unterwirft sich von diesem Augenblicke die Gesamtheit der Berliner Zimmerer diesen von der Kommission zu ergreifenden Maßregeln.“

„Wir hoffen aber, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse es nicht bis zum Äußersten kommen lassen werden, sondern lassen Sie sich von der Vernunft leiten und schlagen Sie den von Ihren Leuten Ihnen angebotenen friedlichen Weg nicht aus.“

Natürlich mußten die Zimmermeister dieses Product von Lüge, Hochmuth und Frechheit zurückweisen. Die Gesellen forderten 1 $\frac{1}{2}$  Thaler Tagelohn und 14tägige Kündigung und be-

gannen mit Arbeitseinstellungen bei einzelnen Meistern vorzugehen. Zuerst am 6. April an der Baustelle des Siegesdenkmals, wo die mit einem Tagelohne von 1½ bis 1½ Thlr. beschäftigten Zimmergesellen die Arbeit einstellten, um sich das Recht 14tägiger Kündigung zu sichern. Der Versuch, den von diesem Streite betroffenen Zimmermeister seitens seiner Gesellen zu unterkufen, mißglückte, da die von diesen geschickten Arbeiter die Baustelle ebenfalls bald verließen, weil sie von den Streifenden bedroht und beunruhigt wurden. Die verbundenen Meister erließen nun folgende Bekanntmachung: „Nachdem die zu einem Bunde vereinigten Zimmer- und Zimmermeister Berlins schon im März den Tagelohn für zehntägige Arbeitszeit auf bis 1½ Thlr. erhöht hatten, und ein großer Theil der Gesellen auch hiermit einverstanden gewesen, sind angeblich auf Beschluß einer Generalversammlung der Gesellen, namentlich des Herrn A. Schulz, Brückenstr. 14, partielle Streikes zur Ausführung gebracht. Da hiermit eine gütliche Ausgleichung nicht in der Absicht der Gesellen zu liegen scheint, wir, die Arbeitgeber, aber nicht gewillt sind, die unaufhörlich fortschreitenden Forderungen zu erfüllen, so erklären wir hierdurch, daß wir am Sonnabend den 20. April unsere sämtlichen Zimmergesellen entlassen werden, falls nicht bis zum Mittwoch den 17. d. M. die partiellen Streikes beendet sind.“

Ein Ausgleich schien unmöglich. Am 15. April wurde den Meistern von den Gesellen eröffnet, daß sie zu unterhandeln bereit wären, wenn der Lohn tarif zurückgenommen würde. Die Meister stellten als Gegenforderung, daß die Gesellenschaft die partiellen Streikes aufhebe und die öffentlichen Aichtserklärungen zurücknehme. Aber in der Versammlung der Meister sprachen alle Redner gegen diese Bedingungen, und es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Generalversammlung beschließt, dann erst die partiellen Streikes zu erheben, wenn die Meister bereit sind, ihre uns unterbreiteten Bedingungen so lange zurückzuziehen, bis ein Abschluß der Verhandlungen, welches Ende dieselben auch nehmen mögen, festgestellt hat und werden wir, wenn die Herren dies thun, ebenfalls unsere Forderungen nicht gestellt betrachten.“

Da inzwischen die Maurergesellen ebenfalls mit ihren Lohn- und anderen Forderungen vorgegangen waren, und den von den Meistern aufgestellten Tarif nicht annehmen wollten, sondern vielmehr den Beschluß faßten: „Die General-Versammlung erklärt sich mit den Lohn- und Pflichttarifen der Herren Meister vom 6. April d. J. in keiner Weise einverstanden, da 1) in denselben durch Klauseln aller Art ein den Zeitverhältnissen angemessener Lohn festzumachen ist; 2) in verkappeter Form dem Gesellen sein Recht als solcher entzogen wird, und dieselben dafür in die Kategorie der zu jeder Zeit zu entlassenden Dienstmänner geordnet werden; sind unsere erworbenen Rechte von den Jahren 1869 und 1871 darin angegriffen und theilweise als nicht vorhanden erklärt. Die General-Versammlung erhält ihren Beschluß vom 24. März d. J. aufrecht, welcher dahin geht, 1 Thlr. 12½ Sgr. Lohn für das Jahr 1872 als Norm aufzustellen; sie beauftragt ferner ihr Bureau, den Inhalt der Resolution der Herren Meister zu unterbreiten und mit ihnen in Unterhandlung zu treten, nach Schluß derselben aber eine neue General-Versammlung anzuberaumen und das Resultat der Verhandlungen zur weitestmöglichen Beschlußfassung bekannt zu machen“, so entließen die verbundenen Maurermeister, nachdem sie sich am 22. April mit den Zimmermeistern zu einem Bunde vereinigt hatten, am 27. April ebenfalls ihre sämtlichen Gesellen, um den Uebermuth der social-demokratischen Partei zu Ende zu machen und dem besonnenen Elemente den nöthigen Einfluß zu verschaffen.“

Die fremden Gesellen mußten Berlin verlassen, und man schätzte die Anzahl der bedröht gewordenen ansässigen Arbeiter nebst ihre Familien auf 20,000 Köpfe.

Bei diesem Nothstande war der Ortsverein der Maurer einstimmig der Ansicht, daß der Ortsverein in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht die Hände in den Schooß legen dürfe, sondern gerade hier in erster Reihe thätig eingzugreifen habe, um das von ihm vertretene Princip, die Interessen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise zu wahren, zum Vorschein zu bringen. Die von den Meistern ausgearbeitete Ansprache wurde als ungerecht und unbillig verworfen; ungerecht, weil sie keinen Unterschied mache zwischen den besonnenen Elementen und den socialdemokratischen Wühlern, unklug, weil sie die Arbeiter, die zur gütlichen Einigung mahnen und so bald als möglich wieder zu arbeiten wünschten, durch diesen ganz unnotigen und überrumpelnden allgemeinen Arbeitsausschluß in das Lager der Socialdemokratie hineinbränge. Die Forderungen der Zimmerleute seien im Großen und Ganzen gerecht und werden die Berliner Maurermeister, ohne Rücksicht auf die friebliche Tendenz der Ortsvereine, ohne vorherige Versuche zu einer Vereinbarung und ohne jedwede Idee zu einem einseitigen Austritt aus dem Labyrinth, plötzlich die Gesellen in einen Streite hineinbrängten, so hieße das nicht vornehmlich die Gunst des Publicums verschmerzen. Trotzdem war man einstimmig der Ansicht, daß es im Interesse der Meister nicht minder wie der Gesellen liege, den augenblicklichen Mißstand, namentlich auch mit Rücksicht auf die Wohnungsnoth, so bald als irgend möglich zu beseitigen und das gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, für die Institution des Einigungsamtes energisch Propaganda zu machen. Es handle sich in erster Reihe für die Meister nicht um die Lohnsätze, sondern um die Befreiung von der Diktatur einzelner nie zufriedener Agitatoren. Daher wurde beschlossen, zunächst einen für die Meister und auch für die Dessehllichkeit

mannten Protest gegen den Arbeitsauschluss zu erlassen und dann mit den Meistern über die Basis zu verhandeln, auf welcher die Arbeit wieder aufgenommen werden könnte. Die vor- schlagene Vermittelung durch die Poliere wies man als inopportun zurück, war vielmehr die Meinung, daß der Ortsverein in energischer und würdiger Weise eine Einigung anzubahnen habe. — Durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der Ortsvereine der Maurer und Zimmerleute und des Meisterbundes wurde bald völliges Einverständnis über die „Arbeits- und Lohn- tagen“ erreicht. Am 10. Mai wurde der Arbeiterschaft die Wiederaufnahme der Arbeit unter den folgenden Bedingungen verkündigt.

Die Normal-Arbeitszeit dauert 10 Stunden, d. h. dieselbe beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr, mit  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstückzeit von 8—9 Uhr, mit 1 Stunde Mittag von 12 bis 1 Uhr und  $\frac{1}{2}$  Stunde Vesper von 4—4 $\frac{1}{2}$  Uhr, so daß wirklich 10 Stunden gearbeitet werden. Im Winter dauert die Normalarbeitszeit 8 Stunden, falls nicht durch Licht- und Witterungsverhältnisse bedingt, eine andere gegenseitige Vereinbarung getroffen werden sollte. — Für die jeßnhältige Arbeitsleistung wird jedem Gesellen, je nach seinen Fähigkeiten und Leistungen ein Tagelohn von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. gezahlt. — Nach diesem Lohnsatze, repartiert auf 10 Arbeitsstunden, werden dem Gesellen die Ueberstunden bezahlt und die Winterstunden in Abzug gebracht. — Nacharbeit zählt von des Abends 9 Uhr bis des Morgens 5 Uhr, und wird jede Stunde mit 1 Sgr. mehr als die Tagesstunden be- bezahlt; nimmt eine Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde zur Erholung gewährt, welche bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht wird. Während der langen Arbeitszeit von 6—6 Uhr wird an den Sonnabenden um 5 Uhr und an den Heilig-Abenden um 4 Uhr Nachmittags Feierabend gemacht, der Tag für voll bezahlt, jedoch fällt die Vesperzeit an diesen Tagen fort. — Sollte an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird 2 Stunden früher als an den entsprechenden Werktagen Feierabend gemacht, diese Stunden werden jedoch als Arbeitsstunden mit bezahlt. — Ohne vorherige Kündigung können sowohl die Arbeitgeber als deren Stellvertreter den Gesellen am Abend eines jeden Tages entlassen; ebenso ist der Geselle berechtigt, am Schlusse eines jeden Arbeitstages seine Entlassung zu verlangen. In der Regel soll aber die Entlassung nur Sonnabends stattfinden. Wird ein Geselle im Laufe des Tages entlassen, so wird ihm der Lohn bis zum Abend des Entlassungstages gezahlt, es sei denn, daß die Entlassung in Folge von Trunkenheit oder wegen Widerseßlichkeit gegen den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter, oder aus Sicherheitsrückichten gegen seine Kameraden erfolgen müßte. — Fordert ein Geselle an einem Abend vor dem Zahlungstage seine Entlassung, so findet die Lohnzahlung erst am Zahlungstage statt. — Stellt ein Geselle die Arbeit inmitten der Tageszeit ein, ohne vorher die Abgangszeit angezeigt zu haben, so hat er für diesen Tag keinen Lohn zu beanspruchen. — Für Arbeiten über Land wird eine Lohnzulage gewährt, welche für jeden einzelnen Fall besonders zu vereinbaren ist.

Sowohl die Maurer als die Zimmerleute der socialdemokratischen Partei wiesen diese Bedingungen zurück. Man verbreitete die Sage, die Coalition der Maurer- und Zimmermeister sei so gut wie gebrochen und der Arbeitsauschluss werde von den Meistern für beendet erklärt werden, eine nicht unbedeutende Anzahl der kleineren Bauherren, mit denen sich die Meister vor Beginn des Arbeitsauschlusses überhaupt nicht in's Einvernehmen setzten, hätte zur Fertigstellung ihrer Bauten mit den Gesellen pactirt und wollte mit Umgehung der Meister ihre Bauten vollenden. Auch sollten bereits mehre Meister von der Coalition zurückgetreten sein.

Die Commission erließ einen Aufruf an die Maurer Berlins, worin den Meistern vorgeworfen wurde, daß sie den Streit trivial hervorgerufen hätten. „Siegen die Meister,“ heißt es darin, „so geht es unaufhaltsam mit uns rückwärts, da wir die Schwächeren sind. Siegen hingegen die Gesellen, so ist bewiesen, daß die Arbeiter durch die Macht der Organisation die Stärkeren sind, und werden nun durch das Bewußtsein ihrer Macht angespornt, sich keineswegs mit dem bis heut Ertrungenen begnügen. „Vorwärts!“ wird ihre Lösung sein.“

Aber dem entgegen stellte sich heraus, daß nicht allein die Mitglieder der Ortsvereine, sondern auch viele Hunderte anderer Maurer- und Zimmergesellen unter Anerkennung der vom provisorischen Einigungsamte festgestellten Bedingungen sofort wieder in Arbeit getreten waren, so daß die Bauhätigkeit factisch fast auf allen Plätzen wieder begann. Das Unterschreiben der Gesellen unter der Arbeitskarte war zwar dringend empfohlen, aber nicht obligatorisch gemacht. Trotz fortgesetzter Hesperien der socialdemokratischen Führer leuchtete die Angemessenheit der vereinbarten Lohnsätze, Arbeitszeit u. s. w. sehr vielen Gesellen nach erfolgter wirklicher Kenntnißnahme vollkommen ein, so daß sie gern unterschrieben und freiwillig erklärten, sich auf Eintritt nie mehr einlassen zu wollen. Ausnahmsweise wurde auch von Störungen durch Socialdemokraten berichtet und die betreffenden Meister vom Vorstande aufgefordert, jede solche Widersetzlichkeit sofort bei der Centralstelle zu melden.

Von den Bundesmeistern hatten nur drei ihr Wort nicht gehalten und bis zum 31. Mai waren 4816 Gesellen, nämlich 3160 Maurer und 1656 Zimmerer in Arbeit getreten.

Der Verband der Ortsvereine Berlins hatte auch eine Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung wegen baldiger Einberufung von Vertretern sämmtlicher Organisationen, sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, zur Berathung über ein Ortsstatut in Betreff der Einführung gewerblicher Schiedsgerichte gemacht. Die Versammlung beschloß dem Antrage gemäß.

Die Zimmergefelln, welche den vom Einigungsamt der Meister vorgeschlagenen Bedingungen nicht beitraten, beschloffen, den Meistern in nächster Zeit neue Lohnsätze (Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit) zu unterbreiten, wenn dieselben nicht bald eine Einigung mit dem von den Gesellen gewählten Einigungsamte zu Stande brächten.

So war der socialdemokratischen Partei in den Gewerksvereinen gewissermaßen ein offener Feind erstanden. Ihn zu vernichten wurde kein Mittel gescheut. Ein trauriges Bild bot die Entfittlichung gab das Betragen der auf Ordre erschienenen Mitglieder der Social-Demokratie in einer combinirten Versammlung der Ortsvereine der Maurer und Zimmerer (Sophienstraße 15). Es lag die offenbare Absicht vor, Dr. Max Hirsch's Vortrag zu stören, wie überhaupt d. Ortsverein zu sprengen, und war dazu folgende Taktik angewandt. Eine ziemlich große Anzahl der Social-Demokraten wurden Mitglieder des Ortsvereins, auf diese Weise ist die Majorität in der Versammlung sichernd. Ihre Redner sprachen aller Wahrheit Gehör und in solchen Längen, daß andere kaum zu Worte kommen konnten, jede andere Ansicht war mit Gebrüll, Unruhen etc. begrüßt, um so den Redner unverständlich, ja unschädlich zu machen. Der Vorsitzende der Versammlung hob dieselbe endlich nach Mitternacht auf, nachdem der größte Störenfried in derselben, ein Herr Schacher, ein dreimal von den neu eingekommenen Socialdemokraten aufgenommenes Hoch auf seine Partei ausgebracht hatte. Es wurde durch Aufhebung der Versammlung durch den Vorsitzenden unbedingt einig und allein die Annahme des Antrages verhindert, „daß der Ortsverein sich einverstanden mit der Socialdemokratie erkläre und ferner Hand in Hand mit einander gehen wolle“.

Die Strikes haben sowohl bei Maurern als Zimmerern den Gedanken von Produktionsgenossenschaften angeregt. Ueber die Ausführung desselben können wir aber Nichts berichten.

3. Schneider. Bemerkenswerth ist der Grund, welchen die Mitglieder der Stadtkasse der Schneider für Abschaffung der Sonntagsarbeit und Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages anführten, nämlich, daß zur Saisonzeit 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird, dann aber eine Ueberproduction eintritt, durch welche die Arbeitslöhne herabgedrückt werden und eine Massenverarmung unter den Schneidern, wie bei den sächsischen und schlesischen Webern herbeigeführt wird.

Kurz vor Ostern 1872 wurde in einigen der größeren Schneidergeschäfte die Arbeit eingestellt, weil die Geschäftsinhaber verlangten, daß die Gefellen Sonntags und auch Feiertagen arbeiten sollten. Am ersten Osterfeiertage fanden sich die Delegirten der Principale der streikenden Schneidergefelln in der Gasse Jernig Unter den Linden ein, um eine Einigung zu erzielen. Es wurde beschloffen, sowohl die Nachtarbeit, als die Sonntagsarbeit wegzulassen, woran sich auch das Schließen der Läden anreihen sollte. Wegen der Lohnserhöhung konnte eine Einigung erst in den nächstfolgenden Tagen erreicht werden.

4. Barbierere. Die Barbierherren beschloffen im Sommer 1871 mit dem 1. Septembris desselben Jahres den Preis für Rasiren und Haarschneiden zu erhöhen. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Barbiergehülfn, den erhöhten Einnahmen ihrer Principale gegenüber, an der Verbesserung ihrer pekuniären Lage dachten. Dieselbe war auch keineswegs beneidenswert, durchschnittlich 2 Thlr. Wochenlohn nebst freier Wohnung und halber Kost, d. h. Morgentafel und Mittagbrod, sie wünschten daher eine wöchentliche Erhöhung von 1 Thlr., und verpflichteten sich außerdem, bei jedem Barbierherren, der von der neuen Laxe abgehe, sofort auszutreten und bei einem solchen auch keine Stellung anzunehmen. Sie stellten auch wirklich bei denjenigen Meistern die Arbeit ein, welche den neuen Tarif nicht annahmen und in Folge dessen ihnen keine Lohrerhöhung gewähren wollten. Die Streikenden erhielten 4 Thlr. wöchentliche Unterstützung. Bei ihrer plötzlichen Arbeitseinstellung kamen sie allerdings mit § 110 des Gewerbegesetzes in Konflikt, welcher für Arbeiter dieser Kategorie eine 14tägige Kündigungsfrist aufstellt, doch schien es an sinnreichen Auskunftsmitgliedern zur Umgehung jener Bestimmung nicht zu fehlen.

Ein Halbjahr später hatten sich die Gemüther noch nicht beruhigt. Darauf deutet wenigstens die folgende Erklärung des Altgefelln: „Um unsere gemeinschaftliche Lage zu verbessern, sehen wir uns dringend veranlaßt, alle ehrliebenden und rechtlichen Kollegen aufzufordern, die gemeinschaftlichen Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß kein Gehülfe bei einem Principal in Arbeit tritt, der für sechs Pfennige barbiert — namentlich auch nicht bei einem Kuchenbäcker, der gegenwärtig eine Barbierstube eröffnet hat, unsere Interessen mit Füßen tritt, daß er für sechs Pfennige rasirt und hierdurch unsere Arbeitskraft mißbraucht. Nur auf diesem realen Wege werden die Vertreter der Gehülfnenschaft im Verein mit den Principalen eine Verbesserung der jetzigen Lage der Gehülfn erlangen können! Wir hoffen, daß die fremden Gehülfn nur da eintreten, wo 1 Egr. für Barbieren, 2 Egr. für Haarschneiden genommen wird.“

5. Pianoforte-Fabrikanten. Eine Coalition der Pianoforte-Fabrikanten verunglückte in Folge der Separatverhandlungen einiger Mitglieder mit ihren Gesellen.

6. Maschinenbauer. Die Invalidenkasse der Maschinenbau-Arbeiter in Berlin, die allein von den Fabrikanten erhalten wird, hat im vorigen Jahre 148 Ganz-Invaliden und 25 Halb-Invaliden mit zusammen 14,083 Thlr. unterstützt; dabei konnten noch 9706 Thlr. 1 Egr. 3 Pf. zum Kapitalvermögen geschlagen werden, so daß das Vermögen der Kasse jetzt 108,634 Thlr. 21 Egr. 10 Pf. beträgt. Dieser günstige Stand hat auch das Curatorium veranlaßt, die Invaliden-Unterstützung vom 1. Januar ab auf 2½ Thlr. wöchentlich zu erhöhen.



aber der oben genannten Summe wurden noch verausgabt für Arzthonorar und Beitrag zur Gesundheitspflege für die Invaliden 239 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. und für die gesammten Unkosten, Druckfachen, Remunerationen und Verwaltung nur 321 Thlr. 20 Sgr.

Der Verein der Berliner Maschinenbauarbeiter beschloß im Mai 1872 mit folgenden Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten: 1) für eine zehnstündige Arbeitszeit täglich einen Minimallohn von 1 Thlr. für jeden Fachgenossen und von 22 Sgr. für einen Hilfsarbeiter; 2) Gewährung einer halbstündigen Frühstück- und 1½stündigen Mittagspause; 3) Abschaffung der Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit bis auf unerlässlich notwendige Fälle und Erhöhung der Accordpreise im Verhältniß zu den vorgedachten Lohnsätzen. — Diesen Forderungen schloß sich auch der Generalrath des Gewerbevereins und der Ortsverein der hiesigen Maschinenbauer und Metallarbeiter an, so daß in's Gesammt die Zahl von 6—7000 Fordernden repräsentirt wird.

7. Schornsteinfeger. Die Unterlassung der Arbeitseinstellung der Schornsteinfeger am 1. October 1871 wurde an folgende Bedingungen geknüpft: 1) Wiedereinführung der Keilstricke hieselbst, 2) Antrag, daß die Wittwen verstorbenen Meister die Arbeiten unter sogenannten Schutzmeistern nicht mehr fortführen dürfen, 3) eine wöchentliche Lohnzahlung von 1 Thaler ohne Beföstigung, 4) eine Arbeitszeit von täglich nur 10 Stunden, 5) Sonntagsarbeiten sollen extra bezahlt werden und die Erträge für das Reinigen der Dampfschornsteine, Kesselzüge, Maschinen u. s. w. an diesen Tagen sollen in die Hände der Gesellen fließen. — Ob und wie weit sie erfüllt wurden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, doch scheint der Strike ausgeblieben zu sein.

8. Böttcher. Eine Anfangs September in der Landsbergerstraße 15 zusammenberufene Versammlung des Vereins der Böttchergesellen hatte den Zweck, über eine von den Meistern zu fordernde Lohnerhöhung event. Arbeitseinstellung zu berathen, man ward jedoch dahin einig, noch bis Mitte October damit zu warten. Im Uebrigen hat der Verein bereits ein Kapital von circa 600 Thalern durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder gesammelt, um einen etwaigen Strike mit Erfolg durchzusetzen zu können.

Die Forderung, 33½ pCt. Lohnzuschlag bei zehnstündiger Arbeitszeit, wurde jedoch von den bayrischen Bierbauern zurückgewiesen und in Folge dessen am 15. Sept. die Arbeit niedergelegt; nur in der Bergbrauerei, welche den Lohnzuschlag bewilligte und wegen der Arbeitszeit weiter verhandelte, griff der Strike nicht Platz.

9. Buchbinder. Die Buchbindergesellen hatten einen Minimallohnsatz von 6 Thalern und 16½ pCt. Aufschlag der Accordarbeit verlangt. Die im September 1871 im Concerthause versammelten Fabrikanten für Buchbinder- und Lederarbeiten sprachen sich den Forderungen gegenüber dahin aus, daß namentlich die erste eine „unverschämte“ sei, und daß die Arbeitgeber sich nie darauf einlassen sollen, mit Strike-Komités und dergleichen, sondern nur mit ihren Arbeitern direkt nach freier Vereinbarung zu verhandeln. Zu einer Arbeitseinstellung jedoch kam es nicht.

10. Möbelpolierer. Im September 1871 ließen die Möbelpolierer den Meistern folgende Mittheilung zukommen:

„Die am 4. und 18. September d. J. versammelten Möbelpolierer fühlen sich durch erhöhte Arbeitslöhne, Materialien, Miethe, Lebensbedürfnisse und Abgaben gedrungen, ihre Arbeitspreise vorläufig um 16½ pCt. vom 25. September d. J. ab zu erhöhen.“

11. Bildhauer. Im September 1871 las man in der Zeitung, daß die Bildhauergehülfsen eine Lohnerhöhung von 16½ pCt. in Folge gütlicher Einigung durchgesetzt hätten; bald darauf jedoch wurde berichtet: „Der Vergleich zwischen Meistern und Gesellen des Bildhauergewerbes ist nicht zu Stande gekommen. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung der Gesellen ging es sehr lebhaft zu. Es wurde nach langen Debatten eine Resolution angenommen, welche den Tischlerstrike für berechtigt und das Einmischen des Ortsvereins in den Strike für Frechheit erklärt. Die Bildhauer werden sich jetzt wahrscheinlich den Tischlern anschließen.“

Das Letztere mußte schon deshalb unterbleiben, weil der Tischlerstrike seinem Ende zueilte, dagegen beschlossen sie am 29. October (?) den Anschluß an die Centralisation der Berliner Arbeiter und wählten zwei Delegirte, welche die Bildhauergehülfsen auf dem bevorstehenden Arbeiter-Kongreß vertreten sollten.

In derselben Versammlung wurde ferner beschlossen folgendes Circular an die Principale abzuschicken:

„In Ermägung der jetzigen Zeitverhältnisse haben sich, wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, auch die Bildhauer der allgemeinen Bewegung der Arbeiter angeschlossen, um ihre sociale Lage bei dem bisherigen unzureichenden Verdienst zu verbessern. Demgemäß richten wir die ergebene Bitte an Sie, eine Preiserhöhung von 25 pCt., wie sie in der Generalversammlung vom 27. August beschlossen wurde, zu bewilligen. — Bei Ihren verständlichen Gesinnungen erwarten wir, daß Sie in gerechter Würdigung von der Nothwendigkeit einer Lohnerbesserung vollständig überzeugt sind, und hoffen, daß wir uns bei einem humanen Entgegenkommen Ihrerseits auch ferner im besten Einvernehmen befinden werden.“

Da aber dieses Circular keinen Erfolg hatte, so beschloß man am 18. Februar 1872

vom nächsten 2. März ab eine Lohnerhöhung von 25 pCt. zu beanspruchen, und dies - allen gesetzlichen Mitteln durchzusetzen. Eine hierzu beauftragte Kommission ersuchte die Tischmeister, Möbelfabrikanten, sowie die Principale der Bildhauer das Ihrige zu thun, damit die Gehilfen nicht genöthigt würden, von ihrem Princip der friedlichen Lösung abzustehen. Sollte die Forderung bis zum 2. März nicht bewilligt sein, so solle die Einstellung der Arbeit mit einer umfangreichen Auswanderung der lebigen Gehilfen aus Berlin unbedingt stattfinden.

Bis zum 25. Februar hatten hierauf mehrere Werkstätten den Lohn um 16½ pCt. andere um 25 pCt. erhöht. Um nun alle zu dem letzteren Procentsatze zu zwingen, beschloß sie, vom 4. März ab die Arbeit in allen Werkstätten einzustellen, in denen nicht volle 25 pCt. bewilligt würden, wozu die Holzbildhauer um so mehr ein Recht hätten als sie durchschnittlich nur 4½—5 Thaler in der Woche verdienten.

12. Müller. Auch die Müller wollten in die Streikbewegung eintreten. Im September 1871 erließen wenigstens einige Wortführer derselben einen Aufruf, in welchem die Kollegen im preussischen Staate zur Agitation gegen die 18stündige Arbeitszeit aufgefordert und ersucht wurden, für eine 12stündige Arbeitszeit zu wirken.

13. Handschuhmacher. Im September 1871 hatte unter den Handschuhmachern sich die Nachricht verbreitet, daß in der Schermann'schen Handschuhfabrik in der Steglitzer Straße der Werkmeister junge Mädchen „anleten“ lasse und sie dann zu denüßlichen Arbeiten verwerde, die sonst von Handschuhmachergehilfen angefertigt werden. Diese Nachricht unter den Gehilfen sehr böses Blut; man wollte die Concurrenz der kleinen Handschuhmacherinnen nicht dulden und ca. 25 Gehilfen begaben sich nach dem Schermann'schen Fabrikgebäude, drangen in dasselbe ein und sprachen auf eine sehr energische Weise ihre Meinung aus. Schließlich wurde Polizei requirirt, welche die Friedensstörer verhaftete und nach der Wolfenmarktstraße führte.

Später richteten die Handschuhmacher-Gehilfen an die Meister und Fabrikanten ein Schreiben, in welchem sie den Letzteren mittheilten, daß laut Beschluß der General-Versammlung der Handschuhmacher-Gehilfen vom 19. November ct. eine Lohnerhöhung von 25 pCt. gefordert würde.

14. Korbmacher. Auch die Korbmacher wollten ihre Lage verbessern. Aber in der Versammlung am 18. September gingen die Ansichten zu weit auseinander, als daß ein Einigung erzielt werden konnte. In einer späteren Versammlung aber, am 10. October, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Arbeiter unter dem ehernen Lohngesetz stehen, erklärt die Versammlung, daß nur durch das Princip der Socialdemokratie nach F. Lassalle eine radikale und dauernde Hülfe für die arbeitende Klasse zu erzielen ist. Demnach erklären die Korbmacher Berlins nach reiflicher Ueberlegung, sich der Allgem. deutsch. Arb.-Unterst.-Verband anzuschließen, und begrüßen gleichzeitig die Centralisation der Arbeiter Berlins behufs Erlangung höheren Lohnes und geringerer Arbeitszeit mit Freude und erklären sich bereit, Alle Mann für Mann derselben beizutreten.“

Zu einer weiteren Besprechung der Lohnfrage, die kurze Zeit darauf erfolgen sollte, hatten sich nur 30—40 Korbmacher eingefunden.

15. Drechsler. In einer am 28. September 1871 gehaltenen Versammlung der Drechsler wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Drechslergesellen und der im Drechslerfach arbeitenden Gewerksgeossen erklärt: 1) daß die Lage der Drechslergesellen keine menschenwürdige ist, sondern jeder Gerechtigkeit baar, daß sie fern von der heutigen gepriesenen Civilisation im grellsten Gegensatz steht. Die Versammlung beschloß daher, mit allen gesetzlichen Mitteln eine gerechte Preiserhöhung für ihre Arbeit anzukämpfen, um so das sociale Elend theilweise zu beseitigen; 2) zu diesem Zwecke den Meistern die Forderungen zu unterbreiten, um auf gutlichem Wege die Interessen zu wahren und zu fördern.“

Die Arbeitsverhältnisse der Drechsler wurden in folgender Weise geschildert: Trotz in der letzten Zeit die Arbeit sich in erstaunlicher Weise angehäuft, habe die Zahl der Drechslergesellen sich dennoch um 4—500 innerhalb dreier Jahre vermindert, so daß sie gegenwärtig noch etwa 8—900 betrage. Ursache dieser Verminderung sei, daß die Arbeiter bei dem geringen Lohne und den theuern Lebensbedürfnissen hier nicht existiren könnten. Die Preise für die Fabrikate in Berlin würden durch eine sehr starke Einfuhr aus den Provinzstädten herabgedrückt und die natürliche Folge hiervon sei wiederum, daß auch die Lage der meisten Meister eine beklagenswerthe wäre. Der Meister müsse für die Rohprodukte jetzt 35 bis 40 pCt mehr zahlen, als vor zwei Jahren, wohingegen er noch immer für die alten Preise liefern müsse. Solche Preisverhältnisse müßten den Ruin der Meister herbeiführen, denn von den 600 Berliner Meistern 400 auch sicher entgegengingen. Nur ein Strike der Gesellen, wenn er eine entsprechende Lohnerhöhung und vor Allem Abkürzung der Arbeitszeit erzielte, könne die Situation zum Bessern wenden.

16. Gärtnergehilfen. Im October 1871 erhoben die Gärtnergehilfen höhere Ansprüche, welche wie es scheint sofort erfüllt wurden. Die Handelsgärtner und Gärtnergehilfen in Berlin und Umgegend beschloßen in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung in der Krankenkasse zu gründen. Die Beiträge wurden für den Principal auf 7 Sgr., für den Gehilfen auf 4 Sgr. monatlich festgesetzt.

17. **Sattler.** Am 1. October 1871 beauftragte eine Versammlung der Sattler ihr Comité, weitere Versammlungen mit den Meistern und Delegirten zur Bildung einer Commission anzuberaumen. — Es wurde in einer späteren Versammlung gesagt, daß der geringe Lohn im Ueberfluß der Gesellen seinen Grund habe, so daß Frankreich und Rumänien seine Militär-Effekten in Berlin bestellt, weil diese in Folge der niedrigen Arbeitslöhne hier am billigsten hergestellt werden. Deshalb müsse eine Verbesserung der Lage der Sattlergesellen erstrebt werden, es frage sich nur, ob dies durch einen Normal-Arbeitstag oder Lohnaufschlag zu erreichen sei. Ersterer sei schwer durchführbar, dies hätten die Maurer und Tischler bewiesen, wo die Arbeitgeber lieber höhere Löhne als kürzere Arbeitszeit bewilligt haben. Nach dieser Auseinandersetzung wurden die Lohnsätze verschiedener Fabrikten und Werkstätten mitgetheilt, wobei sich ergab, daß diese nicht einen Durchschnitt von 5½ Thlr. pro Woche betragen. Die Versammlung beschloß daher, die Fabrikanten und Meister brieflich zu einer nächsten Versammlung einzuladen, um mit diesen einen Lohnaufschlag von 25 pCt. zu ermöglichen, den der Fabrikant Loh schon bewilligt, wofür ihm die Gesellen an seinem Geburtstage eine Ovation gebracht haben. Die Meister lehnten jedoch im Allgemeinen die Forderung ab.

18. **Schuhmacher.** Die Schuhmacher dachten nicht zuerst an sich, sondern an die Tischler und beschloffen, daß jeder Schuhmachergeselle auf die Dauer des Tischler-Strikes zur Unterstützung desselben einen wöchentlichen Beitrag von 5 Sgr. zu leisten habe. In einer Resolution sprach sich die Versammlung dahin aus, daß dieser Strike ein gesetzlicher sei, indem er durch die traurige sociale Lage der Tischlergesellen hervorgerufen wäre.

Erst am 6. Mai 1872 dachten sie in Gemeinschaft an gemeinsame Angelegenheiten. Eine Generalversammlung erklärte, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, 14 Tage vor den Pfingstfeiertagen, schlecht gewählt sei, um einen Strike der Schuhmacher in Scene zu setzen; sie seien vielmehr der Meinung, daß ihre gerechten Forderungen mit aller Kraft aufrecht zu erhalten und die Meister, besonders aber die Kleinmeister, die gegenüber den Gesellen nur einen Hemmschuh ihrer Bewegung bilden, mit aller Macht zu unterdrücken seien, da der Fabrikbetrieb in den gesellschaftlichen Zuständen ihres Gewerbes ein besseres Correctiv ihrer Lage bilde, als die Arbeit bei kleinen Meistern, und nahmen den Antrag an: „Die Generalversammlung beschließt, acht Tage nach Pfingsten eine Generalversammlung einzuberufen, um die weiteren Schritte zu berathen, ob partielle Strikes oder eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen werden soll.“

19. **Schriftsetzer.** Im October 1871 begannen die Operationen der Schriftsetzer. Ihr Vorgehen unterschied sich jedoch von dem bisherigen Modus der Arbeitseinstellungen insofern, als dieselben den Massenstrikes verschmähten und zur partiellen Einstellung der Arbeit in einzelnen Officinen, wo viel Arbeit war, griffen, wobei die auf den Arbeitgeber geübte Pression dadurch erfolgte, daß die streikenden Setzer sich über den §. 110 des Gewerbegesetzes — der die 14tägige Kündigungsfrist vorschreibt — hinwegsetzten.

Unter den Officinen, in welchen die Bewilligung des neuen Tarifs verlangt, resp. mit sofortiger Arbeitseinstellung gedroht wurde, befand sich die Druckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, als eine der ersten. Sie sah sich eines Tages Angesichts der erwähnten Pression gezwungen, die Forderungen der Setzer zu bewilligen, weil sonst das Erscheinen der Zeitung unmöglich gemacht worden wäre.

Die „National-Zeitung“ hatte schon einige Zeit vorher den Arbeitslohn ihrer Setzer um 27½ pCt. erhöht. Diese verlangen jetzt, mit plöcklicher Drohung der Arbeitseinstellung, eine Erhöhung von weiteren 12½ pCt., im Ganzen 40 pCt., und sollten geäußert haben, daß sie es bis zu einer Erhöhung von 75 pCt. bringen wollten. Der „Publicist“ zeigte an, daß er fortan nur in beschränktem Formate erscheinen könne, da die Setzer in seiner Druckerei die Arbeit eingestellt, nachdem sie Forderungen gestellt hätten, auf die nimmermehr eingegangen werden könne. Nach der Lage unseres Geschäfts, bemerkte das Blatt, würden wir es vorzuziehen haben, das selbe lieber ganz einzustellen, als aus unserer Haut Geldbeutel für die Gehülfen schneiden zu lassen. Der Ausschlag beträgt für den Zeitungssatz an 60, für den Werksatz circa 33½ pCt. Die Druckerei hatte den Setzern eine Aufbesserung von 25 pCt. angeboten, welche aber mit der Antwort abgelehnt wurde: „Der Verein gestattet dies nicht, entweder Alles bewilligen, oder wir stellen die Arbeit ein.“

In einer vertraulichen Besprechung der hiesigen Zeitungs-Besitzer zum Zwecke der Besprechung der Tarif-Frage wurde namentlich erwogen, welche Stellung die Zeitungsbesitzer im Falle eines Konfliktes zwischen den Buchdruckereibesitzern und den Setzern einnehmen würden. Es wurde eine Commission, bestehend aus der „Bosfischen“, „National-“, „Norddeutschen Allgemeinen-“, „Bank- und Handels-“, „Montags-Zeitung“, dem „Vorjen-Courier“ und der „Tribüne“ gebildet, um einer späteren Versammlung Vorschläge zu machen. — Die „National-Zeitung“ und „Bosfische Zeitung“ kündigten an, daß die Insertions-Gebühren vom 1. November ab von 2½ Sgr. auf 3½ Sgr. erhöht würden; die „Montags-Zeitung“ erhöhte von 1½ Sgr. auf 2 Sgr. u. s. w.

Die Druckereibesitzer beschloffen, ihren Schriftsetzern so weit als möglich entgegenzukommen, um einen möglichen allgemeinen Strike zu verhindern. Es wurde zu diesem Behufe ein Lohn tarif normirt, welcher sich in der Berechnungsweise streng an den von den Gehülfen auf-

gestellten ansehte, aber nur 3½ Sgr. pro 1000 Buchstaben bewilligte, während die Se-  
 leker 3½ Sgr. pro 1000 Buchstaben verlangten; eben so wurde das Minimum des Ges-  
 Geldes auf 7 Thaler festgesetzt, statt der von den Gehülften verlangten 7½ Thaler. Die  
 gen Forderungen der Gehülften, so beispielsweise die Berechnung des sog. „Ered“, d. h.  
 freien Stellen im Satz x, wurden pure abgelehnt, und weiter beschlossen, den neuen Z.  
 vom Montag, den 13. November, ab in allen Buchdruckereien einzuführen.

Der Buchdrucker-Gehülften-Verein beschloß aber, auf diese Vorschläge nicht einzugeh-  
 vielmehr an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Eine allgemeine Arbeitseinstellung  
 sollte der Nichtgenehmigung derselben Seitens der Principale kein Anklang, sondern  
 sollte mit diesem schließlichen Auskunftsmitel in den einzelnen Druckereien successive vor-  
 gangen werden. — Den Streikenden wurden 4 Thaler Entschädigung pro Woche zugesandt,  
 welche Beträge zum Theil aus den den Arbeitenden aufzuerlegenden erhöhten Beiträgen bestritten  
 werden sollten.

Die Principale sträubten sich nun zwar, aber schon nach wenigen Tagen hatten 52 Buch-  
 druckereien den Tarif der Gehülften angenommen.

20. Uhrmacher. Am 23. October 1871 fand die erste Versammlung der Berlin-  
 Uhrmacher-Gehülften zur Besprechung der Arbeitsfrage statt, und stellte folgende Forderungen:  
 1) Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, 2) Abschaffung der Sonntags-Ar-  
 3) Bezahlung der Zeit des Aufpassens auf den Laden, 4) bessere Bezahlung der Ueberstunden  
 mit mindestens 3½ Sgr. Eine directe Lohnerhöhung dagegen wollten die Gehülften nicht for-  
 dern, da sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein höherer Lohn von selbst herausfinden  
 würde, es auch nicht rathsam sei, von den Principalen, welche größtentheils ebenfalls in  
 druckten Verhältnissen leben, zu viel auf einmal zu verlangen. In der Discussion stellte  
 eine sehr traurige Lage der meisten Gehülften heraus, indem dieselben vielfach nur 14 bis 15  
 Thaler monatlich verdienen, ja selbst 10 Thlr. Monatslohn kommt vor. — Man einigte  
 schließlich auf die Wahl einer Kommission von 12 Personen, welche die Forderungen der Ur-  
 machergehülften ausarbeiten und einer allgemeinen Versammlung vorlegen sollten. — Sie  
 langten nicht zum Ziele, und machten auch mit der beabsichtigten Gründung eigener Vere-  
 statten Niemand.

21. Apotheker. Der Verein der Apotheker-Gehülften zu Königsberg hatte sich mit  
 allen Vereinen Deutschlands, namentlich Berlins, in Verbindung gesetzt, und dieselben an-  
 fordert, durch gemeinsames Vorgehen eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Die 3 Kar-  
 nalpunkte, um die es sich vorläufig handelte, waren folgende: 1) Wir wünschen eine unfer-  
 Stellung angemessene Wohnung; 2) wo es möglich, eine Ablösung der bisher gewährten freien  
 Station durch pekuniäre Entschädigung; 3) angemessene, den Zeitverhältnissen Rechnung tra-  
 gende Erhöhung des Salairs.

Die Verhandlungen blieben erfolglos, doch beschloß man, zur Gründung eines Lok-  
 Vereins zu schreiten, um so im Wege der Debatte und der moralischen Pression möglichst Hand  
 in Hand mit dem Verein der Apothekenbesitzer eine Besserung der Zustände herbeizuführen. —  
 Eine erwählte Kommission übernahm die Ausarbeitung der Statuten.

22. Tapezierer. Ebenfalls im October 1871 bereiteten die Tapezierer eine Arbeits-  
 stellung vor, nachdem die Forderungen, welche sie an die Meister stellten, von diesen zurück-  
 wiesen worden waren. Im Februar 1872 erklärten die Meister, die Lohnverbesserung der Ge-  
 hülften im Prinzip anzuerkennen, die Stückarbeit, so weit wie möglich, einzuführen, ein W-  
 mal-Wochenlohn von 5 Thlr. — die Gehülften forderten 6 Thlr. — und eine Mittagszeit von  
 1½ Stunde zu genehmigen, die Arbeitszeit von 7 bis 7 aber festzuhalten; dies alles aber der  
 freien Vereinbarung zwischen jedem Meister und seinen Gehülften zu überlassen, und mit keinem  
 Strike-Comité zu verhandeln.

23. Strumpfwirker. Die Strumpfwirker hielten am 30. October 1871 eine Gener-  
 Versammlung ab, in welcher nach längerem Debattiren der Beschluß gefaßt wurde, aus Ver-  
 sicht eine Strike-Kasse zu bilden, um so etwaigen Eventualitäten die Spitze bieten zu können,  
 und am 8. November vereinigten sie sich mit den Meistern so, daß auf sämtliche Artikel er-  
 glatt, Fangmaschinen- und gewöhnliche Ketten-Arbeit, die Arbeitslöhne um 16½ pCt. erhöh-  
 wurden, dagegen für Stoff-Arbeiter eine wesentliche Verbesserung nicht eintrat.

Bei den Meistern, welche die erhöhten Löhne nicht bewilligten, sollte die Arbeit einge-  
 stellt werden.

24. Kollkutscher. Die Kollkutscher beschloßen am 16. November 1871, Strike zu  
 machen, wenn die Expediteure den neuen Lohnsatz von 26 Thalern monatlich und das neu-  
 Contract-Formular nicht genehmigen würden.

Als modus procedendi wurde festgesetzt: Jeder Kollkutscher verlangt am Mittwoch  
 seinen Lohn pro 1. bis 15. November, und erklärt dabei seinem Principale, die Arbeit sofort  
 einzustellen, wenn ihm nicht die Zulage, wie in dem ihm — dem Principale — bekannt ge-  
 machten Beschlusse der letzten Versammlung der Kollkutscher gefordert worden, vom 16. No-  
 vember an gewahrt werde.

Die Expediteure bewilligten die Lohnsteigerung, erhöhten aber die Pflanzspesen um 15  
 bis 25 pCt. Da die Kollkutscher der Bahnhof-Expediteure diesen guten Erfolg sahen, drohten

ebenfalls mit Arbeitseinstellung. — Eines Tages legten sämtliche Kollkutscher der Lehre Bahn die Peitsche nieder, weil ihnen eine beanspruchte Lohn-Erhöhung nicht bewilligt wurde. Doch litt der Verkehr der Bahn auch nicht eine Minute Aufschub, da sofort neue Kräfte in's Feld gestellt werden konnten. Man sprach sich in der Presse dahin aus, das Departement der Bahn habe in diesem Falle unstreitig Recht, mit solcher Entschiedenheit aufgetreten zu sein. Denn der Kollkutscher erhält 15 Thaler pro Monat festen Gehalt und einen Begleiter von beiden der Bahn auch zu 15 Thaler gestellt, derselbe ist dann auf die Trinkgelde verweisen, die bei Ablieferung von mindestens 60 Koll pro Tag, das Koll nur mit 1 Silbergroßen Trinkgeld gerechnet, den der Kollkutscher wohl überall erhält, 2 Thaler pro Tag, also monatlich 60 Thaler machen. Selbst wenn der Kutscher nun redlich mit dem Begleiter theilt, bleibt er immer noch inclusive Trinkgeld 45 Thlr. pro Monat. Wie mancher Geselle wäre glücklich, soz aller Lohnverbesserungen in den Gewerken, diesen Lohn pro Monat zu erreichen."

Den Kutschern der Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft wurde eine Lohn-Erhöhung sofort bewilligt.

25. Silber- und Goldarbeiter. Eine Versammlung der Goldarbeiter-Gehülfen am 8. November 1871 dahin überein, daß eine Lohn-Erhöhung von 25 pSt. in allen Branchen bis zum 1. Dezember durchgesetzt werden müsse. Um auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen zu den Zielen zu gelangen, beschloß man, in den einzelnen Werstätten Vertrauenspersonen zu erwählen, die den Principalen die Forderung unterbreiten sollten.

Die Arbeitgeber waren auch anfänglich zu einer Erhöhung geneigt, nahmen aber ihre Versprechungen zurück und verlangten, die Arbeiter sollten warten, bis die Meister freiwillig eine Aufbesserung der Löhne anboten. — Um jedoch noch einen letzten Vermittlungsversuch zu machen, sollte sich eine Kommission von 3 Mitgliedern mit dem Altmeister der Goldarbeiterinnung, Hausknecht, in Verbindung setzen, und zugleich erklären, daß bereits bewilligte Lohn-Erhöhungen mit in Anrechnung gebracht werden sollen, aber vergebens; die Silberarbeiter stellten die Arbeit am 20., die Goldarbeiter am 21. November ein. Der Streik dauerte acht Wochen, und endigte mit dem Siege der Arbeiter. — Die „streikenden Goldschmiede-Gehülfen“ sollen eigentlich Silberarbeiter gewesen sein, die sich Goldschmiede nannten, aber noch nie ein Stück Gold als Material unter den Händen gehabt hatten, und den Juwelier- und Goldarbeiter-Gehülfen fern standen. Von den echten Goldarbeiter-Gehülfen soll nicht ein einziger die Arbeit eingestellt haben, so daß die auswärts verbreitete Nachricht falsch gewesen, daß zur Zeit des Streikes in den hiesigen Goldwaaren-Fabriken gar nicht oder nur mit geringen Kräften gearbeitet worden.

26. Posamentiere. Die Gesellschaft der Posamentiere beschloß im November 1871, von einer Arbeitseinstellung absehend, eine Kommission zu ernennen, welche der Meisterschaft einen neuen Lohnzettel vorlegen, und mit derselben darüber verhandeln solle. Die Meister, so wie die Fabrikanten gingen bereitwilligst auf die Vorstellungen der Gesellen ein, und es erfolgte nach einigen Verhandlungen, in welchen beide Parteien sich entgegenkamen, eine vollständige, beiderseitig befriedigende Einigung.

27. Bäcker. Drei Mal hatten die socialistischen Agitatoren versucht, die Bäckergesellen zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu bewegen.

Im April 1872 beschlossen sie, von Neuem in die Action einzutreten. Ihren bescheidenen und vernünftigen Forderungen konnte man nur beistimmen, und den besten Erfolg wünschen. Die Bewegung sollte sich — hieß es — nämlich zunächst weder auf Lohn-Erhöhung, noch auf Einführung eines Normal-Arbeitstages, sondern nur auf die Ermöglichung der stärkeren Benützung der Tagesstunden an Stelle der jetzt allgemein eingeführten Nachtarbeit richten. Die Nachtarbeit soll nämlich in der Hauptsache nichts weiter, als ein durch die Länge der Jahre sanctionirter Mißbrauch sein, der durch den Bedarf an frischem Weißbrod zum Morgen-Imbiß nur theilweise gerechtfertigt wird. — Für die Fabrication des Schwarzbrottes ist es notorisch gleichgültig, ob dieselbe bei Tage oder bei Nacht erfolgt, Betreffs des Weißbrottes, der Semmeln &c. aber ließe sich, wenn früh um 4 Uhr die Arbeit begonnen würde (statt jetzt Abends um 9 Uhr), die Haupt-Lieferung immerhin zu einer Zeit fertigstellen, welche der um 7 oder 8 Uhr frühstühenden Bevölkerung den Genuß noch frischerer Waare als jetzt ermöglichte, während die früher ihr Morgenbrot Einnehmenden die Semmeln &c. nur etwa in dem Zustande genießen müßten, in welchem sie jetzt am Nachmittage als frische Waare verzehrt werden, wogegen zum Nachmittagsstafte bei der beabsichtigten neuen Einrichtung alle Welt frischerer Waare erhalten dürfte als jetzt. — Neben dem großen Vortheil, der für die Bäckergesellen dabei aus der Möglichkeit freien Abendgenusses und regelmäßiger Nachtruhe entspränge, würde mit dieser Aenderung auch manche Unannehmlichkeit für die Meister wegfallen, und außerdem mit einem Schlage der vielbeklagte Strafenstandal der von 3 Uhr an mit fertiger Waare Berlin durchziehenden Bäckerjungen beseitigt werden!"

28. Die Fondwebergesellen. Die Fondgesellen sandten am 4. Dezember 1871 ein Circular an sämtliche hiesige Fabrikanten, worin sie um Lohn-Erhöhung baten, erhielten aber keine Antwort. Sie sahen sich daher genöthigt, für den 15. Januar 1872 die Arbeitseinstellung zu beschließen. — Zu der zu diesem Zwecke stattgefundenen Versammlung schickten die Social-Demokraten ihre Apostel. Der Antrag, die Fond-Arbeiter sollten sich dem Allgemeinen Arbeiter-

Bunde anschließen, wurde lachend zu Grabe getragen, und mit Recht nannte der Vorkämpfer es ein Unglück, Parteihaf auszusäen, und betonte diese Machinationen der Arbeiterklasse als die größte Uebel.

Der Strike war von kurzer Dauer. Denn schon am 4. Februar erklärten die Arbeiter denselben für beendet. Zugleich beschlossen sie, einen Fonds zu errichten, wozu jeder Arbeiter für jeden arbeitenden Stuhl wöchentlich 5 Silbergroschen zu zahlen habe, wogegen aber jeder der Gesellen zur Fond-Weberei anlerne, für jeden solchen Gesellen aus diesem Fonds in der 1. und 2. Woche 2 Thaler und in der 3. Woche 1 Thaler erhält, so daß auch dem ankommenden Gesellen der volle Wochenlohn von 6 Thlr. gewährt werden kann. Es wurde fest constatiert, daß die gewählte Commission sich überzeugt hat, daß die Fabrikanten außer Stand sind, nach Lage der Sache und Coniunctur dieses Artikels in Wien, hier höhere Lohnsätze zu bewilligen.

29. Handelsgehülfen. Angeregt durch die von verschiedenen Kaufleuten ergriffene Initiative zur Schließung der Läden an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage, hatte ein provisorisches Comité zum 7. Januar 1872 eine Versammlung der Handlungsdiener (Detalisten und Materialisten) einberufen, welche den Gratweil'schen Saal fast überfüllte. Das Comité unterbreitete seinen Vorschlag dahin, einen allgemeinen großen Verein der Handlungsdiener zu begründen, um durch ihn die Frage der Ladenschließung an Sonn- und Festtagen zum Austrag zu bringen, überhaupt die sociale Lage der Beteiligten nach jeder Richtung zu verbessern. Angesichts der Ansprüche, die Principale und Publikum in jeder Beziehung auf die Bildung und die äußere Haltung des Handlungsdieners stellen, wurde eine Verbesserung der Verhältnisse für durchaus geboten erklärt, und schließlich durch Circulation von Subscriptions-Listen die Gründung des „Vereins zur Förderung kaufmännischer Interessen“ zum Beschluß erhoben.

Eine Commission, welche Statuten ausarbeiten sollte, stellte folgende zu erzielende Forderungen auf: I. 1) Die Arbeitszeit in den Materialwaaren-, Tabaks- und Cigarrenhandlungen ist Wochentags von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. 2) Das Minimalgehalt für die in diesen Handlungen condonirenden Commis beträgt 120 Thaler pro anno incl. freier Station. II. 1) In den Detail-Geschäften aller anderen Branchen dauert die Arbeitszeit des Sonntags bis 12 Uhr Mittags und hat in diesen Handlungen jeder Commis alle 2 Wochen einen vollständig freien Sonntag. 2) Das monatliche Minimalgehalt dieser Leute beträgt 30 Thaler. III. Engagements müssen bei mindestens monatlicher Kündigung getroffen werden.

Der neue Verein führt den Namen „Verein zur Beförderung der Interessen der Handlungsgehülfen“, und zählte kurz nach seiner Constituirung bereits gegen 300 Mitglieder.

30. Cigarrenarbeiter. In einer Versammlung der Cigarrenarbeiter vom 3. April 1872 wurde constatirt, daß bei einer vierwöchentlichen ununterbrochenen Arbeitszeit ein Fünftel der Cigarrenarbeiter einen durchschnittlichen Wochen-Verdienst von 5 Thlr. 27½ Sgr. erzielt, während vier Fünftel nur einen Zeitlohn von 5 Thalern erlangen. — Allgemein wurden die Lohnsätze bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen für zu niedrig erachtet, und die Nothwendigkeit einer Verbesserung hervorgehoben.

Da die Fabrikanten die hierauf geforderte Lohn-Erhöhung nicht bewilligten, wurde die Arbeit eingestellt. Zu Anfang des Strikes feierten 1400 Arbeiter und 1300 Arbeiterinnen. Von diesen hatten nach etwa 3 Wochen 350 die Forderungen bewilligt erhalten und 425 Arbeiter und 100 Wickelmacherinnen waren abgereist. Unterstützung erhielt jeder Arbeiter der dem Strikeverein angehörte, 3½ Thaler, Nichtmitglieder 2 Thaler wöchentlich, Arbeiterinnen ebenfalls 2 Thlr. Das Strike-Comité agitirte hauptsächlich für Auswanderung der Arbeiter.

Der Stand des Strikes wurde nach der 5. Woche vom „Berl. Tagebl.“ folgendermaßen charakterisirt: „Die Arbeitnehmer verfügen vorläufig noch über flüssige Strikegelder und die Fabrikanten denken bis jetzt noch nicht an Concessionen, so daß es mit dem Stande des Strikes noch ziemlich beim Alten ist, nur daß die große Brannglowsche Fabrik jetzt mit etwa 8 Mann arbeitet. Die Social-Demokraten haben an dieser langen Dauer der ArbeitsEinstellung einen nicht unwesentlichen Antheil, denn die aus Hamburg, Altona, Wandersbeck etc. vertriebenen Agitatoren schürten das Feuer nach Kräften, und ihre Predigten über die allein schaffenden Principien der Social-Demokratie haben Herrn Hasenclever zu dem „großen“ Entschloffen, daß die Cigarrenarbeiter in corpore als neues Glied in die Kette des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins eingetreten sind. Eine vorgestern Abend im „Deutschen Kaiser“ der Wollank-Strasse abgehaltene General-Versammlung der Cigarrenarbeiter, an welcher auch Frauen, Jungfrauen und Kinder Theil nahmen, hatte denn auch hauptsächlich den Zweck, das hohe Lied der Social-Demokratie in den verschiedensten Variationen noch einmal aufzuführen. Unter diesen Umständen ist es denn kaum wunderbar, daß die vom „Social-Demokrat“ ausgegebene Parole, zur allgemeinen Auswanderung mit Kind und Kegel, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, und die Versammlung ganz ernsthaft die Frage diskutirte, ob die Organisation einer Auswanderung vor Erschöpfung der letzten Hülfquellen nicht das Zweckmäßigste war. Wie man hört, soll diese freiwillige Exil schon in nächster Woche beginnen, und am 3. Juni der erste Schub nach Amerika abgehen. Auch den Verheiratheten wurde eine allgemeine Be-

milien-Auswanderung nach anderen Städten vorgepredigt, doch sollen dieselben unter allen Umständen ihre Heimath Berlin verleugnen."

In die Lohn- resp. Strike-Bewegung traten im Verlaufe des beschriebenen Zeitraumes auch die Bürstenmacher, Lederzurichter, Mechaniker, Lampen-, Metalldruck- und Bronze-Arbeiter und die Friseur ein, allein weder über die Verhandlungen noch über die Erfolge ist Näheres bekannt geworden.

## 2. Die großen Parteien.

Die massenhaften Arbeitseinstellungen sind ein Produkt nicht bloß der äußeren Lage der Arbeiter, sondern auch anderer Faktoren. Diese aufzusuchen und klarzulegen, kann nicht in der Absicht der Chronik liegen, da sie für Physik und Physiologie der menschlichen Gesellschaft keinen Raum hat, aber sie bietet einige Thatfachen dar, an welchen die Kräfte erkannt werden können, von denen die Strikes besetzt werden.

Das Programm des Social-Agitators Marx in London ist vielen Arbeitern wohl bekannt. — „Das Eigentumrecht an Grund und Boden, wie aller Produktionsmittel, wird aufgehoben, ebenso das Erbrecht; besoldete Strafrichter giebt es nicht, zu sparen braucht Keiner, denn da Jeder arbeiten muß, wird er im Alter erhalten, und seine Waisen werden vom Staat versorgt u." — Alle diese Ideen finden Anklang im Gemüth des Arbeiters, und zwar um so mehr, je tiefer seine Bildungsstufe ist. — Die Internationale faßte im October 1871 folgende Reschlüsse: 1) Die Eroberung der politischen Macht auf dem ganzen Erdkreis ist zur größten Pflicht der Arbeiterklassen geworden. 2) Die sociale Emancipation der Arbeiter ist untrennbar von ihrer politischen Emancipation. 3) Die Internationale setzt es sich zur besondern Aufgabe, nicht nur Mittelpunkte für die streitbare Organisation der Arbeiterklassen zu bilden, sondern in allen Ländern ebensfalls mit allen Kräften die politische Bewegung der Arbeiter zu unterstützen, die zur Erreichung des vorgesezten Endzieles dient. 4) Der jägellofen Reaction, welche jedes Emancipationsstreben der Arbeiter schamlos niedervirft, ist entgegen zu handeln, und auf den besten Beistand der Internationale zu rechnen. 6) Die Arbeiterklasse hat sich gegen die Gewalt der bestehenden Klassen, als eine besondere politische Partei, zu constituiren, als Vorbereitung für eine sociale Revolution.

Das sind die Mittel, um die Marx'schen Ziele zu erreichen. Zwar sind sie so unzureichend, wie diese utopisch; aber so einfach und so radikal, daß sie dem rohen und ungebildeten Arbeiter als unfehlbar erscheinen müssen. Und in der Nothheit, in der geistigen wie sittlichen, stecken sie noch tief darin.

Im October 1871 theilte der „Neue Social-Demokrat" mit, vor mehreren Tagen habe ein Bergmann zu Beuthen eine Dynamit-Patrone mit angebranntem Zünder in's Kesselhaus der Wasserstation der Oberschlesischen Eisenbahn hineingeworfen, lediglich dem Zufall sei es zu danken, daß nicht eine große Explosion erfolgt sei, der Thater sei übrigens nicht erwischt. — Die „Nordb. Allg. Ztg." bemerkte hierzu: „Wenn nun der „Neue Social-Demokrat" diese Thatfache ohne jede Mißbilligung der Sache mitgetheilt hätte, so würde schon eine derartige Enthaltung unter den obwaltenden Umständen, gelinde gesagt, als eine Unvorsichtigkeit erscheinen sein. Der „Neue Social-Demokrat" hat sich aber nicht nur nicht jeder Mißbilligung enthalten, er hat vielmehr die fragliche Notiz mit den versänlichen Worten eingeleitet: „Ein geheimnißvoller Akt von Arbeiter-Justiz erfüllt die Bourgeoisie Oberschlesiens mit Schrecken." — In der That — ein abentheuerliches Verbrechen, das leicht Menschenleben hätte vernichten können, als einen Akt der „Justiz" bezeichnen, und durch den Zusammenhang, in welchem dieser Akt mit der „erschreckten Bourgeoisie" gebracht ist, ein ziemlich deutliches Behagen über diesen Akt an den Tag legen, — das läßt auf eine Verwilderung des sittlichen Urtheils schließen, die unter Berücksichtigung des Leserkreises des „Social-Demokrat" und des Hasses, den man demselben seit Jahren gegen die „Bourgeoisie" gepredigt hat, als im höchsten Grade bedenklich und geradezu gefährlich bezeichnet werden muß."

Im Februar 1872 wollte der Abgeordnete Schulze-Delisch im Bezirksverein der Stadt-Bezirke 144, 146 u. einen Vortrag über Strikes und Gewerk-Vereine halten. Es hatte sich hierzu eine ziemlich Anzahl Social-Demokraten als Gäste eingefunden und die Galerie besetzt. Kaum hatte Schulze-Delisch seinen Vortrag begonnen, wobei er durchaus Nichts sagte, was irgend eine Partei herausfordern konnte, als die Social-Demokraten ganz unmotivirte Störung durch Zwischenrufe u. dergl. veranlaßten. Der Vorsitzende bat die Gäste mehrmals um Ruhe, aber vergeblich. Ein anderes Vereinsmitglied richtete die ausdrückliche Bitte an die Ruhestörer, den Vortrag anzuhören. — Darauf erklärte Schulze-Delisch, er bitte nie die Arbeiter, seinen Vortrag anzunehmen, am allerwenigsten aber solche Arbeiter, die Nichts lernen wollen. Jetzt stimmten die Social-Demokraten die Marx'sche an, der Vorsitzende schloß die Sitzung und ein allgemeiner Tumult war fertig. Da die Social-Demokraten das Lokal nicht verlassen wollten, so wurde Polizei geholt, die sie von der Galerie heruntertrieb.

Die „Strikefeuche" der Social-Demokraten hat einen dunkeln Ursprung. Im Anfange unserer Periode wurde in einer ihrer Versammlungen ein Aufruf an sämtliche Arbeiter Berlins vorgelesen, in welchem diese aufgefordert wurden, sich alle ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung und Parteistellung zu einer Central-Strikelasse zu vereinigen, nicht um Strike zu be-

ginnen, sondern zu verhindern, da die Arbeitgeber nicht wagen würden, den Forderungen des Gewerks entgegen zu treten, wenn sie wissen, daß alle Arbeiter mit einer starken Kasse versehen seien. — Die zur Entwerfung der Statuten des Arbeiter-Bundes erwählte Commission stellte als Zweck desselben auf, durch gemeinsames Handeln der Berliner Arbeiter die Lage derselben zu verbessern, und zwar durch allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 9 Stunden täglich, Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit, Erhöhung der Löhne und Wahrung der persönlichen Ehre und Freiheit der Arbeiter.

Die Erreichung dieses Zieles sollte der Bund durch planmäßiges Vorgehen der Arbeiter-Corporationen bei Stellung ihrer berechtigten Forderungen, und falls die letzteren nicht auf gültlichem Wege durchgesetzt werden, durch organisirte Streiks erstreben.

Die Constituirung des Bundes erfolgte am 19. November 1871 auf dem einberufenen Arbeiter-Congreß. — 137 Delegirte von 27 Gewerken constituirten durch ein Statut von 11 Paragraphen diesen Arbeiterbund, in den sich jeder Arbeiter, ohne Rücksicht auf seine politische Parteinestellung aufnehmen lassen kann, sich aber social-demokratischer Leitung unterwerfen muß. Der Congreß schloß am 20. November mit einer Volks-Versammlung, die ausschließlich von Social-Demokraten besucht war, und in welcher ausschließlich die liberalen und die reactionäre Presse in eben nicht gewählten Ausdrücken scharf verurtheilt wurde. Vorzugsweise wurden die „Held'sche Staatsb.-Ztg.“ und die „Volks-Ztg.“ mitgenommen. Durch eine Resolution wurde alle Arbeiter verpflichtet, diese Zeitungen nie in die Hand zu nehmen. Den Streik-Comités wurde mittelst Resolution ein Vertrauens-Votum ertheilt. Der Berliner Arbeiterbund war als fertig; man gab um Neujahr herum seine Mitgliederzahl auf 13,895 an. Sonderbarer Weise hatten dieselben Schwärmer für Einheit und Einigkeit in einer Volks-Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die Volks-Versammlung erklärt, daß die Vereinigung der Arbeiter Berlins zur Erreichung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit durchaus notwendig ist, daß sie gegen die Gegner derselben, Dr. Max Hirsch und Consorten, im Interesse des Großkapitals die Arbeiter gegen einander zu hegen suchen. Die Versammlung fordert deshalb alle Arbeiter Berlins auf, sich nicht betrügen zu lassen, sondern gründlich zu prüfen, und den am 19. und 20. November im Lokale des Berliner Handwerker-Vereins stattfindenden Congreß durch Delegirte zu beschicken, damit dort auf echt demokratischem Wege durch freie geordnete Verhandlungen beschlossen werden kann, wie am besten die Vereinigung der Arbeiter herzustellen ist.“

Einen ganz andern Eindruck macht die Constituirung des neuen Berliner Ortsvereinsverbandes. Nach den Beschlüssen des Verbandstages ist die Bethheiligung sämtlicher Ortsvereine in dem Ortsvereinsverband vom 1. Januar 1872 ab obligatorisch. — Zweck der Orts-Verbände ist: Die gemeinsame Förderung der Rechte und Interessen der Ortsvereins-Mitglieder, so weit dieselben lokaler Natur sind. Insbesondere bilden die Rechts-Consultation (Ankunfts-Büreau), die Bildungszwecke, die Verbands-Invalidentasse, so wie die gemeinsame Abwehr und Agitation die Aufgabe der Ortsverbände. Der Berliner Verband zählt in 28 Ortsvereinen 3600 Mitglieder, wozu der Verein der Maschinenbauer und Metallarbeiter mit 1750 Mitgliedern das größte Contingent stellt. Der von dem Verbands der deutschen Gewerkvereine gegründeten Invalidentasse für die Invaliden der Arbeit sind bis jetzt 110 Ortsvereine beigetreten. Von den zum Verbande gehörenden Ortsvereinen sind derselben 80 Vereine nicht beigetreten, darunter jedoch 4 Ortsvereine des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der seine eigene Invalidentasse besitzt.

### 3. Arbeiter, die nicht striken können.

Von der Entwerthung des Geldes werden andere Classen der Bevölkerung weit mehr gedrückt als die eigentlichen Arbeiter. Zu jenen gehören in erster Reihe die Beamten des Staates und der Commune, die Lehrer und Aerzte.

Eine Versammlung der Lehrer an städtischen Gymnasien und höheren Lehranstalten festsetzt, daß bei der unverhältnißmäßigen Steigerung aller Lebensbedürfnisse, trotz bereits bemittelter Gehaltserhöhung, dieselbe doch nicht ausreichend sei, ohne den Lehrer auf noch andere Beschäftigungen, wie Privatunterricht zc. zu drängen; und daß dieselben, wenn auch durch die bereits gefolgte Etatsannahme pro 1872 besser gestellt, darauf hinzuzielen haben, ihre Lage von 1872 ab detact gebessert zu sehen, daß, auch ohne Nebenbeschäftigungen, der Lehrer mit Anstand seine Familie ernähren kann. — In den Privatschulen müsse das Schulgeld erhöht werden.

Daß sich die Aerzte im Durchschnitt in keiner günstigeren Situation befinden, als die Beamtenkategorien, zeigt schon ein Blick auf den ärztlichen Beruf. Die Kunst des Arztes erfordert längere, kostspieligere, mühe- und gefahrvollere Vorbereitung, als die meisten anderen wissenschaftlichen Gewerbe. Die medicinische Fakultät weist durchschnittlich die ältesten Matriculanten die höchsten Kollegienhonoreare, die wenigsten Stipendien und die meisten Todesfälle auf. Erst der junge Arzt seine Studien mit Erfolg gekrönt, so ist er noch weit von einer auch nur einigermaßen gesicherten Lebensstellung entfernt. Er ist auf die allmähliche Entfaltung eines Privatvermögens angewiesen, die er nicht durch geschäftliche Mittel beschleunigen darf. Gesellschaftlichen Anforderungen, die er nicht abweisen kann, macht ihm seine Wissenschaft selbst während hohe Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Instrumente zc. zur Pflicht. Zu jeder Stunde muß er zur Ausübung seines mühe- und gefahrvollen Berufes bereit sein, oft ohne



Aussicht auf Vergütung. Ist es ihm nach Jahren gelungen, sich eine Praxis zu verschaffen, so ist seine Existenz insofern doch keine sichere, als er, sobald ihn der Staat ruft, Alles aufgeben muß. Sollte man glauben, daß selbst diese, in unserem eisernen Zeitalter so problematische und so mühselig erworbene Existenz keine auskömmliche ist?

Angesehene Aerzte versuchen, daß unter ihren 7—800 hiesigen Kollegen nicht 100 vom dem Ertrag ihrer Praxis mit ihrer Familie nach zeitgemäßen Begriffen anständig leben und ihre Kinder entsprechend erziehen, ausbilden und versorgen können. Sie beziffern den jährlichen Brutto-Ertrag einer mittleren Praxis auf ca. 2000 Thaler, von denen aber ca. 1000 Thaler Spesen (Equipage, größere Wohnung etc.) abgehen. Ob der Rest hinreicht, um den erwähnten Ansprüchen gerecht zu werden, dürfte sich mit Recht bezweifeln lassen. Und doch verlangen Natur und Gesellschaft, daß Jeder nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, für seine eigene und für die seiner Angehörigen, Sorge. Wenn wir dies lange ohne Unterbrechung zu thun das Glück haben, so verdanken wir es zu einem wesentlichen Theil unseren Aerzten. Welches Ergebniß hat aber bei ihnen selbst vielfach das Streben, in welchem sie uns unterstützen? Einen wenig erfreulichen Aufschluß hierüber geben die Rechenschaftsberichte ärztlicher Hilfskassen. Zahlreiche Wittwen und Waisen von Aerzten, ja selbst zahlreiche ältere Aerzte, erhalten theils jährliche, theils einmalige Unterstützungen von 100, resp. 50 und 35 Thln. In welche Lage müssen Relicten von Aerzten, müssen Aerzte gekommen sein, um sich um ein solches Almosen zu bewerben!

Es würde uns zu weit führen, wollten wir untersuchen, welche Ursachen solche Verhältnisse herbeigeführt haben. Wenn aber behauptet wird, die Aerzte seien selbst Schuld, Berlin sei mit Aerzten übersezt; wer hier nicht prosperire, der solle sich in der Provinz niederlassen, so wird diese Behauptung schon durch den Umstand widerlegt, daß alles hier über die Lage der Aerzte Besagte ebensogut von den auswärtigen als von den hiesigen gilt. Berlin ist, wenn man seine besondern Nordorbitätsverhältnisse ins Auge faßt, mit Aerzten keineswegs überreich besetzt. Wenigstens giebt es viele kleine Städte, in welchen auch auf je 12—1500 Seelen ein Arzt kommt."

#### 4. Der Bierstrife.

Im October 1871 fiel es den Weißbierbrauern ein, den üblichen Rabatt nicht mehr zu gewähren. Dies führte die Schänker und Verleger der „föhlen Blonden“ in sehr großer Zahl im Handwerkervereinssaale zusammen und man beschloß, sich auf Ehrenwort zu verpflichten, daß vom Sonnabend, den 28. October ab, keiner der anwesenden Weißbierschänker und Verleger aus einer Brauerei Weißbier entnimmt, welche die fernere Gewährung der Rabatt-Lonne verweigert. Nach einigen schwachen Versuchen mußten die Brauer von ihrer Weigerung absehen.

Ähnlich wie dieser Strife verließ auch der gegen die Actien-Bayerisch-Bier-Brauereien, welche durch öffentliche Bekanntmachung den Preis pro Tonne Bier vom 1. Januar 1872 an auf 7½ Thaler erhöhten. Die Wirthe traten energisch auf und beschlossen nach gehöriger Vorbereitung, von einem gedruckten Aufrufe an das biertrinkende Publikum jedem Gastwirth 2 Exemplare zu verabsolgen, um sie in den Lokalen zu befestigen, und den drei Brauereien: Adler (Schwenb), Arends (Roabit) und Schönberger Brauerei den Consum des Bieres für das Jahr 1872 zu entziehen, wozu sich Jeder der Anwesenden durch Unterschrift verpflichten sollte, bei 25 Thaler Conventionalstrafe für das Jahr 1872 kein Bier von den drei Brauereien zu entnehmen.

Die Brauer suchten nun den Spieß umzudrehen, indem sie am 6. Januar 1872 ihren bisherigen Kunden folgendes Circular zuschickten:

Der Verein der Lagerbierbrauereien von Berlin und Umgegend richtet hiermit an Ew. Wohlgeboren die Aufforderung, durch Namensunterschrift untenstehend zu becheinigen, daß Sie persönlich Ihre Namensunterschrift unter den Beschluß des Vereins betreffs Exkludirung der drei Brauereien: Adler-Bierbrauerei, Actien-Braugeellschaft Roabit und Schloßbrauerei Schönberg nicht gegeben haben, resp. die bereits gegebene wieder zurückziehen oder aber in Betreff etwaiger später seitens des Vereins zu exkludirender Brauereien geben werden. Sollten Sie die Unterschrift verweigern, so erklären die unterzeichneten Brauereien, daß sie Ihnen vom Sonntag den 7. ab überhaupt kein Bier mehr verabsolgen werden."

Die Restaurateure waren aber nicht geneigt, sich den Forderungen zu fügen, welche durch das Circular gestellt wurden. Das „menschenentwürdigende“ Actenstück, wie ein Redner das Circular nannte, welches diktatorisch verlangt, hunderte von anständigen Bürgern sollen auf Befehl einiger Direktoren sofort eine gegebene Unterschrift zurückziehen, wurde einstimmig in der berufenen Versammlung verworfen und beschlossen, den Strife zu wagen. Gleichzeitig wurde erklärt, daß die Versammlung es unter ihrer Würde halte, auf das Circular zu antworten. — In weiterer Konsequenz dieses Beschlusses fand daher ein Antrag ebenfalls einstimmige Genehmigung, wonach sofort eine Strikelasse gegründet wurde, zu der Jeder je nachdem 1, 2 oder 3 Thl. wöchentlich Beitrag zu zahlen hat, um Biervorräthe anzuschaffen, und Wirthe, welche kein Bier bekommen könnten, durch Lieferung von Bier und Darlehne zu unterstützen. Die gewählte Commission wurde in Permanenz erklärt. Eine längere Debatte rief den Zweifel hervor, ob jene drei exkludirten Brauereien auch dann in Exklusion bleiben sollten

wenn sie den alten Preis wieder einführen. Mehrere Keddner sprachen sich dafür aus, daß sich der versöhnlichere Weg schließlich die Zustimmung. Von den Brauereien gab eine um die andere nach und der Friede stellte sich wieder ein.

Von größerem Interesse als der ganze Krieg waren Angaben, die gelegentlich zur Sprache kamen. So die Auskunft, welche der Brauereibesitzer Bögow, der sich von der Vereinigung der Brauereibesitzer getrennt hatte, über die Verwandelung der Brauereien in Aktien-Unternehmungen gab. „Ihm selbst — sagte er — sei für seine Brauerei das enorme Geld von 300,000 Thlr. gemacht, um dieselbe in eine Actiengesellschaft umzuwandeln. Der Commissionär der das Geschäft ermittelte, habe für sich die Kleinigkeit von 25,000 Thlr. beansprucht, der Leiter der ganzen Geschichte 50,000 Thlr., während die betreffenden Banquiers 200,000 Thlr. für sich haben wollten, so daß ein Aktienkapital von 600,000 Thlr. aufgebracht werden sollte. Er — Keddner — habe abgelehnt, weil ihm die ganze Sache zu schwindelhaft vorkam. — Die hohe Dividende die jetzt die Aktienbrauereien ihren Aktionären zahlen, seien nicht Geschäftsergebnisse, sondern würden von den Direktoren aus der Tasche gezahlt, um die Aktien im Gange zu erhalten, damit sie ohne zu großen Schaden an den Mann gebracht werden könnten.“ — Ferner hörte man aber das Verfahren der Ausschänter: „Das Seidel Bier — ein ganz unbestimmtes, unter keiner Markierung stehendes, in der Maß- und Gewichtsordnung nicht ertheilbares Geß — kostete immer 1½ Egr. im Ausschank. Anfangs hatten diese sogenannten Seidel den ungefähren Inhalt eines halben Quartes und wurden ohne Spritzschäum verköchelt. In der Folge wurde das Seidel mit jedem Jahre kleiner; die Glasfabriken, die Wünschen der Schänker entgegenkommend, legten sich förmlich darauf, Verit-Seidel zu fabriciren, mit dickem Boden, dicker Wand nach unten und spitz zulaufend nach oben. In den meisten Schanklokalen sind diese Seidel eingeführt; sie werden den Gästen mit mindestens ein Viertel Spritzschäum vorgefüßt und enthalten Alles in Allem ungefähr, — wenn's hoch kommt — ein Drittel Quart Bier. Da aber der Tonnengehalt auch nicht immer stimmt, namentlich nicht bei kleineren Gebinden, so gilt als Normaldurchschnitt, daß der Ausschank einer Tonne Bier dem Schankwirth 15 Thlr. bringt. Das sind denn, wenn die Tonne 7 Thlr. kostet, etwa 115 pCt. häufig vermiethet aber der Restaurateur den Ausschank der Tonne mit 14 Thlr. an die Kellner, die dann möglichst 16 Thlr. herauspressen.“

Endlich wird hervorgehoben, daß die Brauereien ungleiche Maße hätten, das eine Adm. enthalte 28, das andere 36 Seidel, je nachdem der Bierfahrer der zu schlecht bezahlt werde. Spunbeld enthalte oder der Gastwirth Credit beansprucht oder nicht.

## H. Steuerbewegung.

In der ersten öffentlichen außerordentlichen, im October 1871 abgehaltenen Versammlung des von Held gegründeten „Radical-Reform-Vereins“ wurde ein Protest gegen die Erhebung der Communalsteuern in vier Terminen vorgelesen, und es sollte der Protest ohne jede Modification erhoben werden, „weil die Regierung in Potsdam sowohl, wie der Magistrat und die Stadtverordneten selbst durch die triftigsten Gründe nicht überzeugt werden können.“

Ähnlich beschloß der Jacobi-(85.) Stadtbezirksverein am 18. October, der vom Magistrat beabsichtigten versuchsweisen Erhebung der Miethsteuer pro Quartal von 1872 ab nicht zuzustimmen, vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für Beibehaltung der alten jährlich in acht Erhebungs-Terminen vorzunehmenden Miethsteuer-Erhebung wirken zu wollen.

Auch sonst wurden Besorgnisse über die Folgen der Neuerung laut. Sie erwiesen sich aber als völlig unbegründet. Denn es hat sich im Gegentheil eine auffallende Verminderung der Steuerreste herausgestellt.

Viel wurden Behörden und Bürgerschaft mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer beschäftigt. Da die Stadt beide behalten hat, theilen wir bloß den Beschluß der Februar-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesizes mit. Dr. Bruch sprach über die Wirkungen, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf den Grundbesitz haben werde, und gelangte zu folgendem Resultate: Zur Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer sei die Zeit nicht geeignet; der Werth des Geldes sei gegenwärtig kein stabiler und man müsse deshalb noch einige Jahre mit der Abschaffung dieser Steuern warten. — Vorerst müsse eine Reform der Besteuerung des Grundbesizes stattfinden. Dieselbe dürfe nicht höher als das mobile Kapital besteuert werden. Die Versammlung erklärte die Ueberlassung der Gebäudesteuer an die Kommune für gerecht. „Die augenblicklichen Verhältnisse sind nicht geeignet zu Steuerreformen. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist nur dann angebracht, wenn andere Reformen eingeführt werden.“

Der Magistrat war mit einer Revision des Regulativs für die Erhebung der Gemeindefinkommensteuer beschäftigt. Die Petition einer Commission von Arbeiter- und Volkssammlungen um Aenderung des Steuermodus für die Gemeinde-Einkommensteuer dahin, daß von dem Einkommen jedes Steuerpflichtigen die ersten 250 Thlr. steuerfrei bleiben, damit jedes weitere Einkommen mit bestimmtem Satz besteuert werde (was jedoch bei den Beamten erst dann in Kraft zu treten habe, wenn die jetzige Befreiung derselben wegfällt); und die

das Einkommen von Arbeit niedriger, das Einkommen von Kapital höher besteuert werde, wurde — wie es auch der Absicht der genannten Commission entsprach — von der Stadtverordneten-Versammlung bis zur Revision des Regulativs für die Gemeinde-Einkommensteuer zurückgelegt.

Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus den einzelnen Einschätzungs-Commissionen sollen die diesmaligen Arbeiten derselben zu erstaunlichen Resultaten geführt haben, indem eine überaus große Zahl von einkommensteuerpflichtigen Personen ermittelt und eingeschätzt worden sind, welche bisher noch nicht zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt waren.

Ueberraschend war die Mittheilung im Schützenstraßen-Bezirksverein, daß die letzte Einschätzung fast durchgängig ungültig sei, weil in fast sämtlichen Einschätzungsdistrikten die gesetzlich vorgeschriebene Majorität der Einschätzungskommissarien bei den bezüglichen Verhandlungen nicht zugegen war; auffallenderweise erhob dies Monitum ein Herr, der, selbst Einschätzungskommissar, in dieser seiner amtlichen Eigenschaft an den vermeintlich ungültigen Beschlüssen theilgenommen hatte, ohne gegen diese Ungesetzlichkeit zu protestiren. Zur Vermeidung derlei Unzulänglichkeiten so wie zur Abminderung des zu erhebenden Prozentsatzes der Einkommensteuer, welcher nach Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer ein bedenklich hoher zu werden verspreche, verlangte die Versammlung die Decentralisation der Verwaltung und Aufhebung aller Steuerexemptionen.

Den Berliner Aktien-Instituten stand eine unliebe Ueberraschung bevor, indem die städtische Einkommensteuer-Commission, welche bekanntlich auch alle Aktien-Gesellschaften zur Steuer heranzieht, bei allen neuen Gründungen das zu besteuernde Einkommen genau nach dem im Prospectus angenommenen Minimal-Ertragniß annahm. „Es ist dies eine Wirkung, der so verlockend abgefaßten Prospekte, an welche die Urheber derselben sicherlich nicht gedacht haben.“

Als Curiosum mag der originelle, aber unausführbare Gedanke einer neuen Steuer angeführt werden, nämlich der Besteuerung der Baustellen, nicht nach dem augenblicklichen Ertragswerthe, sondern nach ihrem Werthe als Baustelle.

Der Zuwachs an Staats-Einkommen-Steuerpflichtigen für das Veranlagungsjahr 1872 betrug 968 Köpfe. Das Steuerplus gegen das Vorjahr brachte 139,524 Thlr., eine Summe, wie sie niemals zuvor gewonnen worden ist. Die Stadt Berlin bringt zur Zeit an Einkommensteuer auf 1,098,742 Thlr., vielleicht ein Fünftel der ganzen classificirten Einkommensteuer im preussischen Staate. Dazu tragen 16,496 Steuerpflichtige bei.

Das Kapital, welches zur classificirten Einkommensteuer herangezogen ist, also von allen Einkünften unter 1000 Thlr. jährlich abgesehen, beträgt für Berlin allein 50,000,000 Thlr.

## I. Verkehr.

### 1. Straßen und Brücken.

Ueber die Straßen und Brücken haben wir fast nur Klagen zu berichten. Im Winter erhoben sich Stimmen nicht nur gegen die Entfernung von Schnee und Eis von den Trottoirs, sondern auch gegen die Beschaffenheit der letzteren selbst, denn jene sei nicht allein für die Hauswirthin mit bedeutenden Ausgaben verbunden, namentlich wenn sie sich im Laufe des Winters oft wiederholt, sondern stört auch den Verkehr des Publikums auf der Straße empfindlich. Auf den Granitplatten geht es sich „unangenehm hart“ im Vergleich zu Asphalt-trottoir und dann werden solche im Winter so glatt, daß ein Ausgleiten fast unvermeidlich ist und das Gehen mehr zu einer Turnübung wird. Um den letzteren Uebelstand zu beseitigen wurde das Bestreuen mit Chlorcalcium vorgeschlagen und von anderer Seite als noch viel besser erklärt, wenn der festgetretene Schnee in der ganzen Breite der Bürgersteige, wie in früheren Zeiten liegen bliebe.

Von den Bewohnern der Köpenickerstraße vernahm man die Beschwerde, daß durch Regen eines unterirdischen Telegraphen der jenseits der Waldertstraße belegene Theil in seinen Trottoirs außerordentlich beengt worden sei und dann auch an den Häusern entlang eine Erhöhung von mehreren Zoll im Trottoir entlang, die Hälfte desselben einnehmend sich hinziehe, wodurch natürlich den Passanten die Bequemlichkeit des Gehens in genannter Partie durchaus nicht erleichtert wird.

Die Thiergarten-Bewaldung hat die ebenfalls unter ihrer Verwaltung stehenden Anlagen vor dem Frankfurter Thore, sowie die „Linden-Allee“ der Frankfurterstraße von Jahr zu Jahr mehr verwildern lassen. Die Bewohner dieses so stiefmütterlich behandelten Stadtheils gaben sich der Hoffnung hin, daß mit der Regulirung des Bürgersteiges der Gr. Frankfurterstraße auf die Beseferung der „Frankfurter Linden“ bis zum Thore und dann der Bau, der mit doppelten Reihen von Bäumen bepflanzten Frankfurter Chaussee bis zur Weichbildgrenze der Neuen Welt erfolgen würde; sie saßen sich aber bitter getäuscht, denn die Regulirung des Bürgersteiges erfolgte nur „bis zu den Linden“. Die Wege der Promenaden wurden nur ausgebeffert! „Die Chaussee ist die erbärmlichste in der ganzen Umgegend, sowohl in Bezug auf Pfasterung, als auf Reinigung! Statt der erhöhten Böschungen für Fußgänger findet man dort Sümpfe und übelriechende Wasserlachen, die bei Regenwetter bis hart an die Fronten der

Häuser reichen. Um von letzteren auf die Chaussee zu gelangen, muß man schmale Treppchen passiren."

Die Kurfürstenstraße, dieses verlassene Stieffind der Kaiserstadt, bietet, abgesehen von der Unergründlichkeit bei einem Regen und dem dicken Staube bei Sonnenschein, Nichts von dem Unannehmlichen dar. So sind die Bewohner gezwungen, Pakete, die sie mit der Post erhalten, aus der Dranienergasse Straße abzuholen, da die Post wegen Nichtpflasterung der Straße sie nicht ins Haus schaffen kann.

Der Stralauer Platz hat durch die Anlage von vier großen Rasenflächen und die Befriedigung der Bäume mit kleinen Rasenbeeten eine wesentliche Verschönerung erhalten, aber es fehlt ihm eine genügende Anzahl von Sitzbänken. „Es ist zwar anerkennenswerth, daß an den Straßenecken die Nummer des betreffenden Hauses mit einem Pfeil unter derselben anbracht ist, welcher anzeigt, ob man sich nach rechts oder links zu wenden hat; aber diese Sache fällt ebensowenig in die Augen, wie die meisten Hausnummern. Leute, welche die genannte Einrichtung nicht kennen, übersehen sie, gerade wie die Zahlen an den Gebäuden, die oft mit wunderbarem Raffinement ausgefuchsten verborgenen Ecken und Winkeln stecken, und namentlich am Abend und in der Nacht nicht gesehen werden können.“

Die Rosenthalerstraße ist die Hauptvermittlerin für den Nordosten mit dem Centrum der Stadt. Neben dieser existirt nur noch die von Osten nach Westen führende Königsstraße. Während die Rosenthalerstraße kanalisiert, die Hamburgerstraße gepflastert wurde, war man beschäftigt, die seit etwa 5 Jahren projectirte Königsbrücke neu zu konstruiren. Der ganze auf der Rosenthalerstraße verdrängte Verkehr summirte sich dem übergroßen Verkehr der Königsstraße hinzu, und da die Nothbrücke durch die fünfjährige Benutzung moßlig geworden, mußte dieser ganze Verkehr im Schritt ausgeführt werden. Ein „expertus“ fuhr häufig von der Klosterstraße bis zum Alexanderplatz in fortlaufender Queue im Schritt. Gegen Abend botte sich öfters in der Ringstraße eine Wagenburg zusammengefahren, indem die in das Victoria-theater fahrenden und von dort herkommenden Droschken eine unbeschreibliche Verwirrung verursachten u. s. w.

Seitens des Vorstandes des „Deutschen Thierschutzvereins“ wurde die Frage ventilirt, welche Schritte er zur Verbesserung des Berliner Straßenpflasters zu thun habe. Nach verschiedenen Berathungen verständigten sich der Vice-Oberstallmeister des Kaisers, der Züchterverein, der Verein der Berliner Expeditoren, der Droschkenverein, die Direktion der Fahrschule, die kaiserliche Posthalterei und die Omnibus-Aktiengesellschaft in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Thierschutzvereins über eine an das Handelsministerium und den hiesigen Magistrat zu richtende Petition, in welcher behauptet wurde, daß das Berliner Straßenpflaster das schlechteste aller Großstädte sei, indem die wesentlichsten Mängel desselben hervorgehoben wurden. Es wurde nun zwar zugegeben, daß die angeführten Mängel sich nicht überall sofort beseitigen ließen, daß aber mindestens bei allen Neupflasterungen, wie beim Umlegen des Straßenpflasters ein solches herzustellen sei, welches den gebotenen Anforderungen entspreche. Leider sei bisher von der einmal üblichen Art und Weise der Pflasterung auch in solchen Fällen nicht abgegangen, und glauben die Petenten den Grund hiervon in dem Umstand zu finden, daß die Pflasterungsarbeiten ausschließlich in die Hände von Technikern gelegt seien, welche nur im Auge zu haben scheinen, mit den gebotenen Mitteln ein möglichst haltbares Pflaster herzustellen, ohne sich darum zu kümmern, ob dasselbe auch den berechtigten Anforderungen derjenigen genüge, welche aus Veruß oder Neigung die Straßen mit Gespannen benutzen müßten. Unter den dargelegten Verhältnissen wurde die Bitte ausgesprochen: „Ein 2c. wolle gütigst die Bildung einer Commission von Technikern und Fahrverständigen anordnen, welche die Pflasterungsfrage zu erwägen und Vorschläge zu einer, die hervorgehobenen Uebelstände zu beseitigenden Regelung derselben zu machen hat.“ Der Magistrat verwies die Petenten an das Handelsministerium, welches für die Pflasterung aller vor dem Jahre 1837 bestandenen Straßen zu sorgen hätte.

Der Zustand der Vertrautenstraße und Brücke, sowie auch des Mühlenbammes, bedarf auf das Dringendste der Verbesserung. In dieser Hauptpulsader unserer Stadt concentrirt sich ein Verkehr, wie wohl in sonst keinem andern Punkte derselben, und sie ist nicht mehr fähig, denselben zu fassen. Das Pflaster ist stellenweise so glatt, daß kaum ein Pferd, eher zu stürzen, darüber hinwegkommt; derartige Fälle wurden allein im Laufe eines Tages mehr als hundert constatirt. Weichselbrüche gehören ebenfalls nicht zu den Seltenheiten und entstehen meistens dadurch, daß die aus den Nebengassen einlenkenden Rattcher genöthigt sind, die Wendung um die Ecken so kurz wie möglich zu nehmen, weil sie sich in die lange Geraden der Wagen und Droschken nicht einschleichen können. Gefährliche Hemmungen ereignen sich all Augenblicke, das Aller schlimmste jedoch ist die Erhöhung, welche die Vertrautenbrücke im Niveau des Pflasters darstellt.

Auf eine erneute Vorstellung, die Friedrichsbrücke erweitern zu lassen, hat der Handelsminister abermals abschlägig geantwortet. Das Bedürfniß für die mit erhöhten Trottoirs versehene Friedrichsbrücke, in deren Nähe für den Fußgänger-Verkehr außerdem noch die Casalsbrücke vorhanden sei, erscheine nicht so dringend, um die Ausföndung der sehr beträchtlichen und durch den von der Corporation der Berliner Kaufmannschaft angebotenen Beitrag nicht wesentlich ermäßigten Kosten zu einer Zeit zu rechtfertigen, in der die Ausführung dringlicher

Brückenbauprojekte in häufiger Stadt theils auf städtische, theils auf fiskalische Kosten habe angeordnet werden müssen. Die Passage aber über die verhältnißmäßig schmale Brücke ist zu verschiedenen Tageszeiten, namentlich aber während der Vorzeit, so ungemein lebhaft, zeitraubend und unter Umständen lebensgefährlich, daß zur Abhilfe etwas geschehen muß. Die Kaufmannschaft wollte daher eventuell den von ihr angebotenen Beitrag noch erhöhen, falls die Verbreiterung zur Ausführung kommt; jedenfalls möge durch Anbringung hölzerner Laufbrücken für Fußgänger einzuweilen dem dringendsten Bedürfniß begegnet werden; die Cavalierbrücke sei durch ihre Lage in keiner Weise geeignet, irgendwie als Ersatz zu dienen. Die Passanten der Cavalierbrücke werden durch das Anrufen zur Zollzahlung belästigt. Darüber wurde die Meinung ausgesprochen: „Vor einem Menschenalter, als die kleine Brücke durch eine Aktiengesellschaft gebaut und unterhalten wurde, mußte man sich den Zoll gefallen lassen, aber jetzt — nachdem die Aktien längst mit reichem Zinsertrage abbezahlt sind, jetzt, da der Verkehr sich namentlich durch die neue Börse mindestens verzehnfacht hat, jetzt, wo die Erträge der Pacht, dem Vernehmen nach, zum Dombaufonds fließen — ist es wirklich an der Zeit, diese lastige Schranke zu tilgen.“

Auf dem von der Jungfernbrücke nach der Alten Leipzigerstraße führenden abschüssigen Fahrweg sind Unglücksfälle nichts Seltenes. Die großen Spiegelscheiben in der Heese'schen Seidenhandlung schweben in steter Gefahr, durch heranrollende Fuhrwerke zertrümmert zu werden. Das Einbiegen der Fuhrwerke von der Brücke aus in die Ober- oder Unterwasserstraße ist jedesmal ein Meisterstück der Fahrkunst, bringt aber auch jedesmal bei der engen Passage und dem kaum zwei Fuß breiten Bürgersteige die Gliedmaßen der Passanten in die größte Gefahr.

## 2. Öffentliches Fuhrwerk.

Zu wiederholten Malen sind die durch Ueberfahren von Personen herbeigeführten Unglücksfälle der Schuld der Kutscher und insonders dem Zuschneffahren derselben zugeschrieben worden. Die Kutscher mögen dann und wann Schuld gewesen sein, aber bei weitem in den meisten Fällen hat sich der Verunglückte bei sich selbst zu beklagen.

„Wer jemals in Berlin auf dem Boie geseffen, — schrieb Josef Neuß — wird erfahren haben, daß das Geh-Publikum von einer Unachtsamkeit und einer Unvernunft ist, die ans Unglaubliche grenzt. Auf hundert Personen, welche den Straßendamm überschreiten, findet kaum eine es der Mühe werth, danach zu sehen, ob ein Fuhrwerk kommt oder nicht, die Meisten wandeln im stillen Dufel weiter, bis sie in nächster Nähe des Fuhrwerks durch die Berührung mit demselben, oder durch einen Zuruf des Kutschers in Schreck gesetzt werden, für welchen sie sich dann regelmäßig durch Schimpfworte über den Kutscher rächen, und das Verlangen stellen, daß derselbe im Schritt fahre. Der arme Kutscher trägt immer die Schuld und die Richter verurtheilen mit ganz ungeredeter Strenge regelmäßig den Kutscher, der eine Person überfahren hat, gleichviel, ob die überfahrene Person ein angetrunkenen Bummler ist, der sich mit unwiderstehlicher Gewalt unter die Pferde gebrängt, oder ein taubes, altes Weib, das auf dem Fahr-damme steht und weder den Zuruf des Kutschers noch das Geräusch des Fuhrwerks hört. Außerdem kann der Kutscher froh sein, wenn er ohne Prügel davon kommt; reiß für das Ge-angniß aber ist stets Jeder, der in Berlin die Keule in die Hand nimmt, denn es ist kaum möglich, eine Stunde in guter Ganganart zu kutschiren, ohne mit Fußgängern zu kollidiren. Wer nicht selbst kutschirt hat, kann sich gar keinen Begriff davon machen, daß es oft fastlich unmöglich wird, einem Fußgänger auszuweichen. Die Leute laufen wie kopflos gerade unter die Pferde, der Schreck raubt ihnen die Geistesgegenwart und dadurch wird jede Berechnung des Kutschers zu Schanden gemacht. Bedenkt man nun aber, auf was Alles der Kutscher sonst noch zu achten hat, damit seine Pferde nicht stürzen, damit er mit einem andern Wagen nicht zusammenfährt, damit ihm beim Pariren nicht von hinten eine Deichsel durch den Wagenkasten zerht u. s. w., so ist es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß man von dem Fahrenden verlangt, er solle auch noch für die persönliche Sicherheit des Fußgängers aufkommen, der auf weiter nichts zu achten hat, als auf seine eigene Person, und der unter allen Umständen jede Kollision mit einem Fuhrwerk vermeiden kann, wenn er die Gefälligkeit haben wollte, seine Augen offen zu halten.“

In London, Wien und in Paris wird jeder Kutscher streng bestraft, der einen Fußgänger auf dem Bürgersteige beschädigt (also z. B. beim Herausfahren aus dem Thorwege u.) niemals aber dafür zur Verantwortung gezogen, wenn beim regelmäßigen Fahren es einem Fußgänger beliebt, auf dem Fahrweg unter seine Pferde zu laufen.

Würde in Berlin die gleiche Praxis befolgt, und dem Publikum der Wahn benommen, daß der Kutscher verpflichtet ist, für die Ungeschicklichkeit der 600,000 Fußgänger Berlins aufzukommen, dann würden die Leute schon lernen, auf der Hut zu sein, und die Unglücksfälle würden vermieden werden, was viel praktischer und heilsamer wäre, als die Bestrafung des Kutschers. Allerdings giebt es in Berlin viele, sehr viele ungeschickte Kutscher, aber noch viel mehr ungeschickte Fußgänger, und bestreite ich entschieden, daß es in Berlin mehr ungeschickte Kutscher geben soll, als in irgend einer andern großen Stadt. — Das Geschick des Kutschers wird in den meisten Fällen mit ungewöhnlichem Leichtsinne ergriffen. — Jeder, der einmal eine

Leine in der Hand gehabt, oder durch bey Stall gegangen ist, glaubt, fahren und Pferde zu können. Daher kommt es auch, daß in Berlin schlecht gefahren, und mit dem Pöbel oft ganz unvernünftig umgegangen wird, abgesehen von der Gefahr, in welche schlechte Kutscher das Publikum bringen können. Deshalb beabsichtigte der ehemalige Hauskallmeister des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Herr v. Hochwächter, hieselbst eine Fahrschule zu errichten, in der Kutscher nicht allein Ausbildung im Fahren, sondern auch Anleitung zur Pflege und Behandlung der Pferde wie des Fahrmaterials erhalten sollten. Dieselbe wurde am 1. November 1871 eröffnet, und es wurde berichtet, es sei die beste Aussicht vorhanden, daß es möglich ist, ja Nothwendigkeit des Instituts in maßgebenden Kreisen Anerkennung finden werde.

Anfangs December 1871 wurde von der Herstellung eines großen Wagenparks von anständigen Mieths-Equipagen berichtet. Wagen, Pferde, Bedienung sollten auf das Gedieghen hergerichtet, und damit der Unterschied zwischen Privat- und Lohnfuhrwerk wenigstens für den Umfang, in welchem jenes Geschäft betrieben wird, ausgeglichen werden, ohne eine besondere Preiserhöhung eintreten zu lassen. Näheres ist jedoch nicht bekannt geworden. Dagegen wurden sämtliche Fuhrwerks-Unternehmer aufgefordert, bis spätestens Mitte Juni 1872 ihre Wagen neu lackiren und ausschlagen zu lassen, und für tüchtige Bespannung zu sorgen.

### a. Droschken.

Im Herbst 1871 war die Zahl der polizeilichen Denunciationen gegen Droschkentreiber wegen Uebertretung der in Bezug auf die Halteplätze geltenden Bestimmungen außerordentlich groß. Die Straßenpolizei hielt nämlich strenge darauf, daß durchaus nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Droschken an den betreffenden Plätzen halten, indem sich daran hauptsächlich in der Friedrichstadt stets Ueberfluß, in anderen Stadtgegenden dagegen permanenter Mangel herausstellte.

Durch Bekanntmachung des Vorstandes des Droschkenvereins vom 22. März 1872 wurde eine Aenderung rücksichtlich der Droschken-Marken getroffen: Es hieß nämlich: „Der §. 34 der Verordnung vom 15. Januar 1862, wonach die Droschkentreiber verpflichtet sind, den Fahrgästen vor Eintritt der Fahrt eine entsprechende Zahl von Fahrmarken zu behändigen, bleibt in voller Gültigkeit, mit dem Unterschiede, daß den Fahrgästen ohne Rücksicht auf die Höhe des Fahrgeldes nur eine Fahrmarke behändigt wird.“ — Hätten aber die Droschkenbesitzer jezt ihnen nicht persönlich gehörende Droschke bestiegen, schrieb die „Post“, so würden sie gewiß haben, daß die Kutscher bei Eintritt der Fahrt absolut und prinzipiell keine Marke ausständig, und daß es schon eines recht energischen Auftretens bedarf, nach beendeter Fahrt behufs Reclamation gegen die übermäßigen Forderungen der Kutscher die Marke zu erlangen. Und Uebertheilung wird das Publikum fast regelmäßig, sobald die Fahrt länger als die vorschristsmäßigen 20 Minuten dauert, oder wenn die Tour irgendwie vom Tarif abweicht.

Das Polizei-Präsidium setzte fest: 1) Die Zahl der Droschken wird bis auf Weiteres auf 4500 fixirt, und zwar: a) die Zahl der Droschken I. Klasse auf 1000; b) die Zahl der Droschken II. Klasse auf 3500. 2) Kein Unternehmer darf länger als 3 Monate eine Droschke aus dem Betriebe zurückziehen. Wird sie nach Ablauf dieser Frist nicht in Betrieb gestellt, so wird die betreffende Nummer an einen andern Unternehmer vergeben. 3) Bereits concessionirte Fuhrwerke können bei reglementmäßiger Beschaffenheit nur an andere Unternehmer übertragen werden, wenn der alte Unternehmer das Fuhrgeschäft gänzlich aufgibt, oder dasselbe durch Tod des Concessionars an die berechtigten Erben übergeht. 4) Als Droschken I. Klasse können nur Whistys, Broughams oder Doppelkaleschen eingestellt werden.

Anfangs Juni 1872 waren 3836 Droschken im Betriebe. Von diesen gehörten 266 den 1552 Mitgliedern des neuen, 1730 den 320 Mitgliedern des alten Vereins der Droschken-Unternehmer und 56 außer dem Verbands stehenden 39 Fuhrwerksbesitzern.

Dem Vorstande des Berliner Droschken-Vereins wurden seitens des Commissariats für öffentliches Fuhrwesen folgende Punkte zur Beachtung empfohlen: „Im Allgemeinen sind die heute eingespannten Pferde nicht ausreichend kräftig, es wird sich also empfehlen, kräftigere Pferde für die Zukunft zu beschaffen, um die Kutscher in den Stand zu setzen, das vorgedachte Fahrtempo stets inne halten zu können. — Die jetzige Beschirrung ist unzureichend und erschwert den Thieren unnütz die Arbeit. Fast durchweg sind eigentliche „Einspännergeschirre“ nicht in Gebrauch, sondern es wird den Pferden ein einzelnes „Zweispännergeschirre“ aufgelegt. Dieses hat den großen Nachtheil, daß der zu schmale Kammeckel das Pferd am Widerrist drückt, das Aufhalten des Wagens erschwert, und so beim Pariren den Stoß in die Vorderfüße führt, wodurch die Pferde vor der Zeit struppirt werden. — Auf die Ausbildung der Kutscher muß eine größere Sorgfalt verwendet werden.“

Neben der Ausbildung im Fahren ist aber auch die Aneignung gewisser Formen erforderlich, um mit dem Publikum in anständiger Art und Weise verkehren zu können. Um dies zu erlangen, und um auch die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Droschkentreibers kennen zu lernen, ist im Interesse der Sache eine Instruktionssunde eingerichtet, welche täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Vormittags 11 Uhr abgehalten wird. An derselben können nicht nur Personen, welche Fahrscheine nachsuchen, sondern auch bereits legitimirte

Kutscher zu ihrer weiteren Ausbildung Theil nehmen. Den Kutschern bleibt aufgegeben, eine größere Sorgfalt auf ihre Anzüge zu verwenden. Die Livréen können allerdings nicht immer neu und elegant sein, verlangt muß aber werden, daß sie weder zerrissen, noch schmutzig sind, und ein anständiges Aussehen haben. Eine übergroße Anhäufung von Fuhrwerken auf einzelnen Plätzen ist eine unberechtigte Belästigung für die betroffenen Hausbewohner. Wenn die Halte-Plätze reglementmäßig befahren werden, so werden Droschken in allen Theilen der Stadt dem Publikum zur Verfügung stehen, die Gelegenheit zum Fahren wird dann eine größere werden, und mit dieser Gelegenheit auch eine ausgedehntere Benutzung der Droschken Seitens des Publikums eintreten.

Kutscher, welche durch zu langsames Fahren einen höheren, als den tarifmäßigen Fahrpreis fordern, werden unnachlässig bestraft. — Das „Droschken-Bademecum“ dient als Entscheidung bei etwaigen Streitigkeiten, wobei zu bemerken ist, daß keinem Kutscher das ihm zustehende Fahrgeld gekürzt werden soll, Falls er durch schnelleres Fahren in kürzerer als der reglementmäßigen Fahrzeit am Endziele ankommen sollte. Es ist ein beklagenswerther Zustand, daß die zur Zeit im Betriebe befindlichen Wagen überaus stark klappern und ein intensives Geräusch verursachen, welches nicht allein die Fahrgäste belästigt, sondern ganz unnütz das allgemeine, durch den Wagen-Verkehr in den Straßen verursachte Geräusch in unberechtigter Weise vermehrt. Das zu den Fenstern verwandte schwache Glas, wie die gewöhnlichen eisernen Achsen sind hiervon die unbefristete Ursache. Werden diese beseitigt, so werden die Wagen in einem gedämpften Tone selbst über das schlechteste Straßenpflaster dahintrollen. Es ist auf die größte Reinlichkeit zu halten, die Fenster müssen dicht verkittet sein, die Thüren gut schließen, und sich leicht öffnen und schließen lassen. — Die Thüreschlösser müssen in einem reinlichen Zustande erhalten werden, weil unfaubere Thüreschlösser beim Befestigen und Verlassen der Wagen die Kleidung der Fahrgäste beflecken.“

Ende Mai 1872 wurde erzählt, ein hiesiges Bankhaus beabsichtige, eine Droschkengesellschaft auf Actien in's Leben zu rufen.

### b. Omnibus.

Es wurde Klage über die mangelnde Omnibus-Verbindung zwischen dem Köpenicker Stadttheile und der übrigen Stadt geführt. — Thatsächlich war seit 1. Mai 1871 der ganze Köpenicker Stadttheil, der über die Reanderstraße hinausliegt, etwa 50- bis 60,000 Menschen fassend, von jeder Omnibus-Verbindung mit irgend einem der andern Stadttheile abgeschnitten. Vor Errichtung der Omnibus-Actien-Gesellschaft war das sogenannte Köpenicker Feld durch 2 Omnibus-Linien mit dem Innern der Stadt verbunden, und zwar durch eine Linie vom Gottbuser Thor über den Alexander-Platz nach der Garten-Strasse, und eine zweite Linie von der Köpenicker Brücke über den Dönhofs-Platz nach dem Askaniischen Platz. Sobald aber die erwähnte Actiengesellschaft errichtet war, wurde der Betrieb der letzteren Linie Köpenicker Brücke bis Askaniischen Platz eingestellt. — Wegen dieser Einstellung und für Wieder-Inbetriebsetzung petitionirten die Einwohner des Stadttheils 1870 bei der Polizei, und erhielten den Bescheid, daß bei Aufstellung des neuen Omnibusfahrplans die ausgesprochenen Wünsche Berücksichtigung finden sollten. — Aber leider ging diese Zusicherung nicht nur nicht in Erfüllung, sondern es wurde am 1. Mai 1872 sogar noch die andere Linie Gottbuser Thor — Garten-Strasse derart verlegt, daß sie durch die Reander-Strasse läuft, und also kaum noch das Köpenicker Feld berührt. In der Louisestadt und dem Köpenicker Stadtviertel richtete man deshalb ein Gesuch an die Omnibus-Actien-Gesellschaft, um Herstellung einer Omnibus-Linie vom Moritz-, resp. Dranien- oder Heinrichsplatz nach dem Potsdamer Thore. In den Omnibus-Sommerfahrplan von 1872 wurde sodann die Linie „Anhalter Bahn — Köpenicker Brücke“ aufgenommen.

Eine neue Omnibus-Linie für Nieder-Schönhausen wurde von einem Privatmann unternommen, und geht vom Alexanderplatz die Alexander-, Münz-, Alte Schönhauser Straße, die Schönhauser Allee über Pantow nach Nieder-Schönhausen.

### 3. Pferde-Eisenbahnen.

Die Charlottenburger Pferde-Eisenbahn wurde im verfloffenen Jahre (1871) bis Besten verlängert. Es wurden auf der Hauptstrecke 70,004 Touren oder durchschnittlich pro Tag 192 Touren, im Ganzen 2284 mehr als im Vorjahr, wo durchschnittlich pro Tag 185½ Touren gemacht sind, zurückgelegt. — Personen wurden befördert 1,697,442, oder durchschnittlich pro Tour 23¼ Personen, im Ganzen 267,582 mehr als im Vorjahre, wo auf die einzelne Tour durchschnittlich 20¼ Personen kamen. Der Reingewinn von 42,885 Thln. gestattete die Vertheilung einer Jahres-Dividende von 14¼ pCt. Der Pferdebestand wurde um 25 Stück vermehrt, so daß 150 Stück *a. B.* in Thätigkeit sind. Die vorhandenen 20 Waggonen sollten zunächst um 6 vermehrt werden. Zunächst wurde für die Strecke vom Brandenburger Thore bis zum Endpunkte der Bahn in Charlottenburg polizeilicherseits die Concession zum zweiten Geleise unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Gesellschaft mit der Thiergartenverwaltung wegen der Benutzung des derselben gehörigen Grund und Bodens sich auseinander zu setzen habe.

Neuerdings wurde eine Anzahl neuer Wagen eingeführt, die auf dem Deck vorn und hinten auch Quersitze haben. Das Deck ist auch mit einem hohen Geländer versehen, woran eine große Anzahl Stehplätze für den gleichen Preis der Sitzplätze verkauft werden. Die Bewendungen des Publikums wegen Ueberfüllung der Waggons werden zurückgewiesen. Ritzma werden auf einem solchen Waggon 93 Personen mitgenommen. — Von Seiten des Publicums sprach man für die Sommermonate den Wunsch nach offenen Wagen aus. Die Verwaltungen zog dies zwar in Erwägung, beschloß aber, sowohl wegen der Unbeständigkeit der Witterungsverhältnisse, als auch, da das Rauchen in solchen Waggons unvermeidlich sein würde, wegen der Feuergefährlichkeit für die Damenkleider von der Einführung Abstand zu nehmen.

Die städtischen Behörden hatten schon seit längerer Zeit ein vollständiges Reg von Pferde-Eisenbahnen in's Auge gefaßt, und zu dem Ende mit dem Rittergutsbesitzer Dr. Ebers und dem Assessor Plewe einen Vertrag abgeschlossen. Daraus aber erwuchs nur einer der betätigten Kompetenzstreite. Der Minister von der einen, der Polizeipräsident von der andern Seite behaupteten, ein Jeder für sich allein, die kompetente Behörde für die Ertheilung der Concession zu sein. Es kam diese Differenz zur Allerhöchsten Entscheidung, und der Kaiser entschied auf Grund des Gutachtens seiner Räte, daß in diesem Falle, wie in ähnlichen, den städtischen Straßenverkehr betreffenden Dingen die Lokalpolizei als solche die kompetente Behörde, und so fern für Berlin auch das Polizei-Präsidium allein in dem Falle competent sei. Das Polizei-Präsidium verweigerte den Herren Plewe und Dr. Ebers nun die Concession für einen Vertrag mit dessen materiellen Bestimmungen es sich sonst einverstanden erklärt hatte. Inzwischen hatte sich nun der Banquier Pinks um die Concession der Pferdebahnen beworben, und am 27. September 1871 erhalten, da seinem Plane für Bau und Betrieb der Bahnen keine formellen und materiellen polizeilichen Bedenken entgegenstanden. Herr Pinks sowohl, wie die Herren Plewe und Dr. Ebers, übertrugen schließlich, jener seine Concession, diese ihr Abkommen mit den städtischen Behörden, an die große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, welche am 8. November 1871 gegründet worden war. Diese erklärte zwar ihrerseits, daß sie die von den letzteren übernommenen Verpflichtungen gegen die Stadt getreulich erfüllen würde, aber dennoch konnte sich die Stadtverordneten-Versammlung nicht begnügen. Die städtischen Behörden sahen sich genöthigt, Beschwerde über das Verfahren des Polizei-Präsidiams zu führen. Da dies vom Handelsminister zurückgewiesen wurde, richtete der Magistrat eine Petition an das Abgeordnetenhaus, die folgendermaßen schloß:

„Wenn nun die Concession dem Pinks ertheilt wurde, nachdem und obgleich dem Polizei-Präsidium bereits mitgetheilt war, daß die Stadt ihrerseits sich bereits dem Dr. Ebers und Plewe gegenüber verpflichtet hatte, diesen die Unternehmung zu gestatten, so wurde für das Polizei-Präsidium die Wahrscheinlichkeit größer, daß in der That die Stadt nicht mehr mit Pinks einig werden, und also durch sein Verfahren der Stadt Berlin keine Pferde-Eisenbahnen zu Theil werden würden.“

„Damit dies dennoch geschähe, und damit also, wie wir Eingangs sagten, durch ein glückliche zufällige Concillation die über die Stadt von dem Polizei-Präsidium heraufbeschworene Gefahr für diesmal glücklich abgewendet wurde, mußte die unwahrscheinliche Concurrenz folgender Umstände eintreten:

- 1) Dr. Ebers und Plewe mußten nicht gewillt sein, ihre vertragmäßigen Rechte persönlich auszubehaupten,
- 2) Pinks mußte nicht gewillt sein, sein concessionsmäßiges Recht persönlich auszubehaupten
- 3) Dr. Ebers und Plewe und Pinks mußten geneigt sein, ihre Rechte zu cediren,
- 4) Jeder der drei Genannten mußte seine Rechte an dieselbe Gesellschaft cediren,
- 5) diese Gesellschaft mußte bereit sein, alle Bedingungen des von der Stadt mit dem Dr. Ebers und Plewe geschlossenen Vertrages zu erfüllen.

Berlin bekam keine Pferde-Eisenbahnen und keine Abhülfe seiner Wohnungsnoth, wenn einer von diesen zufälligen fünf Umständen nicht eintrat, und Alles das, weil das Polizei-Präsidium und der Herr Minister der Stadt immer ihre Rechte, wie der Herr Minister verächtlich anerkennend, doch in demselben Athem ihre Rechte zur Disposition über die Straßen prinzipiell ausdrücklich bestritten und thatsächlich ignorirt.

Diese Nothlage nicht ferner bestehen zu lassen, ist unsere Pflicht. Es handelt sich, wie ausgeführt, bei jedem solchen Falle um die höchste Gefahr der wichtigsten Interessen der Stadt. Es handelt sich um die Wahrung unserer verfassungsmäßigen Stellung als Gemeinde-Ordnung; um die Anerkennung der Mündigkeit der Stadtgemeinde, um die Verhütung neuer gesetzlicher Konflikte. Es handelt sich um die Stärkung des Sinnes für Selbstverwaltung unter den Bürgern der Stadt, um Schutz gegen die gesetzlose Willkür der Polizeibehörde. Wir behaupten und beschweren uns nach alledem:

daß das königliche Polizei-Präsidium hier selbst durch Ertheilung einer Concession und Anlegung einer Pferde-Eisenbahn-Systems an den Bankier Joseph Pinks die der städtischen Behörden von Berlin Kraft dieses ihres Amtes zustehenden Befugnisse zur Disposition über die öffentlichen Straßen verlegt, und die verfassungsmäßige Stellung dieser Behörden durch Eingriffe in deren Befugnisse zu schmälern gesucht hat und wenden uns vertrauensvoll an das Hohe Haus der Abgeordneten mit der Bitte:



unsere Beschwerde für gerechtfertigt, das Verfahren des königl. Polizei-Präsidii für dem öffentlichen Rechte Preußens widersprechend zu erklären, und demgemäß diese Petition der königl. Staatsregierung zur Abhilfe für die Zukunft zu überweisen."

Mittlerweile hatte, wie erzählt wurde, der Inhaber einer älteren Concession, Capitän Woller, sein durch Cabinets-Ordre für die Berlin-Schöneberger Linie verbrieftes Recht für die "Internationale Pferdebahn-Gesellschaft" geltend gemacht. Doch wurde dies Alles wieder still, und es blieb mit den Bahnen nach Charlottenburg, nach dem Gesundbrunnen, nach Pankow und Schöneberg bei dem Projekte. — Zur Zeit ist der Berliner Pferde-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft die Concession zu folgenden Linien ertheilt worden: 1) Vom Rosenthaler Thor nach dem Gesundbrunnen, 2) vom Schönhauser Thor nach Pankow, 3) vom Landsberger Thor nach Lichtenberg und Friedrichsfelde, 4) von der Mariannenstraße nach Treptow, 5) von der Goltzbufer Brücke nach Kirdorf, 6) vom Halle'schen Thor nach Tempelhof, 7) vom Potsdamer Thor nach Schöneberg, 8) vom Dranienburger Thor nach Moabit und Charlottenburg, 9) von dem Dranienburger Thor nach dem Tegeler Schießplatz, 10) Gürtelbahn um die ganze innere Stadt, in der Gegend der ehemaligen Stadtmauer, mit Ausnahme des Stückes zwischen Potsdamer und Brandenburger Thor.

#### 4. Verbindungsbahn.

Am 17. Juli 1871 wurde die neue Verbindungsbahn eröffnet. Es war, im Gegensatz zu der alten, die Benutzung der Bahn für den Personenverkehr von vornherein mit in's Auge gefaßt worden. — Bei der Inbetriebsetzung kam es aber zunächst darauf an, die alte Verbindungsbahn und die mit ihr verbundenen Uebelstände so rasch als möglich zu beseitigen, und wurden deshalb in erster Reihe Vorkehrungen getroffen, um zuvörderst die Eröffnung des Güterverkehrs zu ermöglichen, welche denn auch, wie bereits gesagt, am 17. Juli erfolgte. — Die Eisenbahn-Verwaltung hat bei der Anlegung der Bahn durchaus nicht außer Acht gelassen, daß dieselbe der Arbeiter-Bevölkerung Berlin's die Möglichkeit bieten kann und soll, billigere Wohnungen in der Umgebung der Stadt zu erhalten, und auf leichte Weise in die Nähe aller Arbeitsstellen zu gelangen.

Mit dem 1. Januar 1872 wurde die Bahn auch dem Personen-Verkehr übergeben. — Auch die Post wird sich ihrer bedienen. Wenigstens schwebten zwischen der Post-Verwaltung und der königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Verhandlungen, um die Postfächer nach den Expeditionen Gesundbrunnen, Schöneberg, Stralau, Tempelhof und Kirdorf, nicht wie bisher, durch Postwagen, sondern durch die Eisenbahn täglich 5 Mal zu befördern.

#### 5. Eisenbahnen.

Am 15. October 1871 waren es 25 Jahre, daß die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft den Verkehr auf der Linie von Berlin bis Boizenburg eröffnete, während die ganze Strecke von Berlin bis Bergedorf am 15. December 1846 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Die Vergleichung des ersten und letzten Betriebsjahres ergibt folgende Zahlen:

Personenbeförderung		Gepäck:	
1847:	618,946 mit 442,633 Thlr.	1847:	68,951 Ctr. mit 17,589 Thlr.
1870:	1,829,322 „ 1,106,639 „	1870:	107,839 „ 29,589 „
Güterbeförderung		Gesammt-Einnahme:	
1847:	1,556,215 Ctr. mit 486,011 Thlr.	1847:	1,043,087 Thlr.
1870:	14,213,864 „ „ 2,498,132 „	1870:	4,172,567 „
Dividende:			
1847:	Gewinn 77,610 Thlr., davon 1½ pCt.		
1870:	„ 1,147,500 „ davon 10 „		

Die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Direction kündigte an, daß sie Tagesbillets ausgiebt, aber sie beschränkt, wie die meisten übrigen Berliner Bahnen, die Gültigkeit auf 3 Tage, eine Zeit, die für Vergnügungs- und für Geschäftreisende zu kurz ist. Sie beschränkt ferner die Gültigkeit der Tagesbillets auf gewisse Züge, und schließt die Benutzung der Schnell- und Courierzüge aus. Endlich gestattet sie den Reisenden nicht, Gepäck mitzunehmen. Das sind sämmtlich so engherzige und beschränkende Bestimmungen, die, gegenüber den englischen und sogar süddeutschen Einrichtungen, so sehr zum Nachtheil des Publikums ausschlagen, und eine gerechte Mißstimmung hervorrufen, daß im Interesse der Directionen selbst eine solche Coulanz anzurathen wäre, die anderswo als Regel gilt.

Eine höchst lobenswerthe, praktische Einrichtung hat die Berlin-Magdeburger Eisenbahn-Direction neuerdings durch die Ausgabe von für eine bestimmte Person und Tour gültige

Abonnement Fahrbillets getroffen. Bei Lösung eines solchen passe-partout ist die Abgabe der Photographie in Visitenkarten-Format derjenigen Person, auf deren Namen die Karte ausgestellt werden soll, und die Zahlung des Betrags (z. B. 3 Thlr. für die Zeit vom 1. April bis 1. October nach Steglitz) nöthig. Die Photographie wird gestempelt, mit dem Vermerk Klassen I, II, oder III. und einem kleinen Reglement versehen, zurückgegeben, und dient dann als Legitimationskarte und Fahrbillet.

Die Vergrößerung des Kohlenbahnhofes der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bei der Großgörschenstraße ist gesichert. Das ganze dazu in Aussicht genommene Acker-Terrain ist zu dem Preise von 85 Thlr. für die Quadrat-Ruthe expropriirt worden.

Im Januar 1871 hörte man, daß man damit umgehe, einen großen Central-Personen-Bahnhof anzulegen, von welchem aus, im Anschluß an die Verbindungsbahn, die Abfahrt nach allen Richtungen von Berlin aus würde erfolgen können, und es seien bereits Unterhandlungen wegen Erwerbung von Grundstücken in der Königstadt eingeleitet. — Dagegen bemerkte die Presse: „Offenbar wird dabei mit dem Ausdruck „Centralbahnhof“ ein arger Mißbrauch getrieben. — Ist es denn denkbar, daß in demselben Moment, wo für die Berlin-Lehrter Bahn, die Ostbahn, die Niederschlesisch-Märkische und die Berlin-Görlitzer Bahn eben neue Bahnhöfe entstanden sind, wo Berlin-Potsdam-Magdeburg, Berlin-Anhalt und Berlin-Stettin mitten im Neubau von Bahnhöfen stehen, — ist es denkbar, wiederholen wir, — daß deren Verwaltung jetzt daran denken sollten, einem Centralbahnhof auch nur die geringste Unterstützung zu Theil werden zu lassen, zumal ein solcher Bahnhof wohl in Städten, wie Magdeburg und Köln nimmermehr aber in Berlin, Paris und London einen Sinn hat? In neuester Zeit ist dann auch in den Zeitungen der gewaltige „Centralbahnhof“ bereits zu einem „Central-Nordbahnhof“ zusammengeschrunpft. Aber auch da wird der Name offenbar nur angewendet, um Gimpel zu fangen. — Es wird denn wohl auch mit der Etablirung eines Central-Bahnhofes gute Wege haben.“

Der alte Berliner Packhof, der den jetzigen Verhältnissen nicht mehr genügt, soll nunmehr einen anderen Platz angewiesen erhalten, und nach Moabit verlegt werden. Die hiesigen Spediture haben nach mehreren Berathungen sich mit der Nordbahn in Verbindung gesetzt, und sollen beabsichtigen, an dem mit dem Bahnhof der Nordbahn zu verbindenden Berliner Centralbahnhof einen Central-Packhof für Berlin zu errichten, der sämtliche abgehenden und ankommenden Güter für Berlin in sich aufnehme. — Es wurde vorgeschlagen, für diesen Zweck besondere Güterschuppen für jede einzelne Bahnverwaltung nebst dazu gehörigen Bäumen zu errichten.

Ueber die neuen, von Berlin ausgehenden Bahnlinien mögen folgende Bemerkungen eine Stelle finden:

1) Im November 1871 wurde ein neues Eisenbahnprojekt, durch welches Potsdam mit Berlin in directe Verbindung gebracht werden sollte, in Aussicht gestellt. Die Bahn sollte von der Station Lichterfelde über Teltow, Gütergog, dem Gute des Kriegs-Ministers Grafen von Roon, direct nach Potsdam geführt werden. Die meisten der betheiligten Gemeinden erklärten sich bereit, außer der Vergabe des Grund und Bodens, sich durch Actienzeichnung lebhaft dem Unternehmen zu betheiligen.

2) Die Concession zur Erbauung der Nordbahn nach Stralsund wurde am 18. Juli 1870 ertheilt. — Noch im August 1871 war die Aussicht auf den Bau noch gering. — Nun glaubte nicht an die Rentabilität. Der Andrang zur Subscription bei der Berliner Bank am 30. Januar 1872 war so stark, daß nur mit Hilfe der Polizei die Ordnung aufrecht erhalten werden konnte.

3) Der Bau der Bahn Berlin-Frankfurt soll auf Staatskosten beschlossen sein.

4) Die Vorarbeiten der Eisenbahn Berlin-Tempelburg sind von der Deutschen Reichs- und Continental-Eisenbahn-Bau-Gesellschaft in Angriff genommen. Dieselbe soll die Orte Wriezen a. D., Pnyß, Weigacker berühren. — Nach anderer Lesart soll die Linie Berlin-Berneuchen, Freienwalde a. D., Königsberg i. d. Neumark concessionirt sein.

5) Die Bahnlinie Berlin-Dresden soll, da Bau-Fonds und Concession beschafft sind, demnächst in Angriff genommen werden. Die nächsten Stationen an Berlin werden Tempelhof, Mariendorf, Zossen, Mittenwalde sein.

6) Berlin-Kiel soll über Gremmen, Neu-Ruppin, Wittstock, Meyenburg, Parchim, Schwerin, Wabebusch, Rehna, Lübeck gehen.

## 6. Kanäle.

Nachdem der Vorstand des mecklenburgischen Kanal-Vereins die ihm auferlegte Sicherheitsbestellung von 1000 Thalern für die Erstattung etwaiger Schäden geleistet hatte, wurde ihm im October 1871 die landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten für den projectirten Rostock-Berliner Kanal ertheilt.

In Sachen des Elb-Spree-Kanals tichtete der Kaufmann Hr. Ed. Gustav Große, der sich schon seit Jahren eifrig um denselben bemüht hatte, am 26. November 1871 folgendes Schreiben an den Magistrat:

Das überaus lebhaftes Interesse und die ungetheilte Anerkennung, welche meinem seit Jahren projektirten Unternehmen des Baues eines Kanals zwischen Spree und Elbe allseitig entgegen getragen wurden, sie haben mich — nachdem ein Consortium hervorragender englischer Kapitalisten Behufs Hergabe des zum Bau des Kanales nöthigen Kapitals zusammengetreten ist, — veranlaßt, mit den betreffenden speziellen Vorarbeiten nunmehr ungehäumt und energisch vorzugehen, und beehre ich mich, Einem Hochlöblichen Magistrat beigehend ein hierauf bezügliches Cirkular ganz ergebenst zu überreichen.

Daß schon im Allgemeinen dieser Kanal die weitreichendsten Vortheile in Aussicht stellt, und auf die begrenzenden und umschließenden Länder-Gebiete von hervorragender Bedeutung sein wird, darüber hat bei Allen, die dem Projekte in eingehendster Prüfung näher traten, kein Zweifel mehr obgewaltet. Durch die bereitwilligste Zeichnung für Aufbringung der Kosten der nunmehr beginnenden Vorarbeiten, und zwar mit nicht unerheblichen Summen, dokumentirten bereits Städte, Dorfgemeinden, Eisenbahn-Gesellschaften, Gruben- und Fabrikbesitzer u. dgl. ihr Interesse an der Sache. — Von den Städten will ich hier nur nennen: Dresden, dessen Rath 1000 Thlr. bewilligt hat, Weissen, das mit seiner Umgegend 1450 Thlr. sofort gezeichnet hat, Riesa, welches mit einer Summe von 2000 Thlrn. sich theilhaftig, Pirna, dessen Kommunal-Behörden 1000 Thlr. gewähren; von den Eisenbahn-Gesellschaften die Dur-Bodenbacher (1000 Thaler sofort gezahlt); von den Fabrikbesizern: Jordan und Timäus in Bodenbach (100 Thlr. sofort gezahlt), Jordan und Söhne in Letschen (100 Thlr. sofort gezahlt).

Und nun speziell, welchen Werth hat der Kanal für Berlin? Die Frage liegt klar und einleuchtend, und sie ist beantwortet, wenn wir zunächst einfach hinweisen auf den immensen Kohlenbedarf der Residenz, der zum überwiegendsten Theile aus Böhmen befriedigt wird. — Nicht allein, daß die böhmische Kohle jede andere an Güte weit übertrifft, so wird ihr kolossaler Import durch die Schifffahrt auf dem Elb-Spree-Kanal dazu beitragen, die bedenklich in die Höhe gegangenen Preise der Kohlen, die noch lange nicht ihren Gipfel erreicht haben möchten, herniederzudrücken. Wer möchte leugnen, daß dies in sozialer Beziehung bei einer Stadt, deren Einwohnerzahl nach Fertigstellung des Kanals — in etwa 3 Jahren — sich auf eine Million Seelen belaufen wird, von immenser Bedeutung ist.

Ferner bezieht Berlin bis auf ein Minimum seinen ganzen bedeutenden Hafenerbedarf, der sich jährlich nach Hunderttausenden von Wispeln berechnet, aus Böhmen, nicht zu gedenken der großen Quantitäten Obst, Kartoffeln und der Cerealien, die von dort nur per Kahn eingeführt werden.

Sobann ist es der ganze Transit-Verkehr zwischen Stettin und Sachsen, der, Berlin passirend, den Elb-Spree-Kanal benutzen muß, und sind es hier besonders rohe Baumwolle, Zwiste, Leinöl, Leinfaat, Pottasche, Talg, Hanf, Palm- und Cocusnußöl, Perlinge, Maschinen-theile, Kreide, Petroleum u. s. w., die befördert werden.

Endlich ist es noch ein Umstand von höchwichtiger Bedeutung, den die Anlage des Kanals im Gefolge hat. Wie festgestellt ist, versumpft die Spree von Jahr zu Jahr mehr und mehr. In Folge dessen mehren sich die verpestenden Dünste, und aus ihnen entwickeln sich ansteckende Krankheiten. — Die in diesen Tagen hier grassirende Pocken-Epidemie möchte dies in Schrecken erregender Weise bestätigen.

Durch die bekanntlich starke Strömung der Elbe nun wird das gesunde Wasser derselben durch den Kanal in die Spree hineingebrängt, und muß auf diese Weise reinigend und klärend auf das Wasser der Spree und der Wasserwerke wirken.

Indem ich mir erlaubte, im Obigen mit wenigen Worten auf den Vortheil hinzudeuten, den der Elb-Spree-Kanal nothwendiger Weise für die Stadt Berlin haben muß, beehre ich mich schließlich, die angelegentlichste Bitte auszusprechen:

Ein Hochlöblicher Magistrat wolle bei den speziellen Vorarbeiten für den Bau des Elb-Spree-Kanals gleichfalls durch Zeichnung einer entsprechenden Summe hochgeneigtest Sich theilhaftig machen."

Der Magistrat war geneigt, zu den erforderlichen speziellen Vorarbeiten für den Bau eines Elb-Spree-Kanals den erbetenen Beitrag, und zwar in Höhe von 1000 Thln., zu fonds perdu zu bewilligen, und auf den Stats-Titel für unvorhergesehene Ausgaben — Extra-Ordinarium — zu übernehmen, und ersuchte die Stadtverordneten-Versammlung, sich hiermit einverstanden erklären zu wollen, was denn auch am 16. December 1871 geschah.

Nach den Vermessungen und Voranschlägen sind die sämtlichen Baukosten, mit Einschluß der Erwerbungen des Grund und Bodens und der sonstigen Entschädigungen, in runder Summe auf 7 Millionen Thaler berechnet worden. — Die projektirte Wasserstraße kürzt den Wasserweg zwischen Dresden und Berlin um mehr als die Hälfte, um 35 Meilen, ab, und ermöglicht daher eine weit kürzere Lieferzeit der Transportgüter, die mit Hülfe der Rettenschleppschifffahrt oder der Remorqueurs auf 3 bis 5 Tage herabgesetzt werden kann.

## 7. Dampfschifffahrt.

Der „Berliner Dampfschiffahrts-Verein“ hat sich der allgemeinen Preis-Erhöhung angeschlossen, und nimmt 1872 für die einfache Tour bis Stralau, Treptow, Gierhaus 4 Sgr.,

und für die Tour bis Köpenick 7½ Sgr. — Ein Jahresbillet, welches für sämtliche Feste an den Wochentagen Gültigkeit hat, kostet pro Person 20 Thlr.

### 8. Post.

Am 15. October 1871 traten die Postmandate (5 Stück für ¼ Sgr.) in's Leben. Es sind für Inkasso's bis 50 Thlr. bestimmt. Das sehr einfache Verfahren ist folgendes: Der Absender füllt das Mandat-Formular dem Vordruck entsprechend aus, und schließt es, nebst der zugehörigen quittirten Rechnung (dem Wechsel, Coupon, Schuldschein etc.) in ein Couvert an, welches von ihm an diejenige Post-Anstalt zu adressiren ist, in deren Stadt- oder Landbezirk der Schuldner wohnt. Auf der Adresse ist der Vermerk „Postmandatsbrief“ zu machen. Der Brief wird dann rekommandirt an die Post-Anstalt des Bestimmungs-Orts befördert; hier öffnet das Couvert, und zieht von dem Schuldner, unter Präsentation des Mandats und des Belages (Quittung, Wechsel etc.), durch den Briefträger den Betrag ein, welcher demnachst dem Postanweisung sofort direkt an den Absender übermittelt wird. Der Mandatsbrief ist mit Frankmarken im Werthe von 5 Sgr. zu frankiren (3 Sgr. für den rekommandirten Brief, 2 Sgr. Gebühr für Einziehung des Betrages).

An Stadtbriefen und Korrespondenz-Karten wurden in Berlin am Silvesterstage 1870 244,056 Stück, am Silvesterstage 1871: 327,858 Stück von Berlin nach Berlin zur Post eingeliefert, was für den Silvesterstag eine Steigerung von 83,802 Stück ergibt.

1872 richtete ein öffentliches Blatt folgende fünf Bitten an die Post: 1) In Dresden und Leipzig kostet von je her der Stadtbrief einen halben Silbergroschen, eben so ist seit ca. 2 Jahren in Halle a. S. der Portosatz auch auf einen halben Silbergroschen ermäßigt. Wenn dies in Halle möglich ist, sollte es da nicht in Berlin durchzuführen sein? 2) Die mit den Courierzügen um 7 Uhr 35 Minuten Morgens hier eingehende Correspondenz gelangt zwischen 10 und 11 Uhr, mitunter sogar erst zwischen 11 und 12 Uhr zur Bestellung; sollte sich dies nicht schon zwischen 9 und 10 Uhr ermöglichen lassen? 3) Die hier um 1 Uhr Mittags aus Halle und Leipzig eingehenden Briefe werden erst zwischen 4 und 5 Uhr ausgetrieben; ginge das nicht schon eine oder 2 Stunden früher? 4) Des Sonntags ist es für die Einwohner der kaiserlichen Residenz unmöglich, brieflich zu verkehren, giebt es denn dafür gar keine Abhilfe? 5) Die Briefkasten an den Post-Expeditionen sollen des Morgens 7½ Uhr geleert werden, und die gesammelte Correspondenz mit den Frühzügen Beförderung finden. Nur in den seltensten Fällen geschieht dies; gewöhnlich tragen die Briefe den Stempel 8—9 Uhr. Auch dafür wäre Abhilfe wünschenswerth.

Zum Schluß möge nachträglich noch folgende Mittheilung über die Wirksamkeit der biesigen Briefpost-Sammelstelle während des Krieges gegen Frankreich eine Stelle finden: Vom Beginn des Feldzuges wurden von der Sammelstelle täglich ca. 30,000 gewöhnliche und 1500 Geldbriefe an die mobilen Truppen abgehandelt. Der Verkehr steigerte sich indes in der Weise, daß bereits Mitte October im Durchschnitt täglich 80,000 gewöhnliche und 2000 Geldbriefe zur Absendung gelangten, zu deren Bearbeitung ein Personal von 114 Beamten und Unterbeamten erforderlich war. Am stärksten ist der Versendebetrieb in derjenigen Periode gewesen, während welcher von dem General-Postamt gewöhnliche Feldpostbriefe bis zum Gewicht von 8 Loth zugelassen waren. Zu jener Zeit sind durchschnittlich täglich 130,000 bis 138,000 gewöhnliche und 2900 Geldbriefe an die Truppen in Frankreich befördert worden. Die Absendung der Feldpost erfolgte mit dem um 8 Uhr 30 Minuten Abends vom Anhalter Bahnhof nach Frankfurt a. M. abgehenden Courierzuge. Da mit diesem Zuge die oft erst nach 6 Uhr Abends eingelieferten zahlreichen Zeitungs-Exemplare (3—4000 Stück) noch mitgeschickt wurden, so verblieb zum Abschließen, Verlesen und Verpacken der nach Hunderten zählenden Kartenschliffe nur die kurze Zeit von 7 bis 7½ Uhr Abends. Zum Transport der geschlossenen Briefbeutel von dem Lokale der Sammelstelle bis zum Anhalter Bahnhofs sind bis Ende August v. J. täglich 2 bis 3, Mitte October sogar 6 bis 7, später bis zum Januar 1872 5 bis 6 zweispännige große Güterwagen erforderlich gewesen.

### 9. Märkte und Marktplätze.

Die Agitationen einzelner Geschäfts-Inhaber in der Breitenstraße auf Verlegung resp. Aufhebung des Weihnachtsmarktes haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Es wurde den Interessenten 1871 eröffnet, daß der Weihnachtsmarkt auch ebenso wie früher, vom 11. Dezember bis zum Schluß des Jahres, und auf derselben Stelle wie sonst abgehalten werden würde. Diese Entscheidung gründete sich auf eine ausdrückliche Willensklärung Sr. Majestät des Kaisers, daß bei seinen Lebzeiten Nichts an der traditionellen und den Berlinern lieb gewordenen Einrichtung des Weihnachtsmarktes geändert werden solle.

In einer Petition gegen den Weihnachtsmarkt wurde ausgeführt: „In der so kurzen Breiten Straße seien während der letzten Weihnachtsmärkte 430 Buden aufgestellt gewesen, auf dem Schloßplatz und an der Stechbahn gegen 600. Diese dichtgedrängten Marktstände, in Verbindung mit dem ungeheuren Menschengewühl der Marktbesucher einer „Weltstadt“, belästigten während der dreiwöchentlichen Dauer des Weihnachtsmarktes den freien Verkehr in der gedachten

Stadtgegend auf das Aeußerste. Die Folge solchen Mißstandes sei leider die Nothwendigkeit gewesen, für diese Zeit durch polizeiliche Verordnung den Wagenverkehr bei Tage solchergestalt einzuschränken, daß kein Wagen dort halten dürfte, von 4 Uhr Nachmittags ab aber gänzlich zu unterjagen. Rohe und ungebildete Elemente, Straßenbuben, Taschendiebe u. s. w. drängten sich dort zusammen, und beleidigten eben so die gute Sitte, wie sie die Sicherheit des Eigenthums schädigten. Lebensgefährlichkeit der Passage; Feuergefahr für den ganzen Stadttheil; Hemmung des „komfortablen“ Verkehrs, des gesellschaftlichen Umganges und der Familienfestlichkeiten, namentlich für die Damenkreise; Schwierigkeiten für den Zutritt der Aerzte und den Transport von Kranken; Unmöglichkeit der Veranstaltung eines „anständigen“ Begräbnisses vom Sterbehause aus; wirtschaftliche Unbequemlichkeiten und Nachtheile jeder Art; ganz außerordentliche Schädigung des Absatzes der dort wohnenden, größtentheils auf die Kundenschaft des wohlhabenden Publikums angewiesenen Geschäftsleute, deren Mancher durch die Hemmung der Zu- und Abfahrt der Equipagen, so wie des Eilgüter- und Postpaket-Verkehrs während der Weihnachtszeit Tausende von Thalern einbüße; diese großen und kleinen Leiden entspringen der „Art vom Blokade-Zustand“, welchem namentlich die Breite Straße während des Weihnachts-Marktes unterworfen sei. Abhilfe wäre leicht zu beschaffen, wenn man den Weihnachtsmarkt theilweise mehr und mehr auf die andere Seite des Schlosses, nach dem Lustgarten hinüberschiebe, und im Uebrigen nach anderen freien Plätzen der Stadt, z. B. nach dem Dönhofs-, Alexanderplatz, nach den Frankfurter Linden, oder Unter den Linden bis zur Wilhelms-Straße verlege. Dies sei auch mit dem Interesse der Weihnachtsmarkt-Verkäufer sehr wohl vereinbar. Es sei nicht im Mindesten abzusehen, welches Interesse dieselben daran haben könnten, durch Befegung der Fahrdämme und Bürgersteige der Breiten Straße, des Schloß-Platzes und der Stadtbahn während der geschäftreichsten drei Wochen „gerade diese unglückliche Stadtgegend zu verkümmern und zu unterdrücken.“

Der Berliner Viehhof ist Behufs Verwandlung in eine Aktien-Gesellschaft in den Besitz eines Consortiums übergegangen, bei dem eine Anzahl hiesiger Bankiers theilhaftig ist.

Die „Deutsche Centralmesse für Tuch und Wolle in Berlin“, verbunden mit einer Diskonto- und Lombardbank für beide Branchen, deren Errichtung durch den Krieg verzögert wurde, sollte in großartigerem Maßstabe zur Ausführung gebracht werden. Durch Kabinetts-Ordre des Königs wurde einem, aus dem Verein der Woll-Interessenten Deutschlands hervorgegangenen Kuratorium die Erlaubniß erteilt, das dem König Wilhelm gehörige, an der Jannowigbrücke belegene, 18,000 Quadratmeter große Terrain zu erwerben. — Es sollen auf demselben, außer einem Postbüro, einer Telegraphen-Station, großartigen Restaurants ic., ca. 600 Comtoirs und Lager-Lokalitäten, so wie 90,000 Quadrat-Fuß große Wollspeicher eingerichtet werden.

Der Wollmarkt 1872 wurde in den Tagen vom 19. bis 23. Juni nicht, wie bisher, auf dem Alexanderplatze, sondern auf dem zwischen der Aker- und Brunnens-Straße belegenen neuen Berliner Viehhofe abgehalten.

Die Verlegung des Wollmarktes vom Alexanderplatze fort ist ein lange und schwer empfundenes Bedürfnis. Die Privat-Interessen Einzelner, der Spebiteure, Hoteliers in der Stadt u. A., leiden zwar darunter, doch kommt das dem Nutzen, welchen die Gesamtheit dadurch erfährt, gegenüber nicht in Betracht. — Die Störungen des Verkehrs in der Königstadt mit all den dabei vorkommenden Unfällen werden vermieden, und der ganze Verkehr, der sich um den neuen Wollmarkt herum entwickeln wird, muß dem ärmeren Stadttheil, in dem er liegt, zu Gute kommen. So wurde diese Maßregel als eine zeitgemäße und durchaus nützliche, freudig begrüßt.

### 10. Neues Maß und Gewicht.

Zur Belehrung über das Wesen des „neuen Maß- und Gewicht-Systems“ wurden im Oktober 1871, auf besondere Veranlassung des Handels-Ministers, von dem königl. Eichungs-Inspektor Dr. Kosmann 4 öffentliche Vorträge, je desselben Inhalts, unter gleichzeitiger Vorlegung musterergültiger Maße und Meß-Apparate, zu denen Jedermann der Zutritt frei stand, gehalten.

Auf Einladung des Berliner Holz-Comtoirs fand eine Versammlung von Holzhändlern, Baumeistern, Zimmermeistern ic. statt, um über die Normen für die Einführung des Meter-Maasses im Kuchholzgeschäft und Bauverkehr zu berathen. Es wurde versucht, die Lösung der gestellten Aufgabe durch die Beantwortung dreier Fragen zu erreichen. 1) Wie ist zu messen? Es ist das Messen sowohl mit der Kluppe wie mit der Kette beizubehalten, und bei erster Messweise die Stärke des Rundholzes von Centimeter zu Centimeter, bei zweiter von 2 Cm. zu 2 Cm. zu bestimmen; die Kopfstärke der Rundhölzer soll nach dem Durchmesser von 2 Cm. zu 2 Cm. in geraden Zahlen ausgedrückt werden. — Die Länge von Rund- und Kanthölzern ist nach Abstufungen von 20 Cm. zu 20 Cm. anzugeben; dabei ist bei Bearbeitung von Rundholz im Forst den Blöcken ein Aufmaß von mindestens 10 Cm., den Langhölzern ein solches von mindestens 15 Cm. zu gewähren. 2) An welchen Maassen sind fortan die verschiedenen Gattungen von Bau-, Schneide- und Kuchholz zu verarbeiten? Als Normal-Länge für Schnittholz (Bohlen, Bretter, Dachlatten) wurde das Maß von 8 M. festgesetzt. Als Stärke für die Bearbeitung von Kantholz sollen 26 Maße gelten, welche mit 18:8 Cm. (3:3 Zoll) beginnen

und bis 24:28 Cm. (9½:10½ Zoll) aufsteigen. — Für die Stärke von Brettern, Bohlen und Dachlatten wurden die folgenden Maße bestimmt, welche für trocknes Holz gelten sollen.

Bretter:	Centimeter 1,5	2	3	3,5	4;
	= Zoll pr. ½	¾	1	1¼	1½;
Bohlen:	Centimeter 5	6,5	8	10,5	13;
	= Zoll pr. 2	2½	3	4	5;
Dachlatten:	Centimeter 4	6,5	5	8	2:4;
	= Zoll pr. 1½	2½	2	3	¾:1½;

3) Wie ist zu berechnen? Gegenüber dem von allen Seiten gerügten Mißstande, daß das Kubikmeter für Holzrechnungen entschieden um sehr viel zu groß, das Kubik-Decimeter (Liter) aber zu klein ist, wurde beschossen, für den in Rede stehenden Zweck ein neues Einheitsmaß in der Größe von 0,01 Kubm. (0,323 Kubfuß pr.) unter der Benennung „Hundertstel“ einzuführen. — An Stelle der bisher üblichen Schocks soll für den Verkauf von Bohlen, Brettern und Latten der Einheitsfuß von 400 M. (50 Stück) treten. Bei Rundholz soll mit zwei, beim Kantholz mit drei Decimalstellen vom „Hundertstel“ gerechnet werden. Da die bisher erschienenen Kubiktabellen sämmtlich als ungenügend bezeichnet wurden, so soll (speziell für den Berliner Bedarf) eine neue derartige Tabelle seitens des Berliner Holz-Comtoirs ausgearbeitet werden.

Die neue Maß- und Gewichts-Ordnung wurde mit aller Energie auf den Märkten von der Polizei aufrecht erhalten, aber wie sehr Anfangs Gewissenlosigkeit und Unverstand das neue Maß und Gewicht zur Beinträchtigung des Publikums, namentlich des ärmeren Theils desselben, benutzen ließ, erhellt aus folgenden Aufzeichnungen: „Der Schwindel mit dem neuen Maß und Gewicht wird zum Schaden, besonders der ärmeren Klasse, recht schamlos betrieben. Das kleine Publikum ist daran gewöhnt, ein „Biert“ Coaks, Kohlen, Kartoffeln zc. zu kaufen. 50 Liter ist ein Scheffel, wir haben aber nur Maßgrößen, die durch 10 theilbar sind, der Händler giebt daher für ein „Biert“ stets 10 Liter statt 12½, und schädigt die armen Leute um 2½ Liter. Es wird ferner fortgesetzt ¼ Meße Kartoffeln, Zwiebeln, Keffel zc. gefordert. Der Händler giebt nun 2 und 1 = 3 Liter, und beschädigt das Publikum jedesmal um ¼ Biertelmeße. — Man fordere daher nicht mehr nach alten Maßen, sondern nur nach neuen. — Ein Widerspruch in dem Gesetz giebt ferner zu manchen Irrthümern Veranlassung. — Während der Hohlmaße nur durch 10 und 5 multipliziert, also vergrößert dargestellt werden, hat man bei der Verkleinerung ¼, ½, ¾, 1½ Liter statt ⅓, ⅔, ⅞, eingeführt, obgleich doch ⅓, ⅔ und ⅞ existiren. Daß endlich die Händler Kartoffeln und dergl. Gegenstände in den neuen Maßen nicht mehr häufen, sondern gestrichen messen, ist, zumal bei den kleineren Quantitäten, eine ganz ungerechtfertigte, nochmalige Vertteuerung des Lebensunterhalts der ärmeren Klassen, und wäre es wohl besser gewesen, man hätte auch für Früchte gleich das Gewicht eingeführt.“

## K. Wohnungen.

Mit dem massenhaften Anwachsen seiner Bevölkerung geht Berlin Zuständen entgegen, welche der Gesundheit des Leibes und der Seele gefährlich zu werden drohen. Mehr und mehr beginnt die Wohnungsnoth einen erheblichen Theil der Bürgerschaft auf eine niedrigere Lebensstufe herabzudrücken, ja dem größten Theil preiszugeben, und Gesundheit und Sittlichkeit zu bedrohen. — Die Häuser sind voll, übervoll, aber der Strom der Einwanderung läßt nicht nach, sondern fährt fort, das Bedürfniß schneller zu steigern, als es befriedigt werden kann.

Die vom Minister des Innern, dem Grafen zu Eulenburg, berufene Specialkommission fand zwar als Resultat ihrer Untersuchung, daß „eine Wohnungsnoth im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorhanden sei.“ Dem aber widerspricht die Erfahrung von einem Ende der Stadt bis zum andern. Die etwa leerstehenden Wohnungen nützen dem Unbemittelten gar nichts, wenn, wie es meistens der Fall ist, „Wirth bei Wirth keine Kinder aufnehmen zu wollen erklärt, und seinen Mietzern nur unter derselben Bedingung die Aftervermietung gestattet, wenn Wittwen ermittelt werden, die auch nur ein Kind einzuschmuggeln versucht haben.“ Wer vor den Umzugsterminen ein Obdach fand, mochte es auch nur „ein feuchter Keller oder eine Kammer ohne Ofen, oder eines jener liebenswürdigen Zimmer sein, deren Wände aus lauter Thüren bestehen“, wurde von Vielen als ein Glückspilz beneidet. — Man wagte gar nicht, darauf zu dringen, daß die Wohnung in bewohnbarem Zustande sei, weil man fürchtete, sofort abgewiesen zu werden.

Wenn bei dem Oktober-Umzuge 1871 von den 180 Lagerstätten, welche der Magistrat für alle Fälle in verschiedenen Stadtgegenden bereit hielt, nicht eine einzige belegt, und auch das Arbeitshaus nicht häufiger als früher in Anspruch genommen wurde, so beweist dies nur, daß die Meisten die öffentliche Wohlthätigkeit verabscheuen. Wenn sie doch vom Arbeitshaus Gebrauch machten, so war es die äußerste Noth, und die Sorge um die Kinder, welche sie dazu nöthigte.

Im April 1872 mußten viele Familien im Arbeitshause Wohnung nehmen, welche durch Quittungsbücher den Beweis lieferten, daß sie seit Jahren die Miete pünktlich, und zwar monatlich postnumerando, gezahlt hatten, aber den Ansprüchen der Wirtse, vom 1. April c. ab quartaliter pränumerando Miete zu zahlen, nicht konnten nachkommen. — Am 6. April hatten noch 233 Familien keine Wohnung finden können, und mindestens eben so viele mußten sich mit einzelnen Stuben oder mit einem Antheil an einer solchen begnügen, so daß mindestens 500 kleine Wohnungen zu wenig vorhanden waren. In der Nacht vom 3. zum 4. April übernachteten in der Pappel-Allee über 24, und auf dem Exercierplatze 13 anständige Familien unter freiem Himmel. Andere kampirten in der Hasenhaide, im Friedrichshain, im Thiergarten und ähnlichen Lokalitäten, und mußten, so wie ihre Habseligkeiten, von der Bitterung leiden. In der Albu'schen Krippe blieben die Kinder, den Statuten zuwider, des Abends in der Anstalt, und selbst einzelne Mütter übernachteten in derselben. Die Asyle waren überfüllt, und eine große Anzahl der Unterkunft Suchenden mußte abgewiesen werden. — Manche begnügten sich, oder mußten sich begnügen, mit Lokalitäten, die Wohnungen zu nennen der größte Namenmißbrauch gewesen wäre.

An der Ecke der Zions-Kirchstraße befand sich ein Haus, das am 1. Oktober 1871 im Rohbau fertig, und unter Dach und Fach gebracht, aber weil dem Erbauer die Mittel zur Vollendung fehlten, zur Subhastation gekommen war, und deshalb ohne alle Aufsicht blieb. Den Mangel an letzterer machten sich mehrere Familien in der Umgegend, die kein Obdach finden konnten, zu Ruhe, zogen, ohne einen Menschen zu fragen, in das verlassene Gebäude, und theilten sich friedlich in die disponiblen Räume.

Nachdem bekannt geworden, daß das Gebäude Nr. 43 und 44 in der Rohrenstraße erst am 1. Juli zum Abbruch gelangen sollte, wurden sämmtliche noch disponible Räumlichkeiten von obdachlosen Familien bezogen. — In dem Hause befand sich ein gewölbter Keller, ca. 40 Fuß lang, 9 Fuß breit, und in der Mitte 6 Fuß hoch. In demselben wohnten vier Familien ohne Licht und ohne Luft, Kopf an Kopf auf der feuchten Erde gebettet, in der Gesellschaft von zahllosen Ratten. In einer Stellmacher-Werkstatt hatten drei, in einer Tischler-Werkstatt eine, und in einem Billard-Zimmer ebenfalls eine Familie Platz genommen. Selbst ein Pferde stall des Hauses war bezogen.

Manche Obdachlosen fanden Aufnahme bei Verwandten und Freunden, vielleicht auch bei solchen, die das mehr um der Einnahme Willen thaten. Schlimmer erging es nicht wenigen Familien, die, nur überhaupt ein Unterkommen zu finden, große und theure, für ihre Verhältnisse nicht passende Wohnungen nehmen mußten, und nach Ablauf der ersten Monate die Miete nicht zu erschwingen vermochten. Sie sahen sich, unter Zurücklassung eines Theils ihrer Habe, genöthigt, mit dem ärmlichen Rest Wohnung in Ställen und Schuppen, ja über Aborten zu suchen. — In der Auguststraße sollen 8 Familien eine 34 Fuß lange, 14 Fuß breite Tischler-Werkstatt bezogen haben, ja, eine Familie mit 3 Kindern genöthigt gewesen sein, in einem Keller über der Sentgrube zu wohnen.

Man machte sich mit allen möglichen improvisirten Surrogaten der Wohnung vertraut; man bat um Einrichtung von Schiffen während des Winters, und um Ueberlassung von Eisenbahnwagen. — Unter den „Drehscheiben“ der Bahnhöfe waren regelmäßige Schlafstellen eingerichtet. „Gute und billige Wohnungskarten“ wurden wörtlich im Intelligenzblatte zum Kauf angeboten. — Mehrere Bau- und sonstige, augenblicklich unbenutzte Plätze in der Gegend der Andreas- und Kopenstraße waren mit den Habseligkeiten Obdachloser bedeckt, welche sich troglodytenartig einzurichten gezwungen waren, und leerstehende Fuhrwerke zc. als sehr willkommene Schlafstellen betrachteten. — An der Verbindungsbahn, namentlich an den Stellen, an welchen wegen der vorhandenen Straßen, Feldwege zc. Viadukte errichtet werden mußten, fand man zahlreiche Familien, die sich so gut als möglich häuslich eingerichtet hatten. Vor dem Stralauer Thor, in der Nähe der Spree, hatten einige Familien eine alte Bille umgestürzt, parcellirt und zu Wohnungen eingerichtet. — Am deutlichsten aber wurde die Noth durch den neuen Stadttheil am Kottbusser Damm auf der sogenannten Schlächterwiese illustriert. — In wenigen Wochen war die Ansiedelung auf 52 Wohnungen, mit mehr als 90 Familien, gestiegen. Aus einer Beschreibung dieser neuen „Barackenstadt“, auch „Barackia“ genannt, übergeben wir der Chronik folgende Bemerkungen:

„Ausgetretene Furchen, Privat-Straßen genannt, führen zu den einzelnen Anlagen, die meist aus Holzbuden bestehen, von der Größe einer mittleren oder großen Stube, 12—16 Fuß breit, und 16—18 Fuß lang; sie sind theils mit Dachfliz gedeckt, theils blos mit übereinander genagelten Brettern; Fenster und Thüren aus allen möglichen, niedergerissenen Häusern haben hier Verwendung gefunden, und Reste früherer Tapeten und Delfarbe erzählen von verschwundener Pracht. Die Fenster sind meist zierlich mit Gardinen geschmückt, manchmal schief abgeschnitten, weil sie früher Treppensfenster bildeten, und Treppensfenster sind hier Zugkartikel. — Manche der Buden haben einen Anbau, der als Küche und Vorrathskammer dient, und aus dem das rechtwinklig gebogene Ofenrohr herausragt und dunkle Wolken zum Himmel sendet; Coaks und Kohlen liegen an einzelnen Hütten im Freien aufgeschüttet; Diebe scheint man also nicht zu fürchten. — Die Leute sind zufrieden, erfreuen sich ihrer selbsterbauten Heimath, haben sie vielfach mit Gärten geschmückt, Flaggen mit den Reichsfarben und dem Reichs-Adler wehen

lustig auf einigen Gütten; in einer Bude zeigt ein Schaufenster Apfelsinen, Pfefferkuchen und andere Luxus-Artikel, und fast überall bildet ausgestochener Rosen ein Dekorationsmittel, so wird an der Verschönerung der Umgebung von Groß und Klein gearbeitet. Natürlich können solche Zustände auf die Dauer nicht erhalten werden. — Nachdem der versuchten weiteren Ausdehnung der Baracken vor anderen Thoren — theilweise zunächst vergeblich — entgegengetrieben war, steht die radikale Beseitigung der Baracken zum 1. Oktober bevor. Die Insassen, welche bis dahin keine eigene Wohnung sich beschafft haben, werden dem Arbeitshaufe überwiesen, und nach Verlegung der Häuslinge in die zu diesem Zwecke erworbene ehemalige Mummelkammer Strafanstalt Raum genug für die Obdachlosen bietet.“

Sommerwohnungen in der Umgegend Berlins zu finden, gehört jetzt auch fast zu den Unmöglichkeiten. Die gut gelegenen waren wo möglich schon im Februar vermietet, und für elende Löcher, wenn sie überhaupt noch vakant waren, werden oft Preise verlangt, die für die Suchenden das Wort Unverschämtheit in seiner ganzen ungeschmälerten Bedeutung klar machen. Orte wie Steglitz, Charlottenburg und Schöneberg, waren, trotz Staub, Sonne und Unangenehmigkeit der Natur, schon längst vollkommen ausverkauft, und in anderen kleinen Dörfern, wo rein gar nichts bieten, als Mangel an Vogengeräusch und Leberfluß an heulenden Hunden während der Nachtzeit, ging es nicht viel besser. — Die Preise in der näheren Umgebung Berlins stiegen fast zu einer unglaublichen Höhe.

Die Wohnungsnoth war übrigens in der Nachbar-Residenz Charlottenburg verhältnißmäßig größer als in Berlin. Etwa 100 Familien hatten dort am dritten Ostersfeiertage unter freiem Himmel gelegen. — Ein Theil derselben hat in dem Salzmagazin untergebracht werden müssen. Ein großer Theil, dem die angekauften Baracken angewiesen sind, lagerte bei Baar und Wetter auf dem sogenannten Windmühlberg, so lange die Maurer und Zimmerleute noch mit dem Aufstellen der Baracken beschäftigt waren.

Auch Köpenick hatte Wohnungsnoth. Man hat sich aber dort damit geholfen, die bestehenden Ställe, welche der Ort anzusehen hat, als Wohnungen einzurichten. Für die Liebhaber eines solchen Stalles wurde der immerhin für Köpenick nicht geringe Preis von 40 Thalern gezahlt.

Die Wohnungsnoth drückt natürlich auf alle Kreise, am Empfindlichsten aber trifft sie wohl den niederen Beamtenstand. Dieser Stand verdient mehr als der Arbeiterstand Berücksichtigung, denn er ist unschuldig an der allgemeinen Theuerung der Wohnungen, während der Arbeiterstand, mindestens der der Bauarbeiter, diese Theuerung durch die fortwährenden Stripes verschuldet hat, und immer von Neuem sich wieder diese Schuld aufwälzt, unter der er selber zu leiden hat.

Auch an Champs-garnies war Mangel. Die Hotels, namentlich die mittleren und niederen Ranges, waren nicht nur von Familien, sondern auch von solchen — wie der Berliner sagt — „möblirten Herren“ aller Stände überfüllt, die zum Quartalswechsel kein Unterkommen fanden. — Das Entdecken einer zu vermietenden Etube, was sonst die geringste Sorge der Junggesellen in der Residenz zu sein pflegte, erforderte eine Pilgerfahrt von mehreren Tagen und war oft ganz unmöglich. Dabei hatten sich die Forderungen der Vermietter von möblirten Stuben außerordentlich gesteigert, und auch die Preise der Schlafstellen waren wieder in die Höhe gegangen.

Wohnungsnoth und Miethspreise stehen im Verhältniß von Ursache und Wirkung. Wo jener wachsen auch diese, und wo diese wachsen, da ist auch jene im Zunehmen. Die Klagen über die Miethsteigerungen aber sind allgemein, und was erzählt wird, grenzt mitunter an das Fabelhafte. Wohnungs-Miethen für drei Zimmer bis zu 2500 Thalern, Steigerungen bis zu 175 Procent wurden in den Zeitungen mitgetheilt.

Ueber die mit der Wohnungsnoth eng zusammenhängende Steigerung der Häuser- und Baustellenpreise sind in den Zeitungen viele eklatante Beispiele berichtet worden. Aus einzelnen allerdings nicht verbürgten Nachrichten ergibt sich eine Preissteigerung von weit über 100 pCt in einem Jahre.

Die vielen Aktien-Bau-Gesellschaften, Bau-Genossenschaften und sonstiger private Bau-Unternehmungen haben die Nachfrage auch nach entlegnem Grund und Boden vermehrt, und dadurch zu jener Preissteigerung entschieden beigetragen. Vorläufig sind daher die Resultate dieser lebhaften Bewegung als im Allgemeinen nicht günstig zu bezeichnen. Trotz energischer Bestrebungen und erfreulicher Anfänge im Einzelnen ist eine Milderung der Wohnungsnoth durch diese Unternehmungen keineswegs eingetreten, wenn auch für die nächsten Jahre günstigere Ansichten sich darbieten.

Es erscheint aus diesem Grunde vorläufig noch nicht gerathen, alle diese Unternehmungen, welche freilich sich in der Oeffentlichkeit sehr bemerklich machten, hier einzeln und erschöpfend zu behandeln. Die Verhältnisse sind noch zu sehr im Werden, als daß man durch eine Reproduktion des allein in der Presse dargebotenen Materials nicht große Ungerechtigkeiten gegen einzelne bescheidener und zurückhaltender operirende Unternehmungen zu begeben Gefahr liefe.

Im Allgemeinen baute man mehr Projekte und Prospekte, als Häuser und Wohnungsbetrieb Güter-Schlächtereien, parcellirte und verkaufte zu immer fabelhafteren Preisen. Dabei wurden — wenn überhaupt — nur große Wohnungen gebaut, an denen ja schon viel mehr



Mangel war; kleine Wohnungen, an denen es entschieden fehlte, wurden dagegen vielfach noch niedrigeren, um großen Platz zu machen. Ueber alle diese Verhältnisse spricht sich die vorne abgedruckte Abhandlung von Dr. Bruch: „Wohnungsnoth und Hülfe“ aus, auf welche wir an dieser Stelle verweisen müssen.

Der Magistrat veröffentlichte einen vom Königl. Polizei-Präsidium verfaßten Entwurf zu einer neuen Bau-Ordnung für die Stadt Berlin vom 2. Juni 1871 mit folgender einleitender Bemerkung: „Eine Revision der jetzigen Bau-Ordnung hat sich schon seit Jahren als ein sehr dringendes Bedürfnis herausgestellt, und ist denn auch vom Königl. Polizei-Präsidium ein Entwurf zu einer neuen Bau-Ordnung ausgearbeitet, und dem Magistrat zur Aeußerung vorgelegt worden. So sehr die Nothwendigkeit einer solchen Revision anerkannt werden muß, eben so geboten erscheint es, diese für die weitere Entwicklung unserer Stadt wichtige Angelegenheit nach allen Seiten hin einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Zur Erleichterung und Förderung der von dem Magistrat angeordneten Berathung kann es daher nur beitragen, wenn alle Diejenigen, welche ein Interesse für Sache haben, ihre Bemerkungen, Bedenken und Andeutungen über den Entwurf oder einzelne Abschnitte und Bestimmungen desselben, möglichst bald, spätestens bis zum 1. Oktober c., an den Magistrat gelangen lassen, damit dieselben bei den Berathungen in Erwägung gezogen werden können.“

Nachdem dies wegen der Kürze der Zeit nur in sehr unvollkommener Weise geschehen war, auch technische Vreorgane sich über einzelne der beabsichtigten wesentlichen Neuerungen ungünstig ausgesprochen hatten, wurde von der zum 1. Januar 1872 beabsichtigten Einführung des Entwurfs Abstand genommen. Eine Wiederaufnahme desselben ist bisher nicht erfolgt.

## L. Schwindeleien.

Aktionäre werden häufig betrogen, und verdienen es allerdings oft auch, betrogen zu werden. In fast allen Fällen genügt es den Leuten, wenn ihnen ihr Geld abgefordert wird, den Prospektus zu lesen, der natürlich das Geschäft so glänzend darstellt, daß der Privatcapitalist glauben müßte, ein sorgloser Familienvater zu sein, wenn er an einer solchen Goldgrube nicht Theil nähme. Wenn Einer recht gründlich zu Werke gehen will, dann holt er sich ein Statut. Diese Statuten enthalten Nichts als formelle Bestimmungen, durch welche der größte Schwindel genau so gut gedeckt wird, wie die höchste Realität. Das bündigste und präziseste Statut giebt noch nicht einmal genügende Sicherheit für die Richtigkeit von Generalversammlungsbeschlüssen. Denn Diejenigen, die in einer solchen Versammlung Etwas durchsetzen wollen, begegnen nicht großen Schwierigkeiten, um die ihnen nöthige Stimmenzahl zu erlangen. Die Direktoren und die Verwaltung setzen Alles durch, sei es zum Nutzen oder Schaden des Unternehmens. Für den Aktionär ist das Statut mithin ein völlig nutzloses Papier. Für ihn ist Nichts so wichtig, als die Kenntniß der Fundamental-Verabredungen, aus welchen die Gesellschaftsbildung hervorgegangen ist. Erst durch Einsicht in diese gewinnt er die Kenntniß des wirklich verabredeten Kaufpreises, und somit der Summen, die der Aktiengesellschaft mehr abgefordert werden. Davon abgesehen, erfährt er erst auf diesem Wege die übrigen Uebergangs-Bedingungen, namentlich auch die Rechte, die dem früheren Fabrikherrn noch vorbehalten bleiben, und die der Prospekt so anziehend in die Verheißung zu kleiden versteht, daß Hr. K. K. sich bereit habe finden lassen, den Betrieb noch für die nächsten 10 Jahre zu leiten. — Mit dieser Bereitwilligkeit des Herrn K. K. sind nämlich in der Regel ein so hohes Gehalt, so hoher Gewinn-Anteil und sonstige Emolumente und Vorzugsrechte verbunden, daß es oft zweifelhaft erscheinen könnte, wie weit er denn eigentlich, trotz des hohen Kaufpreises, aufgehört hat, nach wie vor Herr des Establishments zu bleiben. — Das klärt sich später schon noch auf, aber zum größten Schrecken der Aktionäre, und nach einem Zeitraume, in welchem die Herren „Gründer“ längst mit ihrer Beute aus dem Geschäft geschieden sind, und Manche selbst vergessen haben, daß sie auch zu den Gründern gehörten.

Es werden ferner lockende Prospekte mit blendenden Rentabilitäts-Berechnungen aufgestellt, und durch alle Rünfte der Reklame wird das Publikum in den Glauben versetzt, daß es sein Geld nicht sicherer und nutzbringender, als eben in demjenigen Unternehmen anlegen kann, das gerade im Augenblick für diesen Zweck empfohlen wird. Und die Grundlosigkeit der auf den Geldbeutel Anderer spekulirenden Leute erstreckte sich so weit, daß sie sich zur Bestechung der Presse herbeiliess. — Einer der Inhaber der Firma J. Henschel Söhne fand sich, nach dem Berichte der „Eribüne“, in ihrer Redaktion ein, um sie zur Empfehlung eines von ihm für die Börse vorbereiteten Unternehmens zu bestimmen. Das Bankhaus Henschel hatte die Summi- und Suttaperchafabrik von Bolle u. Co. erworben, und wünschte nun, daß ihm das Publikum die Sache in Aktienform mit einem bedeutenden Gewinn wieder abnehme. Erst nachdem Herr Henschel die Redaktion verlassen hatte, öffnete man das zurückgelassene Couvert, und fand in demselben zu dem erwarteten Aktienstücke folgenden unerwarteten Brief:

S. I.

„Indem wir uns beehren, Ihnen in der Anlage die Information über ein von uns in der solidesten Weise begründetes Unternehmen zu ertheilen, bitten wir, davon für den

redaktionellen Theil Ihrer Zeitung den geeigneten Gebrauch zu machen, so daß die desfallsige Notiz, wenn irgend möglich, noch in Ihrem Sonnabend-Blatt erscheint.

Wir erlauben uns, für diese Mühewaltung zu Ihrer Verfügung den kleinen Betrag von Zweihundert Thalern einliegend beizufügen, und empfehlen uns mit dem Ausdruck unseres verbindlichen Dankes, mit

hochachtungsvoller Ergebenheit

3. Henschel Söhne."

Die bezeichnete Summe Geldes sollte ohne Zweifel dazu bestimmt sein, dem Urtheil der Redaktion die von Herrn Henschel gewünschte Richtung zu geben.

Gegen die Agiotage lassen sich nicht, wie gegen die Kinderpest, Quarantäne-Maßregeln durchführen. — Es gab eine Zeit, wo die „Kreuz-Zeitung“ sich mit Plänen befaßte, wie man dem Aktienschwindel beikommen könne. Seitdem aber sind Koryphäen ihrer eigenen Partei unter die „Gründer“ gegangen, und wenn von „Gründungen“ die Rede ist, die am tiefsten eingeschnitten haben, so werden die glänzendsten Adelsnamen genannt. Doch kommt darauf wenig an. Mag der Halsabschneider Unter den Linden und in der Wilhelmstraße oder am Mühlendamm wohnen, das Blut, das unter seinem Messer fließt, ist dasselbe. Die Hauptsache wäre das Messer stumpf zu machen, und wenn das nicht geht, ihm eine doppelte Schneide zu geben. Es müßte mit dem Opfer auch zugleich dem Opfernden Blut entziehen.

Besonders fand die Gründung so vieler Maklerbanken bei verständigen Leuten wenig Anklang. — Man könnte meinen, Maklerbanken seien eine Bereinigung von Maklern, die des Vermittlergeschäfts für gemeinschaftliche Rechnung, Gefahr und Gewinn theilen wollen. Wäre es das, dann ließe sich dagegen Nichts sagen. Die Maklerbanken sind aber Institute, zu den Beruf haben, die Agiotage, die, schon von Einzelnen in deren eigenem Interesse und auf deren eigenes Risiko ausgehend, sehr erfolgreich betrieben wird, durch Kapital-Bereinigung und Organisation noch erfolgreicher und lukrativer zu machen. Die Maklerbank unterscheidet sich von dem einzelnen Agioteur, wie die Spielbank von dem einzelnen Bankhalter. Man unterscheidet zwischen Börsengeschäft und Börsenspiel, das letztere steht dem Hazardspiel am nächsten. — In gleicher Weise ist von allen Einrichtungen, die sich das Börsenspiel geschaffen hat, die Maklerbank diejenige, die der Spielbank am nächsten steht. Sie bildet den unmittelbaren Uebergang von der Börse zum Roulette.

Neuerdings sind die Aktien von drei neu creirten Makler-Banken mit 20 oder 30 pCt. über pari auf den Markt gebracht, und mit den gewöhnlichen Mandatären auf 40 pCt. über pari getrieben worden. Trotzdem reißen sich die Leute förmlich um diese Papiere. An die Spitze jener Banken hat man Direktoren mit einem Jahres-Gehalt von 25,000 Thalern gestellt, und einzelnen derselben noch außerdem für das Aufgeben ihres Maklergeschäfts eine Entschädigung von 200,000 Thlrn. gewährt. Natürlich muß das Publikum schließlich die Beche bezahlen. — Daß dieser Unfug über kurz oder lang ein Ende mit Schrecken nimmt, liegt auf der Hand.

Ueber die Berliner „Pfandscheinschieber“, welche so häufig vor Gericht standen und viele Menschen betrogen, wurde die folgende Mittheilung gemacht: Der Hauptversammlungsort, den die berüchtigten Pfandscheinschieber erwählt haben, ist ein Lokal mit Garten in der Königsstadt. Dort wird täglich in der Mittagszeit von 11 bis 1 Uhr von dieser andern Art Bauwäcker eine Börse, bei der auch Pfandscheine der Königl. Leihämter eine Rolle spielen, abgehalten. Daß auf solchen Pfandscheinen nicht selten ein imaginärer Werth haftet, und daß dieselben Courschwankungen unterworfen sind, ist schon vor längerer Zeit in öffentlicher Gerichts-Verhandlung zur Sprache gekommen. — Die Lage (also die Differenz zwischen Pfandschilling und Tagwerth) wird pro Thaler, je nach dem Course, mit 8—10 Sgr., und wenn die Börse matt, mit 6 Sgr. und darunter gehandelt; dann sucht man wieder an den „Freier“ diese sogenannten „Schiebescheine, die Thaler-Lage zu 30 Sgr., auch noch höher“, als „vollständig sichere Unterlage“, vorbehaltlich des Rückkaufs, los zu werden. Das Motiv zu diesen Geschäften ist ein Geldgenuß gegen hohe Zinsen und Sicherheit. — Die Art und Weise, wie diese Leute ihre Geschäfte betreiben, ist folgende: Im Intelligenzblatt und in den Zeitungen erscheinen Annoncen folgenden Inhalts: 1) 2—300 Thaler werden von einem achtbaren hiesigen Bürger zc. 2) von einem jungen Mann, den höheren Ständen angehörig, — zu seinem Staats-Ergamen, auf kurze Zeit zc. 3) von einem streng reellen Geschäftsmann zc. 4) zur Erweiterung meiner Filiale wird ein Compagnon gesucht, Geschäftskennntniß ist nicht erforderlich (Hauptbedingung aber ist, dieser Sorte sein Geld anzuvertrauen) zc. 5) zu einem, der Mode nicht unterworfenen Consumartikel, welcher 100 pCt. Nutzen abwirft zc. 6) zur Uebernahme eines alten und gangbaren Pfand-Rückkaufs-Geschäfts zc. 7) zur Ausdehnung eines renommirten Geschäfts wird ein Theilnehmer (am liebsten jedoch ein stiller Socius) gesucht zc., das Kapital kann nach Uebereinkunft monatlich kündbar sein zc. — Jeden Morgen wird dann nach den betreffenden Zeitungs-Expeditoren gelaufen, ob Offerten eingegangen sind. Hat der Geldsuchende nun Adressen erhalten, so begiebt er sich schleunigst zu dem Einsender der Offerte, um ihn in's Garn zu locken. — Die Herren kommen stets in guter Garderobe, mit unschuldiger Miene, und legitimiren sich durch Gewerkschein als Kaufmann, in der Regel aber als „Handelsmann“. Frägt man nun, wozu er das Kapital brauche, und weshalb er so hohe Zinsen zahlen will, so erwidert er: „Ich habe in

**Kassicht**, einen bedeutenden Posten aus einer Konkursmasse ganz billig zu kaufen, und es fehlen mir nur noch so und so viel Thaler. Ich kann recht gut diese hohen Zinsen geben, wenn es mir nur möglich gemacht wird, die Konkursmasse an mich zu bringen.“ Bekommt er wirklich das Geld geliehen, so giebt er die „Schiebescheine“ als Unterlage, bescheinigt, dieselben vorbehalten eines Rückkaufs, bis zu einer gewissen Zeit verkauft zu haben, stellt dem Darleiher ein Duplikat aus, Beide unterzeichnen, und das Geschäft ist gemacht. Der Bauernfänger empfiehlt sich unter Händedrücken so schleunigst als möglich, und der „Freier“ sieht zu spät seinen Schaden, indem er die Unsicherheit der „vollständig sicheren Unterlage“ erkennt und den Bauernfänger nie wieder zu Gesicht bekommt.

Als eine bedeutungsvolle städtische Angelegenheit ist schließlich

### Die Enthüllung des Schillerdenkmals am 10. Nov. 1871

zu erwähnen. Der Oberbürgermeister Seydel gab das Zeichen zur Enthüllung mit folgender Ansprache:

„Das Werk, das der Künstler mit liebevollem Verständniß aus begeisterter Seele und mit freiem Fluge in die schöne Welt idealer Gestalten geschaffen hat,

Nicht der Masse qualvoll abgerungen,  
Schlank und leicht wie aus dem Nichts entsprungen,

wir übernehmen es hiermit im Namen der Stadt, und stellen es an dieser von dem Genius der Kunst geweihten Stätte nunmehr getrost mitten in das bewegte Leben dieser Stadt, auf daß es fortan ein Theil ihres Lebens sei, in stets sich erneuernder Wechselwirkung noch von den späten Geschlechtern, die es umwandeln, immer neues Leben empfangen und Leben von sich ausströmen in die empfänglichen Seelen; auf daß es fort und fort uns mahne, den tiefen Quell unserer Kraft und Größe nicht versiegen zu lassen, — dem Idealen treu zu sein, den Geist nicht sinken, die Thätigkeit nicht erschlaffen zu lassen — nicht nachzulassen in dem Streben und Ringen nach den höchsten und edelsten Zielen, in der treuen Pflege des geistigen Guten, die den Gemeinbesitz unseres Volkes bilden, nicht matt und zaghaft zu sein in dem ewigen Kampfe gegen das Ueble und Gemeine.

Was in schwankender, zweifelhafter Zeit von uns beschlossen und begonnen worden, wir vollenden es heute vor Kaiser und Reich, unter den Augen des Kaisers, in dessen starke Hand die gesammelte Kraft des deutschen Volkes zu Schutz und Trutz gelegt ist, in Gegenwart der berufenen Vertreter des geeinigten deutschen Volkes, und die starken Männer der That, die Männer des freien weiten Weltblickes, des kühnen Wagens und des entschlossenen Handelns die in siegreichen, schöpferischen Thaten dem Volke seine Räume ausgelegt, dem Vaterlande seine feste, lebensvolle Gestalt gegeben haben, sie bringen mit uns dem Dichter und Denker, der Macht des in dem weiten Reiche des Wahren und Schönen frei waltenden Geistes, der auch ihnen von weit her die Wege gebahnt hat, Anerkennung, Dank und Huldigung dar.

Das sei das Wahrzeichen dieser Stunde! Was auch kommen mag, in diesem Zeichen werden wir siegen und das Unfrige siegreich behaupten.

Das walte Gott!“

Der Enkel Schillers, Herr von Gleichen-Rußwurm, löste nunmehr das Band der zeltartigen Umgebung des Denkmals und nun fiel die Hülle. Alle Anwesenden entblöhten das Haupt, Trompeten-Fanfaren ertönten, lauter Jubel von allen Seiten begrüßte das herrliche Denkmal, und Sänger und Musiker stimmten das „Lied an die Freude“ in der begeisterten Beethoven'schen Weise an. Ein Schillermarsch von Meyerbeer machte den Schluß, während die kleine Schaar der die Gesang- u. Vereine repräsentirenden Studenten mit ihren Fahnen das Denkmal umzog. Noch einmal trat der Oberbürgermeister hervor und sprach die Worte: „Lassen Sie uns diese weisevolle Stunde beschließen mit dem Rufe, der allen unsern Wünschen Ausdruck giebt: Hoch lebe Se. Majestät der Kaiser, hoch das Deutsche Reich!“ In brausendem Jubel beantwortete die Menge diesen Ruf, damit die Feier beschließend. Die Festversammlung trennte sich und die Masse des Volks umdrängte das neue Standbild, welches für alle Zeit zu den hervorragenden Denkmälern der Stadt Berlin gehören wird. Trotz der großen Entfaltung der Massen wurde in musterhafter Weise die Ordnung aufrecht erhalten, kein Mißton störte die weisevolle Stimmung.

### III. Nekrologe.

#### Lehnert.

1808 — 1871.

Dr. Hermann Lehnert war geboren in Magdeburg am 7. März 1808, ein Sohn des später in Berlin angestellten Geheimen Ober-Finanzrathes Lehnert. Vorbereitet auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin absolvirte er seine Studien auf der hiesigen Universität, wurde Auscultator am 21. October 1828, Referendar am 20. September 1830, Kammergerichtsaffessor am 4. Februar 1834 und Kammergerichtsrath am 18. November 1842, in welcher Eigenschaft er zugleich zum Richter an der hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität ernannt und als Hülfсарbeiter in dem königlichen Justizministerium beschäftigt wurde. Unter dem 28. Juni 1843 berief ihn der damalige Staatsminister Eichorn als Hülfсарbeiter in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. In der Stellung als Universitätsrichter verblieb er zu gleicher Zeit bis zum 7. December 1848, an welchem Tage er auf den Antrag des Staatsministers v. Ladenberg von des Königs Majestät zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten ernannt wurde. 1849 wurde ihm die Wahrnehmung der Directorialgeschäfte bei der Medicinal-Abtheilung des Ministeriums commissarisch übertragen; seine Ernennung zum Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten erfolgte am 3. Januar 1853, zum Director der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen unter dem 16. Januar 1858. Am 24. December desselben Jahres wurde ihm die Wahrnehmung der Directorialgeschäfte bei der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums an Stelle des ausscheidenden Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. Johanness Schulze übertragen; unter dem 12. Juni 1861 ernannte ihn der König zum Unter-Staatssecretär in dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten und zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, den 31. December 1864 zugleich zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte und zum Mitgliede des Staatsrathes.

Seine Dienste wurden anerkannt durch Verleihung des Rothen Adlerordens 4. Klasse im Jahre 1850, desselben Ordens 3. Klasse mit der Schleife und der 2. Klasse mit Eichenlaub 1855 und 1860, so wie des Sterns zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub im Jahre 1864.

Die Universitäten zu Berlin und zu Bonn verliehen ihm *honoris causa* die Würde eines Doctors der Medicin und beider Rechte.

In der Stadtverordnetenversammlung gedachte man seiner, indem der Vorsitzende etwa folgende Worte an dieselbe richtete: „Wir haben heute den Tod des Unterstaatssecretärs, Geh. Reg.-Raths Dr. Lehnert zu beklagen, welcher von 1850 bis 1856 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und in dieser drei Jahre Stellvertreter des Vorstehers gewesen. Es ist mit großem Danke anzuerkennen, daß dieser in hohem Staatsamt vielbeschäftigte Mann die Zeit gefunden hat, auch unserer Stadt seine Kräfte zu weihen. Er hat dies mit ganzer Hingebung und mit der Gewissenhaftigkeit gethan, welche seiner Natur eigen war, selbst auf die Gefahr hin, in städtischen Interesse mit seiner amtlichen Stellung zu collidiren. Wie in andern weitgehenden Kreisen bewahren auch wir in dankbarer Anerkennung sein Andenken und bitte ich Sie, zum Zeugniß Ihrer Zustimmung sich von Ihren Sigh zu erheben.“

#### Schwerin - Putzar.

+ 1872.

Dove (Im neuen Reich 1872, S. 791): „Er gehört zu den Urampflanzern verfassungsmäßiger Freiheit in unserm Staate, die gleichsam mit Axt und Spaten vorausgezogen sind, um röhrend lichten Raum zu schaffen für den Anbau eines modernen menschlichen Rechtes. In der ersten Sitzung des Vereinigten Landtages, am 12. April 1847, ist er der Erste gewesen, der das Wort verlangt hat; er ergriff es, um den Antrag auf eine Adresse zu stellen, die dem König danken sollte für die Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organs, „zugleich aber auch die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückhalten, die sich vom Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien der früheren „Gesetzgebung“ dawider erhöhen“. Wie er seine öffentliche politische Laufbahn damals begann, so ist sie ein Vierteljahrhundert über geblieben; herzlichste Gebenheit gegen die Monarchie und alle andern ehrwürdigen Institutionen des Staates verband sich in seiner redlichen Seele mit unerschütterlicher Treue gegen die Grundsätze des Rechts und der Wohlfahrt, wie er sie mit bürgerlich freiem Blick als die Zeichen seiner Zeit erkannte.

Ein schöpferischer Geist ist er nirgend gewesen, aber dies offene, breite, fast bäuerlich schlichte Gesicht — ein rechter deutscher Kopf aus den Luthertagen — verrieth ein so grundehrliches Bemühen, so viel milde Festigkeit, Muth des Beharrens, Einfalt des sittlichen Bewusstseins, daß man in ihm doch gleich einen Führer erkannte, einen Führer von Character statt des Geistes; und so geschah es denn, daß er allemal an die Spitze trat in Zeiten der Noth und der rauen Arbeit, wo die Klugen und Vielgewandten dahinten bleiben, um sich aufzuspüren, die Herren, welche ihr Licht behutsam austhun, wenn der Wind geht, damit sie es nachher bei ruhiger Luft um so heller mögen leuchten lassen. Das gerade sind die rechten Zeiten für Schwerin gewesen: der Vereinigte Landtag und die schlimme Periode der Manteuffelschen Reaction, wo er eine Weile fast allein da stand mit wenigen Genossen in der Landrathskammer, ein unabhängiger Mann unter lauter Creaturen einer unwahren, ja ehrlosen Regierung. Wie er so ausdauernte, fast 25 Jahre hindurch, auf seinem parlamentarischen Posten, bald von rechts angegriffen, bald von links, stets in der Mitte eines durchweg maßvollen, man möchte sagen aristokratischen Liberalismus, wie er immer wiederkehrte vom Ministerseffel auf die Bank des Hauses, man wird es nicht treffender erklären können, als durch das alte Sprichwort: „Ehrlich währt am längsten.“

Als der Graf Schwerin-Puzar im Jahre 1868 die von den Stadtverordneten ihm angetragene Stelle als unbesoldeter Stadtrath annahm, fand dies in den weitesten Kreisen den heifälligsten Anklang. Es war bis dahin nicht vorgekommen, daß ein Staatsminister seinen umfangreichen Wirkungskreis mit dem bescheidenen Sitz im Rathe der Gemeinde vertauscht hatte. Alle, welche die Erfüllung der Bürgerpflicht als die erste Bedingung für die Lebensfähigkeit des Gemeinwezens betrachteten, mußten diesen Schritt, von diesem Mann gethan, als eine freudige Genugthuung empfinden. Die Bürgerschaft von Berlin hat es sich zur Ehre angerechnet, den Grafen von Schwerin zum Mitbürger zu haben, weil seine Person den Standpunkt kennzeichnet, welchen die überwiegende Mehrheit als den ihrigen im öffentlichen Leben anerkennt.

## Pinder.

† 30. August 1871.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Pinder, vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten gehörte als Mitglied der Academie der Wissenschaften der philosophisch-historischen Klasse an. In seiner frühern Stellung als Custos der königlichen Bibliothek war er vielen Gelehrten ein stets williger und fördernder literarischer Rathgeber und stand den Künstlerkreisen nicht nur als Vorsitzender des artistischen Sachverständigen-Vereins nahe. Er starb am 30. August 1871 am Schlagfluß.

## Von und zur Mühlen.

1794 — 1871.

Der wirkliche Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlen wurde am 28. Juni 1794 zu Münster geboren und studirte in den Jahren 1809 bis 1818 auf der dortigen Universität die Rechtswissenschaft, machte dann, als Westfalen von der französischen Herrschaft befreit war, im 1. Westfälischen Kavallerie-Regiment als Lieutenant die Feldzüge von 1814 und 1815, namentlich auch die Schlacht von Ligny mit, wo er an der Hand erheblich verwundet wurde. Nach dem Frieden trat er 1816 als Auskultor in den Justizdienst. Im Jahre 1826 erhielt er den Auftrag, als Hülfсарbeiter bei der Revision der Gesetze mitzuwirken. Mit großer Gewandtheit und Gründlichkeit bearbeitete er die dinglichen Rechte und das Obligationenrecht also die wichtigsten Theile des Civilrechts. In Anerkennung seiner Leistungen wurde er im Jahre 1832 zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Ministerium für die Gesetzkodification, 1836 zum Geheimen Ober-Justizrath und endlich, nachdem er 1838 noch vorübergehend beim Revisions- und Kassationshofe beschäftigt worden war, 1839 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Im Jahre 1842 schied er aus dem Ministerium für die Gesetzkodification aus und trat als vortragender Rath in das Justizministerium über, in welchem ihm durch die Kabinettsordre vom 27. Decbr. 1848 die Leitung der Bearbeitung der Beschwerde- und Kriminalfachen aus den ausländischen Provinzen übertragen wurde. In dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode thätig gewesen, nachdem er inzwischen noch am 18. December 1852 als ältester vortragender Rath zum wirklichen Geheimen Ober-Justizrath ernannt worden war. Daneben bekleidete er seit dem 30. April 1847 das Amt eines Mitgliedes des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflcte; auch wurde er wiederholt mit der Vertretung des Direktors im Ministerium des königlichen Hauses beauftragt. Sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum hat er bereits im Jahre 1864 gefeiert.

**Snehtlage.**

1791 — 1871.

Professor Dr. Emil Snehtlage, bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand Lehrer am Joachimsthal'schen Gymnasium, starb am 17. October 1871 nach kurzem Krankenlager.

**Friederichs.**

† 21. October 1871.

Dr. Karl Friederichs, Director am Antiquarium des königlichen Museums, starb am 21. October 1871 nach langem Leiden.

**Flatau.**

† 27. October 1871.

Der Commerzienrath Theodor Jacob Flatau machte sich verdient um den Verein für die Geschichte Berlins, dessen Interessen er sich widmete und dessen Schatzmeisteramt er verwaltete. Er starb am 27. October 1871. Die Stadtverordnetenversammlung gedachte seiner als des Geschenkgäbers der beiden Königsstandbilder für den Festsaal in trauernder und ehrenvoller Weise, zumal derselbe sich bei allen Gelegenheiten durch seinen Wohlthätigkeitssinn auszeichnet und sein Interesse für die Stadt bei jedem sich darbietenden Anlasse bethätigte.

**Mendelssohn.**

† 28. October 1871.

Der Geheime Commerzienrath Alexander Mendelssohn zeichnete sich durch „regem Sinn für Wohlthätigkeit, Kunst und Wissenschaft“ aus und starb am 28. October 1871.

**Bergius.**

1804 — 1871.

Professor Dr. Bergius wurde am 14. December 1804 zu Berlin als der älteste Sohn des daselbst 1829 verstorbenen Bankiers und Stadthaltersten J. C. Bergius geboren und erhielt seine erste wissenschaftliche Vorbildung auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium, welches er 1822 verließ, um sich — dem Wunsche seines Vaters gemäß — dem Kaufmannsstande zu widmen. Als jedoch Bankier Bergius sich veranlaßt fand, seine Handlung aufzulösen, begann der Sohn, der vor seinem Abgang vom Gymnasium das Abiturienten-Examen ablegte, auf der Universität Berlin das Studium der Rechts- und Kameralwissenschaften, nach dessen Beendigung er bei der Regierung in Potsdam zunächst als Referendarius und später als Assessor arbeitete. Dessen wechselte der Ort seines amtlichen Wirkens. Seine Versetzung nach Breslau erfolgte im Jahre 1839. Welche Thätigkeit Bergius hier entwickelt hat, wie er vorzugsweise dem Finanz- und Steuerwesen mit Vorliebe seine ernste Aufmerksamkeit zuwandte, ist allen denen, die sein amtliches Wirken zu beobachten Gelegenheit hatten, noch in treuer Erinnerung. Ungern sah man ihn von Breslau scheiden, als er bei dem Ermatten seiner Kräfte seine Entlassung nachsuchte und dann nach seiner Vaterstadt heimkehrte, wo er leider nach so kurzer Zeit der Ruhe am 28. October 1871 aus diesem Dasein schied. Sein Gedächtniß aber lebt in seinen zahlreichen Schriften fort, von denen wir folgende verzeichnen: „Betrachtungen über die Finanzen und die Gewerbe im preussischen Staate.“ Berlin 1830. „Preußen in staatsrechtlicher Beziehung.“ Münster 1839. Im Verein mit Tellkamp gab Bergius eine Uebersetzung von H. Culloch's Schrift „über Geld und Banken“ heraus. Von hoher Bedeutung ist sein Werk über die „Grundsätze der Finanzwissenschaften“, welches für alle Zeiten ein Gegenstand des Studiums der Rationalökonomien bilden und die ehrende Erinnerung an den Heimgegangenen sichern wird.

**Herzberg.**

1799 — 1871.

Der Geheime Sanitätsrath Dr. Herzberg war 1799 geboren. Im Jahre 1825 zum Doctor promovirt, erlangte er sehr bald durch seine Eüchtigkeit und persönliche Liebeshwürdigkeit die Stellung als Assistent an der königl. chirurgischen Universitätsklinik, die damals unter der Leitung des berühmten älteren v. Graefe stand, ein Amt, welches bis dahin den Juden

vollständig verschlossen war. Ein wie großes Vertrauen er in dieser Stellung genos, beweist, daß er auf Empfehlung v. Graefe's 1830 nach Warschau berufen wurde, um dort als Kriegschirurg thätig zu sein. In der Klinik blieb er 12 Jahre, ging dann nach Paris, um unter Civiale's Leitung die Lithotripsie und die Behandlung der Blasenkrankheiten zu studiren. So ward er einer der Ersten, welche die Methode der Steinertrümmerung in Deutschland einföhreten, und er handhabte diese Operationen bis an sein Lebensende mit dem besten Erfolge. Auch die jüdische Gemeinde verlor in ihm ein segensreich wirkendes Mitglied, denn über 40 Jahre hat er als Armen- und Hospitalarzt im alten und später im neuen Krankenhause fungirt. Seine zahlreichen Klienten betraueten den wahrhaft väterlichen Freund, den aufopferungsfähigen Arzt, der die Würde des Standes mit echter Humanität zu vereinigen wußte. Er starb am 23. November 1871.

### Dietrich.

† im November 1871.

Der Rentier Dietrich war 1853—71, also 18 Jahr lang, Stadtverordneter. Er war ein peinlich gewissenhafter Mann, der als Mitglied einer großen Zahl der städtischen Verwaltungs-Deputationen mit Eifer und Geschick seine ganze Zeit zur Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte verwendete. Dieselbe Liebe und Hingebung bewies er im engeren Stadtbezirke als Bezirksvorsteher, als Mitglied der Armen- und Schulkommissionen und als Vorstand mehrerer Schulen 30 Jahre lang. Er besaß deshalb bei den Mitbürgern eine große Verehrung und ein unbedingtes Vertrauen. Seine Bürgertugenden hat er aber auch über das Leben hinaus ausgedehnt. Er hat unter Zustimmung der ihn überlebenden Gattin, in ehrendem Andenken seiner einzigen ihm in den Tod vorangegangenen Tochter und in Anerkennung der Opfer an Zeit und Kräften, welche unbesoldete Gemeindebeamten der Stadt häufig bringen, eine Stiftung zum Besten unverheiratheter Töchter verstorbenen unbesoldeter Gemeindebeamten begründet.

### Asche.

† 30. November 1871.

Asche war 1848—63 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und zeichnete sich bei dieser durch seine Leistungen in der Armen-direction, der Rechnungs-Deputation, der Normal-Stats-Deputation und der Invaliden-Unterstützungs-Commission aus. Er hat außerdem als Schiedsmann und in der Bezirks-Armen-Commission, sowie als Schulvorstands-Mitglied lange Jahre hindurch gewirkt. Er gehörte zu den Naturen, welche es lieben, still und geräuschlos thätig zu sein, die Erfolge seiner Thätigkeit waren aber überall bemerkbar und sind gebührend anerkannt worden. Sein Tod erfolgte am 30. November 1871.

### Steinert.

† November 1871.

Der Schulvorsteher Steinert, welcher im November 1871 starb, war 1863—1870 Stadtverordneter. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung sprach sich folgendermaßen über ihn aus: „Seine Wirksamkeit als Stadtverordneter begann zu der Zeit, wo er noch in voller geistiger und körperlicher Kraft die Inverpflicht in sich trug, für die Verwaltung unserer Stadt mit gleichen Erfolgen sorgen zu können. Steinert als Schulmann und als Vorsteher des Handwerker-Vereins wird in unserer Stadt unvergessen bleiben. Als treuer Jünger Diesterwegs hat er nicht in mechanischer Weise seinen Schülern Kenntniß eingepfimpft. Er hat, begeistert für seinen Beruf und durchdrungen von der großen Verantwortlichkeit eines Lehrers mit lebendigem Geiste die Jugend frisch, fröhlich, fromm und frei und überhaupt so erzogen, daß das Wissen gepaart war mit dem Sinn für Wahrheit und Recht, für alles Edle und Gute und mit der Liebe zum Vaterlande. Tausende unserer Mitbürger verdanken ihm in dieser Weise ihre Bildung und werden sein Angedenken segnen.“

### Günther.

† 1871.

Der Apotheker Günther war in den Jahren 1837—1848, 1852—1854, 1856—1858 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und zeichnete sich in verschiedenen Verwaltungsgebieten aus.

## v. Oppensfeld.

† 14. December 1871.

C. D. von Oppensfeld, Chef der Banquierfirma R. Oppenheim und Söhne in der Burgstraße und belgischer Generalconsul, machte sich besonders als Wohlthäter und Schatzmeister um den Pensionsfonds für die Berliner Feuerwehr verdient. „Berlin und Baden geben ihm einstimmig das ehrenvolle Zeugniß, daß sein Leben eine ununterbrochene Kette liebevoller Spenden war an Alle, welche seinen Beistand in Anspruch nahmen. Einen Hülfbedürftigen abweisen, war ihm unmöglich, und wenn er gab, so gab er gern und reichlich, weil es ihm Herzensbedürfnis war, nicht bloß Almosen zu reichen, sondern jederzeit, gründlich zu helfen. Stets von der reinsten Humanität befeelt, ließ er in seinen Liebeswerken niemals weder den politischen, noch den kirchlichen Standpunkt maßgebend sein. Ihm Dank sollen für das, was er that, war ihm stets zuwider, weil er sich in seinem Hochgenusse, zu helfen und beizuhelfen, dadurch gestört sah: darum wirkte er am Liebsten still und unbemerkt: er ließ die Vinte ungern wissen, was die Rechte that. Und dieser echt christliche Grundsatz bezeichnet eben seine Größe als Mensch und seine durchweg anerkannte Liebenswürdigkeit.“ Er starb am 14. December 1871 in Baden-Baden.

## Wilibald Alexis.

1797 — 1871.

Am 29. Juni 1797 wurde Wilibald Alexis, mit seinem wahren Namen Wilhelm Häring, zu Breslau geboren. Auf dem hiesigen Werderschen Gymnasium genoß er seine Schulbildung; nachdem er an dem Feldzug von 1815 Theil genommen hatte, verlebte er dann in Berlin und Breslau die der Rechtswissenschaft gewidmete Studienzeit. Schon als Kammergerichts-Referendar gab er die Staatscarriere auf, um sich ausschließlich der literarischen Thätigkeit hinzugeben. Durch Vermittelung seines Veters, Ludwig Kellstab, wurde er als Referent über wissenschaftliche Novitäten, mitunter auch über Kunstwerke beschäftigt. In der letzten Hälfte der dreißiger Jahre lernte er seine spätere Gattin, Lätitia Perceval, eine schöne und feingebildete Engländerin, kennen.

Nachdem er Italien bereist und längere Zeit in Rom und Neapel verweilt, wo er das verhängnisvolle Jahr 1848 zubrachte, kehrte er nach Berlin zurück, fand jedoch unter den veränderten politischen Verhältnissen in der preussischen Hauptstadt nicht mehr das alte Bethagen. Dazu kam, daß er das Unglück hatte, 1852 von einem Schlaganfall betroffen zu werden, so daß er des Aufenthalts in reiner Bergluft bedurfte, und noch in demselben Jahre nach Krusbad übersiedelte, wo er bis an das Ende seines Lebens blieb. Dort, in dem reizend gelegenen Städtchen der berg- und waldbreichen Thuringia, ließ er sich eine Villa bauen.

Damals stand Wilibald Alexis im Zenithpunkt seines Ruhmes und wurde als der „märktische Walter Scott“ gefeiert. Inzwischen aber war sein „Cabanis“ erschienen, mit welchem er sich dem vaterländischen Roman, dem eigentlichen Gebiete seines Ruhmes und seiner Meisterschaft zuwandte. Schon im „Cabanis“ treten die Vorzüge des Dichters, Schärfe und Bestimmtheit in der Zeichnung der Charactere, Kraft und Kernigkeit der Sprache, Wahrheit und Treue der Sitten- und Naturschilderungen, characteristisch hervor. Namentlich der erste Theil des „Cabanis“, zumal die Schilderungen der Zustände und der Sitten, wie sie in Berlin in den Familien der französischen Colonie herrschend waren, sind in ihrer Art ein Meisterwerk. Dem „Cabanis“ folgten der „Roland von Berlin“, „Der falsche Waldemar“, „Der Wehrwolf“, „Die Hosen des Herrn von Bredow“ und andere, sämmtlich Romane, deren Stoffe der brandenburgischen Geschichte angehören. Daneben gab er seit 1842 bis 1860 auf Veranlassung der Brockhaus'schen Verlags-handlung im Verein mit dem bekannten, dem engeren Kreise der berliner Romantiker, insbesondere dem berühmten und berühmten Bunde der Serapionsbrüder angehörigen Kriminalisten und Director des Kammergericht-Inquistoriats, Eduard Fißig, den „Neuen Pitaval“ heraus, ein Werk, dem die Vorliebe für das Schauerliche, Phantastische und Gräßliche, welche eine der finsternen Consequenzen der romantischen Schule ist, in der Form von belletristisch erzählten Verbrechergeschichten einen Mittelpunkt fand. Eine Folge freilich dieser fortdauernden Beschäftigung mit jenen düstern Stoffen war, daß sich Alexis in seinen eigenen Erzählungen schwer von dem Gang zu demselben wieder befreien konnte, wofür sein „Urban Grandier“ und zum Theil auch der Roman „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ der sprechendste Beweis ist. Am 16. December 1871 beschloß er sein Leben. „Sanftblickend und schmerzlos lösend befreite ihn der Tod von langwierigem, qualendem Siechthum.“

## Baerwald.

† 26. December 1871.

Baerwald, früheres Mitglied des Magistrats, der Stadtälteste, Verwaltungsdirector der städtischen Erleuchtungs- und Vorfighender der polytechnischen Gesellschaft erwarb sich Verdienste um die städtische Verwaltung. „Ueberall,“ sprach der Vorfighender der Stadtverordneten-



Veranlassung, „war er das antreibende, ruhelose Element. Er konnte und wollte nicht daran glauben, daß der Mensch geistig und körperlich altert und hat er dabei den hohen Genuß gehabt, Alles mit jugendlicher Frische und Begeisterung durchzuführen. Es war dies sein Erbtheil aus der Zeit der Freiheitskriege, welche er als freiwilliger Jäger mitgemacht, und deren Gedächtniß ihm eben so heilig war, wie die Erinnerung daran seine Seele erquickte. Daher stammt auch sein glühender Patriotismus und das warme Gefühl für König und Vaterland. Unserer Stadt hat er seine besten Kräfte voll und ganz gewidmet, zuerst als Bürgerdeputirter bei der Armendirection von 1827 bis 1833, sodann 10 Jahre als unbesoldeter Stadtrath und zuletzt als Director der Gasanstalten von 1845 bis an sein Lebensende.“ Seine Verdienste wurden von den Communalbehörden und vom Könige anerkannt und diese Anerkennung noch in dem „Nachrufe“ des Magistrats vom 29. Dec. 1871 bekräftet. Er starb den 26. Dec. 1871.

### Prätorius.

1785—1871.

Der Geheime Commerzienrath George Prätorius, Chef der bekannten Tabakfabrik in der Königstraße starb im December 1871. Er war der jüngste Sohn einer mit zahlreichen Kindern, weniger mit irdischen Gütern gesegneten Familie in Prenzlau im August 1785 geboren. Mittellos aber arbeitsam und von ernstem Streben begründete er 1808 das Tabakgeschäft in Berlin, das sich zu immer größerer Blüte erhob und einen Namen durch ganz Deutschland erhielt. Er selbst ist bis zum lezten Athemzuge an 63 Jahre darin thätig gewesen, als Vorstand einer stets geachteten Handlung, und seinen Untergebenen ein stets humaner, rücksichtsvoller und durch eigenes Vorbild ersiehender Prinzipal. Er war ein treuer Patriot, ein Wohltäter für Unzählige, ein lebendiges Mitglied seiner Kirche, ein Förderer aller nützlichen öffentlichen Interessen. Seit dreizehn Jahren verdunkelte und verlor sich schließlich sein Augenlicht, doch gewann er durch eine Operation wieder einiges Sehvermögen; in der ganzen Zeit hat er nicht aufgehört, sein umfangreiches Geschäft zu dirigiren.

### Goldammer.

1801—1872.

Kammergerichtsrath Theodor Goldammer wurde zu Stettin am 5. Januar 1801 geboren, studirte in Heidelberg und Berlin Jurisprudenz, wirkte 1829—1834 als Assessor in Breslau, 1834—1838 als Kreisgerichtsdirector in Cöseln, wurde 1839 zum Appellationsgerichtsrath zu Frankfurt a. O. befördert und noch in demselben Jahre als Hülfсарbeiter in das Justiz-Ministerium zu Berlin berufen. Nachdem er 1841 zum Kammergerichtsrath ernannt worden war, folgte er 1852 dem Rufe in das Geheime Obergericht und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode, der am 6. Januar 1872 erfolgte.

„Deutschland hat in ihm einen seiner größten Rechtsgelehrten verloren, der nicht nur ein Priester der ersten Ehre war, sondern auch ein Liebhaber und Pfleger der schönen Literatur, ein Kenner der schönen Künste, Beförderer aller wissenschaftlichen Zweige, ein tiefer Denker, ein warmer Freund und munterer Gesellschafter, ein uneigennütziger Mann und wahrer Menschenfreund. In seinem Wirkungskreise konnte er nichts heiligeres als die Erfüllung der Pflicht. Bescheidenen Widerspruch Anderer ertrug er leicht, schätzte fremdes Verdienst aufrichtig und suchte es stets geltend zu machen; kollegialische Freundschaft zu erhalten, bildete für ihn in allen Lebensstellungen eine Hauptaufgabe und erwarb ihm die allgemeinste Achtung. Goldammers Schriften, welche gründlichste Sachkenntniß bezeugen, haben lauten Ruhm errungen. Sein weitbekanntes „Archiv für preussisches Strafrecht“, welches seit 1853 im Verlage der Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) alljährlich in einem Bande erscheint, ist ein Organ, welches dem Entwickelungsgange unserer vaterländischen Rechts von Stufe zu Stufe folgt, durch die Sammlung aller Erfahrungen auf jeder Stufe das Material zur Beurtheilung des jeweiligen Standpunktes unserer Jurisprudenz bietet und dereinst eine Quelle bilden wird, aus der eine reformatorische Gesetzgebung durch den Ueberblick über die bisherigen Resultate der Strafrechtspflege mit zu schöpfen hat. — Von seinen übrigen juristischen Werken seien nur genannt: Materialien zum Strafrechtbuche. Berlin 1851. 52. 2 Bde. gr. 8.; Commentar und vollständige Materialien zur Concursordnung vom 8. Mai 1855. Berlin 1855. 2. Aufl. 1858. gr. 8.; von seinen poetischen Werken: Preussenslieder, 1850; Petrarca und Laura. Schauspiel. Berlin, 1859. Gedichte, 1869. Außerdem hat er in verschiedenen Zeitschriften zerstreut viele Novellen anonym veröffentlicht.“

### Trendelenburg.

1802—1872.

Adolf Trendelenburg, am 30. October 1802 zu Cutin geboren, war nach Beendigung seiner akademischen Studien lange Jahre Erzieher im Hause des Generalpostmeisters Nagler und habilitirte sich während dieser Zeit als Privatdocent für Philosophie an der hiesigen

Universität, an welcher er 1837 ordentlicher Professor wurde. In die hiesige Akademie der Wissenschaften 1846 eingetreten, war er seit 1847 ständiger Secretär der historisch-philosophischen Klasse. Die Bewegungen des Jahres 1848 riefen auch ihn vorübergehend in den politischen Wirkungsbereich, von 1849 bis 1851 vertrat Trendelenburg einen Berliner Wahlkreis in der zweiten Kammer und verfolgte hier eine gemäßigt konservative Richtung. Langjähriges Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Gymnasiallehrer trat er aus derselben vor etwa vier Jahren aus, um noch in der Literatur das philosophische System, welches er selbst gegründet, weiter auszubauen. Nicht lange mehr aber war ihm wissenschaftlichen Arbeiten zu leben vergönnt. Am 24. Januar 1872 starb er, nachdem schon ein Jahr lang vorher seine akademische Thätigkeit durch einen Schlaganfall fast vollständig abgeschlossen worden war.

In Trendelenburg erlicht ein feiner und reichbegabter Geist, welcher in einer Zeit, da die Hegel'sche Philosophie nicht nur das philosophische Gebiet, sondern auch alle übrigen Wissenschaften beherrschte, ein eigenes und der Anerkennung nicht entbehrendes logisch-metaphysisches System aufstellte. Er hat sich nicht nur durch seine Vorlesungen über Philosophie, die er eine Reihe von Jahren hindurch an der hiesigen Universität gehalten, sondern auch durch seine vielen Schriften einen Namen erworben. Dieselben beschäftigen sich größtentheils mit Philosophie. Dahin gehören seine Abhandlungen über Aristotelische Schriften und Philosophie (*de Aristotelis categoriis*. Berol. 1833; *Elementa logicae Aristotel.* Ed. 4 ib. 1852; *Elem. logicae Aristot. cum Excerpt. ex organo Aristotelis*, ib. 1842; *Elem. logicae Aristot. in usum scholarum ex Aristotele excerptis.*, commentar. illustr. ib. 1845; Erläuterungen zu den Elementen der aristotel. Logik. 2. Aufl. ebend. 1861), seine Schriften über Plato (*Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotele illustrata*. Lips. 1826; *de Platonis Philebi consilio*. Berol. 1851); Herbart's praktische Philosophie und die Ethik der Alten. Berlin 1836. 4.; Ueber Spinoza's Grundgedanken und dessen Erfolg. Berlin 1840. 4.; Runo Fischer und sein Kant. Leipzig. 1869; Die logische Frage in Hegel's System. Leipzig. 1843; Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, 2. Aufl., 1868; Logische Untersuchungen, 2 Bde., 3. Aufl., Leipzig, 1870. Historische Beiträge zur Philosophie, 3 Bde., Berlin 1846-67; Ueber den letzten Unterschied der philosophischen Systeme (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften 1847); Leibniz's Entwurf einer allgemeinen Charakteristik (ebenda 1856); Ueber die philosophische Thätigkeit der Berliner Akademie der Wissenschaften im 18. Jahrhundert, Gedächtnisrede auf Christ. Aug. Brandes (ebenda 1868). — Staatswissenschaftlichen Inhalts sind folgende Schriften: „Luden im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870. Leipzig 1870“ und seine Abhandlung: „Ueber Methode bei Abstimungen.“ Berlin 1850. — Außerdem betreffen mehrere seiner Abhandlungen König Friedrich II. von Preußen, so die Abhandlung „Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler Samuel von Cocceji; ein Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts“ (Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften 1863), und seine Abhandlung über „Die Fortbildung des Seerechts durch Friedrich den Großen“. Endlich beschäftigen sich einige seiner Abhandlungen mit der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, deren historisch-philosophischer Klasse Trendelenburg seit 1847 ständiger Secretär vorstand, so außer der schon oben angeführten Arbeit, seine Abhandlung über „Die königlich preussische Akademie der Wissenschaften unter dem Könige Friedrich Wilhelm IV.“ abgedruckt in den Abhandlungen der gedachten Akademie vom Jahre 1861, sowie zwei über Kunst: „Raphaels Schule von Athen. Berlin 1843“, und „Niobe. Berlin 1846“. Außerdem sind noch von Trendelenburg „Kleine Schriften“ in 2 Theilen zu Leipzig erschienen.

Als Lehrer wirkte der Verstorbene in hohem Maße anregend; viele philosophische Lehrstühle sind heute mit seinen Schülern besetzt, zahllosen ehemaligen Angehörigen der hiesigen Universität werden die immer in früher Morgenstunde gehaltenen Vorlesungen Trendelenburg's in lebendiger Erinnerung bleiben. Wie ein in hohem Maß zur Versöhnung wirkender Geist und ein taktvolles und sicheres Auftreten dem Verstorbene eine einflußreiche Stellung innerhalb der akademischen Lehrerschaft erwarben, so wußte er auch im gesellschaftlichen Verkehr, indem er akademischen geselligen Festlichkeiten selten fern blieb, durch ein für Ehrgeiz und Ernst gleich empfängliches Gemüth sich zahlreiche Freunde und Verehrer zu erwerben, und verstand er es endlich, die akademische Jugend durch ein freundliches Wohlwollen von selbster Herrlichkeit zu gewinnen. Am Geburtstage Friedrich's des Großen, demjenigen Tage, welchen Trendelenburg so oft in der hiesigen Akademie der Wissenschaften durch gehaltvolle und dauernd werthvolle Reden über das so vielseitige reiche Geistesleben des großen Königs gefeiert hat, endete das segens- und arbeitsvolle Leben.

## v. Hinderfin.

1804 — 1872.

Gustav v. Hinderfin, General der Infanterie, General-Inspecteur der Artillerie, Chef des Pommer'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, Großkreuz des Rothten Adlerordens, Ritter des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, war am 18. Juli 1804 zu Wernigerode am Harz geboren und gehörte seit dem 16. October 1820 der preussischen Artillerie von der untersten Stellung als Kanonier ab bis zu der höchsten als Chef dieser Waffe derselben an. „Seit fast 8 Jahren an der Spitze der preussischen Artillerie stehend, war er in

seinem rastlosen Eifer und seiner Hingebung für den Dienst seines königlichen Kriegsherrn unablässig bemüht, die Waffe zu vervollkommen. Die glänzenden Erfolge derselben in dem letzten Feldzuge, die Anerkennung, welche ihr durch Se. Majestät zu Theil wurde, waren der schönste Lohn, welcher die letzten Lebenstage seiner rastlosen Thätigkeit zu besonders freudigen Tagen machte. Die preussische Artillerie betrauert in ihm den Fort der Fortbildung in Allem, was dem Allerhöchsten Dienste Seiner Majestät förderlich und nützlich sein kann, und einem strengen pfechtstreuen, aber milden und wohlmeinenden Vorgesetzten.“ Der Name des Generals ist in ehrenvollster Weise mit der Geschichte der letzten Feldzüge verknüpft. Er hatte einen Hauptverdienst um die Eroberung der Düppler Schanzen, wo er die artilleristischen Operationen dirigierte, und zeichnete sich auch 1866 so wie bei der Belagerung von Paris aus, wo er freilich zu denjenigen gehörte, welche einen früheren Beginn des Bombardements befürworteten.“ Er starb am 26. Januar 1872 plötzlich am Schlagfluß.

### Eschirch.

1825 — 1872.

Rudolph Eschirch, als Musiker und Componist in weiteren Kreisen bekannt, machte sich namentlich um den Männergesang verdient. Er gründete und leitete zwölf Jahre lang den Märkischen Central-Sängerbund, dem an 60 Gesangsvereine mit gegen 2000 Sängern aus allen Theilen der Mark angehören. Er starb am 25. Januar 1872.

### Maurer.

1831 — 1873.

Franz Maurer hatte sich als geographischer, historischer und ethnographischer Schriftsteller einen geachteten Namen gemacht. Eine vielseitige Kenntniß lebender Sprachen stand ihm zu Gebote. Seine Arbeiten über die strategische Grenze von Elsaß-Lothringen, seine serbische Reise u. dgl., namentlich aber seine Marineartikel in der „A. V. Z.“ und andern Journalen ersten Ranges erregten an hohen Stellen Aufmerksamkeit. Eine falsche Bescheidenheit verbot es ihm leider, seine Artikel mit seinem Namen zu unterzeichnen, so daß die Früchte seiner Arbeiten vielfach Andern in den Schoß fielen. Angestrenktes Arbeiten hatte seine Gesundheit angegriffen so daß eine starke Erkältungskrankheit schon nach drei Wochen, am 27. Januar 1872, einen tödtlichen Ausgang nahm. Sein jüngstes vielgenanntes Werk ist das „Deutsche Heldentum“, Verlag von Hoffmann in Stuttgart. Er hatte noch die Freude, die Vollendung dieser mühsamen, mit unendlicher Treue hergestellten Arbeit zu erleben. Das Werk ist mit dem 16. Hefte jüngst abgeschlossen worden. — Franz Maurer zeichnete sich aber auch als Mensch durch einen biederen und tiefehrlichen Charakter aus. Trat er auch zuweilen der Intrigue und Unlauterkeit schroff entgegen, so war er doch liebevoll und aufopfernd für diejenigen, welche er sich zu Freunden erkoren hatte. — Er hinterläßt eine Gattin und einen unmündigen Knaben in keineswegs glänzenden Verhältnissen, wenngleich er sie als sparsamer Haushalter durch seine kleine Hinterlassenschaft vor der bittersten Noth geschützt hat.

### Sethe.

† im Januar 1872.

Julius Sethe, Oberstaatsanwalt a. D. war nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste Vorstehender des Directoriums der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft und starb im Januar 1872.

### Pehlemann.

† im Februar 1872.

Der Geheime Ober-Regierungsrath Pehlemann, seit langen Jahren Chef der Ministerial-Pau-Commission und der zahlreichen mit derselben zusammenhängenden Institute, ist am 7. Februar nach mehrwöchentlicher Krankheit verstorben. Der Berewigte war ein in den weitesten Kreisen geachteter Beamter.

### v. Sydow.

† März 1875.

Der Wirkliche Geheimerath Rudolf von Sydow war früher preussischer Gesandter am Bundeslager und starb am 14. März 1872. Das „Journal des Debats“ sagte über ihn: „Er widmete die letzten Jahre seines Lebens ausschließlich den Werken der Nächstenliebe und war insbesondere bestrebt, unter dem Zeichen des rothen Kreuzes die menschenfreundlichen Grundsätze

der Genfer Convention zur Geltung zu bringen. Noch wenige Tage vor seinem Tode richtete er an das französische Central-Comité zur Pflege Verwundeter ein Schreiben, in welchem er das letztere in seiner Fürsorge für das Loos der in deutschen Festungen zurückgebliebenen französischen Gefangenen zu unterstützen versprach und in edelmüthiger Weise sein Bedauern darüber ausdrückte, daß er für unsere Verwundeten nicht immer so viel habe thun können, als er wohl gewünscht hätte. In ihm verliert das deutsche Central-Comité einen Vorsitzenden, der ihm zur Ehre gereichte, die Genfer Convention einen Vertheidiger, bei welchem die Last der Jahre weder die Eigenschaften eines hervorragenden Geistes noch die eines edlen Herzens abgeschwächt hatte. Er war ein guter und liebevoller Mensch in der vollsten Bedeutung des Wortes; die Trauer welche sein Dahinscheiden in Deutschland hervorruft, wird in Frankreich nicht ohne Echo bleiben.“ — Die übergroßen Anstrengungen, welche er sich in unermüdlicher Pflichttreue und iraitlosem Fleiße während des letzten Krieges und bis wenige Tage vor seinem Tode im aufopfernden Dienste für seine Mitmenschen und insbesondere für die verwundeten und erkrankten Krieger unterzog, beschleunigten den Verlauf der tödtlichen Krankheit. „Ausgezeichnet durch reiche Gaben des Geistes und Herzens, selbstlos und treu in allem seinen Thun, widmete er seit Jahren seine ganze Kraft und Zeit der wohlthätigen Arbeit für seine hilfsbedürftigen Mitmenschen. Segnend und trauernd werden seiner gedenken die unzähligen Verwundeten, Kranken und hilfsbedürftigen, denen zu helfen und deren Leiden zu lindern seine stete Sorge und seine höchste Freude war.“

### Soltmann.

† 1872.

Stadtrath Soltmann starb am 23. März 1872. Die Nationalzeitung widmete ihm folgenden Nachruf: „In dem Verstorbenen ist ein Mann dahingegangen, dem nicht nur unsere Bürgerschaft, sondern die ganze liberale Partei unseres Vaterlandes ein ehrendes Anerkennisschuldet. Was der Verstorbene auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Thätigkeit leistete, das zu würdigen überlassen wir Anderen. Der liberalen und nationalen Entwicklung unseres Vaterlandes hat derselbe aber nicht nur jederzeit ein warmes Herz, sondern — was vielfach mehr gilt — auch eine stets offene Hand bereit gehalten. Er hat lange Jahre der Stadterordneten-Versammlung und demnächst dem Magistrat angehört. Wiederholt war er im Vorstände des Wahlvereins des 2. hiesigen Wahlbezirks und gehörte zu dessen thätigen Mitgliedern. Dem deutschen Nationalverein schloß er sich bei seiner Entstehung an und verblieb in dessen Auschluss bis zuletzt. Den Aufschwung unseres Staates nach 1866 begrüßte er mit ganzer Seele und trat mit Entschiedenheit und Opfermuth für die Bildung der national-liberalen Partei ein, der er bis zuletzt treu geblieben ist. Zunehmende Krankheit zwang ihn leider, sich von dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.“

### Hedemann.

1800 — 1872.

Heinrich Philipp Hedemann, Bürgermeister von Berlin und geheimer Regierungsrath, wurde am 16. August 1800 in Treptow a. N. geboren, widmete sich der juristischen Laufbahn und arbeitete als Assessor beim Ober-Landesgericht zu Cöslin, als ihn die Stadterordneten-Versammlung am 1. November 1832 zum besoldeten Stadtrath von Berlin wählte. Schon unter dem 1. Mai 1834 übernahm er in Folge der auf ihn gerichteten Wahl die Stelle eines Syndicus und bekleidete dieses Amt nach zweimaliger Wiederwahl bis zum August 1860, wo ihn das Vertrauen der Gemeinde-Vertreter zum Bürgermeister berief. Als solcher und mit dem ihm Allerhöchst verliehenen Charakter eines Geheimen Regierungsraths ist er ununterbrochen bis zu seinem am 24. März 1872 erfolgten Ableben thätig gewesen. In seiner beinahe vierzigjährigen Thätigkeit für die Commune hat der Verstorbene nicht nur gediegene Rechtskenntnisse, sondern auch ein umfassendes Verwaltungstalent an den Tag gelegt, und der Stadt, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, mit vorzüglicher Treue und unermüdlichem Eifer gedient. Aber auch weit über sein Amt hinaus erstreckten sich seine Verdienste.

Diese philosophische Bildung paarte sich bei ihm mit echter Humanität und dem lebendigsten Interesse für das geistige und sittliche Wohl der Staatsbürger, insbesondere der Bewohner unserer Stadt, und nicht zu gedenken seiner hervorragenden Bestrebungen und Leistungen zur Hebung und Veredelung der Menschheit auf einem der Öffentlichkeit entzogenen Arbeitsfelde, wird namentlich in den gewerblichen Kreisen seine Begründung des hiesigen großen Handwerkerbundes in den vierziger Jahren, sowie vor- und nachher seine rege Betheiligung an einer großen Zahl wohlthätiger und humane Zwecke verfolgender Vereine und Stiftungen stets unvergessen bleiben. Nach den Kriegen von 1864 und 1866 widmete er sich hingebend den Interessen der Verwundeten und Invaliden, und seine aufopfernde Thätigkeit als Vorstandsmitglied des im Jahre 1870 ins Leben getretenen Central-Vereins für die Armee im Felde wurde noch neuerlich durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes am weißen Bande durch Sr.

Majestät den Kaiser und König gnädigst anerkannt, nachdem Allerhöchstdieselben ihm bereits früher den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern für seine Verdienste für Staat und Stadt zu verleihen geruht hatten. Seine hohe geistige Begabung wie sein edles wohlwollendes Gemüth hatten dem Verstorbenen die ungetheilte Achtung und Liebe Aller, die ihm je näher getreten, errungen.

### Guillemeaut.

† 1872.

Aus dem Leben des verstorbenen Destillateurs Guillemeaut referirte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung: Er sei in der Zeit vom Jahre 1835 bis zum Jahre 1847 Stadtverordneter gewesen. Mit seinem steten Streben nach Vorwärts sei er ein wackerer Kämpfer für die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung gewesen und habe er dafür um Vereine mit dem damaligen Stadtverordn. Bernhardt eifrig zu wirken gesucht. Als in den vierziger Jahren sich mehrfach ein Rückschritt auf kirchlichem Gebiete kundgegeben, gehörte der Verstorbene zu den Männern, welche mit Eifer und Energie die Freiheit des kirchlichen Lebens zu befestigen strebten. In der damaligen Zeit, wo ein gewisses patriarchalisches Verhältniß noch bestanden, seien derartige Bestrebungen um so schwieriger gewesen, und deshalb habe die Versammlung um so mehr die Pflicht, das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Er ersuche die Mitglieder, sich zum Zeichen dessen von den Sitzen zu erheben. Es geschah dies einhellig und wurde zu dem Leichenbegängniß eine Deputation der Versammlung abgeordnet.

### Parthey.

1798 — 1872.

Dr. Gustav Parthey, einer der gründlichsten Kenner des klassischen und ägyptischen Alterthums, war geboren den 27. October 1798 zu Berlin, studirte hier und in Heidelberg und unternahm von 1820—24 eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, England, Italien, Aegypten und Vorderasien, deren Resultate theilweise in den „Wanderungen durch Sicilien und die Aeoaute“ niedergelegt sind. Im Jahre 1825 übernahm er die hiesige Nicolai'sche Buchhandlung und wurde 1857 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Wiederholt nahm er für längere Zeit seinen Aufenthalt in Rom, dort ereilte ihn auch der Tod am 2. April 1872, nachdem er ungefähr vor einem Jahre dorthin zurückgekehrt war.

### Reichenheim.

† April 1872.

Moriz Reichenheim, Mitglied der Firma R. Reichenheim Söhne, verstarb am 15. April 1872. Er zeichnete sich durch seine Wohlthätigkeit aus; am 8. Mai ist das von ihm mit 200,000 Thlr. ausgestattete jüdische Waisenhaus eröffnet worden. In dem Nachrufe des Vorstandes der jüdischen Gemeinde heißt es: „Wohl sind es der schönen Thaten gar viele, welche von den edlen Herzenseigenschaften des Dahingeshiedenen Zeugniß geben. Besonders hervorheben müssen wir seine jüngst vollbrachte That, der er bis zum letzten Athemzuge seine liebevollste Aufmerksamkeit zuwandte — die Begründung des Waisenhauses, welches, unserer Gemeinde als Geschenk überwiesen, hoffentlich in kürzester Zeit seiner Bestimmung übergeben werden wird.“

### v Bonin.

1803 — 1872.

Adolf v. Bonin, General der Infanterie, General-Adjutant des Kaisers, Chef des reitenden Feldjäger-Corps, sowie des 5. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 41 und Präsident der General-Ordens-Commission, wurde am 11. November 1803 geboren, trat 1821 aus dem Cadetten-Corps als Seconde-Lieutenant in die Armee und zwar in das 2. Garde-Regiment zu Fuß, besuchte die Allgemeine Kriegsschule und wurde 1838, noch als Premier-Lieutenant, zum Flügel-Adjutanten Königs Friedrich Wilhelm III. ernannt. In dieser Vertrauensstellung bei drei Königen von Preußen stieg von Bonin in etwa 30 Jahren zum General auf, bis er 1868 zum General-Lieutenant und General-Adjutanten und 1863 zum kommandirenden General des I. Armeekorps in Königsberg ernannt wurde. Als solcher und als General der Infanterie führte er im Kriege von 1866 sein Corps mit Auszeichnung; am 27. Juni stieß er bei Trautenau auf überlegene feindliche Kräfte, und bei Königgrätz trug er durch rechtzeitiges Eingreifen mit zur Entscheidung der Schlacht bei. Nach dem Frieden wurde er zum kommandirenden Ge-

neral der preussischen Truppen im Königreich Sachsen und zum Gouverneur von Dresden, am 17. August 1870 zum General-Gouverneur von Lothringen ernannt, als welcher er seinen Sitz in Nancy nahm; nach Aufhebung des deutschen General-Gouvernements daselbst trat der General von Bonin im März 1871 in sein Verhältniß als General-Adjutant des Kaisers und in seine übrigen dienstlichen Stellungen in Berlin zurück. Sein Tod erfolgte am 16. April 1872.

### v. Olfers.

† April 1872.

Am 23. April 1872 ist der Wirkliche Geheime Rath und frühere General-Direktor der Museen, von Olfers, verstorben.

### Lüdemann.

† August 1871.

Geh. Oberregierungs-rath Lüdemann, Chef der ersten Abtheilung im Kgl. Polizei-Präsidium, starb am 15. August 1871. Er war in Berlin geboren am 16. Januar 1808 und hat seine Ausbildung im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium erhalten, hat sodann die Rechte in Heidelberg und Berlin studirt. Im Anfang der 40er Jahre wurde er in das Polizeipräsidium berufen, wo er schon 1852 in seine oben bezeichnete Stellung eintrat, mit welcher zugleich die Stellvertretung des Polizeipräsidenten verbunden ist. Se. Majestät der König von Bayern hat dem Verbliebenen, in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete freiwilliger Hülfs-thätigkeit für die Armee während des Krieges mit Frankreich, die Dekoration mit dem hierfür gestifteten Verdienstkreuz 1870/71 zugedacht, welche leider durch des inzwischen erfolgte Hinscheiden des verdienstvollen Mannes nicht in Vollzug gesetzt werden konnte.

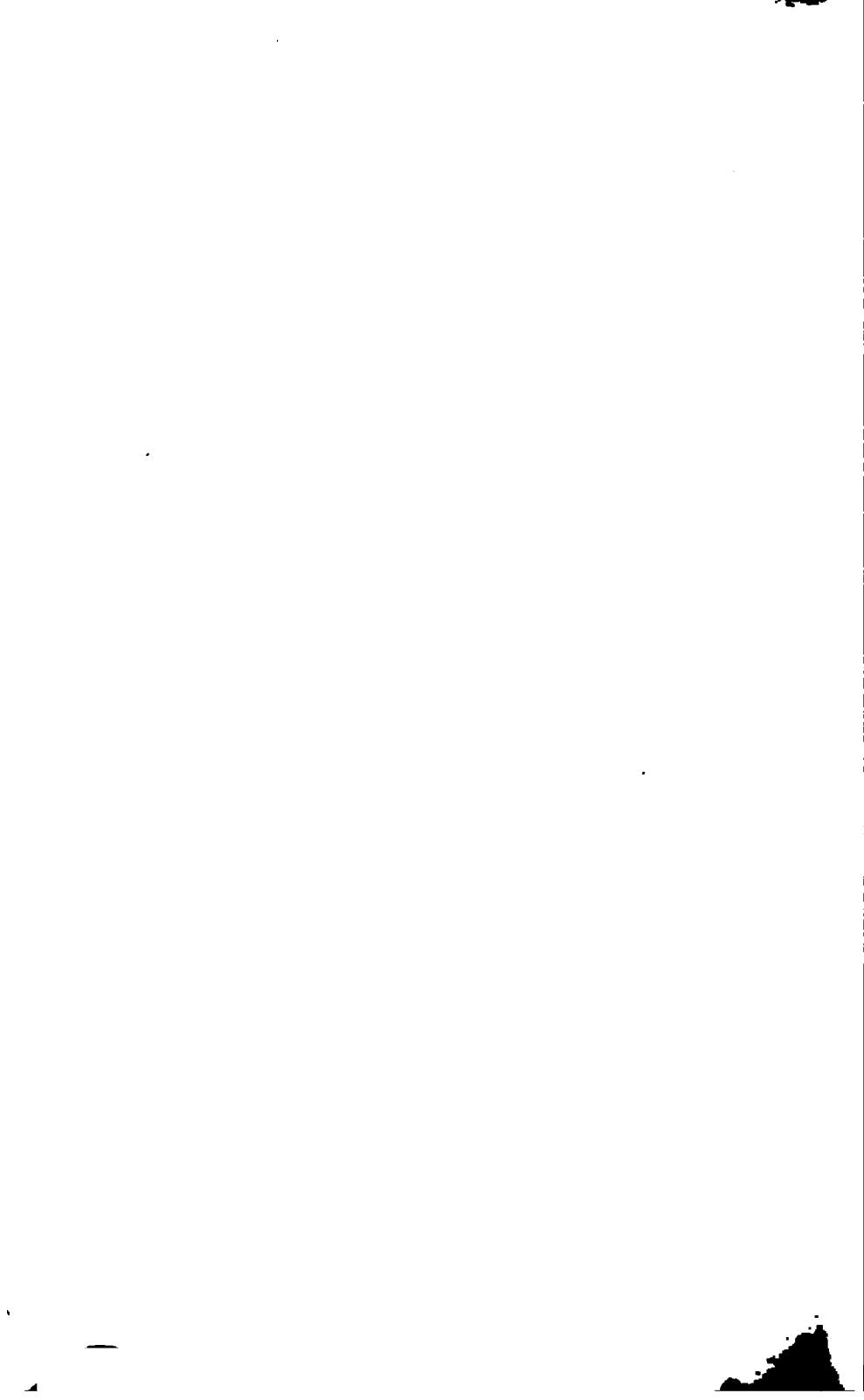
### C. E. Volkart

verstarb im Bade Ems am 26. Juni 1872 im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene war vom Jahre 1849 bis zum Jahre 1867 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, und wurde dann durch das Vertrauen derselben zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

Mit reifer Lebenserfahrung und gediegenen Kenntnissen verband er das lebhafteste Interesse für die Commune, und auf den verschiedensten Gebieten unserer Verwaltung erfreute wir uns seiner unermüdeten und aufopfernden Thätigkeit. In Anerkennung dessen auch Allerhöchsten Orts ist ihm noch in neuester Zeit der Rother Adlerorden 4. Klasse verliehen worden. Sein vortrefflicher Charakter, seine persönliche Liebenswürdigkeit erwarben ihm in weiten Kreisen ungetheilte Hochachtung und das ehrenvollste Andenken ist ihm, wie in unserer Mitte so in der ganzen Stadt gesichert.













MAR 9 - 1938

